HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Sechsunddreißigster Band.

München, 1876.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

D1
.H63
v. 36

582187

INDIANA UNIV.
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Der Kinderkreuzzug 1212. Von Reinhold Röhricht . . .	1
II. Zur Geschichte des Konzils von Trient	9
III. Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Von H. Baumgarten	26
IV. Ueber den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im siebzehnten Jahrhundert. Von H. Delbrück	83
V. Friedrich der Große am Rubicon. Von C. Grünhagen . .	107
VI. Das Römische Staatsarchiv. Von F. Gregorovius . . .	141
VII. Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters. Von F. von Bezold	313
VIII. Türenne und Reinhold von Rosen. Von Heinrich Ulmann .	368
IX. Aus den letzten Tagen der Kaiserin Elisabeth von Rußland. Von Arnold Schaefer	419
X. Knesebeck's Memoiren. Von Max Lehmann	433

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Acta concilii Tridentini a Massarello conscr. Ed. Theiner	9
Ahlers, Vorzeit v. Neubrandenburg	594
Akta grodzkie. V.	646
Allgemeine deutsche Biographie. I. II.	502
Altpreußische Monatsschrift. XI.	566
Archiv, s. Weber.	
Arnold, Verhältniß der Reichs- zur Stammesgeschichte . .	508
Arnold, Ansiedel. deutsch. Stämme	508
Baracz, Denkwürdigkeiten des Bernhardinerordens . . .	268
Barrot, Mémoires posthumes. I.	221
Baschet, Hist. du dépôt des arch. des affaires étrang. .	215
Becker, Secretissima Instructio	548
Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. XII. . .	613
Bernhardi, Geschichte Rußlands. II, I.	648

Digitized by Google

	Seite
Biographie, ſ. Allgemeine.	
Bittner, Chron. Braunense. Ed. Tomek	197
Blanc, Hist. de la révolution franç.	310
Blöſch, Eb. Blöſch	211
Bobrzyński, Correctum statutorum regni Polon.	262
Boll, Chronik von Neubrandenburg	594
Borovy, ſ. Libri.	
Brandowski, Gründung der Krakauer Univerſität	270
Brendel, Schlacht am weißen Berge	547
Brieven van Thorbecke	622
Brückner, Zur Geſchichte Peter's des Großen	670
Bürſter, Beſchreibung des ſchwediſchen Krieges. Herausgeg. von F. v. Weech.	551
Bulińſki, Geſch. der polniſchen Kirche. I. II. III.	270
Calendar of State Papers. Dom. Series 1649—50	625
Capasso, Hist. dipl. regni Siciliae	253
Cecchetti, Venezia e la corte di Roma. I. II.	236
Chriſtinger, Th. Bornhauſer	208
Clauſewitz, Briefe. Herausgeg. von Rößler	562
Cod. dipl. austriaco-frising. I—III. Herausg. von Zahn	615
Cod. dipl. Cavensis. Ed. Morcaldi etc. II.	248
Cod. dipl. Cracoviensis. II.	266
Cod. dipl. Saxoniae reg. II, V.	598
Crousaz, Preuß. Offizierkorps	553
Crull, Rathslinie von Wismar	596
Dimitz, Geſchichte Krains. II.	208
Druffel, Briefe u. Akten. III, I.	537
Duncker, Miſſion Kuſebeck's	556
Epochs of modern History	630
Fligier, Beitr. zur Ethnographie Kleinaſiens	485
Fontes rerum Austriacarum. Bd. 8. 31. 35. 36.	198. 615
Fraknoi, ſ. Monumenta.	
Francke, Verfeſtungsbuch von Stralſund	589
Gachard, Rapp. sur la publication des papiers de Granvelle	29
— Collect. des voyages des souverains des Pays-Bas. II.	178
Gardiner, The first two Stuarts	630
Gelzer, Wanderung nach Troja	485
Geschiedenis v. Nederlandsch Indie	623
Görres, Licinianiſche Chriſtenverfolgung	486
Green, Cal. of State Papers 1649—50	625
Grunau, Preußiſche Chronik. Herausgeg. von Perlbach	582
Hardenberg, Fr. Aug.	183
Heer, Eſcher von der Linth	206
Helcla, Dawne prawo prywatne polskie	262
Heller, Deutſchland u. Frankreich	526
Herrmann, Berichte zur Geſch. Rußlands	670
— Bockerodt	671
Hertzberg, Geſchichte Griechenlands. I.	677
Hirn, Rudolf von Habsburg	529
Hirſchberg, J. L. Decius	268
Hoffmann, O. von Guericke. Herausgeg. von Opel	185
Hunziker, Wallenſtein	549
Jahrbuch der Emdener Geſellſchaft. II, I.	604

Digitized by Google

	Seite
Jarochowski, Regierung Auguſt's II.	270
de Jonge, Opkomst van het Nederl. gezag. VII. VIII.	622
Jugler, Aus Hannovers Urzeit	601
Kemper, Gesch. van Nederland. I—IV.	620
Kern, Vorträge und Aufſätze	466
Klimke, Vierter Kreuzzug	500
Kluckhohn, Schulweſen in Bayern	191
Kopſtadt, Beckerath	565
Koſtrencic, Proteſtantiſche Literatur der Südſlaven	203
Krakauer Akademie. Denkſchriften und Abhandlungen	259 ff.
Krebs, Kurpfälziſche Politik	548
v. Kremer, Kulturgeſchichte des Orients. I.	286
Kühne, Gall Morel	210
La Lumia, La Sicilia sotto Vittorio Amadeo	255
Lehmann, Kneſebeck u. Schön	433. 556
Letters of Prideaux to Ellis	632
Libri erectionum archid. Prag. Ed. Borovy	195
Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen. I.	523
— Briefe Wallenſtein's	549
Loſerth, Königſaaler Geſchichtsquellen	198
Martens, Rec. des Traités concl. par la Russie. I. II.	277
Massarelli, ſ. Acta.	
Mecklenburg. Urkundenbuch. IX.	592
Menke, ſ. Sprunner.	
Μεσαιωνική βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Σαθᾶ. I—IV.	281
Mignet, Rivalité de François I et Charles-Quint	175
Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geſchichte. I.	600
Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark. Heft 23	614
Mörikofer, Breitinger u. Zürich	207
Monumenta Boica. Vol. 42	609
Monumenta comitialia regni Hungar. Ed. Fraknoi. I.	226
Monumenta medii aevi res Poloniae illustr. I.	263
Morcaldi, ſ. Cod. dipl. Cav.	
Mourin, Les comtes de Paris	220
Mouy, Correspondance de Stanisl. Aug. Poniatowski	273
Müller, Spaniſche Kanzlei	548
Natzmer, Leben Natzmer's. I.	555
Olieres de St. Martin, Ontdekkingen	623
Olivier, Herinneringen aan Thorbecke	622
Opel, ſ. Hoffmann.	
Oſtfrieſ. Monatsblatt. Herausg. von Zwitzers. III.	605
Pauli, Bilder aus Alt-England	624
Perlbach, Preußiſche Regeſten	575
— ſ. Grunau.	
Peſchel, Völkerkunde	469
— Neue Probleme	478
Piccardt, Gesch. van Nederlandsch Indie	623
Pöhlmann, Römerzug Heinrichs VII.	530
Poſſe, Der Codex dipl. Saxoniae regiae	598
Ranke, Zur Geſch. von Oeſterreich und Preußen	553
Recueil des historiens des croisades. Histor. grecs. I.	497
Reumont, Geſch. Toscanas. I.	240
Riant, Innocent III. etc.	500
— Des dépouilles religieuses	500
— Exuviae sacrae Constantinop. I. II.	500
Römer, J. L. Decii vita	268

Digitized by Google

	Seite
Röpell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts	271
Rößler, ſ. Clauſewitz.	
Russel, Recollections	633
Σαθᾶς Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη. I—IV.	281
Schebek, Wallenſteiniana	549
Scherer, Geſchichte der deutſchen Dichtung	518
Schirrmacher, Beiträge zur Geſchichte Mecklenburgs. II.	593
Schliemann, Trojaniſche Alterthümer	479
— Ithaka u. ſ. w.	479
Scholz, H. Languet	599
Scriptores rerum Polonic. II.	262
Secretan, Gallerie Suisse	214
Seibertz u. Tobien, Geſchichte von Weſtfalen. IV, I.	604
Spruner und Menke, Hand-Atlas	488. 685
Steiermärkiſche Geſchichtsquellen	612
Stieve, Urſprung des dreißigjährigen Krieges. I.	540
Thauſing, Dürer	535
Theiner, ſ. Acta.	
Thomas, Königswahl Heinrich's von Luxemburg	530
Thompson, Letters of Prideaux	632
Thorbecke	622
Thorſoe, Den Danſke Stats Hiſtorie. I.	256
Tiele, ſ. Olieres.	
Tobien, ſ. Seibertz.	
Töppen, Akten und Ständetage Preußens. I.	580
— Geſchichte von Marienwerder	586
Tomek, ſ. Bittner.	
Topin, Louis XIII. et Richelieu	634
Treitſchke, Preußen auf dem Wiener Kongreſſe	563
Ulmann, Ueber den Werth diplomatiſcher Depeſchen	174
Urkundenbuch von Steiermark. Von Zahn	615
— von St. Gallen. Von Wartmann. III, I.	619
Voigt, Geſchichtſchreibung über den ſchmalkaldiſchen Krieg	26
— Geſchichtſchreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis	181
Voß, Neunundſechzig Jahre	310
Walewski, Kromer	268
Wartmann, Urkundenbuch von St Gallen. III, I.	619
Wattenbach, Schriftenweſen im Mittelalter	301
Weber, Archiv ſ. Sächſiſche Geſchichte. XII. N. F. I. II.	188
Weech, ſ. Bürſter.	
Weſtphal, Geſch. von Metz. I.	605
Wilmans, Weſtfäliſches Urkundenbuch. III. Regiſter	603
Wolf, Geſch. der Juden in Wien	611
Zahn, Urkundenbuch von Steiermark. I.	615
— Cod. dipl. austr.-frising. I—III.	615
Zorn, Staat und Kirche in Norwegen	639
Zwiedineck-Südenhorſt, Religiöſe Bewegung in Inner-Oeſterreich	203
Zwitzers, Oſtfrieſiſches Monatsblatt. III.	605

Erklärung von Menke in Sachen des Spruner'ſchen Atlanten . . . 685

Digitized by Google

I.

Der Kinderkreuzzug.

1212.

Von

Reinhold Röhricht.

Die Geſchichtsquellen des dreizehnten Jahrhunderts berichten uns von einem Kreuzzuge, welchen Kinder von kaum zwölf Jahren zur Befreiung des heiligen Grabes angetreten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche den ganzen Bericht in das Reich der Dichtung verwieſen, aber nicht nur die große Anzahl unabhängiger Quellen, ſondern auch die Möglichkeit, ein ſolches Unternehmen pſychologiſch zu erklären, müſſen allen Zweifel verſtummen laſſen. [1])

Im Kindesalter iſt das Gemüthsleben in unbeſtrittener Herrſchaft; ungebändigt durch die Macht der Ueberlegung walten die Gefühle. Der Leitung bedürftig folgt das Kind den von außen gegebenen Impulſen; ſtärkere Gemüther unter ſeinen Geſpielen üben die Herrſchaft über den Einzelnen aus. Ein dummer Gedanke, wie die Flucht vor den Eltern nach Amerika oder ein

[1]) Wilken, Geſch. d. Kreuzzüge 6, 72 ff.; Hurter, Innocenz 2, 452—459; Hagenbach in A. Knapps Chriſtoterpe 1853 S. 1—15; Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom 5, 120. Des Essarts, La croisade des enfants Paris 1875.

Digitized by Google

kühner Vorsatz, wie die Begleitung eines Heeres in den Feldzug, ergreifen, von Einem in die Masse der Spielkameraden hineingetragen, wo nicht alle, so doch viele. Nicht nur die Schule weiß von solchen Zusammenrottungen zu erzählen; die Geschichte von der Erfurter Kinderfahrt 1237 und dem Kinderzuge nach St. Michael 1458 sind schlagende Beweise für die Macht, mit welcher das psychische Contagium sich übertragen und wirken kann. Man macht namentlich in kriegerisch bewegten Zeiten die Beobachtung, daß die Kinder, welche ja durch die Gespräche im Kreise der Familie von den Begebenheiten unterrichtet sind, mit förmlicher Leidenschaft die Actionen des Krieges im Spiele abbilden, [1]) und es gehört wenig Phantasie dazu, um sich die Bewegung der jugendlichen Gemüther in jener Zeit begreiflich zu machen, wo immer fort von Kreuzzügen bald gegen die Saracenen in Syrien oder Spanien oder gegen die Preußen und Wenden oder gegen die Ketzer die Rede war. Außerdem erschienen besonders seit der Regierung Innocenz III. fast alle Jahre Kreuzprediger; auf den Plätzen der Städte und Dörfer, auf Bergen, an Brücken und Kreuzwegen predigten die Apostel des heiligen Krieges und warben mit feurigen Zungen für die Befreiung des heiligen Grabes. Jung und Alt umstand und umstarrte die oft durch Wunder ausgezeichneten Männer; Kranke und Krüppel, Weiber und Greise empfingen von ihnen das Kreuz, und die rothwangigen Buben, welche später doch das Schwert tragen mußten, mögen ihre Jugend oft wohl betrauert haben. Außer der großen Rede Urban's II. ist uns keine vollständige Kreuzpredigt überliefert, aber der in jenem oratorischen Specimen dargelegte Gedankenkreis, der jedenfalls immer nur von neuem zur Darstellung kam, war doch mächtig und gewaltig genug, um wieder und wieder trotz allen Unglücks im Osten, trotz aller Drangsale der Fahrt, trotz aller Opfer des Krieges die Massen zu entflammen und selbst aus der Seele des Familienvaters den Gedanken an die Heimath und die Scholle, an Weib

[1]) Hecker die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, herausgegeben von Hirsch, Berlin 1865. 124—142.

Digitized by Google

und Kind zu verscheuchen. Und zog dann der Bruder oder der Vater mit den Waffen in der Hand von dannen, um vielleicht nach Jahren oder niemals wiederzukommen, dann saßen Mutter und Geschwister weinend in ihrer Hütte und erzählten von den Gefahren, welche dem Streiter Christi drohten, aber auch von den Wundern, welche sein Auge entzückten. Kehrte der Pilger heim, so zeigte er Beutestücke und reizte das Knabengemüth durch die Erzählung von Abenteuern; war er draußen oder auf der Fahrt gestorben, so glaubte man ihn vielleicht in der Knechtschaft, aus der ihn sein kleiner Bube oder Bruder mit knabenhaftem Selbstgefühle zu erlösen hoffte. Besonders aber mochten die durch Innocenz III. angeordneten Bittgänge und Prozessionen für das heilige Land jene größeren Zusammenrottungen von Knaben begünstigen; es scheint nicht zufällig, daß in demselben Jahre in Niedersachsen viele deutsche Prälaten und Grafen, der Erzbischof Engelbert von Cöln, die Grafen von Jülich und Berg gegen die Albigenser ziehen, [1]) daß ebendaselbst unter den Weibern ein eigenthümlicher religiöser Wahnsinn auftritt; nach Albert von Stade [2]) rannten Tausende von ihnen nackt, in tiefem Schweigen verharrend umher, und in Lüttich fielen die meisten in ekstatische Convulsionen. [3]) Und wie von Frankreich einst die ganze Kreuzzugsbewegung ausgegangen war, so wurde von da wiederum das Signal zum wunderlichsten aller Kreuzzüge gegeben; Deutschland aber hat von allen Ländern der Christenheit die traurige Ehre, allein (und zwar aus den niederrheinischen Gebieten) den Franzosen sofort Nachschub gesandt zu haben.

Im Juni des Jahres 1212 trat in Cloies bei Vendome ein Hirtenknabe Namens Stephan auf, welcher, vielleicht durch das Beispiel des einst auch weidenden Moses gereizt, sich als einen Gesandten Gottes ausgab und für berufen erklärte, als

[1]) Ficker, Engelbert der Heilige, 48 und 320.
[2]) Alb. Stad. Mon. SS. 16, 254.
[3]) Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter 1, 54.

Digitized by Google

Führer voranzuschreiten und den Christen das gelobte Land zu erobern; das Meer würde vor dem Heere des geistigen Israels austrocknen. [1]) Er durchzog das ganze Land, indem er französisch nur den alten Heerruf der Kreuzfahrer variirte: „Herr Gott, erhöhe die Christenheit! Herr Gott, gieb uns das wahre Kreuz wieder!“ [2]) Seine begeisternden Reden, noch mehr aber die Wunder, welche er nach den Berichten der Quellen zu St. Denys vor Tausenden vollzogen haben soll, rissen Alles mit sich fort. Bald tauchten in Frankreich überall Knaben als Kreuzprediger auf und führten, mit Fahnen und Kreuzen ausgerüstet, in wohlgeordneten Zügen und unter feierlichen Gesängen [3]) dem Stephan ihre Schaaren zu. Vergeblich waren die Bitten und Vorstellungen der Eltern und Priester; sie wurden von der Menge des Volkes dafür schwer getadelt; man schalt sie, weil sie das Wehen des heiligen Geistes in den Kindern nicht verstünden, die durch ihre Sündlosigkeit allein berufen schienen, das „peccatis exigentibus“ verlorene heilige Grab wieder zu gewinnen. Ebenso vergeblich erwiesen sich Gewaltmittel gegen den sympathischen Drang der Knaben; durch Thränen oder List erzwangen sie ihren Abzug, und hatten sie erst ihren Führer Stephan an dem bestimmten Sammelorte erreicht, so verehrten sie ihn mit abgöttischer Liebe und bewahrten einen Faden oder ein Haar seines Gewandes als ein theures, wunderthätiges Heiligthum. Auf ihrem Wege fanden sie nirgends Hindernisse, ja die Einwohner

---

[1]) Chron. Laud. bei Bouq. 18, 715. Das Chron. Medardi (ibid. p. 721) erzählt sogar, daß kurz vor 1212 häufig Wanderzüge von Fischen, Fröschen, Schmetterlingen und Vögeln beobachtet und nachher als Vorzeichen der Knabenfahrt aufgefaßt worden seien; ja alte Leute erinnerten an den merkwürdigen Fall, daß in „Manshymer“ in der Champagne sich früher auch Hunde förmliche Schlachten geliefert hätten!

[2]) Chron. mort. mar. 355.

[3]) Eines von Liedern der deutschen Knaben soll nach L. Bechstein, Thüring. Sagen 3, 54 f. (vgl. desselb. Gedichte. Frankfurt a/M. 1836, 308 — 313) sich in folgenden Reimen erhalten haben: „Nu wallet hin geliche, daz wir das himmelriche Erwerben sicherliche Bei duldiglicher Zehr. Gott will mit Heldes Handen Dort rächen seinen Anden, Sieh Schaar von mangen Landen Den heilig Geist her!“

Digitized by Google

der Städte und Dörfer, [1]) welche sie durchzogen, reichten ihnen freundlich Almosen und ließen sie ruhig ziehen, so sehr sie sich auch über ihre Auskunft wunderten, daß sie „zu Gott" über's Meer zögen. Der König von Frankreich jedoch ließ auf den Rath verständiger Prälaten den Knaben befehlen, zu ihren Eltern zurückzukehren. Viele sollen dieser Weisung Folge geleistet haben, aber die bei weitem größte Zahl achtete nicht darauf, und es ist charakteristisch genug für jene Zeit, daß selbst ein so nüchterner Mann wie Innocenz III. über jenen wunderlichen Zug sich geäußert haben soll: „diese Kinder beschämen uns; während wir schlafen, ziehen sie fröhlich aus, um das heilige Land zu erobern." [2]) So ließ sich denn die Bewegung in Frankreich nicht mehr hemmen. Bald wurden auch Erwachsene in den phantastischen Strudel der Knabenfahrt mit hineingezogen; Priester, Handwerker und Bauern schlossen sich an, auch viel schlechte Subjekte, die zu Hause nichts verlieren, aber auf dem Wege und in der Ferne viel gewinnen konnten, zuletzt sogar Weiber und Mädchen. So zog das Heer der „Streiter Christi" von Ort zu Ort lawinenartig wachsend nach Marseille. [3]) An der Spitze zog der Wunderknabe Stephan auf einem reich ausgeschmückten Wagen, umgeben von einer Leibwache und hinter ihm die 30000 Pilger und Pilgerinnen. Zwei Seelenverkäufer [4]) erklärten sich bereit, „um Gotteslohn" die Knaben nach Sy-

[1]) Annal. Marbac. 172 (bei Wilken und Hurter als fragment. incerti autoris ed. Urstisius citirt.)

[2]) Alb. Stad. Mon. SS. 16, 365.

[3]) Matth. Paris ed. Wats 1640, 242.

[4]) Albericus nennt sie Hugo Ferreus und Guilelmus Porcus; sie seien Kaufleute aus Marseille gewesen. Diese Notiz ist von Winkelmann, Friedrich II., 1 A., 177 und 221 f. bezweifelt worden, allein ein Hugo de Fer oder Ugo Ferri und Wilhelm de Posqueres sind als Großhändler von Marseille um jene Zeit urkundlich nachweisbar. Beide zusammen erscheinen in der Urkunde des Markgrafen Conrad v. Montferrat 1187 für Marseille zu Tyrus als cives Massilie (Méry, Hist. de Marseille 1, 190—192), Hugo Ferri ferner erscheint wieder 1210 als vicarius Massilie d. h. als stellvertretender Podesta in einem Vertrage mit Pisa (ibid. 219), endlich 1213 in einer Urkunde des dominus Massilie Raymond de Baux, welcher dem Hugo für 80000

Digitized by Google

rien überzuführen und segelten mit sieben Schiffen ab, allein zwei derselben scheiterten in der Nähe von Sardinien bei der Insel San Pietro, auf welcher Gregor IX. später zum Andenken eine Kirche der „neuen unschuldigen Kindlein" erbauen ließ. Die übrigen fünf Schiffe führten die Seelenverkäufer nach Bugia und Alexandria, wo sie die Pilger auf dem Sclavenmarkte zum Verkauf stellten. Viele Tausende kamen auf diese Weise an den Hof des Chalifen als Sclaven, darunter allein 400 Priester; sie beharrten standhaft in ihrem Glauben. Die beiden nichtswürdigen Sclavenhändler sollen später in den Kämpfen Friedrich's II. gegen die Saracenen in Sicilien ihren Lohn am Galgen erhalten haben. Als dieser im Jahre 1229 mit dem Sultan Al-Kâmil seinen Frieden abschloß, wurden noch mehrere jener unglücklichen Pilger von den Ketten frei, doch sollen, wie ein 1230 aus der Gefangenschaft losgekommener Pilger daheim erzählte, zu jener Zeit noch 700 in den Diensten des damaligen Gouverneurs von Alexandria sich befunden haben. [1]).

Fast ebenso kläglich wie die Kreuzfahrt der französischen und burgundischen Knaben verlief der von Deutschland ausgehende Zug. An der Spitze der deutschen Knaben stand ein noch nicht zehnjähriger Knabe Namens Nicolaus, dessen Vater, ebenfalls ein ruchloser Seelenverkäufer, ihn für seine Zwecke benutzte, aber später, wie andere Verführer, dafür am Galgen geendet haben soll. [2]) Dieser Nicolaus erschien mit einem Gestell, auf welchem sich ein Kreuz von der Gestalt eines lateinischen T befand und zog alle Knaben unwiderstehlich nach sich. Arglistige Betrüger und kindische Schwärmer streuten vor ihm das Gerücht aus, er werde trockenen Fußes das Meer durchschreiten und in Jerusalem

---

Goldstücke (— war es das Sündengeld für den Seelenschacher? —) eine Reihe von wichtigen Rechten verkauft (Méry 1, 236 ff.). Albericus hat also nur den Namen W. de Posqueres in den des bekannten Admiral W. Porcus verdreht.

[1]) Albericus ad ann. 1212 und 1228.

[2]) Annal. Colon. max. 826 f.: Wyttenbach, Gesta Treviror. ed. Joseph Müller 1 cap. 103, b. 311 u. Notae p. 54.

Digitized by Google

ein ewiges Friedensreich aufrichten. [1]) Zwanzigtausend Knaben und Mädchen, denen sich ebenfalls wieder viel liederliches Volk anheftete, zogen über die Alpen. Viele Tausende kamen unterwegs durch Mangel und Räuber um oder traten, durch die Beschwerden des Zuges ernüchtert, ihren Rückweg an; dennoch erreichten mehrere Tausend am 20. August Piacenza [2]) und am 25. Genua. [3]) Der Podesta, welcher irgend eine Kriegslist und Gefahr hinter diesem phantastischen Zuge argwöhnte, befahl den Knaben, sofort das Stadtgebiet zu verlassen, und so wandten sie denn schon am folgenden Tage Genua den Rücken, um Brindisi zu erreichen. Der dortige Bischof jedoch war verständig und energisch genug, den Knaben die Seefahrt unmöglich zu machen, um sie vor dem Loose der französischen Pilger zu bewahren; ebenso soll schon von Treviso aus der Papst durch einige Cardinäle vielen Knaben den Antritt des Heimweges befohlen haben, [4]) und so blieb denn den jungen Pilgern nichts übrig, als zurückzukehren. Elend und abgezehrt, voll Reue und Scham machten sie sich auf den Weg; Hunderte erlagen dem Hunger [5]) und den Strapazen, und Wochen lang blieben die Leichen der Unglücklichen unbeerdigt auf den Landstraßen liegen. Die meisten Mädchen wurden verführt und schleppten sich, ein Kind der Schande im Arm, mühsam heim oder fielen nichtswürdigen Kupplern und Kupplerinnen in die Hände, durch die sie zu gemeinen Lustdirnen herabsanken. Doch fanden auch viele in freundlichen Familien Unterkommen und verdienten sich ihr Brot durch Arbeit; ja in Genua sollen mehrere Patricierfamilien

---

[1]) Annal. Scheftlar. Mon. SS. 17, 338; Admunt. Mon. SS. 9, 592. Die Annal. Spir. bei Böhmer Font. 2, 155 geben als Tag der Ankunft des Knabenzuges in Speier den 25. Juli an.

[2]) Annal. Placent. Guelfi Mon. SS. 18, 426.

[3]) Oger Mon. SS. 18, 131; Jacob de Voragine bei Muratori 9, 45. Das Chron. Ebersh. Mon. SS. 23, 450 erzählt, die Knaben seien nach Vienaia prope mare gekommen.

[4]) Annal. Rudb. Mon. SS. 11, 780.

[5]) In Apulien herrschte damals eine Hungersnoth. (Chron. Salimb. ed. Parm. 2).

Digitized by Google

von den deutschen damals zurückgebliebenen jugendlichen Pilgern ihren Ursprung herleiten wie z. B. die Vivaldis. Ein großer Theil des Knabenheeres hatte sich nach Rom gewandt, um von Innocenz die Lossprechung von dem Kreuzgelübde zu erflehen. [1]) Allein der Papst erfüllte ihre Bitte nicht; er verlängerte ihnen nur den Termin für den Antritt ihrer neuen Kreuzfahrt auf die Zeit ihres Mannesalters. Verspottet und verdorben erreichten nur klägliche Reste die heimische Erde; befragt, was sie eigentlich gewollt hätten, erklärten sie, wie aus einer Narkose erwacht, sie wüßten es nicht. Der Knabe Nicolaus soll später (1219) vor Damiette mitgefochten haben und glücklich nach Köln zurückgekehrt sein. [2])

Die Beurtheilung dieser Kinderfahrt ist fast in allen gleichzeitigen Quellen durch den kläglichen Verlauf derselben bedingt, letztere bezeugen aber auch, daß das gewöhnliche Volk Gottes Finger darin gesehen. Vincenz v. Beauvais [3]) erzählt, der Alte vom Berge habe zwei christliche Kleriker freigelassen unter der Bedingung, daß sie ihm fränkische Knaben zuführten, und somit wäre die ganze Kreuzfahrt der Kinder durch die Assassinen veranlaßt worden. Roger Baco macht die Tataren und Saracenen dafür verantwortlich. [4]) Die meisten Berichterstatter aber sahen Teufelsspuk darin. Man denkt unwillkürlich dabei an die Sage von dem Rattenfänger von Hameln, welcher mehrere Hundert Kinder 1284 durch Zauberei hinter sich herzieht und dann in einem Berge verschwinden läßt; erst in Siebenbürgen — also auf „den Wegen Karls des Großen" — sollen sie wieder zum Vorschein gekommen sein. [5])

[1]) Annal. Marbac. 172.

[2]) Annal. Admunt. 592.

[3]) Biblioth. mundi ed. Venet. 1624 lib. 30, c. 5, p. 1238.

[4]) Rog. Bacon. opus majus ed. Venet. 189. Auch Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin 2, 182 denkt an einen schlau angelegten Plan von Sklavenhändlern.

[5]) Woegerius, Hist. Hamel. c. 9, 59—63; Fein, die entlarvte Fabel vom Ausgang, Hannover 1749, 14 u. 33 ff.; Hesse, Arnstadts Vorzeit. S. 60, Note 70—73.

Digitized by Google

II.

Zur Geſchichte des Konzils von Trient.

Acta genuina ss. oecumenici Concilii Tridentini sub Paulo III., Julio III. Pio IV., PP. MM. ab Angelo Massarello episcopo Thelesino ejusdem concilii secretario conscripta nunc primum integra edita ab Augustino Theiner, congreg. orator. presb. Zagrabiae (Lipsiae in aedibus Breitkopii et Härtelii) 1874. tom. 1. (22, 722), tom. 2. (701). gr. 4°.

Das vatikaniſche Konzil hat die Aufmerkſamkeit der Theologen und Hiſtoriker wieder auf das Konzil von Trient gelenkt. Um ſo mehr ſah Alles der ſo lange angekündigten Herausgabe der Tridentiner Akten mit Spannung entgegen. Nur ſtückweiſe waren dieſelben bisher bekannt. Dazu kam die intereſſante Perſönlichkeit des Herausgebers. Ehemals bis zur Unkirchlichkeit liberal, dann Oratorianer und Chef des päpſtlichen Archivs zu Rom, ſchließlich in Folge ſeines Jeſuitenhaſſes ſowie wegen ſeiner Verbindungen mit der Oppoſitionspartei auf dem vatikaniſchen Konzil in päpſtliche Ungnade gefallen und gemaßregelt, ſchien Auguſtin Theiner ganz der Mann dazu zu ſein, die gelehrte Welt mit pikanten Enthüllungen über das Trienter Konzil zu überraſchen. Was fehlte noch, um die Erwartung zu ſteigern, da der Druck der Akten zu Agram in Kroatien unter der Aegide des Biſchofes Stroßmayer beſorgt ward?

Aber nur die beſcheidenen Anſprüche eines ſelbſt das geringſte Wiſſenswerthe nicht verſchmähenden Gelehrten werden nach der Lektüre des glänzend ausgeſtatteten Werkes ſich nicht völlig un-

Digitized by Google

befriedigt fühlen. Der Grund davon liegt theils am Herausgeber, theils am Verfasser der Akten.

Hören wir, wie Theiner sich in der Vorrede über seine eigene Arbeit äußert. Aus der Farnesischen Bibliothek, erzählt er S. 9, habe der Herzog Karl von Parma und Piacenza die Akten nach Neapel gebracht. Er selbst habe sie dort im Jahre 1856 zuerst gesehen. Unter den fünfzig Bänden hätten acht das nun zuerst herausgegebene Protokoll der Tridentiner Verhandlungen enthalten, welches der Sekretär des Konzils, A. Massarelli, selbst verfaßt habe. Die zwei ersten Bände umfaßten die Geschichte des Konzils unter Paul III., der dritte die Geschichte des Konzils nach der Verlegung nach Bologna, der vierte die Fortsetzung des Konzils unter Julius III., die drei folgenden Bände die dritte Periode unter Pius IV., und der achte Band endlich bilde einen Anhang. Theiner hat nun diese Akten nicht vollständig abdrucken lassen. Alle bereits gedruckten den Protokollen einverleibten Dokumente erklärt er S. 12 ausgeschieden zu haben; ebenso die in den feierlichen Sitzungen und sonst gehaltenen Reden, welche auf den Gang der Verhandlungen keinen Einfluß gehabt. Die Vota der Theologen hat der Herausgeber abgekürzt, die zahllosen Ermahnungen der Präsidenten an die Redner, sich kürzer zu fassen, meistens übergangen. Die in Bologna gepflogenen Verhandlungen, unter ihnen auch die Vota der Theologen über die Sakramente der Buße, Krankenölung, Priesterweihe und Ehe, sowie über Fegfeuer und Ablaß sind gleichfalls ganz ausgelassen. Nur die drei ersten Sitzungen wurden „fast vollständig" mitgetheilt. Dagegen sind am Schlusse die Konzilsakten nach den Aufzeichnungen Paleotto's beigefügt, welche die Arbeit des gegen das Ende hin erkrankten Massarelli ergänzen sollen.

Für viele jener Abkürzungen würde der Leser dem Herausgeber Dank wissen, wenn er die Ueberzeugung besäße, daß eine kundige und Zutrauen erweckende Hand Unbedeutendes oder Ueberflüssiges gestrichen hätte. Wer nicht ein ganz besonderes Interesse an scholastischer Theologie besitzt, erhält davon in den mitgetheilten Akten schon mehr als zu viel. Ein großer Theil der an's Tageslicht gezogenen theologischen Gutachten hätte ohne

Digitized by Google

Schaden der Menschheit ungedruckt bleiben können. Aber eine andere Frage ist es, ob nicht Manches noch im Manuskripte steht, an dessen Veröffentlichung der Historiker das größte Interesse würde genommen haben. Theiner ist nicht gerade dafür bekannt, stets mit dem richtigen Blicke gelesen zu haben. Bereits hat man konstatirt, daß seine Mittheilungen, sei es nun aus den Protokollen oder aus andern Aufzeichnungen Massarelli's, wichtige Ergänzungen in längst gedruckten Fragmenten besitzen, selbst in solchen, die der kurialistische Historiker Raynald in seinen Annalen drucken ließ. [1]) Ob freilich die Schuld hiervon immer dem Herausgeber zufällt oder ob die verschiedenen Aufzeichnungen Massarelli's so von einander abweichen, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Was aber den Leser weit bedenklicher macht hinsichtlich der ausgelassenen Stücke, das ist die Tendenz, welche Theiner's ganze Arbeit beherrscht.

Auch Theiner's Interesse für das Trienter Konzil ist sichtlich gesteigert worden durch die Beobachtung des Vatikanischen. Der eingeweihte Leser erkennt dies schon sofort an den zahlreichen mit gesperrter Schrift hervorgehobenen Stellen der Akten, welche irgendwie einen Gegensatz zu den Vatikanischen Verhandlungen bezeichnen. Am Schlusse seiner Vorrede aber (S. 19) ertheilt der Herausgeber geradezu den Bischöfen die Ermahnung, wenn sie zu einem allgemeinen Konzil berufen würden, nur der Wahrheit gemäß zu urtheilen, Tag und Nacht aber die Tridentiner Akten zu studiren, um zu erkennen, wie es auf einem rechten Konzile zugehen müsse. Man sieht, wie im Gegensatze zu dem Vatikanum Theiner dem Tridentinum ein glänzendes Relief zu geben sich bemüht. Von dieser Tendenz ist seine ganze Vorrede durchzogen. Den Protestanten damaliger Zeit wird eine krasse Unwissenheit der Kirchengeschichte vorgeworfen. Den Mitgliedern des Tridentiner Konzils aber rühmt Theiner nach, sie hätten die Uebereinstimmung der Gesammtkirche und die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte bei ihren Beschlüssen eifrig zu Rathe gezogen; statt scholastische Meinungen zu Dog-

[1]) Vgl. v. Druffel in Reusch's Theol. Lit.-Blatt. Bonn 1875 Nr. 15.

582137

Digitized by Google

men zu stempeln, seien sie oft im Widerspruch zu der Lehre des Thomas von Aquin auf die Väter zurückgegangen u. s. w. Es sei eine Verleumdung, wenn man sage, daß das Trienter Konzil der nöthigen Freiheit entbehrt habe. Die Bischöfe hätten nur im Eifer etwas scharf gesprochen, seien aber, selbst wenn sie zu weit gegangen, von den päpstlichen Legaten nie in der Redefreiheit beschränkt, sondern selbst ihren kurialistisch gesinnten Kollegen gegenüber geschützt worden. So sicher ist Theiner seiner Sache, daß er zum Schlusse die heutigen Protestanten im Ernste auffordert, katholisch zu werden, wenn sie aus den nun veröffentlichten Akten erkennten, daß es mit dem Konzil von Trient seine volle Richtigkeit habe.

Gänzlich aber wird man an der Unbefangenheit und der historischen Treue des Herausgebers irre, wenn man S. 13 die Bemerkung findet: Massarelli habe auch ein privates Tagebuch über das Konzil geführt, in welchem Wichtiges, aber nur flüchtig hingeworfen, enthalten sei, wodurch die jetzt veröffentlichten Protokolle ergänzt und erläutert würden; nur selten habe er, der Herausgeber, auf dieses Tagebuch Bezug genommen, der Kürze wegen und um die Publikation nicht unnöthiger Weise zu vertheuern. Thatsache ist nämlich, daß die noch ungedruckten Tagebücher Massarelli's, aus welchen Theiner wenige, meist bedeutungslose Mittheilungen macht, eine Menge Material enthalten, welches die Vorgänge auf dem Konzil in recht schlimmen Lichte erscheinen läßt und dem offiziellen Protokolle desselben Mannes vielfach widerspricht.

Wir sind demgemäß leider nicht in die Lage versetzt, die nun veröffentlichten Akten mit vollem Vertrauen gebrauchen zu können. Wir wissen nicht, ob nicht wesentliche Stücke fehlen. Und so lange die privaten Tagebücher Massarelli's nicht veröffentlicht sind, vermag man die Treue der Berichterstattung in den offiziellen Protokollen nicht zu beurtheilen. Wir können darum uns nur darauf beschränken, einstweilen auf Grund des, wenn auch nur mangelhaft Dargebotenen zu fragen, welches Bild wir aus Theiner's Publikation von dem Konzil von Trient gewinnen.

Digitized by Google

Und da müssen wir denn von vorn herein gestehen, daß wir des Herausgebers tridentinischen Optimismus nicht zu theilen vermögen. Freilich kömmt Alles darauf an, welche Anforderungen man stellt, um schließlich mit jedem, selbst dem Vatikanischen Konzil sich abfinden zu können. Legt man das Verfahren der mittelalterlichen Päpste als Maßstab bei der Beurtheilung der Konzilien zu Grunde, so wird man selbst an dem Vatikanischen keine Unregelmäßigkeiten entdecken. Wenn Innocenz III. 1215 die Bischöfe aufforderte, vor ihm auf dem vierten Laterankonzile zu erscheinen cum modestia et cautela, wenn Innocenz IV. auf dem ersten Konzile von Lyon 1245 seine Dekrete nicht einmal approbante, sondern nur praesente concilio erließ, so wird logischer Weise auch wenig dagegen einzuwenden sein, wenn auf einem Konzile über eine wenn auch noch so ansehnliche Minorität zur Tagesordnung übergegangen wird. Ganz anders natürlich muß die Beurtheilung ausfallen, wenn man dabei von dem Verfahren der alten Konzilien ausgeht oder gar ideelle Prinzipien und Normen zu Grunde legt. Uns ist es hier nicht um die theologische Frage zu thun, in wie weit das Konzil von Trient ein ökumenisches gewesen sei. Wir werden vielmehr lediglich im historischen Interesse zu ermitteln suchen, welche Thatsachen aus den nun veröffentlichten Akten sich erheben lassen.

Die Geschichte des Konzils in ihren allgemeinen Zügen setzen wir als bekannt voraus. Weder die Hoffnungen der Protestanten gingen in Erfüllung, welche ein freies Konzil in einer deutschen Stadt verlangten, noch die Erwartung des Kaisers, der durch ein großes Reformkonzil etwa im Geiste der Konzilien von Konstanz und Basel die Protestanten wieder zu versöhnen dachte. Das Konzil wurde gehalten nach den Wünschen der Kurie, wenn auch nicht so ausschließlich wie etwa das fünfte im Lateran. Der Kaiser, die Spanier und später die Franzosen, sowie die Nothlage des römischen Stuhles ließen eine solche Tyrannis nicht aufkommen, wie Julius II. und Leo X. sie in Mitten einiger siebenzig italienischen Bischöfe aufzurichten unternehmen konnten.

Schon in der ersten Sitzung, in welcher mit Einschluß der Kardinäle nur 30 Bischöfe anwesend waren, von deutschen nur

Digitized by Google

die Bischöfe von Trient und Brixen und der Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz, sollte es sich zeigen, wie fest die Kurie auf dem nach Desavouirung der Konzilien von Konstanz und Basel wiedergewonnenen mittelalterlichen Standpunkt zu beharren entschlossen war. Der Konzilspräsident del Monte protestirte heftig gegen die von Konstanz und Basel her noch in der Erinnerung einiger Konzilsmitglieder gebliebene Benennung eines allgemeinen Konzils als „Repräsentation der Gesammtkirche." Er ermahnte das Konzil, demüthig zu bleiben, dem Beispiele des Papstes zu folgen, der sich „Knecht der Knechte Gottes" nenne, und nicht durch Anmaßung einer hohen Autorität aufgeblasen zu erscheinen (1, 35). Nach der zweiten feierlichen Sitzung verfehlte del Monte sogar nicht, die opponirenden Bischöfe darauf hinzuweisen, daß das Konzil, auf welchem weder die deutsche noch die französische Regierung vertreten sei und welches aus kaum 20 Bischöfen bestehe, sich vor aller Welt lächerlich machen werde, wenn es „die Gesammtkirche zu repräsentiren" vorgebe. Der zweite Konzilspräsident Kardinal Cervino stimmte ihm darin bei, daß das Konzil sich keinen andern Titel beilegen dürfe, als der Papst ihm verleihe, und der dritte Präsident, Kardinal Polus ermahnte das Konzil gleichfalls zur Demuth (1, 39). Während einige Bischöfe, namentlich der Bischof von Fäsulä, energisch auf der Bezeichnung des Konzils als der Repräsentation der Gesammtkirche bestanden, gab die Majorität dieselbe auf, und es erschienen also die zwanzig bis dreißig Bischöfe, welche das Konzil bildeten, mit derjenigen Autorität umkleidet, welche der Papst ihnen verstattete.

Als dann der Bischof von Trient in beredter Weise den Vorschlag machte, mit Reformdekreten zu beginnen, um den Intentionen des Kaisers gemäß eine Aussöhnung mit den Protestanten anzubahnen, zeigte sich del Monte anfangs nicht abgeneigt. Da er nämlich wahrnahm, daß die Rede des Bischofs auf die Versammlung einen großen Eindruck gemacht hatte, lobte er ihn, dankte Gott, der dem Bischofe solchen Geist gegeben, erklärte sich bereit, seinen bischöflichen Stuhl auf Verlangen abzutreten, sein Hauswesen ganz einfach einrichten zu wollen u. s. w. Aber, fügte er bei, nicht blos die römische Kurie bedürfe der Reforma-

Digitized by Google

tion: mit der Verdammung der proteſtantiſchen Lehren müſſe begonnen werden, weil ein Theil der eigenen Herde in Gefahr ſchwebe, von denſelben verdorben zu werden. Die Diskuſſion über dieſe wichtige Frage, deren Löſung dem Konzil Farbe und Geſtalt verleihen mußte nach der einen oder andern Richtung, hatte auf dieſe Weiſe ganz ſacht, mit aller Courtoiſie begonnen. Aber eben wegen der großen Tragweite, welche dieſe Frage beſaß, wuchs das Lüftlein bald zum Sturme heran. Del Monte und der Biſchof von Trient geriethen immer heftiger aneinander, und das Ergebniß des Kampfes war Sieg und Niederlage auf beiden Seiten. Man einigte ſich dahin, Dogmen und Reformen neben einander zu berathen (1, 41). So verlor nun freilich das Konzil den Charakter eines Reformkonzils, und die Hoffnung verſchwand, auf Grund dieſer Kirchenverſammlung eine Ausſöhnung mit den Proteſtanten zu erwirken. Aber anderſeits war auch in die päpſtliche Beherrſchung derſelben eine Breſche geſchoſſen. Die Legaten waren gezwungen worden, gegen ihre Inſtruktion zu handeln, nach welcher zuerſt nur dogmatiſche Beſchlüſſe gefaßt werden ſollten. Del Monte ſuchte freilich dieſe päpſtliche Niederlage in der Weiſe zu vertuſchen, daß er jenen Beſchluß nicht publizirt wiſſen wollte. Als hiergegen biſchöfliche Stimmen laut wurden, die es wagten, von Betrug zu reden, einigte man ſich ſchließlich dahin, jenen Beſchluß zwar nicht zu publiziren, aber doch wie einen publizirten zu handhaben. Gleichzeitig bringt der Biſchof von Fäſulä den Zuſatz: „die Geſammtkirche repräſentirend" wieder zur Sprache, muß ſich aber dafür von del Monte apoſtrophiren laſſen: ob er denn glaube, täglich das Konzil in Verwirrung bringen zu dürfen; wenn er ſich der Majorität nicht fügen wolle, werde er der gebührenden Strafe nicht entgehen (1, 45).

Alle dieſe weittragenden prinzipiellen Verhandlungen wurden zwiſchen den päpſtlichen Legaten und wenigen Biſchöfen geführt; denn noch in der dritten Sitzung waren nur 34 Biſchöfe anweſend (1, 47).

Die nun folgenden Verhandlungen bezüglich der Glaubensquellen förderten wunderliche Dinge zu Tage. Der Kardinal Cervino, welcher einer vorbereitenden Kongregation präſidirte, der

Digitized by Google

diese Fragen überwiesen worden waren, berichtete, er habe mehrfach gelesen, daß in alter Zeit einzelne Bücher der hl. Schrift bestritten worden seien; aber immer heiße es nur allgemein: „von Einigen," es werde nie gesagt, von wem. In dem 85. Canon der Apostel, welchen das sechste allgemeine Konzil (d. h. das nach römischer Lehre schismatische Trullanum) approbirt habe, würden alle biblischen Bücher aufgezählt, nur wenige ausgenommen; ebenso in dem (wol unechten) Canon des Konzils von Laodicea, welches ungefähr noch zu der Apostelzeit stattgefunden habe (d. i. im Jahre 363). Das 3. Konzil von Karthago habe die Bücher Tobias, Judith und die Apokalypse noch hinzugefügt, nicht als später entstanden, sondern als von Anfang an allgemein anerkannt. Mehrere, auch der Augustinergeneral, verlangten die Feststellung der Distinktion zwischen den libri authentici mit maßgebend dogmatischem Ansehen und den libri canonici, welche bloß als Erbauungsschriften angesehen werden sollten. Die päpstlichen Legaten waren selbst unter einander uneins darüber, ob es gerathen sei, sich auf die Diskussion über diese und ähnliche Fragen einzulassen. Der Servitengeneral aber meinte, man solle die Frage, über die gleiche Bedeutung aller biblischen Bücher, welche selbst zwischen Augustinus und Hieronymus controvers gewesen, nicht jetzt zur Entscheidung bringen wollen. Endlich entschloß man sich, die sämmtlichen Bücher, welche Eugen IV. in seiner mit der Formel approbante concilio Florentino erlassenen Bulle Cantate Domino vom Jahre 1441 als biblisch bezeichnet hatte, einfach, ohne alle weitere Unterscheidung anzuerkennen. Und mit 22 Stimmen gegen 14 wurden alle, welche den vom Konzil festgestellten Kanon bestreiten würden, mit dem Anathem belegt (1, 50 ff.). Als ein Bischof es wagt, den Ausdruck, die biblischen Schriften und die kirchlichen Traditionen sollten „mit gleicher Ehrfurcht" aufgenommen werden, für gottlos zu erklären, hält del Monte ihn an, die Synode wegen dieser Beschimpfung um Verzeihung zu bitten, und macht dann zum Zeichen der Absolution das Kreuzzeichen über ihn (1, 85). Gegen 5 Stimmen wurden nun diese Beschlüsse in der vierten Sitzung, welcher 54 Bischöfe beiwohnten, angenommen.

Digitized by Google

Hierauf erhob sich die wichtige Frage wegen des göttlichen Rechtes der Bischöfe. Del Monte klagt, daß die Väter bei ihren Reden von keinem Ende wüßten, und tadelt die Aeußerung des Bischofes von Fesulä, daß auch die Bischöfe Stellvertreter Christi seien, als scandalös. Außerdem bestreitet er bei dieser Gelegenheit den Bischöfen das Recht, Fragen auf die Tagesordnung zu bringen; sie hätten sich zunächst mit solchen Wünschen an die Legaten zu wenden und erst, wenn diese die Diskussion unrechtmäßiger Weise ablehnten, könnten sie das Betreffende selbst proponiren. Auch der Bischof von St. Gallen gehörte zu denjenigen, welche vom Papste die Rückgabe aller Rechte forderten, welche seine Vorgänger im Laufe der Zeit den Bischöfen entzogen hätten. Bei den hierüber gepflogenen Berathungen geht es leidenschaftlich genug her. Es wird unter anderm ein Fall erwähnt, daß ein Domherr, der im Konkubinate lebte, vom Papst zum Protonotar ernannt worden sei, um der bischöflichen Strafgewalt entzogen zu werden. Selbst mit Appellation an die weltliche Gewalt wird bereits gedroht. Dagegen sucht del Monte das päpstliche Verfahren in allem zu rechtfertigen. Mit Unrecht, führt er aus, beschuldige man den Papst der Usurpation bischöflicher Rechte. Was der Papst thue, thue er kraft eigener Befugnisse. Das Konzil besitze freilich die oberste Gewalt, aber nur in den Dingen, welche der Papst ihm zur Behandlung überweise. Wenn die Spanier sich darüber beklagten, daß in Rom die Beneficien verkauft würden, so sollten sie aufhören, Käufer zu sein, dann gehe es mit dem Verkaufe von selbst zu Ende (1, 100 ff.).

Wenig war die Opposition von einzelnen freigebigen Konzessionen des Papstes erbaut, weil sie eben keine Vergünstigungen, sondern prinzipielle Anerkennung ihres Rechtes forderte. Als Paul III. bestimmte, daß, was immer das Konzil über die vakanten Präbenden u. s. w. beschließen werde, volle Rechtskraft haben solle, gab der Bischof von Fesulä die Erklärung zu Protokoll, das solle geschehen ohne Präjudiz gegen die Konzilsautorität überhaupt. Was mag dieser Bischof mit seinen Gesinnungsgenossen erst empfunden haben, als der Kardinal Cervino die Debatte über die Rechtfertigungslehre eröffnete mit der Bemer-

Digitized by Google

kung: „was die römische Kurie betrifft, so ist alles zu hoffen von der Güte unseres heiligsten Herrn, der in diesem Punkte auf das Bereitwilligste den Vätern entgegenkommen wird, und wir versprechen, uns bei diesem Stücke alle Mühe zu geben. Mögen die Väter nur sagen, was sie denken." (1, 155 f.) Jetzt wurde freilich von der Redefreiheit ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß nach der Sitzung ein Bischof dem andern Frechheit und Unwissenheit vorwarf und die Faust gegen ihn ballte. Als dieser, der von La Cava, dafür seinen Gegner mit dem Barte riß, ward er incarcerirt und behufs Absolution an den Papst verwiesen (1,192 ff.).

In der neunzehnten Generalkongregation erhebt sich Streit zwischen Del Monte und den Vätern über den Tag der nächsten Sitzung. Viele rufen, wenn die Legaten doch thäten, was sie wollten, brauche man sie auch nicht um ihre Meinung zu fragen. Da antwortet ihnen del Monte, es komme nicht auf die pars major, sondern auf die pars sanior an. Nach heftigem Wortwechsel zwischen del Monte und dem Bischof von Trient, der auch Kardinal war, erklärt del Monte, nun sehe er, daß er bereits nicht mehr der Vorgesetzte, sondern der Untergebene des Konzils sei, worauf jener ihm erwidert, er werde niemals in eine Verletzung der konziliaren Freiheit einwilligen, wenn auch der Papst oder der Kaiser es befehle. Als nun del Monte, um die Anspruchslosigkeit der Legaten nachzuweisen, darauf aufmerksam machte, daß sie nicht einmal besondere, höhere Sitze einnähmen, wie ihnen doch zukomme, bemerkte ihm ein anderer Kardinal: es sei ihm gleich, wo er sitze, er werde aber den Legaten gegenüber immer frei seine Meinung sagen. So dauert der Streit zwischen den Kardinälen heftig fort, bis endlich der Bischof von Palermo kniefällig und weinend bittet, sich wieder zu versöhnen. Da erklärt del Monte, die vorliegende Frage gehöre zur Geschäftsordnung, welche das Präsidium allein handhabe. Wenn übrigens in irgend einer Frage die Väter in der Weise auseinandergingen, daß die Minorität an Zahl nicht weit hinter der Majorität zurückstehe, so habe das Präsidium zu entscheiden. Endlich hob er die Sitzung auf. Und als nun jene beiden Kar-

Digitized by Google

dinäle, die so heftig gegen ihn gestritten, ihn um Verzeihung bitten, wenn sie ihn beleidigt haben sollten, nickt del Monte ihnen gnädig zu. Da braust der Kardinal von Trient, der wohl eine ähnlich lautende Gegenentschuldigung erwartet hatte, auf und ruft dem Präsidenten zu: „Ihr könnt meine Worte nehmen, wie Ihr wollt, ich bin vom Adel." „Wenn du vom Adel bist," erwidert ihm del Monte, „ich bin auch kein gemeiner Mensch; ich werde irgendwo hingehen, wo mir ein Adelicher nicht imponiren kann." Unter großem Tumult löste sich dann die Versammlung auf (1, 212).

Bei den weiteren Verhandlungen über das jus divinum der Bischöfe dem Papste gegenüber wird gegen die Kurie der Vorwurf erhoben, sie berufe viele (Titular-)Prälaten zum Konzil, um eine recht starke Majorität für sich zu haben. Del Monte protestirt gegen diese Insinuation und erklärt, die Legaten fürchteten die Dogmatisirung des jus divinum nicht etwa, weil es die päpstliche Gewalt beeinträchtige, sondern weil die Väter der alten Kirche dasselbe nicht dogmatisirt hätten; wenn auch das bischöfliche Amt von Christus eingesetzt sei, so werde zur Ausübung desselben doch dem Bischofe vom Papste die betreffende Diözese angewiesen. Der Bischof von Fesulä aber führt Klage darüber, daß den Vätern nicht einmal ein ganzer Tag zur Ueberlegung über das so wichtige Dekret vergönnt gewesen sei. Wegen der weit auseinandergehenden Meinungen über dieses Dekret kömmt es nach allen Debatten zu keinem bestimmten Ergebniß; dasselbe wird in der sechsten feierlichen Sitzung, in welcher nur 28 Väter unbedingt placet dazu sagten, zurückgezogen. In der folgenden Generalkongregation gibt del Monte dem Konzil seinen Unwillen darüber zu erkennen, daß es dem katholischen Volke ein solches Aergerniß bereitet habe (1, 354 ff.).

Von Neuem gingen dann die Debatten über das jus divinum der Bischöfe wieder an. Als bei dieser Gelegenheit ein italienischer Bischof äußerte, das Konzil repräsentire nicht die gesammte Kirche, wies del Monte ihn darüber zurecht mit der Erklärung: „wir haben bloß gemeint, daß man sich dieser Bezeichnung enthalten solle, um den Nachkommen kein böses Beispiel

Digitized by Google

zu geben. Denn wir fürchten nicht dieses Konzil, sondern die folgenden; diese möchten einmal, durch das Beispiel des gegenwärtigen verlockt, etwas gegen Rom unternehmen." Als darauf jener Bischof diejenigen, welche das Konzil dem Papste überordneten, als „Füchse" bezeichnete, entstand heftiger Lärm in der Versammlung, namentlich seitens der Spanier. Da trat der Bischof von Fesulä auf und begann mit der Bemerkung, er werde sagen, was er denke. Del Monte erwiderte hierauf: „Wir wollen dem Bischof von Fesulä die Erlaubniß geben, zu sagen, was er will." „Alle, berichtet Massarelli, nahmen dies mit großem Gelächter auf." Als daran erinnert wurde, daß selbst auf dem 5. Laterankonzile die Vota der dissentirenden Bischöfe zu Protokoll genommen worden seien, erklärt del Monte, das habe ganz von dem Belieben des Papstes abgehangen, welcher der Meinung der Konzilsmitglieder nicht zu folgen brauche.

Eine höchst aufgeregte Szene setzte es wieder, als der Bischof von Fesulä dagegen protestirte, daß die Bischöfe in ihrer eigenen Diözese Einzelnes nur auf Grund der ihnen verliehenen päpstlichen Delegation sollten vornehmen dürfen. Er macht sich anheischig, aus einem in seinen Händen befindlichen Buche mit den Worten Clemens' I. seinen Protest als berechtigt nachweisen zu wollen. Da entsteht ein ungeheurer Tumult. Viele schelten ihn einen Häretiker. Andere protestiren laut gegen diese Störung der Redefreiheit. Endlich befiehlt del Monte dem Bischofe unter Androhung geistlicher Censuren ihm das Buch auszuliefern. Nach langer Weigerung folgt der Bischof dem Befehle des Präsidenten. Unterdessen wird das Rufen und Streiten auf beiden Seiten so heftig, daß kaum noch ein Wort zu verstehen ist. Erst nach langer Zeit gelingt es, die Ruhe wieder herzustellen (1,383 ff.).

Der Streit begann von Neuem, als der Bischof von Minorka den von Cagliari wegen Läugnung der päpstlichen Autorität der Häresie beschuldigte. Dieser erging sich nun in Klagen über die Verletzung der konziliaren Freiheit und bat um die Erlaubniß, das Konzil zu verlassen, wenn Jeder nach Belieben den Andern beschimpfen könne. Er wolle die Autorität des Papstes nicht schmälern, aber es sei etwas anderes, was der

Digitized by Google

Papst könne und was er solle, was zur Erbauung diene. Wenn er wegen dieser Aeußerung geschmäht werde, so sehe er keinen Grund, warum er länger in Trient bleiben und arbeiten solle. Nun war es für die Präsidenten Zeit, sich in's Mittel zu legen. Wenn wir kein Gottvertrauen hätten, führte del Monte aus, müßten wir dem Verlaufe dieser Synode ein schlimmes Prognostikon stellen, da wir die Gemüther fast Aller jetzt, bei dem Beginne der Fastenzeit, in einem so gereizten Zustande sehen, daß kaum Jemand auch nur Ein Wort vertragen kann. Wenn Einer gegen den Andern spräche — hielt er für nöthig beizufügen — sollten wenigstens die Uebrigen schweigen. Die Konzilsverhandlungen würden auch bei den Protestanten bekannt; schon stehe das Konzil bei Vielen in einem üblen Rufe. Selbst dem Bischofe von Fesulä verzeihe er, wenn er in Zukunft anders handle und nur in der Uebereilung gefehlt habe. So sollten auch die Väter einander verzeihen und sich benehmen, wie es sich für Bischöfe gezieme. Hierauf ermahnt der Kardinal Cervino die römisch gesinnten Bischöfe, die andern nicht zu unterbrechen, da dies Sache der Legaten sei; der Bischof von Fesulä aber möge endlich aufhören, sein schon so oft gesungenes Lied zum Aergerniß für alle Guten immer wieder abzuleiern. Eine Rührszene macht dann diesem ganzen Auftritte ein Ende; mehrere Bischöfe sieht man sich umarmen, und der Bischof von Fesulä erhält das konfiscirte Buch zurück (1, 453).

Endlich erklärte del Monte, das Dekret über die Bischöfe sei nun mit 43 Stimmen gegen 25 angenommen, es solle darum als angenommen in den Akten registrirt werden. Als man auf die große Zahl der Dissentirenden hinwies, wurde die Entscheidung wieder verschoben (1, 454).

Als Julius III. am 15. April 1552 das Konzil suspendirte, wagten die Legaten nicht, das päpstliche Suspensionsbreve auf dem Konzil zu publiziren, weil ein Theil der Väter es nicht für recht hielt, daß der Papst das Konzil ohne dessen Einwilligung vertagte (1, 655). Der Papst aber hatte inzwischen angeordnet, daß einige Bischöfe nach Rom kommen sollten, um dort Reformen zu berathen. Da hieß es zu Trient: „man kann

Digitized by Google

keine Reformation in Rom erwarten, da sich Niemand daselbst befindet, der nicht selbst der Reformation bedürfte. Was wird man also in Rom für eine Freiheit zu reden und zu reformiren haben?" Die Legaten erwiderten hierauf, gerade bei der Kurie bestehe die allergrößte Redefreiheit; die Bischöfe sollten nicht so unanständig über den Papst und die Kurie sprechen. Andere Orte bedürften weit mehr der Reform; die Väter könnten sich wol einer gewissen Freiheit bedienen, aber sie sollten sich der Beleidigungen und Schmähungen enthalten (1, 657). Endlich mußten die Legaten sich dazu verstehen, die Vertagung des Konzils von diesem selbst beschließen zu lassen. Zwölf Mitglieder stimmten gegen die Vertagung und gaben einen heftigen Protest zu den Akten (1, 659).

Während der dritten Periode des Konzils, unter Pius IV., kam bekanntlich das Verhältniß der Bischöfe zum Papste wieder zur Sprache, als man von dem Sakramente der Priesterweihe handelte. Jetzt wurde die Aufregung noch größer als bei der ersten Verhandlung. Als ein Bischof behauptet, in der alten Kirche seien die Bischöfe eingesetzt worden ohne päpstliche Genehmigung, scharren die römisch Gesinnten mit den Füßen und rufen, das sei Häresie. Aber, damit die Freiheit des Konzils nicht beeinträchtigt erscheine, erzählt Massarelli, hätten die Legaten den Bischof fortfahren lassen. Der Präsident Kardinal Seripando ermahnt am folgenden Tage die Konzilsmitglieder nochmals zur Kürze in ihren Reden, obwol, wie er beifügt, alle dahin zielenden Ermahnungen bis jetzt nichts gefruchtet hätten; im Uebrigen würden die Legaten nicht mehr ertragen, daß, wie es bis jetzt zu ihrem größten Aerger geschehen, etwas gesagt oder gethan werde, was der Würde und dem Ansehen des Ortes zuwider sei. Da stimmt der Kardinal von Lothringen, der Führer der französischen Bischöfe zu: es seien gestern noch Dinge geschehen, welche im höchsten Maße der Würde des Ortes widersprächen; man habe gerufen: er sei verflucht, er muß verbrannt werden, er ist ein Ketzer (2, 185 f.).

Während der endlosen Verhandlungen über Episkopal- und Papalsystem, während deren der Erzbischof von Granada einmal

Digitized by Google

sagte, da man doch nicht von der Stelle käme, sei es besser nach Hause zu gehen, protestirt der Prokurator der Bischöfe von Eichstädt und Würzburg dagegen, daß er nicht mit Stimmrecht zugelassen werde; das sei ein Präjudiz gegen die deutschen Bischöfe und verstoße gegen die Freiheit des Konzils, er wisse nicht, wie man ein solches Konzil allgemein nennen könne (2, 278). In ähnlichem Sinne, nur noch viel schärfer, sprach der Bischof von Segovien. Die Reformvorschläge bezüglich der Hierarchie, führt er aus, hätten Vätern aus verschiedenen Nationen zur Prüfung übergeben werden müssen; aber nun seien die Deputirten in den Kongregationen — die Kommissionsmitglieder nach modernem Ausdruck — nur aus den Gegnern der Reform gewählt worden, als ob alles von Einer Nation ausgehen sollte, als ob es sich nur um ein Provinzialkonzil handle. Er verlange eine ernste Reform und konziliare Freiheit. Dann gibt der Redner einen Protest zu den Akten, in welchem erwähnt wird', daß von den 18 Deputirten 9 der deutschen, französischen, flandrischen, kastilischen, portugiesischen, arragonischen Nation angehörten, die übrigen 9 Italiener seien, alle 18 aber eine entschieden reformfeindliche Gesinnung hätten; das heiße die Freiheit des Konzils umstürzen und aus dem allgemeinen Konzil ein Provinzialkonzil machen. Auf dieser Grundlage seien die wichtigsten Angelegenheiten, wie die Frage nach dem göttlichen Rechte der Bischöfe und deren Einsetzung, ferner die Frage nach der Gültigkeit der clandestinen Ehen u. a. behandelt worden. Wie richtig das sei, könne selbst ein Blinder sehen. Ueber einzelne Punkte sei die Majorität der Reform günstig gewesen; da habe man aber die Dekrete nicht in diesem Sinne, sondern in dem entgegengesetzten formulirt, auf Grund von geheim abgegebenen Vota und nicht nach konziliarer Abstimmung. Auch habe man hinterher an den abgegebenen Voten noch geändert, wie die Väter, die sie verfaßt, selbst eingestanden hätten. Alles das seien Attentate gegen ein allgemeines Konzil, da die Deputationen nur das auf dem Konzil Beschlossene zu formuliren hätten. Ehe sie die vorzulegenden Kapitel vollständig in Händen gehabt, seien die Väter gezwungen worden, eilig abzustimmen, wodurch eine reifliche Berathung der schwierig-

Digitized by Google

sten Gegenstände unmöglich geworden sei. Aus diesen und andern Gründen, schließt der Bischof, stimme er gegen die Scheinreform und bitte, daß man endlich mit den Nöthen der Kirche Mitleid habe und eine ernste und vollständige Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zur Ausführung bringe. Alles Geschehene sei für ungültig zu erklären, widrigenfalls lege er dagegen Protest ein und erkläre es für null und nichtig (2, 444). Auch der Bischof von Auray klagt über nachträgliche Aenderungen der auf dem Konzil abgegebenen Voten und erklärt: „auf diesem Konzil wird gar keine Rücksicht genommen weder auf die Gesandten der Fürsten noch auf die Nationen; es wäre besser, daß hier gar nichts geschähe, weil wir bloß hier sind als Zeugen, und es besser wäre, wenn wir gar nicht hier wären." Mehrere andere Bischöfe aber schließen sich dem Proteste des Bischofes von Segovien an (2, 447 ff.).

Ungeachtet dieser energischen Proteste gehen die Verhandlungen ruhig ihren Gang weiter. Namentlich bestehen die Legaten auf den vorgeschlagenen Reservationen und Exemtionen von der bischöflichen Gewalt und erinnern daran, daß die Väter ja nicht denken sollten, den Papst zu befriedigen, wenn sie dagegen stimmten; sie fügen aber bei, dies werde nicht gesagt, um sie zu zwingen, sondern nur um die Meinung des Papstes mitzutheilen; wie bisher, so sollten die Väter auch fortan sich ungestörter Freiheit erfreuen. Auch über das alleinige Recht der Legaten, die Tagesordnung festzusetzen, sei ein Dekret nach der Meinung des Papstes formulirt worden; jeder aber möge frei darüber seine Stimme abgeben (2, 461). Nach vielen Verhandlungen über die clandestinen Ehen und anderes, ermahnen die Legaten wieder, sich kurz zu fassen, bei den Abstimmungen bloß Gott vor Augen zu haben und daran zu denken, daß das Konzil frei sei (2, 499).

Als endlich durch Frankreich dem Konzil die Gefahr einer Auflösung nahe trat, drängte das Präsidium energisch zum Schlusse. Wenn jene Besorgniß sich verwirklichte, äußerte Morone, der Konzilspräsident, so wären alle Dekrete vergeblich, weil die Nationen deren Annahme verweigern würden. Eine Suspension oder Auflösung des Konzils wäre jetzt für die Kirche

Digitized by Google

verhängnißvoll. In diesem Falle würden Nationalkonzilien gehalten und auf die Trienter Beschlüsse keine Rücksicht genommen werden. Die Franzosen hätten bereits beschlossen, ein französisches Nationalkonzil zu halten; wenn sie Trient verließen, könne das Konzil nicht mehr für ein allgemeines Konzil gehalten werden. „Se. Heiligkeit, so redete er die Bischöfe an, liebt euch wie Söhne und wünscht nichts mehr als das Ende des Konzils; und da sie in höherem Maße den Schutz der Engel genießt, so ist zu glauben, daß das auch gut sei, was sie wünscht." (2, 501.) —

In der Vorrede stimmt Theiner in die bekannten ultramontanen Schmähungen über Sarpi, den berühmten Geschichtsschreiber des Trienter Konzils, ein und erhebt den Jesuiten Pallavicini, dessen „Widerleger," bis in den Himmel. Bei der Mittheilung des Protestes des Bischofes von Segovien macht er die höchst naive Note: „vgl. über diesen frommen, unerschrockenen und sehr gelehrten Bischof Pallavicini 23, 8, der ihn jedoch für nichts achtet; ich weiß nicht, mit welchem Rechte." Ob Theiner auch nicht gewußt hat, aus welchem Grunde? Selbst der Kardinal Gabriel Paleotto, der gegen Schluß den kranken Massarelli vertrat, meint in der Vorrede zu seinem Berichte: wie bei der Zubereitung eines Gastmahles in der Küche sich dem Anblicke manches Schmutzige darbiete, so habe sich auch in den Konzilsverhandlungen manches Unangenehme ergeben; aber das Resultat sei das glänzendste gewesen.

Wir aber haben uns absichtlich darauf beschränkt, ganz objektiv dem Berichte Massarelli's zu folgen, und überlassen es dem Leser, sich nach diesen offiziellen römischen Protokollen selbst eine Ansicht über die Zubereitung des Gastmahls von Trient zu bilden. Es ist nur sehr zu befürchten, daß Massarelli, sei es nun aus ästhetischen oder aus andern Gründen, den Beschauer in die bereits einiger Maßen gereinigte Küche hat einführen wollen. Um die tridentinische Küche in ihrer ursprünglichen Gestalt zu sehen, bedarf es vorerst der Herausgabe der Massarelli'schen Tagebücher — des diarium privatum, wie Theiner sagt — sowie der vollständigen Korrespondenzen, welche hinter dem Rücken des Konzils, namentlich zwischen den Präsidenten und dem römischen Hofe, gepflogen worden sind.

Digitized by Google

III.

Zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs.

Von

H. Baumgarten.

Im Eingange seiner vortrefflichen Untersuchung: „Die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg" meint Voigt: „Man könnte sich eine doppelte Darstellung des schmalkaldischen Krieges vorstellen: die eine ausschließlich nach Depeschen, Briefen und Zeitungen gearbeitet, die andere nach den Denkwürdigkeiten und gleichzeitigen Geschichtswerken. Ich zweifle nicht, daß die erstere ungleich verwirrter und lichtloser ausfallen würde; die großen Tendenzen, welche das Detail ordnen und beherrschen, würden ihr fehlen oder der Geschichtschreiber würde sie mit mehr Willkür ersetzen, als je einer der Zeitgenossen sich erlaubt." Ich bekenne, diesen Satz nie recht verstanden zu haben. Ich kann mir eine solche doppelte Darstellung in der That nicht vorstellen. Denn wer, und wenn er die ganze Fülle der in den Ereignissen selbst erwachsenen Akten vor sich hätte, die vollständige Korrespondenz Karl V. mit der Königin Marie in den Niederlanden, mit König Ferdinand, mit seinem Sohne Philipp, mit seinen sämmtlichen Gesandten, mit den Führern detachirter Korps, ebenso den ganzen Schriftwechsel der Einungsverwandten unter sich und mit dem Ausland, wer würde deshalb

Digitized by Google

unterlassen Avila, Mocenigo, des Kaisers Kommentare, Sleidan u. s. w. fortwährend zu Rathe zu ziehen? Wenn aber doch ein sonderbarer Mensch so unverständig handelte und er im Uebrigen (freilich ein undenkbarer Fall) seiner Aufgabe gewachsen wäre, so würde das Resultat, glaube ich, nicht ganz das von Voigt angenommene sein. Die großen das Detail beherrschenden Tendenzen würden ihm weniger entgehen als umgekehrt sehr wichtiges Detail. Unter allen mir in ziemlich vielen Archiven bekannt gewordenen Schriftstücken befindet sich kein einziges, welches von der militärischen Aktion auch nur von ferne ein so scharfes Bild gäbe als Avila's meisterhafte Darstellung. Die die Korrespondenz besorgenden Diplomaten, Kammer- und Kriegsräthe verstehen entweder zu wenig von militärischen Dingen oder wissen sich nicht klar darüber zu äußern. Selbst die Berichte, welche der Kaiser dem Grafen Büren sendet, sind sehr summarisch gehalten, begnügen sich das Resultat der Manöver und Kämpfe mitzutheilen. Der eigenthümliche Verlauf des Krieges, in dem die Waffen nur zweimal etwas ernster zur Anwendung gekommen sind, raubt überdies den Korrespondenten den rechten Stoff. Was an den einzelnen Tagen geschieht, ist meistens unerheblich; erst das Ergebniß längerer Operationsreihen fällt in's Gewicht. Deshalb hat hier die zusammenfassende Darstellung eines erfahrenen Kriegsmannes so viel vor dem einzelnen Berichte voraus. Eine einzige, freilich sehr wichtige Episode muß davon ausgenommen werden, der Zug des Grafen Büren aus den Niederlanden an die Donau. Ueber diese eigentlich entscheidende Operation melden die gleichzeitigen Darstellungen so gut wie nichts. Sie muß ganz aus der Korrespondenz Büren's mit dem Kaiser aufgeklärt werden, die sich zum Glück fast vollständig erhalten hat, wenn man auch daraus bisher kein Stück kannte. Sie kann es um so besser, als Büren mit der Feder so geschickt war wie mit dem Degen.

Ganz anders liegen aber die Dinge auf dem nichtmilitärischen Gebiete. Wenn je ein Krieg, so wurde der schmalkaldische nicht durch die Waffen, sondern durch die Kraft der politischen Organisation, durch die Kunst der Diplomatie und

Digitized by Google

der Finanzbehandlung entschieden. Es kam in erster Linie darauf an, ob es dem Kaiser gelingen werde, während er die mit aller Energie aufgebotenen Truppen- und Geldkräfte seines Weltreichs auf den deutschen Kriegsschauplatz warf und dazu die des Papstes und seiner andern italienischen Verbündeten, ob es ihm gelingen werde, den Gegnern nicht nur jede auswärtige Unterstützung mit Mannschaft oder Geld fern zu halten, sondern ihre eigenen Mittel zu theilen und zu lähmen. Blieben die Schmalkaldener dem Kaiser gegenüber isolirt, so war damit eigentlich der Krieg gegen sie entschieden. Was ist nun in dieser Beziehung von beiden Seiten gethan und erreicht? Ueber diese wichtigste Frage enthalten die gleichzeitigen Darstellungen so gut wie nichts. Avila war schwerlich von den meisterhaften diplomatischen und finanziellen Operationen des Kaisers unterrichtet; hätte er sie gekannt, so mußte er doch selbstverständlich darüber schweigen. Was von Seiten der Schmalkaldener geschah, um Frankreich und England in den Kampf herein zu ziehen, davon hatte Sleidan zuverlässig die genaueste Kunde. Wurden doch diese Verhandlungen fast ausschließlich von seinem Schwiegervater Hans von Metz und von seinem Landsmann und Freunde Johann Sturm geführt. Aber wie hätte er daran denken können, diese mißlungenen Bemühungen auszuplaudern? Hatte er ja nicht als Privatmann, sondern im Auftrage des schmalkaldischen Bundes sein Geschichtswerk unternommen, und wenn dieser Bund auch längst nicht mehr existirte, als er an die Darstellung des Krieges ging, die Interessen des Protestantismus, welche jener Bund verfochten, gingen Sleidan weit über ein Mehr oder Weniger an historischer Vollständigkeit. Er hatte diese Interessen 1545 als Gesandter in England und Frankreich, er hatte sie soeben erst wieder als Bote Straßburgs beim Tridentiner Konzil vertreten; er fühlte sich durchaus als Staatsmann. Die Geschichte war ihm in keiner Weise Selbstzweck. Was er dadurch als Historiker einbüßt, gewinnt er als Mensch. In der That verdient von dieser Seite die große Selbstverleugnung, mit der er über viele ihm wohlbekannte Dinge geschwiegen hat, alles Lob.

Dieser Schweigsamkeit der Zeitgenossen haben sich auch die

Digitized by Google

späteren Publikationen in auffallender Weise angeschlossen. Vergebens sucht man bei Hortleder ein Wort über die fraglichen Verhältnisse. Dem, was Ribier über die deutsch-französischen Beziehungen in unserer Zeit vor 210 Jahren veröffentlicht hat, ist seitdem meines Wissens nichts hinzugefügt worden; die Staatspapiere Granvella's, überhaupt leider so sehr wenig vollständig, [1]) sind über das Jahr 1546 ganz besonders schweigsam; Ribier aber wird erst mit 1547 beredt: über 1546 schweigt er ganz. Auch Lanz hat sich einer merkwürdigen Einsilbigkeit befleißigt. Die so wichtige Korrespondenz des Kaisers mit Büren befand sich wohl schon zu seiner Zeit größtentheils im Brüsseler Archiv; er giebt kein Wort daraus. Maurenbrecher und Döllinger haben unsere Kenntniß der Hergänge im schmalkaldischen Kriege um einige wichtige Fragmente bereichert, welche indessen gerade für unsere Frage auch nichts ergeben. Die State Papers endlich, deren elfter Band so wichtige Materialien zur Geschichte des Krieges bietet, schweigen über die Verhandlungen der Schmalkaldener mit Heinrich VIII. fast ganz.

Wollen wir versuchen, in diese Dinge einiges Licht zu bringen, so müssen wir uns vor Allem über die Stellung orientiren, welche Karl V. zu Frankreich und England seit dem Frieden von Crépy einnahm. Daß in den damaligen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich dieses letztere eine Anzahl schwerwiegender geheimer Verpflichtungen übernahm, was Ranke [2]) nur aus gewissen indirekten Anzeichen schließen konnte, wissen

[1]) Diese Unvollständigkeit besteht nicht nur darin, daß sich der Herausgeber auf die in Besançon verwahrten Papiere beschränkt, sondern auch darin, daß er von manchem Stück nur Fragmente mitgetheilt und andere wichtige Sätze fortgelassen hat. Die von der belgischen Akademie übernommene Fortsetzung des bedeutenden Quellenwerkes (auf etwa 7 Bände berechnet) wird sich von diesen Mängeln frei halten. S. Gachard, Rapport sur la publication des papiers de Granvelle erstattet in der Sitzung der Commission royale d'histoire vom 5. Juli 1875.

[2]) Deutsche Geschichte, Ausgabe von 1867 und 1868, 4, 227 f.

Digitized by Google

wir jetzt gewiß aus dem Briefe des Kaisers an seine Schwester Marie vom 19. September 1544, aus dem uns Druffel kürzlich die betreffende Stelle mitgetheilt hat. [1]) Der Kaiser erwähnt darin aber nicht alle Punkte, welche Franz I. auf sich nehmen mußte. Als St. Mauris ihm den 4. Jan. 1546 aus Paris schrieb, er habe gehört, daß der König Monluc zu den Protestanten geschickt, um mit ihnen über ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zu verhandeln, antwortete ihm der Kaiser am 21. Jan., der König müsse sich erinnern, daß er in Crépy die Verpflichtung übernommen habe, in Deutschland keine neuen Bündnisse zu schließen, besonders nicht mit den Protestanten, was direkt oder indirekt, stillschweigend oder ausdrücklich die Religion angehe. Das war in der That für den Kaiser die hauptsächlichste Bedeutung jenes Vertrags, daß Frankreich durch ihn gehindert werden sollte, in Zukunft weder mit den Protestanten noch mit den Türken gemeinsame Sache gegen ihn zu machen. Konnte das wirklich erreicht werden, so war damit das Haupthinderniß beseitigt, welches dem Kaiser bisher ein energisches Vorgehen gegen die Protestanten unmöglich gemacht hatte. Nun aber weiß man, wie die Ausführung des Friedens auf mannigfaltige Schwierigkeiten stieß, wie weder der Kaiser über die mißliche von ihm übernommene Alternative, dem Herzoge von Orleans mit seiner Tochter oder Nichte entweder die Niederlande oder Mailand abzutreten, zu einer ernstgemeinten Entscheidung gelangen konnte, noch der König sich entschließen, Piemont und Savoyen herauszugeben. Auch eine Menge untergeordneter Punkte gaben zu einer ununterbrochen fortlaufenden Diskussion Anlaß. Daß Franz wirklich auf alle Praktiken gegen ihn verzichtet habe, glaubte der Kaiser wohl nie. Bereits im Januar 1545, wo man sich noch in gegenseitigen Freundschaftsversicherungen und Artigkeitsbeweisen zu überbieten suchte, wies Karl St. Mauris an, einen Spanier, mit dem Franz in geheime Verhandlungen

[1]) Briefe und Akten 3, 19: Sont esté conçeuz articles particuliers et secretz touchant la réligion et pour ayder à la reduction, selon que l'en requerray etc.

Digitized by Google

getreten sein sollte, zu gewinnen, daß er diese Verhandlungen eifrigst fortsetze, möglichst tief in das Geheimniß der französischen Absichten eindringe, sich, wenn es irgend angehe, eine französische Chiffre geben lasse und dann Alles, was er so erfahren und erhalten, dem Kaiser anvertraue. Ebenso unterließ auch Franz nicht, seinen alten Freunden in Deutschland schöne Worte zu geben und als die Schmalkaldener im September 1545 ihre Gesandtschaft schickten, um den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, fehlte es an dem französischen Hofe nicht an Liebenswürdigkeiten für sie.

Trotz alledem blieb die Absicht des Königs auf innige Verbindung mit dem Kaiser gerichtet. Der Ausgang des letzten Krieges hatte ihm, wie es scheint, den Glauben, daß er je mit den Waffen etwas gegen den Kaiser ausrichten könne, wenigstens für eine Weile benommen. Als am 9. September der Herzog von Orleans gestorben war, verzichtete er deshalb keineswegs auf den Gedanken, die beiderseitigen Familien durch ein starkes Band zu verknüpfen. Am 12. Juli war Philipp von Spanien Wittwer geworden und damit die Möglichkeit einer neuen Heirath eröffnet. Karl selbst allerdings war es, der scheinbar dazu die Initiative ergriff, indem er auf die Nachricht vom Tode des Herzogs St. Mauris anwies, die Vermählung Philipps mit Margaretha von Valois, der zweiten Tochter des Königs, auf's Tapet zu bringen. [1]) Daß es dem Kaiser damit Ernst gewesen, ist schwer zu glauben. Denn als nun St. Mauris mit Hülfe der Königin Eleonore es so gewendet hatte, daß Franz seinerseits die Verheirathung seiner Tochter mit Philipp antragen

[1]) Gachard, Trois années de l'histoire de Charles-Quint p. 102. Gachard hat in dieser wichtigen Schrift zahlreiche Mittheilungen aus der Korrespondenz des Kaisers mit St. Mauris gemacht nach den sorgfältigen Auszügen, welche Graf Wynants, der letzte österreichische Direktor des Brüsseler Archivs aus derselben gefertigt. Die bis zur französischen Revolution in Brüssel aufbewahrte Korrespondenz findet sich jetzt dort nicht mehr. Ich verdanke es der besonderen Freundlichkeit Gachard's, daß ich diese jetzt im Besitze der historischen Kommission befindlichen Auszüge habe benützen können. Wo ich die Korrespondenz mit St. Mauris anführe, sind diese Wynant'schen Auszüge gemeint.

Digitized by Google

ließ, da lautete die kühle Antwort Karl's, da die Prinzessin von Spanien erst vor so kurzer Zeit gestorben sei, habe er noch nicht nach der Absicht Philipps sich wieder zu verheirathen, forschen lassen. Soweit der Briefwechsel des Kaisers mit seinem Gesandten am französischen Hofe in den Auszügen des Grafen Wynants vorliegt, sollte man meinen, der Kaiser habe mit dieser neuen Heirath nur einen wirksamen Köder hinwerfen wollen, um den König an sich zu fesseln. In der That ging dieser mit der unvorsichtigsten Wärme auf die eröffnete Aussicht ein und hielt mit einer auffallenden Beharrlichkeit an derselben fest, da doch der Kaiser, so viel ich sehe, es nicht einmal nöthig fand, ihm mit Worten die Erfüllung seines Wunsches vorzuspiegeln. Er ließ Karl unzählige Male alles schönste, ewige innige Freundschaft versprechen, wenn diese Verbindung zu Stande käme.

Bekanntlich ging der Krieg zwischen England und Frankreich, auch nachdem sich der Kaiser in Crépy herausgezogen hatte, fort. Es war ein Meisterstreich seiner Politik, zuerst England durch einen vielsagenden Vertrag in seinen Streit mit Frankreich zu verwickeln und dann die beiden den Krieg allein fortführen zu lassen zu gegenseitiger Verbitterung und Erschöpfung. Allerdings nahm er die Miene an, als wünsche er zum Besten der Christenheit nichts mehr, als den Frieden unter ihnen herzustellen. Aber hatte sich Franz in Crépy unter Anderm verpflichten müssen, mit England nicht ohne den Kaiser zu verhandeln und war dadurch von selbst dieses Intervention gegeben, so wird wol Niemand glauben, daß Karl dieselbe im Interesse seiner jetzt hauptsächlichen Gegner benützt habe. Das waren aber die Schmalkaldener. Als die Wormser Verhandlungen denselben im Sommer 1545 die ziemlich deutliche Aussicht auf den nahe bevorstehenden Kampf mit dem Kaiser eröffneten, ließen sie es mit Recht ihre wichtigste Aufgabe sein, dem Kriege zwischen den beiden Königen, von denen allein sie eine wirksame Unterstützung gegen den Kaiser erwarten konnten, mit denen sie so oft über eine nahe Verbindung verhandelt hatten, so bald als möglich ein Ende zu machen. Denn jene Erwartung hatte nur dann einen verständigen Sinn, wenn jene Rivalen ihres gefährlichen Gegners

Digitized by Google

nicht länger ihre Mittel in einem resultatlosen Kampfe vergeudeten. Eben dadurch war für den Kaiser die gerade entgegengesetzte Politik geboten. Wir wissen, daß seit Anfang Juli der Kaiser zum Kriege gegen die Schmalkaldener so gut wie entschlossen war, [1]) wenn auch dieser Krieg aus verschiedenen Gründen auf den nächsten Frühling verschoben wurde. Die Fortdauer des französisch-englischen Krieges war die denkbar günstigste Vorbedingung für das Gelingen des großen Unternehmens. Deshalb führten denn auch die im Herbst 1545 unter thätigster Theilnahme des Kaisers angeknüpften Friedensverhandlungen zu keinem Resultate trotz den aufrichtigen Bemühungen der Schmalkaldener, während die im nächsten Frühling ohne Mitwirkung des Kaisers gepflogene Negoziation den Frieden zum Ergebniß hatte. [2]) Zum lebhaftesten Bedauern der Königin Marie, denn nun, klagte sie, hätten beide, vor Allem Frankreich, die Hand frei, um ihrer Mißgunst und Feindseligkeit gegen den Kaiser nachzuleben. [3]).

So lange nun aber der Krieg währte, sahen sich Frankreich und England darauf angewiesen, den Kaiser mit wetteifernden Bemühungen auf ihre Seite zu ziehen. Denn derselbe konnte, ohne sich für den Einen oder den Andern zu erklären, in sehr mannigfaltiger Weise auf den Gang des Krieges einwirken. Beide waren zum großen Theil auf Werbungen in Deutschland angewiesen, deren Erfolg natürlich sehr davon abhing, ob der Kaiser sie begünstigte oder hemmte, ob er den geworbenen Haufen den Durchzug durch seine Gebiete und das von ihm abhängige

[1]) Gachard l. c. p. 91 f.

[2]) Gachard scheint zwar anzunehmen, als sei es dem Kaiser mit der Vermittlung des Friedens Ernst gewesen. Ich halte das aber für innerlich unmöglich. Ihm konnte es nur darum zu thun sein, durch seine Mediation eine Stellung mitten in den englisch-französischen Streitigkeiten einzunehmen, beide Theile in Abhängigkeit von seinem Einflusse zu erhalten, ihre Kräfte so in der Wage stehen zu lassen, daß weder der Eine noch der Andere etwas ohne ihn unternehmen konnte.

[3]) Schon am 31. Mai giebt sie ihrer Sorge gegen den Kaiser Ausdruck, besonders deshalb, weil sogar England den nahen Abschluß vor dem kaiserlichen Gesandten sorgfältig geheim gehalten habe. Brüsseler Archiv.

Digitized by Google

Lothringen gestattete. Die vielfachen mit Frankrich schwebenden Streitpunkte gewährten ihm die Möglichkeit auf die französische Action auch anderweitig zu drücken, wie er umgekehrt König Heinrich empfindlich geniren konnte, wenn er demselben, wie im September 1545, die Geldausfuhr aus den Niederlanden erschwerte. [1]) So sehen wir denn auch wirklich die beiden Gegner unablässig um die kaiserliche Gunst buhlen. Suchte König Franz den Erben des Kaisers für seine Tochter zu gewinnen, so betrieb auch König Heinrich einen Heirathsplan. Im Januar 1546 sah man die Dinge in London so günstig an, daß der Geheime Rath seinen Gesandten beim Kaiser beauftragte, diesem die außerordentlichen Chancen an's Herz zu legen, welche im Augenblick eine Erneuerung des Krieges gegen Frankreich ihm biete. Frankreich sei in großem Elend und Mangel, seine Grenzgebiete gegen die kaiserlichen Lande verwüstet und ruinirt: nie könne sich dem Kaiser eine so günstige Gelegenheit bieten mit Frankreich in's Reine zu kommen, dessen Wort er ja doch nie trauen dürfe. [2])

Als Ende Mai 1546 der Friede zwischen England und Frankreich zu Stande kam, war doch damit die Rivalität dieser beiden Mächte keineswegs beseitigt. Namentlich stand die schottische Frage noch immer trennend zwischen ihnen. Allerdings hatten die Schmalkaldener nichts destoweniger allen Grund, diesen Friedensschluß als ein sehr günstiges Ereigniß zu begrüßen. Als die Baseler, welche sehr frühzeitig davon waren unterrichtet worden, eilig die Nachricht nach Straßburg beförderten, meinte man hier, nun würde ja doch wohl für dieses Jahr Friede bleiben. [3]) Den entsprechenden Eindruck machte, wie wir sahen, der Vertrag auf Königin Marie. Wenigstens die Möglichkeit, der kaiserlichen Politik im Reich wieder entgegen zu wirken, war

[1]) State Papers 10, 593 ff. Ueber die Werbungen ib. 589 f. 601.

[2]) State Papers 11, 15.

[3]) So schreibt Thelius am 14. Juni aus Straßburg an Kardinal du Bellay: Magna etiam spes retinendae pacis nunc est in eo sita, quod affirmatur inter Christianissimum nostrum et Angliae regem pacem constitutam esse, de qua nos omnes vehementer laeti gratias deo agimus. Pariser Nationalbibliothek Cod. lat. 8584 fol. 54.

Digitized by Google

durch ihn für Frankreich gewonnen. Ebenso konnte jetzt England seine alten Beziehungen zu den Schmalkaldenern von neuem aufnehmen. Diese verfehlten nicht, gleich im ersten Beginn des Kriegs an beide Mächte ihre Aufforderungen zu richten.

Dieser Beginn führte, wie man weiß, zu einer höchst eigenthümlichen Verschiebung der Verhältnisse. Der Kaiser hatte mit bewunderungswürdiger Umsicht und Thätigkeit seit nahezu einem Jahre Alles für den großen Schlag vorbereitet, während bei seinen Gegnern Unklarheit, Unordnung, Unentschlossenheit herrschte. Wenn man die Berichte des Doctor Erasmus von Minkwitz an Johann Friedrich [1]) über die Verhandlungen liest, welche die Schmalkadischen Räthe in Regensburg während des Mai und Juni über die Frage führten, ob sie Angesichts der von Landgraf Philipp mit aller Bestimmtheit schon Mitte Mai gemeldeten Kriegsrüstungen des Kaisers auch ihrerseits wenigstens gewisse Vorsichtsmaßregeln treffen sollten, [2]) so kann man kaum zweifeln, daß der Kaiser diese lockere, schwerfällige Gemeinschaft niederschlagen werde, sobald er nur den Arm erhebe. Statt dessen geräth er, so wie die mit aller Kunst vorgehaltene Maske fällt, in die äußerste Bedrängniß, in welcher er sich vielleicht jemals bis dahin befunden hatte. Fast zwei volle Monate steht er einem Angriffe der überlegenen Streitkräfte des Bundes so gut wie wehrlos gegenüber. Hätte der feinste politische Kopf seiner Zeit, dieser kluge und vorsichtige Rechner in seinen reiflich erwogenen Anschlägen eine solche Wendung der Dinge ganz außer Acht ge-

[1]) In der sog. bei Mühlberg erbeuteten Kanzlei Johann Friedrich's im Brüsseler Archiv.

[2]) Wenn Ranke meint, die Schmalkaldener hätten bis gegen Mitte Juni „keine Ahnung von dem gehabt was vorging," Johann Friedrich sei im Grunde zuerst durch das auffallende Benehmen des Kaisers am 13. Juni auf die Gefahr aufmerksam geworden, so stimmt das nicht zu den Akten. Der Kurfürst war längst vorher durch Minkwitz auf's genaueste über die bedrohliche Lage unterrichtet und selbstverständlich ebenso durch den Landgrafen. Sein praktisches Verhalten war allerdings fast so, als hätte er gar nichts gewußt. Seine Korrespondenz mit Minkwitz läßt einen tiefen Blick in sein ungewöhnliches politisches Unvermögen thun. Der Kaiser hätte sich keinen bequemeren Gegner wünschen können.

Digitized by Google

lassen? Oder hätte er mit Zuversicht auf die politische Impotenz seiner Gegner zählen, bestimmt annehmen dürfen, daß sie Wochenlang nicht wissen würden, was sie mit ihrer Uebermacht anfangen sollten? Wenn nun Johann Friedrich zu Hause blieb und der Landgraf allein commandirte? Oder hätte er sich in den oberdeutschen Städten so gründlich verrechnet, daß er ihre unumwundene Abweisung seiner schönen Worte gar nicht für möglich gehalten?

Sicherlich hatte der Kaiser einen Faktor nicht in Rechnung gebracht: daß sich der oberdeutschen Bevölkerung ein religiöser Enthusiasmus bemächtigen werde, der alle seine klugen Anschläge überall, mit einziger Ausnahme des steif lutherischen und aristokratischen Nürnberg, zu Schanden machte, seine eignen Werbungen auf's Empfindlichste hinderte und mit fast beispielloser Geschwindigkeit an der oberen Donau ein Heer in's Feld stellte, das ebenso energisch benützt wie gesammelt, den Kaiser widerstandslos nach Oesterreich jagen konnte. Aber sollte nicht überhaupt sein ganzer Plan eine andere Gestalt gehabt haben, als die Ausführung zeigte?

Als der Kaiser Ende März in Speier mit dem Landgrafen verhandelte, legte er auf das persönliche Erscheinen desselben in Regensburg ein Gewicht, das man schwer begreift. Glaubte er, zumal nach den Bekenntnissen, die ihm der Landgraf hier machte, am Reichstage ein befriedigendes Resultat zu erreichen, wenn die Häupter der Gegner sich in eigener Person einfanden? In Regensburg setzt der Kaiser seine Bemühungen fort, die beiden Bundeshäupter heran zu ziehen. Warum in aller Welt? Daß er den Krieg längst für unvermeidlich hält, beweisen seine Briefe an Philipp. Muß es ihm da nicht erwünscht sein, daß die beiden Fürsten, auf welche er es hauptsächlich abgesehen hat, durch ihre hartnäckige Weigerung auf dem Reichstag in Regensburg zu erscheinen, nachdem ihre Abwesenheit schon, wie er sagte, die Verhandlungen des Wormser Reichstages resultatlos gemacht hat, ihm den besten Grund geben sie des Ungehorsams zu beschuldigen?

Das merkwürdige Gutachten, worin der Beichtvater des

Digitized by Google

Kaisers ihm die Nothwendigkeit und die Chancen des Krieges gegen die Ketzer darlegt, [1]) enthält gewissermaßen das Programm, nach welchem der Kaiser dann wirklich gehandelt hat. Es hebt mit bewunderungswürdigem Scharfsinn die Schwächen hervor, welchen die Schmalkaldener in der That erliegen sollten. Der Beichtvater rechnet vor Allem auf die Armuth der protestantischen Fürsten, auf die Unlust der Städte noch länger zu zahlen, auf ihre Abhängigkeit vom Handel, den der Kaiser durch Sperrung seiner Gebiete, durch Wegnahme ihrer Waaren auf's empfindlichste schädigen könne. Er meint, der Kaiser könne vielleicht einen der protestantischen Fürsten durch die Hoffnung auf seine Seite bringen, daß er ihm das Land seines Nachbarn geben werde (con esperar se le diese lo del otro). Er meint endlich, es fehle den Gegnern an Führern: wenn ihnen der Landgraf genommen würde, bliebe ihnen nichts. „Und ich glaube, fährt der Beichtvater fort, wenn der Kaiser irgend eins von ihren Häuptern hätte, so würden alle erschrecken, und man müßte durch Spione oder andere Mittel etwas der Art erreichen." [2]) Was soll dieser im Spanischen noch dunkler gefaßte Satz bedeuten?

Im September 1545 richtete der venetianische Botschafter Bernardo Navagero aus Brüssel an den Rath der Zehn eine Mittheilung über die Absichten des Kaisers, welche hier herangezogen zu werden verdient. Navagero hatte damals häufigen Verkehr mit dem Sekretär der florentinischen Gesandtschaft, welcher seinerseits im Vertrauen zwei vornehmer dem Kaiser sehr nahe stehender Spanier war, Verwandten des Herzogs von Alba, welcher den 16. September auf den Ruf des Kaisers in Brüssel eintraf, um ihm bei den Vorberathungen und Vorbereitungen für den Krieg behülflich zu sein. Jener Sekretär nun vertraute Navagero an, die Absicht des Kaisers sei, sich gegen die Lutheraner zu erklären: wenn der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf

[1]) Maurenbrecher 29* ff.

[2]) y creo, que qualquiera de los principales que su m^d huviese, todos se espantarian y se devria procurar con spias o otras maneras algo desto.

von Hessen zum Reichstage nach Regensburg kämen, würde er sie festnehmen lassen; wenn sie nicht kämen, würde er die Waffen gegen sie ergreifen. [1]) So habe der Kaiser selbst gesagt. Das Letzte ist nun wohl nicht gerade wahrscheinlich. Aber sollte nicht in der That der Kaiser auf einen solchen Handstreich gerechnet haben?

Doch dem sei wie ihm wolle, auf jeden Fall standen die Dinge für die Schmalkaldener Anfang Juli über alle Erwartung günstig. Als damals die beiden Bundeshäupter in Ichtershausen die letzten Verabredungen für den unvermeidlich gewordenen Krieg trafen, hatten sie auch zu erwägen, in welcher Weise sie die Könige von Frankreich und England von der Lage der Dinge in Kenntniß setzen sollten. [2]) Sie beschlossen an beide Gesandtschaften zu schicken, nach Frankreich Johann Keudel und Johann Sturm, nach England Johann von Niedbruck (meist Hans von Metz genannt) und Johann Schledan (die gewöhnliche Form für Sleidan [3]). Für diese beiden Gesandtschaften unterzeichneten Johann Friedrich und Landgraf Philipp am 4. Juli die Creditive, welche sich sehr kurz fassen und die Bitte der Absender ganz allgemein dahin resumiren, die Könige möchten sich gegen die vereinigten Stände, „oder vielmehr gegen die ganze deutsche Nation" wohlwollend erweisen. Von den den Gesandten ertheilten In-

[1]) Gachard l. c. p. 105.

[2]) Schon am 24. Juni hatte der Landgraf Straßburg aufgefordert, „daß Ihr eine vertraute Person eilends in Frankreich schicket, den König insgeheim erinnert und dabei eröffnen ließet, dieweil der Krieg gegen uns ginge, wäre es eben die rechte Zeit, daß er auch wieder angriffe und seine Gelegenheit nicht übersähe." Doch sollten sie das nicht eher an den König gelangen lassen, bis sie sähen, daß der Angriff vom Gegentheil angehe. Am 27. hatte er diese Aufforderung wiederholt und hinzugefügt, wegen Englands stehe er mit dem Kurfürsten in Handlung, Dänemark habe er schon drei oder vier Briefe geschrieben. Straßb. Stadtarch.

[3]) Sleidan weilte damals mit seiner jungen Frau auf einem luxemburgischen Schlosse seines ehemaligen Schülers Graf Franz von Manderscheid, sieben Tagereisen von Straßburg, weshalb, „da die Sache keine Verzögerung litt", sein Schwiegervater allein die Mission übernahm. S. seinen Brief an Kardinal du Bellay vom 27. Jan. 1547. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10, 193.

Digitized by Google

structionen liegt mir die für England vor. Es wird aber zweckmäßig sein, zunächst die ausführlichen Briefe kennen zu lernen, in welchen Landgraf Philipp, nach Kassel zurückgekehrt, wenige Tage später den beiden Königen die damaligen Wünsche der Bundeshäupter an's Herz legte. [1])

Das vom 11. Juni datirte Schreiben an König Heinrich betont, daß den Schmalkaldenern und England gegenwärtig dieselbe Gefahr drohe. Denn der eigentliche Zweck des jetzt vom Kaiser angestifteten Krieges sei, die deutsche Nation den unchristlichen Beschlüssen des Tridentiner Konzils und damit der Abgötterei des Papstthums zu unterwerfen. Da aber ihm und seinen römischen Einbläsern die Besorgniß gekommen, daß, wenn er sein Unternehmen offen gegen den Abfall vom römischen Antichrist richte, die Könige von England, Dänemark und Schweden und viele andere Potentaten darin einen Angriff zugleich auf sich erkennen würden, so habe er der Sache die Wendung gegeben, seine ungeheure Kriegsrüstung gelte keineswegs der Religion, sondern der Rebellion einiger Fürsten. Diese List hätten die Einungsverwandten sofort durchschaut und sich durch keine Erfindung von dem Bündniß abspänstig machen lassen. Ebenso werde der König erkennen, was der wahre Anlaß und Zweck des Krieges sei, daß es sich allein darum handle (hanc unicam esse Helenam), die deutschen Protestanten dem Konzil zu unterwerfen, damit sie dann dem Papst Beistand leisten möchten gegen Alle, welche ihm in der Christenheit den Gehorsam weigerten. Wenn diese Anschläge des Kaisers und des römischen Antichrists Erfolg hätten, so sehe der König in seiner Weisheit wol, was er zu erwarten habe. Er möge wissen, daß die Bundesverwandten entschlossen seien die einmal erkannte Wahrheit nicht zu verlassen, „gegen die

[1]) Die Konzepte dieser Briefe, deutsch und lateinisch (denn dem Landgrafen war das letztere nicht geläufig), befinden sich wie die meisten der zunächst folgenden Darstellung wesentlich zu Grunde liegenden Akten in dem Marburger Archiv in dem starken Convolut, welches die Aufschrift trägt: „Verständnus der Smalcaldischen Bundsverwandten mit Frankreich, Engellandt, Venedig und den Schweizern 1545, 46, 47."

Digitized by Google

Tyrannei des römischen Antichrist und für die deutsche Freiheit das Leben selbst und Alles dran zu setzen." Dafür stehe in Oberdeutschland ein sehr großes Heer (ingens exercitus) bereit, außerdem in Sachsen und Hessen. Da nun der König mit ihnen dieselbe Sache gegen den römischen Antichrist vertrete, so möge er sie mit einer Summe Geldes', deren Höhe zu bestimmen sie ihm überlassen, zu Hilfe kommen. Er werde damit etwas seiner Würdiges, etwas für sein eigenes Interesse sehr Nothwendiges und den vereinigten Ständen Nützliches und Angenehmes thun. Wenn dagegen der König des Beistandes der Verbündeten, ganz besonders in Sachen des Papstes und des Konzils, bedürfen sollte, so würden dieselben höchst bereit sein zu handeln wie er wünsche, was der König genauer erfahren würde, wenn er einen seiner Vertrauten zu ihnen sende.

Ganz anders sprach der Landgraf natürlich zu König Franz. Zunächst erfahren wir aus seinem Schreiben, daß der König die Schmalkaldener von einer durch die „kaiserlichen Gesandten" an ihn gerichteten Werbung in Kenntniß gesetzt hatte.[1]) Er dankt dem Könige für die Ablehnung derselben. Wenn der allmächtige Gott in seiner Güte die Verbündeten, wie sie hoffen, aus dieser Gefahr errette, so werde der König erfahren, daß sie dieser Wohl-

[1]) quod earum rerum quas Caesarea Maiestas ante paucos dies per suos oratores cum Regia Dignitate Vestra egit, nos admonuerit. So viel sich aus der Korrespondenz St. Mauris' ergiebt, that der Kaiser nichts weiter, als daß er seinen Gesandten am 20. Juni beauftragte, dem Könige die Gründe darzulegen, welche ihn genöthigt hätten, die Waffen gegen die Protestanten zu ergreifen, lesquels sous prétexte de la religion vouloient empescher la paix et tranquillité de l'Allemagne, pillant et opprimant les ecclésiastiques et ceux de la noblesse. Er solle König Franz bitten, de ne vouloir leur donner aucune assistance. Sollte der König diese einfache Mittheilung zu einer Werbung kaiserlicher Gesandten vergrößert haben, oder drückte sich der Landgraf ungenau aus? Dieses letztere ist kaum anzunehmen, denn der Landgraf fährt fort: agimus . . . . gratias pro eo quod R. D. V. postulatis Caesareae Mtis non acquieverit. Darnach muß doch wohl der König von besonderen Forderungen des Kaisers gemeldet haben, die er zurückgewiesen. Wie er sich gegen St. Mauris äußerte, werden wir später sehen. Auffallend ist auch, wie ungemein eilig es der König hatte,

Digitized by Google

that eingedenk seien. Was des Kaisers Vorgeben betreffe, daß er die Waffen gegen einige Rebellen erhebe, so wisse der König wol, daß die Bundesverwandten dem Kaiser bisher nur zu gehorsam gewesen, in ihrem Eifer dem Kaiser zu dienen, was sie noch immer bedauern, zugleich Frankreich und sich selbst schweren Schaden zugefügt haben. Das Vorgehen des Kaisers habe ganz andere Gründe: religio controversa, cuius praetextu Germaniam, maxime vero principes opprimere laborat. Denn wenn er seinen Zweck mit den Religionsverwandten erreicht, so werde er sich auch die anderen Stände nach Herzens Wunsch unterthänig machen. Was dann aber Frankreich und den andern Mächten bevorstehe, das sehe der König besser als der Landgraf ihm sagen könne. Aber, ruft der Landgraf mit Zuversicht, „noch lebt der allmächtige und allgütige Gott, der viele arge Anschläge und übereilte Gewalt umkehren wird." Schon habe er bewirkt, daß die Bundesgenossen klar erkennen, es handle sich nicht um Rebellion, sondern um Religion und unter dem Vorwande der Religion um die Unterdrückung der deutschen Freiheit. „Der Herzog von Württemberg und die oberdeutschen Stände halten sich vortrefflich, denn sie haben über 20000 Mann angeworben. Wir aber werden mit dem Kurfürsten von Sachsen und den vereinigten Ständen wie den sächsischen Städten eine gewaltige Streitmacht (ingentem vim militum) aufstellen." Voll großen Vertrauens auf die Gerechtigkeit Gottes. „Da die Dinge so liegen, bitten wir in unserem und unserer Bundesgenossen Namen, Euer K. Würden wolle sie sorgfältig erwägen und die Anschläge der Feinde nach Kräften hindern und nach Gestalt der Verhältnisse uns mit einer gewissen Summe Geldes unterstützen." Er möge ihnen einen vertrauten Mann senden, der sie von seinen Absichten unterrichte. Eine Gelegenheit sich Deutschland zu verbinden wie jetzt habe er

---

den Schmalkaldenern die Wünsche des Kaisers zu hinterbringen. Denn vom 20. Juni bis 10. Juli (Datum unsers Briefs) war nicht viel Zeit zu verlieren, wenn ein Bote von Regensburg nach Meiun, wo der König damals weilte, und von Meiun nach Kassel reiten sollte.

Digitized by Google

niemals gehabt.[1]) Der Landgraf hat gemeint diese Mittheilung dem Könige durch einen Kurier überbringen lassen zu sollen, da die an ihn beschlossene Gesandtschaft wohl nicht so rasch eintreffen werde. Ich denke, die Insinuation des Königs über die kaiserliche Werbung wird den Landgrafen zu diesen Briefen vom 10. und 11. Juli mit veranlaßt haben.

Die Instruction für die Gesandtschaft nach England beginnt mit einer ausführlichen Erzählung des Verlaufs der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Schmalkaldenern seit dem Wormser Reichstage. Darauf werden die Absichten des Kaisers in derselben Weise wie in den Briefen des Landgrafen charakterisirt: gelingt es dem Kaiser die beiden zunächst Angegriffenen, Sachsen und Hessen, zu „verdrucken", so wird er einen Stand nach dem andern „hinziehen und die löbliche Teutsche Nation in ewige Servitut und Dienstbarkeit bringen." Natürlich wird auch hier wieder die Unterwerfung unter das Konzil betont: „Damit diese Stände wiederum unter des Papstes Tyrannei und Joch möchten bracht und gedrungen werden." Wenn das gelungen, wird es gegen England gehen. Da sich nun der König in Sachen des Konzils mehr als einmal gegen Sachsen und Hessen freundlich erboten, wenn es die Nothdurft erfordere, so bitten ihn die beiden, er möge dieser seiner Anträge freundlich und gnädig eingedenk sein und „sich wider diese Stände nicht allein nicht bewegen lassen, sondern sie mit dem förderlichen Rath, Hülfe, Rettung und Entsetzung in dieser Noth nicht verlassen." Worin aber diese Hilfe bestehen solle, darüber wollen sie dem König kein Maß geben; doch bitten sie ihn, er möge ihnen das deutsche Kriegsvolk, das er noch bei sich habe, schleunigst zukommmen lassen und eine Zeitlang unterhalten, wogegen sie den König nicht verlassen werden, wenn er in Noth kommt. Die Gesandten sollen dem König anzeigen, daß eine gleiche Schickung auch an Frankreich abgefertigt sei und ihn bitten diese Werbung zu unterstützen,

[1]) Der lateinische Ausdruck ist stärker: Nam R. D. V. talem hoc tempore occasionem et opportunitatem demerendae devinciendaeque sibi Germaniae habet, qualis nulla retroactis temporibus fuit.

Digitized by Google

doch haben die Gesandten diese Mittheilung und Bitte davon abhängig zu machen, wie sie die Dinge bei König Heinrich befinden.

Man sieht, zwischen dieser, vermuthlich um den 4. Juli (das vorliegende Concept hat kein Datum als „Julio 1546") aufgesetzten Instruction und dem Briefe des Landgrafen vom 11. ist ein nicht unerheblicher Unterschied: die Instruction wünscht, daß König Heinrich schleunigst sein deutsches Kriegsvolk sende und es auf seine Kosten eine Weile unterhalte; der Brief bittet nur um eine Geldunterstützung, deren Höhe der König bestimmen mag. Diese Einschränkung entspricht ganz den Verhältnissen: was man am 4. Juli noch nicht übersehen konnte, ist am 11. klar, daß nemlich den Schmalkaldenern ein übergroßes Kriegsvolk zuströmt und es sich nur darum handelt, das Geld für den Unterhalt desselben aufzubringen. Nichtsdestoweniger war die Differenz zwischen der von beiden Bundeshäuptern erlassenen Instruction und dem von Einem derselben geschriebenen Briefe ein Uebelstand. Wenn die Gesandten, wie sie doch wohl nicht anders konnten, nach der Instruction verfuhren, so kamen sie von vornherein in eine ungeschickte Lage.

Weder von der französischen noch von der englischen Antwort auf diese erste Werbung weiß ich zu berichten. [1]) Wie sich aber beide Mächte verhielten, können wir doch bis zu einem gewissen Grade errathen. Was zunächst Frankreich angeht, so kann man in dieser Zeit noch weniger als in irgend einer früheren sagen, was das bestimmte Ziel der Politik des Königs Franz gewesen sei. Dieser geistreiche Fürst war sein Lebtag ein erstaunlich schlechter Geschäftsmann gewesen. Niemals, auch nicht unter den dringendsten Umständen, konnte er sich überwinden, den Staatsgeschäften eine ernste, anhaltende Aufmerksamkeit zu

[1]) Es ist wohl zu hoffen, daß bei der in Angriff genommenen Ordnung des großen Aktensaales im Marburger Archiv manches zum Vorschein kommen wird, was sich bisher nicht auffinden ließ. In Weimar sind die auf den schmalkaldischen Krieg bezüglichen Akten aus dem oben angeführten Grunde sehr spärlich; aber auch in Brüssel habe ich von der diplomatischen Korrespondenz des Kurfürsten aus dieser Zeit nichts gefunden.

Digitized by Google

widmen. Er möge doch nur ein einziges Jahr ein wenig dem Vergnügen entsagen, ließ ihn Heinrich VIII. in Dezember 1528 bitten, wo in Italien so viel auf dem Spiel stand; wenn er nicht selbst nach der Ausführung seiner Befehle sehe, drohe das Schlimmste.[1]) Die italienischen Gesandten jener Zeit können nicht genug über die Sorglosigkeit des Königs klagen. Namentlich die Depeschen des florentinischen Gesandten Acciajuoli aus den Jahren 1526 und 1527 sind über das Verfahren des Königs lehrreich. Es fehlt ihm durchaus nicht an der richtigen Einsicht, ebensowenig an großen Entschlüssen, aber an allem ernsten Beharren. Der König, meldet der Gesandte am 22. Januar 1527, habe ihm eine schöne Rede gehalten über die große durch die Fortschritte des Kaisers in Italien drohende Gefahr und über die Nothwendigkeit, denselben kräftig entgegen zu treten. „Wenn er, sagt der Gesandte, von den Maßregeln, die er erwähnte, auch nur einen Theil ausführte, so würden wir siegen. Aber sobald dann die Rede auf die Jagd oder ein anderes Vergnügen kommt, so ist er wie umgewandelt und versinkt ganz in diesen Genüssen." So sei der König auch jetzt wieder, in der dringendsten Zeit, mit allen seinen Räthen seit zwölf Tagen auf der Jagd in der Champagne und es werde an nichts gedacht.[2])

Diese leichte lässige Art war seitdem nicht besser geworden. In den letzten Jahren wurde der König öfter von ziemlich ernstem Unwohlsein heimgesucht; der Tod des Herzogs von Orleans berührte ihn auf das schmerzlichste; die Lage des Landes war eine traurige. Eine ungewöhnliche Theuerung verschlimmerte die Folgen der Kriegsschäden. Die Finanzen waren in arger Verwirrung. Aber man lese den Bericht des Venetianers Marino Cavalli vom Ende des Jahres 1546[3]): es ist ganz das alte Leben in Saus und Braus. Der König gebraucht für seinen Hofhalt jährlich anderthalb Millionen Thaler. „Wenn ihr diesen Hof sähet, so würdet ihr euch über eine so gewaltige Ausgabe

[1]) Le Grand, histoire du divorce de Henry VIII. Par. 1688. 3, 253 f.
[2]) Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane 2, 893.
[3]) Albèri I, 1, 237 ff.

Digitized by Google

nicht wundern. Er unterhält gewöhnlich sechs-, acht-, ja bis zu zwölftausend Pferden. Seine Verschwendung hat keine Grenzen." Die Damen des Hofs allein kosteten dem König jährlich an 300000 Thaler, die Jagd über 150000. Der König, meint Cavalli, habe ein sehr gesundes Urtheil, eine ausgedehnte Gelehrsamkeit. Wenn man nun sehe, daß trotz seinem reichen Wissen und seinen schönen Reden alle Unternehmungen ihm übel gelingen, so sage man wol, alle seine Weisheit sitze ihm auf den Lippen und nicht im Geist; das eigentliche Uebel aber liege darin, daß der König nie an der Ausführung beschlossener Maßregeln Theil nehmen, sie nicht einmal überwachen wolle, sondern das Anderen überlasse, und zwar Personen von unzureichender Tüchtigkeit.

Der Venetianer schweigt von einer anderen Krankheit des damaligen Frankreich, von dem Hader mächtiger Hofparteien, welche sich den Willen oder doch die Unterschrift des Königs streitig machten und welche sich namentlich auch in der auswärtigen Politik befehdeten. Allerdings hatten die letzten Ereignisse dem eifrig katholischen Kardinal Tournon ein starkes Uebergewicht gegeben, aber Mad. d'Estampes verzichtete deshalb noch nicht darauf, den König bei günstiger Gelegenheit von der Freundschaft mit dem Kaiser loszureißen, ihn in das alte antispanische Fahrwasser zurück zu bringen. Mit ihr arbeitete der Dauphin zusammen, welcher seit dem Mai an den Sitzungen des Staatsraths Theil nahm, in welchen auch Mad. d'Estampes sehr häufig erschien. Nach den Depeschen St. Mauris' sollte man annehmen, daß der König selbst jetzt eigentlich nicht gewußt habe, was er wollte. Anfang Januar hatte er dem kaiserlichen Gesandten feierlich erklärt, er sei fest entschlossen den Vertrag von Crépy bis zum Ende zu halten und in vollkommener Freundschaft mit dem Kaiser zu leben; seine Hand auf die Brust legend betheuerte er, so lange er lebe, werde er nie etwas thun, das im mindesten gegen diese innige Verbindung verstoße. Wenigstens sechs Mal, schreibt St. Mauris den 4. Januar aus Paris, wiederholte er diese Versicherung und ermächtigte ihn, wenn er je das Gegentheil thäte, ihm zu sagen, daß er sein Wort ge-

Digitized by Google

brochen habe. Aber in derselben Depesche meldet der Gesandte von einer heimlichen Sendung des Königs zu den Protestanten, um mit ihnen über ein Bündniß zu verhandeln. Die französischen Praktiken in Deutschland gingen ununterbrochen fort, und es wird den Schmalkaldenern nicht an ebenso schönen Versicherungen gefehlt haben, wie sie der Kaiser zu hören bekam. Inzwischen war den Franzosen der in Deutschland sich vorbereitende Kriegsbrand hoch willkommen, und sie thaten ihr Mögliches denselben zu schüren. Wenn der Landgraf zeitig von den kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers erfuhr, so verdankte er das u. A. gewiß König Franz, der aber auf der anderen Seite auch nichts unterließ, um den Kaiser von den gefährlichen Anschlägen der Protestanten in Kenntniß zu setzen. Am 15. März schreibt St. Mauris von einem Gespräch mit dem Kardinal Tournon, der ihm mit lebhaftem Bedauern [1]) von der bedrohlichen Lage der Dinge in Deutschland geredet habe: ganz Deutschland ginge zu Grunde, alle deutschen Fürsten würden Protestanten, vornemlich die Kurfürsten; der Pfalzgraf wäre bereits abgefallen, der Kurfürst von Mainz schwankte, wäre fast schon auf dem Punkte dasselbe zu thun; wenn aber ganz Deutschland lutherisch würde, so könnte es der Christenheit großes Uebel zufügen. Er hoffe, der Kaiser werde auf dem nächsten Reichstage ein gutes Werk thun. Dazu sei freilich enge Freundschaft des Kaisers mit Frankreich nöthig; denn so lange die deutschen Fürsten sehen, daß unter ihnen kein gutes Einvernehmen herrsche, würden sie ihr Unternehmen noch immer hartnäckiger fortsetzen. Der Admiral Annebault wußte von großen Rüstungen der Protestanten zu erzählen, die in Wirklichkeit nicht existirten.

Als nun der Ausbruch des Krieges vor der Thür stand und der Kaiser die oben erwähnte Aufforderung an König Franz richtete, erklärte dieser, er habe mit den Protestanten keine Verbindung als die im Vertrag von Crépy erwähnte, er sei gegen sie völlig frei; er werde ihnen keinen Beistand gewähren, um den sie ihn übrigens auch noch nicht gebeten hätten; er werde sie in

[1]) avec grande exclamation et démontrant en avoir grand sentiment.

Digitized by Google

ihrer Rebellion gegen den Kaiser nicht unterstützen und billige, was dieser thue. Aber, bemerkt St. Mauris in seiner Depesche vom 5. Juli, trotz aller schönen Worte des Königs sei er überzeugt, daß der König, seine Minister und der ganze Hof sich sehr über den Ausbruch des Krieges freuten, die Protestanten unterstützen würden sobald sie könnten, alle ihre Listen aufbieten um den Krieg zu nähren. Bald darauf muß er von bedrohlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und England berichtet haben, da der Kaiser in einem bald zu erwähnenden Schreiben vom 22. Juli darauf Bezug nimmt. Am 25. Juli schreibt er aus Melun, die Königin Eleonore habe ihm sagen lassen, vor zwei Tagen sei am Hofe ein deutscher Edelmann eingetroffen auf der Rückkehr von England, welcher von den Protestanten den Auftrag habe, um die Unterstützung der beiden Könige zu werben. England habe Hülfe zugesagt und ermahne Frankreich dasselbe zu thun. König Franz habe schon früher einen Gesandten zu König Heinrich geschickt, um dessen Ansichten über den deutschen Krieg auszuforschen. Der König von England habe sich dahin erklärt, Frankreich dürfe die Protestanten nicht im Stiche lassen. Sie beide müßten wohl erwägen, was es für sie bedeuten würde, wenn der Kaiser, der Herr von Spanien, Italien und vielen andern Provinzen sich jetzt auch Deutschland unterwürfe. Er wünsche sehr König Franz sprechen und ihm Dinge anvertrauen zu können, die er keinem seiner Minister sagen möchte, und schlage deshalb eine Zusammenkunft vor, zu der König Franz sehr neige.

Diese Eröffnungen machte die Königin von Frankreich dem Gesandten des Kaisers! Karl V. hielt von seiner Schwester Eleonore große Stücke; er pflegte sie seine „beste Schwester" zu nennen. Freilich konnte er sich ja nichts besseres wünschen, als daß die Gemahlin seines trotz allem gefährlichsten Gegners ihm im Herzen der feindlichen Stellung Spionsdienste that. Nicht anders wüßte ich die Rolle zu bezeichnen, welche Königin Eleonore in dieser ganzen Zeit spielte. Sie ist unermüdlich die Absichten und Empfindungen ihres Gemahls auszuspähen und sie ihrem Bruder zu hinterbringen. Bei jeder Gelegenheit warnt

Digitized by Google

sie denselben, Frankreich nicht zu trauen. So schreibt St. Mauris 9. November 1545 in ihrem Auftrage dem Kaiser, sie wisse wol, daß er die Franzosen kenne, sie bitte ihn aber doch, vor ihren Betrügereien sehr sorgfältig auf seiner Hut zu sein; gerade jetzt sei eine günstige Gelegenheit sie zur Vernunft zu bringen, denn sie seien in großer Geldnoth.

Man sieht, dem Kaiser fehlte es an einer der wichtigsten Voraussetzungen erfolgreicher Action in Bezug auf Frankreich nicht: er war von Allem, was dort vorging, auf das genaueste unterrichtet. Nicht allein durch die Königin selbst, sondern auch durch andere hochstehende Personen. Wir finden z. B. den seit einigen Jahren in Ungnade gefallenen Connetable von Montmorency in vertraulicher Correspondenz mit Königin Marie: er meldet ihr zuerst von dem Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und England.[1]) Frankreich war damals so von kaiserlichen Landen umklammert, welche von Norden und Osten her so nahe an das Herz Frankreichs heranreichten, daß eine aufmerksame Beobachtung, wie sie der Kaiser mit allen Mitteln ins Werk setzte, fast von jedem Zuge der französischen Politik rasche Kunde eintrug. Vor Allem aber kannte der Kaiser selbst seinen Gegner durch und durch. In dem fünfundzwanzigjährigem Ringen hatte er diesen nicht schwer zu durchschauenden Valois nach allen Richtungen hin erforscht. Daher die souveräne Sicherheit, mit welcher er während des schmalkaldischen Krieges den ohnmächtigen Velleitäten seines Nebenbuhlers zuschaute. Wie hoch der Kaiser jetzt noch die Seinigen an politischem Scharfblick überragte und an sicherer, geschlossener Energie, das zeigt seine Correspondenz aus den kritischen Monaten des Sommers 1546 mit merkwürdiger Klarheit. Nicht allein St. Mauris hat alle Augenblicke eine neue beunruhigende Nachricht zu melden, sondern vor allem ist Königin Marie fortwährend in tausend Aengsten. Dieses ganze Kriegsunternehmen des Bruders erfüllt sie mit den größten Bedenken. Allein das Vertrauen auf Gott, schreibt sie einmal, der ja gewiß seine heilige Sache nicht verloren geben werde, ge-

[1]) Durch ein Schreiben vom 27. Mai. Brüsseler Archiv.

Digitized by Google

währe ihr einige Beruhigung. Denn ringsum drohen die größten Gefahren. Was soll werden, wenn dem Kaiser, dem schon seine deutschen Gegner Noth genug machen, auch noch Frankreich und gar England über den Hals kommen! Wie soll sie die Niederlande beschirmen? Daß Frankreich aber diese Gelegenheit benutzen werde, Revanche am Kaiser zu nehmen, das gilt ihr von vorn herein so gut wie ausgemacht.

Dem Kaiser mochte namentlich im Juli der Kopf oft heiß genug sein, als Schertlin ihm die Werbeplätze bei Füßen sprengte, die Oberdeutschen ihm mit vielleicht dreifacher Uebermacht hätten unter die Augen ziehen können. Aber seine Briefe spiegeln die klarste Seelenruhe. Nicht allein der ängstlichen Schwester, auch dem Grafen Büren schreibt er stets mit voller Zuversicht; freilich sollen sie sich möglichst beeilen, daß Büren so früh als irgend angeht, mit einem stattlichen Heere bei ihm erscheine und ihm die 300,000 Thaler mitbringe, welche Marie in den Niederlanden aufnehmen soll; aber es ist kein Grund, die Lage für bedenklich zu halten. Am wenigsten hat sich Marie über einen französischen Angriff Gedanken zu machen. Wol soll sie ihre Grenzplätze gut in Stand halten und den Feind, dem man gewiß nicht trauen darf, scharf beobachten. Aber er wird nichts ernstes unternehmen, denn er kann nicht. Er wagt es auch nicht, gewiß nicht, so lange die Abgefallenen nicht einen bedeutenden Erfolg gewonnen haben. Am meisten wäre noch zu besorgen, daß er ihnen Geld schickte und Hülfe aus der Schweiz verschaffte. Darum lasse er die Eidgenossen sorgfältig überwachen.[1]) St. Mauris aber schreibt er am 22. Juli, was derselbe ihm über eine geheime Abmachung zwischen Frankreich und England wegen Unterstützung der Protestanten melde, halte er für wenig wahrscheinlich. Der König von England und die bei ihm einflußreichsten Räthe wären den Protestanten wenig geneigt, hätten auch keinen Grund dazu; sie würden sich wol bedenken, den Protestanten beizuspringen, da sie

[1]) So u. a. in einem Briefe des Kaisers aus Regensburg vom 31. Juli in Correspondance de la Reine Marie avec Charles-Quint t. 6. In dieser Sammlung des Brüsseler Archivs befinden sich neun bisher unbekannte Briefe Karl's an Marie und Büren aus dem Juli 1546.

Digitized by Google

dadurch seine Freundschaft einbüßen würden; ihr Geld in Deutschland auszugeben würden sie keine Lust haben. Frankreich aber würde den Protestanten deshalb kein Geld schicken, weil es keins habe.

Wie es damals mit England stand, läßt sich aus den sehr dürftigen Mittheilungen der State Papers nicht schließen; nicht einmal eine Andeutung wird dort über Verhandlungen gefunden, welche im Juli zwischen Schmalkaldenern und England oder zwischen diesem und Frankreich über den deutschen Krieg stattgefunden. Daß aber schon damals die beiden eben ausgesöhnten Westmächte ihre Ansichten über ihr Verhalten zu dem wichtigen Ereigniß ausgetauscht und England seinen Nachbar zu einem nachdrücklichen Eingreifen in den Kampf aufgefordert habe, das wird nicht allein durch die angeführte Depesche des kaiserlichen Gesandten bezeugt, sondern stimmt sehr gut zu dem, was wir über ein etwas späteres Stadium erfahren werden.

Gewiß ist, daß den Schmalkaldenern im Juli und August weder von Frankreich noch von England irgend welche thatsächliche Unterstützung zu Theil wurde. Allerdings wird König Franz nach verschiedenen Andeutungen in den Berichten St. Mauris' zu schließen, nichts unterlassen haben, um den Papst auf das Bedenkliche seines Bündnisses mit dem Kaiser, welches dem König höchst widerwärtig war, aufmerksam zu machen; gewiß wird er in der Schweiz, vielleicht auch jetzt schon in Dänemark die Neigung, den bedrängten Glaubensgenossen beizuspringen, genährt haben; wenn der niederländische Handel bald unter der Feindseligkeit der Schotten zu leiden anfing, so war auch daran vielleicht der französische Einfluß nicht unschuldig. Bei seinen osmanischen Freunden arbeitete König Franz jetzt auf das Gegentheil von dem hin, was er im vorigen Jahre zusammen mit dem Kaiser betrieben hatte: am 3. August meldet St. Mauris, der König sende zum Türken, um ihn aufzufordern, daß er sich nach Ablauf des Waffenstillstandes gegen den Kaiser erkläre. Aber über diese unterirdische Arbeit erhob sich die französische Politik nicht.

Digitized by Google

Inzwischen brachte der Hochsommer eine Wendung der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze, welche für König Franz sehr verdrießlich war. Die großen Chancen, welche die Schmalkaldener bis Mitte August, bis zur Vereinigung der aus Italien heranziehenden päpstlichen und kaiserlichen Truppen mit den deutschen Streitkräften Karl V. bei einem entschlossenen Vorgehen gehabt hätten, waren durch ängstliche Loyalität, durch verfehlte Speculationen auf König Ferdinand und den Bayernherzog, durch Rücksichten einzelner Bundesglieder auf dieses und jenes, durch die unselige Getheiltheit des Obercommando zwischen dem schwerfälligen, bedenklichen, sehr frommen, höchst ehrenwerthen, aber zu jeder größeren politischen Combination, geschweige denn zu jeder umfassenden militärischen Action unfähigen Johann Friedrich und dem oft hastigen Landgrafen Philipp — durch alle diese Umstände, sage ich, waren die großen, den Schmalkaldenern winkenden Aussichten verloren worden. Ob sie dann in den letzten August- und ersten Septembertagen vor Ingolstadt noch einmal die Möglichkeit gehabt hätten, wie Landgraf Philipp meinte, die Defensivstellung des Kaisers zu forciren, wage ich nicht zu entscheiden. Im höchsten Grade lässig und matt erwiesen sie sich dem aus den Niederlanden heranziehenden Corps Büren's gegenüber. Daß die bei Frankfurt stehenden Haufen dem schwierigen, reichlich acht Tage dauernden Rheinübergange des Feindes nach einem schwachen und matten Versuche, die ersten herüber gekommenen Fähnlein zurück zu werfen, mit untergeschlagenen Armen zusahen; daß sie dann Büren an ihrem befestigten Lager vorüber marschiren ließen, ohne nur einen Stoß in seine Flanke zu wagen; daß sie von vornherein auf jeden Versuch verzichteten, den Zug des Feindes durch den Odenwald und Franken wenigstens zu belästigen und daß ebenso das schmalkaldische Hauptheer nur einen schwachen Versuch machte, um die entscheidende Vereinigung Büren's mit dem Kaiser zu hindern; daß so dieser Maximilian von Egmont einen Marsch von mehr als hundert Meilen durch großentheils feindliche Gebiete ausführen konnte, ohne auch nur zu einem einzigen, etwas ernsteren Scharmützel genöthigt zu werden, das scheint nahezu unbegreif-

Digitized by Google

lich, wie hoch man das Geschick Büren's und die Tüchtigkeit der von ihm befehligten Truppe veranschlagen mag.[1])

Seit Büren am 15. September bei Ingolstadt sein Corps mit dem kaiserlichen Heere vereinigt hatte, war Karl V. in der Lage die Offensive zu ergreifen. Vier Wochen später hatte er die Verbündeten aus der Gegend von Ingolstadt in die von Ulm, aus Bayern nach Schwaben zurück geschoben.

Diese Ereignisse machten am französischen Hofe einen sehr peinlichen Eindruck. Schon als er die Nachricht erhielt, daß die aus Italien heranziehenden Truppen glücklich den deutschen Boden erreichten, ohne von Schertlin in Tirol aufgehalten zu werden, war König Franz so ärgerlich, daß einen Tag lang Niemand mit ihm auskommen konnte. In einer sehr sonderbaren Art ließ er sich bald darauf angelegen sein dem Kaiser durch seinen Gesandten guten Rath zu ertheilen. Er erfahre, sagte er Mitte August zu St. Mauris, der Landgraf werde, mit den Oberdeutschen vereinigt, den Kaiser aufsuchen und ihm eine Schlacht liefern, da derselbe wisse, daß der Kaiser vor Ende des Monats seine Armee nicht beisammen haben könne. Als guter Freund wolle er dem Kaiser rathen, doch ja einen Kampf zu vermeiden, da die Protestanten eine sehr zahlreiche Armee haben, welche vor Verlangen brenne für die Freiheit des Vaterlandes zu fechten; es werde besser sein, dieser ersten Wuth aus dem Wege zu gehen, den Krieg hinzuziehen; dadurch werde sie sich vielleicht abkühlen und im protestantischen Lager allerlei Mangel entstehen, wodurch sie dann wol genöthigt werden könnten, von selbst auseinander zu gehen. Der König wiederholte auch bei dieser Gelegenheit wieder, er werde sein Wort halten, die Schmalkaldener weder direct noch indirect unterstützen. St. Mauris glaubte ihm jetzt so wenig wie früher. Alle Tage, schrieb er, leihe der König den Protestanten sein Ohr, empfange und

[1]) Wie schon oben erwähnt, hat sich die fast vollständige Korrespondenz Büren's mit dem Kaiser und seiner Schwester aus den Monaten April bis September 1546 im Brüsseler Archiv erhalten; ich werde bei anderer Gelegenheit daraus mittheilen.

Digitized by Google

behandle sie mit der größten Liebenswürdigkeit, er wie seine Minister.

Was sollte da jener Rath bedeuten? Wäre er gut gemeint gewesen, so wüßte man vollends nicht, was man von diesem Monarchen denken sollte. Vermuthlich lag aber bei ihm der Wunsch zu Grunde, daß sich der Krieg möglichst in die Länge ziehe und dann durch den Winter unterbrochen werde, damit er im nächsten Frühling unter Umständen mit Nachdruck in denselselben eingreifen könne. Nun aber traf seltsamer Weise der falsche Rath des Königs genau mit dem zusammen, was der Kaiser längst beschlossen hatte und was sich ihm so sehr förderlich erweisen sollte! Mit welchem Lächeln mag wol der Kaiser in Ingolstadt diesen Bericht seines Gesandten gelesen haben!

Am 26. September meldet derselbe aus Melun: als der König erfahren habe, daß sich Dänemark nicht für die Schmalkaldener erklären wolle, habe er einen ganzen Tag lang Niemand sehen wollen als Mad. d'Estampes, doch habe er sich mit der Hoffnung getröstet, die Protestanten würden den Grafen Büren schlagen. Da nun aber auch diese Erwartung getäuscht sei, habe der ganze Hof mehrere Tage lang das Bild der größten Niedergeschlagenheit geboten, weil man jetzt an dem Siege der Protestanten verzweifle. In der That schien jetzt der Moment gekommen, den deutschen Dingen näher zu treten. Am 5. October finden wir den Hof in Dijon. Schon vorher waren die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern in ein neues Stadium getreten.

Wie sich aus dem Schreiben des Landgrafen an die Könige von Frankreich und England vom 10. und 11. Juli ergiebt, war die hauptsächliche Sorge der protestantischen Führer von vorn herein, das für den Unterhalt des großen Kriegsvolkes nöthige Geld herbei zu schaffen. Bereits am 18. Juli richteten die in Ulm versammelten Kammerräthe des Bundes ein Schreiben an Straßburg, woraus hervorgeht, daß diese mit der Verwaltung des Geldwesens betraute Behörde im ersten Beginn des Krieges die Unmöglichkeit erkannte, die nöthigen Mittel durch die herkömmlichen Umlagen aufzubringen und deshalb mit der Aufnahme

Digitized by Google

eines Anlehens innerhalb des Bundes umging. Straßburg war damit nicht einverstanden. Die Kammerräthe suchen ihm deshalb die Unumgänglichkeit einer solchen Maßregel nachzuweisen. Sie brauchten, schreiben sie, allein für das oberländische Kriegsvolk („in die sechzig Fähnlein") monatlich 200000 fl. Eine solche Summe durch die Doppelmonate aufzubringen sei unmöglich, da wol die größeren aber nicht die kleineren Städte solche starke Beträge zu zahlen vermöchten. Am 24. Juli richteten auch die Kriegsräthe eine dringende Vorstellung an Straßburg. Man hatte bis dahin sechs Doppelmonate ausgeschrieben. Davon, sagen die Kriegsräthe, habe nur die Minderzahl der Städte die erste Hälfte berichtigt. Diese Zahlungen gingen so langsam ein daß man darauf das große Kriegsunternehmen nicht bauen könne. Außerdem reichten sie nicht: allein für die Bezahlung des Kriegsvolkes brauche man monatlich „bis in 250000 fl." Man habe gesagt, man könne die eroberten Klöster und Stifte heranziehen. Aber das werde nicht „erklecken". Denn wo man hinkomme, „ist das mehrerteil verraumbt und ausgeflohen".[1])

Das Anlehen scheiterte, schwerlich an der Abneigung Straßburgs allein. Da aber das Geldbedürfniß wuchs, finden wir im August eine neue Verhandlung im Gange. Am 14. schreiben die Bundeshäupter selbst an Straßburg über die Nothwendigkeit ein Anlehen bis zu einer Million aufzunehmen: Straßburg möge dazu willigen und seinen Kammerräthen Befehl geben, auch bei sich selbst möglichst viel aufbringen und entlehnen; der Bund werde es dafür schadlos halten. Beiläufig erfahren wir aus diesem Schreiben, daß man jetzt schon abermals sechs Doppelmonate ausgeschrieben hatte. Die Kammerräthe boten alles auf,

[1]) Straßburger Stadtarchiv. Ebenso das folgende. Zur Ergänzung stehe hier noch Einiges aus einem Schreiben der Kammerräthe an Herzog Ulrich vom 1. August. Sie hätten vergebens sich bemüht, heißt es darin, ein Anlehen von 100000 Kronen aufzunehmen. Sie seien so entblößt, daß sie den nahenden dritten Monat an das Kriegsvolk zu zahlen außer Stande, weshalb sie einige Stände um namhafte Anlehen ersuchen müßten. Augsburg wolle 30000 fl. leihen, der Herzog möge doch 60000 geben. (Stuttgarter Archiv.)

Digitized by Google

Geld herbei zu schaffen. Die Nürnberger, die man vergebens zur Theilnahme am Kriege zu bestimmen gesucht hatte, ließen wenigstens durch einen ihrer Bürger einige 20000 fl. leihen. Vom Herzog von Preußen ging ebenso viel ein. Man suchte einige eroberte Gebiete zu verkaufen, wie Dillingen an Herzog Ulrich. Wo irgend etwas in Klöstern und Stiftern zu greifen war, nahm man es. Aber das Alles reichte nicht aus. Jetzt setzte man abermals seine Hoffnung auf Frankreich.

Am 12. August fordern die Kammerräthe Straßburg auf, Johann Sturm in Geldangelegenheiten nach Frankreich zu senden. Man hoffte in Lyon durch den Ulmer Kaufmann Georg Weikmann ein Anlehen zu Stande zu bringen. Sturm sollte dieser Operation am Hofe zu Hilfe kommen und zugleich bei König Franz selbst „eine stattliche Summe Gelts" flüssig machen. Am 26. August unterzeichneten Johann Friedrich und Landgraf Philipp die Vollmacht für Weikmann; einige der größten oberdeutschen Städte, welche den lebhaftesten Verkehr mit Lyon hatten, übernahmen die Bürgschaft. Am 9. September traf Weikmann in Lyon ein und fand bereits Sturm vor, welcher die erfreuliche Nachricht hatte, daß der König nicht nur die Ausfuhr der Gelder gestatten, sondern auch verhindern wolle, daß dem Kaiser Geld aus Frankreich zugehe. Im Uebrigen waren aber die Meldungen Weikmann's unerbaulich genug. Er könne, schrieb er den Kammerräthen am 13. September, ihnen nicht bergen, daß die Schmalkaldischen der Wahrheit entgegen von ihrem Gegentheil bei männiglich in den Ruf gebracht seien, als stünden ihre Sachen gar übel, „wir seien verlorne Leute." Darum habe er keine Hoffnung, das Anlehen auf die ihm mitgegebene Verschreibung hin zu Stande zu bringen. Man wolle weder von Fürsten noch Städten, sondern von Kaufleuten Bürgschaft. Uebrigens werde drei Tage nach diesem Briefe Sturm in Ulm ankommen und mit ihm ein Florentiner, Peter Strozzi. Dem habe der Kaiser vor etlichen Jahren in Florenz seinen Vater enthaupten lassen; er sei ein vornehmer Mann, dem Könige und Dauphin lieb, habe auch großen Anhang in Italien. Er begehre in's Lager der Schmalkaldener, in der Hoffnung, dort werde sich ihm

Digitized by Google

Gelegenheit bieten, seines Vaters Tod am Kaiser zu rächen. Er denke auch viele Italiener, welche wol mit Geld gefaßt seien und jetzt am Kaiser und Papst hängen, „auf unsern Theil zu bringen".[1]) Am 23. September zeigen die Kammerräthe den Bundeshäuptern wirklich an, daß Abends zuvor Strozzi in Ulm angekommen sei und noch heute zu ihnen in's Lager eile, welches damals wieder vor Donauwörth war.

Da schwerlich bei allen Lesern eine Bekanntschaft mit Peter Strozzi vorausgesetzt werden kann und doch die Beurtheilung des Folgenden wesentlich an die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes geknüpft ist, so sei hier das Nothwendige über ihn eingeschaltet.[2])

Piero Strozzi war im Jahre 1510 in Florenz geboren. Seinen Vater Filippo nannte man wohl den ersten Bürger Italiens. Seine Mutter war eine Medici, was aber nicht hinderte, daß die Strozzi dem herrschenden Geschlecht der Medici in bittrer Feindschaft gegenüber traten, bald nachdem Alessandro de' Medici von Karl V. zum Tyrannen von Florenz eingesetzt worden. Da er der schönen Schwester Piero's nachstellte, soll dieser ein Complott geschmiedet haben, das ihn ins Gefängniß brachte. Bald verließen die Strozzi ihre Heimath und siedelten nach Rom über, jedoch nur, um ungehinderter für die Herstellung der Unabhängigkeit von Florenz arbeiten zu können. Als 1536 die florentinischen Verbannten einen ernstlichen Versuch machten Karl V. für sich zu gewinnen, war Filippo eifrig dabei betheiligt; er bot dem Kaiser eine beträchtliche Summe. Da derselbe an den Mediceern festhielt, ging Piero nach Frankreich, wo ja längst viele seiner

---

[1]) Dieses und das folgende aus dem genannten Convolut des Marburger Archivs.

[2]) Franc. Trucchi, vita e gesta di Piero Strozzi scritta sui documenti originali. Firenze 1847. Ueber verschiedene Schriften Strozzi's und ihn betreffende Manuscr. s. Documenti storici inediti di Pietro Strozzi ec. pubblicati per le illustre nozze Bevilacqua-Neuenfels. Venezia 1856 p. 11. Viel Material über ihn findet sich im dritten Bande der Négociations de la France avec la Toscane. Eine Menge Briefe von ihm besitzt die Pariser Nationalbibliothek, welche meines Wissens bisher nirgends benützt worden sind.

Digitized by Google

Landsleute eine Zuflucht gefunden hatten, und trug ſich König Franz als Kriegsmann an. Nachdem er ſich in den Kämpfen in Italien durch Tapferkeit und kühnen Unternehmungsgeiſt hervorgethan hatte, weckte die Ermordung Herzog Aleſſandro's neue Hoffnungen für Florenz. Piero beſtimmte ſeinen Vater zu einem Unternehmen gegen den neuen Herzog Coſimo. Aber der von Filippo ſelbſt geführte Haufe fiel in einen Hinterhalt und Filippo wurde der Gefangene des Herzogs. Nun bot Piero Alles auf, das Leben des Vaters zu retten; er eilte ſelbſt zu dem damals in Spanien weilenden Kaiſer. Aber wenn die Räthe ſein Geld nahmen für ſchöne Verſprechungen, ſie halfen ihm nicht. Als Filippo die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß er verloren, beſchloß er ſich ſelbſt das Leben zu nehmen. Vorher aber hinterließ er ſeinen Söhnen ein Vermächtniß. Er hatte während der Kerkerhaft an einer Ueberſetzung des Polybius ins Italieniſche gearbeitet, wie er denn nicht nur ſelbſt auf der Höhe der humaniſtiſchen Bildung ſeiner Zeit ſtand, ſondern auch ſeinen Söhnen die ſorgfältigſte gelehrte Erziehung zu Theil werden ließ. In dieſes Manuſcript trug er mit ſeinem Blut die Mahnung: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor. Da Piero durch einen Florentiner Freund in den Beſitz der letzten Arbeit des Vaters kam und darin den Vers Vergil's fand, kann man denken, wie es auf ihn wirkte. Aber nicht in Coſimo, in Karl V. ſah er jetzt den, an welchem er den Vater zu rächen habe. Er iſt ein unverſöhnlicher, unermüdlicher Feind des Kaiſers und ſeines Hauſes geblieben, bis er am 21. Juni 1558 vor den Wällen von Diedenhofen fiel. Ob König Franz mit Karl V. Krieg hatte oder Frieden, Strozzi wußte unter allen Umſtänden eine Gelegenheit zu erſpähen, um dem Gehaßten zu ſchaden. Als der Vertrag von Nizza ihn nöthigte, die Waffen nieder zu legen, litt es ihn nicht länger in Frankreich. Er ging nach Venedig. Die Republik hütete ſorgfältig ihr gutes Verhältniß zu dem mächtigen Kaiſer, dem Hauptgegner ihres gefährlichſten Feindes, des Türken. Strozzi wußte dieſe Politik wenigſtens für einen Moment zu ſtören. Nach Trucchi wäre er es geweſen, der den Handſtreich gegen den Friuliſchen Hafen Marano, welchen Venedig

Digitized by Google

in den Kriegen mit Maximilian an dieſen eingebüßt, angeſtiftet hätte. Romanin [1]) läßt die Republik ſelbſt den Coup eingeben. Jedenfalls aber hatte Strozzi ſeine Hand in dieſem Vorfall, der die guten Beziehungen Venedigs zum Kaiſer eine Weile trübte; er hielt den Platz mit ſeinen Leuten beſetzt, um ihn dann, da ihm die Freudenbotſchaft eines neuen Krieges zwiſchen Karl und Franz Größeres verhieß, für 35000 Ducaten an die Republik zu verkaufen. An den Kämpfen der Jahre 1543 und 1544 betheiligte er ſich wie ein ſelbſtſtändiger Herr. Er führte dem König eine auserleſene Schaar von 400 Arkebuſieren zu. Er warb 1544 in Oberitalien, zum Theil aus eigenen Mitteln, ein Heer von 10000 Mann. Daß Mailand damals dem Kaiſer blieb, war nicht ſeine Schuld.

Der Friede von Crépy zwang ihn abermals den Kampf gegen Karl V. einzuſtellen. Er hätte aber ſeinem ganzen bisherigen Leben untreu werden müſſen, wenn er nicht den Ausbruch des Schmalkaldiſchen Kriegs mit Freuden als eine neue Gelegenheit hätte begrüßen ſollen ſeinen unverſöhnlichen Groll zu befriedigen. Brantôme, der in ſeinen Capitaines estrangers Strozzi's coeur fort noble, généreux et splendide rühmt, ſagt von ihm, da er zuerſt in franzöſiſchen Dienſt getreten, habe er über 500000 Thaler mitgebracht und dieſe ganze Summe in ſeinen Unternehmungen gegen den Kaiſer bis auf 20000 Thaler verbraucht. Jetzt, im Jahre 1546, verfügte er wohl noch über bedeutende Mittel. Man kann kaum zweifeln, daß er Alles gethan, um Frankreich zum Eingreifen in den deutſchen Krieg zu beſtimmen. Er ſtand dem Dauphin ſehr nahe, deſſen Gemahlin, ſeine Couſine, ihn nach Brantôme liebte. Wenn wir nun den Dauphin in den Berichten St. Mauris' ganz beſonders eifrig für die Proteſtanten ſehen, wenn wir ſchon Anfangs Oktober hören, daß derſelbe eine italieniſche Diverſion ſcharf ins Auge gefaßt und längſt mit Fiesco angeknüpft habe (St. Mauris an Gonzaga 5. Okt.), ſo liegt es wol nahe auch darin die Hand Strozzi's zu ſehen.

[1]) Storia documentata di Venezia 6, 204 ff.

Digitized by Google

Am 24. September traf Strozzi mit Sturm im schmalkaldischen Lager ein und machte den Verbündeten einen Antrag, welchen wir aus einem Schreiben Johann Friedrich's und Philipp's an Straßburg, Augsburg und Ulm vom 26. kennen lernen. König Franz, melden sie den Städten, habe auf die durch Sturm ihm vorgetragene Bitte erklärt, daß er zur Zeit noch Bedenken trage „ihnen eine öffentliche Vorstreckung mit Geld zu thun", sich aber endlich bereit finden lassen, da er auf den 28. d. einigen italienischen Kaufleuten 500000 Kronen in Lyon zurück zu zahlen schuldig sei, damit diese Summe nicht dem Kaiser in die Hand komme, mit dem jene Kaufleute in Beziehung, sie zurück zu halten, bis er Antwort vom Bunde habe. Nun aber sei mit Sturm zusammen „des Delphins Schwager Petrus Strotza" angekommen und habe folgendes Erbieten gemacht. Der König wolle den Kaufleuten die Auszahlung jetzt vorenthalten und jene 500000 Kronen ihm, dem Strotza, leihen, der sie dann seinerseits bereit sei dem Bunde vorzuschießen, wenn sich etliche deutsche Kaufleute, welche auf Lyon handeln, gegen ihn verschrieben. Außerdem habe der König dem Strotza jetzt in Lyon 40000 Kronen, die er ihm geschuldet, auszahlen lassen; diese Summe wolle Strotza auf die gleiche Verschreibung dem Bunde leihen und zwar ohne Zinsen auf ein, zwei oder drei Jahre. Sie seien auf dieses Anerbieten dankbar eingegangen und bitten nun die Städte, mit ihren Kaufleuten wegen jener Verschreibung zu handeln. Die Städte mögen den Kaufleuten eine Gegenversicherung geben, wogegen die Bundeshäupter bereit sind in ihrem und des Bundes Namen die Städte schadlos zu halten, ihre und des Bundes Schlösser und Städte zum Unterpfand zu geben.

Schon vorher war auf das Schreiben Weikmanns hin mit den drei Städten darüber verhandelt, daß in jeder vier Kaufleute sich für ein in Lyon aufzunehmendes Anlehen verschrieben gegen eine von den Städten aufzustellende Bürgschaft. Diese Bemühung war aber daran gescheitert (es liegen darüber wesentlich übereinstimmende Schreiben der Dreizehner von Augsburg und Straßburg und der „geheimen Räthe" zu Ulm vor), daß die Kaufleute erklärten, „sie hätten all ihr, ja auch noch

Digitized by Google

vieler anderen Bürger Gut in des Kaisers und Königs Handen und Landen"; wenn der Kaiser von der Sache erführe, wären sie verloren. Alle Versuche der Dreizehner die Kaufleute zu bereden, waren fruchtlos geblieben. Dagegen erklärten sich die Städte ihrerseits bereit die Verschreibung auszustellen. Als diese Nachricht wenige Tage nach Abgang jenes Schreibens der Bundeshäupter vom 26. im Lager eintraf, nahm Strozzi auch die Verschreibung der Städte an. Bei der Ausstellung derselben machte Ulm noch eine kleine Schwierigkeit. Am 2. Oktober überbrachte ein Bote des Landgrafen die für Strozzi bestimmte Obligation nach Ulm zur Untersiegelung. Nun aber erklärten die dortigen „Geheimen", sie wollten von ihrem Versprechen nicht „zurückfallen"; weil aber die beiden anderen Städte vor ihnen zu siegeln pflegten, so hätten sie „Beschwerung", zuerst zu siegeln, denn es würde ihnen bei jenen „zum Verweis" gereichen. Sobald Augsburg und Straßburg gesiegelt, würden sie es auch thun; es müsse dann jedoch die Obligation in der Hand der Städte bleiben, bis ihnen das Geld geliefert würde. Man scheint indessen auch über dieses Bedenken hinweg gekommen zu sein. Das Concept der Versicherung liegt bei den Akten. [1])

Mit dieser Summe von 540000 Kronen wäre der Unterhalt des Schmalkaldischen Heeres für mehrere Monate gesichert gewesen. Aber in eben den Tagen, wo dieser Pakt mit Strozzi zu Stande kam, faßten die Bundeshäupter ein anderes, noch ge-

---

[1]) Der Eingang lautet: Nos Consules et Senatus, item omnes cives civitatum Argentinae, Augustae et Ulmae fatemur pro nobis et nostris successoribus, quod postquam nobis generosus et gratiosus vir dominus Petrus Stroza quinquies centum millia coronatorum, quos ab aliis pro nobis conquisivit, cum debito interesse, deinde quadraginta millia coronatorum, quae de sua pecunia suppeditavit, absque interesse pro nostris commodis et necessariis temporibus mutuo pro sua benevolentia dedit: Nos vicissim ei promisimus etc. Ueber die Zinsen war man noch nicht eins geworden. Strozzi wußte nicht genau, ob der König 14 oder nur 12% zahlen müße. Die bestimmte Ziffer sollte Weikmann hinzufügen. Die Rückzahlung des Hauptpostens sollte im „nächstfolgenden Jahre" (anno proxime sequente), die der kleineren Summe in zwei Jahren erfolgen.

Digitized by Google

wichtigeres Projekt ins Auge, welches wol ebenfalls auf den kühnen Florentiner zurück zu führen sein möchte, da es von der herkömmlichen schmalkaldischen Politik durch eine tiefe Kluft getrennt ist. Am 30. September richteten Johann Friedrich und Philipp an ihre Räthe in Ulm ein Schreiben, worin sie meldeten, die Könige von Frankreich und England hätten vertraute Personen zu ihnen geschickt, welche u. A. ihnen und ihren Mitverwandten „einen freundlichen Verstand und Bündniß" angeboten. Da sie nun in ihrem hohen und großen Werk männiglicher Hilfe bedürften, so hätten sie mit diesen Abgesandten „auf etliche Capita unvorgreiflich reden und handeln lassen", wie solches Bündniß zwischen den genannten Potentaten und ihnen möchte aufgerichtet werden. Da sie aber in solchen großen und wichtigen Sachen ohne die anderen Mitverwandten und sonderlich ohne die Stimmstände nichts zu schließen gewußt, so hätten sie für nothwendig angesehen, dieselben sofort von den Dingen zu berichten, damit sie von ihren gnädigen Herren und Obern unverzüglich Befehl einholten, um den Abschluß herbei zu führen. Zu dem Ende sollen die Räthe den jetzt in Ulm versammelten Stimmständen die beiliegenden Capitulationen vertraulich eröffnen und dafür sorgen, daß die Vollmachten bald eintreffen, da die Sachen keinen Verzug erleiden können. Das erste der beiliegenden Aktenstücke trägt die Ueberschrift: „Capita eines freuntlichen verstands zwischen Kö. Würden zu Frankreich und dann Sachsen, Hessen und irn Mitverwandten." Bei der Wichtigkeit des Dokuments theile ich die wesentlichen Stücke wörtlich mit:

Weil aus allen bisherigen Handlungen, Praktiken und Anschlägen des Kaisers vermerkt und befunden, daß er eine Monarchie aufzurichten, auch alle Libertät und Freiheit zu unterdrücken sucht, und sich also dessen nicht allein die deutsche Nation, sondern auch andere Potentaten zu versehen haben, wenn es ihm mit diesem seinen jetzigen Krieg glücklich von Statten gehen sollte, daß er dann gegen sie auch die Wege vornehmen werde, wie er sie in seine Servitut und Dienstbarkeit bringen möchte, so ist deshalb für gut angesehen worden, daß sich der König von Frankreich auf der einen, der Kurfürst von Sachsen, der Land-

Digitized by Google

graf zu Hessen und ihre Mitverwandten auf der anderen Seite in folgendes Bündniß begeben:

Erstlich. Weil der Feind den Krieg unbillig angefangen hat, er auch die Macht besitzt, daß ihm nicht so wie es des Werkes Nothdurft erfordert widerstanden werden mag, er werde denn an mehreren Orten zugleich angegriffen, so soll folgendes Offensivbündniß aufgerichtet werden. Der König von Frankreich soll alsbald oder spätestens auf den Frühling den Feind in Mailand oder sonst angreifen und dazu mit dem Könige von England und den Eidgenossen mit besonderen Fleiß dahin handeln, daß der König von England den Kaiser in den Niederlanden, die Eidgenossen aber heraußen in Tirol, Burgund, Sundgau, Breisgau heimsuchen und an diesen Orten Alles, was sie bekommen können, zu ihren Handen bringen. Sachsen und Hessen und ihre Mitverwandten werden den König von Frankreich darin bei England und den Eidgenossen möglichst unterstützen.

Hinwieder sollen Sachsen, Hessen ꝛc. gleichergestalt heraußen handeln und sobald sie durch den Krieg im Oberland nicht daran verhindert werden, Holland, Geldern, Brabant und die Niederlande (sic), dazu Oesterreich, Elsaß und was mehr der Orten gelegen, angreifen und dadurch dem König von Frankreich desto mehr Luft und Platz machen, sein Vornehmen in Mailand zu vollenden, weil er sonst dazu schwerlich kommen würde. Dafür wird der König Sachsen, Hessen ꝛc. auf die Dauer des Krieges monatlich 100000 Kronen zahlen.

Und damit der König zu seiner Gerechtigkeit in Flandern und den Orten komme, so sollen Sachsen, Hessen ꝛc., sobald Frankreich in Mailand angreift und sie durch den Feind im Oberland nicht verhindert werden, in Flandern einfallen und dasselbe so viel möglich zu erobern sich unterstehen mit aller dafür nöthigen Macht. Wenn Gott der Allmächtige darin Glück gibt, „so sollen sie dem König an sollicher seiner gerechtigkeit soviel zustellen, soviel die summa erlauffen würde, die er monatlich erleget und darzu was er itzo (nemlich durch Strozzi) zu gegenwertigem Krieg gegeben. Doch das das uberig, so erobert wer, Iren Churfürstl. Gnaden ꝛc. pleiben solt. Was nun also von

Digitized by Google

beiden theilen eingenommen und zu Handen gepracht worden ist, dabei sol je ein theil den andern zu erhalten haben, uf maß wie hernach folgt."

Wenn der Kaiser in Folge des französischen Angriff's den ganzen Krieg nach Italien wendete und in Deutschland einstellte, „so sollen Sachsen, Hessen und ire mitverwandten in der Teutschen Nation an orten und enden, wie vorgemelt oder sonst angreiffen und den Krieg daselbst füren, und der Kriegskosten so Jre Kurfürstl. Gnaden ꝛc. in der Teutschen Nation ufwenden werden, zu dem halb teil uf Kön. Würden zu Frankreich und der ander halb teil uf dise stende gelegt und ufgewendet werden. Oder aber, do es Kön. Würden gelegener und nutzlicher were, Kriegsvolk anstadt des gemelten Angriffs zu halten, so sollen Sachsen, Hessen ꝛc. Kön. Würden zu Frankreich 10000 knecht biß uf die grenitz uf ire Kosten zuschicken, welche der Konig alß dann daselbst anzunemen und in seiner Besoldung one der stende nachteil zu unberhalten schuldig sein soll. Im Fall aber do der Feind den krieg in Teutschlande würde beharren und furnemen, so soll Kön. Würden in Italia nichts destoweniger mit dem krieg fortfahren und Sachsen, Hessen ꝛc. alle monat solang der krieg wehret, mit 100000 cronen zu hülf kommen."

Sollte sich aber zutragen, daß der Feind den Krieg in beiden Orten, in Italien und Deutschland vornehme, so soll der König von Frankreich dennoch monatlich 100000 Kronen erlegen, und Sachsen, Hessen ꝛc. verbunden sein, dem Könige Hauptleute und Knechte, so viel sie entbehren und aufbringen können, auf ihre Kosten an die Grenze zu schicken, worauf sie dann der König auf seine Kosten annehmen soll. Wenn der Fall sich zutrüge, daß der König der Hilfe bedürftig würde, so soll er dieselbe bei Sachsen und Hessen als den Oberhauptleuten zu suchen und zu fordern haben, auf welchen Fall diese von ihren Mitverwandten Vollmacht erhalten sollen.

„Darzu so der Almechtig Got disen stenden den sig wider ire feinde gibt, so sollen sie bey andern Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reichs sovil möglich dahin handlen und arbeiten, das ein andrer Keyser gewält und genommen werde,

Digitized by Google

„Und uf den Fall mit vleis dahin befurdern, das Kön. W. zu Frankreich das Vicariat in Welschlanden pleibe, dergestalt, das er die libertet und privilegien daselbst in allweg hanthabe, nieman dawider beschwere, auch nichtzit verender oder vereußere one vorwissen des Reichs, das er auch an sollichem Vicariat nicht mehr oder weniger haben solle, dan sovil als ein Römischer Keyser davon gehapt und nicht ferner, Desgleichen das Kön. W. zu Frankreich dem Reich hinwiderumb alles das leiste, das er von sollichem Vicariat zu tun schuldig und die vorigen Keyser tun sollen."

Ferner soll kein Theil ohne Vorwissen und Bewilligung des andern einen Vertrag eingehen. Und wenn der jetzige König mit Tod abginge, so sollen dann Sachsen ꝛc. keinen Vertrag ohne Vorwissen und Bewilligung des Dauphin annehmen, wogegen dieser seinerseits „in diser buntnus in allem verhaft sey."

Und weil Sachsen ꝛc., um dem König in Mailand Lust zu machen und zu seiner Gerechtigkeit in Flandern zu verhelfen, „an vorgemelten orten der teutschen Nation" angreifen, auch nach erlangtem Sieg zur Erwählung eines andern Kaisers verhelfen, dazu das Vicariat ihm zuwenden und sich ohne seine und des Dauphin Zustimmung in keinen Vertrag einlassen sollen, so hat der König bewilligt den Ständen zu diesem ihren jetzigen Krieg alsbald 300000 Kronen in zwei Monaten ungefähr auszuzahlen.

„Das auch darzu Ir Kön. W. den Keyser wie alle die so wider die obgemelten Christenliche Ainungsverwandte stende sein, für ire feinde achten, halten, erkennen und sich dessen also lauter ercleren wollen; wie gleichfalls und hinwiderumb Sachsen ꝛc. alle die so Ire Kön. W. an irem vorhaben und an dem das sie erobert, verhindern würden, für ihre Feinde auch achten und erkennen sollen,

„Item das Ir Kön. W. in kein verstrickt Concil, darinnen der Bapst parth und richter, auch er und die seinen die obmacht haben, noch in dessen schlüß und determinationen bewilligen, sich auch zu keiner execution wider dise stende bewegen lassen wollen, sondern daß Ir Kön. W. vielmer zu einem freien Christlichen unparteiischen Concilio, in teutscher Nation zu halten, darinnen

Digitized by Google

nach Gottes wort durch erbare, fromme, gelerte und gottsforchtige leuthe gehandelt, fördern wolle,

„Und soll diser verstand und buntnus uf vier jar gestellt und Ir Kön. W. und derselben nachkommen die bemelte Zeit darinnen begriffen sein."

Das zweite dem Schreiben beigefügte Dokument war der Entwurf eines Vertrags mit England, auf den wir hier nicht näher einzugehen brauchen.

Das gewünschte Bündniß mit Frankreich zu verhandeln wurde abermals Johann Sturm ausersehen. Die von den beiden Oberhauptleuten im Feldlager bei Nördlingen den 5. Oktober unterzeichnete Instruktion trug ihm auf, zunächst die Sache mit den 540000 Kronen in Ordnung zu bringen und mit allem Fleiß dafür zu sorgen, daß die Summe gegen die Obligation der drei Städte an Weikmann in Lyon ausgezahlt werde. Wenn das geschehen, so hat er auf sichere Wege zu denken, wie das Geld an die Stände gebracht werde, womöglich dahin zu arbeiten, daß die Auszahlung in Straßburg erfolge. Was sodann das Bündniß angehe, so seien sie ohne Zustimmung der Stimmstände darüber „endlich zu schließen" nicht in der Lage; wenn auch die in Ulm Versammelten für ihre Person zu einem solchen Vertrage nicht ungeneigt, so hätten sich doch ohne besondere Ermächtigung sich darüber nicht erklären können. Weil es sich aber einige Zeit verziehen würde, bis man ihre Resolution bekommen könne, so soll sich nichtsdestoweniger Sturm alsbald nach Frankreich verfügen und mit dem Könige über die Kapitulation unterreden, doch vorbehaltlich der Ratifikation der Mitverwandten. Wenn etwa der König sich über einige Punkte beschwerte und fände, „das sie auf die ungleicheit gestellt" und die gehörige Reciprocität fehlte, so soll Sturm, wie es mündlich mit ihm erörtert, hervorheben, wie große Verpflichtungen doch auch die Stände übernehmen. Unter den Frankreich gewährten Vortheilen schlagen die Fürsten am höchsten den an, daß sie sich verpflichten ohne Einwilligung des Königs oder Delphins keinen Vertrag einzugehen. „Da hat der König zu bedenken, das uns ehrliche, nützliche und annemliche Conditiones eines fridens oder anstands

Digitized by Google

möchten angeboten werden, darauf auch stattliche und gewisse versicherung beschehen, die uns nicht auszuschlagen, sondern anzunemen weren. Solten wir nun dises etwa aus des Königs ungelegenheit ausschlagen müssen und also in dem krig beharren, so kunt er erachten, das wir uns damit in eine große ungelegenheit begeben müssen." Sturm soll endlich auch den König erinnern, daß er auf die Wege gedenke, wie die von ihm Pension beziehenden Eidgenossen der fünf Orte diesen Ständen dienen möchten.

Ueber den Verlauf dieser neuen Sendung Sturm's haben wir seinen eigenen Bericht.[1]) In Ulm, erzählt der Straßburger Rektor, sei Strozzi von ihm geschieden, um auf der Post über Schaffhausen und Solothurn nach Lyon zu reiten, mit der Abrede, daß er, Sturm, stracks an den königlichen Hof ziehen, doch vor der Ankunft Strozzi's mit dem Könige nicht reden solle, weil sie mit vereinten Kräften die Sache fördern wollten. In Straßburg habe er in den vierten Tag verzogen, um die Credenz und Instruktion zu erwarten, so daß er erst am 16. Oktober bei Hof eingetroffen. Von seinen Freunden habe er da erfahren, daß Strozzi noch nicht angekommen, der König auch etwas unwillig über denselben sei, weil er seine Zusage an die Stände nicht gehalten. Da er nun nicht habe verborgen bleiben können, habe er dem König seine Ankunft melden lassen mit dem Bemerken, er habe zusammen mit Strozzi einen Auftrag, vor dessen Ankunft er den König nicht beschweren wolle. Da sich aber Strozzi's Ankunft noch weiter verzogen, habe er beim König Audienz erbeten. Obwol er nun durch einige Freunde verwarnt worden, daß der König auf das Offensivbündniß nicht eingehen werde, sondern mehr Neigung zu einem Defensivbündniß habe, so habe er dennoch seinen Auftrag ausgerichtet. „Darauf habe der König mit vielen Worten angezeigt, wie gar eine große treffliche Summe Geldes und schwere Unkosten ihm auf die vorigen Kriege, so er gegen den Kaiser und England geführt, vergangen und wie gar gefährlich ihm sein wollte, das Offensivbündniß anzunehmen, ehe

[1]) „Relation Johannis Sturmii, was er bey dem Konig zu Frankreich der buntnus und gelts halber ußgericht." Undatirte Copie.

Digitized by Google

er wieder eine große Summe Geldes zusammengebracht und ehe er der Absichten des Königs von England versichert wäre. Auf der andern Seite bedächte er aber, daß er nicht wenig Gefahr liefe, wenn diese Stände vom Kaiser hingezogen und unterdrückt würden; denn er sähe wohl, daß dann er der Gefahr und dem Uebel am nächsten. Darum wäre er willig und geneigt, mit den Unsern ein Defensivbündniß aufzurichten." Da er nun gemerkt, daß das Offensivbündniß nicht zu erlangen und von einigen Freunden ermahnt worden sei, auf demselben nicht zu beharren, „damit die Zeit nicht vergeblich hinliefe", habe er gebeten, daß man ihm die Artikel zustelle, auf welche man ein Defensivbündniß zu errichten geneigt sei, damit die Seinigen sehen, daß es Frankreich Ernst mit dieser Verhandlung sei. Da habe der König erklärt, er fordere einen neuen Kaiser und den Eintritt Englands in das Bündniß. Er werde dafür eine Gesandtschaft nach England schicken, welche zugleich die Sache mit Boulogne [1]) in Ordnung bringen solle. Als nun er, Sturm, darauf entgegnet, daß die Wahl eines neuen Kaisers vor erlangtem Sieg nicht möglich sei, daß die Forderung Frankreichs wegen Boulogne von England abgelehnt werden würde, daß der König deshalb auf den gleichzeitigen Abschluß mit England nicht dringen, sondern sich mit den Anerbietungen der Stände begnügen möge, habe der König nach kurzem Bedenken gesagt, Sturm solle darüber weiter mit dem Kanzler verhandeln.

Als er darauf um Bescheid über das Geld gebeten, habe der König geantwortet, Strozzi handle mit den Ständen nicht recht, „denn er hätte ihm angezeigt, daß die Stände dem Feinde viel zu schwach, wollten auch mit demselben nicht schlagen, sondern wichen immer vor ihm zurück; außerdem wäre auch die Obligation nicht ausreichend." Er habe entgegnet, Strozzi habe freiwillig den Ständen den Antrag wegen des Geldes gemacht, habe auch

[1]) Im letzten Friedensvertrage hatte England sich verpflichtet, Boulogne und Umgegend binnen acht Jahren gegen eine Zahlung von zwei Millionen Sonnenthalern an Frankreich zurück zu geben. Diese Bestimmung genügte K. Franz jetzt nicht mehr; er wünschte stärkere Sicherheiten für die Rückgabe.

Digitized by Google

die Obligation selbst korrigirt; der König möge doch den Ständen das Geld durch eine andere Person zukommen lassen. Der König habe ihn auch dafür an den Kanzler verwiesen.

Die Verhandlungen Sturm's mit dem Kanzler brachten ihm zwar viele schöne Worte: die Forderung alsbald einen neuen Kaiser zu wählen sei „etwas zu hart"; er hoffe den König zu bestimmen, daß er das Geld durch einen französischen Kaufmann gegen angemessene Versicherung auszahlen lasse u. s. w. Der „letzte Bescheid" aber, den Sturm erhielt, war so trostlos als möglich: der König sei noch nicht „mit einer solchen Summa gelts, als das defensiv buntnus erfordern thete, gefaßt;" damit die Stände aber seine Geneigtheit sehen, mit ihnen ein solches Bündniß einzugehn, wolle er ihnen seine Bedingungen anzeigen. Der Kaiser, welchen sie wählen werden, soll dafür sorgen, daß auch England in das Bündniß eintrete. Dieser Eintritt soll aber von England damit erkauft werden, daß es sich gegen die Zahlung von 500000 Kronen verpflichtet Boulogne mit Gebiet einstweilen in das Gewahrsam der Schmalkaldener zu geben, oder doch wenigstens die von ihm um Boulogne gebauten Festen. Was das zu leihende Geld betrifft, so will der König „solche Summa bis uf den markt Triam Regum bey sich behalten und mitler weil die Pension [1]) davon reichen, bis so lang die Protestirenden weg und mittel finden, das gelt von den kaufleuten und hendlern zu erlangen." Endlich erklärt sich der König in betreff der Schweiz bereit, an die Orte Solothurn und Freiburg zu schicken, „damit die sachen uf gute weg mechten gerichtet werden."

Trotz der absoluten Nichtigkeit dieser Zusagen ist Sturm doch nicht ohne Hoffnung. Der Kanzler hat ihm anvertraut, wenn die Stände nur den Herrn v. Bassefontaine, welcher damals vom König nach Deutschland geschickt war, gewönnen, daß er zu Gunsten des Bündnisses wirke, und wenn sie sich mit der Defensivallianz begnügten und in England thätig wären, so würde sich die Sache schon machen. Des Königs Hof hat Sturm in drei Par-

[1]) Was damit gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen.

Digitized by Google

theien getheilt gefunden. „die heupter und regenten derselben sein der Delphin, Turnonius und Ducissa Stampensis, den Delphin und Stampensem haben wir uf unsrer seiten, uf dem dritten teil ligt allein der Turnonius im weg, an welchs stadt wir bekommen konnen den Amiral und Lobespin, des Bassifontani bruder, welcher sich alles erbieten thut." Er habe eine Schrift desselben gelesen, worin er dem König die gegenwärtige Lage auseinandersetze; sie schildere die Verhältnisse „ganz weißlich", im Interesse der Stände. Vor allem aber hat Sturm Madame d'Estampes voll der besten Gesinnung gefunden. Sie hat ihm versprochen „allen möglichen fleis zu tun, damit sie den König erweiche." Sturm hat dann noch einmal von Straßburg an den Kanzler geschrieben und ihn gebeten zu bedenken, was die Folge sein müsse, wenn die Stände durch zu langes Zaudern Frankreichs alle Hoffnung und Zuversicht verlören. Wenn König Franz von dem damaligen Stande der Dinge in Deutschland unterrichtet war, so mußte er allerdings wissen, daß er nicht viel Zeit mehr verlieren dürfe, daß die Schmalkaldener ohne auswärtige Unterstützung das Feld nur noch einige Wochen behaupten konnten. Aber sie haben bis zu der Katastrophe, welche in dem Aufbruch von Giengen lag, von Frankreich keinen Sou erhalten.

Nach der Relation Sturm's muß man zu dem Ergebniß kommen, daß es Frankreich überhaupt mit einem Eingreifen in den Krieg gar nicht Ernst gewesen sei. Denn wenn König Franz in der momentan dringendsten, in der Geldfrage, alle Schuld auf Strozzi warf und Sturm meinte, über den Florentiner könne nach all seinen auffallenden Handlungen kein Zweifel mehr sein, so ergiebt der Zusammenhang der Dinge wohl deutlich genug, daß es sich in Wahrheit ganz anders verhielt. Schon bei seiner zweiten Sendung nach Frankreich (Ende August) machte Sturm die Erfahrung, daß die eigentlich zur Aktion treibenden Kräfte am Hofe der Dauphin und Strozzi waren. Seine damaligen Verhandlungen über ein Anlehen erzielten keinerlei Resultat, bis Strozzi dazwischen trat. Sobald der Kaiser von des Florentiners Ankunft im feindlichen Lager erfuhr, gerieth er in ungewöhnliche Aufregung und ließ durch St. Mauris von König Franz Er-

Digitized by Google

klärungen fordern. Was sagte dieser? Strozzi sei ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in's protestantische Lager gegangen; zur Strafe dafür habe er ihn aus Frankreich verbannt. Wirklich finden wir Strozzi Ende Oktober in Italien. Bald schreibt der Kaiser, Strozzi mache da so schlimme Umtriebe, daß er es nicht länger ansehen könne; er werde auf eigene Hand mit dem Mann fertig werden, wenn ihn nicht die Rücksicht auf Frankreich hindere. Wird Jemand glauben, daß Strozzi dem König über die Lage der Schmalkaldener so berichtet habe, wie dieser Sturm sagte, daß Er den Feinden des gehaßten Kaisers nicht Wort gehalten, Er dem Kaiser in die Hand gespielt habe? Um unmittelbar danach in Italien, wo zunächst kaum etwas zu hoffen, wiederum alle Hebel gegen denselben Kaiser anzusetzen, so daß dieser davon lebhaft beunruhigt wurde? Wir können nicht Alles urkundlich beweisen, ja wir können das Wichtigste, die stillen Antriebe der Handlungen, fast nie mit dem überlieferten Buchstaben erreichen. Es wäre traurig mit der Geschichte bestellt, wenn sie sich versagen müßte, nachdem sie sich bemüht aus den ächtesten Quellen möglichst zuverlässige Beweise über Lage und Art der Menschen und Dinge zu schöpfen, dann von diesem festen Grunde aus weiter zu bringen. Machen wir von diesem Rechte hier Gebrauch, so ergiebt sich Folgendes.

Strozzi ergriff die Gelegenheit, welche ihm der schmalkaldische Krieg bot, um das eigentliche Ziel seines Lebens, Rache am Kaiser, zu verfolgen, mit der ihm eignen Energie. Auf seine intimen Beziehungen zum Dauphin und die übereinstimmenden Neigungen der mächtigen Maitresse gestützt unternahm er es die schwankende Politik Frankreichs zu einem großen Entschluß fort zu reißen. Er wußte, daß im Augenblick der Gang der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze wesentlich davon abhing, ob der Geldnoth der Schmalkaldener abgeholfen werde. Wenn das von ihm proponirte Geschäft zu Stande kam, so waren die Feinde des Kaisers bis zum Eintritt des Winters im Stande ihr Heer zu erhalten. Strozzi war Kriegsmann genug, um voraus zu sehn, daß Kälte und Nässe des deutschen Herbstes den Spaniern und Italienern des Kaisers sehr viel schädlicher werden müßten

Digitized by Google

als den ausschließlich deutschen Mannschaften der Schmalkaldener. Konnten diese also ihr Heer noch einige Monate besolden, so mußten sie gegen den Anfang des Winters entweder dem Kaiser mit Vortheil einen Kampf aufzunöthigen im Stande sein, oder dieser das Feld räumen, seine Truppen in die weit entlegenen befreundeten Städte und Landschaften vertheilen. Strozzi kannte gewiß König Franz genug, um zu wissen, daß in einem solchen Moment das Schwanken desselben ein Ende haben würde. Es fragte sich also nur, wie der König bestimmt werden könnte, den Schmalkaldenern das nöthige Geld zu leihen. Wozu trug wohl Strozzi den Verbündeten aus seinem eignen Vermögen unverzinslich 40000 Kronen an? Doch sicher allein um ihnen zu zeigen, wie Ernst es ihm mit diesem Kampfe gegen den Kaiser sei, um ihr Vertrauen ganz zu gewinnen. Nun aber entstand jener Entwurf eines Offensivbündnisses mit Frankreich in eben den Tagen, wo Strozzi im schmalkaldischen Lager weilte. Niemals vorher hatten die protestantischen Fürsten ihren Gegensatz zum Kaiser mit dieser Kühnheit zu den letzten Konsequenzen verfolgt. Sollte nicht vornemlich Strozzi's Einfluß sie zu so außerordentlichen Propositionen bestimmt haben? Daß König Franz jetzt schon in dieser Weise die Scheide wegwerfe, erwartete der kluge Mann wohl kaum. Aber er kannte die Besorgniß des Königs, daß die Protestanten sich mit dem Kaiser vertrügen. Daß es denselben mit dem Kampf Ernst sei, zeigten ihre Anträge sicherlich. Wenn in ihrem Entwurf die politische Logik schwach war und das Verlangen nach französischem Geld sehr ungeschickt vortrat, in einer Weise, auf welche König Franz, vollends bei der Lage seiner Finanzen, unmöglich eingehen konnte, es war doch wohl das beste, was Strozzi durchsetzen konnte. Sturm sagt, Strozzi habe sich von ihm in Ulm getrennt mit der Absicht über Schaffhausen und Solothurn nach Lyon zu reisen. Diese Route war auch die nächste von Ulm nach Dijon, wo in der ersten Hälfte Oktober der französische Hof weilte. Sollte er nicht vorausgeeilt sein, um zu sehn, wie die Anträge der Schmalkaldener auf den König wirkten? Der König war aber mit seinen kühnen Operationen wenig einverstanden. Eben kamen wieder

Digitized by Google

üble Nachrichten aus Deutschland, daß der Kaiser durch einen geschickten Handstreich Donauwörth genommen, die Verbündeten an der Donau weiter aufwärts zu drängen begonnen habe. Für einen Mann wie König Franz war das ausreichend, eine deprimirende Wirkung hervor zu bringen. Den Schmalkaldenern gegenüber warf er nun alle Schuld auf Strozzi, welcher aus Frankreich verschwinden mußte; vor dem Kaiser rechtfertigte er sich mit eben dieser Entfernung des Mannes.

Wollte denn aber überhaupt der König in den deutschen Dingen nichts thun? Nach den bisher vorgelegten Thatsachen muß man, wie gesagt, so urtheilen. In Wirklichkeit verhielt es sich doch anders. Wir erfahren darüber aus einem merkwürdigen Briefe der Königin Marie an den Kaiser d. d. Brüssel den 26. Oktober, welcher bisher unbekannt gewesen ist. [1]) Die hierher gehörenden Sätze lauten:

Jay par mes lettres du XXIII de ce mois respondu sommairement aux vostres du XII dicelluy, non ayant tamps pour plus amplement y satisfaire pour la presse que le courier dengleterre donnoit pour partir, esperant de y respondre a ce que reste apres la reception des originales avecq les pieces y joinctes que Vostre Majeste a envoye par la voye ditalie, que ne sont encoires arrivez. Cependant nay voulu laisser depasser cestes pour vous advertir, comment vostre ambassadeur en Engleterre a presentement ycy envoye lung de ses gens avecq lettre de credence, pour me advertir, que, considerant que lambassadeur de France residant en Engleterre avecq le Ryngrave y estant estoient continuelement en court, besoignans avecq iceulx du conseil, et non sçachant ce quilz pouvoient negocier, sest aussy trouve en court, faindant y venir pour solliciter aulcuns affaires particuliers de vos subjectz, et a requis povoir parler au secretaire Paiget, que luy assigna deux fois heure, en laquelle sans toutefois y comparoir, et a la troisieme

[1]) Correspondance de la Reine Marie avec Charles-Quint t. 7. Brüsseler Archiv.

Digitized by Google

fois y est venu, auquel ledict ambassadeur, apres avoir parle daulcuns affaires particuliers, dit audict secretaire, quil apperchevoit bien, quil avoit des grans empeschemens et que journelement on estoit en conseil avecq lambassadeur de France et le Ryngrave, esperoit quilz feroient quelque bonne choise. Sur quoy ledict secretaire avecq adjuration de garder le secret et en grande confidence, comme de soy mesmes, sans charge, comme il disoit du commenchement, et neanmoins depuis confessa avoir charge du Roy le declairer — dit audict ambassadeur, que le Roy de France avoit fait grande caresse a leur ambassadeur en France, le sollicitant continuelement pour faire plus estroite alliance entre les deux Roix, et accorder de faire conjoinctement avecq le Roy de Denemarcque emprinse et invasion contre voz pays, et que sur ce ilz estoient entres en negociation, pour entendre les desaingz des Franchois, comment ilz entendoient conduire ceste emprinse, adjoustant que les Franchois mettoient en avant, que le Roy de France feroit invasion contre litalie, le Roy dengleterre contre Flandre et le Roy de Denemarque avecq les protestans contre Hollande et Frise, avecq condicion que tout ce que on preignoit se parteroit entre les confederez. Et comme vostre ambassadeur, sans en faire grande estime, dit que vostre Majeste avoit bonne paix avecq le Roy de France et ne pensoit quil voulsist rompre avecq icelle, moyns doubtant du Roy dengleterre, que ne vouldroit jammais riens faire contre le traicte de plus estroite alliance, aussy que avez paix avecq le Roy de Denemarque, duquel aussy vous tenez bien asseure, ledict secretaire respondit, quil ne failloit si peu estimer ceste practicque, laquelle les Franchois sollicitoient avecq grans offres, et la gouttoient aulcuns du conseil du Roy dengleterre, que luy mectoient en avant le peu destime que on fait de luy en court de Vostre Majeste, mesmes le Roy avoit dit quil ne se sçavoit entendre avecq voz ministres . . . , tellement que ledict secretaire, comme il sembloit, ne tenoit ladicte negociation pas si estrange,

Digitized by Google

que facilement en pouroit sourdre quelque effect au prejudice de V. M., ses royaulmes et pays. Neanmoins dit finablement, que le Roy avoit delibere en faire advertir V. M. par son ambassadeur resident vers icelle. Je ne scay si a ceste fin il a despesche le courier qui porte mes lettres du XXIII de ce mois.

Monscigneur, je croys bien que le Roy de France desiroit singulierement telle emprinse et ne cessera de solliciter tout le monde contre V. M.; mais jespere que le Roy dengleterre ny condescendra, quelque scrupule ledict secretaire Paiget y met, pour la reputation et en faire le prouffit de son maistre. Mais si ainsy advenoit quil voulsist entendre a se joindre avecq le Roy de France, et que on ne fust asseure du Roy de Denemarque, duquel neanmoins je nay point entendu quil face quelque semblant de inimite a voz subjectz, je ne sçay comment lon sçauroit bien pourveoir a tout, estans les affaires de la Germanie en lestat quelles sont, et voz pays tant apovries, et voz finances tant a larriere, et largent en Anvers si estroit, que a difficulte on y scet riens tirer, ayant neanmoins espoir en Dieu, quil guidra tellement vostre emprinse, que les malveillans ne parviendrout a leurs attentes. [1])

So lückenhaft unsere Information über die französische und englische Politik in diesen Monaten ist, die Hauptrichtung der-

[1]) Erst jetzt wird man das Schreiben Thirlby's an Heinrich VIII. aus Dillingen, 8. November (State Papers 11, 339 ff.) verstehen. Paget hatte ihm am 18. Oktober zur direkten Mittheilung an den Kaiser dieselben Eröffnungen über die französischen Anschläge gemacht wie zur selben Zeit dem kaiserlichen Gesandten. Karl V. erwiederte die englische Freundlichkeit zwar mit sehr liebenswürdigen Worten, ließ aber doch Thirlby fortwährend in der Sorge, ob er nicht geheime Verhandlung mit Frankreich pflege, wodurch dann Thirlby's Befliſſenheit, ihm jeden Zug der französischen Politik zu hinterbringen, immer neuen Antrieb erhielt. Die in ihren Intentionen diametral entgegengesetzten Berichte der beiden englischen Agenten in den beiden Lagern werfen auf die Doppelzüngigkeit der englischen Politik ein grelles Licht: Thirlby schreibt ganz wie ein Kaiserlicher, Mont wie ein Schmalkaldener, entsprechend der Miene, welche ihr König den Einen und den Andern zeigte.

Digitized by Google

selben läßt sich jetzt doch wol erkennen. Ohne Zweifel schilderte Paget, um die englische Freundschaft dem Kaiser noch werthvoller erscheinen zu lassen, die französischen Anschläge gefährlicher als sie waren. Immerhin bleibt durch die Angaben des kaiserlichen Gesandten in England die Thatsache gesichert, daß Frankreich im October mit auffälligem Eifer um England warb. Was Paget als Ziel dieser Bemühungen bezeichnet, ist fast genau dasselbe, was wir in dem Vertragsentwurf der Schmalkaldener vom 30. September gefunden haben: eine große europäische Coalition gegen den Kaiser. Im Juli, hörten wir, hatte England seinerseits König Franz in dieser Richtung vorwärts zu treiben gesucht. Da er jetzt auf das von England Insinuirte einging, hatte England nichts eiligeres zu thun, als die von ihm eingegebenen Propositionen Frankreichs dem Kaiser zu verrathen! Seit Monaten stand England in eifriger Verhandlung mit den Schmalkaldenern über ein Defensivbündniß. Wir haben die von ihm Anfang September dafür formulirten Bedingungen,[1]) auf welche die Verbündeten mit jener Aufstellung vom 30. antworteten. Hans von Metz ging zwischen dem protestantischen Lager und dem englischen Hofe hin und her. Seine Berichte waren von der Art, daß die Schmalkaldener annehmen mußten, König Heinrich wünsche ihnen beizuspringen: indessen drückt dieser dem Kaiser vertraulich die Hand und deckt ihm das ganze Gewebe der feindlichen Pläne auf, an dem er nichtsdestoweniger lustig fortwebt!

So war die Politik dieser Zeit. Fast möchte man sich freuen, daß die deutschen Protestanten mit diesen Künsten nicht zu handtiren verstanden. Aber freilich, wer ihrer entrathen will, der muß die guten Kräfte der menschlichen Gesellschaft ganz anders zu bewegen wissen, als es die Führer des schmalkaldischen Bundes jemals gethan haben. Und nicht allein die Führer. Die deutsche Kriegskraft hatte sich im Sommer 1546 zur Vertheidigung des Evangeliums mit einer Energie und Tüchtigkeit erhoben, welche das Beste verhieß. Trotz den schweren Versäum-

[1]) State Papers 11, 280 ff.

Digitized by Google

niſſen des Juli und Auguſt, trotz dem unglücklichen Angriff auf Ingolſtadt, trotz dem Verluſt von Neuburg und Donauwörth, trotz der Einbuße eines wichtigen Gebietes, welche der Rückzug von Donauwörth auf Ulm in ſich ſchloß, trotz der aus all dieſen Mißerfolgen ſich ergebenden Entmuthigung ſtanden die proteſtantiſchen Waffen von Mitte October bis zum 22. November noch immer dem kaiſerlichen Heer ebenbürtig gegenüber. Selbſt die Kunde von der böſen Tücke des Herzogs Moritz, die, was man auch zu ihrer Erklärung geſagt haben mag, eine böſe Tücke war, ſelbſt dieſe Nachricht entſchied noch nichts. Den eigentlichen Ausſchlag gab die Unmöglichkeit das große Heer länger zu bezahlen. Man mußte es auflöſen, weil es im Begriffe war auseinander zu laufen.

Die ſchlechte Organiſation des Bundes, welcher dicht vor dem Ausbruch des Krieges auseinander zu fallen drohte, trug an dieſer Geldnoth die vornehmliche Schuld. Die ſchlechte Führung des Kriegs erklärt die wachſende Unluſt der Städte immer neue Opfer zu bringen. Deswegen blieb es doch ein arges Ding, daß dieſer reiche Kranz blühender Städte im Drange der äußerſten Noth nicht eine Million aufzubringen wußte. Ueber die Tragweite der drohenden Niederlage täuſchte ſich kaum einer der vielen vortrefflichen Männer, welche damals die proteſtantiſchen Städte lenkten. Niemand konnte ſich vorreden, daß der Sieg des Kaiſers nicht die verhängnißvollſten Folgen haben werde. Als einige Monate ſpäter der Kaiſer den Städten die ſchweren Contributionen auflegte, da kamen die Hunderttauſende zum Vorſchein, welche, als es ſich um die Rettung handelte, nicht da geweſen waren. Wir wiſſen aus vielen gleichzeitigen Zeugniſſen, u. A. aus Mocenigo's Relation, daß die Geldmacht der deutſchen Städte damals noch vielleicht die erſte der Welt war. Die im Brüſſeler Archiv liegenden Briefe der Königin Marie an den Kaiſer bezeugen, daß die Antwerpener Bankiers damals vorwiegend Deutſche waren. Als die erſte Nachricht von den kriegeriſchen Abſichten des Kaiſers die Niederlande erreicht, entſteht unter dieſen deutſchen Kaufherren der Scheldeſtadt eine bedrohliche Aufregung: einen Augenblick fürchtet die Königin,

Digitized by Google

daß sie davon gehen, was, wie sie bemerkt, nicht nur für Antwerpen, sondern für die ganzen Niederlande ein furchtbarer Schlag sein werde.[1]) Und alle diese großen, meist eifrig protestantischen Häuser können für die wichtigste Sache, für ihre eigne Zukunft, im Juli nicht 300000 fl. aufbringen, im September keine Bürgschaft für eine halbe Million übernehmen! Die zwölf Kaufherren von Straßburg, Ulm und Augsburg, welche das damals ablehnten, führten als Grund, wie man sich erinnert, an, sie hätten all ihr Gut in des Kaisers Landen. Daß die Räthe der drei Städte das annahmen, ist charakteristisch. Wie sollten Kaufleute, welche hauptsächlich auf Lyon handelten (und danach hatte man doch die zwölf ausgewählt), all ihr Gut in des Kaisers Landen haben!

Wenn es so mit den oberländischen Städten ging, so war freilich das Verhalten der großen norddeutschen Gemeinden noch sehr viel übler. Von Anfang des Kriegs an geht durch die Acten des Bundes die Klage, daß die sächsischen Städte ihren Verpflichtungen so übel nachkämen, mit ihren Zahlungen ganz ungebührlich im Rückstande wären. Man sollte meinen, die norddeutschen Gemeinden hätten in dem Glauben gelebt, dieser an der Donau geführte Krieg gehe sie nicht an. Allerdings ist, was damals in diesen Städten vorging, meines Wissens bis jetzt vollkommen unbekannt. Anfang Juli sendet Königin Marie in des Kaisers Auftrag Gesandte nach Hamburg, Lübeck und Bremen: etwa um sie durch Vortheile im Verkehr mit den Niederlanden zum Stillsitzen zu bewegen?[2]) Es wäre sehr erwünscht, über diese Dinge etwas zu hören.

---

[1]) Königin Marie an den Kaiser, Brüssel 28. Juni: et estoient les principaulx commerchans dallemaigne en deliberation pour eulx retirer danvers, que eust este non seulement la desolation dicelle ville, mais de tout nostre pays.

[2]) Die Gesandten für Hamburg und Lübeck scheinen nach den Akten des Brüsseler Archivs nur mündliche Aufträge erhalten zu haben. Die Instruktion für den Gesandten nach Bremen d. d. Brüssel, 7. Juli (Correspondance de la Reine Marie avec Charles Quint t. 6. fol. 176) motivirt nur die Nothwendigkeit, gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von

Digitized by Google

Der Grundzug der ſchmalkaldiſchen Politik iſt auch während des entſcheidenden Krieges enger Egoismus geweſen. Der Bund repräſentirt eine Summe von Sonderintereſſen, über welche die religiöſe Gemeinſchaft nur mühſam dann und wann den Sieg erringt. Jedes Glied betrachtet ſein eigenes Heil als die höchſte Aufgabe. Jeder Fürſt und jede Stadt ſieht vor Allem darauf, wie der beſondere Vortheil gewahrt werden kann. Dieſer kleine Egoismus hält den Kurfürſten von Brandenburg völlig, den von der Pfalz nahezu paſſiv; er treibt Herzog Moritz auf die Seite des Kaiſers; er lähmt auch die im Krieg Stehenden. Er dictirt im December die erſten zum Theil kläglichen Unterwerfungen.

Nur ein mächtig angefeuertes religiöſes Bewußtſein hätte über dieſe engen und kleinen Anſchauungen erheben können. Ein ſolche Flamme religiöſer Hingebung zu wecken und zu nähren wäre die ſelbſtverſtändliche Pflicht der Prediger geweſen. Wie ſie ſich thatſächlich verhielten, iſt vielleicht das merkwürdigſte an dem ganzen Kriege. Hier davon zu ſprechen muß ich mir verſagen.

Zum Schluß nur noch ein Wort über die franzöſiſche Politik. Die Entwicklung der europäiſchen Verhältniſſe hatte es ſo gefügt, daß König Franz der hauptſächliche Rückhalt der deutſchen Proteſtanten wurde, indem ſein Gegenſatz zu Karl V. dieſen hinderte ſeine Abſichten in Deutſchland durchzuſetzen. Umgekehrt war die Haltung der deutſchen Proteſtanten eine der weſentlichſten Stützen der franzöſiſchen Politik. Ein etwas geſchicktes und folgerichtiges Verfahren von beiden Seiten würde den Kaiſer für immer außer Stand geſetzt haben ſeine ſpaniſchen Anſchläge im Reich zu realiſiren. Aber wie in allen anderen Beziehungen erwies ſich König Franz auch in ſeinem Verhältniß zu den

---

Heſſen, die ewigen Ruheſtörer, die Waffen zu ergreifen und ermahnt Erzbiſchof, Kapitel und Stadt, den Kaiſer in dieſem für das Reichswol unternommenen Kriege zu unterſtützen, oder doch wenigſtens nichts zum Beiſtande der Rebellen zu thun, wofür nur die allgemeine Zuſicherung gegeben wird: sa Majeste les gardra et conservera en leurs droitz, previleges et francises.

Digitized by Google

Schmalkaldenern launig, unzuverlässig und im höchsten Grade doppelzüngig. Es war gewiß von den Protestanten ein schwerer Mißgriff, sich 1544 durch den Kaiser in den Krieg gegen Frankreich verwickeln zu lassen, welcher ja nur dazu führen konnte, dem Kaiser bei Frankreich freie Hand gegen die Protestanten zu verschaffen. Aber König Franz hat sein Mögliches gethan, diese verhängnißvolle Wendung herbei zu führen. Seit dem Frieden von Crépy schien er längere Zeit eine intime Verbindung mit dem Kaiser zu erstreben. Aus den Greueln, welche 1545 die französischen Waldenser erlitten, mußte die Welt schließen, daß in Frankreich die katholischen Tendenzen gesiegt hätten. Nun aber scheiterte König Franz mit allen seinen Wünschen beim Kaiser, welcher seinerseits die Lähmung der französischen Macht zum Kriege in Deutschland benützte. König Franz sah diesen Conflict mit Freuden. Er that Alles um ihn herbei zu führen, um ihn zu einer großen Krisis der deutschen Dinge zu erweitern. Die Rechnung lag nahe, daß der Kaiser durch die deutsche Gefahr den französischen Wünschen zugetrieben werden müsse. Wir haben gehört, wie Tournon darüber im März zu St. Mauris sprach. Am 1. November hatte dieser in Jenneville eine Audienz beim König. Er wurde sehr freundlich empfangen. Der König sagte ihm, wenn der Kaiser die ihm vorgeschlagene Allianz angenommen hätte, so würden die Dinge in Deutschland nie so weit gekommen sein; die Protestanten hätten dann einen andern Weg einschlagen müssen. Er sei noch immer dans les mêmes sentimens. Wenn der Kaiser auf seine Anträge eingehen, in die Heirath willigen wolle, so werde er sich gegen die Protestanten wie gegen alle anderen Feinde des Kaisers erklären. St. Mauris fügt in seiner Depesche vom 3. November hinzu, er wisse aus guter Quelle, daß der König diese Verhandlung noch einmal versuche, um bei Zeiten den Entschluß des Kaisers kennen zu lernen. Derselbe habe nur in der Hoffnung, jene Allianz doch noch zu erreichen, bisher gegen den Kaiser nichts gethan; wenn aber das Bündniß nicht zu Stande komme, werde er die Umstände benützen, sich gegen den Kaiser zu wenden.

Digitized by Google

König Franz spielte aber dieses Spiel noch sehr viel ungeschickter, als Napoleon ein ähnliches im Sommer 1866. Wenn er den Kaiser nöthigen wollte, auf seine Wünsche einzugehen, so mußte er etwas anderes aufwenden, als leere Worte und hin und her springende Projecte. Sein Verfahren gegen die Schmalkaldener war nur geeignet dem Kaiser einen vollständigen Sieg zu erleichtern. Denn wenn jene nie etwas von Frankreich erwartet hätten, würden sie sich besser vorgesehen haben. Zu handeln schickte der französische König sich erst an, als es zu spät war. Dann wies ihn der Kaiser in jener energischen und überlegenen Art zurück, welche wir aus seinem Schreiben vom 19. Januar 1547 an St. Mauris kennen.[1]) König Franz war unfähig geworden den Rival Karl V. zu spielen. An Körper und Seele zerrüttet, durch entgegengesetzte Einflüsse hin und her geworfen, von widersprechenden Velleitäten verlockt, kam er nicht mehr über das Projectemachen hinaus. Nur in Einem war er noch der Alte, im sinnlichen Genuß. Im August berichtet St. Mauris, der König habe eine neue Maitresse, eine Italienerin, worunter jedoch die Gunst der Madame d'Estampes nicht leide. Im October schickte Franz nach längerer Unterbrechung wieder einen Gesandten nach Venedig; wie England und Dänemark so dachte er auch Venedig und den Papst gegen den Kaiser in Bewegung zu bringen. Da macht es denn einen eigenthümlichen Eindruck, in einem der ersten Briefe dieses Gesandten mit großer Wichtigkeit berichten zu hören über ein Paar kostbare Pantoffeln, welche der König durch eine Depesche vom 12. October bestellt hatte und offenbar als etwas besonders eiliges; denn der Gesandte entschuldigt sich, daß er sie noch nicht habe bekommen können; sie würden aber so reich und schön gearbeitet, wie man es in Venedig nur könne, und sobald sie fertig, sollten sie auf's rascheste expedirt werden.[2]) Mit dem Beginn des Jahres 1547

[1]) Druffel 1, 39 ff.

[2]) Pariser Nationalbibliothek Ancien fonds français nr. 2957 p. 19. Die in diesem Bande unentschieden gelassene Frage, ob die Berichte aus

war die Lebenskraft des Königs völlig erschöpft. Aber auf den Genuß konnte er noch immer nicht verzichten. Noch am 6. März schreibt St. Mauris, der König habe fortwährend das Fieber, welches eine Weile sehr heftig gewesen sei; aber trotzdem wolle er weder der Jagd, noch dem gewohnten Amüsement mit den Damen entsagen. So wird das Wort Tavannes' bestätigt: Les dames plus que les ans lui causèrent la mort.

Ein größerer Kontrast als zwischen der ganzen Art dieses reichbegabten Königs und der Karl V. kann wol kaum gedacht werden. Wenn man einmal die Politik des Kaisers als etwas Gegebenes hinnimmt, so kann man ihm die Bewunderung für seine politische Praxis in dieser Zeit nicht versagen. Er verfolgt das gesteckte Ziel mit der vollen, consequenten Anspannung aller Kräfte. Seine Umsicht ist so groß wie seine Entschlossenheit; diplomatische und militärische Action greift mit vollendeter Harmonie in einander. Mitten im Drange der schwierigsten Kriegsarbeit verfolgt sein scharfes Auge die kleinsten Umstände in der Verwaltung seiner fernen Länder. Die großen Verhältnisse der europäischen Politik beherrscht er mit derselben Sicherheit, wie das Gewirre des Reichs. Kein Factor entgeht seiner Combination. Nichts wird versäumt, was die Feinde irgend schädigen kann. Es ist ein wahrer Herrscher, den wir hier beobachten. Auch die wichtige Herrschergabe besitzt er, die Seinigen mit Begeisterung für seine Person, mit unbedingter Hingebung zu erfüllen. Wir lernen das nicht allein aus Avila, sondern mit sprechender Lebendigkeit vor Allem aus den Briefen Büren's: seinem Kaiser und Herrn zu genügen ist der höchste seiner Wünsche.

So scheint der schmalkaldische Krieg in jeder Beziehung auf unser besonderes Interesse Anspruch erheben zu dürfen. Er bildet nicht allein den ersten großen Wendepunkt der deutschen Geschicke seit Luthers Auftreten, indem er die bis dahin unauf-

---

Venedig von einem Herrn du Mortier oder von Herrn de Morvilliers herrühren, wird durch eine Depesche vom 24. Januar 1547 im Ancien fonds franç. nr. 2996 fol. 53 ff. zu Gunsten Morvilliers' entschieden.

Digitized by Google

haltsam vordringende Kraft des deutschen Protestantismus bricht, sein immer so schwaches politisches Vermögen vollends zerrüttet, der eben in Rom fundirten Restauration mit einem großen Erfolge den Weg bahnt; er zeigt uns auch die leitenden Persönlichkeiten der letzten großen Epoche des alten Reichs in der entscheidenden Probe. Was diese Männer waren, in deren Händen das Schicksal unseres Volks damals lag, das können wir nirgends deutlicher sehen als hier, wo es nicht auf Reden und Schreiben, sondern auf Handeln ankam.

Straßburg, 28. Dezember 1875.

Digitized by Google

IV.

Ueber den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im siebzehnten Jahrhundert.

Von

H. Delbrück.

Cunningham bemerkt einmal in seiner Kirchengeschichte von Schottland (1, 351), daß der Unterschied, den man zwischen der Reformation in Schottland und England zu machen gewohnt ist, als sei dieselbe hier vom König und den Motiven der Politik, dort vom Volke und seinem tiefinnerlichen religiösen Bedürfniß ausgegangen, verworfen werden müsse: der Gegensatz sei vielmehr, daß die Reformation in England monarchisch, in Schottland baronial war. In beiden Ländern war es die Staatsgewalt, welche gestützt auf das neu erwachende religiöse Bewußtsein in den Einzelnen, die große Revolution durchführte, mit dem Unterschied jedoch, daß es in England dem Fürsten gelang, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie dadurch in seinem Sinne zu zu lenken, während in Schottland die im Parlament repräsentirten Stände im Gegensatz gegen den Monarchen die neue Lehre zur Herrschaft beriefen.

Merkwürdig, daß Cunningham trotz dieser Erkenntniß nicht ansteht, mit den meisten Historikern dem Presbyterianismus einen demokratischen Charakter zu vindiciren. Die staatliche Verfassung Schottland's hatte im sechszehnten Jahrhundert einen streng

Digitized by Google

feudalen Charakter. Selbst dem kleinen Landedelmann stand eine sehr weitgehende Strafgewalt über seine Unterthanen, den großen Earls sogar der Blutbann über dieselben zu; die Städte wurden durch sich selbst ergänzende Collegien regiert: und das Parlament, in dem sich diese gebornen Herrn von Schottland zur Beschlußfassung über die Angelegenheiten des Landes vereinigten, soll eine demokratische Kirchenform als eine angemessene Ergänzung seiner eigenen Gewalt zum Landesgesetz erhoben haben? Diese Disharmonie erscheint von vorn herein so unglaublich, daß man zu der Vermuthung gedrängt wird, es müsse, wenn in der That der Presbyterianismus von demokratischen Principien ausgeht, zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den thatsächlichen Zuständen eine Differenz obgewaltet haben, wie sie auch sonst wohl zwischen der Praxis christlicher Kirchengesellschaften und der von ihnen anerkannten und gepredigten Vorschrift des göttlichen Meisters in der Geschichte begegnet.

Die Wichtigkeit einer klaren Erkenntniß dieses Verhältnisses ist einleuchtend. Denn das schottische System des Calvinismus war es, welches das lange Parlament über das ganze brittische Inselreich auszudehnen bestrebt war, und nur im Zusammenhang und Gegensatz zu diesem werden auch die ihm feindlichen Tendenzen des Anglikanismus und Independentismus völlig begriffen werden können. Zwar bietet hier, wie immer, Ranke in seiner Englischen Geschichte im wesentlichen das Richtige: aber auf eine Darstellung der constitutionellen Prinzipien der Religionsgesellschaften ist er nicht eingegangen. Da es nun ohne die Kenntniß derselben nicht leicht ist, dem Causalnexus der Ranke'schen Geschichtserzählung zu folgen, so möchte ich versuchen, die Ranke'sche Darstellung in dieser Richtung aus den kirchenrechtlichen Urkunden der Zeit zu ergänzen.

Als nach der Beendigung eines Bürgerkrieges zwischen der Regierung und dem protestantisch gesinnten Adel das schottische Parlament sich in ganz ungewohnter Vollzähligkeit versammelt und die Einführung des reformirten Glaubens fast einstimmig angenommen hatte, wurde Knox mit einigen Anderen beauftragt, eine Verfassung für die neue Religionsgesellschaft zu entwerfen.

Digitized by Google

Dieses Werk ist erhalten unter den Namen des „Ersten Buches der Disziplin". [1]) Mit Entschiedenheit stellt der Reformator hier den Grundsatz an die Spitze, daß es Sache des Volkes und jeder einzelnen Congregation sei, ihren Geistlichen, minister, selbst zu wählen. Von der Kirche wird er darauf bestätigt und in sein Amt eingeführt. Nicht minder sollen die Laien-Aeltesten, zwar auf Vorschlag der Kirche, aber doch frei von der Gemeinde gewählt werden und zwar nur auf ein Jahr, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen. Geistliche und Aelteste gemeinschaftlich üben die Kirchenzucht aus, welche jede Abweichung vom ehrbarchristlichen Lebenswandel vor ihr Forum zieht. Ermahnung, Ausschließung vom Sakrament, endlich Excommunication sind ihre Waffen. Ketzerei ist ein mit der Todesstrafe zu belegendes Verbrechen und die bürgerliche Obrigkeit verpflichtet, die Strafe zu vollstrecken. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Bestimmungen dieses Entwurfes noch höchst lückenhaft. Für die Bildung von Presbyterien, d. h. die Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kirchspielen unter einer gemeinschaftlichen Behörde, enthält das Erste Buch der Disciplin noch keine bestimmten Vorschriften. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber, daß eine einheitliche Gesammtregierung der Kirche stets vorausgesetzt, aber über ihre gesetzliche Organisation kein Wort gesagt wird. Denken wir uns dieselbe im Sinne des Reformators den später getroffenen Bestimmungen gemäß hinzugefügt, so würden wir eine allgemeine Versammlung der niederen Kirchenbehörden oder ihrer Vertreter erhalten, welcher die gesetzgebende Gewalt, die Aufsicht und die Appellations-Instanz eignet.

Dieses Schema muß auf den ersten Blick allerdings durchaus demokratisch erscheinen; aber schon hier ist eine prinzipielle Einschränkung zu bemerken, die in der Praxis bald zur völligen Herrschaft gelangte und den Charakter des presbyterianischen Kirchenregiments für die folgenden Jahrhunderte bestimmt hat. Die bestehende Kirchenbehörde hat das Recht Censuren zu verhängen,

[1]) Abgedruckt in „The works of John Knox" Ausgabe d. Bannatyne Club Bd. 2, sowie in „The Booke of the Universall Kirk".

Digitized by Google

die selbstverständlich von der Theilnahme am Kirchenregiment ausschließen und ebenso hat sie das Recht der Prüfung und Einführung der anzustellenden Geistlichen, zu den im weiteren Sinne auch die Aeltesten gezählt werden. Mit anderen Worten: zu den kirchlichen Wahlen und Stellen werden ausschließlich die Anhänger des herrschenden Systems zugelassen. Nicht das Volk controlirt die Beamten, sondern die Beamten das Volk. Die wesentlichste Eigenschaft demokratischer Regierung, die freie Bewegung des Einzelnen und der daraus resultirende Wechsel der Herrschaft nach dem Wechsel der vorwaltenden Ideen ist ausgeschlossen. Die einmal an's Ruder gelangte Partei lenkt die Kirche für immer. Uebt die Generalversammlung die ihr zustehende Aufsicht über die unteren Behörden mit der genügenden Sorgfalt und Strenge, so ist die Einheit und Autorität der Kirche mit nicht minderer Sicherheit gewahrt als im päpstlichen Katholicismus.

Ohne Zweifel hätte dieses Räsonnement der Anschauung von Knox und Genossen, die nur eine Wahrheit, nämlich die, welche sie eben ins Leben einführten, anerkannten, vollkommen entsprochen. Nicht etwa die wechselnde Ansicht der Menge, sondern das Wort Gottes, wie den Reformatoren durch die Gnade des Höchsten die Erkenntniß desselben verliehen war, sollte für alle Zeiten in Schottland regieren. Mit vollem Recht wird daher Allen, die nicht außer der Wahl durch das Volk auch die feierliche Approbation der bestehenden Kirche erhalten haben, die Austheilung des Abendmahls und die Predigt untersagt. [1])

Wenn nun aber offenbar die neue Verfassung durchaus nicht auf die Begründung einer neuen Kirche berechnet ist, sondern basirt auf dem Gedanken einer bereits bestehenden und herrschenden Kirchengesellschaft, so war diese in der That doch noch keineswegs vorhanden. Die Generalversammlung sollte die neue Kirche in strengster Einheitlichkeit organisiren und die erforderlichen Wahlen beaufsichtigen, aber woher kam die Generalversammlung? Es war kein anderer Ausweg als die Schaffung

[1]) Works 2, 189 fourt head.

Digitized by Google

einer provisorischen Gewalt. Die Leiter der Bewegung, die Stimmführer und Verbündeten des Parlaments, das die Reform beschlossen hatte, traten also zusammen, um sich als erste Generalversammlung der reformirten schottischen Kirche zu constituiren. Dieselbe bestand aus 41 Mitgliedern, worunter überhaupt nur sechs Geistliche waren. Von einem bestimmten Anspruch auf Theilnahme an dieser Versammlung, einem Mandat souveräner Wählerschaften konnte nicht die Rede sein. Die Männer, welche sich von Gott zur Verkündigung seiner Wahrheit berufen glaubten, fühlten sich damit auch berechtigt, die einstweilige Führung ihrer noch im Finstern wandelnden Brüder aus eigener Machtvollkommenheit zu übernehmen. Es ist also vollkommen erklärlich, daß das Erste Buch die Disciplin-Bestimmungen über die Zusammensetzung der Generalversammlung noch nicht enthält. Die Generalversammlung hat in der That Jahrzehnte lang den Charakter einer Parteiführervereinigung behalten. Man ging sogar, um sich zu verstärken, so weit, den Adel zur Theilnahme an derselben ganz im Allgemeinen aufzufordern, ohne irgend eine kirchliche Qualifikation zu fordern oder auch nur zu erwähnen. [1])

Bemerken wir noch, daß diese Abhängigkeit der presbyterianischen Kirche von der weltlichen Regierung nicht etwa ein zufälliger Umstand ist, sondern aus innerer Nothwendigkeit hervorgeht. Aus einer spontanen Bewegung des Volkes könnte eine presbyterianische Kirche niemals entspringen; denn keine kirchliche Bestallung ist denkbar durch bloße Volkswahl: sie bedarf der Bestätigung durch die Generalversammlung. Diese hinwiederum besteht aus einer Vereinigung bestehender Kirchendiener. Es bedarf also entweder der Fiction einer direkten göttlichen Stiftung oder einer politischen Gewalt, welche die erste Kirche constituirt und damit freilich auch unvermeidlich ihr für immer eine bestimmte Richtung vorschreibt.

Die schottischen Reformatoren waren keinen Moment im Zweifel, welchen Weg sie behufs Constitution ihrer Kirche einzuschlagen hatten. Das Erste Buch der Disziplin überläßt nicht

[1]) Cunningham 1, 480 ff.

Digitized by Google

nur die Zusammensetzung der Generalversammlung deshalb einfach der Macht der Thatsachen, sondern überträgt sogar die provisorische Ernennung der Organe, welche in den Provinzen zur Ueberleitung aus den alten in die neuen Zustände erforderlich waren, direkt der weltlich-ständischen Regierung. Man schuf zu diesem Zwecke ein eigenes Amt. Das ganze Land sollte in einer Anzahl Diöcesen getheilt und über jede ein Superintendent gesetzt werden, welcher die noch mangelnden niederen Kirchenbehörden, namentlich in Bezug auf die Leitung der Aeltesten-Wahlen und die Einsetzung der Geistlichen vertrat. Wo die Gemeinden sich lässig erwiesen, erhielt er die Vollmacht direkt selber Geistliche zu ernennen. Später sind von der Generalversammlung zu demselben Zwecke Commissare ernannt worden. [1])

Diese Superintendenten und Commissare, die Zusammensetzung der Generalversammlung und die grundsätzliche Lenkung der Wahlen durch die herrschende Gewalt sind Momente, welche trotz der prinzipiellen Neigung des Knoxischen Entwurfs für ein populares Kirchenwesen dennoch der schottischen Aristokratie, als der augenblicklichen Inhaberin der Staatsgewalt und Stifterin der neuen Kirche, einen beherrschenden Einfluß in derselben verschaffen mußten. Man erkennt denselben bei jeder Stufe der weitern institutionellen Entwicklung.

Das formelle Grundgesetz der schottischen Kirche ist das sogenannte Zweite Buch der Disciplin, das, nachdem in heftigen Kämpfen einerseits die Reaktion des Katholicismus, andererseits Versuche ein protestantisches von den Lords abhängiges Bisthum zu errichten, glücklich abgeschlagen waren, im Jahre 1581 die eigentliche Presbyterialverfassung sanktionirte. [2]) Es ist außerordentlich lehrreich nicht nur durch seinen positiven Inhalt, sondern auch durch die stillschweigenden Uebergehungen, welche es von den Knoxischen Entwurf unterscheiden. Zwar daß das Amt

[1]) Booke of the Universall Kirk (Public. Bannatyne Club) I, 34 „to plant ministers, exhorters, readers, elders, deacons and other members requisit and needfull for a reformed church."

[2]) Booke of the Universall Kirk, II.

Digitized by Google

der Superintendentur weggefallen ist, kann nicht Wunder nehmen, da es von vornherein nur einen provisorischen Charakter hatte. Aber wenn dasselbe mit dazu gedient hatte, oft vielleicht gegen den Wunsch dieser Beamten selbst, der Nobility und Gentry, auf welche die neue Kirche sich stützen mußte, die Herrschaft in derselben zu verschaffen, so war seine Aufgabe erfüllt; wenn es noch gelang, an Stelle der von Knox beabsichtigten Volkswahl jetzt das Princip der Selbstergänzung zur Alleinherrschaft zu erheben, so war die bleibende Conformität zwischen der weltlichen und geistlichen Regierung des Landes gesichert. In der That sind die beiden Sätze des Ersten Buches der Disciplin, welche vornehmlich der presbyterianischen Kirche in der Nachwelt den Ruf einer demokratischen Institution verschafft haben, im Zweiten Buch der Disciplin schon verschwunden. Aus dem mit Entschiedenheit von Knox bekannten Grundsatz, es sei Sache des Volks seine Geistlichen zu wählen, ist die Vorschrift geworden, daß der Gemeinde nicht gegen ihren ausdrücklichen Willen ein Geistlicher aufgedrängt werden solle;[1]) die Wahl hiegegen steht den Aeltesten-Collegien zu. Und diese Aeltesten sollen nicht mehr, wie Knox will, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen, nur auf ein Jahr, sondern sie sollen auf Lebenszeit[2]) und zwar durch das Collegium selbst gewählt werden (7, 22.). Um das Princip, daß nur die Approbation der Kirche zur Ausübung kirchlicher Funktionen berechtige, auf's allerschärfste zum Ausdruck zu bringen, ist sogar die Handauflegung, welche Knox ausdrücklich wegen

[1]) Auch diese Vorschrift scheint man später zu umgehen gesucht zu haben. In dem Beschluß der schottischen Generalversammlung vom 3. August 1642 ist in einem bestimmten Fall die Rede von der Aufstellung von Kandidatenlisten unter Zustimmung des „größten oder besten Theils" der Gemeinde. Wenn es nur „des besten Theils" der Gemeinde bedurfte, so war das demokratische Element des Presbyterianismus völlig eliminirt.

[2]) Cap. 2, 6. „Elderis aenis lauchfullie callit to the office and haveing giftis of God meit to exercise the same, may not leif it agane". Am 1. August 1642 beschließt die Generalversammlung die alte Session (Vorstand der einzelnen Kongregation) solle die neue wählen; Vakanzen durch Selbstergänzung besetzt werden. Danach fand also stets eine formelle Neuwahl statt.

Digitized by Google

ihres klerikalen Charakters verworfen hatte,[1]) wieder eingeführt. Ueber die Generalversammlung bemerkt das Buch nur, daß sie eine allgemeine Versammlung der Geistlichen und Aeltesten bilde. Dieselbe beruht also nicht etwa auf populären Wahlen, sondern stellt eine Repräsentation der sich selbst ergänzenden Einzelbehörden der Kirche dar. Die Specialbestimmungen darüber werden noch vorbehalten.

Während im Zweiten Buch der Disciplin die Session, das Aeltesten-Collegium der einzelnen Gemeinde, noch nicht deutlich geschieden ist von dem Presbyterium, der Vereinigung der Geistlichen und Aeltesten einer größeren Anzahl von Gemeinden, wurde noch in demselben Jahre von der Generalversammlung die Bildung dieser Presbyterien verfügt.[2]) Dieselbe ist zu betrachten als ein weiterer Schritt auf der Bahn das Kirchenregiment der Menge zu entziehen und straffer zu centralisiren. In einer einzelnen Gemeinde konnte leicht irgend eine sectirerische Meinung Boden gewinnen; ein einzelner Geistlicher, der seine Laien-Collegen mit fortriß, konnte unbemerkt von der fernen Generalversammlung, Irrlehren predigen, vielleicht gar wieder zum Papismus zurückkehren, die Messe lesen und Unruhe, Opposition und Aufruhr stiften, noch ehe die reformirte Lehre überhaupt eine durchaus gesicherte Stellung im Lande gewonnen hatte. Man strebte deßhalb danach, das kirchliche Leben nicht in den Gemeindevorständen, sondern in der Mittelinstanz zwischen diesen und der Generalversammlung, den Presbyterien zu concentriren. Daß ein ganzes Presbyterium sich etwa in Opposition gegen die Generalversammlung setze, war bei der strengen Aufsicht der letzteren undenkbar; während das Presbyterium seinerseits höchst geeignet war, individuelle Regungen in den Gemeinden zu unterdrücken.[3])

In diesem Sinne ist denn auch die Fortbildung der Verfassung namentlich durch die Westminster-Synode erfolgt. Dieselbe wurde im Jahre 1643 vom englischen Parlament berufen,

[1]) Works 2, 193.

[2]) 1581. Sessio 7. Booke of the Univers. Kirk 2, 480 ff.

[3]) v. Lightfoot, Diaries. (Während der Westminster Synode.) Works 13, 229.

Digitized by Google

ihre Beschlüsse aber wurden unter dem vorwiegenden Einfluß schottischer Commissare gefaßt und sind von der schottischen Generalversammlung angenommen worden. Hier wurde [1]) die Wendung „die Regierung gehöre der Gemeinde" ausdrücklich verworfen, weil sie so ausgelegt werden könne, als beruhe die Gewalt im Volke. Man verwahrte sich ausdrücklich gegen eine Genossenschaft der „Menge", die man ebenso wenig wolle wie eine Herrschaft der Hierarchie. [2]) Darum wird mit besonderem Nachdruck festgestellt, daß das Recht der Ordinirung eines Geistlichen nicht der Einzelgemeinde zustehe, sondern dem Presbyterium. Dieses allein bot die genügende Garantie für die Ausschließung oppositioneller Richtungen. Man war darum freilich nicht gewillt, das Volk gänzlich auch von der Auswahl unter den einzelnen kirchlich approbirten Persönlichkeiten auszuschließen. Von dem zu ordinirenden Candidaten wird vorausgesetzt, daß er dem Presbyterium „vom Volke oder auf eine andere Weise", z. B. durch den Patron empfohlen sei. Außerdem wird ausdrücklich der Grundsatz festgehalten, daß Niemand für eine bestimmte Gemeinde ordinirt werden solle, falls dieselbe einen begründeten Einspruch wider ihn erhebt. Das Urtheil, ob der Einspruch begründet sei, steht natürlich der Kirchenbehörde zu.

Von Wichtigkeit ist es endlich noch zu bemerken, daß trotz der eifrigen Bemühungen der geistlichen Führer der Neuerung es nicht gelang, das Patronat aus der presbyterianischen Kirchenverfassung zu entfernen. Der Kampf um dasselbe ist aber nicht als ein Streit zwischen dem Patron und der freien Gemeinde aufzufassen, er betraf vielmehr die Rivalität des Adels und der Kirchenbehörde unter einander. Das Presbyterium wollte bei der Besetzung der Pfarren nicht an die Vorschläge des Patrons, die häufig den Verdacht der Simonie erweckten, gebunden sein. [3])

---

[1]) Lightfoot, diaries, 263 ff.

[2]) Lightfoot, 51, 232 spricht der schottische Kommissar Gillespie in diesem Sinne.

[3]) Beschluß der Generalversammlung vom 4. Aug. 1649.

Digitized by Google

Bevor wir jetzt die Uebertragung des presbyterianischen Kirchensystems auf das südbrittanische Reich betrachten, ist es vielleicht angebracht, noch einmal mit aller Schärfe hinzuweisen auf das besondere Verhältniß, in dem Staat und Kirche jener Zeit zu einander standen. Die Kirche der Reformation ist so wenig wie die katholische Kirche eine bloße Vereinigung von Individuen zu gemeinschaftlicher Verehrung Gottes; sie ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht und sich dazu von Gott berufen glaubt, das ganze sittliche Leben der Nation zu regeln und zu beaufsichtigen. Es ist ein Verein, der dem Einzelnen die Befugniß, nach eigenem, individuellen Ermessen zu unterscheiden, was gut und böse sei abspricht und die bedingungslose Anerkennung und Befolgung des durch die Religionsgenossenschaft angenommenen und gepredigten Sittengesetzes verlangt. Wer sich diesem Gebot nicht fügen will, wird zunächst durch die Versagung der göttlichen Gnadenmittel, bei hartnäckiger Widersetzlichkeit aber durch Ausstoßung aus dem Verbande bestraft. Die Untersagung jedes Verkehrs mit dem Ausgestoßenen macht aus der Excommunication da, wo die Kirche zu unbestrittener Herrschaft gelangt ist, eine Art bürgerlichen Todes und verleiht so der Gemeinschaft eine Macht über den Einzelnen, die jeden Gedanken an Widerstand von vorn herein erstickt und ihr den unbedingten Gehorsam sichert.

Eigentlich erst das Bündniß mit einer so gewaltigen Genossenschaft ermöglichte dem Staate ein gesichertes Bestehen. Der Staat ermangelt noch seiner modernen Waffe, des stehenden Heeres. Seine Mittel zur Aufrechthaltung des Gehorsams sind noch außerordentlich gering. Die Entsetzen erregende Strenge bei der Unterdrückung jeder Opposition ist nichts als ein Bekenntniß seiner Schwäche. Eine die ganze Nation umfassende Gemeinschaft, welche ihren Anhängern von Jugend auf die Lehre einprägt, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit ein sittliches Gebot und ein Erforderniß zur Erlangung des ewigen Heiles sei, entsprach dem Bedürfniß des Staates in demselben Grade, als die Kirche nach der Unterstützung des Staates verlangte zur Unterdrückung der Separation und der Sectenbildung, welche

Digitized by Google

die Wurzeln ihrer Kraft untergraben hätten.' Auf dem Bedürfniß dieser gegenseitigen Ergänzung beruht die Institution der Staatskirche.

Dies ist der Grund, weshalb alle großen politischen Bewegungen in Europa bis zur Errichtung stehender Heere einen religiösen, oder wie man besser sagen würde, kirchlichen Charakter tragen. Wer die Kirche beherrschte, beherrschte das Land. Die Fürsten suchten die Kirche monarchisch zu organisiren, die Stände ständisch, die Massen demokratisch. Darüber wurde gekämpft.

Von der anglikanischen Kirche ist es klar, daß sie monarchisch ist. Sie stand unter königlichem Supremat. Der König ernannte die Bischöfe. Die Bischöfe übten die Disciplin über die niedere Geistlichkeit. Die Hohe Kommission verfolgte jede in That, Wort oder Gedanken [1]) geschehene Abweichung von der Staatskirche mit unnachsichtiger Strenge. So erfüllte dieses rein nationale Institut seine Aufgabe, durch Lehre und Aufsicht dem Staatsgesetz im ganzen Reich Gehorsam und Achtung zu verschaffen und dadurch Recht und Freiheit gegen anarchische Ausbrüche der rohen Gewalt zu schützen, in vollkommenster Weise. Für den Nothfall hielten die Bischöfe von ihrer reichen Dotation auch gefüllte Zeughäuser und erfahrene Kriegskapitäne und ersetzten auf diese Weise dem Könige sogar einigermaßen den Mangel einer direkt verfügbaren militärischen Gewalt.

Vermöge dieses Kirchensystemes hatten Heinrich VIII. und Elisabeth mit fast absoluter Machtvollkommenheit regiert und die Bedeutung des Parlaments zurückgeschoben. Im Vertrauen auf den kirchlichen Supremat nahmen die Stuart's in England den Kampf mit ihrem Parlamente an und wußten wohl, warum sie denselben auch auf Schottland übertragen wollten. Eher könne er den militärischen Oberbefehl aufgeben, schrieb Karl I. an seine Gemahlin, [2]) als das Bisthum; wenn man von den Kanzeln nicht den Gehorsam predige, könne die höchste Gewalt nicht bestehen.

[1]) Selbst über Gedanken war sie berechtigt, dem Angeklagten einen Eid aufzuerlegen. Perry, history of the Church of England, 1, 31.

[2]) Ranke 3, 266.

Digitized by Google

Wenn sich nun gegen dieses System eine zahlreiche Partei im englischen Reiche erhob und die Absicht kund gab, an seine Stelle das System des schottischen Presbyterianismus zu setzen, so ist zunächst klar, daß hier von einem Religionskrieg in keiner Weise die Rede sein kann. In Fragen des Dogmas ist zwischen beiden Kirchengesellschaften fast kein Unterschied vorhanden. Alles dreht sich um das Princip, ob die Kirche durch Bischöfe oder durch Presbyterien zu regieren sei. Namentlich die gewaltsam leidenschaftlichen Kultus- und Ceremonialstreitigkeiten gehen sämmtlich auf diesen Differenzpunkt zurück. Der Anglikanismus, wie jede Hierarchie, bedarf des Schmuckes, äußerer Handlungen, mystischer Zeichen. Er behielt also vielerlei bei von der alten Tradition: das Chorhemd, das Kreuz bei der Taufe, die Kniebeugung beim Abendmahl. Der Presbyterianismus verwarf mit einem privilegirten Klerus auch alle Symbole, welche dessen exceptionelle Stellung andeuteten oder auf keine höhere Autorität, als seine Ueberlieferung begründet waren. Der letzte Grund dieser uns heute so kleinlich und nebensächlich erscheinenden Aeußerlichkeiten ist also, wie die ganze Kirchenspaltung eine eminent politische Erscheinung, begründet in tiefgehenden staatlichen und gesellschaftlichen Gegensätzen: ein Zusammenhang, der von selbst einleuchtet, wenn man nur überlegt, daß doch unmöglich durch einen merkwürdigen Zufall alle Britten südlich des Tweed sich von der Gebotenheit der apostolischen Nachfolge überzeugten, während ihre Stammesgenossen nördlich dieses Flusses für die Synonymität der Worte ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος in den Schriften des Neuen Testaments mit Freuden den Märtyrertod erlitten.

Von der anglikanischen Kirche haben wir gesehen, daß sie (wenigstens bis zum Ausbruch der großen Revolution) streng monarchischen Tendenzen diente. Die presbyterianische repräsentirte in Schottland die Idee der ständischen, wesentlich aristokratischen Opposition. Welchem bürgerlichen Stande nach rein politischen Kategorien korrespondirt die presbyterianische Partei also im Königreich England?

Um diese Frage zu beantworten, ist es nothwendig einen

Blick zu werfen auf das System der englischen Selbstverwaltung und des englischen Parlamentarismus, wie es in seinen Grundzügen im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bereits feststand und sich im Laufe der jetzt beginnenden Kämpfe vollkommen ausbildete.

Das Selfgovernement beruht bekanntlich in administrativer Beziehung auf einer Verwaltung, nicht von bezahlten und disziplinirten Beamten, sondern von unabhängigen, ansässigen, durch die Regierung ernannten Bürgern; in gerichtlicher Beziehung auf der Entscheidung durch Geschworene; in militärischer Beziehung auf der Bewaffnung vorwiegend der besitzenden Klassen durch die Bildung einer Miliz unter dem Befehl der Wohlhabendsten. Dieselbe Klasse nun, welche in der hier in den allgemeinsten Umrissen bezeichneten Weise die gesammte physische Staatsgewalt in England unter Händen hatte, wählte das Unterhaus. Thatsächlich war in der Selbstverwaltung die Aristokratie durch den Besitz der Aemter des Lordlieutenant, Sheriff, Friedensrichter, des Kommandos der Miliz stark bevorzugt vor dem eigentlichen Mittelstande der Bürger und Bauern, denen im Wesentlichen nur der Geschwornendienst und die Kirchspielämter blieben; ebenso übte sie auch bei den Parlamentswahlen für die meisten Sitze den entscheidenden Einfluß aus. Wenn nun, wie es im 15. Jahrhundert wirklich geschah, das Parlament die Alleinherrschaft des Staates an sich riß und das Ministerium also so zu sagen nur einen Ausschuß desselben bildete, durch das Ministerium aber mittelbar oder unmittelbar wieder die Träger der Selbstverwaltung ernannt wurden, so kann man nicht mit Unrecht den Begriff eines sich selbst ergänzenden regierenden Standes auf die parlamentarisch-selfgovernementale Verfassung Englands anwenden. [1]) Populare Elemente sind nicht völlig aus-

[1]) In die Klasse der Wahlberechtigten gelangt man allerdings, soweit das überhaupt möglich ist, durch Wohlstand. Aber der größte Theil der Wahlen stand unter dem Einfluß der Aristokratie. Diese wird ergänzt durch das Ministerium, welches neue Peers creirt, die Funktionäre der Selbstverwaltung ernennt und seine eigenen Reihen durch die Heranziehung von In-

Digitized by Google

geschlossen, da der Geschwornendienst bis in den kleinen Bürgerstand hinabgreift und wenigstens bei einem Theil der Unterhaus-Wahlen das Gros der Bürgerschaft betheiligt ist. Auch die einfache Kategorie der Aristokratie würde nicht völlig zutreffend sein. Die Rechte, welche die Geburt als solche verleiht, sind doch nicht von entscheidendem Gewicht. Durch Wohlstand oder Intelligenz gelangt man im Allgemeinen ohne Schwierigkeit zu einer entsprechenden politischen Stellung. Wenn ich also im Weiteren mich des Ausdrucks Selbstverwaltungs-Aristokratie bediene, so will ich damit die Regierungsform bezeichnen, in der die Masse als solche von gar keinem, der Mittelstand von einer mäßigen, der große Besitz aber, vornehmlich der grundbesitzende Adel von entscheidender Bedeutung ist.

Die innere Verwandtschaft zwischen dem System der Selbstverwaltungs-Aristokratie und dem Presbyterianismus ist also wol nicht zu verkennen. Beide gehen von dem Prinzip aus, daß das Volk regiert werden soll und nicht selbst regiere. Wie die Friedens-Kommission den ausnahmslosen Gehorsam der Grafschaftseinwohner für ihre Befehle verlangt und erzwingt, so fordert das Presbyterium die Unterwerfung aller Gewissen des Bezirks unter seine Kirchenzucht. Toleranz gegen Andersdenkende oder gar gegen Sekten ist ihm ein Gräuel.[1]) Wie der freie Engländer keine Regierung über sich dulden will, die ihm nach Belieben Steuern auferlegt und vor ihre Gerichtshöfe zieht, sondern in der Volksvertretung die Instanz erblickt, welche ihm Gesetze vorzuschreiben hat, so verwirft der schottische lehrende

---

telligenzen aus allen Kreisen verstärkt. Das Ministerium seinerseits ist aber nichts als ein Ausschuß des Parlaments. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß mit diesem Zirkel nicht das ganze englische Verfassungsleben charakterisirt sein soll.

[1]) Perry 2, 149 führt als besonders frappante Belegstelle an aus „Vindication of Presbyterial Government, published by the Provincial assembly of London 1650." „Nay to such a degree of apostacy are some arrived, being waxen worse and worse, that they are labouring for an odious toleration." Baillie spricht sich in seinen Briefen mehrfach in demselben Sinne aus.

Digitized by Google

oder regierende Aelteste die Unterordnung eines Geistlichen unter den anderen und erkennt nur in einer allgemeinen Versammlung von seinesgleichen eine ihm vorgesetzte Behörde. Wie endlich der weltliche regierende Stand sich nicht engherzig abschließt, sondern auf allen Seiten dem Eintreten neuer Mitglieder offen steht, so ergänzt sich die presbyterianische Kirche nicht ohne populäre Mitwirkung fortwährend durch eifrige auf das Wohl der Kirche bedachte Männer. Hier wie da ist die Menge zwar nicht formell ausgeschlossen vom Regiment, aber durchaus angewiesen auf dem von oben zu empfangenden Impuls.

Wenn es in der That dazu kam, daß durch den Beschluß und die Organe des Parlaments [1]) der Presbyterianismus zur Staatskirche von England erhoben wurde, so konnte es bei den intimen Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt nicht fehlen, daß die Selbstverwaltungs-Aristokratie auch der herrschende Stand in der neuen Kirche wurde.

Bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein hatten König und Stände gemeinschaftlich über England regiert. Jetzt brach zwischen beiden Gewalten, wie im ganzen übrigen Europa so auch in Großbrittannien der Kampf um die Alleinherrschaft aus. Die Entscheidung lag aber in England zunächst nicht auf dem eigentlich politischen, sondern auf dem kirchlichen Gebiet. Durch die Bischöfe hatten die Könige des letzten Jahrhunderts das Land beherrscht und das Parlament niedergehalten. Dem Episcopalismus wurde jetzt durch die in beiden Häusern des Parlaments vertretenen Stände der Presbyterianismus entgegengestellt. Der Episcopalismus ist die Kirche der Monarchie, der Presbyterianismus ist die Kirche der Selbstverwaltungs-Aristokratie.

---

[1]) Nur die Unterzeichner des Covenent, also nur die erklärten Anhänger der Partei waren wahlberechtigt. Ein Commissar sollte ernannt werden „to give directions for the choice of elders". Triers sollten nachträglich die Gesetzlichkeit der Wahlen prüfen. Journal of the house of Commons 6, 215 u. 218. Man warf dem Parlamente vor, direkt-erastianischen Prinzipien d. h. der Regierung der Kirche durch den Staat zu huldigen. Collier, Ecclesiastical history 2, 891.

Digitized by Google

Es ist nothwendig, einer so zugespitzten Charakteristik der inneren Verwandtschaft zwischen den beiderseitig verbündeten kirchlichen und politischen Tendenzen sofort eine durchgreifende Einschränkung hinzuzufügen. In keinem Moment der Geschichte ist der ideale Gegensatz zu völlig reiner Erscheinung in dem thatsächlichen Kampfe gelangt. Niemals ist es dazu gekommen, daß dem Anglikanismus Niemand als das königliche Beamtenthum oder daß dem Presbyterianismus ausnahmslos oder auch nur in einer zweifellosen Majorität Adel und Bürgerthum angehangen hätte.

Die Gentry, der wesentlichste Träger der Selbstverwaltung war allerdings beim Beginne der Revolution puritanisch gesinnt. [1]) Aber dieser Puritanismus war, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, mehr negativer Art. Man haßte den Klerus und seine Herrschaft überhaupt und man haßte ihn doppelt als Verbündeten der drohenden absoluten Monarchie. Die Idee, dieses Kirchenregiment zu stürzen und an die Stelle der Hierarchie mit der Spitze des königlichen Supremats ein ständisches System zu setzen, wurde deshalb wohl mit Eifer ergriffen; aber ehe es zur Ausführung kommen konnte, hatten sich die Verhältnisse bereits von Grund aus geändert. Durch die Verurtheilung Strafford's und die weitere Gesetzgebung des langen Parlaments war die Gefahr der Errichtung einer absoluten Monarchie über den Trümmern der uralten Privilegien der Stände für alle Zeiten beseitigt. Das Bisthum ohne die Hohe Kommission und mit dem königlichen Supremat in Abhängigkeit vom Parlament, hatte die Gehässigkeit einer herrschenden Priesterkaste verloren. Die Schrecken des Bürgerkrieges brachten den Werth einer established church schnell zum Bewußtsein aller Anhänger der Autorität. Die anglikanische Kirche aber bestand und entwickelte bald die zähe Kraft einer ungeheuren alten mit allen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Nation auf's innigste verflochtene Corporation. Viele hatten trotz politischer Opposition sich niemals der Ehr-

[1]) Hallam Constitutional history 2, 451 59.

Digitized by Google

furcht gegen die vornehme Pflegerin eines erhabenen Kultus entschlagen; fast der größere Theil der Selbstverwaltungs-Aristokratie kehrte zu ihr zurück, noch ehe die neue ständische Kirche zu einer lebenskräftigen Organisation gelangt war.

Die Frage erhebt sich: wie kam es, daß gerade die Landgentry sich so schnell mit der Englischen Kirche wieder aussöhnte, daß das Andenken an ihre zeitweilige Feindschaft den nachfolgenden Geschlechtern fast verloren gegangen ist, während das städtische Bürgerthum noch Jahrzente der presbyterianische Kirchenform getreu blieb? An sich ist gewiß kein Grund anzunehmen, daß der Charakter einer bischöflichen Kirche besser mit den Neigungen eines Landedelmannes harmonire, das Wesen der presbyterianischen Kirche besser mit der Natur eines Stadtbürgers. Allerdings ließen sich vielleicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen Londons [1]) im Unterschied von denen des übrigen England Momente auffinden, welche zu einer Parallele mit dem Gegensatze zwischen der presbyterianischen und anglikanischen Kirche nach dem Ausbruch der Revolution auffordern. Auf dem Lande existirte ein ziemlich scharfer Unterschied zwischen Nobility und Gentry auf der einen und dem Bauernstande auf der anderen Seite. Erstere konnten wol Veranlassung finden sich mit der Episcopalkirche, nachdem ihre geistliche Herrschaft gebrochen und ihre politische Gefährlichkeit abgestumpft war, zu versöhnen. Das Patronat und die select vestry gewährte den großen Grundbesitzern einen genügenden Einfluß auf das kirchliche Leben. Die Peers speziell mußten sich sagen, daß die Machtstellung des Oberhauses nicht zum geringsten Theil auf der Mitgliedschaft der Bischöfe beruhe. [2]) Diese Erwägungen existirten nicht für die Londoner Bürgerschaft. Hier gab es einen abgeschlossenen patricischen Kaufmannsstand, die Geschlechter, die in den continentalen Städten eine so große Rolle spielen, nicht. Es gab also auch keine Aristokratie im

[1]) London allein hatte eine wirkliche Bedeutung; es hatte etwa eine halbe Million Einwohner, die vier nächstfolgenden Städte zwischen 10,000 und 30,000.

[2]) Ranke 3, 31.

Digitized by Google

eigentlichen Sinne des Wortes, welche die Stadt hätte wieder zur Episcopalkirche zurückführen können. Ganz im Gegentheil konnte, da es in der Natur der presbyterianischen Kirchenverfassung liegt, sich den weltlichen Herrschaftsverhältnissen anzupassen, die Bürgerschaft bei der Bestellung der Geistlichen einen Einfluß ausüben, den ihr die Autorität eines Bischofs und privater Patrone versagt hätte.

Trotz dieser gewiß gewichtigen Gründe ist es aber offenbar, daß jene historisch so wichtige Erscheinung doch endlich von anderen Umständen bestimmt worden sein muß. Der Presbyterianismus hätte dem Landadel eine ganz gewiß nicht geringere Stellung in der Kirche verliehen als der Anglikanismus. In Schottland bildete die Gentry seine zuverlässigste Stütze. Auch in England blieb ein zu bedeutender Theil, namentlich des hohen Adels stets der presbyterianischen Sache getreu, als daß man in der Parteinahme der Mehrzahl den Ausdruck eines adlichen Standesinteresses suchen dürfte. Und auf der anderen Seite hat sich in spätern Zeiten auch das Londoner Bürgerthum mit der Staatskirche zu befreunden gewußt. Die entgegengesetzte Parteinahme kann also nicht in der Natur der Sache, dem gesellschaftlichen Unterschied zwischen Stadt und Land liegen, sondern muß in äußern Verhältnissen begründet sein.

Ich finde den Hauptgrund in dem unendlichen Abstand zwischen einer schon bestehenden und einer erst zu begründenden Kirche. Als die bischöfliche Kirchenaufsicht erschüttert war und bald das ganze anglikanische System mit dem Untergang bedroht schien, zogen sich die energischsten Vertreter der neuen Richtung zunächst in die größeren Städte, namentlich nach London. Hier gelangten sie binnen Kurzem zur Herrschaft und gewannen allmählich festen Boden und eine breite Basis in der Anhänglichkeit der Bürgerschaft. Die Zahl der presbyterianischen Geistlichen war aber viel zu gering,[1]) für die Vorbereitung der Gemüther viel zu wenig geschehen, um diese Umwandlung in derselben Frist in ganzem Lande zu vollziehen. So ging der günstige

[1]) Perry 2, 146.

Digitized by Google

Moment, wo man für die Aufnahme der neuen Lehre empfänglich gewesen wäre, vor Allem auf dem Lande verloren. Denn ehe der Mangel an Geistlichen ersetzt und die neue Organisation durchgeführt werden konnte, war die Feindschaft gegen den anglikanischen Clerus längst verschwunden und hatte dem dringendsten Bedürfniß nach überhaupt irgend einer gesicherten kirchlichen Autorität Platz gemacht. In Schottland hat die presbyterianische Kirchenzucht das Sektenthum niedergehalten. In England waren beide Richtungen, Presbyterianismus und Separatismus die ersten Jahre der Bewegung auf's engste verbündet. Allenthalben, wo der Presbyterianismus nicht im ersten Anlauf die Oberhand gewonnen hatte und dadurch seinerseits stark genug wurde zur Aufrechthaltung der Ordnung, mußten die Erscheinungen, welche sein Auftreten gegen das Bisthum im Gefolge hatte, den entschiedensten Widerwillen gegen die gesammte kirchliche Opposition erwecken. Anabaptisten, Ranters, Seekers, Familiarists, Quäker, Männer der fünften Monarchie erfüllten das Land und brachten alle bestehenden Zustände in Unruhe und Verwirrung. Die städtischen Presbyterianer wie die anglikanische Gentry bewährten mithin im Grunde denselben conservativen Sinn, indem sie dem anarchischen Sektenwesen gegenüber mit Energie und Treue die einmal ergriffene Kirchenform festhielten.

Schon bei diesem Ausblick auf die weitere Entwicklung der monarchischen und ständischen Kirchenpartei haben wir den Einfluß einer dritten Tendenz beobachtet, welche während des Kampfes jener beiden emporkam und zeitweilig beide unterdrückend das englische Kirchenwesen beherrscht hat. Diese Erscheinung ist der Independentismus. Sobald der Presbyterianismus richtig gruppirt ist, kann man auch diese Partei mit Leichtigkeit in die modernen politischen Begriffe einreihen. Die ältern Kirchengesellschaften, der Katholicismus, der Anglikanismus, der Calvinismus sind Vereine, die sich die Durchführung bestimmter sittlicher, also in erster Linie politischer Ideen zum Ziele setzen. Indem sie alle drei, namentlich aber die beiden letzteren um die Etablirung ihres politischen Ideals in dem Inselreiche rangen, kam zuerst im christlichen Europa die neue heute allgemein angenommene Vorstellung vom Wesen einer

Digitized by Google

Religionsgenossenschaft zu kräftiger Entfaltung. Es entstand eine Partei, welche in einer Kirche wesentlich nur eine Vereinigung zu gemeinschaftlicher Gottesverehrung, gemeinschaftlicher Ausübung eines Kultus auf Grund eines übereinstimmenden Glaubens erblicken wollte. Sie verwarf die Idee der Ueberordnung einer von Gott geordneten und gestifteten Kirche über das Gewissen des Einzelnen; sie verwarf jede Art von kirchlicher Herrschaft durch Laienälteste sowol wie durch Bischöfe; sie verwarf das Bündniß mit dem Staat und verlangte die Toleranz. Diese Partei ist in der That mit Recht eine demokratische genannt worden, denn sie verlegt den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens nicht in die Kirchenbehörden, sondern in die freiwillig zusammentretende Gemeinde. Den Begriff eines besonderen geistlichen Standes, zu dem die Presbyterianer auch die Laienältesten rechnen, wird völlig aufgegeben; man gelangte endlich dazu, auch den Frauen das Recht der Predigt einzuräumen. Ihrer Natur nach zerfällt die Partei in eine ganze Anzahl einzelner Sekten. Einige übten in ihren Kreisen eine Kirchenzucht, die an Strenge und Beschränktheit noch die der Presbyterianer übertraf. Wo sie mächtig genug waren, zwangen sie trotz des religiösen Toleranzprinzips auch wohl ihre Mitbürger, die Dinge, welche ihnen Aergerniß bereiteten, zu vermeiden. Andere Sekten lehrten wieder den äußersten Libertinismus. Ihre Bedeutung beruht jedoch weniger auf ihren positiven, sehr verschiedenen Lehren als auf ihrer gemeinschaftlichen Opposition gegen die Idee einer ausschließlichen und regierenden Staatskirche.

Auf der vom langen Parlament berufenen Westminister-Synode richteten sie ihre Angriffe daher in erster Linie gegen das presbyterianische Kirchenregiment durch eine Hierarchie von Versammlungen, namentlich gegen die Presbyterien, welche vermittelst des Rechts der Excommunication die Gemeinden von oben herab lenkten. Die Independenten verlangten für den Einzelnen das Recht sich seine Gemeinde zu wählen; für die Gemeinden völlige Selbständigkeit ohne gemeinschaftliche vorgesetzte Behörden; und innerhalb der Gemeinde versagten sie das Recht der Ausschließung dem etwaigen Vorstande und reservirten das-

Digitized by Google

selbe der Gesammtheit. Je mehr der Independentismus im niedern Volke Anhang gewann, desto mehr eiferten freilich die Presbyterianer gegen „gathered congregations“ [1]) und wünschten so schnell wie möglich durch Errichtung fester, örtlich bestimmter Gemeindebezirke die kirchliche Disciplin zu sichern. [2])

Es konnte aber nicht anders sein, als daß dieses Vorgehen das anfängliche Bündniß der ständischen und der demokratischen Partei allmählich lockerte, in offene Feindschaft verwandelte und endlich zu einem blutigen Kriege zwischen den beiderseitigen Streitkräften führte. Gerade das anfängliche Zusammengehen der beiden prinzipiell so divergirenden Richtungen (dessen Intimität dadurch bezeichnet ist, daß man beide von einer bestimmten Seite als Puritaner zusammenfaßte) hatte gewiß nicht am wenigsten dazu beigetragen, der Opposition die populären Sympathien und der Armee sowol Offiziere wie Soldaten zuzuführen. Indem sie sich trennten, wurde die schon beginnende Rückströmung in der öffentlichen Meinung gewaltig befördert.

Zwei Erscheinungen sind bezeichnend bei dieser Spaltung der revolutionären Partei; die Armee ergriff die Sache des Independentismus und der Toleranz, die städtische Bürgerschaft, namentlich die von London, die Sache der presbyterianischen Staatskirche. Beides ist nach dem Vorhergehenden sehr erklärlich. Wenn nach der Beendigung des Bürgerkrieges das Parlament und der Presbyterianismus die Alleinherrschaft im Staate behielten, so hatte der Soldat, der nach der Auflösung zu seinem bürgerlichen Beruf zurückkehrte, weder in Bezug auf persönliche Freiheit noch auf Theilnahme an der Staats- oder Kirchenregierung das Geringste gewonnen. Seine persönliche Freiheit war durch die presbyterianische Kirchenzucht jedenfalls noch mehr beschränkt als früher durch die kirchenpolitische Aufsicht der Bischöfe. Es ist ja bekannt, mit welcher Energie die Presbyterianer diesen Nerv ihrer Gewalt, die Kirchenzucht anspannten. Das beschränkte Wahlrecht bei der Bestellung der geistlichen Vorstände gewährt dafür einen

[1]) Bei Lightfoot mehrmals.

[2]) Confession of faith, cap. „Of Particular Congregations.“

Digitized by Google

geringen Ersatz. Hatte auf weltlichem Gebiete der cromwellsche Soldat, als Freeholder, in der That das Wahlrecht zum Unterhaus, so konnte auch die außerordentliche Machtsteigerung dieser Körperschaft ihm wenig nützen. Denn die Beeinflußung der meisten Wahlen durch die Aristokratie drückte die Bedeutung des Wahlrechts auch bei den freien Wahlen auf ein Minimum herab. Eher als der Gemeine hätten die Offiziere im parlamentarisch-presbyterianischen Staat eine ihren Ansprüchen genügende Stellung gefunden. Sie waren daher auch anfänglich der Unterwerfung unter das Parlament geneigt und wurden erst durch das selbständige Vorgehen der Gemeinen mit fortgerissen. Aber das wesentlichste Motiv der Empörung war doch ein Offizieren und Soldaten gemeinschaftliches: nämlich nicht das Interesse der Einzelnen, sondern der Armee als Körperschaft und seine Unvereinbarkeit mit dem Presbyterianismus.

Wie erst die Aufstellung einer stehenden Armee die Realisirung der kirchlichen Toleranz ermöglichte, so war umgekehrt der Bestand der Armee unvereinbar mit dem Prinzip einer herrschenden Staatskirche. So lange eine unabhängige und selbständige Armee im Lande existirte, herrschte nicht das Parlament, sondern der Soldat. Das Parlament strebte daher nach nichts dringender als nach der Auflösung der Armee. Wäre ihm diese Auflösung gelungen, so hätte es die Staatsgewalt aufrecht erhalten durch sein Bündniß mit der Kirche. Die Macht der Kirche beruhte aber wesentlich auf ihrer Ausschließlichkeit, der Unterdrückung jeder abweichenden Meinung, der Intoleranz. Die Armee erklärte sich daher für die Toleranz und die Independenten.

Nichts gab es aber, was dem wohlsituirten, ruhigen Bürger von London, dem Wähler zum common-council widerwärtiger gewesen wäre, als diese beiden Verbündeten: die Armee und der Independentismus. Eine Militärherrschaft an sich wäre drückend genug gewesen, aber eine solche war wenigstens fähig die Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu sichern. Wurde die Armee gar aufgelöst, wie hätte man die socialistischen Gelüste in der Menge niederhalten wollen, wenn ihr erlaubt wurde Sekten zu bilden, oder, wie man es heute nennen würde, sich in

Digitized by Google

schlagfertigen politischen Vereinen zu organisiren? Der Independentismus hatte in London schon soviel Anhang, daß er einmal gewaltsam niedergeschlagen werden mußte; nur um so mehr verlangte das höhere Bürgerthum nach der strengsten Durchführung des presbyterianischen Kirchenregiments.

Indem die Presbyterianer in dem darüber ausbrechenden zweiten Bürgerkriege der Armee erlagen, verloren sie die Aussicht, ihr System zur Staatskirche von England zu erheben, für immer. Um sich, ohne der Secten-Anarchie zu verfallen, von der Soldatenherrschaft zu befreien, vereinigten sie sich endlich mit den Anglikanern zur Zurückberufung der Stuarts. So gelangte, nachdem ein Versuch zur Verschmelzung mit dem Presbyterianismus mißlungen war, das Bisthum abermals und unwiderruflich zur Herrschaft im englischen Königreiche. Das war nun zwar keineswegs mehr die alte Episcopalkirche. Weder die Einrichtung einer absoluten Monarchie, noch die vollständige Unterdrückung jeder kirchlichen Abweichung war mehr durchführbar. Aber für die Presbyterianer bedeutete diese Lage das vollständige Aufgeben des ursprünglichen Standpunkts. Ihr Prinzip ist die ausschließliche Staatskirche: die Geschichte hatte sie zu Sektirern gemacht. Damit ist die Rolle des Presbyterianismus als solchen in England ausgespielt. Es ist durchaus nothwendig für das Verständniß der presbyterianischen Bewegung, die politischen Thaten sowol wie die staatsrechtlichen Theorien, welche nach der Restauration von ihren Vertretern in England ausgegangen sind, auseinanderzuhalten mit ihren ursprünglichen Bestrebungen.

Daß man die Umwandlung, welche in diesem Zeitraum die presbyterianischen Prinzipien erfuhren, nicht genügend beachtete, hat ganz besonders dazu beigetragen, das Urtheil über dieselben zu verwirren. Der Abstand ist aber unendlich. Nicht mehr die Durchführung einer großen politischen Idee, sondern die Erhaltung einer religiösen Corporation ist von jetzt an das Ziel ihres Strebens. Sie kämpfen nicht mehr um die Herrschaft, sondern um die Existenz. Von einem Kirchenregiment und einer regierten Menge durfte bei einer Kirche, die nur auf freiwillige Anhänger zählen konnte, nicht die Rede sein. Vom Staate verlangten

Digitized by Google

die Presbyterianer jetzt nothgedrungen selbst, was sie früher so entschieden bekämpft hatten, die Toleranz. Damit näherten sie sich wieder den Independenten. Was sie prinzipiell trennte, die Herrschaft der Aeltesten und die Staatskirche konnte nicht zur Geltung gebracht werden; das alte Bündniß ließ sich also ohne Umstand erneuern und die hocharistokratischen Presbyterianer-Führer gewannen damit wieder die Unterstützung der populären Sympathien. Mit den Independenten vereinigt, als Dissenters, widersetzten sie sich nun der Wiederherstellung der ehemaligen unbedingten Ausschließlichkeit der Staatskirche. In erbittertem und leidenschaftlichem Kampfe wurde darüber bis unter die Regierung der hannover'schen Dynastie gestritten. Wenn auch nicht Gleichberechtigung, so behaupteten die Dissenters doch stets eine thatsächliche und mit der Zeit auch eine gesetzliche Duldung. Auf der andern Seite aber verlor die anglikanische Kirche allmählich an ihrer strengen Geschlossenheit. Ihre Formen wurden elastisch genug, um mit der Zeit fast die ganze presbyterianische Partei, namentlich die vornehmen Bestandtheile derselben, als „Niederkirche" in sich aufzunehmen. Das Ziel der großen Bewegung, die Herstellung des parlamentarischen Staats war ja erreicht. Des Mittels einer unmittelbaren und direkten Kirchenherrschaft der parlamentarischen Stände bedurfte es nach der Vertreibung der legitimen Dynastie und der Berufung eines unberechtigten Herrscherhauses nicht mehr.

V.

Friedrich der Große am Rubicon.

Von

E. Grünhagen.

„Ich bin über den Rubicon gegangen," schreibt König Friedrich an jenem 15. December 1740, dem Tage, an dem er mit seinen Truppen die schlesische Grenze überschreitet; in einem sonst von kühnster Zuversicht erfüllten Briefe verräth dieser Ausdruck das Bewußtsein der gewaltigen Bedeutung des Schrittes. Aber wie hätte er auch damals zu ahnen vermocht, in wie eminentem Maße diese That für sein ganzes Leben entscheidend werden sollte, daß in der Durchführung und Behauptung des mit so freudiger Hoffnung begonnenen Unternehmens der beste Theil seiner Kraft sich verzehren und daß aus den Keimen, welche jener Tag einsenkte, für ihn wol reiche Siegeskränze, aber auch die Dornenkronen qualvoller Tage aufsprießen würden.

Das Ereigniß darf eine Untersuchung beanspruchen, welche auf Grund des vorhandenen archivalischen Materials eingehender, als dies in Werken von so umfassender Anlage, wie sie Ranke und Droysen darbieten, thunlich ist, die Erwägungen, welche zu dem entscheidenden Entschlusse geführt haben, im Zusammen-

Digitized by Google

hange darlegt. Eine solche versuchen die folgenden Blätter zu geben.[1])

Es war in der Stille seines Musensitzes Rheinsberg, wo den jungen König von Preußen die Kunde von dem am 20. October erfolgten Tode Kaiser Karl's VI. erreichte. Der Kurier war am Abend des 25. in Berlin, am nächsten Morgen in Rheinsberg. Friedrich war gerade leidend; das Wechselfieber, das er sich auf der Reise nach Cleve zugezogen, hatte ihn noch nicht verlassen, und die Aerzte hatten bisher immer noch Bedenken getragen, Chinarinde, welche man damals als ein zwar wirksames, doch leicht gefährlich wirkendes Mittel ansah, dagegen anzuwenden, obwol der König es ihnen wiederholt vorgeschlagen.

Gerade an jenem Tage kehrte das Fieber wieder, und man ließ erst den Anfall vorübergehen, ehe man die bedeutungsvolle Nachricht dem Könige mittheilte. Mochte er sie nun auch ohne jedes äußere Zeichen von Bewegung empfangen,[2]) innerlich fühlte er doch, daß seine Stunde gekommen, und da er, wie er sagt,[3]) jetzt Wichtigeres vorzuhaben meinte als langsam die Heilung des Fiebers abzuwarten, so griff er, ohne die Aerzte zu fragen, nun selbst und nicht erfolglos zu dem Heilmittel des Chinin; seinen Kabinetsrath Eichel aber beauftragte er, den Minister von Podewils und den Feldmarschall Grafen Schwerin, also einen diplomatischen und einen militärischen Rathgeber unverzüglich nach Rheinsberg zu berufen.

Am 27. reiste Podewils von Berlin ab. Neugierige er-

---

[1]) Der kgl. Archivbehörde schulde ich für die Liberalität, mit welcher mir die Benutzung des Geheimen Staatsarchivs ermöglicht wurde, ehrerbietigen Dank. Im Besondern haben mich dann der Geh. Staatsarchivar Dr. Hegert und der Geh. Hausarchivar Dr. Großmann durch freundliche Gewährung von Abschriften zum wärmsten Danke verpflichtet.

[2]) Dieses berichtet Bielefeld (1, 128), der damals in Rheinsberg verweilte, und ich möchte mit Droysen (Preuß. Pol. 5, 1, 140) demselben hier Glauben schenken, wenn gleich Valori gehört hatte, der König sei bei Empfang der Nachricht erstaunt gewesen und erblaßt. Ranke Ges. Werke Bd. 27, 325 Anmerk. 1.

[3]) Histoire de mon temps, Oeuvres de Frédéric 2, 54.

Digitized by Google

fuhren, er solle der Abschiedsaudienz des Baron Horion, Gesandten des Bischofs von Lüttich in der Heristaler Angelegenheit, beiwohnen.[1]) Er selbst wußte es besser und hat es sicher sehr in der Ordnung gefunden, daß jene wichtige Nachricht der von ihm selbst beklagten diplomatischen Unthätigkeit Preußens ein Ende mache. Auf das aber, was er in Rheinsberg erfuhr, ist er schwerlich gefaßt gewesen.

Die Eröffnungen, welche am 28. October der König seinen beiden Vertrauten machte, gingen nach Podewils' eigenem Berichte[2]) dahin, daß er in der Absicht, von den durch den Tod des Kaisers entstandenen günstigen Conjuncturen Vortheil zu ziehen, zu seinem Hauptplan die Erwerbung Schlesiens gemacht habe. Denn dieses sei das ansehnlichste Objekt für eine Vergrößerung, welches sich seit langer Zeit dargeboten; sie sei gleichzeitig solide und dem Ruhme und der Größe seines Hauses mehr als jedes Andere angemessen, selbst wenn man dafür die Jülich-Bergsche Erbschaft opfern müsse; denn diese sei ungleich geringer als das wol bevölkerte, an Hülfsquellen reiche, durch Handel blühende Schlesien, das außerdem vermöge seiner Lage die Kräfte des preußischen Staates concentriren werde. Sie möchten nun die Sache „kauen und verdauen"; [3]) sie möchten untersuchen, was er wol zu thun habe, um zu dem Ziele, das er sich gesteckt habe, zu gelangen.

Wenn Podewils in diesen Worten die Eröffnungen seines königlichen Herrn abzuschließen scheint, so zeigen doch gelegentliche Aeußerungen von ihm, daß Friedrich noch Weiteres hinzufügte. Er hat z. B. erklärt, es gäbe nur zwei Wege, das gewünschte Ziel zu erlangen, nämlich: entweder durch ein gütliches Uebereinkommen mit Oesterreich als Preis ernstlicher Unterstützung — oder im Kampfe mit dieser Macht und im Anschluß an die,

[1]) Des dänischen Gesandten Prätorius Gesandtschaftsberichte, Neue Berl. Monatsschr. 12, 19.

[2]) Wortgetreu nach der noch mehrfach zu erwähnenden Denkschrift vom 28. Oktober.

[3]) macher et digerer augenscheinlich als ipsissima verba des Königs in die Denkschrift aufgenommen.

Digitized by Google

welche sonst die pragmatische Sanction anfechten würden.[1]) Von dem ersteren Wege glaubt jedoch der König, er sei hoffnungslos; Oesterreich werde sich in Güte nie dazu herbeilassen.[2]) Und unter allen Umständen hält er es für geboten, sich ohne Zeitverlust in den Besitz Schlesiens zu setzen, weil man dann erst mit Aussicht auf wirklichen Erfolg würde unterhandeln können.[3])

---

[1]) Die Verfasser der Denkschrift bezeichnen in dieser die zwei Wege als die einzigen beiden, von welchen sie der König unterhalten habe.

[2]) Friedrich an Podewils, 3. Nov. Derselbe sähe jetzt wol, daß er (der König) nicht Unrecht gehabt habe zu sagen, man würde sich täuschen, wenn man mit Wien unterhandeln wolle.

[3]) Daß der Entschluß des Königs, mit der Besitzergreifung Schlesiens zu beginnen, gleich am 28. Okt. seinen Rathgebern mitgetheilt worden, ist bezweifelt worden; es zu erweisen liegt in meinem Interesse, da der Haupttheil meiner im Texte gegebenen Auffassung auf dieser Voraussetzung begründet ist. Doch empfiehlt es sich, dies im Zusammenhang zu thun mit einer Darlegung der Differenzpunkte, welche ich in dieser Sache gegenüber den großen Darstellern dieser Ereignisse, Ranke und Droysen festhalten zu müssen glaube. Gegen den Ersteren bin ich so glücklich den Letzteren als Bundesgenossen zu haben. Ranke's auch nach meiner Auffassung durchaus unbegründeten Ansicht, „Podewils zeige sich in jedem seiner Worte von der großen Aussicht nicht allein eingenommen, sondern hingerissen" (ges. W. 27, 333), stellt Droysen (S. 143) den noch wiederholt zu erwähnenden Brief an Schwerin vom 3. November entgegen, in welchem der Minister die größte Beunruhigung über das Vorhaben seines Königs an den Tag legt. Droysen widerlegt Ranke meines Dafürhaltens damit vollständig, obschon dieser, der jenen Brief schon bei seiner ersten Ausgabe gekannt hat und auf ihn anspielt (Neun B. preuß. Gesch. 2, 133), dessen Wortlaut mit seinem oben angeführten Ausspruche so vereinbar gehalten hat. Und wenn dann Ranke von den beiden Rathgebern des Königs sagt, welcher der beiden Wege auch eingeschlagen werden sollte, so seien sie allemal dafür gewesen, daß man sich vor allen Dingen in den Besitz Schlesiens setzen müsse (S. 329 u. A.), so macht auch hiergegen Droysen mit gewissem Rechte geltend: davon, daß Preußen mit der Besitzergreifung anfangen müsse, sei in dieser Denkschrift nichts zu finden (S. 141 Anm. 3). Aber auch dem Letzteren gegenüber kann ich einen gewissen Gegensatz nicht verläugnen. Wenn Droysen (S. 141) bei den ersten Eröffnungen Friedrichs an seine Rathgeber am 28. Okt. von der Absicht, Schlesien sogleich zu besetzen, Nichts erwähnt, wenn er dann Podewils', in dem bereits erwähnten Brief an Schwerin sich kundgebende Besorgniß auf ein Bündniß des Königs mit den Antipragmatikern bezieht (S. 143) und

Digitized by Google

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß das schlesische Projekt zuerst im August 1740 von Friedrich näher ins Auge gefaßt worden ist. Damals stellte es sich deutlich heraus, daß man in

---

endlich (S. 150) von des Königs definitiver Entschließung vom 7. November bemerkt: „Man sieht die zwei oder drei Wege, die am 29. Okt. besprochen worden, haben sich zu etwas völlig Anderem ausgebildet. Jetzt heißt es nicht mehr mit Oesterreich unterhandeln, bis es Schlesien zugesteht, noch auch warten, bis Bayern und Sachsen mit Frankreich vorgeht, der König selbst wird vorangehen und — erst nehmen und dann fordern," so werden wir zu dem Schlusse gedrängt, nach unsers Historikers Meinung hätte sich die Idee, Schlesien sofort zu besetzen, erst im Laufe der Verhandlungen in des Königs Geiste entwickelt, eine Auffassung, die allerdings der meinigen und den im Texte gegebenen Anführungen schnurstracks zuwiderlaufen würde. Aber ist es denn Droysen entgangen, daß die beiden Rathgeber in ihrem Memoire dem Könige wahrscheinlich zu machen suchen, daß nach Anwendung verschiedener angegebener Mittel Oesterreich sich mit einer sofortigen Besetzung Schlesiens durch Preußen einverstanden erklären könnte? Wie kommen die Verfasser der Denkschrift darauf, Oesterreich diese, wie sie sicher selbst einsahen, schwierigste Probe seiner Willfährigkeit zuzumuthen, wenn dieselbe nicht schon in den ersten Propositionen des Königs, auf welche sie antworten, gegeben war? Und dieser Gedanke scheint sie lebhaft zu interessiren; sie haben ja noch eine andere eventuelle Form bereit, um Friedrich Schlesien bald besetzen zu lassen, nämlich wenn etwa Sachsen in Verfechtung seiner Ansprüche hier oder in Böhmen einrückte. Soviel scheint doch festzustehen, entweder man nimmt an, daß der König gleich am 28. Oktober seinen Entschluß, Schlesien unverzüglich zu besetzen, kund gethan habe, oder aber man muß Podewils und Schwerin das Verdienst zusprechen, das Streben nach baldiger Besitznahme zuerst angeregt zu haben, während Droysen's Darstellung weder das Eine noch das Andere zulassen zu wollen scheint. Aber ich muß weiter fragen: jenes im Texte noch näher anzuführende Problem vom 1. November (die Stelle bei Ranke 27, 331 Anm. 1), welches als nächste Antwort auf die Denkschrift dienen sollte und dessen unzweifelhafter Sinn der ist: soll ich denn von dem Vortheil, den ich vor Andern voraus habe, meiner Kriegsbereitschaft keinen Gebrauch machen? wie konnte Friedrich es so ex abrupto seinen Rathgebern vorlegen, wenn er nicht denselben bereits mündlich von solchen Plänen gesprochen? Und endlich, was versetzt denn Podewils in den Zustand von Angst und Besorgniß, den der schon erwähnte Brief an Schwerin vom 3. November abspiegelt? Weshalb wartet Podewils so ängstlich auf Eröffnungen aus Wien, auf kriegerische Regungen Bayerns und Sachsens? Welche nahe Gefahr scheint ihm zu drohen? Die Furcht (welche Droysen S. 143 anzudeuten scheint), daß sein König sich Hals über Kopf in ein französisches Bündniß

Digitized by Google

Frankreich einen hartnäckigen Gegner der Jülich-Bergschen Erbansprüche finden würde; gleichzeitig deutete diese Macht darauf hin, daß beim Tode des Kaisers Preußen, wenn es sich mit Frankreich verstehe, auf mehr als eine Weise sein Geschäft machen könne. Daß derartige Anspielungen bei Friedrich Eindruck machten, zeigt der merkwürdige Briefwechsel mit dem Cardinal Fleury, der sich daran geknüpft hat.[1]) Jedenfalls war der Gedanke in seiner Entstehung wesentlich antipragmatisch, mit den bayrisch-französischen Plänen eng verschwistert, und in solcher Gestalt wird das schlesische Projekt denn auch am 28. October 1740 ausgesprochen, insofern der König von einer friedlichen Verständigung mit Oesterreich sich keinen Erfolg verspricht.

Friedrich scheint nicht gewußt zu haben, daß schon sein Ahne, der große Kurfürst, zu einer Zeit, als das Haus Habsburg zu erlöschen drohte, etwa um 1670, für diesen Fall eine Erwerbung Schlesiens in Aussicht genommen, die er mit einer schleunigen Besetzung des Landes zu beginnen gedachte. [2])

Gewiß aber ist, daß das altspanische Sprichwort „erst nehmen und dann fordern“ [3]) in seiner Anwendbarkeit auf die Geltend-

---

stürzen werde, konnte Podewils kaum hegen zu einer Zeit, wo Frankreich sich noch in keiner Weise entschieden hatte, und Podewils selbst darüber klagt, daß Bayern, dessen Rückhalt doch erst Frankreich war, sich gar nicht rege. Alle Schwierigkeiten der Interpretation schwinden, wenn wir annehmen, daß Friedrich gleich am 28. Okt. seinen Getreuen seine Absicht mit der Besitzergreifung Schlesiens zu beginnen kund gethan habe. Und weshalb sollten wir nicht annehmen, daß der König einen Plan, den er am 6. November ganz positiv entwickelt, und auf den das erwähnte Problem vom 2. November bezüglich des Vortheils der Kriegsbereitschaft so bestimmt hindeutet, einige Tage früher am 28. Oktober gehabt und ausgesprochen habe? Es gibt nur einen Grund dagegen, nemlich den, daß die Denkschrift vom 29. Oktober unter den eingangs erwähnten Propositionen des Königs diese nicht anführt. Daß hier aber ein absichtliches Verschweigen vorliegt, welches mit der ganzen Tendenz der Denkschrift zusammenhängt, dies soll im Texte nachgewiesen werden.

[1]) Vgl. die Anführungen bei Droysen preuß. Politik 5, 1, 92 u. 102.

[2]) Bei Ranke Genesis des preuß. Staats S. 518 ist der Plan abgedruckt.

[3]) Droysen 150 führt dies an.

Digitized by Google

machung bestrittener Ansprüche ihm eingeleuchtet hatte, lange ehe er ahnen konnte, daß er die Probe davon auf Schlesien machen werde.

Unter dem 14. Februar 1737 schreibt der damalige Kronprinz Friedrich an den Feldmarschall Grumbkow bezüglich der Jülich-Bergschen Erbschaft: wenn er an der Stelle seines Vaters wäre, würde er 40 Schwadronen Dragoner an der Grenze versammeln, um dieselben sofort beim Tode des Kurfürsten einrücken und beide Herzogthümer occupiren zu lassen. „Wenn man es dann zu einer Unterhandlung kommen lassen will, wird Alles, was man wird thun können, sein, daß man uns veranlaßt, Jülich zurückzugeben, und wir werden Berg behalten, während, wenn wir nur Berg besetzen, man uns auch davon noch die Hälfte zurückzugeben zwingen wird.“[1]) —

In eine eigenthümliche Lage kamen die beiden Männer, vor denen am 28. October 1740 König Friedrich seine Pläne enthüllte: der Minister Heinrich v. Podewils und der Feldmarschall Graf Schwerin. Beide alten pommerschen Adelsgeschlechtern entstammend. Der erstere ein besonnener und scharfsinniger Diplomat, durch die Verwendung seines Schwiegervaters, des Feldmarschalls Grumbkow, in das auswärtige Amt gekommen; der andere ein älterer, damals in der Mitte der Fünfziger stehender Soldat, der vom Knabenalter an alle möglichen Feldzüge durchgemacht, deren jeder eine Narbe ihm hinterlassen; mit dem alten Fürsten von Dessau, dessen allzu methodischer Art seine unternehmende Kühnheit gegenübertrat, um den Ruhm der höchsten Autorität in Kriegssachen streitend. Beide hatte erst Friedrich erhöht, den einen zum Staatsminister, den andern zum Feldmarschall gemacht. Beide aber konnten sich bisher nicht rühmen, das eigentliche Vertrauen des Königs genossen zu haben. Das konnte eben Niemand; wie zwanglos auch an seiner Tafel Scherzreden herüber und hinüber fliegen, die Geistesfunken sprühen durften, die eigentliche hohe Politik blieb ausgeschlossen;

[1]) Der Brief mitgetheilt von M. Duncker. Ztschr. f. preuß. Geschichte 1871 S. 44.

Digitized by Google

welche Pläne der junge König in seinem Geiste wälzen mochte, Niemand wußte es, und Podewils hatte es oft genug schwer empfunden, daß, wenn er seine Besorgniß auszusprechen versuchte, es möchte eine etwa eintretende europäische Krise Preußen ganz isolirt finden, ein zurückweisendes Schweigen ihn entmuthigt hatte. [1])

Jetzt öffnete sich dieser stumme Mund, und wie Athene aus dem Haupte des Zeus in vollem Waffenschmuck trat der große Plan vor die beiden Vertrauten. Sie klirrte zu sehr in Erz, diese Minerva, als daß sie nicht hätte erschrecken sollen.

Wenn die Eröffnungen Friedrich's sich darauf beschränkt hätten, als nächstes Objekt der preußischen Politik Schlesien zu bezeichnen, so würde der Entschluß, die Jülich-Bergischen Ansprüche, welche Jahrzehnte hindurch von Preußen allen Schwierigkeiten zum Trotz festgehalten waren, nun mit einem Male zu Gunsten eines ganz andern Projektes aufzugeben, wol überrascht haben. Podewils würde vielleicht nicht verfehlt haben, das naheliegende Bedenken geltend zu machen, ob es wirklich gerathen sei, jene eigentlich von aller Welt anerkannten Ansprüche, deren Erledigung nun bei dem hohen Alter des Kurfürsten jeder Tag bringen könne, anderen zu opfern, die vielfach bestritten werden würden, während man doch beide Ansprüche zu gleicher Zeit nur schwer würde aufrecht erhalten können. [2]) Indessen an sich leuchteten ja dem Minister die Vorzüge Schlesiens hinlänglich ein, um eine ruhige Erwägung der beiderseits vorhandenen Chancen zu empfehlen.

Und selbst die vom König gehegte Meinung, die Erwerbung werde sich kaum anders als im Bunde mit den Antipragmatikern ausführen lassen, brauchte nichts Erschreckendes zu haben. Auch wenn Podewils ein Bündniß mit Frankreich unter keinen Um-

---

[1]) Vgl. z. B. die charakteristische Unterhaltung, die Prätorius anführt. Neue Berl. Monatsschr. 7, 18.

[2]) Podewils hat darauf unter dem 7. Nov. aufmerksam gemacht, Auszug vgl. unten.

Digitized by Google

ständen gewünscht hätte, durfte er ja nur erwägen, daß es sich hier nicht um Bündnisse handelte, wie etwa 1631 oder 1655, wo die Heere der Bündniß heischenden Fürsten an der Grenze drohend ihre Alternative stellten. Im Herbste 1740 war jenseit der Vogesen kein Mann mobil, es bestand nur die Vermuthung, daß Frankreich gegen Oesterreich Front machen werde; selbst von einem Vorgehen Bayerns, in dessen Rücken man doch erst Frankreich suchte, hatte man damals noch keine Kunde. Hier war für reifliche Erwägung, für alle Hebel der Diplomatie hinreichender Spielraum.

Acut wurde die ganze Sache erst durch die Erklärung des Königs, er gedenke seinen Plan auf Schlesien ohne Zeitverlust mit einer Besetzung des Landes zu beginnen. Es kann kein Zweifel sein, daß von dem Momente an, wo die Beiden dies als ernstliche Willensmeinung des Königs aussprechen hörten, alles Andere für sie zu einem Nichts zusammenschrumpfte; der eine Punkt sog alles Interesse, welches die ganze Frage darzubieten vermochte, in sich auf.

War doch darüber kaum eine Täuschung möglich. Eine sofortige Besetzung Schlesiens, wie sie der König im Sinne hatte, führte fast unvermeidlich zu einem Kriege, und zwar zu einem Offensivkriege. Und sobald die Frage auftrat, ob es räthlich sei, um des neuen Planes willen sich eiligst in einen Offensivkrieg zu stürzen, dessen Ausdehnung so wenig wie seinen Ausgang irgend Jemand hätte vorher bestimmen können, sowie diese Frage auftauchte, verlor jede andere Erwägung ihre Bedeutung.

Inmitten der matten Atmosphäre, die damals über ganz Europa lagerte, hatte man ein Gefühl der Schwüle, wie vor einem großen Unwetter; aller Orten glaubte man Brennstoffe sich anhäufen zu sehen, so daß, wenn irgendwo das Feuer ausbreche, ein allgemeiner Brand zu befürchten sei. Wenn in staatsmännischen Kreisen die Möglichkeit besprochen wurde, daß Frankreich in dem Kampfe zwischen England und Spanien für das letztere Partei ergreifen könne, dann fand auch die Meinung keinen Widerspruch, daß dies das Signal zu einem allgemeinen europäischen Kriege

Digitized by Google

werden müsse.[1]) Ebenso verknüpften sich in den Herzen der Zeitgenossen Befürchtungen großer Umwälzungen und Kämpfe mit dem Gedanken an des Kaisers Tod.[2])

Unter solchen Umständen den Funken zu werfen, der Europa in Brand stecken konnte, zeigte sich der junge König von Preußen entschlossen: nicht durch widrige Verkettung von Umständen zum Kampfe gedrungen, sondern aus freiem eignem Antriebe, um seinem Hause eine Vergrößerung, sich selbst Ruhm zu verschaffen: nicht nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel zu Thätlichkeiten schreitend, sondern mit diesen beginnend, um der Vortheile einer gelungenen Ueberraschung theilhaftig zu werden.

Man braucht nicht gering von den beiden Rathgebern zu denken, um es erklärlich zu finden, wenn sie vor der Verantwortung, solchen Plan durch Mitrathen gefördert zu haben, erschraken, wenn sie in dem Entschlusse der sofortigen Besetzung Schlesiens einen Ausfluß jugendlichen Eifers zu erkennen glaubten, den energisch zu bekämpfen ihre Pflicht sei und zugleich der beste Dienst, welchen sie dem jungen Herrscher leisten könnten.

Wir wissen, daß am 28. October auf jene Eröffnungen des Königs eine lebhafte Debatte gefolgt ist, welche den Letzteren so beschäftigte, daß er sonstiger Gewohnheit entgegen bei der Tafel der Königin nicht erschien, sondern sich in seinem Arbeitszimmer mit seinen zwei Vertrauten serviren ließ.[3])

Podewils versichert Alles gesagt zu haben, was sich gegen die Intentionen des Königs geltend machen ließ.[4]) Was Schwerin anbetrifft, so scheint er sich von vornherein, indem er vermuthlich eine Inkompetenz in den eigentlich politischen Erwägungen vorschützte, in zweite Linie gestellt zu haben. Indessen ist es doch sehr charakteristisch, daß der kühne Soldat, dem man

---

[1]) Ein solches Gespräch, wo sich auch Podewils in ähnlichem Sinne geäußert, führt Prätorius an a. a. O. 18.

[2]) Kahlert Breslau vor hundert Jahren, Auszüge aus dem Steinberger'schen Tagebuche, Breslau 1840 S. 9. Bielefeld 1, 128.

[3]) Prätorius a. a. O. S. 21.

[4]) Brief an Schwerin vom 3. Nov., weiter unten vollständig eingerückt.

Digitized by Google

nachsagte, er liebe den Krieg um des Krieges willen, von der Aussicht auf ein großes Unternehmen so gar nicht erwärmt worden ist: er hat sich durchaus auf Seite des abrathenden Podewils gestellt, wie des Letzteren Brief vom 3. November auf das Deutlichste bezeugt.

Aber die beiden Rathgeber sollten ja die ganze Sache, wie der König sich ausgedrückt hatte, nicht nur kauen, sondern auch verdauen, und zu diesem letzteren schwierigeren Prozesse gönnte man ihnen einen ganzen Tag, den 29. October. Die Thatsache lag vor, daß alle Einwendungen, welche man Tags vorher gegen des Königs Intention gemacht, diese nicht zu erschüttern vermocht hatten. Es konnte daher gerathen erscheinen, einen ganz andern Weg einzuschlagen: sich fest auf den Boden der Thatsachen zu stellen und davon auszugehen, daß der König nun einmal Schlesien um jeden Preis [1]) zu erlangen entschlossen sei, dies Projekt dann, „das in gleichem Maße des großen Fürsten, der es gebildet, würdig, wie es vortheilhaft sei für sein Haus und die fernsten Nachkommen" bereitwilligst anzuerkennen, ja sogar jenes Princip sich anzueignen, daß „man einmal im Besitze eines Landes viel besser über dessen Abtretung verhandeln, als wenn man diese nur im Wege einer gewöhnlichen Unterhandlung verlangen solle," im Uebrigen aber durch eine Reihe positiver Vorschläge Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie man im Sinn jener Prämissen das gewünschte Ziel erreichen könne, ohne zu jenem Radikalmittel eines plötzlichen vom Zaun gebrochenen Einmarsches in Schlesien zu greifen.

Dies ist der Sinn der Denkschrift, welche Podewils im Einverständniß mit Schwerin am 29. October verfaßt hat und welche von des Ministers eigner Hand geschrieben im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt wird. Sie ist der Ansatz einer Gleichung zur Lösung der vom König gestellten Aufgabe unter Eliminirung jenes gefährlichen, weil unberechenbaren Faktors, des Einmarsches in Schlesien: eine Deduktion, welche den

[1]) Diese Worte: „l'acquisition de la Silésie à quelque prix que ce soit" hat Podewils in der Denkschrift später als zu schroff klingend geändert.

Digitized by Google

Intentionen des Königs auf's Bereitwilligste entgegenkommt und in weiterer Folge sogar den ursprünglich bekämpften Gedanken eines eventuellen Bündnisses mit Frankreich in Aussicht nimmt, welche selbst den sofortigen Einmarsch in Schlesien nicht bekämpft, sondern durch bestimmte anderweitige Vorschläge ganz stillschweigend beseitigt, welche so dem Plane auf Schlesien die nach Podewils Meinung allzu scharfe und gefährliche Spitze benimmt: kurz ein Werk großen Scharfsinnes und mit hervorragender diplomatischer Feinheit ausgeführt.

Nachdem die Denkschrift die Propositionen des Königs in der oben angegebenen Form angeführt und den ertheilten Auftrag präcisirt hat, läßt sie die „Ideen" der befragten Rathgeber folgen. Der erste Weg — und dieser erschiene ihnen als sicherer und weniger unterworfen den Inconvenienzen und Glückszufällen, welchen man gewöhnlich ausgesetzt sei, wenn man große Erwerbungen machen wolle — sei der: zu versuchen, den Hof zu Wien dahin zu bringen, gutwillig sich einem Projekt geneigt zu zeigen, welches eigentlich allein im Stande sei, denselben zu retten und vor dem vollständigen jetzt drohenden Ruin zu bewahren. Es würde sich darum handeln, in Wien anzubieten: 1) die Anwendung aller Kräfte und alles Kredits, um dem Großherzog von Toscana die Kaiserkrone zu sichern, 2) die Garantie aller seiner Staaten einschließlich der Niederlande contra quoscunque, 3) die Abtretung aller preußischen Anrechte auf Jülich-Berg: ein Objekt, nicht minder beträchtlich als Schlesien und mithin auch ohne die ersten beiden Punkte als Entschädigung hinreichend. Man würde nur zu erwägen haben, ob man diese Offerten als Antwort auf etwaige österreichische Anträge vorbringen oder ob man selbst das Eis damit brechen wolle. Falls aber Oesterreich mit Rücksicht auf das immerhin ansehnliche Objekt, dessen Abtretung man von ihm verlange, Schwierigkeiten mache, so könne man noch mit dem weiteren Angebot von ein Paar Millionen Thalern vorgehen. Wenn es überhaupt in der Welt ein Mittel gebe, um Oesterreich dem Plane geneigt zu machen, so sei es dies. Sei diese Macht doch in Verlegenheit, auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten; sie würde

Digitized by Google

nothgedrungen sich dahin wenden, wo sie eine derartige Unterstützung finde; sie würde sich um diesen Preis sogar in die Arme von Frankreich werfen, wohin sie vermöge ihrer Bigotterie ohnehin einen gewissen Zug habe. Eine solche Geldgewährung werde dann gleichzeitig der gewünschten Abtretung einen sicherern Rechtstitel verleihen und dem Bundesgenossen gestatten, bei der Vertheidigung mehr auf die eigne Mitwirkung des Bedrohten zu rechnen. Auch hier wäre wiederum zu erwägen, ob man den Wiener Hof an sich kommen oder im Interesse der Zeitersparniß durch den preußischen Gesandten in Wien die betreffenden Anträge etwa an den Herzog von Lothringen gelangen lassen wolle. Den Letzteren dürfe man aber keinen Augenblick darüber in Zweifel lassen, daß Preußen für das Risiko, das es übernehme, und dafür, daß es die günstigen Offerten, die ihm von entgegengesetzter Seite kommen würden, unberücksichtigt ließe, eine Entschädigung, und zwar ein Preußen benachbartes Land, kurz eben Schlesien, haben müsse; und zwar müsse Oesterreich, ohne hinhalten zu dürfen, zu einer vorläufigen Besetzung Schlesiens seine Zustimmung geben, wenn es nicht wolle, daß Preußen den Anerbietungen der Feinde Oesterreichs Gehör gebe. Im Falle der Zustimmung aber, und vielleicht schon vorher, möge man eine Verständigung mit den Seemächten, Rußland und auch dem Kurfürstenkollegium in Aussicht stellen. An die ersten Beiden würde man sich auch dann zu wenden haben, wenn Oesterreich durchaus nicht Raison annehmen wolle. Von ihrer Intervention müsse man eine Pression auf dieses zu erwirken suchen. Man dürfe solche in Erwägung des wichtigen Dienstes, den Preußen der Sache des europäischen Gleichgewichtes zu leisten bereit sei, in Erwägung des großen Vortheils, den die Abtretung der Jülich-Bergschen Ansprüche an Oesterreich für die Stärkung der Barriere gegen Frankreich haben würde, wol bestimmt hoffen. Ihr Erfolg sei durchaus abzuwarten, ehe man zu Thätlichkeiten schritte.

Wenn nun aber, fährt die Denkschrift fort, auf jenem Wege Nichts zu erreichen wäre — sei es um der Hartnäckigkeit, der unüberwindlichen Abneigung oder der Bigotterie des Wiener Hofes willen, sei es wegen widriger Dispositionen der Seemächte, sei

Digitized by Google

es in Folge sonstiger nicht vorherzusehender Schwierigkeiten — so bleibe ein zweiter, ganz entgegengesetzter Weg. Man müsse dann einen Theilungstraktat mit Sachsen und Bayern zu erlangen suchen, der Preußen Schlesien zuspreche. Hierfür werde auch die bindendste Garantie Frankreichs contra quoscunque zu gewinnen sein. Diesem müsse man die Cession der Jülich-Bergschen Ansprüche zu Gunsten des pfälzischen Hauses und die Mitwirkung zur Erhebung des Kurfürsten von Bayern auf den Kaiserthron zusagen. Auch werde man zur Sicherung gegen Rußland das Bündniß Schwedens und Dänemark, eventuell selbst das der Pforte unter französischer Vermittelung suchen müssen.

„Dies sind", heißt es weiter, „die beiden einzigen Pläne, über welche Ew. Majestät uns gestern zu unterhalten geruht hat. Wir sprachen noch von einem dritten, der darauf hinauslief, daß im Falle Sachsen eine Schilderhebung versuchen sollte, um — sei es in Böhmen, sei es in Schlesien — mit bewaffneter Hand zum Zwecke theilweiser oder gänzlicher Besitzergreifung einzurücken, Ew. Majestät berechtigt sein würde, in Schlesien das Gleiche zu thun, um nicht zu dulden, daß man ihr so auf allen Seiten den Weg sperre (qu'on la barre ainsi dans ses états de tout coté) oder daß man das Kriegstheater an ihre Grenzen verlege."

„Aber wir gestehen frei, daß, wenn der erstere Weg uns als der natürlichste, solideste, der am Wenigsten hinsichtlich der Folgen gefährlichste erscheint, der zweite unvermeidlich ebenso viel unebener, großen Inkonvenienzen und Glückszufällen ausgesetzt ist, vornehmlich weil Frankreich zu entfernt ist, um alle die Hilfe leisten zu können, der man im Falle unvorhergesehener Umwälzungen bedürfte. Der dritte Weg wird immer in gewisser Weise gerechtfertigt werden können, und wenn man sich einmal im Besitze eines Landes befindet, unterhandelt man viel besser über dessen Abtretung, als wenn man diese auf dem Wege einer gewöhnlichen Unterhandlung erreichen soll."

Wir haben diese Schlußstelle vollständig nach ihrem Wortlaute mitgetheilt, weil sie ganz besonders deutlich den letzten

Digitized by Google

Zweck der ganzen Ausführung illustrirt. Denn wenn es auf den ersten Blick seltsam unlogisch erscheint, daß hier den zwei Wegen, deren jeder eine bestimmte politische Richtung repräsentirt, ein dritter zugesellt werden soll, der dies nicht thut, sondern nur auf eine einzelne in einem vorgesetzten Falle zu ergreifende Maßregel hinausläuft und das sonst zur Erreichung des eigentlichen Ziels einzuschlagende Verfahren ganz unberücksichtigt läßt, so wird dies uns verständlicher, wenn wir erwägen, was oben bereits vorausgeschickt ward: daß die ganze Denkschrift überhaupt in erster Linie sich mit jener einzelnen Maßregel, der schleunigen Besetzung Schlesiens, beschäftigt. Nur mit dem Unterschiede, daß das Ziel, welches die in dem Hauptttheile der Denkschrift gemachten Vorschläge fest, aber unausgesprochen im Auge haben, erst hier am Schlusse direkt genannt wird. Der im Grunde ganz logische Gedankengang der Denkschrift ist folgender. Die Rathgeber empfehlen dringend, der König möge vor Allem durch verschiedene graduell anzuwendende Anerbietungen die Zustimmung Oesterreichs zu einer vorläufigen Besetzung Schlesiens durch Preußen, als Unterpfand späterer Abtretung, zu erlangen suchen; er möge eventuell für diesen Zweck die Intervention der Seemächte anrufen, immer noch ohne zu Thätlichkeiten zu greifen (sans commencer par aucune voye de fait); selbst wenn Alles dies erfolglos bliebe und er auf die Allianz mit den Antipragmatikern angewiesen wäre, möge er sich zunächst ihre Garantie für seinen Plan auszuwirken streben. Falls aber der König durchaus nicht so lange der Vortheile entbehren wolle, welche eine Besitznahme des verlangten Objektes allerdings unzweifelhaft bringen würde, so böte sich auch dazu ein Weg: wenn etwa Sachsen bei Verfolgung seiner Erbansprüche in Böhmen oder Schlesien einrücke, würde ein gleichzeitiges Besetzen Schlesiens durch Preußen wie ein Akt der Nothwehr von gewisser Seite gerechtfertigt werden können.

Indem die Denkschrift mit diesem Urtheile schließt, bildet das dabei unwillkürlich mitklingende negative Komplement — daß sonst eine sofortige Besetzung Schlesiens nicht zu rechtfertigen sein werde — ein vielsagendes Resumé der Ansichten ihrer Verfasser.

Digitized by Google

Uebrigens scheint Podewils vielfache Gelegenheit gehabt zu haben, nähere Erläuterungen zu dieser Denkschrift zu geben. Er konnte z. B. darauf aufmerksam machen, wie Sachsen bereits vor dem Tode Karls VI. im Hinblick auf die offenkundigen Absichten Bayerns erklärt habe: es werde zwar nicht mit einem Bruche der pragmatischen Sanction den Anfang machen, jedoch Alles in's Werk setzen, um, falls Andere jenen Erbvertrag anfechten sollten, auch seine Rechte zur Geltung zu bringen.[1]) —

Podewils blieb noch bis zum 1. November in Rheinsberg.[2]) Schwerin wird erst im letzten Stadium der Verhandlungen wieder genannt; wir nehmen wahr, daß er sich durch Podewils über den Stand der Sachen aufklären lassen muß.[3])

Daß in dieser Zeit sich an dem großen Gegensatze, der zwischen dem Könige und seinem Minister bestand, Nichts geändert, zeigt deutlich ein Marginal, welches Friedrich auf eine Anfrage von ganz heterogenem Inhalte am 1. November geschrieben hat: „Ich gebe Ihnen ein Problem zu lösen. Wenn man im Vortheil ist, soll man denselben benutzen oder nicht? Ich bin bereit mit meinen Truppen, mit Allem. Wenn ich den Vortheil nicht benutze, so halte ich in meinen Händen ein Gut, das ich nicht zu gebrauchen verstehe. Wenn ich ihn benutze, so wird man sagen, daß ich die Geschicklichkeit habe, von der Ueberlegenheit über meine Nachbarn den rechten Gebrauch zu machen." [4])

Noch deutlicher kennzeichnet die Lage der Dinge ein Brief, welchen Podewils unter dem 3. November an Schwerin richtet. „Ich bemerke — schreibt er — in den Briefen, die ich erhalte, nur zu sehr, daß die Hitze zunimmt, anstatt nachzulassen. Nun, wenn man Alles das, was man zu sagen die Pflicht hat, gesagt

---

[1]) Brühl an Manteuffel d. 20. Okt. 1740 (Dresdener Archiv). Hiernach kam also der Anstoß zu dieser Politik nicht von Manteuffel, wie Droysen meint (S. 143). Die vorbereitende Ordre zur Mobilmachung von 30,000 Mann war wirklich bereits den 28. Okt. gegeben und zwar von Warschau aus, so daß man sieht, wie früh hier Brühl zu Entschlüssen gedrängt hatte.

[2]) Prätorius a. a. O. 21.

[3]) Vgl. den noch zu erwähnenden Brief Podewils' vom 3. Nov.

[4]) Wortlaut bei Ranke Ges. Werke 27, 331 Anm. 1.

Digitized by Google

hat, wie ich es in Ew. Excellenz Gegenwart gethan und wie ich es, wenn die Gelegenheit sich bietet, noch thue, bleibt uns nur die gloria obsequii. Das Schlimmste ist, daß man bisher in Wien und Dresden bezüglich der uns zu machenden Propositionen stumm ist wie ein Fisch. Sie werden aus der Beilage (einem Wiener Berichte vom 25. October) sehen, daß man in Wien hofft, sich contra quoscunque halten zu können. So verläßt die Leute dieser schreckliche Hochmuth in ihren größten Nöthen nicht. Und in Dresden ist man (Podewils meint den gerade in Warschau weilenden König von Polen) noch nicht angekommen; auch hat man mich versichert, daß man in Unthätigkeit bleiben würde, so lange der Baier nicht anfängt, daß man aber Theil nehmen werde, sobald der Erstere sich rege. Gebe Gott, daß sie es Beide thäten".[1])

Für die Vorschläge des Ministers war offenbar dieser hier angeführte, aus Wien angekommene Bericht Borckes wenig günstig. Denn er zeigte deutlich, daß der dortige Hof sich keineswegs für ernstlich bedroht hielt und also auch weit von dem Entschlusse entfernt war, für seine Rettung ansehnliche Opfer zu bringen. Es lag nahe, was König Friedrich auf die Nachricht davon bemerkte: „Diese Probe kann Sie sehen lassen, daß ich nicht Unrecht gehabt habe, zu sagen, wir würden uns täuschen, wenn wir mit Wien unterhandeln wollten."[2])

Ebenso wirkungslos blieb, wenn Borcke mittheilte, daß der russische Gesandte Baron Brackel geäußert habe: die Kaiserin schmeichele sich der Hoffnung, daß Preußen in keinem Falle zur Gewalt schreiten werde. Denn umgehend verfügt Friedrich (am 3. November), Podewils möge nur den Gesandten fragen, ob er so zu sprechen Auftrag von seinem Hofe habe; die Nachricht vom Tode des Kaisers könne kaum dort sein; hinter jener Aeußerung steckten vermuthlich österreichische oder sächsische Einflüsterungen.[3])

---

[1]) In wörtlicher Uebersetzung aus dem Original im Geh. St.-A. Der Brief ist vom 3. Nov., nicht wie Droysen 143 anführt, vom 2.

[2]) Angeführt bei Droysen 144.

[3]) Angeführt bei Droysen 145.

Digitized by Google

Aber Podewils läßt sich nicht abschrecken, die Gefahren des Weges, den sein königlicher Herr einschlagen wollte, noch einmal eindringlich und unter Hinweisung auf die Lehren der Geschichte auseinanderzusetzen. In Beantwortung jenes ihm vorgelegten „Problems" sendet er am 3. November eine Anzahl von Reflexionen nach Rheinsberg. „Auf die Frage, ob ein Fürst, der große Streitkräfte bereit hat und seinen Nachbarn überlegen ist, eine sich ihm darbietende gute Gelegenheit benutzen soll, wird man ohne Zögern bejahend antworten und sagen müssen: er verkenne seine Interessen, wenn er seinen Vortheil nicht benütze. Doch die Hypothese verlangt eine Analyse, und da wird der betreffende Fürst zunächst zu fragen gut thun, ob seine Kräfte, seine Ueberlegenheit auch wirklich hinreichend sind für den Zweck, den er vor hat, und ob er, um nicht früher oder später zu unterliegen, nicht auch Allianzen nöthig hat: wie dies Ludwig XIV., der mächtigste Fürst seiner Zeit, erfahren. Hat doch Frankreich 1733, wie sehr es auch dem Kaiser überlegen war, nicht unterlassen, sich die Allianzen von Spanien und Sardinien zu sichern. Ferner wird für den Fürsten in dem vorausgesetzten Falle Viel auf die Beschaffenheit seiner eignen Lande ankommen. Eine isolirte Macht wie England oder das Schweden Gustav Adolf's, die höchstens das zu der Unternehmung bestimmte Heer auf's Spiel setzt und im Falle eines unglücklichen Ausganges in ihr Schneckenhaus zurückkriecht, ein arrondirter und in sich concentrirter Staat, wie etwa Frankreich oder Spanien: sie mögen leichter eine große Unternehmung beginnen als eine Macht, deren auseinander gerissener Besitz die militärische Kraft zersplittert und schwächt, deren Rücken, Flanken und Herz an mehr als einer Stelle exponirt sind."

„Aber auch was die Gelegenheit anbetrifft, so erscheint diese häufig wol auf den ersten Blick so günstig, als brauchte man sich nur zu bücken und zuzulangen: indes die Kehrseite der Medaille sieht oft sehr anders aus. Einem Schwachen, den ein Stärkerer über den Haufen rennt, fehlt es fast nie an einem Helfer, der dann freilich nicht aus Edelmuth, aus Schwärmerei für ein paar schöne Augen hilft, wol aber aus Neid und

Digitized by Google

Eifersucht, um jenen Andern nicht zu mächtig werden zu lassen. Hatte nicht Karl Gustav im nordischen Krieg ganz Polen, Ludwig XIV. 1672 ganz Holland erobert? Und doch hat Beiden die Eifersucht der andern Mächte ihre Eroberungen wieder entrissen. Um so mehr wird es nothwendig, sich überhaupt bei solchen Unternehmen umzusehen, ob nicht unter den Nachbarn Stärkere und Furchtbarere sind als wir selbst, ob nicht Einer von diesen ein Interesse haben kann, sich der Ausführung unserer Pläne oder der Behauptung unserer Eroberungen zu widersetzen."

„Indessen alle diese allgemeinen Regeln sind nicht ohne Ausnahme, und die kleinsten Umstände ändern die Sache. Oft können ja auch ein Zusammentreffen von Konjunkturen, ein unvorhergesehener Glücksfall und günstige Ereignisse eine Unternehmung gelingen und einen kühnen, unternehmenden Fürsten über alle Erwägungen, die einen Andern aufhalten könnten, sich hinwegsetzen lassen."[1])

Es läßt sich schwer behaupten, daß die Vertröstung auf einen unvorgesehenen Glücksfall, zu welcher hier Podewils einlenkt, etwas Aufmunterndes hätte, und es überrascht uns beinahe, wenn wir wahrnehmen, daß die Sache, welche der Minister so geschickt und unerschrocken verficht, eigentlich schon von ihm selbst aufgegeben war. In der That aber zeigte ja bereits der erwähnte Brief an Schwerin ihn auf dem Rückzuge; als er ihn schrieb, hielt er nur noch an der Hoffnung fest, aus einem Vorgehen Sachsens eine Rechtfertigung für die Besetzung Schlesiens herleiten zu können. Aber daß er auch diese Position nicht mehr als haltbar erkennt, zeigt der Brief, der die „Reflexionen" begleitet.

Hier erklärt er nach einem „dixi et salvavi animam meam": der König werde gut thun, seiner hohen Einsicht zu folgen; ihm, dem Minister, bleibe, nachdem er offen seine Bedenken ausgesprochen, nur noch der Ruhm des Gehorsams und die Pünktlichkeit in der Ausführung der empfangenen Befehle. Zum Zeichen, daß er bereits Hand an's Werk gelegt, übersende er den Entwurf einer

[1]) Geh. St.-A.

Digitized by Google

Erklärung, welchen man zur Rechtfertigung des Einmarsches in Schlesien den fremden Ministern abgeben könnte. Derselbe lautet:

„Indem der König seine Truppen in Schlesien einrücken läßt, wird er zu diesem Schritte durch keine böse Absicht gegen den Wiener Hof getrieben. Vielmehr hat Se. Majestät, abgesehen von mehreren anderen sehr gewichtigen Gründen, die Sie seiner Zeit kundzugeben sich vorbehält, es für unabweislich gehalten, zu diesem Mittel zu greifen, damit verhindert werde, daß Andre in den gegenwärtigen Konjunkturen sich einer Provinz bemächtigen, welche die Barriere und die Sicherheit von Sr. Majestät Staaten bildet, — damit von Ihren Grenzen das Kriegsfeuer fern gehalten werde, das sich wegen der Succession in den Staaten des Hauses Oesterreich entzünden könnte: eines Hauses, dessen Interessen Se. Majestät sich immer zu Herzen nehmen und dessen Erhaltung und Freundschaft Ihr nicht minder werth sein wird, als dies Ihren erlauchten Vorgängern gewesen ist."

Diesem Entwurfe fügt Podewils dann noch bei: mit jener Anspielung auf Gründe, deren Kundgebung vorbehalten bliebe, seien die alten schlesischen Ansprüche gemeint, mit denen man vortreten müßte, falls Oesterreich sich absolut unwillfährig zeige.

Man sieht, es ist im Wesentlichen das in der Denkschrift vom 29. beobachtete Verfahren: principiell abrathen, eventuell eine Auskunft vorschlagen, welche den Schein retten könne. Nur daß hier das Expediens einen Schritt weiter geht und die Intervention Sachsens nicht abwarten, sondern derselben zuvorkommen will.

Aber trotz des schließlichen Einlenkens dürfen wir annehmen, daß jene Reflexionen des Ministers, welche, wie man gestehen darf, das, was sich gegen des Königs Plan vorbringen ließ, wirksam zusammenfassen, nicht ohne Einfluß geblieben sind auf den jungen Monarchen: dem nun, was sonst ein Fürst nicht leicht zu entbehren hat, bei dem ersten großen schweren Entschlusse seines Regentenlebens kein ermuthigendes und zustimmendes Wort eines treuen Rathgebers entgegenklang.

Der König faßte seine Entschließungen in der Hauptsache

Digitized by Google

gegen den Wunsch des berathenden Ministers; aber ganz umsonst hatte der letztere seine Stimme doch nicht erhoben.

Die erste Frucht des gereiften Entschlusses war eine vom 5. Nov. datirte neue Beglaubigung des bisherigen Gesandten in Wien, Geh. Rath von Borcke. Ganz kurz und formell gehalten empfängt sie eine historische Bedeutung nur durch die Adresse: „gerichtet an Maria Theresia, Königin zu Ungarn, Böhmen ꝛc.“ [1]) Durfte diese pragmatische Adresse, welche die Anerkennung der jungen österreichischen Fürstin in sich schloß, von Podewils als eine dem Könige abgerungene Concession angesehen werden, so kam die andere Seite seines Entschlusses zur Geltung in einem kleinen Aufsatze, betitelt: „Ideen über die bei Gelegenheit von des Kaisers Tode zu formirenden politischen Projekte.“ Der König übersandte ihn am 6. November dem Minister mit der Aufforderung, seine Einwendungen mit möglichster Freimüthigkeit [2]) auszusprechen: der Inhalt des Aufsatzes war eben eine Begründung der Nothwendigkeit und Opportunität einer sofortigen Besetzung Schlesiens.

Einleitend sagt der König: „Schlesien ist von der ganzen österreichischen Succession das Gebiet, auf welches wir das meiste Recht haben und das dem Hause Brandenburg am Besten gelegen ist; es ist in der Ordnung, daß wir unser Recht behaupten und den Tod des Kaisers benutzen, um uns in Besitz zu setzen. Die Ueberlegenheit unserer Truppen, unsere Kriegsbereitschaft, die Gunst der ganzen Lage, die wir vor unsern Nachbarn voraus haben, giebt uns in diesem unvorhergesehenen Falle ein außerordentliches Uebergewicht.“

Darauf weist er Podewils' eventuelles Projekt schlagend zurück: „Wollen wir warten, bis Bayern und Sachsen die Feind-

---

[1]) Aus dem Wiener Arch. durch die gütige Mittheilung des Hrn. v. Arneth.

[2]) Wenn Ranke 27, 331 hinzusetzt: „mit der Freimüthigkeit eines ehrlichen Mannes“, was Droysen 148 Anm. 1 bemängelt, so hatte er wol die Wendungen im Sinne, welche Podewils in seinem Briefe vom 3. Nov. gebraucht „selon le devoir d'un honnette homme.“

Digitized by Google

seligkeiten beginnen, so können wir Sachsen nicht hindern, sich zu vergrößern — was ganz gegen unser Interesse ist — und wir haben dann keinen guten Vorwand. Aber wenn wir jetzt handeln, so halten wir Sachsen nieder, hindern es Pferde anzuschaffen, setzen es außer Stand etwas zu unternehmen." [1])

Dann zeigt er, daß das ganze Unternehmen weniger gefährlich sei, als es wol dem Minister scheine. Man werde nicht allein stehen. England und Frankreich seien im Zerwürfniß; England könne nicht dulden, daß sich Frankreich in die Angelegenheiten des Reiches mische; mit einer von beiden Mächten werde man unter allen Umständen eine gute Allianz haben.

„Finden wir unsere Rechnung nicht bei den Seemächten, so finden wir sie um so sicherer bei Frankreich, das überdies eine Schwächung Oesterreichs viel zu gern sieht, um je unser Unternehmen durchkreuzen zu wollen."

„Aber es ist überhaupt keine Gefahr, daß eine Macht vor nächstem Frühling uns entgegentritt. Höchstens könnte Rußland in Betracht kommen, das jedoch dann sofort Schweden auf dem Halse haben und so zwischen Hammer und Ambos sein würde. Jetzt ist die Kaiserin krank. Bleibt sie am Leben, so wird der Herzog von Kurland schon um seiner schlesischen Besitzungen willen uns nicht Verdrießlichkeiten machen; die übrigen Minister sind für Gold feil. Stirbt die Kaiserin, so wird man dort mit innern Angelegenheiten zu thun haben."

„Ergo wir müssen vor dem Winter uns in den Besitz von Schlesien setzen, dann können wir immer noch wählen, mit wem wir gehen wollen. Handeln wir anders, so setzen wir uns aus unserm Vortheil. Wir werden nie etwas durch bloße Unterhandlungen erhalten; höchstens wird man uns sehr beschwerliche Bedingungen machen, um uns Kleinigkeiten dafür zu bewilligen."

Mit größter Präzision ist hier das Programm Friedrich's entwickelt. Allerdings auch nur wieder bezüglich des einen Punktes, um den sich alle die bisherigen Verhandlungen zwischen König

[1]) Wörtliche Anführung bei Droysen 146, der dieses Stück vollständig wiedergiebt.

Digitized by Google

und Minister gedreht haben: ich meine die Frage der sofortigen Besitzergreifung. Wir haben hier den direkten Ausdruck der Willensmeinung Friedrich's, den wir bei den ersten Eröffnungen nur in seinen Reflexen suchen mußten.

Soweit wir aber über jene ersten Eröffnungen vom 28. October unterrichtet sind, müssen wir, wie gesagt, annehmen, daß der König damals allein von dem antipragmatischen Weg sich irgend welchen Erfolg versprach. Es scheint daher eine gewisse Wandlung in seinen Anschauungen vorgegangen zu sein, wenn wir ihn jetzt einerseits — ohne Rücksicht auf die bairischen Ansprüche — Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen thatsächlich anerkennen, andrerseits in erster Linie ein Einverständniß mit den Seemächten anstreben, also einen pragmatischen Weg einschlagen sehen, der wiederum unzweifelhaft die früher abgewiesene Hoffnung bedingte, Oesterreich doch zur Nachgiebigkeit zu bewegen, resp. mit Unterstützung der Seemächte drängen zu können.

Es war wol nicht allein der Einfluß von Podewils, der diese Wandlung hervorgerufen. Auch das Zögern Frankreichs, sich jetzt, nach des Kaisers Tode zu Gunsten der bairischen Ansprüche zu erklären, war mit des Königs auf schleunige Benutzung der eignen Kriegsbereitschaft basirten Plänen schlecht in Einklang zu bringen.

Jedenfalls aber kamen nun die ursprünglich so divergirenden Meinungen des Königs und des Ministers zusammen. Denn der Letztere wollte, wie wir sahen, selbst gegen eine Besetzung Schlesiens keine Einwendungen erheben, wenn man dabei nur den Schein einer damit gegen Oesterreich zu beginnenden Feindseligkeit miede.

Durch die längst ersehnte, jetzt eintreffende Nachricht von den in Wien wirklich angemeldeten Ansprüchen Baierns fühlt sich Podewils etwas beruhigt; er trägt kein Bedenken mehr, im Fahrwasser seines königlichen Herrn mitzusegeln.

Aber indem der Wille des Ministers in dem des Königs aufgeht, erscheint sein Handeln doch immer noch eigenthümlich nüancirt durch die von ihm festgehaltene Neigung, die Be-

Digitized by Google

setzung Schlesiens gewissermaßen nur als einen Akt der Nothwehr darzustellen. So soll er dem Mainzer Gesandten noch vor dem 6. November versichert haben: sein König gedenke so lange sich ruhig zu verhalten, bis etwa eine andere Macht sich rühre; in letzterem Falle aber werde er nicht umhin können, seinen Vortheil wahrzunehmen.[1]) Wenn später von österreichischer Seite behauptet worden ist, der Berliner Hof habe damals auf Anfragen auswärtiger Gesandten über die preußischen Rüstungen geantwortet: es geschehe dies nur, um zur Abwehr des von Baiern beabsichtigten Anfalls auf Oesterreich bereit zu sein, so liegt das Körnchen Wahrheit hier sicher in einer Aeußerung von Podewils gegen den niederländischen Gesandten, welche die kriegerischen Vorbereitungen mit den Protesten Baierns in eine gewisse Verbindung gebracht hat.[2])

Podewils ging in seinem Eifer für größte „Menagirung" Oesterreichs bis zu dem Vorschlage, die Besitzergreifung Schlesiens ohne eigentliche Feindseligkeiten auszuführen und deshalb von einer Gewinnung der festen Plätze abzusehen. Da opponirt dann allerdings Schwerin lebhaft. Auf solche Art werde man so gut wie Nichts ausrichten; nur der habe ein Land inne, welcher die Festungen besitze; in der Unterhandlung möge man sich so gelind zeigen, wie man nur wolle: in demselben Maße aber müsse die Kriegsoperation feurig und entschieden sein; sie müsse geführt werden, als wenn niemals eine Abkunft zu erwarten wäre.[3])

---

[1]) Bei Prätorius z. 6. Nov. a. a. O. S. 22.

[2]) Jene Darstellung findet sich in Briefen aus dem Haag in Londoner Zeitungen Ende Dezember, die Andrié nach Berlin schickte. Spätere Nummern z. B. des Daily Advertiser (ich hebe die vom 23. Nov. 1741 hervor) lassen darüber keinen Zweifel, daß die hier abgedruckten Briefe aus dem Haag auf Nachrichten aus dem niederländischen auswärtigen Amte basiren.

[3]) Angeführt bei Ranke 27, 337 aus Schwerin's Papieren. Darüber, daß kein Anderer als Podewils solchen Vorschlag damals zu machen gewagt haben würde, scheint mir kein Zweifel obwalten zu können; und ebenso ist es gewiß, daß ein solcher Vorschlag Podewils' Denkweise wol entsprochen haben würde. Daß diese Erörterung in die hier behandelte Zeit gehöre, kann ich allerdings nur als wahrscheinlich bezeichnen.

Digitized by Google

Der besondere Standpunkt des Ministers kommt auch in der Antwort, welche er am Morgen des 7. November auf die am Abend vorher ihm zugekommene Denkschrift seines Herrn schreibt, zur Geltung. Des Königs Ideen erklärt er für solide, im Einzelnen wol auseinandergesetzt und so überzeugend, daß er in Verlegenheit sein würde, dagegen zu opponiren, wenn ihn nicht der ausdrückliche Befehl veranlaßte anzuführen, was sich noch dagegen sagen ließe. Jetzt gewähre die Schilderhebung Baierns, welchem Sachsen unmittelbar folgen werde, einen höchst plausiblen Vorwand zur Besetzung Schlesiens. Als Abwehr eines für die eigne Sicherheit bedenklichen Präjudizes und im Besitze des Landes werde man dann wol mit der Königin unterhandeln und dieser für das Opfer der einen Provinz die Rettung der übrigen versprechen können.

Einen glücklichen Ausgang für das Unternehmen hofft er von dem göttlichen Segen, von der Tapferkeit und Weisheit des Königs, von den Konjunkturen, die jetzt auch ihm sehr günstig scheinen, und endlich auch von dem glücklichen Stern, der bisher über den meisten Unternehmungen des Hauses Brandenburg gewaltet habe.

Was er vorbringen wolle, könne nicht geeignet sein, den König in seinen Plänen aufzuhalten. Es solle nur dessen Blick auf Eventualitäten lenken, welche eintreten könnten und auf die man sich eben gefaßt machen möge.

Oesterreich, sagt er, wird die Verträge anrufen, in welchen Preußen auf seine schlesischen Ansprüche verzichtet habe. Freilich, fügt er selbst hinzu, werde es bei der betrüglichen Weise, in welcher jene Verträge erlangt wurden, nicht schwer sein, die Ansprüche wieder aufleben zu lassen, besonders da man obenein noch große Geldforderungen zu erheben ein Recht habe. — Der König, der diese letzten Einwendungen umgehend, noch am 7. November beantwortet, bemerkt hierzu bloß: den Rechtspunkt zu bearbeiten überlasse er den Ministern, und es sei Zeit daran zu denken; denn die Befehle an die Truppen seien gegeben.

Ferner, sagt Podewils, könne der Zufall wollen, daß gerade während der König in das schlesische Unternehmen verwickelt sei,

Digitized by Google

der greise Kurfürst von der Pfalz sterbe und die Jülich-Bergsche Erbschaft zur Erledigung komme. Werde man dann beide Ansprüche zu verfolgen im Stande sein? Allerdings sei der König geneigt, diese Anwartschaft zu Gunsten der schlesischen Pläne abzutreten. Aber es könne sich doch fragen, ob man recht thue, eine Anwartschaft, die eigentlich von ganz Europa anerkannt sei, ohne Weiteres aufzugeben, zu Gunsten eines Unternehmens, in welchem andre Mächte eine bloße Occupation erblicken dürften und wo schließlich der allgemeine Friede möglicher Weise eine Rückgabe des Besetzten aufzwingen könnte. — Falls der Kurfürst stürbe, erklärt der König hierauf, werde er sich genau an die mit Frankreich abgeschlossene Convention von 1739 halten und die verfügbaren Truppen einrücken lassen.

Aber wenn nun, erörtert Podewils weiter, Oesterreich in der Verzweiflung sich bereit erklärt, die Niederlande an Frankreich abzutreten, wird nicht dieses sich dadurch gewinnen lassen? — Friedrich erwidert: unmöglich könnten das die Seemächte zugeben; das wäre ihrer Politik ganz zuwiderlaufend, und auch die Oesterreicher, nun von Baiern und Sardinien angegriffen, würden sich hüten, noch obenein ganze Provinzen abzutreten.

Als eine weitere Möglichkeit zieht der Minister in Betracht, daß, wenn Preußen jetzt in Schlesien einrücke, der Wiener Hof, ehe es noch zum Losbrechen Baierns komme, dieser Macht durch einige Abtretungen den Mund stopfen könne; Sachsen werde nur um nicht Schlesien in Preußens Hände kommen zu lassen, auch ohne eignen Gewinn, sich mit Oesterreich verbünden, und das eifersüchtige Hannover könne doch auch mit den dänischen und hessischen Soldtruppen, leicht 30,000 Mann unter Waffen bringen. — Doch der König glaubt nicht an diese Gefahren. Oesterreich würde sich sehr schwächen, wollte es Baiern befriedigen, und dabei bliebe immer noch Sardinien. Was Sachsen anbetreffe, so werde dieses, ungerüstet wie es sei, im Falle einer Erklärung gegen Preußen, vernichtet werden, ehe es Etwas thun könne; bei Hannover werde die Noth die Eifersucht schweigen machen: es brauche Preußen gegen Frankreich.

Endlich bemerkt Podewils noch, daß Oesterreich nach den

Digitized by Google

Verträgen ein Recht habe, von Rußland ein Hülfskorps von 30,000 Mann zu fordern; auch von Polen werde es Unterstützung erlangen können. — Der König erwidert entschieden: lasse es Rußland dazu kommen, so werde man Mittel haben, es zu bekämpfen; um Polen brauche man sich nicht zu bekümmern.

Friedrich schließt seine Repliken mit der Benachrichtung, daß er — in Erwägung der Nachrichten von dem Proteste Baierns in Wien, von kriegerischen Vorbereitungen in Hannover, von den Rüstungen Sardiniens — keine Zeit mehr verlieren zu dürfen glaube; deshalb habe er die betreffenden Befehle an seine Truppen gegeben. Anfang December würden dieselben hoffentlich auf dem Marsche sein.[1]) — Es war also nicht, wie der König in seinen Memoiren sagt,[2]) die Nachricht von dem Tode der Kaiserin Anna von Rußland, welche die letzten Bedenken hob. Schon drei Tage vor dieser Kunde hat er den entscheidenden Entschluß gefaßt, den Entschluß zu einem Unternehmen, welches er mit vollem Rechte als das kühnste bezeichnen durfte, das je ein Fürst seines Hauses unternommen.[3]) —

Ueberblicken wir noch einmal die zwischen König und Minister gepflogenen Verhandlungen, die in dem Raume von wenig mehr als einer Woche zu solch folgenschwerem Resultate geführt hatten, so muß vor Allem betont werden, daß dieselben ein vollständiges Bild der Erwägungen, um die es sich gehandelt hat, um so weniger zu geben vermögen, als sich vom ersten Tage an Alles auf die Eine Frage der sofortigen Besetzung Schlesiens zugespitzt hat. Dabei ist vor Allem die rechtliche Seite der Frage sehr zu kurz gekommen.

Allerdings nehmen wir wahr, daß Friedrich auch in seinen Memoiren, wo er zu eingehenden Aeußerungen Gelegenheit gehabt hätte, über den Rechtspunkt kaum weniger leicht hinweggeht,[4]) als es bei den hier geschilderten Verhandlungen geschehen

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv.

[2]) Histoire de mon temps 55.

[3]) Friedrich an Podewils, 15. Nov., angeführt bei Droysen 156 Anm. 1.

[4]) Histoire de mon temps 54. In der ursprünglichen Bearbeitung

Digitized by Google

ist, und man weiß, wie viel Kapital daraus seine und Preußens Gegner geschlagen haben. Es ist auch wenig einzuwenden, wenn Jemand erklärt: solche stiefmütterliche Behandlung der rechtlichen Seite eines Unternehmens möge vielleicht einer Zeit, welche die Traditionen Ludwigs XIV. noch nicht überwunden hatte, gemäß gewesen sein, unsern Rechtsanschauungen entspräche sie nicht. Ja, man mag bereitwillig einräumen, daß Friedrich wol an Genie und Willenskraft, nicht aber im Punkte der politischen Moral seinen Zeitgenossen überlegen gewesen sei. Nur darf man nicht behaupten, daß die Letzteren ihn darin übertroffen haben. Wissen wir doch, daß selbst Maria Theresia die tugendhaften Aussprüche, die ihr so oft nachgerühmt worden sind, durch Handlungen wie die Besetzung der polnischen Starosteien 1770 und der Bukowina 1774 Lügen gestraft hat.

Aber in der Regel wird jene als unzulänglich getadelte Motivirung des Königs nicht einmal vollständig wiedergegeben. Man begnügt sich damit, die schwachen Seiten der schlesischen Ansprüche zu kritisiren; man verschweigt, daß in jenen Memoiren ausdrücklich gesagt wird: das schlesische Unternehmen hätte zugleich die Jülich-Bergschen Erbschaftsansprüche zum Austrag bringen sollen. Ein Moment, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Es hätte vielleicht einen Weg gegeben, der die rechtliche Seite des Unternehmens auf Schlesien im Zusammenhange mit den Jülich-Bergschen Ansprüchen, und zwar in günstigerem Lichte, gezeigt hätte. Friedrich hätte erklären können: Preußen besitzt höchst solide und allgemein anerkannte Ansprüche auf die Jülich-Bergsche Erbschaft. Nachdem nun aber 1738 die europäischen Großmächte in identischen Noten erklärt haben, jene Rechte Preußens nicht zur Vollziehung kommen zu lassen, sucht dieses die ihm gebührende Entschädigung auf einer andern Seite, indem es seine Ansprüche auf Schlesien geltend macht: Ansprüche, welche, so gut begründet sie waren, dem Hause Brandenburg bisher absolut

---

waren die droits incontestables auf Schlesien gar nicht einmal erwähnt. Stenzel preuß. Gesch. 5, 65 Anm. 1.

Nichts eingetragen haben, nachdem betrügliche Vorstellungen seine Vorfahren auf eine Geltendmachung derselben verzichten ließen.

Diese Ansprüche zu erneuern, habe er gerade jetzt gute Gelegenheit. Er besitze der pragmatischen Sanktion gegenüber eine Aktionsfreiheit, wie sie den andern Großmächten nicht zukäme. Denn wenn diese irgend eine Concession zum Lohne der Anerkennung jenes Hausgesetzes erlangt hätten, so sei Preußen allein leer ausgegangen. Der seinem Vater versprochene Preis, die Unterstützung der Jülich-Bergschen Ansprüche, sei nachmals verweigert worden; es habe sich sogar herausgestellt, daß jene Anwartschaft doloser Weise bereits früher dem Sulzbacher Pfalzgrafen versprochen worden sei.[1]) Nach dem Allen würden seine schlesischen Ansprüche noch durch die Jülich-Bergschen vermehrt, und zur Befriedigung dieser doppelten Ansprüche verlange er nun Schlesien. Im Falle einer gutwilligen Abtretung wolle er bewaffnete Hülfe zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion und außerdem die brandenburgische Kurstimme für den Gemahl Maria Theresia's in Aussicht stellen.

Es dürfte schwer zu leugnen sein, daß in diesem Zusammenhange das Gewicht der von Preußen anzuführenden Rechtsgründe verstärkt, der Defekt der schlesischen Ansprüche in gewisser Weise ergänzt erschienen sein würde. Bei einer objektiven Würdigung der Rechtsverhältnisse würde man sich einer Berücksichtigung auch dieser Momente kaum entschlagen dürfen, wenngleich dieselben bei dem besonderen Wege, den der König eingeschlagen, nicht zur vollen Geltung gebracht worden sind.

Unzweifelhaft hat er, als er am 5. November sein Beglaubigungsschreiben für Borcke an die Königin von Ungarn richtete,

[1]) Stenzel Preuß. Gesch. 5, 66. Anm. 1 bezweifelt, daß Friedrich hiervon Kunde gehabt habe. Indeß ist aus der Nichterwähnung dieses Punktes während der Verhandlungen bei der Einseitigkeit derselben Nichts zu schließen. Andrerseits erfahren wir, daß Podewils im Laufe des November auf eine Andeutung, welche Preußen unter die Garanten der pragmatischen Sanktion rechnen wollte, erwidert, bis jetzt habe der Wiener Hof noch kein Ansuchen dieser Art hierher gelangen lassen; auch kenne derselbe die Umstände und die Bedingungen zu gut, unter welchen der hochsel. König jene Verträge geschlossen. Prätorius a. a. O. S. 29.

Digitized by Google

das Recht aus der Hand gegeben, für die Anerkennung der pragmatischen Sanktion einen Preis zu fordern. Aber auch von den alten Ansprüchen hat er damals noch Nichts verlauten lassen, und wenngleich der Kanzler Ludwig in Halle bereits in jenen Tagen den Auftrag bekommen hat, ein hierauf bezügliches Rechtsgutachten auszuarbeiten, so ist dem doch bald die Weisung gefolgt, sich damit nicht zu beeilen, weil man noch hoffen dürfe, sich mit dem Wiener Hofe in Güte zu vergleichen.[1]) Allerdings hat man bekanntlich später nicht umhin gekonnt, auf jene Ansprüche zurückzugreifen: aber so gut sie ursprünglich waren,[2]) sie erschienen durch die Verträge von 1686 geschädigt, und in dem Zeitpunkte, wo man sie benutzte, konnten sie noch weniger Eindruck machen, als wenn man sich ihrer gleich anfangs bedient hätte.

Es lag eben Alles daran, daß der König sich seiner früheren Ansicht entgegen zu dem Standpunkte von Podewils bequemt hatte: die Besetzung Schlesiens mit größter Menagirung Oesterreichs auszuführen. Auch abgesehen von jener bereits erwähnten Anerkennung der Königin hat sich Friedrich damals pragmatisch gesinnt gezeigt. Der Gesandte des Kurerzkanzlers, Baron von Großschlag, nahm die Ueberzeugung mit sich fort, daß Friedrich das wärmste Interesse für die Erhaltung der Reichsverfassung ebenso wie für die Conservation Oesterreichs empfinde, daß letzteres bei irgend entgegenkommender Haltung preußischen Beistandes sicher sein könne.[3]) Man erzählte sich von höchst ungünstigen Aeußerungen des Königs über die Franzosen,[4]) und in Wien durfte Borcke von den freundschaftlichen Gesinnungen seines Herrn und seiner Geneigtheit zur Hilfe sprechen, wenn auch nicht ohne die Andeutung, daß dieselbe ihren Preis habe.

---

[1]) Anführung bei Ranke 27, 337.

[2]) Daß wenigstens die Ansprüche auf Liegnitz, Brieg und Wohlau wol begründet waren und jene Erbverträge nur durch einen rechtlich nicht motivirten Machtspruch im Jahre 1546 kassirt worden sind, glaube ich nachgewiesen zu haben. Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Preußen v. 1537 Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1870.

[3]) Anführung bei Droysen 144.

[4]) Ebendas. 151.

Digitized by Google

Es kann nicht verkannt werden, daß der vom König eingeschlagene Weg viel Lockendes hatte. Wenn es wirklich gelang, Oesterreich zum baldigen Nachgeben zu bewegen oder wenigstens mit den die pragmatische Sanktion stützenden Mächten, den Seemächten und etwa noch Rußland, in eine Art von Einverständniß zu kommen — so daß diese eine Befriedigung Preußens durch Oesterreich für billig hielten und eine solche selbst forderten, vielleicht sogar diese zur Bedingung ihrer Unterstützung Oesterreichs machten — so war das Letztere isolirt und das Risico des Unternehmens sehr gering. Denn so lange Oesterreich widerstrebte, genoß Preußen die Früchte der Handlungen der Antipragmatiker, ohne diesen irgendwie verpflichtet zu sein. Wenn Oesterreich nachgab und die Allianz Preußens mit der Abtretung Schlesiens erkaufte, so hatte ein etwa folgender Krieg der vereinigten Mächte Oesterreich, Preußen, der Seemächte, Rußlands gegen Frankreich und Baiern noch bessere Chancen als einst der spanische Erbfolgekrieg gehabt hatte, und für Preußen konnte dabei von ernstlicher Gefahr wenig die Rede sein.

Freilich hing hier Alles von einem „wenn" ab. Wol war, falls jene Voraussetzung nicht zutraf, falls Oesterreich halsstarrig blieb, und die pragmatischen Mächte keine rechte Lust zeigten, es zur Nachgiebigkeit zu zwingen, für Preußen noch immer der antipragmatische Weg übrig. Indessen diesen Systemwechsel mit guter Manier und ohne Einbuße an Credit durchzuführen, mußte immerhin eine gewisse Schwierigkeit haben, die um so größer wurde, je mehr man sich bemüht hatte, beim Einschlagen des ersteren Weges Beweise eines aufrichtigen Eifers zu geben.

Daß Friedrich diese Schwierigkeiten gar nicht in Betracht gezogen, ist ebenso schwer zu glauben, wie daß etwa der Gedanke an einen aus anfänglicher Täuschung des Gegners zu gewinnenden Vortheil jene Freundschaftsversicherungen für Oesterreich diktirt habe. Vielmehr dürfen wir nicht zweifeln, daß Friedrich an einen wirklichen Erfolg auf diesem Wege, an Oesterreichs baldiges Nachgeben geglaubt habe; er spricht am 22. November bestimmt die Erwartung aus, bis zum Frühlinge mit dem Loth-

Digitized by Google

ringer Handels eins geworden zu sein.[1]) Es ist schwerlich ein Zufall, daß Friedrich an dieser Stelle gerade den Lothringer nennt: den Gemahl Maria Theresia's, Franz von Lothringen, jetzt Großherzog von Toscana. Es war dies die Persönlichkeit am Wiener Hofe, welche man einer Verständigung mit Preußen am Geneigtesten glaubte, welche auch wirklich in diesem Sinne fort und fort thätig gewesen ist; deshalb wünscht auch schon die Denkschrift vom 29. Oktober ihm die Vermittelung zugeschoben zu wissen. Damals freilich hätte er weder den Willen noch die Macht gehabt, eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen.

Bekanntlich ist jene Voraussetzung Friedrich's nicht zugetroffen. Der Frühling fand den König sehr weit entfernt von einem Einverständnisse mit Oesterreich; in blutigem Kampfe mußte er um den Besitz Schlesiens ringen. Auch nach erfolgtem Siege ist ihm die Nothwendigkeit eines Uebertritts zu den Antipragmatikern mit allen ihren mißlichen Consequenzen nicht erspart worden. Einer Verständigung mit Oesterreich hat, wie wir wissen, mancherlei entgegengestanden: auf der einen Seite habsburgischer Stolz und religiöser Eifer, auf der andern Seite die haltungslose und arglistige Politik König Georgs II. von England, aber mehr als Alles hat den König auf seinem pragmatischen Wege dasselbe Moment gehindert, welches ihn abhielt, gleich von Anfang an den antipragmatischen zu beschreiten, nämlich die zögernde Politik Frankreichs.

Wie ganz anders wäre das Anerbieten der preußischen Hülfe in's Gewicht gefallen, wenn gleichzeitig französische Heere am Rhein erschienen wären oder wenn auch nur zugleich mit den preußischen Propositionen die Nachricht von umfassenden eilig betriebenen Rüstungen Frankreichs eingetroffen wäre. Niemand hätte dann in ihnen den heuchlerischen Vorwand eines arglistigen Angriffs gesehen. Da aber noch nach des Kaisers Tode der Kardinal Fleury die friedlichste Miene zeigte und die bairischen Ansprüche sogar mißbilligte, so war es für den Wiener Hof —

[1]) Die Stelle angeführt bei Ranke 27, 337 Anm. 1 und bei Droysen 159 Anm. 2.

Digitized by Google

der sich Baierns allein und, selbst wenn Sardinien hinzukam, beider wol zu erwehren hoffen durfte — leicht, seinen Verbündeten, wenn diese zu einer Befriedigung Preußens riethen, zu erklären: jene große Gefahr, aus welcher Preußen den österreichischen Staat gegen ein ganz kolossal großes Opfer retten wolle, sei in Wahrheit gar nicht vorhanden. Wenn Gefahr drohe, so sei es nur eben Preußen, welches sie durch seinen arglistigen Angriff heraufbeschwöre, welches zugleich das übelste Beispiel gebe und zum Bruch der beschworenen Verträge ermuthige, indem es die Losreißung eines der Erbländer verlange. Handle nicht Preußen wie Jemand, der einen Andern erst in's Wasser würfe, dann sich einen Preis für das Herausziehen ausbedinge und schließlich noch aus der Rettung sich ein Verdienst machen wolle?

Es ist kein Zweifel, daß wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, das Vorgehen Friedrich's geeignet war, einen ungünstigen Schein auf ihn zu werfen, daß die Art dieses Vorgehens auch jene oben entwickelten Rechtsgründe, die er für sich anführen konnte, nicht zur vollen Geltung kommen ließ und daß die harten Beurtheilungen, die er erfahren, zum Theil wenigstens hierauf zurückzuführen sind. Ja, es ist schwer zu sagen, ob nicht dieses sein erstes Auftreten, indem es der Meinung Vorschub leistete, man habe es mit einem Manne zu thun, der mit furchtbarer Entschlossenheit eine über Alles sich wegsetzende Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel verbände, viel dazu beigetragen hat, das feindselige Mißtrauen zu erzeugen, welches ihm nachher so schwere Bedrängnisse geschaffen hat.

Daß die Sache, die er führte, auch rechtlich besser begründet war, als es damals scheinen mochte, haben wir schon auszuführen gesucht. Daß ohne die Kühnheit seines Vorgehens er auch nicht annähernd soviel hätte erreichen können, als er erreicht hat, darüber kann kein Zweifel obwalten; höchstens darüber, ob er nicht durch eine weniger entgegenkommende Haltung, welche jedes Gebundensein an die pragmatische Sanktion in Abrede gestellt und erst von der Erfüllung seiner Forderung abhängig gemacht hätte, sowohl das rechtliche Gewicht seiner Ansprüche

Digitized by Google

vermehrt, als auch den Schein von Simulation, den man so seinen Freundschaftsversicherungen zuschrieb, abgewehrt haben würde.

Und vielleicht würde der König selbst diesen Weg gegangen sein, wenn er nicht an ein schnelleres Nachgeben Oesterreichs geglaubt hätte. Ihm aber diese Hoffnung zum Vorwurf zu machen, haben wir schwerlich ein Recht.

Wenn übrigens ein Verehrer Friedrich's es auch bedauern wollte, daß die mangelnde Evidenz der Gefahr, aus welcher der König Oesterreich retten zu wollen erklärte, demselben üble Nachrede zugezogen hat, so darf doch nicht vergessen werden, wie viel gerade dieser Umstand zu dem schließlichen Ausgang des ganzen Unternehmens beigetragen hat. Denn wenn Oesterreich rechtzeitig zum Bewußtsein der ihm drohenden Gefahr kam und auf Unterhandlungen einging, so würde Preußen nimmermehr ganz Schlesien erhalten, sondern sich mit jenen vier niederschlesischen Fürstenthümern begnügt haben, welche ja eine Zeit lang Friedrich's Programm gebildet haben.

Digitized by Google

IX.

Das Römiſche Staatsarchiv.

Von

F. Gregorovius.

Nachdem die weltliche Herrſchaft des Papſtes erloſchen, und Rom zur Hauptſtadt des geeinigten Königreichs Italien geworden war, dachte die neue Regierung alsbald daran, hier ein römiſches Staatsarchiv einzurichten. In dieſes Inſtitut ſollten alle diejenigen Archive der ehemaligen päpſtlichen Regierung übertragen werden, welche bei der Beſitznahme der Stadt von der Nachfolgerin jener als ihr nunmehr zu Recht ſtehend beanſprucht werden konnten, und außerdem ſollten auch die Archivbeſtände der aufgehobenen geiſtlichen Körperſchaften damit vereinigt werden.

Die italieniſche Regierung hatte demnach das Bewußtſein, daß ſie eine große Erbſchaft und eine große Verpflichtung zugleich übernahm; indem ſie ſelbſt durch die Beſitznahme Roms die Vollſtreckerin eines geſchichtlichen Urtheils geworden war, jenes Urtheils nämlich, welches die Fortdauer des Dominium Temporale der Päpſte für einen mit der gegenwärtigen Entwicklung Europas nicht mehr vereinbaren Zuſtand erklärt, übernahm ſie die Pflicht, die in ihren Beſitz gekommenen geſchichtlichen Urkunden dieſes ewig denkwürdigen Tempelſtaats der römiſchen Biſchöfe vor der Verſchleuderung und dem Untergange zu ſichern, ſie zu

Digitized by Google

ſammeln, ſie in einem Archiv zu vereinigen und ſo der Nachwelt und der Wiſſenſchaft zu erhalten.

Die Direktion des neuzubildenden römiſchen Archiv's (sovrintendenza degli Archivii di Stato Romani) wurde einem kenntnißreichen Manne, Herrn Miraglia übertragen, welcher Calabreſe von Geburt iſt; die Vicedirektion erhielt der Römer Corviſieri, der durch ſeine langjährigen Studien und Arbeiten in den Archiven ſeiner Vaterſtadt ein ſehr gründlicher Kenner auf dieſem Gebiet geworden iſt. Der Piemonteſe Bertolotti, ein thätiger Mann, von beſter Praxis in der Archivkunde, wurde nebſt Herrn Spata, dem Profeſſor Girolamo Livy und anderen an das neue Archiv berufen; der letztgenannte erhielt den Auftrag, die Papiere der aufgehobenen religiöſen Körperſchaften zu ordnen.

Dem Eifer dieſer Beamten unter der Leitung Miraglia's gelang es, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 5 Jahren ihrer Aufgabe, ſo weit dazu die Kräfte ausreichen konnten, Herr zu werden, und dieſe Aufgabe war ſchwieriger als es ſich ſagen läßt. Die italieniſche Regierung hatte die Erreichung dieſes friedlichſten Zweckes dem ſehr begreiflichen Widerſpruch und Widerſtande des tief beleidigten, unverſöhnlichen Feindes abzukämpfen: ſie forderte von dieſem ein eiferſüchtig gehütetes, nach Jahrhunderten des Beſitzes zählendes Eigenthum: ſie mußte ſich deſſelben bemächtigen, ohne die Grundſätze der Humanität zu verletzen, während ſie zugleich der achtſamſten, nur zu oft fruchtloſen Aufmerkſamkeit bedurfte, um das heimliche Beiſeiteſchaffen von Urkunden und ſeltenen Büchern zu verhüten. Man mag einen Augenblick lang dem Mitgefühl ſein Recht geben, welches das Schickſal der Kloſtergenoſſenſchaften Roms erweckt, deren uralte, geſchichtlich gewordene Locale nun zu Zwecken einer ihnen fremden Adminiſtration in Beſitz genommen wurden, und deren alte, zum Theil berühmte Bibliotheken und Archive nun für immer in andere Hände übergingen. Ich habe ein beſonderes Recht, dies Mitgefühl auszuſprechen, und wenn ich das bei dieſer Gelegenheit thue, erfülle ich auch nur eine Pflicht der Dankbarkeit. Denn zwanzig lange Jahre haben mich in den Bibliotheken der römiſchen Klöſter heimiſch gemacht, und ſtets werde ich rühmend

der nie veränderten Freundlichkeit gedenken, mit welcher die Beamten, namentlich der Casanatense und der Angelica, dort altgewordene würdige Mönche, mir die unbeschränkte Benützung der Bücherschätze und aller Manuscripte gestattet haben. Ich arbeitete in jenen hohen schönen Sälen dort noch in den Jahren 1871 und 1872, und ich vernahm daselbst über dem Studium das Pochen der Mauerer, die in angrenzenden Klosterräumen geschäftig waren, die Lokale für die italienischen Ministerien einzurichten, die von diesen alten Klöstern Besitz zu nehmen sich anschickten. Ich hörte damals die Schläge des Hammers, welcher den Sarg über einer hingestorbenen Vergangenheit schloß.

Es ehrt die italienische Regierung, daß sie bei diesem Prozeß der Besitznahme schonend zu Werke ging. Sie hat z. B. noch bis auf den heutigen Tag jene beiden größesten Bibliotheken Roms, die der Dominicaner (in der Minerva) und die andere der Augustiner (Angelica) sammt ihren alten Custoden an Ort und Stelle und in hergebrachter Funktion gelassen, und ich glaube, daß sie weder hier noch dort irgend eine unrechtliche Verminderung des stets wol geordneten und gut verwalteten Bestandes an Büchern und Handschriften zu beklagen gehabt hat.

Wo sie es überhaupt mit einsichtigen und gebildeten Klosterbeamten zu thun hatte, konnte sie die Erfahrung machen, daß solche, einer einmal unabwendbaren geschichtlichen Nothwendigkeit nachgebend, die Erhaltung ihres alten Eigenthums selbst in der Hand eines Usurpators der Verschleuderung oder Vernichtung vorgezogen haben.

Eine andere nicht geringe Schwierigkeit war diese, das so vielfach zerstreute wissenschaftliche Material festzustellen, festzuhalten und dann zusammenzubringen. Zu diesem Zweck wurde eine Commission ernannt, in welcher unter anderen der jetzige Oberbibliothekar der Alexandrina, der Römer Narducci, wegen seiner langjährigen Praxis auf diesem Felde gute Dienste zu leisten vermocht hat.

Es sollte demnach ein nicht zu übersehendes, oft sehr verwahrlostes Material aus den verschiedensten Lokalen erst herbeigeschafft, gereinigt, registrirt, geordnet und aufgestellt werden.

Digitized by Google

Die provisorische Räumlichkeit, welche für diesen Zweck der Bildung des römischen Archivs zunächst im Palast Mignanelli am spanischen Platz angewiesen worden war, reichte kaum für die ersten Bedürfnisse aus. Man mußte sich begnügen, erst einige Partien des Materials dort zu ordnen und aufzustellen, während andere Massen in Lokalen zurückblieben, wo sie unter der päpstlichen Regierung amtlicher Weise deponirt lagen: in der Curia Innocenziana, in der Dogana, in dem Polverificio in Via delle Sette Sale, im Ospizio di S. Michele a Ripa grande, im Palazzo Apostolico des Quirinal, im Palast der Consulta auf dem Quirinal, im Palast Ugolini in Via de Sediari, im Palazzo Madama (dem heutigen Sitze des Senats), im Palazzo Salviati in der Lungara, im Palaste der Stamperia Camerale.

Seit dem Ende des Jahres 1874 ist das römische Archiv in ein neues Lokal übertragen, welches man in dem aufgehobenen Nonnenkloster von S. Maria in Campomarzo eingerichtet hat. Dies merkwürdige Kloster ist eine alte Stiftung der Basilianerinnen, welche um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, während der Bilderverfolgung aus Byzanz nach Rom geflüchtet waren und hier im Marsfelde ein Asil und eine Kirche erhalten hatten.

Die dortigen Räume bestehen aus einigen langen und schmalen Sälen und einer großen Menge von Kammern, welche trotz des Umbaues nur zu sehr den zellenartigen Charakter ihres Ursprunges an sich tragen. Jedenfalls wird im Lauf der Zeit noch eine Uebersiedelung des römisches Staatsarchivs in ein seiner würdiges Gebäude stattfinden müssen. Auch sind noch nicht alle Archivalien im Campo Marzo vereinigt worden; manche hat man in einigen der oben genannten Lokale zurückgelassen.

Die Gründung des römischen Archivs unter Verhältnissen, welche einer großen geschichtlichen Katastrophe angehören, muß, wie keine andere Stiftung solcher Natur, den lebhaftesten Antheil der gebildeten Welt erregen. Sie knüpft sich an eine der wichtigsten Umwälzungen der modernen Zeit, den Zusammensturz der weltlichen Papstherrschaft in Rom nach einer mehr als tausendjährigen Dauer. Es geschieht zum ersten Mal seit der Gründung

Digitized by Google

des Papstthums, daß eine weltliche Regierung, erfüllt von den Grundsätzen und Bedürfnissen freier wissenschaftlicher Forschung Hand an die im Lauf der Jahrhunderte in Rom aufgehäuften pergamentenen und papierenen Urkunden legt, in deren Besitz sie erst durch das sogenannte Recht der Eroberung, dann durch den zustimmenden Willen des römischen Volkes gekommen ist, und dieser Besitz ist voraussichtlich nicht wie jener in flüchtigen Revolutionen der Vergangenheit ein vorübergehender, sondern ein dauernder.

Nicht einmal zur Zeit der französischen Revolution am Ende des XVIII. Jahrhunderts, noch während der Herrschaft Napoleon's hatte man den Gedanken fassen können, die Urkundenschätze Roms für die Wissenschaft zu sammeln und zugänglich zu machen: man hatte nur die Vaticana und einige Klosterbibliotheken geplündert, um kostbare Handschriften daraus nach Paris zu entführen, von wo sie dann im Jahre 1815, mit einigen Ausnahmen, auf das Verlangen Consalvi's nach Rom zurückgebracht worden sind. Die Archive des Vatican, der frommen Orte und der päpstlichen Verwaltungsdikasterien waren während der französischen Herrschaft in Rom zwar nicht unberührt, aber im Ganzen wissenschaftlich unbeachtet geblieben; mit der Aufhebung der Klöster aber war ein beklagenswerther Verlust an Urkunden durch Vernachlässigung und selbst Verschleuderung verbunden gewesen.

Nach der Restauration des Kirchenstaats im Jahre 1815 stellten sich die Klöster in ihren uralten Lokalen sammt den Bibliotheken wieder her, welche man nur in den seltensten Fällen aus ihrem Ort entfernt hatte. So hat auch die italienische Regierung im Jahre 1871 jene in ihren hergebrachten Räumen vorgefunden, aber freilich nicht verhüten können, daß in der Zeit des Umsturzes des päpstlichen Staats hie und da manche Handschriften und Urkunden heimlich aus der Stadt geflüchtet oder bei Seite geschafft wurden.

Als nun die gebildete Welt vernahm, daß die italienische Regierung von Rom Besitz genommen habe, konnte in ihr die Vorstellung entstehen, daß hier in ihre Gewalt gefallen seien unermeßliche, im Lauf vieler Jahrhunderte unberührt gebliebene Schätze, und zwar kostbarere als jene gewesen sind, welche Gothen

Digitized by Google

und Vandalen, und elf Jahrhunderte nach ihnen die raubgierigen Söldner Karl's V. in dieser Hauptstadt der Christenheit vorgefunden hatten. In Wahrheit, diesem Sacco di Roma im Interesse der historischen Wissenschaft hat ganz Europa mit freudiger Erwartung entgegengesehen, und den Wunsch gehabt, daß er recht gründlich ausfallen und namentlich sich auf die geheimen Archivkammern des Vatican erstrecken möge. Aber dieser Wunsch ist doch nicht in Erfüllung gegangen: die italienische Regierung ist vor dem verschlossenen Archivio Segreto des Vatican und vor den Archiven vieler Kirchen und Corporationen stehen geblieben, ohne dort auch nur den Einlaß zu begehren, und die wichtigsten Schatzkammern der Geschichte, in welchen die Urkunden der christlichen Welt verwahrt liegen, sind heute der Forschung noch unzugänglicher, als sie vor der Umwälzung des Jahres 1870 gewesen sind.

Wenn nun die Erwartung der Gelehrten in Beziehung auf das Hauptsächlichste nothwendiger Weise getäuscht werden mußte, so durfte man sich doch immerhin vorstellen, daß auch abgesehen von dem noch nicht erreichbaren vaticanischen Archiv der Urkundenschatz gerade Roms durch seine Menge und sein hohes Alter die Schätze dieser Art in jeder andern Stadt der Welt übertreffen müßte. Es gibt in Rom unter Hunderten von Kirchen, Klöstern und geistlichen Corporationen viele, deren Alter dasjenige von Königreichen übersteigt, und fast eine jeder dieser Kirchen und Anstalten besitzt die Reste eines Archivs. Es gibt neben ihnen Familienarchive der städtischen Geschlechter, zum Theil massenhaften Umfanges, von hoher Wichtigkeit und von hohem Alter. Es gibt zahlreiche Archive der ehemaligen Verwaltungsbehörden, der Richtercollegien, der Notare, der städtischen Gemeinde. Alle diese zusammengenommen würden ein Material bilden, welches kaum zu übersehen wäre. Aber von ihnen konnte nur der kleinere Theil in den Bereich des neuen römischen Archivs gezogen werden.

Davon ausgeschlossen wurden durch ihre Natur ganze Gruppen, weil sie die italienische Regierung nicht beanspruchen kann. Alle Privatarchive sind selbstverständlich ihren Eigenthümern ge-

Digitized by Google

blieben, und es befinden sich darunter für die Geschichte der Stadt und ihrer Landschaften höchst bedeutende, wie der Häuser Colonna, Orsini, Gaetani, Santacroce, Altieri, Ruspoli, Barberini, Sforza Cesarini, Chigi u. s. w. Es sind ausgeschlossen die Archive der Basiliken, der Pfarrkirchen und der nicht aufgehobenen frommen Corporationen. Da jene zum Theil von sehr hohem Alter und trotz der im Lauf der Zeiten erlittenen Verluste noch immer beträchtlich sind, so ist es um so mehr zu beklagen, daß sie der wissenschaftlichen Forschung noch unzugänglich bleiben.

Als ich die Materialien zur Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter zusammensuchte, gelang es mir nicht, den Eingang in die Archive der Pfarrkirchen zu gewinnen, aber zum Glück gestattete man mir mit einer Liberalität, welche ich stets preisen werde, die Benützung der in der Vaticana niedergelegten Abschriften von vielen tausend Urkunden jener Pfarrarchive. Der unermüdliche Galletti hat diese Abschriften von den Originalen genommen während langer Jahre, da er seine Sammlung der römischen Inschriften christlicher Zeit zusammentrug. Diese Zibaldoni sind in mehr als 100 unförmlichen Bänden zusammengebunden; es gibt kaum eine Pfarrkirche, die darin nicht vertreten wäre. Das bedeutendste dieser Archive scheint das von S. Maria in Via Lata auf dem Corso zu sein, und dieses soll sich schon seit Jahren in einer beklagenswerthen Verwahrlosung befinden. Ein reiches Material liegt also in jenen Schatzkammern noch verschlossen, und erst wenn es vollkommen zugänglich geworden ist, werden sich viele kirchliche Verhältnisse und wird sich namentlich auch die Topographie Roms im frühesten Mittelalter besser aufklären lassen.

Was die Archive der nicht aufgehobenen frommen Stiftungen betrifft, so sind diese an ihrem Ort geblieben, aber der Wissenschaft nicht unzugänglich. Die wichtigsten unter ihnen sind die Archive des Hospitals von Santo Spirito und des Hospitals S. Salvator ad Sancta Sanctorum. Ich habe sie beide gesehen und benutzt; namentlich ist das letztere überaus reichhaltig und vom 14. Jahrhundert abwärts von der höchsten Wichtigkeit für die Stadtgeschichte.

Digitized by Google

Vom römischen Staatsarchiv sind ferner ausgeschlossen die in den Studien der öffentlichen Notare als deren privates Eigenthum befindlichen Archive und das städtische Archiv auf dem Capitol, dessen leider geringer Ueberrest für die Geschichte des Mittelalters ein kaum nennenswerthes Material zu bieten hat. Das Staatsarchiv hat jedoch Jurisdiction über zwei andere auf dem Capitol vom römischen Municipium verwaltete und bewahrte Archive: nämlich über das vom Papst Urban VIII. eingerichtete Archivio Urbano, welches die beglaubigten Abschriften aller von den städtischen Notaren verfaßten Acte enthält, und über das Archivio degli Uffici estinti dei Notari Capitolini, welches namentlich für die Zeit der Renaissance von Wichtigkeit ist.

Der gegenwärtige Bestand des römischen Staatsarchivs setzt sich demnach wesentlich zusammen aus den übernommenen Archiven aufgehobener religiöser Körperschaften und der ehemaligen päpstlichen Verwaltung. Da der Archivdirektor Herr Miraglia meinem Wunsch, der wissenschaftlichen Welt darüber eine willkommene Mittheilung zu machen, auf das liberalste entgegen gekommen ist, so kann ich dies vermöge einer Relation thun, welche er zu diesem Zweck von seinen Beamten aufsetzen ließ. Nach dieser amtlichen Angabe sind bis jetzt folgende Klosterarchive eingezogen worden:

Der Clarissen von S. Silvestro in Capite.
Der Crociferi an der Maddalena.
Der Carmeliter an der Traspontina.
Der Serviten von S. Marcello.
Der Franciscanerinnen von S. Cosma und Damiano.

Alle diese genannten Archive sind in das Lokal von S. Maria in Campomarzo hinübergeschafft worden.

Dagegen sind fürerst im Palast Sinibaldi niedergelegt folgende Archive:

Der S. Maria della Scala in Trastevere.
Der Certosa von Rom.
Des Klosters S. Onofrio an der Lungara.
Der Benedictinerinnen della Concezione in Campomarzo.

Digitized by Google

Des Definitorio bei Carmelitani Scalzi.
Der Augustinerinnen von S. Marta.
Von S. Bernardo alle Terme.
Von S. Pudenziana.
Von S. Cecilia in Trastevere.
Von S. Pietro in Vincoli.
Der Augustiner von Jesu und Maria.
Der Teatiner.
Von S. Gregorio auf dem Monte Celio.
Von der Concezione ai Monti.
Der Jesuiten von Jesu, von S. Andrea auf dem Quirinal und vom Collegium Romanum.

Die Erwähnung gerade dieser letzten Archive wird wahrscheinlich die lebhafteste Aufmerksamkeit der Leser erregen; doch dürfte ihre Erwartung wichtiger Aufschlüsse über den Orden Jesu getäuscht werden, da dieser hinreichende Zeit gehabt hatte, alle Urkunden und Papiere von Bedeutung aus jenen Archiven zu entfernen. Von wissenschaftlichem Werthe sind dagegen andere der aufgezählten Archive, wie jenes von S. Cecilia in Trastevere, von S. Pietro in Vincoli, von S. Gregorio auf dem Cölius, und von S. Silvestro in Capite. Dies letztere habe ich im Juni 1875 durchsehen können. Es enthält unter anderen 300 Pergamente, von denen das älteste dem Jahre 844 angehört. Es ist demnach vorerst die Summe von 22 Archiven aufgehobener geistlicher Körperschaften zusammengebracht worden, ein ansehnlicher und zum Theil wichtiger Schatz, welcher mit der Zeit vermehrt werden wird.

Das römische Staatsarchiv bildet gegenwärtig folgende fünf Klassen:

I. Archivi giudiziari.
II. Archivi Notarili.
III. Archivi amministrativi.
IV. Archivio storico diplomatico.
V. Archivi delle Corporazioni Religiose soppresse.

Die erste Classe umfaßt die Acten verschiedener Tribunale civiler und criminaler Jurisdiction, doch sind solche nicht hohen

Digitized by Google

Alters; nur die Actenstücke des ehemaligen Tribunale Criminale di Roma reichen bis in das XVI. Jahrhundert hinauf. Die älteren Partieen der in diese Kategorie gehörigen Archive sind nicht in den Bereich der neuen Regierung gekommen, weil sie im Vatican niedergelegt waren. Dort werden zum Beispiel verwahrt die ältesten Bestände des Archivio Criminale dell' Uditore di Camera, diejenigen des Archivs des Tribunals der Sacra Rota und des Tribunale supremo della Signatura. Auch das Archiv des Tribunals des Kapitols, eines Richtercollegiums von Laien, welches unter dem Vorsitze des Senators über die römischen Bürger in Civil- und Criminalprozessen richtete, scheint nur diesem Jahrhundert anzugehören. Dies Tribunal wurde im Jahre 1847 aufgehoben. Erwähnenswerth sind in dieser Klasse noch die Archive der Civilacten unter der französischen Republik (1798—1799) und der Giudicatura Romana unter dem französischen Kaiserreich (1809—1814).

Die zweite Klasse umfaßt die Archive der Notare und Kanzler des Auditor Camerae und der Secretäre und Kanzler der Reverenda Camera Apostolica. Die Epoche, welcher diese Actenstücke angehören, reicht von 1501 bis zum 31. Mai 1871. Es ist schon bemerkt worden, daß auch das auf dem Capitol bewahrte Archiv der ehemaligen Notari Capitolini und das Archivio Urbano unter die Aufsicht des römischen Staatsarchivs gestellt sind.

Die dritte Klasse enthält eine Menge statistisch wichtiger Aktenstücke aus den Dikasterien der päpstlichen Verwaltung, wie des Commissariats der R. C. A., des Ministerium des Innern und der Grazia e Giustizia, der General-Direktion der Polizei (hier umfaßt das geheime Archiv die denkwürdige Epoche von 1831—1870), der vier Regionenpräsidenzen (von 1820 bis Sept. 1870), der General-Direktion der Gefängnisse (1820 bis Sept. 1870), der Special-Congregation der Sanität (1834—1870), der Präsidentur der Archive (1820—1870), der Präsidentur Rom's und der Comarca (1828—1870), der Congregation der Studien (1847—1850), des Tesoricato Generale der R. C. A. und des Finanzministeriums (1744 bis Okt. 1870). In dem

Digitized by Google

letztgenannten Archiv befindet ſich auch eine Reihe höchſt merkwürdiger Rechnungsbücher der Kammer aus dem 15. 16. und 17. Jahrhundert, welche bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts im Caſtel S. Angelo bewahrt geweſen ſind. Es gehören ferner in die dritte Klaſſe die Archive der Generaldirektion der Doganen (von 1786 bis 1870), des Corpo Militare di Finanza (1821 bis 1870), der General-Direktion des Bollo und Registro (1828 bis 1870), der Poſten (1820—1870), des Camerlengato, jener hohen Behörde, welcher in älteren Zeiten des Papſtthums die geſammten Angelegenheiten des Schatzes und der Civilverwaltung des Kirchenſtaats untergeben waren (1820—1847), der Waſſer und der Straßen (1587—1846), der Annona und Grascia (1587—1846), der Miniſterien der Agricultur, Induſtrie, des Handels, der ſchönen Künſte und der öffentlichen Arbeiten (1847 bis 1870), der Congregazione del Buon Governo (wovon die Partien, reichend von 1595 bis 1800, im Vatican liegen), der Congregazione Economica (ſeit 1746), der Guardia Civica (1814—1849), des Consiglio Fiscale (1832—1870), der Tipografia Camerale.

In den Bereich dieſer Klaſſe als von der Direktion des römiſchen Staatsarchivs abhängig, gehören die Archive von Caſtro und Ronciglione, welche zu Capodimonte bei Viterbo verwahrt werden, und die der vier ehemaligen Delegationen von Viterbo, Civitavechia, Froſinone und Velletri, die ſich bei den Unterpräfecturen der genannten Städte befinden.

Durch das Alter ihrer Documente und deren Inhalt am wichtigſten für hiſtoriſche Studien iſt die IV. Klaſſe, oder das Archivio storico diplomatico. Daſſelbe wurde aus einer Maſſe in anderen Abtheilungen zerſtreuter Diverſa gebildet und umfaßt gegenwärtig die Zahl von 19000 Regiſtern. Es iſt paſſend in der Nähe des Studienſaals aufgeſtellt, um den Forſchern ſchnell zugänglich zu ſein. Hier finden ſich Materialien vom XIV. Jahrhundert abwärts, welche auf die verſchiedenſten Verhältniſſe politiſcher, kirchlicher, adminiſtrativer, culturgeſchichtlicher Natur des Papſtthums und der Stadt Rom oft bis in geringe Einzelheiten hinein ein Licht werfen.

Digitized by Google

Die Klasse zerfällt in 14 Reihen.

1. Materie ecclesiastiche. Dies sind Urkunden, welche sich auf Annaten (von 1416 bis 1753), auf Consense, Servizi Comuni und Zehnten beziehen. Sie geben Aufschluß über die für ertheilte Benefizien an die apostolische Kammer gezahlten Gelder, über den Verzicht und die Cession von Benefizien, über die von Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten für ihre Ernennung gezahlten Summen (servizi comuni), über die Türkenzehnten (von 1455 bis 1731). Außerdem finden sich in einer Reihe von Miscellen kirchlich-religiöse Angelegenheiten behandelt, wie Ehedispense, Indulgenzen, Taxen, Expectativen u. s. w. vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Die ganze Unterabtheilung gibt Aufschlüsse über die Chronologie von Bisthümern und Abteien, und über die Entstehung von Kirchen, Klöstern und frommen Orten in der christlichen Welt. Die ältesten Register dieser Natur befinden sich muthmaßlich im Vatican.

2. Materie amministrative, enthaltend eine Reihe von Registern, welche die Epoche von 1510 bis 1846 umfassen, jedoch mit Lücken, namentlich aus dem XVI. Jahrhundert. Diese Unterabtheilung bietet dar: Bewilligungen von Statuten und Privilegien, Ernennungen von Beamten, wie namentlich von Architekten. Ganz im besondern ist sie für archäologische Forschungen von hohem Werth; denn man findet darin unter anderem die genauesten Angaben und Beschreibungen von angestellten archäologischen Ausgrabungen und ihren Ergebnissen.

3. Materie Finanziarie. Sie bieten ein reiches Material über Ausgaben und Einnahmen des Kirchenstaats, zunächst des Patrimonium Petri (von 1429 bis 1699), über die Privatausgaben der Päpste (von 1435 bis 1743), über Doganen und Zölle (sehr reichhaltig von 1400 bis 1700); besonders merkwürdig sind die genauesten Rechnungsablagen über den Haushalt der Päpste.

4. Materie militari e di marina. Sie reichen mit vielen Lücken vom Jahre 1431 bis 1798, und geben die lehrreichsten Aufschlüsse über Waffen, Soldatenwesen, Festungen und deren

Digitized by Google

Ausrüstung, über Zahl und Beschaffenheit italienischer wie fremder Milizen und deren Condottieri.

5. Lavori publici. Ein reichhaltiges Material (umfassend die Epoche von 1437 bis 1788), von der höchsten Wichtigkeit für die Topographie der Stadt Rom und für die Geschichte der schönen Künste. Man lernt daraus kennen Jahrhundert lange Arbeiten für das öffentliche Wohl, Bauten von Brücken und Straßen, von Kirchen und Palästen, von Stadtthoren, die Bemühungen der päpstlichen Regierungen um die Verbesserung der Campagna, namentlich um die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, die Einrichtung der Posten u. s. w. Man findet viele Quittungen von Künstlern, bisweilen mit ihren Autografen, wie von Guido Reni und Taddeo Zuccari; doch sind diejenigen der berühmtesten Künstler der Renaissance nicht mehr vorhanden. Namentlich den Geschichtsschreiber der Kunst wird diese Unterabtheilung mit den schätzenswerthesten Notizen ausrüsten können.

5. Agricoltura, Industria e Commercio: eine nicht zahlreiche Reihe von Actenstücken (von 1444 bis 1780), welche meist merkwürdige Nachrichten über die römische Münze, die Tipografia Camerale, die Kaufmannschaft und die Handwerkerinnungen darbieten.

7. Miscellanee storiche. Die Sammlung dieser Miscellaneen scheint nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufzureichen. Sie bezieht sich auf Vorgänge in und außerhalb Rom, auf Reisen der Päpste, Besuche von Monarchen, auf Nachrichten über vornehme Familien u. dgl.

8. Diocesi, Provincie, Municipi: die an Stoff zahlreichste Unterabtheilung der Klasse. Sie zählt mehr als 3000 Register, und ihre Pergamente reichen bis zum Jahre 1001 hinauf. Sie ist von Wichtigkeit für die Municipalgeschichte nicht nur Italiens, sondern auch des Auslandes. Eine alphabetische Anordnung, beginnend mit Acquapendente und endigend mit Zara, erleichtert den Gebrauch dieser großen Menge von Schriftstücken.

9. Materie Giudiziarie. Das römische Criminal-Archiv, aus dessen Acten diese Abtheilung besteht, befand sich bisher seit mehr als drei Jahrhunderten im Besitz der Erzbruderschaft

Digitized by Google

von S. Girolamo della Carità; denn diese hatte ihn um eine beträchtliche Summe vom Papst im Jahre 1555 erworben. Die italienische Regierung erwarb ihrerseits das Archiv, indem sie jener Confraternität die Summe erstattete. Da alle in demselben niedergelegten Processe erledigt sind, gehört das Material selbst nur in den Bereich geschichtlicher Studien. Die Processe reichen bis ins Jahr 1507 hinauf; viele, auch solche politischer Natur wie die berühmten des Hauses Caraffa zur Zeit Paul's IV., und Pius IV., bieten ein hohes Interesse dar, indem sie auf die gesammte Geschichte des Rechts und der Sitte, des Glaubens und des Aberglaubens der vergangenen Jahrhunderte Licht werfen. Eine nicht kleine Menge bezieht sich auf Astrologie und Negromanzie. Leider war bei der Uebernahme der Verlust mancher Proceßacten zu beklagen; einige hat die Feuchtigkeit der Aufbewahrungslokale unbrauchbar gemacht, andere scheinen bei Seite geschafft worden zu sein, und zu diesen gehören die Proceßacten der Familie Cenci.

Die letzten Serien der IV. Classe bestehen: in einer Sammlung von Autographen: in dem Archivio dei Plebisciti Italiani, welches die Akte der Abstimmung der Provinzen zur Vereinigung mit dem Königreich Italien enthält; in dem Archivio Legislativo dieses Königreichs; in dem Archivio des Stato Civile der königlichen Familie; in dem Archivio Araldico.

Die hier gegebene Uebersicht zeigt, daß die Menge des in dem römischen Archiv bereits vereinigten Materials eine nicht geringe ist. Dieser Schatz mehrt sich aber mit jedem Tage; die Einverleibung noch vieler anderer Archivalien in das neue Institut auf dem Wege der Rechtszuständigkeit oder des Erwerbes steht bevor, und dem Forscher der Geschichte wird sich dort einst eine reiche Ernte darbieten. Die Aufgabe, welcher sich die italienische Regierung mit dem Augenblick der Besitznahme Roms unterzogen hat, ist eine sehr rühmliche. Man darf sie geradezu mit jener schönen, uns Deutschen wegen der Fülle zu Gebote stehender Kräfte der Wissenschaft nicht schwer gewordenen That vergleichen, mit welcher die deutsche Regierung in derselben Zeit ihre Wiederbesitznahme vom Elsaß eingeweiht hat, indem sie eilte, in Straß-

Digitized by Google

burg eine deutsche Hochschule wieder aufzurichten. So hat die italienische Regierung im Namen der Wissenschaft ihren Besitz von Rom durch die Stiftung jenes centralen Archivs eingeweiht, und diejenigen Männer, welche in rastloser und stiller Thätigkeit das Werk angegriffen und, soweit eben die Kräfte reichen konnten, gefördert haben, haben sich ein dauerndes Anrecht auf den Dank der wissenschaftlichen Mit- und Nachwelt erworben. Innerhalb fünf Jahren ist bereits eine große Menge von Urkunden der päpstlichen Herrschaft über Rom vor dem möglichen Untergange gerettet, in einem Verwahrungsort sicher niedergelegt und der Forschung zugänglich gemacht worden. Es ist damit der feste Grund zu einem wissenschaftlichen Organismus gelegt worden, auf welchem sich mit der Zeit das große politische Archiv des Königreichs Italien aufbauen kann. Dies alles ist erst im Werden, aber es wird.

Wenn die schwierigsten, ja in der Geschichte aller Staaten beispiellosen Verhältnisse, unter denen die italienische Regierung in Rom neben der Weltmacht des Papstthums sich einrichten und befestigen muß, von ihr mit der Zeit werden bemeistert oder doch leichter zu behandeln sein, so wird auch das römische Staatsarchiv mit ihr selbst erstarken und vieles in seine amtliche Machtsphäre ziehen können, was ihm jetzt unerreichbar geblieben ist. Wie es die Uebersicht seines gegenwärtigen Bestandes dargethan hat, sind die in ihm vereinigten Urkunden größtentheils administrativen Charakters. Zur Vervollständigung des Materials, aus welchem die Geschichte des Dominium Temporale urkundlich behandelt werden kann, fehlen große Massen politischer Natur.

Zunächst werden vermißt die alten Archive der römischen Stadtgemeinde auf dem Capitol, in denen ehemals die Staatsacten des römischen Volks und Senats während langer Jahrhunderte des Mittelalters niedergelegt gewesen sind. Diese capitolischen Archive sind für den Blick des Forschers spurlos geworden; fragt er nach ihrem Schicksal, so heißt es immer, daß diese große Schatzkammer römischer Geschichte im Sacco di Roma ihren Untergang gefunden habe. Sicherlich hat sie unter wiederholten Katastrophen der Stadt viele Verwüstungen erleiden müssen; denn mehrmals

Digitized by Google

ist das Capitol erstürmt und geplündert worden; der Gemeindepalast ist auch einmal zur Zeit des Cola di Rienzo in Brand gerathen. Gleichwol ist es nicht gut denkbar, daß nicht große Reste der capitolischen Stadtarchive noch jetzt im Vatican verwahrt liegen sollten. Wenn dies der Fall ist, so muß eine Zeit kommen, wo die italienische Regierung ihre Rechte auf das öffentliche Eigenthum der Stadt Rom wird zurückzufordern haben. Sie wird gleiche Ansprüche auf die Auslieferung durchaus politischer und diplomatischer Documente geltend machen können, welche sich auf die Verwaltung und Regierung in den ehemaligen Provinzen des Kirchenstaats beziehen. Und in Beziehung auf diese ist die Lücke keine so empfindliche mehr.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke, welcher schon vor dem Jahre 1859, wo die End-Katastrophe des päpstlichen Staats sich ankündigte, den Papst Pius IX. oder seinen Staatssecretär Cardinal Antonelli dazu trieb, durch den Archivar Theiner die alten, handschriftlich gebliebenen Arbeiten des Urban Fieschi und des Platina wieder aufzunehmen, und die historischen Rechte des Papstes auf den Besitz des Kirchenstaats in einem Urkundenbuch vor aller Welt darzustellen. So entstanden die drei Bände des Codex diplomaticus Dominii Temporalis Sanctae Sedis, und so wurde, was keineswegs die ursprüngliche Absicht im Vatican gewesen ist, ein literarisch-wissenschaftliches Monument der Geschichte des Kirchenstaats geschaffen, während dieser selbst unterging. Viele wichtige Urkunden traten damit ans Licht, welche ohne jenes augenblickliche Bedürfniß der Kurie für die Wissenschaft unbenutzbar geblieben wären.

Wenn also schon diese Arbeit Theiners, welche übrigens keineswegs eine vollständige und oft eine sehr flüchtige ist, wesentliche Lücken auszufüllen vermag, so geschieht das noch um so mehr dadurch, daß die italienische Regierung über alle Provinzial- und Gemeindearchive des ehemaligen Kirchenstaats verfügen kann. Solche haben sich aber glücklicher Weise noch reichlich und in ansehnlichen Resten erhalten. Nur wenige davon sind bereits geordnet, wie das wichtige Decemviral-Archiv in Perugia; andere sind gegenwärtig in der Ordnung begriffen, wie die reichhaltigen

Digitized by Google

Archive Bologna's, welche die Geschichte nicht allein dieser großen Stadt, sondern auch der Romagna aufklären, und wie das Gemeindearchiv in Orvieto, über dessen Bestand vor kurzem Luigi Fumi, dessen Ordner, eine Relation verfaßt hat. Doch ich will mich nicht an dieser Stelle über die außerrömischen Archive des ehemaligen Kirchenstaats verbreiten. Sie stehen für jetzt erst in zweiter Linie, aber auch sie erwarten oder sie fordern dringend die Sorge der italienischen Regierung um ihre Erhaltung und Einrichtung.

Zum Schluß habe ich noch die wahrhaft auf der wissenschaftlichen Höhe der Gegenwart stehende Liberalität der Direktion des römischen Archivs zu rühmen. Schon die von jedem Vorurtheil und jeder kleinlichen Eifersucht freie Gesinnung, welche Herr Miraglia dadurch offenbart hat, daß er durch einen dieser Mittheilung zum Grunde gelegten amtlichen Bericht mich in den Stand setzte, der wissenschaftlichen Welt Deutschlands eine Uebersicht von dem Inhalt des römischen Staatsarchivs zu geben, während dieses selbst noch in der Bildung begriffen ist, wird dem Leser darthun, wie würdig der großen Erbschaft und Aufgabe der Geist ist, mit welchem die italienische Regierung jene in der Weltstadt Rom angetreten und übernommen hat.

In der IV. Classe sind unter der Rubrik Materie Finanziarie die Rechnungen des päpstlichen Haushaltes bemerkt worden, und von diesen will ich einige zur Mittheilung auswählen. Die Register beginnen mit dem Jahre 1458 und setzen sich bis in das 18. Jahrhundert fort, doch gibt es in dieser Reihe sehr große Lücken.

Die Bände, bestehend aus dem stärksten Papier, haben meist Groß-Octavform: sie sind in der Regel vortrefflich erhalten, in rothem oder weißem Leder gebunden und oftmals mit dem gemalten Wappen des betreffenden Papstes versehen. Bisweilen steht auf ihrem Rücken geschrieben: Tesoro Pontificio.

Ihr Inhalt ist in hohem Maße lehrreich; er wirft Licht auf den päpstlichen Haushalt und die mit seiner Verwaltung be-

Digitized by Google

trauten Personen; er macht uns gleichsam zu Tischgenossen der berühmtesten Päpste der Renaissance, deren tägliche Tafel wir oft Jahre hindurch vor Augen haben. Wir lernen auch die Geldverhältnisse und die Preise des Marktes in den verschiedensten Zeiten kennen.

Die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher über die Ausgaben des päpstlichen Hofes Buch geführt wurde, machte dem Schatzamte des Vaticans nicht wenig Ehre. Es ist zu zweifeln, ob man an den weltlichen Höfen der Könige dasselbe System so gründlich durchgeführt hat. Wir werden finden, daß in den päpstlichen Rechnungen die geringsten Ausgaben bis auf die letzte Unze Pfeffer oder das kleinste Bündel Salat verzeichnet stehen. Im Ganzen setzt die Einfachheit und Sparsamkeit der päpstlichen Haushaltung in Erstaunen; man darf sagen, daß sie nach der fortgesetzten Regel eines klösterlichen Refectoriums aussieht. Von schwelgerischen Gastmählern ist dort keine Rede. In der ersten Epoche der Renaissance geben überhaupt die Päpste keine Gastmähler; der Luxus solcher drang in den Vatican aus den Palästen üppiger Cardinäle vielleicht erst am Ende des 15. Jahrhunderts unter Innocenz VIII. ein, und dies geschah auch dann nur selten und nur auf Grund der Nepotenwirthschaft, zumal bei vaticanischen Vermählungen und Familienfesten.

Es ist bekannt, daß Alexander VI. der nüchternste und sparsamste Mensch war und eine so schlecht besetzte Tafel führte, daß die Cardinäle und sein Sohn Cesar sie zu vermeiden suchten, so oft oder so selten sie dazu geladen wurden. Die monatliche Ausgabe für die gesammte Haushaltung Alexander's VI. überstieg kaum die Summe von 700 Ducaten oder 3500 Francs. Unter Julius II. stieg dieselbe in der Regel auf 2000 bis 3000 Ducaten.

Die Rechnungsbücher aus der Zeit Leo's X. fehlen leider im Archiv; vielleicht hat man dieselben vernichtet, um die authentischen Urkunden über die Schwelgerei dieses Epicuräers nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen. Kein Papst vor ihm und nach ihm hat so üppige Gastmähler im Vatican gegeben, wie dieser Medici. Dieselbe Summe, welche er monatlich an Ge-

Digitized by Google

ſchenken für ſeine Günſtlinge und im Primieraſpiel verſchwendete, koſtete, nach Berichten ſeiner Zeit, auch Leo's monatliche Tafel, nämlich 8000 Ducaten oder 40,000 Francs.

Auch die Rechnungen aus der Zeit ſeines Nachfolgers Hadrian's VI. fehlen, vielleicht deshalb, weil es keine einfachere und kürzere Buchführung geben konnte, als die ſeines Haushaltes. Denn jeden Abend zog dieſer Papſt einen Ducaten aus ſeiner Taſche und reichte ihn ſeinem Kämmerer mit den Worten: das iſt für morgen. Die Exceſſe Leo's X. wiederholten ſich auch unter den Nachfolgern Hadrian's nicht mehr; der Haushalt der Päpſte kehrte, wenigſtens nach Paul III., meiſt zu der früheren Sparſamkeit zurück. Dies machte ſchon die ungeheure Einbuße nothwendig, welche die päpſtliche Schatzkammer in Folge der Reformation erlitt.

Der engere Haushalt des Papſtes, auf welchen ſich dieſe Rechnungen beziehen, wird Famiglia genannt. Dieſer altlateiniſche Begriff bezeichnet noch heute in vornehmen Häuſern Roms die Dienerſchaft des Palaſtes. In ſolchem Sinne iſt er auch zunächſt von der vaticaniſchen Familie zu verſtehen: ſie umfaßte die Dienerſchaft des Papſtes von den niedrigſten Graden bis zu den höchſten Stellungen der vertrauten Kämmerer, die geſammte päpſtliche Hausgenoſſenſchaft. In ſie traten aber auch andere Günſtlinge, Laien wie Prälaten ein, welche der Papſt zu ſeinen Familiaren ernannte. Solche hatten Anrecht auf Verköſtigung im Vatican. Hier mußte der Papſt, einem uralten Gebrauch gemäß, ſtets allein ſpeiſen; aber dieſe Regel wurde nicht immer feſtgehalten; er zog bisweilen Vertraute an ſeinen Tiſch. Daß Päpſte, wie Innocenz VIII. und ſpäter Leo X. ſich nicht ſcheuten, ſelbſt Frauen zu ihren Gaſtmählern zu laden, iſt bekannt.

Dem Hausweſen des Papſtes ſtand zunächſt der Ausgeber vor, Spenditore oder Expenditor Sanctissimi Domini Papae, welcher die Gelder aus dem Schatzamte empfing, nach Anweiſung des oberſten Verwalters des päpſtlichen Hofhaltes, dieſer aber führte den Titel Magiſter Domus; er war in der Regel ein biſchöflicher Prälat. Am Schluſſe eines jeden Monats prüfte

Digitized by Google

er die vom Expenditor in italienischer Sprache niedergeschriebenen Rechnungsablagen und versah sie mit seiner Bestätigung.

Ich ziehe einzelne Daten aus solchen Registern aus.

Ihre Reihe beginnt mit den Libri d'entrata e d'uscita dello spenditore di Pio II°., von denen sich acht Bände vorgefunden haben, umfassend die Epoche von 1458 bis 1461. Ein Band enthält die Spese di Palazzo in Mantova ed in Siena vom 1. August 1459 bis zum Ende des März 1460, also aus der Zeit, wo sich dieser Papst in jener Stadt während des Concils aufhielt und dann von dort zunächst nach Siena zurückkehrte. Die Schatzmeister Pius' II. waren Alessandro Mirabelli Piccolomini und Ambrosio Spanocchi et Compagni, welche Depositarii di N. S. genannt werden. Der erste führte auch das Amt des Hausmeisters (magister Domus). Im Jahre 1458 ist Giovanni Saraceni als Spenditore verzeichnet.

Auch hier sind theilweise genaue Rechnungen über die tägliche Tafel. Das Geld wird (das geschieht auch in der Folgezeit) nach Ducati bestimmt, der Ducato gerechnet zu 10 Carlini oder später seit Julius II. zu 10 Juli. Demnach war der Werth des Ducaten zur Zeit Pius II. der von 75 Soldi heutiger Rechnung oder von etwa 3 Francs 15 Sous. Wenn man seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die Steigerung des Julo (später Paolo) auf 9 bis 10 Soldi (damals Bolognini, die späteren Bajocchi) ansetzt, so war der Ducato ein wenig mehr als 5 Francs heutiger Rechnung werth.

Die Ausgaben des Haushaltes Pius' II. sind die niedrigsten, welche sich vorfinden. Sie betragen in der Regel täglich 6, 7, 8 Ducaten. Die Billigkeit der Lebensmittel zu jener Zeit war so groß, daß sie heute bei manchen Artikeln in Erstaunen setzt. Für einen Hasen bezahlte der Papst Piccolomini 10 Bolognini, einen halben Franc; für ein paar Tauben 7 Bolognini.

Unter dem Dienstag den 16. Januar 1458 in Rom steht verzeichnet:

mostarda (in Senf eingemachte Früchte),	
per tinello	b. VI.
insalata	b. VI.

Digitized by Google

torta per Nostro Sig. b. VIIII.
1 paro di starne per N. S. b. X.

Zwei Bände ſind aus dem Tesoro Pontificio Sixtus des IV. erhalten, umfaſſend die Jahre 1482—3; und 1483—4. Im erſten ſteht verzeichnet Liber expensi et recepti per Petrum Perrini expenditorem S. D. N. Ppe. Sixti IV. de Anno 1482 incipiendo prima die octobris. Die tägliche Ausgabe des Haushaltes beträgt in der Regel 9, 13 und 22 Ducaten.

Aus dem Haushalt Alexander's VI. hat ſich vorgefunden ein Band, betitelt Libro d'entrata e d'uscita dello spenditore Nicolo Bret tenuto dal I°. 1503 a tutto settembre di detto anno, d. h. alſo aus dem letzten Jahre des Papſtes.

Am Dienſtag den 3. Jan. 1503 gebrauchte man für die Küche Alexander's VI.:

Pro libris 454 vacine ad bol. 8 pro decina, solvi Duc. 4. bol. 64.
Pro libris 315 castrati ad bol. 12 pro decina, solvi Duc. 5. bol. 3.
Pro libris 85 sicatricis ad bol. 10 pro decina, solvi Duc. 8. bol. 10.
Pro libris 22 porci ad carl. unum pro decina solvi bol. 16.
Pro untiis 3. piperi carl. unum.
Pro croco solvi bol. 6.
Pro 3 bocalibus cum medio Mostardi solvi bol. 21.
Pro 45 sertis Coparum ad bol. 1 pro serta solvi Duc. 1. bol. 20.
Pro insalata solvi bol. 10.
Summa Duc. 13. bol. 9.

Am 4. Jan. beträgt die Rechnung Duc. 17. bol. 21.
Am 5. Jan. Duc. 28. bol. 20.
Am 6. Jan. Duc. 45.
Am 9. Jan. Duc. 14.
Am 10. Jan. Duc. 13.

Am Dienſtag den 28. Febr. Duc. 87. bol. 63. Wobei auch manche andere Ausgaben, außerhalb der Küche verzeichnet ſind.

Digitized by Google

Am letzten März Duc. 138. bol. 58.

Am 11. Aug. 1503 (die creationis Smi. D. N.) Duc. 75. bol. 2.

Darunter pro ovis 6600 ad carlenos sex pro cent°. solvi Duc. 39. bol. 45.

Am 18. Aug. Dies Veneris (Dies obitus D. Alexandri) Duc. 256. bol. 13.

Es folgen noch die Rechnungen für die Familie des todten Papstes vom 19. bis zum 25. August, welche zwischen 6 und 21 Ducaten täglicher Ausgabe schwanken.

Aus dem Haushalt des Papstes Julius II. sind zwei Bände übrig, vol. 1505—6; vol. 1508—9. Expenditor war Antonio de Podio, welcher schreibt:

Introitus mensis Januarii 1505. Ego Antonius de Podio Smi. D. N. Ppe. Expenditor pro infra scriptis expensis mensis Januarii de mandato predicti patris Antonii de Ruver Dei et ap. sedis gratia Epi. Eugubin. ejusd. D. N. Ppe. Magistri Domus. Recepi in tribus vicibus a dohaneriis ripe et ripette alme urbis duc. duomillia trecentos ad rationem decem Carlenorum pro singulo ducato computatorum. Bis zum August 1505 ergibt sich die monatliche Rechnung von 1500 Ducaten; im August sind 2700 D., im December sogar 3300 D. verzeichnet. Der Haushalt des Papstes war demnach beträchtlich gestiegen. Es scheint, daß Julius II. einen reicher besetzten Tisch als seine Vorgänger liebte. Einmal findet sich für die Sängerschule der sixtinischen Kapelle, welche er sehr begünstigte, die geringfügige Ausgabe von 3 Pfund Confect verzeichnet: pro libris III confecti cum scatula pro cantoribus bol. 25. Es finden sich Ausgaben für Wein, welche im Haushalte seiner Vorgänger nur sehr selten verzeichnet sind und zwar für ausländischen, aus der Levante und aus Corsica.

Pro Binta una vini Latini ex barca Petrele de Levanto missa ad Nepe ad flor. 19. pro Binta sunt Duc. 8. bol. 65. Pro Binta una vini Corsi ex barca Antonii Pineli ad flor. 22 pro binta, sunt ducati 10. bol. 25.

Unter allen diesen Rechnungsbüchern, welche ein glücklicher

Digitized by Google

Zufall in den Besitz des römischen Staatsarchivs gelangen ließ, erregt keines eine gleich große Aufmerksamkeit als dasjenige des Paolo Montanaro, Expenditors Clemens des VII. Denn es vergegenwärtigt uns diesen Papst in der furchtbarsten Katastrophe und Lage, welche derselbe, welche überhaupt je ein Papst erlebt hat, nämlich mitten in der Engelsburg, wo er nach dem Sacco di Roma von den Spaniern gefangen gehalten wurde. Das Rechnungsbuch, ein papierner Band, auf dessen erster Seite die Jahreszahl 1527 geschrieben steht, umfaßt die Epoche vom 1. October bis zum 31. December des genannten Jahres.

Voran steht geschrieben: Regestro delle spese sono fatte in Castello de sancto Angelo per uso de N. S. et sua familia per man del R. mons. Vasionen', Mastro de casa de sua Sta. incominzando dal primo di de Ottobr. 1527. Der hier genannte Hausmeister des Papstes ist Girolamo Schio Bischof von Vaison, welchen Clemens VII. mehrfach als Diplomaten gebrauchte. So hatte ihn der Papst mit Lannoy im April 1527 dem heranziehenden Connetable von Bourbon in die Apenninen entgegengeschickt, um die kaiserliche Armee zur Umkehr zu bewegen. Der von den Bauern verwundete Prälat war damals nur mit Noth durch die Flucht dem Tode entronnen. Seinen Bericht über seine Mission habe ich abschriftlich im Archiv Gonzaga zu Mantua aufgefunden und benutzt. Der Bischof hatte sich hierauf zum Papst begeben und theilte mit ihm sein Schicksal in der Engelsburg. Später, im Juni 1529, war er desselben Papstes Bevollmächtigter auf dem Friedenscongreß zu Barcellona und zugleich der Nachfolger Castiglione's in der Nuntiatur zu Madrid.

Girolamo Schio bekleidete also das Amt des Hausmeisters, während Clemens VII. in der Engelsburg schmachtete; und hier war noch in den letzten Monaten seiner Gefangenschaft die Lage des Papstes eine furchtbare. In der geplünderten und halbverbrannten Stadt Rom wütheten fortdauernd Pest und Hungersnoth. Die Seuche war auch in die Engelsburg gedrungen und ihr waren dort manche hohe Prälaten, selbst die Cardinäle Armellini und Ercole Rangone, erlegen. Die Spanier und die Landsknechte, welche sich für den Sommer nach Umbrien gezogen

Digitized by Google

hatten, um dieser Pestgrube Roms für so lange fern zu bleiben, waren am 25. September in die Stadt zurückgekehrt, wo sie das Werk der Zerstörung und Plünderung mit neuer Furie fortsetzten und unter beständigen Tumulten den Papst in der Engelsburg umzubringen drohten, wenn er nicht die vertragsmäßigen Summen ihnen ausbezahlte. Nur mit Noth gelang es Alarcon, dem spanischen Vogt der Engelsburg, einen Sturm auf dies Castell zu verhindern. Clemens wurde dort noch immer so strenge bewacht, daß er von der Außenwelt abgeschnitten blieb oder nur so viel Zusammenhang mit ihr hatte, als ihm die spanischen Befehlshaber zum Zweck von Unterhandlungen gestatteten. Von dieser Lage des Papstes hat der englische Gesandte, William Knight, welcher vergebens Einlaß in die Engelsburg suchte, in seinem Bericht an Heinrich VIII. (Fuligno, 4. Dec. 1527) Mittheilung gemacht.

Und trotzdem sitzt mitten in dieser Hölle von Leiden und Aengsten, in dem vom Pesthauch erfüllten Castell der Expenditor des gefangenen Papstes ernsthaft bei seinem Buche, und er verzeichnet in dasselbe mit zierlicher Schrift und mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit die geringste Ausgabe für die Tafel des schmachtenden Priesters. Und eben dieses Papstes Diplomat, jener Bischof von Vaison, prüft die Rechnungen seines Unterbeamten mit derselben Ruhe und Gewissenhaftigkeit. Es fehlen die Rechnungsablagen vom 6. Mai 1527 ab, an welchem Tage sich Clemens VII. in die Engelsburg flüchtete, bis zum letzten September. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes daselbst wird die entsetzliche Verwirrung das Führen der Rechnungen überhaupt nicht gestattet haben; später, während der Belagerung des Castells, war Hunger dort der Koch auch des Papstes. Eselfleisch galt als Leckerbissen für die Cardinäle, vielleicht auch für jenen selbst. Die Spanier wollten den Papst aushungern: sie erschossen sogar im Graben der Burg ein altes Weib, welches ein Bündel Salat an einen Strick gebunden hatte, damit diese Kostbarkeit hinaufgezogen werde und auf den Tisch des heiligen Vaters gelange.

Der papierne Band nun, welcher vor uns liegt, eine höchst kostbare und wol die einzige unmittelbare Reliquie aus dem Sacco

Digitized by Google

di Roma, zeigt uns Tag für Tag die Tafel des Papstes in der Engelsburg. Welche Tafel dieses zweiten Mediceers auf dem heiligen Stuhl, im Gegensatz zu den schwelgerischen Gastgelagen Leo's X. Es ist der Tisch des Phineus, welchen die Harpyen besudeln und die Furien bedienen. Nur hungert der Papst nicht mehr, denn die Spanier haben die Zufuhr von Lebensmitteln erlaubt. Diese selbst sind knapp und wegen der Verwüstung Roms und der Landschaften ringsumher theuer. Ich werde die Preise hie und da mit den heutigen vergleichen und daraus wird der Leser erkennen, daß ihre Billigkeit trotz der schrecklichen Zeitverhältnisse, ja mitten in der fortdauernden Hungersnoth, erstaunlich war. Einzelne Tagesrechnungen werde ich vollständig abschreiben:

Die p°. oct. 1527.	De Jul. X. pro Duc.
Per lib. 145 de Vacina	Duc. 1. bol. 91. (heute das Pfd. 14 Soldi).
Per lib. 36 de Castrato	„ 1. „ 54.
Per lib. 27 de Vitella	„ — „ 81. (heute das Pfd. 20 Soldi).
Per lib. 13 de Persuto (Schinken)	„ — „ 65. (heute 1 Pfund 28 Soldi).
Per lib. 1 de Butiro	„ — „ 18. (heute 22).
Per Agresto lib. 10 (herbe Traube oder Most davon)	„ — „ 10.
Per pesce	„ — „ 10.
Per ova 16	„ — „ 24½. (heute 3 das St).
Per lib. 1 de vermiceli (Nudeln)	„ — „ 4. (heute 6).
Per radice (4), (Radieschen)	„ — „ 4.
Per latuche (4)	„ — „ 5. (wie heute).
Per Cocuce (23)	„ — „ 20. (wie heute).
Per una animela (Kalbsmilch)	„ — „ 10. (wie heute).
Per 10 cipole	„ — „ 10. (wie heute).
Per 3 salcice (Würste)	„ — „ 3. (wie heute).
Per un mazo de fenochio (Fenchel)	„ — „ 3. (heute 6).
Per due tordi	„ — „ 30. (heute 4 das St).

Digitized by Google

Per uno pizono	Duc. —	bol. 17.	(heute 20).
Per 25 mazi di biede e boragine (Borax zum Salat)	„ —	„ 6.	
Per 4 Remolacci (rafano, Meerrettig)	„ —	„ 3.	
Per insalata	„ —	„ 13.	
Per Perdesemo (Persemolo, Pretosello, Peterſilie)	„ —	„ 3.	

Summa Duc. 5. bol. 79½.

Die 2. Oct. 1527.

Per lib. 160 de Vacina	Duc. 2.	bol. 8.	
Per castrato lib. 51	„ —	„ 76½.	
Per lib. 17 de Vitella	„ —	„ 51.	
Per lib. 20 de Candele	„ —	„ 50.	
Per lib. 2 de Uva	„ —	„ 2.	(wie heute).
Per lib. 4 de Boturo	„ —	„ 40.	
Per ova 20	„ —	„ 35.	
Per octo provature	„ —	„ 24.	
Per 6 ova fresche	„ —	„ 24.	
Per 3 mazi de Caule (Kohl)	„ —	„ 3.	(heute 1 Cavolo 4—5 Soldi).
Per Lentechie (Linſen)	„ —	„ 1.	
Per Ranochie (Fröſche) 20	„ —	„ 5.	(wie heute).
Per insalata	„ —	„ 5.	
Per cocuce 8	„ —	„ 8.	
Per mazi 16 de biede e de boraso	„ —	„ 4.	
Per cipole 20	„ —	„ 15.	
Per Radice 4	„ —	„ 4.	
Per ramolaci 4	„ —	„ 2.	
Per 2 polastre	„ —	„ 15.	(heute 1 Huhn 40 Soldi od. 2 Francs).
Per 1 bochale	„ —	„ 10.	
Per Pepe	„ —	„ 10.	
Per scope (Beſen) 50	„ —	„ 45.	

Summa Duc. 7. bol. 15½.

Digitized by Google

3. Oct. ähnlicher Tiſch: Betrag Duc. 5. bol. 24.
Darunter 6 Orangen (melangole) bol. 2.

4. Oct. kein Fleiſchtag (magro): Duc. 7. bol. 8.
Darunter fravolini 4½ Pfd. bol. 49½.
10 pomi codogni (Quittenäpfel) bol. 10.
25 Fröſche bol. 5.

5. Oct. (magro): Duc. 5. bol. 92.
Darunter 150 Schnecken (lumage) bol. 11.
6 pera bol. 5.
41 mazi di spenazi (Spinat) bol. 5.

6. Oct.: Duc. 10. bol. 95.
Darunter per uno pajo di scarpe bol. 30.
20 Feigen (fighi) bol. 3.
5 lodole (Lerchen) bol. 37½.

7. Oct.: Duc. 6. bol. 30.
Darunter 5 lib. de lardo (Speck) bol. 12, heute 1 Pfd. 16 Soldi.
uno pizono bol. 30.
una lepre bol. 50 (heute 5 Francs).
uno polastrelo bol. 30 (wie heute).

8. Oct.: Duc. 10. bol. 56.

Die Reihenfolge der Lebensmittel wie früher iſt Vacina, Castrato, Vitella, salciza etc. Brod iſt faſt nie verzeichnet.
Per una caroza de legno: Duc. 4. bol. 60.

9. Oct.: Duc. 9. bol. 6.

10. Oct.: Duc. 9. bol. 36.
Darunter 5 lib. de caso pigorino (Schafkäſe) bol. 22½ (heute 16 Soldi das Pfund).
Per uno par de scarpe a pratese bol. 30 (heute 12 Francs).
Per tanti dati alla lavandara comune Duc. 3.

16. Oct.: Duc. 5. bol. 85.

17. Oct.: Duc. 9. bol. 58.
Darunter per diagredi, mele e pasta de marzapane bol. 19.

Digitized by Google

18. und 19. Oct. (magro), zu je Duc. 10. und einige bol.

Die Tafel koſtete an ſolchen Tagen mehr als gewöhnlich, weil Fiſche theurer waren als Fleiſch. Meiſt wird dabei ein Huhn (für den Papſt) hinzugefügt. Von Fiſchen werden aufgeführt: Cefalotti, Spigole, Sarde, Anguilotte, ſelten Tonno. Die damals üblichen Gemüſe und Früchte waren: Cocuza, Cipolla, Finochio, lentichie, spinnacci, fasoli, ciceri, cavoli, rape, radice, pera, codogni, melangole, prugna, fravolini. Von Gewürzen, deren Gebrauch höchſt ſparſam geweſen zu ſein ſcheint, finden ſich Zafarano, garofalo, canelle, pepe, rosmarino. Zucker und Reis werden ſehr ſelten genannt. Brod wird ſeltſamer Weiſe in der Regel gar nicht verzeichnet, ebenſowenig Wein und Salz. Von Käſearten wird nur die gemeinſte angeführt, pecorino und provatura.

20. Oct.: Duc. 15. bol. 11.
Dazu per 51 quinterni de carta da strazo (Papier zum Einwickeln) bol. 10.
per 12 piati di terra bol. 65.
per uno piato grande bol. 20.
per 2 orinali bol. 20.
per 3 bichieri bol. 30.
per 3 caraffe bol. 15.
per 3 fiaschi bol. 30.
per tanti dati a' lavoratori alla Vigna del Papa bol. 80.

21. Oct.: Duc. 7. bol. 38½.

22. Oct.: Duc. 7. bol. 49.

23. Oct.: Duc. 5. bol. 97. Hier iſt zum erſten Mal Seife (2 Pfd.) verzeichnet.

24. Oct.: Duc. 6. bol. 73½.

25. Oct.: Duc. 16. bol. 85 (magro).
Dazu per medicare uno cavallo bol. 50.

26. Oct.: Duc. 15. bol. 41½ (magro).

27. Oct.: Duc. 8. bol. 35.

28. Oct.: Duc. 7. bol. 44.
Darunter per 150 castagne bol. 5.
per arodare li cortegli (für Meſſerſchleifen) bol. 5.

Digitized by Google

29. Oct.: Duc. 9. bol. 48.
30. Oct.: Duc. 7. bol. 94.
31. Oct.: Duc. 20. bol. 69½ (magro).

An dieſem Tage fand eine außergewöhnliche Bewegung in der Engelsburg ſtatt; die Bevollmächtigten Karl's V. ſtellten hier den Vertrag mit dem Papſte feſt, in Folge deſſen er die Freiheit ſeiner Perſon und den Kirchenſtaat wieder erhalten ſollte, unter der Bedingung ſeiner Neutralität und der Bezahlung der ſchuldigen Summen an die kaiſerliche Armee. Zum Pfande ſeiner Treue ſollte er die Feſtungen Oſtia und Civitavecchia ausliefern und die Cardinäle Trivulzio, Gaddi und Piſani als Geißeln hergeben. Dieſe Uebereinkunft wurde 26 Tage ſpäter in der Engelsburg unterzeichnet.

Unter den Rechnungen für October ſteht geſchrieben:
Finis dèl mese d'ottobre Del Spender.
Spesi per tutto Ottobr' Duc. de Juli X pro Duc. 283. bol. 69.

Darauf folgt auf einem andern Blatte: Nota delli dinari per lo suprascripto Paulo montanaro dal signor Baili ad nome del N. S. per spender peruso de sua St^a. et sua famiglia per tutto lo mese d'ottobre 1527.

Summa Duc. 296.

Finis del Ricever in mese ottobre.

Sodann ein Blatt, worauf in der Quere geſchrieben ſteht:

Paulo montanaro expenditor delli sup^ti danari de' dar ad N. S. per tanti receuti dal sig. Baili a nome de sua St^a. da spender per lo victo di quella et sua famiglia et altri bisogni per tutto ottor' 1527 — d. Juli X. pro Duc. — Duc. 296.

E più debbe dar per tanti receuti da Rodulpho alias expenditor in nome de N. S^r. nel mese de Settembre — „ 12.

Summa Duc. 308.

Digitized by Google

El contrascripto paulo debbe haver dal N. S. per tanti spesi nel victo et sua famiglia, et altri bisogni per tutto ottor. 1527 como appare per 31 cedula de sua mane è registrate Duc. 283. 69.

E piu per spesi l'ultimo di de Septemb. 1527, como appare per sua cedula registrata, quali no' furono posti nel conto de Settemb. predicto „ 4. 99.

Summa Duc. 288. 69.

Paulo de' dar uts' Duc. 308. bol. —.
Paulo de' haver uts' Duc. 288. bol. 68.

El detto Paulo secondo questo conto resta debitor de Duc. 19. bol. 32. de Juli

Questo è lo summario de tutto ottore' supradicto seguita Novembre.

NOVEMB. MDXXVII.

1. Nov. (magro) Duc. 14. bol. 17½.
2. Nov. (magro) Duc. 16. bol. 88½.

Die täglichen Ausgaben gleichen denen des vorigen Monats, indem ſie ſich zwiſchen 6 und 17 Ducaten halten. Am 8. Nov. ſteht verzeichnet: per dati al marchese Malaspina per fighi et fenochii Duc. 2. Der Herr Marcheſe ſchämte ſich demnach nicht, an die päpſtliche Küche Feigen und Fenchel zu verkaufen. Am 25. Nov. iſt zum erſten Mal Zucker verzeichnet: per libre duo de Zucharo bol. 60, was ein hoher Preis iſt.

Finis delle spese del mese de November che sono duc. 359. de Juli.

Es folgt die Berechnung der Einnahme und Ausgabe für den Monat November deſſelben Spenditore:

Paulo debbe dar uts' Duc. 370. 32.
Paulo debbe havere uts' „ 358. 61.

El ditto Paulo resta debitor in Summa Duc. 11. 70.

Digitized by Google

DECEMB. MDXXVII.

1. Dec. Duc. 23. bol. 64.
2. Dec. Duc. 8. bol. 40.
3. Dec. Duc. 11. bol. 90.
4. Dec. Duc. 27. bol. 91.

Darunter per libra ½ de sapon moschato bol. 75.

5. Dec. Duc. 26. bol. 51.

Darunter 135 Pfund Wildschwein Duc. 4. bol. 5.

6. Dec. (magro) starke Rechnung mit Duc. 36. bol. 72.

Zum ersten Male wird Reis aufgeführt, 4 Pfund 40 bol., was theuer genug ist; heute kostet das Pfund 3 oder 4 Soldi.

Die nächstfolgenden Tage waren für Clemens VII. von besonderer Wichtigkeit. Seine Befreiung war auf den 9. Dec. festgesetzt, aber er traute den Kaiserlichen nicht, sondern beschloß seine mit Luigi Gonzaga verabredete Flucht aus der Engelsburg auszuführen. Dies geschah in der Nacht vom 8. zum 9. Dec.

Schon der 7. Dec. muß ein höchst unruhevoller Tag gewesen sein. Die Rechnung des Expenditor zeichnet nämlich keine Lebensmittel, sondern nur Küchengeräthschaften auf und deren mochte man für die Reise des Papstes benöthigt sein.

Die Septima Dec. 1527. Per uno Caldaro grande et uno mezano coi suoi coperchii, due cazole e stag^ra	Duc. 1.	bol. 50.	
Per 3 cazole de ramo novo	„ —	„ 60.	
Per 2 spedi mezani	„ —	„ 65.	
Per 2 mesine da vino	„ —	„ 60.	
Per uno cociuno de ramo novo	„ —	„ 45.	
Per 3 imbolatori de ferro	„ —	„ 20.	
Per una stadera	„ —	„ 40.	
Per uno pede d'uno caldaro	„ —	„ 10.	
Per diverse massaricie dati a mr. Petro sup^to	„ 1	„ 2½.	
Per 4 quarteli di fava et orso in Galera	„ 4	„ —	
	Summa Duc. 9.	bol. 52.	

Da der letzte Posten im Ort Galera verzeichnet ist, welcher auf dem Wege der Flucht lag, so geht daraus hervor, daß der

Digitized by Google

Expenditor dem Papſt bereits am 7. Dec. dorthin voraufgegangen war. Am 8., wo Clemens ſich noch in der Engelsburg befand, machte derſelbe Expenditor ſchon in Bracciano Einkäufe für die Küche ſeines Herrn.

Er verzeichnete nämlich:

In Brazano

Die octava Dec. 1527.

Per 2½ ruggi d'orzo	Duc.	5.	bol.	70.
Per lib. 400 de porcho	„	4.	„	—.
Summa	Duc.	9.	bol.	70.

In Bracciano langte der Papſt am 9. Dec. an und die fluchtähnliche Reiſe zu Pferde wurde weiter über Capranica fortgeſetzt.

In Brazano

Die nona Dec. 1527.

Per lib. 250 de carne de porco	Duc.	2.	bol.	50.
Per uno fidego de porco	„	—.	„	20.
Per barilli 51 de vino	„	5.	„	—.
Per dati a soldati per mandar mr. Gregorio	„	1.	„	55.
Per ferratura de mulo	„	—.	„	10.
Per uno cavalo per Paolo	„	9.	„	45.

In Capranicha

Per 4 barili de vino	„	3.	„	—.
Per 159 pice de pane (Pice iſt eine Reihe von 5 zuſammenhängenden Broden (Pagnotelle).	„	8.	„	95.
Per 8 rede de feno	„	4.	„	—.
Per 8 quartele d'orzo grano e semola	„	6.	„	—.
Summa	Duc.	40.	bol.	65.

Am 10. Dec. betrug die Ausgabe Duc. 41. bol. 15. An dieſem Tage iſt kein Ort angegeben, nnd ebenſowenig iſt ein ſolcher weiterhin bezeichnet. Clemens VII. aber traf in Orvieto ein in der Nacht vom 10. zum 11. December, und dort nahm er in dem wüſten erzbiſchöflichen Palaſte fortan ſeine Wohnung.

Digitized by Google

Die Aufzeichnungen seines Expenditor sind bis zum letzten December fortgesetzt. Es gab in dem ausgehungerten Orvieto eine sehr schmale Küche. Daher enthält die Rechnung bisweilen die kürzesten Noten. Am 13. Dec. findet sich nichts verzeichnet, als die Ausgabe von 5 Bolognini für Salat. Am 14. Dec. betrug sie 2 Duc. bol. 60, geringe Posten für Büffelbutter, Salat, Gerste, Oel und Essig. Die Fleischrationen waren vermindert und bestanden meist nur in Kuh- und Schweinefleisch. Am Weihnachtsabend erlaubte man sich 37 Pfund Pfefferkuchen (pane pepato) im Betrage von 1 Duc. 39 bol. Am Weihnachtsfeiertage wurden verzehrt

344 lib. de Vacina Duc. 3. bol. 87.
4 lib. de riso „ —. „ 12.
200 melangole (Orangen) „ —. „ 46.

Am 30. Dec. gab es nur

47 Pfund Hammelfleisch bol. 59.
11 Drosseln und 21 kleine Vögel (ocelli) Salat und Radieschen.

Am letzten Tage dieses schrecklichen Jahres 1527 gab es in Orvieto eine reichlichere Tafel. Der Expenditor verzeichnete Duc. 56. bol. 82.

160 Pfd. Vaccina Duc. 4. bol. 5.
33 Pfd. Vitella bol. 66.
17 Pfd. Lardo bol. 44.
338 Ova Duc. 2. bol. 53½.
20 Some di vino Duc. 24. bol. 47.
17 Some di vino Duc. 17. bol. 50.

Hier schließen diese merkwürdigen Register aus den letzten Monaten jenes Jahres. In demselben Hefte sind nur noch einige Anweisungen des Major Domus Hieronymus Vasionensis an Signor Baili eingetragen, dem Expenditor Paulus gewisse Gelder auszuzahlen. Diese Anweisungen sind datirt ex castro S. Angeli am 3., 5. und 6 December 1527.

Digitized by Google

Literaturbericht.

H. Ulmann. Ueber den Werth diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen. Eine akademische Antrittsrede. Leipzig 1874. S. Hirzel.

Der Grundgedanke der mit feinem Verständniß für die Fragen der historischen Kritik geschriebenen Schrift ist völlig richtig. Ulmann warnt vor einer blinden Ueberschätzung diplomatischer Berichte; er fordert eine Prüfung des Charakters, der Befähigung, der Position des Berichterstatters; er erklärt, „daß diplomatische Papiere, so werthvoll und unentbehrlich sie sind, doch die kritische Grenzwacht nicht passiren dürfen, ohne den Beweis ihrer Unverdächtigkeit erbracht zu haben"; er erläutert dies an einer Anzahl von Beispielen, deren schlagendstes der Geschichte des Jahres 1811 entnommen ist: damals ging Scharnhorst nach Wien, ohne daß der ständige preußische Gesandte, W. v. Humboldt, an dessen Berichte man sich doch zunächst halten zu müssen glaubt, eine Ahnung von der Mission des Generals hatte. — Andererseits aber bleibt es dabei, daß diplomatische Depeschen eine hervorragende Bedeutung vor vielen anderen Arten der historischen Ueberlieferung behaupten. Jede Depesche ist zugleich Quelle und Urkunde: Quelle insofern sie über Geschehenes berichtet, Urkunde insofern sie künftige Entschlüsse des leitenden Staatsmannes beeinflußt, also ein Stück des Geschehenen ist. In letzterer Beziehung ist ihr Werth offenbar ganz unabhängig von der sachlichen Richtigkeit ihres Inhalts. Und was das Referat über geschehene Dinge betrifft, so „ist — wir folgen Ulmann's eigenen Worten — die

Digitized by Google

Glaubwürdigkeit des amtlich berichtenden Gesandten um so viel höher als die eines memoirenschreibenden Politikers von jedem Rang als sich ersterer einer folgereicheren Verantwortung für seine Darstellung bewußt ist." Die größte Gefahr bei Benutzung diplomatischer Berichte scheint auf einer anderen Seite zu liegen. Sie verführen dazu, daß man in ihnen die Summe des Geschehenen sucht, daß historische Werke aus ihnen gearbeitet werden, in welchen von Recht und Wirthschaft, von Wissenschaft und Kunst, von Literatur und Sprache nicht die Rede ist, in welchen man vergebens nach der Spur einer popularen Bewegung sucht, in welchen sogar die Persönlichkeiten derer, welche die Berichte schrieben und empfangen, nicht anders denn als Adressant und Adressat erscheinen.

M. L.

Mignet. Rivalité de François I et de Charles-Quint. Paris 1875. Didier. 2 vol. 8. 552 u. 503 S.

Als in der Revue des deux mondes vom 15. Januar 1854 der Aufsatz Mignet's: Une élection à l'empire en 1519 erschien, dem sich dann später in derselben Zeitschrift bis zum März 1867 unter dem Gesammttitel: Rivalité de Charles-Quint et de François I eine Reihe von Darstellungen der verschiedenen Stadien des großen Kampfes zwischen Karl V. und Franz I. bis zum Frieden von Cambrai anschloß, boten diese Arbeiten des berühmten Historikers eine Fülle wichtiger Belehrungen. Zum ersten Male wurden darin für diese Epoche nicht allein sehr zahlreiche und bedeutende Akten der Pariser Archive und des großen Handschriftenschatzes der Nationalbibliothek verwerthet, sondern auch aus England, Spanien, Italien und Deutschland eine Menge bisher unbekannten Materials mit der dem Verf. eigenthümlichen Klarheit und Umsicht benützt. Als man daher im vorigen Sommer von dem baldigen Erscheinen des hier zu besprechenden Werkes vernahm, sah man demselben mit nicht gewöhnlicher Spannung entgegen. Denn, wenn Mignet die Aufsätze der Revue fortgeführt und mit Rücksicht auf die zum Theil durch sie hervorgerufenen Forschungen, wie auf das in den letzten Decennien publicirte Quellenmaterial ergänzt hatte, so durfte man von ihm ungewöhnlich bedeutende Aufschlüsse erwarten. Leider ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden. In der Hauptsache giebt

Digitized by Google

uns das Buch nur, was wir aus der Revue bereits kannten und wie wir es kannten. Neu hinzugetreten ist nur die Einleitung über die italienischen Kriege unter Karl VIII. und Ludwig XII. und das erste Kapitel über den ersten Zug Franz' I. nach Italien. Die Einleitung beschränkt sich auf eine allgemeine Uebersicht, welche nur hie und da neues giebt, z. B. in den dem Diarium curiae romanae von Paris de Grassis entlehnten Notizen, welches sich auf der Pariser Nationalbibliothek befindet und für die Zeit Julius' II. und Leo X. nicht unwichtig zu sein scheint. Eingehender behandelt natürlich das erste Kapitel den Regierungsantritt Franz' I., seine ersten Beziehungen zu Karl und namentlich seinen ersten Zug nach Italien. Die hier vielfach benützte ausführliche Geschichte der sieben ersten Jahre Franz' von Jean Barillon, Sekretär des damals so mächtigen Kanzlers du Prat (Ms. der Nationalbibliothek) hat nicht weniges bisher unbekannte geboten. Ebenso ist der aus Simancas mitgetheilte geheime Vertrag vom 11. März 1517 (1, 115 f.) von Interesse, wenn er auch nicht ernst gemeint war. Aehnlich ließen sich noch einige andere Einzelheiten hervorheben.

Aber gleich der Uebergang zur Geschichte des Wahlkampfes läßt manches vermissen und daß diese Geschichte selbst uns gerade so wie vor 21 Jahren vorgelegt wird, ist zu bedauern. Denn wie viele wichtige Quellen sind seitdem veröffentlicht und wie manche bedeutende Untersuchung hat den Gegenstand erörtert! Mignet hat aber weder den seit 1862 von Brewer herausgegebenen Calendar of Letters and Papers über die Regierung Heinrich VIII., noch Böcking's Hutten, noch die Arbeiten von Droysen, Ulmann u. A., noch, was am auffallendsten, Rösler's Buch über die Kaiserwahl Karl V. berücksichtigt. Rösler hat bekanntlich vielfach von Mignet abweichende Ansichten vertreten, namentlich über die Politik Leo X. Da diese Fragen seitdem unter uns mehrfach debattirt worden sind, so empfindet man ein eigenthümliches Unbehagen, die ganze gelehrte Arbeit von zwanzig Jahren bei einem so ausgezeichneten Forscher ignorirt zu sehn, welcher sich früher gerade auch durch die umfassende Berücksichtigung der fremden Literaturen hervor that.

Wenn diese Bemerkung hier nicht unterdrückt werden durfte, so soll doch sogleich hinzugefügt werden, daß Mignet in diesem Mai sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, und daß unter allen Umständen es als

Digitized by Google

werthvolle Gabe bezeichnet werden muß, daß wir jetzt in zwei Bänden vor uns haben, was wir früher aus vielen Nummern der Revue zusammen suchen mußten. Eine kurze Besprechung in dem ersten Heft der Revue historique (S. 274) meint: Au point de vue littéraire l'ouvrage ne nous paraît pas à la hauteur de ceux qui ont placé M. Mignet au premier rang des historiens contemporains. Das ergiebt sich zum Theil schon aus der Entstehung des Buches. Auch abgesehen indessen von dem Fragmentarischen, das sich bei solchen Aufsätzen kaum vermeiden läßt, vermißt man allerdings etwas die Bestimmtheit und Schärfe der Zeichnung, die Weite und Sicherheit des Blickes, an welche uns Mignet früher gewöhnt hatte. Er verzichtet fast darauf, uns die Hauptfiguren seines reichen Gemäldes in ein ganz bestimmtes Licht zu rücken. So erfahren wir z. B. aus dem bekannten Buche Mignet's über die letzten Jahre Karl's V. sehr viel mehr von der Persönlichkeit des Kaisers, als hier in der weit ausführlicheren Darstellung. Auch Franz I. tritt trotz den zahlreichen Details, welche wir über ihn erfahren, nirgends in scharfen Linien heraus. Die Charakteristik des Königs, welche Mignet zu Anfang des ersten Kapitels giebt, wird sogar in mehr als einem Punkte von der folgenden Erzählung Lügen gestraft. Aus der Umgebung des Königs tritt uns eigentlich Niemand mit einem bestimmten Gesicht entgegen. Nur der Connetable von Bourbon wird mit der ganzen Fülle des Lebens geschildert. Aber freilich, wenn wir solche Ansprüche, an welche uns Mignet selbst gewöhnt hatte, erheben, so dürfen wir nicht vergessen, daß ein so ausgezeichneter Darsteller weit hinter seinen früheren Leistungen zurück bleiben und doch noch immer höchst werthvolles geben kann. Wenn in derselben Weise die Geschichte der ferneren Kämpfe des Königs Franz mit Karl V. geschrieben und wenn namentlich, was für die Kenntniß dieser Zeit das Nöthigste wäre, die innere Entwicklung Frankreichs mit gleicher Sorgfalt dargestellt würde, so hätten wir alle Ursache dankbar zu sein. Die inneren Verhältnisse des Landes hat Mignet vollständig zur Seite gelassen. Nicht einmal über die Entstehung des Concordats, obwol sie doch auch von der auswärtigen Politik bedingt wurde, äußert er sich. Und so bleiben wir denn noch immer für die Kenntniß der französischen Verwaltung und Bildung in dieser so ungewöhnlich wichtigen Zeit auf die ganz ungenügenden älteren Darstellungen angewiesen,

Digitized by Google

und die bedeutendſten Perſönlichkeiten, wie der Kanzler du Prat, die beiden du Bellay, Kardinal Tournon, Admiral Annebault und viele Andere ſind für uns kaum mehr als Namen, obwol doch allein die Handſchriften der Pariſer Nationalbibliothek über alle dieſe Männer die reichſten Aufſchlüſſe gewähren könnten.

h. b.

Collection des voyages des souverains des Pays-Bas publiée par M. Gachard. t. 2. Itinéraire de Charles-Quint de 1506 à 1531. Journal des voyages de Charles-Quint, de 1514 à 1551, par Jean de Vandenesse. Bruxelles 1874. 4. XXXVIII u. 600 S.

Aus der lehrreichen Einleitung des Herausgebers erſieht man, wie Viele ſich ſeit Leibnitz mit dem Gedanken getragen haben das Tagebuch Vandeneſſe's zu veröffentlichen, welches nun endlich in einem muſterhaften Abdruck vor uns liegt. Bekanntlich gab Hormayr in ſeinem Archiv ſchon 1810 eine deutſche Ueberſetzung, wonach dann Bradford ſeinem ſehr mangelhaften Buche eine engliſche Bearbeitung einfügte. Ebenſo hat Stälin in ſeiner vortrefflichen Arbeit über die Aufenthaltsorte Karl's V. Vandeneſſe nicht nur nach Hormayr, ſondern auch nach einer Wiener Handſchrift benützt. Die hiſtoriſche Kommiſſion bei der Brüſſeler Akademie beſchloß den Druck des Tagebuches bereits 1835. Wenn daſſelbe erſt jetzt erſcheint, ſo hat Gachard gewiß Recht zu meinen, daß das gelehrte Publikum, welches noch immer von der vollſtändigen Publikation viel erwartet, ſich nicht enttäuſcht ſehn werde. Er verweiſt dafür auf die zahlreichen detaillirten Beſchreibungen merkwürdiger Feſtlichkeiten, ſodann aber namentlich auf die reichen Dokumente über den Augsburger Reichstag von 1550, welche man bisher nicht gekannt habe. Es wird ihm wol Jeder beiſtimmen, wenn er ſagt: „Das Tagebuch iſt für Jeden, welcher die Geſchichte des großen Kaiſers ſchreiben will, unentbehrlich.“ Gachard hat ſelbſtverſtändlich nichts verſäumt, um mit ſeiner Ausgabe allen Anſprüchen der Wiſſenſchaft zu genügen. Der Feſtſtellung des Textes hat er die ſorgfältige Vergleichung der beſten Handſchriften zu Grunde gelegt und bei der vielfach nöthigen Erläuterung beſonders der oft ſehr entſtellten Ortsnamen faſt immer die Zweifel beſeitigt. Für Deutſchland kam ihm dabei Stälin's Arbeit ſehr zu Statten. Nur an einigen wenigen Punkten ſind uns Lücken auf-

Digitized by Google

gefallen. Wenn z. B. Vandeneſſe S. 62 Z. 7 v. o. unter dem Jahre 1519 meldet, die Kurfürſten hätten ſich zur Wahl Karl's in Nürnberg verſammelt und Gachard in einer Note hinzufügt, die Wahl habe am 28. Juni Statt gefunden, ſo wäre doch wol auch zu bemerken geweſen, daß die Wahl in Frankfurt und nicht in Nürnberg geſchah. Ebenſo hätte vielleicht geſagt werden können, daß die kurze Notiz, welche Vandeneſſe S. 63 über die Erhebung der Comuneros giebt, weſentlich unrichtig iſt und die Niederlage Padilla's nicht bei Villalon, ſondern bei Villalar Statt fand. Wenn ferner Vandeneſſe S. 340 Z. 2 v. u. meldet: Cedict jour (6. Febr.) ceulx de Indone, qu'est ville impériale, se sont venuz rendre à la voluntè de Sa Majesté et à sa miséricorde, und Gachard zu Indone ein Fragezeichen ſetzt, ſo kann wol kein Zweifel ſein, daß Vandeneſſe Lindau gemeint hat. Das ſind aber ſo unerhebliche Ausſtellungen, daß ſie neben der großen Arbeit des Herausgebers vollkommen verſchwinden.

Als Gachard im Winter 1843—1844 ſeine fruchtbaren Nachforſchungen in Spanien anſtellte, fand er unter den Handſchriften der königlichen Bibliothek in Madrid eine Descripcion des voyages, faicts et victoires de l'empereur Charles von einem Monsr de Herbays, de la chambre de Sadicte Majesté et chevalier de l'ordre de Sainct-Jacques, welche die Zeit von 1514 bis 1542 umfaßte. Gleich beim erſten Blicke frappirte Gachard die auffallende Uebereinſtimmung dieſer Deſcr pcion mit Vandeneſſe's Tagebuch. Eine genauere Vergleichung hat dann Gachard zu dem Ergebniſſe geführt, daß Vandeneſſe die Aufzeichnungen Herbais' ſeinem Tagebuche einfach zu Grunde gelegt, ſie nur hie und da durch Zuſätze erweitert und von 1542 bis 1551 fortgeſetzt hat. Die S. XIX ff. gegebene Beweisführung wird wol Jeden überzeugen, daß das Verhältniß in der That das angegebene iſt.

Gachard hat ſich aber nicht damit begnügt, uns das Tagebuch in korrekteſter Form vorzulegen, er hat es durch ſehr wichtige Zuſätze bereichert. In dem großen Archiv zu Lille, dem Gachard ſchon ſo viele wichtige Aufſchlüſſe namentlich für die niederländiſche Geſchichte entlehnt hat, befinden ſich die Hofrechnungen über die Jahre 1506 bis 1531, in denen mit großer Genauigkeit neben den Ausgaben verzeichnet wird, wo ſich der Hof an jedem Tage aufgehalten hat. Aus dieſer Quelle ſtammt das Itinerar der genannten Jahre, welches Gachard ſeiner

Digitized by Google

Publikation vorangestellt hat. Es ist für die noch so wenig bekannte Jugendgeschichte Karl's von nicht geringem Interesse, besitzt aber auch über den Moment hinaus, wo Vandenesse einsetzt, einen bedeutenden Werth, da die Angaben dieses doch erst mit dem Jahre 1522 regelmäßiger werden.

Endlich hat Gachard auf einen chronologischen und historischen Index zu Vandenesse's Tagebuch (S. 465—490), der um so zweckmäßiger ist, als die Benützung des Tagebuchs durch den Mangel der Angabe des Jahres auf jeder Seite etwas erschwert wird, einen sehr reichhaltigen Anhang folgen lassen (S. 491—596). Das erste Stück desselben bildet eine Hofordnung Karl's vom 25. Oktober 1515, nicht allein durch die Aufzählung des Personals von Interesse. Daran schließt sich ein Etat des Hauses Karl's aus den Jahren 1517 und 1521. Es folgt eine Reihe von Beschreibungen der Festlichkeiten, mit welchen Karl in den Jahren 1515 und 1516 von verschiedenen belgischen Städten, Löwen, Gent, Brügge u. s. w. als Landesherr begrüßt wurde. Endlich hat Gachard einige ähnliche Beschreibungen aus späterer Zeit beigefügt, welche sich ebenfalls vorwiegend auf die Niederlande beziehen. Nur zwei Stücke führen uns nach Italien: die Beschreibungen des Einzuges des Kaisers in Messina und Neapel aus dem Jahre 1536. Selbstverständlich wären eine Menge ähnlicher Schilderungen aus deutschen Archiven zu geben, deren Publikation billiger Weise uns überlassen bleibt.

Zum Schlusse möge es gestattet sein den Wunsch zu äußern, daß diesem zweiten Bande der bedeutenden Sammlung recht bald der erste nachfolgen möge. Nach Gachard's Rapport sur les travaux de la commission royale d'histoire depuis son établissement en 1834 jusqu'en 1872 S. 29 ff. haben wir in diesem ersten Bande sowol aus der Zeit der burgundischen Herzoge, als aus den Tagen Maximilian's I., Philipp's des Schönen, Karl's V. und der späteren Habsburger sehr lehrreiche Mittheilungen zu erwarten.

h. b.

Digitized by Google

G. Voigt. Die Geschichtsschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (in den Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1874. Seite 161—243).

Es ist ein höchst dankenswerthes Unternehmen, wenn für Darstellungen der neueren Geschichte tüchtige Voruntersuchungen über die vorhandenen Quellen und deren kritisches Verhältniß zu einander angestellt werden; als ein fast unübersehbares Feld breitet sich das Material vor dem Forscher aus, und kein vertrauter Führer, wie für die mittelalterliche Geschichtsschreibung, bietet ihm seine Dienste an. Deshalb ist die vorliegende Arbeit ein großer Gewinn, und wir glauben unser Interesse für den Gegenstand wie das Ziel derselben dadurch am besten an den Tag zu legen, daß wir nach Kräften uns um den Nachweis neuer Quellen bemühen.

Der Zug Karl's V. hat natürlich meist spanische Historiker beschäftigt, denen durch die großartig angelegten Sammlungen der Akademie von Madrid fast alles darauf bezügliche Material bequem vorliegt. Es mangelt auch nicht an Spezialuntersuchungen, die, freilich nicht bis auf die neueste Zeit, Koner's Repertorium I, Nr. 1376 bis 1381 aufzählt; es fehlt aber dort der Hinweis auf die Arbeit, welche in der Exploration scientifique de l'Algérie, Paris 1844, Band VI (die Geschichte von Tunis) auf Seite 44—57 unsern Zug behandelt. Von den occidentalischen Quellen scheint die Crónica de los Barbarrojas von Francisco Lopez Gomara, einem Kleriker aus Sevilla, welcher bald nach 1541 starb, (Memorial historico español, Madrid 1853, Band VI, Seite 327—439) sehr wenig bekannt geworden zu sein; sie erinnert durch ihren Stil an den offiziellen Ton Avila's, doch wage ich nicht weitergehende Vermuthungen aufzustellen. Ebenso läßt sich die Zahl der „Zeittungen" vermehren. Als die früheste ist wol zu nennen die: „Zweierlei Newe Zeyttung von Papst Clementis Absterbung — die andere von Barbarossa des Lophois hauptman un dem koenigreich Tunisi", 1534, ferner giebt es einen „Auszug allerlei Meylaendischer und Genuesischer Schreiben" (15. Mai 1535 gedruckt) — „Verdeutschte Schreiben von Koenigl. Majestät wunderbarer Eroberung der Stadt Tunis" (Depesche Karl's an den Herzog von Mantua), Nürnberg 31. Aug. 1535, ferner eine Uebersetzung der Friedensartikel,

Digitized by Google

Nürnberg 15. Sept. 1535; endlich ist zu nennen als spätere Redaktion früherer Zeitungen eine „Kurtze erzeichniß wie Keyser Carol der Vte in Africa dem Koenig von Tunis, so von dem Barbarossa vertrieben, zur Hülfe kommt — nebst anderen Kupfertafeln zur Geschichte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts", fol. trav.

Von orientalischen Quellen ist in erster Reihe zu nennen: R'azouat, Fondation de la regence d'Alger, histoire de Barberousse, chronique arabe du XVI siècle, traduit par Sander-Rang et Ferd. Denis, Paris 1837, 2 Bde. 8°; vgl. Alph. Rousseau, Chronique de la regence d'Alger, traduite d'un manuscrit arabe intitulé: El-Zohrat-El-Nayeret, Alger 1841; de Grammont, le R'azouat, est-il oeuvre de Kheir ed-din Barberousse? Paris 1873. Besonders aber gehört hierher das Kitâb al-mûnis des Ibn Abû Dinâr (Exploration scientif. de l'Algérie, Paris 1845, Bd. VII, Seite 270—296). Das letztere namentlich giebt eine Menge interessanter Einzelheiten über die politischen Verhältnisse von Tunis. Die Niederlage vom 23. und 24. Juni wird natürlich eingehender erzählt, als von den spanischen Chronisten, ebenso die Plünderung von Tunis am 21. Juli, welches Datum, „der Unglücksmittwoch", späterhin eine Art von Aera geworden zu sein scheint. Der Autor erwähnt ferner eine Caside des Dichters Ibn Selâma, worin er diesen Unglückstag beklagt.

Die geographischen Details finden ihre Erledigung durch die im 16. Bande der Exploration (Paris 1844, cap. 4) gegebene gründliche Erörterung der Geographie des tunesischen Gebiets (dabei auch eine sehr genaue Karte). Aus anderen geographischen Quellen notire ich hier gelegentlich: Porto Farina ist das heutige Ghar el-Melch (Daumas, Quatre ans à Tunis, Alger 1857, S. 184), Goletta (von gula) heißt heut Halk el-Wâdi und bedeutet wie jenes „Flußmündung" (Zeitschrift der Berl. Gesellsch. für Erdkunde VIII, S. 445). Auf dem Schlachtfelde, wo Karl V. und Chair ed-din am 14. Juli zusammentrafen, steht heut ein Café, genannt „Das Café der kleinen Quelle" (Kahwet el-awaina), wie Maltzahn, Reise in die Regentschaft Tunis und Tripolis I, S. 8, erzählt (vgl. Rousseau, Annales Tunisienses, Alger 1864, S. 19).

Notizen über Chair ed-din giebt die Revue africaine XVII, S. 297—299 (über dessen späteren Unterhandlungen mit Karl 1538—1540, ibid. XV, S. 138—148), sowie der Recueil des notices et

Digitized by Google

mémoires de la société archéol. de la province de Constantine XI, (1867) S. 275—309. Die Ergebenheitsadreſſen, welche die Nomaden Nordafrikas an die ſpaniſche Regierung vor und während der Expedition richteten, giebt die Revue africaine XVII (1873), S. 313—321. Die ſpätere Geſchichte Muley Haſan's (1537—1547) empfängt viel Licht durch ſeinen mit dem Vicekönig von Sicilien, dem Grafen Ferdinand von Gonzaga, unterhaltenen Briefwechſel, welcher von Amari in den „Atti e Memorie della deputazione di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi", Bd. III (1865), S. 139—192 veröffentlicht iſt. Ebenſo giebt es über die ſpätere Geſchichte der nordafrikaniſchen Seeſtädte unter Karl V. und Philipp noch viele „Zeitungen", doch würde ihre Vorführung noch weiter über die Grenzen unſerer Beſprechung hinausführen, als wir ohnehin, freilich mit guter Abſicht, gegangen ſind.

R. Röhricht.

Friedrich Auguſt Freiherr von Hardenberg. Ein Lebensbild. Von einem Mitgliede der Familie. Preußiſche Jahrbücher 35, 581. 36, 149.

Der Held dieſer Biographie iſt 1700 geboren, 1768 geſtorben. Er hat nur deutſchen Kleinfürſten gedient, erſt dem Herzog von Würtemberg (von 1725 bis 1735 und dann wieder von 1741 bis 1755), hierauf dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel (von 1756 bis 1761), endlich dem Kurfürſten von Hannover: trotzdem beanſprucht er einen Platz auch in der allgemeinen deutſchen Geſchichte. In ſeinem Teſtamente findet ſich die Klauſel, daß kein römiſcher Katholik das von ihm geſtiftete Fideikommiß erben dürfe, und dies iſt bezeichnend für ſein ganzes Wirken. Er war ein durch und durch proteſtantiſcher Staatsmann. Schon im Jahre 1747 ſprach er in einem Votum für den würtembergiſchen Hof die Ueberzeugung aus, „daß nur im Anſchluß an Preußen für die evangeliſchen kleinen Fürſten ein Halt und eine Sicherung ſei" (35, 586). Als im Mai 1756 Friedrich II. Heſſen, Gotha und Hannover aufforderte, eine evangeliſche Union zu bilden, trat Hardenberg mit dem hannöveriſchen Kammerpräſidenten Münchhauſen in eine Korreſpondenz (35, 591 ff.), welche an und für ſich hinreicht, um der vorliegenden Publikation ein lebhaftes Intereſſe zu ſichern. Sie zeigt, daß beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges die Miniſter mehrerer proteſtantiſcher Territorien in

Digitized by Google

einer Stimmung waren, als stünde die Erneuerung des Religionskrieges bevor. Am 13. September 1756 schreibt Münchhausen: „Seit dem dreißigjährigem Kriege sind keine gefährlicheren Zeiten, in specie für die evangelischen Stände, gewesen." Das Jahr 1756 erfüllt Hardenberg mit trüben Erwartungen: „Die Adspecten des bevorstehenden neuen Jahres versprechen nicht viel Gutes, und das ganze Systema imperii wie auch die evangelische Religion scheint um so mehr einer nicht geringen Gefahr unterworfen zu sein, da mit vielem Grund zu vermuthen, daß sämmtliche katholische Stände mit einander einverstanden sind." Münchhausen antwortet: „Man sieht leicht, welche bedenkliche Folgen es sowol für die Freiheit der Stände als auch der Religion haben kann, wenn die starken evangelischen Mächte erst außer Stand gesetzt sind, sich beider anzunehmen." Dessen ungeachtet ging Hannover nicht so energisch vor, wie Hardenberg wünschte. Im März 1757 schrieb er nach Berlin, stellte vor, wie unumgänglich nothwendig es sei, daß die protestantischen Höfe auf den Reichs- und Kreistagen einerlei Sprache führten und bat flehentlich, man möge von Berlin aus die hannöverische Regierung treiben. Mit dem von der preußischen Regierung geschickten „Unionswerk" war Münchhausen zufrieden; seine eigenen Zweifel, ob es überall „von Effekt" sein werde, beschwichtigte er mit folgender Betrachtung: „Giebt Gott, daß der König von Preußen bald Meister von Prag werde und daß der Herr Herzog von Cumberland die Absicht der Feinde in Westfalen vernichte, so werden sich ja hoffentlich in Deutschland noch Leute finden, die nicht selbst an den Ketten schmieden wollen, die unvermeidlich sind, wenn die österreichischen und französischen Absichten gelingen."

Wir glauben, daß dieser Briefwechsel namentlich auf diejenigen Eindruck machen wird, welche die Wirksamkeit des religiösen Moments nicht nur für das 18., sondern sogar für das 17. Jahrhundert bestritten oder wenigstens herabgesetzt haben. Je tiefer man sich in das Studium der originalen Quellen versenkt, desto mehr findet man die Ansicht bestärkt, daß der Kampf um Schlesien in allen seinen Stadien ein Religionskrieg war und als solcher, allerdings weniger von dem Sieger als von den Besiegten, dem Wiener Hofe und der Römischen Kurie, empfunden wurde. Die Besorgnisse Hardenberg's und Münchhausen's waren mit nichten ungegründet.

Digitized by Google

In der hier gebotenen Fassung läßt das „Lebensbild" kaum ahnen, daß es außer diesem wichtigen Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrhunderts ursprünglich noch eine Reihe von Episoden enthielt, welche sowol für die Kulturgeschichte im Allgemeinen als auch für die Zustände der kleinen Höfe im Besondern von hoher Bedeutung waren. Ref., welchem das Manuskript in seinem ganzen Umfange vorlag, kann im Interesse der Wissenschaft nur den Wunsch aussprechen, daß es von der Verfasserin unverkürzt der Oeffentlichkeit übergeben werden möge.

M. L.

Fr. W. Hoffmann. Otto von Guericke, Bürgermeister der Stadt Magdeburg. Ein Lebensbild aus der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts. Herausgeg. von J. O. Opel. Mit einem Anhange von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs und einem Porträt Guericke's. 8. VI. 250 Seiten. Magdeburg 1874. Bänsch.

Wir haben hier ein Opus posthumum des Verfasser der „Geschichte der Stadt Magdeburg" vor uns, der durch diese Biographie des großen Bürgermeisters von Magdeburg dasjenige Fach unserer historischen Literatur bereichert hat, welches immer noch nicht ausreichend besetzt ist. Der Verf. hat sein Werk in zwei Bücher getheilt, deren erstes bis zu Guericke's Sendung auf den Friedensexekutionstag in Nürnberg und an den kaiserlichen Hof (1651) reicht. Weshalb gerade an dieser Stelle ein Hauptabschnitt gemacht wird, dafür läßt sich kaum ein anderer Grund ausfindig machen, als etwa der, daß hier dem äußern Umfange nach die Mitte der Arbeit ist; überhaupt ist der Verf. mit seiner Eintheilung und seinen Ueberschriften nicht besonders glücklich.

Otto Guericke (so schrieb er sich bis zu seiner Nobilitirung im Jahre 1666) wurde als Glied einer altmagdeburgischen Patrizierfamilie 1602 unter äußerst günstigen Verhältnissen geboren, studirte von 1617—1623 zu Leipzig, Helmstädt, Jena und Leyden und trat, mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, 1626 in das Rathskollegium seiner Vaterstadt. Ueber die Folgen der furchtbaren Katastrophe von 1631 half ihn seine Wohlhabenheit hinweg. Im Jahre 1632 trat Guericke als Ingenieur in schwedische Dienste und zeichnete als solcher in großem Maßstabe einen Grundriß seiner in Trümmern liegenden Vaterstadt, welcher im Jahre 1867 nach dem Original im Archiv zu

Digitized by Google

Köthen facsimilirt worden ist. Nach dem Prager Frieden ging Guericke in kursächsische Dienste und wurde mit der Aufsicht über die Festungswerke seiner Vaterstadt betraut, welche bis zum Jahre 1646 von kaiserlichen und sächsischen Truppen besetzt blieb und schwere Lasten zu tragen hatte. Als Kämmerer machte er im Auftrage des Rathes in den Jahren 1642—1646 sechs Gesandtschaftsreisen an den Kurfürsten von Sachsen und den General Torstenson, und bewirkte dadurch wenigstens einige Erleichterung für die bedrängte Stadt. Diese sechs ersten Reisen hat Hoffmann sehr kurz behandelt, obgleich sie für die Geschichte Magdeburgs nicht unerhebliches Material bieten, vgl. H. Holstein in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" (IX. Jahrgang, S. 225 ff.).

Weitaus wichtiger freilich sind die folgenden Gesandtschaftsreisen. Die beiden nächsten hatten den Friedenskongreß von Osnabrück und Münster zum Zielpunkte. Unter den schwierigsten Verhältnissen gelang es Guericke's rastlosen Bemühungen durchzusetzen, daß in das Friedensinstrument eine Stelle aufgenommen wurde, wodurch der Stadt ihre alte Reichsfreiheit und das Privilegium Otto's I. vom 7. Juni 940 (welche beide freilich niemals existirt hatten), sowie das vom Kaiser Ferdinand II. verliehene Festungsprivilegium ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollten. Die Magdeburger verdankten dieses Resultat namentlich dem Umstande, daß ihr wackerer Bürgermeister trotz der Intriguen des Domsyndikus Krull es verstanden hatte, den kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf und die schwedischen Gesandten Oxenstierna und Salvius zu gewinnen.

Der Durchführung jener Bestimmung des Friedensinstruments stellten sich aber unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Einestheils waren die Forderungen der Stadt so hoch, daß Guericke selbst, obwol erfolglos, zur Herabminderung anrieth, anderntheils hatte man es mit Gegnern zu thun, welche mehr Macht und namentlich mehr Geld hatten als das in Trümmern liegende Magdeburg: mit dem Administrator Herzog August von Sachsen und mit dem Kurfürsten von Brandenburg, welchem letzteren nach dem Tode des ersteren das Erzstift zufallen sollte.

Die Reise, welche Guericke zur Erreichung jenes Ziels im Jahre 1649 zum Friedensexekutionstage nach Nürnberg und demnächst nach

Digitized by Google

Wien unternahm, woselbst er 1¾ Jahr verweilte, hatte nur den Erfolg, daß er vom Kaiser in einer Audienz gnädigen Bescheid empfing: faktisch erreichte er nichts. Ebenso erfolglos war ein Aufenthalt in Prag 1652; der Kaiser gebrauchte die Stimmen von Brandenburg und Sachsen für die Wahl seines Sohnes zum Römischen König. Die nächste Mission zum Reichstage nach Regensburg im Jahre 1653 war zwar für Guericke persönlich höchst ehrenvoll, indem er seine physikalischen Experimente vor einer hochansehnlichen Versammlung von Kaiser und Reichsständen zu produziren hatte; aber das hinderte nicht, daß das Konklusum des Reichstags 1654 gegen die Stadt ausfiel und daß der Kurfürst von Köln und der Herzog von Braunschweig als Direktoren des Niedersächsischen Kreises mit der Vollziehung beauftragt wurden.

Im Jahre 1658 war Guericke beim Kurfürsten von Brandenburg in Berlin, um die verlangte Huldigung abzuwenden, er bewirkte aber nur einen Aufschub. Eine neue Mission nach Wien im Jahre 1659 — die letzte größere, welche er unternahm — hatte trotz siebenmonatlicher Anwesenheit in der Kaiserstadt nicht einmal das Resultat einer Audienz. Da schließlich der Kurfürst von Brandenburg Truppen in die Nähe von Magdeburg rücken ließ, um nöthigenfalls die Huldigung zu erzwingen, so fügte sich endlich die Stadt: ihre Deputirten, an der Spitze Otto v. Guericke, schlossen im Jahre 1666 den Klosterbergeschen Vertrag, und am 24. Juni erfolgte die lange verweigerte Huldigung.

Guericke scheint damals nicht blos in Folge äußerer Nöthigung auf Brandenburgs Seite getreten zu sein; denn er ließ nicht allein den ihm von der Stadt im Jahre 1649 ausgestellten Immunitätsbrief vom Kurfürsten bestätigen, sondern dedizirte ihm auch 1672 sein Werk: Experimenta nova Magdeburgica de Vacuo spatio, und als später wegen des Immunitätsbriefes Streit entstand, verfügte der Kurfürst trotz eines der Stadt günstigen Gutachtens der Juristenfakultät zu Jena, ihn bei seiner Immunität ungekränkt zu lassen (1681). Der Herausgeber bemerkt hier mit Recht, daß „zu einem abschließenden Urtheile über Guericke's Persönlichkeit ein näheres Eingehen auf diesen Punkt sehr erwünscht gewesen wäre." — Guericke starb am 11. Mai 1686 zu Hamburg bei seinem Sohne.

Digitized by Google

Zum Schluß giebt der Verfasser noch zwei Abschnitte über „Guericke als Physiker" und „Guericke als Schriftsteller." Zu den nur handschriftlich hinterlassenen Werken gehört auch eine Geschichte seiner Vaterstadt, von welcher nur der 3. Theil erhalten und von seinem Biographen unter dem Titel: „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs" im Jahre 1860 herausgegeben worden ist. Sie ist zwar nicht ganz gleichzeitig, immer aber eine Hauptquelle für die Geschichte des großen Ereignisses. Zwei bisher unbekannte oder doch unbeachtete gleichzeitige Berichte über dieselbe Katastrophe hat Opel seiner Ausgabe hinzugefügt. Ludwig Götze.

Karl von Weber. Archiv für die Sächsische Geschichte. Bd. XII. Neue Folge. Bd. I. II. 1—3. 8. Leipzig 1873—75. Bernh. Tauchnitz. (Vgl. H. Z. 30, 359).

Diese Zeitschrift bewahrt ihren gediegenen Gehalt. Die beiden letzten Jahrgänge (denn die neue Folge in der Bandzählung führt keine weitere Veränderung mit sich) bringen u. a. Aufsätze von Herm. Knothe: Ueber die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafthums Oberlausitz (1, 63) und: Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz (2, 237); es bestätigt sich, daß die Städte, außer der Landfeste Budissin, deutscher Gründung und mit deutschem Rechte bewidmet, die Centra der Verdeutschung des Wendenlandes gewesen sind. Bezeichnend ist, daß die Ortsbehörden der Zittauer Gegend noch im 16. und 17. Jahrhundert in die Geburtsbriefe, welche für die Zulassung zu einer Zunft oder für Reisen ausgestellt wurden, die Klausel einzurücken pflegten, daß der Vorzeiger „guter rechter deutscher, untadelhafter, nicht wendischer oder einiger anderer lasterhafter Nation" sei (S. 261). Derselbe Verfasser handelt über die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen, namentlich über die Versuche der Meißner Fürsten in der Lausitz wieder Fuß zu fassen, vom 14. bis 16. Jahrhundert (12, 274); ferner über die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein (1, 201); E. Herzog giebt Nachträge zu dem Verzeichnisse der wüsten Marken Sachsens, deren Zahl sich damit auf 415 erhöht (12, 90). Th. Flathe behandelt die Geschichte des Klosters der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen (2, 61. 98); Franz Winter untersucht die Grenzregulirungen des Bisthums Meißen mit Magdeburg und Merseburg

Digitized by Google

(2, 143), namentlich zu dem Zwecke, die Fälschung angeblicher Kaiser- und Papsturkunden des Meißner Bisthums auf eine bestimmte Zeit zurückzuführen. Dem Zeitalter der Reformation sind gewidmet: C. A. H. Burkhardt, das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523, eine urkundliche Darstellung der dortigen Wirren, welche durch die Einmischung des Mainzer Stiftes und der sächsischen Fürsten noch verwickelter wurden (12, 337); G. Ulmann, über den Plan, die sächsische Kur von Friedrich dem Weisen auf Herzog Georg den Bärtigen zu übertragen (12, 213); K. Menzel, drei Briefe von Ph. Melanchthon (1527, 1528, 1531), mit ergänzenden Anmerkungen von Burkhardt (12, 207. 430); J. K. S(eidemann), ein Brief von Luther (2, 181); Georg Voigt, Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und in kaiserlichen Diensten (bis zum Frieden von Crépy 1544), eine mit voller Umsicht unter Benutzung der von seinem Vater Johannes V. für jene Zeit gesammelten Archivalien durchgeführte Darstellung (1, 97). Den dreißigjährigen Krieg betreffen: Joh. Falke, die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des dreißigjährigen Krieges (1, 268. 289); G. Droysen, über die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden 1631, 1632 (12, 113). Ein letzter Aufsatz des am 19. März 1875 verstorbenen K. G. Helbig, dem die Zeitschrift so manche gediegene Beiträge verdankt, schildert nach den Akten des sächsischen Staatsarchivs den Reichsgrafen Christoph Karl von Brandenstein (2, 157), welcher als Agent zwischen Kursachsen und dem Wiener Hofe so wie als schwedischer Geheimrath eine nicht unerhebliche Rolle spielte, bis sein Lehnsherr Kurfürst Johann Georg I. ihn 1637 als „eine reichsschädliche und gegen seinen Herrn in mehr Weg hochvergriffene Person" in Haft nehmen ließ, in welcher er 1640 starb. Max von Eelking beschreibt aus den herzoglich sächsischen Archiven das Leben des Prinzen Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha, des jüngeren Sohnes von Herzog Friedrich I., welcher in dem französischen Kriege 1695 und 1696 an der Seite des Oraniers Wilhelm focht, 1698 dem Prinzen Eugen ein Hilfskorps gegen die Türken zuführte, und seit 1701 sich an Karl XII. anschloß, bis August II. 1705 auf seiner Abberufung bestand. Johann Wilhelm trat nunmehr als General-Feldmarschall-Lieutenant in die kaiserliche Armee und nahm an den italienischen Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen theil. In der

Digitized by Google

entſcheidenden Schlacht vor Turin am 7. September 1706 befehligte er den Anfangs hart bedrängten rechten Flügel. Im nächſten Jahre machte er den verfehlten Marſch in die Provence mit; er fiel am 15. Auguſt 1707, dreißig Jahre alt, vor Toulon. Der Schilderung dieſes bewegten Kriegerlebens ſind ungedruckte Briefe beigegeben. C. Grünhagen theilt zwei Berichte des hannöverſchen Geſandten v. d. Buſche über Friedrich's des Großen Beſuch am ſächſiſchen Hofe am 19. und 20. Januar 1742 (2, 221) mit, welche die eigenen Mittheilungen des Königs in erwünſchter Weiſe ergänzen. Es mag erwähnt werden, daß der päpſtliche Nuntius von der königlichen Tafel fern blieb, „da er des Königs von Preußen Maj. vor einem König zu erkennen und desfalls die geringſte demarche zu thun bedenklich findet" (S. 225). Sehr lehrreich iſt ein Aufſatz von E. Herrmann, Andeutungen über die ruſſiſche Politik des Reichsgrafen Heinrich von Brühl, vom Ende des erſten ſchleſiſchen bis zum Anfang des ſiebenjährigen Krieges, mit beſonderer Hervorhebung der diplomatiſchen Aktion des GR. v. Funcke am Petersburger Hofe in dem Jahre 1753 und 1755 (2, 1). Es werden damit die von Hertzberg publizirten Aktenſtücke über Brühl's Beſtrebungen, den ruſſiſchen Hof zum Kriege gegen Preußen anzutreiben, vielfach ergänzt und Sachſens Antheil an den zu dieſem Zwecke geführten Unterhandlungen bis zum Abſchluſſe des ruſſiſch-engliſchen Bündniſſes dargelegt. Es iſt dies um ſo dankenswerther, da Graf Vitzthum in den Geheimniſſen der ſächſiſchen Politik es gefliſſentlich vermieden hat, die Beziehungen des Grafen Brühl zum ruſſiſchen Hofe näher zu beleuchten. Auf das neunzehnte Jahrhundert beziehen ſich u. a. des Herausgebers Mittheilungen aus den Depeſchen des Grafen Rudolf von Bünau, kurſächſiſchen Geſandten zu Paris 1802 fl., welche für die Käuflichkeit der damaligen franzöſiſchen Regierung, insbeſondere für Talleyrand's Habſucht neue Belege darbieten (12, 193). Für die Reform der ſächſiſchen Finanzverwaltung und Sachſens Eintritt in den Zollverein iſt lehrreich ein Aufſatz von Witzleben über den hochverdienten Miniſter Heinrich Anton von Zeſchau († 1870). Unter den Artikeln, welche in die Kulturgeſchichte einſchlagen, heben wir hervor: Frauenhäuſer und freie Frauen in Sachſen, von dem jüngſt verſtorbenen Dr. von Poſern-Klett, und einen Beitrag zur Geſchichte des Vereinsweſen von dem Miniſter von Falkenſtein.

A. S.

Digitized by Google

August Kluckhohn. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Aus den Abhandl. der königl. bayer. Akad. der Wissenschaften. III. Kl. 12, 3. 71 S. München 1875.

Durch seinen im 31. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über „die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit" hat sich Kluckhohn das große Verdienst erworben, jenen schimmernden Dunst, welcher die alten Jesuitenschulen sogar vor den Augen sonst scharfsichtiger Gegner umschwebte, endgültig zu zerstreuen. In früheren und späteren Arbeiten hat er jüngere Erscheinungen auf dem Gebiete des bayerischen Schulwesens und Geisteslebens behandelt. Nach beiden Richtungen bringt die vorliegende Schrift Ergänzungen, welche mit einander freilich nur in losem Zusammenhange stehen, jedoch für den wichtigen und noch keineswegs genügend bearbeiteten Gegenstand von nicht geringem Werthe sind.

Der erste Theil der Abhandlung ist den lateinischen, der zweite den deutschen Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts gewidmet. K. tritt der herrschenden Ansicht entgegen, daß die städtischen Pfarrschulen die Anfänge der deutschen Volksschulen seien, und stellt die Behauptung auf, daß mit den lateinischen Stadtschulen häufig der niedere Unterricht verbunden gewesen und anderseits in den Pfarrschulen nicht selten auch Latein gelehrt worden sei, daneben aber in den Städten und auf dem Lande Privatlehrer den nicht zu höherer Bildung bestimmten Kindern Lesen und Schreiben sowie auch Rechnen beigebracht hätten.

K. durfte wol noch einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß in den städtischen Pfarrschulen wie in den vom Rathe bestellten der lateinische Unterricht Zweck, der deutsche aber lediglich Mittel zu diesem, und was wir jetzt Volksschule nennen, stets Privatunternehmen gewesen sei, welches freilich der obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen war. Für München, Landshut und Wasserburg ergiebt sich dies aus seinen eigenen Mittheilungen. Ebenso finden sich in der Reichsstadt Donauwörth neben der städtischen Lateinschule nur private deutsche Schulen (s. meinen Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1, 15. 269. 271. 278. 332. 450; vgl. S. 22, Anm. 6), und wenn in der Reichsstadt Kaufbeuren der Rath, welcher sich der Einführung des Protestantismus widersetzte, den lutherischen Katechismus nicht in der lateinischen, wol aber in der deutschen

Digitized by Google

Schule zuließ und bald einen Protestanten als Vorstand letzterer duldete, während er erstere später für einige Zeit nach den Bekenntnissen theilte — wenn auch bei den Zugeständnissen, welche nachmals für die Katholiken erzwungen wurden, von der deutschen Schule gar nicht die Rede war, (s. meine Schrift: Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik, S. 24. 27 u. 37 ff.), so erklärt sich das wol nur aus dem nichtamtlichen Charakter dieser Schule. Daß vermögende Bauern in Bayern vielfach fahrende Schüler, deren alle Länder voll waren, für den Unterricht ihrer Kinder in Dienst nahmen, erfahren wir aus der Bittschrift bei Kluckhohn 29, und die dort S. 31 erwähnten „frembden Schuelhalter, so in E. fl. D. umbligenden Stetten und Märkten herumb wonendt", sind ohne Zweifel ebenfalls solche Wandervögel oder doch mindestens keine Beamten. Auch die Schulen, welche auf den Dörfern von Pfarrern oder Gesellpriestern gehalten wurden, dürften nach der Stelle bei Freyberg, Pragmat. Geschichte der bayerischen Gesetzgebung 3, 296 Privatunternehmungen gewesen sein; daß nicht selten auch in den Dörfern weltliche Privatlehrer wirkten, scheint mir gegen die von K. S. 21 aufgestellte Behauptung durch die Fortsetzung des eben erwähnten Gutachtens bei Freyberg dargethan zu werden. Ebenso wird durch die daselbst S. 295 ff. mitgetheilten Aeußerungen der bayerischen Räthe und Landstände auch die von K. S. 11 unterstützte Vermuthung Prantl's, daß private Latein- oder Poetenschulen schon gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts völlig verschwunden seien, widerlegt. Endlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Landesordnung von 1553 ausschließlich der lateinischen Schulen gedenkt und diese als den ersten Anfang der Erziehung bezeichnet. Das wird wol nur durch den privaten Charakter der deutschen Schulen erklärlich.

Waren aber nun die Verhältnisse in dieser Weise gestaltet, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Regierungen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der freien Entfaltung der deutschen Schulen feindselig entgegentraten. Es war dies eine unvermeidliche Aeußerung des in Staat und Kirche herrschenden Polizeiregiments, und sie erfolgte nicht nur in Bayern unter dem fördernden Einflusse der Jesuiten, sondern es wurden, wie in Nr. 42 des Lit. Centralblattes, Jahrg. 1875, gegen K. bemerkt ist, auch anderswo und im lutherischen Wirtemberg schon 1546 die Landschulen vollkommen unterdrückt. Man setzte der

Digitized by Google

Schule in den Amtsstuben wol kaum noch einen anderen Zweck als den der Abrichtung zum Dienste der Kirche und des Staates und sah in der Unwissenheit ein geringeres Uebel als in der Einwirkung ungefügiger und vor allem nicht ganz der eigenen kirchlichen Richtung ergebener Elemente.

K. glaubt bei den Landständen in Bayern eine freiere und höhere Auffassung des Unterrichtes zu finden. Die Unterschiede zwischen den Ordnungen von 1548 und 1553, auf welche er hinweist, erklären sich jedoch genügend daraus, daß der 1553 noch konfessionell gemischte Landtag nicht zur Unterdrückung des Protestantismus benutzt werden konnte, und namentlich aus dem verschiedenen Zwecke der beiden Gesetze. Im Jahre 1616 aber bildet nicht die von K. hervorgehobene, beiläufige Bemerkung über die Unwürdigkeit völliger Unwissenheit den Kern des ständischen Fürwortes für die Privatschulen, sondern der Wunsch, die Unterthanen zu allerlei Diensten und Handwerken auszubilden, und im Hintergrunde stand wol auch das Widerstreben gegen den fürstlichen Absolutismus. (Vgl. in letzterer Hinsicht die Aeußerung eines herzogl. Rathes bei Freyberg 3, 298, Zeile 1 v. unten f.)

Anderseits beurtheilt K. die Aeußerungen der bayerischen Räthe vom Jahre 1616 zu ungünstig. Dieselben waren, wie sonst immer, so ohne Zweifel auch hier nach Maximilian's Weisungen und unter seiner Aufsicht abgefaßt, und daß der Herzog der Volksbildung nicht ungünstig gesinnt war — freilich nach der Weise der Zeit vorzugsweise von kirchlichen Gesichtspunkten aus — findet K. selbst. Auch wird in dem wol 1614 verfaßten Gutachten eines herzoglichen Rathes über die Erläuterung von 1578 (welche übrigens nicht Wilhelm V., sondern dem erst Ende 1579 verstorbenen Vater desselben auf Rechnung zu setzen ist) den Schulen insgemein und sogar den vom salzburger Sende im Jahre 1569 verdammten Poetereien das Wort geredet. Die Bestimmungen der Landes- und Polizeiordnung von 1616 und die späteren Maßregeln Maximilian's, welche K. mittheilt, scheinen zu beweisen, daß dessen Absicht keineswegs auf die Verringerung der Volksbildung gerichtet war, sondern dahin ging, die deutschen und ebenso die lateinischen Privatschulen dort, wo sie nicht genügend überwacht werden konnten, zu beseitigen oder vielmehr von der Regierung abhängig zu machen.

Ueberhaupt dürfte der Verfall des niederen Unterrichtes in Bayern,

Digitized by Google

wenn auch nicht dem Gehalte, so doch dem Umfange nach, wol erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erfolgt sein. Eine stattliche Zahl von Schulen und rege Theilnahme am Unterrichte bezeugen manche Bemerkungen in den Verhandlungen über die Landesordnung von 1616, sowie die Bittschrift der Schulhalter zu Landshut und der Bericht vom Jahre 1643 aus Wasserburg, welche K. mittheilt. Jene Bittschrift kann nämlich nicht vor 1615 entstanden sein, da Herzog Maximilian die Einführung der Kinderlehre am 2. März 1607 befahl (Freyberg 3, 279) und die Schulhalter bei K. S. 31 sagen, daß sie dieselbe „schon nahet ungeverlich biß in das acht Jar hero vleißig verricht". Die scharfen Tadelsworte Maximilian's in seinen von K. angeführten Erlassen wird man nicht zu wörtlich nehmen, wenn man seine Weise kennt, und in jedem Falle zeigen sie rege, nach allen Seiten hin sorgende Thätigkeit. Erst als diese unter den Nachfolgern erlahmte, als der dreißigjährige Krieg das Volk völlig gebrochen hatte und die Wirksamkeit der Jesuiten immer mehr ihre Früchte trug, erst da versank die Menge in jenen grauenhaften Zustand von Unwissenheit und Rohheit, welchen K. in seinem Anfangs erwähnten Aufsatz über die Jesuiten in Bayern skizzirt hat.

Den bayerischen Jesuitenschulen wendet sich K. in den letzten Abschnitten seiner vorliegenden Schrift wieder zu und behandelt vor allem die sittliche und religiöse Erziehung in denselben. Es ist ein düsteres Bild, welches uns hier von einer Hand enthüllt wird, welche fast allzu sehr scheut, mit der kalten Rücksichtslosigkeit eines Arztes die ekelhaften Geschwüre dem forschenden Auge bloß zu legen. Der Ruhm der Sittlichkeit, welchen die Jesuitengesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens verdiente und welchen ihr selbst Huber noch zugestehen zu müssen glaubte, schwindet vor den Zeugnissen der Akten und der Jesuiten selbst dahin. Besonderes Interesse bietet die Tagordnung eines frommen und fleißigen Studenten, aus welcher K. reichliche Auszüge giebt: es spricht aus ihr jener Geist äußerlicher Werkheiligkeit, abergläubischer Knechtschaft und spionirender Despotie, welchen das jesuitische System nothwendig erzeugt. Zum Schlusse fügt K. einige Züge aus dem Kampfe bei, welcher im 18. Jahrhundert über die Lehrthätigkeit der Jesuiten entbrannte.

So bietet K.'s Schrift uns eine Uebersicht der Entwickelung des

bayerischen Schulwesens von der Reformation bis zum Wiedererwachen freien geistigen Lebens. Auf manche Partieen wirft sie nur scharf charakterisirende Streiflichter, in andere gewährt sie durch merkwürdige Aktenstücke höchst belehrende und anregende Einblicke.

Möge der Verfasser seine vielseitigen Arbeiten bald zu einem Ganzen abschließen und uns eine erschöpfende Geschichte des bayerischen Schulwesens bis auf die neueste Zeit hinab schenken.

F. Stieve.

Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Sumtibus Pragensis doctorum Theologiae collegii edidit Dr. Clemens Borový, in universitate Pragensi theologiae professor publ. ord. Liber I. (1358—1376). Pragae. Prostat apud J. G. Calve. 1875. gr. 8. VIII. 123.

Ein neues Zeugniß der außerordentlich regen Thätigkeit, die sich gegenwärtig auf dem Gebiet der böhmischen Geschichtsforschung bemerklich macht. Die vorliegende Edition schließt sich inhaltlich zunächst an die Ausgabe der böhmischen Landtafeln an; die libri erectionum sind eine Art von kirchlichen Landtafeln, in denen vorzugsweise alle auf das Kirchenvermögen bezüglichen Rechtshandlungen authentisch verzeichnet wurden. Die Einrichtung dieser fortlaufenden Registratur- oder besser Kopialbücher (die Urkk. sind in extenso gegeben) stammt von dem ersten Prager Erzbischof, dem trefflichen Ernst von Pardubic; parallel mit den l. e. wurden libri confirmationum geführt, welche die Besetzung der vakanten Benefizien und den Stand der Patronate zu registriren hatten.[1])

Der Titel libri erectionum darf nun nicht zu eng gefaßt werden. Das uns vorliegende erste Buch enthält nicht nur erectiones beneficiorum im eigentlichen Sinn, also kirchliche Stiftungen verschiedener Art, sondern auch anderweitige Rechtsgeschäfte, die sich auf kirchliche Besitzungen und Einkünfte beziehen, dann Entscheidungen kirchlicher Behörden, endlich sogar erzbischöfliche Statuten und sonst noch einzelne Dokumente, die man hier nicht vermuthen sollte. So z. B. die Creirung eines Magisters der freien Künste durch den Erzbischof (als Kanzler

[1]) Die Edition dieser l. conf., die in der Vorrede zu den l. e. erwähnt wird, ist mir leider nicht zu Hand.

Digitized by Google

der Universität Prag) oder ein Privileg Karl's IV., das den Erzbischof zur Ernennung von Notaren berechtigt (Nr. 25; 33). Doch überwiegen die Stiftungsurkunden, denen meist die Bestätigung von Seiten des Erzbischofs oder seiner Vikare beigefügt ist. Was die einzelnen Stiftungen angeht, so betreffen sie die verschiedenartigsten Objekte, von den Kirchen, Klöstern, Spitälern bis herunter zu den einzelnen Pfründen, Altären, Messen und ewigen Lampen. Die böhmische Kirche jener Zeit hatte wirklich allen Grund, mit der Opferwilligkeit ihrer Laienschaft zufrieden zu sein.

Ich will nur ein paar für die böhmische Rechtsgeschichte bedeutsame, wenn auch keineswegs unbekannte Thatsachen herausheben. So erinnert die häufig vorkommende emphyteutische Verpachtung von Kirchengütern [1]) an die Herrschaft, welche damals dieses sogenannte „deutsche Recht" oder purkrecht über die böhmischen Agrarverhältnisse gewonnen hatte. Sogar böhmische Adeliche fanden es nicht unter ihrer Würde, Besitzungen der Kirche als Pächter nach „deutschem Recht" zu übernehmen (Nr. 96). Aber die Kirche suchte sich übermächtige Pächter vom Halse zu halten; wir finden mehrfach die Klausel, daß die Inhaber der verpachteten Stücke ihren Besitztitel nicht an Personen höheren Standes veräußern sollen. Trotz der Häufigkeit dieser emphyteutischen Verträge finden wir andrerseits eine Menge von Belegen für die Annahme, daß schon unter Karl IV. die bäuerlichen Unterthanen namentlich des Adels und der Kirche größtentheils in das Verhältniß der Hörigkeit oder Leibeigenschaft herabgedrückt waren. Sie erscheinen unter verschiedenen Bezeichnungen (als homines, homines censuales, censuales, incolae, rustici, rusticales) und werden mit sammt ihren Liegenschaften und Leistungen vertauscht, verschrieben, abgetreten oder verschenkt, wobei allerdings in der Regel das Maß ihrer Leistungen fixirt und hie und da ihre weitere Belastung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Gegen die Zunahme solcher Abhängigkeitsverhältnisse vermochte allmählich auch das „deutsche Recht" nicht mehr Stand zu halten. Ueber den Stand des deutschen Elements in den böhmischen Städten erhalten wir gleichfalls da und dort Auskunft durch die deutschen Namen von Bürgern und städtischen Behörden; sie finden sich (von Prag ganz abgesehen) mehr

[1]) Vgl. z. B. Nr. 66, 68, 90, 96, 106, 111, 112, 129, 159, 188.

Digitized by Google

oder weniger zahlreich in Kuttenberg, Tschaslau, Königinhof, Kolin, Jaromirz, Budweis, Klattau und Prachatitz; diese Städte haben nachmals, mit alleiniger Ausnahme von Klattau, beim Ausbruch der hussitischen Bewegung gegen dieselbe Partei ergriffen.

Das erste Buch der l. e. umfaßt 236 Nummern, die aber häufig zwei oder mehrere Urkunden enthalten; die chronologische Reihenfolge wird zuweilen durch Einschiebung eines früher oder später datirten Stücks (z. B. von 1312 oder 1381) unterbrochen. Bei der Wiedergabe des Textes hätten wol einige Ungleichheiten in der Anwendung der Abkürzungen[1]) sowie die durchgängige Verbesserung des mittelalterlichen e in das klassische ae vermieden werden können. Leider berichtet das überaus lakonische Vorwort nichts Näheres über die Handschrift, sowie über die Ausdehnung des Ganzen. Sollte, wie aus einer Andeutung zu schließen ist, noch eine größere Zahl von Büchern ausstehen, so würde sich wol von vornherein die Beschränkung auf sorgfältige Regesten empfohlen haben.

Bezold.

Davidis Aemiliani Bittner Chronicon Braunense. E ms. codice monasterii Brewnoviensis edidit W. W. Tomek. 8. Pragae 1875.

Diese Chronik eines Benediktiners, der seit 1635, mit verschiedenen Unterbrechungen, das Predigtamt in seiner Vaterstadt Braunau (in Böhmen) versah, umfaßt die Periode vom Geburtsjahr des Verfassers 1607 bis 1671. Die Aufzeichnungen scheinen, natürlich mit Ausnahme der frühesten Jahre, gleichzeitig gemacht zu sein; der Herausgeber theilt über die Handschrift nur so viel mit, daß sie ein Autographon ist. Das Latein des guten Mönchs, der doch mit großem Stolz berichtet, wie er zum Magister graduirt wurde, ist über die Maßen jämmerlich, die Aufzeichnungen selbst sind ein buntes Gemisch von zeitgeschichtlichen, lokalen und persönlichen Nachrichten. Der Abdruck des Ganzen konnte wol ohne Schaden unterbleiben, hätte aber, wenn einmal für gut befunden, wenigstens durch begleitende Anmerkungen des Herausgebers, durch Hervorhebung des wirklich Bedeutsamen nutzbar gemacht werden sollen. Uebrigens beschränkt sich die Ausbeute für politische

[1]) Ganz unglücklich ist die Abkürzung etm für etiam.

Digitized by Google

Geschichte doch wesentlich auf eine Reihe von Mittheilungen, die für die Geschichte der Stadt Braunau während des dreißigjährigen Krieges zu verwerthen sind; dabei fallen einige Kleinigkeiten für die Geschichte der böhmischen und schlesischen Gegenreformation ab, gelegentliche Aeußerungen über die geringen Fortschritte dieser „Reformation", über die Hartnäckigkeit der ketzerischen Neigungen, bis dann in den sechziger Jahren die Theilnahme an den Prozessionen und sonstigen Uebungen des katholischen Kultus sich günstiger gestaltet. Aber auch in diesen Mittheilungen herrscht die äußerste Dürftigkeit. Ein gewisses kulturgeschichtliches Interesse kann allenfalls, neben der immerhin charakteristischen Erbärmlichkeit des Lateins, der zeitgeschichtliche Horizont des Schreibers gewähren; der Pater beobachtet nicht nur das Treiben seiner Ordensbrüder und die meist unerfreulichen Schicksale seiner Heimat, sondern sein Blick schweift über die Grenzen von Deutschland und von Europa hinaus und verfolgt die Haupt- und Staatsaktionen in Frankreich, England, Spanien, Holland, aber auch in Ungarn, Polen und Rußland, hie und da selbst in der neuen Welt oder in Asien. Er berichtet in einem Athemzug, daß ein neuer Kaiser, Leopold I., gewählt ist, daß der Schwede Dänemark angreift, daß der „Tyrann" Cromwell gestorben ist, die Franzosen ins Mailändische einfallen, daß es einen kühlen Sommer giebt, die Neubauten in Braunau so ziemlich vorwärts gehen und der Herr Abt den Winter in Prag zubringt. Aber überall fehlt die ausmalende Behaglichkeit und das Hervortreten einer originellen Persönlichkeit, die allein solchen Aufzeichnungen kleiner Leute Reiz verleihen können.

Bezold.

Johann Loserth. Die Königsaaler Geschichtsquellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag. 8. 626 S. Wien 1875. (8. Band der von der historischen Kommission der k. Wiener Akademie herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum. 1. Abtheilung.)

Zwei der werthvollsten Quellen der Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts sind in jüngster Zeit Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen: Johann's von Victring liber certarum historiarum durch A. Fournier (vgl. diese Zeitschr. 17. Jahrg., 2. Heft, S. 409) und das Chronicon aulae regiae durch Loserth. Der Letztere hat seine

Digitized by Google

Unterſuchungen in einer Abhandlung niedergelegt, welche im 51. Bande des Archivs für öſterreichiſche Geſchichte, Wien 1873, S. 449 ff. gedruckt iſt, und hat nun auf Grund der Reſultate ſeiner Forſchungen eine neue Ausgabe des Chronicon aulae regiae unter dem paſſenderen Titel: „Die Königſaaler Geſchichtsquellen" veranſtaltet, die den achten Band der von der hiſtoriſchen Kommiſſion der kaiſerl. Wiener Akademie herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum, 1. Abth., bildet. Die Einleitung zur Ausgabe wiederholt in Kürze die früher gefundenen Reſultate, enthält aber außerdem noch eine kritiſche Unterſuchung über das Chronicon des Domherrn Franz von Prag.

Die Reſultate, zu denen Loſerth's Forſchung führte, ſind wahrhaft überraſchend: was bei Dobner, der 1784 das Chronicon zum erſten Male ganz veröffentlichte, eine einzige Maſſe war, iſt nach Loſerth's mit Scharfſinn geführter Unterſuchung klar und deutlich in Beſtandtheile zerlegt und dieſe ſind ihren wahren Eigenthümern zugewieſen. Die Art und Weiſe der Entſtehung der Königſaaler Geſchichtsquellen liegt nun ſo klar vor, daß ſich wol kaum noch etwas wird hinzu ſetzen laſſen.

Selbſtverſtändlich waren dieſe Reſultate nur durch genaue Prüfung der Handſchriften zu gewinnen. Was dieſe betrifft, ſo enthält nur eine (die Iglauer) alle drei Bücher der Königſaaler Chronik, während andere nur ein oder zwei Bücher aufweiſen. Dies und eine Reihe anderer Gründe machen es gewiß, daß jedes Buch der Königſaaler Geſchichtsquellen in einen ſelbſtändigen Band geſchrieben wurde: die Iglauer Handſchrift, welche alle drei Bücher enthält, wurde geſchrieben, als ſich noch alle Bände in Königſaal befanden; der Vaticaniſche Codex dagegen, der das zweite Buch enthält, iſt der Autograph.

Die Theile, in welche die Königſaaler Geſchichtsquellen zerfallen, ſind nach Loſerth's Unterſuchung folgende: 1. Die Annales aulae regiae. 2. Die vita Wenceslai II. und 3. Die Memoiren des Abtes Peter. Dazu kommt dann die Chronik des Prager Domherrn Franz. Gleich nach der Gründung des Kloſters Königſaal 1292 fing man an, in annaliſtiſcher Weiſe hiſtoriſche Aufzeichnungen zu machen; für die früheren Jahre machte man Excerpte aus verſchiedenen Quellen: ſo entſtanden die Annalen. Als König Wenzel II. 1305 ſtarb, übernahm es der zweite Königſaaler Abt, Otto von Thüringen, eine Biographie

Digitized by Google

des verblichenen Wohlthäters des Stifts zu verfaſſen. Er kam bis zum 51. Kapitel, worauf der nachmalige dritte Abt, Peter von Zittau, das Werk fortſetzte. Dobner ſchrieb das ganze Werk dem Peter zu, und nach ihm iſt dieſe Meinung die herrſchende geblieben: Loſerth ſetzt den Antheil, den die beiden Mönche an der vita haben, zum erſten Male genau feſt.

Den dritten Theil der Königſaaler Geſchichtsquellen bilden die Memoiren Peter's von Zittau, die von 1305—1337 reichen und den wichtigſten Theil unſerer Quelle ausmachen. Ueber Peter's Lebensverhältniſſe bringt Loſerth manches Neue: nach ihm mag Peter um 1276 geboren worden ſein; 1304 trat er in das Kloſter Königſaal ein, vor 1316 beendete er die vita Wenceslai, in dieſem Jahre wurde er Abt. Unter den Gäſten, welche der Feier der Abtwahl beiwohnten, befand ſich auch Peter's Freund, der Abt Johann III. von Waldſaſſen, der ihn damals aufforderte, jene Ereigniſſe, deren Zeuge er geweſen, aufzuzeichnen, was Peter auch that. So entſtanden ſeine Memoiren, eine Quelle erſten Ranges. Peter erzählt, was er erlebt oder von glaubwürdigen Männern vernommen; ſonſt ſtanden ihm auch reichlich Urkunden zu Gebote: 30 hat er ganz in ſein Geſchichtswerk aufgenommen. Die Form des Werkes iſt freilich eine ſehr ſonderbare: die Darſtellung iſt bald proſaiſch, bald poetiſch; der proſaiſche Theil kann ganz gut ohne den poetiſchen beſtehen, nicht aber dieſer ohne jenen. Die Verſe führen die Erzählung nicht weiter, ſondern erſcheinen als lyriſche Ergüſſe, welche die Gefühle des Schreibers bei der Darſtellung der Thatſachen enthalten. Loſerth beweiſt, daß Peter die Form ſeines Werkes nicht als die endgiltige angeſehen, ſondern daß er nur die Abſicht hatte, Material zu bieten, das entweder er ſelbſt oder ein anderer umarbeiten ſollte.

Was endlich das Chronicon Franciſci betrifft, ſo hat Loſerth deſſen Verhältniß zu den Königſaaler Geſchichtsquellen in das deutlichſte Licht geſtellt. Der Domherr Franz ſollte im Auftrage des Prager Biſchofs Johann IV. die Lücke, welche ſich in den hiſtoriſchen Aufzeichnungen des Prager Domkapitels fanden, ausfüllen und zu dieſem Zwecke ſtellte er ſeine Chronik zuſammen. Sie beſteht aus drei Büchern: mit dem vierten Kapitel des erſten Buches beginnt Franz ſeine Excerpte aus den Königſaaler Geſchichtsquellen und er ſetzte dieſe Auszüge fort bis in

Digitized by Google

das dritte Buch hinein. Hie und da machte er auch selbständige Zusätze. Nach dem Tode seines Bischofs arbeitete er seine Chronik um, setzte sie bis 1351 fort, und diese zweite, erweiterte Redaktion überreichte er dem König Karl IV., dessen Liebe für historische Studien ihm bekannt war.

Nach diesen Resultaten mußte sich die neue Ausgabe richten. Was zunächst die Annales anlangt, so ist zu bemerken, daß diese sich im Iglauer Codex, welchen Dobner abdruckte, ganz ungeordnet vorfanden, während andere Handschriften sie ziemlich geordnet aufweisen. Loserth hat sie selbstverständlich in chronologischer Ordnung gegeben. Dabei scheint er jedoch übersehen zu haben, daß diese Annalen identisch sind mit jenen, welche Wattenbach in den Mon. Germ. 17, 719 als Annales Bohemiae brevissimi aus einem Berliner Codex edirt hat. Der Verschiedenheiten sind nicht viele: der Tod der ungarischen Königin Gertrud wird in den Ann. Boh. brev. zum Jahr 1207, in den Ann. aul. reg. zum Jahr 1217 erzählt. Den Mongoleneinfall in Ungarn erzählen die Ann. Boh. brev. zum Jahr 1251, den Tod des letzten Babenbergers zu 1255 und dann noch einmal zu 1256, während die Ann. aul. reg. dafür weniger unrichtig die Jahre 1241 und 1245 haben. Was die Ann. aul. reg. zum Jahr 1300 bemerken, haben die Ann. Boh. brev. ausgelassen, obwol diese Nachricht theilweise Prag betrifft. Dafür fügen sie zum Jahr 1306 ein, daß der Leichnam des letzten Premysliden zuerst in Olmütz begraben, dann nach Prag übertragen worden, während die Ann. aul. reg. davon sprechen, daß der Leichnam später nach Königsaal gebracht worden. Die Ann. Boh. brev. wiederholen ihre Angabe von der Bestattung Wenzel's II. noch einmal, wo in der Reihenfolge der böhmischen Regenten die Rede auf diesen Fürsten kommt; denn auch die Reihen der heidnischen und christlichen Fürsten Böhmens sind in beiden Annalen vorhanden, wobei in den Ann. Boh. brev. einige Kürzungen eingetreten sind, die zu Dunkelheiten führen: wie wenn der sechste Herzog Boleslaus pius creator genannt wird, was in den Ann. aul. reg. lautet: B. pius et creator episcopatus Pragensis u. s. w. Die Ann. aul. reg. haben noch eine series paparum et regum Romanorum seit 1294 und ein Verzeichniß der Namen der ersten drei Aebte von Königsaal; dagegen bringen die Ann. Boh. brev. noch einige unbedeutende Aufzeichnungen für spätere

Digitized by Google

Jahre und ſchließlich eine series episcoporum Pragensium. — Es kann ſomit wol kaum ein Zweifel obwalten, daß die von Wattenbach edirten Ann. Boh. brev. urſprünglich in Königſaal entſtanden ſind.

Bei der Vita Wenceslai II. kam es darauf an, den Antheil der Mönche Otto und Peter zu ſondern. Peter hat nämlich nicht allein die Arbeit Otto's fortgeſetzt, ſondern auch in dieſelbe zahlreiche Leoninen, die hie und da von Proſaſtellen begleitet werden, eingefügt und dadurch den reinen Ottoniſchen Text verunſtaltet. Die Ausſcheidung der Zuſätze Peter's war ein ſchwieriges Geſchäft, denn nicht immer ergaben ſich ſo leicht Anhaltspunkte wie im Kap. 40. Dort hatte Otto die Namen der Mönche, welche in das neugegründete Kloſter einzogen, nicht angegeben, nur den Namen deſſen, welcher der erſte Abt wurde, glaubte er nicht übergehen zu ſollen: Nec inconsulte praetermittendum arbitror, quod quidam monachus Cunradus nomine ... cum abbate suo interfuit. Peter hielt ſpäter doch für nothwendig, die Namen der Mönche aufzuzeichnen und ſchob ſie, darunter auch jenen Konrad, vor dem Satze nec inconsulte praetermittendum ein, wodurch dieſer Satz keinen Sinn mehr giebt. Denn er heißt nun: Ich glaube den Mönch Konrad nicht übergehen zu ſollen, der doch einige Zeilen vorher ſchon genannt iſt. Loſerth erörterte in ſeiner Abhandlung S. 491 ff. die Grundſätze, nach denen die Scheidung des Eigenthums beider Schriftſteller vorgenommen werden müſſe und nahm dann in ſeiner Ausgabe dieſe Scheidung vor, indem er Peter's Zuſätze in Klammern ſetzte. Man merkt bald, daß Loſerth dabei ſehr konſervativ zu Werke gegangen iſt, was natürlich nur gebilligt werden kann. Dieſe Herſtellung des reinen Ottoniſchen Textes wird man mit zu den Hauptverdienſten der neuen Ausgabe rechnen müſſen.

In den Meinoiren hat Loſerth die Stellen, in denen Peter ſeine Quellen nennt, geſperrt gedruckt. Von der Chronik des Domherrn Franz erſcheinen die kleineren Zuſätze in geſperrter Schrift unter dem Texte von Peter's Werk; die größeren Zuſätze dagegen, die ein ganzes Kapitel füllen, ſind mit in die Fortſetzung aufgenommen: ſo iſt auch dem Domherrn nur geblieben, was unbeſtreitbar ſein geiſtiges Eigenthum iſt.

Der Kommentar iſt mit großer Sorgfalt gearbeitet; im Index fehlt hie und da etwas, ſo S. 497 Blanca reg.; S. 549 Michael

Digitized by Google

dispensator; S. 586 Colonia. Auch sollte unserer Meinung nach im Index die Schreibweise des Textes beibehalten werden, was man beispielsweise bei Javir (Index: Javor), Baldach (Index: Baldan) vermißt. Doch können diese Kleinigkeiten selbstverständlich die großen Verdienste der neuen Ausgabe in keiner Weise schmälern.

Franz Mayer.

Ivan Kostrencic. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslaven in den Jahren 1559—1565. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 8. VII. 244 S. Wien 1874. Gerold's Sohn.

August Dimitz. Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung. II. Theil: Vom Regierungsantritte Maximilian's I. bis zum Tode Kaiser Ferdinand's I. 8. IV. 312 S. Laibach 1875. Kleinmayr & Bamberg.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte LIII. Bd. II. Hälfte. S. 457 besonders abgedruckt.) Wien 1875. In Kommission bei K. Gerold's Sohn.

Seitdem in dieser Zeitschrift (23, 457) zwei Arbeiten, die Reformation in den innerösterreichischen Ländern betreffend, in anerkennender Weise besprochen worden, ist weiteres Material über diesen wichtigen Gegenstand veröffentlicht worden. Wir stellen hier drei Schriften zusammen, welche sich mit der Reformation und Gegenreformation der innerösterreichischen Länder befassen. Da mehr weniger jede dieser drei Arbeiten Neues bringt, so verdienen sie gewiß wenigstens in Kürze gewürdigt zu werden.

Für die Verbreitung der Reformation in den südslavischen Ländern haben vor allem zwei Männer mit großem Erfolge gewirkt: Primus Truber und der Freiherr Hans von Ungnad. Der erste darf als der Reformator Krains bezeichnet werden. Aber seine große Bedeutung liegt nicht so sehr in seinem Eifer die Kirche zu reformiren, als vielmehr in seiner literarischen Thätigkeit: in Deutschland übersetzte er Bücher in die slovenische Sprache, die bis dahin noch kein gedrucktes Buch aufzuweisen hatte. Der Freiherr Ungnad, oberster Feldhauptmann der niederösterreichischen, windischen und kroatischen Länder, hatte sein Vaterland verlassen, um in der Fremde seiner religiösen Ueberzeugung

Digitized by Google

gemäß leben zu können. Er ließ sich in Urach nieder. Er verband sich mit Truber und gründete eine mit lateinischen, glagolitischen und cyrillischen Lettern versehene Druckerei, um „die einfältigen, windischen und chrobatischen Christen“ in der Lehre Luther's unterweisen zu können. — Ueber die Ungnad'sche Periode des südslavischen Bücherdruckes nun bringt Kostrencic eine Reihe von Aktenstücken theils vollinhaltlich, theils im Auszug. Die meisten stammen aus der k. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Nicht alle sind neu: schon 1799 hatte sie zum Theile Schnurrer zu seinem Werke: „Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert“ benutzt; Chmel und Joh. Voigt haben einige Stücke veröffentlicht. Diese bekannten Stücke hat Kostrencic auszugsweise in seine Sammlung aufgenommen. Ein Personen- und Ortsverzeichniß erleichtern die Benutzung des Werkes.

Dimitz, der sich bisher in kleineren Arbeiten als ein gewissenhafter Forscher erwiesen hat, kündigte vor einem Jahre das Erscheinen einer Geschichte Krains in zwei Theilen an. Aber nach der Ausgabe des ersten Theiles, der bis 1493 reicht, gab der Verf. seinen ursprünglichen Plan auf, und nun hat er die Absicht, die Zeit von 1493 bis 1813 in drei Theilen zu behandeln. Der zweite des ganzen Werkes, welcher eben erschienen ist, behandelt die Zeit von 1493 bis 1564. Die Darstellung beruht zum großen Theile auf selbständigen Forschungen im Laibacher Landesarchive, das sehr reiche Materialien für das sechzehnte Jahrhundert enthält. Fast für jedes Jahr der Zeit von 1493—1564 bietet Dimitz einen neuen Beitrag. Besonders erfreut die warme, vorurtheilsfreie Behandlung der Reformation in Krain: man fühlt, daß der Verf. seinen Stoff vollständig beherrscht. Acht Jahre nach Luther's Auftreten las ein Würdenträger der Erzdiözese Aquileja in Krain „lutherische Meß“, 1527 finden wir in Laibach einen Kreis protestantisch gesinnter Männer um den späteren Landschrannenschreiber Mathias Klombner geschaart. Schritt für Schritt wird nun die katholische Kirche zurückgedrängt: die Hierarchie wird fast völlig machtlos. 1543 findet sich die erste Spur einer neuen Schulthätigkeit, Linhard Budina ist lateinischer Präzeptor; 1557 lehrt neben ihm Jörg Wurmb als „deutscher Schulmeister“, und 1559 stiftet Michael Tiffernus an der Tübinger Universität ein Stipendium für zwei Theologie studirende Krainer. Welch feste Wurzeln die lutherische Lehre in den letzten

Digitized by Google

Regierungsjahren Ferdinand's I. geschlagen hatte, ersieht man aus Folgendem. Die Stände riefen 1562 Truber, der sich in Urach aufhielt, nach Krain zurück, um Schule und Kirche zu reformiren. Der Bischof von Laibach bat insgeheim den Kaiser um einen Verhaftbefehl, der in der That erfolgte. Aber die Stände richteten eine ausführliche Schutzschrift für Truber an den Kaiser und baten auch den König Maximilian um seine Vermittlung. Nun erhielt der Bischof vom Kaiser den Befehl, Truber zu verhören, was im Dezember 1562 in Gegenwart der katholischen Geistlichkeit, der Verordneten, vieler Landleute u. A. geschah. Obwol sich Truber ganz offen und ohne Rückhalt zur Augsburger Konfession bekannte, so ließ man doch die Sache fallen, und Truber konnte in Gemeinschaft mit den Verordneten der Verbesserung des Schulwesens seine Kräfte widmen: schon 1563 ward die erste landschaftliche Schule, ein Gymnasium errichtet.

Die an dritter Stelle citirte Abhandlung behandelt einen bis jetzt ganz vernachlässigten Gegenstand: die religiöse Bewegung in Innerösterreich unter Karl VI. und Maria Theresia. Dem Verf. stand nebst den betreffenden Provinzialarchiven das Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien zu Gebote. In den langgestreckten Thälern Kärnthens und Obersteiermarks waren die Grundlehren des Protestantismus heimisch geblieben, so daß also von einer Glaubenseinheit im strengen Sinne dieses Wortes selbst unter Leopold I. nicht gesprochen werden kann. Als die Salzburger Kirchenfürsten die auf ihrem Gebiete seßhaften Protestanten zu verfolgen und auszutreiben anfingen, vernahm man auch von Unruhen in Kärnthen und Obersteiermark. Für Gfrörer's Behauptung (Gesch. des 18. Jahrhunderts 2, 80), daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen durch Agenten den „Aufstand" der Salzburger hervorgerufen, hat der Verf. in den österreichischen Quellen nicht den geringsten Beweis gefunden. — Bemerkenswerth ist ferner, daß die Regierung Karl's VI. nicht unterließ, auch in rein kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, wenn sie dies dem Wohl des Staates zuträglich erachtete. Der katholische Klerus war damit nicht recht zufrieden. — Die Maßnahmen der Kaiserin Maria Theresia gegen die Protestanten waren Anfangs sehr strenge; in ihren letzten Jahren neigte sie zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz. F. M.

Digitized by Google

Oswald Heer. Arnold Escher von der Linth. Mit Escher's lith Portr. u. Holzschnitten. 385 S. Zürich 1873. Schulthess.

Diese von einem Naturforscher dem Andenken des Freundes dargebrachte Erinnerung, „das Lebensbild eines Naturforschers", gehört nur mittelbar hierher, verdient aber doch eine kurze Erwähnung. Der einzige Sohn eines der edelsten Männer seines Vaterlandes, des 1823 gestorbenen Zürcher Staatsrathes Hans Konrad Escher,[1]) hatte sich Arnold Escher (geb. 1807, gest. 1872) dem Beispiele seines Vaters folgend, der geologischen Forschung der Alpen zugewendet: er vertrat bis zu seinem Tode die geologische Wissenschaft an den beiden hohen Lehranstalten in Zürich. Der 4. Abschnitt des Buches (S. 162—267): „Escher's geologische Forschungen in den Alpen der Schweiz und der benachbarten Länder", kann deßwegen geradezu als ein geschichtlicher Ueberblick der Leistungen auf diesem wissenschaftlichen Gebiete in den letzten vierzig Jahren angesehen werden. — Ebenso ehrend für Escher wie bezeichnend für die Stellung Alexander von Humboldt's am preußischen Hofe ist eine Stelle aus einem Briefe Humboldt's an den Verfasser der Biographie, welche als Beitrag zur politischen Geschichte deßhalb hier Platz finden mag (S. 376). Escher hatte im Dezember 1856, als wegen der Neuenburger Frage ein Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz bevorzustehen schien, an Humboldt, wie dieser schrieb, einen „schönen, echt patriotischen Brief" gerichtet und denselben gebeten, seinen großen Einfluß bei Friedrich Wilhelm IV. für eine friedliche Lösung geltend zu machen. Humboldt sagte neun Monate später darüber: „Es hat mich betrüben müssen, nach der politischen Färbung meiner Meinungen, die ich seit 1789 bis heute unveränderlich treu und frei geäußert habe, daß man in Ihrem kräftigen und intelligenten Vaterlande je hat in Zweifel stellen können, ich sei nicht von dem ersten Augenblicke der Neuchateler Zwistigkeiten an auf das thätigste bemüht gewesen, den kriegerischen Ausbruch zu verhindern und die einfache Anerkennung des Geschehenen, Vollendeten friedlich herbeizuführen. Besorgt war ich nie, weil ich nie einen Augenblick an einen solchen

[1]) Eine ausgezeichnete biographische Leistung ist J. J. Hottinger's „Hans Konrad Escher von der Linth, Charakterbild eines Republikaners." (Zürich 1852.)

Digitized by Google

Krieg geglaubt habe. Es liegt mir viel an der guten Meinung Ihres edeln und wissenschaftlich so glänzend ausgezeichneten, allgemein verehrten Landsmannes; versichern Sie ihn meiner innigen Verehrung!"

M. v. K.

J. C. Mörikofer. J. J. Breitinger und Zürich. VII. u. 304 S. Leipzig 1873. S. Hirzel.

Der neueste Biograph Zwingli's bietet hier „ein Culturbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges": das Leben des 1575 geborenen, 1613 zur ersten Pfarrstelle Großmünster zu Zürich erhobenen, 1645 verstorbenen Antistes Breitinger, einer Persönlichkeit, von deren Thätigkeit der Verfasser anführen darf, daß aus derselben zu ersehen sei, „was auch in einer schlechten und beschränkten Zeit ein edler und verständiger Mann zu wirken vermochte". Indessen ist das Ganze, wie schon der Titel andeutet, überwiegend ein schweizerisches oder vielmehr zürcherisches Kulturbild, in das nur vorübergehend allgemeinere Begebenheiten, die Theilnahme Breitinger's an der Dortrechter Synode, die Ereignisse des großen Krieges, eingreifen. Das Haus des ersten zürcherischen Geistlichen war zahlreichen flüchtigen Glaubensgenossen geöffnet; vorzüglich nahm sich Breitinger der Graubündner an; eifrig suchte er für das Verständniß der politisch-militärischen Wichtigkeit ihrer Heimat zu wirken. Daneben sorgte er nach Kräften für die Beschirmung der reformirten Bewohner der gemeinschaftlichen Unterthanenlande gegen die fortgesetzten Bestrebungen der Gegenreformation; er täuschte sich nicht über die gewaltig angewachsene Widerstandskraft der katholischen Kirche: „Wir sehen, wie wir täglich umfangen und so viel als belagert werden mit Kapuzinern und ihren Häusern, sonderlich mit Collegien der Jesuiten". Er forderte unermüdlich eine zeitgemäßere Fortification Zürich's und hatte die große Freude, die Anfänge derselben (1642) noch zu erleben. Zu seinen Grundsätzen gehörte, daß, wenn bescheidenes und geheimes Zusprechen bei der Obrigkeit nichts helfe, dieses dann öffentlich geschehen müsse, und daß, falls, was Gott verhüte, daraus Aufruhr entstände, hieran nicht das Predigen, sondern die Ungerechtigkeit der Obrigkeit die Schuld trage. Hiernach ließ er in allen ihm wichtiger erscheinenden Fragen mündlich oder schriftlich seine „Fürträge und Bedenken" an den Rath gehen, und als er 1632 gegen Regenten und Obere, „die mehr

Digitized by Google

auf Geschenk, Miethe und Gaben, als auf Billigkeit und Recht sehen", nach dem Texte vom Landvogte Felix scharf gepredigt und vor einer Rathsabordnung unerschrocken seine Worte festgehalten hatte, mußte der Bürgermeister selbst gestehen: „Wir sind bestanden, wie eine Laus auf dem Aermel".

Daß in solcher Zeit die Thätigkeit eines die politischen Personen an Einsicht und Muth überragenden Geistlichen eine vielumfassende war, versteht sich von selbst; natürlich mangelt es dabei nicht an Beispielen der jener gesunkenen Zeit eigenen confessionellen Engherzigkeit und geistigen Beschränktheit: so im Kampfe Breitinger's gegen Kunstbestrebungen, vorzüglich gegen das Schauspiel. Ein höchst anmuthiges, formell wol das anziehendste Bild aus den sechszehn Abschnitten bietet das 11. Kapitel „Breitinger's Badenfahrten" (d. h. Badekuren zu Baden im Aargau).

Die nahezu hundert „Anmerkungen" am Schlusse enthalten die kurzen Hinweisungen auf das meist archivalische Material, auf dem die Darstellung aufgebaut ist.

M. v. K.

Jak. Christinger. Thomas Bornhauser, sein Leben, Wirken und Dichten nach Urkunden und nachgelassenen Schriften für das schweizerische Volk bearbeitet. Mit Porträt in Lichtdruck. VII. 320 S. Frauenfeld 1875. Huber.

Das Leben eines als Politiker und Dichter bemerkenswerthen Theologen, der seinen Heimathskanton Thurgau nach der Julirevolution zuerst durch eine Verfassungsänderung der „Restauration" entrückte, hat in diesem Buche einen gewandten Darsteller gefunden. Bornhauser's Schlußworte im Programme vom Oktober 1830: „Der Hahn hat gekräht; die Morgenröthe bricht an; Thurgauer, wachet auf, gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!" waren wirklich das Signal einer neuen Epoche der schweizerischen Geschichte.

1799 mitten in den kriegerischen Wirren des Kampfes der zweiten Coalition, welcher die kaum erst entstandene Freiheit der bisherigen gemeinen Herrschaft Thurgau wieder zu zertrümmern drohte, in dem Flecken Weinfelden unter ärmlichen Verhältnissen geboren, bewies Bornhauser seinen Freiheitstrieb schon gegenüber der höheren Schule Zürichs, indem er 1821 den ihn im Examen abweisenden theologischen Professoren erklärte: die Zeit werde entscheiden, ob diese Zurückweisung ihnen oder

Digitized by Google

ihm zur Schande gereichen werde. Seit 1824 Pfarrer in Mazingen im westlichen Thurgau (später, 1831 bis 1852, zu Arbon am Bodensee), wirkte er vielfach anregend für Volksbildung und Befreiung, wobei er mit der kantonalen Optimatenherrschaft zusammenstieß, welche er später zu stürzen berufen war. „Die gewisse Munterkeit und poetische Wärme, welche die ganze Bewegung auszeichnete, gab die Persönlichkeit des ersten Führers gleichsam im Spiegel wieder", sagt Baumgartner in seiner Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1850. Doch trat Bornhauser aus dem geistlichen Berufe nicht heraus. Ja, als zuerst die auch von ihm eifrig angestellte Bundesrevision mißlungen war, als er, der Präsident der Verfassungscommission von 1831, schon nach sechs Jahren in der Frage über die neue Verfassungsrevision unterlag, trat er sogar aus dem großen Rathe aus, in welchem seine wichtigste That die erste Anregung zur Klösteraufhebung in Thurgau, 1836, gewesen war. Erst als die Bundesverfassung von 1848 Ideen, welche er schon 1834 in einer meisterhaften Volksschrift: „Schweizerbart und Treuherz" empfohlen, Verstärkung der Einheit unter Schonung der brauchbaren Theile der föderativen Grundlagen, für die Schweiz verwirklicht hatte und der Wunsch nach abermaliger Verfassungsrevision im Thurgau wieder aufgeregt worden war, wurde Bornhauser 1849, wieder als Präsident des Verfassungsrathes, in die politische Praxis gezogen. Vorzüglich seinem Einflusse ward die Einführung des Schwurgerichtes und des Veto zugeschrieben. Dann zog er sich vom politischen Leben ganz zurück.

Er war aber auch fruchtbarer, den Volkston trefflich findender Dichter, der bei mehr Muße und größerer Vorbildung wol einen bleibenden Platz in der Literaturgeschichte hätte gewinnen können; man lese die Auswahl von Dichtungen im „Anhang" (S. 287—320, daneben einige Gedichte im Texte, besonders S. 144 u. 145 das höchst anmuthige Dialektgedicht: „'s Wörtli frei"). Er wählte mit Vorliebe Stoffe aus der mittelalterlichen Zeit der Schweiz, und Gervinus urtheilte über die letzte Arbeit, eine Liederchronik über den Appenzeller Freiheitskampf („Rudolf von Werdenberg" 1853): „Ich beneide Sie und Ihr Vaterland um diese Kraft, um diesen Geist, der diese alten Erinnerungen so lebendig, so kraftvoll, so gegenwartvoll zu verjüngen, mit den Zuständen des Tages so in enge Beziehung zu setzen weiß".

Digitized by Google

In ansprechender Weise verstand der Biograph des Volksmannes und Volksdichters die belehrende Schilderung des Einzellebens mit den allgemeineren Umrissen, wie das Volksbuch sie erfordert, zu verbinden.

M. v. K.

Benno Kühne. P. Gall Morel, ein Mönchsleben aus dem 19. Jahrhundert. VIII. 311 S. Mit 2 Portr. Einsiedeln, New-York u. Cincinnati 1875. Gebr. C. u. N. Benziger.

Als „Festgabe zur Sekundizfeier Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Heinrich IV., Abtes des Benediktinerstiftes Einsiedeln, am 4. October 1874" haben „Dekan und Konvent" dieses Buch bezeichnet.

Der 1803 in einer Vorstadt St. Gallen's geborene Benedict Morel, aus einer ursprünglich savoyischen Familie stammend, seit 1820 unter dem Namen Gallus auf das Ordensgelübde in Einsiedeln verpflichtet, war einer der hervorragendsten Vertreter des klösterlichen Standes in der Gegenwart.

Schon die Eintheilung des Stoffes durch den Verfasser weist auf die Vielseitigkeit Gall's hin. Zumeist als Dichter hatte er seinen weiteren Ruf begründet; daneben nennt ihn aber der Biograph mit Recht einen „Polyhistor": er war Bibliothekar, Archivar, Numismatiker, unermüdlicher Sammler, sehr respektabler Pfleger vaterländischer Geschichtsforschung; als „Schulmann" reorganisirte er die Stiftsschule, als Schulinspektor und Erziehungsrath bemühte er sich auch kürzere Zeit um Hebung des Volksschulwesens im Kanton Schwyz.

Vorzüglich kommen hier in Betracht die Verdienste Gall's als gelehrter Bibliothekar, u. a. die Entdeckung der Horazfragmente (Cod. Einsiedlensis saec. X., auch Codex Morellianus) in der Einsiedler Propstei St. Gerold im Vorarlberg, dann die Ausnützung des von ihm verwalteten Archives zur Ausarbeitung der Regesten Einsiedeln's in von Mohr's Regesten der schweizerischen Archive, Bd. I (1851), besonders aber seine vielfache Thätigkeit als Historiker, auch hier nach verschiedensten Richtungen. 1866 bis 1868 z. B. erschienen von ihm „Lateinische Hymnen des Mittelalters", aus Handschriften schweizerischer Klöster gesammelt; 1863 zeichnete er das Lebensbild eines Zeitgenossen, des konservativen St. Galler Staatsmannes, Nationalrath Joh. Jos. Müller. Daneben gab er als Mitredakteur des „Geschichtsfreundes"

Digitized by Google

zu dieser Zeitschrift des fünförtischen historischen Vereines eine Reihe trefflicher Beiträge freilich hat er dort in Bd. I 1843 die erst in das 16. Jahrhundert fallende Redaktion des von ihm mitgetheilten Tschudi'schen Liber Heremi nicht erkannt.

An dem mit großer Gewandtheit geschriebenen Buche ist das Zurücktreten konfessioneller Einseitigkeit sehr anzuerkennen. Daß dasselbe ein apologetischer Beitrag zur Geschichte des Mönchthumes ist, versteht sich um so mehr von selbst, als P. Gall selbst die personificirte Apologie des Mönchthumes in seiner zu allen Zeiten ehrwürdigsten und kulturreichsten Entfaltung, dem Benediktinerorden, für das 19. Jahrhundert war.

M. v. K.

E. Blösch. Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte. X. u. 479 S. Mit lith. Portr. Bern 1872. Dalp'sche Buchh.

Wie der Titel des Buches schon bezeugt, liegt in der biographischen Darstellung des Archivar Blösch über seinen 1866 verstorbenen Vater mehr als ein einfaches Lebensbild vor: es ist vielfach eine Geschichte der gesammten schweizerischen Entwickelung im vierten und fünften Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Blösch, von Haus aus wohlgeschulter Jurist, war weder zum Parteiführer, noch zum Staatsmann, vollends in bewegten Zeiten, geschaffen, er war ein Mann der Vermittlung.

Nicht ein Altberner, sondern ein Sohn der als zugewandter Ort der alten Eidgenossenschaft angehörenden Stadt Biel betrat Blösch als ein „Adjutant" der gegen die Berner Restauration aufstehenden Burgdorfer Bourgeoisie der drei Brüder Schnell die politische Bahn seines Kantons. Ende 1838, als der Schnell'sche Liberalismus dem französisch-doctrinären Radikalismus hatte weichen müssen, trat Blösch in den Berner großen Rath ein, 1841 wurde er Vorsitzender desselben, Landammann der Republik Bern, und dadurch gewissermaßen der „ideale Volksrepräsentant oder Volkstribun" des größten und damals einflußreichsten Schweizer Kantons. Allein in das Jahr 1841 fällt auch der Anfang des aargauischen Streites, welcher zum Uebertritte Luzern's in das ultramontane Lager, zum Sonderbundskriege von 1847 und zur glücklichen Umgestaltung des unfähigen Staatenbundes in den Bundesstaat von 1848 führte. Zwischen solchen Gegensätzen mußte „der Mann der Vermittlung" scheitern. Für den „Gemüthsmenschen" — der als Mit-

Digitized by Google

redakteur eines „die Putschtheorie“ bekämpfenden Blattes die Ansicht bekannte, „so gut radikal und dem wahren Wohle der Schweiz feind ist wer die Jesuiten nach Luzern beruft, als wer sie forttreiben will“ — ergab sich nothwendig in den Tagen der Freischaarenzüge, der allgemeinen von ihm perhorrescirten Parteiung, eine isolirte Stellung. Schon im Jahre 1845 unterlag er, in allerdings ehrenvoller Weise, bei der Landammannwahl. Schultheiß Neuhaus hatte Blösch's Aufforderung, „nur regieren, nicht intriguiren zu wollen“,[1]) mißachtet, und sein Regiment war durch die Verfassungsrevision von 1846 gestürzt, durch das „Freischaarenregiment“, wie der alte Hans Schnell die zur Herrschaft gelangte junge radikale Snell'sche Schule benannte, verdrängt worden. Blösch war von Neuhaus als Gegner betrachtet worden; einen noch weit kritischeren Standpunkt nahm er gegenüber der neuen Regierung ein. Schon deren Fundament, die nach seiner Ansicht eine „kolossale Bestechung des Volks“ darstellende neue Verfassung, dann die als Finanzreform bezeichnete, ihm als „Wettkampf roher Gelüste“ erschienene gegenseitige Kompensation der sich widersprechenden Interessen der verschiedenen Landestheile auf Staatskosten, war unter der Opposition der Konservativen im Verfassungsrathe, deren Führer er war, entstanden. Mit vollster „Getheiltheit des Gemüthes“ stand er dann 1847 dem Sonderbundskriege gegenüber; er selbst sah zwar vollkommen die Nothwendigkeit größerer Centralisation in Bundesangelegenheiten ein, aber der Sonderbund erschien ihm als ein Akt der Nothwehr. Das Ergebniß, den neuen Bund, begrüßte er freudig.

Inzwischen hatte im Kanton Bern, wie das als Blösch's Organ betrachtete konservative Organ schon 1847 sagte, „der herrschende Radikalismus einen Nagel nach dem anderen zu seinem Sarge selbst geschmiedet“; dem im Regierungsrathe von Bern hervortretenden Standpunkt der europäischen Völkersolidarität in der Revolution 1848 und 1849, welchem der neue Bundesrath den der Neutralität entschieden entgegenstellte, konnte Blösch im großen Rathe erwiedern, daß wenigstens einstweilen das Schweizervolk noch neutral sein wolle. Bei der Gesammterneuerung der Behörden Bern's 1850 siegte, wie der konservative Volks-

[1]) Schon im „Berner Taschenbuch“ von 1869 erschien aus Blösch's Papieren „Der Freischaarenloskauf im Jahre 1845“, ein sehr eingehender interessanter Bericht.

Digitized by Google

schriftsteller Pfarrer Bitzius damals mitten im Wahlkampfe die beiden Richtungen charakterisirte, der „Bernergeist", die von Blösch geführte Partei, über den „Zeitgeist", und Blösch wurde Präsident der neuen ausschließlich konservativen Regierung. Hatte er aber schon jetzt, wie er selbst sagte, „Umstände, die kaum schwieriger sein konnten", vorgefunden, so kam außerdem ein gespanntes Verhältniß zum Bunde hinzu: Gegner Blösch's, Berner Radikale, wurden von den eidgenössischen Räthen als Präsidenten erwählt, so daß also „die für den Moment im Kanton geschlagene Opposition in den Schoß der Bundesversammlung sich flüchtete und der naturgemäße Kampf zwischen Centralität und Kantonalität durch die Beimischung politischer Sympathien vergiftet wurde." Die Wahlen von 1854, mit ihrer verschwindenden Mehrheit für die bisherige Regierung, erzeugten an der Stelle des „Blöschregimentes" die „Fusion", welche Blösch neben Stämpfli, dem Schwiegersohne Wilhelm Snell's, in die Regierung brachte. Das Illusorische der scheinbaren Versöhnung zeigte sich in der völligen Isolirung Blösch's gegenüber seiner eigenen in zwei Fractionen zerfallenen Partei, und noch mehr, als er 1858 bei den Neuwahlen als einziger Konservativer in die Regierung kam. Da trat er gleich zurück. Seit 1851 gehörte er auch dem Nationalrathe an, 1855 als dessen Präsident, und berührte ihn auch oft das die alten Parteien völlig zersetzende, steigende Vorwalten der Eisenbahninteressen peinlich, so erkannte er doch hier gegenüber dem „verschrumpfenden" kantonalen Leben mit Freude „frische Kraft und Leben".

Blösch war in dem Sinne konservativ, daß er „eine gesund erhaltende und doch fortschreitende und schaffende Richtung zu stützen" für seine Pflicht hielt. Als man ihn Ende 1863 aus der inneren Schweiz auffordern wollte, sich an die Spitze einer konservativen schweizerischen Partei zu stellen, äußerte er, „daß die Masse der konservativen Elemente weder Krieg zu führen, noch Frieden zu schließen wisse," ganz übereinstimmend mit seinem einsichtsvollen patricischen Freunde Eduard von Wattenwyl, welcher fand, „daß die Leute, welche das Dilemma stellen, zu bleiben wie es ist, oder nicht zu sein, das letztere sich zuziehen".

In unverdienter Weise ist das gut geschriebene, empfehlenswerthe Buch einer gewissen Nichtbeachtung ausgesetzt worden.

M. v. K.

Digitized by Google

Eugène Secretan. Gallerie Suisse. Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses. 8°. 624 p. Lausanne 1873. Georg Bridel.

Dem Vorsatze des Verlegers, dem Publikum der französischen Schweiz eine Auswahl von Lebensbildern hervorragender Schweizer zu bieten und zwar so, daß die deutsche nicht der romanisch sprechenden Schweiz nachgestellt werde, hat der Herausgeber Eugen Secretan eine im Ganzen wol als glänzend zu bezeichnende Ausführung gegeben. In 54 Artikeln haben in diesem ersten Bande Persönlichkeiten von dem „Missionnaires, évêques et religieux de l'Helvétie burgonde et allémanique“ bis zum 18. Jahrhundert — der letzte Name ist Albrecht Haller — Aufnahme gefunden. Der Herausgeber selbst hat die Mehrzahl, 21 Aufsätze, geschrieben. Eine Reihe sehr geschätzter Namen der Westschweiz, des ehrwürdigen Nestors der schweizerischen Geschichtschreibung, Louis Vulliemin, voran dann des scharfen Genfer Kritikers Galiffe, des trefflichen Forschers der Genfer Geschichte, Amédée Roget, und anderer, auch zweier deutschen Schweizer, wovon der eine W. Vischer in Basel, ist in der Table des matières enthalten: neben Secretan's Namen im Ganzen noch 24 andere. Eine gewisse Ungleichheit war also bei allem Ebenmaß in der Anlage kaum zu vermeiden.

Daß die formale Seite an den Artikeln zu loben sein werde, ließ sich von vorne herein erwarten. Das gilt besonders auch von den wol gelungenen, abgerundeten Bildern des Herausgebers selbst; von Vulliemin's Beisteuer sei u. a. auf die Darstellung der burgundischen Königin Bertha hingewiesen. Roget hat auf 16 Seiten knapp und scharf Calvin à Genève gezeichnet; dagegen ist Ed. von Muralt's Rudolf von Erlach, wie im Inhalte (unkritische Wiederholung der längst zweifelhaft gewordenen, auf Justinger's hier sehr geringe Autorität allein sich gründenden Behauptung der Anführung bei Laupen) nicht befriedigend, so auch in der Form (man lese nur schon den ganz deutsch gedachten ersten Satz, S. 71!) wenig ansprechend. Es überrascht, neben der Vereinigung der Ergebnisse neuester Forschung in Vischer's Guillaume Tell Artikel zu finden, wie über Rudolf von Werdenberg, den sogenannten Anführer im Appenzeller Freiheitskriege, über den Züricher Bürgermeister Hans Waldmann, wo nur die landläufigen, oft ganz unhaltbaren Darstellungen

Digitized by Google

wiederholt sind (und doch verweist Secretan bei Waldmann auf Band IX des Archives für schweizerische Geschichte, wo der klassische Bericht der Berner Gesandten steht, der eine Reihe der im Texte behaupteten Facten einfach umstürzt).

Weßhalb citirt Girard S. 245 für Hans Holbein noch Woltmann's Werk in der ersten und bringt doch S. 237 das richtige Geburtsjahr der zweiten Ausgabe? Man vermißt S. 13 neben Gelpke's vielfach so ganz ungenügenden, formal so ungeschickten Buche Rettberg's klassisches Werk, sowie eine Hinweisung auf die bis zur Stunde nirgends erreichte Kantonalgeschichte St. Gallen's von J. von Arx. Auf S. 99 ist der Bericht der Züricher Chronik über Winkelried wol in seinem Werthe etwas zu hoch angeschlagen. Was soll man dazu sagen, daß Secretan S. 103 die unnütze rhetorische Auslassung Johannes Müller's, des Werdenberger's wunderbare Volksrede, als „tradition" einführt? Auch Steinlen glaubt S. 165 bei Nikolaus von Flühe wenigstens insoweit der Vulgärauffassung nachgeben zu sollen, daß er dessen Auftreten in Stans im Texte mit aufnimmt; gleich nachher bestreitet er sie selbst.

Doch sind das Einzelheiten, welche das günstige Gesammturtheil nicht aufheben sollen, und zunächst wendet sich ja das Buch auch an weitere Kreise. Das Hauptgewicht ist auf die Biographien der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit zu legen, und sehr gern findet hier der deutsche Schweizer einige ihm weniger bekannte Figuren der Westschweiz, den Genfer Staatsmann Roset, den Neuenburger Kanzler de Montmollin, den Waadtländer Theologen und Kirchengeschichtschreiber Ruchat, vorgeführt; freilich vermißt er da hinwieder einen Stumpff und Rüger unter den Historikern, einen Breitinger oder Hottinger unter den Theologen.

Sehr bequem und zweckmäßig ist S. 617—622 die Uebersicht, Répertoire alphabétique des noms de personnes.

M. v. K.

Armand Baschet. Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères. Paris 1875. Plon. 8. XXVIII u. 590 S.

Der durch seine Werke über die Diplomatie und die Archive Venedig's und manche andere Schriften bekannte Verfasser hat hier versucht,

Digitized by Google

eine Geſchichte des franzöſiſchen Archivs der auswärtigen Angelegenheiten zu entwerfen. Das Buch bietet eine Menge intereſſanter Notizen. Es berührt nach der Art des Verfaſſers die allerverſchiedenſten Dinge, welche mit ſeinem Gegenſtande irgendwie oder auch gar nicht zuſammen hängen. So giebt er z. B. S. 483 ff. eine ausführliche Geſchichte der hiſtoriſchen Arbeiten Mignet's, welcher 1830 an die Spitze des Archivs geſtellt wurde, woraus wir u. A. erfahren (S. 497), daß von dem großen Werke über die ſpaniſche Succeſſion zu den publicirten vier Bänden noch zwei weitere in Vorbereitung ſind und ſich eine Geſchichte der Reformation unter Mignet's Papieren befindet. Ebenſo werden über die mannichfaltigſten Publikationen Mittheilungen gemacht, welche mit dem Archive nichts zu thun haben. Daß der gegenwärtige Direktor deſſelben, Prosper Feugère, intereſſante Arbeiten über Pascal veröffentlicht hat und dadurch vor dreißig Jahren faſt in ein Duell verwickelt worden wäre, wie S. 537 ff. berichtet wird, geht doch wirklich eine Geſchichte des Archives nichts an. Wir würden dem Verfaſſer dankbarer geweſen ſein, wenn er uns ſtatt deſſen über die wichtige Vorgeſchichte des Archivs, namentlich im ſechszehnten Jahrhundert, präziſere Aufſchlüſſe gegeben hätte. Unſeres Wiſſens befindet ſich unter allen europäiſchen Ländern Frankreich allein in der eigenthümlichen Lage, daß die überwiegende Maſſe der aus dem Verkehr mit dem Auslande im fünfzehnten, ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert erwachſenen Akten nicht in ſeinem Archiv, ſondern in den großen Handſchriftenſammlungen ſeiner Bibliotheken, namentlich der Pariſer Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Es iſt das eine für die hiſtoriſche Forſchung ſehr folgenreiche Thatſache. Denn indem die diplomatiſchen Korreſpondenzen nicht bei Zeiten einen feſten Sammelpunkt fanden, ſondern in Bänden, Heften und einzelnen Stücken herum fuhren, um dann im ſiebenzehnten Jahrhundert von den eifrigen Sammlern, den Brienne, Dupuy, Bethune, Colbert u. A. zuſammengebracht und in die meiſt prächtigen Bände vereinigt zu werden, welche heute einen ſo koſtbaren Beſitz der Nationalbibliothek ausmachen, wurde ein Zuſtand geſchaffen, welcher neben großen Licht- doch vielleicht noch größere Schattenſeiten bietet. Einmal ſind dadurch dieſe unendlich reichen Materialien der öffentlichen Benutzung früher und umfaſſender zugänglich geworden, als es auch wol die liberalſte Archivverwaltung hätte möglich machen können.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite aber stehen einer durchgreifenden Ordnung dieser Papiere, wie sie dieselbe in dem Archiv vielleicht schon gefunden hätten, vermuthlich unübersteigliche Schwierigkeiten im Wege. Denn welche Verwaltung möchte sich entschließen, tausende dieser herrlichen Bände aufzulösen, um die darin enthaltenen Briefe, Depeschen, Denkschriften in die nöthige sachliche und chronologische Ordnung zu bringen? Und doch würde ein nicht unbeträchtlicher Theil dieser werthvollen Papiere erst dadurch wirklich historisch brauchbar werden. Es gilt dies namentlich von der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Jeder Gelehrte kann sich durch das Studium des Katalogs der Manuskripte des Ancien fonds français davon überzeugen, in wie viele Bände die Korrespondenzen desselben Jahres aus der Regierung Franz' I. zerstreut sind, vermischt mit einer Menge von Papieren des allerbuntesten Inhalts. Damit aber nicht genug. Auch eine Menge anderer Sammlungen enthalten Papiere aus derselben Zeit, Papiere, welche aber sehr oft nur das Monats- oder auch gar kein Datum tragen. Selbst ein vollständiger Katalog, in welchem alle Stücke der 50,000 Bände bildenden Handschriften mit möglichster Genauigkeit verzeichnet wären, würden den Forscher noch nicht aus der peinlichen Lage befreien, daß er zahlreiche Papiere weder auf ihr Datum noch auf ihren Urheber zurück zu führen wüßte, weil es physisch unmöglich ist, gleichzeitig eine solche Masse von Bänden neben einander zu haben, wie dafür nöthig wäre. Nur ein von der Verwaltung hergestelltes chronologisches Register könnte helfen. Aber welche ungeheure Arbeit wäre dafür erforderlich! Armand Baschet sagt von der Nationalbibliothek S. 47: Ainsi, pour le passé de la France, avant Louis XI., on peut dire qu'elle a les papiers des affaires traitées à l'extérieur, la suite non interrompue des principales ambassades, le secret de la confection des traités, tout le mot, l'histoire et les actes des Négociations, depuis le temps environ où Louis XI. fit traiter de la paix en l'an 1478, jusqu'à la paix de Munster. Diese Behauptung geht überhaupt viel zu weit. So beruht z. B. das werthvolle Buch A. Chéruel's, Marie Stuart et Catherine de Médicis, Paris 1858 in dem, was es über die Verhandlungen zwischen Frankreich und Schottland mittheilt, ganz überwiegend nicht auf den Handschriften der Nationalbibliothek. So sind die großen und wichtigen Publikationen Teulet's über die Verhandlungen mit

Digitized by Google

England in den Jahren 1568—1575 und über die Beziehungen Frankreichs und Spaniens zu Schottland im sechszehnten Jahrhundert ebenfalls zum großen Theil nicht dieser Bibliothek entnommen und viele andere Beispiele ließen sich hinzufügen. So weit aber auch Baschet Recht hat, kann er jedenfalls von einer suite non interrompue nicht in dem Sinne reden, daß die Akten dieser Gesandtschaften auch nur einigermaßen bei einander wären. Er versuche z. B. einmal aus den Manuskripten der Bibliothek die Verhandlungen des Königs Franz mit den Protestanten in den dreißiger oder vierziger Jahren zusammen zu bringen, welche doch für die damalige Politik Frankreichs wichtig genug waren, und er wird sich vermuthlich überzeugen, wie unendlich weit er von einer suite non interrompue entfernt bleiben wird. Wenn die Dinge so günstig lägen, wie man aus seinen Worten schließen muß, so wäre gar nicht zu erklären, weshalb wir bisher über diese ganze Zeit so auffallend wenig Publikationen erhalten haben. Wir würden z. B. dann sicherlich über die wichtigen Verhandlungen des Kardinal Jean du Bellay (den Baschet S. 7 auffallender Weise Joachim le célèbre cardinal nennt, ihn mit dem Dichter verwechselnd!) längst mehr wissen, als was Ribier und Le Grand im siebzehnten Jahrhundert, und dann eben Druffel bei uns publicirt hat.

Wie ist es nun gekommen, daß sich die diplomatische Korrespondenz Frankreichs aus fast zwei Jahrhunderten in einem so abnormen Zustande befindet? Baschet meint, daß Frankreich im sechszehnten Jahrhundert gar keine Einrichtung für die Sammlung und Aufbewahrung der diplomatischen Papiere besessen habe, daß die Korrespondenzen Eigenthum der Gesandten und Minister gewesen seien und daß nur die Verträge mit anderen Staaten im Trésor des Chartes niedergelegt worden seien. Er erklärt das aus dem fortwährend wechselnden Aufenthalt des Hofes und aus dem Umstande, daß erst Heinrich III. im letzten Jahre seiner Regierung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in einer Hand vereinigt habe, während vorher (wofür Dekrete von 1549 und 1569 angeführt werden) vier verschiedene Personen sich in dieselben getheilt hätten. Was nun den ersten Punkt angeht, so ist er bekanntlich keine Eigenthümlichkeit Frankreichs. Karl V. hatte noch viel weniger eine feste Residenz als Franz I. und dennoch wußte er dafür zu sorgen,

Digitized by Google

daß seine diplomatischen Papiere in guter Ordnung waren. Man könnte vielleicht umgekehrt sagen, je mehr das stete Wandern des Hofs eine Aufbewahrung der Akten erschwert habe, desto größer habe die darauf verwendete Sorge sein müssen. In der That läßt es sich gar nicht vorstellen, wie Franz I. seine komplizirte auswärtige Politik habe besorgen wollen, wenn gar keine Einrichtung bestanden hätte, welche es ihm ermöglichte sich zuverlässig über frühere Stadien seiner diplomatischen Aktion zu unterrichten. Diese Einrichtung mag allerdings ungenügend gewesen sein. Es kommt ja wirklich vor (s. das Schreiben Franz I. vom 13. Januar 1545 in den Papiers de Granvelle 3, 39), daß Franz wichtige Papiere nicht auffinden kann, welche zum Vollzuge eines Vertrages herbeigeschafft werden müssen und daß er dies durch den Wechsel seines Kanzlers erklärt, wodurch die Papiere zerstreut worden seien. Aber Karl V. glaubt das nicht. Er hält es für eine Ausrede. Wie soll man sich die von Baschet S. 25 angeführte Verfügung vom 17. Juni 1543 erklären, welche die Inventarisirung der Papiere des Siegelbewahrers Montholon befiehlt, wenn damals die Akten in den Händen der Beamten als Besitz derselben geblieben wären? Freilich lehrt die S. 15 angeführte Klage des Gelehrten du Tillet, daß „die Instruktionen, Missiven und andere Geschäftsbriefe gewöhnlich verloren gehen", wie mangelhaft es noch unter Heinrich II. bestellt war; auf der anderen Seite zeugt doch aber wol desselben Gelehrten Meinung, daß schon zu Salomo's Zeiten die Archivare sehr geschätzt gewesen, daß sich ein damaliger französischer Gelehrter einen geordneten Staat ohne Archive nicht denken konnte. Wenn nun nichts desloweniger noch tief in's siebenzehnte Jahrhundert hinein in dieser Beziehung viel zu wünschen blieb und heute ein fester archivalischer Zusammenhang in den Akten des sechszehnten Jahrhunderts vermißt wird, so dürfte die Erklärung wol vornehmlich in der ungeheuren Verwirrung zu suchen sein, welche mit den Religionskriegen über Frankreich kam. In diesen schrecklichen Zeiten mögen die Akten der königlichen Kanzlei zerstreut oder auch ganz zu Grunde gegangen sein. Wenn dann Sully sehr zweckmäßige Vorschriften erließ, welche weit über eine elementare Ordnung hinaus gingen, so scheinen auch sie der von Baschet aufgestellten Hypothese zu widersprechen. Erst mit 1671 datirt Baschet den Anfang einer stetigen und

Digitized by Google

durchgreifenden Sorgfalt für die Aufbewahrung der Akten des auswärtigen Departements, die eigentliche Entstehung des Archivs, dessen Geschäfte er dann von S. 57 an mit großer Genauigkeit schildert.

h. b.

E. Mourin. Les comtes de Paris. Histoire de l'avènement de la troisième race. Deuxième édition. 8°. XXVIII, 528. Paris 1872.

Die zweite Auflage ist lediglich ein Abdruck der 1869 erschienenen ersten. Als erste Monographie über die Zeit, in der sich aus dem karolingischen Frankreich das mittelalterliche Frankreich entwickelte und als von der französischen Akademie preisgekrönt, verdient das Werk jedoch noch eine nachträgliche Besprechung auf deutschem Boden. Lebhaft und interessant geschrieben, nicht ohne geistreiche Gesichtspunkte ist es von Freeman in der I. Serie seiner Historical Essays wohlwollend besprochen und für den Aufsatz The early sieges of Paris verwerthet worden. Dagegen gab Monod im Jahrgang 1874, 1 der Revue critique, p. 163 eine sehr abfällige Kritik. Referent kann derselben nur beistimmen, namentlich was mangelhafte Kenntniß der Quellen und der Literatur anbetrifft. Ausnahmsweise verwerthet Verf. deutsche Werke in französischer Uebersetzung und die Monumenta Germaniae, aber er benutzt mit Vorliebe Ademarus Cabannensis mit allen Interpolationen, da er von Waitz' kritischer Ausgabe keine Ahnung hat. Statt Regino citirt er wie die meisten französischen Schriftsteller stets die Annales Mettenses. Auch die französischen Forschungen sind ihm großentheils unbekannt: so hätte er aus dem reichen Commentar der 1865 erschienenen Lair'schen Dudo-Ausgabe vielen Nutzen ziehen können, ebenso aus Arbois de Jubainville's trefflicher Histoire des ducs et comtes de Champagne. Statt dessen bildet kritiklose Benutzung Bouquet's und weniger anderer französischer Sammelwerke und Einzelausgaben die Regel. Daraus erklärt sich die Bevorzugung, welche Wilhelm von Jumièges vor seiner bei Bouquet nur im Auszuge gegebenen Quelle Dudo zu Theil geworden ist. Das Streben nach pikanter Darstellung bestimmt im Wesentlichen die Auswahl der Quellen. S. 17, 56, 208 werden die Gesta consulum Andegavensium aus dem 12. Jahrhundert dem gleichzeitigen Richer vorgezogen. Dagegen benutzt Mourin diesen

Digitized by Google

memoirenartigen rhetorischen Chronisten lieber als den wahrheitliebenden aber trockenen Flodoard. S. 70 ist ihm Fülle an Details geradezu Gewähr der Glaubwürdigkeit. S. 117 werden für Karl's des Einfältigen Eroberung Lothringens (912), die 900 schließenden Annalen von S. Vaast citirt. Natürlich bringt Mourin die alten Mährchen über Robert des Tapfern Vermählung mit Adelais, angeblich Tochter Ludwig des Frommen. Das Capitulare von Kiersy von 877 ist ihm wie seinen Vorgängern die Charte des feudalen Frankreich, obwol es nur den nach Italien Ziehenden und ihren Angehörigen eine beschränkte Erblichkeit der Lehen einräumt. Große Baronien des spätern Mittelalters werden einfach auf die behandelte Zeit übertragen, um S. 177 und 343 Königserhebungen mit ihren Namen zu schmücken. — S. 77 läßt M. Wilhelm den Frommen mit König Odo Krieg führen, S. 148 ohne nähere Erläuterung von demselben das Herzogthum Aquitanien erhalten. Im Streben nach interessanten Gegensätzen stellt der Verfasser S. 353 mit schwacher Begründung die Ansicht auf, daß die Klostergeistlichkeit im Unterschied von den Bischöfen den Capetingern feindlich gewesen sei. Seinen Helden liebt Mourin pittoreske Beinamen zu geben und lange Betrachtungen in den Mund zu legen. Schon die Kapitelüberschriften zeigen das Streben nach Effekt. Mourin hält die von Arbois de Jubainville und anderen besonnenen Forschern aufgegebene Thierry'sche Hypothese fest, wonach die Capetinger die französische Nationalität gegenüber den germanischen Karolingern vertraten. Er bevorzugt Richer auch deshalb, weil er fast ohne Berücksichtigung seiner offenbaren Fälschungen seinen modernen nationalfranzösischen Standpunkt, das Streben nach der Rheingrenze, in jenes Jahrhundert verlegen kann. Wir vermögen in Mourin's Werk demnach kaum irgend welchen Fortschritt gegenüber den bisherigen Darstellungen der Epoche in umfassenderen Geschichtswerken zu erkennen.

v. Kalckstein.

Mémoires posthumes de Odilon Barrot. Tome Premier. Paris 1875. Charpentéer et Cie. S. XXXI, 612.

Dieser mit viel Neugierde erwartete Band wird Publikum wie Geschichtsforscher nicht sehr befriedigen. Er ist mittelmäßig geschrieben, bringt wenig pikante Anekdoten, noch weniger Enthüllungen und scheint

Digitized by Google

hauptsächlich dazu bestimmt, die hervorragende Rolle des Verfassers in der französischen Tagesgeschichte in's hellste Licht zu stellen. Das Meiste, das der Band enthält, ist auch in den gleichzeitigen Journalen zu finden, und Auszüge aus des berühmten Redners Parlamentsreden nehmen einen etwas ungebührlichen Raum ein. Uebrigens, so gering auch die Ausbeute sein mag, eine Ausbeute bietet das eingehende Studium des dicken Bandes doch. Barrot hat als Chef der Opposition eine zu bedeutende Stellung eingenommen, ist mit zu viel maßgebenden Persönlichkeiten in Beziehung gekommen, er ist zu aufrichtig und ehrlich, als daß sein Zeugniß nicht von Wichtigkeit sein sollte — wenn er sich herabläßt es zu geben, anstatt sich selbst zu citiren oder allgemeine Betrachtungen anzustellen. Freilich umfaßt dieser Band noch nicht die Zeit des Ministeriums Barrot (20. Dezember 1848 bis 31 Oktober 1849), welches so entscheidend in die römische Angelegenheit eingriff; denn er geht nur bis zum 24. Februar 1848. Die Ausgabe wurde besorgt durch den von O. Barrot in seinem Testamente dazu berufenen Duvergier de Hauranne, den bekannten Verfasser der „Histoire du gouvernement parlementaire en France", die leider, trotz ihrer stattlichen Bändezahl, nicht über 1830 hinausgediehen ist. Das Unglück hat gewollt, daß gerade die Reinschrift des ersten Bandes dieser Memoiren verloren gegangen, so daß der Herausgeber dieselben, so gut er konnte, aus den Concepten wiederherstellen mußte. Ein ganzes Kapitel, das Wichtigste, ist dabei ausgefallen: Od. Barrot war bekanntlich Seinepräfekt vom August 1830 bis Februar 1831; der Ministerproceß und die Scenen in der Kirche St. Germain l'Auxerrois fielen aber unter seiner Verwaltung vor, und seine Rolle dabei ist ziemlich unklar geblieben. Die Herausgeber haben diese Lücke durch einen Brief Od. Barrot's aus dem Jahr 1831 an Herrn Sarrans (einen Adjutanten Lafayette's, der selber über die Julirevolution geschrieben) auszufüllen gesucht: aber man kann nicht sagen, daß die Entschädigung eine hinreichende sei. Ich gebe hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes, indem ich auf das Neue und Wichtige in den mitgetheilten Thatsachen besonders hinweise, um dem Leser Zeit und Langeweile zu ersparen.

Das erste Kapitel (1—99), wol das beste des Bandes (vielleicht weil eine Reinschrift desselben vorgelegen) erzählt die Jugend des Verfassers und giebt interessante Einblicke in sein häusliches Leben, wo

Digitized by Google

der durchaus redliche, wolgesinnte Mann im vortheilhaftesten Lichte erscheint. Einige sehr gelungene Porträts der Männer, welche sich mit ihm 1814 auf die Advokatenbank setzten und später sich politisch hervorthaten, eröffnen die eigentlich historischen Mittheilungen, darunter einige äußerst charakteristische Einzelheiten aus der Zeit der terreur blanche (1816). Da die Ausnahmegerichte (cours prévotales) jener Zeit einen Appell an den Kassationshof zuließen, an dem Barrot plaidirte, so lernte er eben gar viele Fälle genauer kennen, die für jene Schreckenszeit von großer Wichtigkeit sind. Ich mache nur auf die ungerechte Verurtheilung des Wilfried Regnault aufmerksam, welche der junge Barrot revidirte und, thatsächlich wenn auch nicht förmlich, annullirte; und ich erinnere gern bei dieser Jugendthat an eine ähnliche des Greisenalters, als er im Jahre 1861 die durch eine wahre Tortur zur falschen Selbstanklage gezwungene Frau Doize rettete und rehabilitirte. Auch in der Angelegenheit der Protestanten (1816), welche sich nicht dazu verstehen wollten, ihre Häuser für die katholischen Prozessionen zu schmücken, nahm Barrot eine bedeutende Stellung ein. Er war es, der den Laiencharakter des Gesetzes feststellte und deshalb angeklagt wurde, das Gesetz als „atheistisch" bezeichnet zu haben, eine Bezeichnung, die in Frankreich geblieben ist. Daß Barrot, der später selbst die weltliche Macht des Papstthums wieder herstellte, schon damals wie Guizot, der Protestant, und Thiers, der Voltairianer, in Bezug auf äußere Politik, trotz seines Liberalismus, katholisch war, gesteht er selbst naiv ein. Auch über die geheimen Gesellschaften der Restauration, sowie über den Verein Aide-toi — le ciel t'aidera, in dem Guizot sich so sehr durch seine tribunicische Opposition hervorthat, und dem er, Barrot, eine Zeit lang präsidirte, giebt Barrot ganz interessante Aufschlüsse. — Kapitel II erzählt die Julirevolution, und obschon hier Barrot, erst als Sekretär, dann als Mitglied der provisorischen Regierung (commission municipale) eine bedeutende Rolle gespielt, finden wir nichts Neues in seiner Erzählung. Auch er konstatirt die Theilnahmlosigkeit des Volkes, namentlich der Bourgeoisie, während der ersten Tage, die alle Augenzeugen schildern, aber sagt Nichts über den ihm zugeschriebenen Einfluß auf Lafayette zu Gunsten der Monarchie. — Das III. Kapitel ist wichtig, mehr weil es schon Bekanntes unwiderleglich bestätigt, als weil es Neues brächte. Es enthält die Erzählung der Reise Karl's X. von Rambouillet nach

Digitized by Google

Cherbourg, bei der Barrot als Kommissär der neuen Regierung fungirte. Merkwürdig ist das Kapitel durch seine Auslassungen (Eindruck der Thronbesteigung L. Philipp's auf Karl X., Abschied von der Leibgarde, die von L. Blanc behaupteten geheimen Instructionen an Dumont d'Urville ꝛc.), sowie durch die Episode mit Polignac, den die heimreisenden Kommissäre in der Hand des Pöbels fanden, der ihn auf der Flucht arretirt. Zahlreiche Dokumente über diese Reise und die Korrespondenz mit der Pariser Regierung werden im Anhange beigegeben. — Kapitel IV (la situation) bringt zwar einige ganz interessante Noten Barrot's an den König, der ihn vielfach konsultirte, und einige ganz bezeichnende Anekdoten über ihn, enthält aber doch im Ganzen mehr ein äußerst naives Glaubensbekenntniß Barrot's (der als ein Vertreter des ganzen Liberalismus von 1830 angesehen werden kann) über die äußere Politik (Polensympathie, Rheingelüste), Trennung der Kirche vom Staat, Wahlgesetz, Nationalgarden, Decentralisation; in letzterem Punkte trennte sich Barrot, wahrscheinlich unter dem Einflusse des persönlich mit ihm befreundeten Tocqueville, vom Gros der Partei. — Ich gehe rasch über die folgenden Kapitel hinweg, weil sie nicht viel mehr bringen als der „Moniteur" jener Jahre: Kapitel V: Fall des Ministerium Lafitte, wo der alte Groll gegen Montalivet und Guizot, trotz der dazwischen liegenden 30 Jahre, als noch nicht überwunden erscheint; Kapitel VI: Casimir Périer's Regierung; dazu ein freilich schon bekanntes, höchst interessantes Dokument im Anhang (S. 596—612), enthaltend eine ausführliche wörtliche Aufzeichnung des Gespräches vom 6. Juni 1832, zwischen den Chefs der Opposition, Barrot, Arago und Lafitte einerseits, dem König andrerseits, um ihn zu einer liberaleren Politik zu bestimmen. Barrot ist im Allgemeinen sehr streng gegen Louis Philippe, giebt seiner Doppelgängigkeit, namentlich aber seiner Manie alles selbst zu thun, immer als Autokrat, nie als konstitutioneller Monarch handeln zu wollen, alle Schuld am Sturze der parlamentarischen Regierung in Frankreich. Kapitel VII, VIII, IX, X und XI enthalten die parlamentarische Geschichte vom 11. Oktober 1832 bis Sommer 1846, alle Intriguen und Schachspiele Thiers', Molé's, Guizot's u. s. w. Fast Alles in diesen Kapiteln war schon bekannt; was nicht im „Moniteur" steht, ist aus Dupin's Memoiren genommen: Nichts über das was hinter den Cou-

Digitized by Google

liſſen vorgegangen, aber viel allgemeine Betrachtungen und Selbſtcitate ohne Werth. Im XI. Kapitel jedoch ſind intereſſante Details über die erſten Beziehungen Barrot's mit Louis Napoleon, deſſen erſter Miniſter er werden wollte, ſowie über eine Unterhaltung mit Louis Philippe in Bezug auf den Gefangenen zu Ham, woraus hervorgeht, daß der König die Flucht keineswegs begünſtigt. (Barrot iſt bekanntlich ſehr antibonapartiſtiſch geſinnt geweſen während des Kaiſerreiches). Ein ſehr unterhaltendes Kapitel, aber ohne hiſtoriſchen Werth, iſt das XII., enthaltend eine orientaliſche Reiſe, wo dann der eitle Mann mit ſichtbarem Wohlgefallen den glänzenden Empfang, den ihm der Sultan in Konſtantinopel, Mehemet Ali in Kairo bereitet, erzählt. Er meint naiv, er, Barrot, habe den alten Vice-König zur Abſchaffung der Sklavenmärkte beſtimmt. Kapitel XIII enthält die weitere Geſchichte des Miniſteriums Guizot in den Jahren 1846 und 1847 und die Verblendung, mit der, trotz allen Warnezeichen, Miniſter und König in ihr Verderben rannten. Sehr wichtig werden wieder die beiden letzten Kapitel XIV und XV, des Bankets und der Februarrevolution. Man erinnert ſich, daß Barrot der eigentliche Organiſator der Reformbankette war: man findet hier nun das Genaueſte und Ausführlichſte über ſeine bezügliche Thätigkeit. Er war in allen Ausſchüſſen und iſt ein gewiſſenhafter Zeuge, wenn ſchon kein ganz unparteiiſcher. Hier liegt der Kern des ganzen Bandes: denn die geheimen Abmachungen zwiſchen Miniſterium und Oppoſition, der Ausbruch der Emeute, das Miniſterium Barrot — es dauerte keine 12 Stunden! — Barrot's Thätigkeit am 22., 23. und namentlich am 24. Februar; die Haltung und Reden des Königs, Barrot's Bemühungen, der Herzogin von Orléans die Regentſchaft zuzuwenden, Alles das iſt vom höchſten Intereſſe, und da Niemand beſſer ſituirt war das Drama anzuſehen, Niemand ehrlicher ſein kann als Barrot und er hier ganz frei und ohne Rückhalt ſpricht, ſo haben wir in dieſen 100 letzten Seiten des Bandes mehr wirklichen Gehalt als in allen übrigen 500 zuſammengenommen. Es iſt zu hoffen, und ich füge hinzu, es ſteht mit Sicherheit zu erwarten, daß der zweite Band den erſten an Intereſſe weit übertreffen wird; denn für denſelben liegt den Herausgebern die Reinſchrift vor, und ſie brauchen ihn nicht wie dieſen erſten aus Concepten, Briefen, Notizen, Zeitungsausſchnitten u. ſ. w. zuſammenzuſtoppeln. K. H.

Digitized by Google

Monumenta comitialia regni Hungaria (Magyar országgyülési emlékek) im Auftrage der historischen Kommission der k. ungar. Akademie, mit historischen Einleitungen, herausgegeben von W. Fraknói, ord. Mitglied und Sektionssekretär der Akad. 1. Band 1526—1536. XXXII u. 650 S. 8°. Pest-Ofen 1874. Mor. Ráth.

Der älteste Druck eines ungarischen Reichsgesetzes gehört der Zeit des Korvinen Mathias an, um 1488; doch wurden erst seit 1604 die Decreta comitialia regelmäßig durch den Druck veröffentlicht. Die erste gedruckte Sammlung der früheren Reichsgesetze Ungarns von 1035—1538 kam unter Ferdinand I. zu Stande. Der offizielle Herausgeber war Zacharias Mossóczy, Bischof von Neutra und seine Arbeit blieb maßgebend für die späteren Sammlungen und Editionen von 1628, 1696, 1779; gleichwie für die neuesten von 1822 und 1844—1847; Siebenbürgens Gesetzsammlungen erschienen 1671, 1695, 1696 und 1779 im Druck; zuletzt 1815. Doch erst seit 1790, dem epochemachenden Jahre in der Geschichte des ungarischen Parlamentarismus begegnen wir der Veröffentlichung der reichstäglichen Dekrete und Protokolle in ihrer Gänze.

Die ungemeinen Lücken und Mängel der bestehenden Sammlungen erkannte schon in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts der ebenso fleißige als gewissenhafte und unbefangene Forscher: Martin Georg Kovachich. Mit eiserner Beharrlichkeit arbeitete dieser Mann an einer langen Reihe bezüglicher Werke, deren bedeutendstes neben der Sylloge decretorum comitialium die 1790—1800 erschienenen: Vestigia comitiorum apud Hungaros . . . (in 3 Abth.) genannt werden müssen; in der That eine bahnbrechende Arbeit, welche bewies, wie unvollständig die bisherigen offiziellen Sammlungen seien. Aus dem reichen Nachlasse des Vaters gab der jüngere Kovachich (Josef), unter eigenem Namen noch mehreres Einschlägige heraus, so 1816: Lectiones variantes Decretorum comitialium; 1820: Notitiae praeliminariae ad syllogen Decretorum comitialium, quae in vulgato corpore Juris Hungarios hactenus ant penitus desiderabantur, ant aliqua sua parte manca referebantur. Aber trotz dieser durchaus bahnbrechenden Vorarbeiten, trotz der reichen Sammlungen der beiden Kovachich, eines Georg Gyurikovics, Josef Csapó, Grafen Josef Kemény und

Digitized by Google

Josef Trausch kam es doch lange nicht zu einer umfassenden neuen Herausgabe des geschichtlichen Reichsrechtes Ungarns. Croatien kam darin dem Schwesterlande zuvor, indem der Hauptförderer südslavischer Geschichtschreibung, Ivan Kukuljevic 1861 seine „Articuli et Constitutiones Diaetarum sen Generalium Congregationum Regni Croatiae Dalmatiae et Slavoniae" veröffentlichte; allerdings der Ergänzungen noch bedürftig. — Arbeiten zur Geschichte des Reichs- und Landtagswesens Ungarns im Einzelnen lieferten, abgesehen von den beiden Kovachich, 1789 Johann Tomka-Szászky, Johann Czech 1829, Mich. Horváth, P. Jászai, Paul Szlemenics, Gustav Wenzel, Emerich Hajnik, F. Knauz, A. Fabó, F. Salamon.

Die historische Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften setzte sich die Aufgabe, eine umfassende Sammlung und Bearbeitung des gesammten Materials in Angriff nehmen zu lassen, und das Unternehmen fand seit 1871 die nothwendige ministerielle Unterstützung. Aus 58 Archiven der österreichisch-ungarischen Krone, Komitate, Städte und Kapitel (loci credibiles) aus den Sammlungen der ungarischen Akademie, des Pesther Nationalmuseums, des siebenbürgischen Landesmuseums und der Agramer Akademie floß das Material zusammen. Die wichtigste Ausbeute ergab das k. k. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Dazu traten Recherchen in ausländischen Archiven, und überdies konnte das einschlägige Material in Theiner's Vetera monumenta historiam sacram regni Hungariae illustrantia (1859), Guidotos Gesandschaftsbericht in Firnhabers Publikation (Quellen und Forschungen, Wien 1848), der große Nachlaß des Marino Sanudo (1496—1501 von G. Wenzel edirt im XIV. Bande des magyar törtár) und die Acta Tomiciana (— 1538; Posen 1852), neben der bedeutenden Publikation Hatvani's (M. Horváth) aus dem Brüsseler Archive (Monum. Hung. II. Abth. Okm. I—IV. Bd. 1857—1859), für die Zeit von 1411—1652 benützt werden.

Daß man mit der Epoche der Habsburgerherrschaft die Publikation eröffnete und nicht auf die frühern von 1000—1526 zurückging, erklärt der Herausgeber durch den triftigen Grund, daß in dieser Richtung vorläufig eine bedeutende Nachlese nicht möglich war.

Als Schema der Monumenta comitialia hat folgendes Inhaltsverzeichniß zu gelten: a) Einberufungsschreiben, b) Vollmachten (Cre-

Digitized by Google

denzen) und Weisungen (Instruktionen) der Könige Ungarns, fremder Mächte und Völker für ihre Sendboten oder Commissäre, c) Instruktionen für die Abgeordneten der Comitate und Städte, d) königl. Vorlagen (Propositionen), Rescripte der Reichstage und der Krone, e) Propositionen und Rathschläge der Regierungs-Behörden und Einzelner, f) Vollmachten und Weisungen des Reichstages für seine Sendboten an die ungarischen Könige oder fremden Mächte, g) Zuschriften der Reichstage oder solche die umgekehrt an sie gerichtet sind, h) Relationen der königl. Commissäre über die Reichstagshandlungen, i) Tagebücher der Comitats- und städtischen Abgeordneten und Relationen derselben an ihre Vollmachtgeber, k) diplomatische Relationen, l) Reichsgesetze. Die unter a—g aufgeführten Kategorieen von Reichstagsschriften würden in ihrer ganzen Ausdehnung und originalen Fassung zum Abdruck gelangen; von den, unter h, i und k gestellten, nur die wichtigeren; die andern fänden in den historischen Einleitungen ihre Verwerthung. Diejenigen Reichsgesetze endlich, deren gleichzeitiges Exemplar man nicht besäße, würden aus der Mossóczyschen Sammlung des Jahres 1584 dem Texte nach herübergenommen werden.

Man muß gestehen, daß der Bearbeiter des I. Bandes, Herr Wilh. Fraknói, oder wie er noch vor Kurzem hieß, Wilh. Frankl, Fleiß, Sachkenntniß und Geschick für die weitschichtige Aufgabe in ausreichendem Maaße besitzt. Umfassende Studien in der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, als deren Ergebniß vor nicht langer Zeit die etwas breit angelegte und befangene Monographie „Das Leben Pázmán's" (Pázmán élete) an's Licht trat, — kommen ihm zu Statten. Ueberdies mahnt so Manches in seiner Arbeit an deutsche Genauigkeit, insbesondere Text und Notenwerk der ausführlichen historischen Einleitungen. Schade, daß ein Real- und Personalindex dem Bande fehlt; nicht wenige ausländische Geschichtsfreunde möchten den magyarischen Text der Erläuterungen und Inhaltsangaben mit einem weltläufigern, lateinischen vertauscht wissen. Indeß läßt sich bei dem Umstande, daß der Inhalt der Reichstagsakten durchaus lateinisch ist, über diesen frommen Wunsch leichter hinwegkommen.

Der Inhalt des ziemlich starken Bandes gliedert sich in 20 Abschnitte. Der I. bietet Akten der Parteitage von Miskolcz und Tokai 16. September und 17. Oktober 1526, welche dem Stuhlweißenburger

Digitized by Google

Wahltage der Zápolyaner vorangingen. Die vier bezüglichen Aktenstücke vom 27.—31. Oktober bilden den Inhalt des II. Abschnittes; ebensoviele dienen im III. zur Kenntniß der Angelegenheiten des Preßburger Wahltages der Habsburger Partei vom 9. Oktober bis 5. Dezember 1526. Fünf Stücke bilden den IV. Abschnitt, der die kroatisch-slavonischen Landes- und Ständesachen vom Oktober 1526 bis 3. Jänner 1527 behandelt. Der V. Abschnitt liefert vier Schriftstücke zur Geschichte des Ofner Landtages Zápolyas vom März 1527; der VI. Abschnitt sechs Akten zu der des Ofner Tages Ferdinands und seiner Krönung in Stuhlweißenburg (1527 Oktober bis November). Die siebenbürgischen, kroatisch-slavonischen Ständeversammlungen 1527 August bis Oktober bedenkt der VII. Abschnitt mit acht Stücken. Der folgende Abschnitt bietet vier Stück Akten des Ofner und Preßburger Landtages Ferdinands vom Jänner 1528. Abschnitt IX umfaßt elf Stücke zur Geschichte der neun siebenbürgischen und zwei kroatisch-slavonischen Landtage vom 11. März 1528 bis 31. Juli 1529. Im X. Abschnitt treffen wir auf zwei Stücke des Ofner Tages der Zápolyaner vom 14. Februar 1530, im XI. die Akten des Preßburger Conventes vom 8. Mai 1530 und die Correspondenz der Versammlung mit Ferdinand vom 30. September und 21. Oktober d. J. Den Versammlungen der Siebenbürger, Kroaten und Slavonier im Jahre 1530 gehören die fünf Stücke des XII. Abschnittes an (Februar bis August). Besonders reich erscheint im XIII. Abschnitt das Material für die Geschichte der wichtigen Parteikonvente zu Bélavár, Beßprim, Stuhlweißenburg, Zálány, Keneſſe und Berenhida (März 1531 bis März 1532). Der XIV. Abschnitt liefert sechs Nummern zu den Vorgängen des Preßburger Reichstages Ferdinands vom 2. April 1532; der XV. archivalisch-chronistische Winke bezüglich des Pesther und Ofner Tages Zápolyas vom April und Herbst 1532. Die Ständeversammlungen Siebenbürgens vom März 1531 bis Oktober 1534, acht an der Zahl; die neun kroatisch-slavonischen Landtage vom Juni 1530 bis Dezember 1534 sind im Ganzen mit zwölf Aktenstücken bedacht. Im XVII. Abschnitte begegnen wir vier Stücken zur Geschichte des Tyrnauer Tages vom Oktober 1535 und acht solchen hinsichtlich der Preßburger Ständeversammlung vom November, Dezember des gleichen Jahres. Die Gesetzartikel des Großwardeiner Tages Zápolyas

Digitized by Google

vom Oktober 1536 bilden den XVIII. Abschnitt. Vier Aktenstücke des XIX. Abschnittes beleuchten die Comitatsverhandlungen Oberungarns vom August 1535 bis November 1536. Der letzte Abschnitt behandelt die Ständeversammlungen Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens in den Jahren 1535—1536, zu Marosvásárhely, Toposka, Dombró und Kövös in sechs Aktenstücken.

In der That ein reiches Material zur Geschichte des bewegten Zeitraumes, der zwischen der Mohácser Schlacht und dem Großwardeiner Frieden (1538) liegt; — auf 10 Jahre fallen 13 ungarische Reichstage, 15 Parteikonvente in Ungarn, 26 siebenbürgische Landtage und 22 Ständeversammlungen Kroatiens-Slavoniens; in einem Dezennium also begegnen wir 76 Kundgebungen ständischen Lebens im Karpatenreiche.

Bereits gedruckt und bei Fraknói wiederholt erscheinen von den Aktenstücken 24; weitaus die Mehrzahl, an 106 Stücke, werden hier zum ersten Mal veröffentlicht. Allerdings gibt es der Lücken genug, die eben nicht ausgefüllt werden konnten. Von Reichstagsdekreten oder gesetzlichen Beschlüssen waren bisher unbekannt: a) die wichtigen Ergebnisse des Ofner Tages der Zápolyaner vom 23. März 1527 in 45 Artikeln (S. 116—125); b) die 16 Artikel eines zweiten Ofner Tages Zápolyas vom 14. Februar 1530; c) die Großwardeiner Beschlüsse der gleichen Partei vom 1. Oktober 1536 und d) die Gesetze des Maros-Vásárhelyer Tages vom 2. Jänner 1535.

Es wurde schon oben anerkennend hervorgehoben, daß zur Erläuterung der Aktenstücke ein ziemlich bedeutender Hilfsapparat aufgewendet sei. Eine der besten Vorarbeiten bot allerdings Jászai's gewissenhafte Arbeit u. d. T. Ungarns Geschichte nach dem Mohácser Verderben (Magyar tört. a Mohácsi vész után); aber nur für zwei Jahre 1526—1527.

Jedenfalls ist durch diesen Band der Monum. comit. regni Hungariae für eine der verwickeltsten Epochen der Geschichte Ungarns eine willkommene Grundlage geboten. Möge bald ein zweiter und ja auch ein erschöpfender Index folgen.

F. Krones.

Digitized by Google

Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de George Rákóczy I, prince de Transylvanie, avec les Français et les Suédois dans la guerre de trente ans, par ordre de l'académie des sciences hongroise publiés par A. Szilágyi membre de l'académie hongroise. Buda-Pest 1874. Maur. Ráth, libr. édit. 8°. VI et 491 pag.

Der Herausgeber dieſer Archivalien gehört zu den fleißigſten Bearbeitern der Geſchichte Ungarns-Siebenbürgens in den drei letzten Jahrhunderten. Die Sammlung bildet den 41. Band der Peſter akademiſchen Publikationen „Monumenta Hungariae historica“ (Magyar történelmi emlékek) und führt franzöſiſchen Titel, franzöſiſches Vorwort einfach deshalb, um den Inhalt dieſer belangreichen diplomatiſchen Aktenſtücke der Kenntniß nicht ungariſcher Hiſtoriker näher zu bringen. Noch willkommener wäre dieſen ein Regeſtenindex in lateiniſcher oder franzöſiſcher, neben dem in magyariſcher Sprache.

Das Vorwort belehrt uns, der Hauptheil der Dokumente ſei dem ungariſchen Kronarchiv zu Peſt-Ofen und dem der Grafen Erdödy zu Vörösvár, in der Eiſenburger Geſpanſchaft, entnommen. Die confiscirten Familienpapiere der Rákóczis, von denen ein nicht unbeträchtlicher Theil 1658 durch eine Feuersbrunſt verzehrt wurde, geriethen nach Peſt, während jene Partie des Rákóczi-Archivs, die Franz Rákóczi II. als Emigrant an den Hof Ludwigs XIV. mit ſich genommen hatte, nach Vörösvár zurückwanderte. Die Erdödy's, Seitenverwandte der erloſchenen Familie Rákóczi, ſetzten ſich in ihren Beſitz. Die Sammlung Szilágyis umfaßt 228 Stücke, deren Inhalt ſich zwiſchen den Jahren 1632—1648 bewegt. Dazu kommen noch vier Stücke im Anhang aus den Jahren 1642—1649. Die letzten ſechszehn Jahre des großen Krieges gewinnen durch dieſe Publikation dankenswerthe Streiflichter, die das vielgewundene Getriebe der europäiſchen Politik oft grell beleuchten und manche halbe Erkenntniß vervollſtändigen. Am ſtärkſten erſcheinen die Jahre 1643—1648 bedacht; denn in dieſe Zeit fällt das energiſche Streben der Schwedenmacht und Frankreichs, den Siebenbürger Fürſten der Aktion gegen das Haus Oeſterreich zu gewinnen, ihn darin feſtzuhalten und für neue Berechnungen günſtig zu ſtimmen.

In diplomatiſchen Beziehungen zu Rákóczi erſcheinen auf ſchwediſcher Seite: 1632 Guſtav Adolf, Paul Straßburg(er), Sendbote des

Digitized by Google

Königs; 1642—1645: Torſtenſohn, Jakob Rebenſtock († 1644), Bevollmächtigter des genannten Feldherrn, beide mit einander in eifrigem Depeſchenwechſel, der Ungar Andreas Orbay, der General Montaigne, Hieronimus Plettenberg, Botſchafter, Königin Chriſtine, Alex. Erskein (Erskine), königl. Rath; 1646: Torſtenſohn, Erskein; 1647 Königin Chriſtine. Von Seiten Frankreichs treten auf: 1638—1642 der Botſchafter Du Bois d'Avangour; 1642—1645 derſelbe, Königin Anna, Witwe Ludwig's XIII., Karl Budé, im Auftrage des Reſidenten in Venedig, des Hameaux, — Servien, d'Avaux, Frankreichs Bevollmächtigte am Congreß zu Münſter, Vicomte Bregy, Botſchafter am polniſchen Hofe, Georg Croiſſy, Sendbote an Rákóczi, General Montaigne und de la Haye, Botſchafter bei der Pforte; 1646: d'Avaux und Servien, Croiſſy, Graf de Bregy, Geſandter am polniſchen Hofe; 1647—1648: Mazarin, Heinrich Herzog von Longueville, Großbotſchafter am Congreß zu Münſter, Croiſſy. — Doch finden ſich noch außerdem zahlreiche Correſpondenzen, unter anderer Firma, vertreten, ſo z. B. 1644 der Dänenkönig, Jakob, Herzog von Litthauen, Kurland und Semgallen, Graf Auerſperg, Johann Rulicius, deutſcher Prediger zu Amſterdam, der öſterreichiſche General Brouay, Graf Gallas u. ſ. w. Als Diplomaten des ſiebenbürgiſchen Fürſten erſcheinen 1632—1642: Stefan Kovacsóczy, Kanzler, Johann Heinrich Biſterfeld, Rákóczi's Sendbote an Frankreich und Torſtenſohn; 1642—1645: Biſterfeld, Georg Kaſſai, Hauptmann Franz Hodóſſy, Sigmund Kornis, Johann Kemény, 1646—1648: Johann Kemény, Biſterfeld, Johann Daniel de Vargyas, Franz Jármi, Stefan Dalmady.

Die Aktenſtücke des Jahres 1632 zeigen, daß der Sendbote Schwedens, Paul Straßburg, zum Aerger G. Rákóczy's I. die Intereſſen der beſeitigten Fürſtinwitwe Katharina von Brandenburg zu vertreten bemüht war. Rákóczy führt darüber Klage bei Oxenſtierna und zeigt ſich andererſeits zu einem Vergleiche mit der Fürſtin bereit. Das Jahr 1633 bietet nichts von weſentlichem Belange. Eine empfindliche Lücke entſteht durch den Ausfall der Correſpondenzen in den Jahren 1634—1637. Jedenfalls erſcheint Frankreich zunächſt bemüht, den Fürſten Siebenbürgens für eine Aktion zu gewinnen. Als Bevollmächtigter an den Fürſten wird Du Bois d'Avangour abgeſendet. Die Vollmacht Ludwig's XIII. iſt vom 29. Juli 1638 datirt. Die Ab-

Digitized by Google

machungen wurden zu Bistritz im Oktober d. J. entworfen. Rákóczy's Resolution an Frankreichs Sendboten zeigt am besten, wie zögernd, unter schlauem Abwägen der politischen Vortheile und mit ängstlichen Seitenblicken, der Fürst Siebenbürgens die Hand zum Bunde mit Frankreich und Schweden ausstreckte. Noch belangreicher erscheint die Relation des fürstlichen Vollmachtsträgers Bisterfeld vom 7. November 1639. Darin wird der ganze Plan des Bündnisses entwickelt. Sollte Rákóczy seiner Länder und Güter verlustig gehen, so würden ihm Frankreich und die Conföderirten eine jährliche Summe von 120,000 Reichsthalern auszahlen.

An Söldnermilizen auf Kosten der Conföderirten bezog der Fürst für die Dauer des Krieges 6000 Mann Fußtruppen: Deutsche, Franzosen, Engländer und Wallonen; an Subsidien jährlich 220,000 Rtlr. in zwei Terminen zu Konstantinopel zahlbar. Daß die Punktationen des Bündnisses im Oktober 1638 und nicht erst 1642 abgemacht wurden, wie in der Autobiographie des zeitgenössischen Johann Kemény zu lesen (Szalay's Ausgabe S. 301), ist nun erwiesen.

Die Beziehungen Rákóczy's und Torstensohn's knüpfen sich an den Juli 1642, im Wege der Sendung Dörfling's und Plettenberg's an den siebenbürgischen Fürsten. Bestimmtere Fassung gewinnen sie das Jahr darauf in der Botschaft des Schwedengenerals de Strehlen den 25. Februar, in welcher er sich als Bevollmächtigter Schwedens und Frankreichs geberdet: Rákóczy möge sich mit seinen Rüstungen sputen. Dazwischen macht sich auch Frankreichs Diplomatie geltend; de la Haye schreibt aus Konstantinopel an den Fürsten (1643, 19. April), d'Avaugour aus Danzig (24. Juni), gelegentlich der Thronbesteigung Ludwigs XIV. Letzterer drängt ihn von Glogau (18. Nov.) zur Aktion. Als Unterhändler Schwedens erscheint vorzugsweise Rebenstock in Thätigkeit.

Besonders lag der französisch-schwedischen Allianz im Kriegsjahr 1644 an einem energischen Schlage Rákóczy's gegen das Haus Oesterreich, wie d'Avangour's Depesche aus dem schwedischen Feldlager bei Neudorf (Jänner 1644) beweist. Andererseits erhielt Rebenstock von Torstensohn den Auftrag (1. Februar 1644, Hadersleben), Rákóczy über den Rückzug der Schweden nach Holstein aufzuklären, d. i. die Gefahr vor der dänischen Aktion thunlichst zu bemänteln. Dazwischen

Digitized by Google

läuft Dänemarks und Oesterreichs diplomatische Korrespondenz. König Christian IV. meldet an Graf Auersperg, man habe Torstensohn's Depesche über das Bündniß mit Rákóczy aufgefangen (Kopenhagen, 25. Februar). Auersperg dagegen schreibt (Osnabrück, 4. April), es dürfte leicht gelingen, den Angriff Rákóczy's zu vereiteln. Den 27. Juni 1644 meldet Torstensohn an den siebenbürgischen Fürsten (d. Christianpreis), er rüste mit aller Macht, sich mit ihm zu vereinigen und sei bereit, ihm die drei festen Plätze Mährens: Olmütz, Neustadt und Eulenberg zu übergeben. Bezüglich dieser Orte erging auch ein bestimmter Befehl des Obergenerals an die schwedischen Kommandanten von Olmütz und Neustadt, Paikult und Damerat. Die Diplomatie Schwedens und Frankreichs macht alle Anstrengungen, um Rákóczy zur energischen Waffenführung anzuspornen (August bis Dezember 1644).

Im April 1645 handelte es sich bei den verbündeten Mächten Schweden und Frankreich, hauptsächlich darum, Rákóczy von einem Separatfrieden mit dem Kaiser abzuhalten, worüber der Fürst dem französischen Geschäftsträger Croissy auch einen Versicherungsbrief (d. 19. April 1645) ausstellt. Es fand dies zu Munkács in Oberungarn statt, woselbst 22. April d. J. ein umständlich artikulirtes Bündniß Rákóczy's mit Frankreich und dessen Conföderirten abgemacht wurde. Die Schweden zeigten sich mit dem Zögern des Fürsten sehr unzufrieden, und sie hatten auch alle Ursache dazu, wie die Tyrnauer Uebereinkunft Rákóczy's mit dem Wiener Hofe bewies. Andererseits läßt Johann Keményis Gutachten an Rákóczy (Februar 1646) am besten erkennen, daß dieser bei dem Bündnißgeschäft nicht zu kurz kommen, sondern zunächst aller Leistungen der Conföderirten sicher sein wollte. Der gleiche Grundgedanke durchzieht Rákóczy's Eröffnung (d. 19. Febr. 1646, Fogarasch), worin die Forderung ausgesprochen erscheint, man möge zunächst bei der Pforte für ihn die Erlaubniß zur Weiterführung des Kampfes erwirken. Denn hinter dies Hemmniß konnte sich der Fürst am leichtesten verschanzen.

In der Korrespondenz des Fürsten mit Mazarin verwahrt sich jener gegen den Vorwurf die Katholiken zu bedrängen. Die Korrespondenz mit Torstensohn und der schwedischen Krone zieht sich noch über das Jahr 1646 hinaus. In den beiden letzten Jahren des großen Krieges handelt es sich bei Rákóczy vorzugsweise darum, in dem

Digitized by Google

Friedensschlusse eine günstige Stellung zu finden. Schweden und Frankreich unterlassen nicht, den Fürsten Siebenbürgens ihrer Freundschaft zu versichern.

Das jüngste der veröffentlichten Aktenstücke, d. von Paris 20. Juni 1649 enthält das Beileidschreiben Ludwig's XIV. „a mon cousin le Prince Georges Rakosky, Prince de Transiluanie“ — an den gleichnamigen Sohn des verstorbenen Fürsten Siebenbürgens.

Die übrigen drei Stücke des Anhanges enthalten 1) die Vollmacht der schwedischen Krone für Torstensohn, d. vom 23. November 1642, 2) die des Munkácser Bündniß mit Schweden betreffenden Modifikationen Rákóczy's von 1645 und 3) die 16 französischen Depeschen aus Münster (vom 13. Mai 1644 bis Juni 1647) Rákóczy's Stellung in der großen Negotiation betreffend.

Aktenstücke in magyarischer Sprache zählt Szilágyis Publikation 27 Stücke. Es sind theils Instruktionen und Briefkonzepte Rákóczy's (1643, Frühjahr für Kassai, 1643, 18. November, 1644, 9. Juni . . .); theils Uebersetzungen fremder Depeschen, z. B. Torstensohn's vom Jahre 1644; theils Kriegsnachrichten — z. B. eine interessante Depesche vom 19. Februar 1644 aus Bartfeld, worin unter Anderm über den Marsch Torstensohn's von Zeitz nach Böhmen, seine Heeresstärke, über Königsmark's Truppenmacht, der Kaisers Feldlager bei Pilsen, den französisch-ligistischen Krieg, die Osnabrücker Friedenshandlung und Wrangel's Aktion gegen den Dänenkönig kurze Aufschlüsse geboten werden; theils Depeschen Rákóczy'scher Geschäftsträger, so z. B. Johann Daniel's vom 6. Juli 1646; theils endlich Gutachten fürstlicher Räthe, z. B. Johannes Kemény vom Februar 1646 über schwebende diplomatische Angelegenheiten. Von entscheidender Wichtigkeit ist nahezu keine, doch hätte es gerade die Rücksicht für die nichtungarischen Historiker geboten, ihnen jedesmal eine lateinische oder französische Uebersetzung beizufügen und in solcher Weise die Publikation durchaus zugänglich zu machen.

Die Dechiffrirung der Depeschen in Ziffernschrift gelang fast durchaus. Nur da und dort war es nicht möglich, wie bei Croissy's Zuschrift an Rákóczy vom 15. Juni 1647 aus Münster.

Faßt man den Werth der Publikation zusammen, so darf sie für die Kenntniß der diplomatischen Aktionen und Kriegsangelegenheiten besonders während der Jahre 1642—1646 höchst beachtenswerth genannt

Digitized by Google

werden. An der Erkenntniß der Zwecke und Ziele Schwedens und Frankreichs auf der einen, Rákóczy's auf der andern Seite, ändert sich nichts Wesentliches, mag man auch noch so sorgfältig die ganze Phraseologie der abgedruckten Aktenstücke durchklauben. Am wenigsten jedoch taugt ihr Gehalt, um die etwas volltönenden Worte der Einleitung zu rechtfertigen, worin sich (S. V) der Passus findet: „L'ignorance de la situation et des relations particulières de ces princes (Gabriel Bethlen, Georg Rákóczy . . .), ou l'idée fausse, qu'on s'en faisait, résulta en grande partie de préjugés, de malentendus et d'accusations injustes. Nous Hongrois, nous avons, par de grands sacrifices, servi l'interêt de l'Europe dans la guerre, que nous avons soutenue pendant des siècles contre les Turcs: mais nous avons oublié une chose — nous avons manqué de faire connaître aux pays étrangers notre dévouement à l'interêt de l'humanité."

Nun, das Ausland hat Ungarns Verdienste im Türkenkriege nie todt geschwiegen, Ungarn als „Vormauer der Christenheit" ist ja stehende Phrase geworden; wol aber möge Ungarn nie vergessen, welchen Aufwand cisleithanischen Blutes und Geldes die Befreiung Ungarns vom Türkenjoche gekostet und daß es gerade Transleithanien's anarchische Zustände und die eigennützigen Pläne der siebenbürgischen Fürsten waren, welche die Osmanenmacht im Herzen des Karpatenreiches warm betteten.

F. Krones.

Bartolomeo Cecchetti. La Republica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della Religione. Vol. I u. II. 495 u. 483 S. Venezia 1874. P. Naratovich.

Der Verfasser dieses Buches, erster Secretär des Frari-Archivs in Venedig und seit dem Jahre 1860 Nachfolger Cef. Foucard's auf dem Lehrstuhl für Paläographie ebenda, hat sich, abgesehen von seiner amtlichen Wirksamkeit, durch eine Reihe meist kleinerer, doch stets aus erster Quelle geschöpfter Arbeiten um die Pflege venezianischer Geschichte verdient gemacht. Referent will nur darauf hinweisen, daß Cecchetti die volle Thätigkeit des Rathes der Zehn, dieser Seele der alten Republik, dessen Gründung man insgemein mit der Verschwörung Bajamonte Tiepolo's in Zusammenhang gebracht hat und demzufolge vom Jahre

Digitized by Google

1310 datirt, schon für das 13. Jahrhundert nachgewiesen hat (in seiner Denkschrift Sull' istituzione dei Magistrati della Republ. Veneta fino al sec. XIII, Ven. 1865); daß er ferner in seinem Buche Il Doge di Venezia, Ven. 1864 über die vielfach verkannte Stellung des Bürgerthums in dem aristokratischen Gemeinwesen Venedigs die bisher klarste und sachlichste Auseinandersetzung bringt. Diese und andere frühern Leistungen des Verfassers werden durch die neueste, hier in Rede stehende Publikation desselben an Umfang weit übertroffen. Die zwei stattlichen Bände Text und Documente, die er über die kirchliche Gesetzgebung der Republik und die Beziehungen der Signorie zum römischen Hofe zusammengetragen hat, ergeben eine reichliche Materialiensammlung, wie sie eben nur bei schrankenloser Benutzung des venezianischen Staatsarchivs herzustellen war. Sie enthält der Natur der Sache nach manches Neue und bietet für manches Längstbekannte zuerst den aktenmäßigen Beleg; sie ist aber, da für den Verfasser nur existirt, was er in seinem Archive gefunden hat, nicht erschöpfend und bringt trotzdem, da er uns alles vorsetzt, was er findet, auch wenn Andere vor ihm es längst gefunden haben, des Ueberflüssigen genug. Der Verfasser sagt in dieser Beziehung Bd. 1, S. 5: „Was die Frage betrifft, ob die von mir angezogenen Documente schon publicirt sind, oder nicht, so glaube ich, daß sie dem größten Theile nach es sicherlich nicht sind; auch sehe ich es nicht für einen Fehler an, daß eines oder das andere in irgend einer alten Ausgabe, die in öffentlichen oder Privatbibliotheken nicht leicht zu finden ist, schon gedruckt sein könnte." Und auf derselben Seite 5, wo Solches zu lesen steht, bringt der Verfasser das Schreiben Fra Paalo Sarpi's, womit dieser das von seinem zum Tode verurtheilten Freunde Ant. Foscarini ihm ausgesetzte Legat zurückweist — einen Brief, den schon Cicogna, Iscr. Ven. V, p. 620 gedruckt und Barozzi e Berchet, Relazioni etc. Ser. II (Francia) vol. I, p. 415, auch Romanin, St. d. V. vol. 7, p. 188 wiederholt haben. Zählen etwa Cicogna's Iscrizionen und Barozzi Berchet's Relaz. des 17. Jahrhunderts oder Romanin's Geschichte von Venedig zu den „alten Ausgaben, die in öffentlichen oder Privatbibliotheken nicht leicht zu finden sind?" Ebenso beginnt der Verfasser auf derselben S. 5 Fragmente des Schreibens abzudrucken, in dem Sarpi über sein Gespräch mit dem Prinzen Condé Bericht erstattet. Dieß Aktenstück hat schon Bianchi-Giovini in seiner Biographie

Digitized by Google

Fra Paolo's benutzt, und es ist seinem vollen Wortlaute nach in Polidori's Ausgabe der Briefe Sarpi's, Firenze 1863, vol. II, p. 439 ff. aufgenommen. Referent muß da wieder fragen: gelten Herrn Cecchetti die vortreffliche Sarpi-Biographie Bianchi-Giovini's, die bereits drei Auflagen erlebt hat, und die Edition der Sarpi'schen Briefe von Polidori für rarissima, die nicht leicht aufzutreiben sind? — Doch vielleicht, wird man glauben wollen, hat Herr Cecchetti nur die neuere Literatur nicht berücksichtigt und ist mit Bezug auf die ältere vorsichtiger verfahren. Referent kann nur bedauern, auch dieß in Abrede stellen zu müssen. In seinem zweiten Band, S. 67 ff. bringt der Verfasser das Capitular über kirchliche Immunitäten, das schon im achten Bande der Werke Sarpi's ed. Helmst. (Verona) 1761—68, p. 184—188 zu lesen ist, ferner S. 238 ff. ib. ein Sarpi'sches Consult vom 17. August 1615, das im vierten Bande S. 1—5 derselben Ausgabe von Sarpi's Werken vorkommt; ferner S. 299 ff. ein anderes Consult, auf das man im dritten Bande der nämlichen Ausgabe S. 326—340 stößt. Die Textvergleichung ergiebt nur bei einem der hier citirten Aktenstücke, dem Consult vom 17. August 1615, Abweichungen der Lesart, welche einen neuerlichen Abdruck allenfalls rechtfertigen könnten. Unfraglich jedoch bleibt, daß der Verfasser sein Papier besser verwendet hätte, wenn er, statt früher Gedrucktes wieder zu drucken, seine Aufmerksamkeit auf die noch nicht edirten Consulten Sarpi's, unter denen sicher Juwelen von großem Werthe ruhen, concentrirt und von diesen ein Mehreres zur Oeffentlichkeit gebracht hätte.

Die völlige Außerachtlassung der in sein Fach schlagenden Vorarbeiten, wie sie der Verfasser zur Schau trägt, hatte nicht nur die üble Folge, daß in die Publikation Ueberflüssiges aufgenommen, sondern auch die andere, daß Wichtiges und Wesentliches übergangen wurde. Referent möchte sagen: das Buch giebt ungemein reichliche Stichproben aus dem venezianischen Staatsarchiv, aber kein Gesammtbild der kirchlichen Politik der Republik und auch nicht die bloße Möglichkeit, sich ein solches zu entwerfen. Man wird darin kaum über eine einzige der behandelten Fragen, so Interessantes der Verfasser bietet, so werthvolle Zusammenstellungen er bringt (ich verweise auf die Statistik der kirchlichen Inquisition in Venedig, Band II, Doc. I oder auf die Liste von Vergehen wider die Sitte in den venezianischen Klöstern Doc. XI), be-

Digitized by Google

friedigende und genügende Auskunft erlangen. Wer sich etwa Raths erholen wollte über die Ausschließung der sogenannten Papalisten, d. i. Patricier, die irgend ein kirchliches Benefiz genossen, wie ihrer Ascendenz und Descendenz und ihrer Seitenverwandten bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, von allen den römischen Hof betreffenden Verhandlungen in den gesetzgebenden und Executivorganen der Republik: der fände bei Cecchetti die allerdings kostbare Notiz, (Bd. I, S. 282), daß sich Spuren dieser Anordnung bis ins Jahr 1260 verfolgen lassen; es werden ihm dann ib. S. 415—423 gesetzliche Bestimmungen aufgeführt, welche die Fortbildung dieses wichtigen Theiles des venezianischen Staatsrechts im 14. und 15. Jahrhundert darlegen; er wird außerdem auf die einschlagende Relation des Andrea Memmo verwiesen, von der einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze mitgetheilt werden: allein daß diese Relation schon bei A. Sagredo, Leggi Ven. intorno agli Ecclesiastici fino al sec. XVIII (Arch. stor. ital. Ser. III vol. II, P. I, p. 92 ff.) vollinhaltlich zu lesen und dort überhaupt die lichtvollste Darstellung der Sache gegeben ist, wird mit keinem Worte erwähnt. Ebenso verhält es sich mit den spärlichen Andeutungen, die Cecchetti vol. I, p. 190—194 über den Jurisdictionsstreit wegen Ceneda's erbringt — ein Streit, der in regelmäßigen Zwischenräumen vom Jahre 1488 bis tief ins 17. Jahrhundert stetig sich erneuert und zu fortwährenden Irrungen mit der römischen Kurie führt. Die Erörterung der Angelegenheit, welche der Verf. giebt, ist schwer verständlich. Das einfachste, doch gewissenhaft angelegte Excerpt aus Sarpi's Tractat über die rechtliche Stellung Ceneda's (im sechsten Band der Werke ed. cit.) wäre vielleicht dankenswerther gewesen; auch wäre hier die zweckmäßig angelegte und ganz ausreichende Arbeit C. Monzani's della vita e delle opere di Paolo Paruta im ersten Band der Opere politiche des Letzteren, Firenze 1852 p. LXXI—LXXVII zu benützen gewesen. Die Depeschen P. Paruta's selbst (Op. pol. vol. II, p. 401—453), in denen auf den Streitfall Bezug genommen wird, seien zur nothdürftigen Vervollständigung des bei Cecchetti vorhandenen Materials in Erinnerung gebracht.

In dem relativ noch am besten ausgefallenen Theil von Cecchetti's ersten Bande werden die diplomatischen Beziehungen der Republik zum römischen Hofe vom 9. bis ins 18. Jahrhundert behandelt. Es erscheint hier in

Digitized by Google

die pragmatiſchen Zuſammenhänge verfolgt, was in früheren geſchichtlichen Arbeiten, wie P. Gallicciolli, memorie ven. ant. prof. ed eccl., Cicogna Iscr., Romanin st. di V., zerſtreut vorliegt und deshalb ſchwieriger zu bewältigen iſt. Daß der Verfaſſer neue Ergebniſſe von Belang auch in dieſer Richtung nicht zu Tage fördert, wird ihm Niemand zum Vorwurf machen; daß er aber ſeine günſtige Stellung im Archive nicht benutzte, um die Entſcheidung ſtreitiger oder zweifelhafter Fälle, z. B. Folgen des Interdicts Paul's V. oder Ausgleich mit Julius II. im Jahre 1510, um einen Schritt weiter zu bringen, iſt und bleibt unbegreiflich. Soll man da glauben, es fehle in dem reichen venezianiſchen Staatsarchiv zu dem Zwecke an Material? oder fehlten Herrn Cecchetti die Neigung und der Wille ſich des Näheren auf Punkte einzulaſſen, bei denen das Intereſſe der Wiſſenſchaft und das der Kleriſei in ſchroffſtem Gegenſatze auseinandergehen? — Von wiſſenſchaftlichem Werthe ſind in der Publikation die Dokumente des zweiten Theiles, ſo weit ſie, wie geſagt, nicht ſchon bekannt iſt; es wären davon die Depeſchen der venezianiſchen Konzilsbotſchafter von Trient 1562—63, einige unedirte Konſulten Sarpi's, die Relation Niccolo Erizzo's aus Rom (November 1702) namhaft zu machen. — Cecchetti's Buch iſt vom königlichen Inſtitut für Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte in Venedig mit dem für das Jahr 1873 ausſtehenden Preiſe aus dem Legat Querini-Stampalia's nicht gekrönt, aber auf Koſten der Stiftung Querini-Stampalia's gedruckt worden.

M. Br.

A. v. Reumont. Geſchichte Toscana's ſeit dem Ende des florentiniſchen Freiſtaats. Bd. I. Die Medici im Jahre 1530—1737. 654 S. 8. Gotha 1876. Fr. A. Perthes.

Dies Buch, aus der Feder des erſten jetzt lebenden Kenners florentiniſcher Geſchichten gefloſſen, zeigt alle die unvergleichlichen Vorzüge und empfindlichen Schwächen, die A. v. Reumont's hiſtoriſche Arbeiten kennzeichnen: eine große, in die Tiefe und Breite gehende Beleſenheit, eine Beherrſchung und Durchdringung des Stoffes, die ſtellenweiſe in den klarſten, lichtvollſten Darſtellungen ſich ausſprechen, eine Lokalkenntniß ſonder Gleichen, wie ſie nur dem zu eigen iſt, der Toscana ſein zweites Vaterland nennt; dabei aber die echt florentiniſche Sucht zu

Digitized by Google

Kompromiſſen, durch welche auch dem Unlauteren und Schlimmſten eine gute Seite abgewonnen wird, die Scheu den Dingen ihren rechten Namen zu geben und ein beinahe krankhaftes Streben, dem Papſtthum wie den ihm verbündeten italieniſchen Kleindynaſten gerecht zu werden, auch um den Preis von Selbſttäuſchungen oder gewagten Verſchweigungen. Gleich in der Geſchichte der Gründung des Prinzipats der Medici, wie der Verfaſſer ſie erzählt, kommen die glänzenden Seiten wie die Mängel ſeiner Auffaſſung zum Vorſchein. Das letzte Aufzucken aktiver florentiniſcher Freiheitsbeſtrebungen in dem Putſch von Montemurlo wird uns ſo lebendig und packend geſchildert, daß man die Vorgänge zu ſehen glaubt und nur wünſchen muß, es wäre uns die förmliche Grablegung der Republik durch Papſt Clemens VII. ebenſo treffend vor Augen geführt worden. Wie aber dieſe im Buche behandelt wird, ſollte man glauben, der Papſt, wenn er auch in der Wahl ſeiner Mittel gewiſſenlos genug war, habe doch nur einen Zweck gewollt, der bei der Unmöglichkeit einer Aufrechthaltung des Freiſtaats ſich ihm von ſelbſt dargeboten hat. Dies mag nun richtig ſein, iſt aber doch nur eine Seite der Wahrheit. Denn es kann die florentiniſche Geſellſchaft jener Tage eine viel zu verderbte geweſen ſein, als daß ſie den Fortbeſtand der Republik gewährleiſtet oder ertragen hätte (ob dies wirklich der Fall geweſen, wird ſich im Wege exakter Forſchung niemals ermitteln laſſen); allein das iſt ſicher und unfraglich, daß der Papſt Clemens VII., ſelbſt ein Florentiner, bei den Vorbereitungen zum Umſturz der Republik eine Korruption, eine Verruchtheit entwickelte, die alles Maß überſteigen. Und davon erhält man bei Leſung der einſchlägigen Theile des Reumont'ſchen Werkes nur ſehr lückenhafte Andeutungen. Der Papſt wird in demſelben zwar nicht von ſchwerer Verſchuldung freigeſprochen; allein ſeine Schuld wird ſo zu ſagen gedämpft: der Medici, der für die Seinen menſchlich fühlt und ſorgen will, erſcheint; der Florentiner, der nur um den Untergang der Freiheit ſeiner Vaterſtadt herbeizuführen die bitterſten Demüthigungen hinabwürgt, verſchwindet. Herr von Reumont ſetzt uns treffend die politiſche Konjunktur auseinander, welche den Papſt in die Lage verſetzte, mit Hilfe eines Herrſchers, deſſen Truppen eben erſt Rom ausgeplündert hatten, und durch den Verrath Malat. Baglioni's, für den (S. 29) wol mit Unrecht mildernde Umſtände plaidirt werden, ſich der Arnoſtadt

Digitized by Google

zu bemächtigen; er läßt uns beinahe glauben, daß Clemens VII. in Benutzung der Konjunktur nur der Nothwendigkeit folgte; daß aber diese Nothwendigkeit einzig deshalb eingetreten war, weil der Papst alle Pietät für seine Heimath in schnödester Weise verleugnete, wird nur der errathen, der diesen Medici aus anderweitigen Berichten kennt. Bei Darstellung der Mittel und Wege, die zur Aufrichtung einer mediceischen Alleinherrschaft in der eroberten Stadt führten, hält sich der Verfasser im Ganzen an Bened. Varchi; nur werden auch hier die Spitzen und Schärfen abgeschliffen, woraus Herrn v. Reumont freilich kein Vorwurf zu machen ist. Ein Deutscher des 19. Jahrhunderts darf die Sachen kühler ansehen als ein Florentiner des 16., und da Clemens VII. in hervorragenden Bürgern von Florenz die Werkzeuge zur Durchführung des Geplanten fand, erscheint sein Verfahren jedenfalls in etwas milderem Lichte. Wenn er als Intriguant handelte, so hatte er Personen vor sich, bei denen die Intrigue verfing. Der Erfolg konnte da nicht ausbleiben; allein daß der Papst ihm auf krummen Wegen nachging, ja nachgehen mußte, bleibt seine tragische Schuld. Er wollte den Prinzipat in Florenz gründen, und weil ihm zu dem Ende ein sehr nothwendiges Ding, der Prinzipe, fehlte — sein Alessandro taugte zu allem eher, als zum Gründer einer Monarchie — mußte er sich abmühen und abmartern, den Ersatz für solches in Fälschung des Rechtssinnes, Ausbeutung des Eigennutzes, in Begünstigung der Schwachen und Charakterlosen und Demoralisirung der Besseren und Tüchtigen zu suchen. Des Papstes Vorliebe für den entarteten Bastard Alessandro, für welche der Verfasser (S. 19) nur eine leichte Rüge findet, hatte ihn vorlängst abgehalten, das Glück des Hauses an Giov. de' Medici, delle bande nere, zu knüpfen, den Mann, der stark genug war, die Monarchie in Florenz auf ihrer natürlichen Grundlage, der geistigen Regsamkeit ihres ersten Trägers, dem Heldenmuth ihres Begründers zu errichten. Dem Sohne dieses Mannes, Herzog Cosimo I., der nach dem gewaltsamen Ende des vom Papst eingeschobenen Alessandro zur Herrschaft gelangte, gebürt das Verdienst aus Toscana einen Staat gemacht zu haben. Auf die Schilderung seiner Regentenlaufbahn hat der Verfasser mit Fug und Recht einen breiten Raum verwendet. Er läßt die Gestalt dieses Fürsten in ihrem günstigsten Licht erscheinen: ein Staatsmann von immerhin beachtenswerther Bedeutung, der trotz des

Digitized by Google

spanischen Uebergewichtes seinem Vortheil nachgeht ohne erdrückt zu werden und eine halbe Unabhängigkeit rettet, indem er den Schein völliger Abhängigkeit auf sich nimmt. Von irgend welchen moralischen Eigenschaften ist bei diesem Fürsten allerdings keine Spur wahrzunehmen. Es ist bezeichnend für ihn, daß er mit unzähmbarer, schließlich grausam gesättigter Blutgier den Mann verfolgte, dessen meuchlerischer That er seine Erhebung zu verdanken hatte. Blutrache, wie der Verfasser meint (S. 125), kann es nicht gewesen sein, was ihn hiezu antrieb; denn der gemordete Alessandro hat dem Herzog sicherlich nie für einen Medici gegolten. War es der Haß wider die florentinische Freiheit, in deren Dienste Lorenzino seine verbrecherische That begangen haben wollte? oder war es ein nach damaligen Begriffen erklärliches Schicklichkeitsgefühl, in welchem er seine Banditen losließ, auf daß die Ermordung seines Vorgängers nicht ungerochen bleibe? — Wir kennen die Motive nicht; wir sehen nur, wie es der Herzog mit Bestrafung des Tyrannenmörders Lorenzino gehalten hat, und müssen seine Haltung so unfürstlich gemein finden, daß sie selbst für das Italien der beginnenden Gegenreformation uns zu stark vorkommt. Herr v. Reumont erzählt die Blutthat Lorenzino's, den Mord an Alessandro; die Erzählung der Blutthat Cosimo's, der Hinschlachtung Lorenzino's in Venedig, bleibt er leider schuldig. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als über der Sache ein eigenthümliches, durch Cosimo mit Absicht verbreitetes Dunkel schwebt, und die Angaben Cef. Guasti's (cit. bei Reumont S. 256), denen bei Galluzzi und Moreni's (gl. d. casa Med. S. 43, 153, 212) zum Theile widersprechen. Der umständlichste und dem Anschein nach getreueste Bericht über den Vorgang ist in der von einem der Meuchler niedergeschriebenen Relation vorhanden, die C. Morbio, Storie dei municipi Ital. vol. VI, Mailand 1846, S. 523 ff. veröffentlicht hat. Aus derselben ist zu ersehen, daß Herzog Cosimo persönlich den zweiten der Attentäter, Bebo von Volterra, zu der That gedungen, die als sie verrichtet war, vom spanischen Gesandten, von allen Fürsten und Botschaftern, denen die Mörder auf ihrer Flucht aus Venedig begegneten, vom Kardinal Gonzaga in Mantua, wie von Diego Mendoza in Piacenza, und dem Herzog in Florenz höchlichst belobt wurde. Das hielt man damals für erlaubte Justiz, oder wenigstens haben die Großen und Kirchenfürsten der Zeit es für solche ge-

Digitized by Google

halten. Von Lorenzino de' Medici aber, dessen grauenhafte That die furchtbare herzogliche Rache hervorgerufen, ist die italienische Literatur um ein Meisterstück der Prosa bereichert worden: seine Apologie, der Herr v. Reumont (S. 68) das bedächtig zugemessene Lob spendet, daß sie „ein auch stilistisch sehr bemerkenswerthes Schriftstück" sei. Es verdient da wol der Erwähnung, daß Leopardi (Detti memorabili di Fil. Ottonieri, Bd. I der Werke ed. A. Ranieri, Florenz 1845, S. 309) diese Apologie als ein Muster großer und vollendeter Beredsamkeit hinstellt, und ein anderer bedeutender Stilist des modernen Italien, Pietro Giordani (Opere, Florenz 1846, 1, 445; 2, 98) dieser Meinung beipflichtet, was freilich Cef. Cantu nicht hinderte, Lorenzino's denkwürdige Rede pro domo ein rhetorisch gehaltenes Geschwätz (rettorica diceria) zu heißen. So weit gehen die Geschmacksrichtungen auseinander! so wegwerfend urtheilt ein Cef. Cantu über eine Arbeit, die Leopardi, den größten künstlerischen Genius, den Italien seit bald drei Jahrhunderten hervorgebracht hat, zur Begeisterung hinriß.

Es dürfte hier der passende Ort sein, in Kürze der Abschnitte von Reumont's Buch, welche die Literatur und geistige Entwickelung Toscana's behandeln, zu gedenken. Dieselben sind, von einem so tiefen Kenner ließ es sich nicht anders erwarten, vorzüglich und mit Liebe gearbeitet, vielleicht mit einer Liebe, die — wie es ja von dieser Passion männiglich bekannt — der unparteiischen Sicherheit des Urtheils nicht immer förderlich ist. Den Ausgangspunkt für die Schilderung bietet dem Verfasser das Verhältniß Herzog Cosimo's I. zu den geistigen Bestrebungen der Zeit, die man nicht ganz richtig als eine solche der Nachblüthe bezeichnet. Gleich am Beginne derselben kulminirt alle Niedrigkeit der Gesinnung, die später in immer breitere Schichten vordringt, in Pietro Aretino, dessen Beziehungen zum Herzog der Verfasser nur flüchtig andeutet (S. 263). Dem unerhört frechen Aretiner hätte mehr als diese nothdürftige Abfertigung gebührt. Seine Erbärmlichkeit ist so erhaben über jeden Zweifel, daß selbst in unserer rettungslustigen Zeit noch kein Vertheidiger sich an den Mann gewagt hat; aber seine Stellung in der Gesellschaft und Literatur wird minder unbegreiflich, wenn man sich nur gestehen wollte, daß er, der schamlose Verkäufer seichter Lob- und Bettelbriefe, und die Käufer solcher Waare einander werth sind. Karl V. und Franz I. zugleich hochpreisen; das

Digitized by Google

Lob Herzog Cosimo's wie dessen geschworenen Gegners Pietro Strozzi (s. Piet. Aretino, Il. 2do. libro dele Lettere, Paris 1609, fol. 252) in der gleichen Tonart singen, und die Episteln, in denen es geschieht, zusammen gebunden drucken lassen; daß es für Geld geschehe, ebenfalls gedruckt bescheinigen, und dafür von einem Bembo dem Plinius gleichgestellt (s. Petr. Aret. l. c. fol. 52; ein sehr schmeichelhaftes Schreiben Bembo's an P. Aretino in den Werken des ersteren, Venedig 1729 in fol. III, 285), von einem Tizian vertrauter Freundschaft gewürdigt werden — es war Alles keine Kunst; es war einfach die Wirkung einer in den gesellschaftlichen Zuständen gegebenen Ursache, welche bei dem Mächtigsten und Besten der Zeit das Niveau der Scham sehr tief herabgedrückt, die Empfindung für moralische Ungeheuerlichkeiten völlig abgestumpft hatte. Ist's dann ein Wunder, wenn die Literatur Italiens bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, abgesehen von isolirt stehenden Größen, die keine Schule bilden oder kein Verständniß gefunden haben, immer weniger vom Geiste der Männlichkeit und Würde sich erfüllt zeigt? — Es bleibt, wie glänzende Farben auch Herr v. Reumont aufzutragen weiß, ein trostloses Bild, das er uns in der Geschichte dieser Literatur, so weit sie in seinen Rahmen fällt, entrollen muß: Toscana wenigstens, das ehedem die geistige Führung Italiens besorgte, tritt mit der unbestrittenen Herrschaft der Medici in die zweite Linie; es glänzt einzig in der Geschichte der exakten Wissenschaften durch den Namen Galilei, und selbst der Vorrang, den es in Bewahrung des kostbaren Kleinods der Sprache behaupten will, ist kaum in einem andern Sinne zu verstehen, als daß es sie gleich einem todten Schatz behütet hat. An Talenten hat es dem Lande nie gefehlt; allein auch die unverwüstlichen darunter mußten dem zwiefachen Drucke der römischen Inquisition und der mediceischen Politik, einer Politik voll zaghafter Angst vor jedem frischen Lebenshauch, erliegen. Es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie herrliche Knospen in Italien das Zeitalter trieb, in welchem, um es mit Hutten's Wort auszudrücken, die Geister rege wurden, und wie so gar nichts davon in die Blüthe sprang. Für Charaktere, die nicht schmiegsam genug waren, die vorherrschende kirchliche Richtung laut anzuerkennen und im Stillen zu verachten, blieb nur der Ausweg einer Flucht in's Ausland, wie ihn die Reformatoren Ochino und Vermigli betraten und später Giordano Bruno zu seinem Unheil verließ. Herr

Digitized by Google

v. Reumont läßt die Gestalt der beiden eben genannten Toscaner nicht zu ihrer vollen Bedeutung kommen; er folgt, was Ochino betrifft, zum Theile noch den irrthümlichen Angaben, die Boverio, Annal. fratr. minor. capucinor. verbreitet hat, z. B. daß O. in Perugia Medizin studirt habe, was nicht richtig ist: er konnte die gediegene Arbeit C. Benrath's (B. Ochino v. Siena, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1875) offenbar noch nicht benützen. Nach des Verfassers Darstellung erscheint der beredte und überzeugungstreue Sienese als ein Reformator wie andere mehr; doch er war der besten einer, der die Krönung des Gebäudes von Fälschungen und Fiktionen, auf denen der römische Primat beruht, durch Verkündigung einer päpstlichen Unfehlbarkeit mit prophetischem Blicke voraussah. Toscana aber, welches ihn von sich stieß, hat unter Herrschaft der Medici das Recht auf ein selbständiges Dasein durch willenlose Abhängigkeit von der Fremde, Spanien, Frankreich, den Kaisern, unwiderbringlich verwirkt. Der Prozeß dieser Verwirkung ist die toscanische Geschichte, seine Führung bis zum spruchreifen Ende, Beschlagnahme des Landes als einer österreichischen Dependenz, der selbstgewählte Beruf der mediceischen Dynastie. Wer für dieselbe etwa geltend machen wollte, daß es in den übrigen Staaten der Halbinsel eben auch nicht anders aussah oder besser ging, vergißt absichtlich, daß dies doch nicht so ganz der Fall ist. Die Herzoge von Savoyen haben zur Zeit, da Cosimo I. in Florenz Alleinherrscher wurde, weniger bedeutet, als die Herzoge von Toscana; mit diesen geht es abwärts Schritt für Schritt, mit jenen auf und ab im räuberischen Wechsel des Geschickes, das sie schließlich zu meistern wissen, weil ihnen der Muth gegeben war, die eigene Existenz auf's Spiel zu setzen im rechten Augenblick und in der rechten Weise. Damit vergleiche man einmal die mediceische Methode, kraft welcher das Ausweichen vor jeder energischen That zur obersten Regel wurde! — Dieser Grundfehler der florentiner Staatskunst unter Führung der spätern Medici tritt aus Reumont's Darstellung am deutlichsten und stärksten in den Kapiteln zu Tage, welche dem Großherzog Francesco und Cosimo III. gewidmet sind; wogegen freilich Herrscher wie Cosimo I. oder Ferdinand I. als wahre Lichtgestalten sich abheben. Der Verfasser schwelgt förmlich in seiner erstaunlichen Sachkenntniß, wenn er von alle dem Guten berichtet, das die letztgenannten Fürsten gestiftet oder

Digitized by Google

ſtiften gewollt: wie ſie bemüht geweſen, Piſa für das ſchwere Unrecht zu entſchädigen, welches an dieſer Stadt von der alten florentiniſchen Republik begangen worden; wie ſie Livorno emporgebracht und für den Hafenplatz ſogar bis zur Duldung von orthodoxen Griechen, Lutheranern, Calviniſten, Mohammedanern und Juden ſich ermannt haben; wie ſie mit Entſumpfung des Chianathals den Anfang machten und die ſieneſiſche Maremma der Kultur wieder zu gewinnen beſtrebt waren u. dergl. mehr. Dies alles leugnen oder beſſer wiſſen zu wollen, müßte in Wahrheit eine Vermeſſenheit genannt werden. Wol aber wird es bei jedem unbefangen Urtheilenden ernſte Bedenken erregen, wenn der Verfaſſer auch bemüht iſt, die mediceiſche Begünſtigung des Kloſterweſens ſich in günſtigem Sinne zurecht zu legen, wenn er etwa (S. 129, 520 u. a. O.) Klöſtern nachrühmt, daß ſie eine „ſegensreiche Thätigkeit" zu Unterrichtszwecken entfaltet oder mit Erziehung der Jugend beſchäftigt „weſentliche Dienſte" geleiſtet haben. Als ob die gräßlichen Folgen mehrhundertjähriger klerikaler Zucht in der millionenhaften Zahl italieniſcher „Analphabeten" nicht ſchreienden Ausdruck fänden! Ebenſo muß im Intereſſe der Wiſſenſchaft dagegen Einſprache erhoben werden, daß der Verfaſſer in Würdigung einzelner Papſterſcheinungen des Guten denn doch zu viel thut. Wenn z. B. Herr v. Reumont dem Aleſſ. Farneſe, Papſt Paul III. nachrühmt, daß er ſeine Stellung als geiſtliches Haupt der Chriſtenheit großartig aufgefaßt und geltend gemacht, ſo hätte die Billigkeit erfordert, auch darauf hinzuweiſen, daß dieſer Papſt, abgeſehen von der übermäßigen Begünſtigung ſeiner Verwandten, in weltlichen Irrungen befangen und verſunken, der niedrigſten Verfolgungsſucht, wie dem kleinlichſten Haſſe zugänglich war. Ein Papſt, von deſſen Bulle Licet ab initio dto. 21. Juli 1542 (Coquelines, Bull. ampliss. coll. Rom 1739, Bd. 4, Th. 1, S. 211) die Niederſetzung der römiſchen Inquiſition und der Bruch mit der milderen Richtung Kardinal Gasp. Contarini's datirt; den man der Abſicht für fähig hielt, ſich mit dem Sultan gegen das Kaiſerthum zu alliiren (Ranke S. W. 5, 9)! Nicht minder den Thatſachen zuwiderlaufend iſt die Meinung, die der Verfaſſer (S. 336 ff.) bezüglich Clemens' VIII. und ſeiner zögernden Anerkennung König Heinrich's IV. feſthält. Der Papſt ließ ſich da viel weniger durch tiefgehende politiſche Erwägungen oder kirchliche Bedenken leiten; er hoffte und harrte, wie wir es aus ſeinem eigenen

Digitized by Google

Munde wissen, auf etwas ganz Anderes: daß nämlich ein gut gezielter Schuß aus einer Hakenbüchse dem Leben des Bearners ein Ende machen und ihn, den Papst, aus der Verlegenheit befreien möge. Die bezeichnende päpstliche Aeußerung zum venezianischen Gesandten: Una arcobusata poteva liberar tutti da tanti travagli e pericoli, e che la sola morte di Navarra era il vero rimedio a tante turbolenze ed a tanti mali, che lui solo e la sua vita audava mantenendo. (Di una lega proposta da Filippo II. Disp. di P. Paruta. Ven. 1864, Dep. v. 30. Jän. 1593, S. 41). — So wenig übrigens Herr v. Reumont, wie aus Gesagtem ersichtlich ist, sich der Parteitendenz in jeder Richtung enthält, so ungerecht wäre es zu behaupten, daß der wissenschaftliche Werth und Charakter seines Buches nicht sehr hoch anzuschlagen ist. Man muß seiner Auffassung Zweifel entgegensetzen, aber den unendlichen Reichthum seines Wissens auf allen Zweigen toscanischer Geschichte dankbar bewundern. Das Buch ist ein unentbehrlicher Wegweiser in Italiens Vergangenheit, dem die Heeren-Ukert'sche Sammlung gleich treffliche Arbeiten über andere Theile der Halbinsel folgen lassen möge.

M. Br.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaelo Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano di Stephano o. S. B. — Accedit appendix qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per d. Bernardum Caietano de Aragonia o. S. B. Tomus secundus. Mediolani, Pisis, Neapoli, Hulricus Hoepli editor bibliopola 1875. (XIV, L, 360 u. 65 S. 4°.)

Der vorliegende zweite Band des Cavenser Urkundenbuches ist durchaus gleichartig dem vor zwei Jahren erschienenen ersten Theile, welcher in dieser Zeitschrift (Bd. XXX, S. 390 ff.) von dem inzwischen verstorbenen Bluhme eine eingehende Besprechung erfahren hat. Auch er beginnt mit einem lateinisch geschriebenen Vorworte des P. Morcaldi, in welchem derselbe nochmals auf die Wichtigkeit der publicirten Urkunden hinweist und einige Bemerkungen über die von ihm und den beiden anderen Herausgebern befolgte Methode macht. Dann folgt wieder ein Index chronologicus der in diesem Bande enthaltenen Urkunden mit kurzer Angabe des Inhalts der einzelnen, hierauf unter der Bezeichnung

Digitized by Google

Exempla formularum eine Zusammenstellung der Rechtsgeschäfte, welche in ihnen zum Ausdruck kommen, endlich folgen die Urkunden selbst, 248 an der Zahl (No. CCXI—CCCCLVIII der ganzen Sammlung) in chronologischer Reihenfolge, die Zeit vom August 960 bis zum Februar 993 umfassend. Die Fülle des Materials hat es den Herausgebern unmöglich gemacht, ihre ursprüngliche Absicht, mit diesem Bande die langobardische Zeit zu beschließen, auszuführen; der Rest derselben wird noch den ganzen dritten Band einnehmen. Auch hier sind diese Urkunden (einige wenige ausgenommen, von denen bei ihrem stark lädirten Zustande nur eine Angabe des ungefähren Inhaltes möglich war) vollständig abgedruckt, nur von No. CCCX an ist insofern eine Abkürzung vorgenommen worden, als die sich immer gleichlautend wiederholenden Schlußformeln fortgelassen und aus ihnen nur der Betrag der festgesetzten Buße und der Name des Notars angeführt sind.

Von diesen Urkunden sind bisher nur sehr wenige von di Blasio in dem Anhange zu seiner Series principum langobardorum publicirt worden. Doch sind die übrigen, worauf ich schon an anderer Stelle aufmerksam gemacht habe, bisher keineswegs ganz unbekannt und unbenutzt geblieben: vielmehr hat bereits A. di Meo, welcher ebenso wie di Blasio zu Ende des vorigen Jahrhunderts das damals schon wolgeordnete Cavenser Archiv benutzt, in seinen Annali critici diplomatici del regno di Napoli (Band V und VI) den bei weitem größten Theil derselben mit kurzer Inhaltsangabe angeführt. Von den in diesem Bande gedruckten sind ihm nur etwa 60 unbekannt geblieben, während er andererseits aus diesem Zeitraum 14 andere Urkunden anführt, welche hier nicht mitgetheilt, also wol inzwischen verloren gegangen sind.

Die bei weitem größte Zahl dieser Urkunden gehört dem Fürstenthum Salerno an, die meisten sind in der Hauptstadt Salerno selbst oder in dem benachbarten Nocera oder in kleineren Orten in dem Gebiete dieser beiden Städte ausgestellt. Anderweitigen Ursprunges sind: aus Avellino 8, Amalfi 11, Caput-Aquae 2, Luceria 4, Mons-apertus 1, Neapel 5, Trani 1; endlich haben sich auch eine venetianische, No. CCCXLVII, die Stiftungsurkunde des Klosters St. Georg durch den Dogen Tribunus vom December 981 (in etwas abweichender Form schon von Ughelli publicirt) und eine Urkunde aus der Mark Teate, No. CCCCXXI vom Januar 990, hieher verirrt.

Digitized by Google

Diese Urkunden des zweiten Bandes sind ebenso wie die des ersten sämmtlich Privaturkunden: Kauf-, Tausch- oder Pachtverträge, Schenkungen, Testamente, Ehecontracte, Beurkundungen von Freilassungen, richterliche Entscheidungen u. dgl.; dieselben gewähren daher für die eigentliche politische Geschichte nur geringe Ausbeute. Das wichtigste in dieser Beziehung ist, daß wir aus ihnen eine genaue Kenntniß der Chronologie der salernitanischen Fürsten gewinnen; gerade für diesen Zweck vornehmlich sind dieselben schon früher von Blasio und Meo benutzt worden, und die Resultate der Forschungen dieser Gelehrten bewähren sich für diese Zeit als durchaus richtig. Der Hauptwerth dieser Urkunden besteht darin, daß wir aus ihnen gewisse Seiten des inneren Lebens in den unteritalischen Landschaften, namentlich in dem Fürstenthum Salerno, genauer kennen lernen. Vor Allem liefern sie, und darauf hat schon Bluhme aufmerksam gemacht, den Beweis, daß das altlangobardische Recht und Rechtsverfahren in den langobardischen Landschaften Unteritaliens, selbst in denen, welche später unter griechische Herrschaft gekommen sind, in voller und ausschließlicher Geltung geblieben ist und nur in gewissen Punkten Veränderungen erfahren hat. Nicht minder interessante Einblicke gewähren sie uns in die ökonomischen und socialen Verhältnisse jener Landschaften. Die meisten Urkunden haben Verkauf oder Verpachtung von ländlichen Grundstücken zum Gegenstande; über die Beschaffenheit dieser Ländereien, über ihre verschiedenartige Benutzung zu Ackerbau, Garten-, Waldcultur und Viehzucht, ferner über die verschiedenen Formen und Modalitäten der Vergebung und Verpachtung finden wir hier zahlreiche Aufschlüsse. Nicht minder interessant sind die Angaben über die Ständeverhältnisse (Sclaven, Freigelassene, Fremde), über die kirchlichen Verhältnisse, über Wohnung, Kleidung, Münzen, Maaße und Gewichte u. a. m. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß in dieser Publikation eine gewisse Verschwendung von Raum und Mitteln geübt wird; viele dieser Urkunden sind einander so ähnlich, behandeln in so durchaus gleichartiger Form dieselben Verhältnisse, daß füglich auf eine vollständige Wiedergabe aller hätte verzichtet werden können.

Allem Anscheine nach ist die Wiedergabe des Textes eine getreue; auch in der Orthographie haben sich die Herausgeber streng an die Originale gehalten, nur Interpunktionszeichen haben sie hinzugefügt.

Digitized by Google

Die Bluhmesche Recension ist ihnen nicht unbekannt geblieben, in der Vorrede wird eine Stelle derselben, welche sich rühmend über das Personen- und Ortsregister des ersten Bandes ausspricht, wörtlich abgedruckt. Die Vorschläge zu gewissen Aenderungen, welche sich dort finden, haben sie nicht befolgt; was das von Bluhme gewünschte Sach- und Wortregister anbetrifft, so erklären sie, ein solches, alle Bände umfassendes, nach Beendigung der ganzen Sammlung liefern zu wollen. Auffällig ist, daß die Zeit einiger Urkunden hier unrichtig berechnet worden ist. Schon im ersten Bande war dieses bei einigen Urkunden von Luceria und Melfi der Fall gewesen, in welchen nach den Regierungsjahren griechischer Kaiser und zugleich nach den Indictionen gezählt wird. Die Herausgeber hatten dieselben in eine verhältnißmäßig sehr frühe Zeit, in die Jahre 821, 842, 843, 845, 910, 911, 920 und 925 gesetzt, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß so die Regierungsjahre mit den Indictionen meist nicht stimmen, und ohne nachgeforscht zu haben, ob in den betreffenden Jahren wirklich nach den Jahren der von ihnen angenommenen Kaiser gezählt worden ist. Diese Berechnung ist daher eine ganz falsche: jene Urkunden gehören, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, einer viel späteren Zeit, den Jahren 1030, 1036, 1037, 1038, 1040, 1045, 1046 an; von der Mehrzahl derselben hat dies schon Meo richtig angegeben. Der zweite Band enthält 5 Urkunden aus den griechischen Provinzen, 4 aus Luceria und 1 aus Trani; in allen wird nach den Jahren der Kaiser Basilius (II) und Constantin (VIII) gezählt, und sie sind von den Herausgebern richtig den Jahren 965, 983, 989 und 990 zugetheilt worden. Dagegen sind dieselben wieder in Irrthümer verfallen bei einigen Urkunden aus Avellino, in denen nach den Jahren beneventanischer Fürsten und nach Indictionen gerechnet wird. No. CCXXXI ist datirt: 14 anno d. Pandolfi gloriosus princeps et 8 a. princ. d. Landolfi filii eius, mense magius VIII indictione. Die Herausgeber setzen diese Urkunde in das Jahr 965, indem sie angeben, für 14 sei 24 zu lesen. Allein im Mai 965, welcher allerdings in die achte Indiction fällt, zählte Pandolf I. sein 22. und Landolf III. sein siebentes Jahr (Meo, Ann. VI, S. 26); diese Berechnung ist also unrichtig, die Urkunde gehört zum Jahre 995, welches auch in die achte Indiction fällt und in welchem Pandolf II. sein 14., Landolf V. sein 8. Jahr zählte. Ebenso willkür-

Digitized by Google

lich wird in No. CCLXXII, datirt: 28 a. Pandolfs, 1 a. Landolfs Dezember ind. VII, dieſe VII in I verwandelt und dann das Jahr auf 972 berechnet, während es in Wirklichkeit das Jahr 1038 iſt. Auch No. CCLXXVII gehört nicht zu 974, ſondern zu 944, CCLXXXIV nicht zu 975, ſondern zu 1020, CCCXVI nicht zu 979, ſondern zu 1009. Auch von dieſen Urkunden, außer der letzten, hätten die Herausgeber die richtige Berechnung ſchon bei Meo finden können. Es ſcheint, daß ſie deſſen Annali, das wichtigſte Hilfsmittel für die Geſchichte Unteritaliens im Mittelalter, gar nicht zu Rathe gezogen haben. Nicht minder auffällig iſt, daß ſie ſich über das ſogenannte Chronicon Cavense noch immer nicht genügend unterrichtet haben. In der Vorrede zum erſten Bande war daſſelbe wiederholt als echte Quelle citirt worden; hier wird (S. X) unter Berufung auf Pertz und Köpke behauptet, Pratill's Ausgabe deſſelben gebe allerdings nicht die eigentliche Chronik ſelbſt, aber doch eine, nur ſehr fehlerhafte Abſchrift deſſelben wieder, während doch von jenen deutſchen Gelehrten zur Genüge nachgewieſen iſt, daß das Ganze nichts als eine Fälſchung Pratill's iſt.

Auf den Urkundentext folgt ein alphabetiſcher Index der in jenen Urkunden vorkommenden Perſonennamen und eine Zuſammenſtellung der in denſelben genannten: agnomina, abbates, advocati, comites, episcopi, judices, medici, notarii, sculdais, stolsaiz, artes et officia, civitates und ecclesiae.

Auch dieſer Band enthält in einem von Herrn Gaetani d'Arragona italieniſch geſchriebenen Appendix eine Beſchreibung zweier werthvoller Codices der Kloſterbibliothek von Cava, einer Handſchrift von S. Gregors Moralia in Job aus dem 9. und einer anderen der Etymologiae Iſidors aus demſelben Jahrhundert. Der Text der letzteren zeigt weſentliche Abweichungen von der Madrider Ausgabe, dieſe Varianten werden hier aufgezählt. Von den fünf dem Bande beigegebenen Schrifttafeln enthalten die beiden erſten Facſimiles zweier Urkunden, die drei anderen Proben der Schrift jener beiden Codices.

F. Hirsch.

Digitized by Google

Bartolomeo Capasso. Historia diplomatica Regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1260. Neapoli 1874. VIII u. 376.[1] 4.

Es sind in der letzten Zeit gar wunderliche Stimmen über die Aufgabe und das Ziel historischer Darstellung zu uns über die Alpen herüber gedrungen. Wenn man nun auch geneigt sein möchte anzunehmen, daß manche dieser Kritiker aus der Noth eine Tugend gemacht haben und nur um ein Buch loben zu können, eigenthümliche kritische Grundsätze aufgestellt haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in Italien die kritische Geschichtsforschung überhaupt nicht allzuviele warme Anhänger zählt. Entweder hält man am Alten mit der größten Zähigkeit fest, nimmt die Erzählungen der Chroniken u. s. w. als baare Münze an, echauffirt sich in Fragen, „a qual fine?“ diese oder jene Fälschung gemacht sei, während doch gerade hier genug gefälscht ist, oder man überstürzt sich in Hyperkritik und schlägt dabei dann hier und da einen Ton an, der einen Franzosen zu dem Sarkasmus berechtigt hat, man habe hier „un genre nouveau, le genre bouffe“ in die historische Kritik eingeführt. Wer will leugnen, daß es Ausnahmen, sehr rühmenswerthe Ausnahmen hiervon giebt. Merkwürdiger Weise gehören diese Ausnahmen größtentheils Unteritalien an. M. Amari, P. Villari, J. la Lumia, S. Cusa u. A. sind Sicilianer und Neapolitaner. Zu ihnen ist auch der Verfasser des hier zu besprechenden Werkes zu rechnen, der vor Allem darauf ausgeht, den geschichtlichen Thatbestand auf alle Weise sicher zu stellen, um unbeirrt von mißverstandenem Lokalpatriotismus die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen zu ziehen.

Man könnte fast glauben, Herr Capasso habe sein Werk in der uns vorliegenden Weise nur abgefaßt, weil er den Hang seiner Landsleute, an althergebrachten, dem „Municipalismus“ schmeichelnden Vorstellungen festzuhalten, als einen fast unausrottbaren erkannt habe. Denn sein Werk ist in der That fast nur eine positive Widerlegung der Angaben der gefälschten Diurnali des s. g. Matteo Spinelli da Giovenazzo. Hat er früher die Unechtheit derselben auf dem Wege zu zeigen gesucht, daß er von diesem Machwerke ausgehend die einzelnen

[1] Vergleiche die Anzeige Busson's im Theologischen Literaturblatt 1875 Nr. 23 S. 538.

Digitized by Google

Daten desſelben als unrichtig nachgewieſen hat, ſo geht er jetzt von den echten Dokumenten der Zeit aus, reiht ihre Nachrichten ſtreng chronologiſch aneinander und zeigt in den Anmerkungen mit Seitenblicken auf jene Diurnali, wie dieſe in keiner Weiſe mit den hiſtoriſchen Thatſachen in Einklang zu bringen ſind. So heißt z. B. S. 33, Anm. 1 „Quomodo cum dictis Pseudo-Matthaei . . . haec conciliari possint, ipsi viderint, qui hoc Augiae stabulum expurgare, opus nec Herculeo labore complendum, aggressi sunt.“ Wenn man bedenkt, daß Herr Minieri-Riccio, der zur Rettung der Diurnali ein ganzes Buch geſchrieben hat, jetzt zum Archivdirektor in Neapel beſtellt iſt, ſo kann man ſich vorſtellen, daß die ihrer Sache ſicheren Gegner jenes Opus ſich auch keine Mühe verdrießen laſſen, Recht zu behalten, wo ſie Recht haben. Doch nicht nur um dieſes immerhin negativen Endreſultates willen hat Herr Capaſſo ſein Werk veröffentlicht. Es kam ihm darauf an, für die Zeit von 1250—1266 ein Regeſtenwerk zu ſchaffen, in dem ein Geſchichtſchreiber das Material zu einer Darſtellung dieſer Zeit ſo vollſtändig als möglich zuſammengetragen erhalte. Ueber die Ordnung, die er hierbei befolgt hat, laſſen wir ihn am beſten ſelbſt ſprechen: In eo (opere) conficiendo hanc rationem habui. In primis cl. viri Huillard Bréholles exemplum secutus, scriptorum coaevorum, quae de illo tempore supersunt testimonia in omnis historiae fundamentum posui, ita ut ipsis eorum verbis . . . quae tunc evenerunt facta recensuerim. Scriptorum deinde testimoniis monumentorum omnis generis testimonia adjeci. . . . . His, unde quaque potui, comparatis, collectis sive chronicis, sive documentis (nur die bisher ungedruckten ſind vollſtändig mitgetheilt), omnia ordine chronologico disposui, et suo quidque in loco collocavi, annis aerae vulgaris, regum Siciliae et summorum PP. nec non indictionibus . . . . adnotatis. . . . . Opus denique, tum adnotationibus, quibus Pseudo-Matthaeus mandacia refellere . . . . studui, tum indicibus nominum et locorum . . . . tum etiam tabula sigillum Manfredi regis ad huc, ni fallor, ineditum ac subscriptiones illustrium quorundam ejusdem aetatis virorum exhibente, instruxi ac locupletavi.

Die verſchiedenen Beſtandtheile, aus denen hiernach der Text des Werkes beſteht, ſind auf jeder Seite überſichtlich durch den Druck hervorgehoben. Die Ausſtattung des Werkes und der Beilage vortrefflich.

Digitized by Google

Neben der Anordnung wird aber die Herbeischaffung neuen geschichtlichen Materials bei Würdigung des Werkes in Frage kommen müssen. Auch in dieser Beziehung sind die Verdienste Capasso's nicht zu unterschätzen. Vergleicht man sein Werk mit den Regesten Schirrmacher's, so wird man überall Ergänzungen und Nachträge finden. Einzelne neue Urkunden zur Geschichte Konrad's IV., z. B. S. 52 u. 58, hat er sich zu verschaffen gewußt, andere haben ihm Ficker u. A. übersendet. Er hat ferner einige unbedeutendere Chroniken aufgefunden (z. B. S. 1 u. 11) und die altflorentinische Uebertragung und Bearbeitung der Chronik des Martin von Troppau, die sich in der Biblioteca Nazionale zu Neapel befindet, zum ersten Mal in größerem Maße ausgebeutet.

Es würde hier zu weit führen, wenn ich die Berichtigungen und Neudatirungen aus dem Leben Konrad's IV. und Manfred's, welche Herrn Capasso hierdurch möglich geworden sind, einzeln aufführen wollte. Nur zwei kleine Bemerkungen seien mir gestattet. Die Datirung der Urkunde Manfred's (S. 188) vom Oktober 1259 bei Ficker, Forschungen IV, n. 431 ist die richtige; es ist der 7. Oktober, nicht der 4., zu lesen. Paoli, La battaglia di Monteaperti, S. 76. Wenn ein Ort Bulgimerentium, in dessen Nähe Manfred im August 1258 lagert (S. 150), in Sicilien nicht aufzufinden gewesen ist, so hat das seinen guten Grund. Die zweite Hälfte des Wortes ist hier eben so entstellt, wie in der Handschrift des Principe Fitalia die erste Hälfte von Birrigimellusium. Setzt man aber die beiden richtigen Hälften der Worte zusammen, so bekommt man Burgimellusium, eine ehemals von Arabern bewohnte Stadt zwischen Selinunt und Sciacca, die später Borgetto und jetzt Menfri heißt. Vgl. Rocco Pirro, Sicilia sacra 1, 761. Doch das nur für Herrn Capasso zum Beweise, mit welchem Interesse ich sein tüchtiges Werk studirt habe.

O. H.

Isidoro La Lumia. La Sicilia sotto Vittorio Amedeo di Savoia. Firenze 1875. 204 S. (Estratto dall' Archivio storico Italiano).

In fünf Abschnitten (S. 1—27, 28—78, 79—139, 140—178 179—204) erzählt der um die Geschichte Siciliens hochverdiente Direktor des Staatsarchivs zu Palermo die Geschichte der kurzen Herrschaft, die

Digitized by Google

dem Haus Savoyen im Anfang des vorigen Jahrhunderts über Sicilien zugefallen war. Die englische Diplomatie war es gewesen, die dem Herzog Viktor Amadeus II. 1713 die Krone Siciliens verschafft hatte. Am 10. Oktober 1713 hielt der neue König, festlich vom Volke empfangen, seinen Einzug in Palermo. Aber nur 4¾ Jahre wehte das Kreuz von Savoyen auf den Zinnen der normannischen Königsburg. Am 3. Juli verließ der Vizekönig Graf Maffei, der soeben noch den Befehl von seinem Herrn empfangen hatte, die Spanier als Freunde zu empfangen, mit seinen Savoyarden eiligst die Stadt, da er eingesehen hatte, daß er sich gegen die ihn doch feindlich überfallende spanische Uebermacht nicht werde behaupten können. Aber auch die Spanier kamen jetzt noch nicht wieder in den dauernden Besitz der Insel. Der Kommandeur des spanischen Invasionsheeres, der Marchese di Lede, mußte sich nach 1¾ Jahren wieder in Palermo einschiffen, und Sicilien blieb nun bis 1735 mit Oesterreich vereinigt. Die ersten 43 Jahre dieser wechselreichen Geschichte der Insel hat nun J. La Lumia auf Grund der besten Quellen klar und ausführlich erzählt. Durch die trefflichen Werke über Viktor Amadeus II. von Carutti und Stellardi war dem Sicilianer freilich gut vorgearbeitet; aber die eigentliche Geschichte Siciliens unter Viktor Amadeus II. hat doch erst La Lumia aus heimischen, zum Theil gedruckten, zum Theil ungedruckten Quellen hinzugearbeitet. — Zu der Literatur (S. 60) über den lebhaften Streit, in den Viktor Amadeus II. sofort nach der Besitzergreifung der Insel mit dem Papste Clemens XI. über die s. g. Apostolica Legazia in Sicilia gerathen war, hätte noch das zusammenfassende, wenn auch einseitige Werk von Sentis über die Monarchia Sicila citirt werden sollen.

O. H.

Den Danske Stats politiske Historie 1800—1864, fremstillet efter trykte Kilder af Alex. Thorsöe. 1ste Deel. Kjöbenhavn 1873.

Dieses Werk tritt äußerlich als ein populäres auf, verdient indessen auch hier bestens empfohlen zu werden. Bisher giebt es eigentlich nur eine einzige einigermaßen tüchtige Darstellung der dänischen Geschichte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nämlich die in den letzten Ausgaben von Allen's Handbuch der dänischen Geschichte, welche Darstellung jedoch sehr einseitig, außerdem ganz kurz gefaßt ist. Der

Digitized by Google

erste Theil von Thorsöe's Werk, der die Jahre 1800—1814 umfaßt, macht bereits 635 Seiten (größern Octavs) aus; die Darstellung ist also eine ziemlich ausführliche. Der Verfasser ist ein wirklicher Historiker, benutzt die einschlagende gedruckte Literatur mit Geschick und unterläßt nicht, die Lücken des historischen Materials hervorzuheben. Wenn sein Werk beendigt sein wird, wird es, und zwar vermuthlich sogar auf längere Zeit, das brauchbarste Hilfsmittel für die dänische Geschichte der beiden ersten Drittel dieses Jahrhunderts abgeben. Der Verfasser berichtigt zwar bei verschiedenen Gelegenheiten überlieferte Urtheile, im Allgemeinen aber sind seine Ansichten die in Dänemark herrschenden; wären sie es nicht, so hätte das Buch in Dänemark nicht einmal erscheinen können. Doch ist zu beachten, daß diese Ansichten bis jetzt in gemäßigter Form auftreten: eine Mäßigung, die übrigens für das erste Drittel des Jahrhunderts nicht so schwer zu üben ist. Für die Zeit nach 1840 ist wirklich objective, unparteiische Darstellung der Verhältnisse und Begebenheiten noch in Dänemark schlechterdings eine Unmöglichkeit, sowol dem Publikum als der Tagespresse gegenüber. England gegenüber urtheilt der Verf., wie es die veränderten Verhältnisse ja nunmehr auch leicht erlauben, sehr unbefangen. Ueber die Rechtsseite der politischen Fragen geht er, indem er Dänemark beim englischen Angriff 1801 durchaus Unrecht giebt, in seinen Ausdrücken vielleicht sogar ein wenig zu weit. Bei dem englischen Ueberfall von 1807 zieht er eine Parallele mit dem Benehmen Griffenfeld's gegen den gottorpschen Herzog Christian Albrecht. Ueber die Bewegungen des Zeit- und Volksgeistes urtheilt er von dem gewöhnlichen Standpunkt der dänischen Literatur dieses Jahrhunderts. Hier kann ich ihm nicht folgen. Nach meiner Meinung ist es z. B. ein bloßes Hirngespinst, im Kampf des 2. April 1801 den Anstoß zur geistigen und literarischen Bewegung Dänemarks in diesem Jahrhundert zu suchen. Die dänische Literatur würde auch ohne diesen Kampf durchaus denselben Verlauf genommen haben. Es waren Schelling'sche Ideen, es war die deutsche Romantik, welche (von Heinrich Steffens hereingeführt) von 1802 an die literarische Bewegung verursachten, welche über siebzig Jahre dauern sollte und noch nicht ganz zu Ende gekommen ist. Die Literatur wandte sich mit Vorliebe den „altnordischen" Stoffen, besonders der isländischen Mythologie, zu, keineswegs aber in Folge des Kampfes um

Digitized by Google

die bewaffnete Neutralität, sondern in Folge des Urzeitkultus und Mythenkultus Schelling's und der Romantiker, welchem durch das Klopstock-Gerstenberg'sche, in Kopenhagen entstandene, von Ewald in die dänische Literatur eingeführte und damals noch nicht erloschene „Bardenthum" der Boden vorbereitet war. Für ebenso irrig halte ich die gewöhnliche, von Thorsöe aufgenommene, Ansicht, daß das unrühmliche Benehmen der Nation beim englischen Ueberfall 1807 die nothwendige Folge der irreligiösen, materialistischen und eudämonistischen Tendenz des 18. Jahrhunderts sei. Wenn diese Tendenz andere Nationen, welche von derselben in einem viel höheren Grade beherrscht waren, nicht hinderte, sich muthig zu schlagen, so konnte sie auch 1807 eine solche Wirkung nicht haben, um so weniger, da der Strom sich bereits gewendet und die entgegengesetzte Tendenz schon Eingang gewonnen hatte. Ganz wo anders wäre die Erklärung einer nicht ganz zu läugnenden Depravation zu suchen: nicht die Ideen des 18. Jahrhunderts, sondern eben die durch den Kampf des 2. April 1801 überschwenglich emporgetriebene Nationaleitelkeit und blinde Selbstüberhebung und Selbstanbetung, nun weiter genährt von der neuen „nordischen", bardisch-romantischen Literaturbewegung, hatten angefangen, einen ungünstigen Einfluß zu üben. Andrerseits ist die verschiedene Art des Angriffs 1801 und 1807 nicht zu übersehen. Wo man seine Leute so anbringt, daß sie nicht fortlaufen können, werden sie sich, unter gutem Kommando, gut schlagen, wenigstens im ersten Kampfe; auch wird sich die gehobene Stimmung im Publikum wol immer einige Stunden halten können. So war es 1801. Die dänischen Seeleute waren auf unbeweglichen Blockschiffen aufgestellt, eine Situation, in welcher sie auch 1807 ihre Kanonen tapfer bedient haben würden; die rechte Stimmung war angefacht, hatte keine Zeit gehabt zu erlöschen, erhielt sich auch während der Stunden des Kampfes, hatte aber keine weiteren und schwereren Proben zu bestehen. Hätten die Engländer 1801, wie 1807, in Abwesenheit des größeren Theiles der dänischen Truppen ein Heer ans Land gesetzt, die Hauptstadt abgesperrt, während mehrerer Wochen ein Bombardement vorbereitet und ein solches zuletzt bewerkstelligt, so würde das Jahr 1801 dem patriotischen Selbstgefühl der Dänen kaum viel schmackhafter geworden sein als 1807. Indessen

Digitized by Google

iſt nicht zu leugnen, daß ſich in der Zeit von 1801 bis 1807 wirklich eine gewiſſe geiſtige und moraliſche Indisposition eingeſtellt hatte.

Meine Bemerkungen ſind nicht ſowol gegen Thorſöe ſpeciell, als vielmehr gegen die däniſche Literatur überhaupt gerichtet. Solches gilt auch bezüglich einer Seite der Form, der Erzählungs- und Sprechweiſe. Es hat ſich in Dänemark, beſonders durch die grundtvigianiſchen Populärhiſtoriker, ein übler und keineswegs „nordiſcher" Geſchmack eingefunden: man will überall die Erzählung mit gefühlvollen patriotiſchen und „nationalen" Ergüſſen und mit reichlichen Citaten aus patriotiſchen Gedichten „geſchmückt" ſehen. Thorſöe hat es, der Natur des Unternehmens zufolge, nicht vermeiden können, den Geboten dieſes nationalen Geſchmackes einige Opfer zu bringen. Man laſſe ſich indeſſen durch den Anblick der eingeſtreuten Verſe nicht abſchrecken; man preiſe ſich vielmehr glücklich, daß es den Gebrauch jener grundtvigianiſchen Bücher (von Barſod ꝛc.) für die neuere Zeit überflüſſig macht. — In den Noten, beſonders in den vielen Citaten aus andern Werken, haben ſich Abſchreibe- und Druckfehler eingeſchlichen; in dieſer Beziehung wäre auf die folgenden Theile größere Sorgfalt zu verwenden.

c.

Schriften der Krakauer Akademie. [1])

1. Pamiętnik akademii umjętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny (Denkſchriften der Krakauer Akademie der Wiſſenſchaften. Philologiſche und hiſtoriſch-philoſophiſche Klaſſe). Band I, 4. 249. Krakau 1874.

Dieſer erſte Band der „Denkſchriften" enthält folgende vier Abhandlungen:

Dr. S. Samolewicz: Platoniſche Studien I. Der größere Hippias (S. 1—23). Man mag im Speziellen, wie man will, über dieſe Arbeit denken, ſoviel unterliegt jedoch — glaubt Ref. — keinem Zweifel, daß ſie nicht in die „Denkſchriften" einer Akademie hineingehört, denn ſie enthält durchaus nichts neues.

M. Graf Dzieduszycki, w. Mitgl.: Abriß einer Geſchichte der

[1]) Wir zeigen hier nur ſelbſtverſtändlich die Schriften der hiſtoriſch-philoſophiſchen und einen Theil der philologiſchen Klaſſe an.

Digitized by Google

katholischen Kirche in Schweden (S. 24—116). Hier im I. Bande ist nur der erste Theil (bis zum Tode Gustav Wasa's) gedruckt. Der religiöse Standpunkt des Verf.'s ist Jedem, der sich mit der polnischen Geschichte beschäftigt, wol bekannt. Nach dem ersten Theile der Arbeit zu urtheilen, könnte auch hier die Frage entstehen: gehört die Abhandlung in die „Denkschriften" einer Akademie. Schon der Schlußpassus in der Einleitung des Verf.'s scheint eine verneinende Antwort herauszufordern. Der Verf. sagt nämlich: „Der Leser wird wol kaum von uns eine ausführliche Geschichte der katholischen Kirche in Schweden verlangen, da es uns an vielen Quellenbehelfen dazu mangelt; und übrigens würde ein solches ausführliches Werk eher den nach Wahrheit suchenden Schweden als einem weiteren Publikum nöthig sein." Die Schriften einer Akademie sind gewöhnlich für ein engeres, weil rein wissenschaftliches, Publikum bestimmt, und über ein Thema, zu dem man nicht die nöthigen Quellen hat, sollte man lieber nicht schreiben. Endlich müßte man, wenn man über speziell schwedische Geschichte schreibt, auch schwedisch verstehen und vor Allem die schwedischen Quellenpublikationen kennen, an denen es in Schweden gar nicht gebricht. Ein solch lückenhaftes Material, wie es der Verf. kennt, kann doch nur zu lückenhaften Resultaten führen.

Dr. W. Kętrzyński, korr. Mitgl.: Ueber die polnische Nationalität in Westpreußen zur Zeit der Ordensherrschaft (S. 117—221). Es wäre dem Ref., der zur polnischen Nationalität zählt, schwer, über diese Arbeit hier eine eingehende Anzeige zu schreiben, ohne mit den Ansichten der Redaktion in Kollision zu gerathen. Das wird aber, glaubt Ref., auch der entschiedenste Gegner der Ansichten des Verf.'s zugestehen, daß diese Abhandlung die Resultate eines so umfangreichen archivalischen Studiums enthält, wie es noch bisher Niemand zu diesem Zwecke angestellt. Wir möchten daher wünschen, daß sie zur Kenntniß derjenigen, die sich mit der preußischen Geschichte beschäftigen, gelangte.

Dr. S. Węclewski, w. Mitgl.: Ueber die Gedichte des Andreas Krzycki (S. 222—249). Ein dankenswerther Beitrag zur Beurtheilung und Biographie des bekannten polnischen Staatsmanns, Hofmanns und Bischofs, an der es bisher der polnischen Literatur fehlt. Die literarische Thätigkeit dieser interessanten Persönlichkeit findet sich hier eingehend beleuchtet.

Digitized by Google

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der histor.-phil. Klasse). 8. Bd I, 314 u. LXXXVIII S., Bd. II, 395 u. XVI S. Krakau 1874.

Band I enthält folgende entweder rein historische oder wenigstens mit der Geschichte in Verbindung stehende Aufsätze:

Dr. K. Mecherzyński, Ueber eine von dem Krakauer Bischof K. Sołtyk im J. 1766 vorgenommene Visitation der Krakauer Universität.

A. H. Kirkor, Archäologische Untersuchungen in der Gegend von Babice und Kwaczała.

Dr. A. Sokołowski, Ein Projekt zur Theilung Polens im 15. Jahrhundert.

Dr. M. Bobrzyński, Nachricht von den Beschlüssen der piotrkower Versammlung im J. 1406 und einer ähnlichen im J. 1407.

J. N. Sadowski, Die gegenwärtige Methode die Ueberbleisel aus dem Erzzeitalter zu betrachten.

Dr. J. Szujski, Die Beschlüsse der Zusammenkunft zu Radomsko vom 2. März 1384.

B. Kalicki, Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Historiographie im 17. Jahrhundert.

Dr. J. Szujski, Ein unbekanntes satirisches Gedicht aus dem 17. Jahrhundert für die Geschichte verwerthet.

Dr. A. Bojarski, Zwei Denkmäler der Strafjustiz aus dem 16. Jahrhundert.

Band II enthält außer zwei rein juristischen Abhandlungen folgende geschichtliche:

Dr. A. Małecki, Ein Blatt aus der Geschichte der Krakauer Universität (S. 63—124); eine interessante und gründliche, viel neues und wichtiges bietende Darstellung des Verhältnisses der Krakauer Universität zu dem Baseler Konzil und vor Allem zu Papst Felix V.

Dr. W. Wisłocki, Der Pilsner Kodex der Magdeburger Urtheile.

A. Semkowicz, Kritische Würdigung des 9. Buches der Histor. Polon. des Długosz (S. 289—395). Eine sorgfältige, fleißige Arbeit, nur hätten wir gewünscht, der Verf. hätte seine Abhandlung nach den von D. benutzten Quellenwerken und nicht nach den von ihm dargestellten Ereignissen gruppirt. Auch die Frage, wie D. seine Quellen benutzte, ist nicht gehörig hervorgehoben, und dies war um so noth-

Digitized by Google

wendiger, da doch bekanntlich von vielen Seiten dem D. eine tendenziöse Umgestaltung der Quellen vorgeworfen wird.

3. Rozprawy i sprawozdania wydz. filol. (Abhandlungen und Berichte der philolog. Klasse). Band I. 8. 333 u. L S. Krakau 1874.

Aus diesem Bande ist nur eine auch für die Geschichte wichtige Abhandlung hervorzuheben, nämlich das anziehende Studium des Gr. St. Tarnowski über Christoff Warszewicki (S. 133—222).

4. Correctura statutorum et consuetudinum Regni Poloniae etc. ex rarissima editione autenthica opera Mich. Bobrzyński nunc iterum edita. Cracoviae 1874. 4. XXVI et 287 pag.

Eine neue Ausgabe des äußerst seltenen, für die polnische Rechtskenntniß sehr wichtigen, sogenannten Statuts des Taszycki, von M. Bobrzyński im Auftrage der historischen Kommission als dritter Band der „alten polnischen Rechtsdenkmäler" des verewigten A. S. Helcel (siehe H. Z. 26, 492) herausgegeben. Der Name des zwar noch jungen, aber schon durch gediegene Arbeiten bekannten Herausgebers ist eine Garantie für die Korrektheit dieser neuen Edition. Die ausführliche Einleitung und die mit großer Sachkenntniß angelegten Indices verleihen diesem Werke noch einen höheren Werth.

5. A. Z. Helcla Dawne prawo prywatne polskie (A. S. Helcel, Altes polnisches Privatrecht). Krakau 1874. 4. VII u. 233 S.

Aus den nachgelassenen Schriften Helcel's wird hier der erste Band herausgegeben. Wie Ref. bereits früher (H. Z. 26, 492) erwähnt, war Helcel wol der glänzendste Forscher, den Polen auf dem geschichtlichen und rechtshistorischen Gebiete in den letzten Zeiten hervorgebracht. Es genügt also, daß das Buch von ihm geschrieben ist, wenn auch schon in den J. 1849—1853, um es der Veröffentlichung werth erscheinen zu lassen.

6. Scriptores rerum polonicarum. Tomus II continet Chronicorum Bernardi Vapovii partem posteriorem 1480—1535 edid. J. Szujski. Cracoviae 1874. 8. XXX et 363 pag.

Wenn der Ref. in der Anzeige des I. Bandes dieser Scriptores rühmend die Sorgfalt des Herausgebers hervorheben konnte (H. Z. 29, 482), so befindet er sich leider diesem II. Bande gegenüber in der entgegengesetzten Lage. Daß die histor. Kommission beschlossen hat, die Chronik

Digitized by Google

des Wapowski, bekanntlich eine der Hauptquellen zur Geschichte der Zeiten Sigismund's I., herauszugeben, ist nur zu loben, wie auch, daß sie sich dabei auf die Jahre von 1480—1535 beschränkte, d. h. mit anderen Worten, daß sie nur das abzudrucken beschlossen, was in der äußerst seltenen Ausgabe Cromer's vom Jahre 1589 als Zugabe enthalten ist, nebst dem Abschnitte aus der Chronik, welcher die Zeit nach Długosz, also von 1480 an behandelt. Das aber, was der Herausgeber hier gegeben, ist ein keineswegs sorgfältiger, von zahllosen Druckfehlern entstellter, völlig systemloser Abdruck einer Handschrift. Wenn der Herausgeber, indem er die Beilagen abdruckte, sich die Script. rer. prussicar. zum Vorbilde genommen, so hätte er dies auch im Allgemeinen thun sollen und uns eine solche kritische Ausgabe der Chronik geben können, wie wir sie dort finden. Von einer kritischen, die jetzigen Ansprüche der Wissenschaft erfüllenden Ausgabe des Wapowski würden wir vor Allem verlangen, daß der Herausgeber in der Einleitung die gebrauchte Handschrift auf's sorgfältigste beschreibt, und daß er uns in derselben eine genaue Darstellung des Verhältnisses der Chronik zu Miechowita und Decius gebe und endlich, daß er im Abdrucke des Textes, um die Benutzung zu erleichtern, die aus den beiden genannten Schriftstellern nur excerpirten Stellen durch besondere Lettern von den Stellen der Chronik unterscheide, wo der Verf. entweder selbständig arbeitet oder aus uns nicht bekannten Quellen schöpft. Das wären die wichtigsten Desiderien, es ließe sich aber noch eine ganze Reihe anderer anführen. Daß übrigens die Beschreibung des Codex, die der Herausgeber in der Einleitung giebt, unzureichend und mangelhaft ist, ist bereits von einem anderen ungenannten Rezensenten (Zeitschr. Niwa, Bd. VII, S. 115 ff.) gezeigt worden. Das beste an dieser Edition ist die in der Einleitung gegebene Biographie Wapowski's, die viel Neues enthält. —

7. **Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus I continet: Cathedralis ad S. Venceslaum ecclesiae Cracovien-sis diplomatici codicis partem primam 1166—1366 (edid. Fr. Piekosiński).** Krakau 1874. Imp.-8. XLI u. 375 S. nebst 11 facsimil. Tafeln.

Ohne Zweifel einer der wichtigsten Cod. dipl. von allen, die bisher überhaupt in Polen herausgegeben wurden. Wir haben hier 241

Digitized by Google

zum allergrößten Theil zum erſten Mal herausgegebene Urkunden aus den Jahren 1166—1366. Schon dies wird für die Wichtigkeit dieſer Publikation ſprechen; man weiß ja, wie verhältnißmäßig ſelten in Polen Urkunden aus dieſer Zeit ſich finden. Es war längſt bekannt, daß das Krakauer Kapitelarchiv eine der reichſten diplomatiſchen Fundſtätten für die Geſchichte Polens im Mittelalter iſt; daſſelbe war aber leider durch lange Zeit unzugänglich: zu deſto größerem Dank ſind wir daher jetzt dem Herausgeber Dr. Franz Piekoſiński und der hiſtoriſchen Kommiſſion verpflichtet. Der Herausgeber hat eine unendliche Sorgfalt auf die ſchwierige Herausgabe dieſes Cod. dipl. verwandt; in den beigefügten Erläuterungen, die manchmal zu umfangreichen Exkurſen anſchwellen, hat er eine Maſſe werthvoller topographiſcher und juriſtiſcher Notizen aufgeſpeichert, die gebrauchten Originalurkunden zum größten Theil mit äußerſter Sorgfalt beſchrieben, außerdem von den paläographiſch wichtigſten 11 trefflich ausgeführte Facſimilia hinzugefügt; er zeigt ferner eine große Beleſenheit, die nichts zu wünſchen übrig läßt: mit einem Wort, dieſe Publikation verdient mit vollem Recht eine dem heutigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechende genannt zu werden. Sie iſt ein wahrer Antipode des Cod. dipl. univ. stud. gener. cracov. Wenn wir nun, trotz des ausgeſprochenen Lobes, in mancher Hinſicht mit dem Herausgeber nicht übereinſtimmen und eine ganze Reihe von Korrekturen hier aufführen können, ſo ſoll dies weder den Werth dieſer Publikation beeinträchtigen, noch das Verdienſt des Herausgebers ſchmälern. So ſtimmt Ref. vor Allem mit der Methode des Herausgebers durchaus nicht überein. Derſelbe druckt nämlich die Urkunden mit einer ſo minutiöſen Sorgfalt ab, daß er weder die ungehörigen großen Anfangsbuchſtaben beſeitigt, noch die irrthümlich in ein Ganzes zuſammengeſchweißten Worte trennt, noch die ebenſo irrthümlich in ihre einzelnen Silben getrennten verbindet, noch endlich eine rationelle Interpunktion einführt. Wer ſich durch einen ſolchen Wald von Worten, die durch unzählige, ganz widerſinnige Punkte, Striche, Ausrufungszeichen u. ſ. w. von einander getrennt ſind, hindurcharbeiten muß, der wird einſehen, wie viel Schwierigkeiten der Herausgeber durch eine ſolche Methode dem bereitet, der das Werk benutzen muß. Da nun der Herausgeber noch dabei ſehr ſpärlich mit dem Zeichen (sic) umgeht, ſo weiß man häufig nicht, ob man hier einen

Digitized by Google

Druck- oder Lesefehler, oder nur eine Sonderbarkeit des Schreibers vor sich hat. — Was die Kritik der gedruckten Urkunden betrifft, so verfährt der Herausgeber mit einer so übertriebenen Vorsicht, daß er nur bei einigen wenigen Urkunden zu dem Resultate gelangt, sie wären verdächtig oder, wie er sich manchmal ausdrückt, später abgefaßt; an eine gefälschte Urkunde im Kapitelarchiv will er durchaus nicht glauben, und doch sind die von ihm als verdächtig angesehenen ohne allen Zweifel gefälscht und außerdem aller Wahrscheinlichkeit nach noch etliche mehr, so Nr. 5, 35, 43, 80, 98. — Gelesen hat der Herausgeber beinahe immer richtig. Doch scheinen Lesefehler zu enthalten oder auf verdorbenen Texten zu beruhen folgende unverständliche Stellen (wir führen nur die wichtigeren an): Nr. 122, S. 156 der Abschnitt von Notum facimus bis Terre Polonie, Nr. 142, S. 181 iuramentum bis dicenda, Nr. 145, S. 189 cupientes bis pro mortuis, Nr. 146, S. 185 quoniam par bis imperium, Nr. 237, S. 303 der Schlußsatz von qui fuisset an. Geringere Verstöße führen wir hier wegen Raummangel nicht an. Die mittelalterliche Datirung, bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts beinahe durchgehend die römische, ist mit einigen Ausnahmen korrekt aufgelöst. Zu den gröbsten Verstößen in dieser Hinsicht gehört die Auflösung des Datums von Nr. 98, diese Urkunde gehört unwiderleglich in das Jahr 1293 (31. Dezember) und nicht 1294, da man damals das Jahr mit Weihnachten begann, wie schon aus Nr. 99 folgt, wo der Herausgeber fälschlich das Datum 1294 in 1295 umwandelt. Dieser Irrthum hat den Herausgeber zu einer ganzen Reihe von falschen Hypothesen verleitet, so über die Bestimmung des Todesdatum des Bischofs Procopius und des Amtsantritts seines Nachfolgers Johann Muskata. — Das Datum der Urkunde Nr. 65 kann man mit demselben Recht, wie sie der Herausgeber auf den 15. Mai 1266 verlegte, lesen 1260 sexta Idus Maii also 1260 am 10. Mai. — Auch die Urkunde Nr. 117 ist aus demselben Grunde, wie Nr. 98, in das Jahr 1309 und nicht 1310 zu verlegen; nimmt man aber das Jahr 1310 an, wie es der Herausgeber gethan, so ist das Tagesdatum der 28. und nicht der 29. Dezember. — Nr. 216 ist tercio die post festum beati Stanislai aufzulösen durch 10. Mai statt 14. Mai; tercius dies heißt hier nämlich so viel wie feria tercia, wie aus Nr. 166 und Nr. 221 folgt. — An welchem Tage die Urkunde Nr. 230 aus-

Digitized by Google

geſtellt iſt, wiſſen wir nicht; denn im Text heißt es: IIII mensis Februarii, in der Inhaltsangabe und im chronologiſchen Verzeichniß aber 3. mensis Februarii. Was iſt richtig? — Auch mit der Methode der Indices ſtimmen wir nicht überein, die beſonderen Perſonen-, Orts- und Aemter-Indices führen nur dazu, daß der, welcher Etwas in dem Werke ſucht, ſich durch drei Indices durcharbeiten muß, während bei dem Syſtem, welches Ref. in den von ihm herausgegebenen Akta grodzkie etc. eingeführt, der Suchende auf's bequemſte und ohne Zeitverluſt Alles in einem Index findet. — Eine ſpezielle Durchſicht und Würdigung des Codex hier durchzuführen, muß ſich Ref. wegen Mangel an Raum verſagen und verweiſt daher auf ſeine ausführliche Anzeige im Przewodnik Naukowy, Jahrgang 1875, S. 278 ff.

X. L.

Codex diplomaticus universitatis studii generalis cracoviensis. Continet privilegia, documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars secunda 1441—1470. 4. VI, IX, 274 u. 32 S. Krakau 1873. Univerſitätsverlag.

Ref. muß auf ſeine (H. Z. 28, 463) veröffentlichte Anzeige des I. Bandes dieſes Codex diplomaticus zurückgreifen und vor Allem ſeine dort ausgeſprochene Behauptung rectificiren, der Text ſei hier korrekt und ſorgfältig wiedergegeben. Es iſt immer eine ſchwierige Sache, über die vollkommene Korrektheit des Textes zu entſcheiden, wenn man nicht die Originale der Urkunden zur Hand hat. Nun hat für unſeren Fall wenigſtens ſchon vor etlichen Jahren J. Muczkowski einige der in dem I. Bande enthaltenen Urkunden, unter anderem die älteſten und wichtigſten aus den Jahren 1364 und 1400, mit minutiöſer Sorgfalt, mit Beibehaltung aller Sonderbarkeiten des Urtextes veröffentlicht. Mit dieſer Publikation hat Ref. den im I. Bande abgedruckten Text verglichen und dabei gefunden: daß der Herausgeber Z. Pauli die Moderniſirung ſo weit getrieben, daß er nicht nur alle Merkmale der mittelalterlichen Orthographie weggewiſcht, ſondern auch an verſchiedenen Stellen den Urtext nach ſeinem Gutdünken verbeſſert hat, ohne dies irgend wo auch nur anzudeuten. So hat er gleich in der Urkunde I, Zeile 1 eximium in eximia, weiter Z. 7 von unten S. 1 redduentes in redeuntes, S. 3, Z. 14 esulentum in esculen-

Digitized by Google

tum, Z. 27 quidam in quidem, Z. 34 qua in quam umgeändert. Solcher willkürlichen Umänderungen, die auch nicht mit einem Worte angedeutet sind, könnte Ref. eine unendliche Reihe anführen. Weiter zeigt sich aus der Vergleichung: daß der Herausgeber S. 2, Z. 15 falsch gelesen hat ordinavimus für ordinarimus und S. 3, Z. 20 und 23 providemus für prouiderimus, sehr wichtige Lesefehler, da sie den Inhalt der Urkunde vollständig an diesen Stellen umgestalten. In Folge dessen ist auch die Interpunktion in diesem Abschnitte falsch; denn S. 3, Z. 21 muß nach dem Worte marcis statt eines Komma ein Semikolon, und nach dem Worte sequenti ein Punkt stehen. Endlich, zeigt sich aus der Vergleichung, hat der Herausgeber Band I, S. 28, Z. 29 nach dem Worte condenda ausgelassen: que hic non potuerunt contineri. Aus Alle dem folgt, daß man zu dem vom Herausgeber gegebenen Texte kein allzu sicheres Zutrauen haben könne. Sonst ist Alles im II. Bande so geblieben wie im ersten, und Ref. könnte hier das wiederholen, was er bereits früher über den I. Band gesagt hat. Bei der Auflösung der mittelalterlichen Datirung (doch sind auch hier wiederum nicht alle Daten aufgelöst, so II, S. 5, 6, 7, 99, 243, 266, 267 und 268) kommen wieder einzelne Verstöße vor: so ist bei Nr. 119: feria quarta proxima post festum Sanctae Scolasticae falsch aufgelöst durch 5. Februar statt 12. Februar, — bei Nr. 162: feria quinta in crastino Agnetis falsch 23. Januar statt 22. Januar, — bei Nr. 208: feria secunda post dominicam Invocavit falsch 12. Februar statt 20. Februar, — bei Nr. 209 sollte statt 31. Mai 1464 stehen 1. Juni 1464, — endlich bei Nr. 211 löst der Herausgeber: feria secunda proxima post festum S. Blasii confessoris A. D. Millesimo Quadringentesimo sexagesimo quinto auf: die 7. Septembris A. 1463 (kein Druckfehler) statt 4. Februar 1465. — Zu den interessantesten Urkunden des II. Bandes gehören diejenigen, welche das Verhältniß der Universität Krakau zu dem Baseler Konzil beleuchten. Ref. verweist auf seine ausführlichere Anzeige dieses Codex, woselbst alle Mängel und Vorzüge dieser Publikation besprochen sind, in der Lemberger Zeitschrift Przewodnik Naukowy, Jahrgang 1874, 1, 471—480.

X. L.

Digitized by Google

Marcin Kromer przez Cypryana Walewskiego (Martin Kromer von C. Walewski). 8. 162, 22 u. 14 S. Warschau 1874. Selbstverlag.

Daß diese Arbeit nichts anderes ist als nur ein besser geordneter, hier und da durch polnische Quellen (jedoch durchaus nicht durch alle, das handschriftliche reichhaltige Material ist beinahe ohne Ausnahme übergangen) ergänzter und mit einem sorgfältigen bibliographischen Verzeichniß der Arbeiten Kromer's bereicherter Abklatsch des in der H. Z. (23, 206) von dem Ref. angezeigten Werkes Anton Eichhorn's über den ermländischen Bischof, zeigt unwiderleglich eine ausführliche und allseitige Anzeige von Anton Prochaska im Lemberger Przewodnik Naukowy 1874, 2, 279—288. Es lohnt sich also nicht hier des Näheren auf diese Publikation einzugehen.

X. L.

Pamiętnik zakonu WW. OO. Bernardynów w Polszcze ułożył ks. Sadok Barącz (Denkwürdigkeiten des Bernhardinerordens in Polen von Sadok Barącz). 8. 388 S. Lemberg 1874. Selbstverlag.

Wissenschaftlichen Werth hat diese Arbeit in geringem Maaße; Johannes von Komorowo ist dem Verfasser, sonst einem fleißigen Arbeiter, unbekannt geblieben. Nur die hier abgedruckte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Chronik Damirski's bietet manches Interessante und Neue. Auch hier verweist Ref. auf Roman Maurer's sorgfältige Anzeige dieses Werkes im Lemberger Przewodnik Naukowy 1874, 2, 470—482.

X. L.

Dr. Alexander Hirschberg, o życiu i pismach Justa Ludwika Decyusza (Dr. A. Hirschberg, über das Leben und die Schriften des Justus Ludovicus Decius). gr. 8. II u. 132 S. Lemberg 1874. Selbstverlag.

Casimirus Römer, de Jodoci Ludovici Decii vita scriptisque. Dissertatio inauguralis. 8. 52 S. Breslau 1874.

Ueber den Mangel an Monographien über die polnischen Quellenschriftsteller hat Ref. hier schon häufig geklagt. Dem Justus Ludwig Decius (Dietz), geb. um 1485, gest. am 26. Dezember 1545, dem Verf. einer der wichtigsten Quellen für die ersten zehn Jahre der Regierung Sigismund's I., widerfährt nun das glückliche Loos, daß gleichzeitig

Digitized by Google

zwei Monographien über ihn erscheinen: eine in Lemberg, eine in Breslau. Wir geben der äußerst fleißigen Lemberger Arbeit Hirschberg's den Vorrang vor der Breslauer Römer's, die aber auch zu den werthvolleren Dissertationen zu zählen ist. Die Arbeit H.'s bietet sowol die Biographie D.'s, wie auch die kritische Würdigung seiner Werke, vor Allem des wichtigen: De Sigismundi regis temporibus, während die R.'s nur den ersten Theil enthält. Wenn wir die beiden Biographien mit einander vergleichen, so hat H. folgendes vor R.: die Nachrichten über den Aufenthalt D's. in Rom am Anfange des Jahres 1520 (S. 15), über die von ihm herausgegebenen Schriften (aus der Metryka koronna S. 18—24), über seinen Titel Comes s. Lateranensis et imperialis palacii (S. 28—29), über seine advocatia piotrkoviensis (S. 33—36), über die Verwaltung der Thorner Münze (S. 36—43), über verschiedene ihm von Sigismund I. verliehene Privilegien (S. 31—33) und über die ihm anvertraute Leitung der königl. Münze (S. 40 und 77); weiter Ausführlicheres über die Thätigkeit D.'s im Krakauer Stadtrath (S. 44—49), Neues über D.'s Reise nach Schlesien 1536 und seine Gefangennahme durch Räuber (S. 54—56), Ausführlicheres über seine Vermögensverhältnisse (S. 49—54, 56—57) und die ihm bewilligte facultas inquirendi auri etc. (S. 58), endlich das bibliographische Verzeichniß seiner Schriften (S. 69—75). Alles dies ist Römer entweder unbekannt geblieben oder er kennt es weniger genau. Dagegen hat R. vor H. folgendes: die Nachricht über den Aufenthalt D.'s in Italien 1523 (S. 13) und über D.'s Verwaltung des barischen Herzogthums (S. 14), weiter das Datum des Erwerbs der schlesischen Güter (S. 19), Ausführlicheres über das Verhältniß D.'s zu Eck und über die Schwiegersöhne D.'s, endlich eine genauere, zwar mit großem Geschick abgefaßte, aber wol zu schmeichelhafte Charakteristik D.'s. Aus Alle dem ergiebt sich, daß die Biographie H.'s reichhaltiger ist. — Den zweiten Theil seiner Arbeit hat Hirschberg nach den von Decius behandelten Gegenständen gruppirt und dabei jedes Mal nachgewiesen, ob seine Nachrichten genau sind, woher er sie wahrscheinlich geschöpft hat, wo wir Ergänzungen zu ihnen finden können, weßhalb er manche Partien, wie z. B. die preußischen Sachen, übergangen hat und am Schluß, welchen Werth seine Schriften überhaupt haben. X. L.

Digitized by Google

Melchior Buliński, historya kościoła polskiego (M. Buliński, Geſchichte der polniſchen Kirche). 8. Bd. I, XII u. 512, Bd. II, VIII u. 389, Bd. III. XVIII u. 555 S. Krakau 1873 u. 1874. Nowolecki.

Der katholiſchen Geiſtlichkeit in Polen kann das bisher dreibändige bis zum Jahr 1764 geführte Werk als Handbuch gute Dienſte thun, wiſſenſchaftlichen Werth für den Hiſtoriker von Fach hat es jedoch nicht. (Siehe die Begründung dieſer Anſicht im Krakauer Przegląd Krytyczny, 1874, Nr. 2).

X. L.

Kazimierz Jarochowski, dzieje panowania Augusta II od wstąpienia Karola XII na ziemię polską aż do elekcyi St. Leszczyńskiego (1702—1704). (K. Jarochowski, Geſchichte der Regierung Auguſt's II. von Karl's XII. Einmarſch in Polen bis zur Wahl Stan. Leszczyński's). 8. XXI u. 646 S. Poſen 1874. Merzbach.

Es iſt dies eigentlich der II. Band des in der H. Z. 18, 370 ff. beſprochenen Werkes Jarochowski's. Wenn wir auch hier keine eingehende Würdigung dieſes Bandes bringen, ſo möchten wir doch hier das Werk nicht unerwähnt laſſen, vor Allem ſchon deßhalb, weil im Vergleiche mit dem I. Bande ein entſchiedener Fortſchritt ſichtbar iſt. Während der I. Band nur auf Grund von gedruckten Materialien geſchrieben iſt, beruht der II. auf umfangreichen archivaliſchen Studien, vorzüglich in Dresden, Kopenhagen und Stockholm, er bringt alſo ſehr viel Neues; auch die ariſtokratiſch-republikaniſchen Anſichten des Verfaſſers, gegen die wir früher geſchrieben, treten hier viel weniger hervor und beeinfluſſen den Inhalt nicht. Jedenfalls iſt dieſer Band eines der hervorragenderen Erzeugniſſe der polniſchen hiſtoriſchen Literatur der letzten Jahre. Die Darſtellung halten aber auch wir für eine häufig zu gedehnte.

X. L.

Dr. Alfred Brandowski, założenie uniwersytetu Krakowskiego (Dr. A. Brandowski, die Gründung der Krakauer Univerſität). 8. 342 S. Krakau 1874.

Woraus ein einſichtiger Forſcher eine Abhandlung von höchſtens zwei Druckbogen gemacht hätte, daraus hat der Verfaſſer ein Werk von 342 Seiten fabrizirt. Er verfährt dabei ſo: im Text erwähnt er die

sieben Weisen Griechenlands, und sofort werden in den Noten Biographien eines jeden derselben gegeben, die höchstens in eine Encyclopädie hineinpaßten u. s. w. Ueber alle Schrullen, Ungereimtheiten, Plattheiten und Grobheiten des Verfassers, sowie auch über eine Würdigung der von ihm erzielten Resultate vergl. die sorgfältige und vernünftige Anzeige im Krakauer Przegląd Krytyczny 1874, Nr. 3.

X. L.

Richard Röpell. Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 8°. 237 S. Gotha 1876. F. A. Perthes. (Vgl. die Rezension von Zeißberg. Jen. L.-Z. 1876 Nr. 5; von B. Preuß. Jahrb. 1876, Jan.)

Es ist eine ansprechende und belehrende Gabe, welche Röpell uns mit diesem Büchlein bietet. Er schildert das Vorspiel der Umwälzung und des Umsturzes der polnischen Republik und legt die Fäden offen, aus denen sich schließlich der Knoten des Verhängnisses schürzt. Vornehmlich aus polnischen Denkwürdigkeiten und Staatsschriften und aus den Berichten der preußischen Gesandten, welche er dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin entnahm, giebt er eine Darstellung der zerrüttenden Parteikämpfe vom Tode August's II. bis zum Tode August's III., aus welcher manche Thatsache zum ersten Male klar erhellt und welche von dem Charakter und dem Gebahren der Führer uns ein anschauliches Bild gewährt. In den Vordergrund treten die Brüder Michael und August Czartoryski, ihr Schwestermann Stanislaw Poniatowski, weiterhin dessen Sohn Stanislaw August, der spätere König, „die Familie", deren Emporkommen und deren Bestrebungen uns vorgeführt werden. Jene hatten nach dem schwedischen Kriege ihren Frieden mit August II. gemacht und traten an die Spitze der Partei des Königs. Nach dessen Tode hielten sie zu Stanislaw Leszczynski, bis dessen Sache völlig verloren war, und gewannen dann unter russischer Protektion am Hofe August's III. hohe Geltung, bis die Ränke Brühl's sich gegen sie kehrten. Inzwischen suchte Graf Charles Broglie als Gesandter am polnischen Hofe aus der Mitte ihrer Gegner von neuem eine französische Partei zu bilden, ohne nachhaltigen Erfolg, da Ludwig XV. im Widerspruche mit der bisherigen Politik Frankreichs sich wie mit Oesterreich so mit Rußland gegen Preußen verband. Brühl vermochte in blinder Unterwürfigkeit unter den russischen Hof und knechtischer Gefügigkeit gegen

Digitized by Google

die Minister und Generale der Kaiserin Elisabeth seine Stellung zu behaupten. Nie hatte Polen eine kläglichere Rolle gespielt als während des siebenjährigen Krieges, in einer Neutralität, welche von keiner Seite geachtet wurde, am wenigsten von den Russen, deren Truppen im Lande lagerten und nach Willkür schalteten. Mittlerweile verschärfte sich der Gegensatz der „Familie" gegen Brühl. Ihre Hoffnung beruhte auf dem „jungen Hofe" in Petersburg, zumal der junge Poniatowski als Buhle die Gunst der Großfürstin Katharina gewann. Seit Katharinens Thronbesteigung schritten die Czartoryski unverzüglich dazu, mit russischem Gelde und russischen Waffen die Oberhand zu erlangen. Mitten unter den dadurch hervorgerufenen Bewegungen starb August III., mit dessen Tode die Darstellung schließt.

Gleich allen übrigen polnischen Großen verfolgte „die Familie" ihre selbstsüchtigen Zwecke und lehnte sich an fremde Höfe an, aber dennoch behauptete sie den Vorzug, daß sie früher als andere die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des verrotteten Staatswesens erkannte und auf die Wege Bedacht nahm, welche aus der Anarchie zu geordneten Zuständen führen konnten. Es ist Röpell's Verdienst, diese Entwürfe an's Licht gezogen zu haben. Der erste, von dem alten General Poniatowski 1744 unter dem Titel „Brief eines polnischen Edelmannes an einen seiner Freunde in einem anderen Palatinat" (S. 66, in französischer Uebersetzung S. 207—228) betrifft hauptsächlich die Vermehrung und Umgestaltung des Heeres und die Aufbringung der hiezu nöthigen Geldmittel. Ein zweiter Anlauf geschah 1750 (S. 79); im Jahre 1752, als der Reichstag wieder einmal, wie es damals die Regel war, von vorn herein gesprengt wurde, ward ein Manifest unterzeichnet, welches die Bildung einer Konföderation zur Aufrichtung einer neuen Konstitution einleiten sollte (S. 94, das Manifest in französischer Uebersetzung S. 235). Alle diese Schritte waren fruchtlos. Mit erneutem Nachdrucke nahmen die Czartoryski diese Bestrebungen im Jahre 1763 wieder auf und suchten hiefür den Beistand der Kaiserin Katharina zu erlangen. Diese betheuerte anfangs in der That ihren Wunsch, die Republik aus der Anarchie zu ziehen, aber bald ließ sie sich dahin vernehmen, „sie wollte keine Rußland schädliche Neuerung zugeben". Mit solchen Aussichten ging man an die Wahl des letzten Königs von Polen.

Arnold Schaefer.

Digitized by Google

Correspondance inédite du roi Stanislas Auguste Poniatowski et de madame Geoffrin (1764—1777) précédée d'une étude sur Stanislas Auguste et madame Geoffrin et accompagnée de nombreuses notes par M. Charles de Mouy. Paris 1875. E. Plon et Cie. 8. IV u. 529 S.

Dieſes Werk zerfällt in zwei Theile: die Korreſpondenz und eine ausführliche Einleitung und zahlreiche Erläuterungen der Herausgebers.

Beantworten wir zuerſt die Frage, wie hat der Herausgeber ſeine Aufgabe erfüllt? Als Franzoſe, der mit den Verhältniſſen Polens nicht allzu gründlich bekannt und der polniſchen Sprache augenſcheinlich nicht mächtig iſt, — ſehr gut. Die Einleitung des Herausgebers iſt ſehr vernünftig geſchrieben. Die Stellung, die er bei der Beurtheilung der letzten Jahre der Republik Polen eingenommen, kann als eine im Allgemeinen korrekte angeſehen werden, was um ſo mehr in's Gewicht fällt, als der Herausgeber außer Ferrand und Rulhière wenig mehr aus der Literatur über dieſe Epoche kennt. Den König ſelbſt beurtheilt er zwar hie und da zu günſtig, aber dies werden wir ihm als keine allzu große Schuld anrechnen, wenn wir bedenken, daß dies Werk augenſcheinlich unter dem Einfluſſe der Familie der Fürſten Poniatowski erſcheint. Hieraus ſind alſo ſowol der Optimismus des Herausgeber's, wie auch wol ſolche falſche Einzelheiten zu erklären, z. B. daß der Vater des Königs Stanislaus Auguſt chef d'une ancienne et riche famille d'origine italienne geweſen ſei. Die den Briefen beigefügten ſorgfältigen und reichen Erläuterungen, welche ſich ſowol auf die in der Korreſpondenz beſprochenen Thatſachen, wie vor Allem auf die dort erwähnten Perſonen beziehen, enthalten ein ergiebiges und mit Sorgfalt zuſammengeleſenes Material. Daraus vor Allem ſchließen wir, daß den Herausgeber Jemand, wahrſcheinlich eine Perſönlichkeit aus der Poniatowski'ſchen Familie ſelbſt, unterſtützen mußte; denn ohne eine ſolche Hülfe hätte er bei ſeiner Unkunde der polniſchen Literatur und Sprache nicht ſo viele Details über die in der Korreſpondenz erwähnten polniſchen Perſönlichkeiten beibringen können. Den Schluß des Werkes bildet ein ſorgfältiges Inhaltsverzeichniß der Briefe. Hätte der Herausgeber noch einen unumgänglich nothwendigen Namensinder beigefügt, ſo würden wir ſeiner Arbeit keinen Vorwurf machen können.

Die Korreſpondenz zwiſchen der Frau Geoffrin und Stanislaus Auguſt — um mit einem Worte ihren Ton zu charakteriſiren — fängt

Digitized by Google

mit Dithyramben an (Mon cher fils, mon cher roi, mon cher Stanislas — Auguste! vous voilà trois personnes en une seule; vous êtes ma Trinité! Imaginez, s'il vous est possible, mon transport de joie à la réception de cette divine lettre datée du 9! Je vous ai cru notre bon Henri IV, et moi je me suis crue Sully) und geht allmählich — wie dies in der Natur der Sache liegen mußte — zu einem vollständigen Miserere über (Oh! maman, c'est une difficile et triste commission que d'être roi de Pologne (S. 329). Maudit soit le jour qui me conduisit à la malheureuse place que j'occupe S. 450). Diese Briefe sind aber durchaus nicht das, wofür sie der Herausgeber hält, wenn er sie communications confidentielles nennt und ihnen eine große Wichtigkeit in geschichtlicher Beziehung beimißt. Jeder, der sie mit Aufmerksamkeit gelesen, wird mir zugeben, daß eine durch und durch vertraute, aus dem Herzen fließende Korrespondenz nicht so geschrieben wird. Schon der erste Brief zeigt, daß es sich für den König nicht darum handelte, durch diese Korrespondenz ein Herzensbedürfniß zu befriedigen, in Frau Geoffrin Jemanden zu haben, dem er seine innersten Gedanken anvertrauen könnte; das nur äußerlich so intime: chère maman und von der anderen Seite cher fils hat wol den Herausgeber auf eine falsche Spur geführt. In Wirklichkeit haben diese Briefe eine ganz andere Bedeutung. Wer sie als geschichtliche Quelle benutzen will, muß mit derselben Behutsamkeit verfahren, mit der ein Forscher diplomatische Korrespondenzen behandelt, oder sogar mit einer noch größeren: denn diplomatische Noten sind entweder offiziell oder geheim, und in den letzteren werden wir häufig eine größere Aufrichtigkeit finden, als in diesen Briefen Stanislaus August's. Der König schreibt an Frau Geoffrin geradezu so, wie er an einen diplomatischen Agenten geschrieben, wenn er ihn damals in Paris gehabt hätte; er macht ihr seine Mittheilungen so, wie er wünscht, daß sie durch Vermittlung ihres Salons in die Pariser Gesellschaft dringen sollen. Daß es sich so verhält, davon überzeugt uns eine Menge von Einzelnheiten und auch der ganze Ton dieser Briefe. Schon der erste Absatz des ersten königlichen Briefes (Dans toute notre histoire, il n'y a point d'exemple d'une élection aussi tranquille et aussi parfaitement unanime. Il n'y a pas un Russe de présent à cette élection et les deux principaux de la maison Potocki ont voté pour

Digitized by Google

moi) ist ein Beweis, daß Stanislaus August seine Angelegenheiten so darstellt, wie er wünscht, daß sie vom Auslande gesehen werden und nicht so, wie sie wirklich waren und wie er sie selbst gesehen. Denn wie könnten wir annehmen, daß seine Wahl sich ihm selbst so rosig vorgestellt hätte, und daß er so naiv gewesen sei, sie so aufzufassen. Ich will nicht leugnen, daß er für diese Frau eine gewisse herzliche Zuneigung gehabt, aber nicht in dem Grade, um ein Bedürfniß zu fühlen mit ihr eine durchaus vertraute Korrespondenz zu führen. — Und welche Motive hat Frau Geoffrin? Ohne Zweifel auch eine gewisse Anhänglichkeit, aber vor Allem Eitelkeit. Es ist doch eine schöne Sache, mit einem Könige ununterbrochen Briefe zu wechseln und in den Augen der eleganten Welt als seine Korrespondentin und vertraute Freundin zu gelten. Eitelkeit von der einen Seite und Eitelkeit von der anderen hat auch die Reise der Frau Geoffrin nach Warschau hervorgerufen. Der König wünschte sie in Warschau zu sehen, um sich ihr im Glanze der Krone und des Thrones zu zeigen, er, den sie bisher nur als comte Stanislas Poniatowski, wie sie deren dutzendweise in Paris hatte, gekannt hatte; — sie wünschte sehnlichst nach Warschau zu fahren, um sich in den Strahlen der Krone des königlichen Freundes zu sonnen, um nach Paris zurückgekehrt noch mehr in ihrem Kreise zu glänzen. Deshalb und nur deshalb fährt „la reine de Saba“ nach Polen, „admirer la sagesse“ des Königs Stanislaus August (S. 150). Vanitas vanitatum et omnia vanitas! Alles ist hier in dieser Korrespondenz so abgeschmackt, so kleinlich, so trivial gegenüber den schrecklichen Dingen, die sich in dieser Zeit in den Schicksalen des polnischen Volkes abspielen. Diese französische bourgeoise, die auch nicht einen Funken von echt französischem esprit in ihren Briefen zeigt, treibt die Eitelkeit, welche in hohem Grade ihr königlicher Korrespondent theilt, so weit, daß sie uns häufig geradezu widerwärtig wird. Sogar dann, wenn sie die furchtbarsten Nachrichten empfängt, vergißt sie nie in ihrem Antwortschreiben les belles mains Sr. Kgl. Maj. zu küssen. Und der Schluß eines Briefes wie dieser: Je baise bien tendrement les belles mains de Votre Majesté; heureux qui les baise, c'est ce que dira toujours celle qui les a tant baisées, treibt er nicht die Abgeschmacktheit bis zur vollkommenen Widerwärtigkeit? — Als sie erfährt, daß der König etwas beleibter geworden, ist ihr erster Gedanke, daß

Digitized by Google

jetzt seine belles mains noch schöner aussehen werden, — und als sie die erste Nachricht von dem bekannten Attentat auf den König und seiner Kopfwunde erhalten, ist ihr erster Gedanke: „Et vos beaux cheveux, ne serez-vous point obligé de les faire couper?“ Und Alles dies schreibt eine siebenzigjährige Frau! —

Schon aus dem bisher Gesagten folgt wol, daß wir für die politische Geschichte sehr wenig Neues aus dieser Korrespondenz erfahren. Einige Einzelheiten für die Geschichte des Verhältnisses Frankreichs zu Polen kommen hier vielleicht in Betracht; wenn nicht die vor einigen Jahren von Gumplowicz herausgegebene Korrespondenz Stanislaus August's mit Branicki (angezeigt H. Z. 29, 225 f.) bekannt wäre, so wären neu die anfänglichen Ansichten des Königs über die Konföderation von Bar (à vue de pays, cette étincelle ne produira pas d'incendie). Neu und zutreffend ist aber hier dicht dabei ein anderes Urtheil des Königs über dieselbe Sache: mécontents, parmi lesquels, pour la plupart, les petits le sont pour cause de religion, et les grands, par l'espérance de pêcher encore en eau trouble (S. 327).

Dafür bekräftigt uns diese Korrespondenz in unseren bisherigen Ansichten über Stanislaus August und über das wahrhaft Entsetzliche der Lage, in die sich Poniatowski durch die Annahme dieser Unglückskrone verstrickt hatte, die ihm mit jedem Tage schwerer gemacht wurde durch innere und äußere Verhältnisse und Hindernisse. Sie beweist ferner, wie richtig die Ansicht Kalinka's gewesen, daß Poniatowski's Liebe zu Katharina ein wahrer Fluch für sein ganzes Gebahren geworden ist. Wir sehen immer und immer wieder, wie verblendet er in seinen Ansichten über elle là-bas war: so wird Katharina hier gewöhnlich bezeichnet.

Ein sehr reichhaltiges und interessantes Material finden wir aber hier für die Kultur- und Sittengeschichte und für die Erklärung des Verhältnisses Poniatowski's zu verschiedenen hervorragenden und minder wichtigen Persönlichkeiten. Frau Geoffrin, die kein eigenes Urtheil in dieser Beziehung hat, macht natürlich die Sympathien und Antipathien des Königs zu ihren eigenen und wiederholt die hin und wieder ungerechten Urtheile des Königs über seine Gegner mit einem Eifer, welcher sich häufig sogar zu unsalonhaften Ausdrücken versteigt.

Digitized by Google

Ungerechtfertigt ist auch das Urtheil des Herausgebers über die von Grimm geäußerte Ansicht (S. 477) in Bezug auf Warschau und die Warschauer Gesellschaft im Jahre 1774. Frau Geoffrin schreibt darüber: Hélas il (d. h. Grimm) m'a dit qu'il n'avait trouvé que Votre Majesté qui fut triste dans Varsovie. Il m'a indignée en me disant que l'on est gai, que l'on y danse, que l'on y chante; enfin que Varsovie ne présente point les calamités publiques. Das Alles ist buchstäblich wahr, die unwiderleglichsten gleichzeitigen Beweise sprechen für diese Ansicht Grimm's.

X. Liske.

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangéres, publié d'ordre du Ministère des Affaires étrangéres par F. Martens, Professeur à l'Université Impériale de St. Petersbourg. Tome I. Traités avec l'Autriche 1675—1762. St. Pet. 1874. XXIII. 323. Tome II. 1772—1808. ib. 1875. VIII. 517 p. 8. maj.

Im Auftrage des Kaiserlich Russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet Herr F. Martens eine Sammlung der vom Russischen Reiche abgeschlossenen internationalen Verträge, welche in Anordnung und Behandlung des diplomatischen Materials eine von den mir bekannten Sammlungen dieser Art abweichende Methode befolgt. Indem sie die Gesichtspunkte leichter Uebersichtlichkeit und richtigen Verständnisses im Auge hat, will sie zugleich praktischen und wissenschaftlichen Interessen entgegenkommen. Die Verträge werden einerseits gesondert nach denjenigen Staaten, mit denen Rußland sie abgeschlossen hat, mitgetheilt und zwar sollen zunächst die fünf Staaten behandelt werden, zu denen die wichtigsten Beziehungen stattfinden, der Reihenfolge nach Oesterreich, England, Preußen, Frankreich und die Türkei; ihnen folgen die übrigen Staaten in alphabetischer Ordnung. Bei Verträgen, an welchen mehrere Staaten theilnehmen, wird der Vertrag, wenn er auf einem Kongresse abgeschlossen wird, demjenigen Staate zugetheilt, auf dessen Gebiete der Kongreß stattfand, andernfalls dem an den Vertrage am meisten interessirten Staate, wobei jedoch auch bei den übrigen betheiligten Staaten auf denselben verwiesen werden soll. Ausgangspunkt ist das Jahr des Westphälischen Friedens. Aufnahme finden alle internationalen Akte des Russischen

Digitized by Google

Staates, insofern sie von den Paciscenten ratificirt sind. Sämmtliche Aktenstücke sind nach Originalen oder vidimirten Transsumpten des Archivs des auswärtigen Amtes abgedruckt. Diese Grundsätze sind so strenge festgehalten, daß selbst der Löwenwold'sche Vertrag (13. Dez. 1732), obgleich er zwar von Rußland, nicht aber von den übrigen Betheiligten bestätigt wurde, nur im Anhange aufgenommen ist. Eine Ausnahme von denselben hat sich der Herausgeber bei dem ersten Vertrage gestattet, welcher nur von Russischen und Oesterreichischen Ministern unterzeichnet und in einer gewöhnlichen Abschrift im Archive erhalten ist. Er behandelt denselben nur mit Recht als ein Kuriosum; es ist ein Vertrag der Botschafter des Deutschen Kaisers Leopold's I., in Moskau am 19. Okt. 1675 abgeschlossen, in welchem jene sich verpflichten, bei dem Deutschen Kaiser dahin zu wirken, daß er dem Zaren den Titel Majestät gewähre und den Russischen Gesandten dieselben Empfangs- und Abschiedsförmlichkeiten zugestehe, welche die Oesterreichischen in Rußland in Anspruch nehmen. Dem in der Regel Französisch abgefaßten Originale des Vertrags ist eine Russische Uebersetzung zur Seite gestellt, welche der Herausgeber für die meisten im ersten Bande abgedruckten Verträge bereits im Archive als gleichzeitig mit dem Original angefertigt vorfand; theilweise nahm er sie in der Form, wie sie in dem Russischen Bulletin des lois publizirt wurden, auf; wo solche Uebersetzungen aber nicht vorhanden waren, und das war bei den meisten Verträgen des zweiten Bandes der Fall, ließ er sie unter seiner Anleitung neu anfertigen.

Das Werk soll aber auch den Historiker und Diplomaten über den Inhalt und die Bedeutung jener Verträge orientiren. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber den einzelnen Akten historische Erläuterungen vorangeschickt, welche in engen Zusammenhang mit einander gestellt theils die Entwickelung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich genetisch darzustellen, theils die Ereignisse und diplomatischen Aktionen, welche zu den einzelnen Verträgen Veranlassung gaben, auseinander zu setzen bestimmt sind.

Ohne Frage stellt das angefangene Werk eine wesentliche Bereicherung der neuern historischen Literatur in Aussicht, für welche dieselbe sowol dem Fleiße und der Gelehrsamkeit des Herausgebers wie der Liberalität seiner Regierung zu großem Danke verpflichtet ist. Den

Digitized by Google

werthvollsten Theil derselben bieten die Aktenstücke selbst. Eine Vergleichung mit den denselben Text behandelnden Regesten von Vesque v. Puttlingen und der nach andern Beziehungen werthvollen Sammlung Leopold Neumann's ergiebt, daß von denjenigen 44 Verträgen, welche in der Martens'schen Sammlung aus den Jahren 1740—1808 aufgenommen sind, zwanzig (Nr. 17, 20—24, 28—30, 32—24, 36, 41, 42, 44, 46, 53 und 58) in den Oesterreichischen Sammlungen theils ganz fehlen, theils unvollständig enthalten sind, insofern namentlich nicht sämmtliche Separat- und Geheim-Artikel mitgetheilt wurden. Eine ganz besondere Bereicherung bieten die über die dritte Theilung Polens während der Jahre 1795—1797 beigelegten Aktenstücke. Nur in einigen wenigen Verträgen, ganz besonders in Nr. 3 und Nr. 14, leidet der Text durch sinnentstellende Druckfehler.

In Betreff der Erläuterungen kann ich mich mit der von dem Herausgeber befolgten Methode nicht ganz einverstanden erklären. Nicht als ob ich den Werth des in denselben dargebotenen neuen Materials unterschätzte, aber sie enthalten meines Erachtens für den Zweck dieser Sammlung theils zu wenig theils zu viel. Was der Diplomat und Historiker zunächst in ihnen suchen, eine Geschichte des Textes, fehlt gänzlich. Man erfährt nicht, ob der Traktat bereits gedruckt ist oder nicht, welche Verschiedenheiten der neue Text gegen frühere Abdrücke und deren Originale biete und worauf diese Verschiedenheiten beruhen — Notizen, welche in aller Kürze beigefügt den Benutzer der schwierigen aber nothwendigen Aufgabe, sich bei jedem einzelnen dieser Aktenstücke hierüber Auskunft zu verschaffen, überheben würden. Der Herausgeber hat aber diese Aufgabe in dem Maaße von sich fern gehalten, daß er in der Vorrede des zweiten Theiles nur die Vermuthung äußert, daß viele der von ihm mitgetheilten Verträge bis jetzt ganz oder zum Theil unbekannt sein dürften. Andererseits findet man in diesen Einleitungen Vieles, was an sich in hohem Grade beachtenswerth, nur nicht gerade hier an passender Stelle steht. Auch hier muß vorausgeschickt werden, daß viele der zum Theil aus archivalischen Quellen entnommenen Erläuterungen ein interessantes Licht auf einzelne Verträge werfen. So gewährt z. B. die Einleitung zu Nr. 36 willkommenen Aufschluß über den auffälligen Umstand, daß der 12. April 1781 zwischen Kaiser Joseph II. und der Kaiserin Katharina II. abgeschlossene Defensiv-

Digitized by Google

Vertrag in der Form zweier von beiden Herrschern einander zugesandter Handschreiben publizirt wurde.[1]) In nicht minder zutreffender Weise erläutert die Einleitung zu Nr. 41 aus den Protokollen der vorhergegangenen Verhandlungen den Zweck und die Bedeutung des 1./12. Nov. 1785 vereinbarten Handelstraktats. Indem aber der Herausgeber zugleich darauf ausgeht, diese Traktate durch eine theilweise recht ausführliche Mittheilung der diplomatischen Aktionen in Zusammenhang zu bringen, indem er ausdrücklich sich verpflichtet erklärt, die Erläuterungen mit Auszügen aus den Russischen Gesandtschaftsberichten zu ergänzen, erhalten die Einleitungen eine Ausdehnung, welche sowol räumlich als auch in Betracht ihres gewichtigen urkundlichen Inhalts, öfters den Traktat, dem sie gewidmet sind, zur Nebensache machen. Ich verweise als auf die auffälligsten Beispiele auf Nr. 53 und 57. Wie ungern man auch vieles von dem Dargebotenen vermißte, so ist doch zunächst nicht abzusehen, wie bei solcher Umfänglichkeit der Kommentare die erstrebte Uebersichtlichkeit der Traktate aufrechterhalten werden soll. Wenn in Folge dieses Ueberwucherns der Erläuterungen in den veröffentlichten zwei Bänden nur 60 Traktate Aufnahme finden konnten, welche Reihe von Bänden stellt die Fortsetzung dieses Verfahrens für die vollständige Sammlung in Aussicht, und wie schwer dürfte es dem Leser werden, sich in diesem Labyrinthe von Traktaten und Erläuterungen zurecht zu finden! — Man könnte über diesen Mangel hinwegsehen, wenn die Sammlung in ihrer gegenwärtigen Form eine mit Urkunden ausgestattete Geschichte der russischen Diplomatie darstellte. Aber der Herausgeber selbst erkennt, daß er für eine solche in der gewählten Form nur Materialien liefern könne, wie denn in der That das diplomatische Leben eines Großstaates unserer Zeit sich ohne allseitige Berücksichtigung seiner politischen Verhältnisse weder darstellen noch beurtheilen läßt. Nimmt man hinzu, daß auch jene Gesandtschaftsberichte schon dadurch, daß sie, indem sie hier mitten unter subjektiven Darstellungen neuerer Historiker vereinzelt und in Auszügen mitgetheilt werden, ihren objektiven urkundlichen Charakter einbüßen, so liegt der Wunsch nahe, den ohne Zweifel viele Leser mit mir theilen werden, der Herausgeber möge fortan die Einleitungen zu den Verträgen auf das, was zum unmittelbaren Ver-

[1]) Vgl. A. Tratschewsky in der H. Z. 34, 361 f. A. d. R.

Digitized by Google

ständniß derselben erforderlich ist, beschränken, dagegen die übrigen reichen Materialien, die ihm zu Gebote stehen, theils für die Herausgabe zusammenhängender Gesandtschaftsberichte theils nach dem Vorgange Koch's und Flassan's für eine allgemeine Geschichte der Russischen Diplomatie verwerthen.

Th. Hirsch.

Μεσαιωνική βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σαθᾶ. Band 1—4. Athen (und Venedig und Paris) 1872—1874.

Das vorliegende Werk bildet ähnlich wie Hopf's Chroniques gréco-romanes ein Supplement zu den Sammlungen der byzantinischen Geschichtsquellen, die ja sämmtlich unvollständig geblieben. Es liefert den erfreulichen Beweis dafür, daß die allgemeine byzantinische und speciell die Geschichte des eigentlichen Griechenlands im Mittelalter, welche bisher nur von ausländischen Gelehrten behandelt worden waren, jetzt auch in Griechenland selbst größere Berücksichtigung gefunden, und daß dort tüchtige Kräfte sich der Erforschung derselben zugewandt haben. Herr Sathas hat es sich zur Aufgabe gestellt, in dieser Bibliothek eine Reihe von bisher unbekannten oder doch ungedruckten Quellen für die politische, Kirchen- und Literaturgeschichte seines Vaterlandes im Mittelalter zu veröffentlichen. Sein Werk, mit Unterstützung freigebiger Gönner zu Stande gebracht, ist nicht nur äußerlich auf das würdigste ausgestattet, sondern zeugt auch von tüchtiger Arbeit. Er hat für seine Zwecke die wichtigsten ausländischen, namentlich die venetianischen und die pariser, ferner aber auch die Bibliotheken griechischer Klöster, namentlich die des heiligen Grabesklosters zu Konstantinopel, durchforscht oder durchforschen lassen und in denselben ein reichliches und zum Theil auch wirklich werthvolles Material zu Tage gefördert. Die einzelnen Stücke haben sich fast sämmtlich nur in je einer Handschrift vorgefunden. In den früheren Bänden hat der Herausgeber sich darauf beschränkt einfach den Text derselben abzudrucken, in dem vierten dagegen hat er durch zahlreiche, in den Anmerkungen aufgestellte Conjecturen denselben zu verbessern gesucht; auch darin zeigt sich ein Fortschritt, daß der 3. und 4. Band die so unentbehrliche Beigabe eines Namenindex enthält. Jedem Band ist eine ausgedehnte Einleitung vorausgeschickt. Der Herausgeber behandelt in denselben außer einigen Gegenständen

Digitized by Google

allgemeineren Inhaltes, auf welche nachher hingewiesen werden wird, die Lebensverhältnisse und die schriftstellerische Thätigkeit der einzelnen Autoren, deren Schriften er nachher veröffentlicht. Diese von eingehendem Studium und bedeutender Gelehrsamkeit zeugenden Abhandlungen gewähren sehr werthvolle Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Literatur.

Nach dem in der Einleitung zum ersten Bande aufgestellten Programm sollte das ganze Werk fünf Bände umfassen, und diese sollten sämmtlich noch in demselben Jahre 1872 erscheinen. Diese Zeit hat natürlich nicht eingehalten werden können, und auch sonst hat jenes Programm manche Abänderung erfahren. Der vierte Band sollte ursprünglich auf griechische Geschichte bezügliche Excerpte aus Marino Sanudo und anderen venetianischen Quellen bringen, statt dessen enthält er die anfangs für den fünften Band bestimmte Chronik des Psellos und die Grabreden desselben auf die Patriarchen von Konstantinopel; der fünfte Band soll die anderen historischen Schriften und die Briefe ebendesselben enthalten, und der Verfasser stellt jetzt noch eine größere Anzahl von weiteren Bänden in Aussicht.

Der erste Band bietet eine Anzahl von kleineren Stücken: zuerst eine ausführliche Verfügung über das Armenhaus und Kloster, welches Michael Attaleiates, ein hochgestellter Staatsbeamter in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gründete (seine Chronik, die Zeit von Michael IV. dem Paphlagonier bis auf Nicephorus Botaneiates behandelnd, ist erst neuerdings in der Bonner Ausgabe veröffentlicht worden); dann sieben Reden des auch als Chroniſten bekannten, dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts angehörigen Nicetas Choniates; ferner einige Reden des Theodoros Metochites, eines hochgestellten Staatsmannes und bedeutenden Gelehrten des 14. Jahrhunderts. Hierauf folgen, derselben Zeit angehörig, eine *Μονῳδία εἰς τὸν βασιλέα κὺρ Ἰωάννην τὸν Παλαιολόγον* und eine in einer Handschrift des h. Grabesklosters zu Konstantinopel enthaltene Sammlung von Urkunden des S. Johannesklosters zu Serrai, dann noch aus späterer Zeit eine kurze Chronik in Versen: *περὶ τῆς τῶν Τούρκων βασιλείας*, endlich ein am Anfange des vorigen Jahrhunderts angefertigter Katalog der Bibliotheken der Klöster auf dem Berge Athos und ein Verzeichniß der jetzt in dem h. Grabeskloster zu Konstantinopel befindlichen Hand-

Digitized by Google

schriften. In der Einleitung zu diesem Bande werden Michael Attaleiates und Theodoros Metochites ausführlich behandelt, während nähere Angaben über Nicetas Choniates einem der späteren Bände, welcher noch andere Schriften desselben bringen soll, vorbehalten werden.

Der zweite Band enthält nur Materialien zur Geschichte von Cypern. In der Einleitung giebt der Verfasser zunächst eine Uebersicht über die Geschichte dieser Insel von Christi Geburt, also von den Zeiten der römischen Herrschaft an bis zur Unterwerfung unter die Venetianer (1489), an deren Schluß er gegen einige Behauptungen von Mas-Latrie, des neuesten ausländischen Gelehrten, welcher diese Geschichte zum Gegenstande einer sehr ausführlichen Darstellung gemacht hat, polemisirt. Er läßt darauf eine Uebersicht über alle diejenigen Geschichtswerke folgen, in welchen in griechischer Sprache die Geschichte der Insel behandelt worden ist, von den mittelalterlichen Chroniken an bis zu den neuesten Bearbeitungen von Kyprianos (1788) und Sakellarios (1855). Mit besonderer Ausführlichkeit werden die beiden Chronisten behandelt, deren Werke dann hier zum ersten Male publizirt werden, Leontios Machairas (c. 1430) und Georgios Bustronios (c. 1500). Die Chroniken derselben nehmen dann den Haupttheil des Bandes ein, die erstere, bisher nur in einer sehr unvollkommenen Uebersetzung und in den Bearbeitungen einiger späterer Chronisten bekannt, beginnt mit der Zeit Konstantin's des Großen und reicht bis zur Thronbesteigung des Königs Johann II. von Lusignan, sie behandelt mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit die Ereignisse der letzten Zeiten (1360—1432), über welche der Verfasser zum Theil als Augenzeuge berichten konnte; die letztere, schon von Mas-Latrie und anderen Gelehrten benutzt, enthält eine Darstellung der Ereignisse von 1456—1501. Beide sind in dem einheimischen Dialekt geschrieben, das Verständniß desselben wird in sehr dankenswerther Weise durch ein Glossar erleichtert. Den letzten Theil dieses Bandes bildet eine Abhandlung des athenischen Numismatikers Paulos Lampros: *Ἀνέκδοτα νομίσματα τοῦ μεσαιωνικοῦ βασιλείου τῆς Κύπρου* mit 9 Tafeln Abbildungen.

Der dritte Band tritt unsren Begriffen nach gänzlich aus dem Rahmen einer Sammlung mittelalterlichen Quellen heraus. Wir finden hier Materialien zur Geschichte der griechischen Kirche und Literatur während der türkischen Herrschaft, und zwar vorzüglich gerade während der

Digitized by Google

letzten Jahrhunderte derselben. Es scheint, daß man in Griechenland für die nationale Geschichte die Neuzeit erst mit der Erwerbung der Unabhängigkeit anfängt und also auch das 16., 17. und 18. Jahrhundert noch zum Mittelalter rechnet: eine Eintheilung, welche allerdings den dortigen besonderen Verhältnissen durchaus entspricht. Die Einleitung enthält eine Uebersicht über die einschlagende, sehr spärliche und unvollkommene Literatur, wieder von den älteren Zeiten an bis auf die Neuzeit. Ausführlich werden namentlich das Leben und die Werke des Konstantin oder Caesarius Daponte, eines vornehmen und gelehrten Griechen des vorigen Jahrhunderts († 1784) und des Sergios Makraios, lange Zeit Lehrers an der griechischen Schule zu Konstantinopel († 1819) besprochen; ihnen beiden gehören die wichtigsten der nachher publizirten Schriften an, Daponte historische Aufzeichnungen über die Zeit von 1684—1704 (*Χρονόγραφος*) und: *Ἱστορικὸς κατάλογος ἀνδρῶν ἐπισήμων*, Makraios: *Ὑπομνήματα ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας* (1750—1800). Den Schluß des Bandes bildet ein im vorigen Jahrhundert angefertigtes Verzeichniß der damals in dem Archiv des Patriarchen von Konstantinopel vorhandenen Dokumente und Aktenstücke.

Der vierte Band kehrt wiederum in das eigentliche Mittelalter zurück. Die Einleitung enthält erstens eine Geschichte so zu sagen des Studiums der byzantinischen Geschichtsquellen, namentlich eine genaue Aufzählung der vom 15. Jahrhundert an bis jetzt erschienenen Ausgaben derselben. Herr Sathas bemerkt am Schlusse derselben, daß neuerdings die Gelehrten des Auslandes eine geringere Theilnahme für die byzantinische Geschichte und Literatur zeigten als früher, und daß es um so mehr die Aufgabe für einheimische Kräfte sei, sich dem Studium dieses Theiles der vaterländischen Geschichte zuzuwenden. Er erklärt, daß als Vorarbeiten für eine einstige, wirklich ihres Gegenstandes würdige Geschichte des byzantinischen Reiches nothwendig seien: 1) die Herausgabe der bisher noch ungedruckten eigentlichen Chroniken, 2) die Herausgabe der sonst vorhandenen verschiedenartigen Geschichtsdenkmäler und 3) eine Geschichte der byzantinischen Literatur, und er erklärt, seinerseits in den folgenden Bänden seiner Bibliothek an der Lösung dieser Aufgaben mitwirken zu wollen. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Arbeiten allerdings zunächst die dringendsten sind, daß aber an dieselben sich eine kritische Behandlung der schon bekannten Quellen

Digitized by Google

und bei vielen eine neue, wirklich wissenschaftliche Herausgabe wird anschließen müssen. Den zweiten Theil dieser Einleitung bildet eine Biographie des Verfassers der in diesem Bande herausgegebenen Schriften, des Michael Psellos. Ueber der Geschichte dieses Mannes, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sowol politisch als auch literarisch eine hervorragende Stellung eingenommen hat, schwebte bisher tiefes Dunkel. In älteren Zeiten hat man ihn mit einer gleichnamigen, dem 9. Jahrhundert angehörigen, Persönlichkeit verwechselt und zusammengeworfen, später dann den entgegengesetzten Fehler begangen und ihn in mehrere Personen zerlegt. Auf Grund der Angaben in den bisher meist unbekannten eigenen Schriften des Psellos gelingt es dem Herausgeber, diese Irrthümer zu berichtigen und eine ausführliche und lebendige Darstellung der Lebensverhältnisse, der politischen und wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Mannes zu entwerfen. Von den zahlreichen, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft behandelnden Schriften desselben wird hier zum ersten Male ein Theil der historischen publizirt, die Chronik und die Leichenreden auf drei zeitgenössische Patriarchen von Konstantinopel. Das Vorhandensein der ersteren in einem Pariser Codex, demselben, welcher auch die einzige Handschrift des von Hase herausgegebenen Leo diaconus enthält, war schon lange bekannt; mehrere Gelehrte hatten die Edition versprochen, aber nicht ausgeführt: um so dankenswerther ist es, daß Herr Sathas nun wirklich diese wichtige Quellenschrift veröffentlicht hat. Dieselbe schließt sich unmittelbar an die eben genannte Chronik des Leo diaconus an, welche die Geschichte des Nicephoros Phocas und Johannes Tzimisces behandelt; sie beginnt mit der Thronbesteigung Basilius II. (976), sie berichtet kurz über die Geschichte dieses Kaisers und seines Nachfolgers Konstantin VIII., schon ausführlicher weiter über die des Romanos Argyros und der zunächst folgenden Kaiser, recht eingehend, dann über die Geschichte von Michael V. bis Isaac Komnenos (1041—1057). Der Schluß, ein auf Veranlassung des Kaisers Michael Ducas (c. 1075) geschriebener kurzer Panegyricus auf diesen Kaiser und auf seinen ebenso elenden Vorgänger, seinen Vater Konstantin X., ist erst später von dem Verfasser hinzugefügt worden. Jener Haupttheil enthält eine auf bester Kenntniß beruhende und wenigstens dem Anschein nach (er entschuldigt sich selbst wiederholt wegen seiner harten Urtheile über einige Kaiser, die ihm persönlich Wohlthaten erwiesen hätten) auch

Digitized by Google

wahrheitsgetreue Darstellung der Ereignisse, welche der Verfasser selbst als Zeitgenosse und meist als Mithandelnder erlebt hat. Es bieten sich jetzt zu gegenseitiger Kontrolle dar diese Chronik und die ebenfalls zeitgenössische, aber von einem ganz anderen Parteistandpunkte aus geschriebene des Michael Attaleiates, auf welcher letzteren die Darstellung des ebenfalls derselben Zeit angehörigen Johannes Scylitzes zum großen Theile beruht. Von der Richtigkeit der Behauptung des Herausgebers, daß dieser Scylitzes auch Psellos benutzt habe, habe ich mich, wenigstens an den von ihm angeführten Stellen, nicht überzeugen können.

Von den Leichenreden des Psellos auf die drei Patriarchen Michael Cerularios, Konstantin Leichudes und Johannes Xiphilinos ist besonders die letztere merkwürdig. Xiphilinos hatte mit Psellos zusammen an der Spitze der von Kaiser Konstantin Monomachos neu hergestellten Universität von Konstantinopel gestanden, aber der erstere war Aristoteliker, Psellos dagegen eifriger Platoniker, der Antagonismus beider tritt auch in dieser Leichenrede hervor, sie besteht zum Theil in einer Polemik gegen die aristotelische Philosophie vom platonischen Standpunkte aus.

Hoffen wir, daß es dem Herausgeber vergönnt sein möge, mit gleicher Rüstigkeit wie bisher sein Werk zu fördern. Gerade die nächsten Bände, in denen die weiteren historischen Schriften und die Briefe des Psellos, ferner eine bisher ganz unbekannte Chronik des Patriarchen Philotheos und Quellen für die Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter verheißen werden, scheinen besonders interessante neue Materialien bringen zu sollen.

F. Hirsch.

Alfred von Kremer. Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen. Bd. I. X u. 547 S. gr. 8. Wien 1875. Braumüller.

Die früher arg vernachlässigte Geschichte der orientalischen Völker, insbesondere derjenigen, welche einst Theile des arabischen Chalifats bildeten, hat in den letzten Jahren allmählich den Rang eingenommen, welcher ihr als ein wichtiger Theil der Weltgeschichte gebührt. Zahlreiche Quellenwerke sind veröffentlicht worden: Ibn Kuteiba, Wakidi, Theile des Tabari, Ibn Alathir, Beladori, Masudi, Makkari, Ibn Chaldun's allgemeine Geschichte, Ibn Challikan, Mirchowand u. a. m. Auch an euro-

Digitized by Google

päischen Bearbeitern einzelner Theile sowol als der ganzen Chalifengeschichte war die neuere Zeit fruchtbar, wir nennen nur Caussin de Perceval, Sprenger, Weil, Dozy und Amari. Während aber in diesen Werken die politische Geschichte den ersten Platz einnimmt, Literatur und Kultur nur als Nebentheile angehängt sind, hat Herr v. Kremer der Kulturgeschichte (von der Literatur der Araber und Perser ist, wenigstens in diesem Bande, keine Rede) den ersten Platz eingeräumt, und auch für diese Partie hat er nicht nur bei seinen Vorarbeitern reichen, wenn auch zerstreuten und nicht geordneten Stoff gefunden, sondern auch in verschiedenen in neuerer Zeit veröffentlichten Urquellen, wie das Kitab Alaghani, Almubarrad, Mawerdi, Ibn Chalduns Mukaddamat, Ibn Alwardi, Ibn Chordadbeh, die geographisch-statistischen Arbeiten des Jakubi, Istachri, Ibn Haukal u. a. Bekanntlich hat der Verfasser schon im Jahre 1868 eine Geschichte der herrschenden Ideen des Islams geschrieben, welche in drei Bücher zerfällt; das erste handelt von dem Gottesbegriff im Islam, das zweite von der Prophetie und das dritte von der Staatsidee des Islams. In diesem letzten Buche hat Herr von Kremer auch, wie im ersten und dritten des vorliegenden Werkes — in beiden größtentheils in die Fußtapfen von Vorgängern tretend — die Genesis des Chalifats und die Staatseinrichtungen der beiden ersten Chalifen dargestellt. Zwischen den beiden genannten Büchern findet sich das über „das städtische Leben", bei welcher Ueberschrift man übrigens nicht glauben darf, ein Bild des Lebens der verschiedenen großen Städte des Chalifenreichs zu erhalten, denn es handelt lediglich von der Stadt Mekka. Hier wird, nach einem kurzen Ueberblick über den Handel, die Gemeindeverfassung und die Heiligthümer Mekka's, sowie über die Privilegien der Kureischiten, welche unter Osman, und noch mehr unter Muawia, zur höchsten Geltung kamen, das üppige Leben der reichen Patrizier geschildert. Schon vor Mohammed hielten sie Sklavinnen, welche des Gesanges und der Musik kundig waren und bei Gastmälern und Festgelagen ihre schönsten Weisen den auf Divanen umhersitzenden Gästen vortrugen. Während aber die frühern Sängerinnen persische oder griechische Sklavinnen waren, entstand gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts der mohammedanischen Zeitrechnung eine arabische Gesangschule in Mekka. Daß bei solchen Gelagen auch, trotz dem Koransverbote, Wein in kostbaren Pokalen die Runde machte, versteht sich von

Digitized by Google

ſelbſt, und auch die Liebe, im edlern Sinne des Wortes, wie ſie die Beduinen der Wüſte kannten und beſangen, wurde nicht ganz verdrängt, ſo ſehr auch Mohammed, deſſen Eiferſucht grenzenlos war, ſich beſtrebte, Frauen und Mädchen vom männlichen Geſchlecht abzuſondern. Wie weit die Vergötterung der Schönen in Mekka ging und wie offen und ohne Scheu Dichter ihre Verehrung der Frauen zur Schau trugen, wird aus einem Gedicht von Omar Ibn Rabia dargethan. Noch bezeichnender ſind die in Weil's Geſchichte der Chalifen angeführten Verſe dieſes Dichters, welche er dem Chalifen Abd Almalik vortrug; da ſagt er: „Dürfte ich doch deine Wangen küſſen, wenn meine letzte Stunde herannaht! möchte man mich doch, wenn ich todt bin, nur mit deinem Speichel benetzen, und mit deinem Blute und dem Staube deiner Füße mich einbalſamiren! Wäre nur Suleima (ſo hieß ſeine Geliebte) meine Beiſchläferin im Grabe, gleichviel ob im Paradieſe oder in der Hölle!" Auch hier nennt er ohne Scheu den Namen ſeiner Geliebten, der aber von dem im Gedichte des vorliegenden Werkes vorkommenden verſchieden iſt und beweiſt, daß trotz aller Heftigkeit der Liebe, ſie doch dem Wechſel unterworfen war, oder daß überhaupt Omar's Verſe nicht ſelbſtgefühlte Liebe ausdrücken, ſondern poetiſche Kunſterzeugniſſe ſind. Während aber Omar ſeine Liebe laut verkünden und Frauen gegenüber ſich allerlei unthwillige Scherze erlauben durfte, mußte ein andrer Dichter, Argy, ein Enkel Osman's, ſeine Unverſchämtheit, welche ſo weit ging, daß er Mädchen, die ihn zurückwieſen, öffentlich kompromittirte, mit dem Leben büßen. Mekka war in der erſten Zeit Pflanzſtätte der Muſik und des Geſangs und trug zu Verfeinerung des geſelligen Lebens und der Dichtung bei, ſpäter wurde die heilige Stadt der Sitz der Immoralität und der verdorbenen Sitten. Die Sänger gebrauchten bald ihre Kunſtfertigkeit als Erwerbmittel, ſie wurden Vermittler von unkeuſchen Liebesbündniſſen und ſuchten durch unzüchtige Spiele und Tänze die Leidenſchaften der Jugend zu wecken und nach allen Seiten ſchamlos zu befriedigen. Sängerinnen wurde, wie zu unſerer Zeit, der Hof gemacht und ſelbſt verheirathete hielten öffentliche Empfangstage. Noch heute ſieht man im Orient, beſonders in Egypten, neben den ſogenannten Almeen, auch Tänzer bei Hochzeiten und andern Feſten auftreten, die in Frauentracht weibliche Manieren nachahmen, eigenes oder fremdes Haar in langen geflochtenen Zöpfen tragen, die mit Goldmünzen be-

Digitized by Google

hangen sind. Als Kuriosität verdient noch erwähnt zu werden, daß in Mekka schon früher ein reicher Patrizier eine Art Klub errichtete, wo man Schachspiele und Damenbrette fand, aber auch Bücher zur Unterhaltung der Leser auflagen. Es waren auch Holzpflöcke eingeschlagen, um die Oberkleider aufzuhängen.

Das üppige luxuriöse Leben von Mekka fand bald in Damask, der Hauptstadt der Omajjaden, Nachahmung. Mekkanische Sänger wurden an den Hof berufen, berühmte Dichter und Geschichtenerzähler, welche besonders südarabische Sagen zum Gegenstand ihrer Vorträge wählten, weil südarabische Stämme die Stütze der Omajjaden waren, verkürzten die Abendunterhaltungen am Hofe, die aber auch bald zu reinen Saufgelagen ausarteten. Neben diesem Zeitvertreib fanden auch Wettrennen, Hahnenkämpfe und Ballspiele statt, an denen sich sogar Prinzessinnen betheiligten; diese knüpften mitunter auch Liebesverhältnisse an, welche durch Gedichte ihrer Anbeter zum öffentlichen Geheimniß wurden, ohne daß denselben deshalb etwas Uebles widerfuhr. So betete der Dichter Abu Dahbal eine Tochter des Chalifen Muawia an und besang ihre Reize in zahllosen Gedichten, welche große Verbreitung fanden. Der Chalife warnte ihn vor seinem Sohne Jezid; als dies aber nur die Folge hatte, daß der Dichter ihm auswich, aber seine Beziehungen zur Prinzessin nicht abbrach, ließ jener ihn nochmals rufen, fragte ihn, welches Mädchen er außer der Prinzessin heiraten möchte und als er eines nannte, übernahm es Muawia diese Heirat zu vermitteln, sicherte ihnen einen Jahresgehalt zu und schenkte dem Mädchen tausend Dinare, worauf der Dichter auf weitere poetische Liebesergüsse verzichtete. Ein anderer Dichter, Waddah, verliebte sich sogar in die Gattin des Chalifen Walid I. und fand auch Zutritt zu ihren Gemächern, mußte aber natürlich, als der verrathene Gatte sich von dessen Schuld überzeugte, seine Kühnheit mit dem Leben bezahlen. Indessen nahm die Sittenlosigkeit und die Irreligiosität am Hofe immer mehr zu und erregte unter Walid II. ein solches Aergerniß, daß ein anderer omajjadischer Prinz, an der Spitze der Gläubigen, ihn vom Throne stürzte. Dieser Thronwechsel hatte blutige Bürgerkriege zur Folge, welche mit dem Sturze der Omajjaden endeten und die Abbasiden auf den Thron brachten, die ihn längst im Stillen unterwühlt und zu Gunsten ihres Geschlechts zahlreiche Anhänger geworben hatten.

Digitized by Google

Wenden wir uns von dem Leben in Mekka und Damask, von welchem das zweite und vierte Buch handeln, zu dem Staatswesen, das den Gegenstand des dritten und fünften bildet, so sehen wir zunächst, daß Mohammed — der über die unbedeutendsten Dinge Gesetze und Verordnungen erließ, über die Verfassung des von ihm gestifteten Reichs aber, und über das, was aus dem von ihm gegründeten Staate nach seinem Tode werden sollte, das tiefste Schweigen beobachtete — den Keim zu Spaltungen im Reiche legte, welche dessen Untergang herbeiführten. Mohammed vermied es wahrscheinlich, wie Weil in seiner Geschichte der islamitischen Völker glaubt, von seinem Tode zu sprechen: entweder weil manche Gläubigen, wenn sie ihn auch gerade nicht für unsterblich hielten, doch in Bezug auf sein Ende etwas Uebernatürliches erwarteten, wie es bei Christus und verschiedenen Propheten vorgekommen war, oder weil er es mit keiner Partei verderben wollte: weder mit seinem Schwiegersohne Ali, zu dem ihn wahrscheinlich sein Herz hinzog, noch mit seinem Schwiegervater Abu Bekr, auf den ihn sein Verstand und seine ihn beherrschende Gattin Aischa hinwies. Die Familienstreitigkeiten mußten indessen nach seinem Tode zunächst in den Hintergrund treten; denn es drohte die Gefahr, daß die Herrschaft auf die frühern Bewohner von Medina überginge und für Mohammed's Geschlecht sowol als für die Mekkaner insgesammt aller Einfluß auf die Regierung und sämmtliche damit verbundenen materiellen Vortheile verloren gingen. So schaarten sich denn, mit wenigen Ausnahmen, alle Mekkaner, an ihrer Spitze der energische nachherige Chalife Omar, nach altarabischer Weise, um den ältesten, dem Propheten durch alte Genossenschaft und Familienbande nahe stehenden Mekkaner: um Abu Bekr, und ohne daß dadurch irgend eine feste Norm über zukünftige Fälle geschlossen werden sollte, wurde doch dieser Wahlakt häufig als wichtiger Präcedenzfall betrachtet und das Erbrecht, das später zur Geltung kam, prinzipiell in den Hintergrund gedrängt; denn nach diesem mußte entweder Ali, der Schwiegersohn Mohammed's, oder, wenn, wie die Abbasiden später behaupteten, Frauen vom Throne ausgeschlossen sind und folglich auch ihre Männer keinen Anspruch auf denselben haben, Abbas, der Oheim Mohammed's, zur Regierung gelangen. Wenn wir übrigens hier von einem Wahlrecht sprechen, so handelt es sich selbstverständlich weder von einem suffrage universel, noch von gewählten Volksvertretern. Hier

Digitized by Google

waren es die älteſten Gefährten Mohammed's, welche den Ausſchlag gaben; Abu Bekr ließ, als ſein Ende herannahte, die Häupter des Volks ſchwören, daß ſie dem von ihm zu beſtimmenden Nachfolger huldigen würden, und als dies geſchehen war, nannte er Omar als ſolchen. Dieſer wollte, als er tödtlich verwundet war, auch einen Veteranen des Islams, Abd Errahman Ibn Auf, zum Nachfolger ernennen; da er aber ablehnte, beſtimmte er ſechs Männer, welche den neuen Chalifen wählen ſollten. Die Wahl fiel bekanntlich auf Osman, welcher von der demokratiſchen Partei, im Bunde mit den Anhängern Ali's und andrer Prätendenten geſtürzt und getödtet ward. Auch Ali, welchen die Medinenſer wählten, fand vielſeitigen Widerſtand und ſtarb gleichfalls eines gewaltſamen Todes. So ſehen wir ſchon in der erſten Zeit der Chalifenherrſchaft innere Spaltung und Bürgerkrieg, während die arabiſchen Heere ſich immer ſiegreicher nach Außen verbreiteten. Was daher auch ſpätere mohammedaniſche Staatsrechtslehrer als religiöſes Geſetz aufſtellen mochten, hat weder den Koran noch die Ueberlieferung als Grundlage, und diejenigen, welche eine allgemeine Volkswahl als einzige Baſis einer legitimen Herrſchaft anſahen, dürfen weder als Sektirer noch als Revolutionäre angeſehen werden, um ſo weniger, als auch die Vertheidiger der Erbmonarchie keineswegs über die Art der Erbfolge einig ſind.

Hatte Mohammed über die wichtigſte Frage des Staatsrechts geſchwiegen, ſo läßt ſich noch weniger erwarten, daß ſich im Koran das Nöthige über die innere Organiſation des Staates finde. Einige Steuergeſetze und kriegsrechtliche Verordnungen, das iſt das Weſentlichſte, worüber der Prophet ſich ausſprach. Als Gründer des islamitiſchen Staats kann Omar angeſehen werden; denn die wichtigſten Einrichtungen, welche einem Staate Dauer verleihen, rühren von ihm her. Dahin gehören vor Allem die Organiſation des Heeres, welches eine regelmäßige Löhnung erhielt, die Beſtellung von Richtern für die eroberten Provinzen, die Beſoldung der Beamten, die Einführung von Staatskanzleien und Finanzkammern, in Verbindung mit einer Volkszählung und Güterſchätzung, mit einem Worte, ein genaues Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben und die Ordnung derſelben nach feſten Grundſätzen. Die Staatseinkünfte waren zur Zeit Omar's unermeßlich. Die Kopfſteuer, welche die unterworfenen Nichtmoslimen zu entrichten

Digitized by Google

hatten, die Armensteuer und die Grundsteuer, besonders aber die Kriegsbeute füllten den Staatsschatz, den aber Omar wieder zum Besten der Allgemeinheit verwendete. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Omar den alten Kanal, welcher Egypten mit Arabien verband, wieder herstellen ließ, so daß Nilbarken von Alkahirah nach dem rothen Meere segelten und Arabien allerlei Cerealien zuführten, derer insbesondere die um diese Zeit stark bevölkerten Städte Mekka und Medina sehr bedürftig waren. Ob die Vertreibung der Juden und Christen aus Arabien, trotz ihrer verbrieften Rechte, welche der Wiederherstellung des Kanals vorausging, mit der Fürsorge für die Ernährung der Moslimen Arabiens zusammenhing, oder ob sie die Gläubigen von jeder Berührung mit Ungläubigen abhalten sollte, muß dahingestellt bleiben. Daß er überhaupt letzteres bezweckte, geht daraus hervor, daß er den Moslimen verbot, fremde Sprachen zu lernen, den Ungläubigen dagegen, sich der arabischen Schrift zu bedienen. Auch sollten die Moslimen außerhalb Arabiens keinen Grundbesitz erwerben, um nicht allzusehr an fremden Boden gefesselt und um als herrschende Kriegskaste unvermischt erhalten zu werden.

Unter den Omajjaden erlitt die Organisation Omars manche Modifikation. Sobald Muawia im ruhigen Besitze der Macht war, dachte er daran, den Staatsschatz, der unter Osman und Ali manche Einbuße erlitten hatte, wieder zu füllen. So unterzog er die festen Jahresdotationen, die Omar eingeführt hatte, der Einkommensteuer, die er gleich in Abzug brachte. Diese Maßregel, die, wie der Verfasser richtig bemerkt, mit der modernen Couponsteuer einige Aehnlichkeit hat, war gleichbedeutend mit einer Verminderung der Dotationen um $2^1/_2$ Prozent. Muawia trennte auch das Finanzwesen von der politischen Verwaltung und ernannte einen von dem Statthalter unabhängigen Beamten, um die Einhebung der Steuern zu besorgen. Die Statthalter hatten in der Regel nur die politische Administration zu versehen; neben ihnen waren Steuereinnehmer und Vorsteher der öffentlichen religiösen Ceremonien, und nur ausnahmsweise, als Beweis des besondern Vertrauens, wurden einem Statthalter das Kriegs- und Steuerwesen nebst der Vorsteherschaft bei dem Gebete übertragen. Unter Abd Almalik wurde das Münz- und Postwesen geregelt und verbessert. Auf den Hauptstraßen, welche die wichtigsten Städte des Reichs verbanden,

Digitized by Google

waren Relais aufgestellt, durch welche nicht nur Regierungsbeamte, sondern auch andere Reisende mit großer Schnelligkeit befördert wurden. Selbst Truppensendungen erfolgten in dringenden Fällen durch die Postpferde und Dromedare. Unter ihm wurde auch, durch den energischen Statthalter von Kufa, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wieder durchgeführt. Um dem durch Aufstände und massenhafte Bekehrungen in Unordnung gerathenen Steuerwesen wieder aufzuhelfen, wurde verordnet, daß alle Neubekehrten ebenso wie die Nichtmoslimen die Kopfsteuer bezahlen sollten; außerdem wurde aber auch auf die Bodenkultur durch Vorschüsse an die Landbevölkerung und Herstellung von Kanälen und Brücken große Sorgfalt verwendet und in Folge dessen der Wohlstand gefördert, die Steuerfähigkeit erhöht. Auch das Kanzleiwesen wurde verbessert und von nun an in arabischer Sprache, nicht wie bisher in griechischer oder persischer, geführt. Eine Verminderung der Staatseinkünfte fand wieder unter Omar II. statt, welcher sich streng an den Koran und die Satzungen der ersten Chalifen hielt und manche gesetzwidrige Abgaben, wie z. B. die Entrichtung der Kopfsteuern von den Neubekehrten, abschaffte, auch den Erwerb liegender Güter den Moslimen wieder verbot. Der Chalife Hischam bemühte sich zwar, die zerrütteten Finanzen wieder herzustellen, indem er namentlich der Förderung des Ackerbaues große Sorgfalt widmete, doch war seine Regierung zu sehr von innern Empörungen heimgesucht, als daß die frühere Blüthe des Chalifats wieder hergestellt werden konnte. Noch schlimmer waren die innern Zustände unter seinen Nachfolgern, welche nicht nur Feinde ihrer Dynastie sondern auch Rebellen ihres eigenen Geschlechts zu bekämpfen hatten, die schließlich die Herrschaft in die Gewalt der Abbasiden brachten.

Neue Steuern wurden unter den Abbasiden eingeführt, und man trug Sorge, daß die Statthalter den dem Staatsschatze gebührenden Theil der Erträgnisse ihrer Provinzen wirklich zuwendeten. Wir finden unter den Chalifen aus diesem Geschlechte folgende Steuern: 1) Grundsteuer, 2) Vermögenssteuer, 3) der Zehent von den Schiffen, 4) das Fünftel von dem Ertrag der Bergwerke und Weidegründe, 5) die Kopfsteuer der Rajah's, 6) die Taxe des Münzhauses, 7) die Mauthgelder, 8) die Taxen für Salzerzeugung und Benützung der Fischereien, 9) die Steuern für Benutzung öffentlicher Plätze, 10) die Steuer von Mühlen

Digitized by Google

und Fabriken, 11) Luxus- und Konsumsteuern. Dank der Erhaltung von drei Werken, welche zu verschiedenen Zeiten die Gesammteinkünfte des Chalifenreichs nebst ihrer Vertheilung auf die einzelnen Provinzen angeben, wie sie sie aus offiziellen Quellen der Staatskanzlei zu Bagdad schöpften, war der Verfasser im Stande, im siebenten Abschnitt ein vollständiges Bild der Finanzlage jener Epoche zu entwerfen. Die erste dieser Quellen ist die schon von H. v. Hammer benutzte Steuerrolle, die Ibn Chaldun aus einem ältern Werke anführt, die aber, nicht wie der genannte Orientalist glaubt, die finanziellen Zustände unter dem Chalifen Mamun darstellt, sondern, wie v. Kremer aus triftigen Gründen darthut, in eine frühere Zeit fällt, wahrscheinlich in das Chalifat Mahdis (775—786). Um diese Zeit flossen jährlich 411 Millionen Dirham in den Staatsschatz. Die zweite Quelle, die Steuernotizen des Kodama, eines hohen Verwaltungsbeamten zu Bagdad, der gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts starb, theilt Notizen aus dem Staatsarchive mit, welche zwischen den Jahren 819 und 852 liegen. Zu dieser Zeit betrug das Einkommen des Staatsschatzes nur noch 371 Millionen. Die dritte endlich ist das Buch der Postrouten von Ibn Chordadbeh, in welchem die Steuern angegeben werden, welche jede Provinz jährlich nach Bagdad abführte. Aus diesem Werke, das ungefähr zwischen 845—874 von einem in hohem Ansehen stehenden Oberpostmeister verfaßt wurde, sehen wir, daß zu jener Zeit die jährliche Einnahme sich nur noch auf 291 Millionen belief. Die Verminderung der Staatseinkünfte ist aus der politischen Geschichte dieser Zeit leicht zu erklären. Die älteste Steuerrolle fällt in die Regierung des Mahdi und Hadi, als die Schöpfungen Manßurs noch intact und die Staatsmittel durch innere Empörungen und äußere Kriege wenig zu leiden hatten. Die Notizen des Kodama betreffen das Chalifat Mamun's und seiner beiden Nachfolger, unter welchen das Chalifat schon nicht mehr seine ganze Größe und Macht bewahrt hatte. Der Verfasser irrt, wenn er (S. 280) behauptet, unter Mamun sei das Chalifat im höchsten Glanze gestanden; dies war unter Harun Arraschid der Fall, der deshalb, trotz seiner vielen Untugenden, von seinen Zeitgenossen auf's höchste gepriesen wird. Spätere Mährchenerzähler, wenn sie ihre Mährchen in das goldene Zeitalter des Chalifats versetzen wollten, wählten die Zeit Harun's. Schon der Krieg zwischen

Digitized by Google

Emin und Mamun war dem Chalifate verderblich; denn selbst die Hauptstadt mußte mit Brand und Wurfmaschinen erobert werden, so daß sie zum großen Theil in Asche und Steintrümmer verwandelt ward. Selbst als Mamun Alleinherrscher war, hörten die Bürgerkriege nicht auf: bald lehnten sich die Araber gegen ihn auf, weil er seinen Thron auf die Perser stützte, bald diese, wenn sie bemerkten, daß er die Schiiten aufgegeben. Auch gingen unter Mamun schon manche Provinzen für das Chalifat verloren, indem ihre Statthalter nahezu unabhängig waren, wie die Aghlabiten in Afrika und die Tahiriden in Chorasan.

Eine weitere Verminderung der Staatseinnahmen zeigen die Steuerangaben des Ibn Chordadebeh aus den Jahren 845—874; sie bezeichnen die Herrschaft der Chalifen von Alwathik bis Almutamid, unter welchen sich immer mehr Provinzen von dem Chalifate losrissen und fortgesetzte Empörungen die Kräfte des Staates in Anspruch nahmen und die Steuerfähigkeit verminderten. Der Staatsschatz wäre noch leerer geworden, wenn die Chalifen ihn nicht durch allerlei Erpressungen wieder zu füllen gesucht hätten. Die Statthalter und andere hohe Beamten wurden gebrandschatzt und die Aemter an den Meistbietenden vergeben, der dann durch harten Druck der Unterthanen wieder zu seinen Auslagen gelangen mußte. Ganze Provinzen wurden in Erbpacht verliehen, und es wurde um so schwerer, die nöthigen Geldmittel aufzutreiben, da das Reich immer mehr zusammenschrumpfte: bis es endlich unter Radhi sich kaum weiter als über das Weichbild von Bagdad hinaus erstreckte und die wenigsten Provinzen ihre Jahreszahlungen einsandten. Den Zustand des Chalifats in dieser Zeit schildert Weil folgendermaßen: „Wasit und Baßrah waren in der Gewalt des Mohamed Ibn Raik, Chuzistan in der Alberidi's, welche die Steuern für sich behielten. Farsistan war den Bujiden unterthan, die sich auch nach dem nördlichen Persien ausdehnten. In Mesopotamien herrschten die Hamdaniden, in Egypten und Syrien die Ichschiden, das übrige westliche Afrika gehörte den Fatimiden. Chorasan und Transoxanien war noch immer den Samaniden unterthan, Tabaristan und Djordjan den Deilamiten, Bahrein und Jemama den Karmaten." Folge dieser Noth war, daß bald die Chalifen in vollständige Abhängigkeit der immer näher nach Bagdad vorrückenden Bujiden geriethen, die als die eigentlichen Regenten betrachtet werden können.

Digitized by Google

Wir wenden uns nun zum Kriegswesen der Araber, von welchem der sechste Abschnitt handelt. Der Verfasser behandelt diesen Abschnitt folgenderweise: „Die großen Erfolge der mohammedanischen Truppen gegenüber den persischen und griechischen Heeren, später selbst gegen die Gothen in Spanien, genügen allein, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß die Araber damals in ihrer Heeresorganisation jenen Völkern überlegen waren." Militärische Erfolge allein können aber keineswegs als Beweis für eine bessere Heeresorganisation gelten, da noch viele andere Umstände hinzutreten können, um selbst einem schlechter beschaffenen Heere den Sieg über ein besser organisirtes zu verschaffen, z. B. die Stärke der Truppen, das Talent des Führers, die Beschaffenheit des Kampfplatzes, die Tapferkeit der Soldaten, ihre größere oder geringere Kampflust und Aufopferungsfähigkeit. Hier kömmt vor Allem der größere Patriotismus der Araber in Betracht, der, wenigstens in der ersten Zeit des Islams, in welche ihre Eroberungen fallen, im Bunde mit religiösem Fanatismus, weit größer war als bei den Byzantinern oder gar bei den Persern, die zum Theil in Ketten auf das Schlachtfeld geführt wurden. Dann spielte Verrath und Mißstimmung der Bevölkerung gegen ihre Regierung eine große Rolle in den ersten Kämpfen: so in Syrien, am Euphrat, in Egypten, in Sicilien und in Spanien. Ueberall war theils Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung oder Sympathie und Stammgenossenschaft mit den Arabern ein die Siege der Letztern förderndes Element. Außerdem waren die islamitischen Heere gut besoldet und erhielten ein Fünftel von der Kriegsbeute; sie hatten an ihren Kameelen ein kostbares Transportmittel und an ihrer Wüste einen sichern Zufluchtsort. Die Eintheilung des Heeres in Armeekorps und innerhalb derselben nach Stämmen rührt von Omar her; einzelne Korps hatten schon in dem Kriege zwischen Ali und Muawia besondere Abzeichen. Eben so wurden schon von Omar in den eroberten Ländern an strategisch wichtigen Punkten befestigte Standlager errichtet, die nach und nach zu Städten heranwuchsen: so Fostatt, Altkahirah in Egypten, Kufa und Baßrah am Euphrat. Auch gegen innere Empörungen wurden feste Städte gegründet, wie Wasit gegen die rebellische Bevölkerung von Kufa und Baßrah. Selbst Bagdad, die nachherige Hauptstadt des Chalifenreichs am westlichen Tigrisufer, hatte ursprünglich die Bestimmung eines starken

Digitized by Google

Kriegslagers, in welchem der Chalife, gegen innere Empörungen geſchützt, reſidiren ſollte. Die Beſatzung von Bagdad ſollte Kufa, Waſit und Baßrah im Zaum halten, wo die Aliden großen Anhang hatten, außerdem den Tigris beherrſchen, wie die gleichfalls von Manßur gegründete Feſtung Rafikah den Euphrat beherrſchte. Er wünſchte keineswegs ſeiner Reſidenz die Ausdehnung zu geben, die ſie ſpäter erhielt; er warnte vielmehr ſeinen Nachfolger ausdrücklich vor einer Vergrößerung der Stadt nach Oſten, weil dieſer Stadttheil nicht ſo gut vertheidigt werden konnte, wie der weſtliche, durch den Tigris und mehrere in denſelben mündende Kanäle geſchützte. Als Kriegsplatz an der Grenze des Byzantiniſchen Reichs wurde Malatia befeſtigt, das die Griechen geſchleift hatten, eben ſo Mopſueſtia und andere Grenzorte. Aehnliche Feſtungen wurden im Weſten und im Oſten, ſowol in Afrika als an der Grenze von Sind gebaut und mit gut unterhaltenen Beſatzungen verſehen.

Was die Löhnung des arabiſchen Heeres angeht, ſo bemerkt der Verfaſſer, daß ſie allmählich geringer ward; er erklärt dieſe Erſcheinung dadurch, daß der Werth des Goldes ſich immer mehr erhöhte, theils auch dadurch, daß in der erſten Zeit des Islams die Macht der Regierung ausſchließlich auf Arabern beruhte, deren Geldgier unermeßlich war, während ſpäter, in Folge der Eroberungen und maſſenhaften Bekehrungen, das Reich ſtarken Zuwachs an fremden Elementen erhielt, welche um geringern Sold in das Heer traten. Uebrigens wurden fremde Krieger ſchon deshalb von den Abbaſiden, beſonders ſeit Mamun und Mutaßim, vorgezogen, weil ſie den Arabern nicht trauten, welche in allerlei Stammfehden, in religiöſe und politiſche Streitigkeiten verwickelt waren. Außerdem war ein gewiſſer Mangel an brauchbaren arabiſchen Soldaten eingetreten; denn die Beduinen, welche an den erſten Kriegen des Islams ſich ſchaarenweiſe betheiligt hatten, waren zum Theil, als wenig Ausſicht mehr auf Raub und Beute übrig blieb, in ihre Wüſte zurückgekehrt oder hatten ſich in den vielen neugegründeten Städten in Spanien, Weſtafrika, Egypten, am Euphrat und Tigris, ſo wie an den Küſten des rothen und perſiſchen Meeres niedergelaſſen, wo ſie bald die Kriegsluſt verloren, durch ungewöhnte üppige Lebensweiſe entnervt wurden und es vorzogen, ſich den Gewerben, dem Ackerbau und beſonders dem Handel hinzugeben, der unter den erſten

Digitized by Google

Abbasiden in höchster Blüthe stand. Daß übrigens die Abbasiden arabische Truppen nicht für zuverlässig hielten, geht schon daraus hervor, daß Almtanßur seine militärische Umgebung größtentheils aus Chorasauern und andern fremden Klienten zusammensetzte und daß er seinem Nachfolger empfahl, das Gleiche zu thun. Unter Mamun, welcher an der Spitze der Perser seinen Bruder Emin bekriegte, dessen Heer aus Arabern bestand, waren die bedeutendsten Aemter in den Händen der Perser, und als er später, wegen seines Abfalls von den Schiiten, ihnen nicht mehr unbedingtes Vertrauen schenken konnte, kaufte er türkische Sklaven, von denen er sich ausschließlich bedienen ließ. Der Chalife Mutaßim bildete den Kern seiner Truppen aus ausländischen Sklaven (Mamluken), und seine ganze Leibwache bestand aus fremden Elementen. Die zurückgesetzten arabischen Generale verschworen sich gegen ihn und trachteten ihm, bei seiner Rückkehr aus dem griechischen Feldzuge nach dem Leben, wurden aber verrathen. Auch die arabische Bevölkerung der Hauptstadt war dem Chalifen, wegen der fremden Soldateska, die sich allerlei Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten erlaubte, nicht hold, und es war so weit gekommen, daß kein Soldat sich mehr einzeln in der Stadt sehen lassen durfte. Dies veranlaßte auch Mutaßim Bagdad zu verlassen und die Stadt Samira, etwa drei Tagereisen nördlich von Bagdad, zum Sitze der Regierung zu machen. Von nun an tritt das arabische Element immer mehr in den Hintergrund, die Häuptlinge der Perser, Türken, Berbern und Neger beherrschen die Chalifen, denen schließlich nur noch die Würde eines geistlichen Oberhauptes übrig bleibt.

Was die arabische Marine angeht, welche durch die Eroberung der syrischen Küste in's Leben gerufen ward, so waren ihre ersten Expeditionen gegen Rhodos und Cypern gerichtet. Abd Allah Ibn Saad, der Statthalter Osman's, kämpfte in der Nähe von Alexandrien (nicht an der lycischen Küste, wie der Verf. glaubt) gegen eine ihm weit überlegene griechische Flotte und besiegte sie, indem er mit eisernen Haken die feindlichen Fahrzeuge faßte und mit Speer und Schwert auf die Mannschaft eindrang. Vierzehn Jahre später unternahmen die Araber schon einen Raubzug gegen Sicilien. Die arabischen Matrosen waren ohne Zweifel Bewohner der syrischen und egyptischen Küstenstädte, und auf ihren Werften wurden Triremen und Galeeren nach byzantinischem Muster gebaut. Einen größern Aufschwung nahm das Seewesen der

Digitized by Google

Araber in ihren afrikaniſchen und ſpaniſchen Beſitzungen. An der Spitze der Marine ſtand ein Kaid, der die militäriſchen Angelegenheiten, Ausrüſtung und Einübung der Seeſoldaten, leitete, und ein Rais, welcher ſich mit der Navigation, Segel- oder Rudermanöver, befaßte. Daß die arabiſchen Flotten in vielen Beziehungen jenen der chriſtlichen Länder als Vorbild gedient haben, beweiſen die arabiſchen Seemannsausdrücke, die ſich in den ſüdeuropäiſchen Sprachen erhalten haben, wie z. B. cable (arabiſch habl), darsena (arab. dâr assanâah), harrâkah (Brander) bei den Italienern carraca, Admiral (arabiſch Amyr = Emir) u. a. m. Im Oſten blieb die Ausbildung des Marineweſens zurück, hingegen nahm die Handelsmarine einen großen Aufſchwung, arabiſche Kauffahrer beſuchten die indiſchen und chineſiſchen Meere.

Es erübrigt uns nun noch einige Worte über die beiden letzten Abſchnitte vorliegenden Werkes zu ſagen, welche den Staatsorganismus nach den Anſichten arabiſcher Staatsrechtslehrer und das mohammedaniſche Recht behandeln. Was zunächſt die Souveränität angeht, ſo wurde freie Wahl der ganzen moslimiſchen Gemeinde als einzige Rechtsquelle derſelben erklärt, doch ſollte nach den Sunniten nur ein Abkömmling der Familie Kureiſch, nach den Schiiten nur einer der Nachkommen Ali's wählbar ſein. Die Wähler ſollten unbeſcholtenen Rufes ſein und die Fähigkeit beſitzen zu beurtheilen, welche Perſonen ſich am meiſten dazu eignen, als Staatsoberhaupt gewählt zu werden. Gewählt ſollen nur männliche, großjährige Perſonen werden, welche im vollen Beſitze ihrer Sinneswerkzeuge und Leibesglieder ſind, die nöthigen juridiſch-theologiſchen Kenntniſſe beſitzen, um in ſchwierigen Fällen Urtheil zu ſprechen, ſo wie auch die erforderliche Einſicht zum Herrſchen und militäriſches Talent zur Bekriegung der Ungläubigen. Kommt der Gewählte den ihm obliegenden Pflichten nicht nach, ſo wird er des Herrſcherrechtes verluſtig. Zu dieſen Grundſätzen trat jedoch auch, mit Rückſicht auf frühere Vorkommniſſe, ſelbſt unter den erſten Chalifen, noch eine andere Art der Ueberlieferung der Herrſcherrechte, die durch Verfügung des Herrſchers, welcher einen oder ſogar mehrere Nachfolger bezeichnen kann, die nach einander das Chalifat übernehmen ſollten. Wie über die Souveränität, wurden dann auch die arabiſchen Theorien über die Beziere, Statthalter, Oberbefehlshaber, Richter, Polizeipräfekten,

Digitized by Google

Steuereinnehmer und andere Staatsbeamten dargeſtellt, die aber eben ſo wenig in die Praxis übergingen, als die über das Chalifat, daher wir auch nicht länger dabei verweilen.

Das mohammedaniſche Recht hat natürlich zunächſt den Koran zur Grundlage, doch fühlte man ſchon frühzeitig, daß dieſes Buch mit ſeinen Widerſprüchen und ſeinem Schweigen über wichtige Geſetze nicht ausreicht. Man nahm ſeine Zuflucht zur mündlichen Ueberlieferung von Ausſprüchen Mohammed's und ſeinen Beiſpielen aus ſeinem Leben, ſo wie zu den Beſchlüſſen der erſten Chalifen, ſchließlich auch zur Analogie und Induction, und ſo entſtanden ſchon im zweiten Jahrhundert Lehrbücher, welche, ſyſtematiſch geordnet, politiſche, privat- und ſtrafrechtliche, ſo wie religiöſe Ceremonialgeſetze umfaſſen. Bei der Maſſe von Traditionen, auf welche die Geſetzgebung ſich ſtützte, von denen manche verſchiedene Deutung zuließen, manche für unecht gehalten wurden, kann es nicht auffallen, daß die Juriſten und Theologen jener Zeit nicht in allen Punkten mit einander übereinſtimmten. Vier Schulen namentlich bildeten ſich, die alle vier als rechtgläubig anerkannt wurden, obgleich ſie in manchen Einzelheiten von einander abweichen. Der Stifter einer dieſer Schulen iſt Abu Haniſa, über deſſen Syſtem der Verfaſſer einige Andeutungen giebt und aus deſſen Lehrbuch er die wichtigſten Beſtimmungen des poſitiven Rechts mittheilt, ſo die Lehre von den verſchiedenen Verträgen, vom Eherecht, Sklavenrecht und Erbrecht.

Den Schluß des Werkes, das, obſchon viel längſt Bekanntes wiederholend, doch wegen ſeiner ſyſtematiſchen Ordnung des mit großem Fleiß geſammelten Stoffes, ſowie wegen mancher nicht unweſentlichen neuen Geſichtspunkte, allgemeine Anerkennung verdient, bildet eine Unterſuchung über die Quellen des Mohammedaniſchen Rechts. Der Verfaſſer weiſt nach, daß namentlich viele Beſtimmungen im Handelsrechte aus der römiſchen Geſetzgebung entlehnt ſind, mit welcher die Araber in Syrien bekannt wurden, während das Ehe- und Erbrecht, freilich mit manchen Modifikationen, das jüdiſche Recht zur Grundlage haben. Auch das Strafrecht beruht auf altſemitiſchem Gewohnheitsrecht, das jedoch Mohammed, wie das Sklavenrecht, in mancher Beziehung milderte.

—v.

Digitized by Google

W. Wattenbach. Das Schriftenwesen im Mittelalter. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1875. S. Hirzel. IV u. 569 S.

Wie die „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter" von Wattenbach's Hand in kurz bemessenem Zeitraum eine mehrfache Auflage erlebten, so ist der ersten Ausgabe seines „Schriftenwesens im Mittelalter" sehr bald eine zweite gefolgt. Zeugt diese Thatsache neben allen empfehlenden und anerkennenden Worten, mit denen seiner Zeit das erste Erscheinen des Werkes begrüßt wurde, von der hervorragenden praktischen Brauchbarkeit desselben, so lag die Nothwendigkeit einer baldigen zweiten Auflage aus mancherlei Gründen nahe.

Nach Wattenbach's eigenen Worten in der Vorrede der ersten Ausgabe hatte er mit derselben eben nur zu einem vorläufigen Abschlusse kommen wollen und deshalb damals noch manches bereits vorhandene Material ausgeschlossen, während er seitdem auf diesem Gebiete keinen Augenblick unthätig blieb, sondern nach allen Richtungen hin fort und fort die bisherigen Studien fortsetzte. Auch war durch W.'s Schrift überhaupt erst die Aufmerksamkeit vieler Fachgenossen auf diesen Gegenstand gelenkt und die Hervorziehung neuer Belege veranlaßt worden, für deren Mittheilung sich nunmehr ein gemeinschaftlicher Sammel- und Mittelpunkt ergab. Die auf kleinere Territorien beschränkten Arbeiten Rockinger's, Czerny's und Jacob's dürfen auch hier wol nicht unberücksichtigt bleiben. Diese neu gewonnenen Erträge nach gehöriger Sichtung zu vereinigen und an geeigneter Stelle dem alten Bestande einzuverleiben, ist sonach vornehmlich die Aufgabe dieser neuen Auflage gewesen. W.'s Hand hat ihr Glück in der Auswahl des neuen Materials und ihr anerkanntes Geschick in der Verflechtung desselben mit dem alten aufs Neue bewährt. Wir begegnen allerorts einer angemessenen Fülle charakteristischer Beispiele; „Häufung der Belege" will ja der Verfasser selbst vermeiden, und eben weil wir dem Werke eine immer steigende Verbreitung und demgemäß sich mehrfach wiederholende Neuauflagen wünschen, können wir auch den anderen Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herr Verfasser an jenem Prinzipe unentwegt festhalten möge. Der Anfänger in diesen Studien, für den ja W.'s Werk hauptsächlich mit bestimmt ist, möchte leicht durch eine übergroße

Digitized by Google

Fülle von Beispielen erdrückt und verwirrt werden; der Gehalt ist stets der Zahl vorzuziehen. Andrerseits möchte hinsichtlich des Kostenpunktes festzuhalten sein, daß ein solches Handbuch auch für den weniger bemittelten Anfänger anschaffbar bleiben muß.

In der Grundanlage des Werkes ist trotz der ziemlich bedeutenden Erweiterung des Ganzen von 402 auf 569 Seiten kaum eine erhebliche Aenderung eingetreten. Nur im 3. Hauptabschnitte, „Schreibgeräthe und ihre Anwendung", ist das frühere 6. Kapitel, „verschiedenes Geräth", unter dem klareren Titel „Schreibwerkzeuge" jetzt an dritter Stelle eingefügt. Ganz zutreffend will es mir allerdings auch jetzt noch nicht erscheinen, wenn man unter dem obigen Abschnittstitel der Besprechung der Tinten und Farben begegnet. Freilich müßte man sich alsdann zu einer etwas umständlicheren Eintheilung des Ganzen verstehen: die Tinten und Farben vielleicht als „Schreibstoffe und Schreibmaterial im engeren Sinne" den bisher so bezeichneten Gegenständen — Metall, Wachs, Papyrus, Pergament, Papier — gegenüberstellen und letztere unter der Rubrik „Schreib- oder Schriftgrundlagen" zusammenfassen. — Bei allen neuen Ergebnissen und Zusätzen ist W. nur in wenig Punkten veranlaßt gewesen, seine früheren Aufgaben und Behauptungen zurück zu nehmen und zu ändern. Es dürften sich wol kaum viel mehr und größere Berichtigungen finden, als S. 91, daß päpstliche Bullen schon von 1022 ab auf Pergament vorkommen und S. 115, daß die normannische Königsurkunde von 1140 auf blauem Papiere kein Authenticum sei. Auch gegen die neue Fassung und Ausstattung werden sich sonst schwerlich bedeutende Einwendungen erheben lassen. Dem Lobe des Rhodankaliums als Reagensmittel für Palimpseste kann ich allerdings nicht völlig beipflichten, da dasselbe in allen Fällen der Verwendung dauernd eine rothe Färbung des Pergamentes hinterläßt, während mir für die Brauchbarkeit und völlige Unschädlichkeit des Schwefelammoniums eine Reihe eigener glücklicher Erfahrungen zu Gebote steht; Bedingung für das Gelingen bleibt freilich auch hier, daß dasselbe möglichst frisch bereitet und die zu behandelnde Stelle von jeder anderen Farbe frei sei. Gegen den Vorschlag von Cornelius Will, „corporare" als „einbinden" aufzufassen, finden wir jetzt S. 302 bessere Belegstellen dafür, diesen Ausdruck als Bezeichnung für die Anbringung einer Art Initialen zu nehmen.

Digitized by Google

Es kann hier nicht der Ort sein, des Weiteren die einzelnen aus allen Zeiten und Gebieten hinzugekommenen Stücke aufzuzählen und im Einzelnen zu kritisiren: kein Abschnitt ist bei der Neubearbeitung unberührt geblieben; doch darf der Hinweis darauf nicht unterbleiben, daß der Abschnitt über „Form der Handschriften" eine bedeutende Anzahl kleinerer Zusätze erfahren hat, die für die „Schreibgeräthe und ihre Anwendung" gewonnenen neuen Notizen an Zahl zwar geringer, an Umfang aber bedeutender sind. Ganz besonders bemerkenswerth und werthvoll sind aber die Erweiterungen, die dem Abschnitte von der eigentlichen Technik des „Schreibens" S. 220—223 und S. 225—242 hinzugefügt sind; die manche interessante Notiz über die Erlernung dieser Kunst, über die Herstellungszeit mancher Codices durch Abschrift, und Aehnliches, sogar über die Anwendung von Brillen, enthalten. Auch das Kapitel von der „kritischen Behandlung der Texte und der Anwendung von Malereien" ist bei der Neuausstattung reichlich bedacht. Eine weitere durchgreifende, mit manchem Vortheile verbundene Aenderung auch in der Anordnung hat dagegen durch die Einfügung zahlreicher neuer Beispiele die Besprechung der Schreiberunterschriften — jetzt S. 416—448, gegen S. 285—293 der alten Ausgabe — erfahren. Naturgemäß ist dann allerdings die Erweiterung der letzten Abschnitte über Buchhandel, Bibliotheken und Archive etwas schwächer, doch immerhin nach vielen Seiten hin interessant und ergiebig ausgefallen; besonders dankenswerth bleibt schließlich noch eine über das Verhältniß des vermehrten Textes hinausgehende Ausdehnung vor Allem des lateinischen Registers, das in der ersten Ausgabe doch einiges zu wünschen übrig ließ.

So sehr nun die Vortrefflichkeit dieser neuen Ausgabe uns wünschen lassen muß, daß W. gerade an diesen Forschungen mit dem alten Eifer fortarbeite und seine Resultate uns dereinst wieder in neuer Fassung vorlege, so würde doch manchem engeren Fachgenossen die möglichst umgehende Mittheilung aller neuen Forschungs-Ergebnisse auf dem Gebiete des Schriftenwesens und der Handschriftenkunde am Herzen liegen. Leider fehlt es in Deutschland an einem geeigneten Organe für derartige Veröffentlichungen. Ich habe mehrfach, vornehmlich kürzlich bei der paläographischen Besprechung der „Quedlinburger Italafragmente" diesen Mangel schwer empfunden. Im Anschlusse an diese Anzeige

Digitized by Google

möchte ich daher die Frage nicht unterdrücken: ſollte es nicht auch bei uns möglich ſein, eine der „Bibliothèque de l'école des chartes“ ähnliche Zeitſchrift zu begründen und zu erhalten.

Wilhelm Schum.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im März 1876.

Die zweite Plenarverſammlung der neuen Centraldirektion der Monumenta Germaniae iſt in den Tagen vom 18—21. März abgehalten worden. An derſelben betheiligten ſich von den auswärtigen Mitgliedern Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Sickel aus Wien und Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, außerdem die hier anſäſſigen Prof. Mommſen, Prof. Nitzſch, Geh. Reg.-Rath Pertz, Geh. Reg.-Rath Waitz und Prof. Wattenbach. Verhindert waren Prof. Dümmler in Halle durch eine für die Zwecke der Monumenta unternommene wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien und Juſtizrath Euler in Frankfurt durch Unwohlſein.

Die Verſammlung nahm die Berichte über die im verfloſſenen Jahre gemachten Arbeiten entgegen, faßte Beſchluß über manche für die nächſte Zeit in Betracht kommende Unternehmungen und Fragen, prüfte ſtatutenmäßig die Rechnungen und vertheilte die im laufenden Jahr zur Verfügung ſtehenden Gelder an die einzelnen Abtheilungen.

Es zeigte ſich, daß alle Arbeiten im beſten Gange waren, wenn auch der Natur der Sache nach im Druck nur einzelnes vollendet ſein konnte. Fertig lagen vor (außer dem ſchon vor einigen Jahren gedruckten, in dieſem erſt zur Ausgabe gelangten Heft 1 von Vol. V der Leges, welcher die Leges Saxonum in der Bearbeitung K. und K. Fr. v. Richthofen's, Vaters und Sohnes, die Lex Thuringorum in der des letzteren, das Edictum Theodorici mit einigen Anhängen von Binhme, die Capitula Remedii Curiensis episcopi von Hänel enthält):

1) ein Halbband der neuen Sammlung Deutſcher Chroniken und anderer Geſchichtsbücher des Mittelalters, in dem für die neueren Ab-

Digitized by Google

theilungen gewählten kleineren Format (384 Seiten): er enthält die Sächsische Weltchronik mit ihren verschiedenen Fortsetzungen, bearbeitet von Dr. Weiland;

2) eine neue Oktavausgabe des Adam von Bremen, mit vollständigem kritischen Apparate, die erklärenden Noten revidirt, besonders von Dr. Weiland;

3) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Heft 1 und 2 des ersten Bandes, herausgegeben von Prof. Wattenbach.

Im Druck befindlich ist die zweite Hälfte des Bandes Deutscher Chroniken, welche die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, die Braunschweigische Reimchronik, eine kleinere Chronik von Goslar und die erhaltenen Fragmente einer Holsteinschen Reimchronik umfassen wird, alle ebenfalls von Dr. Weiland bearbeitet. Für dieselbe Sammlung bereitet Dr. Rödiger eine neue Ausgabe der Kaiserchronik vor und hat durch Liberalität der Bibliotheken zu Heidelberg, München und Wien das dort befindliche handschriftliche Material zur Benutzung auf der hiesigen Königlichen Bibliothek erhalten, während es bisher nicht gelungen ist, für die wichtige Handschrift im Stifte Vorau eine gleiche Vergünstigung zu erlangen. Die Ausgabe von Enenkel's Weltchronik und Fürstenbuch hat Dr. Strauch übernommen, die von Ottokar's Steierischer Reimchronik Prof. Busson in Verbindung mit Prof. Zingerle in Innsbruck. Für die Fortsetzung der Scriptores der Staufischen Zeit hat Dr. Heller, der im Mai vorigen Jahres als Mitarbeiter eingetreten, zunächst die Ausgabe der Lütticher Bischofschronik von Aegidius in Angriff genommen: die lange für verloren gehaltene Original-Handschrift ist vor kurzem im Seminar von Luxemburg zu Tage gekommen und ward von da im vorigen Sommer bereitwilligst zur freien Benutzung nach Göttingen gesandt. Die Kölner Bischofskataloge haben, die älteren Dr. Arndt, die späteren Dr. Cardauns bearbeitet; andere Autoren dieser Zeit Archivsekretär Dr. Reimer in Marburg und Dr. Schum in Halle übernommen. Für die Bände XIII—XV der Scriptores aber, welche Supplemente zu den Geschichtsschreibern der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit und namentlich auch die Streitschriften zwischen Kaiser und Papst aus dem 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts bringen sollen, haben Dr. Bernheim in Göttingen,

Digitized by Google

Dr. Pannenborg in Aurich und Dr. Schwenkenbacher in Oels ihre Mitwirkung zugesagt. Einzelne Handschriften aus Wien, München und Kloster Rein konnten in Berlin benutzt werden. Zunächst für die Vorbereitung dieser Bände unternahm Dr. Heller eine Reise nach Lothringen, Frankreich und Belgien, auf welcher er aber auch manche für andere Abtheilungen der Monumenta wichtige Arbeiten ausführen konnte: er hat sich dabei in Belgien und mit wenigen Ausnahmen auch in Frankreich der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen gehabt. Eine sehr wünschenswerthe neue Ausgabe der allein erhaltenen französischen Uebersetzung von des Amatus (Aimé) Geschichte der Normannen in Süditalien ist von Dr. Baist vorbereitet, der auch in Clermont und Montpellier mehrere Kollationen ausgeführt. Die Bearbeitung dessen, was in den Englischen Geschichtsbüchern des 12. und 13. Jahrhunderts für Reichsgeschichte enthalten ist — und bekanntlich ist das dem Umfang und dem Inhalt nach von sehr großer Bedeutung — haben Prof. Pauli in Göttingen und Prof. Stubbs in Oxford, der ausgezeichnete Herausgeber einer Reihe der wichtigsten Englischen Geschichtsquellen, in Gemeinschaft übernommen. Zu einer ähnlichen Arbeit für Frankreich hat sich A. Molinier in Paris bereit erklärt und auch bereits Hand an die Arbeit gelegt. Die noch ausstehenden Italienischen Chroniken der Staufischen Zeit wird Prof. Scheffer-Boichorst in Straßburg wenigstens größtentheils übernehmen. — Der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz glaubte, da er nach seiner Uebersiedlung nach Berlin seine Zeit ungetheilter dieser Aufgabe widmen konnte, zunächst die von dem verstorbenen Dr. L. Bethmann begonnenen und mehr als 40 Jahre lang, wenn auch mit größeren Unterbrechungen, fortgeführten Arbeiten über Paulus Diaconus und andere Quellen der Langobardischen Geschichte zum Abschluß bringen zu sollen. Er hat zu dem Ende Handschriften der Bibliotheken zu Gießen, Heidelberg, Kopenhagen, Leipzig, München, Sangallen hier benutzen können und gedenkt einiges andere auf einer demnächst nach Italien anzutretenden Reise zu erledigen, um dann im Laufe des Jahres den Druck eines Bandes Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum s. VI—X. beginnen zu lassen. Die Ausgabe des Agnellus hat hierfür Dr. Holder-Egger in Angriff genommen, der ebenfalls als Mitarbeiter für diese Abtheilung eingetreten ist. Die Geschichtsschreiber der Merovingischen Zeit befinden sich seit

Digitized by Google

längerer Zeit in der Hand des Dr. Arndt, jetzt in Leipzig, und derselbe hat die Vollendung wenigstens des Gregor von Tours, wenn nicht für dieses Jahr, doch in der nächstfolgenden Zeit in Aussicht gestellt.

Was weiter zurückliegt, steht als besondere Abtheilung der Auctores antiquissimi unter der Leitung von Prof. Mommsen. In dieselbe werden Aufnahme finden die Consularfasten und die kleineren Chroniken des 4. bis 7. Jahrhunderts, die Werke des Symmachus, Salvianus, Victor Vitensis, Ennodius, Eugippius, Cassiodori Variae, Jordanis, Venantius Fortunatus, Eutropius mit der Griechischen Uebersetzung des Pacanius und den Zusätzen des Paulus Diaconus, Ausonius, Alcimus Avitus, Merobaudes, Corippus: einzelne andere Autoren, die in Frage kommen konnten, blieben zur Seite, weil anderweitig befriedigende neue Ausgaben in Aussicht stehen. Außer Prof. Mommsen, der selbst die Bearbeitung der Fasten und kleineren Chroniken sowie der beiden Bücher des Jordanis übernommen hat, werden sich an der Bearbeitung betheiligen die Professoren Bücheler in Bonn, Halm in München, Sauppe in Göttingen, die Doktoren Droysen, Leo, Lütjohann Mayer, Partsch, Peiper, Seeck, welche theils auf Reisen in Italien das handschriftliche Material benutzen, theils durch Zusendung von Codices aus den Bibliotheken zu Bern, Breslau, Kopenhagen, Paris, Sangallen und andern die nothwendige Grundlage für ihre Arbeiten erhalten haben. Wegen einzelner Autoren schweben noch die Unterhandlungen.

Die Abtheilung der Leges stellt so verschiedenartige große Aufgaben, daß es nicht wol möglich erschienen ist, die Leitung einem Gelehrten zu übertragen, sondern daß für die einzelnen Theile ganz selbständige Bearbeiter gesucht werden mußten. Und das ist wenigstens für die wichtigsten gelungen. Von den noch nicht zur Bearbeitung gelangten Volksrechten hat Prof. Sohm in Straßburg die Lex Salica und Ribuaria übernommen. Nach Vollendung dieser dürfte es an der Zeit sein, auch eine neue Ausgabe wenigstens einiger der früher erschienenen Leges in dem kleineren Format in Angriff zu nehmen. Wegen der Lex Wisigothorum sind Unterhandlungen angeknüpft. Eine neue Bearbeitung des Capitularia wird Prof. Boretius in Halle liefern; Prof. Loersch in Bonn die in Vol. II der Leges begonnene Sammlung von Reichsgesetzen und Reichstagsakten ergänzen und bis zur Zeit Karl's IV. herabführen, wo sich dann die von der historischen Kom-

Digitized by Google

miſſion in München herausgegebenen Reichstagsakten anſchließen. In beiden Publikationen werden auch die wichtigeren Akten der Concilien berückſichtigt werden. Den Plan einer Sammlung der älteren Deutſchen Stadtrechte um das Jahr 1300 hat Prof. Frensdorff in Göttingen entworfen, und wird, da demſelben die Verſammlung in allem Weſentlichen beiſtimmte, die Sache ſofort in Angriff nehmen: die Ausgabe iſt auf zwei Bände angeſchlagen.

In der Abtheilung der Diplomata hat Prof. Sickel ſeine Thätigkeit zunächſt dem 10. Jahrhundert zugewandt, und die Plenarverſammlung ſich damit einverſtanden erklärt, daß mit der Veröffentlichung der Urkunden Deutſcher Könige und Kaiſer dieſes Jahrhunderts, wie es einſt ſchon J. Fr. Böhmer beabſichtigte, der Anfang gemacht werde. Da den durch die weitere Ausbildung der Diplomatik geſteigerten Anforderungen an eine Edition von Urkunden die früher gemachten Abſchriften nur in ſehr beſchränktem Maße entſprechen und es namentlich nothwendig erſcheint, die vorhandenen Originale der ſorgfältigſten Prüfung zu unterwerfen, ſo ſind umfaſſende Arbeiten unvermeidlich, für die zwei jüngere Gelehrte, Foltz und Laſchitzer, herangezogen ſind, von denen jener bereits in mehreren deutſchen Archiven, dieſer in Italien thätig geweſen iſt. Eine größere Anzahl Chartularien und ſelbſt manche Originale konnten in Wien, wohin ſie von den betreffenden Archivverwaltungen oder andern Beſitzern geſandt worden, von Prof. Sickel ſelbſt benutzt werden. Dieſer hofft in zwei Jahren das Material für einen erſten Band vollſtändig vereinigen und dann an die definitive Redaktion Hand legen zu können. Ueber die bei der Arbeit zu befolgenden Grundſätze hat derſelbe ausführlich Rechenſchaft abgelegt in einem Aufſatz, welcher im 3. Heft des neuen Archivs erſcheinen wird.

Für die Sammlung der Epistolae, deren Leitung Prof. Wattenbach erſt um Michaelis v. J. übernehmen konnte, hat, da die Varien des Caſſiodor und andere der älteſten Zeit in die Abtheilung der Auctores antiquissimi fallen, mit denen des Weſtgothiſchen und älteren Fränkiſchen Reichs zu beginnen; für jene werden Kollationen zweier Spaniſcher Handſchriften von Dr. Baiſt, die Bearbeitung dieſer, deren Codices meiſt ſchon früher benutzt ſind, von Dr. Arndt in Leipzig erwartet. Eine beſondere Wichtigkeit haben dann die Briefe der Päpſte, die freilich nicht vollſtändig aufgenommen werden können, von denen

Digitized by Google

aber doch eine so wichtige Sammlung wie das Registrum Gregorii Magni sich nicht wol zerreißen läßt. Eine neue kritische Ausgabe desselben erscheint als dringendes Bedürfniß, und es sind dafür zunächst einige alte Handschriften der Kölner Dombibliothek herangezogen, andere aus Trier und Paris erbeten. An diesen Arbeiten betheiligt sich Dr. Ewald.

In der Abtheilung Antiquitates hat der Leiter derselben, Prof. Dümmler in Halle, zunächst eine Sammlung der Gedichte der Karolingischen Zeit in Angriff genommen, die er auf zwei Bände anschlägt, und dafür selbst Handschriften der Leipziger, Sangaller, Züricher und Einsiedler Bibliothek benutzt. Anderes boten die frühern Sammlungen der Monumenta, namentlich von Bethmann's Hand. Abschriften oder Kollationen besorgten in Wien Dr. Kaltenbrunner, in London Dr. Knust, in Puy Dr. Baist, in Nordfranzösischen und Belgischen Bibliotheken Dr. Heller. Schmerzlich vermißt werden eine früher von Duchesne benutzte Handschrift von St. Omer für Alcuin, eine Mabillon bekannte von St. Vannes zu Verdun von Theodulf.

Mit Dank zu erwähnen ist, daß dieser Abtheilung, wie mehreren andern, namentlich auch der der Scriptores, aus dem Nachlaß Jaffé's durch Geschenk des Besitzers Hrn. Buchhändler Joh. Reimer eine Anzahl werthvoller Abschriften und Kollationen zu Theil geworden ist.

Für das Neue Archiv unter Redaktion des Prof. Wattenbach liegt reichlicher Stoff vor. Sowol die neuen Arbeiten und Reisen wie auch die alten Sammlungen bieten mannigfaches und interessantes Material zu Veröffentlichungen. Die rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Quellenkritik findet hier einen geeigneten Platz zur Bekanntmachung von Untersuchungen, wie sie eben durch die neuen Ausgaben der Monumenta oft erst möglich geworden sind. Die den beiden ersten Heften am Schluß hinzugefügten kurzen Nachrichten zeigen außerdem, wie fortwährend auch mancher glückliche Fund unsere Kenntniß der Quellen erweitert oder wenigstens ihren Ausgaben eine sichere Grundlage giebt.

So darf nach allen Seiten hin dem großen Unternehmen der Monumenta Germaniae eine weitere gedeihliche Entwickelung in Aussicht gestellt werden.

Digitized by Google

Miscellen.

In der Schrift „Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe“ (vgl. Histor. Zeitschrift 35, 451) wird das Zusammentreffen zwischen Friedrich Wilhelm I. und Fräulein v. Pannwitz erwähnt, welches nach der Ueberlieferung mit einer Ohrfeige geendet haben soll. Ein Freund der Historischen Zeitschrift macht die Redaktion darauf aufmerksam, daß diese Anekdote einzig und allein durch die Memoiren der Markgräfin von Baireuth verbürgt ist: eine Quelle, deren Unzuverlässigkeit im allgemeinen bekannt und gerade für diesen speziellen Fall über jeden Zweifel erhaben ist. Sophie v. Pannwitz ist 1729 geboren, kann also 1733 — in dieses Jahr verlegt die Markgräfin den Vorfall — weder Anträge erhalten noch sich ihrer erwehrt haben.

Bekanntlich sind kritische Schärfe und Genauigkeit nicht gerade die Stärke von Louis Blanc's Revolutionsgeschichte. Indem ich eben in dem V. Band, Kap. IV die Geschichte der Flucht von Varennes lese, stoße ich auf einen höchst komischen Beleg für jenes Urtheil.

Ludwig XVI. hinterließ bei seiner Flucht aus Paris eine lange „Deklaration an das Volk“, welche den Zweck hatte, durch zusammenfassende Darlegung des vorangegangenen Verlaufs der Dinge, besonders dessen was er persönlich gethan und gelitten, seine Entweichung zu rechtfertigen. In dieser Erklärung erwähnt der König gleich zu Anfang die Versailler Tage vom 5. und 6. Oktober, welche mit seiner Ueberführung nach Paris endeten, und gedenkt dabei des Schicksals seiner treuen Gardes-du-Corps, von denen er sich in Folge jener Ereignisse habe trennen müssen. „Mais un sacrifice plus pénible,“ sagt er, „était réservé au coeur de Sa Majesté; il fallut qu' Elle éloignât d'Elle Ses gardes-du-corps, de la fidélité desquelles Elle venait d'avoir une preuve bien éclatante; dans la funeste matinée du 6. deux avaient péri, victimes de leur attachement pour le Roi et pour sa famille, et plusieurs encore avaient été blessés grièvement en exécutant strictement les ordres du Roi, qui leur avait défendu de tirer sur la multitude égarée. L'art des factieux a été bien grand pour faire envisager sous des couleurs si noires une troupe

aussi fidèle et qui venait de mettre le comble à la bonne conduite, qu'ele avait toujours tenue."

Aus diesem letzten Satz hat sich bei Louis Blanc durch eine Metamorphose sonder Gleichen in der Uebersicht, die er S. 371 a. a. O. vom Inhalt der Deklaration giebt, folgendes entwickelt:

> „Louis XVI. rappelait avec amertume les journées d'Octobre . . . . . , l'éloignement forcé de ses gardes, le meurtre de deux d'entre eux, les attaques dirigées contre l'honneur d'une épouse fidèle qui venait de mettre le comble à sa bonne conduite."

Louis Blanc hat also — wie er dazu kam, habe ich nicht zu erklären — statt une troupe fidèle gelesen une épouse fidèle und dabei gar keinen Anstoß daran genommen, daß ein die Königin betreffender Satz sich dem ganzen von den Gardes-du-Corps handelnden Passus nicht gut anfügen konnte.

Aber noch nicht genug. Er findet S. 373 mit Recht, daß der König sich herabwürdige und lächerlich mache „en descendant jusqu'à donner à sa femme, à la Reine de France, un certificat de bonnes moeurs." — Indeß das macht den Historiker nicht irre an seiner Lesart. Ludwig XVI., meint er natürlich, hat es nicht gemerkt, daß er sich mit einer solchen Aeußerung blosstellte. Er konnte dies um so eher übersehen, wenn, wie ein im Besitz von Louis Blanc befindliches „kostbares Manuskript" von Sanquaire Souligne versichert, nicht der König, sondern sein Bruder Provence, der nachmalige Ludwig XVIII., die Erklärung redigirt hatte. Wenn dem so ist, sagt Louis Blanc, so liegt darin freilich ein neuer Beweis für die Schwärze der Seele (noirceur d'âme) des hinterlistigen (artificieux) Prinzen. Denn er hat dann offenbar solche Züge wie das Sittenzeugniß absichtlich angebracht, um seinen Bruder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Was nun diesen speziellen, die Führung der Königin betreffenden Punkt anlangt, so zerfällt der Beweis für Monsieur's Hinterlist natürlich dadurch, daß von jener Aeußerung über die Königin in der Deklaration eben kein Wort steht. Aber hier enthüllt sich eine weitere verwunderliche Thatsache. Ueber Monsieur's Antheil an der Erklärung hätte nämlich L. Blanc offenbar nicht so, wie geschehen, reden können, wenn ihm bekannt war, was der Prinz selbst in seiner gedruckten Re-

Digitized by Google

lation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblentz, Paris, Baudouin Frères 1823, S. 20, 21, 27, 28 berichtet, — daß er nämlich nicht der Verfaſſer der Erklärung ſei, vielmehr vom König einen Entwurf derſelben erhalten und dieſen nur korrigirt und zum Theil ergänzt habe. Und dies führt uns noch weiter. Der franzöſiſche Hiſtoriker hat aller Wahrſcheinlichkeit nach die zweifellos authentiſche Relation des Prinzen über ſeine Flucht überhaupt nicht gekannt, was dadurch ſo ziemlich zur Gewißheit erhoben wird, daß er an der Stelle, wo er von der Flucht des Grafen von Provence handelt (6, 9), deſſen eigenen, höchſt charakteriſtiſchen Bericht ganz unerwähnt läßt.

Band 35, S. 424 Z. 15 lies: unkörperlichen — S. 425, Z. 14: nordafrikaniſchen — Z. 30: Worſaan — S. 426, Z. 21: Rock Bluff — S. 427, Z. 1: Lartet — Z. 17: dieſelben — Z. 32: Boucher's — S. 428, Z. 1: führten.

Digitized by Google

VI.

Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters.

Von

F. von Bezold.

Die Entwicklung der politischen Theorien bildet ein bedeutsames Kapitel der neueren Geschichte. Denn obwol die Grundlagen einer Staatslehre von den Alten geschaffen worden sind, haben doch bei ihnen diese Gebilde der Abstraktion niemals jenen gewaltigen Einfluß auf den wirklichen Gang der Dinge ausgeübt, der uns in den großen Ereignissen der jüngsten Jahrhunderte so auffällig entgegentritt. Und wer wollte läugnen, daß politische Doktrinen, in Verbindung mit religiösen Anschauungen, das Mittelalter mächtig aufgeregt und erschüttert haben? Das Dogma von der ewigen Dauer des römischen Reichs, welches noch lange nachher die habsburgischen Kaiser als die legitimen Nachfolger der Cäsaren erscheinen ließ, übte seinen Zauber auf die finstersten Zeiträume und auf die wildesten Barbarenfürsten. Ergriffen von dieser Idee der Weltmonarchie und gestützt auf die Behauptungen juristischer Theoretiker wagte später Barbarossa den Kampf gegen eine neue Zeit. Die Staufer unterlagen, und die kirchliche Theorie von den zwei Schwertern, von der Abhängigkeit der welt-

Digitized by Google

lichen Gewalt, unterwarf sich Könige und Völker des Abendlandes. Wir können unter den politischen Theorien die Erzeugnisse des Krieges und Friedens, der erregten Parteiung und der leidenschaftslosen Spekulation aus einander halten. Auch die Letzteren werden aber, vielleicht Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, als Losungswort einer kampferhitzten Partei aufgegriffen: ein Schicksal, welchem sie unbewußt entgegenwuchsen und entgegenarbeiteten. Wer vermöchte dann die Wechselwirkung der Ideen und der Thatsachen scharf zu sondern? Die Ideen gewinnen selbst Realität und üben den Druck einer thatsächlichen Macht. Und sie besitzen dann ein zähes Leben. Wie lange schon ist der Gedanke der päpstlichen Machtvollkommenheit in der Theorie und Praxis zurückgedrängt, aber er hört nicht auf zu existiren. Oder betrachten wir das Nächstliegende, unser eigenes staatliches Dasein. Während das allgemeine und direkte Wahlrecht eine Forderung der radikalsten Theorien verwirklicht, erscheint im Titel der Souveräne die Auffassung des Fürstenthums als einer von Gott entstammten Würde. Hier scheinen sich weit auseinander liegende Zeiten zu berühren; wir mögen uns im gleichen Augenblick an die mystische Salbung des Königs Chlodovech und an Rousseau's contrat social erinnern.

In der That läßt sich freilich das Prinzip der Volkssouveränetät eben so gut in das Mittelalter zurück verfolgen, wie der Glaube an einen göttlichen Ursprung des Königthums. Es ist auch in neuerer Zeit wiederholt und ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die mittelalterliche Publizistik, und zwar nicht bloß in einzelnen Vertretern, unerwartet freisinnige, für echt modern gehaltene Gedanken birgt, daß sie insbesondere die unverkennbaren Vorläufer von Locke und Rousseau aufweist. [1]) Wol giebt sich gerade hierin die mächtige Einwirkung des von den Römern überkommenen Gedankenvorraths deutlich kund; das

[1]) Vgl. z. B. F. Förster, die Staatslehre des M. A. (Allg. Monatsschrift 1853, S. 863); Lecky, History of the rise — of rationalism in Europe, vol. II (ed. 1866), 158 ff. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste, S. 131 ff.

Digitized by Google

„kaiserliche Recht" und „der Philosoph" waren die geheiligten Quellen, aus denen man unablässig schöpfte, die unantastbaren Autoritäten, welchen man auch einen fremdartigen Satz gläubig nachsehen und nachsprechen durfte. Aber auch abgesehen von ihrer Verquickung mit christlichen Elementen blieb doch ein selbstständiges Weiterdenken, eine Fortbildung des Gegebenen wenigstens im Einzelnen nicht ganz ausgeschlossen. Und schon die Häufigkeit oder die Verbindung, in welcher ein klassisches Citat auftritt, ist nicht bedeutungslos. Denn wir vermögen unter dieser Hülle zuweilen nachzufühlen, was die gebildete Menschheit jener unbehülflichen Zeiten empfand, ohne es in einem selbstgeschaffenen Ausdruck wiedergeben zu können.

Der Gedanke, daß alle Staatsgewalt im Volke ruht und von diesem auf dem Wege des Vertrags dem gewählten Herrscher übergeben wird, und die Zurückführung der staatlichen Existenz überhaupt auf dieses Verhältniß, gehört dem griechisch-römischen Alterthum an, welches durch die Vorherrschaft der republikanischen Staatsform nothwendig auf die Lehre vom souveränen Volk geführt werden mußte. Eine Anschauung, welche wir keineswegs erst im 16. Jahrhundert, sondern bei einer sehr großen Zahl von mittelalterlichen Schriftstellern [1]) wiederfinden. Es ist wol darauf hingewiesen worden, man dürfe sich dadurch nicht irre führen lassen, denn das gesammte Mittelalter habe den Ursprung der Staatsgewalt von Gott abgeleitet. [2]) Aber das Zurückgehen auf das Göttliche als den letzten Grund der bestehenden Ordnungen ist einmal von der Annahme eines unmittelbaren himmlischen Eingreifens doch scharf zu unterscheiden und andrerseits auch durch die antike oder moderne Auffassung der Volkssouveränetät keineswegs ausgeschlossen. Dagegen darf die Ableitung des Staats vom Teufel allerdings dem Mittelalter mit Fug und Recht zuerkannt werden.

Nachdem auch neuerdings noch die Jesuiten ihren Ruf als

[1]) Aber doch nicht bei allen, wie Joh. Schön, die Staatswissenschaft (2. Aufl. 1840), S. 56, Anm. ** behauptet.

[2]) F. Förster, Der Staatsgedanke des M. A. (Greifsw. 1861), S. 21.

Digitized by Google

Wiederentdecker der Vertragstheorie vielfach behaupten, [1]) scheint es mir nicht undankbar, auf die sehr bedeutende Verbreitung dieser Theorie im Mittelalter näher einzugehen. Wie im Zeitalter der Glaubensspaltung Katholiken und Protestanten sich dieser Waffe bedienten, so begegnen wir in den früheren Jahrhunderten der Berufung auf die Volkssouveränetät bei Männern der verschiedensten Richtung, bei Parteigängern der Kurie und des Kaiserthums, bei Philosophen und Juristen, bei Geistlichen und Laien. Wir wollen dem Zusammenhang dieser Erscheinungen nachgehen bis in die Zeit der Reformation, in welcher mit den vorhandenen Lehren und Anschauungen neue weltverändernde Ideen kämpfen oder sich verbinden. Dabei soll jedoch das Gebiet der Theorie nicht überschritten, die wirkliche Gestaltung des staatlichen Lebens nur zur Vergleichung oder Erklärung herangezogen werden.

Die Lehre vom souveränen Volk tritt im Mittelalter zugleich mit dem wiederaufblühenden Studium des römischen Rechts hervor. Es ist das römische Volk, von dessen alter Herrlichkeit die Spuren niemals ganz untergegangen oder vergessen waren; seine gewaltige Schöpfung, das Reich, dauerte fort und fort, und daß ihm die Gesetzgebung, überhaupt die höchste politische Gewalt zugestanden hatte, davon redeten, freilich von Wenigen beachtet, die kaiserlichen Rechtsbücher. Aber auch sonst überlebte manche republikanische Erinnerung die langen Jahrhunderte des Verfalls und der Barbarenstürme. Es muthet uns eigenthümlich an, wenn wir die Annalenschreiber der Feudalstaaten von der res publica, von der plebs, von Patriziern, Senatoren und Konsuln reden hören. Vor Allem erfreute sich die Einwohnerschaft der alten Welthauptstadt unausgesetzt der stolzen Bezeichnung populus Romanus; hier und da erscheint sie sogar im Sprachgebrauch der Zeitgenossen als Verleiherin des Kaiserthums, als Wähler-

[1]) So z. B. bei A. C. A. Hamann, de imperii populi doctrina (Diss. Rostock 1869), S. 12: „Qua doctrina inventa a Jesuitis“ u. s. w. Kurz vorher (S. 8): „Per medium aevum disciplina illa apud Germanos nusquam exstat.“

Digitized by Google

schaft. [1]) Und auch die deutsche Königswahl der früheren Zeiten giebt den Geschichtsschreibern öfters Anlaß, in ihrem ungelenken Latein die Mitwirkung der Gesammtheit bedeutender hinzustellen, als es der Wirklichkeit und ihrer eignen Absicht entsprach. Aber wenn z. B. Widukind (1, 16) sagt: „Das ganze Volk der Franken und Sachsen begehrte dem Otto die Krone des Reichs aufzusetzen", würde es sehr verfehlt sein, hieraus für die Geschichte der Theorien weitgehende Folgerungen zu ziehen. Denn die Deutschen begannen erst später, über die Erscheinungen ihres heimischen Staatslebens zusammenhängend zu reflektiren. Dagegen war das abendländische Kaiserthum recht eigentlich eine niemals ganz verwirklichte Theorie; auf seine Vergangenheit und Zukunft, seine Entstehung und sein Ziel mußten sich bei jedem Schritt, welcher zur Verwirklichung dieses Ideals gethan ward, die Gedanken richten. Und hier trat zunächst die Erinnerung an die republikanischen Formen des alten Cäsarenstaats entschieden zurück vor den näher liegenden Vorbildern der christlichen Kaiserzeit und des byzantinischen Reichs.

Die Vergötterung der heidnischen Imperatoren, gegen welche die ersten Christen duldend gekämpft hatten, war bekanntlich auf die christlichen Herrscher des Weltreichs übergegangen und gerade durch Constantin und seine Nachfolger in ein festes System gebracht worden. Die oberste Staatsgewalt, deren sich das römische Volk, wie man annahm, durch die lex regia für alle Zeiten entäußert hatte, wurde jetzt dem Kaiser von Gott selbst übergeben; die Gnade Gottes erhob ihn auf den Thron und trat in die engste Beziehung zu seinem ganzen Leben und Handeln. Heilig hieß nicht allein das vom Kaiser erlassene Gesetz, heilig war auch die Stadt, in der er residirte, das Zimmer, welches er bewohnte, die Tinte, mit welcher er schrieb. Geheimnißvoller, überirdischer Glanz mußte in einer wundersüchtigen Zeit die höchste weltliche Institution umgeben, um ihr bei dem großen Ueber-

[1]) So bei Karl dem Großen, vgl. Waitz, deutsche Verf.-Gesch. 3, 173. 176; bei Konrad II., Wipo, vita Chuonr. cap. 16.

Digitized by Google

gewicht der religiösen Geistesrichtung Ansehen und Gehorsam zu wahren.

Wir dürfen nicht gerade die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" als untrügliches Merkmal der theokratischen Monarchie betrachten; sie kann sogar ein Ausdruck der Demuth, der Verläugnung fürstlichen Selbstgefühls sein. [1]) So kommt sie auch bei weltlichen Aemtern vor, welchen Niemand unmittelbar göttlichen Ursprung beigelegt hat. Wenn dagegen die Gewalt des Fürsten, unter Verkennung ihrer natürlichen Grundlagen, als ein direkter Ausfluß der göttlichen Machtfülle gedacht wird, wenn Gott den Herrscher nicht nur zu seinem hohen Amte beruft, sondern ihm etwas von seinem eignen Numen mittheilt, wenn diese mystische Verehrung des Amts auf die Person des jeweiligen Trägers ausgedehnt wird, dann haben wir das „Gottesgnadenkönigthum" nach einer heute noch bekannten und berüchtigten Vorstellung, als deren würdiger Abschluß der ewige Vorrang des „Allerhöchstseligen" im andern Leben erscheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Auffassung der Herrschergewalt nicht nur in Byzanz, sondern auch im römischen Reich deutscher Nation und in den meisten abendländischen Monarchien während des Mittelalters herrschend und noch später äußerst mächtig gewesen ist. Wir finden sie völlig unbestritten in den ersten Jahrhunderten des fränkisch-deutschen Reichs. Pippin, der Freund der Kirche, begnügte sich damit, jenes dei gratia in den Königstitel zu setzen. Aber Karl der Große erscheint bereits als „der von Gott gekrönte Kaiser der Römer", als höchst bewußter Vertreter theokratischer Ideen, obwol ohne die widerlichen Auswüchse der byzantinischen Hofsitte. Trotzdem läßt er sich von seinem Lehrer Alcuin die Anrede: „Allerheiligster Kaiser", [2]) gefallen. Der Herrscher wird von Gott auserwählt und mit der nöthigen Macht und Weisheit zur Führung des ihm anvertrauten Volks ausgerüstet; er soll vom Volke durchaus unabhängig sein. [3]) Mit

[1]) Vgl. z. B. das „domini gratia humilis princeps", im Titel Alberich's 945, citirt bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 3, 306, Anm. 1.

[2]) Waitz 3, 192, Anm. 1: „sacratissime imperator."

[3]) Waitz a. a. O.; 197, Anm. 1; 201.

Digitized by Google

Stolz beruft sich Kaiser Ludwig II. darauf, daß seine Vorfahren ihre Würde durch die Mitwirkung Gottes, durch das heilige Salböl erlangt haben und nicht wie die alten Imperatoren, nur durch Senat und Volk. [1])

Aber man kam daneben doch immer wieder auf die antiken Erinnerungen zurück. Eine Verquickung altrömischer Dignität mit dem Nimbus christlicher Heiligkeit blieb das Erbstück des westlichen Kaiserthums, wenn auch Otto III. mit seiner offenkundigen Bewunderung und Nachahmung der byzantinischen Herrlichkeiten alleinsteht. [2]) Als ein interessanter Gewährsmann für die vor dem Investiturstreit herrschenden Anschauungen mag hier Wipo, der Biograph Konrad's II., angeführt werden. Er betont noch lebhaft die Theilnahme des gesammten Volkes an der Herrscherwahl. Aber er ist von dem Glauben durchdrungen, daß die Weihe und Krönung den Erwählten in eine geheimnißvolle, so zu sagen sakramentale Beziehung zu Gott bringt. „Die Huld Gottes," sagt der Erzbischof von Mainz zu Konrad, „hat dich heute in einen andern Mann verwandelt und ihrer eignen Gotteskraft theilhaftig gemacht." Für Wipo ist noch der König zweifellos der Statthalter Christi; zugleich mahnt es uns wie ein barbarischer Nachklang augusteischer Hofpoesie, wenn er Heinrich III. die stolzen Worte zuruft: „Tu caput es mundi, caput est tibi rector Olympi." [3]) Und wenn seine Aufforderung, das alte kaiserliche Recht wieder zur Norm des ganzen Reichs zu erheben, Gehör fand, welchen Begriff mußte dann selbst ein kluger und maßvoller Träger der Kaiserkrone von seiner übermenschlichen Machtfülle sich bilden! Wie sehr mußte eine despotisch angelegte Natur zur Nachahmung der alten Cäsaren angereizt werden!

Wir brauchen die erste gewaltige Reaktion gegen diese Strömungen nur kurz zu berühren. Das gereinigte und mit einer großen kirchlichen Umwälzung eng verbündete Papstthum hat,

[1]) Gregorovius 3, 175.

[2]) Es hat doch einen stark byzantinischen Beigeschmack, wenn z. B. Widukind (II. praef.) Otto's des Großen Tochter als „rechtmäßige Herrin von ganz Europa" anredet.

[3]) Wipo, Tetral. v. 99.

indem es selbst eine geistliche Weltmonarchie zu errichten strebte, den allzu hoch geschwungenen Flug des kaiserlichen Adlers gehemmt. Gregor VII. wollte die Kirche von ihren innerlichen Gebrechen wie von ihrer äußerlichen Abhängigkeit befreien; für ihn und seine Anhänger gab es nur eine wahrhaft souveräne Gewalt, die geistliche, zu welcher alle irdischen Gewalten in einem abgeleiteten und dienenden Verhältniß standen. Mit souveräner Verachtung behandeln die Vertreter der streng-kirchlichen Richtung die Hoheit der Kaiser und Könige; sie fühlen sich als Kämpen des Geistes, als Idealisten, und der in's Exil gejagte Papst stirbt mit dem Bewußtsein eines Märtyrers, welcher nur der rohen Gewalt erliegt, ohne an seiner guten Sache zu zweifeln.

Und die Anschauungen, welche in der christlichen Menschheit, auch in der kaiserlichen Partei herrschten, waren für die Kirche siegverheißend. Freilich hatte die schroffe Abkehr von den staatlichen Dingen, welche das älteste Christenthum kennzeichnet, sich nach seiner Erhebung zur römischen Staatsreligion nicht behaupten können. Aber die Ueberzeugung von der unendlichen Inferiorität des Weltlichen gegenüber dem Geistlichen, von der gründlichen Verderbtheit alles Irdischen, von dem jenseits des Grabes liegenden wahren Ziel des menschlichen Lebens hatte in den Gemüthern tiefe Wurzeln geschlagen und alle Verhältnisse mit einer Stärke durchdrungen, welche wir uns heutzutage nur mit Hülfe der Phantasie annähernd vergegenwärtigen können. Die mönchische Weltentsagung vermochte freilich niemals allgemein praktisch zu werden, aber sie galt doch sowol der großen Masse als auch den bessern und höher strebenden Naturen für den Gipfelpunkt menschlicher Vervollkommnung, für das christliche Ideal. Während die Kirche politisch darniederlag, hob und verbreitete sich der kirchliche Geist derart, daß er mit dem Geistigen überhaupt identifizirt und Alles, was in seinen Rahmen nicht passen wollte, als das Ungöttliche, Materielle, Säkulare ihm einfach untergeordnet wurde. Kaiser Heinrich III., welcher vier Päpste ernannt hat, bot seinen entblößten Rücken der mönchischen Geißelung dar: ein treffliches Vorbild für die Scene von Canossa.

Digitized by Google

Hatte sich bis zum Investiturstreit jene überspannte Auffassung des Kaiserthums ruhig entwickeln können, so traten von nun an ganz entgegengesetzte Theorien auf, und zum ersten Mal wurden in der mittelalterlichen Welt die höchsten kirchlich-politischen Fragen nicht nur mit dem Schwert, sondern auch mit der Feder diskutirt. Päpstliche und kaiserliche Manifeste und Streitschriften suchen die öffentliche Meinung wetteifernd zu gewinnen und verkünden uns trotz ihres unerquicklichen Zankens und ihrer schwerfälligen Formen einen bedeutenden Fortschritt der abendländischen Kultur. Naturgemäß überragen die Verfechter der päpstlichen Sache an Kühnheit und Rücksichtslosigkeit die Vertheidiger des Hergebrachten, der bedrohten kaiserlichen Machtfülle.

Aber auch die Letzteren suchen tiefer in das Wesen der von ihnen festgehaltenen Ordnung einzudringen und sehen sich nach neuen wirksameren Waffen um. In dieser literarischen Fehde wurde nun die altrömische Anschauung vom souveränen Volk wieder aufgenommen und, freilich noch von vereinzelten Stimmen, offen verkündigt.

Die Anfänge der Theorie in den kirchlich-politischen Kämpfen der Salier und Staufer.

Gregor VII. hat nicht nur dem Kaiserthum, sondern allen Monarchien seiner Zeit den Krieg erklärt. Nach seiner Anschauung war an die Stelle des Cäsarenreichs das Imperium Christi getreten, dessen sichtbares Oberhaupt, der Papst, als „Fürst des Erdkreises", alle weltlichen Gewalten, selbst den Kaiser, richten und absetzen, ganze Königreiche zum Eigenthum der Kirche erklären und den Völkern nach Gutdünken den Befehl zur Revolution geben konnte.[1]) Er wagte geradezu die Behauptung, die weltliche Gewalt sei eine Erfindung des menschlichen Hochmuths; die ersten Fürsten waren ihm große Verbrecher, die sich aus bloßer Herrschgier, auf Antrieb des Teufels eine Macht über ihresgleichen anmaßten.[2])

[1]) Vgl. Monumenta Gregoriana (ed. Jaffé) S. 167; 199.

[2]) Mon. Greg. S. 456.

Digitized by Google

Verächtlicher war die Staatsgewalt wol noch niemals behandelt worden. Der Glaube an teuflischen Ursprung des Staats hatte allerdings in der altchristlichen Zeit bestanden [1]) und findet durch den Gegensatz zu dem heidnischen, furchtbar verdorbenen Römerreich, sowie durch die exaltirte Stimmung der an Martyrium und Chiliasmus Gewöhnten seine Erklärung. Doch verlor sich diese schwärmerische Richtung naturgemäß mit der veränderten politischen Stellung des Christenthums, und jedenfalls entsprach auch jenen Jahrhunderten der Verfolgung die Lehre vom leidenden Gehorsam, welche die Fürsprecher Heinrich's IV. vortrugen, weit besser, als die revolutionäre Keckheit, mit welcher sich die Gregorianer über die „heidnische Erfindung" des Königthums äußerten. Den Wenigsten unter ihnen mochte dabei der Gedanke in den Sinn kommen, den Laien ein Verfügungsrecht über ihre eigne Institution einzuräumen; dieses Recht wollten sie vielmehr ausschließlich dem Papst zusprechen. Aber wir erfahren durch zwei schlagende Beispiele, daß die richtige Konsequenz jener Entheiligung des Königthums doch schon damals gezogen worden ist.

Die Lehre von der Volkssouveränetät taucht in den Schriften beider Parteien zugleich auf. Allerdings galten die Päpstlichen, und mit vollem Recht, vorzugsweise als die „ketzerischen" Läugner des göttlichen Königthums. [2]) Und der heftigste unter ihnen war sicher Magister Manegold von Lautenbach, ein deutscher Mönch, welcher gegen einen Vertheidiger Heinrich's IV. Sätze schleuderte, deren sich ein Anhänger der englischen oder französischen Revolution nicht zu schämen brauchte. Das Königthum ist keine in der Natur begründete Einrichtung, sondern ein bloßes Amt (vocabulum officii). Das Volk erhebt den König, um vor Gewaltherrschaft sicher zu sein; wird er aber selbst zum Tyrannen, so bricht er den Vertrag, auf welchem seine Einsetzung ruht (pactum, pro quo constitutus est, constat illum prius irrupisse)

[1]) Vgl. hierüber Sybel, Polit. u. soziales Verhalten der ersten Christen (Kl. histor. Schriften 1, 20 ff.).

[2]) Vgl. Walram in Goldast, Apologiae pro Heinr. IV., S. 123, 162, 180; Hugo von Fleury in Baluze, Miscell. 4, 9. 12.

Digitized by Google

und macht sich dadurch der ihm übertragenen Würde verlustig. Man muß ihn aus dem Dienste jagen, wie einen diebischen Schweinehirten. Man muß dem Beispiel der edeln Römer Brutus und Collatinus folgen. [1])

Manegold's Schrift erregte übrigens durch ihre Schwerfälligkeit und ihren Cynismus den Unwillen seiner eignen Parteigenossen. Aber wir finden um dieselbe Zeit in einem Schriftstück, welches den antigregorianischen Kardinälen zugeschrieben wird, eine merkwürdige Parallele zu seiner Grundanschauung. Nur daß aus der gleichen Voraussetzung die entgegengesetzte Folgerung gezogen wird. Während nach Manegold das Volk den Akt der Souveränetätsübertragung wieder rückgängig machen kann, erklären die Kardinäle den einmal anerkannten Fürsten für unabsetzbar. „Denn," sagen sie, „zuerst steht es zwar in der Macht des Volks, zu seinem König zu machen, wen es will; den Erhobenen aber wieder zu verjagen steht nicht mehr in seiner Macht, und so verwandelt sich der einmal geäußerte Wille des Volks in bindenden Zwang" (in necessitatem). [2]) Wir begegnen also im 11. Jahundert bereits jener verschiedenen Auffassung der Volkssouveränetät, welche die Lehre der Jesuiten und des contrat social so scharf von jener des absolutistischen Hobbes sondert. Diese Frage, über welche sich in der Blüthezeit des Feudalstaats ein paar mönchische Gelehrte stritten, beschäftigte seitdem fort und fort die Publizistik und namentlich die Jurisprudenz des Mittelalters, wie sie auch von vornherein ihren juristischen Ursprung verräth. Die auf die Uebertragung der Souveränetät bezüglichen Abschnitte der justinianischen Institutionen waren damals bereits mit dem kanonischen Recht in Verbindung gebracht wnrden. [3]) Manegold, der die päpstlichen Dekretalen fleißig benützt, kann jene Lehre vom pactum zwischen Fürst

[1]) Vgl. Floto, K. Heinrich IV. 4, 288 ff., 299 ff.; Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1868, 2, 297 ff.

[2]) Sudendorf, Registrum 2, 41.

[3]) Vgl. über die Collectio Canon. Anselmo dedicata, Savigny, Gesch. des röm. Rechts im M. A. (2. Ausg.) 2, 289 ff., 506; Wasserschleben in Herzog's Realencyclop. 7, 311 f.

Digitized by Google

und Volk doch kaum ohne jeden Anhalt aus sich geschöpft haben. Jene Schrift der Kardinäle aber entnimmt ihre Behauptungen dem Privileg Leo's VIII., dessen Echtheit zwar stark in Zweifel gezogen, dessen Zusammenhang mit den Institutionen dagegen um so sicherer ist. [1])

Nun behielt freilich die Theorie vom göttlichen Königthum zunächst entschieden das Uebergewicht. Gott überträgt, so hieß es fast durchgängig auf der kaiserlichen Seite, die Gewalt Guten und Bösen; Niemand darf sich wider seine Fügung setzen, denn durch die schlimmen Regenten straft er die Sünden des Volks. Daneben wird wiederholt darauf hingedeutet, daß der gegen das Königthum entfesselte Geist des Ungehorsams, daß die rücksichtslose Kritik der weltlichen Ordnung nothwendig auch der geistlichen Autorität Abbruch thun müsse. [2]) Eine vermittelnde Stellung sucht der französische Mönch Hugo von Fleury (nach 1100) einzunehmen. Er verwirft mit aller Entschiedenheit den rein menschlichen Ursprung des Königthums, aber er gesteht doch gegenüber gottlos handelnden Fürsten der Kirche ein gewisses Korrektionsrecht, den Unterthanen das Recht des passiven Widerstands zu. Und während er den Satz festhält, daß Gott die Völker durch schlechte Fürsten züchtigt, räumt er andrerseits ein, daß die schlechten Fürsten durch die Widersetzlichkeit ihrer Völker gestraft werden können; häufig bediene sich Gott der Niedrigen und Geringen, um die Stolzen von ihrer Höhe herabzustürzen. [3])

Die geistige Bewegung, welche unter dem Namen des Investiturstreits zusammengefaßt wird, ließ sich durch das Wormser Konkordat nicht abschließen. Dies gilt besonders auch von jenen Einwirkungen des römischen Rechts auf die Behandlung politischer Fragen. Es war in Italien niemals erloschen und seit längerer Zeit hatte sich eine neue Periode seiner Herrschaft angebahnt. [4])

---

[1]) Vgl. P. Ewald, Walram von Naumburg, Bonn 1874, S. 76/7.

[2]) Walram a. a. O. 57; Sigebert von Gembloux ebd. 200.

[3]) Vgl. Hugonis Floriac. tract. de regia potestate et sacerdotali dignitate (bei Bal. Miscell. IV) cap. 1. 4. 7. 8.

[4]) Gregorovius 3, 61 ff.

Digitized by Google

Otto III. ernannte bereits „Richter des heiligen römischen Reichs", welche schwören mußten, Rom und den ganzen Erdkreis nach dem Codex Justinian's richten zu wollen. Konrad II. erklärte dieses Rechtsbuch zur einzigen Norm für das Gebiet der Stadt Rom, [1]) und wir sahen bereits, daß sein Sohn zur allgemeinen Einführung der kaiserlichen Gesetze aufgefordert wurde. Aber noch im Jahre 1080 beklagt der italienische Jurist Petrus Crassus den Verfall dieser Gesetze, welche er seinerseits, als Vorläufer der Glossatoren, zu Gunsten Heinrich's IV. verwerthet. Er bemüht sich ernstlich nachzuweisen, daß Heinrich sein Königthum nach den besten privatrechtlichen Titeln besitze, daß er bonae fidei possessor sei. Crassus führt den Gedanken der erblichen Monarchie, dem wir auch außerdem auf kaiserlicher Seite begegnen, juristisch aus. [2]) Im Gefolge Heinrich's V. erscheint dann der berühmte Altmeister der bologneser Schule, Irnerius. Aber erst unter den Hohenstaufen machte sich der Einfluß dieser Studien auch im Staatsleben geltend. Dies geschah von zwei Seiten und mit sehr verschiedener Tendenz, durch das Volk der Stadt Rom und durch die italienischen Rechtslehrer, die Glossatoren.

Im Jahr 1143 erhob sich das römische Volk und stellte den Senat wieder her. Rom sollte nicht nur das Haupt der Welt heißen, sondern von Neuem der Sitz eines vom römischen Volke gewählten und gekrönten Kaisers, der Mittelpunkt der Reichsregierung werden. [3]) Neben dem Zauber, welchen die Ruinenstätte des Kapitols und der Name des Senats auf die römischen Gemüther übte, neben dem Haß gegen die „Pfaffenherrschaft" trug ganz zweifellos das Wiederaufleben des alten Kaiserrechts dazu bei, daß die römische Kommune, nicht zufrieden mit gewöhnlicher städtischer Freiheit, nach der Weltherrschaft strebte. Wenigstens bei den Anhängern Arnold's von Brescia, der bekanntlich an dieser Bewegung einen bedeutenden Antheil nahm, finden wir die offene Berufung auf den Wortlaut der Institutionen. [4]) An

[1]) Gregorovius 3, 459 ff.; 4, 37 ff.

[2]) Vgl. Sudendorf, Reg. I, nr. 14; Giesebrecht 3, 499 ff.; Ewald S. 75 ff.

[3]) Otto Fries., Gesta Frider. 1, 28.

[4]) Vgl. Giesebrecht, Arnold von Brescia S. 10. 25 Anm. 45.

Digitized by Google

König Konrad III. schrieben Senat und Volk, sie wünschten die Zeiten der Kaiser Konstantin und Justinian zurückzuführen, „welche aus Vollmacht des römischen Senats und Volks den ganzen Erdkreis in ihrer Gewalt hatten", und sie wollten ihm die Kaiserkrone aufsetzen.[1]) Und später erklärt ein Arnoldist dem jungen Barbarossa noch deutlicher: „Das Kaiserthum und alle staatliche Gewalt gehört den Römern, und welches Gesetz und welcher Grund hindern Senat und Volk, sich selbst einen Kaiser zu wählen?" In der That wollte, als Friedrich sich dem Papste näherte (Herbst 1152), die radikale Partei eine Kaiserwahl durch das niedere Volk der Stadt vornehmen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, Arnold wurde von den Römern verlassen. Aber auch nach seinem Sturz suchten Senat und Volk dem anrückenden Staufer durch eine prahlerische Gesandtschaft ihr Recht an der Kaiserkrone begreiflich zu machen. Er sollte ihre Gesetze beschwören und eidlich versprechen, die Republik mit Einsetzung von Leib und Leben schützen zu wollen, endlich den Beamten, welche ihn auf dem Kapitol ausrufen würden, eine Summe entrichten. Stolze Worte legten die Gesandten der Herrin Roma in den Mund: „Dich, den deutschen Fremdling, habe ich zum Fürsten erhoben (principem constitui). Was von Rechts wegen mein war, habe ich Dir gegeben."[2])

Wir sehen, wie mächtig diese römische Bewegung von der Idee der Volkssouveränetät erfüllt,[3]) wie ernstlich sie bestrebt war, ihre Theorie ganz und gar zu verwirklichen. Die Gemeinde setzt nicht nur einen Senat, sie schickt sich geradezu an, einen Kaiser zu „konstituiren", welchem aber die höchste Gewalt von der Gemeinde, als der rechtmäßigen Besitzerin, nur gegen eidliche Garantie der Volksrechte, nur durch einen förmlichen Vertrag übergeben werden soll. Wir können uns lebhaft das Gefühl des Zorns und der Verachtung denken, mit welchem der ritterliche Fürst die Bedingungen vernahm. Die klassische Gegenrede, welche

[1]) Otto, Gesta 1, 28.
[2]) Otto, Gesta 2, 21.
[3]) Gregorovius 4, 489 ff.

Digitized by Google

ihn Otto von Freising halten läßt, athmet den Stolz der besseren Nation gegenüber dem verkommenen römischen Stadtvolk, das Gefühl der unendlich überlegenen Kraft, das Selbstbewußtsein des Herrschers von Gottes Gnaden, der dem Volke keine Eide zu schwören hat. „Legitimus possessor sum. Eripiat quis, si potest, clavam de manu Herculis!“

Das Recht des Stärkeren ist kaum jemals mit so schneidender Energie vorgetragen worden. Aber unmittelbar daneben steht die Berufung auf den legitimen Besitz. Denn Friedrich war keineswegs ein Despot, welcher jeden Rechtstitel verachtet. [1]) Er steckte vielmehr eben so tief in dem Gedankenkreis des alten Imperium und des justinianischen Rechts, wie die Römer, welchen er ihr ohnmächtiges Festhalten an einer längst hinabgesunkenen Vergangenheit höhnisch vorhielt. Wenn Otto die deutschen Edeln als Konsuln und Senatoren bezeichnet, so will er damit nicht einen bloßen Vergleich aussprechen, sondern auch ihm schwebt die Erneuerung der römischen Weltherrschaft vor, mit dem Unterschied, daß für ihn das Imperium in den Besitz der deutschen Nation übergegangen war. Wir haben zahlreiche Aeußerung sowol von Friedrich als von kaiserlich gesinnten Zeitgenossen, welche den göttlichen Ursprung der Monarchie, die Unabhängigkeit des Fürsten vom Gesetz namentlich gegenüber päpstlicher Anmaßung vertreten. Barbarossa selbst erklärt wiederholt, er habe seine Herrschaft allein von Gott, durch die Wahl der deutschen Fürsten. Aber obwol er sich in seiner erhabenen Stellung nur Gott verantwortlich fühlte, wollte er doch freiwillig seine Macht durch „die heiligen Gesetze der Imperatoren“ regeln. [2]) Daß er zu diesem Behuf mit den berühmtesten italienischen Juristen in Verbindung trat, ist allbekannt. Und wenn auch die Beschlüsse des roncalischen Reichstags vom Jahr 1158 mit dem römischen Recht nichts zu schaffen haben, [3]) so ist für die Geschichte unserer Theo-

[1]) Vgl. Gesta 4, 3: „Nos tamen — desideramus potius legitimum tenere imperium et pro conservanda cuique sua libertate et jure, quam, ut dicitur, omnia impune facere.“

[2]) Gesta 3, 16; 4, 3.

[3]) Vgl. Prutz, Kaiser Friedrich I. 1, 172 ff.

Digitized by Google

rie jene Ansprache um so denkwürdiger, welche damals der Erzbischof von Mailand an den Kaiser richtete. „Wisse," schließt er, „daß das ganze Gesetzgebungsrecht des Volkes Dir übertragen ist. Dein Wille ist Recht, denn es heißt: „„Was dem Fürsten beliebt, hat Gesetzeskraft, da das Volk ihm und auf ihn seine ganze Machtvollkommenheit übertragen hat."" Was der Kaiser durch ein Schreiben anordnet oder in einer Entscheidung beschließt oder durch ein Edikt vorschreibt, daß ist anerkannter Maßen Gesetz." [1]) Wir sehen, die Ausführungen der kaiserlichen wie der arnoldistischen Partei gipfeln in der Berufung auf den Titel 2. des ersten Buches der Institutionen.

Die antike Staatslehre hat im 12. Jahrhundert bedeutende Fortschritte gemacht. Siebzig Jahre früher tritt sie in ein paar polemischen Schriften auf, als ein gelegentliches Argument, welches neben vielen andern mitläuft. Jetzt wollen Senat und Volk kraft ihrer lange nicht benützten Souveränetät die alternde Roma wieder zur domina mundi erheben und wieder auf rechtmäßigem Wege die Fürsten des Erdkreises konstituiren, welche seither ganz gesetzwidrig, durch das Schwert der Barbaren und das Salböl der Priester, die Imperatorenwürde an sich gerissen haben. Und der deutsche König, der über solche Frechheit ergrimmt, der so salbungsvoll von seiner Einsetzung durch Gott redet, läßt es trotzdem feierlich aussprechen, daß er seine kaiserliche Gewalt durch die Uebertragung der Volksrechte besitzt und daher eben so gut Recht und Gesetze machen kann, wie einst der populus Romanus. Es ist ganz in seinem Sinne, wenn Otto von Freising das römische Reich als den rechtmäßigen Erben der früheren Weltreiche bezeichnet und ausdrücklich erklärt, die Geschichte aller Reiche und Völker führe immer wieder auf die römische Republik als auf ihren Urquell zurück. [2]) Barbarossa und die römischen Demokraten hegten ganz übereinstimmend die Ueberzeugung, daß die bisherige Mißachtung der alten Reichsidee aufhören und der

[1]) Gesta 4, 4.

[2]) Vgl. Otto, Chron. 2, 27; Gesta I prooemium: „Dum omnium regnorum vel gentium ad Romanae rei publicae statum tanquam ad fontem recurrat narratio."

Digitized by Google

Erdkreis, wie vormals, in heilsamem Schrecken vor dem Herrn der Kaiserkrone und der ewigen Stadt „die Fasces senken" müsse. [1])

Freilich waren weder die päpstlichen Angriffe noch die juristischen Doktrinen im Stande, die Ansicht zu verdrängen, daß alle Gewalt von Gott herrühre. Denn diese Anschauung entsprach recht eigentlich der religiösen Grundstimmung, welche im Mittelalter alle Geister beherrschte. Wenn sich mit ihr neuerdings die Theorie von der Abdikation des römischen Volks verband, welche auch in der kanonistischen Literatur ihren Platz behauptete, so kam dies zunächst einer noch höheren Steigerung des Kaiserideals zu Gute. Barbarossa betont mit Vorliebe die Beziehung zu den alten Imperatoren; er ernennt seinen Sohn, den jungen König Heinrich, zum „Cäsar", seine Biographen feiern ihn als pater patriae, als divus. Friedrich II. aber ging über alles bisher Geträumte weit hinaus. Nicht zufrieden, unermüdlich auf die Göttlichkeit seiner Herrschaft und seiner Vorfahren hinzuweisen, verglich er sich selbst mit Christus, seinen Geburtsort mit Bethlehem. [2]) Seine begeisterten Anhänger sprechen von ihm, der päpstlichen Exkommunikation zum Trotz, in einer mystisch-anbetenden Weise. Er ist der Statthalter Gottes; Erde, Meer und Himmel beugen sich andächtig vor ihm, Sonne und Mond erstaunen über seine Macht, sein Anblick übertrifft alle Freuden des Paradieses. In phantastischer Verherrlichung schauen sie ihn als den Weltversöhner, der das Ungleiche ebnet, das Streitende vereinigt, den Weltfrieden stiftet. Er wird schließlich gar als „heiliger Friedrich" der Devotion seiner Unterthanen empfohlen. [3]) Eine Entwicklung der imperialistischen Theorie, welche einzig dasteht und selbst den Byzantinern und Orientalen getrost die Spitze bieten kann.

---

[1]) Vgl. Gesta a. a. O.; 3, 8; 45.

[2]) Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de Pierre de la Vigne (Paris 1865), S. 179, 208. Ein Vergleich, welchen seine Schmeichler aufnehmen; ihnen wird Peter de Vineis zum Petrus des kaiserlichen Christus, S. 290 ff., 427, 431.

[3]) Ebd. S. 290, 425 ff.

Digitized by Google

Aber während Barbarossa sich auf den Boden der altrömischen Jurisprudenz stellte und sein Enkel sich die Apotheose bei Lebzeiten gefallen ließ, unterlagen sie der Allgewalt der Päpste, welche sich an die altbewährten Theorien Gregor's VII. und an einige gutgewählte Bilder hielten. Die Lehre von den zwei Schwertern des Evangeliums machte doch mehr Eindruck, als das Citat aus den Institutionen, und der Knecht der Knechte Gottes erfreute sich einer größeren irdischen Macht, als der kaiserliche Heiland, der in ketzerischen Phantasien schwelgte und zugleich als Scherge des Papstes seine eignen Unterthanen auf den Scheiterhaufen brachte. Und gerade die immer wachsende Ueberspannung der Ansprüche auf beiden Seiten hat nicht am Wenigsten dazu beigetragen, daß die abendländische Menschheit vor dem Cäsaropapismus der östlichen Reiche bewahrt geblieben ist.

Die Volkssouveränetät in der scholastischen Staatslehre vom 12. bis zum 14. Jahrhundert.

Die demokratische Ableitung der kaiserlichen Gewalt erhielt sich dauernd in der Literatur des römischen und kanonischen Rechts; außerdem begann sie schon seit dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts in einer Reihe von Geschichtswerken aufzutreten, welche sich mit der Translation des Kaiserthums von den Griechen auf Karl den Großen und seine Nachfolger beschäftigen.[1]) Aber von einer eigentlichen Fortbildung jener Lehre ist hier kaum etwas zu bemerken. Wenn die Juristen darüber getheilter Meinung sind, ob das römische Volk die Translation seiner Hoheit wieder zurücknehmen oder ob der Kaiser kraft seines dominium mundi auch über das Privateigenthum seiner Unterthanen frei verfügen könne,[2]) so wird dadurch weder ein theoretischer Fort-

[1]) Vgl. Döllinger, das Kaiserthum Karl's des Großen, Münchner histor. Jahrbuch 1865, S. 392 ff., 405 ff.

[2]) Die erste Frage beantwortet z. B. Irnerius verneinend (Savigny a. a. O. S. 459); im Kommentar des Bartolus über das Digestum vetus wird L. 1, §. 1 D. de off. eius cui mand. (1, 21) dafür, L. 5, D. de decr. ab ord. fac. (50, 9) dagegen angeführt. Die zweite Frage wurde schon zwischen Marcinus und Bulgarus discutirt und von Letzterem verneint.

schritt noch irgend welcher Einfluß auf das wirkliche Leben gewonnen. Eben so zwecklos würde eine nähere Betrachtung derjenigen Historiker sein, welche das Kaiserthum Karl's des Großen aus einem Akt des römischen Volks, mit oder ohne Theilnahme des Papstes, ableiten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß diese Darstellung vor Allem bei den italienischen Geschichtschreibern, und zwar bei Guelfen und Ghibellinen, die herrschende war und sich selbst gegen die Dekretale Innocenz III. erhielt, welche die Translation des Reiches durch den Papst zum Dogma erhob.

Aber die Kämpfe der Salier und Staufer mit der Kirche gaben eine so starke Anregung dazu, sich mit dem Wesen und der Entstehung des Staats zu beschäftigen, daß der menschliche Geist sich nicht länger mit den kühnen Behauptungen der Kaiser und Päpste oder mit den magern Glossen der Rechtslehrer begnügen konnte. Unwiderstehlicher als das römische Recht drang die scholastische Philosophie von Paris, dem Mittelpunkt aller Wissenschaft, aus erobernd vor. Nachdem schon die Fundamentalsätze der Rechtsbücher nebst den Schriften der Kirchenväter Anknüpfungspunkte für eine spekulative Beschäftigung mit Recht und Staat gegeben hatten, erfolgte dann der entscheidende Anstoß durch das Bekanntwerden der sämmtlichen aristotelischen Schriften, welche dem Abendland im 13. Jahrhundert unter Vermittlung der arabischen Philosophie zugänglich gemacht wurden. So gewannen die Staatstheoretiker des spätern Mittelalters an der Politik des Aristoteles jene feste Grundlage einer allgemein anerkannten Autorität, welche einer in kirchlicher Zucht befangenen Zeit Bedürfniß war. Inhaltlich überwiegt also der aus dem Alterthum gerettete Gedankenstoff, formell die juristische oder scholastische Methode. Es ist begreiflich, daß eine Wissenschaft, welche die unmittelbare Erfahrung zu Gunsten der Ueberlieferung hintansetzte und über der Handhabung einer mühseligen geistigen Technik oft ihr eigentliches Objekt vergaß, in den schärfsten Gegensatz zur Wirklichkeit gerathen mußte.

Was hatte man bis zum Bekanntwerden des ganzen Aristoteles gehabt? Einmal jene Titel der Institutionen und Digesten, welche sich auf das Wesen des Rechts und des Staats beziehen

Digitized by Google

und zum Theil bereits in die älteſten kanoniſtiſchen Sammlungen Eingang gefunden hatten.[1]) Sie lehrten, das Naturrecht ſei allen lebenden Weſen angeboren, das ius gentium ein Ergebniß der naturalis ratio bei allen Menſchen, das ius civile endlich das beſondere Recht des Einzelſtaats. Die beiden erſten gelten natürlich als die ehrwürdigeren, während das ius civile der Veränderung unterworfen iſt. Gegenüber dem Naturrecht erſcheint ſchon das ius gentium als das minder vollkommene; ihm entſtammt z. B. die Sklaverei, denn urſprünglich genoſſen alle Menſchen gleiche Freiheit. Dieſe Anſchauungen wurden nun im Chriſtenthum beibehalten und weiter ausgebildet. Es kam die Lehre von der natürlichen Gütergemeinſchaft hinzu, welche ſich bei den meiſten Kirchenvätern findet[2]) und von da ab im Verein mit der naturrechtlichen Freiheit aller Menſchen die chriſtlichen Theorien beherrſcht hat. Daneben überlieferten Auguſtinus und Lactantius Manches aus Cicero's Schrift de republica, darunter die Definition der res publica als res populi und die Ableitung der ſtaatlichen Gemeinſchaft aus dem angebornen Staatstrieb,[3]) ſowie die abweichende Annahme eines wüſten unerträglichen Urzuſtands.

Auguſtinus betont dann namentlich den untrennbaren Zuſammenhang der res publica mit der Gerechtigkeit; wo keine Gerechtigkeit, da beſtehe auch weder Recht noch Staat, denn unbillige Satzungen der Menſchen ſeien nicht als Recht zu betrachten und Staaten ohne Recht nichts anderes als große Räuberbanden. Wir finden dieſe Gedanken bereits bei Walram von Naumburg, dem Apologeten Heinrich's IV., wiederholt, natürlich ohne daß der Gelehrte des 11. Jahrhunderts die in ihnen ſchlummernde Gefahr für alles Beſtehende ahnte. In demſelben Sinne reden einige von Lactantius aufbewahrte Fragmente. Das „göttliche" Recht wird als das allein wahre den verſchiedenen Rechtsordnun-

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellung bei Savigny 2, 506 (Inst. 1, 1. 2; 2, 1).

[2]) Vgl. die Zuſammenſtellung bei R. Zöllner, zur Vorgeſchichte des Bauernkriegs (Dresden 1872), S. 9 ff.

[3]) Vgl. Cicero, de republ. 1, 25; Aug. de civit. dei 2, 21; 19, 21.

Digitized by Google

gen der einzelnen Völker gegenübergestellt, die Vernunft als das oberste, allgemeine und unabänderliche Gesetz gepriesen, welches göttlichen Ursprungs, von ewiger Dauer und über jede Staatsgewalt erhaben ist. [1])

Diese wahrhaft großartige Identifizirung der Rechtsidee mit dem Vernünftigen, des Vernünftigen mit dem Göttlichen wurde nun von der Wissenschaft des Mittelalters festgehalten [2]) und freilich oft genug arg gedreht und gewendet, um die nothwendige Uebereinstimmung mit dem Dogma der Kirche herauszubekommen. Aber schon im 12. Jahrhundert, während die Scholastik noch im ersten Aufstreben begriffen war, hatte der Kultus des Naturrechts eine hohe Stufe erreicht. So ruft z. B. ein unbekannter Poet dem Kaiser Heinrich V., von dem er Geringschätzung erfahren hat, „allbekannte" Wahrheiten in's Gedächtniß. „Der Schöpfer hat uns alle gleich gemacht. Aber die Kunst gewann den Vorrang, der Zufall überwand die Natur, er setzte Dich über mich und verletzte das Naturrecht, — Du bist mein Bruder, einen Vater haben wir alle." [3]) Das berühmte Decretum des Gratian (c. 1150), von welchem das ganze spätere Kirchenrecht des Mittelalters ausgeht, trägt mit andern Worten dieselbe Lehre vor. Es stellt das natürliche oder göttliche Recht, wie es in der menschlichen Natur und in der Schrift begründet ist, als das primäre und unwandelbare dem positiven Recht, den mores gegenüber. [4]) Den Forderungen der Vernunft, der erkannten Wahrheit hat jede menschliche Einrichtung, und wäre sie vom ehrwürdigsten Alter, unbedingt zu weichen. [5]) Aber das Naturrecht fordert ja auch

---

[1]) Vgl. Cic. de republ. 3, 12. 22.

[2]) Vgl. z. B. Ad. Franck, Réformateurs et publicistes de l'Europe (Paris 1864), S. 10 f., 43 ff. Eingehend äußert sich über die Stellung der Scholastik zu den politischen Fragen R. Blakey, The history of political literature (London 1855), Band I, Kap. 10 (S. 218 ff.); seine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur ist jedoch äußerst lückenhaft und planlos.

[3]) Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, Jahrg. 1874, Nr. 12, S. 374.

[4]) Decr. Grat. rubr. 2: „Omnes leges aut divine sunt aut humane. Divine natura, humane moribus constant."

[5]) „Consuetudinem ratio et veritas semper excludit."

Digitized by Google

die Gütergemeinschaft, welche der unerschrockene Mönch in der That unter dem Hinweis auf die ersten Christen und auf den „höchst gerechten" platonischen Staat als das Richtige anerkannt.

Es ist gewiß begreiflich, daß bereits vor dem Bekanntwerden der aristotelischen Politik Johannes von Salisbury, der gründlichste Kenner der damals zugänglichen klassischen Literatur, den ersten Versuch einer Staatslehre machte (1159). Er legt dabei den aus Plutarch geschöpften schiefen Vergleich des Staats mit einem beseelten Organismus zu Grunde. Sein politischer Standpunkt ist ein vermittelnder; er erkennt den göttlichen Ursprung der Monarchie, die im Fürsten geheimnißvoll wirkende Gotteskraft [1]) eben so bereitwillig an, wie die Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche. Aber er nimmt eine durchaus verneinende Haltung ein gegen die Bestrebungen Barbarossa's und seiner Juristen, [2]) welche in der Umgebung des englischen Königs freudige Zustimmung fanden. Wol kann nach seiner Anschauung der legitime Herrscher, mag er nun durch Gott selber oder durch die Stimme des Volks erhoben worden sein, [3]) das Gesetz handhaben, ohne durch Strafbestimmungen hierzu genöthigt zu werden. Denn seine Autorität beruht eben einzig und allein auf der Stellung, welche er zu der Idee des Rechts einnimmt; [4]) statt über jedes Gesetz erhaben zu sein, ist er vielmehr „der Knecht des göttlichen Gesetzes" (aequitatis servus), der Diener des Volks und der öffentlichen Wohlfahrt (publicae utilitatis minister). Das göttliche Gesetz aber ist die aequitas, die ausgleichende Vernunft, [5]) ein Satz, welcher bereits den Kern der späteren aus Aristoteles entnommenen Staatslehre enthält. Jedes menschliche Gesetz, welches dem göttlichen widerspricht, verwirft auch Johannes mit aller Bestimmtheit; [6]) er spricht wiederholt

[1]) Policraticus 4, 1: „Procul dubio magnum quid divinae virtutis declaratur inesse principibus" u. s. w.

[2]) Ebd. 4, 7; 7, 20.

[3]) Ebd. 5, 6.

[4]) Ebd. 4, 1: „De iuris auctoritate principis pendet auctoritas."

[5]) Ebd. 4, 2.

[6]) Entheticus (Opera ed. Giles, Band V), V. 1517 ff.

Digitized by Google

mit einer gewissen Bitterkeit vom „Civilgesetz". Der verkörperte Widerspruch gegen die aequitas ist aber der Tyrann, der Herrscher, welcher Recht und Gesetz mißachtet. Ihn müssen alle als den Todfeind des Staats behandeln; ihn zu tödten ist nicht nur erlaubt, sondern heilige Pflicht; wer nicht gegen ihn eintritt, frevelt an sich und an der Menschheit.[1]) Es werden ruhmvolle Beispiele solcher Pflichterfüllung aus der biblischen Geschichte und aus der römischen Kaiserzeit angeführt; nur obenhin wird bemerkt, der Tyrannenmord dürfe nicht mit Verletzung aller persönlichen Ehre und Treue verbunden sein.

Johannes sagt nun ausdrücklich, der Mißbrauch der Gewalt könne jeden Herrscher zum Tyrannen stempeln. Wir wissen aus seinen Briefen, daß ihm Barbarossa als Typus eines Tyrannen galt. Jenen imperialistischen Doktrinen setzte er das Lob der Freiheit und die Verherrlichung der römischen Republikaner, eines Brutus und Cato entgegen; Cato steht ihm höher als Cäsar.[2]) Gerechtigkeit und Freiheit bilden das Ziel und die Grenze jeder rechtmäßigen Staatsgewalt; sie herrschen über den Herrscherwillen.[3]) So fern dem Johannes die juristische Ausbeutung der Lehre von der Volkssouveränetät lag, so war ihm trotzdem dieser Begriff selbst geläufig und er zog daraus, freilich zu Gunsten der Kirche, jene berüchtigten Folgerungen, welche dann im 15. Jahrhundert bei Jean Petit, im 16. aber bei den Jesuiten wiederkehren. Ebenso berührt er sich in seiner Vorliebe für republikanische Tugend mit spätern Jahrhunderten, mit der Renaissance. Seine ungewöhnlich starke Beeinflussung durch die Antike hebt die Wirkung der theokratischen Ideen bei ihm zum Theil wieder auf und erhebt ihn über jene juristischen Schwärmer, welchen das Zeitalter Justinian's als das goldene und eine Weltdespotie als höchstes Ziel alles staatlichen Lebens vorschwebte. Es ist aber ein merkwürdiges Wechselverhältniß, welches sich über das Mittelalter hinaus fortsetzt, daß die kirchlichen Theoretiker sich vielfach

[1]) Policraticus 3, 15; 8, 17. 20.
[2]) Ebd. 7, 25; 8, 5.
[3]) Ebd. 8, 22.

Digitized by Google

um eine höhere und freiere Auffassung des Staats Verdienste erworben, daß andrerseits die überspannten Verfechter der weltlichen Hoheit den Staat vor der völligen Ueberwältigung durch die Kirche kräftig geschützt haben. Man arbeitete hier für die äußere Unabhängigkeit, dort für die innerliche Befreiung jener Form des menschlichen Daseins, welche durch Jahrhunderte materieller und geistiger Kämpfe geläutert die verlorene Superiorität wieder beanspruchen durfte.

Mit Uebergehung des Compilators Vincenz von Beauvais [1]) und des ebenso unselbständigen Albertus Magnus, welcher ganz von der aristotelischen Politik abhängt, wenden wir uns zu dem hervorragendsten Vertreter der scholastischen Wissenschaft. Thomas von Aquino hat sich mit der Staatslehre sehr eingehend befaßt. Er schließt sich gleichfalls, aber keineswegs sklavisch, an die Politik des Aristoteles an, zeigt einen hohen Begriff von der Aufgabe des Staats und betont „die fortwährende naturrechtliche Grundlage des menschlichen Gesetzes“ [2]) Die Entstehung des Staats durch Vertrag ist ihm nicht die einzig mögliche, aber doch eine anerkannte Thatsache, aus welcher er das Recht der Gesellschaft ableitet, den von ihr konstituirten Fürsten wegen Mißbrauchs seiner Gewalt abzusetzen. Er erklärt, dies sei auch dann statthaft, wenn das Volk sich dem Herrscher auf ewige Zeit unterworfen habe; denn der Vertrag, welchen dieser verletzt habe, sei auch für die andern Kontrahenten hinfällig. [3]) Doch verwirft er durchaus den Mord des Tyrannen. Ueberhaupt hütet er sich vor extremen Folgerungen; bei aller Hochachtung vor dem Naturrecht, durch welches die vernünftige Kreatur an dem ewigen Gesetz oder an der höchsten Vernunft Theil hat“, schreitet er nicht bis zur Geringschätzung des positiven Rechts fort. [4]) Aber er denkt sich die

[1]) S. dessen Speculum doctrinale (oder: Spec. maius tom. II), Buch 7.

[2]) J. J. Baumann, die Staatslehre des h. Thomas von Aquino (Leipzig 1873), S. 175.

[3]) Thomas Aqu. de regimine principum 1, 6. Vgl. Baumann S. 44 ff., 41 ff., 170 ff.

[4]) Vgl. Franck S. 42 ff.

Digitized by Google

Monarchie, welche ihm wie fast dem ganzen Mittelalter die vollkommenste Staatsform ist, durchaus innerhalb der Schranken des Rechts und der Vernunft. Seine gemäßigte Haltung, welche dem eifrigen Schüler des Aristoteles wol ansteht, hindert ihn doch vor einem lebhaften Ergreifen und Weiterbilden der Vertragstheorie, in deren Geschichte er keinen hervorragenden Platz einnimmt.

Trotzdem ist die Thatsache, daß der größte Kirchenlehrer des Mittelalters in der Annahme dieser Theorie mit den übrigen Scholastikern zusammen geht, bedeutsam. Die Philosophie bestätigte also die von der Jurisprudenz aufgestellten Lehren und steigerte ihre Verbreitung. Es genügt, auf einige Beispiele hinzuweisen, um den immerhin vorhandenen, aber nicht sehr bedeutenden Unterschied der Auffassungen zu charakterisiren. So führt der Verfasser des 3. Buchs de regimine principum, kirchlicher als der heilige Thomas, wieder die Herrschergewalt auf den Sündenfall und auf die strafende Zulassung Gottes zurück.[1] Näher an Thomas bleibt das mit Unrecht dem Vincenz von Beauvais zugeschriebene Speculum morale, welches die strenge augustinische Prüfung des positiven Rechts am natürlichen festhält.[2] Beinahe unbeschränkt herrscht dagegen Aristoteles in der Schrift des Aegidius Colonna, welcher eine zweifache Entstehung des Staats, aus der Familie oder durch Vertrag, konstatirt und der ersteren den Vorzug giebt.[3] Mehrfach wurde der Versuch gemacht, die Ableitung aller Gewalt von Gott mit der Volkssouveränetät in Einklang zu bringen. So kommt Johann von Paris, ein Verfechter des französischen Königthums gegen päpstliche Anmaßung, zu dem Schluß, die Herrschergewalt stamme von Gott und vom Volke, „populo faciente et deo inspirante".[4] Durand de Pourçain löst die Schwierigkeit durch die Erklärung, die Herrschergewalt sei von Gott nach ihrem sittlichen Inhalt,

[1]) De regim. princ. 3, 7. 9. Vgl. über das 3. und 4. Buch Fraud, S. 53 ff.

[2]) Vgl. Speculum morale I, pars 2, dist. 3; III, pars 7, dist. 9.

[3]) Aegidius Romanus, liber de regimine principum 3, 6.

[4]) Joh. de Parisiis, tractatus de potestate regia et papali capp. 11; 16.

Digitized by Google

während die Art ihrer Erwerbung oder ihres Gebrauchs im einzelnen Fall sehr unheilig sein könne.[1]) Denn in der Regel enthalte sich Gott des unmittelbaren Eingreifens und überlasse die Wahl des Herrschers dem Volk.

Durand zeigt übrigens in sehr augenfälliger Weise die ungeheure Kluft, welche die Konsequenz der scholastischen Logik zwischen ihren letzten Ergebnissen und den wirklichen Dingen schuf. Er prüft an der Hand des Naturrechts die „bürgerlichen Satzungen," hauptsächlich den Begriff des Kaiserthums, welches ja allein durch das Naturrecht gebunden sei. Nach seiner Ansicht ist jedoch die Aufstellung eines Fürsten überhaupt nicht naturgemäß; „es würde der Natur der Sache mehr entsprechen, wenn das gesammte Volk die Herrschergewalt übte."[2]) Die Uebertragung derselben auf den Kaiser erfolgte nur aus Rücksichten der expedientia publica, und würde, sobald sie diesen Zweck nicht mehr erfüllt, zurückzunehmen sein.[3]) Mit besonderer Vorliebe entwickelt er die Lehre von der natürlichen Gütergemeinschaft. Gott allein hat ein absolutes dominium; demgemäß besitzt der von Gott Geliebte, der Bessere in Fällen der Noth ein größeres Anrecht auf die Benützung der Güter als der Schlechtere. Wenn dieser eine von ihm besessene Sache dem Besseren in einer Nothlage vorenthält, so ist er geradezu ein Dieb und Mörder; nur die Unentbehrlichkeit einer Sache zu seiner eignen Erhaltung kann ihn entschuldigen. Doch wird die praktische Undurchführbarkeit dieser Grundsätze zugegeben und mit der bittern Bemerkung begleitet, daß seit der Scheidung des Besitzes regelmäßig die Schlechten reich, die Guten aber, „die naturrechtlichen Herren",[4]) in Dürftigkeit seien.

---

[3]) Durandus, de iurisdictione ecclesiastica: „Potestas et dominium regendi populum est a deo quantum ad debitum, non autem semper quantum ad acquisitionem vel usum."

[1]) Durandus, tractatus de legibus, 10. conclusio: „magis esset secundum naturam rei, quod totus populus haberet rationem principis."

[2]) Ebd. 11. concl.

[3]) 13. concl.: „Melior habet ius divisum in rebus. Unde et quodammodo dominus est omnium." — „Pessimus quasi nullius rei est dominus."

Digitized by Google

Ein Schritt weiter, und wir sind bei der wiclifitischen Ketzerei angelangt, welche das bürgerliche Dominium von dem sittlichen Werth oder Unwerth des Inhabers abhängig macht. In der That war bereits in der ars iuris des frommen und gelehrten Raymundus Lullus dieser Schritt geschehen und dem in einer Todsünde Befindlichen jedes Recht auf seinen Besitz, den er nur von Gott habe, abgesprochen. [1]) So war die Scholastik im Beginn des 14. Jahrhunderts bereits dahin gekommen, nicht nur die demokratische Staatstheorie beinahe zum Dogma zu erheben, sondern sogar die Grundlagen der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung für naturwidrig zu erklären. Gerade damals suchte Occam der menschlichen Vernunft jedes Erkennungsvermögen für göttliche Dinge abzusprechen und vernichtete unbarmherzig die bisher hochgeschätzten Beweise für das Dasein Gottes. [2]) Damit war die bisherige Arbeit der Scholastik verurtheilt, Alles in Frage gestellt; eine auf die Spitze getriebene Dialektik verhüllt zuweilen bei Denkern wie Occam und Buridan die eigne Ansicht vollkommen, indem sie den Massenkampf der Gründe und Gegengründe, der Citate und Gegencitate unentschieden läßt. Trotz ihrer engen Verbindung mit der Kirche und ihrer gutkirchlichen Absichten hat die Scholastik zur Erschütterung des Autoritätsglaubens mächtig beigetragen. Auf dem Gebiete der politischen Theorien konnte sie aber vollends bei ihrer völligen Scheidung von der Praxis einem Idealismus nachhängen, welcher in den Zellen und Hörsälen als harmlos geduldet, außerhalb derselben als abscheuliche Ketzerei mit Feder und Schwert verfolgt wurde.

Aber wer konnte Bürgschaft dafür geben, daß jene Träumereien der Mönche und Professoren niemals aus ihrer rein geistigen Existenz heraustreten würden? Es ist der Mühe werth, der Popularisirung nachzugehen, welche schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts jene Spekulationen in der Heimath der Scholastik erfahren hatten. Der berüchtigte Roman de la Rose, ein Gemisch

[1]) R. L., Ars iuris (Rom 1516. 4°) f. 16b: „patet, quod homo existens in peccato mortali non habet ius in bonis, quae possidet."

[2]) Vgl. Franck S. 191 ff.

Digitized by Google

von trockener Allegorie, poetischer Schilderung, ernster und frivoler Philosophie, behandelt, wie fast alle Fragen des menschlichen Daseins, so auch die Entstehung des Staats. Der Dichter, welchem man kirchliche Befangenheit sicher nicht vorwerfen kann, betrachtet doch, wie die strengen Kirchenmänner den Staat als eine Entartung des natürlichen Zustands, welche aus dem Eindringen der Sünde, der egoistischen Gier nach Besitz entsprungen sei. Malice ist ihm die „Mutter der Herrschaft"; ohne das Böse „hätte man niemals einen König gesehen noch von einem Richter auf Erden etwas gewußt." Mit dichterischen Farben wird das Bild einer glückseligen Urzeit ausgeschmückt, eines Lebens in und mit der Natur, in völliger Freiheit und Gleichheit, ohne Eigenthum, daher ohne Streit und Furcht. [1]) In diese Welt des Friedens und der Liebe bringt die Entdeckung des Goldes, d. h. des Werthbegriffs, den Keim alles Uebels, vor Allem die Scheidung von Mein und Dein. Alle schlechten Leidenschaften werden entfesselt; die Gesellschaft sieht sich genöthigt, einen allgemein anerkannten Hüter des Eigenthums und Beschützer der Schwachen gegen die Stärkeren aufzustellen. Sie wählen in allgemeiner Versammlung den Stärksten, welcher schwören muß, das Recht zu wahren, wogegen die Gesammtheit für seinen Unterhalt und seine Sicherheit zu sorgen hat. [2])

Charakteristisch ist dieser Auffassung die ausführliche Beschäftigung mit dem Naturzustand, die verächtliche Behandlung der bestehenden Ordnung, das Fehlen christlicher Anklänge. Königthum, Geburtsadel, Beamten- und Richterstand werden nicht auf den verschlungenen Wegen der scholastischen Beweisführung, sondern in der allgemein zugänglichen Sprache der gesunden Vernunft und mit einer wahrhaft radikalen Bitterkeit angegriffen. Mit welchem Hohn wird z. B. die volksthümliche Beziehung der Kometen auf das Ableben der Herrscher zurückgewiesen! „Die Fürsten sind es nicht werth, daß die Himmels-

[1]) Roman de la Rose (éd. Francisque-Michel, Paris 1864) 1, 185 ff., 277 ff.

[2]) Ebd. 318 ff.

Digitized by Google

körper von ihrem Sterben Zeichen geben; denn ihr Leib gilt nicht einen Heller mehr, als der eines Arbeiters, Schreibers oder Stallknechts." Die Kometen würden sicher keinen Anstoß nehmen zu erscheinen, wenn es auch nirgends Könige und Fürsten gäbe und alle Menschen gleich wären. Es ist überhaupt barer Unsinn, die Menschen nach ihrer Geburt und nicht ausschließlich nach ihrem persönlichen Verdienst zu schätzen. Jeder literarisch Gebildete hat ja mehr Aussicht, ein wahrhaft edler, feiner Mensch zu werden, als die Könige und Fürsten, welche sich um die Wissenschaft nicht kümmern. Der einzige wirkliche Adelstitel des Menschen ist seine natürliche Freiheit und seine gottentstammte Vernunft.[1]) Wir staunen, im Zeitalter Bonifaz VIII. so erleuchtete Ansichten ohne die schützende Hülle einer gelehrten Form aussprechen zu hören. Aber die Keime lagen versteckt in den unzähligen Distinktionen orthodoxer Kanonisten und in den von der Kirche gefeierten Riesenwerken der scholastischen Philosophie, welche so manchen gefährlichen Schluß furchtlos gezogen, aber durch ihre Unnahbarkeit den Augen der Unberufenen, der nicht „lateinischen" Menschheit entrückt hatten. Dies konnte jedoch die allmähliche Verbreitung scholastischer Gedanken durch die verschiedensten Kanäle nicht hindern. Der Roman von der Rose stimmt in den angeführten Sätzen der Hauptsache nach mit zahlreichen Aeußerungen von Päpsten und Kaisern, von allverehrten Theologen und Rechtslehrern überein. Das Naturrecht, die angeborne Freiheit des Menschen, waren damals auch im Geschäftsstil der Urkunden heimisch geworden; der Satz von der Werthlosigkeit der hohen Geburt wird hier nicht zuerst ausgesprochen, sondern hatte von jeher im innern Leben der Kirche eine bedeutende Stelle eingenommen. Aber der französische Dichter warf diese Errungenschaft einer dem Leben und dem Laienthum entfremdeten Wissenschaft auf den Markt, indem er sie in die Sprache des Volks und zugleich in die Sprache der Leidenschaft und der bewußten Verneinung übertrug. So wurde in Frankreich zeitig

[1]) Roman de la Rose 2, 250 ff., 260.

Digitized by Google

genug die Lehre vom Urvertrag und von der Volkssouveränetät ein Gemeingut der gebildeten Laien. Ihre höchste Entwicklung aber fand sie, obwol im Zusammenhang mit der Pariser Universität, auf anderem Boden.

Ausbildung und praktischer Einfluß der scholastischen Staatslehre im 14. und 15. Jahrhundert.

Die scholastische Staatslehre blieb nicht in der Verborgenheit der Zellen und Hörsäle. Während sich im 14. Jahrhundert ihr wissenschaftlicher Sieg vollendet, tritt sie mit den bedeutendsten Erscheinungen des staatlichen und kirchlichen Lebens in Berührung. Wir vernehmen die Stimme der demokratischen Theorie deutlicher als zuvor in den Stürmen, welche den großen mittelalterlichen Kampf der beiden Gewalten abschließen. Sie bemächtigt sich des Konflikts zwischen Krone und Ständen in Frankreich und England. Sie wird endlich zur Zeit des großen Schismas mit der größten Kühnheit auf die kirchlichen Fragen angewendet und zum Losungswort der Reformpartei erhoben. Unversehrt geht sie in den Gedankenkreis der Reformationszeit über, um sich mit neuen Anschauungen und weltverändernden Ereignissen in Verbindung zu setzen und so zu einem mächtigen Faktor der neueren Geschichte zu werden.

Die Lehre vom Urvertrag erfreute sich im 14. Jahrhundert einer sehr verbreiteten Zustimmung, aber die echt mittelalterlichen Vorstellungen von der geistlichen und weltlichen Gewalt waren doch keineswegs so erschöpft, daß sie ihr das Feld nicht noch streitig machen konnten. Die päpstliche Schwertertheorie erhielt durch Bonifaz VIII. noch einmal ihren schärfsten Ausdruck. Der größte italienische Dichter schrieb eine geistvolle Rechtfertigung und Verherrlichung der kaiserlichen Universalherrschaft. Beide befanden sich dabei im schneidendsten Gegensatz zu der wirklichen Lage der Dinge, aber Beide waren nicht die Einzigen oder die Letzten ihres Glaubens. Jene päpstliche Anschauung hat bekanntlich nicht nur das 14., sondern auch das 18. Jahrhundert überlebt. Weniger dauerhaft hat sich der imperialistische Gedanken-

Digitized by Google

kreis gezeigt; denn was man in der neueren Geschichte als Imperialismus oder Cäsarismus bezeichnet, läßt sich mit der Kühnheit der mittelalterlichen Kaisertheorie nicht entfernt vergleichen. Dante's Buch de monarchia, welches ein englischer Schriftsteller treffend als „Epitaph" bezeichnet,[1] hatte freilich noch zahlreiche geringere Nachfolger, aber schon begannen die Stimmen lauter und häufiger zu werden, welche auch theoretisch die Unabhängigkeit der nationalen Staaten vom Kaiserthum vertraten, ja sogar dessen höhere Würde und die ewige Dauer des römischen Reichs anzuzweifeln wagten.

Frankreich war der eigentliche Sitz der antipäpstlichen und antikaiserlichen, der modernen Richtung. Der Sieg Philipps des Schönen über Bonifaz VIII. wurde nicht ohne lebhafte Theilnahme der Literatur erfochten; den Inhalt des Kampfes faßt die supplication du pueuble de France[2] in die Aufforderung zusammen, der König möge die souveräne Freiheit seines Reichs wahren, nach welcher er in irdischen Dingen keinen andern Oberherrn als Gott allein anzuerkennen habe. Die Universität Paris war für die nationale Sache eingetreten; unter der Nachwirkung dieser Ereignisse und Stimmungen standen dann Männer wie Marsilius und Occam,[3] welche nachmals dem Streit Ludwig's des Baiern mit der Kurie, so viel an ihnen lag, einen großartigen Schwung zu geben suchten. Wenn die nationalfranzösischen Publizisten wesentlich im Interesse ihres Vaterlands und mit erreichbaren Zielen arbeiteten, so wollte dagegen der kühne Geist des Paduaners Marsilius nichts Geringeres als die Umgestaltung der Welt nach einer streng durchgeführten Theorie, welche zum großen Theil die Errungenschaften späterer Zeitalter antizipirt. Er hielt es für möglich, durch das römische Kaiserthum den Sturz der hierarchischen Weltherrschaft herbeizuführen. Aber sein Hauptwerk, der Defensor pacis, nimmt nicht etwa

---

[1]) Bryce, The holy Roman empire, Kap. 15, am Ende.

[2]) Hist. du différend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippe le Bel, S. 214.

[3]) Vgl. Riezler S. 154.

Digitized by Google

einen reichsrechtlichen Standpunkt ein, sondern untersucht die Grundlagen, Ziele und Machtgrenzen des Staats überhaupt mit einer staunenswerthen Freiheit. Am schlagendsten hat Friedberg den Eindruck bezeichnet, welchen das Buch des mittelalterlichen Priesters auf den modernen Leser macht. „Fast wird man veranlaßt, einen Anachronismus anzunehmen und für ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts anzusehen, was der kühnste Denker des 14. konstruirt hat.“ [1])

Fundamentalsatz ist für Marsilius die Volkssouveränetät. [2]) Er giebt den göttlichen Ursprung der Staaten zu, aber Gott begnügt sich in der Regel damit, die causa remota zu sein, eine Auffassung, welcher wir bereits begegnet sind. Obwol nun auch Marsilius der Monarchie den Vorrang vor den übrigen Staatsformen zugesteht, so ist er doch weit entfernt davon, dem Fürsten die höchste Staatsgewalt beizulegen; sein Monarch unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Präsidenten einer Republik. Das Volk ist der Souverän, wie er einmal sagt (superiore carens), oder, wie er sich meistens ausdrückt „der Gesetzgeber“. Die Gesammtheit der Bürger, d. h. der freien und erwachsenen Männer, besitzt ausschließlich und unverkümmert die gesetzgebende Gewalt und kann dieselbe unmittelbar oder durch Beauftragte ausüben. In derselben Weise wählt sie den Fürsten, welcher nichts als ihr Vollzugsorgan und dem Gesetz, dem sanktionirten Volkswillen, wie alle übrigen unterworfen ist. Das Volk bestimmt die Stärke der bewaffneten Macht, welche der Fürst zur Handhabung der Exekutive braucht; diese Macht darf aber niemals so weit gesteigert werden, daß sie der Gesammtheit der Bürger die Spitze bieten könnte. Das Volk kann ferner den Fürsten, wenn er das Gesetz verletzt, zur Rechenschaft ziehen, absetzen und sogar, allerdings nur in schweren Fällen, bestrafen. Das souveräne Volk kann allein über sich selbst bestimmen, sich selbst durch förmliche Aeußerung seines Willens binden. Jeder einzelne Bürger soll unabhängig von dem Willen eines andern, aber den Beschlüssen

[1]) Zeitschrift für Kirchenrecht, herausg. von Dove u. Friedberg, 8, 137.
[2]) Vgl. ebd. S. 123; Franck S. 142 ff.; Riezler S. 225 ff., 228.

Digitized by Google

der Gesammtheit unterworfen sein, welche unter seiner eignen Mitwirkung zu Stande kommen. Denn „jenes Gesetz wird von allen Bürgern am besten beobachtet, welches jeder sich selbst aufzulegen scheint.“ [1]) Eine Aeußerung, deren innige Uebereinstimmung mit dem contrat social von Franck bemerkt worden ist. Und wenn auch die Ausarbeitung der Gesetze nicht der Gesammtheit überlassen werden kann, so besitzt sie doch die Fähigkeit darüber zu urtheilen, in welchem Maße die Gesetze ihrem Rechtsgefühl und ihren Interessen entsprechen. Denn das Ganze repräsentirt eine größere Summe von Kraft und Intelligenz als der Theil. Demgemäß ernennt das Volk in seiner Gesammtheit oder nach Ständen eine Anzahl von „Experten“, deren Gesetzentwürfe dann wieder der Volksversammlung vorgelegt werden. Jeder Bürger kann hier seine Meinung über die Vorschläge des Gesetzgebungsausschusses geltend machen; nach beendigter Diskussion wird der betreffende Entwurf entweder in ursprünglicher oder in abgeänderter Gestalt durch Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß zum Gesetz erhoben, beziehungsweise abgelehnt. Dies kann aber auf zweierlei Weise geschehen, durch die Volksversammlung selbst oder durch gewählte Repräsentanten derselben; hierzu kann entweder jener Gesetzgebungsausschuß oder eine neugewählte Vertretung gebraucht werden. [2]) Marsilius scheint sogar diesen letzten entscheidenden Akt der Legislative lieber in die Hände einer Vertretung als in die des ganzen Volkes gelegt zu sehen. Natürlich bleibt dem Volke das Recht vorbehalten, seine Gesetze nach Bedürfniß zu verändern, zu interpretiren, außer Kraft zu

[1]) Def. pacis 1, 12: „Lex illa melius observatur a quocunque civium, quam sibi quilibet imposuisse videtur. — — Hanc (legem) quilibet sibi statuisse videtur ideoque contra illam reclamare non habet.“ Vgl. Franck S. 143.

[2]) Def. pacis 1, 13 nach Durchberathung des Entwurfs in der Volksversammlung: „eligi debent rursum viri, quales et secundum quem modum praediximus, vel confirmari praedicti, qui vicem et autoritatem universitatis civium repraesentantes supradictas quaesitas et propositas regulas approbabunt vel reprobabunt in toto vel parte, aut faciet idem, si voluerit, universitas civium tota simul vel ipsius valentior pars.“

Digitized by Google

ſetzen. Dem Buchſtaben des Geſetzes gegenüber tritt dann als ergänzendes, ausgleichendes Element der Fürſt, welcher durch mildernde Auslegung oder Anwendung den Widerſpruch zwiſchen Recht und Gerechtigkeit im einzelnen Fall beſeitigen kann. Das erfordert aber die Tugend der aequitas oder, wie Marſilius nach Ariſtoteles lieber ſagt, der „epieikeia“. [1])

Dieſe Staatstheorie iſt in ihrer Grundlage wie in ihrer Ausführung durch und durch demokratiſch. Der Fürſt des Marſilius iſt ein bloßer Beamter des Volks und hat mit dem Königthum nichts als den Namen gemein; er wird einmal geradezu als der „regierende Bürger“ (civis principans, Def. p. 1, 1) den andern Bürgern gegenübergeſtellt. Der Herrſcher aber iſt die Geſammtheit oder vielmehr die Majorität (valentior pars civium considerata quantitate, 1, 12), deren Allmacht bei Marſilius ebenſo unbedingt anerkannt wird, wie im heutigen Amerika. Er bekennt ſeine Ueberzeugung vom richtigen Inſtinkt der Maſſe und von dem natürlichen Uebergewicht ihrer Intereſſen über die einer Minderheit. So häufig Anklänge an Rouſſeau bei ihm vorkommen, ſo zeigt er doch ſchon durch ſeine Befürwortung einer gewiſſen Repräſentative und einer Theilung der geſetzgeberiſchen Arbeit mehr politiſches Verſtändniß. Dadurch, daß er ſowol für die Geſetzgebung als für die Wahl des Fürſten die doppelte Möglichkeit einer unmittelbaren oder mittelbaren Ausübung der Souveränetät zuläßt, gewinnt ſein Syſtem an Leben und vermeidet die abſolute Starrheit.

Es iſt unbeſtreitbar, daß Marſilius den Kern ſeiner Lehre dem Studium der ariſtoteliſchen Politik verdankt; auch die Verfaſſungen der italieniſchen Städterepubliken mögen ihm vorgeſchwebt haben. [2]) Aber noch kein mittelalterlicher Denker hatte die antike Staatsanſchauung ſo konſequent und ſo frei von jeder kirchlichen Beimiſchung herübergenommen; keiner hatte gewagt, aus den beſtehenden republikaniſchen Einrichtungen allgemeine Staatsnormen abzuleiten. Marſilius geht jedoch noch weiter; mit un-

[1]) Def. pacis 1, 14.

[2]) Vgl. Franck S. 146; Riezler S. 227.

Digitized by Google

glaublicher Kühnheit stellt er auch die Kirche unter die Hoheit des von ihm konstruirten Staates und entkleidet sie jeder weltlichen Befugniß bis zu einem Grade, welcher selbst den vorgeschrittensten Streitern des heutigen „Kulturkampfs" als ein schwer zu erreichendes Ideal erscheinen muß. Diese Seite seiner Theorie, sowie seine Aufstellung des reformatorischen Schriftprinzips, seine entschiedene Forderung der Gewissensfreiheit liegt außerhalb des Bereichs unserer Untersuchung. Dagegen ist hervorzuheben, daß er seine demokratischen Grundsätze auch auf kirchlichem Gebiet zur Geltung bringt. Er stellt die Wahl der Geistlichen den Gemeinden anheim; ebenso sollen die Mitglieder des vom Staate einzuberufenden Konzils, welches aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt wird, aus Gemeindewahlen hervorgehen. Das Konzil aber nimmt in rein kirchlichen Dingen eine Stellung ein, welche der des „Gesetzgebers" im Staat entspricht.

Die Lehre des Marsilius schien zu triumphiren, als im Januar 1328 Ludwig der Baier von einem römischen Parlament zum Kaiser erwählt wurde und im Namen des römischen Volks von Laienhand die Krone empfing. Die alten Traditionen der Römer und die ghibellinischen Anschauungen vereinigten sich für einen Augenblick mit den umfassenden Gedanken eines priesterlichen Revolutionärs. Die Herrlichkeit war freilich von kurzer Dauer und der erste und letzte demokratische Kaiser des Mittelalters nicht dazu angethan, das bisherige Verhältniß von Kirche und Staat umzukehren. Aber die antipäpstliche Richtung in Deutschland ließ den defensor pacis nicht sogleich in Vergessenheit sinken, wie die große Masse der polemischen Literatur. Schon vor Marsilius waren von einem deutschen Geistlichen, Abt Engelbert von Admont, staatsphilosophische Schriften verfaßt worden, welche, obwol ungleich geringer, den Beweis liefern, daß man in Deutschland den Franzosen und Italienern auf dieses Gebiet zu folgen begann. Engelbert schließt sich an Aristoteles und Cicero an und bekennt nicht nur die Lehre vom Urvertrag,[1]) sondern auch die Ansicht der Franzosen von der Unrechtmäßigkeit der

[1]) Engelbertus, de ortu, progressu et fine Romani imperii liber, Kap. 2.

Digitized by Google

römischen Weltherrschaft; er meint, das Reich werde durch Gewalt wieder vergehen, wie es durch Gewalt gegründet worden ist. Damit stempelt sich der gute steirische Abt zum Mitarbeiter an einem bedeutenden geistigen Fortschritt, welcher durch die negative Kritik der Kaiseridee bezeichnet wird. Auch Marsilius war, nach einer Andeutung zu schließen, [1]) ein Gegner der Universalmonarchie, welche sich überhaupt mit der von ihm gedachten Verfassung nicht vereinigen läßt; sein Bundesgenosse Occam spricht sich mit noch größerer Deutlichkeit für den Vorzug unabhängiger Einzelstaaten aus; er, der doctor invincibilis, erklärt selbst die kirchliche Universalmonarchie für entbehrlich. [2])

Noch trat aber der Gegensatz der alten Reichsschwärmerei gegen das erstarkende Gefühl nationaler Absonderung auch in der Literatur lebhaft hervor. Der bedeutendste deutsche Publizist jener bewegten Zeit ist der Würzburger Domherr Lupold von Bebenburg; er sucht die Ideen des Dante und des Marsilius zu vereinigen und in seinem auf rein juristischer Grundlage erbauten Reichsstaatsrecht unterzubringen. Er spricht der Gesammtheit des Volks, wozu er alle Fürsten und Unterthanen des Reiches zählt, das Recht zu, den Kaiser abzusetzen, Gesetze zu machen, über das Reich zu verfügen. Er erklärt, ein Präjudiz für Mehrere dürfe nur mit der Einwilligung aller Betheiligten geschaffen werden. [3]) Nun ist es freilich praktisch ganz bedeutungslos, wenn er behauptet, die Gesammtheit des römischen Volks stehe über dem Kaiser, [4]) aber die Sache gewinnt dadurch eine neue nicht uninteressante Seite, daß er die Kurfürsten für die Repräsentanten dieser Gesammtheit erklärt und die bei ihnen herrschende Entscheidung nach Stimmenmehrheit daher ableitet. [5]) Er trägt damit wenigstens einigermaßen jenem Aufschwung ständischer Prinzipien Rechnung,

[1]) Vgl. hierüber Riezler S. 206.

[2]) Ebd. S. 265 f.

[3]) De iuribus regni et imperii Romani, Kap. 14.

[4]) Kap. 12: „cum talis populus maior videatur ipso principe." Kap. 17: „populus est maior imperatore, ita quod ex causa iusta possit imperatorem deponere", nach der Anschauung „großer Legisten".

[5]) Vgl. Kap. 5. 6.

Digitized by Google

welcher in den Staaten und Territorien fast des ganzen Abendlandes mehr oder weniger vorhanden war. In Deutschland machte sich dies theoretisch in der Weise geltend, daß neben das alte juristische Dogma von der Uebertragung der Souveränetät auf den Kaiser der Satz eingeschoben wurde, an die Stelle des senatus populusque Romanus seien die Kurfürsten getreten. [1])

Weit lebhafter als im Reich schritt die ständische Entwicklung in den stärker konzentrirten westlichen Staaten voran. Wir berührten oben die Theilnahme der französischen Wissenschaft an den kirchlich-politischen Kämpfen. Der Gebrauch geistiger Waffen rechtfertigte sich nicht minder bei dem Ringen um die innere Organisation des Staats. In den Erhebungen des Pariser Volks gegen Königthum und Adel spielten schon damals Theorien, wie die von der Absetzbarkeit der Fürsten, eine große Rolle. [2]) Zu der einheimischen Literatur hatte sich der Defensor pacis gesellt; unmittelbar nach seinem Erscheinen wurden, trotz des Widerstands der Pariser Universität, französische Uebersetzungen verbreitet, während er — sehr bezeichnend — erst im 16. Jahrhundert seinen deutschen Uebersetzer gefunden hat. [3]) Von ihm zeigt sich der Verfasser des berühmten Somnium viridarii (songe du vergier) beeinflußt, welchen wir jedenfalls unter der weltlichen Umgebung des Königs Karl V. zu suchen haben. Diese merkwürdige Schrift, welche nach früherem Vorgang in die Form eines Gesprächs zwischen einem Ritter und Kleriker gekleidet ist, faßt die Hauptargumente und Ergebnisse der früheren Streitschriften in klar faßlicher Weise zusammen, ohne für unsern Gegenstand sachlich viel Neues zu bieten. Dabei wird durch die ganze Lage der Dinge der Geistliche nothgedrungen zum Vertheidiger der kaiserlichen Weltherrschaft; der Ritter dagegen vertritt die Interessen der Nationalität, des Laienthums, des Volks. Er ist ein entschiedener Anhänger der Vertragstheorie und wendet

[1]) Vgl. z. B. Nic. Cusanus, de concordantia catholica 3, 4; Petrus de Andlo, de imp. Rom. 2, 3.

[2]) Vgl. Ranke, französ. Geschichte (Ausg. 1868) 1, 38 ff.

[3]) Vgl. Riezler S. 194.

Digitized by Google

dieſelbe praktiſch auf den Fall einer finanziellen Mißwirthſchaft an. Wenn die gewöhnlichen Steuern und Gefälle nicht zu dem gegebenen Zweck oder nicht in der richtigen Weiſe verwendet werden, ſo kann das Volk zur Abſetzung des Fürſten ſchreiten, der Erhebung außerordentlicher Auflagen aber darf es ſich von vornherein widerſetzen, falls nicht dringende Gründe, wie die Vertheidigung des Landes, eine ſolche Maßregel rechtfertigen.

Die engliſche Verfaſſung hat, wie Ranke ſagt,[1]) in ihrer allmählichen Entwicklung den Charakter des Vertrags angenommen; ihre Geſchichte iſt eine lange Reihe von Kompromiſſen und zeigt wol eine frühe und bedeutende Ausbildung des öffentlichen Rechts, aber vor dem 17. Jahrhundert nur wenig von ſtaatstheoretiſchen Einflüſſen oder Ableitungen. Stärker noch als in England tritt das Vertragsmoment z. B. in der aragoneſiſchen oder in der polniſchen Verfaſſung des Mittelalters auf, aber ſo lange dieſe praktiſchen Beweiſe von den Vertretern der Vertragstheorie nicht bemerkt und ausgebeutet werden, finden ſie auch in der Geſchichte des Letzteren keinen Platz. Doch dürfen wir allerdings nicht verkennen, daß bei den Streitigkeiten der engliſchen Stände mit Richard II. die thatſächliche Macht des Parlaments zur Geſtaltung einer Abſetzungstheorie geführt hat,[2]) welche die Oberhoheit der Nation über den Fürſten vorausſetzt.

Eben in jenen Jahren trat in England die politiſche Seite des Lollardenthums oder der wiclifitiſchen Lehre in den Vordergrund. Wiclif, der furchtbare Vertheidiger des nationalen Staats gegen die internationale Herrſchaftsbefugniß der Kurie, kam durch die auguſtiniſche Lehre vom rechtmäßigen Beſitz und durch die Analogie lehenrechtlicher Anſchauungen zu einer Anſicht vom bürgerlichen Dominium, welche, wie wir oben ſahen, ſchon früher in der Scholaſtik aufgetaucht und in ihren Konſequenzen entſchieden ſtaatsgefährlich war. Gott allein hat wirkliches Eigen-

[1]) Engl. Geſch. (Ausg. 1870) 1, 54.

[2]) Vgl. Ranke ebd. 76 ff. Die Schrift von Forteſcue, de laudibus legum Angliae, vertritt den Urſprung der königlichen Gewalt aus dem Volkswillen und die parlamentariſche (wie er ſagt, „politiſche") Abhängigkeit derſelben betreffs der Geſetzgebung und Beſteuerung.

Digitized by Google

thum an Allem, was vorhanden ist; was die Menschen besitzen, haben sie nur von ihm, und das Verhältniß zu ihm vermag allein den wirklichen Besitztitel zu erzeugen; wenn es gelöst wird, so fällt der mit Gott Zerfallene auch aus seinem Dominium, d. h. aus allen seinen Rechten. Durch das Hinzutreten der Lehre, daß die Unterthanen gegen einen sündigen Herrn das Korrektionsrecht besäßen, hat diese Seite des Wiclifismus namentlich den sozialistischen Bestrebungen seiner böhmischen Anhänger, der Husiten, mächtigen Vorschub geleistet. Aber trotzdem haben weder die Husiten noch die englischen Lollarden den hier im Keim vorhandenen Begriff der Volkssouveränetät klar entwickelt. Während diese schwärmerischen Sekten sich den staatlichen Zuständen gegenüber mehr verneinend als neugestaltend verhielten, entfalteten ihre Gegner, die frommen Väter der Reformkonzilien auf dem Gebiete der kirchlichen Verfassung den nämlichen Radikalismus, dessen Gefährlichkeit ihnen ohne den Schleier der Orthodoxie so sehr in die Augen stach.

Die konziliare Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts steht neben und über den ständischen Kämpfen dieses Zeitraums. Sie ergiebt sich gleichfalls aus dem Gegensatz zur schroffen Monarchie, aber sie erfaßt nicht die einzelnen Staaten getrennt, sondern erschüttert die ganze abendländische Christenheit und macht sich die höchsten geistigen Kräfte aller Nationen dienstbar. Die kirchliche Wissenschaft hat niemals vor- oder nachher eine so gewaltige Stellung eingenommen, wie auf den Synoden zu Pisa, Kostnitz und Basel. Viele Hunderte von Theologen, Philosophen, Kanonisten strengten ihr Wissen und ihren Scharfsinn an, um eine Verbesserung der mittelalterlichen Kirche durch sich selbst, durch die gegebenen Mittel und auf gesetzmäßigem Wege in's Leben zu rufen. Naturgemäß arbeiteten sie der bisherigen übertriebenen Machtentwicklung des Primats als der Wurzel alles Uebels entgegen. Verfassungsfragen forderten vor allen andern Anliegen gebieterisch ihre Lösung. Die Kirchenversammlung mußte sich doch zuerst ihrer eignen Rechtsgrundlagen und der Aus-

Digitized by Google

dehnung ihrer Befugnisse deutlich bewußt werden, sie mußte sich so fest als möglich auf ihre eignen Füße stellen, um als eine der Kurie überlegene Macht jene Reformation möglich zu machen, deren Verwirklichung von der Kurie niemals zu erwarten war.

Die kirchliche Wissenschaft hatte den Kampf längst vorhergesehen und zum Mittelpunkt ihrer Erörterungen gemacht. Schon in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts ließ sich der Ruf nach einem allgemeinen Konzil vernehmen, vor welchem dann zur Zeit des großen Schismas alle gegnerischen Stimmen schweigen mußten. Nun war damals die demokratische Staatslehre so sehr zum Gemeingut der Philosophen und Juristen geworden, daß sie nachgerade auch die Behandlung kirchenrechtlicher Fragen beeinflußte. Augustinus Triumphus († 1328), der begeisterte Verfechter der päpstlichen Allmacht, erklärt doch, das Recht der Papstwahl sei ursprünglich beim römischen Volke gewesen und erst später auf die Kardinäle beschränkt worden; er hält ein Zurückfallen dieses Rechts an die Gesammtheit, welche durch das allgemeine Konzil vertreten wird, für denkbar. Durch das Konzil kann die Kirche einen häretischen Papst absetzen und eine Neuwahl vornehmen lassen.[1]) Wenn aber die streng päpstliche Partei nicht davor zurückscheute, das Oberhaupt der Kirche, den rechtmäßigen Weltmonarchen dergestalt der Möglichkeit einer Korrektion zu unterwerfen, so ist es doppelt begreiflich, daß die Kirchenmänner der freieren Richtung noch viel weiter gingen. Denn obwol sie hie und da unbequemen Einwürfen gegenüber behaupteten, der Vergleich zwischen dem kirchlichen und staatlichen Herrscher sei nicht zulässig,[2]) so beruhte doch ihr ganzes Verfahren wesentlich

[1]) Vgl. Aug. Triumphus, Summa de potestate ecclesiastica, quaestio 3; qu. 5: „papa in heresi deprehenso statim ipso facto potestas eius remanet in ecclesia“ u. s. w. Johann von Paris, der Gegner der Kurie, sagt sogar (a. a. O. Kap. 14), der Kaiser könne die Absetzung eines unverbesserlichen Papstes durch das Volk veranlassen.

[2]) Vgl. z. B. Hübler, die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418 (Leipzig 1867), S. 371 A. 20. Das Basler Konzil erklärt einmal im J. 1439: die im heil. Geist versammelte Kirche „non habet existimari sicut una profana communitas, cui papa ipse velut princeps secularis dominetur“ (J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V., 1, 46).

Digitized by Google

auf der Ausbeutung dieses Vergleichs. Mit denselben Gründen, mit welchen man bisher die weltliche Souveränetät dem Fürsten ab- und der Gesammtheit zugesprochen hatte, wurde jetzt die oberste kirchliche Gewalt für die ganze Kirche oder ihre Vertretung, das allgemeine Konzil, beansprucht.

Paris war und blieb auch in dieser Bewegung der Sammelplatz der meisten bedeutenden Theoretiker. Heinrich von Langenstein († 1397), Pierre d'Ailly († 1425) und Jean Charlier de Gerson († 1429), die berühmtesten Namen der kirchlichen Oppositionsliteratur, nehmen zugleich in der Geschichte der Pariser Universität eine ehrenvolle Stelle ein. Von den Thesen Langenstein's (1381) bis in die Zeit der Konzilien von Pisa und Kostnitz, welche sich uns in Gerson verkörpert, durchlief die Theorie von dem Verhältniß zwischen Papst und Kirche mehrere Stufen, bis sie den Boden der bestehenden Einrichtungen und der kirchlichen Tradition völlig verlassen und sich ganz dem Naturrecht in die Arme geworfen hatte. [1]) Die Schriften und Reden Gerson's, der die Zeit des Schismas und der beiden ersten Konzilien durchlebt hat, spiegeln uns am lebendigsten den Fortschritt der Gedanken und Stimmungen bis zum kirchlichen Radikalismus. Im Jahre 1404 wagte er, der Kanzler und Gesandte der Universität Paris, vor dem Papst Benedict XIII. darüber zu predigen, daß alle Rechtsnormen, welche der Herstellung des kirchlichen Friedens im Wege stünden, null und nichtig seien, daß man der Beilegung des Schismas jede Rücksicht auf menschliche Satzungen zum Opfer bringen müsse; denn sonst werde „summum ius summa malitia." [2]) Das Uebergewicht des göttlichen und natürlichen Rechts über das positive findet bei Gerson, wie schon bei Marsilius, seinen Ausdruck in der Erhebung der Epikie zur obersten und unanfechtbaren Rechtsinstanz. Die Epikie entscheidet, ohne sich auf juristische Spitzfindigkeiten einzulassen, nach ihrem eignen Maßstab, nach dem einfachen Rechtsgefühl darüber, ob und wie dieses oder jenes

[1]) Vgl. Hübler a. a. O. S. 101; namentlich aber den zweiten Excurs: Die Restauration der Generalsynoden durch die Doktrin des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 360 ff.

[2]) Gerson, Opera (ed. Du Pin) 2, 69 ff.

Digitized by Google

Geſetz anzuwenden, umzudeuten oder abzuſchaffen ſei. Nach dieſem höchſten Geſetz ſoll nun das allgemeine Konzil verfahren, welchem Gerſon eine ſchrankenloſe Macht beilegt. Es kann ſich gegen den Willen auch eines rechtmäßig erwählten Papſtes verſammeln, ihm den Gehorſam entziehen, ſeine Bullen in Stücke reißen, ihn ſelber ſuſpendiren, abſetzen, tödten. Das Alles iſt zuläſſig, wenn nur das göttliche und natürliche Recht unangetaſtet bleibt.[1]) Gerſon führt eine Reihe von Grundſätzen dieſes Rechts namentlich auf; darunter finden wir vor Allem das Recht der Nothwehr, dann die berühmten Sätze: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen, und: Noth kennt kein Gebot.[2])

Soweit war die Reformpartei vor dem Zuſammentritt des Piſaner Konzils gekommen. Aber wie äußert ſich Gerſon nach dem fruchtloſen Ausgang dieſer Verſammlung? Er predigt ganz konſequent noch lauter als vorher das gute Recht der Revolution und zwar anknüpfend an das Staatsrecht.[3]) Er folgert ſo: Das Recht iſt um des Staates willen gemacht, alſo iſt der Staat über jedem Recht. Wenn nun auf der einen Seite das Staatsintereſſe, auf der andern die Erhaltung eines Einzelnen in die Wagſchale fällt, dann fort mit dem Geſetz, fort mit dem Recht, welches der Erhaltung des Gemeinwohls entgegenſteht! Gegenüber dieſer höchſten Forderung werden alle Eidſchwüre kraftlos; dem König, welcher gegen ſein eignes Volk handelt, ſind die Unterthanen keine Treue mehr ſchuldig und ſelbſt erblicher Beſitz der Krone darf ſeine Abſetzung nicht hindern. Das Alles gilt ebenſo und noch mehr in Bezug auf Kirche und Papſt. Wenn die kirchlichen Gewalten ihre Pflicht verſäumen, ſo ſollen die weltlichen Herrſcher das Konzil zuſammenrufen; fehlt es auch an ihnen, ſo rückt dieſe heilige Pflicht immer weiter herunter bis

[1]) Gerſon, Opera 2, 117: „liceret tandem ipsum ad cessionem compellere vel renitentem deiicere ab omni honore et gradu, immo et vita privare. Haec omnia denique taliter licere possunt stabili iure divino et naturali.“ (Tractat de unitate ecclesiastica, 1409).

[2]) Ebd. S. 120.

[3]) Vgl. ebd. S. 161 ff. den Tractat de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali, vom J. 1410.

Digitized by Google

zu den Bauern, ja bis zum geringsten alten Weib. „Für die Sammlung, Beruhigung und Erneuerung der Kirche," ruft er aus, „müssen nicht nur die weltlichen Fürsten, sondern auch die Bauern und Arbeiter und jeder Gläubige bis auf den Allergeringsten eintreten und, wenn es Noth thut, ihr Leben daran setzen für die Errettung der ganzen Heerde, nach dem Beispiel der Alten." [1]) Und er führt Cicero und Valerius Maximus als Zeugen für die antike Bürgertugend an, welche er in den Herzen seiner christlichen Zeitgenossen zu Gunsten einer geistlichen Republik neu entzünden möchte.

Wir sehen die innige Verbindung, in welche die bisher entwickelten Lehren über die Volkssouveränetät, bis zum Tyrannenmord, mit den neuen kirchlichen Tendenzen getreten waren. Auch in andern Schriften derselben Zeit und Partei, bei Männern, wie d'Ailly nnd Zabarella, [2]) begegnen wir der nämlichen Anwendung antiker Staatslehre auf die Kirche, und wie verbreitet ist die bitterste Opposition gegen die Zurücksetzung des göttlichen, die übergroße Pflege des positiven Rechts! [3]) Und es bezeichnet kaum einen wesentlichen Unterschied von Gerson's Anschauung, wenn ein gleichzeitiger Schriftsteller ausdrücklich sagt, das Konzil dürfe gegen eine Bedrohung der Kirche in ihrer Existenz jedes Mittel anwenden: List, Betrug, Krieg, Gewaltthat, Verheißung, Bestechung, Kerker und Tod. [4]) Wo aber die Theorie solche Bahnen wandelt, da befinden wir uns in der Atmosphäre einer allgemeinen Gährung und Auflösung. In der kirchlichen Bewegung kam damals der krankhafte Zustand der abendländischen Welt am augenfälligsten zur Erscheinung, aber keineswegs zum

[1]) Gerson, Opera 2, 164.

[2]) Die Theorie von der Uebertragung der Volksrechte wendet d'Ailly, ähnlich wie Triumphus, auf die Papstwahl an, ebd. S. 930 f. Zabarella gebraucht die Theorie von der Unmöglichkeit einer gänzlichen Abdikation der souveränen Menge, (tractatus de schisma, bei Schard, Syntagma S. 245).

[3]) Vgl. z. B. Dietrich von Niem bei Walch, Monimenta medii aevi I, 3, 112 ff.

[4]) Vgl. das Citat aus einem Traktat des Andreas von Randuf (1410) bei Hübler S. 384 ff.

Digitized by Google

vollen und genügenden Ausbruch. Daß nicht allein in der Kirche Fäulniß und Besserungsbedürfniß vorhanden war, darüber wurden gerade in den Konzilien oft genug warnende Stimmen laut. Die Konzilsväter, welche das gemeine Wohl zur obersten Richtschnur des Handelns erhoben und sich fortwährend auf die Verantwortlichkeit des Herrschers beriefen, erwogen selbst die Möglichkeit, von den Kräften der Massen zum Heil der Kirche Gebrauch zu machen. Sie waren tapfere Parlamentarier, die im sichern Bereich ihrer Geschäftsordnung gern mit den Gedanken und Schlagwörtern der Revolution spielten. Wie häufig ist auf dem Kostnitzer Konzil das Gespenst des göttlichen Strafgerichts, der wohlverdienten Verfolgung des Klerus heraufbeschworen worden; wie oft hat man die Verderbtheit der Priester, die unbefugte Herrschaft der „Juristen und Notare", die hochmüthige Verwahrlosung des Volks mit hussitischer Schärfe gegeißelt! Trotzdem wußte man, als die böhmische Revolution die Wahrheit dieser Selbstanklagen mit fruchtbarem Nachdruck bestätigte, nichts anderes zu thun, als sich unbeweglich auf den Boden des vielgeschmähten positiven Rechts zu stellen und die schändlichen Empörer nach allen kanonistischen Regeln zu verbrennen oder wenigstens zu verdammen.

Die Konzilien von Kostnitz und Basel haben über den Stuhl Petri verfügt und die oberste kirchliche Herrschergewalt feierlich der allgemeinen Kirchenversammlung zugesprochen. Die Väter zu Basel erklären einmal das Konzil für den summus iudex, dessen Gewalt unmittelbar von Christus herrühre. Den Papst Eugen IV. setzen sie ab, weil er den Befehlen der Kirche ungehorsam sei und in offner Rebellion beharre. [1]) Wie uns Gerson's Schriften die konziliare Theorie in ihrem stürmischen Vorwärtsschreiten zeigen, so findet sie zur Zeit der völligen Entwicklung ihren bedeutendsten Vertreter an dem tiefsinnigen Deutschen Nikolaus von Cues. Seine Bücher de concordantia catholica (1435), welche der ursprünglichen Geisteskühnheit und Vaterlandsliebe dieses nachmaligen Apostaten alle Ehre machen, sind getragen von dem Grund-

[1]) Vgl. Müller a. a. O. S. 43, 48.

Digitized by Google

gedanken der Uebereinstimmung, der allgemeinen Harmonie. Im Naturrecht, welches der menschlichen Vernunft innewohnt, muß jede bindende Bestimmung des positiven Rechts ihren Ursprung haben. Dadurch steht das einzelne Gesetz mit dem innersten Wesen des Menschen im Zusammenhang. Da aber die Menschen von Natur gleich mächtig und gleich frei sind, besitzt nur die Gesammtheit die konstituirende, Recht und Gewalt schaffende Befugniß. „Jede Regierung besteht allein durch die Uebereinstimmung und freiwillige Unterwerfung Aller". [1]) Nicht nur das Königthum, auch das Priesterthum sucht er auf diesem Wege zu erklären. „Im Volke sind," so äußert er sich einmal, „alle Gewalten, die geistliche so gut wie die weltliche, in der Potenz enthalten." [2]) Die allerdings hinzutretende göttliche Einwirkung, der radius formativus, wird dabei ziemlich in den Hintergrund gestellt. [3]) Er betont vor Allem, daß Staat und Kirche nur auf der breitesten materiellen Grundlage naturgemäß erwachsen und ruhen können. So versucht er dann in einer Reihe von vortrefflichen Reformvorschlägen das arg gestörte Verhältniß des Ganzen und der Theile im deutschen Reich wieder in Einklang zu bringen; er ist in manchen Stücken geradezu ein Prophet der neuesten staatlichen Entwicklung unserer Nation.

In ganz anderer kecker Weise behandelt Enea Silvio die Lebensfrage des Basler Konzils; er, der spätere Papst, schwamm als junger Literat mit dem Strome der antipäpstlichen Bewegung. „Der Papst verhält sich zur Kirche, wie der König zum Reich. Es ist aber unsinnig, daß der König mehr vermögen soll als das ganze Reich, also darf auch der Papst nicht mehr Macht haben als die Kirche. Wie dagegen zuweilen übelregierende und tyrannische Könige von der Gesammtheit des Reichs entthront und weggejagt werden, so können ohne jeden Zweifel auch die römischen Bischöfe durch die Kirche, d. h. durch die allgemeinen

[1]) De concord. cath. 2, 14.

[2]) Ebd. 2, 19.

[3]) Vgl. Th. Stumpf, die polit. Ideen des Nik. von Cues (Köln 1865) S. 23.

Digitized by Google

Konzilien abgesetzt werden." [1]) Diese kühnen und bündigen Sätze begründet der Parteigänger des Konzils durch den ausführlichen Hinweis auf den Urvertrag. Der Papst ist nichts weiter als der erste Beamte der Kirche; die Konzilsväter entsprechen den weltlichen Großen und vertreten wie diese das Recht und die Macht der Gesammtheit. Denn die Analogie der ständischen Einrichtungen und Kämpfe mußte sich schon den Zeitgenossen aufdrängen.

Das kirchliche Parlament unterlag, weil seine ganze Kraft von einem reinen Verfassungskampf aufgezehrt wurde, der die Völker auf die Dauer nicht zu fesseln vermochte. Dem allgemeinen Bedürfniß nach einer gründlichen und innerlichen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse haben diese Versammlungen eben so wenig abgeholfen, wie die von ihnen angefochtenen römischen Päpste. Siegreich tauchte die Lehre von der päpstlichen Allmacht wieder auf, von den unmuthigen Anhängern der geschlagenen Opposition als „neue Lehre" und als Ketzerei verdächtigt.[2]) Doch vermochte sie nicht etwa die Theorien von Kostnitz und Basel aus der Welt zu schaffen. Vor Allem an der Pariser Universität lebten sie ungebrochen fort; hier wurden Gerson's Gedanken aufbewahrt und im 16. Jahrhundert, beim Hereinbrechen neuer kirchlich-politischer Stürme, gleich schneidigen Waffen einer vergangenen Zeit noch einmal in's Treffen geführt.

Stellung der Theorie in der Uebergangszeit. Anfänge der republikanischen Richtung.

Die verwirrende Buntheit, die endlose Individualisirung, welche das ausgehende Mittelalter kennzeichnet und ein zusammenfassendes Anschauen dieser Periode so sehr erschwert, fehlt auch dem hier behandelten Bruchtheil des geistigen Lebens keineswegs.

---

[1]) Aen. Sylvius, commentar. de gestis Basil. concilii libri II (Brown, Fasciculus rerum expet. et fugiend. 1, 7).

[2]) Vgl. z. B. Jakob von Jüterbogk bei Brown, Fasciculus 2, 102 ff.; ferner Pez, Thesaur. anecdot. VI, 3, 336.

Digitized by Google

Neben der zuletzt geschilderten Entwicklung der Staatslehre führten die Gebilde längst vergangener Zeiten ein immer mehr anachronistisches Dasein fort. So vor Allem das altersschwache Ideal der kaiserlichen Weltherrschaft. Die Treue, welche dieser Idee bewahrt wurde, hat etwas Rührendes. König Wenzel wird ohne Zaudern als Herr der Welt, als Monarch der Menschheit, als Verkörperung von Recht und Gesetz bezeichnet,[1]) nachdem er längst von den deutschen Fürsten mit Schimpf und Schande abgesetzt worden war. Noch gab es Theologen und Juristen in Menge, welche darüber stritten, ob das Kaiserthum unmittelbar von Gott oder vom Papst oder vom römischen Volk herrühre. Aber die Welt ließ sich dadurch nicht mehr aufregen; auch die Gleichnisse von Sonne und Mond[2]) und von den zwei Schwertern, welche immer noch nicht ganz verschwunden waren, trugen jetzt einen sehr harmlosen Charakter. Im Ganzen überwog der Einfluß der päpstlichen Anschauungen, so namentlich bei dem vom heil. Thomas beherrschten Peter von Andlau, welcher das Kaiserthum zwar als Quelle aller übrigen staatlichen Gewalten auffaßt, aber doch aus päpstlicher Uebertragung ableitet. Wir finden bei diesem deutschgesinnten Schriftsteller, der den Verfall des Reichs aufs Tiefste beklagt, zugleich die entschiedenste Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit und die alte gregorianische Ansicht von der Entstehung des Staats durch den Sündenfall. Trotzdem hält er in der Zeit Friedrich's III. an der göttlichen Mission des heiligen römischen Reiches fest, dessen Adler allein im Stande sei, die barbarischen Nationen in heilsamen Schrecken zu setzen! In ähnlicher Weise wußte Enea Silvio die ideale Würde des Kaiserthums mit der Abhängigkeit desselben von Rom geschickt zu vereinigen. Die kaiserlichen Publizisten erkannten es unumwunden an, daß kaum noch das Schattenbild des alten Reichs vorhanden sei, aber sie blieben dabei, die römisch-deutsche Universalmonarchie sei der rechtmäßige und nach Möglichkeit wieder anzustrebende

[1]) Vgl. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 2, 135. 180.

[2]) Bei Petrus de Andlo 1, 9 auf den Dogen von Venedig angewendet, der seine Macht vom Senat „entlehnt".

Digitized by Google

Zustand. In Frankreich und anderswo verwarf man längst diesen ungeheuerlichen Anspruch sowol thatsächlich als vermittelst gelehrter Ausführung. Immerhin dauerte es noch eine gute Zeit, bis selbst die außerdeutsche Theorie sich völlig von diesem unschädlichen Gespenst befreite. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts erklärt ein venezianischer Gesandter mit großem Behagen, das Reich sei glücklicher Weise durch seine Verbindung mit der deutschen Nation ganz ungefährlich gemacht; eigentlich habe es Hoheitsrechte über ganz Europa und einen großen Theil von Asien und könnte daher, wenn es in den Händen eines energischen Mannes oder Volkes wäre, eine fortwährende Störung des Weltfriedens verursachen. Nun aber sei ihm selbst gegenüber den deutschen Ständen jede Kraft genommen. [1])

Diesem Uebelstand half freilich das Fortbestehen der imperialistischen Doktrinen eben so wenig ab, wie der sagenhafte Ausputz des Kaiserthums, in welchem sich die Chronisten und Volksschriftsteller des spätern Mittelalters gefielen. Immerhin bewahrten jedoch die gelehrten Vertreter der Reichsidee die Ableitung der höchsten irdischen Gewalt aus der Majestät des römischen Volks, und in den Sagen und Liedern des deutschen Volks wurde das Kaiserthum gerade in der Zeit seines Dahinsterbens als ein Unterpfand künftiger Befreiung vom Druck der Pfaffen und Fürsten gefeiert. Denn mit der zunehmenden Selbständigkeit der deutschen Territorien entwickelte sich schon vor dem 16. Jahrhundert eine ergiebige Anwendung des alten theokratischen Kaiserbegriffs auf die Landesherren. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich († 1365) fühlt sich bereits, wie er es selber ausspricht, als ein Wesen höherer Art, als von Gott dazu berufen, das Volk aus seinem „thierischen" Unverstand durch fühlbare Mittel, durch die heilsame Strafgewalt herauszureißen. [2]) Im 15. Jahrhundert hatte man sich bereits daran gewöhnt, die „Göttlichkeit" der Fürsten anzustaunen. Der Chronist des siegreichen Friedrich von der

[1]) Albéri, Relazioni degli ambasc. Veneti al senato I, 6, 242 ff.

[2]) Vgl. die Citate bei Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs (München 1862), S. 30 A. 2.

Pfalz entschuldigt die Wahl eines seine Fähigkeiten so weit übersteigenden Gegenstands damit, daß ja auch die Hunde wenigstens „mit Beweglichkeit des Schwanzes" und andern unbeholfenen Geberden sich ihrem Herrn angenehm zu erweisen suchen. [1]) Mit solchen Ueberschwenglichkeiten ging auf der andern Seite eine wachsende Erbitterung der niedern Stände Hand in Hand, welche durch das Eindringen sozialistischer Schwärmereien geschärft wurde und gleichfalls wenigstens hier und da ihren literarischen Ausdruck fand.

Der Besitz des imperium, der unabhängigen Herrschergewalt war das Ziel der großen Könige wie der kleinen Herzoge und Markgrafen. Am kraftvollsten erwies sich damals die Monarchie in Frankreich, dem Lande der revolutionären Lehren und Bewegungen. Nach dem Tode Ludwig's XI. kamen hier noch einmal die großen Gegensätze der Meinungen recht offenkundig zur Geltung. Auf der Ständeversammlung zu Tours 1484 wurde die Ansicht verfochten, das Königthum stamme vom Volke; seine Verwaltung falle daher bei Minderjährigkeit des Thronfolgers an das Volk zurück, und zwar wirklich an die Gesammtheit der Nation, ohne irgend einen Stand auszunehmen. Res publica, so wurde argumentirt, ist bekanntlich so viel als res populi. Soll sich das Volk um seine Sache nicht kümmern? soll es sein Geschenk nicht zurücknehmen dürfen? [2]) Gerade der Adel beschwerte sich darüber, die Abgeordneten des dritten Standes wollten sich als die einzig wirklichen Volksvertreter hinstellen, während doch jeder Abgeordnete sein Mandat von den sämmtlichen Wählern aller Stände habe. [3]) Auf der andern Seite wurden die Lehren vom leidenden Gehorsam, von der geheimnißvollen Kraft des Königthums wieder hervorgesucht; einer der Redner äußerte, gegenüber dem König und dem Prinzen sei die ganze übrige Versammlung dem Fußboden gleich zu achten. [4]) In großen Zügen heben

[1]) Matthias von Kemnat, Chronik Friedrich's I., in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Gesch., Quellen II, Vorrede.

[2]) Masselin, journal des états généraux — en 1484 (Collection de doc. inédits 1, 2) S. 146 ff.

[3]) Ebd. S. 500.

[4]) Ebd. S. 201, 237, 620.

Digitized by Google

ſich die grundverſchiedenen politiſchen Richtungen heraus, deren Fortſetzung und Entwicklung, nicht immer gleichlaufend, aber ununterbrochen die folgenden Jahrhunderte durchziehen. Schon im Jahrhundert der Reformation nimmt dann die ſtaatsphiloſophiſche Literatur auf das ſtändiſche Element eine ungleich größere Rückſicht als bisher; durch die Verbindung mit den welterſchütternden religiöſen Fragen gewann der ſtändiſch-monarchiſche Streit an allgemeinem Intereſſe, und das Wechſelnde dieſer Verbindung mußte überdies den Theoretiker reizen.

Ganz unmittelbar und deutlich ragt aber in die Reformationszeit das politiſche Vermächtniß der Reformkonzilien herüber. Jaques Almain, Lehrer der Theologie zu Paris († 1515), kam anknüpfend an Gerſon und ältere Schriftſteller zu einer Staatslehre, welche, ohne gerade neu zu ſein, unſere Aufmerkſamkeit durch ihre genaue Uebereinſtimmung mit den vielbeſprochenen Doktrinen der Jeſuiten beanſprucht. Wie ſpäter Bellarmin, ſo erklärt Almain, mit Berufung auf einen Satz des oben erwähnten Durand,[1]) der göttliche Urſprung des Königthums ſei nicht ſo zu verſtehen, als habe Gott die Gewalt unmittelbar einem Einzelnen übertragen; irgend Jemandem müſſe ſie aber von Gott anvertraut worden ſein: ſo bleibt alſo nur die Möglichkeit, daß die Geſammtheit (communitas) ſie von ihm habe und ihrerſeits dem Fürſten verleihe.[2]) Dieſe Uebertragung erfolgt aus den ſchon berührten praktiſchen Rückſichten. Aber „die Geſammtheit kann der Gewalt nicht völlig entſagen, welche ſie über den von ihr geſetzten Fürſten hat und vermöge deren ſie ihn abſetzen kann; denn dieſe Gewalt iſt etwas Natürliches.“[3]) Die fürſtliche Autorität ſteht daher wol über dem Einzelnen, aber nicht über der Geſammtheit. Die Lehre der Jeſuiten wird hier ein halbes Jahrhundert früher von einem eifrigen Gallicaner verfochten. In dem nämlichen Sinne ſpricht ſich ein anderer Lehrer zu Paris, der

[1]) Aus dem Tractat de iurisdictione ecclesiastica.

[2]) Tractatus de autoritate ecclesiae et conciliorum generalium, cap. 1, (Gerſon, Opera 2, 977 ff.).

[3]) Quaestio resumptiva — de Dominio naturali, civili et ecclesiastico (1512), bei Gerſon, Opera 2, 964.

Digitized by Google

Schotte John Mair, aus; auch er vindizirt dem Volke die Oberhoheit über den Herrscher und die Befugniß, nach Bedürfniß die Staatsform zu ändern; dabei geräth er bei der Betrachtung der französischen und schottischen Verfassung in die Nothwendigkeit, das Vorhandensein von zwei höchsten Gewalten anzuerkennen, von denen jedoch die eine, die der Nation, „unbeschränkter" ist als die andere.[1]) Es ist bekannt, wie gerade in Frankreich und in Schottland die volksthümlichen Doktrinen während des 16. Jahrhunderts mächtig das Haupt erhoben. John Mair wurde später der Lehrer des Reformators Knox; auch Buchanan, der vielangefochtene schottische Publizist, wirkte in Frankreich und zählte unter seine Schüler den jungen La Boëtie, den Verfasser eines wilden antimonarchischen Ergusses. Die französische Konzilspartei hat auf dem Gebiet der politischen Theorie damals die nämliche Argumentation gegen den Papst benutzt, welche kurz darauf die Jesuiten zur Steigerung des päpstlichen Einflusses sich aneigneten.[2]) Beiden war der politische Radikalismus nur Mittel zum Zweck, aber sie haben, ohne es zu wollen, die Bewahrung und Ueberleitung der vorhandenen freiheitlichen Ideen in den Gedankenkreis eines neuen Zeitalters trefflich besorgt.

Denn eine neue Zeit war mit dem Sinken des päpstlichen und kaiserlichen Systems, des geistlichen und weltlichen Imperialismus heraufgekommen. Die päpstliche Weltherrschaft, dauerhafter als die kaiserliche, war doch gleichfalls gründlich unterwühlt worden und erhielt jetzt den vernichtenden Stoß, von welchen sie sich nie mehr erholen sollte. Daß nun dieser doppelte Fortschritt nicht unmittelbar zu einer freiheitlichen Entwicklung auf staatlichem Gebiet geführt hat, daß vielmehr der Aufschwung hier der nationalen, dort der territorialen Monarchie erst jetzt seinen Höhepunkt erreichte, daß selbst der Cäsaropapismus keineswegs ganz vermieden wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Aber als Gegengewicht traten gleichzeitig die Anfänge eines völlig neuen Elements zu Tage, indem sich im Widerstreit mit der früher unangefochtenen

[1]) Vgl. seine beiden Disputationen vom J. 1518, ebd. 1131 ff.
[2]) Ueber ihre Lehren vgl. Ranke, Sämmtliche Werke 24, 228 ff.

Digitized by Google

Bevorzugung der monarchischen Staatsform zunächst eine antimonarchische Theorie bildete und die Republik als Idealverfassung aufstellte. Diese Richtung entsprang aus dem italienischen Humanismus, aus dem Zusammenwirken der antikisirenden Weltanschauung und der republikanischen Städteverfassungen.

Trotz ihrer Vorliebe für die Monarchie erkennen doch schon die mittelalterlichen Publizisten vielfach die Thatsache oder wenigstens den aristotelischen Satz an, daß man von einer absolut guten und passenden Staatsform eigentlich nicht reden könne, daß die Verfassung sich der Eigenart von Land und Leuten entsprechend, also verschieden gestalten müsse. Dabei wurde wohl auch hervorgehoben, ein Volk wie die Italiener sei wegen des ihm angeborenen Hangs zur Auflehnung für eine monarchische Verfassung nicht tauglich. Dazu kam die nicht zu unterschätzende Wirkung der republikanischen Namen und Formen, in welchen sich das staatliche und rechtliche Leben großentheils bewegte.[1])

Freilich war z. B. jene republikanische Erhebung der Stadt Rom, an deren Spitze „der Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit" das Staunen der Welt erregte, vom Geist der echten Antike himmelweit entfernt und starb am Uebermaß der Romantik. Cola selbst vermochte sich doch dem Einfluß der Kaiseridee nicht zu entziehen, so wenig wie sein Bewunderer Petrarca, welcher trotz seiner Begeisterung für das Kapitol und die neurömische Demokratie einen Karl IV. als legitimen Weltmonarchen und ersehnten Bräutigam der trauernden Roma begrüßte.[2]) Der Zusammenhang mit Dante's Ideal ist hier noch aufrecht erhalten. Aber die Italiener der Renaissance konnten doch unmöglich bei der römischen Kaiserzeit stehen bleiben, als ihnen die Herrlichkeit des alten Hellas mehr und mehr erschlossen wurde. Sie fanden in den wirklich großen und ruhmvollen Jahrhunderten der griechischen und römischen Geschichte fortan auch ihr Staatsideal und traten damit in den schärfsten Gegensatz zu der Einheitsschwärmerei des Mittelalters.

[1]) Vgl. hierüber Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 1ère série, 1. vol. (2. Ausg.) S. 91* ff.

[2]) Vgl. Gregorovius 6, 339 f.

Digitized by Google

Blicken wir in die Literatur des 15. Jahrhunderts. Dem geistvollen Florentiner Poggio sind die römischen Kaiser nichts weiter als „Tyrannen, die man Cäsaren oder Imperatoren nannte", das ganze moderne Kaiserthum aber mit seiner Aufgeblasenheit und seiner „schwindelhaften, bedeutungslosen Krönung" nur ein grober Mißbrauch und eine barbarische Verzerrung altrömischer Institutionen.[1]) Eine Leichenrede seines Zeitgenossen Lionardo Aretino gestaltet sich zur Verherrlichung der florentinischen Verfassung und bekämpft ganz offen die herrschende Ansicht vom besten Staat. Die Anhänger der Monarchie, sagt er, setzen bei ihrem König eine Vortrefflichkeit voraus, welche, wie sie selbst zugeben müssen, niemals ein Fürst wirklich besessen hat. Er will dagegen weder Monarchie noch Aristokratie gelten lassen. „So bleibt denn die Demokratie die einzige gesetzmäßige Staatsform, unter welcher wahre Freiheit, völlige Rechtsgleichheit aller Bürger, ungehemmte Entwicklung aller tüchtigen Kräfte bestehen können."[2]) Am schärfsten spricht sich jedoch der Gegensatz des Mittelalters und der Renaissance aus, wenn wir die beiden größten Florentiner neben einander stellen. Dante steckt Brutus und Cassius nebst Judas als den Abschaum der gottverlassenen Menschheit dem Höllenfürsten in den Rachen. Machiavelli feiert die Mörder Cäsars als echte hochsinnige Patrioten und rückt den Begründer des heiligen römischen Reichs in eine Linie mit den verworfensten Tyrannen. Cäsar erregt ihm größeren Abscheu als Catilina, denn was dieser plante, hat jener ausgeführt.[3]) In feurigen Worten enthüllt der Mann, welcher heute noch Vielen als der Anwalt des scheußlichsten Despotismus gilt, seine tief republikanische Gesinnung;[4]) er geht soweit, dem Mysterium des Königthums die geheimnißvolle Kraft entgegenzusetzen, welche das Urtheil des Volks fast durchweg

[1]) Muratori, Script. rer. Ital. 20, 380 ff.

[2]) Baluze, Miscell. 3, 230 ff. Ein Anhänger der Republik ist auch Franciscus Patricius aus Siena, Bischof von Gaeta, in seiner Schrift de institutione reipublicae.

[3]) Discorsi 1, 10; 3, 6.

[4]) Vgl. Frand S. 296 ff.

Digitized by Google

auf richtige Bahnen leite.[1]) Er gesteht freilich offen, daß sein Ideal, der altrömische Freistaat, Menschen voraussetze, deren gerades Gegentheil seine Zeitgenossen seien. Aber wenn er die absolute Monarchie für das beste Heilmittel seiner eigenen verdorbenen Zeit und vor Allem seinen tiefgesunkenen Landsleute hält, so hat dies gewiß mit einer Verherrlichung dieser Staatsform nichts zu thun und bestätigt nur seine entschiedene Vorliebe für die Republik, für den Staat der Bürgertugend.

Machiavelli bezeichnet zugleich, indem er die Religion zum Mittel der Politik erniedrigt und sich von jeder christlichen, geschweige denn scholastischen Anwandlung völlig frei hält, den gewaltigen Umschlag der gesammten Weltanschauung. Dieser Umschlag trat nicht etwa nur in Italien oder nur bei klassisch Gebildeten ein. Es gab viele arme und „einfältige" Laien, in allen Ländern, zumal in Deutschland, welchen die geistliche und weltliche Ordnung nicht mehr heilig und ehrwürdig war. Die Großen und Reichen verfielen beim Schwinden des kirchlichen Zaubers vielfach in wüsten Materialismus; die Kleinen und Armen wurden durch die lockenden Verheißungen ketzerischer Lehren angezogen und begannen von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von der Theilung der Güter, von der Bestrafung der Pfaffen und der Herren zu grübeln und zu reden. Unter dieser Gestalt barg sich damals die republikanische oder, wie man sagte, die „schweizerische" Neigung des gemeinen Manns. Wie sich eine Reimchronik treffend über die Wiener äußert, welche gegen Friedrich III. revoltirten: sie kümmerten sich weder um den Papst noch um den Kaiser oder sonst Jemand, „sy wolten auf ihn selber stan."[2])

Die politische Theorie des Mittelalters und der Renaissance hat auf diese Entwicklung einer volksthümlichen Negation jedenfalls nur sehr indirekt eingewirkt. Die Faktoren, welche hier vor anderen in Betracht kommen, wie die gewaltige wirthschaftliche Umwälzung und die hieraus sich ergebende Verwandlung der

[1]) Discorsi 1, 58: „non senza cagione si assomiglia la voce d'un popolo a quella di Dio; — pare che per occulta virtù e' prevezza il suo male ed il suo bene".

[2]) Mich. Behaim, Buch von den Wienern, S. 266.

Digitized by Google

mittelalterlichen Gesellschaft, fallen aus dem Rahmen dieser Darstellung hinaus. Nur so viel mag angedeutet werden, daß die Publizistik doch bereits im 13. Jahrhundert sich lebendiger mit nationalökonomischen Fragen beschäftigte und daß mit der Zeit die materiellen Grundlagen des Staats mehr und mehr in ihrer Bedeutung erkannt und auch theoretisch gewürdigt wurden. Diese Richtung der Literatur berührte sich nothwendig mit den bürgerlichen und bäuerlichen Elementen, mit den blühenden städtischen Republiken und mußte in einen gewissen Gegensatz zu dem wenig produktiven, häufig produktionsfeindlichen Wesen der Kirche und der feudalen Elemente des Staats gerathen.

Konnte nicht ein Zeitpunkt eintreten, in welchem, die beiden demokratischen Strömungen, die wissenschaftliche und die volksthümliche, sich trafen und vereinigten? Die parallel laufende religiöse Bewegung ist dieser Möglichkeit zuvorgekommen, weil sie einem stärkeren Bedürfniß entstammte. Sie schien dann für den Augenblick alles andere zurückzudrängen, aber sie war keineswegs so sehr von der Politik zu trennen, daß sie von den staatlichen Verhältnissen oder auch von den bisherigen Anschauungen über den Staat hätte absehen können. Im Gegentheil, die Theorien des Mittelalters erscheinen noch einmal vollzählig im Gefolge der feindseligen Dogmen auf dem Kampfplatz. Dabei wurde die Lehre von der Volkssouveränetät wieder, wie in den Zeiten ihres ersten Auftauchens, von den verschiedensten Seiten zu Hülfe gerufen. Bald aber sollte sie durch die endlich vollzogene Verbindung mit der Idee der Republik, wie sie schon Macchiavelli vorgezeichnet hatte, die ihrem Wesen entsprechende Form gewinnen, in welcher sie, nach den Worten Ranke's, „das ewig bewegliche Ferment der modernen Welt" geworden ist.

Digitized by Google

VII.

Türenne und Reinhold von Rosen.

Studie über den Abfall der sog. Weimarischen Armee von Frankreich im Jahre 1647.

Von

Heinrich Almann.

Die Memoiren des Vicomte von Türenne über die Jahre 1643 bis 1658[1]) welche derselbe etwa zehn Jahre vor seinem Tode, also um 1665 eigenhändig niedergeschrieben hat,[2]) haben hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit sich immer eines Ansehens erfreut, welches der Meinung von dem reinen, soldatisch geraden Charakter des berühmten Marschalls parallel lief. Wenn Voltaire nach Durchlesung der Schrift geäußert haben soll,[3]) daß der Held derselben weder ein Xenophon noch ein Cäsar gewesen sei, so traf dieser Tadel lediglich die Härten des Styls. Auch wer nicht einstimmte in die blinde Bewunderung des Herausgebers, welcher aus selbstverständlichen Handlungen oder gar aus dem Schweigen

[1]) Gedruckt bei (Ramsay) Histoire du vicomte de Turenne nouv. édit. (1774) t. III, 1—307.

[2]) Ramsay I, IV; II, 356; III im avertissement zu den Memoiren. An letzterer Stelle bestimmte er die Abfassungszeit allgemeiner „nach dem Pyrenäenfrieden" (1659).

[3]) Michaud, Biogr. univers. t. 42. Art. Türenne.

Digitized by Google

seines Autors den Beweis heroischer Selbstverleugnung herauslas, zollte doch der militärisch-präzisen, ruhig-objektiven Darstellung seine Anerkennung.[1]) Man hat wol bei solchen Vorzügen die dieser Literaturgattung gegenüber gebührende Vorsicht etwas zu sehr außer Acht gelassen, man hat zu uneingeschränkt dem tapferen Vicomte Glauben geschenkt, ohne zu untersuchen, ob ihm nicht zuweilen Verstimmung die Feder geführt, oder ob er nicht ein Interesse gehabt haben könnte, „sich vor der Nachwelt zu drapiren."[2]) So ganz ohne Makel steht denn doch Türenne nicht in der Geschichte da. Wenn wir die Motive seiner Konversion hier unberührt lassen, so giebt es doch in seinem früheren wie späteren Leben bekanntlich Punkte, die seine Lobredner nur mit schonender Hand berühren, wie sein Verhalten im Beginn der Fronde, die barbarische Verwüstung der Pfalz, seine bis ins hohe Alter fortdauernde Schwäche gegen weibliche Reize, welche einmal ihn zu einem ganz unverantwortlichen Ausplaudern vom König selbst ihm anvertrauter wichtiger Staatsgeheimnisse verleitete. Es würde daher ein wol zu rechtfertigendes Unternehmen sein, die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen über sein Thun einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Eine solche systematisch bei dieser Gelegenheit durchzuführen, würde viel zu weit führen. Es soll hier nur an einer einzelnen Frage das Gewicht seiner Aussagen geprüft werden. Auf dieselben geht die noch heute im Schwunge befindliche Meinung als fast einzige Grundlage zurück, daß die Schuld an dem Abfall der Weimarischen Armee von Türenne im Sommer 1647 den Intriguen des Generallieutenants Reinhold von Rosen zur Last falle. Man hat dem Bericht des mithandelnden Marschalls, der etwa ein halbes Menschenalter nach dem Vorfall seine Erinnerungen darüber niederschrieb den Vorzug gegeben, vor der Darstellung jener Ereignisse, wie sie freilich erst im Jahre 1685 S. Pufendorf aus den schwedischen Akten schöpfen

[1]) Der Verfasser führt sich selbst in der dritten Person als M. de Türenne ein; nur selten, so weit ich sehe, im gelegentlichen Vergessen, in der ersten, z. B. S. 7 j'ai raconté ceci oder S. 32 à ce que je crois.

[2]) Den Ausdruck entlehne ich der schönen Untersuchung Cheruel's über St. Simon. (S.-S. considéré comme historien de Louis XIV, S. 186).

Digitized by Google

durfte.[1]) Wenn es auch noch Niemand unternommen hat, den rein urkundlichen Charakter dieses Pufendorf'schen Werkes im Einzelnen in ähnlicher Weise nachzuweisen, wie J. G. Droysen es für seine Geschichte des großen Kurfürsten gethan hat, so kann doch an demselben im Allgemeinen kein Zweifel sein. Es handelt sich im einzelnen Fall nur um die Prüfung, welcher Art gerade die ihm vorliegenden Informationen gewesen sind. Ich bin in der Lage durch die als Beilage abgedruckten Aktenstücke einen Beitrag auch zu dieser Frage geben zu können. Die Pufendorf in Stockholm vorliegenden Papiere stammen zum Theil aus derselben Feder, sind zum Theil die nemlichen. Nr. 1 verdanke ich einem untergegangenen schwedischen Archiv in Riga.[2]) Nr. 2 stammt aus dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm.[3])

Da die Person Reinhold's von Rosen im Mittelpunkt unserer Untersuchung steht, sei es gestattet, in aller Kürze auf die wichtigsten Thatsachen seines Vorlebens hinzuweisen. Einem bekannten, livländischen Adelsgeschlecht entstammend, diente Reinhold von Rosen gleich mehreren seiner Verwandten unter Gustav Adolf, trennte sich aber nach des Königs Tod, angeblich aus Mißvergnügen über Banner,[4]) vom schwedischen Heer, um unter Bern-

[1]) Commentar. de rebus Suecicis l. XXVI ab expeditione Gustavi Adolfi etc. Ultraj. 1686.

[2]) Dem sog. todten schwedischen Regierungsarchiv, früher im Schloß zu Riga, jetzt ganz zerstreut. Der für die Geschichte der Jahre 1643, 1646, 1647 nicht unwichtige Theil, welcher mir zur Verfügung stand, ist jetzt im Besitz des Herrn Buchholtz, Bibliothekars der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen. Demselben und seinem Sohn, meinem Zuhörer, der die Benutzung vermittelte, bin ich zu lebhaftem Dank verpflichtet. Es sind meistens Originalschreiben schwedischer Feldherrn, Staatsmänner, Agenten aus Deutschland an die Generalgouverneure von Livland in den bezeichneten Jahren.

[3]) Diesen nebst einigen anderen bei der Untersuchung benutzten Briefen hat unter Vermittlung meines Dorpater Schülers, Herrn Kreisberg, Herr Direktor Dr. Schäfer am deutschen Nationallyceum in Stockholm für mich abzuschreiben die Güte gehabt.

[4]) So berichtet Laguille, Histoire de la province d'Alsace (Straßburg 1727) III, 2, S. 7 ff. Rosen ward durch Herzog Bernhard reicher Grundherr im Elsaß. Der Verfasser theilt daher viele Details über ihn und seine Familie mit. Doch ist bei Benutzung des spätern Autors Vorsicht geboten.

Digitized by Google

hard von Weimar sein Glück zu machen. Als Oberst eines nach ihm benannten Regiments zeichnete er sich vielfach aus: z. B. 1633 durch Ueberrumpelung von Burg-Lengenfeld bei Amberg, 1635 durch Vertheidigung Zweibrückens gegen Gallas und in den nächsten Jahren als Theilnehmer der Kämpfe Bernhard's am Oberrhein, besonders auch in der Schlacht bei Wittenweyer und der Eroberung Breisachs.[1]) Daher ward ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, daß der sterbende Herzog ihn zu einem der vier Direktoren ernannte, denen er die Geschicke seiner Armee und damit seines Fürstenthums am Rhein anvertraute.[2]) Wie Rosen sich verhielt in der unerfreulichen Intrigue, welche sich zwischen verschiedenen Mächten um des Herzogs Erbschaft entspann und mit der Gewinnung der Weimaraner für Frankreich endete, ist im Einzelnen nicht deutlich. Offenbar hat er nicht zu den entschiedenen Widersachern des französischen Dienstes gehört: sonst könnte er nicht trotz des Ausbleibens der übrigen Kameraden allein mit dem schon gewonnenen Erlach das Gastmahl zu Kolmar besucht haben,[3]) auf dem der französische Unterhändler, Herzog von Longueville, die Gewissensbedenken der Obersten in Versprechungen und Wein ersticken wollte. Unter dem Kommando der französischen Generale Longueville, Guébriant, Rantzau und Türenne hat Rosen dann zu den glänzendsten Führern dieser noch immer sogenannten Weimarischen Armee gehört. Der wohl als Feldprediger dieselbe zeitweise begleitende Georg Engelsüß aus Kreglingen bei Mergentheim, der sich zum Herold ihres Ruhmes gemacht hat, bezeichnet Rosen neben dem Generalmajor Taupadel als „Augen und Hände" diese Armada, welche das Beste und

[1]) Theatr. europ. 3, 141 in der Nachricht von 1633 wörtlich übereinstimmend mit dem nachher zu citirenden Engelsüß S. 20. S. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern ꝛc. 2, 539 (nach dem mir unzugänglichen Buch: Lehmann, Geschichte von Zweibrücken) und Röse, Herzog Bernhard 2, 245; 251 u. s. w.

[2]) Röse 2, 326, vgl. 333.

[3]) Die Thatsache bezeugt Pufendorf de rebus suec. XI, § 54, S. 377. Nach Laguille am angeführten Ort hätte der König Rosen eine Pension von 1200 Livres zugebilligt.

Digitized by Google

Meiste gethan hätten.[1]) So hat er gleich 1640 nach manchen gelungenen Streifzügen bei Niebelsdorf nahe der hessischen Festung Ziegenhain einen durch Localtradition vielfach entstellten Sieg über den Feldmarschall-Lieutenant von Breda errungen, 1641 zum Entsatz Göttingens vor Piccolomini beigetragen, 1642 an der Landwehr bei Kempen, den Sieg gegen Lamboy mit erstreiten helfen.[2]) Im folgenden Jahr (1643) ward er freilich bei Balingen von Sporck überfallen und konnte nur mit großem Verlust sich retten; dagegen war er kurz darauf in der Niederlage bei Tuttlingen der einzige höhere Führer, der seine Abtheilung in guter Ordnung zurückführte.[3]) Die letzten Schicksale hatten die Weimarische Armee der Auflösung nahe gebracht, die meisten oberen Führer waren gefangen, die Schaaren sehr gelichtet, und schon war es „durch das langwierige Metzen und Würgen", wie Engelsüß sich ausdrückte, schwer, in Deutschland die Verluste an Mannschaft zu ergänzen. Aber mit dem an Stelle des gefallenen Guébriant und des gefangenen Rantzau ernannten neuen Führer, dem Vicomte von Türenne sollte im Winter 1643 auf 1644 neues Leben in das kleine militärische Gemeinwesen gebracht werden, das dem alten General so oft durch Pochen auf seine Kapitulation das Leben sauer gemacht hatte.[4])

Würde Türenne, der bisher meist auf ganz anderem Kriegsschauplatz gedient, Gewandtheit genug besitzen, sich unter so schwierigen Verhältnissen Stellung zu geben? Erfreulich war es nicht,

[1]) S. 170 seines Buches: Weymarischer Feldzug oder Zug und Verrichtung der Fürstl. Weymar. Armee von anno 1633 biß 1648. Frankfurt a. M. 1648. Seinen Geburtsort nennt er S. 226; über seine Stellung vgl. z. B. S. 188. Ab und zu benutzt er das Theatr. europaeum.

[2]) F. Pfister: das Reitertreffen bei Niebelsdorf in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 9, 57 ff. Dieser Aufsatz, auf den mich Herr Dr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt aufmerksam machte, berichtigt alle früheren Darstellungen. Vgl. Engelsüß 152, 168, 175. Pufendorf S. 403, 449, 488. (XII, § 25; XIII, § 50; XIV, § 36).

[3]) Pufendorf XV, §§ 33 und 34. Engelsüß 197. S. Bürstner's Beschreibung des schwedischen Krieges 1630—47, herausgegeben von Weech S. 172 f. Vgl. Heilmann 654 u. 659.

[4]) S. weiter unten.

Digitized by Google

daß die ihm ertheilten weitgehendsten Vollmachten den Frankreich so ergebenen Erlach veranlaßten, sein Gouvernement in Breisach voll Aerger zu verlassen und in die Schweiz zu gehen, von wo er nur mit Mühe zur Wiederaufnahme seiner Funktionen herbeigelockt werden konnte; [1]) zweifelhaft war auch die Stimmung der älteren Officiere. Die dringlichste Aufgabe, die Herstellung der zerrütteten Armee, um durch möglichst rasches Wiederaufnehmen der Offensive auf das rechte Rheinufer das Elsaß zu entlasten und vor der Gefahr eines Angriffes durch die Bayern unter Mercy sicher zu stellen, erfüllte Türenne trefflich und mit persönlichen Opfern. [2]) Den Feldzug eröffnete im Juni 1644 Rosen mit einer erfolgreichen Rekognoszirung bei Hüfingen und that sich dann in den Kämpfen zum Entsatz Freiburgs hervor. [3]) Auch die siegreichen Schlachten, welche nach dessen Fall Türenne mit Condé vereint bei Freiburg gegen Mercy bestand, machte Rosen mit. Als der Rückzug der Bayern durch die Schwarzwaldpässe unvermeidlich geworden war, erhielt er den Befehl, auf dem Weg über Denzlingen und durch das Glotterthal sich mit etwa 600 Pferden an die Fersen des Feindes zu hängen. Der tapfere Reiterführer ereilte in der That bei der Abtei St. Peter den weichenden Mercy, brachte ihn zum Stehen, und veranlaßte dadurch, daß der feindliche Feldherr beim Herannahen der französischen Hauptarmee den größten Theil der Bagage und einiges Geschütz im Stich lassen mußte. Türenne selbst läßt in seinen Memoiren der Bravour der kühnen Reiter und dem Benehmen Rosen's, den er bei dieser Gelegenheit als très bon officier et fort experimenté rühmt, volle Gerechtigkeit widerfahren. [4]) Die

---

[1]) Türenne's Memoiren 7 bestätigt durch den Briefwechsel in Mémoires histor. concernant M. le général d'Erlach (Yverdon 1784) 3, 66 ff.

[2]) Türenne's Mém. a. a. O. Für die Türenne gestellte Aufgabe wichtig der Brief Mazarin's an Erlach am 3. Januar 1644 in Erl. mém. 3, 84.

[3]) S. Türennes Brief an Roqueservière in Erlach's mém. 3, 128 und Türenne's mém. 9. — Heilmann 663 nach Mercy's Bericht. Pufendorf XVI, § 26, S. 538.

[4]) Türenne's mém. 19 bis 21. Mém. du maréchal de Gramont (bei Petitot, coll. t. 56, 358). Vgl. Pufendorf XVI, § 28, S. 539. Doch vgl.

Digitized by Google

Gefechte bei Freiburg haben das Elsaß damals für Frankreich gerettet; der Rest des Feldzugs ward daher angewendet, um durch Eroberung von Philippsburg u. s. w. den Erwerb zu sichern. Ein Theil der gewonnenen Position ging jedoch verloren, als nach Condés Abzug im Herbst die Bayern auf's Neue gegen den Rhein vordrangen. Damals fiel Mannheim wieder in ihre Hände, wobei Rosen, der auf Kundschaft ins Land geritten war, nach Verlust seines Detachements kaum über den Rhein entkam.[1] Kühn und erfolgreich streifte er im folgenden Frühjahr 1645 bis ins Würtembergische.[2] Indessen sollte sein befriedigendes Verhältniß zu Türenne so wenig wie sein Kriegsglück diesen Feldzug überdauern. Es ist nicht unwichtig, den Beweis zu liefern, daß bereits seit 1645 Türenne seinem Untergebenen grollte, während seine Darstellung den Schein zu bewahren sucht, als ob bis zu den Vorgängen des Jahres 1647 zwischen ihnen das vollste Vertrauen geherrscht hätte. Die Schlacht von Mergentheim brachte im Jahre 1645 dem stolzen Vicomte die erste[3] Niederlage seiner Feldherrnlaufbahn. Türenne schob die Schuld dieses Unglücks auf die Obersten der Reiterei und insbesondere auf Rosen, der

Bürstner a. a. O. S. 229, nach dem auch Rosen verwundet sein soll und theatr. europ. 5, 450, wo Rosen nicht besonders genannt wird. S. Heilmann 673. Beiläufig bemerkt, irrt dieser, wenn er S. 668 bei dem Kriegsrath vor der Schlacht Condé als Veranlasser des verlustvollen Frontangriffs der bayerischen Verschanzungen bezeichnet. Der am Kriegsrath neben Condé, Türenne und Erlach als vierter theilnehmende Marschall von Guiche, späterer Herzog von Grammont, berichtet in seinen Memoiren auf das Bestimmteste, daß Türenne gegen den von Erlach aufgestellten und von den Andern gebilligten Umgehungsplan auf dem Frontangriff bestanden habe (S. 351). Da Condé als Höchstkommandirender die Entscheidung treffen mußte, ist Türenne's Ausdruck in seinen Memoiren (S. 11) „le duc d'Enguien résolut d'attaquer ... des postes où M. de Merci avoit 3 ou 4 régimens d'infanterie son une hauteur“ etc. zwar nicht wahrheitswidrig: daß er aber verschweigt, daß das auf seinen Antrag geschah, spricht nicht für die selbstverläugnende hohe Wahrheitsliebe, die diesen Aufzeichnungen nachgerühmt wird.

[1] Pufendorf XVI, § 30, S. 540.

[2] Pufendorf S. 568 u. a. m.

[3] Nicht die einzige, wie Heilmann 684 will. In den Kämpfen der Fronde erlitt er 1650 bei Rethel eine fast noch gründlichere Schlappe.

Digitized by Google

ihn veranlaßt, durch Klagen über Unmöglichkeit der Verpflegung die Regimenter in zerstreute Quartiere zu verlegen und dadurch den Ueberfall Mercys erst ermöglicht hätte. Rosen speziell machte er noch ungenaue Ausführung seiner Befehle zum Vorwurf, insofern derselbe statt diesseits eines deckenden Waldes jenseits desselben (und dadurch 500 bis 600 Schritte näher dem heranrückenden Feind) die befohlene Concentration vollzogen habe.[1]) Es wird erforderlich sein, weiter unten im Zusammenhang Grund oder Ungrund dieser Anschuldigung zu prüfen.[2]) Hier genügt der Hinweis, daß, so sehr Türenne in seiner Darstellung die in der Schlacht selbst von Rosen unter ungünstigen Umständen bewiesene Tapferkeit anerkannte, er doch nie die Verschuldung vergaß, deren er denselben glaubte zeihen zu dürfen. Wenn seine Darstellung das nicht schon durchblicken ließe, so besitzen wir zum Glück das ausdrückliche Zeugniß Saint-Evremont's, daß Türenne nie das angebliche Ungestüm vergessen konnte, mit dem Rosen Quartiere verlangt hätte. Letzterer war zunächst den etwaigen Wirkungen dieser Mißstimmung entzogen. Jener Unheilstag von Mergentheim hatte ihn mit vielen Kameraden in bayerische Gefangenschaft geführt. Dem Tag von Allersheim, der „Revanche" für Mergentheim oder Marienthal,[3]) wie die Franzosen es nennen, blieb er also ebenso fern, wie den weiteren kriegerischen Fahrten der Weimarischen Armee bis zum Frühjahr 1647. Aus der Gefangenschaft befreit — wie es scheint gegen Lösegeld — kehrte er im April 1647 auf seine im Elsaß ihm vom Herzog Berhard verliehene und von der französischen Krone bestätigte Besitzung

---

[1]) Letzteren Vorwurf nur in den Memoiren, die erst ein halbes Menschenalter später verfaßt wurden S. 35; ersteren auch bald nach der Schlacht am 4. Juli in einem Brief an seine Schwester (gedr. bei Ramsay 4, 291 f.).

[2]) S. den Excurs am Ende. Für das Folgende vgl. Türenne's mém. S. 37 und die bei Ramsay 4, 378 abgedruckte akademische Leichenrede Saint-Evremont's auf Türenne.

[3]) Der französischerseits stehend angewandte Name für dieses sonst auch nach dem Dorfe Herbsthausen benannte Treffen, erklärt sich aus der damals vorkommenden Doppelform „Mergenthal für Mergentheim. S. Theatr. europ. 5, 750.

Digitized by Google

Bollweiler zurück.[1]) Sein Wiedereintritt in den Dienst brachte ihm die Beförderung, daß er, auf Türenne's Antrag, an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Generals Taupadel zum Generallieutenant, also zum obersten Korpsführer der Weimarischen Regimenter, ernannt wurde.[2]) Ich möchte es bei Türenne's bekannten Gefühlen dahingestellt sein lassen, wie weit seine Initiative in dieser Angelegenheit eine ganz freiwillige war. Es liegt ihm daran, sich selbst als den ahnungslosen Wohlthäter, der „Rosen immer so günstig behandelt hatte", jenen als tückischen, undankbaren Verräther in der Darstellung hervortreten zu lassen.[3])

Soviel wird jedenfalls angenommen werden müssen, daß kein völliges Vertrauen zwischen dem französischen Oberbefehlshaber und seinem neuen Generallieutenant bestand, als es im Sommer 1647 bei der Weimarischen Armee zu einer jener Katastrophen kam, welche, Dank der damaligen Organisation der Heere, zu den häufig wiederkehrenden Erscheinungen gehören. Nicht als unbedingt zum Gehorsam gegen die französische Krone verpflichtet sahen sich diese Truppen an. Und in der That hatte ihre Stellung viel Eigenthümliches. Ursprünglich ein Theil der schwedischen Kriegsmacht wurden sie durch den Vertrag, den Bernhard von Weimar im Oktober des Jahres 1635 zu St. Germain-en-Laye durch seinen Bevollmächtigten zu schließen sich gezwungen sah, im Grunde von Frankreich abhängig, wenn auch bei Lebzeiten Bernhard's seine selbstständige Haltung das weniger fühlbar machte.[4]) Anders wurde das mit seinem frühzeitigen Tod, der alle seine Pläne zerriß und der französischen Politik, der er stets

[1]) Engelsüß 247. Ohne Grund behauptet Barthold, Gesch. des großen deutschen Kriegs 2, 594, daß er durch den Ulmer Vertrag frei gekommen sei. Daß er direkt nach Bollweiler ging, ergiebt sich aus Türenne's Worten mém. 77 „qui n'avoit bougé de chez lui depuis sa sortie de prison."

[2]) Türenne's mém. 77. Nach Theatr. europ. 5, 1378 wäre die Ernennung erfolgt, weil die Regimenter ein deutsches Haupt verlangt hätten, Generalmajor war Rosen unter Guébriant geworden 1641 oder 1642. Theatr. europ. 4, 823. Ebendas. 632 erst als Oberst.

[3]) Vgl. außer der aus S. 79 citirten Stelle S. 77 M. Rosen, dont il n'avoit aucun soupçon.

[4]) Röse 2, 103 f., 459 ff.

Digitized by Google

Schach geboten, in jeder Hinsicht freie Bahn ließ. Die Vorgänge, welche das für den Besitz des Elsaß entscheidende Besatzungsrecht der von Bernhard eroberten elsässischen Festungen und die Verfügung über die von ihm hinterlassene Armee in französische Hände brachten, sind im Allgemeinen bekannt genug. Doch sind, scheint es mir, die für unsere Untersuchung nöthigen Punkte noch nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben worden. Weitaus in erster Linie stand für Frankreich das Interesse an der Erwerbung der Festungen, an welche der Besitz des Elsaß geknüpft war. Dem stand das von dem verstorbenen Herzog errichtete Testament im Wege, welches die Brüder und nur, falls diese die Erbschaft ausschlügen, den König von Frankreich (unter bestimmten Beschränkungen) zum Erben ernannte. An der Bereitwilligkeit der Brüder war aber kein Zweifel.[1]) Daher blieb der französischen Politik zur Erreichung ihres Ziels nur ein Weg, nemlich der, die Armee Bernhard's zu gewinnen. Das sehr eilig abgefaßte Testament bestimmte über dieselbe nur, daß sie der Führung von vier Obersten, die gewöhnlich als Direktoren bezeichnet werden, unterstehen sollte. Es enthielt keine Verfügung über die Zukunft dieses verwaisten Heerkörpers. Daran, daß derselbe unter diesem vierköpfigen Haupt eine selbstständige Existenz führen könnte, war aus den verschiedensten Gründen nicht zu denken. Zahlreiche Bewerber sind aufgetreten. Es braucht nicht erzählt zu werden, wie durch geschickteste Benutzung der zum Theil sorgsam vorbereiteten Lage Frankreich über alle Schwierigkeiten, welche Abneigung und Bedenken der meisten Führer erhoben, den Sieg davon trug. Den Obersten war schließlich keine Wahl geblieben. Im Namen des Heeres versprachen am 29. September (9. Oktober) 1639 die Bevollmächtigten der Krone Frankreichs „getreu und beständiglich gegen und wider alle zu dienen, was gleich für Ordre oder Befelch hergegen ihnen möge zukommen, gleich lautend demjenigen wie sich J. F. G. Hertzog Bernhard

[1]) Ueber diesen Punkt, die Haltung und die Schritte der Ernestiner, giebt aus Weimarischen Archivalien die Schrift von K. Molitor einige Ergänzung unseres Wissens: der Verrath von Breisach 1639. Jena 1875.

Digitized by Google

mit den Traktaten des 27. Oktober 1635 geschlossen, verobligirt gehabt zu prästiren und thun, als auch an alle Ort und Vorhaben da J. M. hin desideriren, mit der Armeen marchiren, es sey in Frankreich, Teutschland, Burgund, Lothringen oder Niderland, und alles zu Widerbringung und Verstärkung der allgemeinen Libertät und unterdrückten Stände." [1])

Der letzte Absatz enthält offenbar eine Klausel zu Gunsten der paciscirenden Obersten. Dieselbe soll aussprechen, daß der vorher ausgemachte Dienst in außerdeutschen Ländern nur zum Zweck der Wiedergewinnung der Freiheit der evangelischen Stände zulässig sein soll, soll also den bisherigen Kriegszweck als maßgebend auch für die Zukunft festhalten. Aber wie ungeschickt und deutungsfähig ist das ausgedrückt gegenüber der vorher übernommenen Verpflichtung „gegen und wider alle" zu dienen.[2])

Auffallen können solche Widersprüche in Verträgen jenes Jahrhunderts bekanntlich in keiner Weise. Die Armee tritt unter das Kommando eines französischen Obergenerals; doch sollen die Obersten, denen ihre Bezüge und verliehenen Besitzungen auf's Neue zugesichert werden, zu allen „Rathschlägen und Resolutionen, so an Hand genommen" berufen werden. Das Heer soll ungetrennt als Ganzes beisammen bleiben; es wird auch noch hinsichtlich des Ersatzes der Festungskommandanten bestimmt, daß diese eventuell aus Angehörigen des Korps genommen werden müssen, doch enthält der Vertrag nicht, wie man erwarten sollte, die gleiche Bestimmung für die in den Regimentern erledigten Offiziersstellen; auch die angezogenen Verträge des Herzogs berühren diese für den damaligen Soldatenstand so wichtige Frage nicht. In der Armee hatte man das für selbstverständlich angesehen, ja sogar der Meinung sich hingegeben, daß die Stellen nicht durch den französischen Chef, sondern unmittelbar von dem Korps zu

[1]) Theatr. europ. 4, 35, § X. Was für die Franzosen damals das Wichtigste war, die Festsetzungen über Ernennung der Gouverneure und die Auswahl der Besatzungen für die Festungen, kommt für uns nicht in Betracht.

[2]) Der als Regel angezogene Vertrag Bernhard's enthält auch die Verpflichtung des Dienens envers et contre tous in dem geheimen Zusatz. Röse 2, 475.

Digitized by Google

besetzen wären. Französischerseits dachte man darüber anders. Schon im folgenden Jahr (1640) kam es beinahe zur offenen Meuterei, als der zum Obergeneral ernannte Herzog von Longueville den Eid, wie ihm das nach dem Vertrag unzweifelhaft zustand, von den Truppen forderte und außerdem die erledigten Regimenter und sonstige hohe Offiziersstellen an Mitglieder des Korps nach seinem Gutdünken vergeben wollte. Die Direktoren steiften sich auf Herzog Bernhard's Testament, offenbar in der Anschauung, daß sie durch das ihnen darin übertragene Kommando auch hinsichtlich der Ernennungen an des Herzogs Stelle getreten seien. Longueville berief sich dagegen auf den mit den Truppen geschlossenen Vertrag, der ihm die früher vom Herzog Bernhard geübten Befugnisse eingeräumt habe. „Nun hätte Herzog Bernhard alle Offiziere vergeben, worumb es denn deroselben solte verweigert werden, es lauffe wider des Königs reputation undt alle Kriegsgebräuche.“ [1]) Die Sache lag aber so. Hatten die Franzosen durch listige Gewandtheit ein Abkommen erschlichen, das ihnen überwiegend günstig war, so hielten die Weimaraner streng darauf, der Krone Frankreich nur bedingungsweise und nicht absolut, wie die französischen Völker, unterworfen zu sein. Den Wortlaut der Verträge glaubten sie um so eher sich günstig auslegen zu dürfen, als die Erinnerung noch sehr lebendig unter ihnen war, daß Herzog Bernhard trotz seiner Verpflichtungen gegen Frankreich sich stets ebenso als Vorkämpfer der Interessen Schwedens und der mit demselben conjungirten evangelischen Reichstände angesehen hatte. So versteht es sich auch, wie nach Unterzeichnung des Vertrages von

[1]) von der Decken, Herzog Georg, 4, 57. 62. 270. 276. Demnach ließ sich trotz aller Bemühungen des um Vermittlung angegangenen Herzogs Georg von Lüneburg der Riß doch nur nothdürftig verdecken. Was die von Longueville angerufenen Kriegsgebräuche betrifft, so ist für die damalige Zeit die Sache für Deutschland wenigstens doch sehr zweifelhaft. Das „absolute Kommando der Franzosen bei der weimarschen Armada wieder den mit selbiger Generalität getroffenen Accord“ hatte schon im Dezember 1639 dem Kaiser Hoffnung gemacht, die Weimaraner doch noch zu sich herüberziehen zu können. (Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III., 1, 169).

Digitized by Google

1639 die Direktoren noch erklären konnten, daß alle ihre Abmachungen geschehen seien unbeschadet ihrer Verpflichtung gegen Schweden, und wie nachher Frankreich sich gedrängt fühlen konnte, sein rücksichtsloses Vorgehen bei Schweden zu entschuldigen.[1])

Bekanntlich mußte bei jener Meuterei von 1640 das französische Kommando sich zur Nachgiebigkeit bequemen. Von der Ernennung der Offiziere war zunächst nicht mehr die Rede, und statt des Eides begnügte man sich mit einem ziemlich tumultuarisch abgegebenen Versprechen.[2]) Da man kein Geld hatte, den Truppen die schuldige Löhnung zu entrichten, hätte man sonst riskirt, dieselben auseinanderlaufen zu sehen. Der Gewandtheit des bei der Armee anwesenden Grafen Guebriant wird das Zustandekommen des Ausgleichs zugeschrieben.[3]) Aber auch ihm, der nach Longueville's Abgang den Weimaranern vorgesetzt wurde, haben wiederholt wegen Mangels der Bezahlung sehr kategorische Erklärungen der Direktoren und Obersten und ein andermal der Rittmeister der Cavallerie schwere Stunden bereitet.

Unter den Gründen fortgesetzter Nachgiebigkeit mag die numerische Stärke der Weimaraner im Vergleich zu den mit ihnen verbundenen Franzosen ein oft entscheidender gewesen sein. Inzwischen hatten mehrere große Schlappen und nicht minder verlustvolle Siege der Infanterie des Korps ein Ende bereitet. Im Jahre 1647 führte Türenne fast nur französisches Fußvolk, die Weimaraner waren zusammengeschmolzen auf neun Regimenter Cavallerie, ein Dragoner-Regiment und ein sehr schwaches Regiment zu Fuß, im Ganzen 4 bis 5000 Mann.[4])

Die Truppen hatten bisher geglaubt klagen zu müssen über

---

[1]) Pufendorf XI, § 54, S. 377 und XII, § 55, S. 415 „se quidquid fecerint fecisse salva obligatione in Sueciam. Pufendorf betont ausdrücklich, daß Bernhard ad mortem usque Sueciae et foederis Evangelici titulum geführt hätte.

[2]) Mém. d'Erlach 1, 115, f. Barthold 2, 268.

[3]) Barthold (nach dem mir hier nicht zugänglichen Werke Le Laboureur: Histoire du marechal de Guébriant) 2, 376. 401 ff.; 420.

[4]) Pufendorf XIX, § 69, S. 715. Vgl. den weiter unten abgedruckten Bericht Snoilsky's.

Digitized by Google

Eingriffe in ihre vertragsmäßigen, corporativen Rechte, oder über unpünktliche Zahlung. Ebenso waren es, abgesehen von jener Meuterei im Jahre 1640, immer nur einzelne Kategorien gewesen, welche Beschwerde erhoben hatten. Zum erstenmal im Sommer 1647 versuchte Türenne, während zugleich die alten Klagen in nicht geringer Stärke wieder laut wurden, ein Neues. Die Truppen sollten von ihrem deutschen Kriegstheater, auf dem sie ihrer Meinung nach für evangelische Freiheit der deutschen Stände gestritten hatten, hinweg nach Flandern geführt werden, um Dienste gegen die Spanier zu thun. Da kam es zu einer Bewegung, welche verschiedenen Impulsen folgend, rasch das ganze Heer ergriff.

Der Schritt, welchen Türenne that, entsprang nicht seiner freien Entschließung. Er hatte vielmehr gewarnt, weil er üble Folgen vorausgesehen. Aber er hatte wiederholtem Befehl nachgeben müssen.[1]) Da im März 1647 zu Ulm der bestgerüstete deutsche Fürst, der Kurfürst von Bayern sich zum Stillstand mit Frankreich und Schweden herbeigelassen, glaubte der französische Hof, die Ueberwältigung des Kaisers den schwedischen Waffen überlassen zu dürfen. Nachdem der Prinz von Condé aus den Niederlanden nach Katalonien entsendet worden war, hatten ersteren Orts die Spanier nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Zu ihrer völligen Niederwerfung den in Deutschland kommandirenden Türenne heranzuziehen, schien erlaubt, ja geboten.[2]) Statt, wie es im Jahr darauf geschah, Oesterreich durch fortgesetztes Zusammenwirken zum Friedensschluß ohne Rücksicht auf Spanien zu zwingen, gab man dem bedrängten Kaiser neuen Spielraum. Zu

[1]) Nach seiner eigenen Erklärung mém. 76. Vgl. Bougeant Historie des 30jähr. Krieges, deutsch von Rambach 3, 168.

[2]) Türenne mém. 75 und Pufendorf XIV, § 29, S. 695 sind bei aller Abweichung im Einzelnen darin einig, daß der französische Hof aus Rücksicht auf Bayern und um die Schweden nicht zu mächtig werden zu lassen, die Abberufung Türenne's in Werk gesetzt. Türenne erkennt daneben die im Text hervorgehobene strategische Ursache an; Pufendorf hält dieselbe blos für einen plausiblen Vorwand. Dem wirklichen Zusammenhang nachzuspüren würde hier zu weit führen.

Digitized by Google

spät erst sah man ein, daß man sich politisch verrechnet hatte, nachdem auch militärisch der durch Türenne's Entsendung erstrebte Zweck unerreicht geblieben war, letzteres in Folge der angedeuteten Bewegung.

Bereits seit einiger Zeit hatte sich im ganzen Korps Mißstimmung gegen den Marschall geltend gemacht. Es ist für die Verhältnisse bezeichnend, daß derselbe es mit den oberen Führern nicht weniger als mit den Rittmeistern und auch den gemeinen Reitern verdorben hatte. Sein militärisch sehr berechtigtes Streben war dahin gegangen, diese allzuselbstständige Truppe unter straffere Disziplin und unmittelbarere Abhängigkeit unter seinen Befehl zu bringen. Der Vertrag zu Breisach war so an verschiedenen Stellen durchlöchert worden; es konnte nicht fehlen, daß das einmal erwachte Mißtrauen auch vielleicht wohlmeinende Maßregeln des Marschalls nun im üblen Sinn auslegte. Dahin gehörte, daß die Ernennung des Obersten Rußwurm zum Kommandanten von Schorndorf die Meinung weckte, es sei darauf abgesehen, ihn wider seinen Willen von der Spitze seines Regiments zu entfernen, welches einem Franzosen übergeben werden sollte. Das gleiche nahm man von dem Taupadel'schen Regiment an, welches nach dem Tod seines Inhabers unter dem Vorgeben, das Kommando für dessen jungen Sohn offen zu halten, keinen neuen Oberst bisher erhalten hatte.[1]) Die Obersten waren verstimmt über des Marschalls herrisches Wesen: er habe ihren militärischen Gruß gar nicht mehr erwidert, habe sie mit ihren Beschwerden nicht angehört, sondern kurzweg abgewiesen. Zu dem beklagten Mangel an Rücksicht kamen gewichtigere Vorwürfe: das oben erwähnte Eindrängen französischer Offiziere, das eigenmächtige Handeln ohne Einholung des Rathes der Obersten. Damit hingen zusammen Beschwerden über Eingriffe in die bekannt-

[1]) Snoilsky am 13. Juni. Rußwurm stand persönlich der Mißstimmung fern. Türenne an Erlach am 25. Juni (mémoire d'Erlach 2, 314). Generallieutenant Taupadel, Rosens Vorgänger, war nach Engelsüß S. 247 im März d. J. zu Basel begraben worden. Daß Türenne geglaubt habe, durch obige und ähnliche Maßregeln die oberen Offiziere sich zu verpflichten, behauptet er selbst in seinen mém. S. 77.

Digitized by Google

lich eigenartige Justiz dieser Regimenter, über Unterlassung der Musterungen, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhielten. Vor Allem jedoch gab die unpünktliche Zahlung der Löhnung Veranlassung zur Klage. Die Einen legten hierauf, die Anderen darauf mehr Gewicht.[1]) Im Allgemeinen kann man sagen, daß es den Obersten mehr auf die Erhaltung ihrer vertragsmäßigen Gerechtsame, den Rittmeistern und anderen Offizieren mehr auf Zahlung angekommen. Beides war selbstverständlich auch in den Reihen der Gemeinen wirksam. Es kam aber noch ein weiteres Moment hinzu: gerade in diesen Kreisen war das Bewußtsein des Kampfzweckes noch nicht erloschen. Es bestand ein heftiger Widerwille, sich für spezifisch französische Ziele zur Schlachtbank führen zu lassen. Mit einem Worte, die Reiter wollten nicht aus Deutschland heraus. Vielleicht hätten sie weniger Gewicht darauf gelegt, auch jenseits der Mosel Dienste zu thun, hätte nicht das Schreckbild vorgeschwebt, man beabsichtige die in Frankreich zu trennenden Regimenter ihres eigenthümlichen Charakters zu berauben und die widerstandsunfähigen zur Verstärkung nach Spanien zu schicken. Dieser Befürchtung diente das ganz grundlose Gerede zur Unterlage, daß das nach Flandern beorderte Erlach'sche Regiment von den Franzosen niedergemacht sei, weil es sich geweigert habe, nach Katalonien zu gehen. Selbst bei pünktlicher Bezahlung wollten sich daher die Reiter nicht nach Frankreich führen lassen. Sie schätzten einen Monatssold nicht so hoch: ein Reiter könne, wenn er nur eine Kuh stähle, leicht so viel verdienen.[2]) Im Lauf des Aufruhrs steigerte sich die Exaltation so, daß sie erklärten:

[1]) Snoilsky a. a. O. Pufendorf XIX, § 69, S. 713. Hier wie im Folgenden sachliche und vielfach wörtliche Uebereinstimmung Beider. Ich zweifle nicht, daß Pufendorf's Quelle wesentlich Berichte Snoilsky's waren, die dieser an den Reichskanzler und den Grafen Johann Oxenstjerna in Osnabrück gerichtet hat. Es läßt sich auch von den wenigen Bruchstücken der mir vorliegenden Korrespondenzen Snoilsky's konstatiren, daß seine Berichte nach Riga und Stockholm vielfach wörtlich gleichlautend waren. Siehe die folgende Anmerkung.

[2]) S. hinten Snoilsky's Brief wörtlich übereinstimmend mit seinem mir vorliegenden Schreiben an den Reichskanzler Oxenstjerna (aus dem schwedischen Reichsarchiv).

Digitized by Google

sie wären williger in Deutschland umsonst als in Frankreich für Geld zu dienen. Das war nun schwerlich eine von Allen ernstlich erwogene Meinung, noch weniger ein Entschluß. - Aber wir gewinnen dadurch Einblick auch in die Motive, welche die leicht bestimmbaren Gemüther der Masse fortrissen und ihren hartnäckigen Ungehorsam hinlänglich erklären. Man weiß, welche verhängnißvolle Bedeutung bei popularen Bewegungen oft ein Stichwort hat, das rasch zum Programm für die Handlungsweise von Tausenden wird. Kein Zweifel, daß obige Stimmung da ihren Ursprung hatte, wo überhaupt jede öffentliche Meinung entsteht, in dem Instinkte der Masse. Hier erwachsen auf dem Boden der Vorliebe für das Besessene, der Furcht vor dem unbekannten Neuen hat diese Stimmung, nicht aber die Intrigue, die Unbotmäßigkeit der von ihr Erfaßten hervorgerufen und weiter zu offener Meuterei geführt.

Ganz anders freilich hat Türenne selbst, wenigstens zu der Zeit, als er seine Memoiren abfaßte, den Vorgang sich erklärt. Bei ihm erfährt man so gut wie Nichts über Strömungen und Strebungen in der Masse. Die gute Gelegenheit, welche die Muße der Quartiere ihnen gewährte, hätten die Offiziere benutzt, sich über ihre Abneigung, nach Frankreich zu marschiren, klar zu werden. - Insbesondere hätte Rosen, dessen Haus sie häufig besucht, sie aufgehetzt: „vielleicht nicht gerade in der Absicht eine völlige Meuterei zu erregen, sondern damit die große Schwierigkeit, welche die Deutschen machten, nach Flandern zu marschiren, den Hof zwänge entweder ihnen die schuldigen Löhnungen auszuzahlen oder sie in Deutschland zu lassen".[1]) Das ist die Melodie, welche im Folgenden weiter ausgeführt wird, nur daß die Variationen die Unterscheidung zwischen der etwaigen ursprünglichen Absicht des Generallieutenants und dem Resultat seiner Bemühungen fallen lassen. Bei dieser Ansicht hat der Verfasser, wie

[1]) M. Rosen y portoit aussi les esprits, non pas peut-être qu'il souhaitât une entière mutinerie, mais afin que la grande difficulté que les Allemans feroient de marcher en Flandre, obligeât la Cour ou à leur payer les montres dues, ou à les laisser en Allemagne.

Digitized by Google

es scheint, vergessen, was er kurz vorher gesagt, bei Gelegenheit seiner Versuche dem Befehl nach Flandern zu marschiren, sich zu entziehen (S. 76). Demnach hätte er ja vorausgesehen, daß der schuldigen Löhnungen halber die deutsche Reiterei Schwierigkeit erheben würde, ihm dahin zu folgen. Beide Nachrichten vertragen sich doch nicht völlig, wenn auch die letztgenannte die erstere von der Benützung einer vorhandenen Mißstimmung durch Rosens Intrigue nicht geradezu ausschließt. Aber die Wahrscheinlichkeit der letzteren wird — von allem Andern noch abgesehen — durch die einfache Berechnung sehr geschwächt, daß jener die Mißstimmung erzeugende Marschbefehl erst nach dem Ulmer Neutralitätsvertrag vom März 1647 erfolgte, in Folge dessen neben anderen Gefangenen Rosen seine Freiheit erkaufen durfte. Anfang April war er aus der Gefangenschaft entlassen worden.[1]) Wir wissen ferner durch Türenne selbst, daß Rosen, der seit seiner Freilassung „n'avoit bougé de chez lui" (S. 77) erst auf dem Marsch zwischen Straßburg und Zabern, also ganz unmittelbar vor der Empörung, zu den Truppen stieß. Daß nicht in der Zwischenzeit bis Anfang Juni zwischen ihm und den Offizieren ein intimer Verkehr statt hatte, erhellt aus seinem Aufenthalt im Elsaß. Man darf sich nur nicht durch Mißverständniß der Worte Türenne's zu der Auffassung verführen lassen, als ob nach dessen Erinnerung die deutschen Regimenter längere Zeit Quartier im Elsaß gehabt hätten.[2]) Das ist ganz unrichtig, die Truppen

[1]) Nach Engelstüß S. 247, s. oben.

[2]) S. 76 spricht er davon, wie er die deutsche Reiterei, um sie willig zu erhalten, „dans de bons quartiers" gelegt habe, während er mit der französischen Infanterie zur Sicherung der Rheinlinie mehrere Ortschaften eingenommen habe. Dann folgt der definitive Marschbefehl des Hofes; bei Philippsburg überschreitet die Armee den Rhein ohne Schwierigkeit; zwischen Straßburg und Zabern stößt Rosen zu derselben. Dann heißt es weiter: „Le repos que la cavallerie avoit eu dans ses quartiers, le voisinage de la maison de M. Rosen où les officiers alloient de tems en tems .... firent faire à beaucoup d'officiers force raisonnements contre le voyage de France." Die Armee hatte, wie unser Text gleich zeigen wird, keine Ruhezeit im Elsaß. Es muß also die Ruhe vor Antritt des Marsches nach Flandern gemeint sein.

Digitized by Google

lagen von Heilbronn bis zum Rhein zerstreut,[1]) was sie ganz sorglos konnten, da die Kaiserlichen sich in die Erblande zurückgezogen hatten. Türenne's Aeußerung ist nur so zu verstehen, daß aus ihren Quartieren am rechten Rheinufer einzelne Offiziere in der Zeit vor Beginn der Operationen den eben befreiten Rosen auf seiner elsäßischen Herrschaft aufgesucht haben. Damit schrumpft die allein auf Türenne's Mittheilung beruhende Möglichkeit einer gehässigen Intrigue Rosen's sehr zusammen. Wenn wirklich einzelne Offiziere während der Ruhezeit ihren nach zweijähriger Gefangenschaft befreiten Kameraden begrüßten, so hat das nichts Auffallendes. Es findet ja nicht, wie man nach Türenne's Worten versucht ist anzunehmen, ein fortwährendes Kommen und Gehen aus unmittelbarer Nachbarschaft, ein heimliches, verdachterregendes Treiben statt. Zu dieser Annahme ist von Türenne schlechterdings nichts Thatsächliches beigebracht: dieselbe beruht nur auf dem irrigen Verständniß des Ausdrucks le voisinage de la maison de M. Rosen durch die stylistische Verbindung mit dem vorhergehenden Theil des Satzes.[2]) Es wird also damit die von Türenne von vornherein bei jedem Schritte Rosen's vorausgesetzte mala fides desselben ganz hinfällig. Diese Voraussetzung ist ein Geschöpf des nach Ausbruch des Aufstandes in Türenne sich regenden Mißtrauens, eines sehr begreiflichen aber für den Verlauf der Sache um so verhängnißvolleren Gefühls, als es sich vom Marschall natürlich seiner französischen Umgebung mittheilte.[3])

Aber wenn auch Türenne's verletzter Stolz, sein Wunsch einen Andern für sein Mißgeschick verantwortlich zu machen, nicht

---

[1]) Z. B. lag Rosen's neues Regiment in Darmstadt. Theatr. europ. 5, 1378. Hinc inde per Sueviam ad Rhenum sagt Pufendorf XIX, § 28, S. 695.

[2]) Vgl. S. 385, Anm. 2.

[3]) Ueber die seitens der Franzosen Rosen beigemessene Schuld und den Grund dieser Annahme, der gar nichts mit der von Türenne angenommenen vorgängigen Intrigue zu thun hat, siehe Beilage I. Der französischen Anschauung giebt auch Monglat Ausdruck, der mém. S. 62 (Pétitot coll. Bd. 50) Rosen für den auteur de ce soulèvement hält.

Digitized by Google

am Wenigsten vielleicht sein durch frühere Erlebnisse gereiztes Mißtrauen gegen einen verdienten Offizier zu weit gegriffen haben, in der Behauptung einer durch Rosen eingefädelten Verschwörung, so könnte darum dennoch Letzterer durch seine Haltung während der Meuterei gerechten Tadel verdienen. Sein Benehmen während derselben könnte pflichtwidrig, ja verrätherisch erscheinen. Treten wir darum den Vorgängen selbst näher.

Trotz der geschuldeten sieben Monatsolde [1]) war mit den anderen Truppen auch die Weimarische Reiterei bei Philippsburg über den Rhein gegangen. Auf verschiedenen Wegen, theils über Landau und Weißenburg, war der Marsch ins Elsaß fortgesetzt worden, aus dem Türenne über die Steige bei Zabern den Weg nach Lothringen nehmen wollte. Das war in den ersten Tagen des Juni.[2])

Am 2. und 3. dieses Monats war man in der Nähe von Straßburg angelangt. In dieser Stadt nun sollen [3]) die Offiziere

[1]) Diesen Betrag Pufendorf XIX, § 69, S. 713. Daß dieselben völlig erst am letzten Juni verfielen, erfährt man aus Theatr. europ. 5, 1380. Immerhin bleibt Türennes Angabe 76, daß es sich um 5 bis 6 Monatssolde gehandelt, bei der Wichtigkeit dieser Frage eine auffallende Nachlässigkeit. — Die Rittmeister waren übrigens schon in den Quartieren so übler Laune gewesen, daß sie sich vernehmen lassen, gar nicht über den Rhein zu gehen. (S. Beil. I).

[2]) Es sei bemerkt, daß im Text, wie in den mitgetheilten Aktenstücken immer nach altem Styl datirt ist, soweit nicht beide Berechnungsarten angegeben sind.

[3]) Hier liegt eine nicht ganz zu lösende Schwierigkeit. Ich habe von den beiden Quellen, die allein darüber berichten, den Bericht Snoilsky's (Beil. I) dem Pufendorf's vorgezogen. Der Letztere hat seine Vorlage hier offenbar etwas in Unordnung gebracht. Am 4. Juni weiß er von den in einer Versammlung einiger (quidam) primarii duces festgestellten, schriftlichen Beschwerden. Postero die also am 5. seien dieselben von allen duces und gregarii gebilligt worden. In Folge davon sei wieder postero die (demnach am 6.) der Vorgang bei Zabern erfolgt, den doch Pufendorf selbst am 5. berichtet. Der Hauptunterschied, abgesehen von dem chronologischen Widerspruch bei Pufendorf selbst, ist das Hereinziehen der gemeinen Reiter durch ihre eigenen Offiziere in die Verschwörung bereits in Straßburg. Das läßt sich mit der Erzählung Snoilsky's nicht vereinen, nach der erst bei Zabern die Unruhe auch die gemeinen Reiter ergreift. Fast in wörtlicher Uebersetzung sind es

Digitized by Google

und sonderlich die Rittmeister in einer Zusammenkunft sich die feierliche Zusage gegeben haben, nur mit einander zu marschiren und zwar erst sobald Türenne die ihm vorzutragenden Beschwerden abgestellt haben würde. Hauptsächlich handelte es sich bei dieser Besprechung wohl um eine Pression wegen der rückständigen Zahlung, da der Marschall trotz seiner an den Hof gerichteten Vorstellung nur für einen Monat, und hiefür nicht einmal mit flüssigen Mitteln, zu zahlen in den Stand gesetzt war. Ob Rosen an dieser Unterredung Antheil gehabt, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, da er nach Türenne's eigener Erzählung am Tag vor der Meuterei bei Zabern, direkt von seinen Besitzungen kommend, zu dem Marschall gestoßen ist. Auch sprechen, wie wir sehen werden, alle Thatsachen gegen eine solche Annahme, die in den Quellen keinerlei Grundlage hat.

Am 4. Juni[1]) sollte über die Steige bei Zabern, der Vormarsch auf Metz angetreten werden. Ohne Anstand hatte sich Artillerie und Infanterie auf den Weg gemacht: von den deutschen Reitern nur das jetzige Leibregiment Türenne's, das ehemals Kanowsky'sche, das durch vier französische Regimenter von seinen alten Kameraden getrennt war. Von letztern war es das alte Regiment Rosen's, welches zuerst am Fuße des Gebirges anlangte. Hier machte es Halt und weigerte sich dem Befehl nach weiter zu marschiren. Es wollte auf die anderen Regimenter

dieselben Punkte, die nach Snoilsky bei Zabern festgestellt wurden, über die Pufendorf schon in Straßburg übereinkommen läßt. (Nur der allgemeine Satz, nicht zum ewigen Dienst Frankreichs verpflichtet zu sein, fehlt bei Snoilsky). Wer unbefangen die Punkte liest, wird zugeben, daß sie besser in die Zeit nach Ausbruch der Meuterei passen, als vorher z. B. der Satz, der sie wegen der jetzigen Vorgänge gegen künftige Ahndung sicher stellen soll. Da nun meiner Ansicht nach Pufendorf die an die schwedische Regierung gerichteten Berichte Snoilsky's benutzt, dieser sich aber nicht widersprochen haben wird, meine ich, daß Pufendorf an dieser Stelle irrthümlich verschiedene Stellen seiner Vorlage unter falschem Gesichtspunkt zusammengefügt hat. Vgl. S. 383, Anmerkung.

[1]) Dieses Datum nach dem Beil. 2 gegebenen Schreiben Rosen's. Pufendorf 5. Juni.

Digitized by Google

warten um ſich dem anzuſchließen, was dieſe thäten.[1]) Türenne — ob er erſt nach dem Vorgang die Stätte erreichte oder ob er ſchon voraus war bleibt ungewiß[2])— ſandte Roſen, der ſich in ſeiner Begleitung befand, an Ort und Stelle. Doch vergeblich bemühte ſich derſelbe die Ordnung wieder herzuſtellen.[3]) Der Marſchall begab ſich nun ſelbſt auf den Schauplatz. Er fand Offiziere und Truppen getrennt haltend und letztere in offenbarer Widerſetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obern. Begreiflicherweiſe fürchteten ſie mißtrauiſch geworden, daß die Offiziere durch Befriedigung ihrer Intereſſen ſich gegen die ihrer Soldaten würden gewinnen laſſen. Dieſe Stimmung machte auch das Eintreten Türenne's, der ſich perſönlich an die Gemeinen und dann an die Offiziere wendete, wirkungslos. Unwillig, mit rauhen Worten, ſchied er von den Empörten, um ſich in ſein Quartier zu verfügen.[4]) Dort finden wir auch Roſen wieder in ſeiner Umgebung.

So ſich ſelbſt überlaſſen, wuchs der Aufſtand raſch. Die noch rückwärts befindlichen Regimenter ſchloßen ſich bei ihrer Ankunft den bereits meuternden Kameraden an. Die Gründe dieſer Erſcheinung ſind früher angedeutet worden. Am folgenden Tag (5. Juni) erſchienen bei Türenne Abgeſandte der Armee, um die Bedingungen ihres Bleibens auseinanderzuſetzen. Aber der Marſchall war gar nicht in der Lage ihnen vollſtändig zu willfahren, wäre das auch von ſeiner Hartnäckigkeit zu erwarten geweſen. Es wurde verlangt[5]): keine franzöſiſchen Offiziere mehr anzuſtellen,

---

[1]) Nach Snoilsky's Bericht. Vgl. Pufendorf und Türenne.

[2]) Erſteres berichten Türenne's mém. und dem Zuſammenhang nach Pufendorf; letzteres Snoilsky.

[3]) Türenne und Snoilsky. — Rosen, qui recens e captivitate Bavarica redierat, frustra eam ad imperata facienda hortante ſagt Pufendorf, in deſſen Bericht R. in dieſem Augenblick zuerſt namhaft gemacht wird.

[4]) Das Nähere bei Snoilsky, der außer mehrfachen Relationen auch Erklärungen mit Roſen ſelbſt hatte, mit dem er am 8. Juni bereits eine Zuſammenkunft hatte.

[5]) S. unten den Bericht Snoilsky's. Pufendorf läßt dieſe Forderungen bereits in Straßburg feſtſtellen (ſ. S. 387, Anm. 3). Pufendorf hat außerdem

Digitized by Google

sondern den Abgang aus im Korps dienenden Leuten zu ersetzen. 2. die Regimenter nicht von einander zu trennen und ihnen 3. ihre Justiz zu belassen, 4. Erlaubniß allzeit einen eigenen Geschäftsträger am Hofe zu halten, 5. die schuldigen sieben Monatslöhnungen zu bezahlen und 6. keinen Offizier oder Gemeinen die jetzigen Vorgänge entgelten zu lassen.

Gerade die Erfüllung des letzten Punktes war sehr unsicher, wenn es richtig ist, was berichtet wird, daß der äußerst gereizte Marschall sich sehr bedrohlich für einzelne Offiziere ausgesprochen habe. Diese Unbesonnenheit war um so gefährlicher, als er nicht in der Lage war, auch nur der gerechtesten Forderung abzuhelfen, der nach Geld. Ob er, wie Snoilsky berichtet, sich erboten, bei Metz angelangt, einen Monatssold zu zahlen, oder ob, nach seiner eigenen Angabe, er die Ungeduldigen mit Vertröstungen auf den Hof abspeisen mußte, ist ziemlich gleichgültig. Jetzt erst, da die Offiziere ihren Truppen gar nichts von Zugeständnissen bieten konnten, wurde die Lage wahrhaft kritisch. Jede Subordination, auch dem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber, hörte auf. Die aufgeregte Soldateska wollte schlechterdings nichts mehr vom Weitermarsch nach Frankreich, gleichviel unter welchen Bedingungen, hören. Die Reiter verlangten immer lauter, immer ungestümer über den Rhein zurück: erst da, den Strom zwischen sich und ihren seitherigen Waffengefährten, glaubten sie vor Tücken sicher zu sein, wie sie nach der bei ihnen bereits unausrottbar gewordenen Meinung das Erlach'sche Regiment und andere nach Frankreich geführte Truppen hatten erfahren müssen. In Deutschland wollten sie der Krone nach wie vor gehorsam sein, doch nicht unter einem französischen, sondern einem deutschen Befehlshaber. Daß hierbei der Name ihres Generallieutenants Rosen genannt wurde, an den sich die Erinnerung mancher kühnen Waffenthat knüpfte, ist natürlich. [1]) Charakteristisch ist die unverhüllt hervor-

noch die Forderung: ne militiam Gallicam perpetuo sequi teneantur sed pro libitu sua missione potiantur. Türenne erwähnt nur S. 78 die verlangten Löhnungen.

[1]) Snoilsky, Pufendorf. Theatr. europ. 5, 1378; 6, 140.

Digitized by Google

tretende Abneigung gegen die Persönlichkeit Türenne's. Daß diese nicht nur bei den Mannschaften, sondern fast in höherem Grade bei den vielfach von dem Marschall „disgustirten" Offizieren bestand, hat es vielleicht unmöglich gemacht, die Kluft zu überbrücken. — Als die Offiziere erklärten, falls der Marschall den Truppen nicht Genüge thäte, wären sie nicht im Stande, dieselben zusammen zu halten, mußte sich derselbe zu einem Schritt entschließen, der seinem Stolz vermuthlich theuer zu stehen kam. Ehe man es mit ansah, daß so bewährte, so geradezu unersetzliche Regimenter sich auflösten, durfte man den Versuch einer Unterhandlung selbst offenbaren Meuterern gegenüber nicht scheuen. Noch am 5. Juni entschloß er sich, durch den beliebten Rosen, der die schon vorher von den Truppen an ihn gelangte Anmuthung sich zu ihnen zu begeben [1]) abgelehnt hatte, sowie durch Vicomte La Mette, den Zahlmeister Tracy u. a. „mit besagten Regimentern zu tractiren und Sie wiederumb auf guten Weg zu bringen". [2]) Ueber eine den Unterhändlern etwa ertheilte Vollmacht ist nirgends etwas berichtet. Die erste Schwierigkeit mit den Meuterern überhaupt Fühlung zu gewinnen, ward dadurch beseitigt, daß auf die Weigerung der Soldaten sich vor den Kommissaren in Zabern einzufinden, letztere, gegen Tracy's Protest, sich zu ersteren ins Feld begaben. Doch ward gegen alle Erwartung, wie Rosen selbst sich äußert, kein Vergleich erreicht. Dagegen machte sich unter den Weimaranern jetzt das Gelüste geltend, Rosen, der sich in ihre Mitte gewagt, nöthigenfalls mit Gewalt als Führer zurück zu behalten. Wie es scheint nur halb freiwillig, fügte sich dieser endlich, mit Gutbefinden La Mette's, Tracy's

[1]) Snoilsky a. a. O. Nach Pufendorf wären die Truppen nur mit Mühe gehindert worden, sich den gewünschten Führer mit Gewalt aus Türenne's Hauptquartier zu holen.

[2]) Rosen's Brief. Pufendorf nennt außer den dreien noch den Generalmajor Fleckenstein und Oberst Schütz. Nach Türenne 78 wurden Rosen und Tracy zu den Leuten geschickt „pour leur représenter le préjudice, que leur resistance apporteroit aux affaires du Roi et même au paiement de leurs montres, s'ils laissoient passer la campagne sans rendre aucun service à la France."

Digitized by Google

und seiner übrigen Beigeordneten [1]) in jenes Verlangen und übernahm das Kommando.

Seine ausgesprochene Absicht dabei war, die aufs Aeußerste gebrachten und zu Allem fähigen Reiter zum Dienste Frankreichs zu erhalten. Er hoffte, indem er es auf sich nahm, zum Schein die Truppen etwas nach dem Rhein zurück sich bewegen zu lassen, Zeit und Mittel zur Beruhigung der Gemüther zu gewinnen. [2]) Es kann nicht zweifelhaft sein, daß er durch diese Uebernahme des Kommandos auf eigene Verantwortung seinen Auftrag überschritt. Eine direkte Befehlswidrigkeit ist ihm dagegen nicht vorzuwerfen, nachdem die vorher von Türenne ausgegebene Ordre zum Marsch nach Lothringen durch die mittlerweile von demselben gethanen und gebilligten Schritte offenbar wesenlos geworden war. Allerdings aber hat unser General sich einer Handlungsweise vermessen, die trotz der loyalsten Absicht jeder Mißdeutung fähig war und nur durch durchschlagenden Erfolg vollständig hätte gerechtfertigt werden können. Er vertraute auf seinen Einfluß, der soeben erst in dem so energischen Verlangen nach seiner Führung eine kräftige Bestätigung erhalten zu haben schien. Wenn man sich in Zeit und Menschen versetzt, kann man wol der Meinung sein, daß das Mittel nicht zu außerordentlich war für

[1]) Pufendorf, Snoilsky mit Berufung auf Rosen's Mittheilung und dieser selbst in seinem Schreiben.

[2]) S. die in der vorhergehenden Anmerkung genannten Quellen. Nicht einmal, um dem Marschall zu referiren, hätten ihn die Truppen zurücklassen wollen, sagt Rosen in seinem Briefe „und ich habe bey ihnen verharren müssen". Diesen Zwang scheint er auch in einem Memoire erwähnt zu haben, das er über diese Angelegenheit erscheinen ließ. Dasselbe ist mir nur aus einer Erwähnung in Erlach's Memoiren 1, 294 bekannt. Der in dieser Biographie gegebene Bericht stützt sich offenbar vielfach auf die aus dem Nachlaß Erlach's vorhandenen 104 Bände in Folio. Leider ist gerade für diese Episode aus denselben fast nichts unter den abgedruckten Aktenstücken mitgetheilt, so daß man manchmal über den Werth der Angaben des Verfassers, eines Baron Albert von Erlach, eines Nachkommen des Verräthers von Breisach, zweifelhaft sein kann. Indessen ist es bei der Fülle des Materials, aus dem der Verfasser schöpfen durfte, nicht ohne Interesse, daß er S. 384 Rosen bei Gelegenheit seiner Freilassung einen prisonnier plus soupçonné que coupable nennt

Digitized by Google

die außerordentliche Lage. Er kannte den Werth, den man französischerseits auf diese Truppen legte. Die Ueberzeugung, welcher einmal zu Herzog Bernhard's Tagen Pater Joseph Ausdruck verliehen: wir werden unsere Fremdtruppen nicht lassen, denn sie sind es, die uns aufrecht halten, ward noch immer getheilt. [1]) Nicht Geringes stand auf dem Spiel: Rosen, der nie die Gefahr gescheut, unternahm es den Preis zu gewinnen. Ganz anders sah Türenne die Sache an, der Rosen's Eigenmächtigkeit als verrätherisches Einverständniß mit seinen früheren Untergebenen betrachtete. Ob neben dem Bedenklichen der Vorgänge selbst, neben altem Mißtrauen auch der Bericht des von seiner Mission zurückgekehrten Tracy auf ihn irgend einen Einfluß geübt, läßt sich nicht erkennen. Türenne's Darstellung scheint aus Letzteres Wiederkommen den Schluß ziehen zu wollen, daß auch Rosen nicht mit Gewalt zurückgehalten sein könne. Wenn das in der That sein damaliger Eindruck war, so ist derselbe eben so wenig beweisend, als er Recht hatte daraus auf ein Einverständniß Rosen's mit den deutschen Reitern zu schließen, weil er in der Nacht vorher Rosen's Bagage nach dessen nunmehrigem Aufenthaltsort hatte abgehen sehen. [2]) Türenne's Entschluß war rasch gefaßt. Als

[1]) Röse, Bernhard 2, 413. Für die Werthschätzung der Truppen im betreffenden Augenblick genügt es auf die Ausdrücke zu verweisen, mit denen am 20. Juni 1647 ein königliches Schreiben Erlach zu Schritten für die Erhaltung derselben aufforderte, mém. d'Erlach 3, 310.

[2]) Rosen prit le parti de demeurer avec eux, disant que les troupes le retenoient par force; mais M. de Tracy vint retrouver M. de Turenne, qui ayant vu partir la même nuit le bagage de M. Rosen pour aller joindre la cavalerie revoltée, ne douta plus qu'il ne fût de concert avec les Allemans. Selbst genaue Richtigkeit Türenne's in der zeitlichen Bestimmung vorausgesetzt, hat die Sache gar nichts Auffälliges. Vermuthlich am 6. Juni traf Tracy von der am 5. mit Rosen gemeinsam übernommenen Unterhandlung wieder ein; jedenfalls nicht schon am 5., da der logische Zusammenhang der citirten Stelle fordert, daß zwischen seinem Gehen und Kommen eine Nacht liegt. Daß nachdem am 5. Juni die Dinge zwischen Rosen und den Truppen, die im Texte dargestellte Entwicklung genommen, in der Nacht vom 5. zum 6. Rosen's Bagage auf seinen Befehl ihm zugeführt wurde, liegt doch so sehr in der Natur der Sache, daß viel Argwohn dazu gehört, darin etwas Verdächtiges zu erblicken.

Digitized by Google

er die Nachricht erhielt, daß Rosen das Kommando übernommen habe in der Absicht über den Rhein zurück zu gehen, brach er mit den treu gebliebenen Truppen eilig auf, um diesem Vorhaben in den Weg zu treten.

Unterdessen hatte Rosen schon Gelegenheit gehabt, die Schwierigkeit im vollsten Maße zu empfinden, in welche er durch sein Wagniß sich gestürzt. Nachdem er der Hartnäckigkeit der Offiziere so weit Herr geworden, daß dieselben sich bereit erklärten, mit ihm zu gehen, falls er auch ihre Reiter bereden würde, ihnen zu folgen, versuchte er am 7. Juni die Reiter, jedes Regiment für sich, durch alle Künste der Ueberredung zum Aufgeben des Widerstandes und zum Gehorsam im Dienste des Königs zu bewegen. [1]) Ja, er soll ihnen sofort eine zweimonatliche Löhnung zugesagt und für den Restbetrag der Schuld seinen Kredit verpfändet haben.[2]) Wird so ein Verräther handeln? Der gescholtene Mann wollte auf eigene Gefahr für die Sache ein großes Opfer bringen: denn daß Türenne dazu die Mittel nicht hatte, wußte er aus dessen Erklärung an die bei Beginn der Empörung an ihn abgesandten Offiziere. [3]) Aber der Reiz des Geldes lockte die Männer nicht mehr, die nun einmal nicht nach Frankreich wollten. Wild verlangten sie nach dem Rhein geführt zu werden. Sie nahmen dabei weder auf Rosen's Autorität noch auf die ihrer Offiziere weitere Rücksicht. Aus den verwegensten Gesellen aller Regimenter wählten sie einen Ausschuß, dem die übrigen auf Schritt und Tritt folgten. Die Offiziere wurden gezwungen, die Glieder zu verlassen und seitwärts zu halten. So zum Theil mit gespanntem Hahn, wie vor dem Feind, setzte sich der Haufe in Marsch. Trotz offenbarer Gefahr wagte es der auf frühere Popularität bauende General nochmals ihnen ernste Vorstellungen

[1]) S. seinen Brief, woselbst die ihm dabei zur Seite stehenden Offiziere namentlich aufgeführt sind.

[2]) Auffallenderweise berichtet diese wichtige Thatsache nur Pufendorf.

[3]) Türenne mém. 78. Noch am 15./25. Juni schreibt Türenne an Erlach, daß man alle Forderungen der, damals in Rastadt stehenden, Kavallerie bewilligen könne, außer der nach Geld, das hänge vom Hose ab, mém. d'Erlach 3, 313.

Digitized by Google

zu machen. Nach stundenlangem Hin- und Herreden brachte er sie endlich zu dem Versprechen, daß sie,[1]) „wofern er sie über Rhein führen und daselbsten so lang bleiben lassen würde, biß Sie ihre sachen und motiven an Königl. hof eingebracht und deßwegen resolution erhalten hetten, ihm wieder zu pariren auch widerumb aufs new ins Königs nahmen (mir) zu schwehren, versprochen." Damit war Rosen's nachweislich erste Absicht buchstäblich ins Wasser gefallen. Er konnte nicht mehr hoffen, durch einen Spaziergang im Elsaß die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Er mußte sich entschließen, die Truppen, deren Führung ihm auf so seltsame Weise und unter so erschwerenden Umständen anheim gefallen, zurück auf das rechte Rheinufer zu führen, welches sie kaum verlassen hatten. Daß das nicht nach dem Sinne Türenne's gehandelt sein würde, mußte er sich sagen. Es frägt sich nur, ob er von der ihm gestellten Aufgabe jetzt noch hätte zurücktreten können oder sollen. Es ist sehr fraglich, ob ersteres überhaupt noch möglich war; was letzteres betrifft, so bot das von den Truppen geleistete Versprechen noch vielfach Chancen einer Erhaltung des Korps für den französischen Hof. Freilich nur mittelst direkter Verständigung mit demselben, der in Amiens weilte, und über Türenne hinweg. Hat letzteren vielleicht gerade das verdrossen?

Seit Breisach und Philippsburg in französischen Händen waren, war es nicht so leicht über den Rhein zu kommen. Die Kommandanten beider Festungen thaten alles Mögliche, um jede den Meuterern zukommende Unterstützung zu hindern. Besonders

[1]) Rosen's Brief (s. Beilage II). Wie eine wörtliche Uebersetzung klingt Pufendorf: ut promitterent, si eis Rhenum ipsos reduceret, ac tam diu ibi morari sineret, quoad super postulatis in aulam transmittendis satisfactum sibi fuerit, se ipsi ac reliquis Praefectis parituros ac in regis verba denuo juraturos. Ein Zusatz sind nur die gesperrt gedruckten Worte. Sie stehen auch bei Snoilsky. Der bei Pufendorf unmittelbar folgende Satz, den man nach seiner Darstellung auch auf die Vorgänge desselben Tages (also des 7. Juni) zu deuten geneigt ist, bezieht sich, wie sich aus Snoilsky's Bericht ergiebt, auf eine fortgeschrittenere Phase vom 8. Juni. (Vgl. unten S. 397, Anm. 1.)

Digitized by Google

ward Straßburg unter Drohungen aufgefordert, den Uebergang nicht zu gestatten.[1]) Doch die nahe Gefahr wog schwerer als die durch jene Befehle erregten Befürchtungen. Die Reiter, welche so rasch als möglich über den Strom wollten, hatten von sich aus eine Deputation nach Straßburg geschickt, die, falls man ihnen keine Schiffe gäbe, mit Niederbrennung und Verwüstung der städtischen Dörfer drohen sollte. Rosen, um Schlimmeres zu verhüten, hatte, treu an den einmal geschlossenen Pakt sich haltend, dies Begehren durch Briefe und Zuordnung eines Offiziers unterstützt.[2]) Seine Lage wurde so täglich bedenklicher. Was dann, wenn es nun, jenseits des Rheins angelangt, nicht glückte eine Verständigung herbeizuführen? Wie alle Obersten, war auch Rosen persönlich in erster Linie daran interessirt, daß die Truppen, unter denen sich zwei von ihm geworbene Regimenter befanden, sich nicht auflösten, oder wol gar zum Feind übergingen. Diesen Umstand muß man im Auge behalten, um zu begreifen, wie unergründlich das „Labyrinth" war, in dem er sich verstrickt fühlte. So klagte er am 8. Juni, an dem er zu Weyersheim, zwei Stunden unterhalb Straßburgs stand, dem schwedischen Residenten Snoilsky, den er aus Benfelden herbeibeschieden hatte, um ihn zu bitten, dem Feldmarschall Wrangel über seine Lage Bericht zu erstatten. Wie wir aus Rosen's eigenem Brief erfahren, hatte die Insubordination bereits so weit um sich gegriffen, daß die militärisch nothwendigsten Dienste nicht mehr verrichtet wurden. Der schwedische Agent hatte Gelegenheit durch den Augenschein sich zu überzeugen, in welcher Zwangslage sich der General befand. Während seiner Anwesenheit erschien der erwähnte Ausschuß vor Rosen, um von ihm die Erklärung entgegen zu nehmen, daß am folgenden Tag Schiffe zur Ueberfahrt bereit sein würden. Rosen verlangte jedoch, daß jedes Regiment, bevor es zu Schiffe ginge, aufs Neue dem König den von

[1]) S. Snoilsky. Vgl. mém. d'Erlach 1, 294.

[2]) Rosen's Brief u. s. w. Einige Details hierüber hat Strobel's vaterländische Geschichte des Elsasses 4, 474. Ob nach der auch für diesen Abschnitt als Quelle genannten handschriftlichen Chronik Wencker's?

Digitized by Google

ihnen versprochenen Eid leiste; dann wolle er bei ihnen verharren, bis ein sofort an den Hof zu sendender Offizier Antwort zurückbrächte. Der Schwur *vor* dem Uebergang war eine im französischen Interesse von Rosen jetzt verlangte und durchgesetzte Verschärfung der ursprünglichen Abmachung. Nur so war er sicher, daß die Meuterer nicht, nachdem sie ihrem Verlangen nach das rechte Rheinufer betreten, sich seiner Botmäßigkeit ganz entzogen. Nachdem so Alles für den königlichen Dienst Mögliche vorgekehrt war, dachte er auch sein und seiner Kameraden Interesse zu sichern für den immerhin möglichen Fall, daß der französische Hof auf die Bedingungen nicht einginge. Er richtete, in Gegenwart Snoilsky's, an jenen Ausschuß die Frage, ob sie, falls der König ihrer nicht begehren würde „nebenst der Kron Schweden" zum Dienst der beiden Kronen und der konföderirten Reichsstände agiren wollten. Die Frage ward einhellig bejaht. [1]) Demnach handelte es sich für Rosen in keinem Falle um einen Fahnenwechsel auch nur in dem Sinne, daß er statt unter Frankreichs Befehl unter den des verbündeten Schwedens die Armee hätte führen wollen. Der ehemalige Direktor der Weimarischen Armee dachte nur äußersten Falles jenes von Herzog Bernhard bewahrte und nach der Anschauung der Direktoren auch durch den Breisacher Vertrag nicht beseitigte Doppelverhältniß zu den gegen das Haus Habsburg kriegführenden Mächten mehr zur Geltung zu bringen, ein Verhältniß, welches, wie wir wissen, widerrechtlich von Frankreich alterirt war. [2]) Am 9. Juni be-

---

[1]) Alles nach des Augenzeugen Snoilsky Bericht. Pufendorf allgemeiner (und ohne spezielle Nennung Frankreichs) pro communi evangelicorum causa. Uebrigens erweckt seine Darstellung insofern eine ungenaue Vorstellung, als man nach derselben annehmen muß, daß dieser äußerste Entschluß von Rosen bereits in unmittelbarem Zusammenhang mit der ersten Abmachung am 7. Juni (s. oben S. 395, Anm. 1) angeregt worden ist. So hat es z. B. der ganz Pufendorf folgende Laguille a. a. O. 3, 2. S. 3 aufgefaßt. Die Trennung beider Vorgänge nach Snoilsky's Bericht erleichtert das Verständniß wesentlich.

[2]) S. S. 380, Anm 1. Daß die Franzosen fürchteten, Schweden spiele jetzt ein ähnliches Spiel, wie sie selbst 1639, begreift sich. Siehe darüber Snoilsky's Bericht.

Digitized by Google

gannen die Regimenter bei Druſenheim über den Rhein zu ſetzen, nachdem jedes einzelne zuvor in oben angegebener Weiſe aufs Neue dem König von Frankreich geſchworen hatte. [1]) An demſelben Tage waren, zu ſpät, auch Briefe Türenne's abgegangen, die Straßburg der Schiffe halber einſchüchtern ſollten; aber erſt am 11. Juni erfolgte ſeitens des Marſchalls, der mit Artillerie und Fußvolk in Eilmärſchen heranrückte, an Roſen der Befehl, die Truppen nicht über den Rhein zu laſſen. Am 12. langte Türenne ſelbſt bei Druſenheim an. [2]) Jener Befehl hatte von Roſen nicht ausgeführt werden können: einmal hatte er nach dem Vorhergehenden keine Gewalt mehr es zu hindern, auch war jedenfalls im Lauf dreier Tage bereits ein ſtarker Bruchtheil übergeſetzt. [3]) Türenne hatte ſehr große Luſt, ſich die ungünſtige Lage des Reſtes zu Nutze zu machen und denſelben anzugreifen. Militäriſch wäre er dazu jedenfalls vollſtändig berechtigt geweſen. Doch bezwang er auf Zureden einiger Offiziere ſeinen Zorn und unterließ eine nutzloſe Schlächterei, welche ohnedies den Zweck, um deſſentwillen er rückwärts gekommen war, völlig vereitelt haben würde. Der Wunſch, Alles zur Erhaltung der Truppen zu thun, hinderte ihn, ſeinem perſönlichen Rachegefühl gegen Roſen, deſſen Verhalten „eine gerechte Züchtigung verdient hätte“, die Zügel ſchießen zu laſſen. Dieſe Selbſtbeherrſchung macht ihm Ehre. Indeſſen wiſſen wir von ihm ſelbſt, daß auch Alles, was er an Ort und Stelle über die näheren Umſtände der Ueberſchreitung des Rheins, insbeſondere den vorher von den Regimentern zu leiſtenden Schwur, erfuhr, es ihm möglich machte, ſeine Zuſtimmung zur völligen Ausführung der begonnenen Bewegung zu ertheilen. Offenbares Unrecht fügt aber ſeine Darſtellung Roſen zu, wenn ſie die Dinge ſo erſcheinen läßt, als ob

[1]) Roſen's Brief, vgl. Snoilsky.

[2]) Nach Snoilsky's Bericht.

[3]) Der Befehl vom 11. Juni mit dem Zuſatz: sero, cum pars impedimentorum et equitum jam transisset bei Pufendorf. Türenne ſelbſt erwähnt ihn nicht. Nach ſeiner Darſtellung erreichte er den Rhein (alſo am 12.) gerade als die Kavallerie „commençoit de passer“. Ungenau Snoilsky, daß ſie bereits hinüber geweſen ſei.

Digitized by Google

erst jetzt — offenbar ist gemeint aus Furcht vor Türenne — die Reiter jenen Schwur geleistet hätten. [1])

Bei Drusenheim war das Geschick eines Theils der Meuterer in Türenne's Hand. Indem mit seiner Bewilligung dieselben ihren Abzug aus dem Elsaß vollenden durften, trat er selbst auf den von Rosen festgehaltenen Standpunkt der Unterhandlung hinüber. Liegt darin nicht ein wider Willen ihm abgerungenes Zeugniß für die Unumgänglichkeit und Richtigkeit der seitherigen Schritte Rosens? Dasselbe wird bekräftigt dadurch, daß noch mehrere Wochen hindurch Türenne mit Rosen vereint die Versöhnungsversuche fortsetzte. Es ist unumgänglich, wenn auch nur ganz im Vorübergehen, den Verlauf auch dieser Verhandlungen zu skizziren, zunächst ohne Rücksicht auf die Auffassung, welche ein halbes Menschenalter später Türenne bei Abfassung seiner Memoiren gewonnen hatte.

Am 14. Juni stand die Weimarische Reiterei rechts vom Rhein konzentrirt bei Rastadt. Von hier aus wandte sich das Korps mit seinen Beschwerden und Vorschlägen direkt an den König und den Kardinal Mazarin. [2]) Für den Zweck unserer Untersuchung genügt es zu sagen, daß Offiziere und Gemeine in diesen Punkten Herstellung der alten Organisation ihres Gemeinwesens nebst Bezahlung des schuldigen Soldes verlangten. Dafür waren sie bereit, in alter Weise der Krone Frankreich in Deutschland und Luxemburg (doch nicht in Flandern oder Spanien) unter dem Kommando eines französischen Generals zu dienen. Mit Depeschen dieses Inhalts ward sofort ein Offizier an den Hof abgefertigt. Nach allem Vorangegangenen durfte man Günstigeres nicht erwarten. Dieser Meinung war damals auch Türenne, der sich, um in der Nähe zu bleiben, gleichfalls auf das rechte Rheinufer nach Stollhofen verfügt hatte. Von hier schrieb

[1]) Mémoires 79. Der Bemühungen Rosen's um die Erhaltung der Truppen für den Dienst wird mit keinem Worte gedacht. Es ist Alles darauf angelegt, durch Behauptungen und Verschweigungen jede anderweite, nicht Verrätherei voraussetzende, Erklärung der Handlungsweise Rosen's auszuschließen.

[2]) S. die Schreiben im Theatr. europ. 5, 1379. Pufendorf a. a. O. § 72

er Tags darauf (15./25. Juni) an Erlach über das von den Meuterern auch ihm zugeſtellte „mémoire de leurs prétentions". „Man kann ihnen," erklärte er, „das Ganze zugeſtehen, ausgenommen die Forderung nach dem Geld, der man nicht genügen kann. Das hängt vom Hof ab." Weiter fügt er hinzu: „Das ſchlechte Gewiſſen Einiger macht ſie ſo mißtrauiſch, daß das ein Abkommen hindert."[1]) Aufs Trefflichſte wird durch dies Schreiben der noch manche weitere Einzelheiten enthaltende Bericht Pufendorfs beſtätigt. Nach ihm iſt auch, wie es ohnedies ſehr wahrſcheinlich iſt, trotz des Appells an den Hof, direkt zwiſchen den Truppen und Türenne weiter verhandelt worden. „So war man faſt zu einem Uebereinkommen gelangt, indem Roſen angeſtrengte Mühe auf die Beruhigung der Soldaten verwandte." (Pufendorf a. a. O.) Als ſich wider Roſen's Beſtreben Gegenſtrömungen bemerkbar machten, erlangte[2]) er durch die Drohung, bei weiterem Schwanken ſich von ihnen zu trennen, von den einzeln befragten Oberſten die beſtimmte Zuſicherung, daß ſie Frankreich weiter dienen und nach erhaltener Bezahlung mit Türenne nach Luxemburg ziehen wollten. Es war große Hoffnung, daß Alles in der Kürze beigelegt ſein werde; man war bemüht, in Baſel und Straßburg Geld aufzunehmen. Roſen hatte eine in obigem Sinne abgefaßte Erklärung an Türenne zur Unterſchrift eingeſandt und führte die Proviants halber weiter ins Land gerückten Reiter wieder näher an den Rhein heran. Das war am 24. Juni (4. Juli), alſo nach zehntägigem Bemühen eines mit den Verhältniſſen bekannten und Vertrauen beſitzenden Unterhändlers gelungen. Am 25. Juni erfolgt ein Umſchlag. Das Regiment Mazarin, „aus Mißtrauen gegen Türenne, als ob derſelbe nach erhaltener Verſtärkung gewaltſam ſie in Ordnung zu bringen vor hätte," erhebt aufs Neue die Fahne der Empörung, reißt die übrigen Regimenter mit ſich fort, ſo daß alles Bemühen der Offiziere, die Wüthenden zurückzuhalten, vergeblich war. Türenne nebſt Roſen

[1]) Mém. d'Erlach 3, 313.

[2]) Dies wie das Folgende nach Pufendorf. Die alii contra tendentes bei ihm ſind vielleicht die aus ſchlechtem Gewiſſen Mißtrauiſchen in Türenne's eben citirtem Brief.

Digitized by Google

und den übrigen Obersten (Türenne war demnach, wie sich schon aus der doch nur durch sein Nahen erklärbaren Furcht der Truppen ergiebt, zu den übrigen Regimentern gestoßen) folgten den Davoneilenden, um sie zu bewegen, doch wenigstens die Rückkehr des an den Hof gesandten Offiziers abzuwarten. Nochmals willigen die Meuterer ein. Sie geloben aufs Neue Türenne zu gehorchen und folgen ihm nach Kuppenheim. In persönlichster Weise hatte derselbe in die Verhandlungen der letzten Tage eingegriffen; auch hier soll er, auf die Nachricht von dem Abfall Johann's von Werth, die Truppen gefragt haben, ob sie bereit wären, nach Empfang eines Monatssoldes nach Böhmen zu ziehen. Die Nachricht ist ziemlich unverständlich; [1]) nur so viel erhellt, daß dieser neueste Wechsel der Pläne Türenne's den Rest des Vertrauens zu ihm untergrub. Erbittert traten die Meuterer mit viel schärferen Bedingungen hervor, als deren Angelpunkt vor

[1]) Pufendorf § 72. Man könnte meinen, daß die (falsche) Nachricht von dem auf Werth's Veranlassung geschehenen Abfall der bayerischen Truppen zum Kaiser, dem französischen General die Nothwendigkeit klar gemacht habe, gegen die so zu bedrohlicher Stärke anwachsende Kaisermacht sofort etwas zu thun. Durch den Zwischenfall konnte er sich von seinen Instruktionen gelöst glauben und hoffen auf bekanntem Kriegstheater die Weimaraner leichter mit sich fortzureißen. Doch deutet auf einen in den Worten in Bohemiam steckenden Fehler des Textes die Wirkung der Worte hin, nämlich die gar nicht passende Erklärung der Truppen nie über den Rhein gehen zu wollen. Erlach's Geschichtsschreiber (s. S. 392, Anm. 2), dem zufolge gleichfalls bereits ein Einvernehmen hergestellt gewesen wäre, schiebt die Schuld auch auf Türenne's „Ungeduld", mit der er der Kavallerie „de nouvelles propositions pour passer le Rhin" gemacht habe. Der Verfasser findet diesen Fehler um so unverantwortlicher, als er die Autorisation des Hofes den Dienst der Truppen auf Deutschland zu beschränken, in der Tasche gehabt habe. Letztere Angabe, die nur auf den Papieren aus Erlach's Nachlaß beruhen kann, zeigt den Verfasser hier als gut unterrichtet. Barthold 593 faßt die Sache so, als ob die Stimmung der Truppen durch die Nachricht von der Meuterei der Bayern schwieriger geworden wäre. Das steht nicht in der Quelle. Uebrigens wirft Barthold hier altes und neues Datum durch einander. Ich bemerke, daß ich absichtlich es unterlassen habe, alle seine Fehler und Ungenauigkeiten bei Darstellung dieser Vorfälle hervorzuheben. (Uebrigens verweise ich schließlich noch darauf, daß Türenne selbst an dieser Stelle vom Rheinübergang gesprochen haben will, s. unten).

Digitized by Google

Allem jetzt die Abneigung sich zeigt, das rechte Rheinufer wieder zu verlassen. Wollte Türenne sie dazu zwingen, so verlangten sie Entlassung. Unter sehr gespannten Verhältnissen ward der Weitermarsch auf Ettlingen noch gemeinsam angetreten. Von dem, was hier geschah, soll nachher die Rede sein. Hier ist nur zu konstatiren, daß nach Pufendorf's (von Erlach's Biographen getheilter) Anschauung das persönliche Eingreifen des mißliebigen Türenne eine erneute Bewegung hervorgerufen und daß mitten in dem anscheinend erfolgreichen Versuch, abermals über dieselbe Herr zu werden, seine unbesonnene Heftigkeit den Rücktritt der Truppen von ihren anfänglichen Zugeständnissen herbeigeführt hat. Welcher seiner Schritte die Explosion hervorrief, wage ich bei dem Ueberraschenden der Erzählung Pufendorf's nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Soll man bei dem von mir gemachten Erklärungsversuch beharren, oder soll man einen der in dem vorliegenden Bande nicht gerade seltenen Druckfehler annehmen? Oder weiter ist der Nachdruck darauf zu legen, daß Türenne jetzt plötzlich die Auszahlung nur eines Monatssoldes anbietet, nachdem man (Pufendorf's Bericht nach) vorher über sofortige Bezahlung zweier Löhnungen einig geworden war? Letzteres könnte dadurch wahrscheinlich werden, daß Türenne's Darstellung, zu der wir uns nun wenden, als Grund des erneuten Mißvergnügens die Soldforderung der Truppen und seine Weigerung angiebt, ihnen augenblicklich mehr wie einen Monat zu bezahlen.[1])

Wenn man sich erinnert, daß Türenne schon während der Vorgänge auf dem linken Rheinufer in seinen Memoiren Rosen zum Verräther gestempelt hat, wird man sich nicht wundern, wenn als Tendenz seines Verhaltens in dem den eben erzählten Ereignissen gewidmeten Abschnitt seiner Erzählung das Streben bezeichnet wird, sich mit List oder Gewalt der Person des Verräthers zu bemächtigen.

„Pendant ce temps-là", mit diesen allgemeinen Worten führt Türenne seinen Leser über die Zeit vom Rheinübergang der Meuterer hinweg und mitten hinein in jene stürmischen Unterhandlungen auf dem rechten Rheinufer. Nachdem er den Rest

[1]) Turenne's mém. S. 80 ff., bes. 81.

Digitized by Google

seiner Kavallerie nach Flandern geschickt, erzählt er, begab er sich mit geringer Begleitung in die von den Deutschen besetzte Gegend. Am Ende der Straßburger Brücke (also in Kehl) veranstaltete er eine Zusammenkunft mit Rosen, in der Absicht, sich desselben in aller Sicherheit zu bemächtigen. Da sich das nicht ausführen ließ, beschloß er, sich mit in Rosen's Quartier zu verfügen, um eine gelegene Zeit abzuwarten. Bei seiner Ankunft brach sofort die daselbst lagernde Reiterei auf, kehrte aber zurück, sobald sie sich vergewissert hatte, daß er ohne Truppen war. Abends vergaß die Generalität beim Becherklang in Rosen's Quartier anscheinend alle Differenzen. Um Mitternacht erhielt aber Türenne die Meldung, daß die Reiter unter ihren erwählten Deputirten nach der Markgrafschaft Baden aufbrächen. Um dieselben nicht aus den Augen zu lassen, stellte sich Türenne mit allen Offizieren selbst an ihre Spitze. In dieser Weise wurde zwei Tage marschirt. Am dritten Tage sandten die Reiter ihre Deputirten zu Türenne, um die schuldige Löhnung zu verlangen. Türenne stieg zu Roß und stellte ihnen schwadronenweise vor, daß sie Unmögliches forderten: wenn sie den Rhein überschritten, würden sie ihrer Bezahlung entgegenmarschiren. Hiermit nicht zufriedengestellt, frugen die Reiter ihren General, ob er für ihre Bezahlung Bürgschaft übernehmen wolle. Er jedoch, der nur Ausführbares zusagen wollte, versprach ihnen nur die bereit gehaltene Monatslöhnung und seine Verwendung für ihre völlige Bezahlung. Obwol die Empörten darauf Miene machten, sich Türenne's zu bemächtigen, blieb er dennoch in ihrer Mitte, trotz der Mahnung Rosen's Sicherheits halber sich nach Stollhofen zu begeben. So kam man nach Ettlingen.

Dem Leser kann es in dieser Darstellung zunächst nicht entgehen, daß hier in keiner Weise die Rede ist von der Zeit des 14. bis 24. Juni, während welcher Rosen's Vermittlungstalent solche Erfolge gefeiert hatte. Der Rheinübergang Türenne's kann nicht bezogen werden auf die Zeit seines Aufenthaltes in Stollhofen am 15. Juni. [1]) Wol als er sah, daß die Sache

[1]) Siehe S. 399. Nach einem Brief Snoilsky's an den schwedischen Gesandten Johann Oxenstjerna vom 14. Juni (Schwedisches Reichsarchiv) hat

Digitized by Google

ſich in die Länge zog, war er in's Elſaß zurückgegangen. Hier ſah er dem Verlauf zu und traf dann die nöthigen Maßregeln, um die entbehrlichen Truppen nach Flandern zu ſchicken. Es erhellt, wie ſehr durch das Schweigen über die Verhandlungen während dieſer Periode die richtige Stellung Roſen's verſchoben wird. Erſt in dem Augenblick, da der Vermittler im Begriffe iſt die Früchte ſeines Thuns einzuernten, erſcheint es Türenne paſſend, durch perſönliches Eingreifen den Abſchluß zu beſchleunigen. Oder wollte er gar mißgünſtig es nicht zulaſſen, daß dem gehaßten Roſen alles Verdienſt zufiele? Wie dem auch ſei, daß er damals über den Rhein gegangen mit dem unumſtößlich gefaßten Entſchluß Roſen aus der Mitte ſeiner Offiziere in den Kerker zu ſchleppen, iſt wenig glaublich. Wie die Sache lag, hätte er in jenem Augenblick ſeinem König gar keinen ſchlimmeren Dienſt erweiſen können. Möglich, ja wahrſcheinlich, daß dem ſtark erregten Feldherrn ein ſolches Auskunftsmittel momentan als rettend erſchienen war: nur den Schriftſteller Türenne zeihe ich der Entſtellung, wenn er uns das romantiſche Mährchen von einer langdauernden Judasrolle ſeines Helden an Roſen's Tiſch und in Roſen's Quartier, um desſelben ganz ſicher zu ſein, als Realität auftiſchen will. — Erſt jahrelang gehegter Groll hat einen bloßen Einfall zu einem kunſtvollen Plan erweitert, und als dann Türenne ſpäter ſeine Memoiren verfaßte, bedurfte er, nachdem er vorher bereits Roſen als Verräther gekennzeichnet, einer ſolchen Erklärung, um ſeine fortgeſetzte Vertraulichkeit mit dem tückiſchen Kameraden zu rechtfertigen. Dem Leſer mußte

---

Türenne Roſen und andere Offiziere auf den 13. Juni nach Kehl beſchieden gehabt. Ob die Verſammlung damals ſtattgehabt iſt unbekannt. Es würde nichts Auffälliges haben zwei Beſprechungen an dieſem bequem gelegenen Ort zu ſtatuiren. Möglich iſt es übrigens, daß in Türenne's Darſtellung die Kehler Scene nur beruht auf der durch ſeine Auffaſſung getrübten Erinnerung an eine bereits am 13. Juni ſtattgehabte Begegnung. Dafür könnte ſprechen, daß in Pufendorf's freilich ganz kurſoriſchem Bericht Roſen am 25. Juni bei den Truppen gedacht wird, als dieſelben durch die Nachricht von Türenne's Ankunft ſo in Aufregung verſetzt wurden. Doch muß dieſe Nebenfrage unentſchieden bleiben.

Digitized by Google

dieselbe um so natürlicher vorkommen, da ja in der That der spannende Konflikt mit einem solchen Gewaltstreich sein Ende erreichte. Nimmt man diese Färbung des Berichts hinweg und rechnet man dem Verfasser auch hier die uns schon bekannte Eigenthümlichkeit zu Gute, seine eigene Person etwas dramatisch in den Vordergrund zu schieben, so erhalten wir eine dankenswerthe Bestätigung des Wesentlichen in der Erzählung Pufendorf's vom 24. Juni an. Ich brauche nach der vorangegangenen ausführlichen Darlegung das Einzelne nicht zu wiederholen. Wir erhalten den durch Türenne's eigene Erzählung verstärkten Eindruck, daß sein trotz der bewiesenen hohen Bravour unzeitiges Erscheinen und Eingreifen, seine Ungewandtheit mit diesen Leuten zu verkehren, die Hauptschuld trägt an dem Scheitern der durch Rosen fast zum glücklichen Ende geführten Verhandlung. Das konnte er sich begreiflicher Weise selbst nicht eingestehen. Rosen, dem er schon einmal ein Mißgeschick glaubte zuschreiben zu dürfen, erschien seinem Verdacht auch diesmal als heimlicher Gegner, der ihm in unlauterer Absicht entgegenarbeite. Zu dieser argwöhnischen Ueberzeugung durchgedrungen, gab ihm dieselbe auch Erleichterung für das drückende Gefühl des eigenen Nichterfolgs. Der schon früher ihn wol beschäftigende Gedanke, sich eines so gefährlichen Gegner's zu bemächtigen, reifte unter diesen Umständen in seiner Seele zum Entschluß. Noch verbarg er seine Meinung, er blieb fortwährend der Gast Rosen's, dessen Handlungsweise er laut billigte,[1]) aber im Stillen traf er seine Maßregeln. Nach Ettlingen, wo die Offiziere allein in der Stadt, die Mannschaften dagegen draußen lagerten, ließ er französische Musketiere aus dem nahen Philippsburg kommen. Um Aufsehen zu vermeiden, speiste er noch bei dem ahnungslosen Rosen zu Abend. Nachts ward derselbe aufgehoben und schleunigst, sobald

[1]) So verstehe ich die verderbte und im vorliegenden Text schwerverständliche Stelle Pufendorf's § 72, S. 715: Erat tunc Etlingae apud Turennium Rosa, cujus actis (so lese ich statt ecti), esti illa (so lese ich statt ille) verbis probaret, offensa tamen intus concepta, velut clam seditionem foveret ipsum custodiae dare constituit.

Digitized by Google

man den Rhein erreichte, zu Schiffe nach Philippsburg transportirt.[1])

Von da nach Nancy geschafft, mußte er trotz eigenen Protestes, trotz der Bemühungen seiner Gemahlin und seines Bruders sowie hoher und höchster Verwendung längere Zeit in Gefangenschaft schmachten.[2]) Erst als mit Türenne's Uebertritt zur Fronde für den Hof jeder Grund wegfiel, den Marschall zu schonen, lösten sich auch Rosen's Fesseln. Es ist bekannt, wie er durch Mazarin rehabilitirt und im Frondekrieg an die Spitze eines Corps gestellt wurde. Das Weitere führt über unser Thema hinaus.[3])

Rosen's Verhaftung war ein Akt überwallenden Aergers und persönlicher Rachsucht. Die Sache wurde dadurch nur verschlimmert. Außer einigen Regimentern, deren Gehorsam schon vorher wieder gewonnen war, blieb es unmöglich, die Truppen Frankreich zu erhalten. Der Eindruck der Sache war so stark, daß auch in der nächsten Folgezeit nur ungern deutsche Reitersleute zu französischen Fahnen schwuren.[4]) Die empörten Weimaraner, einen früheren Studenten aus Weimar, Wilhelm Hempel, an der Spitze, schlugen sich, einmal des nachsetzenden Türenne im blutigen Kampf sich erwehrend, durch halb Deutschland durch, um die Vereinigung mit der schwedischen Armee zu erreichen.[5])

---

[1]) Nach Türenne's mém. und Pufendorf, der allein von dem der Verhaftung vorangehenden Abendessen bei Rosen berichtet.

[2]) Theatr. europ. 6, 143 u. 885; mém. d'Erlach 1, 303; Pufendorf a. a. O.

[3]) Ueber die Freilassung und Wiederherstellung vgl. mém. de Monglat a. a. O. S. 176. Mém. d'Erlach 1, 385, vgl. die Briefe ebendas. 4, 80. 83 ꝛc., deren frühester vom 20. Juli 1649 Rosen im Besitz eines königlichen Werbepatentes zeigt. Noch früher indessen ist er schon Ende Juni in Nürnberg nachweisbar, um daselbst entlassene schwedische Soldaten anzuwerben. Pufendorf XXI, § 74, S. 922. Im Allgemeinen ist Laguille, hist. d'Alsace III, 2, S. 9 ff. zu vergleichen, dessen Nachrichten freilich noch genauere Nachprüfung bedürften. Der genaue Termin der Freilassung ist aus dem vorliegenden Material nicht festzustellen. Schwerlich schon 1648 wie Rommel 8, 717 will.

[4]) S. die in der vorigen Anmerkung citirte Stelle Pufendorf's.

[5]) S. Pufendorf S. 715. Daß Pufendorf aufs Festeste von der Unschuld Rosen's überzeugt war, erhellt neben schon Angeführtem auch aus fol-

Digitized by Google

Wir wollen sie auf diesem Weg nicht begleiten, auch nicht den Erwägungen näher treten, die den Schweden und dem Grafen Königsmarck insbesondere, schließlich über alle der Empfindlichkeit Frankreich's halber gehegten Bedenken hinweghalfen und sie veranlaßten den etwa 2000 Mann starken Rest der Weimaraner unter schwedischer Kriegshoheit neu zu organisiren.[1]) Nur auf einen Punkt möchte ich noch mit ein paar Worten eingehen, um einen von Pufendorf und dem Gewährsmann des Theatrum europeum getheilten Irrthum zu berichtigen. Beide behaupten, daß ein Abgesandter der Landgräfin Amalie von Hessen bei den Weimaranern erschienen sei (das Theatr. eur. nennt den Oberst Karppa), um dieselben zum Eintritt in hessische Dienste zu bewegen [2]) Die Sache verhält sich so, daß Amalie durch ihren Residenten bei der schwedischen Hauptarmee Obristlieutenant Adolf Mey, Wrangel bestürmen ließ Königsmark zur Aufnahme der Weimaraner zu ermächtigen. Auf diese Weise hoffte sie am Besten dem Begehren Königsmarks aus dem Wege zu gehen: ihm 1000 Mann hessische Kavallerie abzugeben. Was die Sendung des Obersten Karpf anlangt, so schreibt sie darüber an Mey Folgendes [3]): „Wihr haben den Obristen Karpfen zu Jhnen (d. h. den Weimaranern) geschickt gehabt, umb zu versuchen, ob Sie dahin zu bewegen, daß Sie sich wieder zu ihren Offizieren wenden: Alß er Sie aber durch die zwischen dem

---

genden Stelle: Der verfolgende Türenne multos pollicitis ad obsequium reducturus erat ni (so ist statt ne zu lesen) irae indulgens quosdam ad praefectos suos revertentes equuleo subjectos foedis tormentis lacerasset, sine dubio quaedam exsculpturus, quibus Rosam argueret.

[1]) Neben Pufendorf ist besonders das Theatr. europ. a. a. O. zu vergleichen. S. auch den Auszug aus Türenne's Brief an Wrangel bei Geiger, Geschichte Schwedens 3, 380.

[2]) Pufendorf XIX, § 74, S. 716. Theatr. europ. 6, 141. Vgl. auch Engelhuß 253. Pufendorf irrt übrigens nur insofern, als er den Eintritt in den hessischen Dienst als eine von drei Alternativen erwähnt.

[3]) Kassel 7./8. 1647. Die schon von Rommel benutzte Korrespondenz Mey's befindet sich im Besitz des Freiherrn Ernst Schenk zu Schweinsberg. Das im Text mitgetheilte Excerpt verdanke ich nebst einigen anderen mit Erlaubniß des Besitzers der Güte des Freiherrn Gustav Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Digitized by Google

Herrn Mareschall Turenne und Ihnen vorgegangenen rencontre sehr verbittert gespühret, hat Er Sie in unßerm nahmen ersuchet sich bis zu einlangender erklährung von Herrn Königsmarck beysamen zu halten, undt sich nicht zum feindt, welcher durch underschiebliche Sie tentiren lassen, zu begeben, Gestalt wir dan verhoffen, daß Sie solches thun werden, wan nur baldt zur sache gethan wirdt; dan Sie sich vernehmen lassen, Sie könten also nicht lenger sein, sondern müßten einen Herrn haben."

Excurs zur Geschichte der Schlacht bei Mergentheim.

Ohne in die Details des Verlaufs einzugehen, ist es zum Verständniß und zur Widerlegung verbreiteter Meinungen nöthig, ausführlicher als es im Text möglich schien einige Punkte hervorzuheben. Daß die Dislocation der Kavallerie auf Andringen der Obersten und speziell Rosens erfolgte, muß als zweifellos gelten.[1]) Fraglich könnte es sein, ob nicht derselbe Zweck, den die Führer für Reiter und Rosse im Auge hatten, durch Anordnungen Türenne's in minder blosstellender Weise hätte erreicht werden können. Trotz der Ueberraschung durch die Bayern konnte ja nachher doch der größere Theil der Truppen auf dem Schlachtfeld vereint werden. Nur zwei Reiterregimenter und — wofür Rosen in keiner Weise verantwortlich war — die gesammte Artillerie trafen zu spät ein, um noch am Kampf Theil zu nehmen.[2]) Keine geringere Autorität als Napoleon I. hat die Ursache der Niederlage nicht in der weiten Zerstreuung der Truppen, sondern in den

[1]) Außer bereits genannten Gewährsmännern berichtet das auch Monglat in seinen Memoiren. Pétitot, coll. des mém. 50, 6, freilich ohne Rosen speziell zu erwähnen. Fieffé, Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs, deutsch von S. de Carneville 2, 257 verwechselt Rosen mit dem späteren Marschall Konrad v. Rosen.

[2]) Türenne's mém. a. a. O. Pufendorf a. a. O. Engelsüß ist über dieses Treffen offenbar mangelhaft unterrichtet. Er nennt Rosen gar nicht unter den Gefangenen; dagegen läßt er zu einer Zeit, wo eben dieser Unglücksfall den Generalmajor Rosen vom Heer fern hält, diesen S. 233 mit nach Allersheim marschiren.

Digitized by Google

falschen Versammlungsort, den Türenne seinen Truppen angewiesen, erblickt. Nicht bei dem in der Vorpostenlinie gelegenen Herbsthausen, sondern, weiter vom Feinde entfernt und durch die Tauber gedeckt, bei seinem Hauptquartier Mergentheim hätte Türenne das Rendez-vouz bestimmen sollen. Somit macht Napoleon Türenne für einen gleichen Fehler verantwortlich, wie ihn jener in seinem Bericht Rosen hat aufbürden wollen.[1]) Rosen hatte Befehl erhalten, am Standort der Feldwache die anrückenden Regimenter zu vereinen, also bedeutend näher dem Feind als dem Hauptquartier. Dadurch gab man freiwillig kostbare Zeit preis. Rosen's schlaglustige Reiternatur hat ihn, wie oben angegeben,[2]) noch ein paar hundert Schritte mehr dem im eiligen Marsch anrückenden Feinde nahe geführt, wobei die Frage noch offen bleibt, ob er überhaupt die Feldwache an dem Ort fand, wo Türenne sich dieselbe vorstellt. Leichter ist die Frage über Rosen's Antheil am Verlauf der Schlacht zu entscheiden; nur muß man vor Allem, die von Ramsay angestiftete und von Vielen nacherzählte Verwirrung beseitigen. Es ist bekannt, daß Türenne die Infanterie vor einem Gehölze bei Hollenbach postirte und daß dieser sein rechter Flügel von den Bayern so rasch über den Haufen geworfen wurde, daß die hier in Aktion befindliche bayerische Reiterei noch Zeit fand dem gefährdeten rechten bayerischen Flügel Unterstützung zu bringen. Dieser war nemlich von der auf der Linken Türenne's konzentrirten Weimarischen Kavallerie in volle Flucht geworfen worden. Ramsay 1, 147 macht nun Rosen zum Befehlshaber des geschlagenen rechten Flügels, der nur aus nationalfranzösischer Infanterie bestand, Andere sind ihm gefolgt.[3]) Das Richtige hat schon Pufendorf XVII, § 32, S. 568. Bestätigt wird die aus ihm gewonnene Anschauung durch die

[1]) Citirt von Heilmann a. a. O. 685.

[2]) S. oben die Skizze des Lebenslaufes.

[3]) Z. B. Barthold 2, 509. Schreiber Maximilian I. der Katholische 855. Da mir die älteren Biographien Türenne's von Du Buisson und Raguenet nicht zugänglich sind, kann ich übrigens nicht entscheiden, wie weit Ramsay der Urheber des durch ihn verbreiteten Irrthums ist. Uebrigens hat derselbe seinen Fehler auch auf das dem Text beigegebene Schlachtplänchen übertragen.

Digitized by Google

von Heilmann a. a. O. 693 wiedergegebenen bayerischen Originalkorrespondenzen. Demnach hat Rosen, der den linken Flügel kommandirte, die ihm gegenüberstehenden Bayern des rechten Flügels geworfen, in der Absicht sofort dem linken feindlichen Flügel in den Rücken zu gehen. Der Führer der bayerischen Reserve Oberst Kolb, auf dessen Bericht sich diese Anschauung stützt, brachte den Weichenden Hülfe und das Erscheinen Johann's von Werth vom linken, bereits siegreichen, bayerischen Flügel her im Rücken Türenne's entschied die Niederlage. Die durch Rosen für die Bayern herbeigeführte Gefahr war so groß, daß Kurfürst Maximilian sich bewogen fand dem getreuen Mercy ernsthaften Vorhalt zu thun und ihn zu ermahnen „solches stuhk in khinfftiger Occassion in acht nemmen", zu wollen. Uebrigens — und das macht Ramsay's Versehen um so greller — hat Türenne selbst in seinen Memoiren S. 36 den Sachverhalt wesentlich richtig angegeben. Als Anführer des nur aus 3000 Mann bestehenden Fußvolks nennt er Schmidtberg und Passage. Dann erzählt er, daß er (mit Ausnahme von zwei Schwadronen zur Reserve der Infanterie) seine gesammte Kavallerie auf der Linken vereint habe. Dann heißt es: M. Rosen se mit tout-à-fait à l'aile droite de cette ligne, et M. de Turenne à la gauche.

Es gehört in der That seitens des Lobredner's Türenne's viel Flüchtigkeit bei Lektüre der Memoiren seines Helden dazu, um im Zusammenhang des Ganzen diese Worte mißzuverstehen. Ich kann mir die Sache nicht anders erklären, als daß sich Ramsay an die Worte à l'aile droite geklammert hat, die jedoch nur besagen, daß Rosen seine Aufstellung an der Rechten des linken Flügels nahm. Daß er denselben beinahe zum Sieg geführt, sagt Turenne nun im Folgenden aus begreiflichen Gründen nicht. Nach seinem Bericht stürzte er sich selbst siegreich mit seiner Kavallerie auf die Rechte der Bayern, was selbstverständlich Rosen's Theilnahme an dieser Attaque nicht ausschließt. Aber das Folgende ist wieder in Uebereinstimmung mit den von mir bevorzugten Berichten. Die Niederlage der französischen Infanterie, hinter deren Linien sich bereits die feindliche Kavallerie zum Angriff auf Türenne's Rücken formirte, brachte Verwirrung

Digitized by Google

und bald völlige Auflösung in die Reihen der bisher siegreichen Kavallerie. M. Rosen, fügt er hinzu, y fut pris ayant très-bien fait son dévoir. Mit diesem Lob findet sich der Vicomte mit der Pflicht ab, der beinahe ausschlaggebenden Erfolge Rosen's Erwähnung zu thun. Türenne rettete sich bekanntlich durch die Flucht, während Rosen inmitten seiner Reiter dem Feind in die Hände fiel.

Das Gesagte mag genügen, da die Geschichte der Schlacht oder auch einzelner ihrer Momente hier nicht geschrieben werden soll. Sonst müßte noch in Erwägung gezogen werden, was für Gründe von Pufendorf u. a. für den Verlust der Schlacht angeführt werden.[1])

Beilage I.

Kriegskommissar G. Snoilsky an den Generalgouverneur von Livland Gabriel Oxenstjerna Bengtson, Freiherrn auf Morby und Lindeholm.

Hochwohlgebohrener Herr Reichs Schatzmeister und General Gouverneur, Gnediger Herr,

Ich habe meine gebührende schuldigkeit zue sein erachtet, Ewr Excell. gehorsamblich zue berichten, was dießer Tagen bey der Turenniſchen Armée gepaßirt, bey welcher die Teutschen Officier undt sonderlichen die Rittmeister von der Teutschen Cavallerie eine geraume Zeit hero, alß sie von dem marche ubern Rhein gehört, sich ziemblich unwillig erzeigt, undt märcklich spüren laßen, daß sie nicht so schlechterdinge nach Niederlandt marchiren wollten, gestalten sie denn anfangs alß sie noch in den Quartiren gelegen, sich vernehmen laßen, gar nicht uber den Rhein zue gehen, Nachmalß aber gleichwohl auff empfangen ordre von dem Herrn Mareschal bey Philipsburgk uber undt so weiters gegen Weißenburgk undt Landaw herauffwerts auff Zabern zuegemarchirt, undt alß sie den 2ten undt 3ten dießes Monats unsern von Straßburgk angelangt, sollen gemelte Officier in besagter Statt sich mit einander unterredet haben, ihre notturfft dem Herrn Mareschal vor-

[1]) Ueber die von ihm erwähnten geheimen Unterhandlungen des bayerischen mit dem französischen Hof, welche vielleicht die nimia securitas erklären könnten, vgl. jetzt noch: F. Katt Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. I. Die bayerisch-französischen Verhandlungen 1639—1647. (Götting. Dissert. 1875). S. 59 ff.

Digitized by Google

zuetragen, undt ſich darbey vereiniget, daß kein Regiement ohne das ander marchirn ſolte, biß ſie in einem undt anderm ihre satisfaction erlangett hetten. Undt ob zwar ſolches hoffentlich auß Keinem böſen intent geſchehn, ſo iſt doch endlich dießes übele accident daraus entſtanden, daß bey gedachtem Zabern, alß man daſelbſten uber die ſteige nach Metz zue marchirn ſollen, auch die gemeine Reuter unruhig worden undt anfangen zueſprechen, ſogar daß ſie ihren eigenen officiern ſich gäntzlich wiederſetzt, in deme ſie vermutlich beſorgt, daß man ſelbige vielleicht durch ein oder ander mittel befriedigen undt ſie endlich zur marche persuadiren möchte, haben alßo Keines einigen hochen oder Niedrigen officiers commando im geringſten respectirt, auch nicht ſo ſehr umb gelt, alß vielmehr einmüthig darumb gerueffen, daß ſie durchaus nicht in frankreich ſondern wiederumb zue rückh uber Rheim gehen, undt hieraus in Teutſchlandt dienen, auch auff ſolchem fall ihren officiern nach alß vor folgen undt parirn wolten. Worbey ſie dann ſonderlich durch unterſchiedliche abſchickungen an den Herrn Mareschal begehrt, daß der General Lieutenant Rosa zue Jhnen kommen undt bey Jhnen verbleiben ſolte, welcher ſich aber deßen geweigert, Jedoch endlich nebenſt Monsieur Tracy undt dem General Major la Mette an ſie geſchickt worden, umb zue verſuchen, ob man die leute wiederumb zue recht bringen möchte, weilen Sie aber durchaus auff ihrer meinung beharret, ſo iſt bemelter General Lieutenant Rosa, jedoch wie er ſelbſten berichtet, mit guet befinden deß Monsieur Tracy bey gedachten Regimentern geblieben, in der intention ſelbige zue deß Königs in Frankreich dienſten möglichſt beyſammen zue halten und etwz wieder zue rückh gegen den Rhein auf ein Tag oder etzlich zue logiren, biß man die leute in etwz ſtillen undt irgendt auff andere gedanckhen bringen könte. Nachdeme ſie aber gegen beſagten General Lieutenant einmüthigk und außdrücklich ſich hören laßen, daß ſie keinesweges auf dißſeits Rheins ſtehen undt da er ſie nicht alßobalde wieder uberführen würde, ſie ſelbſten, ſo guet ein ieder wiſte und könte, mittel darzue ſuchen wolten, verſprächen iedoch darbey, ſobalde ſie nur von Jhm uber Rhein verſchafft, wolten ſie alle auffs newe zu Jhren Standarten ſchweren undt Jhme ſowohl alß allen officieren zue allerhöchſtgeb. deß Königs dienſte obediren. Alßo hat mehrbeſagter Gen. Lieut. zue verhuetung, daß dieße anſehnliche Cavallerie ſo effectivè uber 4000 wohlmundirte Pferdt beſtehet, nicht folgends auseinander undt in desperation oder zue höchſtem präjuditz der gemeinen ſache, gar zum feindt gerathen möchten, mit einigen Schiffleuten auß Straßburgk accordirt die ſämptliche Reuter und bagage gegen bezahlung 2000 fl. bey Druſenheimb 4 ſtundt unterhalb Straßburgk uberzueführen, Ungeachtet von den frantzöſiſchen Ministris in Breyſach und Philippsburgk an beſagte Statt Straßburgk begehrt worden, ſolches nicht zue geſtatten, mit expressem vermelden, daß man alle diejenige ſo dießen Völckern einigen Vorſchueb thuen undt ſich derſelben annehmen, für feindt erkennen würde. — Von dem eigentlichen Verlauff, urſach oder anfang dießes werckhs höret man

unterschiedliche Reden. Auff der frantzösischen seiten kann man märklich spüren, daß dem Gen. Lieut. Rosa nicht wenig schuldt Beygemessen wird, Alldieweiten sein altes Regiement dz erste geweßen, welches auf unterschiedlich empfangene ordre von dem herrn Mareschall bey Zabern nicht uber die steige marchiren wollen, mit vorwenden, weil sie nur alleine gewesen, daß sie auff die Andern Regimenter warten, und waß selbige thuen würden, sie alß dann auch thuen wollten. Worauff der herr Mareschal, welcher nebenst dem Gen. Lieut. Rosa und anderen Generals Persohnen schon voraus bey Pfaltzburg gewesen, erstlich besagten Gen. Lieut. zuerückh an sein Regiement geschickt, weilen aber selbiger nichts ausrichten können, ist er selbsten gekommen, das Regiement auf Teutsch angesprochen undt gefragt, worumb sie auff Ihres Obristen undt sein Commando nicht marchirn wolten? Nun ist aber nicht einiger officier außgenommen die Corporals bey dem Regiement gewesen, sondern haben alle beysammen à part im feldt gehalten, dahero auch Niemandt dem herrn Mareschal geantwortet, biß er zum andern mahl den ältesten Corporal angeredet undt befohlen, daß sie marchiren solten. Da denn selbiger sich auf Ihre Officier berueffen, daß sie keine ordre von Ihnen hetten, worauff er wiederumb sol gesagt haben, wann ihre Officiers nicht marchiren wolten, so solten sie nur Ihme folgen, er wolle Ihnen schon andere officieren machen. Indem er aber gesehen, daß er keinen respect gehabt, hat er à Dieu gegen sie und darbey gesprochen, Er were Ihr General gewesen, sie möchten sich nun einen andern undt beßern suchen, ist alßo von demselben Regiement hinweg undt gegen die Officier zue geritten, undt mit selbigen gesprochen, auch sich baldt wiederumb nach seinem Quartier gewendet. Unter der Zeit seindt die übrige sämptliche teutsche Regiementer auch daselbsten angelanget, außgenommen dz alte Kanoffzische, ietzo deß herrn Mareschal Leibregiement, welches der herr Mareschal albereits mit dem fueßvolkh undt Artillerie voraus, und 4 frantzösische Regiementer hinterhergehen laßen. Alß nun die Regiementer solcher gestalt beysammen gestandten, haben sie ein paar hohe officier mit Ihrer prätension in etzlich schrifftlichen Puncten verfaßt, an den herrn Mareschal abgefertiget, deren Inhalt unter andern fürnemblichen gewesen sein soll: Erstlich, daß man Ihnen hinführo Keine frantzösische officier mehr vorstellen, sondern wann einer abgienge, selbige von Ihren alten Regiementern ersetzen solte. 2. daß man sie nicht von einander trennen, 3. Ihnen Ihre justitz bey den Regiementern unturbirt laßen, 4. Ihnen erlauben solte, einen expressen alle Zeit bey dem Königl. Hoff zue halten, Ihre notturfft zue sollicitiren, 5. daß man die restirende 7. Monatsoldt bezahlen, 6. undt endlich daß man Keinen officier oder gemeinen deßen entgelten laßen solt so ietzo passirt sey.

Nachdem nun hierrauf der herr Mareschal zwar Ihnen einen Monatsoldt bey Metz zue geben, sich erbotten, Im übrigen aber vielleicht nicht allerdings willfährig sich erkläret oder erklähren können, sonderlich von ein undt andern officiern, denen es wohl gedacht werden solte, bedrohlich soll gesprochen haben, Undt im mittlerweile auch die gemeinen Reuter angefangen einen auß-

Digitized by Google

ſchuß alß nemblich von ieglicher Compagnie zween Reuter zue machen, welche die übrige dirigirt undt Ihrer officierer ordre nicht mehr folgen wollen, Alß iſt es endlich zue der eingangs gedachten confusion außgeſchlagen, worzue nicht wenig geholffen, daß ein geſchrey wiewohl ohne grundt unter dz volckh gekommen, alß ob dz Erlachiſche Regiement zue Pferdt, welches newlich auch der orthen hin hat marchiren müßen, von den frantzoſen niedergemachet worden ſey, daher es Ihnen auch ſo gehen dörffte oder müßten zum wenigſten befahren, daß man ſie von einander trennen, ihnen frantzöſiſche officier beſtellen, undt daß man ſie daſelbſten noch ſchlechter alß hier tractiren auch gäntzlich ruiniren würde, welche impression auff dieße ſtundt ihnen nicht zue benehmen iſt. Sonſten laßen auch Theilß von den herrn Frantzoſen faſt eine suspicion an ihnen mörckhen, alß ob dieße ſache gleichſamb von ſeiten der Cron Schweden fomentirt were, geſtalten der Obriſt Charlois auß Breyſach bei dem herrn Obriſten Moſer alhier ſo unterſchiedliche fragen gethan, Ob auch deß herrn General undt Feldmarſch. Wrangels Excell. ſich dießer leute annehmen würden? welches er nicht hoffte, Auch ſonſten zu sondiren begehrt, waß man etwa dießeits zue dießem handel ſagen thue. Hingegen lauffen nach anderer leute passionen etliche discours dahin, daß man eine geraume Zeit viel officier mal à propos desgoustirt hette, undt daß der herr Mareschal mit ſelbigen etwz rude umbgegangen, ſo gar, daß er gegen keinen Obriſt Leutenant ſo Ihme reverence gemacht, den huet mehr abgezogen. Zuedeme hette er auch nicht wenig diffidentz gegen dieße armée undt Theilß officier erſcheinen laßen, indeme er auff allerhandt manier geſucht etliche von Ihren Regiementen abzuebringen alß wie mit dem Obriſten Rußwurmb ſol geſchehen ſein, welcher wieder ſeinen willen Commandant in Schoorendorff habe werden müſſen, dem Taubadliſchen Regiement habe man unter dem prätext keinen Obriſten hier in Teutſchlandt geben wollen, daß eß ſeinem iungen ſohn aufgehalten würde, Ueber dieſes hette er nicht allein kein einig rendez-vous angeſtellt, ſondern den Regimentern auff unterſchiedliche wege zue marchiren ordre gegeben, dahero ſie nicht gewuſt, wo etwa eines oder dz andre Regiement hingeſteckt werden möchte, Wiewohl der herr Mareschal ſolches nur zue dem ende ſoll angeordnet haben daß die marche deſto ſchleuniger fortgehen, undt die Regimenter, wann ſie nicht alle an einen Paß zuſammen kämen, ſich einander deſtoweniger hindern möchten. Dieße aber halten darfür, wann der herr Mareschal, alß er dieße Armée, welche nicht ſo gar absolut ſondern mit gewißer maß der Cron Frankreich obligirt ſein wil, von dem Teutſchen boden ab in ein frembd land führen wollen, alter gewohnheit nach, einerwegen ein rendez-vous gehalten undt wie andere Generale löblich zue thuen pflegten, ſich in Perſohn darbey praesentirt, auch den Officiern undt Gemeinen ein guetes wort zuegeſprochen, undt etwa nebenſt einem Monathſoldt einige guete vertröſtung wegen künfftiger bezahlung Ihrer restantzen gegeben, undt darbey Sie zue deß Königs dienſten in bevorſtehender marche animirt hette, daß eß zue einer ſolchen extremitet nicht gerathen were.

Am vergangenen 8ten dießes habe ich auf begehren deß General Leutenants Rosa einen Ritt zue Ihme nacher Wirschheimb zum Thuen, 2. stundt unterhalb Straßburgk gethan, da er mich dann ersucht, an deß herrn General undt Feldtmarschal Wrangels Excell. zue schreiben undt deroselben dieße sache zue notificiren, darbey aber anderst nichts gedacht, alß daß er höchlich beklagt, in waß großem labyrinth er stecke, undt etwz weniges obgedachtermaßen erzehlt, wie er für seine Persohn zue dießen leuten kommen, daß er nemblich zue dienste deß königs selbige zue conserviren suche. Bey meiner kurtzen Gegenwart, in maßen ich uber eine stundt nicht bey Ihme gewesen, ist gleich obgemelter außschuß von ieglicher Comp. 2 Reuter Zue Ihme gekommen, da er denn nebenst andern Ihnen vorgehalten, weil sie ia dießseits deß Rheins nicht länger bleiben wolten, daß er einige schiffe Zue Ihrer Überfahrt nunmehr verschafft hette, welche deß folgenden morgens von Straßburgk anlangen solten, Wenn sie nun ihrem versprechen nach, undt zwar iegliches Regiement ehe es zue schiff gehet, auffs newe Ihren eydt prästiren, undt Ihme sampt Ihren vorgesetzten Officiern folgen wolten, so wolte er bey Ihnen verharren, undt sich unsern vom Rhein so lange logiren, biß sie beschendt auß Franckreich (dahin alßobald ein officier abreißen solte) bekähmen, wolten auch nach alst vor zuesammen in deß königs dienste verbleiben, Im fall aber der könig Ihrer nicht begehren würde, wolten sie nebenst der Cron Schweden zue dienst der beeden Crohnen undt der Confoederirten Reichs Ständte, gleichwie zue Hertzog Bernharts fürstl. Gnd. Zeiten agiren, worauf dann alle einhöllig gesprochen, daß dieses ihr einiger will und meinung sey. Worbey ich von dem Gen. Leuten. Rosa so viel vernommen, daß er auf ienseits Rheins sich hinunter biß gegen frankenthal uber zue ziehen undt daselbsten umb die frankenthaler von selbiger seiten innen zue halten, sich zue setzen, welches aber, so lange er in der Cron frankreich dienste sein wil, nicht wohl geschehen kan, aldieweilen eß wieder dz Armistitium, darin die Unter Pfaltz von dergleichen einquartirunge eximirt ist, lauffen thuet.

Ferners habe ich auß ein und andern relationen auch so viel abgenommen, daß der Officier und gemeinen Reuter intention bey dießem handel nicht in allem gleichförmig gewesen, Indem es ienen vermuetlich meist umb ihr contentement oder bezahlung, dießen aber grösten Theilß darumb zue thuen gewesen, daß sie nicht in frankreich wollen, Gestalten die gemeinen sagen sollen, daß sie einen Monatsoldt so groß nicht achteten, alldieweilen ein Reuter, wann er nur eine Kuhe stilt, leichtlich so viel erwerben kan, Undt wann man ihnen ietzo auch zehen Monatsolt gäbe, wolten sie doch nicht dahin gehen, Ja sie weren williger hier aus umbsonst alß in franckreich umbs gelt zue dienen.

Die trouppen bestehen in 9. Regiem. zue Pferdt und 500 Tragonern, das Schönbeckische Regiement Zue fueß ist zwar auch biß an die Steige kommen, eß seindt aber in der marche bereits so viel darvon weggelauffen, daß bey den 8 Compagnien ohne die officier kaum 80 Man mehr gewesen, undt wie

Digitized by Google

ſelbige die Reuter zue rückh gegen den Rhein zue gehen ſehen, ſeindt ſie auch umbgekehrt, worauff alßo die officier mit dem fähnlein nachgefolget, Undt ſollen bereits wieder ein hundert Man Zuеſammen kommen ſein, ſo ſich bey denen Reutern auffhalten.

Der Herr Mareschal hat ſich uber dieſen handel vermuthlich nicht wenig alterirt, in maßen er gäntzlich ſol entſchloſſen geweſen ſein, auff obgedachte separirte Regiemeuter zue gehen undt ſelbige anznegreiffen, Geſtalten er auch mit dem fueßvolckh undt Artillerie ſampt denen übrigen bey ſich habenden Reutern ſich zue rückh gewendet, undt geſtern wiederumb bey Druſenheimb am Rhein angelanget, Nachdem die andern aber allbereits uber Rhein geweſen, undt auffs newe (wie oben gedacht) geſchworen haben ſollen, Alß hoffet man, daß die ſache ſich durch gelindere wege werde accomodiren laßen, Ob aber der herr Mareschal folgends zue ihnen hinüber, oder Jene hierüber wiederumb gehen werden, ſtehet in kurtzem zue vernehmen.

Wormit Ewr. Excell. dem Gnadenſchirm deß höchſten Gottes undt dero beharrlichen gnaden mich unterthänig empfhelendt. Datum Benfeld, den 13ten Juny A. 1647.

Ewr. Excellenz

untertheniger gehorſamer
Diner

G. Snoilsky. [1])

Beilage II.

Extract Einkommenen ſchreibens auß Straßburg wegen der Weimariſchen Völkher contramarche. (Der Brief iſt von Roſen).

Nachdem den 4/14 dieſes lauffenden Monats Juny die Königl. Franzöſ. armée bey Elſas Zabern angelangt, haben die teutſche Regimenter zue pferdt mit Ihr Fürſtl. Gnaden Herrn Marschal de Turenne in Flandern zu gehn ſich geweigert und beſchwehrt, ſeindt zurück geblieben und in dieſem fall dem Commando nicht pariren wollen, worauf hochgedachte Fürſtl. Gnaden ſelbigen tag noch mit der Infanterie Zabern und den berg paſſirt, Herrn Tracy,

[1]) Vgl. oben S. 370, Anm. 2. Snoilsky, ſchwediſcher Kriegskommiſſär in dem von Oberſt Moſer damals beſehligten Benfelden berichtet, wie mir vorliegende Papiere aus dem ſchwediſchen Reichsarchiv ergeben, auch direkt an die Königin, den Kanzler Oxenſtjerna und den Geſandten Johann Oxenſtjerna in Osnabrück. Auch ſonſt ſcheint er mehrfach in nicht unwichtigen Poſten verwendet zu ſein. So war er bei den Verhandlungen in Ulm im März 1647 gegenwärtig. Siehe ſein Schreiben vom 16. März 1647 von da an den Grafen Oxenſtjerna in Osnabrück bei Bougeant: Hiſtorie des dreißigjährigen Krieges. Deutſch von Rambach 3, 263 ff.; desgl. in J. G. von Meiern: acta pacis Westph. 5, 17. Zwei Jahre ſpäter ſpielt G. Snoilsky als ſchwediſcher Reſident eine Rolle bei den zwiſchen Schweden und Straßburg geführten Vergleichsverhandlungen wegen der Satisfaktionsgelder. Meiern, Acta pacis executionis publ. 1, 154; ſowie bei der ſchwediſchen Friedensfeier zu Nürnberg, ebendaſ. 370.

Digitized by Google

Herrn Vicomte de la Mette und mir den 5/15 Commission ertheilt mit besagten Regimentern zu tractieren und Sie wiederumb auf guten Weg zu bringen: wiewohl wir nun an unserem fleiß nichts fehlen lassen, so hatt doch wider all Zuversicht unser commission nicht fruchten, auch meine persohn nicht wider (nur dem Herrn Marschaln zu referiren) zurückgelassen werden wollen, sondern sie seindt auf ihrem Vorhaben verblieben und ich habe bey ihnen verharren müssen; wiewohl ich im anfang solches zu thun gar nicht willens gewesen, sintemal Sie so vermessen daß Sie auch wider mein belieben mich darzu nöthigen wollen, so habe ich doch entlich auf obgedachter beider Herrn Mons. de Tracy und Herrn Vicomte de la Mett, wie auch Mr. Öhm und Hr. General Major Fleckenstein[1]) befinden und begehren darinn consentirt. Ob ich nun wohl gesehen, wie schwer es seyn mit solchen Leuthen, die schon ihrer opinion nach die beste raison zu haben sich einbilden, umbzugehen und Sie ein anders zu persuadiren, habe ich doch gleichwohl nach vihlem Zureden sovihl erhalten, das die officiere, wofern ich ihre Reuter ihnen zu folgen auch bereden würde, mit mir zu gehen sich resolvirt, wiewohl doch ihrer vihl disgustirt seindt gewesen, und deßwegen wenig hilff von ihnen gehabt. Darauf habe ich den folgenden morgen alß den 7/17 Junii da die armée sich ins feldt gesetzt umb zu marchiren mich zwar vor jedes Regiment in beysein deß Hr. Majors Schmeconr (?) und Rittmeisters Wageners von Tracy (??) begeben und auch die Reuter wider in ordnung zu bringen versucht, da ich dann einem jeden was durch diesen ungehorsam erwachsen würde, der Länge nach zue gemüth gefürt mit begehren Sie möchten anjetzo den einmal gefaßten missverstand auf die seit setzen und dem König, weil es die nothdurfft erfordert zu diensten sein, aber es haben weder gute noch böse Wort helffen wollen, sondern es haben die Reuter einen außschuß von allen Regimentern auf 200 pferdt gemacht, wo solche hingangen da ist der gantze hauff gefolgt; wieder besagten 200 Reuter, deren vihl mit aufgezogenen hahnen marchirt, seindt die verwegendsten gesellen von der gantzen armée gewesen, haben ihre officier von den troppen (sic) ab und auf die seiten zu tretten gemußiget, dahero ich und alle die so solche procéduren gesehen, uns zum höchsten entsetzt, in betrachtung aber ihrer Königl. Maj. diensten und was dem allgemeinen Wesen auß diesen handlungen vor Unheil entstehen könnte, habe ich die gefahr (in erwegung auch deß respects den Sie vor diesem gegen mir gehabt) nichts geacht, sondern bin nochmahls zu ihnen geritten Sie ernstlich angeredt und ihnen ihre große fehler und Irrthumb den Sie begangen genugsam und dergestalt remonstrirt, daß ich Sie entlich nach 2 stundlicher handlung so weit gebracht, daß Sie (wofern ich Sie uber Rhein führen und daselbsten so lang bleiben lassen würde, biß Sie ihre sachen und motiven an Königl. hof eingebracht und deßwegen resolution erhalten hetten) mir wider zu pariren auch wiederumb aufs new ins Königs nahmen

[1]) Die Abschrift hat irrig Ferkenstein.

Digitized by Google

mir zu schwehren versprochen. Damit ich nun diese sedition und Tumult stillen und die Völkher beysamen behalten möchte, habe ich ihr begehren zu effectuiren, ihnen auf anhalten und gutbefinden aller officiere, deren ein theils mir schlechte Hilff geleist, zugesagt, auch den marche gegen den Rhein genommen; und weil sie strackhs über gewokt, auch deßwegen etliche auß ihren mitteln an den Magistrat zu Straßburg ihnen Schiff zu geben erwehlt, die ihnen mit dieser austrucklichen betrohung sagen solten, wofern ihnen hierin nicht willfahret würde, wolten sie sich in dero dörffer logiren, solche verbrennen und ihnen ihre erndt verderben, habe ich den abgeordneten auf ihr ungestümmes anhalten nicht allein einen officierer zugeben, sondern auch derentwegen an bemelten Magistrat geschrieben, welcher aus erwehnten Ursachen umb paare bezahlung zu gratificieren bewilligkt. Den 8/18ten alß ich vermeinte es wehre nunmehr dieser sachen in etwas geholffen, haben etliche der obgedachten leichtfertigen gesellen widerumb, alß ich eine partey gegen Frankenthal commandirt in praesenz herren General Intendanten de Vautorte, Mr. de Court und aller ihrer anderen ihnen vorgesetzten officiren einen tumult angefangen und die partey, welche schon vors Quartier gerucht abwendig gemacht, dergestalt das solche nicht fort, sondern ungestümer weiß in vollem galopp mit lösung deß gewehrs und großem geschrey auch andern insolentien ins Dorff gangen, vorgebent keine partey zu thun Sie seyen dann über Rhein. Hierauf habe ich ihnen wider stark zugeredt, Sie ihrer mir gegebenen parolen erinnert mit betrohung wenn sie mir und ihren officieren ihrem versprechen nach nicht folgen wolten, Sie zu verlassen und zu quittieren; nach vihlem zureden haben Sie mir abermahl zugesagt, wann ich Sie ehestens über Rhein setzen lassen wolte, so wolten Sie mir obediren und dem König aufs new schwehren, wofern aber nicht so wolten Sie außeinander gehn und zusehn, auf was mittel und weiß Sie selbsten überkommen könndten. Den 9/19 habe ich auf anhalten aller officierer und weil ich auch gesehn das es sein müßen einen anfang machen lassen Sie über Rhein zu setzen, doch habe ich so manch Regiment alß hinuber gangen zuvorderst hierüber auf obbesagte punkten schwehren lassen. [1])

[1]) Ueber die dem Druck zu Grunde liegende Abschrift vgl. oben S. 370, Anm. 3. Ich habe mich selbstverständlich streng an dieselbe gehalten; nur habe ich mir der Uebersichtlichkeit halber erlaubt, dem neuen Datum der Abschrift immer das alte beizusetzen. Daß nur Rosen der Verfasser sein kann springt in die Augen. Wer der Adressat war ist nicht festzustellen. Möglicherweise Oberst Moser in Benfelden, an den bei anderer Gelegenheit (in einem Brief Snoilsky's an den Grafen Johann Oxenstjerna) ein Bericht Rosen's und Schmidtberg's erwähnt wird. Man könnte dann annehmen, daß Snoilsky den „Extract" verfertigt als Beilage zu seinem Bericht an die Königin Christina.

Digitized by Google

VIII.

Aus den letzten Tagen der Kaiserin Elisabeth von Rußland.

Von

Arnold Schaefer.

Elisabeth, die letzte Russin von Geblüt und von Sinnesart auf dem Czarenthrone, ist von den fremden Gesandten an ihrem Hofe so vielfältig geschildert worden, daß ihr Bild in lebendigen Farben vor uns steht. Ihre stattliche Erscheinung, die Anmuth ihrer Bewegungen, die gewinnende Huld, welche sie entfalten konnte, verfehlt des Eindruckes auf ihre Umgebungen nicht. Die russischen Magnaten preisen sie als die Tochter Peter's des Großen, dessen Thaten dem Nationalstolze schmeichelten und Bewunderung erzwangen, wie sehr auch seine Neuerungen verabscheut wurden. Die Geistlichkeit rühmte Elisabeth's unwandelbare Rechtgläubigkeit und Hingebung an die Kirche und verzieh ihr dafür alle ihre Sünden. Deren Maß freilich erfüllte sie in Wollust und Leidenschaft, in flatterhaften und rauschenden Lustbarkeiten, in Zeitvergeudung mit Eitelkeit und Putzsucht, in der Verwahrlosung ihrer Regentenpflichten, in der Preisgebung ihrer Unterthanen an fahrlässige und unredliche Räthe und Diener, welche ohne Scham und Scheu ihre Dienste fremden Höfen feil boten und von dem Marke des Landes zehrten. Darüber gerieth das Reich in Verwirrung und Zerrüttung, während die Kaiserin in den Tag hinein lebte, monate-

Digitized by Google

lang keinen Vortrag über Staatsgeschäfte entgegennahm und in den dringendsten Angelegenheiten zu keiner Entschließung sich bequemte.

So stellen uns die Kaiserin die Berichte dar, welche namentlich aus den früheren Jahren ihrer Regierung bis in den Beginn des siebenjährigen Krieges zahlreich an's Licht gezogen sind. Es lohnt sich hiermit die Schilderung zu vergleichen, welche wenige Wochen vor ihrem Tode der österreichische Gesandte von der damals zweiundfünfzigjährigen Kaiserin und von den Gebrechen ihres Hofes und ihrer Regierung entwirft. Sie ist von der Hand des Grafen Mercy-Argenteau, des späteren Botschafters am französischen Hofe, welchen die durch Arneth und Geffroy jüngst erfolgte Publikation seiner Korrespondenz mit Maria Theresia uns als den vertrauten Berichterstatter seiner Monarchin kennen gelehrt hat, der dazu ausersehen war ihre Tochter Marie Antoinette zu überwachen und zu berathen. Seit wenigen Monaten erst als Nachfolger Esterhazy's am russischen Hofe beglaubigt, erstattete er am 11. November 1761 seinen ausführlicheren Bericht, welchen ich dem Haus- und Staatsarchive zu Wien entnehme. Elisabeth starb am 5. Januar 1762.

Mercy schreibt: „So rein, aufrichtig und standhaft auch immer die freundschaftliche Gedenckens-Art der Russischen Kayserin gegen Unsere allergnädigsten Herrschaften, Ihre Abneigung in Ansehung des Königs in Preußen, und folglich Ihr Verlangen, der Uebermacht dieses gefährlichen Feindes Ziel und Schrancken zu sezen, an und für sich selbst seyn mögen, ist es doch nichts desto weniger ganz gewiß, daß sothane vergnüglichste Gesinnung fast alle Würcksamkeit verliere, indeme die Monarchin für die Vollziehung Ihrer Befehlen wenig oder gar keine Sorge traget, auch den übel- oder eigennüzig gesinnten diese nehmliche Befehle, wo nicht gänzlich, doch größten Theils zu vereiteln, desto leichter fallet, da gewisse und mehrere Gegenstände die Geistes- und Gemüths-Kräften der Kayserin einig und allein beschäftigen und Sie gänzlich von den Regierungs Sorgen entfernen.

Erstens nehmlich ist die Begierde nach dem Ruf der Schönheit jederzeit eine von Ihren stärcksten Leidenschaften gewesen, und gleich wie Sie nunmehro den hieran nachtheiligen Zuwachs der

Digitized by Google

Jahren immer mercklicher an der Verstaltung Ihrer Gesichts-Zügen verspüren muß, wird sie dardurch so nahe und empfindlich betroffen, daß Sie fast gar nicht mehr öffentlich erscheinet. Wie man dann Dieselbe seit dem Cour-Tag vom 30. Augusti nur zwey Mahl im Hof-Theater zu sehen; Ich aber mit Ihr zu sprechen keine und folglich seit meiner hiesigen Ankunft hierzu nur ein einziges Mahl Gelegenheit gefunden.

Nicht geringere Gemüths-Unruhe verursachen der Monarchin Ihre häuffige und ängstige Gewissens-Scrupeln, nebst einer lebhaften Furcht des Todes; welche letztere daraus sattsam anerhellet, daß man von derselben nicht nur überhaubt allen Anlaß zu Schreckbildern, oder betrüblichem Nachsinnen zu entfernen geflissen ist, sondern aus deßfallsiger sorgfältigen Behutsamkeit sogar Niemanden in Trauerkleidung vor den Fenstern der Kayserlichen Wohnzimmern vorbeyzugehen verstattet wird; und wann sich der Todesfall einer ansehnlichen oder bekannten Persohn ereignet, solcher der Monarchin öfters durch ganze Monathe verborgen bleibet: welcher an sich zwar geringe Umstand jedoch zu der wichtigen Muthmaßung nicht unfüglichen Anlaß geben mag, daß die Kayserin bey dieser so tief eingewurzelten Schwachheit wohl niemahlen dem Zeitpunkt Ihres Endes gelassen entgegen sehen, mithin auf einige dahin einschlagende weit aussehende Verfügung fürzudencken Sich im Stande finden dörfte.

Besagte zwey Ursachen Ihrer Schwermüthigkeit sind noch drittens mit fürdauerndem nicht geringem Misfallen über das Benehmen des Großfürsten, und mit der Abneigung gegen die Großfürstin so deutlich vergesellschaftet, daß die Monarchin mit denselben gar keinem Umgang pfleget, ja nun würcklich seit mehr denn dreyen Monathen nicht insonderheit mit Ihnen gesprochen hat; andurch aber in desto betrübtere Umstände versezet wird, als von gesamten Ihren Vertrauten Niemand genugsamen Muth und redlichen Eifer besizet, derselben in derley Gemüthsbeängstigung ausgiebige Erleichterung zu verschaffen und Sie gegen Ihre Schwachheiten zu stärcken; wannenhero Sie immer wechselweise von Furcht, Schwermuth, und Argwohn eingenohmen und keineswegs vermögend ist, den Regierungs-Geschäften und dahin einfließenden wichtigen Weltläuften einige ernstliche Aufmerksamkeit

Digitized by Google

zu widmen. Worbey doch zu beobachten kommet, daß diese nehmliche beschwerliche Umstände weit mehr der Kayserin Geist und Gemüth, denn ihren Gesundheits-Stand betreffen; maßen Dieselbe Sich nicht nur seit letzterem Sommer besser als vorhin befindet, sondern auch überhaubt und mit Beyseitlassung etwelcher unerheblichen Zuständen, denen sie zuweilen unterworfen zu sein pfleget, sonsten eine so gute Naturbeschaffenheit besizet, daß man sich darvon (wann die Monarchin nur Ihre innerlich fühlende Unruhe und Misvergnügenheit einigermaßen auszuschlagen wüste) allerdings Ihre noch vieljährige Erhaltung zu versprechen befugt wäre.

Inzwischen leben, bey so beschaffenen Umständen der Monarchin, der Hof und das Ministerium für jetzt und für die Hinkunft in stäter Sorge, Ungewißheit und Furcht. Ein Jeder hat seine eigene und verschiedene politique, vornebst, da ohnehin Treulosigkeit und Mistrauen unter sich selbsten der Nation angebohrne Eigenschaften sind, kein vertrauliches Einverständniß zwischen Ihnen lang bestehen kann, wie dann öfters die innigste Freunde sich von einem Tag auf den anderen in gefährlichste Feinde verwandlen und derley Unordnung auch nothwendig in die Landes-Verfassung selbsten mercklich einfließen muß.

Um nun von meinem wesentlichen Endzweck nicht allzuweit abzugehen, glaube ich nur in Kürze von Einigen haubtsächlichen Umständen Erwähnung machen zu sollen, denen eine ganze Kette innerer Staats-Gebrechen nachhanget, die aber insgesamt von obbemeldeter Schwachheit und sorglosen Nachsicht der Monarchin als ihrer wahren Quelle herrühren.

Der hiesige, durch unerschwinglichen Pracht in die Nothdurft versezte und insgemein von schwerer Schuldenlast gedrückte Adel muß nothwendiger Weise auf allerhand Aushülfs-Abwege, vordersamst aber auf gewaltsame Erpressungen und wiederrechtliches Verfahren gegen die Unterthanen und Kaufleuthe gerathen; welcherley Unbilligkeiten nach Maaß der mehrer- oder minderen Gunst, die sich ein Jeder bey dem Senat zu erwerben vermag, fast durchgehends, auch desto unbedenklicher ausgeübet werden, als selbst die Gerichts-Vorsteher hierhinfalls unter Misbrauchung ihres Amtes und Ansehens zum Beyspiel dienen.

Digitized by Google

Der Inhalt dieses gehorsamsten Berichtes würde zwar allzu weitläufig ausfallen, wenn Ich die eigennüzige Ungerechtigkeit eines Jeden von Ihnen insonderheit anführen solte; gewiß aber ist, daß derley umständliche Abschilderung wohl schwerlich anderwärts ihres gleichen finden dörfte, welches nachgesezte Anregung hinlänglich bezeugen kann.

Der Knees Schachowskoi, dermahliger General Procureur, und gleichsam das Oberhaubt des Senats, ist vielleicht der einzige der sich nicht mit Geld-Erbietungen gewinnen ließe; allein ob er schon keines als Geschenk annihmet, ist es doch eine bekannte Sache, daß er in Geldausleihen die schändlichste negotien treibe, und der sicherste Weg seinen günstigen Vorschub zu erwerben dieser seye, wenn man von ihme eine Summe gegen übertriebene jährliche Verzinnßung entlehnet. Der Senateur Graf Roman Worontzow, ein Bruder des Canzlers, welcher nach dem Präsidenten im Senat sehr Vieles vermag, wird durchgehends für eines der niederträchtigsten Gemüthern, und ehrvergessenste Handlungen mit unverschämter Kühnheit auszuüben fähig gehalten. Da nun diese Beyde gemeiniglich die Stimmen der übrigen, an sich selbst ebenso tadelhaften Mitgliedern nach sich ziehen, ist ohnschwer zu ermessen wie in derley Handen die Verwaltung der Gerechtigkeit und anderweiter dem Senat ebenfalls zugetheilten Landes-Angelegenheiten beschaffen seyn, auch in waß allgemeines und öffentliches Klaggeschrey das gesamte publicum darüber ausbrechen müsse.

Nicht besseres Bewandtniß hat es mit den übrigen Theilen der Regierung, worinnen gleichergestalten Unordnung und Misbräuche von Tag zu Tag zu- und überhand nehmen.

Die dem Grafen Peter Schuwalow zugewandte privilegirte Monopolien [1]) (deren Nuzniessung jährlich bei 300,000 Rubels abwerfen solle), die übermäßige und meistentheils zu 300 pct. gesteigerte Zollgebühren, und außer deme noch andere gegen die Handels-Leuthe vor Abfolglassung ihrer Waaren übliche Schwierig- und Zudringlichkeiten, geben dem Commercio mehr als einen, und

[1]) Peter Schuwalow ließ sich das Monopol des Handels mit Holz, Talg, Thran und Tabak verleihen.

Digitized by Google

überhaubt so empfindlichen Stoß, daß bey solcher der Sachen Beschaffenheit nothwendig dessen gänzlicher Verfall bevorstehen muß.

Was das Policey-Wesen anbelangt, wird dieses durchaus und dergestalten vernachläßiget, daß selbst in hiesiger Residenz-Stadt Ueberfluß und Abgang an Lebensmitteln bloß einer ganz zufälligen Abwechselung überlassen, und auch die unentbehrliche Gattungen derselben, so ohnehin gemeiniglich in ziemlich hohem Preise stehen, zuweilen auf gedoppelte Vertheuerung getrieben, ja in gewissen Fällen wohl gar vermisset werden.

So große innere Unordnung nun so geartete Staats-Gebrechen nach sich ziehen, zu nicht weniger wesentlichem Nachtheil müssen selbige auch in die auswärtige Angelegenheiten des Reiches einfließen. Diese sind vorzüglich einem Staatsrath, oder der sogenannten Konferenz, anvertrauet. Eine nur mittelmäßige Kanntnus aber der Mitgliedern darvon ist zureichend, über derselben geringe Fähig- und Würcksamkeit den ächten Begrif zu geben. Maßen ihre Versammlungen unter einem so schwachen Chef, wie der Canzler (Michael Woronzow) ist, sich nicht nur lediglich auf Wortgezänke und solche Berathschlagungen beschränken, wo Jeder seine Meinung den eigenen Privat-Absichten gemäß äußert, sondern auch (da noch über dieses zu förmlicher Richtigstellung einer Entschließung die vollstimmige Einhelligkeit erforderlich wäre) in denselben niemahls oder doch sehr selten ein entscheidender Schluß erfolgen würde, wenn nicht der Secretaire Wolkow oft auf sich nehmete, solchen nach seinem besten Erachten und zufolge der mehr oder minder dringenden Umstände abzufassen, wordurch aber derley Schluß immerhin der Ausstellung und dem nacherigen Wiederspruch eines jeden Conferenz-Mitgliedes ausgesezet, folglich auch ohne dem zu ausgiebiger Vollziehung hinlänglichen Bestand und Nachdruck verbleibet. Die selbsteigene Sprache des Canzlers würde mich berechtigen, von der hiesigen Conferenz also zu urtheilen, wenn man nicht (wie Ich es hier frei bekennen muß) bloß nach einer halbstündigen Unterredung mit denen, so diesen Rath ausmachen, in der That zu erstaunen hätte, die Angelegenheiten und das Interesse eines so mächtigen Reiches, wie das Russische ist, solcher Gattung von Leuthen anvertraut zu sehen."

Digitized by Google

Mercy erwägt den Einwand, den man erheben könnte, daß der russische Hof seit vielen Jahren und namentlich bei den gegenwärtigen Kriegsläuften ein festes und folgerechtes System beobachtet und verschiedene wohl und gründlich verfaßte Staatsschriften ausgegeben habe, und befindet daß die Wichtigkeit der Absicht, die preußische Uebermacht zu schwächen, und das Mittel, hiezu sich mit dem Wiener Hofe zu verbinden, jedem überzeugend in die Augen fallen mußte; und daß die heutzutage wohl ausgefallenen Staatsschriften fast immer nur Auszüge der in den österreichischen enthaltenen Betrachtungen, ja vielmals gar Abschriften in den meisten Ausdrücken darstellen: wiewohl er auch inzwischen bekennen muß, daß es hier etwelche sehr fähige und geschickte Subjecta in subordinirtem Rang gebe. „Waß aber die Häubter und Vorgesetzte selbsten anbelanget, glaube Ich nicht, daß man an irgends einem andern Europäischen Hofe deren so untüchtige, wie hier, antreffen möge."

„Mitten unter diesem unordentlichen Zusammenhang so beschaffener Personen und Umständen behaubtet Graf Ivan Schuwalow eine Gewalt und ein Ansehen, denen die wahre nähere Benennung beyzulegen so in Rücksicht auf ihre Größe, als in Ansehung der Maaß-Reguln, welche bei ihme deren Gebrauch bestimmen, allerdings schwer fallen will. Gleichwie überhaubt gesamte in Höhe von Hof- und Staatsbedienungen stehende ihren unverrückten sorgsamsten Augenmerck gegen den Großfürsten richten, beschiehet solches ebenfalls, ja mehr als vor allen andern, abseiten des Cammerherrn, dessen Benehmen aber in Ansehung gedachten Prinzens zu einer stäten Vermisch- und Abwechselung von Schmeicheley, Niederträchtigkeit und in der Folge sich selbst wiedersprechenden Bezeigungen erwachset. Dann, ob zwar er, Schuwalow, immer von lebhafter Furcht eingenohmen ist, sich den Haß desjenigen, der über kurz oder lang sein Souverän werden könnte, zuzuziehen, und dahero gemeiniglich mit größter Schwachheit selbst die offenbareste Irrschritte des Prinzen gutzuheißen und zu unterstüzen sich bereitwillig findet lasset, ereignet es sich doch auch zuweilen, daß er aus nicht ungegründeter Beysorge, an die misfällige Empfindlichkeit der Kayserin zu stoßen, auf die ent-

Digitized by Google

gegengesetzte Ausschweiffung verfallet, und sogar über Kleinigkeiten gegen den Großfürsten sich öffentlich und mit Heftigkeit am Laden zu legen kein Bedenken traget, worbey er sich (wie mir zuverläßig bewust ist) ein oder anderes Mahl gegen seine Vertraute mit angenohmener, gleichsam heldenmüthiger Entschlossenheit verlauten lassen: daß er, wenn die Kayserin mit Tode abgehen solte, schon die Mittel und Wege, sich der Ahndung oder Rache des Großfürsten zu entziehen, auch sich dahin gänzlich gefaßt zu halten wüste. Diese Aeußerung (welche auf den vorläufigen Entschluß, sich in sothanem Fall mit Gift, oder auf andere Weise selbst zu entleiben, ausgedeutet wird, deren thätige Vollführung aber der natürlichen Gemüths-Schwäche des Cammerherrn keineswegs gemäß scheinen will) nebst seinem ganzen übrigen nicht anständigerem Bezeigen, dienet nur den Großfürsten gegen ihme immer mehr zu erbittern; wie ihme dann auch derselbe und die Großfürstin weit mehr, als sie es äußerlich zu erkennen geben, in der That abgeneigt sind."

Mercy behält sich vor über des Prinzen und der Prinzessin persönliche Eigenschaften zu anderer Zeit zu berichten und fügt über Ivan Schuwaloff noch hinzu: er glaube „in dem Dafürhalten nicht zu irren daß der Cammerherr von sehr mittelmäßiger Fähigkeit und leichtsinnig, seine Irr- und Abwege aber desto gefährlicher seyen, da er solche mit dem Anschein eines unermüdeten Eifers und der Liebe zu seiner Nation zu bemänteln weiß; wiewohlen derselbe dessen noch keine andere Merkmahle als dardurch gegeben, daß er über alle verschiedene Theile der Regierung viele projecten in Vorschlag, selbige auch nach und nach zum Anfang, keines aber darvon jemahls vollkommen zu Stande gebracht hat: wie er dann hierunter seinen Augenmerck bald auf das Policey-Wesen, bald auf die commercien, zuweilen auch auf die Künste und Wissenschaften gerichtet und seine Einrichtungen zulezt insgesamt dahin ausgeschlagen haben, daß die Unterthanen in größeres Elend, die Handelschaft, sonderbar durch die von ihme unterstützte monopolien seines Vetters, ins stocken, die hiesige academie aber in gänzlichen Verfall gerathen, und endlichen alle von Peter dem Großen mit so vieler Sorgfallt anhero gezogene geschickte Künstler aus dem Staat entwichen sind. Die wahre

Digitized by Google

Ursach sothaner Unordnung ist zweifelsohne großen Theils dem natürlichen Stolz des Grafen Schuwalow, dessen allzu schmeichelhafter Achtung für die eigne Nation, seinem Haß gegen die Fremde, und der damit verknüpften Meinung beizumessen, daß letztere in diesem Staat keinen Nutzen oder Vortheil schaffen könnten, den sich nicht die Russen selbsten mittelst ihrer angeblichen natürlichen Fähigkeit zuwegezubringen im Stande wären.

Dermahlen, da er seine Aufmerksamkeit mehr und deutlicher, als vorhin, auf die politische Angelegenheiten richtet, stehet mit großer Wahrscheinlichkeit zu besorgen, daß er nicht mit Zuziehung der nehmlichen falschen Grund-Säzen gleich wiedrige und nachtheilige Erfolgnußen, wie durch alle seine vorige Unternehmungen, veranlasse. Zu größtem Unglück will es überhaupt fast unmöglich fallen, ihn, Schuwalow, von der Sachen wahrem Verhältniß überzeugen zu können, indeme man denselben über nichts gründliches zur Sprache zu bringen vermag, und er gegen keinen ihme beschehenden Vortrag seine innerlich wiedrige Gesinnung oder verschiedene Meinung jemahls durch den geringsten Einwand äußert. Auf diese nehmliche Art hat derselbe alles waß ich ihme über den natürlichen Zusammenhang des Interesse beyder Kayserlichen Höfen, über die Nothwendigkeit, dem gemeinsamen Feind die so gefährliche Uebermacht zu benehmen, und über die schicksamste Mittel, solches zu bewerckstelligen, in Vorstellung zu bringen Gelegenheit gehabt, nicht nur allemahl mit unbeschränktester Beyfallsbezeigung aufgenohmen, sondern auch selbst der erste von dem unverantwortlichen Benehmen des Rußischen Commandirenden und von der Nothwendigkeit, die Armee in Pommern überwintern zu lassen, Anregung gemacht: wo doch inzwischen höchst wahrscheinlich, ja so viel als sicher ist, daß all jenes, waß abseiten der Rußischen generalität bishero sich wiedriges zugetragen und noch zutragen dörfte, in der That ihme Cammerherrn zuzuschreiben komme; auf welcher Vermuthung mich folgende neu erlangte Kauntnuß vollends bestärcket.

Als nehmlich lezthin der Feldmarschall Graf Butturlin sich unvermuthet und ganz unverrichteter Dingen von Unserer Armee in Schlesien getrennet, hatte er sich durch sothanen elenden Rückzug

Digitized by Google

von Seiten der hiesigen Conferenz einen bittern Verweiß zugezogen, der ihme mittelst einem Curier ungesäumt zugefertiget, von dem Grafen Ivan Schuwalow aber durch die nehmliche Gelegenheit mit einem Zuschreiben begleitet worden, in welchem dieser letztere ein von der Kayserin unterzeichnetes Cabinets-Schreiben beygeschlossen, unter dem Vermelden, die in solchem vorfindliche Ausdrücke der Monarchin würden ihme zweifelsohne zu vielem Vergnügen gereichen: wie dann auch würklich das Kayserliche Schreiben auf das Gnädigste, und dahin abgefasset gewesen, daß Ihro Majestät dem Marschall für die zu Schonung Ihrer Armee getragene Sorgfalt verbunden, auch versichert wären, daß er selbige nicht auf andere Art, als es beschehen, zu verwenden Gelegenheit gefunden hätte, und seinem eigenen Ermessen die weitere für den Ueberrest der Campagne noch vorzunehmende operationen gänzlichen überließe. Der Feldmarschall, deme ein so verschiedener Inhalt beyder ihme zu gleicher Zeit zugelangten Depechen nicht geringe Verwunderung verursachte, solle sich vorgenohmen haben, an die Conferenz eine Abschrift gedachten Cabinet-Schreibens einzuschicken, in dem gesicherten Dafürhalten, daß er zu seiner Rechtfertigung keine ausgiebigere Probe anzuführen vermöchte. Indessen erweiset dieser alleinige Vorfall schon zu genügen, wie wenig zuverlässige Rechnung man auch auf die nachdrucksamste Entschließungen des hiesigen Ministerij machen könne, und wie leicht es dem alles vermögenden Cammerherrn falle, solche zu kreuzen und im Erfolg gänzlich zu entkräften.

Nachdem also dieser Umstand zu meiner Wissenschaft gelanget ware, habe Ich meiner Obliegenheit gemäß erachtet, über derley den vergnüglichen Anweisungen des hiesigen Ministerij in der That immer zuwiederlauffenden Betrag des Rußischen Marschalls, den Canzler zu deutlicherer und offenherziger Sprache zu verleiten zu trachten; auch im Verfolg demselben bei vorgefallener schicksamen Gelegenheit zu Gemüth geführet: daß es in Erwegung der Standhaftigkeit seiner Monarchin in Ihren Entschließungen, und des Eifers, wormit er, der Canzler, in Befolgung Ihrer unverrückten Bundesmäßigen Gesinnung zu Werke gienge, mir ganz unbegreiflich fallen müsse, wie es geschehe, daß alle gemessenste und geschärfte

Digitized by Google

Befehle nichts desto weniger in der That von der russischen Generalität, wo nicht gänzlich außer Acht gelassen, doch größten Theils vereitelt würden. Der Canzler hat mir solches ganz frey, ja mit Aeußerung einer wahren Betrübnus, und unter weiterem Vermelden eingestanden, wie er keinen Anstand nehmen wolte, mir die Ursach dieses so unbegreiflich- als wiedersinnigen Erfolges im Vertrauen zu eröfnen, worvon er alle Schuld auf den Cammerherrn Schuwalow geschoben, als der sich immer in die Geschäften, bloß zu derselben Beeinträchtig- und Verwahrloßung, auch ohne um Erwerbung hinlänglicher Einsicht und Kauntnus besorget zu seyn, einmischete. Er, Graf Woronzow, hätte ihne mehrmahlen inständig angegangen, entweder in dem Ministerio selbsten Plaz zu nehmen, oder doch dessen Entschließungen ungekränkt zu lassen: da er aber auch mit so billigem Gesuch nicht auszulangen vermocht, findete er sich öfters in größter, und desto empfindlicherer Verlegenheit, als er zuweilen durch ganze Wochen mit der Kayserin zu sprechen nicht vorkommen könnte, und man sich eben derley Zwischenzeit zu bedienen wüßte, um all jenes zu hintertreiben, waß von ihme zu ausgiebiger Beförderung der wichtigsten Angelegenheiten diensames an Hand gegeben und vorgekehret worden wäre: wie denn dieser Umstand ihme auch die Verwaltung seines Amtes so misvergnüglich machete, daß er nicht selten sich darvon entladen zu sehen wünschen müste. Worgegen Ich aber dem Canzler auf anständige Art in Vorstellung gebracht habe, vie sehr ein solcher Wunsch und Entschluß deme zuwiederlauffen würde, was er sich selbsten, seiner Monarchin, und dem allgemeinen Zutrauen der alliirten Höfen in seine wohlgesinnte Gedenckens-Art schuldig wäre: daß er anstatt den vorfindlichen Anstoß- und Hindernußen so weit nachzugeben, vielmehr vorzüglich auf derselben rühmliche Uebersteigung fürdencken solte: und, zumalen er nicht nur der vollkommensten Hochachtung seiner Souveraine, sondern ebenfalls Ihrer erleuchtesten Einsicht und Anerkenntniß versichert und überzeuget wäre; er auch einen gewissen und unendlichen Vortheil erlangen würde, wenn er Ihr die klare Wahrheit mit einer in derley Fällen erforderlichen, seinem Eifer und reinen Absichten angemessenen zuversichtlichen Standhaftigkeit vortrüge.

Digitized by Google

In weiterem Verfolg habe Ich gegen Herrn Grafen von Woronzow eine vertrauensvolle Sprache fortgeführet und nichts außer Acht gelaſſen, was ihme dieſelbe angenehm machen konnte: wie er mir dann auch hierüber ſein Vergnügen ſehr ausnehmend und mit der Verſicherung bezeiget hat, daß er zu erſprießlicher Beförderung des gemeinſamen Beſtens alle Sorgfallt und Kräften forthin zu verwenden erbietig, auch von meiner geäußerten Offenherzigkeit um ſo erkenntlicher gerühret worden wäre, als er ſolche für ein Merckmal meiner perſöhnlichen Freundſchaft und ſeiner Geſinnung wiederfahrene Gerechtigkeit aufnähme. In der That ſcheinet auch des Canzlers billige und redliche Gedenckens-Art ſothane Gerechtigkeit allerdings zu verdienen; ja Ich habe nicht ungegründeten Anlaß zu glauben, daß er ſeinem Gemüths-Character nach wenig oder gar nicht auf eigennützige Rückſichten abzugehen geneigt ſeyn würde, wenn er nicht von dem mißlichen Stand ſeiner privat-Anliegenheiten hierzu ſich gleichſam nothgedrungen findete. Angeſehen bey einer Einkunft von ohngefehr 20000 Rubels, ſo ſein ganzes Vermögen ausmachet, deſſen Hauſes-Verfaſſung einen jährlichen dreymal ſo hohen Aufwand erheiſchet, und zu Ende vorigen Jahres ſeine Schulden ſchon beinahe auf 240,000 Rubels angewachſen waren; folglich ohnſchwer zu ermeſſen iſt, wie ſehr er außerordentlicher Beyhülfe bedürftig ſeyn müſſe. Jene, ſo ihme franzöſcher Seits zugekommen,[1]) hat ihn zu einer Erkenntlichkeit verbunden, worvon die Merckmahle dem Baron de Breteuil bey mehr denn Einer Gelegenheit zu ſtatten gekommen ſind und noch zu ſtatten kommen, wie Ich dann hierumfalls von der E. E. bereits gehorſamſt angemerckten Beobachtung nicht im geringſten abzuweichen vermag. Mit Beyſeitlaſſung aber dieſer Erkenntlichkeit des Canzlers gegen Frankreich (über welche doch vielleicht in gewiſſen Fällen unſererſeits nicht ohne einiger Vorſicht und Behutſamkeit hinauszugehen ſein dörfte) kann ich Hochderoſelben wenigſtens ſo Vieles zu verſichern die Ehre haben, daß Graf Woronzow in Anſehung der zu bewürckenden Entkräftung Unſeres Feindes in der That einen feſtgefaßten Entſchluß und vielen Eifer

[1]) Vgl. m. Geſch. des ſiebenjährigen Krieges II¹ 10. II² 180 f.

an Tag lege, und in solchem Betreff seine Gedenckens-Art keineswegs zweydeutig oder verdächtig scheinen möge. Zu betauren ist also nur, daß, bey allsothaner vergnüglichsten Gesinnung des Ministers, seine Schwäche, Furchtsamkeit, und mittelmäßige Fähigkeit immerhin zu fast unüberwindlicher Hindernuß gereichen, durch desselben nachdrucksameres Benehmen für Uns mehrere und ausgiebigere Vortheile, als wir bishero erlanget, anhoffen und gewärtigen zu können: deme ohngeachtet und in genauer Erwegung aber derjenigen, so allenfalls zur Stelle des Canzlers gelangen dörften, glaube Ich mit gutem Grunde dafür halten zu müssen, daß derley Abänderung in der Folge für Uns nur noch nachtheiliger ausfallen würde.

St. Petersburg, den 11. Nov. 1761.

Mercy Argenteaux.

Am Tage nach dem Abgange dieses Berichtes sah Mercy die Kaiserin noch einmal, während sie nachmittags in ganz kleiner Gesellschaft Ivan Schuwalow zu dessen Geburtstage mit ihrem Besuche beehrte. Sie ließ den Gesandten rufen, welcher sich dem Kammerherrn hatte ansagen lassen, und unterredete sich mit ihm auf die gnädigste Art über die beiden kaiserlichen Majestäten, versicherte ihn auf das liebreichste Ihrer allerhöchstdenselben zutragenden aufrichtigsten Freundschaft und äußerte ihre Befriedigung über die vergnüglichen Nachrichten aus Pommern. Sie sagte, daß sie sich „zwar ziemlich wohl befinde, nur allein die in denen Füßen spürende Ungemächlichkeit beläſtige sie ungemein und verursache, daß sie weder stehen noch einige Bewegung machen könne." Mercy schreibt dieses Uebel „ihrer allzu vielen Sittsamkeit" zu, während sie sonst öfter ausgefahren sei (Bericht vom 14. November). Was die Vermuthungen über eine beabsichtigte Aenderung in der Thronfolge betrifft, so erwähnt Mercy in einer früheren Depesche, vom 11. Oktober, die auffallende Zärtlichkeit, welche die Kaiserin dem Großfürsten Paul öffentlich im Theater bezeigte, und die Sorgfalt, welche sie seiner Erziehung widme. Großfürst Peter, dem sie abgeneigt sei, werde davon empfindlich berührt, aber lebe in augenscheinlicher Sorglosigkeit dahin. Mercy bemerkt, es sei völlig ungewiß wozu sich die Kaiserin hinsichtlich der Thronfolge entschließen werde.

Digitized by Google

Zur Charakteristik Woronzoff's füge ich noch hinzu, was Mercy wenige Tage nach Elisabeth's Tode, am 10. Januar 1762 berichtet. Bei dem ersten gefährlichen Anfall ihrer letzten Krankheit hatte die Kaiserin dem Kanzler bedeuten lassen, daß sie mit ihm eine „sonderheitliche" Unterredung pflegen wolle. Diese ward hernach auf den folgenden Tag verschoben und, weil Besserung eintrat, unterblieb sie gänzlich.

„Als die Keyserin von einem neuen und desto gefährlicheren Anstoß befallen worden, hat sich Graf von Woronzow von seiner Schwäche und übermäßigen Furchtsamkeit so weit einnehmen lassen, daß er sich als krank zu Bette geleget, und obwohlen — seine geringe Unpäßlichkeit ihn keineswegs auszugehen verhindert hätte, doch von der Monarchin an Ihrem Ende gleichsam geflissentlich entwichen und Höchstdieselbe, ohne Sie noch einmahl zu sehen, dahin scheiden lassen."

So rathlos und verlassen starb die Kaiserin Elisabeth. Die Günstlinge, welche den Becher ihrer Gnaden bis auf die Hefen geleert hatten, verbargen sich und wandten sich der aufgehenden Sonne, dem Großfürsten Peter, zu. Daß dieser sie verachtete, war nicht zu verwundern. Aber selbst ein Sklav seiner Launen und Leidenschaften, wußte er seine Umgebungen nicht in Zucht und Furcht zu halten und hatte schon nach sechs Monaten das Spiel gegen seine Gemahlin verloren. Um zu ermessen, was Katharina gethan hat, um ihrer angemaßten Herrschaft Bestand zu sichern und den russischen Namen vor der Welt glänzen zu lassen, ist es nothwendig sich zu vergegenwärtigen, aus welchen Händen und in welchem Zustande sie das Reich überkam. Unverdorben in seinem Kerne war das Volk. Von den Neubildungen war durch die allgemeine Fäulniß am wenigsten berührt das Heer, die Schöpfung Peter's des Großen und Münnich's. Es zeigte sich, was es zu bedeuten hatte, wenn im siebenjährigen Kriege die russischen Generale sich zu der Ueberzeugung bekannten, die Armee nicht für die Verbündeten ihrer Kaiserin aufzuopfern, sondern sie so viel wie möglich unversehrt zu erhalten.

Digitized by Google

IX.

Kneſebeck's Memoiren.

Von

Max Lehmann.

Vielfach beſprochen iſt der Feldzugsplan, welchen der preußiſche Oberſt v. d. Kneſebeck während des Winters von 1811 auf 1812 in der Einſamkeit ſeines alten Rittersitzes erdachte, welchen er dann nicht lange vor dem Ausbruche des großen Kampfes zuerſt ſeinem eigenen König, dann auch dem Zaren plauſibel machte. Nicht minder verbreitet iſt die Erzählung von den dreihundert preußiſchen Offizieren, welche — da ſie ohne Kenntniß von dieſem Plane waren — im Zorne über die von Friedrich Wilhelm III. eingegangene franzöſiſche Allianz den Abſchied forderten und erhielten. Man lernt es in den Schulen, faſt jede populäre Darſtellung der neueren, der Weltgeſchichte erzählt davon.

Und doch iſt die Kunde von dem einen wie von dem andern Ereigniß noch nicht dreißig Jahre alt. Erſt nach 1845 fing man an, davon zu reden, erſt ſeit 1848 gewann die Tradition eine beſtimmte Geſtalt, und zwar gleichzeitig über den Rückzugsplan und über den Abſchied der Dreihundert. Es iſt Ein Gewährsmann, der beides verbürgt: der Oberſt Kneſebeck ſelbſt.

Als nach dem Tode desſelben aus ſeinem Nachlaß zum erſten Male das Memoirenbruchſtück herausgegeben wurde, welches bis

Digitized by Google

heute die einzige Grundlage der ganzen Ueberlieferung bildet, fehlte es nicht an opponirenden Stimmen. Man wies auf die innere Unwahrscheinlichkeit einer Erzählung hin, welche — wenn wahr — ihren Helden fast zum Propheten machen würde. Man wollte bemerken, daß der gepriesene Rückzugsgedanke auch von anderen Militärs gehegt worden sei; hier und da erhoben sich Stimmen, welche behaupteten, daß die russische Heerführung von 1812 eigentlich gar keinen Plan befolgt habe. Indeß der Widerspruch drang nicht durch. Innere Unwahrscheinlichkeit ist kein wissenschaftlicher Beweis. Ueber die behauptete Ideengemeinschaft anderer half man sich mit dem Gedanken hinweg, daß dieselbe köstliche Idee an verschiedenen Orten gleichzeitig Wurzel geschlagen haben konnte; das Verdienst bliebe doch dem, bei welchem sie Frucht getragen. — Schließlich schlug noch der Nationalstolz seine verwirrenden Fäden in das Gewebe ein. Die Russen wollten keinem Deutschen ihren Feldzugsplan verdanken; ein deutscher Autor, der tapfersten und scharfsinnigsten einer, dessen Stimme auch an dieser Stelle wiederholt erklungen ist, wachte eifersüchtig über dem deutschen Ursprung des Gedankens.

So lag die Streitfrage über den russischen Rückzugsplan, ungeklärt und bei allem darauf verwendeten Fleiß doch gänzlich im Argen; an der Erzählung von den dreihundert Offizieren wagte Niemand zu rütteln. Da unternahm im Jahre 1871 Max Duncker seine glänzende Untersuchung über die Geschichte der preußischen Diplomatie während der französischen Occupation. Wie sie im allgemeinen fundamental ist für jede fernere Forschung auf diesem Gebiete, so verbreitete sie auch zum ersten Male Licht über jene Mission Knesebeck's nach Petersburg, deren wahrer Zweck der russische Feldzugsplan gewesen sein sollte. Duncker prüfte die Zuverlässigkeit des betreffenden Memoirenbruchstückes im ganzen und zeigte mit unwiderstehlichen Argumenten seine völlige Unzuverlässigkeit.

Dabei unterließ er es aber, aus den gewonnenen Prämissen die unabweisbaren Folgerungen zu ziehen. Ja noch mehr, er sanktionirte gerade die beiden Thatsachen von neuem, um welche es dem Verfasser des Memoirenbruchstückes hauptsächlich zu

Digitized by Google

thun war: die eine direkt, die andere indirekt. Ueber den ruſſiſchen Feldzugsplan erklärte er nämlich: „Gewiß hat Kneſebeck neben ſeiner offiziellen Aufgabe, die er durchaus loyal, ernſtlich und eifrig verfolgte, ſeiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Rückzugsſyſtems, wenn es zum Kriege kommen ſollte, beredten Ausdruck gegeben.“ [1]) Ein weſentlicher Theil des von Kneſebeck in Anſpruch genommenen Verdienſtes, eigentlich dieſes Verdienſt ganz und gar blieb ihm hiernach unbeſtritten. Und über die andere Erzählung bemerkte Duncker: „Daß Scharnhorſt dreihundert Offiziere zur Forderung der Entlaſſung veranlaßt habe, bedarf keiner Widerlegung.“ Der Antheil Scharnhorſt's an dieſer Demonſtration war ſchon von Droyſen (im Jahre 1852) ſtark bezweifelt und ſtillſchweigend beſeitigt worden: die Thatſache ſelbſt, daß dreihundert Offiziere den Abſchied gefordert, bleibt bei bei der Formulirung des Duncker'ſchen Satzes ebenſo unangefochten wie der Rückzugsgedanke Kneſebeck's. Kein Benutzer und Beurtheiler des Duncker'ſchen Aufſatzes hat an der Exiſtenz jener Maſſendemonſtration gezweifelt, noch im Jahre 1875 iſt ſie durch eine mit Recht für klaſſiſch geltende Biographie abermals reproducirt worden.

Es blieb alſo Raum für eine neue kritiſche Unterſuchung,[2]) deren negatives Ergebniß allerdings nicht angenehm für das Gefühl derer ſein konnte, welche zu dem Verfaſſer der Memoiren nähere perſönliche Beziehung hatten. Es iſt mit Familienlegenden nicht anders als mit religiöſen und politiſchen Dogmen: ihren Verächter trifft das Los der Ketzer; ein Glück nur, daß in dieſem Falle die Vertheidiger des Dogmas nicht mit der Disziplinargewalt der mittelalterlichen Kirche ausgerüſtet ſind. Und ihre halb drohenden, halb mitleidigen Kundgebungen ergeben doch ein für die wiſſenſchaftliche Erörterung der Kontroverſe nicht unerhebliches Reſultat. Die Widerſprüche zwiſchen den Angaben der Memoiren und den urkundlichen Thatſachen ſind ſo zahlreich und

[1]) Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte 8, 752.

[2]) Kneſebeck und Schön. Beiträge zur Geſchichte der Freiheitskriege. Leipzig 1875. S. Hirzel.

Digitized by Google

so massiv, daß einem nachdenklichen Forscher Zweifel an der Echtheit aufsteigen konnten: — über diesen Punkt nun giebt das Verhalten, welches die Anhänger der Familienerzählung beobachten, völlige Sicherheit. Die Memoiren haben wirklich den Generalfeldmarschall Knesebeck zum Verfasser; von Mitgliedern seiner Familie sind sie der Oeffentlichkeit übergeben: zum ersten Male von dem Schwager, dem Grafen Henckel v. Donnersmarck im Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1848, sodann vom Sohne in einer besondern Schrift: „Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des Generalfeldmarschalls Knesebeck. Magdeburg 1850." Ihren wesentlichen Inhalt findet man in dem 1875 erschienenen Familienbuche: „Die Vorfahren vom Schlosse Tylsen."

Ob es auch ein Mitglied der Familie ist, welches in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" (Nr. 19 dieses Jahres) eine Lanze für den alten Generalfeldmarschall gebrochen hat, lasse ich dahin gestellt. Der Autor hat einen bisher ungedruckten, nicht mit dem übrigen Nachlaß des Feldmarschalls den staatlichen Archiven überlieferten Brief benutzt; noch bestimmter scheint der von ihm angeschlagene Ton zu beweisen, daß er pro domo spricht. Er hält mir vor, daß ein Zeuge von Knesebeck's Art auch dem Geschichtschreiber von Fach Respekt einflößen müsse, er tadelt, daß sich Jemand an ihm die Sporen als Meister in der Anwendung der historischen Methode verdienen wolle. Gewiß eine Argumentation eigner Art. Der „Zeuge", wenn er es nur bis zum Generalfeldmarschall gebracht hat, darf sagen und schreiben, was er will; er darf ruhig behaupten, daß ein Kamerad hunderte von Offizieren zu einer Massendemonstration gegen den obersten Kriegsherren verführt habe; ihm braucht der gute Ruf von niemand „Respekt einzuflößen": er bleibt sakrosankt. Um so schwererer Tadel trifft dagegen denjenigen, welcher die „kritische Methode anwendet" und sich von dem „Zeugen" keinen Respekt einflößen läßt! Er muß sich gefallen lassen, in einem anonymen Artikel der mala fides beschuldigt zu werden: und zwar beinahe unabhängig von der Frage, ob er die Wahrheit ermittelt hat oder nicht.

Denn so sonderbar es klingt, derselbe Autor, der sich nicht

Digitized by Google

ſcheut, die ſchwerſten Verdächtigungen gegen den kritiſchen Hiſtoriker auszuſprechen, gibt der Beweisführung desſelben in weſentlichen Stücken Recht. Er räumt ein, daß ich in der Kneſebeck'ſchen Erzählung „auf eine größere Zahl von Ungenauigkeiten, auf ſchreiende Widerſprüche" geſtoßen ſei. „Wir wollen — fährt er fort — gern zugeben, daß die Aufzeichnungen des trotz ſeines vorgeſchrittenen Alters geiſtig ſehr angeregten Generals in manchen Beziehungen ſubjektiv gefärbt ſind und als hiſtoriſches Quellenmaterial nicht den Werth unanfechtbarer Dokumente haben; wir können es auch glauben, daß, wie die Lorbeeren Gneiſenau's den Feldmarſchall Müffling nicht ſchlafen ließen, ähnlich der Ruhm Scharnhorſt's ſeinem alten Genoſſen Kneſebeck die Ruhe ſtörte, . . . wir ſind endlich faktiſch nicht fähig zu ſagen: hier ſcheidet ſich Wahrheit von Dichtung, hier iſt Geſchichte, dort haben Phantaſie und Erinnerung den Selbſtbiographen einer Selbſttäuſchung unterworfen." Aus dieſen Conceſſionen würde jeder Unbefangene weiter geſchloſſen haben: folglich darf keine durch den Selbſtbiographen überlieferte Thatſache ohne anderweite Beglaubigung angenommen werden. Der Vertheidiger der Familienlegende denkt anders.

Prüfen wir ſeine Gründe. Das erſte von ihm geltend gemachte Bedenken betrifft das Verhältniß zwiſchen Kneſebeck und Scharnhorſt. Er fühlt mit richtigem Takte, daß dasſelbe für die Beurtheilung des Selbſtbiographen von entſcheidender Bedeutung iſt. „Der Ruhm Scharnhorſt's ſtörte ſeinem alten Genoſſen Kneſebeck die Ruhe": mit dieſen Worten iſt der Schlüſſel zur pſychologiſchen Erklärung der Memoiren gegeben. Kneſebeck der treue Diener des preußiſchen Königshauſes — Scharnhorſt der Anſtifter einer gegen den König gerichteten Demonſtration, Kneſebeck der geniale Urheber eines in der Weltgeſchichte epochemachenden Feldzugsplanes — Scharnhorſt Projekten nachhängend, welche dieſen Plan vereiteln mußten: das iſt die Antitheſe, in der ſich die Memoiren bewegen. Sie wird von dem Verfaſſer derſelben noch dadurch in einer höchſt pikanten Art zugeſpitzt, daß er ein intimes Freundſchaftsverhältniß mit Scharnhorſt ſtatuirt. Nachdem er erzählt hat, wie der Plan für den bevor-

Digitized by Google

stehenden russisch-französischen Krieg in seinem Geiste entstanden sei und wie der Drang, denselben auch zu verwirklichen, ihn nach Berlin geführt habe, fährt er wörtlich also fort: „Mit Scharnhorst fortwährend auf dem vertrautesten Fuße, war gewöhnlich mein erster Gang zu ihm: so auch jetzt. Der Abend meiner Ankunft fand mich in seinem Hause . . . Scharnhorst, sonst sehr offen gegen mich, war den ganzen Abend höchst verschlossen, und so oft ich das Gespräch darauf brachte, was er in dem bevorstehenden Kampfe unsererseits thun würde, brach er ab." Knesebeck, zur uneigennützigen Mittheilung seines Planes bereit, falls nur der Freund sich ein wenig entgegenkommend zeigt — der zurückhaltende Scharnhorst, dem intimen Freunde mit undankbarer Geheimnißthuerei lohnend: solchergestalt vollendet sich in dramatischer Abrundung die Scene, welche die Exposition der Memoiren bildet.

Für die Erkenntniß der historischen Wahrheit ist es von ganz unschätzbarer Bedeutung, daß sich eine schriftliche Kundgebung von Seiten der anderen Hälfte des angeblichen Freundespaares, von Seiten Scharnhorst's, erhalten hat. Sie ist so beschaffen, daß auch dem harmlosesten Leser der tiefe, unversöhnbare Gegensatz zu den Knesebeck'schen Memoiren unmöglich entgehen kann. Knesebeck sagt: ich stand mit Scharnhorst fortwährend auf dem vertrautesten Fuße; wie gewöhnlich, war also mein erster Gang nach der Ankunft in Berlin zu ihm. Scharnhorst sagt: ich mißtraute Knesebeck schon seit geraumer Zeit [1]) wegen seiner Unehrlichkeit: ich überwarf mich mit ihm, nachdem er mein Untergebener geworden war, da er die Anmaßung besaß, mich leiten zu wollen; es erfolgte keine aufrichtige Versöhnung, sondern nur eine dienstliche Submittirung Knesebeck's, der im Unrechte war; er beurtheilte hinter dem Rücken meine Gaben mit Geringschätzung; er konnte 1805 nicht ertragen, daß der Herzog von Braunschweig und der Graf Schulenburg mich ihm vorzogen; er zerfiel 1806 sogar mit seinem alten Gönner,

[1]) 1799 wurde Knesebeck Rüchel's Adjutant, 1801 trat Scharnhorst in preußische Dienste, 1803 wurde Knesebeck in den Generalstab versetzt. Vgl. S. 440 f.

Digitized by Google

dem General Rüchel, als dieſer ſich desſelben Vergehens ſchuldig machte wie die beiden genannten; bei jeder Gelegenheit ſeitdem hat er die gegen mich zurückgebliebene Erbitterung bekundet; in jedem militäriſchen Verhältniſſe habe ich von ihm alles mögliche Unangenehme zu erwarten. „Auch bei ſeiner jetzigen Sendung ſah er mich nur ein Mal; ich bat ihn bei mir zu eſſen, ich verſprach ihm manche Renſeignements, er kam aber nicht zu mir."

Wer ſollte es für möglich halten, daß dieſe Worte einer verſchiedenen Auslegung fähig wären? Mein Gegner reißt ſie aus dem Zuſammenhange heraus, und indem er den ganzen übrigen Inhalt des Briefes ſeinen Leſern vorenthält, verwendet er ſie zu einer ſchweren Anklage. Ich war der Meinung und bin es noch, daß Scharnhorſt ſagen wollte: „Kneſebeck war überhaupt nicht bei mir." Mein Gegner behauptet, durch Einſchiebung des „überhaupt" hätte ich die Scharnhorſt'ſche Ausſage zu einer ganz andern gemacht; denn Scharnhorſt hätte nur ſagen wollen: „er kam auf meine Einladung zum Eſſen nicht zu mir." Mein Gegner hält es alſo für möglich, daß ein und derſelbe Mann eine „Einladung zum Eſſen" gefliſſentlich und in feindſeliger Abſicht unberückſichtigt ließ, unmittelbar vorher aber von freien Stücken, ohne Einladung, in freundſchaftlicher Stimmung das verſchmähte Haus aufſuchte! In welchem Lichte würde Scharnhorſt erſcheinen, wenn er in ſeinem Anklagebriefe dieſen Freundſchaftsbeſuch Kneſebeck's nicht erwähnt hätte? Es iſt unnöthig, darüber noch ein Wort zu verlieren; Scharnhorſt will es hier bezeugen, und bezeugt es beſtimmt, daß Kneſebeck ihm bei jener Berliner Anweſenheit einmal begegnet ſei, ihn aber nicht beſucht habe. Der Widerſpruch zwiſchen ſeiner und Kneſebeck's Ausſage iſt deutlich. Wem ſollen wir glauben? Wen trifft die ſchwerſte Schuld, wenn er Unrichtiges ausgeſagt hat?

Was Kneſebeck betrifft, ſo habe ich mit keinem Worte ſeine bona fides angefochten, vielmehr zur Entſchuldigung ſeiner Irrthümer auf die ſpäte Abfaſſungszeit der Memoiren, auf Alters- und Gedächtnißſchwäche, auf die Bequemlichkeit, welche das Alter mit ſich bringt, hingewieſen. [1]) Dem Scharnhorſt'ſchen Briefe

[1]) Vgl. S. 12.

würden, falls seine Angaben sich als irrig herausstellen sollten, derartige Entschuldigungsmomente nicht zur Seite stehen; denn er ist geschrieben zwischen dem 1. Februar und 8. März 1812, also mitten während der Ereignisse. Wenn der Kritiker der Augsburger Zeitung behauptet: Scharnhorst stand Anfangs 1812 mit Knesebeck auf dem vertrautesten Fuße, so beschuldigt er damit Scharnhorst, der das Gegentheil versichert, nicht nur einer wissentlichen Unwahrheit, sondern auch der wissentlichen Verbreitung dieser Lüge, der denkbar schimpflichsten Denunziation: denn der Brief Scharnhorst's ist an den höchsten Minister des Staates gerichtet und schließt mit der Bitte, daß „dies alles Sr. Majestät dem Könige vorgetragen werde."

Es müssen sehr gewichtige Argumente sein, welche der Urheber einer so schweren Beschuldigung — der schwersten wohl, welche jemals gegen irgend einen der Helden unsrer Freiheitskriege ausgesprochen ist — für sich anzuführen vermag. Nun höre man: „Knesebeck und Scharnhorst kannten sich seit der Mitte der neunziger Jahre, ihre beiderseitige schriftstellerische Thätigkeit hatte sie zu einander geführt. Ein Brief Scharnhorst's an Knesebeck aus dem Jahre 1798, der uns zur Einsicht vorgelegen, enthält die Worte: ‚Gönnen Sie mir Ihre Freundschaft fernerhin, und seien Sie versichert, das niemand mit mehrerer Hochachtung und Aufrichtigkeit Ihr Freund sein kann als ich es bin.' Später, als Scharnhorst in die preußische Armee übertrat, werden sie auch dienstlich auf einander angewiesen . . . Nachdem der politische Umschwung von 1813 eingetreten war, sind beide im innigsten Verbande; der Ton ihrer Korrespondenz ist bis zum Tode Scharnhorst's der wärmste, ja herzlichste."

Die Nichtigkeit dieser Erörterungen aufzudecken, ist keine erfreuliche Aufgabe. Der von mir veröffentlichte Brief Scharnhorst's aus dem Jahre 1812 behandelt sein Verhältniß zu Knesebeck, wie es sich von 1801 bis 1812 gestaltet hatte;[1]) die

[1]) Der erste hier in Betracht kommende Satz lautet: „Sein Benehmen in Potsdam, mit Beyme nicht öffentlich in Gegenwart von Rüchel zu sprechen und heimlich mit ihm zu konferiren, erweckte in mir schon damals Mißtrauen." Das konnte Scharnhorst, so lange er in hannoverschen Diensten war, nicht beobachten, und er verließ diesen, wie wir sahen, erst im Jahre 1801.

Digitized by Google

Zeit vor 1801 läßt er unberührt, über die Zeit nach 1812 erlaubt er ſich keine Vermuthungen, da es nicht in ſeiner Art lag, nach der Weiſe gewiſſer Memoirenſchreiber den Propheten zu ſpielen. Um nun den großen Mann der wiſſentlichen Unwahrheit beſchuldigen zu können, verſchweigt der Kritiker die Beſchränkung des Briefes auf die Jahre 1801—12; indem er dann auf einen Freundſchaftsbrief vor 1801 und einige Verſöhnungsbriefe nach 1812 [1]) verweiſt, kann er zu der Konkluſion fortſchreiten: alſo iſt die Familienlegende gerettet [2]).

Wie wichtig aber auch für die Beurtheilung der Memoiren das perſönliche Verhältniß von Kneſebeck und Scharnhorſt ſein mag, von noch größerer Bedeutung iſt doch die Frage nach dem berühmten Feldzugsplan ſelbſt.

Aus der Zeit, wo nach den Memoiren Kneſebeck ganz erfüllt geweſen wäre von dem heißen Wunſche nach Krieg, wo ſein ganzes geiſtiges Sein aufgegangen wäre in dem rettenden Rückzugsgedanken, aus dieſer Zeit hat ſich eine von ihm unterzeichnete, mit Korrekturen von ſeiner Hand verſehene Denkſchrift erhalten, deren Wünſche und Ideale ungefähr das Gegentheil von den in den Memoiren behaupteten Sätzen darſtellen. Die Sprache dieſes Dokuments iſt ſo deutlich, daß ich, ein Mißverſtändniß für gänzlich unmöglich haltend, mich auf einen ausführlichen Auszug beſchränkt habe. Die Einwendungen des Gegners nöthigen zu einer abermaligen, auf den geſammten Inhalt der Denkſchrift zu richtenden Unterſuchung. [3])

Mein Gegner behauptet: der in den Memoiren entwickelte Feldzugsplan ſei auf einen Kriegsfall berechnet, welcher völlig verſchieden ſei von dem in der Denkſchrift angenommenen. In

---

[1]) Auf die letzteren hatte ich bereits in meinem Buche aufmerkſam gemacht. Es iſt die Art meines Gegners, Behauptungen mit einer Miene aufzuſtellen, als machte er ſie zum erſten Male.

[2]) Nachdem dieſe Abhandlung geſchrieben, hat C. Rößler in der Zeitſchr. für Preußiſche Geſchichte (13, 289) einen Brief von Clauſewitz d. d. 26. März 1813 veröffentlicht, in welchem es heißt: „Kneſebeck iſt mein und Scharnhorſt's erklärter Feind."

[3]) Den Wortlaut der Urkunde findet der Leſer in den Beilagen.

Digitized by Google

den Memoiren sei vorausgesetzt, daß die Russen an ihrer westlichen Grenze stehen blieben und von da aus ihre Rückzugslinien über die unwirthbaren Ebenen des endlosen Hinterlandes hinwegführten. In der Denkschrift sei angenommen, daß sie im Bündnisse mit Preußen bis an die Elbe oder Oder vorrückten und dort erst ihre „langen retrograden Linien ansetzten." Es sei nicht zu leugnen, daß Knesebeck sich in der Denkschrift gegen das Rückzugssystem ausgesprochen: aber nur für den Fall, daß die Russen es auf das Land westlich vom Niemen anwenden wollten. Daraus folge doch noch nicht, daß Knesebeck das Rückzugssystem auch für den Fall gemißbilligt habe, wo die Russen es auf das Land östlich vom Niemen anwenden wollten. Es könne Jemand dasselbe System in dem einen Falle verwerfen, in dem andern annehmen. Wer dies verkenne, bekunde entweder mala fides oder zeige eine bedauerliche Unbekanntschaft mit militärisch-strategischen Begriffen.

Wer das Schwert selbst nicht führt, kann doch wissen, wie es geführt wird. Ich habe manches militärisch-strategische Buch gelesen, manche Schlachten, manchen Feldzugsplan studirt, aber noch niemals habe ich gefunden, daß ein Stratege, welcher durch die Anwendung des Rückzugssystems seinen Gegner zu vernichten hofft, ihm hundert Meilen weit entgegen geht, nur um nachher dieselbe Strecke wieder zurückzugehen, — daß ein Feldherr, welcher seinen Gegner zur Verlängerung der Operationslinie zwingen will, ihm dieselben zuvorkommend verkürzt. Dies einem Feldherrn zutrauen, heißt ihm seinen Verstand absprechen. Der Vertheidiger der Familienlegende läßt Knesebeck diese Ungereimtheit begehen; ich hoffe aber, daß es mir gelingen wird, den Verfasser der Denkschrift aus der „militärisch-strategischen" Interpretation seines Retters zu erretten.

Knesebeck beginnt seine Denkschrift damit, daß er vor einer Unterschätzung der Kräfte Napoleons warnt. Allerdings führe Frankreich einen langwierigen und aufreibenden Krieg in Spanien, aber werde dies Napoleon hindern, beim Ausbruche eines Krieges mit Rußland den größten Theil seiner Heere mit gewohnter Schnelligkeit von den Pyrenäen an die Weichsel zu versetzen?

Digitized by Google

Habe er nicht ſchon einmal, im Jahre 1809, Spanien temporell aufgegeben? Es ſei bekannt, daß das franzöſiſche Reich 500,000 Mann disponible Truppen unterhalte. „Laſſen wir davon 150,000 Mann den Krieg in Spanien hinhalten, 50,000 Mann in verſchiedenen Korps im Rücken vertheilt ſein, ſo bleiben 300,000 Mann zum Gebrauch an der Weichſel."

An der Weichſel? Man ſagt uns ja, Kneſebeck ſchreibe ſeine Denkſchrift für den Fall, daß Rußland ſeine Heere bis an die Elbe oder Oder vorſchiebe? Dann hätte ſich der ſtrategiſche Künſtler verſchrieben, er hätte ſagen müſſen: an der Elbe oder Oder.

Die Denkſchrift fährt fort: „Von einer einfachen geſicherten Baſis, nemlich von den Feſtungen am Rhein, der Elbe, Oder und Weichſel werden dieſe Maſſen ausgehen und den Kriegsſchauplatz zwiſchen der Weichſel und Düna verſetzen."

Abermals, muß mein Rezenſent erklären, ein lapsus calami! Kneſebeck wollte ſagen: „zwiſchen Weichſel und Elbe", und wo er von den Feſtungen ſpricht, wollte er die an der Weichſel eigentlich auslaſſen.

Frankreich — fährt Kneſebeck fort — hat alſo für den nordiſchen Krieg 300,000, mit Hinzurechnung der Bundesgenoſſen vielleicht 400,000 Mann zur Verfügung, und denen kann Rußland nur 225,000 entgegenſetzen. Aber nicht genug mit dieſem Uebergewichte der Zahl, wie wird dasſelbe noch durch andere Umſtände verſtärkt! „Frankreich hat Danzig, Thorn, Praga an der Weichſel, Stettin, Küſtrin, Glogau an der Oder, durch dieſe Feſtungen ſelbſt bei Inſurrektionen bis zum Mutterlande geſicherte Linien."

Mein Rezenſent wird hier wieder den Autor nicht begreifen. Inſurrektionen, welche vor einem Heere ausbrechen, pflegen demſelben nicht zu ſchaden. Wie können die Weichſel- und Oderfeſtungen Napoleon vor der Unterbrechung der Verbindungen mit der Heimat bewahren, wenn der Krieg an der Elbe oder an der Oder beginnt?

Die Denkſchrift: „Wie ſind dagegen die Neben-Umſtände der ruſſiſchen Macht? Wo liegen die Feſtungen am Niemen, der Düna und Wolga?"

Digitized by Google

Mein Rezensent wundert sich: ein Räthsel folgt dem andern. Ein am Niemen, an der Düna, an der Wolga bemerkbarer Festungsmangel kann doch unmöglich ein Heer irritiren, welches hunderte von Meilen weiter westlich operirt.

Aber auch Rußlands Flanken erscheinen dem Verfasser der Denkschrift nicht gesichert. Wenn heute der Friede mit den Osmanen zu Stande käme, so könne er morgen gebrochen werden. Und was den Norden anbeträfe, müsse man nicht annehmen, daß Schweden die wahren Vortheile seiner Lage auch gegen Rußland geltend machen werde, „sobald der Krieg mit Frankreich dessen Macht am Niemen beschäftigt?"

Mein Gegner muß lesen wollen: an der Oder.

„Keine der Flanken also gesichert, die Operationsbasis nicht durch Festungen gedeckt" (man höre, eine Operationsbasis eventuell bis zur Wolga!) „in dem Centro" (soll heißen: im Rücken) „die gährenden Polen . . . dies ist die Lage, in der Rußland isolirt, wie Oesterreich 1809, den Kampf beginnen will, ohne sich mit den anderen Mächten verstanden, völlig ausgesöhnt und verbunden zu haben."

Soll nicht die Denkschrift für den Fall geschrieben sein, daß Rußland „im Bündnisse mit Preußen" den Krieg beginnt? Welche Künste der Interpretation werden meinen Gegner über diese Schwierigkeit hinfortbringen?

Niemals — um nun im Ernste fortzufahren — sind sonnenklare Behauptungen ärger mißverstanden worden als hier geschehen. Knesebeck sagt im weitern Verlaufe der Denkschrift, daß an und für sich das Defensiv- und Rückzugs-System, welches Kaiser Alexander befolgen wolle, nicht zu verwerfen sei. Es wäre „richtig und genialisch", den Gegner in unfruchtbare Gegenden zu locken, ihn von seinen etablirten Basen zu entfernen, ihn zur Ausdehnung seiner Operationslinien über die Kraft seiner Deckungen hinaus zu nöthigen. Rußlands Chancen könnten dadurch nur steigen. Was hätte Rußland davon, daß es eine Schlacht an der Oder oder Elbe gewönne? Verlöre es aber diese Schlacht, so sei wahrscheinlich der Krieg zu Frankreichs Gunsten entschieden. Indeß alle diese Berechnungen und Hoffnungen

hätten zur nothwendigen Vorausſetzung eine Bedingung, ohne welche das Rückzugsſyſtem dem ruſſiſchen Reich nicht zum Segen, ſondern zum Verderben ausſchlagen würde. Es ſei nämlich bei der Anwendung desſelben nicht ausreichend, daß ein großes Heer in langen Linien zurückgehe. Wie groß auch immer das Heer ſein möge, ſtets bedürfe es einer anderswoher kommenden Hülfe: einer Hülfe, deren Aufgabe es ſei, die immer länger werdenden Operationslinien des Gegners nun auch wirklich zu ſtören und zu unterbrechen. Dieſe Hülfe könne verſchiedener Art ſein, je nach der Natur des Landes, durch welches die Operationslinien ſich erſtreckten. Iſt das Land bergig, coupirt, unwirthbar, von einem haſſenden und zürnenden Volke bewohnt, ſo reicht zur Hülfe die Bevölkerung des Landes ſelbſt aus und man bedarf nicht der Allianz mit einer anderen politiſchen Macht. So war es in Spanien. Iſt aber das Land, durch welches die Operationslinien des Feindes gehen, von ruhigen, friedlichen Menſchen bewohnt, welche lieber dulden als ſterben, findet ſich in ihm kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, ſo muß man ſich den Beiſtand einer andern großen Macht ſichern, deren disziplinirte Heere das Manko der Volkskraft und Landesnatur erſetzen. So iſt es „zwiſchen Rhein und Weichſel", in Deutſchland. Will alſo Rußland das Rückzugsſyſtem mit Erfolg anwenden, ſo muß es vorher ein Bündniß mit Oeſterreich ſchließen: der einzigen Macht, welche in dieſem Falle die Rolle des Operationslinien-Störers durchführen kann. Da aber Rußland Oeſterreichs Allianz nicht erlangt hat, ſo kann es von der Anwendung des Rückzugsſyſtems die oben erläuterten Vortheile nicht ziehen. „Ohne daß Oeſterreich Theil nimmt, wird dies Syſtem nur Europas Unterjochung vollenden.

Ich hole Athem und bitte meine Leſer um Verzeihung; nicht ihretwegen habe ich die Rede ſo lang gedehnt, ſondern eines Gegners wegen, deſſen einzige Kunſt iſt mißzuverſtehen. Sein Verfahren war in dieſem Falle genau dasſelbe wie in dem oben erörterten. Er riß einen einzelnen Satz — den, wo von dem Lande „zwiſchen Rhein und Weichſel" die Rede iſt — aus dem Zuſammenhange heraus, behauptete, daß auf dieſem Gebiete die Ruſſen zu kämpfen beabſichtigt hätten, er

Digitized by Google

vertauſchte alſo die Operationslinien der Ruſſen mit denen der Franzoſen und konnte nun mir die Frage vorlegen: „Was würdeſt Du ſagen, wenn man Dein Ueberſehn, das vermuthlich auf Unbekanntſchaft mit militäriſch-ſtrategiſchen Begriffen beruht, ein abſichtliches nennen wollte.“

Das aber iſt das Verhängniß des Mißverſtehens, daß es „fortzeugend ſtets neues Mißverſtehen muß gebären.“

Mein Gegner ſagt: „Als Kneſebeck die Denkſchrift verfaßte, kannte er die Pläne Alexanders nicht.“ Er mißverſteht ſeinen Klienten — den Kneſebeck der Denkſchrift nämlich. Denn derſelbe erklärt wörtlich: „Seine Majeſtät der Kaiſer von Rußland ſagen ſelbſt: das Syſtem dieſes Krieges ſolle auf den Grundſatz der langen retrograden Linien baſirt werden.“ Und weiter unten: „Die Kombinationen der ruſſiſchen und preußiſchen Militärs wagten nichts weiter zu hoffen als Königsberg gedeckt zu ſehen.“

„Von dem Inhalt der Denkſchrift erfüllt, ging Kneſebeck zu Liewen.“

Abermals wird Kneſebeck, und zwar der Kneſebeck der Memoiren, mißverſtanden. Denn was mein Gegner den Inhalt der Denkſchrift nennt, war eben nicht das wahre Rückzugsſyſtem: nach den Memoiren aber war das Letztere bereits in der Einſamkeit des Landlebens erdacht, es war das Motiv, welches ihren Autor unwiderſtehlich nach Berlin trieb.

„Als Kneſebeck bei Liewen über die veränderte Situation Klarheit gewonnen, da erlangen ſeine Ideen, für die er ſtudirt und berechnet, neues Leben: der unmögliche Kriegsfall iſt beſeitigt, der mögliche beſchloſſen, er kann ſein Wirken beginnen.“

Zum dritten Male muß der arme Kneſebeck — ich meine den Kneſebeck der Memoiren — ſich gefallen laſſen, gröblich mißverſtanden zu werden. Er ſagt in ſeiner Selbſtbiographie: „Ein ſchnelles Vorrücken der ruſſiſchen Truppen, ſo weit es gehen würde, ſchien der Kriegsplan Rußlands zu ſein: dies war dem meinigen gerade entgegen.“ Dieſes Zeugniß iſt das ſtrikte Gegentheil deſſen, was mein Gegner behauptet. Letzterer bezeichnet als Ergebniß der Zuſammenkunft mit Liewen die Gewißheit darüber, daß der „unmögliche Kriegsfall“ (d. h. Vorrücken der

Digitized by Google

mit Preußen verbündeten Ruſſen bis zur Oder und Elbe) beſeitigt ſei — in den Memoiren erſcheint als Reſultat derſelben Konferenz die wohlbegründete Vermuthung, daß dieſer „unmögliche Kriegsfall" der Plan des ruſſiſchen Kaiſers ſei: eben um den letzteren von ſeinem Irrthume zu kuriren, unternimmt ja der Held der Memoiren die Expedition nach Petersburg. Die Behauptungen meines Gegners und der Kneſebeck'ſchen Memoiren ſtehen einander gegenüber wie Feuer und Waſſer, wie weiß und ſchwarz. Der Vertheidiger ſtraft den Klienten, deſſen Glaubwürdigkeit er retten will, unumwunden und deutlich Lügen.

Ziehen wir die Summe. Kneſebeck erwartete am 21. Januar 1812 von der Anwendung des Rückzugsſyſtems in dem bevorſtehenden Kriege den Untergang der Freiheit Europas. Alſo kann er es nicht kurz zuvor als einziges Mittel der Rettung für dieſe Freiheit erſonnen haben. Alſo kann es ihn nicht um die Mitte des Januars 1812 nach Berlin getrieben haben. Alſo kann er es nicht zwiſchen dem 21. und 31. Januar 1812 dem preußiſchen König plauſibel gemacht haben. Alſo kann er es nicht zwiſchen dem 17. Februar und 7. März 1812 in geheimer Miſſion nach Petersburg zum folgenreichen Entſchluſſe Alexander I. erhoben haben. Für die Erzählung der Memoiren bleibt nirgend ein Raum, aus dem Reiche hiſtoriſcher Wahrheit iſt ſie für immer verbannt.

Ich hatte mich aber mit dieſem Reſultate, ſo ſehr es auch die ganze Kontroverſe von vorn herein entſchied, nicht begnügt, vielmehr den Verſuch gemacht, ganz unabhängig von dieſem Präjudiz die Unhaltbarkeit der Memoiren-Erzählung bis in's kleinſte Detail hinein nachzuweiſen. Vor allem war die Frage nach der doppelten Miſſion Kneſebeck's erörtert worden. Nach den Memoiren hätte der Geſandte zwei Aufträge gehabt: den einen auf Frieden lautend, den andern auf Krieg, den einen oſtenſibel, den andern vertraulich; der zweite, welcher dem Rückzugsſyſteme gegolten hätte, wäre das eigentliche Motiv der Sendung, der erſte wäre nur die Maske geweſen. Gleich in der erſten Audienz, welche Kneſebeck beim Kaiſer gehabt, wären beide Aufträge zur Sprache gekommen. „Ich erwähnte — ſchreibt der Selbſtbiograph

— meines offiziellen Auftrages, zugleich aber meines Privatvortrages, überreichte das Schreiben meines Königs vom 31. Januar 1812, worin er meine Ansichten als die seinigen anerkannte, die Hochherzigkeit des Kaisers anrief und mich seinem Vertrauen empfahl." Das königliche Schreiben ist erhalten. Wenn die Erzählung der Memoiren wahr wäre, so müßte irgend ein Hinweis auf die geheime Mission und auf das Rückzugssystem in demselben enthalten sein; wäre er noch so versteckt, noch so allgemein gehalten — man wäre schon zufrieden gestellt, wenn etwa der Gesandte als tüchtiger Militär, genialer Stratege oder sonst wie als Soldat empfohlen wäre. Vergebens aber durchforscht man die Schriftzüge des Briefes nach einer solchen Andeutung; es ist die Rede von Oesterreichs Wunsche, den Krieg vertagt zu sehen, von Preußens, von Europas Friedensbedürfniß, von Scharnhorst's geheimer Mission nach Wien — ein höchst wichtiger Umstand, denn dadurch wird bewiesen, daß der Brief nicht etwa ostensibel war — von der Freundschaft des preußischen und russischen Herrschers, von der edlen Gesinnung des Kaisers, von dem heißen Wunsche des Königs, den Frieden bewahrt zu sehen: hierüber möge der Kaiser den von den Umständen und von der Anschauungsweise des Königs völlig unterrichteten Obersten Knesebeck anhören. Wo sind da die Rückzugsansichten [1]) Knesebeck's, von welchen die Memoiren reden, als die Ansichten des Königs anerkannt? Diesen Sachverhalt hatte ich auseinandergesetzt. Mein Gegner vermag nicht in dem Briefe die zur Rettung der Memoiren erforderliche Andeutung nachzuweisen; um aber doch etwas einzuwenden, macht er die Bemerkung: „Es war eine Zeit so gewaltiger und akuter Krisis für Preußen, daß selbst ein unvorsichtiges Wort verhängnißvoll werden konnte; man hütete sich, geschrieben seine Gedanken mit-

[1]) Die Memoiren reden nur von „Ansichten" Knesebeck. Dadurch aber daß sie Seiten lang das Rückzugssystem als die „Ansicht" Knesebeck's gepriesen, dadurch daß sie eben noch von dem „Privatvortrage" Knesebeck's gesprochen haben, welcher doch dem Rückzugssystem galt, ist geflissentlich in jedem Leser die Meinung erweckt worden, daß mit den Ansichten die Rückzugsansichten gemeint seien.

Digitized by Google

zutheilen." Iſt es nicht Kneſebeck ſelbſt, welcher ſagt, in dem Schreiben vom 31. Januar ſeien ſeine Rückzugsanſichten als die des Königs anerkannt geweſen? Um die Glaubwürdigkeit ſeines Klienten zu retten, ſtraft ihn der Vertheidiger abermals Lügen.

Hierauf giebt er ſeinen Erörterungen eine unerwartete Wendung. Er ſagt: „Die ganze Unterſuchung bezüglich des Antheils, welchen Kneſebeck an dem beſprochenen Feldzugsplan beanſprucht, hat an ſich keinen großen hiſtoriſchen Werth." Wie, hat nicht Kneſebeck ſelbſt dieſen Antheil für ſo wichtig gehalten, daß er aus ſeinem geſammten Manneswirken die Petersburger Miſſion des Jahres 1812 vor allem, was er früher und ſpäter gethan, der Erörterung werth erachtete? Wo iſt der Mann, welcher einen ſo reichen Ruhmeskranz trägt, daß er das Blatt, auf welchem geſchrieben ſtünde: „Antheil am Untergange des größten modernen Kriegsfürſten", achſelzuckend von ſich weiſen dürfte?

Noch weniger im Sinne der Memoiren iſt die weitere Behauptung: „Alexander gewann in Kneſebeck's Vortrag Beſtätigung und Anregung für das, was weniger entſchieden ihm anderweitig vorgetragen war." Man ſchlage die Stelle auf, welche von der geheimen Unterredung im Winterpalaſt handelt: da gilt es nicht die Beſtätigung eines alten, dem Zaren längſt halb und halb vertrauten, ſondern die Verkündigung eines völlig neuen Planes: nur mit großer Mühe, nach ſcharfem Kampfe ſetzt ihn Kneſebeck durch, erſt in der Abſchiedsaudienz erſcheint der Widerſtand des Zaren völlig gebrochen.

Das kühnſte aber iſt die Behauptung, daß Alexander I. „im weſentlichen, trotz aller Zwiſchenfälle", dem Kneſebeck'ſchen Plane gemäß verfahren ſei. Weiß mein Gegner nicht, daß der Zar ſchon an der Düna, am 8. Juli, eine entſcheidende Schlacht liefern wollte? Daß der Rückzug blos deshalb fortgeſetzt wurde, weil nur ſo die Vereinigung der beiden getrennten ruſſiſchen Armeen bewirkt werden konnte? Daß, ſobald dies gelungen, der Kaiſer an General Barclay ſchrieb: mit Kummer habe er die rückgängige Bewegung ſich bis Smolensk ausdehnen ſehen, er erwarte ungeduldig die Nachricht von Angriffsoperationen? Daß Alexander nach den Gefechten bei Smolensk mit dem weiteren

Digitized by Google

Rückzuge höchst unzufrieden war? Daß er im Herbst seinem Unwillen über das Zaudern Kutusoffs scharfen Ausdruck lieh? Daß er noch Ende November in einer zurückschauenden Beurtheilung des Feldzuges erklärte: bei Smolenski hätte man Halt machen müssen? — Wenn das alles nur „Zwischenfälle", nur Ausnahmen sind, wo bleibt da die Regel? Darf man sagen, daß Jemand, der beständig zum Angriffe drängt, ein Rückzugssystem befolgt?

Für interessanter und wichtiger als „Knesebeck's Antheil an der Genesis des Feldzugsplanes", erklärt der Rezensent die Thatsache, daß Friedrich Wilhelm III. durch die Vermittelung Knesebeck's von vorn herein in den Stand gesetzt war, der Entwickelung des Krieges in Rußland mit dem vollen Verständniß für die russischen Absichten Schritt für Schritt zu folgen."

Der Rede Sinn ist ein wenig dunkel. Doch mißversteht man ihn wohl nicht, wenn man ihn dahin interpretirt: „Knesebeck unterrichtete seinen König über die wahren Absichten des russischen Kaisers." Sollte dies richtig sein, so müßte Alexander ein schrankenloses Vertrauen zu dem preußischen Gesandten gehegt haben: und wirklich nimmt letzterer in seinen Memoiren solch Vertrauen für sich in Anspruch.

Bereits in dem gedruckten Quellenmaterial findet sich allerlei, was auf diese Vertrauensstellung ein eigenthümliches Licht wirft. Ein Jahr nach der Petersburger Mission war Knesebeck, als ihn sein König abermals zum Zaren entsandte, nicht im Stande, ihn für seine Ansichten zu gewinnen; er mußte sich gefallen lassen, daß über seinem Kopfe weg eine neue Unterhandlung angeknüpft wurde, welche sofort zum Ziele führte. Der Sohn Scharnhorst's hat erzählt, daß Alexander damals, als er von Knesebecks Sendung hörte, in die Worte ausbrach: „Ach, das ist der, welcher immer den kleinmüthigsten Plan vorschlägt." Ja, Knesebeck selbst argwöhnte, „daß der Kaiser gegen seine Person Klagen habe, und ihm solche zuwider sei."

Diese Bedenken werden durch einen bisher völlig unbekannten eigenhändigen Brief Alexanders in einer Weise bestärkt, daß man hoffen darf, auch diesen Theil der Kontroverse zu völliger Klar-

Digitized by Google

heit zu bringen. Wir verweilen bei dem Schreiben um ſo lieber, da aus demſelben einige Streiflichter rückwärts, auf die Rückzugsanſprüche Kneſebeck's fallen. Dieſelben ſind zwar unwiderruflich gerichtet, und wir bedürfen in dieſer Beziehung keines Beweiſes mehr; immerhin aber iſt es von Intereſſe zu konſtatiren, wie überall, rechts und links, vorwärts und rückwärts das echte Quellenmaterial ſich gegen die Eindrängungsverſuche der Memoiren auf das heftigſte ſträubt.

Der Brief, geſchrieben kurz vor dem Ausbruch des Krieges, als der letzte ruſſiſche Kurier nach Paris ging, alſo wenige Wochen nach Kneſebeck's Abreiſe aus Petersburg, beginnt mit den Worten: [1]) „Ich habe dem Oberſten Kneſebeck nur ein nahezu oſtenſibles Schreiben anvertraut. Erlauben Sie, daß in dieſem Briefe hier ich mich dem Gefühl aufrichtiger und wahrer Freundſchaft überlaſſe, welches ich E. M. geweiht habe, ſeitdem ich Sie kenne."

Das war das Vertrauensverhältniß, in welchem der Kaiſer zu Kneſebeck ſtand: ihm giebt er nur ein „nahezu oſtenſibles" Schreiben mit, zum Träger ſeiner wahren Herzensmeinung macht er einen Geſandtſchaftskurier! Durch deſſen, nicht durch Kneſebeck's Vermittlung „wurde — um mit meinem Gegner zu reden — Friedrich Wilhelm III. in den Stand geſetzt, der Entwickelung des Krieges in Rußland mit dem vollen Verſtändniß für die ruſſiſchen Abſichten Schritt für Schritt zu folgen." Noch aber bleibt dem Vertheidiger der Memoiren eine Hoffnung. Im Auftrage ſeines Königs ſoll der preußiſche Geſandte den Gedanken des Rückzugsſyſtemes überbracht haben, für welchen, wenn auch nach harten Kämpfen, den Zaren ganz und voll zu gewinnen, ja durch ein feierliches Verſprechen förmlich zu verpflichten ſeiner hingebungsvollen Beredſamkeit gelang. Wäre dies wahr, ſo müßte der vertrauliche Brief etwas davon enthalten. Der erregbare, zur Ueberſchwänglichkeit geneigte Kaiſer hat ſicher den eben geleiſteten hochbedeutſamen Dienſt nicht unerwähnt gelaſſen.

„Wir alſo Feinde, Sire!" — ruft der Kaiſer aus. „E. M.

[1]) Der franzöſiſche Originaltext folgt in den Beilagen.

Digitized by Google

können sich vorstellen, was ich bei diesem furchtbaren Gedanken zu tragen habe — und doch ist er eine schreckliche Gewißheit! Nach dem, was E. M. durch Herrn Wrangel dem Grafen Liewen haben sagen lassen, sind Sie überzeugt, daß der Kaiser Napoleon sich in Gedanken für den Krieg entschieden hat. Der Erfolg des bevorstehenden Kampfes, welcher an sich schon so problematisch ist, wird also seit dem Anschlusse E. M. an Frankreich noch zweifelhafter werden, und das Schicksal Europas wird mit dem Mißgeschick Rußlands entschieden sein. Wenn die Partei, welche E. M. geglaubt haben ergreifen zu müssen, Ihre Monarchie retten könnte, so wäre ich der Erste, welcher zugeben würde, daß E. M. keine andere Wahl blieb und daß Sie Ihre Pflicht gethan haben. Aber können Sie glauben, Sire, daß wenn Rußland ein Mal niedergeschlagen ist, Ihre Existenz von Frankreich geschont werden wird, daß während der Dauer des Kampfes Napoleon jemals in Ihnen einen Bundesgenossen sehen wird, auf welchen er rechnen kann? Nein, Sire, ich bin zu wahr, um Ihnen das nicht freimüthig zu sagen."

„Die Wechselfälle, denen Sie sich bei einer Vereinigung mit Rußland aussetzten, waren groß: Ihr Land wurde der Schauplatz des Krieges. Aber wird es jetzt nicht eben so sein? Werden Sie nicht gezwungen sein, die ganze Last dieses Kampfes zu tragen? Und als die Perspektive eines Triumphes von Frankreich können Sie nur die völlige Unterjochung Ihrer Monarchie sehen; vielleicht werden Ihre Staaten nach dem Beispiel des Königs von Holland in irgend einen großen Plan politischer Veränderungen aufgenommen werden. Im ersten Falle würden E. M. — unterstützt durch die ausgesprochenen Gesinnungen Ihrer Armee — wenigstens mitgewirkt haben bei den Anstrengungen, welche man machen wird, um Europa von seinem Joche zu befreien, um dem ausschweifenden Ehrgeize des Kaisers Napoleon Zügel anzulegen. Im Falle des Sieges würden E. M. den Ruhm der preußischen Monarchie wiedergewonnen haben, im unglücklichen Falle würden Sie, mit Rußland vereint, wenigstens Ihre Existenz theuer verkauft haben. Es ist doch schöner glorreich zu enden, als in Knechtschaft zu leben. Das ist mein Gedanke, Sire, und ich

Digitized by Google

habe ihn Ihnen nicht verhehlen können. Verzeihen Sie dieſen rückſichtsloſen Freimuth einer Freundſchaft für Ihre Perſon, welche ſich niemals verleugnen wird. Es bleibt mir nur noch übrig, das Verhängniß zu beklagen und mit Feſtigkeit und Ausdauer meine Pflichten zu erfüllen, indem ich meine Hoffnungen auf die göttliche Gerechtigkeit ſetze. Seien Sie überzeugt, Sire, daß meine Freundſchaft für Sie nur mit meinem Leben enden wird."

Es iſt hier nicht der Ort, die Selbſttäuſchung dieſes ſalbungsvollen Egoismus aufzudecken. Hätte Alexander im Jahre 1811 ſeinem angebeteten Freunde nur irgend eine wirkſame Unterſtützung zu Theil werden laſſen, ſo würde er jetzt nicht nöthig gehabt haben, ſich in der wolfeilen Antitheſe ruhmvollen Unterganges und ſchimpflichen Weiterlebens zu ergehen. Was uns an dieſer Stelle intereſſirt, iſt die Thatſache, daß der Zar dem Könige von Preußen bittere Vorwürfe macht wegen ſeines Anſchluſſes an Frankreich und daß er über den Ausgang des bevorſtehenden Kampfes Erwartungen ausſpricht, welche man alles andre eher als roſig zu nennen berechtigt iſt. Wer wagt es, das eine oder das andere für vereinbar zu erklären mit der Erzählung der Kneſebeck'ſchen Memoiren? Nach ihnen war Kaiſer Alexander bereits durch den außerordentlichen preußiſchen Geſandten völlig beruhigt über das franzöſiſch-preußiſche Bündniß; es diente nur als kleines Mittel dem grandioſen Zwecke der prophetiſch vorausgeſchauten Vernichtung Napoleons, es war nur das politiſche Vehikel eines genialen ſtrategiſchen Syſtems, welches vorläufig alles andere opferte, um nur erſt die Operationslinien des Feindes länger und länger bis zum rettungsloſen Untergange zu dehnen. Und wo bleibt die überzeugungsvolle Hingabe an das Rückzugsſyſtem, wo das Vertrauen auf ſeine rettende Kraft, zu welchem der Kaiſer angeblich bekehrt worden iſt, wenn er ſo reſignirt, um nicht zu ſagen kleinmüthig, in die Zukunft ſchaut? Er durfte nicht ſagen: „Die Wechſelfälle, welchen E. M. ſich bei einer Vereinigung mit Rußland ausſetzten, waren groß:" denn das Rückzugsſyſtem, welches Rußland rettete, brauchte auch von Preußen nicht gefürchtet zu werden. Und wie ſoll man die

Digitized by Google

folgenden Worte: „E. M. Land wurde der Schauplatz des Krieges“ anders als so verstehen, daß der, welcher sie schrieb, denn doch nicht an die universale Heilkraft des Rückzugssystems glaubte, vielmehr unter Umständen der Offensive den Vorzug gab?

Es eröffnet sich kein anderer Ausweg, als über die Trümmer des Baues hinweg, welchen die Memoiren aufgeführt haben.

Zu demselben Resultate gelangt man endlich noch von einer andern Seite. Ehe der besprochene Brief Alexander's in die Hände Friedrich Wilhelm's III. gelangt war, entschloß sich dieser zu einem außergewöhnlichen Schritte. Am 20. März war Knesebeck wieder in Berlin, am 23. reichte er seinen Schlußbericht ein, an demselben Tage richtete der König an den Staatskanzler das folgende Billet: „Ich halte es für unumgänglich nothwendig, daß Knesebeck die Leitung der General-Staabs-Geschäfte, d. h. im Großen, übernehme und daß er bey allen Militairischen Maaßregeln, die auf die Politik Einfluß haben könnten, zu Rathe gezogen werde, und zwar von jetzt an. Sollte er auch jede bestimmte Anstellung für jetzt ablehnen wollen, so würde er doch als Militairischer Rath zu benützen seyn, daher er bey allen benannten Gegenständen gemeinschaftlich mit Hake zu berufen wäre. In den jetzigen schwürigen Augenblicken, wo alles mit Konsequenz durchzuführen ist, ist dieser Mann unentbehrlich.“

„Wo alles mit Konsequenz durchzuführen ist.“ Ueber den Sinn dieser Worte kann kein Zweifel obwalten. Der König hatte die französische Allianz geschlossen, der Krieg zwischen Rußland und Frankreich war unvermeidlich, Rußland wurde also der Gegner Preußens. Noch hatte der König jenes Schreiben Alexanders nicht erhalten, welches übrigens trotz aller Freundschaftsversicherungen in der Sache wenig änderte. In dieser Situation beehrte er Knesebeck mit seinem höchsten Vertrauen, den Knesebeck, von welchem die Memoiren behaupten, er habe auch im engsten Vertrauen des Zaren gestanden. Unmöglich: Friedrich Wilhelm III. war ein viel zu loyaler Fürst, als daß er einen solchen Entschluß auf sich genommen hätte; wer nur irgend in seinen Charakter eingedrungen ist, der weiß, wie tief unglücklich sich diese grundehrliche Natur in allen zweideutigen

Digitized by Google

Situationen gefühlt hat. Wie hat er 1813 gerungen, um nur Frankreich ins Unrecht zu ſetzen, damit er ſich mit reinem Gewiſſen von dem Bündniß losſagen könne, welches ihm das Jahr zuvor aufgenöthigt war: vollends damals, am 23. März 1812, war er entſchloſſen, es gewiſſenhaft zu halten, das ergriffene Syſtem „mit Konſequenz" durchzuführen. In dieſem Zuſammenhange gewinnt die oben mitgetheilte Willensäußerung des Königs eine Bedeutung, welche wahrlich nicht zu Gunſten der Memoiren ſpricht. Kneſebeck galt, vielleicht mehr als er verdiente, für franzoſenfreundlich geſinnt. Mit Enthuſiasmus hatte er einſt die Ideen der franzöſiſchen Revolution ergriffen, unter dem Namen des Abbé Sieyes hatte er einſt die merkwürdige Schrift: „Europa in Bezug auf den Frieden" herausgegeben; er hatte ſich in Verbindungen eingelaſſen, welche ſeine fernere Laufbahn zu verſperren drohten.[1]) Er hatte Frankreich gelobt als das einzige Land Europas, wo es der Regierung wirklich Ernſt ſei mit der Bildung der Menſchheit; er hatte den Gedanken einer Koalition gegen Frankreich „unglücklich" genannt; er hatte ſeiner Antipathie gegen den „aſiatiſchen Koloß", ſeiner Furcht vor dem Uebergewicht Rußlands und Englands unverholenen Ausdruck gegeben. Den Frieden von Campo Formio fand er gefährlich, weil Preußen dadurch bei einem Kriege mit Oeſterreich ſeinen einzigen Alliirten, Frankreich, verloren habe; in derſelben Betrachtung formulirte er den Satz, daß Norddeutſchland keinen Krieg mit Frankreich führen ſolle.[2]) Allerdings waren Jahre verfloſſen, ſeitdem dieſe Gedanken aufgezeichnet wurden: aber durch eine Reihe unanfechtbarer Urkunden und Quellenzeugniſſe wird auf das gewiſſeſte verbürgt, daß Kneſebeck den Neigungen und Abneigungen ſeiner Jugend nicht gänzlich untreu geworden war. Mit welchem Mißtrauen gegen Rußland trat er nach dem Untergange der großen franzöſiſchen Armee in die berühmte Verhandlung mit dem Zaren: den Bruch mit Napoleon wollte er nicht eher vollzogen ſehen, als bis Preußen bindende Zuſiche-

[1]) Vgl. Preußiſche Jahrbücher 34, 1 ff.

[2]) Nachlaß Kneſebeck's im Kriegs-Archive des Großen Generalſtabs.

Digitized by Google

rungen wegen Polens erlangt habe.[1]) Damals, im Februar 1813, schrieb Gneisenau über ihn das scharfe Wort: „Dieser Mann hat in Betreff Frankreichs eine fixe Idee im Kopfe, die nahe an Narrheit grenzt; er wird ewig für Frankreich arbeiten.“[2]) Im Juli 1813 berichtete der hannoverische Gesandte Ompteda nach London: Knesebeck sei der Meinung, daß der König von Preußen den Frieden nicht zu theuer mit dem Verzichte auf seine im Frieden von Tilsit verlorenen Provinzen erkaufen würde, vorausgesetzt daß er irgendwie in Polen entschädigt werde; selbst der Verlust von Magdeburg schädige Preußens Interesse nicht derartig, daß man durchaus auf der Rückgabe der Festung bestehen müsse.[3]) Daß endlich auch 1814, wenn es nach Knesebeck gegangen wäre, Napoleon nicht gestürzt wurde, ist bekannt. Und wollte jemand finden, daß diese Zeugnisse der Beweiskraft für das Jahr 1812 ermangelten, so sei er auf den Brief verwiesen, welchen damals Gneisenau an Hardenberg schrieb: „So eben vernehme ich, daß der Oberstlieutenant v. Knesebeck nach St. Petersburg gehen soll. Da er so durchaus französisch gesinnt ist als vielleicht kein anderer, so eignet er sich nach meiner Einsicht keineswegs zu einer solchen Mission, und da man ihn von dieser Seite hier kennt, so möchte seine Sendung eine ganz andere Wirkung als die beabsichtigte hervorbringen.“[4]) Der Staatskanzler

[1]) Vgl. H. v. Treitschke Preußische Jahrbücher 36, 669.

[2]) Pertz Gneisenau 2, 512.

[3]) Ompteda Politischer Nachlaß 3, 173. Eine Erzählung desselben Berichterstatters (3, 41) will ich wenigstens nicht unerwähnt lassen. Er schreibt am 14. März 1813 an Münster über Knesebeck's Verhandlungen mit dem Zaren: „Si je dois en croire à certains rapports qui me sont parvenus d'une assez bonne source, une circonstance particulière a encore contribué à inspirer de la méfiance contre Mr. de Knesebeck, qui déjà ne jouissoit pas d'une trop grande confiance depuis la première mission qu'il a eue en Russie peu de temps avant le commencement de cette dernière guerre (es ist dies die Mission, von welcher unsere Untersuchung handelt). L'on m'assure qu'une lettre de Davoust à Bonaparte a été interceptée par les Russes dans laquelle le premier insinue à son maître que, d'après tout ce qu'il savoit du caractère de Mr. de Knesebeck, c'étoit un homme dont on pourroit tirer parti, si l'on savoit bien s'y prendre.“

[4]) Pertz Gneisenau 2, 251.

Digitized by Google

ſelbſt hatte anfangs einige Bedenken[1]) gegen die getroffene Wahl; deſto zufriedener mit ihr war die franzöſiſche Regierung: der Herzog von Baſſano bezeichnete gegenüber dem preußiſchen Geſandten den nach Petersburg geſandten Unterhändler als eine in Paris ſehr vortheilhaft bekannte und beurtheilte Perſönlichkeit.[2]) Es iſt alſo klar, warum der König am 25. März 1812 den Oberſten Kneſebeck zu ſo einflußreicher Stellung berufen wollte. Als eine den Franzoſen genehme Perſönlichkeit ſollte er die Ausführung der mit Frankreich geſchloſſenen Allianz mit leiten helfen, und damit erhält der Kritiker eine neue Waffe für den Kampf gegen den Theil der Memoiren, welcher von der Miſſion nach Petersburg und der angeblichen Vertrauensſtellung zum Zaren handelt.

Erheblich kürzer kann ich mich über die zweite Fabel faſſen, welche durch die Memoiren in Kurs gebracht iſt, über den Abſchied der dreihundert Offiziere. Mein Gegner wagt hier auch nicht den Verſuch einer Widerlegung: wol aber bemüht er ſich, ganz wie bei der erſtbeſprochenen Kontroverſe, das Reſultat der Unterſuchung, gegen welche er ſchreibt, als ein unerhebliches und im Grunde überflüſſiges hinzuſtellen. Er ſagt: „in den meiſt intereſſirten Kreiſen hat man es immer gewußt, daß jene Zahl von 300 übertrieben ſei.“ Ich erſuche ihn, denjenigen zu nennen, welcher die betreffende Erzählung als unwahr erwieſen hat; iſt er dazu nicht im Stande, ſo möge er erklären, warum er, wiſſend, daß eine weit verbreitete Meinung irrig ſei, nicht ſelbſt die Feder ergriff, um ſie zu widerlegen. Die Augsburger

[1]) Ompteda an den Wiener Hardenberg 18. Januar 1812: „Mr. de Knesebeck étoit proposé pour cette mission. Le cousin y a consenti quoique avec un pen de répugnance, ayant des objections contre la personne de Mr. de Knesebeck.“ Ompteda an Münſter 14. März 1812: „Le choix du négociateur ne promittoit pas beaucoup et le Chancelier n'y avoit d'abord consenti qu'avec répugnance.“ Ompteda Politiſcher Nachlaß 2, 186. 232.

[2]) Kruſemarck an Goltz 9. Februar 1812: „L'envoy du Colonel de Knesebeck lui (d. i. dem Herzog von Baſſano) semble très naturel. Il a trouvé tout aussi peu à dire au choix de la personne connue et notée très avantageusement ici que sous le rapport des motifs qui y ont engagé le Roi.“ Geh. Staats-Archiv. Vgl. Ompteda Nachlaß 2, 232.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung würde gewiß einen widerlegenden Artikel ebenso gern aufgenommen haben wie einen von der Widerlegung Akt nehmenden.

Indeß irgend etwas mußte der Autor zur Entschuldigung des Legendenerzählers vorbringen. Er sagt: das Memoirenfragment äußere sich über diese Sache allerdings „höchst cavaliérement", indeß gebe es doch nur ungeprüft das wieder, „was man sich im März 1812 allgemein erzählt haben wird," es reproducire eine „landläufige Sage".

Zunächst beachte man den Klimax in dieser Erläuterung; erst heißt es hypothetisch: „was man erzählt haben wird", zwei Zeilen weiter ist apodiktisch von einer „landläufigen Sage" die Rede. Weiter aber, ist diese Entschuldigung nicht eine Anklage der schlimmsten Art? Der Autor erklärt selbst: „Scharnhorst war in seinem unentwegbaren Ernste der Pflichterfüllung nicht fähig, eine demonstrative Opposition in Scene zu setzen." Ist es die Art von Kavalieren, „cavaliérement" und „ungeprüft" eine „Sage" verbreiten zu helfen, die einen anderen, noch dazu einen „intimen Freund", einer Pflichtverletzung schlimmster Art beschuldigt? Und wo sind die Beweise dafür, daß man sich diesen Theil der Memoirenerzählung „bereits im März 1812 allgemein erzählt haben wird"? Mein Gegner läßt gänzlich unangefochten den Theil meiner Untersuchung, welcher zeigte, daß die fragliche Nachricht in keinem weder gedruckten noch ungedruckten Dokument vor der Abfassung der Kneseбeck'schen Memoiren zu finden sei: die „Sage" wurde erst durch Kneseбeck „landläufig" — ist es kavaliermäßig, jemand dadurch von einer Schuld zu entlasten, daß man sie ohne Beweis einem andern aufbürdet, und wäre dieser andere auch nur der Herr omnes? Endlich aber: mein Gegner berechnet den ganzen Rechtfertigungsversuch nur auf Leser, welche sich mit seinem Artikel begnügen. In den Memoiren ist der ganze Hergang in die engste Verbindung mit Kneseбeck's eigner Person gebracht. Scharnhorst stachelt hier die Dreihundert zu ihrer Demonstration erst auf, als er seine Pläne durch Kneseбeck vereitelt sieht. Als auch die Demonstration fehlgeschlagen, sagt er zu Kneseбeck: nun könne er bald Kriegsminister werden; Kne-

Digitized by Google

ſebeck aber, ſich dafür bedankend, kehrt in ſeine Einſamkeit zurück. — Nach der Interpretation meines Gegners hat ſich alſo Kneſebeck über eigene, ſehr perſönliche Erlebniſſe durch eine „landläufige Sage" irre führen laſſen. Das wäre allerdings „höchſt cavalierement."

Wenn mir der Autor zum Schluß [1]) die Worte zuruft: sine ira et studio, ſo gebe ich ihm ſeine Warnung einfach zurück. Dem Gegner keine Behauptungen unterſchieben, die er nicht aufgeſtellt hat, — ihm nicht die bona fides abſprechen, wenn er im Intereſſe der Wiſſenſchaft den gekränkten Ruf großer Männer wieder herzuſtellen ſich bemüht — nicht den eigenen Klienten dadurch reinigen, daß man andere verdächtigt — nicht darauf ſpekuliren, daß der Leſer verſchmähen wird, auch den andern Theil zu hören — das nennt man: sine ira et studio!

---

[1]) Vorher wirft er mir noch mehrere Verſehen in Perſonalnotizen vor. Erſtens ſoll ich Helvetius Dohna zum Regimentskommandeur gemacht haben. Statt jeder Widerlegung drucke ich die inkriminirte Stelle ab: „Helvetius ſtand 1812 bei den oſtpreußiſchen Küraſſieren; er wurde im 1. Huſaren-Regiment der Legion 1813 an der Görde verwundet und führte 1815 ſeine in Ulanen verwandelten Reiter mit großer Auszeichnung in den Kämpfen gegen Grouchy." Um „Reiter zu führen" braucht man ja wol nicht Regimentskommandeur zu ſein; das kann man auch als Gefreiter, als Unteroffizier, als Lieutenant, als Eskadronchef. — Zweitens ſoll ich Ulrich v. Horſt's Dienſtzeit in der preußiſchen Armee bis in die Jahre des ſchleswig-holſteiniſchen Kampfes ausgedehnt haben. Auch hier genüge die Wiedergabe des Textes: „Horſt gehörte zu den preußiſchen Offizieren, welche der ſchleswig-holſteiniſchen Armee das feſte Gefüge gaben und ſie zum letzten verzweifelten Einzelkampfe tüchtig machten. Hätten bei Idſtedt alle ſo geſtritten wie er und ſeine Brigade, die Schlacht wäre ſchwerlich verloren gegangen." Aus dem zweiten Satze geht deutlich hervor, was im erſten gemeint war. Da man nicht zugleich zwei verſchiedenen Armeen angehören kann, ſo meinte ich unter „preußiſchen Offizieren" diejenigen ehemaligen Mitglieder des preußiſchen Heeres, welche die hier erlernte Zucht in ihren neuen Wirkungskreis übertrugen. Daß Horſt bereits verabſchiedet war, ging aus den von mir citirten Büchern hervor; ich pflege nicht zu citiren, was ich nicht geleſen habe. — Des dritten Irrthums bekenne ich mich ſchuldig, ich habe Müffling noch für das Jahr 1844 als Chef des Generalſtabes bezeichnet, was er damals nicht mehr war.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Knesebeck's Denkschrift vom 21. Januar 1812.

Ideen über einen Krieg Russlands mit Frankreich in der gegenwärtigen Lage Europens, geschrieben den 21. Januar 1812.

Der Erfolg eines Krieges hängt ausser von den Mitteln, mit denen man ihn beginnt, besonders von dem Moment ab, in welchem er begonnen wird. Den rechten Moment begreifen und ergreifen, heisst den Sieg an seine Fahnen fesseln. Den falschen Augenblick für den rechten ansehen, heisst oft, seinen Untergang bereiten, immer sich des glücklichen Erfolges im Voraus begeben.

Wie also ist die Lage von Europa? — Kann Rußland in dem gegenwärtigen Augenblicke mit Vortheil den Krieg anfangen und den edeln Zweck seines Monarchen erreichen, es von der Uebermacht Frankreichs zu befreien? Oder wird es durch denselben nur Europens Unglück vergrößern? — Dies fragen die Erörterungen dieser Zeilen.

Es ist wahr, Frankreich führt einen langwierigen, keine grosse Resultate darbietenden Krieg in Spanien, in dessen Dauer es seine Kräfte zusetzt und aufreibt, — aber wird dies Napoleon hindern, bei dem Ausbruch eines Krieges mit Russland den größten Theil seiner Heere mit gewohnter Schnelle von den Pyrenäen an die Weichsel zu versetzen? Haben wir nicht schon einmahl 1809 gesehen, dass er, Spanien temporell aufgebend — sie vom Tajo an die Donau verpflanzte? — darf man also hoffen, daß er mit geringerer Macht diesen Krieg anfangen wird? — Man täusche sich ja nicht. Es ist das gewöhnliche Unglück gewesen, daß man ihn immer für schwächer gehalten hat, als er wirklich war. —

Es ist bekannt, dass das französische Reich 500,000 Mann disponibele Truppen unterhält. Lassen wir davon 150,000 Mann den Krieg in Spanien hinhalten, 50,000 Mann in verschiedenen Corps im Rükken vertheilt seyn, um jedes zahlreiche Attroupement zu zersprengen, so bleiben 300,000 Mann zum Gebrauch an der Weichsel. Napoleon selbst spricht von 400,000, und die Hülfstruppen der verschiedenen verbündeten Staaten von Baiern, Sachsen, Westphälingern, Italiänern mitgerechnet, ist diese Zahl nicht übertrieben. —

Von einer vierfachen gesicherten Basis, nemlich von den Festungen am Rhein, der Elbe, Oder und Weichsel werden diese Massen ausgehen und den Krieges Schauplatz zwischen der Weichsel und Düna versetzen. Oesterreich, das mächtige Oesterreich, das in diesem Kriege allein, sowohl durch seine geographische Lage auf der Flanke dieser Operation, als auch durch innere Kraft und Gehalt den Ausschlag zu geben vermögen würde, ist nach eigenem Geständniß noch nicht schlagfertig und wird also neutral bleiben, wo nicht auf französische Seite sich neigen, um den Antheil Galliciens, den es 1809 an Rußland verlohren, durch leichte Mühe wieder zu gewinnen.

Das übrige Europa, — doch es ist kein Staat mehr übrig als England, das genug thut, wenn es fortfährt zu thun, was es bisher gethan, das heißt,

Digitized by Google

den Krieg in Spanien zu unterhalten und das Meer zu beherrſchen — das übrige Europa alſo beſteht in dem nördlichen Schweden allein, von dem man höchſtens hoffen kann, was man von Oeſterreich erwarten darf — nemlich Neutralität, bis auf einen gewiſſen Punkt.

Rußland allein alſo iſt die dieſen Krieg führende Macht. 19 ſeiner Diviſionen, alſo 225,000 Mann, ſtehen zu dieſem Kriege gerüſtet und bereit. Unſtreitig ein Ehrfurcht erweckendes Heer! Aber dem Napoleons dennoch bei weitem nicht gleichkommend! —

Und welches Gewicht geben die äuſſeren Nebenumſtände nicht noch dabei dieſem Uebergewichte der Zahl. —

Frankreich hat Danzig, Thorn, Praga an der Weichſel, Stettin, Cüſtrin, Glogau an der Oder; durch dieſe Feſtungen ſelbſt bei Inſurrectionen bis zum Mutterlande geſicherte Linien; — auf ſeiner linken Flanke das Meer; auf ſeiner rechten den neutralen öſterreichiſchen Staat; — vor ſich das fruchtbare Pohlen, welches Morgen ſich für ihn erklärt, wenn es heute durch Frankreich zur Monarchie erhoben wird; und an der Spitze von dieſem allen ſteht Napoleons Genie, das mit Leichtigkeit, ſeltener Klugheit und Glück dieſe Maſſen zu bewegen, ſeinen Unterfeldherrn zu befehlen verſteht! —

Wie ſind dagegen die Neben-Umſtände der Ruſſiſchen Macht? — Wo liegen die Feſtungen am Niemen, der Düna und Wolga? — Welche Sicherheit hat es auf den beiden Flanken ſeiner Operationen? Wird Schweden der Sprache immer getreu bleiben, die es jetzt führt? — Darf man hoffen, daſſ, weil es den Vortheil ſeiner iſolirten Lage gegen Frankreich jetzt geltend macht, daſſ es deshalb Finnland niemals wird wieder erobern wollen? — zeigt dies nicht gerade, daſſ Schweden anfängt, einmal die wahren Vortheile ſeiner Lage zu empfinden? muſſ man deshalb nicht ſchlieſſen, daſſ es ſolche auch gegen Rußland wird geltend machen, ſobald der Krieg mit Frankreich deſſen Macht am Niemen beſchäftigt? —

Wo alſo iſt die Sicherheit dieſer Flanke? Wo die der anderen gegen die Türken? — Selbſt den Fall angenommen, daſſ heute der Friede mit den Osmannen ſich ſchließt, wird er Morgen nicht wieder gebrochen werden, ſobald der Krieg mit Napoleon losbricht? —

Keine der Flanken alſo geſichert, — die Operations-Baſen nicht durch Feſtungen gedeckt, in dem Centro die gährenden Pohlen, die Rußland durch Gewährung ihrer Unabhängigkeit zu gewinnen verabſäumt hat; bei aller Geſchicklichkeit ſeiner Heerführer kein Genie, dem Napoleons gleich; mit Oeſterreich nur halb verſöhnt, mit den Türken entzweit, die Schweden und Perſer nicht trauend, — dies iſt die Lage in der Rußland iſolirt, wie Oeſterreich 1809, den Krieg beginnen will, ohne ſich mit den anderen Mächten verſtanden, völlig ausgeſöhnt und verbunden zu haben!

Welche Urſachen treiben es denn, abermals ſo raſch zu verfahren? Will etwa Frankreich jetzt den Krieg? macht ſolches Forderungen, die es nicht ſchon immer gemacht hätte? — Nein, Seine Majeſtät der Kaiſer Alexander

Digitized by Google

erklären Selbſt, daſſ die Oldenburgiſche Sache nicht Gelegenheit zum Kriege geben ſoll; in Rückſicht des Continental Syſtems hat Frankreich keine neuen Forderungen gemacht, über die Verwerfung des franzöſiſchen Tarifs hat Napoleon ſich beruhigt; — was iſt es denn alſo, warum Rußland die Stunde geſchlagen glaubt? —

Nichts anders, als weil es ſeine Rüſtungen vollendet hat. Gerade ſo dachte Preuſſen 1806, Oeſterreich 1809. Will man denn ewig dieſelben Irrthümer wiederholen? — Hat denn eine unerforſchliche Verblendung ſich aller Gemüther in allen Ländern bemächtigt, um das unglückliche Schickſal Europens auf ewig entſcheidend zu vollenden? — Fühlt man denn nicht, daß dies der letzte, der allerletzte unwiederbringlich der letzte Kampf iſt, der geſchlagen werden wird? — und ſoll der Zeitpunkt dazu abermals übereilt, der Moment falſch ergriffen werden?

Kann man läugnen, daſſ wenn Preußen 1806 gewartet hätte, bis Oeſterreich und Rußland ſchlagfertig geweſen wären, wenn Oeſterreich 1809 ſich mit Rußland verbündet, mit Preuſſen und Deutſchland verſtanden hätte, andere Reſultate aus dieſen Kriegen hervorgegangen und Europas Freiheit wahrſcheinlich gerettet worden ſeyn würde? —

So viel kommt darauf an, den Moment des Duldens von dem Moment des Kampfes zu unterſcheiden, beide nicht mit einander zu verwechſeln, nicht einzelne Anſichten und Intereſſen, nicht den Eingebungen des Haſſes, ſondern den Erörterungen der kalten Vernunft Gehör zu geben.

Man wiederhole ſich doch nur jede Minute, dieſer Kampf, der gekämpft werden ſoll, iſt der letzte, der allerletzte, unwiederbringlich der letzte.

Wird man dann noch wollen können, ihn unter viel ungünſtigeren Umſtänden anzufangen, als die 1809 waren?

S. Maj. der Kaiſer von Rußland ſagen Selbſt: das Syſtem dieſes Krieges ſolle auf dem Grundſatz der langen retrograden Linien baſirt werden. — Es iſt alſo ein Defenſiv-Krieg, den Rußland führen will, es will den kühnen Gegner locken, ihm in unfruchtbare Gegenden zu folgen, ſich von ſeinen etablirten Baſen zu entfernen, ſeine Operations-Linien über die Kraft ſeiner Deckungen auszudehnen, den Krieg in die Länge zu ziehen etc. Ein Syſtem, das unter andern Umſtänden ebenſo richtig und genialiſch entworfen, als verderblich für den Gegner werden kann. Denn allerdings iſt es wahr, daſſ eine oder zwei Schlachten, die Rußland an der Elbe und Oder gewinnt, den Krieg nicht entſcheiden: wohl aber wird ſolches eine Haupt-Schlacht leiſten, die mit Glück für Rußland am Niemen oder der Düna geſchlagen wird; wohingegen eine Schlacht, ſo Rußland zwiſchen der Oder und Weichſel verliert, wahrſcheinlich den Krieg für Frankreich entſcheidet, welches noch zweifelhaft bleibt, wenn Frankreich dieſe Schlacht am Niemen gewinnt; — Wahrheiten, die aber ſtets nur wahr ſind unter der Bedingung, daſſ Oeſterreich in dieſem Kriege mit Rußland verbündet iſt. Denn bei dieſem Syſteme, wo ein groſſes Heer in langen Linien zurückgeht, das Land verwüſtend und

Digitized by Google

die Hauptmacht des Gegners auf ſich ziehend, iſt immer vorausgeſetzt, daſſ zugleich noch eine andere Macht die Flanken und den Rücken des Gegners nicht bloſſ bedroht, ſondern mit Macht angreift, ſeine Operations Linien unſicher macht, ſeine Convoys aufhebt etc. Ohnedem entſteht daraus ein Zurückgehen ohne Ende, und der Gegner erobert das Land.

In Spanien z. B., wo Wellington dies Syſtem mit Glück befolgt, ſind die Engländer die Macht, die das Haupt-Heer der Franzoſen auf ſich zieht, und die Spanier ſelbſt, durch ihre Inſurrections Corps, ſind die Macht, die dieſe Operationslinien in einem fort angreifen. In dem gebirgigten, coupirten, gröſtentheils unwirthbaren Spanien und bei einem Character des dortigen Volkes, allein von Haſſ und Wuth beſeelt, können kleine Corps dies leiſten. In einem Lande, wie der Diſtrict von dem Rhein bis zur Weichſel iſt, der von ruhigen friedlichen Völkern bewohnt wird, in dem kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, ſelbſt nicht auf dem Brocken zu finden iſt, in dem die Mehrheit lieber duldet als ſtirbt, und nur eine kleine Zahl wüthet und zu ſterben bereit iſt, — in einem ſolchen Lande gehört eine andere groſſe Macht dazu, die bei dieſem Syſteme mit zahlreichen Heeren in Flanke und Rücken aufzutreten vermögend iſt, und bloſſe einzelne Trupps von zwei, vier, acht tauſend Mann, ſelbſt wenn Feſtungen und verſchanzte Läger zu ihren Schlupfwinkeln präparirt ſind, leiſten hier nichts, weil der Geiſt der Nation und die phyſiſche Eigenheit des Landes fehlt.

Oeſterreich allein kann bei einem Kriege zwiſchen Ruſſland und Frankreich dieſe Macht ſeyn, und unter dieſer Vorausſetzung nur kann jenes Syſtem einſt den franzöſiſchen Heeren den Untergang geben; ohne aber daß Oeſterreich Theil nimt, ich wiederhole es, wird dieſes Syſtem nur Europas Unterjochung vollenden und bei einem plötzlichen Losbrechen der Türken und Schweden in die Flanken der Ruſſiſchen Heere leicht Urſache ſeyn können, daſſ der nächſte Friede in Moskau geſchloſſen wird!!

Möchte Seine Majeſtät der Kaiſer Alexander geruhen, dieſe mit Wärme niedergeſchriebenen Wahrheiten in Ihrer Weisheit zu erwägen. Allerhöchſt dieſelben würden Sich überzeugen müſſen, daſſ die Stunde der Errettung noch nicht geſchlagen hat, daſſ der Moment des Kampfes noch nicht gekommen, ſondern der Augenblick des Duldens noch vorhanden iſt.

Leicht wird es Seiner Kaiſerlichen Majeſtät ſeyn, das Mittel aufzufinden, das den Zuſtand der Dinge (ich weiß, daſſ ich ihn nicht Friede nennen kann, er iſt aber beſſer als gänzliche Vernichtung oder Sclaverey) für den Augenblick ohne Krieg erhalten kann. Und daſſ ich es ausſpreche dies Mittel, es iſt mit einem Worte ein weiſes Beobachten der Form in Napoleons Continental-Syſtem. Es iſt der Zuſtand der Dinge, wie er 1808 und 1809 von Ruſſland gehalten worden iſt.

Kann dabei durch Unterhandlungen eine der Feſtungen an der Oder dem Beſitz Seiner Majeſtät des Königs wieder gewonnen werden — wie dies mit Glogau wohl wahrſcheinlich iſt —, ſo iſt dies mehr werth als ein geführter Feld-

Digitized by Google

zug, deſſen höchſtes Reſultat, wenn er nach dem Syſtem der retrograden Linien geführt wird, höchſtens — der Status quo bei dem Anfange des Feldzuges ſeyn wird. Wer aber ſichert in dieſer Lage dieſen Erfolg?

Die Combinationen der Ruſſiſchen und Preuſſiſchen Militairs wagten nichts weiter zu hoffen, als Königsberg gedeckt zu ſehen. Alle ihre anderen Hoffnungen beſchränkten ſich darauf, daſſ die Preuſſiſchen Feſtungen ſich erhalten würden, und durch dieſe die Dynaſtie einen feſten Fuſſ in ſeinem Lande. —

Iſt dies nun das höchſte Reſultat eines glücklichen Krieges, ſo zittert man mit Recht, ſich das Gemählde eines unglücklichen Ausganges deſſelben zu denken, und es frägt ſich, ob nicht durch ein Friedens Mittel ein Reſultat zu erlangen iſt, das, ohne ſich den Zufällen des Unglücks auszuſetzen, dieſelben Vortheile gewährt, die ein plötzlich geführter Krieg darbieten würde? —

Ich ſetze bei allen dieſen Erörterungen als ausgemacht voraus, daſſ die Sache der Menſchheit in dieſem Augenblick eins iſt; daſſ Ruſſland und Preuſſen beſonders durch Freundſchaft und Neigung beider Monarchen nur ein Intereſſe haben, daſſ das Beſte für Preuſſen auch das Beſte für Ruſſland iſt. Hiernach nun würde das End-Reſultat unſerer Betrachtungen ſo ausfallen:

Da bei entſtehendem Kriege ſelbſt im Falle des Glücks für Preuſſen nichts zu hoffen iſt, als Königsberg gedeckt zu ſehen und ſeine noch übrigen Feſtungen zu erhalten, ſo würde Ruſſland ſeinen Zweck verfehlen, wenn es jetzt dieſen Krieg begönne. Es muſſ im Gegentheil jedes andere Mittel billigen, das Preuſſen dieſelben Vortheile als dieſer Krieg, gewährt.

Kann Preuſſen alſo durch einen Tractat mit Frankreich in dem Beſitz ſeiner noch von letzterer Macht nicht beſetzten Feſtungen bleiben, ſo muſſ es dieſen Tractat eingehen, und Ruſſland denſelben wünſchen und herbeizuführen ſuchen, da es mittelbar durch ſelbigen alles gewinnt, was es in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur durch das höchſte Glück mit der Gewalt der Waffen erreichen kann, ohne auf dieſem Wege den Zufällen und Widerwärtigkeiten des Krieges ausgeſetzt zu ſeyn und die Preuſſiſchen Staaten unmittelbar allem Unheile und Devaſtationen der franzöſiſchen Heere Preis zu geben.

v. dem Knesebeck.

2. Schreiben Alexander I. an Friedrich Wilhelm III. nach dem Abſchluß des preußiſch-franzöſiſchen Bündniſſes.

Au roi de Prusse.

le . . . . 1812.

Par le dernier courier à Paris.

Je n'ai chargé, Sire, le Colonel Knesebeck que d'une lettre à peu pres ostensible. Souffrez que dans celle ci je me livre à ce sentiment d'amitié sincere et invariable que j'ai voué à V. M. depuis que je la conais.

Digitized by Google

Nous voila ennemis, Sire! Votre Majesté peut se rendre tout ce que je dois éprouver à cette idée cruelle. — Et cependant c'est une affreuse mais positive certitude. Votre Majesté Elle même d'après ce qu'Elle a fait dire par M. de Wrangel au C. Lieven est convaincue, que la guerre est decidée dans la pensée de l'Emp. Nap. — Le succes de la lutte qui va comencer si problematique va donc devenir encore plus douteux depuis la jonction de V. M. à la France, et le sort de l'Europe sera prononcé avec les revers de la Russie. — Si le parti que V. M. a jugé devoir prendre pouvoit sauver sa Monarchie, je serais le premier à convenir que V. M. n'avoit pas d'autre choix à faire et qu'elle a suivi ses devoirs. Mais pouvez Vous croire, Sire, que la Russie une fois abbatue, votre existance soye concervée par la France, et que pendant la durée (de) la lutte Napoleon voye jamais en Vous un allié sur lequel il puisse compter? Non, Sire, je suis trop vrai pour ne pas Vous le dire avec franchise.

Les chances que vous couriez en Vous reunissant à la Russie etoient grandes, votre Pays devenoit le Theatre de la guerre. Mais n'en sera-t-il pas de même maintenant? Ne serez Vous pas obligé de supporter tout le poid de cette lutte? Et pour toute perspective, si la France triomphe même, Vous ne pouvez voir qu'un asservissement complet de Votre Monarchie, et peut etre à l'exemple du Roi d'Holande vos Etats entreront dans quelque grand plan de mutation politique. — Du moins dans le premier cas V. M. secondée par les dispositions si prononcées de son armée auroit contribué aux efforts qu'on va faire pour délivrer l'Europe de son joug et mettre un frein à l'ambition effrenée de l'Emp. Nap. Dans un cas de succes V. M. auroit reconquis la gloire de la Monarchie Prussienne et dans les chances malheureuses conjointement avec la Russie elle auroit du moins vendu cherement son existance. Il est encore plus beau de finir glorieusement que d'exister dans l'asservissement. Telle est ma pensée, Sire, et je n'ai pu Vous la taire. Pardonez à une amitié qui ne se dementira jamais pour Votre personne, cet elan de franchise. Il ne me reste qu'à déplorer la fatalité des circonstances et en mettant mon espoir dans la justice Divine de remplir avec fermeté et perseverance mes devoirs. Persuades Vous, Sire, que mon amitié pour Vous ne finira qu'avec ma Vie. Je suis etc.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Theodor von Kern. Geschichtliche Vorträge und Aufsätze. Tübingen, 1875. Laupp. VI und 342 S. 8.

Die Vorträge und Aufsätze, welche in dem vorliegenden hübsch ausgestatteten Bande von einem Freunde des in frühem Mannesalter gestorbenen Verfassers vereinigt wurden, behandeln: 1. Kaiser Otto III.; 2. Kaiser Konrad II.; 3. Mathilde von Kanessa; 4. den Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450; 5. Straßburgs Einverleibung in Frankreich; 6. die Reformen der Kaiserin Maria Theresia. Nr. 7 ist ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814. Gedruckt war bereits Nr. 4, 6 und 7. — Die Sammlung unterscheidet sich vortheilhaft von so manchem derartigem, was unter ähnlichen Titeln gegenwärtig auf den Markt geworfen wird und in der That seine Bestimmung verfehlt, indem ihm für seine Einwirkung auf das Publikum zeitlich und räumlich weitere Grenzen gegönnt werden, als bei seinem Entstehen beabsichtigt war und als bei näherer Betrachtung gerechtfertigt erscheint. Kern war nicht der Mann, der mit leichtem Sinn und eilender Feder in raschem Flug historische Skizzen niederschrieb, ohne sie auf ihre Uebereinstimmung mit den gesicherten Ergebnissen der Forschung zu prüfen. Jede, auch die kleinste wissenschaftliche Arbeit war ihm so sehr Gewissenssache, daß er auch Untergeordnetem und Nebensächlichem seine volle Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit zuwandte; nirgends erſparte er ſich das Zurückgehen auf die Quellen, nirgends die Auseinanderſetzung mit andern Anſichten. Wie billig, bemerkt der Leſer nicht ſofort, daß ihm hier die Früchte ſehr mühſamer Vorarbeiten geboten werden, denn das ſchwere Rüſtzeug iſt abgeworfen und in edler, nach unſerem Dafürhalten da und dort vielleicht etwas zu gewählter Sprache, mit voller Beherrſchung des Stoffes und in richtiger Entwicklung werden anziehende Herrſchergeſtalten oder bedeutſame Ereigniſſe aus der deutſchen Geſchichte dem Leſer vorgeführt. So kommt es, daß man auch Vielbeſprochenes gerne hier wieder lieſt.

Beſondere Beachtung verdient die Abhandlung über die Reformen der Kaiſerin Maria Thereſia; ſie ſei auch dem Nationalökonomen beſtens empfohlen! Roſcher hat in einem, unſerem Verfaſſer wie es ſcheint unbekannt gebliebenen, Aufſatz die Wirthſchaftspolitik Kaiſer Leopold's I. behandelt (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik herausgegeben von Hildebrand 1864, 1, 25 ff.). Es wäre eine dankbare Aufgabe geweſen, in der Einleitung auf jene Regierung zurückzukommen: Einiges iſt damals ſchon vorbereitet worden, was unter Maria Thereſia ausgeführt wurde; die wichtigſten wirthſchaftlichen Neuerungen aber, durch welche das nichtungariſche Oeſterreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Reihe der modernen Staaten geſtellt wurde, verdankt man der Kaiſerin, die damit in Gegenſatz zu der ganzen bisherigen inneren Politik ihrer Vorfahren trat. In dem Staat ihres großen Gegners waltete reformirend und reorganiſirend der ſtrenge Wille eines Mannes, welcher hoch über ſeine Umgebung emporragte und mit feſtem Schritt ſeinen Weg ging. Hier ſehen wir an der Spitze einer Ländermaſſe eine Frau von ächt weiblichem Gemüth, empfänglich für öffentliche Anerkennung und bedürftig der Liebe ihrer Völker, zaghaft, wo ſie alte verbrieſte Rechte verletzen mußte, voll Bedenklichkeiten, wenn es galt, auch gegen die Kirche und den Klerus aufzutreten, beſorgt innehaltend, wenn die Aufgeklärten ungeſtümer drängten und der Kampf der Parteien um ſie her wogte. Aber hoch trug ſie das Haupt, als Herrſcherin fühlte ſie ſich, nicht in autokratiſchem Dünkel, ſondern in klarer Erkenntniß ihrer Rechte und Pflichten. Ihrem ſcharfen Verſtand und ihrer außerordentlichen politiſchen Begabung kam gleich ihre unbedingte Hingabe an das Gemeinwohl, ihr Muth zu großen Entſchlüſſen, ihre Kraft und Ausdauer im Kampf mit den Faktoren,

Digitized by Google

welche bisher als die maßgebenden in Oesterreich gegolten hatten, mit dem Adel und dem Klerus. Unterstützt von hervorragenden Staatsmännern wie Haugwitz und Chotek führte sie die wichtigsten Reformen auf fast allen Gebieten des innern Staatslebens durch, im Militärwesen (S. 189), im Finanzwesen (190), in der inneren Verwaltung (201), der Gerechtigkeitspflege (212), in den Beziehungen des Staats zur Kirche (236), und auf dem Felde des niederen und höheren Unterrichts (265). Das letztgenannte Kapitel ist überaus anziehend; hier konnten die bedeutendsten und nachhaltigsten Leistungen nachgewiesen werden. Schon 1770 sprach die Kaiserin den Satz aus, daß das Schulwesen „ein politicum ist und allezeit bleibt." Die vom Staat geleitete Erziehung und Bildung des Volks durch die Schule war für sie ein Gegenstand unabläßiger Sorge. Sie kann mit vollem Recht die Gründerin der österreichischen Volksschulen genannt werden.

In dem nächstfolgenden Aufsatz behandelt der Verfasser die Frage, wie weit die Rückerwerbung des Breisgau's für Oesterreich von der österreichischen Regierung im Jahre 1814 selbst ins Auge gefaßt wurde, und kommt zu dem Ergebniß, daß Kaiser Franz den sich an ihn heranbrängenden Sympathien seiner früheren Unterthanen gegenüber in sehr zweideutigem Lichte zeigte (was freilich schärfer hervorgehoben werden mußte), daß aber Metternich einen so weit vorgeschobenen Posten, wie jene Landschaft es war, gerne preisgab und diese Angelegenheit ganz in Uebereinstimmung mit der auf dem Kongreß von ihm vertretenen Politik behandelte.

Aus dem Gesagten erhellt wol, daß die „Geschichtlichen Vorträge und Aufsätze" die Empfehlung, die wir ihnen auf den Weg in die Oeffentlichkeit mitgeben möchten, verdienen. Dank auch dem Herausgeber, der dem Freunde ein so schönes Denkmal gesetzt hat.

— rl —

Oscar Peschel. Völkerkunde. Leipzig 1874 (3. Aufl. 1876). Duncker und Humblot.

Nicht jede Völkerkunde darf in unsrer bücherreichen Zeit die Beachtung auch des Historikers beanspruchen, diese aber in sehr hohem Grade. Denn ein seltnes Meisterwerk nach Form und Inhalt, das wissenschaftliche Testament eines zu früh Vollendeten liegt uns in ihr

Digitized by Google

vor; keine Sammlung mehr oder weniger schätzbaren Stoffes erwartet den Leser, sondern in dem mäßigen Umfang eines nicht besonders starken Bandes der wohlgelungene Entwurf einer Naturgeschichte der Menschheit, frei von jedweder vorgefaßten Meinung, sei sie idealistischer oder materialistischer Parteifarbe, eine schlichte Mosaik unentstellter Thatsachen, von einem unvergleichbar vielseitigen Geiste aus den unendlich verzweigten Schachten der Natur- und Sprachwissenschaft, der Rechts- und Geschichtskunde, der Völkerbeschreibung und der Erdkunde zu Tage gefördert und so gedankenvoll geordnet, daß überall Natur und Geschichte selbst Antwort zu ertheilen scheinen auf all die kleinen und großen Fragen, welche der Mensch von jeher, aber nie umfassender und tiefer erregt als in der Gegenwart über sein eigenes Geschlecht zu stellen gewohnt war.

Es leuchtet von selbst ein, wie mächtig ein solches Werk gerade den Geschichtsforscher ergreifen muß; auf welchem Gebiete sich seine Gedanken bewegen mögen, immer ist es ein Theilgebiet der großen Menschheitsgeschichte, die in vorgeschichtlichen Zeitfernen ihren Anfang genommen hat. Ohne klare Einsicht in das Wesen der Menschheit wird der Historiker nie mit wahrhaftem Erfolg Hand anlegen an die Erforschung eines einzelnen Volkes oder einer einzelnen Zeit, so wenig als ein Philolog Gründliches im höheren Sinne leisten kann, wenn er sich mit noch so staunenswerther Gründlichkeit nur um die einzige Sprache oder gar nur den einzigen Schriftsteller seiner Wahl bekümmert. Ein ewiger Bund ist geschlossen zwischen der Geschichtswissenschaft und der Völkerkunde in der uns hier beschäftigenden allumfassenden Bedeutung des Worts: jedes gutgesicherte Ergebniß der geschichtlichen Forschung muß, da es mindestens ein Volk angeht, wenn auch oft nur sehr mittelbar der Völkerkunde zu gut kommen; und jede tiefer eindringende geschichtliche Forschung wird aus einer Vertiefung in den bisher verlaufenen Entwicklungsgang der ganzen Menschheit emportauchen müssen — ähnlich wie das Weltmeer in ewigem Kreislauf die Wolken, den Regen sendet, die Flüsse und Seen ohn' Unterlaß von neuem schafft und doch wieder zuletzt jedes Tröpfchen in seinem Mutterschooß sammelt.

An der Wahrheit des eben Gesagten werden viele zweifeln; zunächst solche, die in den engen Grenzen einer vielleicht redlich geförderten, aber doch erst in weiterer Verwerthung wahren Nutzen stiftenden

Digitized by Google

Einzelforschung ihren Sinn befangen haben und mitunter Leibnitz' tiefsinniges Wort von der mikrokosmischen Spiegelung der Welt recht verkehrt anwenden, wie wenn ein Botaniker, der die trefflichsten Studien über die Farne gemacht, sich darauf hin für befugt hielte, über die Entwicklungsgesetze der Pflanzen überhaupt mitzureden. Sodann aber dürften daran auch alle diejenigen zweifeln, welche die Geschichte als die Entwicklung gewisser erhabener Ideen auffassen, für welche die Leute jener Urzeit, wo es galt nur Hunger und Durst zu stillen, Jahre lang an einem Steinbeil zu wetzen, ewig gegen lauernde Feinde aller Art sich seiner Haut zu wehren, — vermeintlich gar nichts leisten konnten.

Heut zu Tage bestreitet doch aber kein Einsichtiger mehr, daß der Herzschlag einer wirklichen Menschheit mit dem ersten gesprochenen und verstandenen Wort begann, daß ferner die erste große und nur dem Menschen eigene Entdeckung die Kunst war, Feuer hervorzulocken und aufs mannigfachste zu benutzen. So gewiß mit den ersten menschlichen Sprachlauten der Geist der Menschheit sich zu entfalten anfing und so gewiß das ganze äußere Leben der Menschen ein menschlicheres wurde schon seit dem „Raub des Prometheus", so gewiß hebt die Kulturentwicklung unseres Geschlechts, bei welcher doch stets die reinere Ausbildung der Gedankenwelt mit der Verbesserung der äußeren Lage innerlich verbunden war, nicht erst an mit der schriftlichen Ueberlieferung. Zu Gunsten der Arbeitstheilung ist man in unseren Tagen stillschweigend und sehr verständig übereingekommen, bei diesem Zeitpunkt die eigentliche historische Arbeit einsetzen zu lassen, alles vor dem Beginn der Ueberlieferung hingegen der „vorgeschichtlichen" Forschung zu überlassen. Seit dieser klaren Grenzlegung ist der Historiker um ein Beträchtliches erleichtert, der Zeit nach vielleicht nahezu um 99 %; legt doch schon Aeschylus dem Prometheus die Worte in den Mund: er habe dreißig Jahrtausende in Fesseln geschmachtet, — aller Wahrscheinlichkeit eine noch viel zu kurze Frist seit des Feuers Herabkunft. Aber dürfte nun der Historiker die Gaben verachten, welche auf dem abgegebenen Arbeitsfelde die andern zu Tage fördern? Das hieße den Werth des Entwicklungsanfanges für das Verständniß der ganzen Entwicklung ableugnen; das embryonale Werden wirft hellstes Licht auf die Art des Werdenden, wo immer ein Organismus ins Leben tritt; mithin giebt es gar keine „Geschichte" ohne genauen Anschluß an die „Urgeschichte".

Digitized by Google

Mit gutem Grund behandelt Peschel den großen ur- oder vorgeschichtlichen Zeitraum nicht getrennt von dem verhältnißmäßig kleinen geschichtlichen. Sein Vorwurf ist das Ganze der Menschheit; aus den jüngsten Erscheinungen erläutert er die urältesten, so aus der Art, wie in den neueren Jahrhunderten neue Sprachen, ja unter unseren Augen ganz neue Worte entstanden sind, die Vorgänge der Sprachbildung in der Urzeit, aus der Art, wie geistig unentwickelte Völker immer von neuem durch das Kausalitätsbedürfniß auf kindlich religiöse Ahnungen verfallen, den Ursprung der Gottesidee, die er in einer besonders glänzenden Reihe von Abschnitten bis zu ihrer erhabensten Läuterung im Christenthum verfolgt. Aber auch von einer anderen häßlichen Eintheilung hält er sein Werk frei, in der sich der Barbarenbegriff der Alten, zeitgemäß umgeformt, zu versteinern drohte: von der in wilde oder Naturvölker und sogenannte Kulturvölker, zwischen denen bezeichnend genug die Trennungslinie nie recht zu Stande kam. Für alle Zeiten sind wir hoffentlich nun, da man jeden Gebildeten zur Lektüre dieser Völkerkunde verpflichten darf, des Geschwätzes von den Affenvölkern oder den „Wilden" im Sinn der Kinderbücher ledig; mit dankenswerthem Eifer zeigt uns unser Vers. selbst feinere Regungen des Menschenherzens bei Völkerschaften, die von gewissen Seiten so gern herbeigezogen wurden, um die vermißte Brücke zwischen Thier und Mensch als noch bestehend aufzuweisen: bei den Buschmännern und Australiern, die nicht nur intelligente Jäger sind, sondern zu malen verstehen und Sittenstrenge statt Gesetzesfessel kennen wie die Germanen des Tacitus, ja bei den sonst gewöhnlich so wegwerfend behandelten Vedda's von Ceylon, die da handeln wie sie sagen, nur der Tod könne Mann und Weib scheiden.

Der stark überwiegende Hauptttheil unseres Buches beschäftigt sich eben damit, die Grundzüge einer allgemeinen Anthropologie zu entwerfen. Diese gliedert sich so einfach wie naturgemäß in die Lehre von den Körpermerkmalen, den Sprachmerkmalen und von den technischen, bürgerlichen und religiösen Entwicklungsstufen. Darauf folgt der spezielle Theil, welcher in einer vorher noch nicht dagewesenen Klarheit der Uebersicht die einzelnen Völker nach einer sich sehr empfehlenden und doch nicht neuerungssüchtigen Eintheilung in 7 Racen darstellt, ohne auszuarten in die Dürre eine Katalogs oder in die gewöhnliche geistlose

Breite der „Vollständigkeit", vielmehr kurz verweilend bei dem Unbedeutenden oder noch mangelhaft Aufgeklärten, ausführlicher bei Wichtigerem. Sammelte also der erste Theil die unzähligen Sonderstrahlen des menschlichen Seins in seiner völkerschaftlichen Buntheit wie in einem fleckenrein blinkenden Hohlspiegel, so sieht man dann im Schlußtheil den einen Strahl wie durch das Prisma gebrochen in die sieben Farben.

Ein Geschichtschreiber, der Rechtswissenschaften studirt hatte, schildert hier das Geschlecht der Menschen. Auf den ersten hundert Seiten jedoch meint man einen Naturforscher zu hören, so sachkundig und trotzdem selbst dem Laien völlig verständlich wird der Bau des menschlichen Körpers erörtert und des Menschen Stellung im Reich der Geschöpfe bestimmt. Nur möchte es scheinen, als hätte das sichtliche Streben nicht in den bekannten dogmatischen Ton der modischen Schöpfungsgeschichten zu verfallen, die Skepsis mitunter überreizt. Es ist ja unnöthig auszusprechen, daß Peschel, der seinem Geiste gründliche naturwissenschaftliche Schulung hatte angedeihen lassen, von der Ueberzeugung durchdrungen ist: das Menschengeschlecht hat sich aus thierischen Zuständen emporgearbeitet, keine Wundererzeugung kann vorliegen. Eine Thierart, in der heißen Zone Afrikas, Asiens oder des zwischen beiden im Nordwesttheil des heutigen indischen Oceans einst vorhanden gewesenen Länderraums heimisch, also genau da, wo noch jetzt die Menschenaffen oder die Anthropoiden leben, hat sich dadurch zum Menschengeschlecht entwickelt, daß die, auch sonst im Affengeschlecht nachgewiesenen, artikulirten Laute zu sprachlicher Mittheilung benutzt wurden, wodurch des weiteren die Möglichkeit der Mittheilung heilsamer, erfinderischer Gedanken von einem zum anderen, stufenweisen Fortschritts von Geschlecht zu Geschlecht, unendlicher Ueberlegenheit über die furchtbarsten Raubthiere, Anbahnung der Herrschaft über den Erdball gegeben war. Wer dies als Peschel's wohlerwogene Urtheile vernimmt, wer auf S. 33 den gegen leidenschaftlichen Dogmatismus Darwin'scher Jünger ganz unempfänglichen, stets nüchtern besonnenen Forscher aussprechen hört, Amerika könne nicht die Heimat unseres Geschlechts gewesen sein, weil die dortigen Affen zoologisch streng verbunden seien durch dieselben Merkmale, durch welche sie sich von den Affen der Alten Welt unterscheiden, zu denen der Mensch in der klassifikatorisch entscheidend wichtigen Hinsicht des Zahnbaues zumal gehört, wer darauf die Worte

Digitized by Google

lieſt: „Wo die höchſten Thiere, wo der Tſchimpanſe, Gorilla und Orang auftreten, werden wir auch die Menſchen ſuchen müſſen“ — der wird an der Aufrichtigkeit von Peſchel's echtem Darwinismus nicht zweifeln.

Darum muß an dieſer Stelle bemerkt werden, daß die Bedenken, welche unſer Verf. aufreiht bezüglich der Zulänglichkeit von natürlicher Zuchtwahl und geſchlechtlicher Ausleſe als den beiden Triebfedern für das Aufkommen der Menſchheit über das Thierreich, nicht als Zweifel gegen ſeine ſoeben ausgeſprochene Grundanſchauung anzuſehen und theilweiſe ſogar als bereits überwunden zu erachten ſind. Das letztere möchte namentlich von dem Einwand gelten, daß der Menſch das ehemalige dichtere Haarkleid nicht im „Kampf um's Daſein“ hätte verlieren können, weil dieſer Verluſt gerade „in dem Kampfe um das Daſein nur nachtheilig wirken“ konnte. Der Pelz erhöht ja die Wärme, dadurch die Hautausdünſtung und erweitert ſomit beträchtlich den Raum, innerhalb deſſen der werdende Menſch ſelbſt im Dickicht des Urwaldes von ſeinen Feinden durch den Geruchsſinn erſpürt zu werden vermochte; in kältere Erdgürtel vordringend, erſetzte ſich der Menſch den verlorenen Wärmeſchutz durch die Kleidung.

Nur in einem Punkte vermißt man einmal bei der Diskuſſion der hochwichtigen Frage von der menſchlichen Abſtammung die Folgerichtigkeit. Peſchel bekennt ſich nämlich zu der unzweifelhaft richtigen Anſicht, daß der Menſch die Kluft, welche ihn vom nächſtverwandten Thiere trennt, plötzlich überſprungen habe in jener geheimnißreichen folgenſchweren Zeit der Sprachentſtehung, welche in wenigen Jahrtauſenden auf das Gehirn und behufs der Waffenführung auf den aufrechten Gang, folglich auch auf alle damit nothwendig verbundenen organiſchen Wandelungen allgewaltig einwirken mußte, den anfangs noch ſo ſchmalen Abſtand von Menſch und Thier in kurzer Friſt der Art vergrößernd, wie er im weſentlichen auch jetzt unverändert fortbeſteht. Gleichwol lieſt man (S. 5) die Behauptung, die Lehre, daß die Vorfahren der heutigen Menſchen im frühſten Abſchnitt der Tertiärzeit aus der Katarrhinengruppe hervorgegangen ſeien, dürfe nicht eher von der Wiſſenſchaft anerkannt werden, als „bis Zwiſchenformen und Uebergänge von jenen Affen der eocänen Zeit zu den heutigen Menſchen irgendwo entdeckt werden.“ Es wäre ein wahres Wunder, wenn ſich unter den überhaupt ſo ſpärlichen Gebeinreſten der vorgeſchichtlichen

Digitized by Google

Menschheit gerade Proben jener rasch vorübergezogenen Uebergangszeit finden sollten, in der obendrein das Häuflein unserer Vorfahren nur eine einzige Horde von ganz beschränkter Verbreitung ausmachte! Hat denn die vergleichende Sprachwissenschaft die Anerkennung der Deszendenz des Gothischen, Deutschen und Nordischen von dem Urgermanischen bis zu den „griechischen Kalenden" vertagt, wo man Mischidiome zwischen jenen drei Tochtersprachen auf irgend welchen Runensteinen etwa finden würde?

Ohne Zweifel steht jeder einzelne vor der Alternative, sich entweder gar nicht mit Gedanken über die eigne Abkunft zu beläftigen oder nach den Gesetzen der Entwicklungsgeschichte sich diejenigen Phasen der Menschwerdung zu deuten, über welche kein urkundlicher Bericht zu erwarten steht. Unwissenschaftlichkeit und materialistische Roheit haben Darwin's Lehre durch ihre Empfehlung in den Augen mancher herabgesetzt; der Unbefangene wird aber die gute Sache von ihren schlechten Freunden zu sondern wissen und nicht in die neumodische Verurtheilung einstimmen, in der sich vornehme Leute wie schon seit geraumer Zeit schlecht berathne Gläubige über die „Affentheorie" gefallen. Sehr richtig bemerkt Peschel (S. 19): „Es ist nicht recht verständlich, wie fromme Gemüther durch diese Lehre beunruhigt werden konnten, denn die Schöpfung gewinnt an Würde und Bedeutung, wenn sie die Kraft der Erneuerung und der Entwicklung des Vollkommeneren in sich selbst trägt"; und väterlich fügt er noch hinzu: „Gläubige Christen wollen wir an die Gefahr erinnern, deren sie sich bei Schmähung eines so hoch geachteten Forschers wie Darwin aussetzen."

Aus dem Theile des Werks, welcher über die Sprachen handelt, verdient der kurze Schlußabsatz über die Sprache als Klassifikationsmittel der Völkerkunde von historischer Seite besonders beherzigt zu werden. Auch hier beschreitet der Verf. die goldne Mittelstraße und belehrt auf drei Seiten die fanatischen Natur- wie Sprachforscher, wie thöricht es ist, die Sprachmerkmale bei der Bestimmung der Völkerverwandtschaft zu mißachten oder ausschließlich als Leitfaden zu benutzen; wer das liest, wird nicht mehr die Magyaren schlechtweg Finnen nennen, d. h. zu den Mongolen zählen, weil sie eine unzweifelhaft finnische Sprache reden.

Reich an Genuß und Belehrung werden für einen jeden auch die weiter folgenden Abschnitte sein. Der Geschichtsfreund möchte besonders

Digitized by Google

sich ergötzen an der Darlegung üben den Einfluß küstennaher Inseln auf die Erziehung seetüchtiger Völker (Phönizier, Griechen, Normannen, Eskimos, Malaien) sowie des Handels auf die räumliche Verbreitung der Völker (Zinn und Bernstein im Alterthum, in der Neuzeit Gold, Gewürze, Rauchwaaren als Disponenten über die Ausbreitung der spanischen, portugiesischen, russischen Nationalität); vortrefflich wird gehandelt über die Anfänge der ehelichen und bürgerlichen Ordnungen, wobei der Blutrache als dem heiligen Erstling menschlicher Lebensbeschirmung durch Rechtssatzung die gebührende Ehrenstelle zu Theil wird, Lewis Morgan's verdienstvolles Werk (Systems of Consanguinity and Affinity in the Human Family) in seiner Folgerung auf hetärisch eheloſe Zustände der früheren Menschheit eine überzeugende Widerlegung erfährt. In der schon oben gerühmten Darstellung der religiösen Entwicklungsstufen erfreut am allermeisten die wahrhaft protestantische Geistesfreiheit des Verf.'s; klaren Sinnes bestimmt er dem Buddhismus, dem Islam seinen Rang nicht neben, sondern tief unter dem Christenthum, enthüllt die örtlichen Einwirkungen, welche den engen Bezirk der Wüsten-Heimat der größten Religionsstifter nicht durch blinden Zufall umgrenzt erscheinen lassen, was die großen arabischen Geographen des Mittelalters bereits vorausgeahnt, und lehrt uns auf Grund unerwartet eingehender Studien das Aufsteigen der viel geprüften Hebräer zur erhabensten aller Religionen als einen geschichtlichen, echt menschlichen und eben darum ergreifenden kennen. Das wenigstens ist auch hierbei Peschel's eigenstes Werk, daß er diese für das menschliche Herz werthvollste aller Geschichten eingefügt hat in den Rahmen der Entfaltungsvorgänge menschlichen Dichtens und Glaubens vom frühesten Anfang an; mit der objektiven Liebe eines Naturforschers zu der seiner Beobachtung unterzogenen Metamorphose sieht er noch einmal den alten Götzendienst in Mose's eherner Schlange hervorbrechen, den noch heute bei mehr als einem Volk gepflegten Wahn, daß Gott am Opferblut Gefallen hat, in Jephta's grausiger That sich kund thun; und freimüthig spricht von dem weltgeschichtlichen Segen der christlichen Ethik derselbe Mann, der das Abbeten des Rosenkranzes als Rückfall in Schamanismus bezeichnet und wie ein Lessing ungeknechtet von den jeweiligen Mächten eines Dogmas den Aberglauben einen Ueberrest heißt, wie ihn jede Religionsform bei ihrem Absterben zurückzulassen pflege.

Digitized by Google

Welcher Deutsche empfindet nicht die Wahrheit von Peschel's Worten (S. 261), daß sich beifällig in uns „das alte Heidenblut" regt, so oft wir vernehmen, daß Bäume oder Haine als Gottheiten oder deren Wohnstätte verehrt werden!

Nur in ganz geringfügigen Einzelheiten wird es, ehe entscheidende Fortschritte der Wissenschaft der Zukunft glücken, verstattet sein, Peschel's Völkerkunde zu berichtigen. Ein solcher Fall liegt in dem speziellen Theil vor, wo versucht wird, die Urheimat der Indoeuropäer festzustellen. Mit vollem Recht wird die grundlose Hypothese einer Ausstrahlung der indoeuropäischen Völker von der Quellgegend des Oxus und Jaxartes verworfen; die Untersuchung engt sodann sehr scharfsinnig den Raum, in welchem man sich den Urstamm dieser Völker vor ihrer Sonderung wohnhaft denken dürfte, nach dem auch von Sprachforschern neuerdings bevorzugten Verfahren ein, die Verbreitung wichtiger Pflanzen und Thiere dabei ins Auge zu fassen, und je nachdem der erschlossene Wurzelschatz des Urstamms Bezeichnungen für dieselben aufweist oder nicht, das fragliche Land näher zu bestimmen. Daß in dem gemeinsamen Vorrath ureigenthümlicher Wortstämme die Namen für Löwe und Tiger nicht vorkommen, wird besonders hierbei betont; es heißt: „Hätten die Altarier solche heroische Raubthiere wie Tiger und Löwe gesehen und bekämpft, sicherlich wären ihre Namen in irgend einer anderen Bedeutung erhalten geblieben." Dadurch eben veranlaßt, rückt Peschel jenen Ursitz an den Kaukasus, und zwar auf seine beiden Abhänge und nur abseits der Südgestade des Kaspischen Meeres, „weil dorthin noch die Tiger gegenwärtig ihre Raubzüge erstrecken." Das Verbreitungsgebiet des Tigers ist jedoch in der That noch jetzt ein weiteres: es reicht an der Westküste des Kaspischen Meeres durch Gilan nach Talysch, wo die russische Regierung mit ihren Schußprämien erst mit der Zeit den Tiger ausrotten wird; aber in den letztverstrichenen Jahrhunderten zeigte sich das furchtbare Raubthier noch in Kachetien und dem Daghestan, also auf beiden Abhängen des östlichen Kaukasus, und den Römern war Armenien ein Land der Tiger. Diese Thatsachen erlauben, wie man sieht, gerade an der Hand jenes zoogeographisch-linguistischen Verfahrens die Wiegenstätte der uns selbst mit einschließenden Völkergruppe nicht so nahe an den Ararat zu rücken, wie man wol möchte in Hinsicht auf die unzweifelhafte Bedeutung dieser Gegend für

Digitized by Google

die Urgeschichte wenigstens der Semiten und auch besonders in Hinsicht auf die merkwürdige Brückenstellung, welche nach den Untersuchungen Heinrich Hübschmann's dem Armenischen zwischen den östlichen arischen Sprachen, zunächst dem Zend, und den europäischen, zunächst den slawischen, zukommt. Peschel's Urtheil auf S. 541, daß die Armenier einfach zur „Zendgruppe" gehören, ist danach etwas zu beschränken, wie sich auch die daselbst übernommene Auffassung des Paschto d. h. der Afghanen-Sprache als eines selbständigen Seitenzweigs aus der Gabelung des iranischen und indischen Astes nicht zu bestätigen scheint, indem nach den neusten Forschungen das Paschto viel mehr als das Armenische eine Sprache der iranischen Gruppe zu heißen verdient.

Lieber indessen als bei so winzigen Korrekturen wollen wir zum Schluß bei einem sehr bezeichnenden Vorzug dieser Völkerkunde verweilen. Sie ist die erste geographische Völkerkunde im höheren Sinne des Worts. Ihr Urheber war ja vor allem unser größter Geograph seit Humboldt und Ritter. Mit einem genialen Blick für das Erkennen bis dahin verschleierter Beziehungen zwischen Ländereigenthümlichkeit und Volksgestaltung verband Peschel in Folge seiner ruhigen Besonnenheit und man möchte sagen seiner sittlichen Unbestechlichkeit einen herzhaften Abscheu gegen jene pseudoritter'sche Irrlehre der sklavischen Abhängigkeit der Menschheitsentwicklung von der Erdbeschaffenheit, die mit ihrer Prädestination mehr einen mohammedanischen als einen christlichen Charakter trug, welches letzteren sie sich doch so gern berühmte. Frühere Völkerbeschreibungen hatten nun zwar, wie sich von selbst versteht, auf die Wohnsitze der Völker stets einige Rücksicht genommen, gewöhnlich aber doch nur in der Weise, wie manche Geschichtslehrer auf unseren Schulen glauben, in ihrem geschichtlichen Unterricht „die Geographie mit zu berücksichtigen", wenn sie den langweiligen Prolog über Alt-Griechenland oder Alt-Italien vorausfenden und an der Karte zeigen, wo Marathon oder Cannä lag. Zwischen topischer Länderbeschreibung und wissenschaftlicher Erdkunde ist indessen bekanntlich ein Unterschied wie zwischen Wörterbuch und Grammatik. Und von wirklich erdkundlichem Standpunkt wichtige Seiten der Völkergesittung und Völkergeschichte aufgefaßt d. h. erläutert zu haben, — das bleibt das unvergängliche Verdienst von Peschel's Völkerkunde.

Schon in dem Obigen ist auf einige Stellen hingedeutet, in denen

Digitized by Google

die geographiſche Erklärung des ſonſt in der Regel nur Beſchriebenen oder Erzählten mit ſchönem Erfolg angewendet wurde. Hier ſei nur noch auf die geographiſchen Einlagen in der Racenlehre verwieſen. Sie finden ſich S. 341 ff. über Auſtralien als Wohnraum der Auſtralneger (wo der Verf. nur den treffenden Gedanken nicht feſthält, daß hier eine ganze Menſchenrace einfach deshalb auf der niedrigſten Geſittungsſtufe armſeligen Wanderlebens feſtgebannt blieb durch unzählige Jahrtauſende, weil zum Abwarten der Ernte am Orte der Ausſaat das Waſſer fehlte), S. 395 ff. über China als Schauplatz der älteſten Kulturnation der Gegenwart, S. 437 ff. über Amerika in ſeinem geographiſch bedingten ethnologiſchen Gegenſatz zur öſtlichen Erdfeſte und weiterhin über die höchſt merkwürdige Verſchiedenheit, mit welcher ſowol in Nord- als in Südamerika der trockne, waldarme Weſten tropiſcher Tafelländer gegenüber den wald- oder doch wildreichen öſtlichen Niederungen auf die Geſittung der rothbraunen Menſchen eingewirkt hat, endlich S. 505 ff. über Afrika und S. 546 ff. über Europa als Erziehungshaus der Völker; dazu treten noch kürzere Epiſoden über Aegypten (S. 527 ff.) und über das Niederland des Euphrat und Tigris (S. 535 f.).

Die vergleichende Methode feiert in dieſen Ausführungen über das hiſtoriſche Funktioniren der Erdräume eben ſo wichtige Triumphe wie in den erdmorphologiſchen Aufſätzen, welche Peſchel unter dem Titel „Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde“ veröffentlicht hat. Wie in den letzteren meint der Leſer des öfteren die Entdeckung dem Meiſter von den Lippen nehmen zu dürfen, ehe ſie ſich zum Ausſpruch des Ergebniſſes öffnen, — ſo vortrefflich ſind die Thatſachen zum von ſelbſt hervorquellenden Induktionsſchluß geordnet. Fjordeneinſchnitte nebſt einer Fülle küſtennaher Inſeln begegnen in den höheren Breiten der pacifiſchen Geſtade Nord- und Südamerikas, aber nur im Norden wetteifern Beringsvölker mit den Eskimo's in ſeemänniſcher Geſchicklichkeit und ſeemänniſchem Muth, im fernen Süden blieben die Feuerländer darin ganz zurück; und, möchten wir hinzufügen, derſelbe ſkandinaviſche Küſtenſtreifen, der die Lappen nicht über armſelige, das Land ſtets in Sicht behaltende Fahrten im Fiſcherboot hinauskommen ſah, bildete ein wageluſtiges Germanenvolk zur überlegenſten Seetüchtigkeit aus. Wer kann ſolchen Vergleichen gegenüber die Wahrheit leugnen, die Peſchel in den ſchlichten Satz faßt: „Den phyſiſchen Begünſtigungen

Digitized by Google

des Wohnorts müssen nicht unbedingt die Leistungen der Bevölkerungen entsprechen, sondern die Bewohner selbst müssen Anlagen besitzen, um aus den dargebotenen Vortheilen den höchsten Nutzen zu ziehen." Am herrlichsten aber durchschneidet bei der angeführten Erörterung über Europa das mystische Gewölk der trüben Gedanken über die Vorherbestimmung der europäischen Länder von Ewigkeit zu Ewigkeit Thron der Menschheitshoheit zu sein blitzgleich das erlösende Wort: „Höher als alle Umrisse von Land und Meer, als das höchste sogar, müssen wir die That verehren."

Klargelegt ist durch Peschel das Verhältniß zwischen Erdkunde und Geschichte. Er hat mehr als irgend ein anderer den schweren Irrthum bekämpft, der sich bei vielen Schülern Ritter's festgesetzt hatte: die Erdkunde, diese Lehre von einem planetarischen Naturkörper, sei — eine historische Wissenschaft! Er hat mild und fest zugleich die närrischen Chauvinisten zu Paaren getrieben, welche aus dem geographischen Gebiet über die Grenze des geschichtlichen daherfuhren, um gedankenschwache Entdeckungen zu machen von der Art jener, daß Europas Kultur von seiner Küstengliederung herrühre. Und wiederum ist er es gewesen, der in dieser Völkerkunde lehrte, wie weit und auf welchem Wege man die großen Natureinwirkungen in der Geschichte der Menschheit wol verfolgen könne. Buckle hat viel und schwer gefehlt; aber diejenigen überbieten ihn nicht, die bloß Geschichten erzählen. Ist es denn ein Zufall, daß Länder-, Völker- und Geschichtskunde einst in derselben Knospe beschlossen waren, daß der Vater der Geschichte zugleich der Vater von Erd- und Völkerkunde war?

Alfred Kirchhoff.

Dr. Heinrich Schliemann. Trojanische Alterthümer und Atlas trojanischer Alterthümer. Leipzig, Brockhaus 1874. Vergl. desselben: Ithaka, der Peloponnes und Troja. Leipzig 1869.

Die Historia de expeditione Friderici imperatoris (Font. Rer. Aust. SS. V, p. 56) fährt nach dem Berichte von dem Uebergang des Kreuzheeres über den Hellespont also fort: „Denique IIII. Kal. Aprilis a transitu predicto cunctus promovit exercitus et relictis trigis et quadrigis iterum cum sagenis et sommariis iter aggressi, ad levam (?) nostram veterem Troiam relinquentes." Es darf angenommen werden,

Digitized by Google

daß hier die auf dem Hügel Hissarlik gelegenen Ruinen der seit dem vierten Jahrhundert verödeten Stadt Ilion gemeint sind, welche auf der von Xerxes wie von Alexander mit Andacht betretenen Stätte von Lysimachus, oder wenn Grote's 1, 261 d. Uebers. ausgesprochene, aber in der neueren Troja-Literatur unbeachtet gebliebene Zweifel begründet sein sollten, von den Römern erbaut ward.

Die Wallfahrten nach der Troas im Interesse der Auffindung des homerischen Troja beginnen im 16. Jahrhundert; im vorigen Jahrhundert glaubte Lechevalier die Doppelquelle des Skamander bei Bunar Baschi gefunden und damit Trojas Lage auf Balidagh bestimmt zu haben; die Meisten haben diese Bestimmung acceptirt; nur Grote, Julius Braun, Spruner, Eckenbrecher (Die Lage der homerischen Troja 1875), W. Büchner (in Schweriner Gymnasial-Programmen 1871. 1872) und wenige andere wiesen auf Hissarlik. Heinrich Schliemann, rascher Autodidakt, mit romantischen Stimmungen industriöses Talent, neuerdings auch den Doktortitel verbindend, hatte nach dem Vorgange v. Hahn's und mit gleicher Erfolglosigkeit auf Balidagh gegraben; durch Frank Calvert aufmerksam gemacht, versuchte er hierauf sein Glück auf Hissarlik. Sein Eifer wurde durch reiche Funde belohnt, und er glaubte in der Tiefe des hochgeschichteten Schuttes das homerische Troja wirklich gefunden zu haben. Das homerische Troja! Ohne Zweifel hat auch die griechische Heldensage in wirklichen Thatsachen sei es ihren Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt gehabt; aber auch im ersteren Falle hat sich ein so großer Theil des ganzen Mythenbesitzes daraufgesetzt, und endlich ist dieser gesammte Stoff in so reicher Poesie ausgestaltet worden, daß historischer Punkt, mythischer Ansatz und poetisches Gespinnst nicht mehr zu sondern sind. Dabei sind die Bilder der Scenerie und der Kultur Reflexe dessen, was die Dichter kannten. Bezüglich der Scenerie darf schon eher Uebereinstimmung des Epos mit der Wirklichkeit erwartet werden, weil die Landschaft im Ganzen stabil ist, und dem Sänger nicht allzu fern lag; in einigen Hauptzügen lehnt sich die Scenerie der Ilias (wir vermeiden den mißverständlichen Terminus Homerische Topographie) in der That an die troische Landschaft an; aber das Detail will sich nicht pressen lassen, von den mancherlei freien Schöpfungen der Dichter gar nicht zu reden (Mehreres bei Herchet Ueber die Homerische Ebene von Troja, in den Abhandlungen der Berliner Akad.

Digitized by Google

Dez. 1875), und jeder Versuch exakt topographischer Auslegung der Gedichte ergab immer ebensoviel Argumente für und wider Balidagh als für und wider Hissarlik. Die Ursache liegt theils in der Natur und Aufgabe der poetischen Scenerie, theils wol auch in Verschiedenartigkeit der Elemente, aus welcher unsere Ilias erwachsen ist; letzteren Gesichtspunkt empfahlen Christ Die Topographie der trojanischen Ebene und die Homerische Frage (Münchener Sitzungsberichte vom 7. November 1874), und O. Keller Die Entdeckung Ilions auf Hissarlik (Vortrag vom 4. Dezember 1874). Freiburg 1875. Bezüglich der Kultur ist dem Epos von vornherein größere Freiheit zuzugeben, da sie fundamentale Wandlungen durchgemacht hat, und die Sänger nicht kulturgeschichtliche Studien machten in der Weise einer modernen Theaterregie; sie schilderten eine ideale Kultur, aber aus der Anschauung ihrer Zeit; einer Kultur, welche entfernt nicht mehr der primitiven, sondern der späteren vom Orient her influirten und mit durch diesen Einfluß bereicherten und gehobenen Epoche angehört; diese gab die Farben zum Bilde des homerischen Troja. Schliemann hat aber kein Stück gefunden, welches auf dies homerische Troja paßte. Wir werden Homer und Hissarlik auseinanderhalten und jedes für sich studiren (vergl. des Ref. Vortrag Ueber Schliemann's Troja. Marburg 1875. S. 15).

Wenn nun Schliemann das „homerische" Troja nicht gefunden hat, welche Stadt, meinetwegen welches Troja hat er dann gefunden?

Erstens hat er Reste der Eingangs genannten hellenistisch-römischen Stadt Ilion gefunden; einiges davon wie das Stadium und das Theater liegt zu Tage oder kaum verdeckt. Schliemann glaubt den Lauf der lysimachischen Mauer und die Stätte des Athenetempels festgestellt zu haben; ferner nennt er einen Altar, etwa des Zeus Herkeios, Reste eines korinthischen Tempels, und von einem dorischen hat er eine sculpirte Metope zwischen Triglyphen (Helios im Strahlenkranz mit dem Viergespann) gefunden. Der herrschenden Ansetzung des Werkes in's 4. Jahrh. v. Chr. ist Ernst Curtius in der Archäolog. Zeitung XXX, 59 entgegen getreten; er findet Eklekticismus darin und weist es in spätere römische Zeit, in Uebereinstimmung mit Adler's dort mitgetheilter Charakteristik der Bildung der Triglyphen und der Metopenform. Stark, in der Jena. Lit. Zeitung 1874, 347 läßt diese sämmtlichen Baureste nicht unter Lysimachus, sondern nach Sulla unter Cäsar und Augustus,

Digitized by Google

den Erneuerern der Stadt, entstanden sein; man erinnert sich hierbei Grote's These. Ferner gehören hiezu Statuen mit Inschriften, eine mit Künstlernamen, übrigens Ehrendekrete, Verleihungen von Politie und Proxenie; eine aus dem Proconsulat des C. Claudius Nero. Dann Terracottaarbeiten, Figuren, Lampen, gestempelte Kugeln, Kupfermünzen (und 2 silberne) von Ilion und den umliegenden Städten Alexandreia Troas, Sigeion, Tenedos, Elaeus, Abydos, Ophrynion, Dardania, und römische von August bis Constantin und Constans II. (Vergl. Archäolog. Zeit. XXXII, 156 über den ziemlich wohlbehaltenen Zustand Ilions im 4. Jahrhundert). Ein paar byzantinische Medaglien scheinen nur zufällig dahin verirrt.

Für dies Ilion der Römerzeit oder allenfalls noch des Hellenismus hatte Schliemann kein Interesse, er suchte das Troja des Priamos. Er durchstach den Schutt, bis er in Tiefe von 14 bis 16 Meter den Urboden erreichte. Der Inhalt dieser Schuttanhäufungen ist in seinem ganzen Charakter von der oberen hellenistisch-römischen Kultur völlig verschieden; dies ist der zweite und Haupttheil der Schliemann'schen Funde. Eine eingehende archäologische Analyse derselben wäre hier nicht am Ort. Kurz gesagt, jene rohen Bauwerke, welche nichts auch nur von cyklopischer Kunst verrathen, der Reichthum des Goldschatzes, die Menge der Stein-, Bein- und Erzgeräthe, der mancherlei Thonwaaren, darunter die Gesichtsvasen und die unzähligen Kreisel (Spinnwirtel oder nach einer Vermuthung Bursian's etwa Kleidergewichte) mit ihren eingeritzten Linearornamenten, die kindlichen Figuren, vielleicht Idole, mit ihren vermeintlichen Eulengesichtern zeigen primitivste Formen neben theilweis hohem materiellen Werth, kurz barbarische Art. Newton (Akad. 1874, 173), Conze (Preuß. Jahrb. 1874, 398) u. a. haben die stilistische Uebereinstimmung der Formen mit den seit Kurzem im Zusammenhang behandelten gleich primitiven Funden sowol im griechischen Gebiete, als auf italischem und nordischem Boden ausgesprochen. Besonders Kypros, Rhodos, Santorin (andere primitive Gefäße aus Mykenae, Athen u. s. w. zeigen insoweit einen Fortschritt, als ihre Ornamente bereits aufgemalt sind), das Albanergebirg, Hallstadt, die Pfahlbauten und deutsche Gräber haben Analogien geliefert; nur daß auf Hissarlik alles noch roher ist. Lenormant im Temps 7. Mai 1874 (auch Rév. Arch. 1874, 207. Acad. 1874, 314. 343) erkennt Verwandtschaft mit der Bronzezeit

Digitized by Google

Westeuropas von Skandinavien bis Mitteleuropa, und findet in Hissarlik eine Bestätigung für Alexandre Bertrand's Theorie der Herleitung der Kultur der Bronzezeit von orientalischen Einflüssen, deren Heerd im nördlichen Kleinasien gewesen, und welche auf der Straße des Bernsteinhandels vom baltischen zum schwarzen Meer vermittelt worden sei.

Zur genaueren Bestimmung der Herkunft der primitiven Funde von Hissarlik fehlen leider die Hilfsmittel. Inschriften sind im besten Falle nur ganz wenige und sehr problematische gefunden worden. Einige der eingeritzten Zeichen haben für das Laienauge allerdings einen chinesischen Anstrich, aber die von Schliemann mitgetheilte Lesung in solcher Schrift war von ihrem Urheber selbst nur als Ausdruck jener Thatsache gemeint, wie aus Burnouf's Aeußerung in der Révue des deux Mondes Januar 1874, 74 erhellt; er erklärt die Race für arisch, für protohellenisch. Haug, Augsb. Allg. Ztg. Beil. 1. Febr. 1874, wollte einige Zeichen aus der phoenicischen, andre aus der kyprischen Schrift erklären; letzteren Weg hat auch (unter theilweiser Zustimmung von Max Müller Akad. 1874, 636, wo die Züge in Holzschnitt reproduzirt sind) Gomperz eingeschlagen, „welcher seine Lesungsversuche allerdings gar nicht mehr aufrecht erhalten will." A. H. Sayce Akad. 1874, 606 vergleicht die kyprische Schrift. Conze findet auch, daß ein „vorkadmeisches" Alphabet (die cyprische Schrift ist bekanntlich vorphoenicisch, von Keilschrift abgeleitet) mit der „vorhomerischen" Formenwelt der Funde gut harmoniren würde, wie auch mit der Thatsache, daß neben Hissarlik gerade Kypros die allerreichste Fundgrube jener primitiven Ornamentik ist. Da übrigens die kyprische Schrift griechische Sprache redet, nach Gomperz's Lesungen auch auf Hissarlik, so hat Max Müller Akad. 1874, 546 Gelegenheit genommen, um so mehr vor dem sonst über Hissarlik vorherrschend gefällten Verdict „unhellenisch" zu warnen; auch die Hellenen haben, ehe sie unter diesem Namen zusammengefaßt wurden, eine primitive Kulturstufe durchgemacht. Nach Aldenhoven (Im neuen Reich 1874, 569) bewiese das Vorkommen kyprischer Schrift noch nicht den allgemeinen Gebrauch am Orte, nur Verkehr mit einem dieser Schrift kundigen Volke, wie er für Kypros, woher sie vermuthlich das Kupfer erhielten, sehr begreiflich sei.

Schliemann glaubt innerhalb der ganzen Schuttaufhäufung fünf bis sechs Schichten unterscheiden zu können, als die Reste ebensovieler

Digitized by Google

zu Grunde gegangener und immer wieder auf derselben Stätte neu erfolgter Ansiedelungen. Die zweite von unten war es, in welcher er das Skärische Thor, den ilischen Thurm, Palast und Schatz des Priamos zu finden wähnte; der Schutt der vierten von unten rühre von hölzernen Häusern her. Im Allgemeinen sei eine Abnahme des Kunstvermögens in den oberen Schichten wahrzunehmen. Leider hat sein wüstes Durchgraben es nicht zu genauerer Untersuchung und Aufnahme der einzelnen Schichten kommen lassen; um so lieber haben sich die Vorsichtigeren darauf beschränkt, den allem Hellenischen gegenüber einheitlichen barbarischen Charakter der ganzen Masse zu betonen; so bezeichnet sie Stark als eine ungriechische, aber der europäischen verwandte Kulturschicht; deren Träger will er die thrako-phrygische Bauernbevölkerung dieser Gegend nennen. Andere haben versucht, mit allem Vorbehalt auf Schliemann's Schichten sich einzulassen. Lenormant erkennt unter dem Ilion Alexander's (in 2 bis 4 M. Tiefe) die aeolische Kolonie seit dem 7. Jahrhundert, wie Bursian Centralblatt 1874, 311 den kleinen hellenischen, respektive allmählich hellenisirten Ort seit Krösus, im Ganzen „vorhellenisch", doch untermischt mit einigem Hellenischen. In 4 bis 7 Meter Tiefe findet Lenormant eine vorgriechische Ansiedlung dürftiger Art; darunter endlich une civilisation tout à fait à part et exclusivement indigène, dem Uebergang aus der Stein- in die Bronzeperiode angehörig, die Architektur analog Santorin (welche von Fouqui und Gorceix auf 2000 bis 1800 v. Chr. geschätzt wird); er konstatirt die unentwickelte Kunstfertigkeit bei großem Goldreichthum (zu dessen Erklärung auf den nahen Paktolos verwiesen wird), kurz den barbarischen Charakter. Es sei die Hauptstadt der Dardanier und Teukrer, derselben welche in ägyptischen Monumenten der 18. oder 19. Dynastie erwähnt seien (Sayce bestreitet Lenormant's ägyptische Identifikationen von Iluna-Ilion, Leka-Lykioi ꝛc.), nicht später als 1600 bis 1700 v. Chr. anzusetzen, vor jedem ägyptischen oder assyrischen Einfluß; ein älteres Troja, keinesfalls das des „Priamos", zu erläutern durch Hinweise auf das durch Apoll und Poseidon erbaute und durch Herakles zerstörte Troja, und noch weiter zurück auf die Gründung des Dardanos, in den griechischen Mythen. Aldenhoven, welcher vor zu hoher Datirung warnt, sucht auch die von Lenormant nicht berücksichtigte unterste Schicht (10 bis 14 und 16 M.) zu bestimmen; sie charakterisire sich durch Anhäufung

Digitized by Google

ungeheurer Steinblöcke, nach der Beschreibung dem cyklopischen Mauerbau ähnlich (?), vielleicht Werke der städtegründenden Pelasger. Die „Trojaner" Schliemann's in der zweitunterſten Schicht nennt er Nachkommen der Teukrer, eines paconischen Stammes; der Charakter der Kultur sei der der Bronzezeit, und das Volk eines, welches vor den Hellenen hier gesessen; Namen der Dardaner lassen auf phrygischen Ursprung schließen, Dardaner aber waren auch ein thrakisches Volk, und eine Reihe trojanischer Namen (Skaeos, Arisbe, Rhesos, Ilion ꝛc.) kommen auch in Thrakien vor. Thraker und Phryger waren beide iranischen Stammes (nebst den Armeniern; über diese Verwandtschaften handelt jetzt Fligier Beiträge zur Ethnographie Kleinasiens und der Balkanhalbinsel, Breslau 1875); sie wanderten in nordwestlicher Richtung aus Asien nach Europa, und die Paconier waren ein Vortrab der Phryger; sie heißen Nachkommen der Teukrer, das heißt, sie haben lange Zeit auf der kleinasiatischen Seite des Hellespont gesessen und haben dort Stammgenossen zurückgelassen. — Als Bewohner der Holzhäuser, jener von Lenormant als dürftig bezeichneten Schicht, vermuthet Aldenhoven die Trerer, welche mit den Kimmeriern im 7. Jahrhundert Kleinasien überschwemmten; da die Kimmerier von Alyattes, dem Vater des Krösus, vertrieben wurden und da das aeolische Ilion unter der Regierung des letzteren gegründet sein soll, so würde die der hellenischen vorangehenden Schicht allerdings passend den Völkern jener Invasion zugelegt, vorausgesetzt, daß die Zutheilung der obersten Schichten bis 4 Meter an die aeolischen Kolonie begründet ist; Genthe scheint (nach dem Schwäb. Merkur 19. März 1874) den ganzen Fund bis in die Tiefe nicht älter als 700 Jahre v. Chr. zu setzen; das ist die Zeit, welche der aeolischen Kolonie zugetheilt zu werden pflegt; Gelzer freilich (Wanderung nach Troja 1873) setzt diese bis ins elfte Jahrhundert hinauf; sie ist überhaupt noch eine dunkle Sache. Uebrigens bezieht auch der Referent der Quarterly Review 1874, 526 Schliemann's Holztroja auf die thrakisch kimmerischen Einfälle, und Sayce auf die Kimmerier und Mossynoikoi unter Anziehung der Gimirai Assurbanipals. Haben diese Vermuthungen Grund, so gewönne die Frage der Nationalität der Trerer und Kimmerier neues Interesse; man hat mich auf mehrere neue Behandlungen derselben aufmerksam gemacht; H. d'Arbois de Jubainville, Rév.-Arch. Juli 1875 S. 10 identificirt die Trerer mit

Digitized by Google

den Kimmeriern und läßt beide Thraker sein (nach Strabo 504 *Τρῆρες καὶ αὐτοὶ Θρᾷκες* und 513 *ὑπὸ Τρηρῶν Κιμμερικοῦ ἔθνους*). Die Kimmerier werden jetzt allgemein unterschieden von den (germanischen) Cimbern, aber von mehreren identificirt mit Gomer der Bibel und den Gimirai der Assyrer; sie werden theils für Thraker theils für Kelten genommen; nach Hellwald im Ausland 1873, 979 hat auch Belloguet in seiner Ethnogénie gauloise über die Kimmerier gehandelt. Bezüglich der Invasion in Kleinasien vergl. auch Cäsar de Callini aetate suppl. J. L. Marb. 1876.

Nach dem Vorgang Haug's nimmt Bursian an, auf Hissarlik habe seit sehr früher Zeit die Kultstätte einer einheimischen Lichtgöttin bestanden, welche die Griechen mit ihrer Pallas Athene identificirten, und nach dem ursprünglich wahrscheinlich die ganze troische Ebene bezeichnenden Namen Ilion Athene Ilias hieß. Diese Kultstätte mit zahlreichem Personal sei zum Schutze der dort deponirten kostbaren Weihgeschenke gegen räuberische Angriffe benachbarter Stämme befestigt, wiederholt zerstört und wieder aufgebaut worden; allmählich erwuchs eine kleine Ortschaft speziell Ilion genannt, die im Lauf der Zeit hellenisirt und durch Lysimachus zu einer bedeutenden Stadt erweitert wurde. Keller erkennt hinter der ilischen Athene die phrygische Ate und in dem Hügel Hissarlik den Atehügel der Alten (Entdeckung Ilions S. 20). Aldenhoven wirft die Frage auf, ob hier — zwar nicht das homerische Troja, aber wol — die Burg gefunden sei, deren Zerstörung den ersten Anlaß der Sage vom trojanischen Krieg gegeben; auch Conze hält es für möglich, es könne eine solche Stadt (wie die auf Hissarlik, mehr in der Mitte einer Kultnrebene, als auf unbequemen Felsennestern wie Balidagh oder Mykenae) ohne in ihrer höheren Alterthümlichkeit irgendwie den homerischen Schilderungen ins Einzelne hinein zu entsprechen, vielleicht doch sehr wol zum Anknüpfen oder Anspinnen des troischen Sagengewebes Anlaß geboten haben, könne in diesem Sinne also wirklich Troja sein. L. v. S.

Franz Görres. Kritische Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Martyreracten. Jena 1875. 8°. 240 S.

Der Schwerpunkt der Görres'schen Arbeit liegt in der Prüfung der auf die Verfolgung des Kaisers Licinius bezüglichen Martyrer-

Digitized by Google

geſchichten. Unter den Quellen kommen hier zunächſt einige Notizen bei Euſebius und Sozomenos, ſodann die kürzeren oder längeren Schilderungen in Homilien des Baſilius, des Gregor von Nyſſa u. A. in Betracht. In zweiter Reihe ſtehen die Martyrologien und Menologien. Da die occidentaliſchen Martyrologien meiſt aus bekannten orientaliſchen Quellen abgeleitet ſind, ſo treten aus der zweiten Gattung von Quellen nur drei orientaliſche Sammlungen hervor: das Martyrologium des Simon Metaphraſtes (10. Jahrh.), das menologium Basilii (10. Jahrh.) und das menologium Sirleti (11. Jahrh.). Indem nun der Verfaſſer die einzelnen Martyrergeſchichten unterſucht, kommt er zu dem Ergebniß, daß nur zwei derſelben, die Erzählung von den vierzig Martyrern zu Sebaſte und die vom Martyrium des Biſchofs von Amaſia, ihrem Kerne nach Glauben verdienen, weil ſie durch Zeugniſſe der erſten Art von Quellen beſtätigt werden, daß dagegen alle anderen von den Sammlern des 10. und 11. Jahrhunderts berichteten Martyrien ſich als Erfindungen oder Verwechſelungen kennzeichnen. Allgemeineres Intereſſe erweckt unter dieſen Einzelunterſuchungen nur die Prüfung der Geſchichte des heiligen Adrian, weil ſie über die Erdichtungen zur Verherrlichung der Kirche von Konſtantinopel Aufſchluß gewährt.[1]) — In dem erſten Theil ſeiner Arbeit beſpricht der Verfaſſer, um einen Maßſtab zur Beurtheilung der Martyrergeſchichten zu gewinnen, die Verfolgung des Licinius im allgemeinen. Ein wirkliches Kriterium ergeben nur die Ermittelungen über den räumlichen Umfang der Verfolgung und über die angewandten Strafen oder Bedrängungen. Was dagegen über die Zeit, in der die Verfolgung begann, mit ſichtlicher Vorliebe ausgeführt wird, hat mit den folgenden Unterſuchungen keinen Zuſammenhang, da eine beſtimmte Datirung der Martyrien nicht in Betracht kommt. Als Zeitpunkt, bis zu welchem ein freundliches Verhältniß zwiſchen Conſtantin und Licinius dauerte, und bis zu welchem der letztere die Chriſten nicht bedrängte, giebt der Verfaſſer das Jahr 319 an. Indeß daß ſchon vor dem Jahr 319 unter dem äußerlich freundlichen Verhältniſſe argwöhniſche Beobachtung vorkam, läugnet er dabei nicht, nur daß im Jahre 315 beſtimmte Störungen jenes Verhältniſſes und im Zuſammenhang mit

[1]) Vergl. die Zuſätze von Langen im theol. Literaturbl. 1876 Nr. 2.

Digitized by Google

ihnen die ersten Bedrängungen der Christen stattfanden, will er nicht zugeben. Ich zweifle, ob seine Gründe genügen, um das ausdrückliche Zeugniß des Eusebius zu beseitigen. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt, in dem der Verfasser ein Urtheil über Licinius zu begründen sucht; hier hätte es einer ganz anderen Kritik der gegenüber stehenden Reihen christlicher und heidnischer Ueberlieferung bedurft. — Im ganzen macht die Untersuchung des Herrn Görres den Eindruck der Sorgfalt. Wesentlich gewonnen hätte sie, wenn der Verfasser sich größerer Kürze befleißigt hätte.

M. R.

K. v. Sprunner's Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Theodor Menke. Gotha 1872—1876. Justus Perthes. Lfg. 1—14.[1])

Von der dritten, durchaus umgearbeiteten Auflage des berühmten Werkes ist nun ein so großer Theil erschienen, daß sich erkennen läßt, wie überaus erheblich die Verbesserungen sind, welche es dem sorgfältigen Fleiße des Herrn Menke und den Anstrengungen der Verlagshandlung verdankt. Der qualitative Fortschritt scheint uns noch bedeutender als die umfängliche Erweiterung; aber auch diese ist beträchtlich: die Zahl der Blätter beträgt 90 gegen 81, die der Nebenkarten 340 gegen 119 der früheren Auflagen. Der größere Theil der Karten hat eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren, daß dieselben mit Recht nur Herrn Menke's Namen tragen. Für die Güte der technischen Ausführung bürgt der Name der Verlagshandlung, der wir von Herzen

[1]) Unser Referent hat seine gediegene Besprechung an eine Karte angeknüpft, welche ein sehr schwieriges und vielumstrittenes Feld behandelt. Es könnte scheinen, als wenn die übrigen Karten des Menke'schen Atlanten zu einer gleichen Zahl von Erörterungen und Bedenken Anlaß gäben. Die Redaktion der H. Z. ergreift mit Freuden die Gelegenheit, sich gegen eine solche Schlußfolge energisch zu verwahren. Die von Menke besorgte neue Auflage des Sprunner'schen Atlanten ist ein Werk, welches unserer historischen Literatur zur höchsten Zierde gereicht und welches in der Bibliothek keines Historikers fehlen sollte. Wir betonen ferner, daß gerade die von Menke besorgten Karten die wärmste Empfehlung verdienen, und deshalb hätte man es auf das schmerzlichste zu bedauern, wenn die Nachricht vom Rücktritt Menke's sich bestätigen sollte.

Digitized by Google

wünschen, ihr mühevolles und kostspieliges Unternehmen durch die regste Theilnahme des Publikums belohnt zu sehen.

Die Kritik aber wird auch gegenüber einem solchem Werke am förderndsten wirken, wenn sie auf genaue Prüfung der Einzelheiten eingeht. Unter dieser Voraussetzung lasse ich über die 36. Karte der jüngsten Lieferung — Deutschlands Gauen: Baiern, Oesterreich, Kärnten — einige Bemerkungen folgen, von denen ich einen Theil Herrn Menke schon vor dem Erscheinen dieser Lieferung, leider zu spät zur Berücksichtigung, zugehen ließ. Ich schicke voraus, daß auch diese Karte gleich den anderen gegenüber den bisherigen Leistungen im großen und ganzen einen sehr bedeutenden Fortschritt aufweist. Wenn ich vieles geändert wünschte, so sind es meist Dinge, zu deren Erkenntniß man nur durch das Studium sämmtlicher Quellen, nicht aber der bereits vorliegenden gelehrten Arbeiten zu gelangen vermag. Selbstverständlich aber kann nur das letztere von dem Herausgeber eines so umfassenden Werkes gefordert werden. Nur in einem Punkte hätte schon die historische Literatur Herrn Menke in den Stand gesetzt, seine Leistung zu vervollkommnen. Auf einer Provinzialkarte für den Zeitraum der Gauverfassung wird man nichts öfter zu suchen veranlaßt sein, als die Lage eines Klosters. Meines Erachtens sollte man hier alle klösterlichen Niederlassungen verzeichnet finden, die zwischen 700 und 1100, sei es dauernd oder vorübergehend, bestanden. Nun erklärt zwar der Herausgeber im Vorworte der ersten Lieferung, daß seinen Darstellungen der Anfangs-, nicht Schlußmoment der bezeichneten Periode zu Grunde liege, aber die Ausdehnung dieses auf unserer Karte auch sonst nicht eingehaltenen Prinzips auf die Angabe von Klöstern und Ortschaften könnte ich nur für verfehlt halten und hat Herr Menke augenscheinlich selbst nicht beabsichtigt; denn er führt mehrere Klöster auf, die erst gegen den Schluß des 11., ja im 12. Jahrhundert entstanden sind, wie Fischbachau, Göttweih, Seitenstetten, Habach, Ufenhoven, Admunt. Und da er auch einige recht unbedeutende Klöster verzeichnet, wie Traunsee und die Maximilianszelle, so gewinnt es allen Anschein, als ob die von mir als wünschenswerth bezeichnete Vollständigkeit auch von Herrn Menke beabsichtigt worden wäre. Erreicht hat er sie aber bei weitem nicht. Wenn wir von solchen klösterlichen Niederlassungen absehen, deren Lage nach dem bisherigen Stande der Forschung zweifelhaft

Digitized by Google

bleibt: Berg im Donaugau, Ahusen, Sconinperch, Sconinowe, so fehlen von den vor 1100 entstandenen Klöstern: Altomünster, Thierhaupten, Sandau, Siverstadt, Ilmmünster, Reitenbuch, Dießen, Schliersee, Tegarinwac (Wasentegernbach an der oberen Isen), Formbach, Castel, an der Altmühl Hasenried, später Herrieden, im Chimsee das Nonnenkloster auf der Fraueninsel, bei Passau das Nonnenkloster Niedernburg in der Ilzstadt. Die Bezeichnung als Kloster fehlt, wenn wir die Städte ausschließen, bei denen diese Angabe wohl nicht in der Absicht des Herausgebers lag, bei den Ortschaften: Bergen zwischen Eichstädt und Neuburg, Rinchnach, Oetting, Werde a. d. Donau unterhalb Regensburg, Kochel und Polling. Ein Verzeichniß, das noch weit umfänglicher sein würde, wenn man auch die ersten Dezennien des 12. Jahrhunderts, die Zeiten der ausgehenden Gauverfassung, in Betracht ziehen wollte. Auch in der Aufnahme von bedeutenderen Burgen, Grafen- und Herrensitzen, welche vor 1100 urkundlich genannt werden, wäre etwas größere Freigebigkeit zu wünschen. Nach Vohburg z. B., das nicht verzeichnet ist, kann man auch in der Periode der Gauverfassung schon zu suchen in die Lage kommen. So verdienten auch Angabe: Wipitina bei Sterzing, der alte Welfensitz Peiting südlich vom Peissenberg, Utting am Ammersee, das Welf III. 1055 dem Kaiser Heinrich vermachte, Reichersbeuern zwischen Tölz und Tegernsee, die Iringsburg (Eurasburg a. d. Loisach), Törring, wonach im 10. Jahrhundert ein Comitat benannt wird (Juvavia, Anh. 191), Baden bei Wien, das durch eine jüngst vom Grafen Hundt veröffentlichte Freisinger Urkunde als karolingische Pfalz nachgewiesen ist, und das aus dem Nibelungenliede bekannte Mehring an der Donau. Daß in der Gegend rings um Freising fast keine Ortschaften verzeichnet sind, während uns doch, Dank dem Urkundenschatze bei Meichelbeck, aus keiner andern so viele bekannt sind, muß den irrigen Glauben erwecken, als seien diese Landstriche damals wenig besiedelt gewesen. Gredine, Gröden im Grödnerthal, wird früh genannt. Uningen, wo Heinrich II. auf seinem Römerzuge am 16. November 1021 urkundet (Stumpf Nr. 1776), ist nicht, wie Stumpf, Breßlau und Menke annehmen, Inningen am Lechfeld, das ja nordwestlich von Mering, dem Quartier des 14. Novembers liegt, also einen Rückmarsch bezeichnen würde, sondern Inning am nordöstlichen Ende des Ammersees.

Digitized by Google

Ein Rückschritt gegenüber der ersten Auflage des Werkes liegt darin, daß uns der in karolingischen Urkunden so oft als Wirmiseo genannte See nun als lacus Wynidouwa vorgestellt wird. Menke trägt daran keine Schuld, da er sich auf die Erklärung eines sonst sehr sachkundigen Forschers in der Ausgabe des Chronicon Benedictoburanum in M. G. Script. IX., 214, gestützt haben wird. Dieselbe ist jedoch nicht zutreffend. Es heißt in dieser Benediktbeurer Grenzbeschreibung palus magna Wynidouwa und von vornherein ist unwahrscheinlich, daß das stattliche Wasserbecken des Wirmsees als palus bezeichnet werde. Auch liegt Seeshaupt, Seshoipit, von wo die Grenzlinie nach dem palus Wynidouwa weitergezogen wird, so hart am See, daß diese Grenzbeschreibung gar keinen Sinn hätte, wenn unter palus Wynidouwa der Wirmsee zu verstehen wäre. Zur richtigen Deutung verhilft die Urkunde Heinrichs II. von 1003, Mon. Boic. 28, 310, ein Dokument, das auch Menke benützt zu haben scheint, da er die nur hier genannten Oertlichkeiten Huggenberg, Chumizdorf, Carphse aufgenommen hat. Aus ihr ergibt sich mit Bestimmtheit, daß palus Wynidouwa am rechten Ufer der Loisach gesucht werden muß. Es ist das heute noch bestehende sogenannte Königsdorfer Filz, westlich von Königsdorf, südlich von Beuerberg, damals augenscheinlich nach wendischen Kriegsgefangenen und Leibeigenen benannt, die dort als Moorkolonisten angesiedelt wurden, auf einem kümmerlichen Boden, mit dessen Ungunst die freien Baiuwaren selbst sich nicht plagen wollten. Man wird an die elende Bevölkerung der baierischen Moorkolonien des 18. Jahrhunderts erinnert. Den verdorbenen Namen dieser Wenden bewahrt vielleicht noch heute einer der Abflüsse des Moors, der Wenigenbach, und die Kolonie Mooseurach steht vielleicht an Stelle der alten Wendenansiedlung.

Ein großer Fortschritt ist in den Angaben über die Gaueintheilung gemacht. Ich habe die Grenzen an vielen Stellen nachgeprüft und richtig befunden. Bei dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß das von Lang und neuerdings von Böttger verfochtene Zusammenfallen der Gau- und Diöcesangrenzen für Bayern durchaus keine Regel bildet, wie denn auch die von Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen Nordeutschlands, I, Einleitung, XXXV ff.) gesammelten Zeugnisse nicht einmal die Richtigkeit seines Prinzip im allgemeinen beweisen. So ist

Digitized by Google

unbestreitbar, daß die Grenze der Sprengel Brixen und Salzburg den Gau Inter valles durchschnitt, daß vom Wester- wie vom Huosigau je ein Theil zu Augsburg, ein anderer zu Freising gehörte, daß vom Norithal ein Theil unter Trient, ein anderer unter Brixen stand, und daß der alte Nordgau ebenso wie der Kelsgau zwischen Eichstädt und Regensburg getheilt war. Gilt doch das Zusammenfallen mit kirchlichen Gebieten nicht einmal für den höheren politischen Verband, das Herzogthum. Im Westen und Süden ragen fremde Diöcesen in baierisches Gebiet: Augsburg umschließt noch den baierischen Augstgau, nahezu die Hälfte des Westergaues und den größeren Theil des Huosigaus; der Vinstgau gehört zu Chur, der südliche Theil des Norithals zu Trient. Dagegen greift das baierische Bisthum Eichstädt mit dem Sualafeld wahrscheinlich über das Gebiet des baierischen Herzogthums hinaus. Sollte also in Baiern, was sehr erwünscht wäre, endlich einmal jemand an die Aufgabe gehen, das schlechte Buch von Lang über die baierischen Gaue durch eine kritische Arbeit zu ersetzen, so dürfte er die kirchliche Eintheilung nur mit Vorsicht als Hilfsmittel, keineswegs aber gleich Böttger als Grundlage zur Bestimmung der politischen Grenzen benutzen. Das einzig richtige Verfahren bei derartigen Arbeiten hat Waitz im Correspondenzblatt, 5. Jahrgg. S. 23, vorgezeichnet.

Menke hat wol gethan, einen oberen Donaugau, der bisher als Tuneramarcha in den Karten spukte, nicht mehr aufzunehmen; er läßt sich urkundlich nicht nachweisen und beruht wahrscheinlich auf freier Erfindung des Ritters von Lang. Sehr gut ist, wie auf unserer Karte die ältesten, weit ausgedehnten Gaue durch größere Schrift von den kleineren unterschieden werden, die durch deren Auftheilung entstanden. Menke giebt damit seinen Grundsatz auf, nur den Anfangsmoment einer Periode festzuhalten, und wir wissen ihm Dank dafür. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Baiuwaren ihr Land bei der ersten Ansiedlung nur in vier Gaue getheilt haben: Sundergau, Westergau, Nordgau, Ostergau. Von diesen hat der Nordgau allein, weil zur Mark eingerichtet, seine alte und ausgedehnte Bedeutung lange bewahrt, die Namen Westergau und Sundergau haben sich wenigstens für politische Bezirke geringeren Umfangs durch die ganze Zeit der Gauverfassung erhalten, der Name Ostergau aber, urkundlich nicht verbürgt, ist wahrscheinlich schon vor der Zeit, in welcher unsere schriftliche

Digitized by Google

Ueberlieferung beginnt, durch die Namen seiner Theilgaue verdrängt worden. Der Sundergau ist auf unserer Karte gegen Süden viel weiter ausgedehnt, als sich urkundlich belegen läßt. Denn südlicher als Prihsnatalia, Brixenthal (Ried, I, Nr. 89), finde ich keinen Ort als zu ihm gehörig bezeichnet, und wahrscheinlich hat er auch nie viel weiter nach Süden gereicht. Mit der unabweisbaren Folgerung, daß die Südgrenze des Sundergaues einmal mit der Südgrenze Baierns zusammengefallen sein muß, und mit unserer Hypothese von vier ursprünglichen Gauen steht diese Annahme nicht in Widerspruch, da die baierische Einwanderung in das Oberinnthal und über die Tauern jedenfalls nicht gleichzeitig mit der ersten Ansiedlung, sondern wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erfolgte.

Einen Fehler, der sich bei Lang, Hormayr, Rudhart, in der Bavaria und überhaupt bei sämmtlichen baierischen Geographen findet, hat auch Menke nicht vermieden. Ein kleiner, vollständig im Hochgebirge liegender Landstrich, dessen Bewohner selbst heute nur nach Hunderten, in den ältesten Zeiten der Gauverfassung wahrscheinlich nach Dutzenden zählten, erscheint bei ihm als politischer Gau Walhogoi. Nicht viel größer sind seine Gaue Ambergowe und Passir, Passeierthal, und immer noch zu klein für einen politischen Gau auch sein Cilarestal, Zillerthal. Alle diese Striche haben nie besondere politische Gaue gebildet, der Name Walhogoi bezeichnet (worauf schon der Zusatz: cum lacu subjacente [Barmsee] hinweist) nichts anderes als die Ortschaft Wallgau südlich vom Walchensee, ebenso wie Ambirgowe das durch seine Schauspiele berühmte Dorf Ammergau oder allenfalls den Landstrich des oberen Ammerthales bezeichnet. Für die Gauzugehörigkeit dieser Gegenden bieten die Urkunden kein bestimmtes Zeugniß, am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß, was bei Menke als Walhogoi erscheint, zum Huosigau, und was mit Ambirgowe benannt ist, zum Augstgau gehörte. Daß pagus Passir kein politischer Bezirk war, erkennt man am deutlichsten aus der Urkunde Heinrichs IV. von 1078, bei Sinnacher, Beiträge, II, 580, wo es heißt: in pago Passyr in comitatu Gerungi et in comitatu Friderici. Man sieht, daß der am rechten Ufer der Passer liegende Theil des Thales zum Vintschgau, der am linken zum Norithal gehörte. Ebenso zeigt die Urkunde Arnulfs von 889 (Juvavia, Anhang 109: in pago Cilarestale in

Digitized by Google

comitatibus Engilberti et Jezonis comitum), daß auch das Zillerthal keinen besonderen Gau bildete. Wahrscheinlich war es zwischen den Gauen Inter valles und Pinzgau getheilt, und der Ziller bildete die Grenzscheide. Pagus hat eben außer der politischen auch eine geographische Bedeutung, heißt Landstrich, Thal. Seine ursprüngliche Bedeutung aber ist landwirthschaftlich, „Gau" heißt das gerodete Land im Gegensatz zu Wald und Fels; vergl. auch Förstemann, die deutschen Ortsnamen 63, und Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen der deutschen Stämme 248. Daher die in Baiern häufigen Ortsnamen auf —gau, wie Warngau, Peitingau, Germarisgau (Garmisch, von Sepp Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes 27, ebenfalls zu einem Gau im jetzigen Sinne erhoben), Steingau, Sundergau, Wallgau, Ammergau. Auch Opingaoe, Dorf Obing nördlich vom Chiemsee, von Menke irrig als Landstrich aufgefaßt, gehört hieher. Diese alte Bedeutung ist dem Worte in Baiern zur Zeit der Gauverfassung nie gänzlich verloren gegangen. In den Brixener Urkunden des 11. Jahrhunderts bei Sinnacher 2, 604 ff. erscheinen pagus Varna, pagus Buch, pagus Nuzdorf, pagus Tuveres, pagus Fonopensis, pagus Entholz u. s. w., kurz eine solche Menge von „Gauen", daß auch der hartnäckigste Anhänger der Theorie von kleinen Gauen hier nicht mehr an politische Verwaltungsbezirke denken kann. An allen diesen Stellen bedeutet pagus nichts anderes als die Ortsgemarkung, die grüne Insel im dunklen Wald, und es ist erklärlich, daß gerade im Hochgebirge, wo diese Inseln noch weniger Zusammenhang hatten als anderwärts, der Gebrauch des Wortes im ursprünglichen Sinne sich am längsten erhalten konnte.

Daß man nach keiner der vier Himmelsgegenden die Grenzen Bayerns auf dieser Karte vollständig findet, ist ein durch die Anlage des Werkes bedingter Uebelstand, den man verschmerzen kann. Die baierischen Grenzen gegen Franken und Kärnten sind richtig gezogen. Hirsch, Heinrich II., 2, 313, N. 4 ist nicht im Recht, wenn er meint, daß Pusterthal, Pustrissa, zu Kärnten gehörte und daß das Dokument bei Resch 2, 697, das die Gaugrenzen zwischen Norithal und Pusterthal feststellt, zugleich die baierisch-kärntischen Grenzen betreffe. Gegen Schwaben aber muß Baiern von Menke seine natürliche Grenze, den Lech, zurückfordern, die vor ihm kein anderer Kartograph dem Herzogthume

Digitized by Google

dieſer Zeiten beſtritten hat. Der Gegenſtand iſt wichtig genug, um eine eingehende Erörterung zu rechtfertigen. Wenige Thatſachen der mittelalterlichen politiſchen Geographie laſſen ſich durch eine ſo lange Kette von Zeugniſſen erhärten wie die, daß der Lech jederzeit die Grenze der Herzogthümer Schwaben und Baiern bildete. Venantius Fortunatus hat nach eigener Ausſage den Lech in Baiern überſchritten. Odilo tritt dem Heere Pippins am Lech gegenüber. Einhard berichtet, daß Karl der Große auf dem baieriſchen Feldzuge 787 am Ufer des Lechs Halt gemacht habe, „der die Alamannen und Baiern trennt". (Mon. Germ. I, 173.) Die in Altomünſter c. 1055 verfaßte vita Altonis (Acta Sanctor, Boll. Febr. II, 359, 360, ſagt, daß Altomünſter in confinio Schwabens und Baierns, jedoch in Baiern liegt. Bei Paul von Bernried, alſo einem unmittelbaren Nachbarn dieſer Gegenden, findet ſich im Leben Gregor's (Watterich, Vitae pont. Rom. I, 542) die Stelle: in confinio Noricorum et Alamannorum, quos Lycus fluvius disterminat. Und in der vita b. Herlucae (A. S. April. 2, 556) berichtet derſelbe Autor, daß der Prieſter Sigboto von Epfach in den Tagen Herzog Welf's I. ſich einige Zeit in Norica ripa fluminis (Lyci) aufgehalten habe. Das hart am rechten Lechufer gelegene Waltenhofen (L. G. Schongau) wird im Weingartner Schenkungsbuche (Hess, Mon. Guelf 140) mit dem Beiſatze in Bavaria aufgeführt, das nicht weit vom linken Lechufer entfernte Mertingen (L. G. Donauwörth) in einer Urkunde Heinrichs V. (Lang, Reg. Boic. I, 113) mit dem Zuſatze: in provincia Sueviae. Otto von Freiſing berichtet von Herzog Leopold von Baiern, daß er 1139 zu Gericht geſeſſen in ipso Baioariae termino juxta Licum fluvium contra (gegenüber) urbem Augustensem, und von Heinrich dem Löwen, daß derſelbe 1153 ſein Heer verſammelt in campania Lici fluminis termino Baioariae contra civitatem Augustensem (Script. XX, 262, 395). Die Beziehung dieſer Stellen auf ethnographiſche, nicht politiſche Grenzen iſt ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß die Bevölkerung der Landſtriche längs des rechten Lechufers von Augsburg aufwärts aus Baiern und Schwaben gemiſcht iſt, ein Verhältniß, das ſich noch heute in Sprache und Weſen deutlich kundgibt. Auch erſcheint z. B. Weſſobrunn nach ſeiner ganzen Geſchichte und nach den berühmten Gloſſen ſeines Mönches aus dem 8. Jahrhundert als baieriſches Kloſter. Wie konnte nun Menke gegenüber dieſen Zeugniſſen den ganzen Augſt-

Digitized by Google

gau am rechten Lechufer zu Schwaben ziehen? Wahrscheinlich hat ihn der Name des Gaues dazu verführt. Da nämlich durch zahlreiche Urkunden der Bestand eines schwäbischen Augstgaues am linken Lechufer erwiesen ist, glaubte Menke wol den gleichnamigen Bezirk am andern Ufer von jenem nicht trennen zu dürfen. Aber der Fall daß zwei aneinander grenzende Gaue denselben Namen führen und politisch gleichwohl getrennt sind, ist nicht ohne Anologien, die Menke selbst auf der 34. Karte verzeichnet hat: ein fränkischer und ein schwäbischer Neckargau grenzen hier aneinander, ebenso wie ein fränkischer und ein sächsischer Hessengau. Die beiden Augstgaue führten den Namen nach der sie beherrschenden Augusta Vindelicorum, im bayerischen walteten als Grafen die Welfen, vom schwäbischen wird zuweilen dasselbe behauptet, doch wäre diese Frage erst noch näher zu untersuchen. Der Verlust der Urkunden des Bisthums Augsburg, die im 16. Jahrhundert verbrannten, läßt hier manches im Dunkeln. Aber auch wenn es sich erweisen sollte, daß der schwäbische Augstgau ebenfalls welfisch war, so schließt dieß keineswegs aus, daß diese Grafen für den einen Gau unter dem schwäbischen, für den andern unter dem baierischen Herzogthume standen, wie denn ein solches Doppelverhältniß derselben schon wegen anderer Gaue thatsächlich obwaltete.

Jüngst hat man einen andern Versuch gemacht, die hier scheinbar vorliegende Schwierigkeit zu beseitigen, aber ich kann ihn nicht als glücklichen bezeichnen. Frhr. Oefele (Zur Geschichte des Hausengaus, Oberbayer. Archiv, 32, 2) will keinen Augstgau östlich des Lechs gelten lassen, indem er die Angaben der Kaiserurkunden von 888, wonach Großhausen, nördlich von Aichach, und von 1078, wonach Mering, südöstlich von Augsburg, zum Augstgau gehörten, als Irrthümer bezeichnet. Er nimmt also an, daß zwei Urkundenschreiber verschiedener Jahrhunderte in einen und denselben Fehler verfallen seien. Ich würde diese Imputation, zumal da sie sich gegen Beamte der königlichen Kanzlei richtet, immer als zu kühn erachten, selbst wenn die beiden Angaben nicht durch eine dritte gestützt würden, die Herr von Oefele übersehen hat. Nach den Breves notitiae vom Schlusse des 8., spätestens Beginne des 9. Jahrhunderts, unserer wichtigsten Quelle für die bayerische Gaugeschichte, liegt Duringveld unter König Pippin im Augstgau (ed. Keinz 38). Es ist Türkfeld westlich vom Ammersee,

Digitized by Google

beiläufig bemerkt, ein Ort, deſſen corrumpirter Name zeigt, daß dem Denken des Volkes ſpäter die Türken näher lagen als die Thüringer.[1])

Für Menke ergiebt ſich übrigens aus der angeführten Stelle über Großhauſen ſowie aus meinem Hinweiſe auf das altwelfiſche, alſo unzweifelhaft auch augſtgauiſche Kloſter Altomünſter, daß er ſeinen Augſtgau rechts vom Lech im Nordoſten etwas weiter, nämlich bis in die Gegend von Aichach ausgedehnt haben ſollte.

Sigmund Riezler.

Recueil des historiens des croisades publié par les soins de l'académie des inscriptions et belles lettres. Historiens grecs. Tome premier. Paris 1875. Imprimerie nationale. (XXIV, 154 und 668 S. gr. Fol.)

Mit großer Langſamkeit ſchreitet die von der Pariſer Akademie veranſtaltete Sammlung der Quellen für die Geſchichte der Kreuzzüge vor. Nachdem zuerſt in den Jahren 1841 und 1843 zwei Bände Lois (die Assises de Jérusalem), dann 1859 zwei Bände der Historiens occidentaux (Wilhelm von Tyrus und ſeine Fortſetzungen) erſchienen waren, iſt jetzt nach langer Unterbrechung der vorliegende Band, welcher die auf die Geſchichte der Kreuzzüge bezüglichen Stücke der byzantiniſchen Geſchichtsquellen enthält, herausgegeben worden. Aus der Vorrede des jetzigen Herausgebers, Herrn Miller, erſehen wir, daß Haſe, welchem urſprünglich die Bearbeitung dieſer Abtheilung der Sammlung übertragen war, ſchon 1840 mit dem Druck dieſes Bandes begonnen hat, allein derſelbe ſchritt ſehr langſam vor; bis 1851 waren 36 Bogen fertiggeſtellt, dann aber ſtockte die Arbeit ganz, da Haſe durch anderweitige Arbeiten vollſtändig von derſelben abgezogen wurde. Alexandre, welcher ihm 1858 als Mitarbeiter zugeſellt wurde, begann zwar die Fortſetzung derſelben, konnte aber bei andauernder Kränklichkeit dieſelbe auch nicht vollenden; endlich wurde Miller als der Dritte jenen beiden Gelehrten an die Seite geſetzt und dieſer hat jetzt glücklich, nachdem inzwiſchen ſeine beiden Genoſſen geſtorben ſind, das Ganze zum Abſchluß gebracht. Der gewaltige Band iſt in 5 Theile geſondert. Der erſte, die Arbeit Haſe's, enthält als Einleitung Stücke aus der Chronik

[1]) Vgl. Türkheim im Elſaß. A. d. R.

Digitized by Google

des Michael Attaleiates, eines Chroniſten des 11. Jahrhunderts, welcher die Geſchichte ſeiner eigenen Zeit (1034—1081) beſchrieben hat, und dazwiſchen eingereiht eine Anzahl von Briefen des derſelben Zeit angehörigen, als Staatsmann und Gelehrter hoch angeſehenen Michael Pſellos. Dieſe Stücke geben eine Art Vorgeſchichte der Kreuzzüge, inſofern als in ihnen der bedrängte und zerrüttete Zuſtand des byzantiniſchen Reiches in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zur Anſchauung gebracht und namentlich die unglücklichen Kämpfe mit den Seldſchucken in Klein-Aſien geſchildert werden. Dem griechiſchen Text iſt hier und ebenſo auch in den ſpäteren Theilen eine lateiniſche Ueberſetzung, hier von Haſe ſelbſt gefertigt, gegenübergeſtellt und die Verbindung zwiſchen den einzelnen Stücken durch einen ebenfalls lateiniſch abgefaßten Text des Herausgebers hergeſtellt worden. Dieſer Theil würde, wenn er gleich nach ſeiner Vollendung erſchienen wäre, größeres Intereſſe erregt haben als heute; denn damals hätte er lauter Inedita gebracht: inzwiſchen aber iſt 1853 die ganze Chronik des Michael Attaleiates von Brunet de Preſle in der Bonner Sammlung der Byzantiner herausgegeben worden. Die Textausgabe Haſe's iſt übrigens nicht ganz korrekt, Miller hat hinten eine ganze Reihe von Verbeſſerungen aufgeführt. Die Anmerkungen Haſe's, welche den Schluß dieſes Theiles bilden, ſind zu Anfang reichhaltig, werden nachher aber mehr und mehr ſpärlich und dürftig. — Der zweite Theil, von Miller bearbeitet, enthält die auf die Geſchichte des erſten Kreuzzuges und auf die ſpäteren Händel des Kaiſers Alexios mit den Franken, namentlich auf den Krieg mit Boemund, bezüglichen Theile des Geſchichtswerkes der Anna Komnena. Auch an dieſer Stelle war eine ſelbſtändigere Arbeit nothwendig, da gerade die hier aufzunehmenden Stücke der Alexias (Buch X f.) nicht mehr in der unvollſtändig gebliebenen Ausgabe von Schopen (Bonner Sammlung) enthalten waren, in der alten Pariſer Ausgabe aber der Text ſowohl als auch die lateiniſche Ueberſetzung ſich als wenig korrekt erwieſen. Miller hat daher dieſen Theil auf Grund einer Leidener und einer Pariſer Handſchrift vollſtändig neu herausgegeben; erſt nachträglich hat er noch einen Florentiner Kodex benutzen können, ein Verzeichniß der Varianten desſelben hat er der Vorrede beigefügt; auch die alte lateiniſche Ueberſetzung hat er weſentlich verbeſſert. — Der dritte Theil, die Arbeit Alexandre's, enthält Stücke aus den beiden byzantiniſchen

Digitized by Google

Chroniſten Johannes Cinnamos und Nicetas Choniates, von denen der letztere allerdings theilweiſe den erſteren benutzt hat, zum Theil aber auch ſelbſtändige Nachrichten enthält und für die Geſchichte Manuel's und der ſpäteren Kaiſer Hauptquelle iſt; dieſe Stücke betreffen die Kämpfe der Kaiſer Johannes und Manuel Komnenos in Cilicien und Syrien (1137—1145), den zweiten Kreuzzug, die weiteren Kämpfe Manuel's gegen Franken und Araber in Aſien, endlich den dritten Kreuzzug; hier iſt der Text der Bonner Ausgabe zu Grunde gelegt und nur an einzelnen Stellen verändert worden. — Der vierte Theil, von Miller bearbeitet, enthält den ausführlichen Bericht des Nicetas Choniates über den vierten Kreuzzug, die Eroberung Konſtantinopels durch die Franken. Der Herausgeber hat auch hier einen Florentiner Kodex benutzen und mit deſſen Hülfe den Text der Bonner Ausgabe verbeſſern können; beigedruckt hat er ebenſo wie auch vorher im zweiten Theil bei der Anna Komnena eine Paraphraſe in der neugriechiſchen Bulgärſprache. — Der fünfte Theil endlich, ebenfalls von Miller bearbeitet, enthält Excerpta minora, auf die Geſchichte der erſten Kreuzzüge bezügliche Stellen der Chroniſten Johannes Zonaras (nach der Pariſer), Michael Glycas, Nicephoros Gregoras, Georgios Acropolites und Ephraim (nach der Bonner Ausgabe), ferner die Beſchreibung des heiligen Landes von Johannes Phocas, welche nach einem aus Chios nach Rom gebrachten Kodex ſchon von Allatius 1653 herausgegeben war, jetzt auf Grund einer Collation mit demſelben (mit Hülfe einer photographiſchen Aufnahme) weſentlich verbeſſert worden iſt; der Herausgeber zeigt auch, daß Allatius' Behauptung, die Schrift ſei 1165 geſchrieben, irrig iſt, daß dieſelbe vielmehr aus dem Jahre 1177 ſtammt. Es folgt die Schrift des Presbyter Neophytos über die Eroberung von Cypern durch König Richard Löwenherz, welche früher ſchon von Cotelier und neuerdings von Sathas im zweiten Bande der *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* abgedruckt worden iſt; ferner unter dem Titel: *ἐκ τοῦ βιβλίου τῆς κουγκέστας* die Einleitung der ſchon von Buchon herausgegebenen ſogenannten Chronik von Morea, wahrſcheinlich der griechiſchen Ueberſetzung eines urſprünglich franzöſiſch geſchriebenen Originals; endlich ein Stück des ebenfalls ſchon von Buchon herausgegebenen Gedichtes *ἡ ἅλωσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως* einer poetiſchen Bearbeitung des Berichtes des Nicetas Choniates.

Digitized by Google

Ein zweiter Band, welcher den Schluß dieser Abtheilung bilden wird, soll Anmerkungen zu den in Theil 2—5 herausgegebenen Quellen, sowie beide Bände umfassende Indices enthalten.

F. Hirsch.

C. Klimke. Die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzugs. Breslau 1875. 105 S.

Riant, Comte Paul de. Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat. (Extrait de la Revue des questions historiques). Paris 1875. 130 S.

Riant, Comte Paul de. Des depouilles religieuses enlevées à Constantinople au XIII. siècle par les Latins (Extrait des Mémoires de la société nationale des Antiquaires), Paris 1875. 216 S.

Riant, Comte Paul de. Exuviae sacrae Constantinopolitanae, 2 vol. Paris 1876. 196 und 200 S.

Die erste der hier genannten Arbeiten verdient in hohem Grade Beachtung, da sie die bekannte Abhandlung von Streit über die Quellen des vierten Kreuzzuges in vielen Punkten erheblich ergänzt und Zeugniß von gründlichem und umsichtigem Studium ablegt. Daß dem Verfasser sehr viele und störende Druckfehler entgangen sind, ist daher um so mehr zu bedauern; ebenso hat er leider mehrere italienische Chroniken wie das Chron. Altinate, Martino da Canale, das Chronicon Venetum und die Historia Salernitana nicht mit in den Kreis seiner Untersuchung ziehen können, da sie, wie er S. 2 mittheilt, ihm nicht zugänglich gewesen sind. Armenische Quellen sind zwar nicht von Gewicht (Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen, Berlin 1860, Seite 157; vgl. Recueil des historiens des croisades, Documents arm. S. 481 und 641), wol aber wäre der Bericht des Abulfarabsch, wie ihn auszugsweise auch Reinaud, Extraits arabes S. 383—385 mittheilt, neben Ibn el-Athir einer eingehenden Untersuchung werth gewesen. Sonst geben auch Armignaud, Venise et le bas empire, Paris 1868, Heyd, Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo, 1866 I, S. 93 ff. Scheffer-Boichorst in seiner Kritik des Doveschen Buches über die Doppelchronik von Reggio (in der Jenaer Literaturzeitung 1874) werthvolle Winke. Besonders wichtig sind jedoch die drei Publikationen des Grafen Riant. Der gelehrte und geistreiche Verfasser, ohne Zweifel der be-

Digitized by Google

deutendste Kenner auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte, weist in der ersten seiner Studien nach, daß nicht das venetianische Handelsinteresse, sondern die Politik des Königs Philipp von Schwaben das Ziel des sogenannten vierten Kreuzzuges verrückt habe. Er trifft hierin mit Winkelmann vollständig zusammen (vgl. auch Jenaer Literatur-Zeitung 1876 Nr. 2), und somit dürfte diese neu eröffnete Betrachtung als die richtige befestigt sein, trotzdem sowol Thomas (in der Augsburger Allgemeinen Zeitung im Februar dieses Jahres), als auch A. B. n. im Liter. Centralblatt (Nr. 14) die alt hergebrachte Meinung entweder völlig oder doch im wesentlichen vertheidigen. Noch mehr Licht empfängt die Geschichte der Eroberung Konstantinopels durch die unter Nr. 3 und 4 genannten Arbeiten über den dabei verübten Reliquienraub der Kreuzfahrer, in denen der Verfasser mit einem staunenswerthen Fleiße und Eifer alle die Spuren von Reliquien aufsucht und verfolgt, welche in Folge jener Eroberung in das Abendland gelangten. Sämmtliche darauf bezüglichen Berichte und Notizen, Urkunden und liturgischen Dokumente, Briefe und Lieder kommen zum Abdruck, oft aus wenig bekannten Werken, zum Theil aus Handschriften mühsam gesammelt. Daß hierdurch nicht nur die ganze Geschichte des vierten Kreuzzuges, sondern auch die Kenntniß des Einflusses der Kreuzzüge überhaupt eine reiche Förderung empfängt, ergiebt sich von selbst. Ohne Zweifel wird der Verfasser auf Grund solcher weit angelegten und gründlichen Studien uns bald eine vollständige Geschichte der Gründung des lateinischen Kaiserthums liefern, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß ihm hierzu Einsicht in die reichhaltigen hinterlassenen Papiere von Karl Hopf gewährt würde, unter denen jener Abschnitt als fest abgeschlossenes Manuscript dem Referenten voriges Jahr zu Gesicht kam, als ihm der ganze Nachlaß zum Zwecke des Verkaufs zur Besichtigung und Taxation zugesandt worden war. Nachdem die Bibliotheken von Straßburg und Berlin den Ankauf abgelehnt, wurden Unterhandlungen mit der Société pour l'histoire de l'Orient latin in Paris und später durch Dr. Lambros mit der Nationalbibliothek in Athen eingeleitet: ohne Erfolg, worauf die sämmtlichen Papiere an den Herrn Prorektor Dr. Streit in Anklam geschickt wurden. Die großartige Reichhaltigkeit an Materialien für die Geschichte der Frankenherrschaft im Orient, unter denen z. B. sich Tausende sorgfältig geordneter Regesten vom

Digitized by Google

Jahre 1202 bis in's sechszehnte Jahrhundert befinden, läßt nicht nur den Wunsch einer baldigen Bearbeitung als gerechtfertigt erscheinen, sondern legt auch dem augenblicklichen Besitzer jener seltenen Schätze eine große Verantwortlichkeit auf. Die ganze Untersuchung Riant's über das Datum des 13. Mai 1202, welches Hopf ohne Nachweis gelassen, so daß ersterer in Italien, Frankreich und Deutschland nach einer bezüglichen Urkunde fragen mußte, ohne sie zu finden, müßte mit vielen anderen dunklen Punkten ihre Erledigung finden, sobald jene kostbaren Papiere der gelehrten Welt zugänglich gemacht würden. Wir hoffen, was wir wünschen, um so mehr, als der glückliche Besitzer auch ein Freund des Verewigten gewesen.

R. Röhricht.

Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band I u. II. Leipzig 1875. Duncker u. Humblot.

Wer die Schwierigkeiten kennt, welche es macht, eine Reihe deutscher Gelehrter zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln und bei ihr festzuhalten, der wird den Mitgliedern der Münchener historischen Kommission, welche den Gedanken einer Allgemeinen deutschen Biographie faßten und den Redaktoren (Frhr. v. Liliencron und Wegele), welche ihn verwirklichten, aufrichtigen Dank wissen. In verhältnißmäßig kurzer Zeit haben sie zwei starke Bände der Oeffentlichkeit übergeben: genug, um ein Urtheil über den Erfolg so vielen Fleißes und Eifers zu gewinnen.

Mustert man die stattliche Reihe der Mitarbeiter, so begegnet eine Menge von Namen des besten Klanges. Freilich haben sich nicht alle in dem Umfange an dem Unternehmen betheiligt, wie man wünschen möchte; immerhin aber sind große und wichtige Gruppen in gute Hände gekommen. Dies gilt namentlich von der deutschen Literaturgeschichte, welche neben Bartsch und Gödeke größtentheils Scherer bearbeitet hat, der Jurisprudenz, wo wir Schulte's und Stintzing's Feder begegnen, der Philologie, welche theilweise Halm anvertraut ist. Ferner sind die mittelalterlichen Geschichtsschreiber von Wattenbach behandelt; andere Persönlichkeiten der mittleren Jahrhunderte von Dümmler, Giesebrecht, O. Lorenz, Sickel, Waitz; die Genossen des großen Kurfürsten von Erdmannsdörfer; andere preußische Staatsmänner von Schmoller und

Digitized by Google

C. Rößler. Maurenbrecher hat Albrecht Alcibiades geschildert, Menzel: Bernhard von Weimar, Oncken: Beckerath, Zeller den Theologen Baur. Arneth verdanken wir einige österreichische Biographien. Auch Büdinger, Holtzmann, Jähns, v. Meerheimb, Mejer, G. Voigt, v. Weech, Winkelmann und manche andere Forscher, denen wir durch Nichtnennung nicht zu nahe treten wollen, haben Beiträge geliefert. Am glücklichsten von allen ist E. M. Arndt gewesen: ihm hat G. Freytag ein bis jetzt von keinem Mitarbeiter der Biographie übertroffenes literarisches Denkmal errichtet.

Da wir überzeugt sind, daß das Werk sich in weiteren Kreisen einbürgern und mehrere Auflagen erleben wird, so wollen wir nicht mit einigen Ausstellungen zurückhalten, welche theils die Auswahl, theils den Inhalt betreffen.

Ueber die bei der Auswahl der Persönlichkeiten befolgten Grundsätze wird man verschiedener Ansicht sein können. „Deutsche — heißt es in der Vorrede zum 1. Bande S. 7 — welche in die Fremde ausgewandert, dieser den wesentlichen Theil ihrer Lebensthätigkeit widmeten, schließen wir im Allgemeinen aus.“ Mit Unrecht. Denn wo will man z. B. die Grenze ziehen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark? Ist nicht die Erfüllung Rußlands mit deutscher Kultur ein hochbedeutsames Stück unserer Geschichte? — Oesterreich dagegen ist ganz als deutscher Staat behandelt worden, und in Folge dessen ergiebt sich das Mißverhältniß, daß Namen wie Barbaczy, Batthyany und Bianchi berücksichtigt sind, während man Alopäus und Anstett vergebens sucht.

Aus Gründen, die theils allgemeiner Natur sind, theils mit dem Gange unserer nationalen Entwicklung zusammenhängen, sind die Staatsmänner und Militärs weniger reichlich bedacht als die Gelehrten und Künstler. Am auffallendsten ist, daß Altenstein keine Biographie erhalten hat. Außer ihm würden wir noch folgende Namen gern in der Sammlung gesehen haben: Albrecht, Kabinetsrath Friedrich Wilhelm III. (der nassauische Regierungsrath gl. N. fehlt nicht) — Arentsschild, Stifter der russisch-deutschen Legion — den 1812 verstorbenen Grafen Arnim (er wird nur gelegentlich erwähnt) — Sixt v. Arnim — den Auersperg, welcher 1805 Wien Preis gab — Backhef, Erzieher Friedrich Wilhelm III. — Barneckow, der von E. M. Arndt verherrlicht ist — Bassewitz, den vortrefflichen Regierungspräsidenten von Potsdam —

Digitized by Google

Frau v. Berg — Blankensee (1734 als preußischer General der Kavallerie verstorben, Liebling Friedrich Wilhelm I.) — Fritz Blankenburg, den Genossen Schills.

Prüfen wir den Werth der einzelnen Artikel, so spiegelt sich der augenblickliche Stand der Forschung in so fern sehr getreulich ab, als die mittelalterlichen Biographien, die ja keineswegs alle Ansprüche befriedigen (am wenigsten einige aus der ältesten Geschichte und der Völkerwanderung), doch im allgemeinen exakter gearbeitet sind als die modernen. Die letzten laden zu mancherlei Bemerkungen ein. Der Verfasser der Artikel Ph. K. v. Alvensleben und Angern hat offenbar die Werke von Häusser, Sybel und Pertz für seine Aufgabe nicht verwerthet; sonst würde er dort die Notiz, daß sein Held den Schwarzen Adler Orden getragen, durch einen Hinweis auf die Charakteristik in der „Geschichte der Revolutionszeit" (5,265) ersetzt, hier wenigstens das Entlassungsjahr des Ministers (1807) angegeben haben. Sollte etwa das letztere deßhalb fehlen, weil die Quelle, aus welcher der Biograph schöpfte (Cosmar und Klaproth Geschichte des preußischen Staatsrathes) im Jahre 1805 erschienen ist? — Bei Ancillon war statt der höchst unzuverlässigen Varnhagenschen Publikationen auf Minutoli's „Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm III." zu verweisen. Aus diesen erfährt man etwas über seine Beziehung zu Mallet, über das ihm vom französischen Institut gespendete Lob, über seine würdevolle äußere Haltung, welche die großen geistigen Schwächen des Mannes verdecken half. Stein's Lob (Pertz 2, 172. 318), Ompteda's Anerkennung (Politischer Nachlaß 2, 147: beaucoup d'esprit, d'érudition et un grand don de la parole), die von M. Duncker veröffentlichten Denkschriften (Zeitschrift für preußische Geschichte 8, 747. 770. 794) waren zu erwähnen: namentlich die höchst bezeichnende vom 4. Februar 1813, in welcher Ancillon rieth, den Rheinbund nicht in Frage zu stellen. Vergl. auch Droysen in derselben Zeitschrift 11, 665. — Bei Leopold Ludwig v. Anhalt fehlt die Notiz, daß er Adjutant seines Großvaters war. Militär-Wochenblatt 1838 S. 109. — Archenholz diente zuletzt als Lieutenant im Regiment Forcade, nicht als Hauptmann im Regiment Puttkamer. — Unter Aretin's Schriften hätte wol auch das plumpe Pamphlet „Sachsen und Preußen" (vgl. Pertz Stein 4, 187) erwähnt werden können, nebst Stein's Urtheil

Digitized by Google

(Pertz 2, 416). — Ueber Heinrich v. Arnim hat Ranke Friedrich Wilhelm IV. S. 277 eine beachtenswerthe Notiz gebracht. — In der Biographie von H. J. v. Auerswald vermißt man die merkwürdigen Beziehungen zu J. Kraus, seine Verdienste um die Emanzipation der Domänenbauern, seine Opposition gegen eine außerordentliche Landesbewaffnung 1806. (Vermischte Schriften von Kraus 1, 175. 2, 141. 143. 153. 190. Droysen York 2, 277 f.) — Professor v. Baczko war Mitglied des Tugendbundes (Voigt Tugendbund 40). — Der Biograph des Prinzen August von Preußen hat die „Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Militär-Verfassung", welche der Prinz aus der französischen Gefangenschaft d. d. Soissons 13. Juni 1807 einreichte (Scherbening Reorganisation der preußischen Armee 1, 147), übersehen. — Bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Barbaczy's ist der Rastadter Gesandtenmord erzählt, ohne daß die neueste Erörterung der Kontroverse (in der Geschichte der Revolutionszeit Band V; vgl. Histor. Zeitschr. 32, 298) verwerthet wäre. — Für Karl Alexander v. Bardeleben war zu verweisen auf das Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1846 S. 143, auf Friccius Blockade von Küstrin 36, auf Droysen York 2, 277. — Der preußische Diplomat Bartholdy wurde 1813 von Hippel mit der Abfassung des Landsturms-Ediktes beauftragt. S. die Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 67. Unter den Quellen fehlt der Nekrolog in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1825 Nr. 230. Vgl. Dorow Denkschriften 3, 113, wornach B. ein anonymes in London erschienenes Werk über die Karbonari schrieb. — Das Urtheil über Beitzke's schriftstellerische Leistungen finden wir zu günstig; man muß bedenken, daß der Autor nicht einmal der französischen Sprache mächtig war. — Der Verfasser des Artikels „Bennigsen" hat den aus sehr guten Quellen geschöpften Aufsatz in der Histor. Zeitschr. 3, 33 über Paul I. Ermordung nicht benutzt, ebenso wenig die für Bennigsen's Beurtheilung so wichtige Notiz in den Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg (1, 120), wonach der Mörder des Zaren später stets ein Bild des Gemordeten bei sich trug: der wackere Prinz war so leichtgläubig, ihn deßhalb von jeder Schuld freizusprechen. Ueber B.'s eigne Memoiren vgl. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege 2, 229. — Benzenberg's vortreffliche Bücher über preußische Geschichte sind nicht nach Gebühr gewürdigt; die Notiz, daß er

Digitized by Google

ſich die Ungunſt der Regierung durch dieſelben zugezogen habe, beruht wol nur darauf, daß Hardenberg aus politiſchen Gründen es angemeſſen fand, ſeinen Verehrer zu verleugnen. (H. v. Treitſchke Preußiſche Jahrbücher 29, 444). — In der Biographie von Chriſtian v. Bernſtorf muß es 2, 495 heißen: Lützen (ſtatt Leipzig) und 2, 496: 1810 (ſtatt 1813). — Bei Behme hätte noch auf die „Briefe von Chamiſſo u. ſ. w." Band I, L. Schück in den Abhandlungen der Schleſiſchen Geſellſchaft 1867, Raumer Lebenserinnerungen 1, 116 verwieſen werden können. Sein Antheil an den Ereigniſſen von 1806 iſt nicht vollſtändig erzählt. — Gelegenheit zu mehrfachen Nachträgen bietet die Biographie Blücher's. Wenn B. 1760 in preußiſche Dienſte gekommen iſt, kann er ſich nicht bei Kunersdorf als Belling's Adjutant ausgezeichnet haben. Nicht 1812, ſondern im Herbſt 1811 wurde er vom pommerſchen Kommando abberufen (Ollech Reyher 1, 64); er ging darauf nicht nach Schweidnitz, ſondern nach Scheitnig, bei Breslau (ebendort 1, 66). Der Satz: „Als in Folge des von Scharnhorſt mit Rußland geſchloſſenen Vertrages der Aufruf vom 3. Februar 1813 von Breslau erlaſſen war", iſt ebenſo mißverſtändlich wie der ſpätere: „Er ging nach Mecklenburg, wo er in Roſtock, Doberan und beſonders in Hamburg gern verweilte." Bei Laon hat Blücher nicht über Ney, ſondern über Napoleon geſiegt; bei Arcis ſur Aube hat nicht er, ſondern Schwarzenberg kommandirt; der Sieg von Möckern kommt auf die Rechnung von York. Folgende Züge würden wir nicht unerwähnt gelaſſen haben: daß das Domkapitel von Münſter den König bat, Blücher nicht abzuberufen — Blücher's Verhalten bei Weißenſee am 16. Oktober 1806, wo er die Nachhut rettete — ſeine Thätigkeit für Hardenberg, gegen Zaſtrow 1807 — ſein Konflikt mit dem Könige 1809, ſeine Verbindungen mit Graf Götzen (Pertz Gneiſenau 1, 499. 504) — ſein zorniger Brief über den Anſchluß an Frankreich (ebenda 2, 256) — das Treffen bei Brienne — die Kriſis im Hauptquartier der ſchleſ. Armee Anfangs März 1814 — den Aufſtand der Sachſen 1815 — ſeine Oppoſition gegen die milde Behandlung der Franzoſen, worüber es nach Hippel (Friedrich Wilhelm III. S. 126) faſt zu einem Duell mit Hardenberg gekommen wäre. Unter den Quellen vermißt man Scherr und Berghaus („Blücher als Mitglied der Pommeriſchen Ritterſchaft und beim Preußiſchen Heere am Rhein. Anklam 1863").

Digitized by Google

Eine der größten Schwierigkeiten bei einer Sammlung wie der vorliegenden ist die Bewahrung des Ebenmaßes. Die ursprüngliche Einladung zur Mitarbeiterschaft enthielt in dieser Beziehung so strenge Bestimmungen, daß mancher Forscher sich dadurch von der Mitwirkung abschrecken ließ. Mit einiger Ueberraschung wird man jetzt gewahr, daß die Kürzung der eingelieferten Artikel (wenn sie überhaupt stattfand) sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hat. Albertus Magnus hat 10 Seiten erhalten, Adalbert von Bremen 5, Rudolf Agricola über 5, Albert I. Bischof von Riga 6, Albrecht der Bär 5, Albrecht Achilles 8, Albrecht VI. von Oesterreich 5, Albrecht der erste Herzog von Preußen 15, Franz Baader 13, Bernhard von Galen fast 6, der Schweizer Blösch über 5, Graf Bentinck 3, Patriarch Bertold von Aquileja 2½, Berne, der erste Bischof von Schwerin fast 2, Hofprediger Bergius 3, u. s. w.; die Adolfe von Berg und von Holstein, die Barnim von Pommern, die Bernharde von der Lippe konnten mit dem zehnten Theile des ihnen bewilligten Raumes befriedigt werden. Welches Interesse hat wol der Leser, zu erfahren, daß von den Söhnen des hamburgischen Hauptpastors Alt der eine Arzt, der andere Doktor juris ist? In die größten Verlegenheiten würden Redaktoren und Verleger kommen, wenn die Männer ersten Ranges in gleichem Verhältniß bedacht werden sollten; danach müßten Luther und Friedrich der Große einen ganzen Band zugebilligt erhalten. Der durch die Kürzungen gewonnene Raum könnte dann zur Ausfüllung von Lücken, wie die oben verzeichneten, zu individueller Gestaltung der Charaktere, deren mehr als ein Mitarbeiter sich so gut wie gänzlich überhoben hat, zu sorgfältiger Angabe der Quellen benutzt werden. Auf die beiden letzten Punkte glauben wir hervorragenden Werth legen zu dürfen. Gerade dadurch unterscheidet sich ein Unternehmen wie das vorliegende von anderen, daß es auf die echten Quellen gegründet ist: und um dies zu erkennen, müssen überhaupt welche citirt werden; sodann aber dadurch, daß es mehr bietet als nackte Thatsachen. Das Vordringen zu dem innersten Wesen der Persönlichkeit, von wo aus sich das Verständniß von tausend Einzelheiten erst erschließt, wird in vielen Fällen schwer sein; ganz unterbleiben sollte der Versuch nie.

M. L.

Digitized by Google

Wilhelm Arnold. Ueber das Verhältniß der Reichs- zur Stammesgeschichte und die Bedeutung der letzteren. Marburg 1875.

Unter diesem etwas vielversprechenden Titel stellt der Verfasser Betrachtungen ganz beherzigenswerther Art an über die Berechtigung des auf politischem Gebiete überwundenen Partikularismus in der Pflege der deutschen Territorialgeschichte und feiert in einem sehr gedrängten Ueberblicke seiner Schicksale den unentwegten Stammescharakter des hessischen Volkes, welchem er selbst anzugehören stolz ist.

E. D.

Wilhelm Arnold. Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. Marburg 1875. N. G. Elwert'sche Verlagshandlung. XIV. 694 S. 8°.

„Während ich mit dem Urkundenstudium zur Geschichte der Landeshoheit begann, kam mir der Gedanke, ob es nicht möglich sei, die vieldeutigen fremden Quellen durch einheimische zu ergänzen, insbesondere die Ortsnamen zur Lösung mancher Zweifel zu benutzen." So fängt das merkwürdige Buch an, zu dessen Ausführung des Verfassers hochverehrter Lehrer L. v. Ranke wesentlich durch Rath und Gutheißung beitrug und das ich eine gelungene Frucht jenes Saatwurfes vor 30 Jahren nennen möchte; denn damals stellte J. Grimm in der Akademie zu Berlin die Preisaufgabe, die bis zum Jahre 1100 vorkommenden germanischen Eigennamen zu sammeln, jedoch mit Ausschluß der angelsächsischen und altnordischen. Man hat viel gesammelt und ganz besonders in Hessen, worauf sich der Verfasser örtlich beschränkte. Da finden wir J. Grimm, Vilmar, Weigand schon frühe nach dieser Seite hin thätig, Namen von gutem Klange: aber die Ortsnamen zu historischen Zwecken zusammenlesen und auszunützen, das thut gegenwärtiges Buch in umfassender Weise das erstemal. Pott, Förstemann sind wahre Fundgruben, allein sie betonen kaum die Scheidung der Volksstämme vermittelst des Ortsnamenstudiums. Müllenhoff hat aus seinem kostbaren altdeutschen und germanischen Namenhort da und dort Spenden mitgetheilt, die historische Grundlage abgeben. Der früh verstorbene Bacmeister war ein unermüdlicher Forscher in diesem Gebiete. Gerade in jene dunkelste Zeit deutscher Geschichte, in

Digitized by Google

das 6. 7. Jahrhundert, fällt die Gründung der ältesten, echt deutschen Orte, und ihre Namen müssen uns ein wichtiges Stück Geschichte liefern. Erwarte man aber ja nicht einen direkten Gewinn für die Geschichte der Verfassung; allein einer solchen muß die Geschichte des allmählich fortschreitenden An- und Ausbaues des Landes vorausgehen. Die Arbeit ist eine mühsame und oft langweilige. Hat man aber das Material einmal beisammen, so bekommt alles, auch das kleinste unbeachtetste Wörtlein Fleisch und Blut, Leib und Leben. Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste begreift die Zeit vor und der zweite die Zeit nach der Völkerwanderung. Jener behandelt als Einleitung die Ortsnamen in ihrer Geschichtsquellen-Eigenschaft; im ersten Kapitel die Ansiedlungen der Urzeit; im zweiten die ältesten Ortsnamen; im dritten die oberfränkischen Wanderungen. In der Einleitung betont der Verfasser die Errungenschaften der vergleichenden Sprachwissenschaft; die Sprache ist die älteste Geschichtsquelle. Die Urgeschichte der asiatischen Völkerfamilien, sowie die der germanischen und endlich der deutschen Volksstämme ist nur durch die Sprachforschung erschlossen worden. Fehlen genaue chronologische Bestimmungen doch noch, so begnügen wir uns einfach mit den Thatsachen, bis anderweitige geschichtliche Quellen durch glückliche Combination mit den Erfolgen der Sprachwissenschaft auch Daten liefern. Für unsere innerhalb Deutschlands Grenzen sich einst seßhaft machenden Stammesbrüder hat die Geschichte außer spärlichen fremden Andeutungen nichts übrig als die Ortsnamen, während die wandernden fortziehenden Sueven, Heruler, Goten, Vandalen, Angelsachsen, Normänner historischer genauer Nachweise sich zu erfreuen haben. Die fremden Völker und bei diesen wieder die Geschichtschreiber wurden aufmerksam auf die nach außen tretenden Germanen; die ruhig sich anbauenden, vollends gar im Herzen Deutschlands liegenden Hessen, Alemannen u. s. w. zogen die Aufmerksamkeit natürlich nicht so auf sich. Die Vorfragen, ob slavische oder keltische Bevölkerung in des Verfassers Territorium ansäßig gewesen, muß dahin beantwortet werden: slavische Worte in Ortsnamen, nicht aber slavische Ortsnamen selbst begegnen — was durchaus nicht auf slavische Einwohner von Bedeutung schließen läßt. Anders steht es mit den Kelten, worauf auch Wasser-, Berg- und Hügelnamen weisen. Von Seite 7 ab behandelt das Buch die eigenthümliche Be-

Digitized by Google

deutung der hier in Betracht kommenden Ortsnamen, die Klippen und Schwierigkeiten, womit alle derartigen Untersuchungen zu kämpfen haben; die nothwendige Begrenzung der Aufgabe.

Die Hessen sind, wenigstens was den Grundstock, der in Niederhessen saß und sitzt, angeht, ein seßhaft Volk geblieben. Wo sie Cäsar als Sueven, Tacitus als Chatten weiß, zwischen Lahn, Werra, Main und Weser wohnen sie noch. Ablösungen oder Abbröckelungen fanden allenthalben statt nach der Windrose. Also müssen die Ortsnamen eines seßhaften Volkes älter sein als die eines noch lange nicht zur Ruhe kommenden, mithin sind die hessischen alt, wo nicht gar die ältesten. Was sie aber noch ganz besonders wichtig macht, ist die geographische Lage der Ansiedlungen, die sie bezeichnen. Wie ein Giebeldach manchmal eine Wasserscheide bildet, so ist's beinahe in Hessen, der nördliche Dachabfall hat niederdeutschen, der südliche oberdeutschen Sprachcharakter. Daher Sachsen, Düringe, Alemannen und Schwaben von den Seiten her nachweisbar, aber auch nur sprachlich nachweisbar, eindrangen und sich ansiedelten. Dabei ist zu bemerken, daß das niederdeutsche Element doch das Uebergewicht gehabt zu haben scheint. S. 9 spricht der Verfasser von den Wanderungen der Hessen nach Süden und Westen. „Ein großer Theil des Stammes hat zur Zeit der Völkerwanderung seine alte Heimat verlassen und im Süden jenseits des Mains und des Neckars im Westen längs der Mosel und Nahe aufwärts bis in das heutige Lothringen neue Wohnsitze gegründet." Das Vordringen fränkischer Elemente bis ins Murgthal, Gernsbach, Baden, Wildbad, Canstatt u. s. w. sucht der Verfasser als hessisches zu markiren. Wie das Vordringen der Franken ohne Annahme größerer chattischer Wanderungen völlig räthselhaft sein soll, ist mir nicht einleuchtend. Daß bis an die Enz, Murg, Oos, Hagenauer Forst, ja Straßburg Franken zogen und ansiedelten, ist wahr, diese Franken gehörten zum Bisthum Speier; es sind ganz andere Franken als die im badischen, wirtembergischen sogenannten Franken. Sie unterscheiden sich durch die Bach von den Allemannen, haben das fränkisch-hessische Struot für Pfütze, palus in ihren ältesten Gewandnamen. Aber ob gerade die fränkisch gemachten Chatten so weit heraufkamen, ist kaum noch sicher zu stellen. Die Vorfrage mußte erst erledigt werden: sind die Chatten schon zu Ende des 5. Jahrhunderts so in dem fränk-

Digitized by Google

kischen Wesen aufgegangen, daß sie bis an die genannte Demarkationslinie von 496 als Franken wohnlich dringen konnten? Daß sie den gebildeten Stammesgenossen, den Franken erlagen und früher aufgingen denn Sachsen und Düringen, muß angenommen werden, desgleichen aber auch, daß nur in dem Aufgehen im Frankenreiche sie ihre Eigenart gegenüber den Sachsen und Düringen wahren konnten. Haben die ältesten Ortsnamen großen ethnographischen Werth, so lassen die spätern den fortschreitenden An- und Ausbau im Stammlande errathen. Als es in Hessen mit Ausnahme der sächsischen Grenze ruhig ward, wuchs die Bevölkerung und daher auch die Zahl der Ansiedelungen, zugleich mit Ueberhandnahme fränkischer Kultur. Dieser Zeit vom 5.—8. Jahrhundert gehören nach dem Verfasser wahrscheinlich die Ortsnamen auf bach, — berg, — dorf, — feld, — hausen, — heim an. Mit der Christianisirung von Hessen, mit der Klosterstiftung sollen die Ortsnamen auf burg, — cappel, — hagen, — kirchen, — rode, — zell ihren Ursprung erhalten haben, die dritte und letzte Ortsgründung. Das Roden der weltlichen Fürsten und Herrn und der Klöster muß in der Periode eine wichtige Ausbauangelegenheit gewesen sein. Weiter wird auf die Namen des landsässigen Adels in den späteren Ortsnamen aufmerksam gemacht. Wie die landgräflichen jungen Ortsnamen Karl, Friedrich als Hauptwort zeigen, so waren die mit Hatto, Giso, Bennit und Aßig gebildeten Namen an der Tagesordnung. Einen wichtigen Anhaltspunkt findet der Verfasser in den Wüstungen oder den ausgegangenen Orten, die man so gerne der jungen Zeit des 30jährigen Krieges in die Schuhe zu schieben pflegt. Die Geschichte der Wüstungen ist für das Alter der verschiedenen Namensklassen wichtig. „Es zeigt sich, daß je älter eine Klasse von Orten ist, regelmäßig um eine so geringere Quote von Wüstungen auf sie kommt.“ Von den Ansiedelungen der Urzeit sind nur äußerst wenige wieder ausgegangen, ungleich mehr von denen der zweiten, bei weitem die meisten von denen der dritten Periode. Nothwendig sieht sich der Forscher auf das Hereinziehen der Namen von Flüssen, Bächen, Bergen, Feldern und Forstorten hingewiesen; diese sind so alt wie das Land selbst, ja vielfach ist der Flur- oder Wassername älter als die Ansiedlung, denn sie benennt sich nach ihm, wie z. B. später die alten Mühlen den Namen vom Wasser daran oder vom benachbarten Walde nahmen. Der Verfasser

Digitized by Google

will in den Flurnamen jeder Gemarkung die Angabe des Tacitus bestätigt finden: sumpfiger Urwald wird durch die nie sterbenden Benennungen bezeugt! Denn von dem Maß, in welchem uns die Flurnamen den ursprünglichen Wald- und Sumpfreichthum des Landes aufweisen, kann Niemand eine Ahnung haben, der diese Namen nicht kennen gelernt hat. An zehn Ausdrücke kommen für Wald und fast ebensoviel für Sumpf u. s. w. vor. Heute geht man sparsamer damit um, weil der Gegenstand weggefallen ist. Dazu kommen die Weiser auf das alte Volksleben, den heidnischen Kult und seine Mittelpunkte, auf die Befestigungen und Landwehren, die Gerichtsstätten, Heeressammelplätze, Straßenzüge, Jagd, Viehzucht, Ackerbau. Wir lernen die alten Pflanzungen, die wilden und zahmen Thiere gleich genau, als ob wir vom Fuldaer Klostertische eine ähnliche Karte hätten, wie von der St. Galler aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Wir hören da von Waldholzarten, deren Plätze längst andere Spezies einnehmen: ein ganz interessantes Studium, das Herr Oberförster von Tscherning seiner Zeit in Wirtemberg betrieb und seine Studien auch der Welt vorlegte. Ortsnamen von menschlichen Anlagen oder den Beziehungen zum Boden sind in der ältesten Zeit rari nantes. Nach Personen und ihrer Bedeutung für das religiöse und politische Leben des Volkes Orte zu benennen kam noch nicht vor. Das natürlichste war, einen Ort nach der Lage oder dem Boden, die Bäche nach ihrer Farbe oder ihrem Klang oder der besondern Beschaffenheit des Wassers, die Berge nach ihrer eigenthümlichen Form und Gestalt zu benennen: meist, sagt der Verfasser ganz richtig, sind es die nächsten sinnlichen Wahrnehmungen, zu welchen ein Bach, ein Ort, ein Berg Veranlassung gab, die in den Namen liegen u. s. w. Aus der Allgemeinheit geht S. 20 ff. über auf das Einzelne. Biber und Otter kommen zuerst daran, die so vielen Fluren und Bächen den Namen liehen. Was den Biber anlangt, so kennen ihn noch die Fastenspeisezettel des 15., 16. Jahrhunderts; sein „Schwanz" galt als Leckerbissen. Die Pferdezucht und das Vorhandensein halbwilder Rosse bezeugen die Ortsnamen massenweise. Verschollen sind die Zeidlereien oder Wildbienenwälder und Plätze. Nur die Flur- und Waldnamen überliefern sie. Für den römischen Pfahlgraben sind wieder nur Orts- und Flurnamen maßgebend (S. 21). Der Mühlenbau ist S. 21, 22 ff. nachgewiesen.

Digitized by Google

S. 25 kommt der Verfasser an die Schwierigkeit bei der Ortsnamenerklärung. Man sah längst die Wichtigkeit ein, aber die Sache war zu mühsam. Der Historiker war zu wenig Kenner der Grammatik, was unbedingt nothwendige Vorbedingung ist; der Sprachkenner verlegte sich fast nur auf seine altdeutschen Quellen für Dichter, ja sogar die Prosa konnte sich erst viel später eifriger Pflege erfreuen. Der erste Germanist und zwar der berufenste, der in dieser neuen Fundgrube sich umsah, ist Müllenhoff. Die Schwierigkeiten bei dieser heiklen Nachforschung treten vor allem in der Verhunzung, Abschleifung der alten Formen entgegen, wozu das leichtere fränkische Idiom mehr geneigt gewesen zu sein scheint, als das schwerfüßige alemannische. Damit ist der Verfasser auf das Gebiet der so wichtigen schon altdeutschen Volksetymologie hinübergekommen, die viele schöne Opfer forderte. Eine große Anzahl Belege stehen S. 26 ff. Ganz auffallende Dinge bekommen wir hier zu lesen, aber alles kundig belegt und nachgewiesen. Ich will nur Heskem anführen (bei Marburg) aus ursprünglich: Heistingenheim! Berlepsch bei Cassel entstammt uraltem belegtem Berahtleibeshûsen! Rotwesten, ebenda, heißt Hruodwarteshûson, nachdem es vorher Rotwarsen durchgieng. Was haben Lokalhistoriker mit dem gespensterhaften Dagobertshausen bei Melsungen für Kopfzerbrechens gehabt? König Dagobert hat noch anderwärts gespukt. Es ist altes Dageboldeshûsen. Römhild ist alt Rotemulte, Roterde u. s. w. Eines kann ich zu dem Vielen noch beibringen: Retschlo, volksthümlich, ist der alte Walberg Rucheslô beim Dorfe Oberweimar im Gerichte Reizberg, ein sanft nach dem Lahnthal abfallender Hügel. Sieh G. Schenk von Schweinsberg: die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo. Giessen 1871 S. 6. Das wäre noch alles recht — aber was dann, wenn die ältesten Formen abgehen? Die Editoren der ältern Zeit nahmen es nicht so genau. Während altes bahe, becche in bach umgewandelt ward, ist zugleich der sprachliche Weiser zu der Nationalität verloren gegangen. Bei dem Wechsel der schreibenden Mönche ist wie unsere älteste Literatur mehr als genug aufweist, das Idiom oft verschoben worden; der Abschreiber setzte seine Sprache ein, wo das Original die Lokalsprache oder Landessprache anders hatte. Die Willkür der Herausgeber that auch noch, als ob's ein gutes Werk wäre, das ihre. So figurirt Hallegon für Hasegon (Hasungen); Chasalla statt Chassalla

Digitized by Google

(Cassel) von 913 in den Urkundenbüchern. Auf eine weitere Klippe stößt der Urkundenforscher bei scheinbar gewöhnlichen oder leichten Namen, in denen aber gerade der κακοδαίμων sitzt. Das Dorf Altenstädt ist Alahstet, der Bauer sagt Ahlenstädt. Garbenteich bei Giessen ist alt Geriwarteich. Meerholz bei Gelnhausen ist Meroldishof u. s. w. Der Verfasser bietet eine erbauliche Auslese dieser Art Volksetymologie. — Nun kommt (S. 35) er an die nothwendige Beschränkung seines Gebietes: er wählte nur den Regierungsbezirk Cassel. Damit muß man einverstanden sein. Ich habe schon vor Jahren genau zu demselben Zwecke das Ländchen Hohenzollern ausgesteckt und den Anfang mit meinen Studien in meiner Alemannia 1, 263 ff. gemacht, wo der Verfasser auch über den alten Kletgau vom gelehrten Frauenfelder Rektor J. Meyer einen einschlägigen Artikel findet. Die äußeren und inneren Gründe für derartige Beschränkung sind dargelegt S. 36, 37 ff. „Auch die historische Seite wird so enge Grenzen gewinnen: die Geschichte des Landes kann vollständig zur Erklärung der Namen herangezogen werden, und vor allem werden die Ergebnisse für sie selbst um so sicherer ausfallen, je kleiner der Raum und je größer die Menge der Namen ist, auf welche die Untersuchung sich bezieht." — Gegen das Ende der Einleitung verwahrt sich der Verfasser noch, es könne ihm nicht einfallen, selbständige linguistische Untersuchungen anzuspinnen; er bleibt bei dem jetzigen Stand der Ortsnamenforschungen sprachlich stehen. Das kann man nur billigen, aber danken müssen wir ihm ganz besonders, daß er alles in linguistischer Hinsicht gethan, was nothwendig zum Zwecke. Professor Dietrich, ein Meister des Gothischen und Altdeutschen war guter Führer.

Das 1. Kapitel behandelt also, wie angezeigt, die Ansiedelungen der Urzeit (4. Jahrhundert vor — 4. Jahrhundert nach Christus). Wie natürlich stehen die keltischen Namen Adrana, Visurgis und Moenus sowie Mattium, der chattische Hauptort oben an. Lahn, Nidda, Nidder und Kinzig, Diemel sind wahrscheinlich auch keltisch, Rhein keltisch kommt viermal als Wassername vor; ebenso sind Aar, Wiese, Ohm keltisch. Ein großer Anhang mit zweifelhaftem Ursprunge S. 46 ff. Sicher keltisch sind die Bergnamen Taunus, Rhön, Alpfliete u. s. w., der Anhang dazu ist zweifelhaft. Grind, Grint, kahler Bergkopf könnte keltisch sein; die Franken im Murgthal und

Digitized by Google

sogar die Alemannen haben Beispiele. Ortsnamen selbst können nicht viele mehr da sein. Die Eitra — nach Mone als gälisch unterzubringen ist meines Erachtens verfehlt; es kommt der Name in Oberdeutschland noch vor, wo nicht im entferntesten an keltisches zu erinnern ist. Bei den vielen Giftbächen könnte an Wechsel von (Nistel, Nichte, Schaft, Schacht u. s. w.) f und h, ch erinnert werden; alsdann wäre das gahts der Völkerwanderungszeit (innatgahts), sungichten heranzuziehen das zu gangan gehört (gahta). Solms scheint auch deutsch zu sein; die missen = Sumpfgründe auf dem fränkischen Schwarzwalde lassen Sulmissa urkundlich wol deutsch sein. Die Sinn, hohe Sinn finden sich hohenzollerisch alemannisch ebenso, Tulba dagegen erkenne ich als fremd, es gehört zu keltisch: toles, Erhöhung. Vergl. Toul, Tolbacium ꝛc. Bis S. 56 hat der Verfasser Belege gebracht, ist aber selbst damit einverstanden, daß manche deutsch sein können. Das thut wol bei dem Buche, daß die Aufstellungen in bescheidenster Form gegeben sind. So viel ist sicher, daß wir fremde Namen nur in schönen Gegenden, nicht im Urwalde zu suchen haben. S. 57 gedenkt der Verfasser des Völkchens der Schwälmer ca. 20,000 Köpfe zählend, eigenartig in Sprache, Sitte und Tracht; groß, schlank, dunkelhaarig und dunkeläugig. Es sollten Kelten sein. Ich rathe zu besonderer Vorsicht. Man hat auch anderwärts wie im Schwarzwalde keltische Ueberreste gesucht, es sind aber wohl versetzte slavische Freibauern jene Hotzen oder Hauensteiner.

S. 21 stehen einige beherzigenswerthe Bemerkungen über die chattische Urgeschichte nach Cäsar und Tacitus. Alten Kult bezeugen Ortsnamen wie Gudensberg, Altenstädt, Wichdorf (?), Fritzlar (Frideslar), Geismar (hl. Quelle), Dorle (Thurislosen), Dissen (Dusinon), Balhorn (Totenbrandstätte) u. s. w. S. 66 steht die Stadt Cassel, die jüngeren Datums, obwohl einst vermöge seiner Lage römisches Castell. Die Ortsnamen mit furt gebildet scheinen auch alt zu sein; so viel ich weiß, hängen sie mit größern Straßen zusammen. Vergl. Unterwegefurt am Wege von der Wetterau über Fulda nach Düringen S. 70. Nach einer weitläufigen Namenaufzählung werden die Oertlichkeiten am Pfahlgraben abgehandelt S. 79 ff. S. 87 ff.: „Zunächst folgten jedoch in der Wetterau auf die Römer nicht die Franken, sondern die Alemannen.“ „Von der Mitte des 3. bis Mitte des 5. Jahr-

Digitized by Google

hunderts haben sie die Wetterau und das angrenzende Nassau unangefochten im Besitz gehabt." Von daher datiren dem Verfasser die alemannischen Ortsnamen auf Weil, oder Weiler: St. Peterweil und Dortelweil bei Frankfurt. Jenes urkundliche Pheterwila, dieses Twihilaweila; pheter ist ein eigenthümliches Seegras, eine Pflanze, die em oberschwäbischen Federsee den Namen gab; aber Turchil wird kaum on torcular kommen; die Alemannen hätten ihre Weinberg-termini iel später von den Römern im Süden erhalten. Die Ortsnamen auf nofen bezeugen keineswegs alemannischen Ursprung, die Sachsen und Franken hatten sie ebenfalls. Das patronymische —ingen findet sich ebenso in Hessen; sollten die mittelrheinischen Franken es nicht als —ing wie die Baiern gekannt haben? Der alte Name Rando, Ranto ließ auch Spuren in zwei Ortsnamen zurück: Rendel und Ronneburg, urkundlich Randenburg. In Nassau sind die —ingen noch viel häufiger. Der Verfasser ist bescheiden genug, die Zeit des Aufkommens nicht streng in jene Zeit der Völkerwanderung zu setzen, was ich für total verfehlt hielte. Ganz merkwürdig sind die vom Verfasser richtig verstandenen Weyer aus Weiler urkundlich, wie sie nur wieder in der Ortenau auftreten. Einmal zeigt sich auch alem. Schwand für eine Oertlichkeit in einem Wiesbadener Weistum.

Der Verfasser schließt S. 92 diese Genealogie der ältesten Niederlassungen, soweit dieselben aus der geographischen Lage und der allgemein äußern Geschichte verfolgt werden können. Nun sollen im 2. Kapitel die ältesten Orte nach der innern Chronologie der Namen bestimmt werden, die Lücke bei den geographisch bestimmten Namen soll ausgefüllt werden. Es folgen die einfachen und zusammengesetzten Ortnamen affa, aha, lar, loh, mar, tar. Ach statt Acha ist kaum hessisch, nur südlich. — Affa nur niederdeutsch; da dieses aber weit über den Main reichte, daher Ascapha schon beim Geographen von Ravenna. Die Formen aha, affa und apa veranlaßen den Verfasser zur längerer Auseinandersetzung. Bemerkenswerth ist das Vorkommen von affa und aha nebeneinander, und der Uebergang des aha in au, das späterer Prozeß ist. Altfränkisches und sächsisches mar (sieh 114 ff.) uralt in Ortsnamen = lacus, fons, palus. Die Bildungen mit loh sind auch schwäbisch und alemannisch; desgleichen die mit tar: Affoltern u. s. w. Es folgen noch die einfachen, die Kulturanlagen und menschliche Ver-

hältniſſe anzeigenden Namen u. ſ. w. Darunter ſteht Lar obenan; die Rheinfranken und ſpurenweiſe die Sachſen haben es. Süddeutſchland hat äußerſt wenige Beiſpiele behalten. Ich habe ſchon verſucht, das Zollarun damit zu erklären. Wenn der Verfaſſer S. 137 ſagt, es wäre ausgeſtorben, ſo hat er wol keine Kenntniß von dem otfridiſchen gilari, das heute noch in Gießen als Geläre = Gelaß fortlebt! Es bedeutet mansio, locus, Niederlaſſung. Alle die zahlloſen Namen, die bis S. 146 aufgeführt ſind, möchte der Verfaſſer der Urzeit zuweiſen, mit einem Volke, das loſe und halbnomadiſch zu dem Boden ſtand. Sinnliche Warnehmung gab die Benennung zur Hand; Perſonennamen ſind noch mit Ausnahme der mit Lar gebildeten höchſt ſelten.

Das 3. Kapitel handelt von den oberfränkiſchen Wanderungen, die wir ſchon oben angedeutet haben. Es werden mehrere Züge namhaft gemacht 1) der Zug der Bataver nach den Rheinmündungen; daher Ortsnamen leiten zu wollen, wie Rommel, Kellner thaten, iſt verfehlt; der Verfaſſer, der lieber in die Urzeit rücken möchte, zweifelt ſelbſt; wenn auch hiſtoriſch ſicher die Chatten noch ſpäter mit ihren Brüdern am Rheinausfluſſe in Verbindung ſtunden und daher Ortsnamen erklärt werden könnten, wie S. 149 thut, ſo iſt auch das zu frühe angeſetzt. Uebereinſtimmung holländiſcher Namen mit heſſiſchen datirt aus fränkiſcher Wanderung her. 2) Ein zweiter hiſtoriſcher Zug iſt der der Chattuarier; ſie ließen ſich im Rücken der Bataver zwiſchen Rhein und Maas nieder. Für die Ortsnamen wirft auch dieſes nichts ab. S. 150 iſt noch einer Colonie gedacht an der äußerſten Oſtgrenze des fränkiſchen Reiches. Ortsnamen ſollen ſie noch bezeugen S. 151. Allein volle Sicherheit gewährt auch dieſes Zeugniß nicht, wie der Verfaſſer bemerkt. Ueber die Wanderung nach Weſten und Süden handeln S. 123—234, eine der gelungenſten Partien des Buches. Ich werde anderwärts darauf näher eingehen.

Das 4. Kapitel iſt überſchrieben: der Ausbau im Stammland 5—8 Jahrhundert. Hier finden wir Ausführliches über die ſogenannten Biſänge, capturae, Beunt (piunta), septum, ambitus, proprisum und eine Reihe anderer ſich daran anſchließender Ausdrücke. 5. Kapitel enthält die Ortsnamen dieſer Periode, eine wunderbare Fundgrube für den Sprachforſcher. 6. Kapitel die letzten großen Rodungen 9.—12. Jahrhundert. Hier haben die Ortsnamen ſchon Perſonennamen aufgenommen. 7. Kapitel die urſprüngliche Bodenbeſchaffenheit. Die Ein-

Digitized by Google

leitung dazu, sowie die zu den vorigen Kapiteln sind sehr instruktiv. S. 498 bezweifelt der Verfasser ob strât oder struot Sumpf und Wald nebeneinander heißen könne. Daß es so ist, habe ich dargethan, wie er auch anführt. Es ist ein echtes fränkisches Wort und nur soweit vorgedrungen, als die Franken in Alemannien vordrangen. Ich will hier abbrechen und Spezielleres in meiner Alemannia bringen. Das Mitgetheilte läßt erkennen, welch ein bedeutendes Werk deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft wir vor uns haben. Sind die Resultate auch noch nicht so glänzend, als sie des Buches werth wären, es ist doch Bahn gebrochen und der Verfasser wird vielleicht noch hinsichtlich des 5. und 7.—8. Jahrhunderts mit sich handeln lassen.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Text fehlerfrei.

Anton Birlinger.

W. Scherer. Geschichte der deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. XII.) Straßburg 1875. Karl J. Trübner. X und 146 S. 8.

Nicht nur in der schönen Literatur, auch in der Wissenschaft begegnen uns zuweilen Bücher, in denen man den warmen Pulsschlag des Lebens fühlt; Bücher, in denen die wissenschaftlichen Resultate uns nicht möglichst abstrakt vorgetragen werden, möglichst los gelöst von dem Boden der persönlichen Theilnahme, der sie doch ihr Dasein verdanken, sondern in denen uns überall mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung die Persönlichkeit des Forschers entgegen tritt; zu diesen Büchern gehört auch die vorliegende Geschichte der deutschen Dichtung.

„Die vorliegenden Skizzen, sagt der Verfasser, wurden größtentheils zu Ostern 1874 niedergeschrieben," sie sind also in kurzer Zeit verfaßt, in ununterbrochener Arbeit, ungestörter Stimmung, und haben dadurch den Vorzug eines einheitlichen Gepräges; aber doch sind sie die Frucht jahrelanger Arbeit. Das Buch erscheint fast als das nothwendige Resultat einer Thätigkeit, der wir seit länger als einem Dezennium bedeutende Förderung unserer Wissenschaft verdanken: zuerst die Anmerkungen zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa von Müllenhoff und Scherer, dieser Fundgrube gründlichster Gelehrsamkeit und anregendster Gedanken, dann so manche Recension in der österreichischen Gymnasial-

Digitized by Google

Zeitschrift, dann die deutschen Studien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, in denen die Anfänge des Minnesangs und der lyrisch-didaktischen Poesie betrachtet werden; endlich die beiden Hefte der Quellen und Forschungen, welche die „geistlichen Poeten der deutschen Kaiserzeit" kritisch und literar-historisch behandeln und als die unmittelbaren Vorgänger der vorliegenden Arbeit erscheinen. Längst mag dem Verfasser das Bild, welches er hier von der Literatur zweier Jahrhunderte entwirft, vorgeschwebt, seiner Forschung den Weg gewiesen, den Stoff der Untersuchungen bestimmt haben, die selbst wieder dazu beitragen mußten, das Bild im einzelnen auszuführen, im ganzen abzurunden; hier tritt es dem Leser in lebendigen, scharfen und eindringlichen Zügen entgegen. Freilich ist in dem Bilde nicht alles so sicher gestellt als es scheint; manche Vermuthungen, räumt der Verfasser selbst ein, treten hier als bestimmte Behauptungen auf; die Zweifel, die ihm blieben, sind oft nur in den Anmerkungen, oft auch gar nicht angedeutet. Soll man ihm darum einen Vorwurf machen? Ich glaube nicht. Denn wenn in jedem Punkt die Grade der Wahrscheinlichkeit möglichst genau bemessen, alle nicht ganz sichere Behauptungen mit einem Wenn und Aber verklausulirt werden sollten, so hätte der Verfasser die Aufgabe, eine anschauliche Schilderung zu geben, gar nicht lösen können. Falsche Behauptungen haben die Entwickelung der Wissenschaft allerdings schon oft gehemmt; wen aber trifft daran die größere Schuld, den, der sie aufstellte, oder die, welche die Irrthümer wiederholten und zu Dogmen stempelten? Wir wünschen dem Buche viel Leser, aber aufmerksame. Daß es der Verfasser nicht für Anfänger bestimmt habe, ergibt sich schon aus der Vorrede: „Bekannte Dinge zu wiederholen, sagt er, habe ich so viel als möglich vermieden."

Scherer wünscht, daß man seine Arbeit an der Dichtungsgeschichte von Gervinus messe. Er verkennt die unvergänglichen Verdienste des Mannes, über den nach seinem Tode ungebührlich geringschätzige Urtheile laut geworden sind, unumwunden an; die neidlose Anerkennung des Vorgängers mußte ihm leicht werden, weil er das Bewußtsein haben durfte, bedeutend über ihn hinaus gekommen zu sein. Die Punkte, in denen der Fortschritt liegt, sind eben die, auf welche Scherer vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet hatte. „Es galt, möglichste Vollständigkeit zu erzielen und alle erhaltenen Gedichte jener Zeit, wie unbedeutend

Digitized by Google

sie auch sein möchten, an ihrem Orte zu erwähnen. Es galt, einige Denkmäler ans Licht zu ziehen und in den rechten Zusammenhang zu rücken, welche bisher noch kaum gewürdigt waren. . . Es galt, den literarischen Charakter und die Betheiligung der einzelnen Landschaften schärfer zu bestimmen und dadurch die Kräfte sicherer zu schätzen, welche die Bewegung beherrschten." Nach den Landschaften ist der gesammte Stoff gruppirt, und damit unsere Literatur unter einen Gesichtspunkt gestellt, der zumal für das elfte und zwölfte Jahrhundert von größter Wichtigkeit ist, der aber auch für die folgende Zeit, namentlich für die volksthümliche Poesie von Bedeutung bleibt. Scherer führt uns zu den Keimstätten unserer Literatur; er zeigt, wie von ihnen aus die literarische Bildung und Arbeit allmählich vorschritt, wie verschiedene Bewegungen auf einander stoßen, sich durchdringen und neue Bewegungen hervorrufen. In Franken und Kärnten hebt die geistliche Poesie etwa gleichzeitig und selbständig an; die Donau vermittelt beide Strömungen, vom Rhein her wirken französische Einflüsse. „Sie dringen langsam die Donau hinunter: zuerst französische Theologie, dann französische Epik, zuletzt französische Lyrik." Bayern, unter der Herrschaft der Welfen, erscheint im zwölften Jahrhundert als das Zentralland unserer Literatur. Zu Bayern zeigt intimere Beziehungen die schwäbische Hochebene, wie die oberrheinische Tiefebene Züge gemeinsamer Entwicklung mit dem fränkischen Rheinlande hat. Wie wesentlich diese Anschauungen nicht nur für die Literaturgeschichte sondern für die Geschichte unseres Volkes überhaupt sind, leuchtet von selbst ein.

Nicht minder interessant aber und vielleicht noch wichtiger ist es, daß der Verfasser die literarische Bewegung in ihrer Beziehung zu den moralischen Anschauungen betrachtet und verfolgt, wie die kirchlichen Sitten- und Sündenlehre anfangs die widerstrebenden Geister beherrscht und zum Theil unterwirft, wie ihr allmählich eine Opposition ersteht, wie das Standesgefühl der Ritter sich ausbildet, die Mächte der Ehre und der öffentlichen Meinung an die Stelle der kirchlichen Moral treten (S. 90. 108. 125), wie die religiöse Empfindung die Empfindung überhaupt vertieft, und wie an religiösen Gegenständen die Phantasie sich zu höherem Schwunge erheben lernt (S. 39). Man sieht, wie der Geist der Deutschen allmählich erstarkt und reicher wird, wie er sich entwickelt, theils durch willige Aufnahme des Fremden, theils durch die

Digitized by Google

Opposition und die Uebung ihm eigenthümlicher Kräfte, und wie die Literatur das treueste Abbild dieses geistigen Wachsthums ist. Es ist keine Frage, die allgemeinen Gedanken und Richtungen der Zeit treten uns in dieser neuen Darstellung unserer Literatur klarer, bestimmter und richtiger entgegen als in irgend einer früheren.

Daß eine Schrift, welche die reichste Fülle eines zum Theil recht wenig beachteten Materials umfaßt und zugleich in den tiefsten Zusammenhang der Erscheinungen einzudringen sucht, mancherlei Zweifel erwecken und Berichtigungen erfahren wird, liegt in der Natur der Sache. Als verfrüht aber darf man sie aus diesem Grunde gewiß nicht ansehen. Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er sagt: „Verfrüht wäre jede Gesammtdarstellung, bevor nicht das Detail erschöpfend durchforscht ist. Und doch kann die Erforschung des einzelnen nicht gelingen, wenn nicht von Zeit zu Zeit Gesammtdarstellungen gewagt werden." Wenn diese Gesammtdarstellungen immer solche Fortschritte bekunden wie diese, kann unsere Wissenschaft zufrieden sein.

Auf vielfältige Berichtigungen ist der Verfasser gefaßt. Ich will versuchen, ihm wenigstens eine zu geben. Die fabulosen Dinge, welche im Meregarto über Island vorgebracht werden, hat der Verfasser des Gedichtes schwerlich in Utrecht gehört; die Verse, welche sie erzählen (v. 71—80) sind augenscheinlich interpolirt; sie stehen mit den umgebenden Versen in Widerspruch und heben den deutlichsten Zusammenhang zwischen v. 68—70 und v. 81—82 auf. Auch die Ansichten, die über die Genesis vorgetragen werden, bedürfen erneuter Prüfung; die Einwände, welche Vogt erhoben, sind nicht gering zu achten. Aber solche Einwände gegen einzelnes — es werden deren mit der Zeit wol noch manche erhoben werden — beeinträchtigen den Werth des Buches nicht. Denn sein Werth und seine Bestimmung besteht eben nicht in der Feststellung von Einzelheiten sondern in der Zusammenfassung und geistigen Durchdringung des Stoffes.

Je größer aber die Zahl der literarischen Erzeugnisse ist, die der Verfasser zu einem anschaulichen Gesammtbilde vereinigt hat, um so mehr vermißt man eine ganze Gruppe, „die aus der Völkerwanderung stammende Heldensage und ihre Entwickelung im elften und zwölften Jahrhundert." Das Motiv, welches der Verfasser für sein Verfahren angibt: bekannte Dinge zu wiederholen, habe er so viel als möglich

Digitized by Google

vermieden, vermag ich nicht gelten zu lassen. Dadurch daß dieser wesentliche Zweig unserer ganzen Literatur unberücksichtigt geblieben ist, ist die Geschichte der deutschen Dichtung einseitig geworden. Ich muß den Mangel hervorheben, glaube aber, daß, wie einmal die Verhältnisse liegen, das Buch durch diese Beschränkung mehr gewonnen als verloren hat. Denn die Forschung steht hier noch zu sehr in ihren ersten Anfängen, hat noch zu wenig sichere Resultate zu Tage gefördert, als daß sie sich für eine Gesammtdarstellung der Literatur mit Erfolg hätten verwenden lassen. Jene „bekannten" Anschauungen über die aus der Völkerwanderung stammende deutsche Heldensage und ihre Entwickelung im elften und zwölften Jahrhundert sind jedenfalls in wesentlichen Punkten irrig. Viele wollen das aber nicht glauben. — Eher darf ich hoffen, in folgendem Punkte Zustimmung zu finden. Wenn auf S. 139 die volksthümlichen Gedichte über die verschiedenen Landschaften vertheilt werden: die Nibelungen, die Klage, der Laurin, der Alphart, die Gudrun, so durfte in dieser Reihe wol auch das Eckenlied erwähnt werden. Die Dichtung, welche den uns erhaltenen drei Bearbeitungen zu Grunde liegt, ist gewiß nicht jünger als manches der erwähnten Gedichte. Und das Eckenlied ist wichtig; es bildet den Ausgangspunkt für eine ganze Kunstschule, deren Thätigkeit sich weithin verfolgen läßt: erst der Ecke in zehnzeiligen Strophen, dann die Bearbeitung des Gedichtes in zwölfzeiligen Strophen und der Sigenot, dann der Goldemar und die Virginal,[1]) an der wieder verschiedene Generationen gedichtet haben. Schon ehe durch die Einführung der Cäsurreime aus der zehnzeiligen Strophe eine zwölfzeilige wurde, hatte das Eckenlied Zusätze erfahren, unter ihnen wahrscheinlich die erste allen drei Bearbeitungen gemeinsame Strophe:

Ein lant daz hiez Agrippinan
daz was den heiden undertân
bî heidenischen zîten.
Dô wart verkêret sît daz land
(diu houbtstat drin was Kölne genant),
des lobte man ez wîten.
swer daz vür eine lüge hât,
der vrâge es wîse liute;
wan es wol geschriben stât.

[1]) Der Name gehört wol zu goth. fairguni, vgl. Zeitschrift für deutsches Alterthum 19, 164.

Digitized by Google

Wo mag der Dichter seine Weisheit her haben? Ich glaube aus dem Annolied v. 485 ff. Jedenfalls gehörte der Verfasser auch zu den Leuten, welche durch Gelehrsamkeit, durch den Hinweis auf beglaubigte Geschichte (vgl. Scherer 5. 92. 94) ihren Erfindungen und sagenhaften Berichten größere Glaubwürdigkeit verschaffen wollten, und weil er für eine seiner Behauptungen sich auf ein schriftliches Zeugniß berufen konnte, denselben Werth auch für die andern in Anspruch nahm. — Eine andere Erfindung der Sage, auf die sich das Eckenlied bezieht, erinnert an den Pilatus (vgl. Scherer 123). Wie dort aus dem Namen Pilatus eine Mutter Pila und ein Großvater Atus erfunden sind, so erwähnt das Eckenlied eine Sage, in der aus dem Namen von Dietrichs Helm Hiltegrim ein Riesenpaar Frau Hilde und Herr Grim erfunden war. Grim, die ursprüngliche Form, ist in zwei der erhaltenen Bearbeitungen bewahrt, nur die allemanische Bearbeitung der Laßbergischen Hs. hat das auslautende m in n übergehen lassen.

Doch solche Dinge können den Leser einer historischen Zeitschrift nicht all zu sehr interessiren; ich schließe mit einem Wort Scherers, das zunächst an Historiker sich richtet (S. 15): „Die kritische Geschichtsforschung hat noch nicht versucht, mit Consequenz und Methode den Spuren der Spielmanns-Dichtung in unsern lateinischen Quellen nachzugehen. Die Abrundung und das Streben nach Witz und Pointe, das solchen Ueberlieferungen anheftet, verräth immer noch die Possenreißer." Möge die Mahnung nicht unberücksichtigt bleiben.

W. Wilmanns.

Ottokar Lorenz. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an W. Wattenbachs Werk. Erster Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1876. W. Hertz. VIII. 291 S.

Es sind gerade fünf Jahre um, daß die erste Aufgabe des vorliegenden Werkes an das Licht getreten ist. Heute haben wir eine zweite umgearbeitete Auflage desselben vor uns. Bei der klaffenden Lücke, die durch dasselbe ausgefüllt wurde, bei dem lebhafteren Eifer, der in neuerer Zeit der zweiten Hälfte unserer mittelalterlichen Geschichte zugewendet wird, ließ sich das gewiß nicht anders erwarten. Das Buch ist im ganzen auch mit anerkennendem Wohlwollen aufge-

Digitized by Google

nommen worden. Selbst strenge Richter mußten zugeben, daß hier ein ungewöhnlich spröder Stoff zu bemeistern war und daß, zumal im Vergleich mit dem von Wattenbach bearbeiteten Zeitraum, Vorarbeiten in einem nicht minder ungewöhnlichen Grade fehlten. Allerdings, wie das bei einem Unternehmen der Art und den Ansprüchen, die an ein solches stets gemacht werden, nicht anders sein konnte, auch Widerspruch ist nicht ausgeblieben, Widerspruch, der u. A. bald gegen die Anlage des Werkes, bald gegen einzelne Ausführungen oder deren Ungleichartigkeit gerichtet war. Immerhin jedoch waren diese Ausstellungen in den meisten Fällen wohlmeinend und konnten den Verfasser in der Ausdauer in seinem Beginnen nur ermuntern.

Die gegenwärtige neue Auflage bietet sich uns als eine umgearbeitete, beziehungsweise vermehrte und auch erweiterte dar. Einmal hat der schon früher bearbeitete Theil verschiedene Verbesserungen und Ergänzungen erfahren, das Ergebniß theils der fortgesetzten Studien des Verfassers, theils der Untersuchungen von dritter Seite, die in der Zwischenzeit dazu gekommen sind; und dann, was die Hauptsache ist, der Verfasser hat dieses Mal die Darstellung in einem Zuge von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Schlusse des Mittelalters durchgeführt. Schon in dem Vorworte zur ersten Auflage hatte er die Fortsetzung in sichere Aussicht gestellt, freilich mit dem Vorbehalt, dieselbe als etwas Selbstständiges nachfolgen zu lassen. Diese Absicht hat jetzt insoferne eine Modifikation erfahren, als der Verfasser es vorzog, die zweite neu gearbeitete Hälfte mit der ersten bloß umgearbeiteten in unmittelbaren und inneren Zusammenhang zu setzen und so die Gesammtheit der deutschen Geschichtsquellen vom Zwischenreiche bis zum Aufkommen des Humanismus als ein einheitliches Ganzes zur Darstellung zu bringen. Die Eintheilung des Stoffes hat der Verfasser in der Weise geordnet, daß er drei Abtheilungen bildete, deren erste Süddeutschland, deren zweite Norddeutschland, deren dritte die allgemeine Kaiser- und Reichsgeschichte umfassen soll. Die Gruppirung des Stoffes ist demnach im Vergleich zur ersten Auflage nicht ganz die gleiche geblieben; für die Aenderungen wird der neue Stoff, wie ihn die Herbeiziehung der Quellen des 15. Jahrhunderts im Gefolge hatte, bestimmend gewesen sein.

In der vorliegenden ersten Hälfte haben wir die Geschichtsquellen Süddeutschlands von 1250—1500 vor uns. Als neue Gruppen finden

wir „(§ 8): Schwäbische Städtechroniken, (§ 9) Schweizer Chroniken, (§ 10): Mittelrheinische Länder, (§ 12) Stadtchroniken (Nürnberg.)" Nebst Justinger und Ruß sind es die, durch die Münchener historische Kommission unter K. Hegel's Leitung herausgegebenen Augsburger und Nürnberger Chroniken, welche, überwiegend dem 15. Jahrhundert angehörig, hier besonders in den Vordergrund treten. Die mittelrheinische Gruppe, mit dem Hauptort Mainz, liefert den dürftigsten Ertrag: mit andern Worten, die schon oft besprochene Armuth der „klassischen" Provinz des deutschen Reiches an historischen Aufzeichnungen wird in diesem Zusammenhange wieder recht gründlich empfunden. Es steht aber bekanntlich mit Ostfranken und seinen beiden Hochstiftern in dieser Beziehung nicht viel besser. Was die landschaftliche Zugehörigkeit von Wimpfen (am Berg und im Thal) betrifft, so würden wir es noch immer lieber zu Rheinfranken als zu Schwaben zählen, wenn es auch im 14. Jahrhundert und darüber hinaus aus Zweckmäßigkeitsgründen Schwaben angegliedert war. Aehnlich steht es mit „Schwäbisch-Hall", das, wiewol stets im Verein mit den schwäbischen Reichsstädten aufgeführt, doch die längste Zeit geschichtlich wie kirchlich als zu Ostfranken gehörig betrachtet wird.

Die landschaftliche Gruppirung des Stoffes in dem vorliegenden Falle hat, wie der Verfasser so gut weiß als wir, allerdings ihre Nachtheile. Das Vorwort zur neuen Ausgabe giebt selbst zu, daß bei diesem Systeme die literarhistorische Seite der Aufgabe weniger zu ihrem Rechte kommt, was auch darum zu bedauern, als der Verfasser gerade hiezu besonders berufen erscheint. Auch die schon berührte Eintheilung seines Stoffes, für die er sich jetzt entschieden hat, Süddeutschland, Norddeutschland und allgemeine Reichs- und Kaisergeschichte, könnte als Beweis dafür verwerthet werden, daß das landschaftliche System unter den gegebenen Umständen etwas unzulängliches, irrationelles in sich birgt. Wir sind aber weit davon entfernt, dasselbe darum zu verwerfen oder dessen Berechtigung in Frage zu stellen; man wird ihm den Vortheil der leichten Uebersichtlichkeit und der Lehrhaftigkeit nicht abstreiten können; jedoch das literar-geschichtliche System behauptet gleichwohl seine besonderen Vorzüge. Die eigenthümliche Art der deutschen Geschichtschreibung in der Epoche, um welche es sich handelt, würde bei der Anwendung desselben unzweifelhaft in ein deutlicheres Licht gesetzt werden; eine Vergleichung mit den verwandten gleichzeitigen Leistungen der

Google

anderen Kulturvölker würde dabei sich von selbst ergeben, und die zutreffende Würdigung unserer eigenen erst recht unterstützen. Das freilich geben wir gern zu, daß bei literarisch entwickelteren Zeiten die angedeutete Behandlung unendlich größeren Reiz ausübt und mit viel geringeren Schwierigkeiten verbunden ist.

Nun haben wir aber noch Eines auf dem Herzen. Der Verfasser führt, wie schon bemerkt, die einzelnen Gruppen der von ihm dargestellten Epoche in einem Zuge vom Anfange bis zum Ende durch, ohne irgend einen Ruhepunkt aufzusuchen oder zu gewähren. Er sucht dieses Verfahren (Vorwort S. V.) zu rechtfertigen, aber wir befürchten, er wird nicht Jedermann mit seinen Gründen überzeugen. Der Zeitraum ist in der That gar zu lang, und es bleibt nicht aus, daß der Eindruck des Ganzen und des Einzelnen darunter leidet. Es wäre daher der Erwägung werth, ob sich nicht gewisse Uebergänge und Umbildungen innerhalb einer, im letzten Grunde immerhin gleichartigen Entwickelung entdecken und praktisch verwerthen lassen? Ich weiß wol, die betreffenden Zeiträume in der von Wattenbach behandelten ersten Hälfte des Mittelalters sind ebenfalls lang, aber sie übersehen sich leichter und es waltet offenbar noch eher ein Zusammenhalt der verschiedenen Faktoren und Elemente der Entwicklung; später strebt aber alles auseinander. Indeß mit diesem unseren unmaßgeblichen Bedenken kommen wir ja unter allen Umständen zu spät.

Die Vollendung des Werkes ist uns in nahe Aussicht gestellt, und wir sehen dem Erscheinen des zweiten Theiles mit lebhaftem Interesse entgegen. Ein abschließendes Urtheil wird auch dann erst gestattet sein. Möge aber auch schon jetzt das Buch nach allen Seiten hin anregen und Früchte tragen; es wird das der lohnendste Dank sein, den sich der Verfasser für seine Mühewaltung wünschen kann.

Wegele.

J. Heller. Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolf's von Habsburg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Göttingen 1874. Peppmüller. 160 S.

Wie das Bestreben Frankreichs, sich der Lehenshoheit des deutschen Kaisers zu entziehen, am Tage von Bouvines in der politischen Gleich-

Digitized by Google

stellung der beiden Nachbarreiche sein Ziel fand, hat bereits von Seite eines deutschen Gelehrten eine vortreffliche Darstellung erfahren (Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, Forschungen z. deutsch. Geschichte VIII). Philipp II. begnügte sich mit der errungenen Position, und unter seinen nächsten Nachfolgern störte nichts den Frieden mit dem Reiche. Erst nachdem durch den Sieg Karl's von Anjou über den letzten Staufer das Uebergewicht Frankreichs unter den europäischen Mächten für die folgende Zeit begründet worden und der englischen Kontinentalpolitik ein Paroli geboten war, als mit Ludwig IX. ein Freund Deutschlands zu Grabe gegangen war, als die wenigen Jahre des sogenannten Interregnums hingereicht hatten, das Königthum von der Gunst der Fürsten abhängig zu machen: da begann in kleinen Anfängen jene Aggressionspolitik der französischen Könige dem Reiche gegenüber, die von Jahrhundert zu Jahrhundert triumphiren und erst im gegenwärtigen an der Eintracht der deutschen Nation zu Schanden werden sollte. Diese Anfänge hat — soweit das nur allzu spärliche Material ausreichte — der Verf. zum Vorwurfe einer eingehenden Untersuchung gewählt, die er einer größeren Arbeit über das Verhältniß Philipp's IV. zu Deutschland als Vorläufer vorausſendet.

Heller schildert nach einer Einleitung über die einträchtigen Beziehungen Ludwig des Heiligen zum Reiche im ersten Abschnitte die Bemühungen Karl's von Anjou und Philipp's III., die deutsche Krone an Frankreich zu bringen; eine Idee, die am neapolitanischen Hofe entstand und deren Ausführung durch Karl's Parteigänger bei der Kurie eifrig betrieben wurde. Gregor X. erwehrt sich derselben durch die strikte Aufforderung an die Kurfürsten, einen König zu wählen. Man wird dem Verf. nur zustimmen können, wenn er feindselige Absichten des Papstes gegen den König von Sicilien nicht annimmt. Aber unzweifelhaft bleibt es doch, daß die durch Gregor herbeigeführte Wahl eines deutschen Königs ein Schachzug gewesen ist, den Karl viel härter verspürte, als wenn er für andere Angelegenheiten in Italien weniger Bereitwilligkeit beim päpstlichen Stuhle gefunden hätte. Nur zu loben ist es, daß der Verf. in der Frage, ob Kurtrier von Frankreich gewonnen war, nicht über die Grenzen einer bloßen Vermuthung hinausgeht. — In einem zweiten Kapitel finden die Beziehungen König Rudolf's zu Philipp III. eingehende Würdigung. Wir erfahren, wie

Digitized by Google

Frankreich sich in die burgundischen und savoyischen Streitigkeiten mischt, wie sein König Viviers an sich reißt und wie der Plan einer Verbindung von Rudolf's Sohn Hartmann mit der englischen Johanna durch Karl von Sicilien im Einverständniß mit Nikolaus III. durchkreuzt wird. Nur scheint mir der Beweis noch nicht endgiltig geliefert, als sei Rudolf einzig durch das Versprechen der Krönung dahin gebracht worden, von dem erwähnten Plane zurückzukommen und als habe er nur „um eines höheren Zweckes willen, des Kaiserthums und der päpstlichen Gunst halber" (S. 79) Karl von Anjou mit Provence und Forcalquier belehnt und seine Tochter Clementia mit dessen Enkel vermählt. Noch sehen wir in der Zeit des Ausgleichs mit Sicilien Rudolf bestrebt, sein Regiment in den östlichen Ländern fester zu begründen. Die Sorge um das neugewonnene Herrschaftsgebiet wird ihm als Nothwendigkeit haben erscheinen lassen, mit dem benachbarten Ungarn, auf das nach dem Tode des Prinzen Andreas das Haus Anjou einen Erbanspruch gewann, im Frieden zu leben, möglicherweise durch eine Verbindung mit diesem seiner eigenen Familie die Aussicht auf jenes zu erwerben. Und Rudolf war der Mann der näheren Zwecke.

Weit entschiedener als unter seinem Vorgänger treten die Annexionsbestrebungen Frankreichs unter Philipp IV. zu Tage. Soweit dieselben noch in die Regierungszeit Rudolf's von Habsburg fallen, finden sie im dritten Abschnitte der Schrift Heller's sorgfältige, auf umfassende und kritische Quellenbenutzung gegründete Darlegung. Allenthalben, so weit sich die Grenze gegen Deutschland dehnte und wo immer der Streit der Fürsten und Städte eine Handhabe zur Einmischung bot, ist Philipp IV. thätig, französischen Einfluß zur Geltung zu bringen. Bei den burgundischen Händeln an der Rhone und den Zwistigkeiten an der Schelde hat er seine Hand im Spiele, und lothringisch Beaulieu und Montfaucon nimmt er ohne Weiteres in Besitz. Diesen Vorgängen gegenüber bleibt Rudolf so gut wie unthätig, und herber Tadel kann ihm, wenn man den Schaden im Auge behält, den seine Friedenspolitik dem Reiche im Westen zugefügt, nicht erspart bleiben. Nur wird selbstverständlich ein Urtheil über ihn sich nimmer mehr allein auf sein Verhalten zu Frankreich stützen dürfen.

In den Beilagen haben kritische Exkurse über den historischen Gewinn aus Formelbüchern Platz gefunden. Daß die Urkunde in der Baum-

Digitized by Google

gartenberger Sammlung (Bärwald S. 225) nicht, wie Heller meint, auf eine Zusammenkunft Rudolf's mit Philipp III., sondern auf eine solche mit Karl von Anjou zu deuten sei, ist bereits von andrer Seite in scharfsinniger Kombination erwiesen worden.[1])

August Fournier.

J. Hirn. Rudolf von Habsburg. Wien 1874. Braumüller. 188 S.

Das Buch ist eine Gelegenheitsschrift. Das Zusammentreffen des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef und der Wiener Weltausstellung mit dem sechshundertjährigen Andenken der Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige bot nach den Worten des Verf.'s die Veranlassung. Die wissenschaftliche Kritik hätte wol kaum die Aufgabe, sich mit dem Buche ernstlich zu beschäftigen; sie könnte es getrost den Lesern überlassen, der zerfahrenen und überaus langweiligen Darstellung und der nicht ganz seltenen stilistischen Mängel wegen mit dem Verf. zu rechten, wenn dieser nicht mit der Prätension aufträte, für den „Historiker von Fach" geschrieben zu haben. Herr Hirn stellt sich das doch viel leichter vor als es ist. Es will scheinen, als habe er unter „Historikern von Fach" Leute verstanden, die ebenso wie er mit der Quellenkunde auf höchst gespanntem Fuße leben, die gleich ihm heute noch die zweifelhafte Kunst besitzen, zwischen Albertus Argentinensis und Mathias von Neuburg, dem Leobener Ungenannten und Johann von Viktring, der Historia Australis und der Wiener Continuatio zu unterscheiden, die sich von ihm noch den steirischen Reimchronisten als Herrn von Horneck vorführen lassen und die überhaupt ihm unbedingt glauben, wenn er versichert, „in den meisten Fällen" auf die geschichtlichen Quellen zurückgegangen zu sein. Was nun das Letztere betrifft, so hat es damit wahrlich seine guten Wege. Herr Hirn citirt an Quellenwerken „in den meisten Fällen" nur, was er in seinen Vorlagen: Kopp (Bussion), Lorenz, v. d. Ropp und wenigen anderen angeführt gefunden, ohne jedoch sich dabei sonderlich geschickt zu beweisen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß an einer Stelle (S. 110) für den Plan der Uebertragung Burgunds an Karl von Salerno Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens citirt werden, wo

[1]) Vgl. Jenaer Literaturzeitung 1875, S. 204.

Digitized by Google

von jenem Projekt gar nicht im Einzelnen gehandelt, sondern nur bewiesen wird, daß dasselbe in weiteren Kreisen bekannt geworden sei. Nur dafür hat sich Busson in einer Note zu Kopp, Eidgen. Bünde II, 2. 3. 190 auf Ficker berufen. Schon die Schreibung „Bisanz" offenbart die wahre Vorlage des Verfassers. Auch verräth es nicht gerade wissenschaftlichen Takt, wenn — um ein anderes Beispiel anzuführen — der Verf., dessen Schilderung von den letzten Tagen Rudolf's gänzlich auf Busson (S. 300 f.) beruht, anstatt dies einfach einzugestehen, ein unvollständiges Verzeichniß der dort angeführten Quellen produzirt. — Wenn das Bild, welches Herr Hirn von dem Könige entwirft, etwas zu viel Licht und zu wenig Schatten zeigt, so mag das zu den Zwecken seiner Schrift stimmen, das „dynastische Gefühl" in den Deutschösterreichern „rege und lebendig" zu erhalten.

August Fournier.

B. Thomas. Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg vom Jahre 1308. Straßburg 1875.

R. Pöhlmann. Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII. und die Politik der Kurie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg 1875.

Die erstere dieser Schriften, eine Inaugural-Dissertation, behandelt eine Frage, über welche Referent selbst vor einigen Jahren eine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. XI.) veröffentlicht hat. Neues Material, welches an sich für die Sache von entscheidender Bedeutung wäre, bringt sie nicht, sondern sie zieht aus dem vorhandenen Quellenbefunde nur wesentlich andere Schlüsse, namentlich hinsichtlich der Frage, ob Klemens V. 1308 die Bewerbung Karl's von Valois um die deutsche Krone im Ernste oder nur zum Scheine unterstützt habe. Referent hatte, ausgehend von dem allgemeinen kirchlich-politischen Grundgedanken Klemens V., noch einmal einen Kreuzzug ins Leben zu rufen — zu dessen Ausführung vor allen Karl von Valois, der Bruder Philipp's des Schönen, ersehen war — den Schluß gezogen, daß der Papst ernstlicher als man bis dahin angenommen hatte, die Bewerbung Karl's unterstützt haben müsse. Wie er im Interesse des Kreuzzuges Karl's Ansprüche auf den griechischen Kaiserthron geltend machte, so habe er aus dem gleichen Grunde den deutschen Kurfürsten die Wahl des französischen Prinzen angelegentlich empfohlen, da Karl

Digitized by Google

als deutscher König den Kreuzzug sehr wesentlich fördern konnte. Thomas ist nun zu der alten Ansicht zurückgekehrt, daß Klemens nur unter dem Drucke Philipp's des Schönen, nur lässig und widerwillig für Karl eingetreten sei, und deutet in diesem Sinne die mannigfachen Empfehlungsschreiben, welche der Papst an die Kurfürsten gerichtet hat. Da hier nicht nur Behauptung und Behauptung, sondern auch Begründung und Begründung gegenüber stehen, deren Abwägung im Einzelnen an dieser Stelle zu weit führen würde, so werden die Parteien sich für den Augenblick bescheiden und einem kundigeren Dritten das letzte Wort über die Frage überlassen müssen, ob die päpstlichen Schreiben mehr eine französische oder antifranzösische Gesinnung verrathen. Nur auf einige wenige Punkte wagt Referent hier einzugehen. Thomas bestreitet unter anderem den Ernst der von Klemens für Karl gethanen Schritte mit der Behauptung, daß der Papst, auch wenn Karl deutscher König geworden wäre, nicht hätte sicher sein können, ob er das deutsche Reich werde zur Theilnahme an dem Kreuzzuge bewegen können. Eine Gewißheit darüber hatte er in der That nicht, aber man darf eben so fragen: war denn der Papst sicher, daß Karl als griechischer Kaiser das griechische Reich für den Kreuzzug werde begeistern können? Und doch unterstützte er lebhaft des Prinzen Anspruch auf den byzantinischen Thron. — S. 11 weist Th. auf den Widerspruch hin, daß Klemens bis zur vollzogenen Königswahl für Karl's Erhebung gewesen sein soll und nach der Wahl des Luxemburgers plötzlich diesen mit Freuden begrüßt und als König anerkannt habe. Ich erklärte dies scheinbar inkonsequente Verfahren des Papstes durch den Hinweis auf die Thatsache, daß Heinrich VII. ebenso lebhaft wie Klemens V. von Beginn seiner Regierung an einen Kreuzzug betrieb; ich meinte, daß er schon im Jahre 1309 dem Papste dahin zielende Versprechungen gemacht haben müsse. Diese Vermuthung hat kürzlich von anderer Seite her ihre Bestätigung gefunden. Aus dem in letzter Zeit veröffentlichten Werke Bonaini's zitirt Dr. Pöhlmann in der oben angeführten zweiten Schrift (S. 9) einen an Klemens gerichteten Brief, der jenes Versprechen mit klaren Worten enthält. Ging aber Heinrich VII. schon 1309 auf den Lieblingswunsch des Papstes ein, so bietet das Verhalten des letzteren gar nichts auffallendes mehr. Klemens konnte sehr wohl für die Erwählung Karl's wirken und doch hinterher den glücklicheren Thronbewerber freudig be-

Digitized by Google

willkommnen; denn nicht auf die Person Karl's von Valois kam es ihm an, sondern darauf, daß ein dem Kreuzzugsplane geneigter Fürst auf dem deutschen Throne säße. — Als ganz unzutreffend endlich muß ich die von Th. gegebene abschwächende Erklärung der Thatsache bezeichnen, daß der Erzbischof Peter von Mainz, welcher Klemens V. persönlich seine Erhebung auf den Mainzer Stuhl und andere zahlreiche Gnadenerweise verdankte, sich am 28. Oktober 1308 von Heinrich von Luxemburg urkundlich das Versprechen geben ließ, ihn gegen allen Unwillen des Papstes in Schutz zu nehmen, den er sich durch die Wahl Heinrich's zuziehen könne. Tollemus — schreibt der Luxemburger — omnem indignationem sedis apostolicae, si quem forte idem dom. archiep. propter factum electionis seu promotionis nostrae iam incurrerit aliqualiter aut incurret. Hiernach muß der Erzbischof gewußt haben, daß indem er nicht für Karl, sondern für Heinrich seine Stimme abgab, er dem Wunsche des Papstes entgegenhandelte. Wenn aber dieser gewandte Staatsmann aus den Empfehlungsschreiben des Papstes für Karl, die wir nicht einmal alle dem Wortlaute nach kennen, nichts anderes ersehen konnte, als daß Klemens dessen Erwählung ernstlich wünschte, so wird man sich hüten müssen, das Gegentheil von dem darin finden zu wollen, was der Erzbischof daraus entnahm. Th. freilich bemerkt nun, die Urkunde beweise nur, daß Klemens gegen Heinrich, aber nicht, daß er für Karl gewesen sei; allein es findet sich in seinen Briefen auch nicht die geringste Andeutung, daß ihm gerade die Person des Luxemburgers mißliebig und etwa ein anderer deutscher Bewerber genehmer war als jener; er hat überhaupt nicht gegen irgend einen Thronkandidaten agitirt, sondern nur für einen, nämlich für Karl von Valois. Die Befürchtungen des Erzbischofs Peter können sich also nicht darauf bezogen haben, daß er für Heinrich's, sondern nur darauf, daß er gegen Karl's Wahl gewesen ist.

Pöhlmann's Schrift, zu der wir uns wenden, bezeichnet den Anfang einer neuen geschichtlichen Durchforschung des Römerzuges Heinrich's VII. Das allgemeine Urtheil über die italienische Politik und die Beziehungen jenes Kaisers zu Klemens V., Robert von Neapel und den Welfen in Italien war bisher bestimmt worden durch die Auffassungen Dante's und des Bischofs Nikolaus von Butrinto, denen zufolge der Papst von vornherein ein falsches, hinterlistiges Spiel mit

Digitized by Google

dem Luxemburger getrieben hat, so daß der hochherzige deutsche Regent von Hindernissen aller Art umgeben, rettungslos den päpstlichen Intriguen zum Opfer fiel. Diese Anschauungsweise beherrscht nicht nur die Darstellung des Römerzuges Heinrich's VII. in dem 1830 erschienenen Werke F. W. Barthold's, sondern auch die eingehenden Erörterungen, welche Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom der Politik jenes Kaisers gewidmet hat. Gegen eine derartige Beurtheilung des Römerzuges Heinrich's VII. ist in Pöhlmann's Schrift ein Kampf eröffnet worden, dem der endliche Sieg nicht fehlen kann. Gestützt auf die Reste des Reichsarchives von Pisa, welche Dönniges und Ficker veröffentlichten, und auf die amtlichen Korrespondenzen der Stadt Florenz, die den 2. Band der Publikationen Bonaini's füllen, giebt uns P. neue, urkundlich begründete Aufschlüsse über das Getriebe der dem Kaiser entgegenwirkenden Mächte und die Entwicklung des tragischen Schicksales, dem derselbe in Italien erlag. Seine Darstellung ist zunächst eine Rechtfertigung Klemens V. von dem Verdachte einer intriganten, Heinrich VII. von vornherein feindseligen Politik. P. weist zu diesem Zwecke nach, daß dieser Papst kein angelegentlicheres Ziel während seines ganzen Pontifikates im Auge hatte, als die Befreiung des gelobten Landes durch einen Kreuzzug. Dieser Plan machte ihm die Beruhigung des von Parteiungen zerrissenen Italiens zu einer ernsten Pflicht und ihn selbst, den Pabst, zu einem Gönner und Freunde Heinrich's VII., da dieser nicht minder als Klemens einen Kreuzzug als das höchste Ziel eines weitgebietenden Herrschers betrachtete. Der Kreuzzugsplan war es, der den Luxemburger so schnell nach Italien und zur Kaiserkrönung trieb; mit der Autorität eines Kaisers wollte er in das Morgenland ziehen, um den Feinden Ehrfurcht und Schrecken einflößen zu können. Papst und Kaiser waren daher in dem Wunsche einig, die Kräfte des Abendlandes zu sammeln und sie geeinigt gegen die Türken zu führen; folglich kann von einer Politik Klemens V. nicht mehr die Rede sein, die von Anfang an dem Kaiser Schwierigkeiten bereitete; Klemens würde durch ein unwahres Verfahren gegen Heinrich seinem eigenen Interesse zuwider gehandelt haben. Ungeachtet dessen entbrannte der uralte Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht mit voller Gewalt und Schärfe auch zwischen Heinrich VII. und Klemens V. Der Grund des Zwiespaltes lag in dem prinzipiellen

Gegensatze von Papstthum und Kaiserthum, von denen jedes den Anspruch erhob, die erste und ursprüngliche Macht zu sein. Dazu kam, daß die italienischen Welfen und König Robert von Neapel die Kurie im Sinne der Opposition gegen Heinrich zu beeinflussen suchten, um das Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser zu stören. Die Welfen in Florenz waren die ersten, welche in Avignon gegen den Luxemburger agitirten, zunächst freilich ohne einen Erfolg. Klemens wies ihre Forderung, Heinrich VII. den Eintritt in das Gebiet der Welfen-Liga zu untersagen, mit Entschiedenheit zurück. Diese Konsequenz seines einmal gegen Heinrich eingeschlagenen Verhaltens haben die gleichzeitigen Geschichtsschreiber nicht nur unbeachtet gelassen, sondern durch eine willkürliche Darstellung der päpstlichen Politik sogar in das gerade Gegentheil verkehrt.

Ein zweiter Gegner Heinrich's war Robert von Neapel, den man gewöhnlich ohne weiteres als den Führer der italienischen Welfenpartei betrachtet hat und der doch gegen diese eine nicht minder zweideutige Politik betrieb, wie gegen den Kaiser. Sein politisches Ziel bestand darin, diesen Fürsten und die Welfen zur gegenseitigen Bekämpfung anzustacheln, um, wenn beide geschwächt und ermüdet wären, sich selbst zum Herren von Italien machen zu können. Er unterhandelte daher stets mit beiden und suchte den einen wie die anderen zu hintergehen. Die Darstellung seiner zweideutigen, schlau berechneten Politik gehört zu den trefflichsten Partien von Pöhlmann's Schrift. Früher als die Welfen durchschaute Heinrich VII. die Falschheit des Königs von Neapel und mit vollem Ernste ging er daran, ihn zu züchtigen. Seine Absicht jedoch, Neapel anzugreifen, ein von Klemens V. als päpstliches Lehen betrachtetes Gebiet, führte zum vollständigen Bruche zwischen Kaiser und Papst und zur offenen Parteinahme des letzteren für Robert und die Welfen.

Es ist nicht möglich, referirend das ganze Gewebe der mannigfach verschlungenen politischen Interessen, Bestrebungen und Kämpfe und die fast mit jedem Monate sich vollziehende Aenderung der Parteistellungen darzulegen. Die mit Gründlichkeit und Schärfe durchgeführte Darstellung derselben in Pöhlmann's Schrift muß als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Geschichte Heinrich's VII. angesehen werden. Nur in einer Beziehung ist Referent von der Arbeit Pöhlmann's nicht ganz befriedigt

worden. Seine politischen Erörterungen lauten etwas doctrinär und abstrakt, da ihnen eine diplomatisch genaue und erschöpfende Geschichte des äußeren Verlaufes des Römerzuges als Grundlage fehlt. Die handelnden Personen kommen fast nur als Typen bestimmter politischer Richtungen und Systeme zur Geltung. Die Berechtigung für ein solches Urtheil würde jedoch schwinden, wenn man die vorliegende Schrift nur als eine Vorarbeit zu einer vollständigen Geschichte des Römerzuges von Seiten desselben Verfassers ansehen darf.

Heidemann.

Moriz Thausing. Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig 1876. E. A. Seemann.

Mit ungemischter Freude begrüßen wir das vorstehende sehnlichst erwartete Buch. In wie hohem Maße gerade Thausing zum Biographen Dürer's befähigt war, davon hat er uns durch seine vor vier Jahren in der Eitelberger'schen Sammlung von Quellenschriften für Kunstgeschichte erschienenen Ausgabe der Dürer'schen Briefe und Tagebücher einen vollgiltigen Beweis geliefert. Referent hat damals an anderm Orte in eingehender Weise diese ebenso verdienstliche als mühevolle Arbeit gewürdigt. Alles, was er dabei zum Lobe des Verfassers ausgesprochen hat, kann er in noch höherem Grade von dessen neuestem Werke wiederholen. Namentlich eine Eigenschaft hebt Thausing über viele seiner Berufsgenossen hinaus: die ganz staunenswerthe Kenntniß so ziemlich aller Kunstsammlungen Europas. Wie wichtig dies für die richtige Charakteristik Dürer's ist, kann man leicht ermessen, wenn man die bei unseren alten deutschen Meistern in besonders hohem Grade zutreffende örtliche Zerstreuung ihrer Werke in Betracht zieht. Auch Dürer ist es nicht besser ergangen, fast alle Gallerien und Museen Europas besitzen eine größere oder kleinere Zahl seiner Werke. Besonders reich an Dürer'schen Handzeichnungen und Kupferstichen ist die jetzt im Besitz des Erzherzogs Albrecht befindliche sog. Albertina zu Wien, deren Vorstand Thausing ist. In dieser Stellung mußte unser Verfasser reiche Gelegenheit finden, sich wie Wenige in das Detail seiner Dürerstudien hinein zu arbeiten — ein Vortheil, der namentlich dem kritischen Theil unseres Buches zu gute gekommen ist. Ein weiterer Vorzug Thausing's besteht darin, daß er

Digitized by Google

ein gründlicher Kenner auch der Kunsttechnik ist; gar Mancher weiß geistreich über irgend einen alten Meister oder ein altes Bild zu plaudern, muß aber verstummen, wo es sich darum handelt, einen Entscheid über Echtheit oder Unechtheit eines Stückes zu gewinnen. So erhalten wir bei der Lektüre des Buches überall den Eindruck, daß wir einem gründlichen Kenner der Kunstgeschichte der Renaissance gegenüberstehen, dessen Führung wir uns unbedingt anvertrauen dürfen.

Das Buch beginnt mit einem allgemeinen Rückblick auf die frühesten deutschen Malerschulen, die Kölner mit ihrer mehr idealen, die Prager mit ihrer mehr realistischen Richtung und mitten inne zwischen beiden die älteste Nürnberger Schule, wie sie uns insbesondere in der Imhof'schen Altartafel auf der Empore der Lorenzerkirche entgegentritt. Von hier aus geht der Verfasser zur Brügger Malerschule der Brüder van Eyk über und weist den in der Kunstgeschichte beispiellosen, ebenso tiefgreifenden als rapiden Einfluß nach, den die neue flandrische Weise bis tief ins innere Deutschland hinein äußerte. Schön und wahr ist der Abschnitt, der über die kulturgeschichtlichen Zustände Nürnbergs im Ausgange des Mittelalters handelt. Wir würden es nicht ungern gesehen haben, wenn der Verfasser noch etwas länger bei diesem herrlichen Bilde verweilt wäre. An Material zur Ausführung fehlt es gerade bei Nürnberg nach den trefflichen Publikationen Hegel's, Kern's, Weechs, Baader's und Lochner's am wenigsten. Wenn Baumgarten es unlängst als eine würdige Preisaufgabe empfehlen konnte, die Geschichte einer deutschen Reichsstadt im 16. Jahrhundert zu schreiben, so möchten wir vielleicht mit noch mehr Recht eine solche Aufgabe für das fünfzehnte Jahrhundert befürworten. An die Schilderung des heimatlichen Bodens, aus dem heraus sich Dürer entwickelte, knüpft Thausing die der Familienverhältnisse seines Helden. Besonders gelungen scheint uns der Abschnitt über Michel Wolgemut, den Lehrer Dürer's, der in unserm Buche zum ersten Male eine eingehende und gerechte Würdigung findet. Dieselbe scharf prüfende und billig abwägende Methode begegnet uns dann auch in dem Abschnitte über Dürer's Heirat und Hausstand, wobei dem Autor die vollständige Ehrenrettung der früher so viel gescholtenen Ehefrau Dürer's gelingt.

Wir würden dem bedeutenden Werke nur eine halbe Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, wenn wir nicht noch mit besonderer An-

Digitized by Google

erkennung der eben so reichen als geschmackvollen Ausstattung gedächten. Wenn sich auch im Allgemeinen über die größere oder geringere Zweckmäßigkeit einer kostbaren äußeren Ausstattung größerer Publikationen streiten läßt, bei so monumentalen kunstgeschichtlichen Editionen, wie die Werke Woltmann's und Thausing's über Holbein und Dürer sind, würde eine dürftige Ausstattung eine Verkümmerung ihres Werthes sein. Zur Reproduktion sind in unserm Buche nur Unika gewählt worden; die Kunst des Zeichners (Joseph Schönbrunner) und des Holzschneiders (F. W. Bader) verdient die höchste Anerkennung. Wir dürfen mit gerechtem Stolze darauf hinweisen, daß aus unserer Mitte heraus unsere beiden größten Künstler in rascher Folge so würdige Biographen gefunden haben.

Chr. Meyer.

v. Druffel. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. III. Band. I. Abtheilung. München 1875. Rieger. (S. Histor. Zeitschr. 32, 135.)

In der Vorrede zum ersten Bande wurde angekündigt, daß „diejenigen Aktenstücke, welche bei chronologischer Einreihung hätten zerlegt werden müssen, z. B. Protokolle über Verhandlungen, die mehrere Tage dauerten, andere größere Gutachten und Instruktionen, die entweder nicht genau datirt werden konnten, oder sehr umfangreich waren", in einen besondern Band verwiesen worden seien. Während nun der zweite Band die Arbeit des ersten durch die Jahre 1552—55 fortzuführen bestimmt ist, so erscheint hier, schon vor ihm, in der ersten Abtheilung des dritten Bandes, jenes Supplement zu den Aktenstücken von 1546—51, an welches sich in der zweiten Abtheilung eine ähnliche Ergänzung zu dem Inhalte des zweiten Bandes anschließen wird.

Sind es nun auch nicht immer umfängliche oder schwer zu datirende Schriftstücke, die in gegenwärtigem Halb-Bande vorliegen, so sind es denn doch wenigstens solche, welche nach sachlichen Gesichtspunkten einer größeren Gruppe einzufügen und daher von der chronologischen Anordnung, die im ersten Bande herrschte, auszunehmen sich als zweckmäßig darstellte. Aus Allem ergiebt sich, daß wir es hier nicht mit einer solchen Mannichfaltigkeit von Einzelheiten wie dort, vielmehr theils mit Dokumenten von ansehnlicher Ausdehnung und entsprechender Bedeutung,

Digitized by Google

theils mit Komplexen von Aktenstücken zu thun haben, deren jeder je zu Einem größeren Hergange gehörte. Sogleich auf Seite 1 treffen wir ein ausführliches (von dem Landgrafen selbst nach Augsburg gesendetes) Protokoll über die bekannten Unterredungen, welche Karl V. nebst Granvella und Naves, auf dem Weg aus den Niederlanden zu dem entscheidenden Regensburger Reichstag von 1546, in Speyer mit Landgraf Philipp hatte; über diese so beachtenswerthen Gespräche, für welche übrigens schon Ignaz Schmidt und Buchholtz eine, mit der unseren ziemlich übereinstimmende Quelle benutzten, ist uns hier aus dem Vollen zu schöpfen vergönnt. Auf den Bericht über den bayerischen Landtag vom Januar 1547 — interessant durch die Beziehung zu dem obwaltenden Krieg und zu der Haltung des Herzogs in demselben — folgt ein reichliches Material zur Kenntniß der Verhandlungen über Herstellung und Durchführung des Interim (S. 109 bis 160 — eine Art von Anhang hiezu bilden die Aktenstücke über die Ausweisung der Prädikanten aus Augsburg). Was in diesen Verhandlungen sowol, als in denen über die Verfassungspläne des Kaisers, eine lebhafte Aufmerksamkeit erregt, ist die bayerische Politik — so scharf und mit so gründlicher Konsequenz ihre Ecken herauskehrend gegen Alles, woraus etwa der kaiserlichen Gewalt in weltlichen wie in kirchlichen Dingen freiere Bewegung und erhöhte Initiative erwachsen möchte. Durch eine sehr beträchtliche Gruppe von Briefen, Gutachten u. s. w. erhält unsere Kenntniß der Verhandlungen, welche über die Succession in der kaiserlichen Krone unter den Mitgliedern und Berathern der kaiserlichen Familie gepflogen wurden, eine schätzenswerthe Bereicherung. Das wiedereröffnete Konzil von Trient ist in einigen Gutachten Melanchthon's, Kommerstadt's und Fachs' (S. 229) unter den Gesichtspunkten der kursächsischen Kirche und Politik, in der Instruktion des Papstes Julius III. für den an den Kaiser gesendeten Pietro Camajano in engem Zusammenhang mit den politischen Beziehungen von Papst und Kaiser zu Frankreich, den Farnesen u. A., Gegenstand einer sehr verschiedenartigen Besprechung. Den Schluß bildet eine stattliche Reihe von Dokumenten zur Geschichte des Fürstenbundes von 1551/2; mit wenigen Ausnahmen sind sie durch Cornelius gesammelt und von demselben auch schon in seiner bekannten Abhandlung, Münchener Jahrb. 1866, mehrfach verwerthet worden.

Digitized by Google

Die Behandlung des Materials ist natürlich dem Wesen nach die gleiche, die wir aus dem ersten Bande kennen. Nur tritt derjenige Theil der Thätigkeit des Herausgebers, der über die einfache Veröffentlichung des archivalischen Stoffes hinausgeht, hier wol noch in stärkerem Maße als dort hervor. Sehr Bedeutendes (so namentlich die anziehenden Mittheilungen über die Durchführung des Interim in den verschiedenen Städten und Gegenden S. 109—160) ist nur der kurz zusammengedrängte Inhalt der abgegebenen Erklärungen u. s. w.; anderwärts breiten sich die Anmerkungen, indem sie die Aktenstücke zu denen des ersten Bandes oder zu früheren Veröffentlichungen in Beziehung zu setzen, sie zu erläutern und fruchtbar zu machen suchen, zu eingehenden Untersuchungen einzelner wichtiger Fragen aus. Ueber die Einleitungen zu den Speyerer Unterredungen giebt die Vorrede (S. VI ff.), nach archivalischen Mittheilungen Varrentrapp's, Aufklärungen, durch welche der Anlaß sowie die Bedeutung, die, dem ursprünglichen Gedanken nach, dies Zusammentreffen des Kaisers mit dem Landgrafen hätte gewinnen mögen, erst in das gehörige Licht tritt; in den Anmerkungen S. 19 ff. wird ein sorgfältiger Nachweis geführt, wie zu ein paar wichtigen Aeußerungen des Kaisers und des Landgrafen der wirkliche Bestand derjenigen Dinge sich verhielt, auf welche die Aeußerungen sich bezogen. — Bei Erläuterung der Aktenstücke zur Geschichte des Interim wird eine ausführliche Erörterung dem Verhältniß gewidmet, in welchem die päpstliche Politik zu dem Interim selbst, sowie zu dem Verfahren der katholischen Fürsten in dieser Angelegenheit gestanden (S. 75 ff.); eine andere Untersuchung ergiebt in der Frage, ob das Interim nach dem ersten Plane des Kaisers für Katholische und Protestanten gemeinsam, ob von vornherein nur für die Letzteren in Kraft zu treten bestimmt gewesen sei, eine verstärkte Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der letzteren Ansicht (S. 93 ff.). — Für die Anmerkungen zu der letzten Dokumentengruppe sind dem Herausgeber die auf den Fürstenbund bezüglichen Archivexcerpte Johannes und Georg Voigt's durch den Letzteren zur Benutzung überlassen und zu einem sehr dankenswerthen Hilfsmittel geworden.

W. Wenck.

Digitized by Google

Felix Stieve. Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth. München 1875.

Der Donauwörther Prozessionsstreit, wie er von Anfang an als ein für das deutsche Reich folgenschweres Ereigniß betrachtet und bald nach seiner Entscheidung durch amtliche Flugschriften beleuchtet wurde, ist in unserm Jahrhundert als eine der Ursachen des dreißigjährigen Krieges Gegenstand einer stets tiefer dringenden Forschung geworden. Peter Philipp Wolf (Gesch. Maximilian's I. 1807 fg.) erläuterte die Hauptvorgänge durch Akten des bayerischen Archivs, die mit Urtheil ausgewählt waren, und in deren verkürzter Widergabe er nicht sorgloser verfuhr als die meisten Reichs- und Territorialhistoriker der ältern Zeit. Dr. Max Lossen gab auf Grund einer viel genaueren Durchsicht der bayerischen, neuburgischen und kurpfälzischen Akten eine durch Präzision und Klarheit ausgezeichnete Darstellung desselben Ereignisses (München 1866). Seiner Arbeit endlich, welche 71 Seiten umfaßt, schließt sich das Werk des Herrn Dr. Stieve an, welches in Text und Anmerkungen 636 Seiten füllt. Dieser aus den Berichten der historischen Kommission als Herausgeber der Korrespondenz Maximilian's bekannte Gelehrte hat seine Forschung auf zwölf deutsche Archive erstreckt, und er kann sagen, daß ihm „die auf den Donauwörther Streit bezüglichen Akten Bayerns, Donauwörths, Neuburgs, Anspachs und des Kurfürsten von der Pfalz bis auf weniges vollständig vorliegen." Soweit man dem Gang seiner Arbeiten folgen kann, erkennt man das Bestreben, bei Sammlung des urkundlichen Stoffes nicht bloß die Hauptmomente, und nicht bloß die Korrespondenz der hauptsächlich Betheiligten, sondern auch all' die kleinen Verschiedenheiten und Aenderungen, sei es im Vorgange selbst, sei es in den Aeußerungen und Handlungen der interessirten Personen, zu verfolgen und so ein Werk zu liefern, das in der That, was Vollständigkeit und zugleich Zuverlässigkeit angeht, unter den Monographien zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs vielleicht den ersten Platz einnimmt. Bei aller Ausführlichkeit kann man der Darstellung nirgends nachsagen, daß sie breit wird, und wenn an manchen Stellen die aktenmäßige Darlegung eines kleinlichen, umständlichen und hinterhaltigen Vorgehens ermüdend wirkt, so kann der Verfasser einem Vorwurf mit den Worten seiner Vorrede begegnen: „ich bin zufrieden, wenn der

Digitized by Google

künftige Geschichtsschreiber des dreißigjährigen Krieges mein Werk als eine nützliche und zuverlässige Vorarbeit erproben wird."

Keineswegs beschränkt sich übrigens die Darstellung auf Vorgänge, die sich in Donauwörth und am bayerischen Hof vollzogen. Wie der Verfasser von der Ansicht ausgeht, daß der Donauwörther Handel in einer Reihe von vorbereitenden Ereignissen dasjenige war, welches zuletzt und unmittelbar den Bruch der deutschen Reichsverfassung und den Zusammenschluß der katholischen und protestantischen Partei zu feindlichen Bündnissen bewirkte, so sucht er überall die Wechselwirkung zwischen den Donauwörther und den allgemeinen deutschen Verhältnissen zu zeigen. So schildert gleich zu Anfang eine kurz gefaßte Einleitung das Verhältniß von Katholiken und Protestanten, wie es sich in den fünfzig Jahren nach dem Religionsfrieden im deutschen Reich gestaltete; dann folgt als Gegenbild die Entwicklung des gleichen Verhältnisses auf dem engen Schauplatz von Donauwörth. Nachdem dann die Entstehung des Donauwörther Prozessionsstreites[1]) dargelegt ist, gewinnt die Erzählung wieder

[1]) Eine Bemerkung über den für die Donauwörther Verhältnisse in Betracht kommenden Passus des Religionsfriedens bezüglich der gemischten Reichsstädte möge hier Platz finden. Jener Passus, sagt Stieve, habe den Lutheranern und den Katholiken „ihren damaligen Besitz" gesichert. Welche Gegenstände des Besitzes er dabei im Auge hat, darüber äußert er sich nicht bestimmt; jedenfalls versteht er darunter: Religionsübung, kirchliche Verfassung, Kirchengut und die auf Privattitel beruhenden Rechte. Weiter aber rechnet er dazu auch den Anspruch der katholischen Bürger, daß ihre Kinder und die von auswärts kommenden Männer ihrer Töchter in's Bürgerrecht aufgenommen würden, desgleichen das Recht derselben Bürger auf Zulassung zu Rath und Aemtern (S. 32—33). Trotzdem polemisirt er (S. 15, Anm. 11) gegen meine Auffassung, nach welcher beiden religiösen Gemeinschaften die Gesammtheit ihrer dermaligen aus Privattiteln sowol, wie aus Satzungen des öffentlichen Rechts hervorgehenden Rechte gewährleistet sind, und welche ich durch das Beispiel der aus Karl's V. Rathsordnungen hervorgehenden ungeheuerlichen Folgen erläutere. — Das einzige, was ich der Polemik von Stieve zugebe, ist, daß meine Erklärung der fraglichen und anderer Stellen des Religionsfriedens (besonders des geistlichen Vorbehalts) eine recht problematische ist und bleiben wird, bis wir die Entstehung der einzelnen Sätze dieses Friedens genau kennen werden. — Was übrigens die Rathsordnungen Karl's V. angeht, so wurde deren Geltung (so lange sie nicht durch kaiserliche Verordnung aufgehoben waren) am kaiserlichen Hof, noch unter Ferdinand II., wol einfach aus der kaiserlichen Machtvollkommenheit abgeleitet.

Digitized by Google

einen größern Ausblick, indem sie an den Zeitpunkt kommt, in welchem der Kaiser den Herzog von Bayern mit dem Schutz der Donauwörther Katholiken betraute (März 1607). Hier tritt die für die Persönlichkeit Maximilian's wie für die Stellung der religiös-politischen Parteien gleich wichtige Frage hervor: in welchem Geiste unterzog sich der Herzog jener Aufgabe?

Es handelt sich dabei um den Parteistandpunkt der katholischen Reichsstände im allgemeinen und Maximilian's im besondern. Daß damals unter katholischen Fürsten und Staatsmännern gewisse gleichartige Anschauungen und auf die Verhältnisse im deutschen Reich gerichtete Bestrebungen herrschten, die man als das — natürlich nicht pedantisch formulirte — Programm der Restauration bezeichnen mag, giebt der Verf. zu. Als Grundgedanke dieses Programms habe ich in meiner Geschichte der Union ungefähr folgendes angenommen: die katholischen Stände hatten gegen jede ihrer Auffassung des Religionsfriedens widerstreitende Machterweiterung der Protestanten von Anfang an protestirt (anders Stieve S. 1); sie hatten jeden Fortschritt derselben als auf ihren eigenen Ruin abzielend betrachtet; und als sie endlich ihren Gegnern thätlich widerstanden, da war die Anschauung und die Stimmung der Art, daß zwischen Abwehr neuer Fortschritte und Beseitigung der alten Errungenschaften kein anderer Unterschied gemacht wurde als der, welcher in der Gunst oder Ungunst der Gelegenheit lag, daß in diesem einmal begonnene Werk der Abrechnung kein anderes Ende abzusehen war als das, welches immer wieder durch Kurzsichtigkeit und Mattherzigkeit geboten wurde. Diese Anschauungen nun — so behauptet Stieve — waren einerseits so bestimmt nicht ausgeprägt; keinesfalls haben sie auf Maximilian in seinen zehn ersten Regierungsjahren besondern Eindruck gemacht; der junge Fürst sah vielmehr die fertigen Errungenschaften der Protestanten der Hauptsache nach als definitive an, einen Zusammenhang in ihren Bestrebungen erkannte er nicht, und zur Abwehr weiterer Fortschritte derselben schien ihm die Unterstützung des Kaisers und das Festhalten an den Reichsgesetzen genügend; im ganzen zeigte er gegenüber den religiös-politischen Streitigkeiten, welche das Reich bewegten, „eine gewisse geringschätzende Gleichgültigkeit", sein eigentliches Interesse war auf die besonderen Angelegenheiten des bayerischen Fürstenthums gerichtet. Bei Aufstellung dieser

Digitized by Google

und ähnlicher Sätze wendet sich der Verf. vielfach polemisch gegen mich, da ich, wie er sagt, die ältere und unrichtige Ansicht von einem frühzeitig bestimmten politischen Programme Maximilian's am konsequentesten vertrete.[1]) Indem ich nun die in dem zweiten Band meiner Geschichte der Union eingeflochtene Charakteristik des Herzogs mit den Ausführungen Stieve's vergleiche, nehme ich allerdings die Andeutung, daß Maximilian die auf sein Fürstenthum gerichtete ordnende Thätigkeit in klarem Geiste als Vorbereitung auf seine auswärtige Politik betrachtet habe, sofort zurück. Ob dagegen die Gesichtspunkte, welche von Stieve als die richtigen aufgestellt sind, überall zutreffen, ob Zusammenhang und Nachdruck der protestantischen Bestrebungen, sowie die großen Ziele der eigenen auswärtigen Politik dem Herzog erst unter dem Eindruck der Donauwörther Ereignisse und des Reichstags von 1608 unvorbereitet aufgegangen sind, ob in der frühern Zeit seiner Sinnesweise und der Geist seiner Regierung in so vollem Maße auf Beschränkung und Befriedigung innerhalb einer fruchtbaren Pflege bayerischen Landesangelegenheiten wies — darüber wird die Entscheidung sich erst treffen lassen, wenn Stieve die Einleitung zu seiner Herausgabe der bayerischen Akten veröffentlicht, und dort die noch so wenig bekannte Wirksamkeit Maximilian's vor 1607 im einzelnen dargelegt haben wird.

Nach der Ansicht über Maximilian's Sinnesweise muß sich nun das Urtheil über die Absichten, mit denen er die Donauwörther Kommission übernahm, wenigstens theilweise beistimmen. In meiner Geschichte der Union habe ich behauptet: der Herzog habe von dem Augenblick der Annahme des Auftrags den Donauwörther Streit als eine Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung für das Machtverhältniß zwischen Protestanten und Katholiken aufgefaßt. Stieve bekämpft diese Meinung. Allein sein Einwand: daß die erste Stelle, in welcher jene prinzipielle Auffassung ausgesprochen wird, erst sechs Wochen nach Uebernahme der Kommission und nachdem der Konflikt neuerdings ver-

[1]) Die in meiner Geschichte der Union gemachten Angaben über Maximilian und Donauwörth sollen die Ergebnisse nicht einer selbständigen, sondern der damals vorliegenden Forschung kurz wiedergeben. Hin und wieder giebt Stieve (und mehr noch seine Rezensenten), indem er diese älteren Ansichten zurückweist, meinen Aeußerungen eine bestimmtere Fassung und größere Tragweite, als sie in Wirklichkeit haben.

Digitized by Google

schärft war, niedergeschrieben sei, wird nur den überzeugen, der seine Grundansicht über Maximilian theilt. Eine weitere Frage ist es, in wie fern Maximilian, für dessen frühzeitige Begehrlichkeit nach Machterwerb der Verfasser neue Aufschlüsse giebt (S. 72, Anm. 5, 6), bei seinem Vorgehen gegen Donauwörth die Unterwerfung der Stadt unter seine Herrschaft erstrebte. Das Wesentliche, worüber zwischen der Stieve'schen und der älteren Auffassung kein Streit ist, liegt darin, daß der Gedanke der Gewinnung Donauwörths sofort vom Herzog zur Erörterung gestellt wurde, als die Vorbedingungen für den Versuch der Ausführung vorhanden waren (nach Exekution der Acht. Dec. 1607). Dem gegenüber hat es ein mehr die Persönlichkeit Maximilian's berührendes Interesse, wenn man fragt, ob jener Gedanke nicht auch früher schon sein Gemüth bewegt habe. Stieve glaubt diese Frage für die Zeit vor der Achtserklärung bestimmt verneinen zu können. Hier aber scheint er im Eifer der Widerlegung zu weit zu gehen. Wenn Maximilian im Juni 1607 schreibt, die Kosten einer Exekution „wären bei diesen verwegenen Leuten nicht zu erholen", und wenn er im September 1607 seine Delegirten anweist nach Abschluß des Donauwörther Handels vom Rath den Ersatz der Kommissionskosten zu fordern, so führt Stieve dies als einen Beweis an, daß der Herzog diese ganze Zeit hindurch auf die Fähigkeit der Donauwörther zum Ersatz der Exekutionskosten rechnete; während der Argwohn, Maximilian möchte die Stadt unter dem Vorwand der zu ersetzenden Exekutionskosten behalten, in Neuburg gleich mit der Exekution aufsteigt, findet Stieve ein solches Unterfangen unerhört (und doch bietet das 15. und 16. Jahrh. Analogien!), ja er spricht die Vermuthung aus, daß eben jener Verdacht der Protestanten, dieser Meister der Praktiken, dem arglosen Herzog den Plan eingegeben habe. Der Versuch in Maximilian's tiefere Gedanken einzudringen, ist eben hier wie anderswo sehr schwierig. Dieser Fürst, der „den Eltern und Geschwistern kein warmes Gefühl zeigte", und „unnahbar und kalt inmitten seiner Umgebung stand", äußerte nicht leicht einen Gedanken, der nicht auch einen praktischen Zweck hatte. Gerade deshalb glaube ich aber, daß Stieve die Schriftstücke der bayerischen Kanzlei vielfach mit kühnerer Kombination hätte betrachten können; seine Methode neigt im allgemeinen dazu, die Aussage des einzelnen Aktenstückes unbedingt anzunehmen.

Digitized by Google

Im Anschlusse an die Donauwörther Exekution zeigt der Verfasser in einem durch Knappheit der Ausführungen und Schärfe der Auffassung ausgezeichneten Abschnitt den Einfluß, welchen dieses Ereigniß auf die Zerreißung des Regensburger Reichstags und die Gründung der Union und der Liga hatte. Eine Verschiedenheit zwischen seiner und meiner Darstellung liegt hier vornehmlich bloß in der größeren oder geringeren Betonung jenes Einflusses. Bei Gründung der Union z. B. ist nachweisbar der Herzog von Neuburg durch die Donauwörther Ereignisse unmittelbar und kräftig bestimmt;[1]) wenn man indeß beachtet, daß derselbe Fürst seit sechs Jahren an der Stiftung eines Bündnisses lutherischer Fürsten arbeitete und daß er kurz vor der Ahauser Tagsatzung über die Unmöglichkeit einer unabhängig von den „calvinistischen" Kurpfälzern zu schließenden Union aufgeklärt wurde, so kann man sein Vorgehen doch zugleich als die Folge der früheren Bestrebungen auffassen. Wenn der Verfasser weiter über die Zerreißung der Regensburger Reichsversammlung sagt, es habe die Donauwörther Sache dabei größeren Einfluß gehabt als die österreichischen Wirren, so will ich über diese Abschätzung nicht mit ihm rechten; für gewiß halte ich, daß auf die Dauer die Bewegungen in den habsburgischen Landen eine weit größere Bedeutung für die Politik der protestantischen Fürsten hatten als der Donauwörther Prozeß.

Der letzte Theil des Stieve'schen Buches beschäftigt sich mit dem Erwerb Donauwörths durch Bayern, mit der Herstellung katholischer Ordnungen in der Stadt (ein gerade in seinen Einzelheiten hochwichtiger Abschnitt!) und mit den Bemühungen der Protestanten, besonders der Unirten, die Restitution der Stadt zu erwirken. Unter den Verhandlungen, welche die Unirten über die letztgenannte Aufgabe führten, sind

---

[1]) Hinsichtlich Neuburg's bewegen wir uns in Mißverständnissen. Erst korrigirt Stieve mir das ärgerliche Versehen, daß Herzog Philipp Ludwig beim Ahauser Tag durch seinen Sohn Wolfgang Wilhelm vertreten gewesen sei, dann aber behauptet er, ich leite Neuburgs Verhalten lediglich von seinen Jülicher Ansprüchen ab (S. 245, Anm. 1), während doch die von ihm citirte Stelle von den Sonderbestrebungen des Pfalzgrafen Wilhelm spricht. Dieser, als Erbe der Jülicher Ansprüche seiner Mutter, hat neben seinem Vater eine vielfach selbständige Stellung, wie ich denn auch gerade an der angezogenen Stelle einen Unterschied zwischen beiden gemacht habe.

Digitized by Google

die der Schwäbisch-Haller Tagsatzung von 1610 die bedeutendsten, denn dort handelte es sich um Anwendung der Gewalt. Wenn ich indeß die von Stieve aus dem Protokoll gezogenen Angaben (S. 400 ff.) mit den von mir bearbeiteten Protokollauszügen, welche mir in den Aushängebogen des dritten Bandes der „Briefe und Akten" vorliegen, vergleiche, so finde ich nicht unwesentliche Verschiedenheiten. Stieve sieht einen Widerspruch darin, daß die unirten Fürsten erst kühne Reden über einen Krieg zur Befreiung Donauwörths hielten, dann aber leichthin beschlossen, den Austrag dieser Sache bis nach Entscheidung der Jülicher Angelegenheiten ruhen zu lassen. Soweit ich sehen kann, bewegte sich die Debatte in ganz gerader Richtung. Bei der ersten Berathung sprachen sich die Fürsten nur darüber einhellig aus, daß den Donauwörthern mit friedlichen Mitteln nicht zu helfen sei. Bezüglich der weitern Frage, ob und in welcher Weise mit Gewalt vorzugehen sei, gingen die Ansichten auseinander. Kurbrandenburg z. B. sagt nicht: „jetzt müsse Gewalt angewendet werden ꝛc.", sondern: wenn die Unirten die Anwendung der Gewalt beschließen, so werde er thun, was einem unirten Fürsten gebühre. Der Fürst von Anhalt warnte sofort vor einem vereinzelten Angriff auf Donauwörth: er wies auf das beabsichtigte Unternehmen in Jülich, er deutete auf den großen im Anschluß an die Jülicher Expedition zu beginnenden Krieg gegen Spanien, über den er mit Heinrich IV. gesprochen hatte, und unter dessen Erfolgen alle Beschwerden der Protestanten abgestellt werden sollten. Daß Kurpfalz nach dieser Generaldebatte es „unterließ, einen Beschluß festzustellen", lag daran, daß keiner festgestellt werden konnte. Am folgenden Tage aber stellte Kurpfalz u. a. von vornherein die Frage zur Berathung, ob man die zu Gunsten Donauwörths zu ergreifenden Maßregeln nicht im Zusammenhang mit der Jülicher Sache behandeln wolle. Die Mehrheit der Fürsten sprach sich hierauf nicht nur „für die gewaltsame Befreiung Donauwörths aus", sondern bejahte zugleich jene Frage, und zwar in dem Sinne, der später klar ausgesprochen wurde, daß der Verlauf des Jülicher, und dann etwa des größeren Krieges die Mittel zur Restitution Donauwörths ergeben werde. Als nun die Unirten nach den Haller Beschlüssen zur That schritten und auf Anlaß der Jülicher Verwicklungen das Reich mit Kriegslärm erfüllten, schließlich aber ihrer selbstgestellten Aufgabe sich nicht

Digitized by Google

gewachsen zeigten, da war das Schicksal Donauwörths besiegelt, und auch für die weiteren Leistungen der Unirten keine hohe Erwartung mehr berechtigt.

Moriz Ritter.

R. Brendel. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag. Eine Quellenuntersuchung. Halle 1875. H. Gesenius. III. 58 S. 8.

Unser Material für die Geschichte der Schlacht am weißen Berge ist nahezu ausnahmslos bereits unmittelbar nach der Schlacht bekannt geworden. Der einzige Bericht, durch den die archivalische Forschung die zeitgenössische gedruckte Literatur in nennenswerther Weise bereichert hat, der Schlachtbericht Christians von Anhalt, den Moser und im Auszug schon Beckmann mittheilten, deckt sich wenigstens seinem wesentlichen Inhalte nach mit der s. g. Relatio hostium in „Bucquoy quadrimestre iter" von 1621 (vergl. S. 2—4 der vorliegenden Schrift). Ein Zirkularschreiben des Herzogs von Bayern an einige deutsche Fürsten vom Tage nach der Schlacht, das Heilmann in seiner Kriegsgeschichte von Bayern aus dem Münchner Archiv mittheilt, ist wenig verändert 1620 in flugschriftlicher Gestalt erschienen (vergl. S. 8). Herr Brendel hat in seiner verdienstlichen Abhandlung das komplizirte Material zum ersten Male in möglichster Vollständigkeit zusammengetragen, das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Quellen festgestellt und ihre Angaben kritisch verwerthet. Sehr lehrreich wird S. 28 ff. gezeigt, in wie roher Weise die ersten zusammenfassenden Darstellungen, vor Allen das Theatrum Europeum, die Originalberichte excerpirten und kombinirten und so die Verwirrung anrichteten, die in den weiteren Schilderungen der Schlacht fortwucherte und konventionell wurde. Für seine eigene Erzählung des Schlachtverlaufs bemerkt der Verfasser im Voraus (S. 36), daß nach der Beschaffenheit des Materials die Untersuchung sich an verschiedenen Stellen darauf beschränken müsse, abweichende Angaben als solche anzuführen und Lücken in der Ueberlieferung zu konstatiren. Hervorzuheben ist, daß die mit Vorliebe erzählte Geschichte, wie König Friedrich während des Kampfes an schwelgerischer Tafel saß, sich nur auf eine sehr unsichere und späte Quelle, Habernfeld's Bellum bohemicum von 1646 stützen kann. (S. 52). Habernfeld's Verdächtigungen gegen den Anhaltiner werden in gebührender

Digitized by Google

Weise zurückgewiesen (S. 54). Es sei in Bezug auf Habernfeld's Buch zu Brendel's fleißiger und umsichtiger Arbeit (vgl. S. 35) noch nachgetragen, daß dasselbe, wie aus Akten des Berliner Archivs hervorgeht, durch ein Kaiserdekret vom 27. Okt. 1654 konfiszirt wurde und daß mit Berufung auf dieses Verbot Christian II. von Anhalt am 21. Dez. 1655 den großen Kurfürsten anging, das Famoslibell des Böſewichtes und Erzkalumnianten „Haberfeldt, ſonſt Hawerwäſcher genannt, ſo ein medicus in Holland ſein ſoll" in den Brandenburgiſchen Landen verfolgen zu laſſen.

R. K.

H. Becker. Die Secretissima Instructio-Gallo-Britanno-Batava. Ein Beitrag zur Kritik der Flugſchriften des dreißigjährigen Krieges. Göttingen 1875.

A. Müller. Die ſpaniſche Kanzlei. Ein Beitrag zur diplomatiſchen Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. (Programm des Friedrichs-Werder'ſchen Gymnaſium zu Berlin) 1875.

J. Krebs. Zur Geſchichte der kurpfälziſchen Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges (1618—19). (Programm des Gymnaſiums zu Ohlau 1875.

Becker's Schrift — urſprünglich Diſſertation — wählte ſich geſchickt eine Flugſchriftenreihe zum Gegenſtande, die, wol aus ſpaniſcher und offiziöſer Feder, ſehr treffend den Standpunkt giebt, den in den Jahren 1620—1626 Oeſterreich-Spanien zur Pfalz einnimmt. Zu bedauern iſt, daß der Wahl des Stoffes die Ausführung nicht entſpricht. Eine „Kritik" muß in mehr als einer Inhaltsangabe, als in ſchwachen Verſuchen, Tendenz, Werth und Verfaſſer zu ermitteln, beſtehen. Auch kann ich in dem Umſtand, daß der Verfaſſer der Flugſchriften große Literaturkenntniß beſitzt, noch kein Argument für die Behauptung ſehen, daß der Verfaſſer ein Jeſuit geweſen; ebenſowenig glaube ich, daß der Skribent aus Deutſchland ſtammt; die wörtliche Ueberſetzung deutſcher Phraſen ins Lateiniſche ſpricht nicht gegen die ſpaniſche Herkunft, auf welche alle andern Indizien hinweiſen. — Die Citate aus Le Vaſſor und Rapin de Toyras laſſen ſich beſſer durch ſolche aus Werken jüngeren Datums erſetzen.

Müller wendet ſich faſt nur dem Inhalt der Cancellaria Hispanica zu und genügt der geſtellten Aufgabe hinlänglich. Den Zuſammenhang, den die ſpaniſche Kanzlei mit den übrigen Kanzleien jener

Digitized by Google

Tage hat, berücksichtigt der Verfasser fast gar nicht, vielleicht in Hinblick auf die abschließende Arbeit Koser's. Jedenfalls würde sich aus der Betonung auch dieses Umstandes für die Beurtheilung der politischen Vorgänge mancher neue und beachtenswerthe Gesichtspunkt ergeben haben.

Nach drei Jahren setzt nunmehr Krebs seinen „Christian von Anhalt" fort. Auch diese Fortsetzung ist eine sehr werthvolle Gabe. Mit seltenem Scharfblick versteht es der Verfasser, die verworrenen Fäden der Pfälzischen Politik bis zum verhängnißvollen Aufbruch des Winterkönigs nach Böhmen aufzuspüren und zu entwickeln. Sehr gelungen ist die Darstellung der Savoyschen Politik, die Christian von Anhalt zu leiten glaubte, die indeß schließlich sich gegen ihn wendete. Anzuerkennen ist, daß Krebs in seiner Vorliebe für den Anhalter in dieser Schrift eine Abschwächung bemerkbar werden läßt, zu bedauern, daß er seine werthvollen Mittheilungen aus dem Bernburger Archive noch immer nicht durch die Unionsakten hat ergänzen können.

O. Hunziker. Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg. Zürich 1875.

E. Schebek. Wallensteiniana in Memoiren, Briefen und Urkunden. Prag 1875.

O. Lorenz. Briefe Wallensteins, meistentheils über Meklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630 (Lisch, Jahrb. des Vereins für meklenburgische Geschichte ꝛc. 40. Jahrgang S. 89—130). Schwerin 1875.

Hunziker schöpft nicht aus archivalischen Quellen; die bekannten Werke über Wallenstein, insbesondere Förster und Ranke, haben ihm das Material geliefert. Trotzdem bietet das Büchlein einen interessanten und durchaus anerkennungswerthen Beitrag zur Wallensteinliteratur. Prägnanter als Förster's Schriften giebt es die Motive und den Hergang der Erwerbung Meklenburgs, besonders scharf die Rivalität zwischen Wallenstein und Tilly bei dieser Gelegenheit.

Die Regententhätigkeit Wallenstein's schildert Hunziker in drei Abschnitten. Zuerst tritt uns der Landesherr vor Augen; mit vollstem Recht nennt der Verfasser den Herzog einen Vertreter des im 18. Jahrhundert beliebten aufgeklärten Despotismus. Der zweite Abschnitt scheint mir der bestgelungene; wir sehen, wie geschickt der Herzog die Organisation der katholischen Kirche und des Jesuitenordens für seine landes-

Digitized by Google

herrlichen Interessen zu verwerthen wußte. Der letzte Theil, Wallenstein's innere Verwaltung betreffend, ist zu dürftig, um ein vollständiges Bild jener Seite von Wallenstein's Thätigkeit zu geben. Auch Meklenburg, dem sich sonst Hunziker mit Vorliebe zugewendet, ist hier zu stiefmütterlich behandelt, während doch zur Genüge bekannt ist, wie Großartiges Wallenstein's Verwaltung gerade während der paar Jahre seiner Regierung in Meklenburg leistete. — Die Einleitung ist ebenfalls zu kurz und abgerissen, übrigens auch ungenau; z. B. erhielt Wallenstein schon am 13. Juni 1625 den Herzogstitel, das Herzogthum Friedland aber erst am 4. Januar 1627.

Schebek und Lorenz bringen urkundliche Beiträge zur Geschichte Wallenstein's. Wirklich bereichert werden die Nachrichten über Wallenstein's Jugendzeit durch das von Schebek mitgetheilte Fragment aus den Memoiren Hieserle von Chodau's über die Reise, die dieser mit Wallenstein 1604/1605 aus Ungarn nach Böhmen machte. Die sonstigen Beiträge Schebek's sind unwichtiger; einiges Interesse erregen die Judicia über die Niederlegung des Generalats Wallenstein's und die Archivalien, die das Verhältniß des Friedländers zu den Konfiskationen und Condemnationen des böhmischen Adels 1631 und 1632 darlegen.

Ungleich werthvoller sind die von Lorenz mitgetheilten Briefe. Sie entstammen dem Herrschaftsarchive von Wallsee und enthalten, meist von des Herzogs eigener Hand, Instruktionen und Mittheilungen für den Obersten Sant Julian, seinen Bevollmächtigten in Meklenburg. Sie illustriren das ehrgeizige Streben Wallenstein's aufs treffendste. Jesuiten und Citadellen in Rostock und Wismar sollen dem Landesherrn die Wege im neuen Besitzthum ebnen, „Pövel" und Adel sollen gleich ehrerbietig dem neuen Herzog huldigen. Der Abzug von Stralsund wird hier „ein solch reputterlicher accord" genannt, „als vielleicht je ein General mit einer statt gethan hatt." Von besonderem Werth sind die Mittheilungen über die Bemühungen Wallenstein's um Belehnung mit dem vorerst nur verpfändeten Meklenburg. Es ist ein glücklicher Griff, den Lorenz in die noch verborgenen Schätze für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges gethan hat, hoch erfreulich wäre es, wenn wir seine Arbeit als Vorläuferin von anderen auf den großen Krieg bezüglichen betrachten dürften. Gelegenheit dazu bietet Wien am besten.

Friedrich Katt.

Digitized by Google

Sebastian Bürster's Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630 bis 1647. Nach der Originalhandschrift im General-Landesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von F. v. Weech. Leipzig 1875. S. Hirzel XVI. und 270 S.

Abgesehen von einigen Bemerkungen J. Bader's in seinen Fahrten und Wanderungen hat zuerst A. Stern in einem Aufsatze über die Einnahme der Stadt Ueberlingen im Jahre 1643 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXII.) das in der Ueberschrift bezeichnete Quellenwerk benutzt und ein interessantes Gedicht daraus mitgetheilt. Nach ihm ist dasselbe auch durch Roth v. Schreckenstein in seiner Geschichte der Mainau zu Rathe gezogen worden. Jetzt beschenkt uns nun Weech mit einer hübschen Ausgabe des Werkchens, welches ein nicht unwichtiger Beitrag zur Erkenntniß der noch immer ungebührlich vernachlässigten zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges ist. Der Verfasser ist ein wackerer Pater des Cisterzienserklosters Salem oder Salmansweiler bei Ueberlingen. Die naturwahre Unmittelbarkeit und Fülle seiner Berichte über die wechselnden Geschicke der Stadt Ueberlingen, über die Thaten und Streifzüge des kühnen Obersten Widerholt auf Hohentwiel u. a. m. verleiht denselben hohen Werth. Nicht minder wichtig ist die ergreifende Schilderung der Leiden des Krieges vorzugsweise in seinem Stift und dessen einst blühendem Gebiet. Noch viel höher würde man ihm zu Dank verpflichtet sein, wenn er nicht, aus Besorgniß, die Furchtbarkeit der nackten Thatsachen werde ihm den Vorwurf der Unwahrheit zuziehen, es unterlassen hätte „von Dorf zue Dorf nur in dise reſier hierumber" das Schwinden der Bevölkerung und des Wohlstandes im Einzelnen statistisch zu belegen. (S. 91). Ueber das Bodenseegebiet reicht sein Blick nicht gerade weit hinaus. Er macht aber auch kein Hehl daraus, daß er sich außerhalb seines Weltwinkels für weniger gut unterrichtet hält. So leitet er S. 223 einen längeren Abschnitt mit den Worten ein: Mira loquar, sed quod vera sint omnia non promitto. In diesem Abschnitt findet sich unter Anderen der Bericht über ein verhältnißmäßig so nahes Ereigniß wie die Schlacht bei Freiburg 1644. Gerade an dieser Stelle sieht man deutlich, wie bei dem Verfasser von Eintrag zu Eintrag je nach wechselnden Gerüchten auch die Meinung sich ändert. Eine Reihe gedruckter

Digitized by Google

Zeitungen hat Bürster benutzt, in der Hauptsache aber berichtet er als Augenzeuge oder nach den Mittheilungen der unmittelbar Betheiligten. Nach einigen Notizen zur früheren Geschichte seines Klosters ꝛc. beginnt 1630 die ausführlichere Darstellung. Mit Rücksicht auf Bürster's eigene Angaben hat auch Weech angenommen, daß derselbe 1643 angefangen hat, „seine Aufzeichnungen niederzuschreiben." Von da an berichtet er meist bald nach den Ereignissen selbst, wenn auch ab und zu Wochen zwischen der Thatsache und ihrer schriftlichen Fixirung liegen müssen. (Z. B. S. 243 unterm 17. Januar). Wie steht es aber mit den früheren Partien in dieser Beziehung, sind dieselben ausschließlich aus dem Gedächtniß eingetragen worden? Der Ton gar mancher Stelle scheint mir zu beweisen, daß Bürster, allerdings nicht fortlaufend, sich gleichzeitig manches aufnotirt hat, was dann bei der Redaktion 1643 unverändert aufgenommen wurde.

Als bestimmtes Zeugniß möchte ich folgende in Bürster's Einleitung enthaltene Stelle betrachten (S. 3), welche Weech unbeachtet gelassen hat: „den ich bißweilen außgesetzt und ganz nichts mehr uffgezeichnet; weilen man immer zue jahr zue jahr beßer zue werden . . . . die Hoffnung gehabt, solches aber nunmehr schon biß in daß zwelfte und mehr jahr verweylet u. s. w." Ich bemerke, daß die Stelle 1643 geschrieben ist und daß für Salem die Leiden des Krieges um das Jahr 1630 begonnen hatten. Der Glaube an Bürsters Zuverlässigkeit wird dadurch nur erhöht. Wie schon Stern und jetzt auch Weech hervorheben, ist dieselbe nur in einer Beziehung schweren Bedenken unterworfen durch seinen drastisch sich äußernden, offenkundig vielfach ungerechten Groll gegen Ueberlingen. Neben den Gründen, welche zur Erklärung dieser Stimmung schon angeführt sind, möchte ich noch ein weiteres Moment hervorheben. Sowol der erzählende Text als das gleichfalls von Bürster herrührende Spottgedicht (149 vergl. 152) erwähnen die Thatsache, daß in das für so fest gehaltene Ueberlingen viele arme Leute das Ihrige vor der Raubsucht der Feinde in Sicherheit gebracht hätten und daß diese Schätze durch die Verschuldung der in der Vertheidigung saumseligen Bürger verloren gegangen, in Feindes Hände gerathen seien (vergl.: „manch gayst- und weltliche Person, zue euch seinen schaz gethan"). Man kann meines Erachtens nicht zweifeln, daß Salmansweiler bei so schmerzlichem Verlust wesentlich betheiligt war und somit

Digitized by Google

erlittener Schaden dem Verfasser seine giftigen und zum Theil rohen Ausfälle eingegeben hat.

Gegen die Behandlung des Textes ist nichts zu erinnern. Sorgfältige sprachliche Anmerkungen erleichtern sehr erwünscht das Verständniß; auch sachlich ist meist das Nöthige zur Erklärung geschehen. Ein, soweit ich nachgeprüft habe, zuverlässiges Orts- und Personenverzeichniß schließt den ebenso interessanten wie lehrreichen Band.

Ulmann.

Das Offizier-Korps der preußischen Armee nach seiner historischen Entwickelung, seiner Eigenthümlichkeit und seinen Leistungen. Von A. v. Crousaz, Kgl. preuß. Major z. D. Halle a. S. O. Hendel 1876.

Welch schöne und dankbare, aber auch schwere Aufgabe! Zu lösen nur von jemand, der in der allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte ebenso zu Hause ist, wie in der speziellen Geschichte des preußischen Heeres, in der gedruckten Literatur ebenso wie in den handschriftlichen Schätzen der Archive. Der Verfasser ist eigentlich keines von alledem. Wir erkennen seinen guten Willen gern und rückhaltlos an, müssen aber doch erklären, daß er nicht einmal in den thatsächlichen Notizen, auf deren Zusammenhäufung er sich schließlich beschränkt hat, korrekt ist. S. 29 sagt er z. B.: „Tauentzien avancirte in 4 Jahren vom Kapitän zum General-Lieutenant; Wedell war 1756 noch Oberstlieutenant, 1759 aber schon Generallieutenant; Fr. Chr. v. Saldern wurde 1748 vom Oberstlieutenant sogleich Generalmajor.“ Aber Tauentzien war Kapitän bei der Garde und als solcher Oberst-Lieutenant von der Armee — Wedell bereits seit 1755 Oberst — Saldern noch 1756 Oberst-Lieutenant.

M. L.

Leopold v. Ranke. Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg. Leipzig 1875. Duncker und Humblot. (Sämmtliche Werke Bd. 30.)

Seit wir zuletzt über die Ausgabe der sämmtlichen Werke Ranke's berichteten (H. Z. 32, 147), sind ihr die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker“ nebst der „Kritik“ und „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“ einverleibt worden. Zu diesen größeren Werken hat der Verfasser als 30. der ganzen Serie einen Sammelband gefügt,

Digitized by Google

welcher den Titel führt: „Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg.“ Er enthält die zuerst in der historisch-politischen Zeitschrift erschienene Publikation aus den Papieren des Großkanzlers Fürst, dann den „Ursprung des siebenjährigen Krieges“ (vergl. H. Z. 27, 282), endlich ein Ineditum: „Ansicht des siebenjährigen Krieges“. Ranke erklärt selbst (S. 285), daß er — abgesehen von einer vollständigeren Ausbeutung der Mitchell Papers — keine Quellen für diese Skizze benutzt habe, die nicht jedermann zugänglich wären; sie bringt dann auch keine erheblichen neuen Resultate; sie erreicht, wenn wir uns hierüber eine Bemerkung erlauben dürfen, auch formell nicht jenes von der Kritik viel zu wenig anerkannte Meisterwerk, an welches sie der Autor angeschlossen hat. Mit Bezug auf seinen nächsten Vorgänger, Arneth, bemerkt Ranke (S. 275): „ohne dessen Publikation ‚Maria Theresia und der siebenjährige Krieg‘ hätte diese Abhandlung überhaupt nicht geschrieben werden können.“ Da Arneth seinen Lesern das Studium nicht immer leicht macht — wir glauben dies bei aller Achtung vor seinen hohen Verdiensten sagen zu dürfen — so ist unser Dank für diese neue Bearbeitung doppelt groß; wer keine Spezialstudien beabsichtigt, wird es vorziehen, sich über das Material des Wiener Archivs aus Ranke zu unterrichten. Aus der Fülle seiner Bemerkungen, zu welchen ein wiederholt behandelter Stoff immer noch Anlaß giebt, heben wir hervor: die Betrachtung über den Sturz des französischen Marineministers Machault 1757 (S. 288); über die universale Bedeutung der Schlacht bei Roßbach (S. 318); über die dem preußisch-englischen Subsidienvertrag vorangegangenen Verhandlungen (S. 322): eine Kritik, die uns besonders geglückt scheint; über das ungleiche Verhältniß in der preußisch-englischen Allianz (S. 325); über das gleichzeitige Emporkommen von Preußen und Nordamerika (S. 377). Gedenken wir ferner der Charakteristiken preußischer Feldherrn, welche der Autor, treu seiner auf die Erfassung der Persönlichkeiten gerichteten Methode, der Darstellung der kriegerischen Ereignisse einflicht; am meisten erfreuten uns die von Schwerin und Winterfeldt. Daß Ranke auch hier mit Vorliebe die religiöse Seite des Konfliktes hervorhebt, ist natürlich; man darf hoffen, daß dieser früher vernachlässigte Gesichtspunkt nun allseitig die ihm gebührende Würdigung finden wird. M. L.

Digitized by Google

Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte von Gneomar Ernst v. Natzmer. Band I. Mit einer Einleitung von Th. v. Bernhardi. Berlin 1876. E. S. Mittler und Sohn.

Dem 1861 verstorbenen General v. Natzmer verdankt die Literatur unserer Freiheitskriege bereits manche schätzenswerthe Aufklärung; denn nach seinen Mittheilungen hat Th. v. Bernhardi in den Denkwürdigkeiten Toll's die Schlachten von Bautzen und Kulm, die Stellung des General Langenau im österreichischen Hauptquartier, das Verhalten des Königs von Sachsen nach der Schlacht von Leipzig geschildert. Jetzt erhalten wir aus dem Nachlasse Natzmers weiteres sehr werthvolles Material, welches der Neffe desselben zu einer lange und sorgfältig vorbereiteten Lebensbeschreibung benutzt hat.

Der Held der Biographie war ein intimer Freund des Prinzen Wilhelm, des Bruders von Friedrich Wilhelm III. Eine Reihe von Briefen, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, veranschaulicht ein in der Geschichte der fürstlichen Familien seltenes Verhältniß gegenseitiger Neigung und Achtung; wer sich die Mächtigen der Erde nicht anders als im Weihrauch der Hofluft vorstellen kann, wird durch die Herzlichkeit und Offenheit dieser Korrespondenz, welcher sogar das brüderliche „Du" nicht fehlt, gewaltig überrascht werden. Auch sonst stand Natzmer der königlichen Familie nahe; Friedrich Wilhelm III. verwendete ihn zu mehreren Sendungen. Ueber die nach Wien im Jahre 1812 hat sich leider nichts Nennenswerthes gefunden, wol aber über die des folgendes Jahres, welche die russische Allianz anbahnte. Professor Droysen hat im Geh. Staatsarchiv zu Berlin den Brief deponirt, in welchem der greise General 1851 ihm die Auskunft ertheilte, auf welcher die betreffende Partie des „Lebens Yorks" beruht. Major Natzmer theilt nun nicht nur den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens mit (allerdings nicht ganz korrekt), er bringt auch eine umfangreichere Aufzeichnung, welche vielleicht zum Zwecke jener Mittheilung entworfen wurde. Man entnimmt derselben vor allem die Thatsache, daß die Stände der Provinz Preußen den russischen Autoritäten Truppen für den Kampf gegen Frankreich anboten (S. 98): eine merkwürdige Illustration zu der bekannten, von Schön in Umlauf gebrachten Behauptung, daß die Provinz Preußen damals die „russische Despotie"

ebenso gehaßt habe, wie die „französische Anarchie". Sehr wahrscheinlich, daß dies Anerbieten den Anlaß zu Stein's Sendung nach Königsberg gab. — Auch der Bericht über die Petersburger Mission von 1817 erregt unser Interesse, einmal weil man daraus entnimmt, wie schwer es der königlichen Familie wurde, Prinzeß Charlotte fortzugeben (namentlich war wol der Glaubenswechsel sehr anstößig), sodann weil aus der dem Gesandten mitgegebenen Instruktion (S. 228) ein gewisses Mißtrauen gegen Rußland spricht; andererseits scheint man auch in Petersburg mit der Beibehaltung des Institutes der Landwehr nicht zufrieden gewesen zu sein.

Der Verfasser hat sich nirgends auf die Papiere seines Onkels beschränkt, sondern sie nur zum Ausgangspunkte weiterer Forschungen genommen; so ist es ihm z. B. gelungen, aus dem Nachlasse Thielemann's ungedruckte Aktenstücke über das Verhalten des Generals im Frühjahr 1813 (S. 112 f.) zu erhalten. Man sieht aufs neue, wie weit Thielemann in seinen Concessionen an die Verbündeten ging, welche Rücksichten diese ihrerseits auf ihn nahmen, wie wenig er schließlich die auf ihn gesetzten Erwartungen befriedigte. Wir hätten das Urtheil über ihn etwas schärfer formulirt.

Hoffentlich können wir unsern Lesern recht bald über die Fortsetzung des verdienstlichen Werkes Bericht erstatten. M. L.

Die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg. Von Max Duncker. Preußische Jahrbücher 37, 34 ff. [1])

Die Schrift des Unterzeichneten über Knesebeck und Schön ist die Veranlassung geworden, daß Max Duncker, welchem das Verdienst gebührt, zuerst die Unglaubwürdigkeit der Knesebeckschen Memoiren nachgewiesen zu haben (s. oben S. 433 ff.), uns abermals mit einer Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des Jahres 1812 beschenkt hat. Er billigt die von mir vorgeschlagenen Modifikationen, mit einer Ausnahme. „Ich habe — sagt er — behauptet, daß neben dem Berichte, den Knesebeck am 23. März 1812 über die Mission nach Petersburg erstattet hat, vertrauliche Berichte erstattet worden und vorhanden seien,

[1]) Dem wesentlichen Inhalte nach wiederholt in der so eben erschienenen Schrift: „Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III.", über welche das nächste Heft der H. Z. eine Besprechung bringen wird.

Digitized by Google

Dr. Lehmann glaubt deren Existenz in Abrede stellen zu können." In dieser Fassung ist die zwischen uns bestehende Differenz nicht ganz treffend bezeichnet. Nicht die Existenz vertraulicher Berichte überhaupt habe ich bestritten, ich habe sie vielmehr selber in meiner Schrift benutzt (s. S. 28. 31); nur dafür habe ich mich erklärt, daß Kneſebeck bloß einen Schlußbericht (eben den vom 23. März 1812) erstattet hat. Dieser Ansicht bin ich noch heute.

In der Regel pflegt ein in außerordentlicher Mission gesandter Diplomat nur Einen Schlußbericht zu verfassen. Man darf also die Frage aufwerfen, wodurch ist die Forschung in dem vorliegenden Falle überhaupt veranlaßt worden, die Existenz zweier Schlußberichte anzunehmen? Die Antwort lautet: einzig und allein durch Kneſebeck's Angaben. Er behauptet, zwei Missionen gehabt zu haben, die eine auf Frieden lautend, die andere auf Krieg, die eine ostensibel, die andere vertraulich; folgerecht mußte er weiter behaupten (s. seinen Brief an Müffling vom 29. Mai 1844), auch zweierlei Berichte erstattet zu haben, die einen ostensibel, die anderen vertraulich. Auf dieser Distinktion beruht seine gesammte Darstellung. Wenn nun die letztere sich als völlig unglaubwürdig herausstellt, fällt damit nicht ganz von selbst auch jene Distinktion? Wenn sich beweisen läßt — woran auch Duncker jetzt nicht mehr zweifelt —, daß Kneſebeck damals auf das entschiedenste gegen die Anwendung des Rückzugsystems war, wo bleibt da die Basis für seine geheime Mission, wo die Nothwendigkeit eines besondern vertraulichen Schlußberichtes?

Duncker behauptet, der zweite Bericht fände sich in den Depeschen der preußischen Gesandschaft in Petersburg; das Exposé, welches als Beilage zu dem Berichte des preußischen Geschäftsträgers Jouffroy vom 6. März in die Hände des Königs kam, das sei der vertrauliche Schlußbericht Kneſebeck's.

Das fragliche, übrigens nur theilweise chiffrirte Exposé trägt Kneſebeck's Namen nicht; vielmehr nimmt es Jouffroy so deutlich wie möglich als sein geistiges Eigenthum in Anspruch, indem er erklärt: „Ich habe versucht, in einer gedrängten Auseinandersetzung, welche ich die Ehre habe E. M. vorzulegen, die verschiedenen Gesichtspunkte zu vereinigen, unter welchen das Petersburger Kabinet den gegenwärtigen Stand der Dinge ansieht, und welche auf eine so ungünstige Weise die

Digitized by Google

Miſſion des Oberſten Kneſebeck haben beeinfluſſen müſſen.“ Allerdings ſind die Wege der Diplomatie wandelvoll. Wir wiſſen, daß Miniſter hinter dem Rücken ihrer ordentlichen Geſandten außerordentliche Verhandlungen gepflogen haben, daß hunderte von Depeſchen nur geſchrieben ſind, „pour amuser le tapis“ — warum ſollte nicht einmal ein Diplomat ſich hinter dem Namen eines andern verſteckt haben? Aber ſo viel iſt klar, daß eine ſo außergewöhnliche Thatſache, die obenein mit einer urkundlichen Erklärung in Widerſpruch ſteht, bewieſen werden muß.

Der einzige von Duncker beigebrachte Beweis iſt die Uebereinſtimmung des Expoſés mit einem Schriftſtücke, welches unzweifelhaft von Kneſebeck herrührt (S. 53), nämlich mit dem Berichte vom 23. März. — Die Identität des Inhaltes iſt nicht unter allen Umſtänden ein Beweis für die Identität der Autorſchaft; ſoll ſie es ſein, ſo muß die Uebereinſtimmung ſich jedenfalls weiter als auf ein paar Worte erſtrecken. Nach einer ſorgfältigen Vergleichung der beiden Schriftſtücke muß ich bekennen, daß mir ihre Aehnlichkeit nicht erheblich genug vorkommt, um die Behauptung einer gegenſeitigen Abhängigkeit zu motiviren. Duncker ſagt (S. 53): „Aus dem Expoſé iſt der geſammte Paſſus über die Handelsfrage, über die früherhin beabſichtigte Sendung Neſſelrode's, daß ja Kurakin in Paris ſei u. ſ. w., ſo wörtlich in den neuen Bericht übergegangen, daß ſich z. B. im Bericht vom 23. März wie im Expoſé: Czieronozek neben Praga und Modlin in dieſer abſonderlichen Rechtſchreibung findet.“

Ich gebe als Probe diejenigen Stellen der beiden Dokumente, welche die Handelsfrage betreffen.

Das Expoſé ſagt:

Le commerce de son Empire avec l'Angleterre, que l'Empereur Napoléon lui reproche aujourd'hui, est fort loin d'être aussi étendu que ce souverain le suppose. Il n'a point été stipulé dans le Traité de Tilsit que la Russie fermeroit ses ports au commerce de la Grande Bretagne. L'Empereur Alexandre comptant alors sans réserve sur les assurances de la France, le lui promit et ce seroit à tort qu'on l'accuseroit d'avoir été infidèle à sa promesse. Il n'y a pas quatre semaines que trois vaisseaux prétendus Américains, dont les papiers se sont trouvés être faux, ont été confisqués à Riga; d'autres l'ont été plutôt: les confiscations n'ont pas discontinué quand les papiers n'étoient pas en règle. Il est vrai qu'il est entré depuis quelque tems dans l'Empire une quantité considérable de denrées coloniales à la faveur du pavillon Américain; mais la Russie

Digitized by Google

ne s'est jamais engagée à fermer ses ports au commerce des neutres; elle auroit pû facilement à l'exemple de la France et sans que cette puissance eut le droit de s'en plaindre, donner des licences à ses vaisseaux pour le commerce Britannique et elle ne l'a point fait pour prévenir les plaintes et les reproches. Les facilités que ce commerce éprouve par l'entrée libre des batimens Américains, ne sont pas aussi grandes que celles que la France lui procure par ses licences, et d'ailleurs il n'y a qu'à lire l'état officiel des vaisseaux neutres qui entrent dans ses ports pour se convaincre que la France n'est pas la plus stricte observatrice de son propre système. La défense d'importation des marchandises étrangères, étoit nne mesnre indispensable, commandée par les intérêts les plns chers de l'Empire. Il sortoit tous les ans du pays une somme d'argent énorme pour de simples objets de luxe que l'on tiroit de France. La masse du numéraire diminuoit presque mensuellement, et la circulation intérieure alloit bientôt en éprouver les plus tristes résultats. Cette mesure n'a point été dictée à l'Empereur Alexandre par ressentiment ou pour chercher querelle à la France. Les motifs qui ont guidé ce Souverain étoient de la plus haute importance; ils subsistent encore, et Sa Majesté Impériale, convaincue du bien qni doit résulter de cette prohibition des marchandises étrangères vient par les mêmes motifs de la prolonger sans modifications pour l'année 1812.

Hiermit vergleiche man die betreffenden Stellen des Kneſebeck'ſchen Berichtes vom 23 März:

Sur le commerce S. M. me dit qu'elle tenoit strictement les stipulations des traités; qu'il n'existoit absolument aucun commerce, aucun relation même, avec les Anglois; qu'encore dans les derniers conseils, quatre vaisseaux dont les papiers n'avoient pas été en règle avaient été condamnés; que le commerce sous pavillon nentre n'étoit pas considérable; que les cargaisons de trois ou quatre vaisseaux faisoient beaucoup de bruit, parce qne les petits chariots Russes ne pouvoient charger qn'un ou deux tonneaux, et qu'il étoit possible qu'on rencontrât toute une ligne de voitures (j'avois fait mention que j'en avois rencontré beanconp sur ma route) dont la charge entière ne se monteroit pas peut-être à la cargaison d'un seul batiment; qu'on n'avoit qu'à demander aux marchands et aux propriétaires de l'empire ce qui en étoit pour se convaincre combien le commerce étoit gêné, et combien la Russie en souffroit; que vouloir la priver encore du reste du commerce avec les neutres, étoit une chose impossible, qn'un souverain avoit des devoirs envers sa nation, dont il ne pouvoit ni ne devoit jamais s'écarter. Comme je fis mention qu'alors la guerre pourroit bien avoir lieu, puisque le système continental, établi pour recouvrer la liberté des mers, souffroit par le commerce que la Russie faisoit avec les Américains, l'empereur répondit que toujours ce

Digitized by Google

ne seroit pas lui, qui, dans ce cas, l'auroit commencée; puis qu'il n'avoit contracté aucune obligation qui l'empêchât de permettre le commerce avec les neutres; que la nation avoit des droits à faire valoir envers lui, que le premier étoit l'existence.

Vergebens sucht man hier eine wörtliche Uebereinstimmung. Nicht nur, daß der Bericht vom 23. März über die im Exposé behandelten Fragen der Licenzen und des Einfuhrverbotes gänzlich schweigt: auch da, wo er es mit demselben Gegenstand zu thun hat, wählt er regelmäßig verschiedene Ausdrücke. Wenn das Exposé von Schiffen spricht dont les papiers se sont trouvés être faux, so sagt der Bericht: dont les papiers n'avaient pas été en règle; das Exposé redet von drei kürzlich confiscirten Schiffen, der Bericht gibt die Zahl auf vier an; wenn das Exposé das Nichtvorhandensein einer Verpflichtung gegenüber den neutralen Schiffen in dem Satze formulirt: la Russie ne s'est jamais engagée à fermer ses ports au commerce des neutres, so legt der Bericht dem Kaiser die Versicherung in den Mund, daß il n'avait contracté aucune obligation qui l'empêchât de permettre le commerce avec les neutres.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem übrigen Inhalt: — in der Sache meistens [1]) Uebereinstimmung, im Ausdrucke beständig Differenzen. Wenn das Exposé sagt, Kaiser Alexander hätte gehört que la mission du Cte. Nesselrode déplairoit à l'Empereur Napoléon, so heißt es im Bericht: qu'il avait lieu de croire que cet envoi ne serait pas agréable à l'empereur Napoléon; wenn das Exposé die augenblickliche Abneigung Alexander's gegen eine außerordentliche Sendung nach Paris folgendermaßen motivirt: le prince Kurakin est son ambassadeur, c'est à lui que le Duc de Bassano doit s'addresser pour toutes les communications diplomatiques, so hätte nach dem Berichte der Zar gesagt, que le prince Kourakin était là et que c'étaient les fonctions d'un ambassadeur de tout entendre, si l'empereur Napoléon voulait s'expliquer; das Exposé redet von assurances sincères de son desir de conserver la paix, der Bericht von assu-

[1]) Nicht immer. Wenn es mir gelungen ist zu beweisen, daß das Exposé nicht in dem Bericht abgeschrieben ist, so fallen die fraglichen Differenzen, welche Duncker aus der Verschiedenheit des Zweckes beider Schriftstücke zu erklären sucht, wol auch zu meinen Gunsten ins Gewicht.

Digitized by Google

rances sincères pour la conservation de la paix. Das ist übrigens die größte Aehnlichkeit, welche sich in den beiden Schriftstücken findet. Was die von Duncker hervorgehobene Uebereinstimmung in der Nennung der von Napoleon befestigten Festungen betrifft, so nennt das Exposé: Danzig, Praga, Modlin und Czieronczeck, — der Bericht: Thorn, Praga, Modlin, Czieronczek. Der Name der letzten Festung lautet nicht übereinstimmend; wäre es der Fall, so würde das wenig beweisen, denn der Bericht ist weder im Konzept noch im Mundum eigenhändig von Knesebeck geschrieben.

Der Verfasser des Berichtes vom 23. März hat das Exposé also nicht benutzt. Und wie sollte man sich, wenn das letztere wirklich der vertrauliche Schlußbericht Knesebeck's war, die Thatsache erklären, daß in dem sieben Folioseiten umfassenden Aktenstück Knesebeck's Name nicht ein einziges Mal genannt ist, geschweige denn, daß über seine Verhandlungen mit dem Kaiser ein Wort gesagt wäre? Und doch war eine eingehende Relation dringend nöthig, denn er hatte bis jetzt nur ganz summarische Berichte über den Gang seiner Unterhandlung nach Berlin gesendet.

Aber genug der Einwände. Unsere Untersuchung kann mit einem positiven Ergebniß schließen. Jouffroy fährt in der oben citirten Stelle seiner Depesche, wo er die Uebersendung des Exposés ankündigt, folgendermaßen fort: „Dieses Exposé enthält die Argumente des Kaisers und des Grafen Romanzoff und stellt großentheils die Antworten dar, welche dem österreichischen und baierischen Gesandten in den Audienzen gegeben wurden, welche sie erbaten, um die Sendung eines Unterhändlers nach Paris durchzusetzen (constitue en grande partie les réponses données aux ministres d'Autriche et de Bavière dans les audiences qu'ils ont demandées pour insister sur l'envoi d'un négociateur à Paris)." Nicht mit dem vertraulichen Schlußbericht Knesebeck's haben wir es zu thun, sondern mit einer Rechtfertigung der russischen Politik der letzten Jahre, welche in der Ablehnung eines von Oesterreich, Preußen und Baiern befürworteten Versöhnungsversuchs gipfelt. In dieser Reihenfolge nennt das Exposé die intervenirenden Mächte an der Stelle, wo es heißt: „L'Empereur Alexandre ne voit pas quel intérêt si sif l'Autriche, la Prusse, la Bavière et presque toutes les cours de l'Europe semblent prendre à l'envoi

Digitized by Google

du Comte Nesselrode.“ Sehr natürlich erklärt sich nun die sachliche Uebereinstimmung zwischen dem Exposé und dem Bericht Knesebeck's vom 23. März. Der preußische Gesandte verfolgte denselben Zweck wie der österreichische und baierische, die russische Regierung gab ihnen insgesammt dieselbe Antwort.

M. L.

Briefe von Karl v. Clausewitz an Marie v. Clausewitz, geb. Gräfin Brühl. Zeitschrift für Preußische Geschichte 13, 273 f.

C. Rößler, dessen Zeitschrift wir so manchen schönen Beitrag zur preußischen Geschichte verdanken, hat sich durch die Veröffentlichung dieser Briefe ein neues großes Verdienst erworben. Bekanntlich gehörte Clausewitz zu den preußischen Offizieren, welche in Folge der französischen Allianz von 1812 den Abschied forderten und nach Rußland gingen; mit der Zeit, wo dieser Entschluß zur Reise kam, beginnt die Korrespondenz, mit dem zweiten Pariser Frieden etwa schließt sie. Sie ist leider lückenhaft: namentlich über die Königsberger Tage von Anfang 1813, über die Organisation der ostpreußischen Landwehr bietet sie nichts. Desto reichhaltiger ist sie für den Frühjahrsfeldzug desselben Jahres; das vertraute Verhältniß zu Scharnhorst ermöglichte es dem Briefschreiber, so recht aus dem Vollen zu schöpfen: offenbar ist dies der Glanzpunkt der ganzen Publikation. Was das Jahr 1812 betrifft, so ist die abermalige Bestätigung des negativen Resultates beachtenswerth, daß von einem planmäßigen Zurückgehen der Russen über Drissa hinaus nicht die Rede war; auch den Gedanken, daß Scharnhorst den Russen einen derartigen Rath gegeben hat, muß man wol fallen lassen; Clausewitz, sein vertrautester Schüler müßte darum gewußt haben, und der schweigt. Weiter notiren wir, und zwar mit begreiflicher Genugthuung (s. o. S. 441) die Erklärung in Betreff Knesebeck's: „Er ist mein und Scharnhorst's erklärter Feind“ (S. 289). Daß Stein ihm grollte wegen der Kalischer Verhandlungen, war bekannt: aber so herbe hat man sich den Konflikt bisher nicht gedacht; Stein wies geradezu seine Hand zurück, indem er erklärte: „Meine Hand ist nur für meine Freunde, nicht für Jedermann.“ Ancillon zeigt sich auch hier in seiner ganzen Erbärmlichkeit; er fand nicht den Muth, Stein während seiner Anwesenheit in Breslau ein einziges Mal zu besuchen. Für die vollendete

Digitized by Google

Gesinnungslosigkeit des ersten Königs der Niederlande findet man neue Belege: der „deutsche" Fürst, welcher sich, ehe Bülow ihm sein Königreich eroberte, stets „Orange" schrieb, hatte im Frühjahr 1814 nichts eiligeres zu thun, als den Franzosen, seinen bisherigen Feinden, auf die niedrigste Art zu schmeicheln und einen Widerwillen gegen alle antifranzösisch Gesinnten zur Schau zu tragen (S. 320). Von Bernadotte sagt Clausewitz einmal (S. 314): „ich fürchte alles von seinem Egoismus", — ein Zeugniß, bei welchem wir nach dem apologetischen Versuche von Swederus nicht vorbeigehen wollen. Auch über Thielemann findet man ein nicht eben günstiges Urtheil.

Ziemlich scharf wird Friedrich Wilhelm III. mitgenommen, welcher dem genialen Offizier seine Fahnenflucht von 1812 nicht so schnell vergessen konnte. Rößler hat in seiner Einleitung eine schöne versöhnende Erläuterung dieses Verhältnisses gegeben, welcher ich nichts hinzuzufügen wüßte. Etwas befremdet hat uns Clausewitz' Meinung über die Ereignisse von 1815. Er mißbilligt die soldatisch-rauhe Politik des Blücher'schen Hauptquartiers nach Waterloo, er ist auch mit dem Verhalten der preußischen Armee im allgemeinen nicht immer zufrieden. Unter andern Umständen würde dieser puritanische Standpunkt rückhaltlose Billigung finden. Wie aber kann Clausewitz vergessen, daß dies die bescheidene Genugthuung war, welche deutscher Langmuth für die erbarmungslosen Mißhandlungen langer Jahre nahm! Die Edelleute und Bauern der altpreußischen Lande waren nicht aus Spinnenweben und Blüthenduft erschaffen, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, mit langsamen, aber tiefen Leidenschaften; wenn nicht alles, was sie damals thaten, vor dem kategorischen Imperativ bestand, so standen ihnen Entschuldigungsmomente zur Seite, deren sich auch der idealistische Verfasser der vorliegenden Briefe hätte erinnern mögen.

M. L.

Preußen auf dem Wiener Kongresse. Von H. v. Treitschke. Preußische Jahrbücher 36, 655 f. 37, 133 f. 281 f.

Wieder ein Grundstein zu dem Neubau preußischer Geschichte im Zeitalter Friedrich Wilhelm III., an welchem niemand erfolgreicher gearbeitet hat als H. v. Treitschke. Handelte es sich in den früheren Abhandlungen, über den ersten Verfassungskampf und über den Zoll-

Digitized by Google

verein, hauptsächlich um Fragen der inneren Politik, so bewegt sich dieses Mal die Darstellung überwiegend auf dem Gebiete der Diplomatie. Ganz mit Recht hat der Autor seiner Eigenart keinen Zwang angethan; indem er auch hier wesentlich diskussiv und polemisch verfährt, bringt er sich und den Leser am sichersten über die Monotonie hinfort, in welche die meisten Erzähler diplomatischer Verhandlungen verfallen. Mit der Schönheit der Form verbindet sich ein großes sachliches Resultat. In allen Darstellungen des Wiener Kongresses wird Friedrich Wilhelm III. wegen seiner Russomanie gescholten; einstimmig macht man ihm zum Vorwurfe, durch eine am 6. November 1814 vollzogene plötzliche Schwenkung die auf österreichisch-englischen Beistand gerichtete Politik seines Staatskanzlers ihres Erfolges beraubt zu haben; am schärfsten lautete natürlich das Verdammungsurtheil von Gervinus, milder das von Häusser, am gelindesten, aber immer noch mißbilligend, drückte sich Bernhardi aus. Treitschke zeigt nun unwiderleglich, daß die englischen Staatsmänner mit ihrer Unkenntniß der kontinentalen Verhältnisse ganz in den Händen Oesterreichs waren, und daß Oesterreich weit entfernt war, sich der Interessen Preußens mit Entschiedenheit anzunehmen, vielmehr ein höchst zweideutiges Verfahren beobachtete. Wenn trotzdem Hardenberg ein blindes Vertrauen auf Metternich setzte, so giebt es für dieses Räthsel nur Eine Erklärung: man glaubte 1814 in Preußen, die vorangegangene Zeit des Unglücks sei wesentlich mit durch eine Uebertreibung der friedericianischen Traditionen verschuldet, und es thue noth, durch eine nachhaltige Reaktion die früheren Sünden gut zu machen. Die Politik des Staatskanzlers hätte dem Staate eine entschiedene Niederlage gebracht, wenn nicht im letzten Augenblick der König mit dem Befehl, Anschluß an Rußland zu suchen, rettend dazwischen getreten wäre. Dies Eingreifen aber war mit nichten ein plötzliches und unvermitteltes. Treitschke's Behauptungen werden hier aufs glänzendste durch das im Geheimen Staats-Archive zu Berlin aufbewahrte Tagebuch Hardenberg's bestätigt; aus demselben ergiebt sich, mit wie erstaunlichem Leichtsinn der erste Minister Preußens seine Politik machte: er handelte gegen den ausgesprochenen Herzenswunsch des Monarchen. Schon unter dem 26. September heißt es: „Idées du roi en contradiction avec mes plans.“ Noch deutlicher zum 1. Oktober: „Beschwerden über den König. Jurat in verba des Kaisers von Rußland; will

Digitized by Google

keine Schritte irgend einer Art wegen Polen und seiner Pläne gemeinschaftlich mit England und Oesterreich thun, erschwert dadurch die Acquisition von Sachsen, so wie alles andre." Weiter, zum 23. Oktober: „Été chez le roi. Sa manière de s'expliquer sur les affaires de Pologne toujours la même." Endlich am 6. November: „Alles aufgeboten, um die Einigkeit zwischen Oesterreich und England mit Rußland herzustellen. Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht. Mais que faire? — Wir verlieren dabei am meisten."

Wir verzichten darauf, weiter ins Detail einzugehen, da wir hoffen dürfen, uns demnächst der Schönheiten des kleineren Bildes im Rahmen eines größeren zu erfreuen.

M. L.

Hermann von Beckerath. Ein Lebensbild von Hugo Kopstadt. Braunschweig 1875. H. Westermann.

Man wird diese geschickt geschriebene Biographie des tapfern und edlen Kämpfers für konstitutionelle Freiheit, welcher in der Geschichte des vereinigten Landtages, des deutschen Parlamentes, der preußischen Landtage der Reaktionszeit eine ruhmvolle Rolle gespielt hat, gern lesen. Einen Theil des handschriftlichen Materials, auf welches sie gegründet ist, hat allerdings bereits Oncken in der Kölnischen Zeitung vom 6. Januar 1873 publizirt und danach Ranke in seinem „Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen" verwerthet: doch erhalten wir auch so noch beachtenswerthe Aufschlüsse, namentlich über die Kämpfe, welche dem schließlichen Zustandekommen der preußischen Verfassung im Januar 1850 voraufgingen (S. 160 f.) Wir verzeichnen ferner die Unterredung mit König Wilhelm, welcher im November 1862 Beckerath auf seine Klage über den Konflikt zwischen König und Volksvertretung erwiderte: „Traure ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht. — Jetzt werde ich verkannt, aber die Zeit wird kommen, wo das Land mir danken wird." (S. 188 ff.) Auch auf das Mißverhältniß zwischen der preußischen Regierung und der provisorischen Zentralgewalt wirft die vorliegende Publikation einige grelle Streiflichter; sehr bald stellte sich heraus, daß der „kühne Griff" nichts als ein verhängnißvoller Mißgriff war.

Beckerath war eine typische und doch wieder singuläre Erscheinung.

Digitized by Google

An idealistischem Schwung und humanistischer Bildung vielen seiner Berufs- und Parteigenossen gleich, unterschied er sich durch eine warme religiöse Ueberzeugung; die Liebe zu Preußen, welche bei so manchem andern das Resultat der Reflexion war, erscheint bei ihm als durchaus angeboren: — Krefeld, seine Heimath, war als Bestandtheil der Grafschaft Mörs seit fast einem Jahrhundert preußisch. Irren wir nicht, so hätte in dem sonst wolgelungenen Charakterbilde der vorliegenden Schrift ein Zug noch schärfer betont werden können: sein Familiensinn. Aus den Stürmen des politischen Lebens sehnte er sich immer und immer wieder nach dem stillen Frieden seines Hauses: hier und da gewinnt man sogar den Eindruck, als spanne er die Bedingungen des Eintritts in eine dauernde politische Thätigkeit deshalb so hoch, um sie unerfüllt zu sehen. Beckerath stand auf der Scheide zweier Epochen; er war geboren in einer Zeit, da der Deutsche keine anderen als private Tugenden kannte, sein Mannesalter fiel in das Wiederaufwachen des öffentlichen Lebens. Um Staatsmann zu werden, fehlten ihm Ehrgeiz und Scharfblick; die Maske der Biederkeit z. B., welche der Erzherzog Reichsverweser mit solchem Erfolge gebrauchte, täuschte auch ihn.

M. L.

Zeitschriften der Provinz Preußen.[1])

Altpreußische Monatsschrift. Der neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. XI. Band. Königsberg in Pr. 1874. Ferd. Beyer.

Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich im Altpreußenlande ein lebhafteres Interesse für die Geschichte und Angelegenheiten der heimatlichen Provinz bekundet. Von 1790 bis 1798 war von der deutschen Gesellschaft zu Königsberg das „Preußische Archiv“ herausgegeben worden, eine Zeitschrift, welche speziell über Ost- und Westpreußens historische Entwickelung und neueste Zustände zu handeln

[1]) Im Anschluß an die Besprechung des 11. Bandes der Altpreußischen Monatsschrift bringen wir unsern Lesern hier einen Rückblick auf ältere Leistungen. Dabei ließ es sich nicht vermeiden, einiges, was bereits früher besprochen war, noch einmal zu berühren. A. d. R.

Digitized by Google

unternahm. Als später die Störungen und Bedrängnisse, welche die Kriege mit Frankreich und die Napoleonische Gewaltherrschaft herbeigeführt hatten, beseitigt waren, erschienen die „Beiträge zur Kunde Preußens“ von 1818 bis 1824. Es war das ein neues Unternehmen, welchem im Allgemeinen dieselbe Idee zu Grunde lag, wie dem ehemaligen Preußischen Archive. Im Jahre 1829 kam es alsdann zur Gründung der Preußischen Provinzialblätter. Unter wechselnden Redaktionen (erst in Königsberg, dann in Marienwerder) erschienen bis 1846 vierunddreißig Bände. Als im November des Jahres 1844 nach der dritten Säkularfeier der Albertina die Alterthumsgesellschaft Prussia zusammengetreten war, suchte diese ein Organ zur Veröffentlichung der Früchte ihrer Thätigkeit und übernahm bald nach ihrer Gründung die obige Zeitschrift. Die Herausgeber der Neuen Preußischen Provinzialblätter — denn also lautete nun seit 1846 der Titel — Professor A. Hagen und Stadtbibliothekar Meckelburg nahmen Beiträge des verschiedensten Inhaltes, selbst wenn sie auf das provinzielle Alterthum keinen entfernten Bezug hatten, auf. Wir finden vortreffliche, zum Theil nach handschriftlichen Quellen gearbeitete Abhandlungen von Max Töppen über die Vorgeschichte Preußens und des Ordens wie auch aus der Zeit der Eroberung und der Besiedelung der Ostseelande durch die Deutschen, von Theodor Hirsch quellenmäßige Mittheilungen über das Kloster Oliva und das Chronicon Olivense und aus dem Danziger Stadtarchive geschöpfte Arbeiten über das Leben und den Handelsverkehr Danzigs namentlich im sechzehnten Jahrhundert, von Johannes Voigt auf Grund archivalischer Nachrichten verfaßte Aufsätze über Personen und kulturhistorische Verhältnisse, besonders aus der Zeit Herzog Albrecht's von Preußen: alles Arbeiten, welche heute zwar zum Theil in manchen Punkten der Berichtigung bedürfen, indessen doch immer noch Beachtung verdienen. Ebenfalls von Bedeutung waren: die zum ersten Male nach der Handschrift der Königsberger Stadtbibliothek durch Meckelburg ihrem werthvolleren Theile nach herausgegebene Chronik des Johannes Freiberg, F. von Quast's Nachrichten über die ältesten Baudenkmäler der Provinz Preußen, A. von Mülverstedt's genealogische und A. Hagen's kunstgeschichtliche Aufsätze. Wissenschaftliches Interesse haben dann auch einige Beiträge sprachlichen Inhalts von Professor Nesselmann und naturwissenschaftlichen Inhalts besonders von Rathke

Digitized by Google

und v. Siebold. Daran reihen sich einige mehr oder weniger werthvolle Nachrichten über alte Städte, Burgen und Denkmäler, sowie über Land- und Seekarten Ost- und Westpreußens und Aufsätze statistischen und politischen Inhalts. Aber auch Poesie, Sagen, Sprichwörter und dergleichen mehr haben ihren Raum darin und endlich Gegenstände, welche sonst am passendsten ihren Platz in den Wochenblättern finden.

Mochte mit einem so verschiedenartigem Inhalte auch Manchem der Abonnenten gedient sein, so erhob sich doch in dem Schooße der Alterthumsgesellschaft Prussia selbst eine Opposition gegen die Zeitschrift. Ein Theil der Mitglieder machte der Redaktion den allerdings gerechtfertigten Vorwurf, daß die Zeitschrift vieles enthielte, was mit dem provinziellen Alterthume durchaus keine Berührung habe. So kam es, daß die Fortsetzung (seit dem Jahre 1852) nicht mehr im Namen der Gesellschaft Prussia erschien und zum Zeichen dieser Aenderung den Titel „der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge" annahm. Der Inhalt blieb im Allgemeinen derselbe. Strengwissenschaftliche Beiträge wechselten mit unterhaltenden Nachrichten ab. Töppen veröffentlichte eine alte preußische Chronik, die „epitome gestorum Prussie" (im Original und in der Uebersetzung) sowie Theile derjenigen Arbeiten, welche er 1858 zu einem besonderen Werke unter dem Titel „Historisch-komparative Geographie von Preußen" vereinigt hat. Hirsch gab wiederum Nachrichten aus der Geschichte seines Wohnortes Danzig und theilte Resultate seiner „Pommerellischen Studien" mit. Zu diesen beiden späteren Herausgebern der Scriptores rerum Prussicarum gesellte sich nun auch der dritte, Ernst Strehlke, welcher ebenfalls einige kurze, doch werthvolle Beiträge für die Zeitschrift lieferte. Auch der um die Geschichte der Provinz, namentlich Elbings und der benachbarten Niederungsgegenden, eifrig bemühte und sehr verdiente F. Neumann brachte interessante Nachrichten, besonders über altgeographische Verhältnisse der Weichselmündungen und andere der Vorzeit angehörige Lokalitäten. In weit reicherem Maße aber als die bisher Genannten bethätigten ihre Theilnahme G. A. von Mülverstedt und A. Meckelburg, der erstere vornehmlich mit werthvollen historisch-genealogischen Abhandlungen, der letztere mit dem Entwurfe einer Matrikel des altpreußischen Adels und besonders mit Aufsätzen aus dem Reformationszeitalter. Der Herausgeber selbst,

Digitized by Google

A. Hagen, vollendete die schon früher begonnene ausführliche Geschichte des Theaters in Preußen.

Gegen Ende des Jahres 1857 trat Professor A. Hagen, welcher seit 1847 die Redaktion allein besorgt hatte, von derselben zurück und überließ sie H. von Hasenkamp. Auch erschien die Zeitschrift nunmehr wiederum im Namen und Auftrage der Alterthumsgesellschaft Prussia. Der neue Herausgeber wollte in Zukunft, wie er selbst bei Uebernahme der Redaktion ankündigte, von den merkantilen, industriellen und technologischen Fortschritten auf dem Boden der Provinz umfangreichere Kunde geben, als das bei den beschränkteren Mitteln des Blattes bisher hatte geschehen können. So begannen dann mit dem Jahre 1858 die neuen Preußischen Provinzialblätter — nunmehr deren dritte Folge — wieder einmal mit dem ersten Bande. Trotz der verheißenen Reform blieb der Charakter der Zeitschrift im Ganzen derselbe. Unter den Abhandlungen finden wir werthvolle Beiträge zur älteren und neueren Preußischen Geschichte. Ernst Strehlke giebt uns Nachrichten über den Thorner Annalisten, eine neu aufgefundene Quelle zur altpreußischen Geschichte, und über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge; Johannes Voigt liefert namentlich Beiträge über die Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich von Preußen; durch Wilhelm Giesebrecht lernen wir eine bisher unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert kennen und erfahren Neues über den Erzbischof Brun-Bonifacius, den ersten deutschen Missionar in Preußen; F. W. Schubert belehrt uns nach dem handschriftlichen Bericht eines Augenzeugen ausführlicher über die Verhältnisse Königsbergs während der Occupation dieser Stadt im siebenjährigen Kriege. Zu diesen gesellen sich als neue Mitarbeiter durch bemerkenswerthere Aufsätze Theodor Muther und Carl Lohmeyer mit Beiträgen aus dem Reformationszeitalter und Major K. von Hoburg und H. von Hasenkamp mit solchen aus dem achtzehnten Jahrhundert. Auch Georg Voigt tritt mit einer vortrefflichen biographischen Skizze aus dem fünfzehnten Jahrhundert, über Laurentius Blumenau, den Diplomaten und Geschichtsschreiber des deutschen Ritterordens, hervor. Unter den Verfassern statistischer Abhandlungen verdient Regierungs- und Medizinalrath Dr. Wald und unter solchen, welche Beiträge über Kant geliefert haben, Karl Rosenkranz und Rudolf Reicke genannt zu werden. Auch der lange Aufsatz

Digitized by Google

J. A. Lilienthal's über Hexenprozesse möchte, soweit er sich auf die Kriminalakten des Braunsberger Archivs stützt, einer allgemeineren Beachtung werth sein.

Im Anfange der sechziger Jahre trat in dem Erscheinen der Preußischen Provinzialblätter eine Unterbrechung ein. Waren schon manchmal die finanziellen Verhältnisse der Zeitschrift keine günstigen gewesen, so wurde damals die Existenz derselben geradezu in Frage gestellt. Die öffentliche Theilnahme in der Provinz war eine geringe, nur die Gunst eines Privatmannes hatte bis dahin die Provinzialblätter erhalten. Aus diesem Grunde mußten zwei Jahrgänge, die von 1862 und 1863, ganz ausfallen. Der Liberalität der preußischen Provinzialstände war es dann zu danken, daß das Unternehmen nicht gänzlich unterging. In Folge einer namhaften Unterstützung konnte im Jahre 1864 die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen werden. In der äußeren Erscheinung trat in so fern eine Aenderung ein, als die Zeitschrift von nun ab nicht mehr in monatlichen, sondern in vierteljährlichen Lieferungen erschien. Das Programm aber, welches die Redaction bei dem Beginne der dritten Folge ins Auge gefaßt hatte, wurde beibehalten. Die altpreußische Geschichte des Mittelalters zwar trat in den Jahren 1864, 1865 und 1866 fast ganz zurück. Dagegen lieferten aus dem Reformationszeitalter werthvolle Beiträge namentlich Meckelburg, welcher neben kleineren Aufsätzen die Chronik des Balthasar Gans nach dem einzigen, im königlichen Provinzialarchiv befindlichen Manuskript zum ersten Male mittheilte und überhaupt neue Nachrichten über Königsberger Chroniken aus der Zeit Herzog Albrecht's veröffentlichte — L. Prowe, dem wir besonders Abhandlungen über Copernicus verdanken — R. Philippi, der uns in einem Aufsatze über den Briefmaler Hans Hennenberger ein Bild aus dem Kunstleben Königsbergs gab. Aus der späteren Zeit würden besonders die von L. Prowe edirten Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. Geret (1756—1773), und H. von Hasencamp's ausführliche historische Skizze der russischen Invasion während des siebenjährigen Krieges „Ostpreußen unter dem Doppelaar" Beachtung verdienen. Auch H. Fröhlich's Nachrichten aus dem Graudenzer Archive, Bender's Geschichte des Braunsberger Buchhandels und Bücherdrucks, E. Titius' längere Abhandlung über die Philipponen im Kreise Sensburg und

Digitized by Google

H. Meyer's Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs dürften noch hervorgehoben werden.

Inzwischen war eine andere neue Zeitschrift in Preußen gegründet worden. 1864 nämlich erschien zum ersten Male die Altpreußische Monatsschrift von Rudolf Reicke und Ernst Wichert, wie die Herausgeber selbst auf dem Titel angeben: „zur Spiegelung des provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie."

Diese Altpreußische Monatsschrift trug zu Anfang ihres Bestehens ein entschieden anderes Gepräge als die Preußischen Provinzialblätter. Nach dem Inhalte wenigstens des ersten Bandes zu urtheilen, schien die Absicht der Redaktion darauf auszugehen, vornehmlich Unterhaltungslektüre zu bieten. Novellen, deren Schauplatz der Ostseestrand oder Königsberg ist, finden sich meist an der Spitze der einzelnen Monatshefte. Streng wissenschaftliche Arbeiten dagegen treten nur vereinzelt auf und jedenfalls ganz zurück hinter dem belletristischen Inhalt. Das ändert sich allerdings schon mit dem zweiten und dritten Bande, d. i. den Jahrgängen 1865 und 1866. Es sind namentlich Max Töppen und Emil Steffenhagen, welche nunmehr auch dieser neuen Zeitschrift ihre Kräfte widmen und durch mehrere längere, besonders kultur- und rechtsgeschichtliche Abhandlungen den Werth der Monatsschrift steigen lassen. Ihnen schließen sich durch einzelne gehaltvolle Beiträge aus dem Gebiete der altpreußischen Geschichte Joseph Bender, Carl Lohmeyer und Hans Prutz und aus dem der Statistik Friedrich Wilhelm Schubert an. Aber im Ganzen erreichte die Monatsschrift, was den strengwissenschaftlichen Inhalt betrifft, doch damals noch nicht diejenige Stufe, welche die Neuen preußischen Provinzialblätter zu ihrer besten Zeit in ebengedachter Beziehung eingenommen hatten.

So waren von 1864 bis 1866 die Preußischen Provinzialblätter und die Altpreußische Monatsschrift neben einander erschienen. Mit dem Jahre 1867 übernahm aber die Monatsschrift die Erbschaft der Provinzialblätter, und der vierte Band der ersteren fügte dem bisherigen Titel hinzu: der Neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge (der Provinzialblätter überhaupt siebzigster Band).

Das Aufgehen der Provinzialblätter in die Monatsschrift hatte den Vortheil, daß von nun ab ebensowol die Gelehrten, welche ihre Kräfte der Erforschung des altpreußischen Alterthums widmeten, als

Digitized by Google

auch die Gönner dahin zielender literarischer Unternehmungen wieder einem einzigen Organe ihre Unterstützung zuwenden konnten. So vermochte denn die Altpreußische Monatsschrift nun besser noch als bisher die Aufgabe, welche sie sich vorgenommen, zu erfüllen, nämlich „die nahe Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem Gesammtvaterlande der deutschen Sprache aufzuzeigen und dieser entferntesten und isolirtesten Grenzmark deutscher Kultur die gebührende Anerkennung als mitthätiges Glied an dem nationalen Körper zu verschaffen." Seit dieser Zeit gelang der thätigen Redaktion ihr ernstes Streben, nur Sachen von gediegenem und bleibendem Werthe den Lesern der Zeitschrift zu bieten, mehr und mehr. Fast von Jahr zu Jahr ist in dieser Beziehung ein Fortschritt bemerkbar. Es ist vor Allem wieder Töppen, dessen fleißiger Feder zahlreiche Zusendungen zu danken sind. Außer archivalischen Nachrichten und Notizen aus der Alterthumskunde Preußens liefert derselbe Aufsätze zur Geschichte der preußischen Städte und ihrer Verfassungen, giebt statistische Mittheilungen von der Verwaltung der Ordensämter und aus der Zeit der französischen Occupation im Anfange unseres Jahrhunderts, bringt Beiträge zur Geschichte der historischen und schönen Literatur der Provinz, namentlich aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von ganz besonderem Interesse ist eine längere Abhandlung des genannten Gelehrten über die Niederung bei Marienwerder. T. stellt eine eingehende Untersuchung des früheren Laufes der Weichsel und ihres ehemaligen Armes, der alten (Marienwerderer) Nogat mit spezieller Rücksicht auf die Ordensburg Zantir und die gleichnamige Insel und auf Weichselburg an, und seine Resultate treten den Annahmen Voigt's, Quandt's, Bender's, Wegner's und anderer zum Theil entschieden entgegen. T. nimmt, wie ich überzeugt bin, mit Recht an, daß die Burg Zantir an oder vielmehr auf dem Weißen Berge gegenüber der Montauer Spitze gelegen habe. Auch Jos. Bender's neueste Bekämpfung dieser Ansicht (in der Ermländischen Zeitschrift 5, 560 u. f.) hat mich darin nicht zweifelhaft gemacht. Ebenso haben Töppen's Annahmen in Bezug auf die Ausdehnung der Insel Quidin (zwischen Weichsel und alter Nogat) wenigstens große Wahrscheinlichkeit für sich. — Unter den Mitarbeitern für archivalische Nachrichten verdienen sonst noch Erwähnung: Emil Steffenhagen, W. von Ketrzyński, Heinrich Zeißberg und Hans Prutz. — Jos. Bender setzt seine werth-

Digitized by Google

vollen Abhandlungen zur altpreußischen Mythologie und Sittengeschichte fort. — Ihm schließen sich mit einzelnen Beiträgen aus der Alterthumskunde der Provinz K. Lohmeyer, Georg Bujack und Theodor Bleil an. — Mit Recht bekämpft ferner Ketrzyński die haltlose Annahme Brandstätter's, daß der heilige Adalbert seinen Märtyrertod im Culmerlande erlitten habe (vgl. Altpreuß. Monatsschr. 1, 141. 235. 329 u. f.). Denn die althergebrachte Geschichte von der Seefahrt des Apostels bleibt nach wie vor unanfechtbar, und der Ort seiner Ermordung ist jedenfalls in den nördlichen Küstenlandschaften, wahrscheinlich im westlichen Samlande, zu suchen. — Aus der älteren preußischen Geschichte lieferten noch ausführlichere und längere Bearbeitungen Adolf Rogge, Bernhard Stadie und Fritz Boldt. Rogge erzählt uns von dem alten, am frischen Haffe gelegenen Balga und dessen Umgegend und liefert in den weiteren Fortsetzungen eine theilweise Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. Die angefügte Regestensammlung des urkundlichen Materials ist für den Spezialgeschichtsforscher von Werth. — Stadie berichtet uns von dem westpreußischen Kreise Stargard. In dieser Arbeit dürfte namentlich die Zusammenstellung der historischen Notizen über die einzelnen Ortschaften von Interesse sein. Einige bisher nicht gekannte und ungedruckte Verleihungsurkunden sind beigegeben. — Boldt endlich giebt eine quellenmäßige Geschichte des deutschen Ordens in seinem Verhältnisse zu Littauen, während der Jahre 1370 bis 1386 mit einem Exkurse über die Schlacht bei Rudau. — Mehrere werthvolle Beiträge linguistischen Inhalts, besonders Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache, veröffentlicht Nesselmann. Namentlich ist das nach einer Elbinger Handschrift herausgegebene deutsch-preußische Vokabularium hervorzuheben, durch welches die bisherige Kenntniß der preußischen Sprache wesentlich erweitert wird. Unter den Arbeiten kulturhistorischen und statistischen Inhaltes dürften die von H. Fröhlich, Elditt und Fritz Hirschfeld namhaft zu machen sein. Fröhlich, der Verfasser einer sorgfältig gefertigten Geschichte des Graudenzer Kreises, giebt Mittheilungen aus dem ältesten Schöppenbuche der Stadt Graudenz (1480—1506) und schildert das bürgerliche Leben der Graudenzer während der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Diese Nachrichten sind von mannichfaltigem Interesse für die Kenntniß des materiellen und geistigen Lebens der betreffenden

Digitized by Google

Zeiten überhaupt und also dem Fachgelehrten willkommen. — Elditt bringt eine sehr ausführliche Arbeit mit urkundlichen Beilagen über das Bernstein-Regal in Preußen, und wie diese verdient Hirschfeld's Aufsatz über die Bedeutung und Entwickelung des Schifffahrts- und Güterverkehrs auf der unteren Weichsel unsere Beachtung. — Unter den Beiträgen zur historischen und schönen Literatur würden noch F. Hipler's Aufsatz über die Biographen des Nikolaus Kopernikus und Ed. Jacobs zum Theil aus archivalischen Nachrichten geschöpfte Arbeit über Balthasar Gans, den preußischen Ovidius, zu erwähnen sein. Aug. Hagen verdanken wir einige Abhandlungen von allgemeinerem Interesse über Künstler und Kunstgegenstände.

Als einer der fleißigsten, treuesten und befähigtesten Mitarbeiter der Altpreußischen Monatsschrift tritt seit dem Jahre 1872 Max Perlbach hervor. Die Zeitschrift verdankt ihm in zwei Jahrgängen (1872 und 1873) allein nicht weniger als fünf größere und zwölf kleinere werthvolle Beiträge. Unter diesen verdienen besonders seine Abhandlung über die ältesten preußischen Bischöfe und seine kritische Untersuchung der ältesten preußischen Urkunden namhaft gemacht zu werden. In der ersteren Arbeit erklärt P. es für zweifelhaft, ob der Cistercienser Christian der erste preußische Bischof gewesen sei, läßt Christian nicht von Oliva, sondern von einem polnischen Cistercienserkloster her an der Weichsel auftreten, um seine Apostelthätigkeit unter den heidnischen Preußen zu beginnen, und berichtigt die bisherigen Annahmen über spätere auf Christian und die ersten preußischen Diözesanbischöfe bezüglichen Ereignisse, namentlich in chronologischer Beziehung.

In der letzteren Arbeit werden namentlich die politischen Schenkungen von 1212—1223, die Unterhandlungen von 1228—1230 und die Verträge von 1231 einer neuen gründlichen Erforschung unterworfen. In einem anderen Aufsatze berichtet P. im Anschlusse an sein im Jahre 1871 erschienenes Werk „die ältere Chronik von Oliva" über die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für diese Chronik. Auch durch mehrere kleinere Mittheilungen, namentlich Urkundenfunde, hat sich Perlbach neben Töppen großen Dank bei den Fachgelehrten verdient, wie denn überhaupt die altpreußische Monatsschrift selbst in diesen kleineren Beiträgen ein weit entschiedener strengwissenschaftliches Interesse verfolgt, als in früheren Dezennien.

Digitized by Google

Der Jahrgang 1874 — Band XI der Monatsschrift, LXXVII der Provinzialblätter — hat ebenfalls einen werthvollen Inhalt.

Es ist wieder Perlbach, welcher als der thätigste Mitarbeiter hervortritt. Seine Beiträge nehmen allein den vierten Theil des ganzen Raumes im Bande ein. Allen andern voranzustellen sind seine preußischen Regesten bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Dieser XI. Band der Zeitschrift enthält die Regesten bis zum Jahre 1260. Jedoch sind nur 22 Nummern aus der Zeit vor 1200. Die ersten bis jetzt erschienenen sechs Hefte des XII. Bandes (Jahrganges 1875) geben den Schluß (bis 1300). Nachträge, Berichtigungen und Register werden noch folgen. P. hat sich ein hervorragendes Verdienst durch die Herausgabe dieser Regesten erworben. Wer in der preußischen Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts arbeitet, weiß, wie sehr verschiedenartige und weitverzweigte Verbindungen der deutsche Orden besaß und kann daher ermessen, wie schwer es ist, das urkundliche Material von allen Orten herbeizuschaffen. Allerdings hat Johannes Voigt bereits seit dem Jahre 1836 seinen Codex diplomaticus Prussicus herausgegeben. Aber er lieferte in dieser Sammlung nicht viel mehr als eine Blumenlese, und zwar eine etwas subjektive. Auch hat er sich nur auf das Königsberger Archiv beschränkt, während doch viele andere Orte ebenfalls mehr oder minder ergiebige Ausbeute an urkundlichem Material für die preußische Geschichte bieten. Nun kommt aber noch dazu, daß seit dem Erscheinen des Voigt'schen Urkundenbuches die historische Forschung überaus thätig gewesen ist. Sowol in der Provinz Preußen selbst sind durch die dortigen Zeitschriften, als auch in anderen baltischen Provinzen und Städten und ebenso in dem benachbarten Polen und Littauen und in der Mark sind durch größere veröffentlichte Sammlungen zahlreiche preußische Urkunden edirt. Und daran reihen sich dann noch Publikationen der römischen Kurie und anderer deutscher Länder und Städte, welche auch eine größere oder geringere Zahl von Urkunden für die preußische Geschichte darbieten.

P. hat nun keine Mühe gescheut, dieses weit zerstreute Material zu erforschen und so die preußischen Regesten für das dreizehnte Jahrhundert zu sammeln. Den Inhalt der noch ungedruckten Urkunden entnahm er aus den Archiven von Königsberg, Elbing, Danzig, Thorn

Digitized by Google

und Breslau. Leider ſtand ihm das Königsberger nur mit Beſchränkung (für die Jahre 1260—1285) zu Gebote.

Mit der ſtreng chronologiſchen Ordnung der Regeſten dürfen wir uns jedenfalls einverſtanden erklären. Jede andere Reihenfolge würde Wiederholungen oder Nachweiſungen nöthig gemacht haben. Daß P. von allen Urkunden, welche keine direkte Beziehung zu Preußen haben, den Auszug ſo kurz wie möglich gegeben hat, erſcheint durchaus praktiſch. Und das, worauf es ankommt, wie Ausſteller, Zeugen, Ortſchaften u. d. m. tritt um ſo mehr hervor. Im anderen Falle würde die Benützung der Regeſten nur ſchwerfälliger geworden ſein. Daß zwiſchen den Urkunden bisweilen ein Bericht Peters von Dusburg oder eines anderen Chroniſten eingeſchoben, iſt von Werth für die Sicherſtellung der Chronologie und daher dankbar aufzunehmen. Die in den Anmerkungen gegebene Beſtimmung der in den Urkunden vorkommenden Oertlichkeiten iſt mit vorzüglicher Genauigkeit gemacht.

Wenn in einem Werke von circa 21 Bogen einige Verſehen vorkommen, ſo iſt das ſehr verzeihlich. Im Allgemeinen herrſcht große Sorgfalt in Bezug auf den Inhalt, Klarheit des Ausdrucks und knappgemeſſene Form, wie ſolches bei Regeſtenſammlungen wünſchenswerth iſt. Auch die Zahl der Druckfehler iſt nur eine ſehr geringe. — Uebrigens erſcheinen die Regeſten neuerdings in einem beſonderen Abdruck.

Von den übrigen Mittheilungen Perlbach's dürfte beſonders die der älteren Urkunden der Wallenrodt'ſchen Bibliothek zu Königsberg Beachtung verdienen. Es ſind theils Originalurkunden, theils aus dem ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert ſtammende Abſchriften von Verleihungen und Beurkundungen aus der Ordenszeit, deren Inhalt P. veröffentlicht. 56 Stück aus der Zeit von 1290—1525 beziehen ſich direkt auf die altpreußiſche Geſchichte, drei aus dem fünfzehnten Jahrhundert ſind vermiſchten Inhalts. Die vier werthvollſten preußiſchen Urkunden werden ihrem Wortlaute nach in Beilagen mitgetheilt.

Zur Geſchichte Preußens im Mittelalter gehört noch ein Aufſatz von Dr. Franz Schultz: Die urkundliche Lage der Stadt Kulm und ihre Translokation. Der Verfaſſer verſucht zu beweiſen, daß die alte Ordensſtadt Kulm zwiſchen den Jahren 1233 und 1251 keine Translokation erfahren und überhaupt nicht urſprünglich auf der Stelle des

Digitized by Google

heutigen Althausen (¾ Meilen südlich von Kulm) gestanden habe. S. hat Recht, wenn er die Darstellung Voigt's für nicht ganz sachgemäß hält, und auch ich bin von derselben in meiner Erzählung der Eroberung Preußens abgewichen. Aber in der Hauptsache, in der Behauptung, daß die Stadt Kulm von Anfang an auf derselben Stelle wie heute gestanden habe, stimme ich S. nicht bei. Die Ortsangaben und die Ereignisse, welche das alte Kulm betreffen, geben keinen zwingenden Grund, um von den bestimmten Angaben der Chronisten ganz abzusehen. Und wenn S. Wahrscheinlichkeiten in Rechnung zieht und ausdrücklich sagt, daß der Orden zuerst gerade Althausen wählte, um dort eine Burg zu errichten, ist es nicht auch wahrscheinlicher, daß ursprünglich die Ordensstadt bei dieser Burg selbst gegründet sei, als ¾ Meilen davon? Hat der Orden nicht fast überall seine Burgen und Städte unmittelbar neben einander angelegt? Schreckt nicht auch der Kulmer Burghauptmann in dem zweiten swantopolkischen Kampfe die Kulmer Bürger bei ihrer verdächtigen Haltung gegenüber dem Feinde mit den Drohworten, daß die Ritter auf der Burg sofort Feuer in die Stadt hinunter werfen würden, wenn die Bürger in ihrer Treue wankten? Ich glaube, wir werden vorläufig daran festzuhalten haben, daß die Ordensstadt Kulm ursprünglich auf der Stelle von Althausen angelegt ist.

Aus der neueren Geschichte erhalten wir einen Aufsatz von Adolf Rogge: Tielemann Heshusius, der Streit-Theolog, und Albrecht Friedrich, der blöde Herr. Heshusius, der letzte Bischof des Samlandes, war ein Mann von großer geistiger Begabung, aber auch sehr schroffen Charakters. Er gehörte der strengsten Richtung des Lutherthums an. Sein Eigensinn und sein Fanatismus sind die Ursachen, weßhalb er aus allen seinen amtlichen Stellungen, welche er als Pastor oder Professor in Goslar, Rostock, Heidelberg, Magdeburg, Neuburg und Jena nach einander inne hatte, nach kurzer Wirksamkeit wieder vertrieben wurde. Zuletzt erhielt er durch den Einfluß der Geistlichkeit und des Adels, welche beide der strengen Richtung huldigten, das samländische Bisthum zu Königsberg, um nun als ein lutherischer Gregor VII. im Preußenlande zu schalten. Doch auch hier machte ihn sein schroffes Auftreten selbst bei seiner Partei bald unmöglich. Er verfeindete sich den Adel, ja sogar die Geistlichkeit. Und schließlich klagen die Pfarrer selbst ihren Bischof, diesen orthodoxesten Lutheraner, des Mangels

Digitized by Google

der Rechtgläubigkeit an. Mit den Worten „Uhu und Feldteufel mögen da wohnen" hat er Preußen verlassen. Der Verfasser giebt uns in anziehender Form einen Sittenspiegel der Pfaffenherrschaft in Preußen während der Jahre 1571—1577. Die erzählten Vorgänge werfen ein helles, wenn auch trauriges Bild auf jene Zeit der Regierung des unglücklichen Herzogs Albrecht Friedrich. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der kirchlichen Zustände in den Dörfern. R. hat diese Nachrichten zumeist den Visitations-Abschieden jener Jahre entnommen. So erfahren wir, daß damals auf dem Lande der vollständigste Indifferentismus und daneben die gröbste Rohheit herrschten, daß aber auch die meisten Pfarrer, geistig verkommen, nicht im Stande gewesen wären, das Volk zu belehren.

In einem anderen kürzeren Beitrage „Kultur- und kirchenhistorische Streifzüge im Kirchspiel Pobethen" — im nordwestlichen Samlande — giebt R. eine Geschichte der Pfarrstelle des genannten Ortes, namentlich während der Zeit der ersten Inhaber im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Dem Aufsatze sind mehrere Urkunden eingefügt.

Drei Beiträge beziehen sich auf die Kulturgeschichte der Stadt Danzig. Dr. Strebitzki giebt an der Hand der aus den Jahren 1465 bis 1487 stammenden Chronik Jakob Lubbe's (vergl. Scriptores rerum Prussicarum IV. S. 692 u. f.) Bilder aus dem bürgerlichen Leben und den gewerblichen Verhältnissen der Stadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts. — Von mehr als lokalem Interesse ist auch Dav. Schnaase's Veröffentlichung der schola Dantiscana des ersten Rektors der neugegründeten Marienschule in Danzig, Andreas Aurifaber (1514—1559). Diese Schrift ist ein nicht unwichtiger Beitrag für die Geschichte der Schulen überhaupt, und Sch. hat sich dadurch, wie durch die beigegebenen Mittheilungen über das Leben des um Kirche und Schule der Provinz Preußen verdienten Aurifaber, späteren königsberger Professors und vertrauten Rathes des Herzogs Albrecht, Dank erworben. — Unter dem Titel „der Orden zum grünen Palmbaum in Danzig" erzählt uns Robert Schück die Geschichte eines Schwindlers v. Skirbs, welcher unter falschen Vorspiegelungen in betrügerischer Absicht Gelder einsammelt und sich zur rechten Zeit aus dem Staube macht. Die Geschichte spielt in den Jahren 1725 und 26 und ist nach urkundlichen Quellen mitgetheilt.

Digitized by Google

Eine werthvolle Abhandlung ist die von Wilhelm von Brünneck über das Bernsteinregal. Der Verfasser giebt zuerst eine quellenmäßige Geschichte des Bernsteinregals in West- und Ostpreußen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Er hebt den Unterschied hervor, der zwischen dem Fischen in der Ostsee und dem Lesen und Aufsuchen am Strande einerseits und dem Auffinden des Bernsteins im Binnenlande andererseits in rechtlicher Beziehung gemacht ist. Er beleuchtet, wie verschieden sich das Recht auf Seebernstein, bezüglich binnenländischen Bernstein in den ehemals pommerellischen, später polnischen Theilen und den noch nach 1466 dem deutschen Orden verbliebenen, später herzoglichen Theilen Preußens entwickelt hat. Er erörtert die auch in dieser Beziehung eigenthümliche Stellung des Ermelandes und zieht auch die heutigen pommerschen Kreise, welche im Mittelalter dem Orden unterworfen waren, in seine Betrachtung hinein. Nur in Ostpreußen hat die Landesherrschaft, bezüglich der Staat, das Recht, welches ursprünglich auf Zueignung des Seebernsteins begründet war, allmählich auf den binnenländischen Bernstein auszudehnen gewußt. Zum Schluß beurtheilt der V. die rechtliche Natur des Bernsteinregals vom Standpunkte des heutigen Rechts und kommt zu dem Resultate, daß in Westpreußen das Bernsteinregal als eine Abart des Seefischereiregals zu betrachten, in Ostpreußen dagegen nicht mit diesem, noch weniger aber mit dem Bergregal juristisch zusammenzuwerfen ist.

Von allgemeinem Interesse dürften ferner fünf Vorträge sein, die in diesem Bande der Altpreußischen Monatsschrift veröffentlicht werden. Zunächst zwei von A. Hagen. In dem einen unterwirft H. das Leben und die Werke des vielfach zu hart beurtheilten Zacharias Werner einer objektiven und maßvollen Würdigung. In dem andern giebt er eine kurze Darstellung der Wirksamkeit Wilhelm von Kaulbach's und beleuchtet namentlich das Verhältniß des großen Schülers zu dessen großen Meisters Cornelius. — Unter dem Titel „Ueber Kant's Idee vom höchsten Gut" lernen wir eine Vorlesung kennen, mit welcher sich Dr. Emil Arnold als Lehrer an der Albertus-Universität eingeführt hat. So begegnen wir auch hier, wie fast in allen Jahrgängen der Zeitschrift, dem Andenken des großen Denkers. — Ferner wird eine an dem Geburtstage des Königs 1874 in der Universität gehaltene Rede Ludwig Friedländer's „vom ewigen Frieden" veröffentlicht, in

Digitized by Google

welcher der V. ebensowol die Unausführbarkeit des schon 1713 von dem Abbé de St. Pierre gemachten Vorschlags eines internationalen Gerichtshofes als auch die Unmöglichkeit des von Kant in Aussicht genommenen Friedensbundes erweist. — In einer Vorlesung Hugo's von Klinggräf „über Torfmoore" finden wir, abgesehen von allgemeinen Erörterungen über das Entstehen des Torfes, interessante Beobachtungen mitgetheilt, welche der V. an Wiesen-, Flächen- und Hochmooren in der Provinz Preußen gemacht hat. Eine etwas eingehendere Beschreibung erhalten wir von den großen Hochmooren Ostpreußens, besonders von dem größten der Provinz, von dem Labiauer.

Zu den kleineren Beiträgen, welche Interesse verdienen, dürften gehören: Babucke, die Provinz Preußen in einem Kurs- und Reisehandbuch von 1729 und Mittheilungen von Joseph Bender, M. Perlbach und Theod. Bleil.

Wir können der Altpreußischen Monatsschrift nur wünschen, daß sie immer solche Mitarbeiter behält, wie sie in den letzten Jahren gehabt hat. Dann wird der fernere gute Fortgang nicht fehlen.

Ewald.

Dr. M. Töppen. Acten und Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Herausgegeben von dem Vereine für die Geschichte der Provinz Preußen. I. Leipzig. Duncker und Humblot 1874 und 1875. XXVII. und 381 S.

Nachdem im Jahre 1874 der fünfte und letzte Theil der Scriptores rerum Prussicarum der Oeffentlichkeit übergeben war, fehlten zu einer wissenschaftlichen Begründung der Provinzialgeschichte Preußens namentlich noch die Edition eines neuen Urkundenbuches, sowie die Publikation der späteren Landeschroniken — des XVI. und XVII. Jahrhunderts — und einiger Stadtchroniken Altpreußens.

Im Dezember 1872 hatte sich zu Königsberg — ohne jeden Zusammenhang mit der dort noch fortblühenden Alterthumsgesellschaft Prussia — ein neuer Verein gebildet, welcher sich die Aufgabe stellte, das, was noch fehlte, beizubringen. Dieser „Verein für die Geschichte der Provinz Preußen" betraute Dr. Perlbach mit der Herausgabe der Chronik des Mönches Simon Grunau, war aber zugleich in der glücklichen Lage, schon in kürzester Zeit mit der Herausgabe eines anderen

Digitized by Google

bedeutenden Werkes an den Tag treten zu können: M. Toeppen war Dank vieljähriger Vorarbeiten im Stande sofort die Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Band beginnt mit der kulmischen Handfeste vom 28. Dezember 1233 und reicht bis zu den Berathungen über Hülfeleistung und Rüstung gegen die Hussiten im September 1421. Schon in den ältesten Zeiten des deutschen Ordensstaates begegnen wir also Vereinbarungen des Ordens mit seinen neuen Unterthanen und Versammlungen der preußischen Stände. Die Kulmische Handfeste ist die erste derartige Vereinbarung, und die Verhandlung der Stände des Kulmerlandes mit dem Bischof Heidenreich vom 1. Februar 1255 die erste Ständeversammlung in Preußen. Den drei Abschnitten, aus welchen der 1. Band besteht, gehen Einleitungen voraus, welche in die Geschichte der betreffenden Zeiten einführen. Die Akten selbst bestehen vornämlich in den Recessen der ständischen, bezw. städtischen Tagfahrten, in den Erlassen der Hochmeister und anderer Ordensgebietiger und in den Korrespondenzen dieser Gebietiger und der Städte. Die vorliegende Sammlung ist zum bei weitem größten Theile aus Handschriften der Rathsbibliotheken, bezw. Rathsarchive zu Thorn und Danzig und des Staatsarchivs zu Königsberg entstanden, einzelne Akten sind auch den Archiven der Städte Marienburg, Frauenburg, Elbing u. a., dem Staatsarchive zu Berlin und dem Zentralarchive des deutschen Ordens zu Wien entnommen. Da alle auf die deutsche Hanse bezüglichen Recesse in dem großen Werke: „Die Recesse und andere Akten der Hansetage" bereits veröffentlicht sind oder doch binnen Kurzem veröffentlicht werden und die vorliegende Sammlung speziell die Förderung der altpreußischen Geschichte zum Zwecke hat, so sind mit Recht die ausschließlich hanseatische Angelegenheiten betreffenden Recesse der preußischen Städtetage fortgelassen. Es werden demgemäß hier veröffentlicht: Landesgesetze, wenn diese ausdrücklich in Folge gepflogener Berathung des Hochmeisters mit Land und Städten erlassen worden, oder wenn eine solche vorausgegangene gemeinsame Berathung sich aus anderen Umständen mit Bestimmtheit schließen läßt, ferner Recesse der Tagfahrten, welche von Land und Städten zugleich gehalten worden sind, und endlich die besonderen städtischen Verhandlungen, welche ein verschieden territoriales Interesse haben. Zu

Digitized by Google

dieſen letzteren gehören Verhandlungen über Münze, Maaß und Gewicht, über Handel und Verkehr, Gewerbe und Handwerk, über die Weichſelſchifffahrt, über das Niederlagsrecht einzelner Städte, über Pfundzoll und über Steueranſchläge, über Honorarſätze für Anwälte und über Lohnſätze für Handwerker und Feldarbeiter, über Verordnungen zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und der guten Sitte, über Beſchwerden der Städte wegen Handelsbeeinträchtigungen durch Beamte der Ordensregierung und vereinzelt über mannichfache andere Gegenſtände. Zur Orientirung beigefügt ſind auch einige die auswärtige Politik betreffende Urkunden, namentlich aus der Zeit des Kampfes zwiſchen dem Orden und Polen.

Mit Dank iſt anzunehmen, daß aus anderweiten Urkunden oder ſelbſt aus den Berichten der Chroniſten Stellen, welche ſich auf die allgemeinen Tagfahrten der Stände beziehen, ihren Platz in dem Werke gefunden haben. Uebrigens iſt nur ein kleiner Theil des beigebrachten archivaliſchen Materials bisher gedruckt. Die chronologiſche Anordnung iſt auch in den einzelnen Zeitabſchnitten, nach welchen T. die Akten mittheilt, feſtgehalten.

Der Werth des Buches beſteht einmal beſonders in neuen Aufſchlüſſen, die wir über die Kulturgeſchichte Altpreußens erhalten, dann aber auch in vielfachen näheren Aufklärungen und Berichtigungen der politiſchen Geſchichte. Denn die Thätigkeit der Stände iſt wichtig ſowohl auf dem Gebiete der Legislatur, wie auch in Bezug auf die Verhandlungen über auswärtige Angelegenheiten. Letzteres iſt namentlich in der Periode der Fall, welche der Tannenberger Schlacht folgt, zunächſt alſo in den hier aufgenommenen Zeiten der Hochmeiſter Heinrich von Plauen und Michael Küchmeiſter.

Töppen's Arbeit iſt mit Genauigkeit gefertigt. Druckfehler ſind uns nur ein paar Mal bei den an dem Rande gegebenen Daten aufgeſtoßen. Ewald.

Simon Grunau's Preußiſche Chronik, im Auftrage des Vereins für die Geſchichte der Provinz Preußen herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Band I. Traktat I—XIV. Leipzig 1876. Verlag von Duncker und Humblot. VIII. und 755 S.

Simon Grunau ſtammte aus Tolkemit, einer kleinen, nördlich von Elbing am friſchen Haffe gelegenen Stadt, und lebte um das Ende

Digitized by Google

des fünfzehnten und in dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. Als Dominikanermönch durchwanderte er sein preußisches Heimatsland und sammelte auf den Landstraßen Neuigkeiten. In den letzten hochmeisterlichen und ersten herzoglichen Jahren Albrecht's von Brandenburg-Franken, als die Reformation in dem verkommenen Ordensstaate sich auszubreiten begann und diesen dann über den Haufen warf, schrieb er eine ziemlich umfangreiche Chronik, welche in 24 „Traktaten" die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf des Verfassers Tage erzählt.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Chronik hat sich die gelehrte Welt in ihrem Urtheil bisher noch nicht vollständig einigen können. Max Töppen zwar, welcher unter den jetzt Lebenden zweifellos die umfassendsten Studien auf den verschiedenen Gebieten der altpreußischen Geschichte gemacht und die vielseitigste Thätigkeit in dieser Beziehung entwickelt hat, hatte bereits 1853, in der „Geschichte der Preußischen Historiographie" sein Urtheil gefällt. Er behauptet, daß Simon Grunau die Ueberlieferung durch leichtsinnige oder absichtliche Fälschungen und durch haltlose Erfindungen vollkommen entstellt, die Begebenheiten beliebig durcheinander geworfen, oft ganz falsche Daten angeführt, überhaupt eine sorglose und willkürliche Chronologie angewandt und also die altpreußische Geschichte, so weit er dieselbe während der Zeit des Mittelalters erzählt, geradezu bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet habe. Dieses Urtheil Töppen's wurde von den neueren Forschern der altpreußischen Geschichte im Wesentlichen adoptirt. Grunau's Chronik wurde von den Bearbeitern einzelner Partien dieser Provinzialgeschichte als Quelle bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nicht benutzt. Die Hirsch, Perlbach und Lohmeyer waren niemals im Zweifel, Töppen's Ansicht der Hauptsache nach zu vertreten; sie wußten, daß in allen Punkten, wo Grunau von den alten chronikalischen Quellen abweicht und wo zugleich urkundliches Material eine sichere Kontrolle gewährt, sich jedesmal die Grunau'sche Darstellung als falsch erweist. Aber nicht alle ließen sich belehren und bekehren. Grunau behielt Anhänger, welche meinten, es sei ihm Unrecht geschehen, und welche seiner Darstellung für die ältere Zeit noch einen Werth zusprachen. So konnte man namentlich, wenn neuere Forschungen zur altpreußischen Geschichte besprochen wurden, oft eine entschiedene Parteinahme zu seinen

Digitized by Google

Gunsten finden. Um nun Jedermann die Möglichkeit zu geben, durch eigenes Studium nach allen Richtungen hin sich selbst ein Urtheil über Simon Grunau zu bilden, hat der Verein für die Geschichte der Provinz Preußen die Herausgabe der ganzen Chronik veranlaßt. Perlbach unterzog sich der wenig angenehmen Aufgabe, „diesen monströsen Geschichtsfälscher aus seinem wohlverdienten Staube hervorzuziehen."

Der vorliegende I. Band enthält die ersten 14 Traktate. Durch beigefügte Noten hat Perlbach dem Leser Fingerzeige auf die Quellen gegeben und also die Untersuchung der groben Fälschungen und Erdichtungen Grunau's wesentlich erleichtert. Nunmehr kann sich Jeder selbst überzeugen, daß Töppen's Urtheil über Simon Grunau in allen Hauptgesichtspunkten ein vollkommen gerechtfertigtes war und daß dies auch durch die später erfolgte Entdeckung neuer Quellen und deren Vergleichung mit Grunau nur seine Bestätigung erhält.

Die Ortsnamen werden von G. vielfach korrumpirt, oft ins Fabelhafte umgebildet oder zu lächerlichen Spielereien benutzt oder auch nach Belieben erfunden. Eine Menge Personennamen werden aufgeführt, für die selbst die entfernteste historische Begründung fehlt. So erdichtet G. oft Hochmeister, Landmeister und andere Ordensgebietiger; ebenso Ordensvoigte und Bischofsvoigte. In einem Kapitel sind sogar sämmtliche darin auftretende Komthure erfunden. Aber auch viele andere Personennamen sind allein Grunau's Phantasie entsprungen, wie z. B. die Namen der „Kirwayten", oder sie sind verwechselt und korrumpirt, wie z. B. bei der Verwandtschaft des Pommernherzogs Swantopolk oder bei den polnischen Fürsten und Prälaten. Und wie mit den Namen, so ist es mit der ganzen Erzählung beschaffen. An einen einzelnen richtigen Punkt werden beliebige falsche Zusätze oder vollständig ersonnene Erzählungen geknüpft oder es werden die abenteuerlichsten Märchen vorgeführt, die jeder historischen Quelle entbehren. Dabei wird öfter Wesentliches übergangen, Nebensächliches aber, vielfach ausgeschmückt, in den Vordergrund gestellt. Vollends die Chronologie ist gänzlich verwirrt. Beliebig werden die Hoch- und Landmeister durch einander geworfen. Unter den angeführten 133 Gründungsjahren der preußischen Städte sind nur 7 vollkommen richtig, dagegen 58 entschieden falsch. Oft werden Begebenheiten um einige Dezennien zu

Digitized by Google

früh eingeschoben, oder Vorgänge, die ein halbes Säkulum auseinander liegen, zu einem Ereigniß vereinigt; dabei Zahlen und Daten nach eigenem Gutdünken zugesetzt.

Allerdings hat G. Quellen vor sich gehabt, aber wie hat er sie benutzt! Die an sich schon konfusen Nachrichten des Erasmus Stella wirft er mit Bemerkungen aus Aeneas Sylvius durcheinander und fügt Selbsterfundenes willkürlich dazu. Zwar benutzt er für die ältere preußische Geschichte vornehmlich Dusburg's Chronik, aber er giebt die letztere ganz gefälscht und durch romanhafte Erdichtungen entstellt. Oft berichtet er das gerade Gegentheil von Dusburg, oft verwerthet er dessen Erzählungen zwei Mal oder bringt Abschnitte aus ganz verschiedenen Zeiten zusammen. Dabei stimmen die meisten Zahlen mit seiner Quelle nicht überein. Nicht viel anders ist es mit seinen anderen Quellen. Wenn er z. B. Johannes von Posilge Hochmeisterverzeichniß benutzt, kommt es ihm nicht darauf an, den Tag der Wahl, den Ort der Geburt und das Alter ohne irgend welche Berechtigung willkürlich hinzuzufügen oder die Regierungsjahre beliebig abzuändern. Wenn er Matthias von Miechow benutzt, so giebt er zwar dessen wunderliche Erzählungen treulich wieder, aber verkehrt und erfindet auch hier nach Belieben Namen und Begebenheiten. So wirft er die Söhne und Enkel Boleslav's III. ganz durcheinander. Ja, selbst wenn G. Urkunden vor sich hat, ist die Darstellung der Verhältnisse eine verwirrte. Und welches Vertrauen verdient ein Schriftsteller, der Quellen erfindet und vorschützt, um seine Nachrichten glaubwürdiger zu machen, wie das bei G. in Bezug auf das Reisetagebuch des Diwonis und die Chronik des Bischofs Christian nachgewiesen worden ist!

Begleiten wir Grunau schließlich noch auf einigen allgemeiner bekannten Partieen der schon historischen Zeit, so finden wir z. B. die Schenkungen von 1222 und 1226 oberflächlich und ohne allen richtigen Zusammenhang dargestellt und die Geschichte der älteren Ritterorden zumeist ganz verwirrt behandelt. Die Erzählung der Eroberung Preußens aber giebt uns den besten Beweis, wie G. alle Ereignisse unchronologisch durcheinander wirft und, was nicht zusammengehört, mit einander verbindet, wie er an vielen Stellen Daten und Namen oder die Stärke der kämpfenden Heere und die Zahl der Gefallenen und Gefangenen fälscht und erdichtet, oft beliebig Zusätze, ja nicht selten ganze Begeben-

Digitized by Google

heiten erfindet. Ebenso beruht seine Geschichte der preußischen Bisthümer zum großen Theil auf Willkür und Täuschung, und, wie sonst auch, tritt namentlich hier sein Haß gegen den Orden entschieden hervor. Die Veröffentlichung Simon Grunau's wird daher, wie wir sicher erwarten dürfen, ihren Zweck erfüllen, nämlich „einer Benutzung desselben als Quelle bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vorbeugen."

Ewald.

M. Toeppen. Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten. Marienwerder 1875. Kanter.

Eine quellenmäßige Bearbeitung der Geschichte Marienwerders gab es bisher nicht. Denn die ältere Chronik dieser Stadt von Jahn ist zum großen Theile nur eine Kompilation aus jüngeren Darstellungen. Töppen's Werk, welches auf die ursprünglichen Quellen zurückgeht, muß daher sehr willkommen geheißen werden.

Das Werk beginnt mit der Gründung des Schlosses und der Stadt und erzählt darauf die Geschichte beider während der Ordenszeit. In letzterer ist der Verfasser wie kein anderer zu Hause, und dieser Abschnitt gehört daher zu den besten des Buches.

Bisher nahmen alle Forscher altpreußischer Geschichte übereinstimmend an, daß die erste Anlage der Ordensburg Marienwerder auf dem Werder selbst geschehen sei, welcher durch den Weichselstrom und einen alten Weichselarm, die heutige alte Nogat, gebildet wird, und daß diese ältere Anlage etwa gegenüber der heutigen Stadt Marienwerder stattgefunden habe. Dieser Annahme tritt T. entgegen. Er hält es für das Wahrscheinlichste, daß die erste Burganlage auf einem Berge im Norden der Stadt zwischen dem heutigen Dorfe Baldram und dem heutigen Gute Rothhof erfolgt sei. Ich bestreite nicht, daß diese noch jetzt von den Umwohnern „Schloßberg" genannte Anhöhe für eine Burganlage geeignet ist, gleichwol möchte ich doch Töppen's Ansicht nicht beitreten. Dusburg (Chron. III. c. 9) berichtet uns, daß die Ritter nach der Insel Quidin, fast gegenüber der heutigen Stadt Marienwerder, gefahren seien und dort eine Burg errichtet hätten, bald darauf aber bei einer neuen Expedition die Burg von der Insel Quidin an die Stelle, wo sie jetzt liegt, d. i. wo heute Marienwerder steht, verlegt hätten. Diese alte Ueberlieferung über die Gründung von

Marienwerder ist klar und bestimmt, und ich finde keine zwingenden Gründe, Dusburg entgegenzutreten. Allerdings berechtigt der Name Marienwerder nicht zu dem Schlusse, daß dieser Ort zu Anfang auf dem Werder selbst gelegen habe. Ebensowenig kann nachmals aufgefundenes Gemäuer uns bewegen, Weichselburg oder Schwanenland oder Schloß Mareese als die Stelle zu bestimmen, wo die erste Burganlage stattgefunden habe. Auch die richtigere Deutung der Urkunde von 1236 (Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 46) gebe ich zu, daß also Klein-Quidin nördlich von Marienwerder auf der rechten Seite der alten Nogat gelegen habe. Aber Klein-Quidin mit der ersten Burganlage zu identifiziren zwingt uns nichts. Unter tumulus (eine Handschrift hat cumulus) kann man bei mangelhafter Lokalkenntniß Dusburg's auch an einen nur etwas hoch gelegenen Ort denken. Und solche Erhebungen finden sich auch links von der Nogat, etwa gegenüber der Stadt Marienwerder. Uebrigens sind die Ordensburgen, wenngleich zumeist, so doch nicht ausschließlich auf der Höhe angelegt worden, sie haben auch in der Niederung gestanden z. B. Schwetz. Ich denke mir die erste Anlage überhaupt nicht, wie Töppen es will, als dazu bestimmt, ein bleibender Sitz des Ordens zum Schutze und zur Beherrschung des eroberten Landes zu werden, sondern nur als einen vorläufigen Waffenplatz, welchen die Ritter bei ihrer ersten Rekognoszirungsfahrt nach Pomesanien hergestellt haben. Und es scheint mir weit wahrscheinlicher, daß die kleine Mannschaft, welche zuerst die Weichsel hinabfuhr, diesen Platz auf dem Werder selbst, als auf dem feindlichen Ufer der streitbaren Resiener angelegt hat. Beide Expeditionen, sowol diejenige, welche den Platz auf dem Werder, als auch diejenige, welche den Platz auf dem rechten Nogatufer wählt, erfolgen in demselben Sommer 1233, liegen also nur sehr kurze Zeit auseinander. Auch das spricht dafür, daß die bei der ersten geschehene Anlage weiter nichts als ein vorläufiger Haltepunkt war. Später — doch in demselben Sommer — erfolgt dann die definitive Auswahl für Schloß und Stadt an der Stelle, wo heute Marienwerder steht.

Sehr genau behandelt der V. die Topographie der Stadt und des Stadtgebietes. T. ist in Bezug auf die ältesten Lokalitäten der Umgegend Marienwerders seinen Ansichten treu geblieben, die er in der Abhandlung über die Niederung von Marienwerder in der Alt-

Digitized by Google

preußischen Monatsschrift veröffentlicht hat und welche ich auch der Hauptsache nach für die richtigen halte.

Von der inneren Geschichte der Stadt ist der Abschnitt über Kirche und Schule am ausführlichsten behandelt. Wir erfahren, daß Marienwerder schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Männer der Wissenschaft berühmt war und im 16. Jahrhundert eine der besten Schulen der Provinz Preußen besaß. — Bei dem Bericht über die Kriegsverfassung muß es auffallen, daß erst im Jahre 1559 eine Schützengilde urkundlich erwähnt wird, da diese Gilden, zur Selbstvertheidigung der Städte gebildet, doch schon im Mittelalter ihre Bedeutung hatten.

Mit ganz besonderer Vorliebe und am eingehendsten behandelt T. dann die Geschichte der Domkirche und des Domschlosses, der beiden Ueberreste alter Baukunst, welche auch heute noch die Sehenswürdigkeiten Marienwerder's bilden. Von den vier Domkirchen des Ordenstaates ist die zum Kulmsee, die älteste, allein in dem 13. Jahrhundert gebaut, die zu Marienwerder, die jüngste, erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts (1343) in Angriff genommen und in der zweiten Hälfte desselben vollendet worden. — Zu dem Schlosse gehören auch die beiden „Danziger" als zwei der merkwürdigsten Bauwerke Altpreußens. Die von Töppen angeführten Gründe für die Erbauung des großen Danzigers dürften die richtigen sein. Jedenfalls läßt sich als sicher annehmen, daß beide Danziger — der große, wie der kleine — in der Form, in welcher sie noch jetzt erhalten sind, vornehmlich zu Vertheidigungszwecken gedient haben.

Nach der ersten polnischen Theilung wird Marienwerder die politische Hauptstadt der neuen Provinz. Denn es erhält sowol die Kriegs- und Domainen-Kammer als auch das Ober-Hof- und Landesgericht für Westpreußen. Den Charakter einer Beamtenstadt hat Marienwerder seitdem bewahrt, wenngleich es 1815 einen Theil seines Regierungskollegiums an die neue westpreußische Provinzialhauptstadt Danzig abgeben mußte. Das Gedeihen der Stadt blieb mit dem Fortbestehen der höheren Behörden um so enger verknüpft, als Verkehr, Handel und Gewerbe sich verminderten, seit die große Chaussee von Berlin nach Königsberg durch die Tucheler Heide über Dirschau gebaut worden war. Erst spät erhielt es Chausseen, eine Eisenbahn gar nicht. So konnte kein Fabrikwesen emporkommen, der Handel sich nur in engen Ver-

Digitized by Google

hältnissen bewegen. Die Volkszählung von 1871 weist gegen das Ergebniß von 1867 eine Abnahme der Bevölkerung um etwa 300 Seelen nach.

Ewald.

Otto Francke. Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, mit einer Einleitung von F. Frensdorf. (Hansische Geschichtsquellen B. I. 1875).

Der Hansische Geschichtsverein, welcher der fünfhundertjährigen Feier des Stralsunder Friedens mit Dänemark im Jahre 1370 seine Stiftung verdankt, beginnt die Herausgabe seiner Geschichtsquellen mit einer Veröffentlichung aus den reichen handschriftlichen Schätzen, welche das Rathsarchiv der durch jenen Friedensschluß berühmten Stadt in sich vereinigt. Die älteren Urkunden Stralsunds (1234—1325) liegen in dem von Bürgermeister Fabricius herausgegebenen Musterwerke „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen Band I—IV, 1841—69" vor; das „älteste Stadtbuch", welches vorzugsweise die städtische Einnahme, privatrechtliche und andere städtische Verhältnisse von 1270 bis 1310 umfaßt, ist durch F. Fabricius (1872) sorgfältig bearbeitet worden; jetzt erhalten wir durch Bürgermeister Francke den „liber de proscriptis" (Verfestungsbuch) und eine Uebersicht über die öffentliche Kriminalrechtspflege der Stadt, über welche uns bisher nur das „älteste Stadtbuch" hinsichtlich der Jahre 1277—1310 (168—177) und drei Anhänge in Fabricius Urkunden (IV, 2, 47—51; IV, 3, 71—74; IV, 4, 37—39, betreffend die Jahre 1310—1323) unterrichteten.

Diese Aufzeichnungen von 1310 bis 23 (in diesem Jahre wurde ein selbständiges Verfestungsbuch angelegt) erscheinen nun in Francke's Ausgabe in berichtigter Form (Nr. 1—102), während die folgenden Nr. 103—684, welche die Jahre 1326—1471 umfassen, zum ersten Mal im Zusammenhange bekannt gemacht werden. Der Herausgeber hat den Text mit kritischer Sorgfalt behandelt und durch kurze Anmerkungen erläutert, zugleich aber auch durch ausführlichere Mittheilungen und Vergleichung zeitgenössischer Urkunden eine sachliche Erklärung des Inhaltes gegeben, welche sich u. A. auf die Altermänner (S. 13), den Semlow'schen Aufstand (14), den Bürgermeister Hovener (33), die Bonow'sche Fehde und den Tod des Marschall Buggenhagen (76) und den Barnekow-Vogeschen Streit (84) beziehen. Mit diesen Erläuterungen

Digitized by Google

ist zu vergleichen, was über diese wichtigen Ereignisse der Pommer'schen Geschichte Ref. Pom. Geschichtsdenkmäler IV, p. 44—63 berichtet hat; auch möchte ich, betreffend die Lesart p. 84, Nr. 678 „hertoch Warslal", nach einer Prüfung des Originals, vermuthen, daß der Schreiber an Stelle des l am Schlusse ein f, oder langes f, also Warflaf, im Sinne hatte, eine Schreibart, welche häufig statt des kurzen s gefunden wird.

Ueber die äußere Beschaffenheit der Handschrift belehrt uns ein Vorwort des Herausgebers; über die verschiedenen Notarien, welche die Eintragungen vollzogen, ein Aufsatz von F. Fabricius; eine ausführliche Abhandlung des Prof. Frensdorf in Göttingen bezieht sich auf die juristische Bedeutung der Verfestung und auf die Quellen, aus welchen der Begriff und die Anwendung derselben zu entnehmen ist. In dieser Richtung machen wir nun die seltsame Erfahrung, daß, während uns ein reiches Material aus anderen Städten vorliegt, grade in Lübeck, dem Vororte des Hansabundes, die betreffenden Bücher i. J. 1814 aus Mangel an historischem Sinne zerstört worden sind. Betreffend Greifswald ist die Angabe des Verfassers dahin zu berichtigen, daß die Verfestungen unter anderen Rechtsverhandlungen nur von 1291 bis 1351 in das Stadterbebuch (Lib. mem. XIV.), seit 1351 aber theils in das Stadtrentenbuch ((Lib. obligationum, Lib. mem. XV), theils in einen Quartband (Lib. mem. XXI) verzeichnet sind (Vergleiche Pom. Geschichtsdenkmäler, III, p. 21), dessen Anfang fehlt, dem aber am Schlusse die Rathsmatrikel beigebunden ist; aus welchem Referent bereits einige den Seeraub betreffende Urfehden in den Pom. Genealogien, II, 192 mitgetheilt hat.

Die Abhandlung unterscheidet ferner (15) die abweichenden Begriffe der proscriptio, das „verfesten oder festnehmen", sowie das „friedlos machen oder ächten", sowie den Umfang der rechtlichen Nachtheile, welche der Verfestete in der Auffassung des Sächsischen, des Soester und des Lübischen Rechtes empfing. Sie berührt hierbei (57) auch die schwierige Frage, in welchen Punkten das Lübische und Schwerin'sche Recht von einander abwichen, und in welchen Fällen letzteres zur Anwendung kam. In dieser Hinsicht wäre, außer Homeyer's hist. jur. Pom. 1821, auch der ausführliche Bericht zu vergleichen gewesen, welchen Kosegarten in den Pom. Geschichtsdenkmälern, 275—283, über diese Rechtsver-

Digitized by Google

hältnisse veröffentlichte, wo auch die betreffende Literatur zusammengestellt und Homeyer's Auffassung einer genauen Prüfung unterworfen ist.

Ferner wird auch (41 ff.) das richterliche Verfahren bei der Verfestung und der Ladung des Verfesteten vor den Vogt ausführlich dargelegt, und dabei auch die von Klempin und Fock behandelte Streitfrage über den advocatus und subadvocatus (46) berührt. Das (51) erwähnte Besteigen des Blockes möchte auch einen Hinweis darauf geben, wie das von Mevius (com. in jus Lubecense, lit. V, Tit. I, A. 1, § 11) den Schöffen gegebene Beiwort „Blockbeißer, blokbiter" zu erklären sei. Bei der Uebersicht der Verbrechen, welchen die Verfestung folgt (59 ff.) wird hinsichtlich der Tödtung und des Raubes bemerkt, daß zwischen Mord und Todtschlag (77) schwer zu unterscheiden sei, daß aber die Aufzeichnungen es als ein erschwerendes Moment des Frevels ansehen, wenn derselbe „cum traditione" geschieht und der Thäter „pro traditore" verfestet wird. Der Sinn dieser Bezeichnung liegt in der Heimlichkeit der Ausführung und in der Wirkung, daß der Betroffene sich nicht gegen das drohende Unheil wahren kann, sowie in der Schädlichkeit für das allgemeine Beste, wie u. A. bei einer nächtlichen Brandstiftung. Der Begriff des „Verrathes", welcher der „traditio" sonst eigen zu sein pflegt, ist in diesem Sinne gegenwärtig sprachlich nur noch bei politischen Vergehen, d. h. beim Landesverrath, anwendbar, für den im liber proscriptorum auch mehrere Beispiele (59) vorkommen, während bei der Mehrzahl der Vergehen für „traditio" sprachlich das namentlich in der Niederdeutschen Volksweise übliche Wort „Hinterlist" als Uebersetzung dienen könnte. Sonstige interessante Bemerkungen finden sich über „bodenstulpen und rerof" (65 ff.) über das leichtsinnige Schuldenmachen, welches im Zusammenhang mit der Entweichung (70) dem Diebstahl gleichgestellt wird, über die Abschlagszahlungen auf Arbeiterlohn (71) über Fälschungen und Meineid (74 ff.) über Versuch und Hehlerei der Verbrechen (85, 88 ff.) Endlich werden (89) von der Verfestung die Verbannung, sowie (92) die Urfehde, als zwei andere Formen des kriminalgerichtlichen Verfahrens unterschieden, während die Lösung des Verfesteten (96) den Beschluß der Abhandlung bildet. Zu diesem reichen Inhalte dient ein Wort- und Sachregister desselben Verfassers als Erläuterung. Wir bemerken noch, daß das Wort transfalcatum, welches auch in Wattenbach's Schriftwesen,

Digitized by Google

2 Ausg. 1875, nicht erwähnt wird, in demſelben übergegangen iſt. Das Wort iſt von Francke in einer Anmerkung S. 57 als „unrichtig gebunden“ erklärt, Referent möchte in dieſer Hinſicht, mit Rückſicht auf eine von Wattenbach S. 278 angeführte Randgloſſe „Vetus et falsatus“, ſprachlich auch die Lesart „transfalsatum“ für möglich halten, beſonders da c und s im Latein des Mittelalters (cervo — servo; civitas — sivitas) häufig verwechſelt werden, — was dem Sinne nach jedoch eine gleiche Bedeutung haben kann.

Einen beſonderen Werth erlangt Francke's Herausgabe des Stralſunder „liber de proscriptis“ noch durch die von ihm demſelben hinzugefügten ſehr ſorgfältigen Perſonen- und Orts-Regiſter.

Pyl.

Mecklenburgiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. IX. Band. 1337—1345. Schwerin 1875. In Kommiſſion der Stiller'ſchen Hofbuchhandlung. (IV. und 740 S. gr. 4.)

Der vorliegende Band des rühmlichſt bekannten Werkes enthält 275 Urkunden, ſo daß die Geſammtzahl der letzteren jetzt auf 6602 geſtiegen iſt. Von dieſen waren, wie der Quartalbericht des Vereins hervorhebt, über $^2/_3$ bisher ungedruckt, und mindeſtens die Hälfte des letzten Drittels war nur aus fehlerhaften und zerſtreuten Drucken bekannt; die Zahl derjenigen aber, welche in dem neuen Abdrucke nach dem Original, ſoweit daſſelbe noch vorhanden iſt, nicht irgend eine Berichtigung erfahren hätten, iſt verſchwindend klein. Unter den 275, die Jahre 1337 bis 1345 umfaſſenden Urkunden dieſes Bandes ſind 195 von den einheimiſchen Fürſten (den Herren von Mecklenburg und Werle und den Grafen von Schwerin), eine vom Kaiſer, 33 von deutſchen Reichsfürſten und 15 von auswärtigen Fürſten (den Königen von Schweden, Dänemark und England) ausgeſtellt; ferner 132 von Biſchöfen und Geiſtlichen Mecklenburg's (einſchließlich der mit ihren Sprengeln in Mecklenburg eingreifenden Biſchöfen von Camin und Havelberg), 46 von auswärtigen Geiſtlichen, 74 von einheimiſchen, 11 von auswärtigen Städten, 348 von mecklenburgiſchen Privatperſonen, zur einen Hälfte von Rittern und Knappen, zur anderen von Bürgern der Städte, und 20 gehören auswärtigen Privatperſonen an. Die

Digitized by Google

Zahl der dem Texte dieses Bandes eingedruckten Siegelholzschnitte beträgt 27, nämlich 7 geistliche, 11 fürstliche, 1 städtisches und 8 adelige Familien-Siegel.

Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, vornehmlich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, herausgegeben von Dr. Friedrich Schirrmacher, Professor an der Universität zu Rostock. Zweiter Band. (XVI, 130, 54, 27 und 28 S. gr. 8.)

Der erste Band dieses Werkes erschien im Jahre 1872. Der Inhalt zeugt von den ernsten Quellenstudien, welche in dem unter der Leitung des Herausgebers stehenden historischen Seminar betrieben werden. Die in dem vorliegenden Band vereinigten, auch einzeln verkäuflichen und daher besondere Seitenzahlen tragenden Arbeiten sind: 1) Die Colonisation Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. H. Ernst. Der Verfasser giebt zunächst eine Darstellung der Vertreibung der Wenden, dann eine historische Uebersicht der deutschen Colonisation und handelt schließlich von dem System dieser Colonisation, indem er dabei einen Abschnitt den Rittern und einen zweiten den Bauern und der rechtlichen Stellung derselben widmet. Die Gründung der Städte hat der Verfasser von seiner Forschung ausgeschlossen. In den Resultaten trifft er, auf Grund fleißiger und umsichtiger Benutzung alles jetzt vorhandenen urkundlichen Materials, mit den Resultaten eines Aufsatzes von Franz Boll in den „Jahrbüchern für mecklb. Geschichte" Band 13 (vom Jahre 1848) über denselben Gegenstand im Allgemeinen überein. Nach Herrn Ernst verschwand die wendische Bevölkerung theils durch die Kriege, theils durch einen auf dieselbe auch von den Landesfürsten ihrer eigenen Nationalität geübten Druck in Mecklenburg fast vollständig und räumte den deutschen Einwanderern das Feld, und zwar soll dies nicht blos von dem westlichen, sondern auch von dem östlichen Theile des Landes gelten. Es scheint jedoch, daß er die Grenzen des slavischen Elements für das östliche Mecklenburg etwas zu eng gezogen habe; in dieser Beziehung ist daher denn auch bereits von einem gründlichen Kenner der alten Geschichte des Landes, Herrn Archivar Dr. Wigger zu Schwerin, gegen die Sicherheit des gewonnenen Ergebnisses ein sehr beachtenswerther, auf urkundliche Zeugnisse gestützter Widerspruch erhoben worden.

Digitized by Google

— 2) Die mecklenburgiſche Reimchronik des Ernſt von Kirchberg und ihre Quellen von Heinrich Thoms. Der Aufſatz beſpricht die Handſchrift der genannten Chronik und deren Verbreitung, das Verhältniß Kirchberg's zu Helmold, Arnold von Lübeck u. ſ. w. und endlich die Perſon des Verfaſſers der Chronik. In letzterer Hinſicht gelangt Herr Thoms zu einem Ergebniß, welchem der Herausgeber in dem Aufſatz Nr. 4: „Ernſt von Kirchberg kein Mecklenburger, ſondern ein Thüringer", auf Grund umfaſſender Nachforſchungen über die Geſchichte des Geſchlechts der Herren von Kirchberg in Thüringen entgegentritt. — 3) Nikolaus II. von Werle von Auguſt Rudloff. Der Verfaſſer beleuchtet an der Hand der Quelle eine noch in mehrfachen Punkten dunkle Thatſache in der Geſchichte des Mecklenburgiſchen Fürſtengeſchlechts, den Vatermord im Hauſe Werle.

Chronik der Vorderſtadt Neubrandenburg. Zuſammengetragen durch F. Boll, Paſtor an St. Johannes (in Mecklenburg). Neubrandenburg 1875. Verlag von C. Brünslow. 5 Hefte. (XXII. und 326 S. gr. 8.)

Hiſtoriſch-topographiſche Skizzen aus der Vorzeit der Vorderſtadt Neubrandenburg von W. Ahlers, Bürgermeiſter. Neubrandenburg 1876. Verlag von C. Brünslow. 3 Hefte. (XII. und 194 S. gr. 8.)

Der Verfaſſer von Nr. 1, als einer der tüchtigſten Hiſtoriker Mecklenburgs, namentlich durch ſeine Geſchichte des Landes Stargard (1846, 47. 2 Bände), bekannt, erlebte die Vollendung dieſer ſeiner letzten Arbeit nicht, da er, kurz nach dem Erſcheinen des vierten, bis zum Jahre 1816 reichenden Heftes, am 20. März 1875 ſtarb, worauf ſein Sohn, Profeſſor der Anatomie in Rom, den Druck des letzten Heftes beſorgt hat. Das Material zu dieſer Arbeit mußte ſehr mühſam zuſammengebracht werden und iſt für die ältere Zeit ein kärgliches und ſehr lückenhaftes. Aus den erſten Jahrhunderten der im Jahre 1248 durch Markgraf Johann von Brandenburg gegründeten Stadt fehlt es an jeder Aufzeichnung; die Originale der ſtädtiſchen Urkunden haben in verſchiedenen großen Feuersbrünſten, welche die Stadt heimſuchten, faſt ſämmtlich ihren Untergang gefunden, und auch in Abſchriften ſind nur wenige erhalten. An Vorarbeiten iſt als die älteſte ein Auszug aus Urkunden zu nennen, welchen im Jahre 1604 der damalige Bürgermeiſter Tetze, aus Anlaß eines Prozeſſes der Stadt gegen die Lan-

Digitized by Google

desherrschaft über die beiderseitigen Rechte, angefertigt hat. Dieser hat sich erhalten und konnte benutzt werden. Im Jahre 1610 verfaßte Bernhard Steinmetz (Latomus), der eine Zeit lang Rektor der Stadtschule war, in Neubrandenburg sein Genealochronikon, welches die ersten, offenbar aus Urkunden geschöpften Nachrichten über die Gründung und älteste Geschichte der Stadt darbietet. In der von dem Strelitzischen Hofrath Jargow seit 1737 besorgten Umarbeitung von Klüver's Beschreibung von Mecklenburg enthält der zweite Band eine Beschreibung der mecklenburgischen Städte; die von Neubrandenburg enthält diejenigen Nachrichten, welche sich ohne viele Mühe zusammenbringen ließen. Damit war der erste schwache Anfang einer Geschichte der Stadt gegeben. Ganz unbrauchbar und von Irrthümern wimmelnd ist eine von dem bekannten Alterthümler Gideon Sponholz unter Mitwirkung eines gewissen Baron Hacke und unter Benutzung einer Materialiensammlung aus dem Nachlaß des Landsyndikus Pistorius, zusammengestellte Geschichte der Stadt, von welcher auch nur der erste Theil, den Zeitraum von 1248 bis 1711 umfassend, erschienen ist (im Jahre 1783). Dies ist fast Alles, was für die Geschichte Neubrandenburgs geleistet ist. Herr Boll hat nun fast 30 Jahre hindurch alles zerstreute Material sorgfältig gesammelt. Er war auch so glücklich, in den Rathsakten der Stadt eine Anzahl wichtiger Urkunden aus den ersten Jahrhunderten derselben in beglaubigten Abschriften aufzufinden. Auch konnte er die im Regierungsarchive zu Neustrelitz wieder aufgefundenen Akten des im Jahre 1625 durch Vergleich beendigten Prozesses der Stadt gegen den Landesherrn benutzen. Was irgend aufzutreiben war, hat in dem Buche seine Stelle gefunden. Als verdienstlich rechnen wir es dem Verfasser an, daß er die unter dem Titel Truculenta expugnatio im Jahre 1631 erschienene Darstellung der Eroberung der Stadt durch Tilly vollständig in seine Chronik aufgenommen hat. Aus der späteren Zeit bieten die Mittheilungen über Johann Heinrich Voß, Schüler des Neubrandenburger Gymnasiums, später (1775) Bewerber um das Rektorat dieser Anstalt, und den Turnvater Jahn, der eine Zeit lang unter dem angenommenen Namen Fritz, in der Stadt lebte, manches dar, was auch von allgemeinerem Interesse ist. Die Chronik schließt mit dem Tode des Großherzogs Georg (1860). In besonderen Darstellungen werden anhangsweise die sogenannten Prillwitzer Idole im Großherzoglichen Alter-

thums-Kabinet zu Neustrelitz und die Geschichte des Prämonstratenser Klosters zu Broda behandelt.

Die Schrift von Ahlers ist von einem anderen Gesichtspunkte aus angelegt. Der Verfasser wirft in der Form einer Rund- und Umschau in dem gegenwärtigen Neubrandenburg Rückblicke auf die Vergangenheit, welche, ohne systematische Eintheilung des Stoffes, an Gebäude, Straßennamen u. s. w. anknüpfend manche dankenswerthe Mittheilung zur Geschichte der Stadt und der zu ihr in Beziehung getretenen Personen darbieten und eine willkommene Ergänzung des Werkes von Boll bilden.

Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedrich Crull, Dr. med. Halle 1875. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. (XLIV und 134 S. gr. 8).

Auch unter dem Titel: Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Band II.

Herr Crull, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der älteren wismarischen Stadt- und mecklenburgischen Landesgeschichte, liefert hier ein den Quellen entnommenes, fast vollständiges Verzeichniß der Mitglieder des Raths in Wismar, dessen Werth noch durch die umfängliche Einleitung erhöht wird, in welcher die Anfänge der Stadtgeschichte und die erste Einsetzung des Raths, dessen Besetzung und Ergänzung, die Bedingungen der Wahl, die Zahl der Mitglieder, die Stellung derselben zu einander und zur Bürgerschaft, die Vertheilung der Geschäfte u. s. w. quellenmäßig dargestellt werden. Den Kern des Werkes bildet eine im Jahre 1344 von dem Stadtschreiber Nikolaus Swerk begonnene, von dessen Nachfolgern sorgfältig bis zum Jahre 1510 fortgesetzte Aufzeichnung der jährlich abgegangenen, verbliebenen, wieder eingetretenen und neu gewählten Rathsmitglieder, welche im Wismarschen Rathsarchiv aufbewahrt wird und daselbst in einem alten Pergamentkodex sich befindet, der in seiner ersten Abtheilung die alten Bürgersprachen enthält. Vom Jahre 1527 ab haben die jeweiligen Stadtsekretäre nur noch die Neuwahlen von Rathmannen und Bürgermeistern eingetragen, bei den Einzelnen meistens auch das Jahr und den Tag ihres Todes angegeben. Aus dem dazwischen liegenden Zeitraum enthält das Buch nur eine Notiz zum Jahre 1511, die erst viel später (zwischen 1593 und 1630) eingetragen ist und durch eine von

Digitized by Google

Schröder (Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar) zum Jahre 1516 gegebene Mittheilung ergänzt wird. Obgleich der den Zeitraum von 1344 bis 1510 umfassende Theil dieser Aufzeichnung der historisch ungleich werthvollere ist, so sprechen verschiedene Gründe doch auch für die Aufnahme des ohnehin nur wenige Seiten beanspruchenden zweiten Theiles; der Verfasser hat denselben bis zum Jahre 1830 aufgenommen, wo mit der am 29. Dezember vom Landesherrn bestätigten neuen Stadtverfassung der alte, nach dem Vorbilde der lübischen Einrichtungen konstituirte Rath ein Ende nahm. Nach der anderen Seite hin hat der Verfasser das in dem Rathsbuche enthaltene Material dadurch erweitert, daß er aus den urkundlichen Nachrichten Alles zusammenstellte, was über Mitglieder des wismarischen Raths aus der Zeit von 1344 sich auffinden ließ. So zerfällt das Buch in drei Abtheilungen: 1) von 1246 bis 1344, für welchen Zeitraum die Namen der Zeugen in den Urkunden die einzige Quelle bilden; 2) von 1344 bis 1510, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Swerk und seiner dieselben in gleicher Art fortführenden Nachfolger; 3) von 1510 bis 1830, wo die Stadtsekretäre nur die Neuwahlen von Bürgermeistern und Rathmannen eintrugen. In einem Anhange sind zwei alte Formulare, nach welchen die neueintretenden Rathsmitglieder den Eid zu leisten hatten, beigefügt; den Schluß bildet ein Namenregister. In der Einleitung verdienen die hier hervorgehobenen Abweichungen der Stadt- und Rathsverfassung von dem lübecker Muster besondere Beachtung, darunter namentlich die Rathsfähigkeit der Handwerker in der ältesten Zeit. Erst im 14. Jahrhundert kam die Beschränkung der Rathsfähigkeit auf die am Handel betheiligten Korporationen — Kaufleute, Brauer, Schiffer und Gewandschneider — zur Geltung. „Zu einer organisirten Gruppe aber in der bürgerlichen Gesellschaft, wie in Lübeck" — bemerkt der Herr Verfasser — „oder auch nur zu den Anfängen einer solchen, wie die rostocker Geschlechter, haben es jene Familien in Wismar (aus welchen der Rath hervorging) niemals gebracht".

J. Wiggers.

Digitized by Google

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Haupttheil V. Band. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett. Leipzig 1875. Giesecke u. Devrient. 4. 535 S.

Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae hat das Schicksal gehabt, seine beiden ersten Herausgeber rasch hintereinander durch den Tod zu verlieren. Nachdem dem 1874 verstorbenen Gersdorf auch Dr. v. Posern-Klett, an welchen jener bereits 1872 die Redaktion abgetreten hatte, schon 1875 ins Grab gefolgt war, ist dem nunmehr mit der ferneren Leitung der Redaktion betrauten Archivar Dr. Posse in Dresden als erste Aufgabe zugefallen, den vorliegenden Band aus dem Nachlasse v. Posern-Klett's herauszugeben, da es diesem nicht mehr vergönnt gewesen ist, die letzte Hand an denselben zu legen. Dies auch der Grund, weshalb von einer Einleitung zu diesem Bande abgesehen werden mußte. Es enthält derselbe die Urkunden der Stadt Dresden, des Franziskaner- und Augustiner-Eremitenklosters daselbst, der Stadt Pirna und des dortigen Dominikanerordens und bietet gleich seinen Vorgängern eine Fülle des schätzbarsten Materials, mit dessen Hilfe es in Zukunft möglich sein wird, eine Geschichte des in mehrfacher Beziehung eigenartig entwickelten Städtewesens der wettinischen Länder aufzubauen und damit einen sehr wichtigen Beitrag zur allgemeinen deutschen Städtegeschichte zu liefern. Wie es die geographische Lage beider Städte mit sich bringt, erfahren namentlich auch die Verhältnisse des Elbhandels dadurch vielfach Aufhellung.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß der neue Herausgeber in einem besonderen Schriftchen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung) den Plan der weiteren Fortführung des Werkes und die Grundsätze, welche er dabei befolgen wird, dargelegt hat. Was zunächst die Vertheilung der Arbeit betrifft, so hat er selbst die erste Abtheilung der ganzen Sammlung, welche entsprechend dem ursprünglichen Plane die auf die Geschichte des regierenden Hauses und des Landes, alle auf rein personelle, politische und staatsrechtliche Verhältnisse des Hauses Wettin sich beziehenden Urkunden umfassen soll, in Angriff genommen; das Erscheinen des ersten Bandes derselben, die Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts umfassend, steht zu erwarten, sobald es gelungen

Digitized by Google

ſein wird, auch das in fremden Archiven — u. a. auch im Vatikan — befindliche Material zuſammenzutragen und zu kopiren. Inzwiſchen bereitet Dr. H. Ermiſch, welcher ausſchließlich für die zweite, die Städte und ihre geiſtlichen Stiftungen begreifende Abtheilung arbeitet, die Chartularien von Chemnitz und Freiberg, ferner für den 3. Band des Leipziger Urkundenbuchs die Univerſitätsurkunden Br. Stübel, die bereits von Poſern-Klett geſammelten Urkunden des St. Georgs-, Pauler- und Barfüßerkloſters J. Förſtemann zur Herausgabe vor. Als nächſte Aufgabe iſt die Publikation des Urkundenbuchs von Grimma und Kloſter Nimbſchen ins Auge gefaßt, zu welchem von dem verſtorbenen Prof. Lorenz in Grimma die umfaſſendſten Vorarbeiten vorhanden ſind. Vollendet wird das ganze Werk ungefähr 40 Bände füllen. Im Anſchluß hieran erklärt Poſſe den bereits früher von Waitz u. A. gegen die Editionsweiſe Gersdorfs erhobenen Bedenken beipflichten zu müſſen; er hat daher, um theils für die künftige Redaktion allgemein giltige, dem heutigen Standpunkte der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft entſprechende Prinzipien, theils auch eine gleichartige Anwendung derſelben durch die verſchiedenen Mitarbeiter am Codex diplomaticus zu erzielen, meiſt den von Anderen ausgeſprochenen Sätzen folgend, Normen aufgeſtellt und dieſelben vor ihrer Veröffentlichung im Anhange ſeines Schriftchens den berufenſten Urkundeneditoren wie Waitz, Sickel, Stumpf-Brentano, Arndt ꝛc. zur Begutachtung vorgelegt; eine Bürgſchaft mehr dafür, daß das umfaſſende Werk ſich in guten Händen befindet und einer rüſtigen Förderung entgegengeht.

Th. F.

O. Scholz. Hubert Languet als kurſächſiſcher Berichterſtatter und Geſandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572. Halle 1875. Herm. Geſenius. 8. 62 S.

Die Veranlaſſung zu dieſer Studie gab dem Verfaſſer die Auffindung mehrerer noch ungedruckter Briefe Languet's im Dresdener Archiv aus der Zeit, wo derſelbe kurſächſiſcher Berichterſtatter in Frankreich war. Ein Vergleich mit J. P. Ludewig's Huberti Languetti Epistolae secretae 1699, welcher die Dresdener Originalien überhaupt nicht ſelbſt, ſondern nur eine Abſchrift davon benutzt hat, lehrte, daß dieſe Ausgabe mehrere Lücken enthält; aus dem Jahre 1565 giebt ſie nur

Digitized by Google

wenige Briefe, vom August 1566 an macht sie einen Sprung von fast einem Jahre, ähnliche bei den Jahren 1570—72. Die Literatur über Languet ist nicht eben unbedeutend; der Verfasser hat dieselbe sorgfältig benutzt, ohne ihr etwas wesentlich neues hinzuzufügen. Der Anhang bietet nur einen vollständigen Brief Languet's an Kurfürst August von 1567, von vier andern nur das Argument oder Bruchstücke. Der vollständige Abdruck der bei Ludewig fehlenden Briefe würde erwünscht gewesen sein.

Th. F.

Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. 1. Jahrbuch für 1873—75. Chemnitz 1876. Commissionsverlag von O. May. 240

Diese erste Publikation des neubegründeten Vereins enthält vier zur Geschichte der Stadt Chemnitz in engster Beziehung stehende, doch aber auch ein allgemeines Interesse beanspruchende Aufsätze. R. Zöllner behandelt die Anfänge der Chemnitzer Industrie, nämlich die daselbst durch landesherrliches Privilegium errichtetete und lange Zeit hindurch geschützte Leinwandbleiche und liefert damit einen willkommenen Beitrag zum Verständniß der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters. Chemnitz wurde durch dieses Privilegium der Mittelpunkt der Leinenindustrie für das Meißner Land und ein hervorragender Platz auch für den Garn- und Leinwandhandel, bis der Rückgang in den Leistungen und die Auflehnung anderer Städte, namentlich von Rochlitz, gegen den mit der Zeit unerträglich gewordnen Bleichzwang den Verfall und die schließliche Beseitigung desselben herbeiführten und im J. 1478 die Gewerken die in ihren Erträgnissen sehr zurückgegangene Bleiche um eine geringe Summe an den Rath abtraten. In ähnlicher Weise bespricht A. Sammler den Getreidemarkt in Chemnitz und den Kampf der Stadt um ihre Marktprivilegien bis zu deren Feststellung im Jahre 1684, woran derselbe eine kurze Geschichte des 1481 gegründeten Franziskanerklosters schließt. Beide Verfasser haben für ihre Arbeiten das Chemnitzer Rathsarchiv benutzt, das, wenn auch lückenhaft, doch, wie sich aus ihrer Ausbeute ergiebt, zahlreiche für die mittelalterliche Städtegeschichte wichtige Urkunden besitzt. Zuletzt erneuert A. Scholtze die Erinnerung an ein Chemnitzer Stadtkind, den Schauspieler J. D. Beil,

Digitized by Google

einen Zeitgenossen Iffland's und einen der ersten Darsteller von Schiller's Mohr auf der Mannheimer Bühne und schildert mit Benutzung vielfacher, jetzt entweder vergessener oder schwerer zugänglicher Materialien ein interessantes Stück aus dieser denkwürdigen Epoche der deutschen Theatergeschichte. Man sieht, der Verein führt sich mit seinem Jahrbuche in sehr anerkennenswerther Weise in die literarische Welt ein; der von ihm angebahnten Pflege der lokalgeschichtlichen Interessen gebührt um so mehr Dank, je deutlicher er sich des Zusammenhanges derselben mit der allgemeinen Geschichte bewußt zeigt und je ausschließlicher der Schauplatz seines Wirkens den Interessen der Gegenwart zugewandt scheint. Den Rest des Bandes füllen außer geschäftlichen Mittheilungen Verzeichnisse der für das Archiv und die Bibliothek des Vereins gemachten Erwerbungen, welche beweisen, daß die Thätigkeit desselben auch nach dieser Seite fruchtbringend gewesen ist.

Th. F.

Aus Hannovers Urzeit. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von August Jugler, Land-Syndikus in Hannover. Mit 23 photolithographischen Abbildungen und 8 Holzschnitten. Hannover 1876. X und 380 S.

Den Verfasser, früher Stadtsekretär seiner Vaterstadt Hannover, veranlaßte theils seine amtliche Stellung, theils eigene Neigung zu eingehenden archivalischen Studien über die verschiedensten Seiten des bürgerlichen Lebens der Stadt Hannover. Als politische Gemeinde bietet eine Mittelstadt von dem Umfange Hannovers in der Zeit der erstarkenden Fürstenmacht eben nichts die Forschung besonders anziehendes; der Verfasser hat daher mit Recht den kulturhistorischen Standpunkt in den Vordergrund gestellt. Das Buch umfaßt eine Reihe Aufsätze von größerem oder kleinerem Umfange, welche die sozialen Verhältnisse hauptsächlich des 17. Jahrhunderts auf Grundlage aktenmäßiger Forschung zum Gegenstande haben; nur eine kleinere Zahl greift rückwärts oder vorwärts über diese Zeit hinaus. Einige der Aufsätze, namentlich die umfangreicheren, sind vorwiegend darstellender Natur: sie suchen aus dem Aktenmaterial ein möglichst farbenreiches Bild gewisser Verhältnisse und Institute von hervorragenderer Bedeutung zu liefern. Hieher gehören vor Allem die mit großer Vorliebe geschriebenen Artikel: „Kriegswesen" (S. 2), „Schützenwesen" (S. 52),

Digitized by Google

„der Rathsmarstall“ (S. 117), „Aus der Gesellschaft“ (S. 184), „die Schulkomödie“ (S. 266). Diese Artikel würden an stilistischer Abrundung und Lesbarkeit noch mehr gewonnen haben und der gründlichen Forschung wäre kein Abbruch geschehen, wenn der urkundliche Stoff in wortgetreuen Anführungen etwas weniger hervorträte, sondern mehr in die Darstellung verwebt wäre. Das Buch ist seiner ganzen Anlage nach für einen weiteren Leserkreis berechnet; um ihm aber hier möglichst viel Freunde zu erwerben, hätte der Verfasser seinen Stoff mit größerer künstlerischer Freiheit gestalten sollen. Man sieht oft nicht recht ein, warum er so überaus peinlich sich an die Worte seiner urkundlichen Vorlage hält: für den Kundigen bieten die mit Anführungszeichen wiedergegebenen Worte des niederdeutschen Originals selten etwas Neues und Beachtenswerthes, und für den Laien wirken sie nur störend.

Eine andere Reihe von Artikeln giebt das Material nur mit kurzen oder gar keinen Erläuterungen: die Gegenstände sind dann meistens von der Art, daß sie keiner Erklärung bedürfen. Hieher gehört die interessante Zusammenstellung: „Geheimnisse des Stadthaushalts“ (S. 159), Auszüge aus den Kämmerei-Registern des 16. und 17. Jahrhunderts, die manches hübsche Streiflicht auf das geistige Leben dieser Zeit werfen. Sehr freigebig wurden die Vertreter der Künste und Wissenschaften gerade nicht belohnt: nur ab und zu werden vom Rathe für dedicirte Werke vorzugsweise historischen Inhalts verhältnißmäßig größere Summen gezahlt. Beträchtlicher sind die Ausgaben für Repräsentation. Hierher gehören vor Allem die sehr bedeutenden Kosten der landesherrlichen Erbhuldigungen. Die Ehre der Stadt ließ selbst in schlechter, geldarmer Zeit nicht zu, an dieser Stelle zu kargen; lieber entschloß man sich, zur Bestreitung des Herkömmlichen bei reichen Patriziern ein Anlehen zu machen. — Auch das häusliche Leben des Hannover'schen Bürgers jener Zeit wird durch Mittheilungen aus den Akten illustrirt. Dazu rechnen wir die Aufsätze: „Ein Blick in die Kinderstube“ (S. 92), „Urväter Hausrath“ (S. 108). Der erste belehrt uns auf Grund eines Ausgabe-Registers über „eines fürnehmen Mägdleins Haltung und Pflege“ während seiner zehn ersten Lebensjahre. Danach hatte man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für die geistige Ausbildung der Kinder gar wenig übrig, desto

Digitized by Google

größere Opfer erheischten Kleidung und Putz. Der zweite giebt ein Verzeichniß der Hinterlassenschaft eines Doktors der Rechte: an Büchern ist nicht allzuviel vorhanden, noch weniger an Kunstsachen, um so mehr an Kleidern, Eß- und Trinkgeschirr; außerdem reiche Vorräthe an Flachs, Leinwand und Betten. — Andere Aktenstücke schildern das Verhältniß der Stadt zum Landesherrn (S. 129 ff.), namentlich die Huldigungsfeierlichkeiten. Nicht ohne Interesse ist die Darstellung der Huldigungsfeier König Jerome's von Westfalen, wozu der bekannte Novellendichter Blumenhagen ein von Devotion überfließendes Gedicht auf Drängen des Maire Iffland verfertigte. — Gewisse abergläubische Strömungen in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bringt der Aufsatz „der Student als Teufelsbanner" (S. 78) zur Anschauung.

Jugler's fleißiges Buch ist in der That das, als was es sich ankündigt: „ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte". Die Zeit nach dem großen Kriege wird hier in den Zuständen einer norddeutschen Mittelstadt schreckender Wahrheit geschildert. Auf S. 184 ff. faßt der Verfasser sein Urtheil über diese Periode kurz zusammen. Wir heben nur zwei Sätze hervor: „Abgeschlossen lebten hinter Wall und Mauern die Bürger, den Blick auf sich selber beschränkt, Gedanken und Gefühle gebannt auf den engen Kreis der nächsten Umgebung. In Kleidern und Trachten, in sonstiger Weise des Lebens, ein geckenhafter Hochmuth ohne Gleichen. Der Sinn für alles Höhere dahin — doch der Name des Höchsten und Jesus Christus in aller Munde."

C. J.

Personen-Register zu Wilman's Westfälischem Urkunden-Buche Band III. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. Unter Mitwirkung von R. Wilmans bearbeitet von Eduard Aander Heyden. Münster 1876. VIII. u. 94 S. 4.

Eine ungemein fleißige und sorgfältige Arbeit, welche, in Verbindung mit dem schon vor längerer Zeit erschienenen Ortsregister, das reiche Westfälische Urkundenbuch gleichsam erst erschließt. Eingehendes, der Feststellung der genealogischen Verhältnisse der edlen und ritterbürtigen Häuser zugewendetes Studium, große Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit empfehlen wie das Register, so den Verfasser, dem wir zu dem Gelingen der mühsamen und schwierigen Arbeit von Herzen Glück wünschen.

Digitized by Google

Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Dr. Seibertz. Vierter Theil, erste Hälfte (Schluß der Landesgeschichte) von 1272—1508 von Dr. W. Tobien. Arnsberg 1875. VIII u. 136 Seiten.

Der Fortsetzer der Seibertz'schen Landes- und Rechtsgeschichte verläßt in diesem Schlußheft der Landesgeschichte, dem von anderer Hand auch der Schluß der Rechtsgeschichte bald folgen soll, den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Weg, indem er ein spezielles Eingehen auf Industrie, Handel, Sitten u. dergl. m., wie es S. liebte, bei Seite läßt und lediglich eine gedrängte „wesentlich an die Personen der Landesfürsten angeschlossene Darstellung der politischen Vorgänge" bietet, wobei er mitunter auch die Geschichte einzelner Städte, Schlösser und Klöster spezieller beleuchtet. Der Verfasser hält sich streng an die Quellen und schöpft aufs fleißigste aus den Seibertz'schen und Lacomblet'schen Urkundenbüchern, wobei es ihm gelingt, zahlreiche aus dem irrthümlich berechneten Jahresanfange entstandene Datirungsfehler des S.'schen Urkundenbuches zu emendiren. In einem kurzen Anhange wird die Geschichte des Herzogthums bis zur Zeit der Vereinigung desselben mit dem Preußischen Staate (1816) erzählt. Bei dem wörtlichen Abdrucke von Urkunden und Chronikenstellen hätte Verf., den heute allgemein anerkannten Gesetzen gemäß, sich weniger streng an die damalige Orthographie halten sollen, die Citate hätten dadurch an Lesbarkeit gewonnen. Doch thut das dem Werthe der Arbeit, der sich Verf. mit voller Liebe hingegeben, keinen Eintrag.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Zweiter Band. 1. Heft. Emden 1875. Haynel. 159 S. 8.

Der vorliegende vierte Jahrgang des Emdener Jahrbuchs enthält außer dem Jahresbericht, dem Mitgliederverzeichniß und einer Anzeige des Registers van Charters en Bescheiden in het oude archief van Kampen, 1—4 deel 1863—1875, vier Aufsätze, von denen Nr. 1 (Fragmente zur Geschichte des Dollart. Von General-Superintendent Bartels zu Aurich) Nr. 2 (Von den Ordalien der Friesen. Von Oberamtsrichter Lohstötter in Emden, und Nr. 4. (der Emder Syndikus Lambertus Oldenhove († 1779) und sein Tablinum Emdense. Von Dr. Pannenborg in Aurich) besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Digitized by Google

Die erste, äußerst scharfsinnige Arbeit ist nach vielen Seiten hin interessant und werthvoll; B. kommt zu dem Resultate, daß der Dollart wahrscheinlich 1377 entstand, nachdem schon seit einem Jahrhundert das Reiderland durch schwere Ueberschwemmungen geschädigt war. Wichtig ist auch die ziemlich sichere Datirung des von v. Ledebur in „Die sieben Friesischen Gaue" herausgegebenen registrum curarum Frisiae Monast. dioec. zum Jahre 1475. — Der Aufsatz Lohstötter's lehnt sich streng an die Friesischen Rechtsbücher an und kommt zu merkwürdigen Ergebnissen, namentlich zeigt er, daß bei den Friesen Gottesurtheile auch in bürgerlichen Prozessen in Gebrauch waren und daß Stellvertretung durch gedungene Leute erlaubt war. — Pannenborg schildert das Leben eines Emdener Patrioten, der für seine Vaterstadt von segensreichem Einflusse gewesen. Sein Tablinum Emdense, eine Sammlung von ca. 400 Urkundenabschriften zur Geschichte Emdens, ist von großem Werth. P. theilt 25 Stücke daraus mit.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von Zwitzers, Pastor in Hatzum. 3. Jahrgang 1875. Emden 1875. Haynel. 576 S. 8.

Ein schätzenswerthes Unternehmen, dessen Resultate nunmehr in 3 stattlichen Bänden vorliegen. Wenn auch das Monatsblatt zunächst populär sein und in Ostfriesland selbst sein Publikum finden will, so enthält es doch viele Aufsätze, welche eine Notiz auch an dieser Stelle rechtfertigen, denn außer Darstellungen aus und zu der ostfriesischen Spezialgeschichte erhalten wir auch Quellenmaterial.

E. F.

Westphal, Geschichte der Stadt Metz. I. Bis zum Jahre 1552. Metz 1875. G. Lang. 8°. 389 S.

Die Literatur über die Geschichte der Stadt Metz ist äußerst reichhaltig. Die Reihe der Schriftsteller eröffnet Meurisse mit seiner histoire des Evesques de Metz (1633, 4°); ihm folgten die Benediktiner von der Congregation von St. Vannes, Dom François und Dom Tabouillot, mit ihrer umfangreichen histoire générale de Metz (1769—1775. 6 Vol. 4°). Beide Werke haben das Verdienst, daß sie sich nicht mit dem Inhalte der Metzer Chroniken begnügten, sondern auch

Digitized by Google

auf den reichen Schatz des urkundlichen Materials zurückgingen, von welchem Meuriſſe innerhalb des Textes, die Benediktiner aber durch die den Bänden angehängten Preuves reichliche Mittheilung machten. Seit dem Beginn der Revolution erloſch natürlich die hiſtoriſche Forſchung; es dauerte bis gegen die Mitte der dreißiger Jahre unſeres Jahrhunderts, ehe ſie ſich wieder regte. Von da an aber iſt ein ſtets wachſender Eifer bemerkbar, der es auch an manchen ſchönen Reſultaten nicht hat fehlen laſſen. Zahlreiche Kräfte wandten ſich der Lokalgeſchichte zu; wir nennen hier nur Chabert, Clerx, Larchey, Bouteiller, Proſt, Abel und vor Allen den Elſäſſer Klippfel: die mémoires de l'academie de Metz und die mémoires de la société d'Archéologie de la Moselle enthalten von ihnen eine Reihe recht ſchätzenswerther Arbeiten; außerdem erſchien eine erhebliche Zahl von Monographien; minder gelungen ſind freilich die Ausgaben der ſtädtiſchen Chroniken, gänzlich verfehlt endlich die allgemeinen Stadtgeſchichten von Bégin und Worms. Eine rühmende Anerkennung verdient dagegen Klippfel's letztes Werk: Metz cité épiscopale et impériale. 1867. Selbſtverſtändlich iſt, daß der franzöſiſche nationale Standpunkt in allen dieſen Arbeiten mehr oder minder zum Ausdruck gelangt. Dieſes wird um ſo erklärlicher, wenn man bedenkt, daß Metz zu der Zeit der Einverleibung in Frankreich eine in offenbarem Niedergang begriffene Stadt war, daß ferner die Aufnahme in das große geeinigte Frankreich ihr Vortheile bot, welche das hundertfach zerſplitterte Deutſchland damals nimmer bieten konnte. So wird der Unbefangene ſich nicht wundern, wenn er in den Werken der neueren Metzer Forſcher den franzöſiſchen Patriotismus auf Koſten der Objektivität bisweilen recht ſtark aufgetragen findet. Eben dies hat unſern Autor zur Abfaſſung ſeines Werkes veranlaßt. Als Major in der preußiſchen Armee, erhielt er nach der Wiedereroberung der Stadt den Auftrag, ihre „fortifikatoriſche Geſchichte" zu ſchreiben; dies wurde ihm der Anlaß ſich auch mit der allgemeinen Geſchichte der Stadt zu beſchäftigen, und drei Jahre ſpäter war der erſte, vorliegende Band fertig. Von vorn herein wird man dieſe Arbeit auffallend raſch finden, wenn man bedenkt, welchen gewaltigen Umfang das gedruckte und ungedruckte geſchichtliche Material hat; allein die die Stadtgeſchichte betreffenden Urkunden zählen wol mehr als 1000 und der Katalog der hieſigen Manuſkripte weiſt 271

Digitized by Google

Nummern auf, darunter zum guten Theil recht ſtattliche Folianten. Hiezu kommt noch, daß wenigſtens das hieſige Staatsarchiv ſeinen Inhalt nicht katalogiſirt hat und ſo ſeine Durchforſchung erheblich erſchwert. Bei dieſer Lage der Dinge werden Hiſtoriker es als nahezu unmöglich erkennen, binnen 3 Jahren eine 15 Jahrhunderte umfaſſende wiſſenſchaftliche Geſchichte von Metz zu ſchreiben. Und ſo iſt es auch in der That; das vorliegende Werk hat einen wiſſenſchaftlichen Werth durchaus nicht; es iſt ein zwar gut gemeinter und fleißig ausgearbeiteter, aber durchaus mißlungener, mit deutſchem Patriotismus gefärbter Extrakt aus den bisher erſchienenen Hauptwerken über Metzer Geſchichte und aus den Chroniſten des 14. und 15. Jahrhunderts. Gänzlich mangelt das Zurückgehen auf die urſprünglichen Quellen und die kritiſche Benutzung derſelben; auch von den Hauptreſultaten der bisherigen Forſchung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geſchichte überhaupt wie der Städtegeſchichte insbeſondere hat Verfaſſer augenſcheinlich nicht die genügende Kenntniß. Einige Anführungen werden genügen, um unſer hartes Urtheil zu begründen. Die Metzer Chroniken gehören dem 15. und 16. Jahrhunderte an; hinſichtlich der früheren Jahrhunderte ſind ihre Angaben äußerſt dürftig und ſagenhaft, dagegen zählen wir der Metzer Urkunden bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehrere Hunderte, welche uns vielfach die wichtigſten Aufſchlüſſe geben. Und doch meint Weſtphal (S. 306), daß wir jenen Chroniken „alle diejenigen Nachrichten zu danken haben, aus welchen es möglich wird, die mittelalterliche Geſchichte der Stadt kennen und verſtehen zu lernen". Für die Behauptung, daß Metz zur Zeit Barbaroſſa's eine der vier bedeutendſten Städte des Reichs geweſen, citirt Verfaſſer als Quelle Reinking de regimine saeculari, für den Umfang des Reiches im Jahre 875 ſogar den um 600 Jahre ſpäteren Trithemius (S. 96 und 62), über die Entſtehung der franzöſiſchen Sprache den Badianus. In das Ende der Regierungszeit Barbaroſſa's fällt, wie uns Verf. alles Ernſtes verſichert, „die Erklärung von Metz zur freien Reichsſtadt", es „ſchauen überall noch Reſte der alten römiſchen Verwaltung in der Geſchichte der Stadt Metz hervor; die römiſchen Bürger, wie die fränkiſchen Freien hatten . . . noch in vielen Beziehungen einen Theil ihrer alten Rechte gewahrt und eine ſtädtiſche Verwaltung . . . in allen Jahrhunderten erhalten" u. ſ. w. (S. 96). Wie man

Digitized by Google

ſieht, weiß Verf. von den Reſultaten der Forſchung ſeit Savigny eben nichts, und unſere hochverdienten C. Hegel, Bethmann u. A. haben wenigſtens für ihn umſonſt gearbeitet. S. 98 erfahren wir die Exiſtenz der „Erbgrafen von Metz, welche von den Zeiten Pipins des Kleinen und Karls des Großen datirten". Unmittelbar darauf verwechſelt er die königlichen Gaugrafen mit den königlichen Sendboten: „Sie waren anfangs die Vertreter und missi dominici (Sendboten) des Königthums geweſen". Chrodegang wird beharrlich als „Grodegrand" und Arnulf, Karls des Großen bekannter Ahnvater als „Arnold" citirt. Von dem Zurückgehen auf die urſprünglichen Quellen ſchließlich ein Beiſpiel. Nach den übereinſtimmenden Berichten dieſer hat Attila (vor der Schlacht auf den katalauniſchen Feldern) Metz zerſtört. Gregor von Tours theilt uns, offenbar mehrfach und gut informirt, Näheres über dieſes Faktum mit (II. 6). Nachdem er eine Romreiſe des Tongerner Biſchofs Aravatius mit Beigabe von mehreren Viſionen erzählt hat, fährt er fort: Igitur Chunni a Pannoniis egressi, ut quidam ferunt, in ipsa sancti Paschae uigilia, ad Mettensem urbem, reliqua depopulando, peruenium, tradentes urbem incendio, et populum in ore gladii trucidantes, ipsosque sacerdotes domini ante sacrosancta alteria perimentes. Nec remansit in ea locus inustus, praeter oratorium beati Stephani primi martyris et leuitae. Dann folgt eine Viſion des Metzer Biſchofs Auctor, welche mit den Worten ſchließt: urbe uastata, oratorium permansit illaesum. Von einer wunderbaren Vertheidigung des Oratoriums, von den in demſelben geretteten Flüchtlingen u. dergl. weiß Gregor noch nichts; dieſe Ausſchmückung mit Mirakeln erhielt die Nachricht erſt in der Folgezeit, und in ſolcher Geſtalt iſt ſie uns von Paulus Diaconus (Gesta Episcopor. Mettens.) und ein Jahrhundert ſpäter von Hariger, Abt von Lobbes (Acta Servatii) überliefert worden. Wie verhält ſich nun Verf. gegenüber dieſen ſpäteren Zuthaten? Er ſcheidet die Viſionen und Wunder aus und acceptirt das Uebrige als Faktum. „Nur wenige Einwohner entgingen dem Verderben; eine Anzahl von Soldaten, Prieſtern und Bürgern hatte ſich in den mit einer Mauer umgebenen Raum, auf welchem das Oratorium St. Etienne (an der Stelle der heutigen Kathedrale) lag, geflüchtet und ſchlug von hier aus alle Angriffe der Hunnen ab." Ein ſolches Verfahren, welches das Wunder-

Digitized by Google

bare ausscheidet und das übrige Mögliche als wirklich auffaßt, anstatt das Ganze als spätere Zuthat abzuweisen, richtet sich selbst als völlig unkritisch. Hoffentlich wird die Zeit nicht zu fern liegen, wo die historische Kommission die Herausgabe der Metzer Chroniken in Angriff nimmt und wo auch die Herausgabe eines Urkundenbuches erfolgt. Erst dann wird man an die Darstellung der gesammten Stadtgeschichte gehen können. Bis dahin wird man sich auch hinsichtlich der Stadt Metz mit der Einzelforschung bescheiden müssen; und soll denn doch einmal vorerst ein größeres Werk über Metz in deutscher Sprache erscheinen, so wäre unseres Ermessens eine Uebersetzung, beziehungsweise Umarbeitung von Klippfel's trefflichem Werke das zunächst Räthliche.

H. V. Sauerland.

Monumenta Boica. Vol. 42. Edidit Academia scientiarum Boica, Monachii. Sumptibus academicis 1874.

Der bayerischen Geschichtsforschung kömmt es nicht zu statten, daß die alte Münchener Akademie den außerordentlich reichen Urkundenschatz bayerischer Klöster und Stifter bereits im Jahre 1763 herauszugeben begonnen hat. Die ersten 27 Bände der Monumenta Boica bieten Texte von einer dem Papier, worauf sie gedruckt sind, entsprechenden Güte; mit ebenso unzulänglicher Kritik wie Sorgfalt bearbeitet, stellen sie von den großen Urkundeneditionen aller Zeiten und Länder wahrscheinlich die schlechteste dar, die Plage dessen, der sich zu seinem Bedauern immer und immer wieder auf ihre Benutzung angewiesen sieht. Gleichwohl begreift man es, wenn die Münchener Akademie sich nicht leicht entschließt, die ganze Arbeit nochmals machen oder Bände voll Emendationen und Nachträgen drucken zu lassen. Mit Beginn der collectio nova (Bd. 28) ist einige, mit dem 37. Bande aber ist eine erhebliche Verbesserung eingetreten. An ihr nimmt in erfreulicher Weise auch der zuletzt erschienene 42. Band Theil, welcher 229 und einen Appendix von 21 Urkunden enthält, sämmtlich dem Bisthume Würzburg und den Jahren 1352—1372 angehörig. Insbesondere haben allem Anscheine nach, soweit sich dieß ohne Vergleichung mit den Vorlagen beurtheilen läßt, die Texte nun die erwünschte Zuverlässigkeit gewonnen. Auch ist die genaue Wiedergabe der Vokalisirung in den deutschen Urkunden zu loben. Ist Treue des Textes die erste an

Digitized by Google

Urkundeneditionen zu stellende Anforderung, so nennen wir gleich als zweite ein genaues Namensregister (während wir auf einen sachlichen Index wenig Werth legen). Im Vergleiche zu diesen zwei Dingen scheint es uns sehr nebensächlich, ob man die u und v, die i und j modernisirt oder nicht, ob man römische oder arabische Zahlzeichen anwendet, ob man Datum oder Ueberschrift voranstellt, die letztere ausführlicher oder knapper, in der Sprache der Urkunde oder der Edition giebt und was dergleichen Streitfragen mehr sind. Die zweite unserer Prinzipalforderungen wird nun in den Monumentis Boicis bekanntlich leider nicht erfüllt. Der 37. Band, worin die Würzburger Urkunden beginnen, erschien im Jahre 1864, und noch heute entbehrt er gleich allen folgenden eines Registers. Für einen der nächsten Bände ist ein Index über die vorhergehenden in Aussicht gestellt. Für die Zukunft wäre aber dringend zu wünschen, daß jedem einzelnen Bande sein Register sogleich mitgegeben werde. Urkundensammlungen sind Nachschlage-, nicht Lesebücher und büßen ohne Register nahezu die Hälfte ihrer Brauchbarkeit ein. Auch darf man den Benutzer so umfangreicher Werke nicht nöthigen, mit dem Durchsuchen zahlreicher Bände nach einem Register seine Zeit zu verlieren. In dem Register erwarten wir dann auch die Bestimmungen der Orte nach Lage und heutigem Namen zu finden, woran es bisher in den Monumentis Boicis gänzlich gefehlt hat. Diese Erklärungen sind Pflicht des Herausgebers; ihm, der sich mit der ganzen Urkundengruppe im Zusammenhange beschäftigt, macht die Arbeit weit weniger Mühe als dem Benutzer, der meist nur vorübergehend auf den Gegenstand geführt wird, ihm allein stehen in aller Vollständigkeit die nöthigen Hilfsmittel zu Gebote, unter denen sehr oft nicht nur Karten, topographische Verzeichnisse und historische Literatur, sondern auch weitere Urkunden, Urbarien, Lehensbücher und anderes archivalische Material zu verstehen ist. Die im 37. Bande in dankenswerther Weise begonnenen, im 42. aber bereits wieder eingestellten Siegelbeschreibungen wünschen wir wieder aufgenommen zu sehen. Daß die „fasciae membranaceae“ Urkunde für Urkunde gewissenhaft verzeichnet sind, kann uns für den Mangel aller nähern Angaben über die Siegel selbst nicht entschädigen. Und da wir einmal im Wünschen sind, so gestatte man uns, auch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß wir bei Beginn einer neuen Urkundenserie durch Mo-

Digitized by Google

numenta Bavariae, oder noch beſſer, durch: Bayeriſches Urkundenbuch, Neue Folge der Monumenta Boica, Band 1, erfreut werden mögen. An einem alten Titel feſtzuhalten iſt gewiß ebenſowol Sache der Pietät wie der Zweckmäßigkeit; wenn derſelbe aber in ſolchem Grade verfehlt, ſo beſchämend und lächerlich iſt wie hier, haben alle anderen Rückſichten zu ſchweigen. Wollte man ein fränkiſches Urkundenbuch als Monumenta Trojana auftreten laſſen, ſo wäre die Unvernunft auch nicht viel größer. Ueberdieß ſind die Anfänge der Monumenta Boica nicht von der Art, daß ſie auf pietätsvolle Behandlung Anſpruch erheben könnten.

S. R.

G. Wolf. Geſchichte der Juden in Wien (1156—1876). Wien 1876. A. Hölder. S. V. 282.

Der in der Erforſchung der Geſchichte des Judenthums in Oeſterreich[1]) eifrig thätige und überdies durch ſeine Geſchichte der Archive in Wien in weiteren Kreiſen bekannte Verfaſſer nahm die 50jährige Jubelfeier der alten Gotteshäuſer in der Seitenſtättergaſſe zum Anlaſſe, um aus meiſt ungedruckten Materialien die vorliegende Schrift zu veröffentlichen. Eine „Geſchichte der Juden in Wien" kann man nun allerdings das, was Wolf geliefert hat, nicht nennen. Dazu iſt die Darſtellung namentlich der älteren Zeit zu lückenhaft; wol aber enthält die Schrift werthvolle Beiträge zu einer künftigen erſchöpfenden Darſtellung dieſes immerhin ſehr intereſſanten Gegenſtandes. Auch der Auffaſſung Wolf's vermöchten wir nicht immer beizupflichten. Der Geſammteindruck iſt doch vielmehr, daß trotz vieler Vexationen das Loos der Juden in Wien im ganzen ein freundlicheres war als an vielen anderen Orten. Selbſt die Verbannung der Juden durch Kaiſer Leopold I. dürfte viel weniger auf „klerikale Einflüſſe" als vielmehr

[1]) Es ſei verſtattet, die Publikationen Wolf's auf dieſem Gebiete hier namhaft zu machen. Sie ſind: Studien zur Jubelfeier der Wiener Univerſität; Judentaufen in Oeſterreich; die Juden in der Leopoldſtadt; Ferdinand II. und die Juden; der Abfall vom Chriſtenthum und der Uebertritt zum Judenthum; Iſak Noa Mannheimer, eine biographiſche Skizze; Geſchichte der iſraelitiſchen Kultusgemeinde in Wien; Zur Geſchichte des Unterrichtes der iſraelitiſchen Jugend in Wien.

Digitized by Google

auf die wohlwollende Absicht, dem Ausbruche einer Pöbel-Emeute vorzubeugen, zurückzuführen sein. Am eingehendsten verweilt Wolf bei der Geschichte des letzten Jahrhunderts, und hier liegt auch der hauptsächliche Werth der Arbeit, während die Darstellung der ältesten Zeit eine gewisse Unsicherheit in der kritischen Verwerthung des Quellenmaterials aufweist. So ist die Angabe, welche als vermeintlich ältestes Zeugniß von der Existenz der Juden in Wien gelten soll, dem falschen Fridericianum maius entnommen (S. 2). S. 16 heißt es: „Herzog Albrecht bestimmte in dem Briefe vom 27. September 1374 ... daß die Juden von ihren Weingärten („mit aigen Ruckh," auf dem eigenen Rücken) keine Steuern zu bezahlen haben"!? Allein ganz anderen Sinn gaben die klaren Worte der Urkunde (S. 238) selbst: „Auzgenomen allen unser Juden, die mit aigen Ruckh zu Wienn sezzhafft sind, die sullen daz nicht gepunden seyn zu geben." In der Urkunde VIII (S. 241) wird „Nernburg kloster halben" gelesen und S. 16 durch „Nürnberg" übersetzt, während „Newnburg kloster halben" d. i. Kloster Neuburg zu lesen ist. S. 46 wird Cardinal Khlesel als „Erz"bischof von Wien bezeichnet. Sehr willkommen sind die als „Beilagen" abgedruckten Urkunden, darunter ein merkwürdiger Satzbrief, deutsch und hebräisch, vom Jahre 1329, nur daß der Verfasser es unterläßt, die Fundorte der Dokumente zu bezeichnen und mehrfach offenbar falsch gelesen hat. So muß es z. B. in IV. (S. 237) statt „Stäwereithor" — ein solches gab es in Wien unseres Wissens nicht — wohl „Beurerthor" heißen. Statt „Meissen" ist S. 246 Meissau zu lesen. Wozu ist ferner Nr. II, welche Urkunde gar nicht von den Juden handelt, abgedruckt? Bei V war der frühere Druck bei Hormayr anzugeben. In der Datirung von VI. ist statt „von" „vor" zu lesen. Doch ist dies vielleicht einer der vielen Druckfehler, von denen das sonst nett ausgestattete Buch leider wimmelt. Die Darstellung ist sehr verschieden; während einzelne Partien gewandt, ja anziehend geschrieben sind, finden sich anderwärts auffallende stilistische Verstöße.

H. Zeissberg.

Steiermärkische Geschichtsquellen.

Von den innerösterreichischen Geschichtsvereinen entfaltet gegenwärtig nur der steiermärkische eine rege Thätigkeit. Seit 1868 stocken

Digitized by Google

die Mittheilungen des krainischen, und auch der kärntische läßt nur selten von sich hören. Der steiermärkische dagegen publizirt nicht nur alljährlich Beiträge und Mittheilungen, sondern hat auch im Jahre 1875 den ersten Band eines Urkundenbuches und das steiermärkische Landrecht im Mittelalter herausgegeben: Erscheinungen, die das lebhafte Interesse für geschichtliche Studien in diesem südöstlichen Grenzlande deutschen Lebens bekunden.

Was nun die Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (12. Jahrgang, Graz 1875. 8, 183 S.) betrifft, so enthalten sie drei Aufsätze.

Der erste ist ein Handschriftenverzeichniß der Stiftsbibliothek des Klosters Reun vom Bibliothekar P. A. Weiß. Ueber die wichtigsten Handschriften dieses Stiftes hatte bereits Wattenbach im 10. Bande des Pertz'schen Archivs berichtet; seitdem haben die Beiträge zur Kunde steierm. G.-Q. ausführlichere Verzeichnisse über das handschriftliche Materiale steierischer Klöster gebracht, so über das zu Vorau, St. Lambrecht, Admont. Weiß' Verzeichniß über Reun ist etwas bereits zu breit angelegt, wie der Verfasser selbst zugesteht, das alphabetische Fachregister ist jedoch recht bequem. Uebrigens ist die heutige Handschriftensammlung des Stiftes weder an Zahl noch an Werth besonders bedeutend: am wichtigsten dürften die in einem cod. chart. des 15. Jahrhunderts befindlichen Annales inde a nativitate Ch. usque ad a. 1307 sein, die eilf Quartblätter füllen. Herr Weiß verspricht eine nähere Mittheilung darüber. Hervorheben könnte man noch das Carmen de morte comitis Friederici et aliorum, das in 57 Versen eine Erzählung zweier Unglücksfälle enthält, von denen sich der eine in Mainz, der andere an einem ungenannten Orte ereignet hat. Dieses Carmen steht in einem cod. membr. des 12. Jahrhunderts (Weiß Nr. 35). Dann ein Lobgedicht in lateinischen Hexametern auf einen ungenannten Regensburger Bischof in einem Pergam. Codex des beginnenden 12. Jahrhunderts (Weiß Nr. 84). — Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich übrigens in den 210 beschriebenen Handschriften ziemlich Vieles, das der Beachtung werth wäre.

Prof. Adam Wolf theilt ein Handbillet Kaiser Joseph's II. mit, das einen neuen Beweis dafür giebt, wie genau dieser Kaiser auf seinen Reisen zu beobachten pflegte.

Digitized by Google

Prof. Ferd. Bischoff berichtet in einem „Ueber Murauer Stadtbücher" überschriebenen Aufsatz über einige im Archive der obersteierischen Stadt Murau aufbewahrte Stadtbücher, von denen aber nur eines noch im Mittelalter angelegt wurde. Aus der Skizze, die Professor Bischoff von dem Inhalte dieses Buches giebt, wird deutlich, daß man an demselben eine recht dankenswerthe Quelle für die Geschichte des Städtewesens in Steiermark besitzt, zumal da sonst nur noch ein dem Mittelalter entstammendes Städtebuch, das von Judenburg, bekannt ist.

Die Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (23. Heft, Graz 1875, 8. XXXVIII und 134 S.) enthalten im Gedenkbuche die Biographie des verstorbenen P. Richard Knabl, eines Gelehrten, dessen Arbeiten u. A. auch von Th. Mommsen gewürdigt worden sind. Professor Arnold Luschin-Ebengreuth bietet Studien zur Geschichte des steierischen Adels im 16. Jahrhundert. Darin werden die Veränderungen geschildert, welche in dem genannten Jahrhunderte in dem Adel eintraten. Der alte Adel minderte sich; Bürgerliche, die zu Vermögen gekommen waren oder studirt hatten erwarben sich Wappenbriefe und traten in die Reihen des Adels. Es begann nun ein Ringen zwischen dem neuen Briefadel und dem Uradel, das einen günstigen Einfluß auf die Erziehung und geistige Ausbildung des jungen Nachwuchses hatte. Welcher Unterschied im Wesen des Adels des beginnenden und des endenden 16. Jahrhunderts! Unwissenheit und Rohheit schwinden allmählich, das Wissen steigt mit jedem Jahre an Werth, man fängt an, die Söhne zuerst an deutsche Universitäten und dann auf Reisen zu schicken. Nicht vereinzelt mögen Väter gewesen sein, wie jener Hans Khisl von Kaltenbrunn, dessen Söhne zu Padua studirten und der 1585 an einen Freund schrieb: „Der Herr wirdet sowol als ich an den auferlaufenen Unkosten erschrecken, aber wann ich das Particular ansieche, befinde ich endlich, daß darinnen nichts sonders einzustellen zu versparen wäre. Muß gleich also lassen guet sein . . aber da es nur wohl angelegt, vergunn ich ihnen lieber, daß sie etwas darinnen lernen, als wann ich ihnen so viel Gelts als sie verzehren in der Truhen lasse." Diese jungen Adelichen brachten dann in die Heimat die Ideen der Reformation mit und sorgten für deren Verbreitung. Die steigende Bildung machte gute Schulen nothwendig, die man bisher nicht hatte. Es dauerte nicht lange, so pflegte

Digitized by Google

man allenthalben Wissenschaft und Kunst. — Man wird Luschin's meist auf ungedrucktem Material beruhenden Aufsatz nicht anders als trefflich bezeichnen können.

P. Jakob Wichner erzählt dann von den Schicksalen einer obersteierischen Pfarre zur Zeit der französischen Invasionen, während Professor A. Schönbach von der „Grazer Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank" handelt.

Der letzte Aufsatz, ein Vortrag von Franz Mayer bespricht die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern. Man findet da einiges Neue, so über den Salzburger Aufstand von 1462, über einige kleinere lokale Bewegungen, über den Bauernkrieg von 1515. Das Vorgehen des Kaisers und der Feldzug des Hauptmanns Georg von Herberstein wird ausführlicher dargestellt, als dies bisher geschehen ist. Daß der Kaiser erst 1516 eingegriffen, wie Zimmermann und nach ihm Liliencron sagen, läßt sich nach Mayer's Darstellung nicht festhalten. Man merkt, daß die Arbeit wenigstens theilweise auf neuem urkundlichen Materiale beruht, das der Verfasser in den nächsten „Beiträgen" mitzutheilen verspricht. Bemerken möchten wir, daß zu den Ursachen der Bauernunruhen wol auch Elementarereignisse, wie Pest und Erdbeben zu rechnen wären, die damals vieles Elend über das Volk brachten.

M.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von Joseph Zahn. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. I. Band 798—1192. Graz 1875. 8. LVI. und 984 S.

Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Herausgegeben von Joseph Zahn. 3 Bde. Wien 1870 und 1871. 8. XIX, 469, 492, 719 S. (A. u. d. T: Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien; zweite Abtheilung. Band 31. 35. 36.)

Während Oberösterreich ein jetzt sechs Bände umfassendes Urkundenbuch besitzt, hatte bis vor Kurzem keines der innerösterreichischen Länder eine solche nothwendige Grundlage für gedeihliche historische Studien aufzuweisen; denn die zwei Bände der Diplomataria sacra ducatus Styriae, die im Jahre 1756 in Wien erschienen waren, konnten schon lange nicht mehr als ein nur halbwegs brauchbares Urkundenbuch

Digitized by Google

Steiermarks angesehen werden. Den Bemühungen des steierischen Geschichtsvereins gelang es nun, die Mittel zur Herstellung des ersten Bandes eines Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark aufzubringen; Ministerium, Landtag und Sparkasse haben beigesteuert. Die Bearbeitung hat der steiermärkische Landesarchivar Joseph Zahn übernommen.

Der vorliegende erste Band reicht bis 1192, einem für die Geschicke Steiermarks wichtigen Jahre, da in diesem Jahre der letzte Sprosse der Traungauer, unter denen das Land zu einem individuellen Ganzen geworden war, aus dem Leben schied und Steiermark an die Babenberger gelangte. Das Werk bietet für diesen Zeitraum 733 Urkunden, von denen bisher fast die Hälfte ungedruckt gewesen, wenn einzelne auch schon von verschiedenen Forschern benutzt worden waren.

Bezüglich des Planes, nach dem bei der Herausgabe vorgegangen werden sollte, äußert sich die Vorrede dahin, daß ohne Rücksicht auf Urkunden, die von den steierischen Landesfürsten für ein fremdes Land ausgefertigt sind, nur solche gebracht werden sollten, welche den heimatlichen Boden berühren. Also auch solche Urkunden mußten demnach aufgenommen werden, durch welche ein steierisches Kloster in einem anderen Lande erwarb, auch wenn in den betreffenden Urkunden außer den Klostermauern kein anderer steierischer Ort genannt war. Dem gegenüber hätte es vielleicht doch eine Berechtigung gehabt, auch jene Urkunden aufzunehmen, welche Gebiete betreffen, die ehemals zur Mark und zum Herzogthum Steier gehört haben. Wir haben da natürlich die Mark Pütten im Auge und meinen, daß die Aufnahme der wenigen auf dieses Gebiet sich beziehenden Urkunden dem Forscher äußerst willkommen gewesen wäre.

Ganz einverstanden muß man sich mit dem Grundsatze erklären, nach welchem die unechten Urkunden in die Reihenfolge der echten aufgenommen und nicht in einen Anhang gestellt wurden. Der Verfasser setzt die Gründe seines Vorgehens ausführlich in der Vorrede auseinander. Dagegen möchte es uns scheinen, daß es besser gewesen wäre, die meist nicht datirten Traditionen in einen Anhang zu verweisen. Jetzt sind sie, mit Circadatirungen versehen, unter den Urkunden zerstreut; die Uebersichtlichkeit hätte unserer Meinung nach durch das Zusammenhalten der Traditionen nur gewinnen können. Doch mag man auch in diesen und ähnlichen Dingen abweichender Ansicht sein,

Digitized by Google

dies muß man rückhaltslos anerkennen, daß Zahn's Publikation eine tüchtige Leistung ist, die den besten Arbeiten dieser Art würdig an die Seite gestellt werden kann.

Große Mühe und Sorgfalt hat der Verfasser auf die Register verwendet. Es sind deren sechs vorhanden: eine Uebersicht der Urkunden nach ihrer individuellen Zugehörigkeit, eine Uebersicht der Urkunden nach den „Landesbetreffen", eine Uebersicht der gefälschten, interpolirten, reskribirten und verdächtigen Urkunden, ein Personen- und Ortsregister, ein Register der Worte und Sachen und zuletzt ein Register der Personennamen. Im vierten Register sind die Ortsnamen reduzirt. Man sieht, daß in Zahn's Urkundenbuche das Material weit stärker zerlegt ist, als dies sonst zu geschehen pflegt, und man muß anerkennen, daß dies dem Buche nur zum Vortheile gereicht. An Genauigkeit lassen sämmtliche Register nichts zu wünschen übrig. So ausführlich Zahn's Vorrede auch gehalten ist, so hätte man doch über einen Punkt derselben eine nähere Angabe gewünscht. Er betrifft die Bemerkung auf S. XVIII, daß dem Verfasser das Archiv des Stiftes St. Paul in Kärnthen nicht zugänglich gewesen ist. Deßhalb konnte Zahn auch nicht den Traditionskodex von St. Paul benützen, sondern mußte sich an zwei Abschriften des neunzehnten Jahrhunderts, die im Grazer Landesarchiv liegen, halten. Warum man die Einsicht in das Original verwehrt, wäre bei der sonstigen Gefälligkeit österreichischer Klöster gegen Gelehrte immerhin interessant zu erfahren gewesen.

Bei der regen Thätigkeit, welche der historische Verein für Steiermark entwickelt, hoffen wir recht bald in der Lage zu sein, dem zweiten Bande des steirischen Urkundenbuches unsere Aufmerksamkeit widmen zu können.

Bei dieser Gelegenheit mag es erlaubt sein, auf Zahn's schon vor einigen Jahren erschienene Urkundenpublikation hinzuweisen, die gleich dem Urkundenbuche von Steiermark eine grundlegende Arbeit genannt zu werden verdient: auf den Codex diplomaticus austriaco-frisingensis in drei Bänden, die als der 31. 35. und 36. Band der Fontes rerum Austriacarum (zweite Abtheilung) erschienen sind. Bei der Wichtigkeit, welche die Freisinger Bischöfe durch ihren großen Besitz auf österreichischem Gebiete für die mittelalterliche Geschichte Oesterreichs hatten, sollte man meinen, daß die betreffenden Dokumente

Digitized by Google

längſt einen kritiſchen Sammler und Ordner gefunden hätten, aber erſt Zahn hat ſich der Sache angenommen. Vor ihm war man zumeiſt auf Meichelbeck's Historia Frisingensis beſchränkt.

In einer einleitenden Studie hatte Zahn ſchon 1861 (Archiv für Kunde öſterreichiſche Geſchichtsquellen 27. Band S. 191—344) auf die im k. bayeriſchen Staatsarchiv ſowie in der Bibliothek des erzbiſchöflichen Metropolitan-Kapitels zu München befindlichen freiſingiſchen Sal-Kopial- und Urbarbücher und auf deren Wichtigkeit für Oeſterreich aufmerkſam gemacht und einige Urkunden daraus veröffentlicht, worauf er ſpäter den Codex austr. frisingensis folgen ließ. Die erſten zwei Bände enthalten 749 Urkunden, die in die Jahre 763 bis 1365 fallen. Der 1365 erfolgte Tod des Herzogs Rudolph IV. von Oeſterreich erſchien nämlich dem Verfaſſer als ein paſſender Punkt zum Abſchluſſe ſeiner Arbeit, da der genannte Herzog als Feind des Freiſinger Biſchofs Paul den Beſitzſtand des Bisthums bedeutend alterirte, während Rudolph's Nachfolger das friedliche Verhältniß wieder herſtellte. Von den 749 aufgenommenen Urkunden waren über 350 früher unbekannt geblieben. Die Urkunden ſtammen aus München, aus dem Wiener Staatsarchive, aus den Landſchaftsarchiven zu Wien und Graz, aus dem Kloſter Seitenſtetten u. a.

Der dritte Band enthält fünfzehn Aufzeichnungen, welche nicht in urkundlicher Form die Territorien des Freiſinger Beſitzes in Oeſterreich behandeln und zwar entweder beſchreibend oder inventariſirend oder auch in urbarialer Form. Mit der achten Nummer beginnen die eigentlichen Urbare, ſämmtlich überaus werthvolle Stücke. Als das bedeutendſte Stück wird man jenes bezeichnen können, das ſchon Chwel als „Notizbuch" des Biſchofs Konrad III. bezeichnete. Das ökonomiſche Leben auf den freiſingiſch-öſterreichiſchen Gütern in den erſten Dezennien des 14. Jahrhunderts läßt ſich nirgends klarer erſehen als aus dieſem Notizbuche. Hier finden ſich verzeichnet die Vorſchüſſe an Getreide, die der Biſchof ſeinen Unterthanen zum Anbau lieferte, die Inventare der biſchöflichen Reſidenz zu Freiſing wie der einzelnen freiſingiſchen Schlöſſer in Oeſterreich, die Rechnungsabſchlüſſe mit Amtleuten und Kaſtnern, Käufe, Verpfändungen, Darleihen u. v. a.

Perſonen- und Sachen-Regiſter ſind dem zweiten Band für die erſten zwei Bände, dann dem dritten Bande beigegeben. Sie ſind

Digitized by Google

nach den Stichproben, die wir gemacht, sorgfältig gearbeitet. Doch fehlt im dritten Bande ein Inhaltsverzeichniß, wodurch das Aufsuchen der einzelnen Stücke erschwert wird.

Der politischen, wie der Rechts- und Kulturgeschichte hat Zahn mit diesem Werke einen großen Dienst geleistet. Eine Menge neuen und interessanten Materials ist hier der Benutzung dargeboten; möchte sich doch auch der richtige Mann finden, der dieses Material in würdiger Weise zu verwerthen verstünde.

R.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Lieferung I. 920 bis 1240, herausgegeben vom histor. Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen 1875.

Nachdem die antiquarische Gesellschaft in Zürich sich in den Jahren 1863 bis 1866 das große Verdienst erworben hatte, den älteren Urkundenvorrath des Klosters St. Gallen in ebenso gediegener Bearbeitung als Ausstattung den Forschern auf diesem Gebiete vorzulegen, hat jetzt der durch seine rege Thätigkeit rühmlichst bekannte historische Verein St. Gallen's die Fortführung dieser vaterländischen Aufgabe selbst in die Hand genommen. Nicht blos in der äußeren Form schließt sich diese Publikation als dritter Theil an die frühere an, sondern es ist auch der Bearbeiter und die Art der Behandlung dieselbe geblieben. Wir erhalten nicht nur Texte der Urkunden nach sorgfältiger Vergleichung der Originale, über welche genaue Auskunft gegeben wird, vielmehr zugleich geographische Nachweisungen, chronologische Erläuterungen u. dgl. m.; bei mehreren mußte freilich, da Goldast die Originale verschleppt hatte, sein Abdruck zu Grunde gelegt werden (z. B. Nr. 784, 822, 847, 850, 856, 859). Manche andere dagegen waren bisher entweder ungedruckt und nur durch die im Schweizerischen Urkundenregister veröffentlichten Auszüge bekannt oder durch einen Abdruck im Codex traditionum allein für die Mehrzahl der Forscher ebenfalls fast unzugänglich. Dahin gehört eine Urkunde des burgundischen Königs Konrad von 949 (Nr. 800), die man früher fälschlich dem deutschen Könige Konrad III. zuschrieb, eine Urkunde Heinrich's II. von 1004, Konrad's II. von 1024, Friedrich's II. von 1236 (Nr. 819, 821, 876), ferner fünf päpstliche Bullen von Innocenz II. bis auf Gregor IX.

Digitized by Google

(Nr. 825, 826, 832, 835, 872). Auch die Erzbischöfe Sigfrid II. und III. von Mainz sind durch zwei bisher unbekannte Aktenstücke vertreten (851, 871). Gelegentlich ist unter die Urkunden ein merkwürdiges Schreiben der Mönche an den Abt Purchard II., wahrscheinlich vom Jahre 1022 aufgenommen (Nr. 820). Auffallend war uns in der für das Itinerar Heinrich's (VII.) zu verwerthenden Urkunden des Markgrafen Hermann von Baden von 1232 die Wiedergabe des Ausstellungsortes apud Hallis durch Halle, da an das Magdeburgische hier sicherlich nicht gedacht werden kann. Während die älteren Urkunden des Klosters von 700 bis 920 zwei stattliche Bände füllten, reicht das vorliegende Heft, das nur den Anfang der Fortsetzung bildet, auf 96 Seiten bereits bis zum Jahre 1240, ein Zeichen der tiefgreifenden Aenderung der Verhältnisse des Klosters, dessen Besitzstand somit in der karolingischen Zeit wesentlich seinen Abschluß erreicht hatte. Möge die Weiterführung dieser musterhaften Arbeit nicht allzu lange auf sich warten lassen.

E. D.

Geschiedenis van Nederland na 1830, met aanteekeningen en onuitgegeven stukken, door Jhr. Mr. J. de Bosch Kemper I°., I° tot IV°. deel. Amsterdam 1873—1875. E. S. Wittkamp.

Weniger eine eigentliche Geschichte als eine weitläufige persönliche Rückschau auf die Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre ist es, was uns Herr Kemper in diesen vier stattlichen Bänden giebt. „Ein Geschichtsbild zu malen", schreibt er in seinem Vorwort des ersten Bandes, „der Zeiten, die man durchlebt mit warmer Begeisterung für das Gute, das man zur Entwicklung kommen sah, und voller Hoffnung, daß das noch fehlerhafte durch mehr Vollkommnes ersetzt werden wird, hat viel anziehendes; ich habe mir aber eine mühevollere, freilich, wie es mir scheint nützlichere Aufgabe gesetzt. Ich habe deshalb versucht, in dieser Geschichte durch wörtliche Auszüge aus offiziellen Dokumenten eine getreue Uebersicht dessen zu geben, was geschrieben und gesprochen wurde; in den Anmerkungen habe ich die Hilfsmittel für eine genauere Kenntniß und verschiedene bis jetzt unedirte Schriftstücke hinzugefügt." Es geht daraus hervor, daß seine in vieler Beziehung interessante Rückschau ein dem künftigen Geschichtsschreiber jener Zeit höchst nütz-

Digitized by Google

liches Sammelwerk sein wird. Dem jetzigen Leser wird es, bei allem Interesse, eine mitunter etwas weitschweifige Arbeit erscheinen, die sich mit behaglicher Breite in persönlichen und häuslichen, zuweilen auch kleinlichen Beziehungen ergötzt. Nichtsdestoweniger darf man Herrn Kemper dankbar sein für das, was er an offiziellen und anderen Schriften mit so vieler Mühe gesammelt und den Geschichtsforschern und Freunden geboten hat.

Die bis jetzt erschienenen vier Bände umfassen die Jahre 1830 bis 1845. Während dieser Zeit war Herr Kemper, der sich in Leiden der Rechtswissenschaft befleißigte, zuerst als freiwilliger Jäger wider die Belgier ausgezogen, ward nachher Professor der Staatswissenschaften in Amsterdam und redigirte von 1841 bis zum Dezember 1845 ein politisches Wochenblatt von gemäßigt-liberaler Tendenz, aus dessen Seiten er in den Anmerkungen zu seiner „Geschiedenis" fast zu weitläufig citirt, um uns seine damaligen Ansichten über die Ereignisse kenntlich zu machen. Es war eine bewegungsvolle Zeit, aus welcher uns in diesem Geschichtswerke eine Masse mehr oder weniger interessanter, mitunter auch sehr kleinlicher Leute vorgeführt werden, der interessanteste von Allen aber, der eigentliche Schöpfer des neueren niederländischen Staatswesens, Thorbecke, aus einem etwas kleinlichem Gesichtspunkte betrachtet wird. Er war damals schon (1839) mit seinen Anmerkungen zum Staatsgesetze (Aanteekening op de Grondwet) und 1844 als Mitglied der Generalstaaten mit seinem und seiner politischen Freunde Entwurf eines neuen Staatsgesetzes aufgetreten, der aber von der Mehrheit der Kammermitglieder verworfen wurde. Die weiteren zwei Bände, die noch in Aussicht stehen, werden uns bis zum Tode König Wilhelm's II. bringen, in dessen letztem Lebensjahre das neue Staatsgesetz zu Stande kam; in einer kürzeren Uebersicht werden sie uns von da bis zur jetzigen Zeit führen. In den vorliegenden vier Bänden ist für die auswärtigen Angelegenheiten, die Beziehungen zu Frankreich, England, Deutschland und Rußland, sowie zu dem abgefallenen Belgien mehreres Neue aus bisher nicht benutzten Privat-Quellen verwerthet oder auch aus weniger allgemein bekannten offiziellen Dokumenten ans Licht gezogen; das wird die mühevolle Arbeit des Verfassers zu einer desto willkommeneren Gabe machen.

v. Vl.

Digitized by Google

Brieven van Thorbecke 1830—1832. Amsterdam 1873. Höveker en Zoon. — Herinneringen aan Mr. J. R. Thorbecke door Mr. W. C. D. Olivier, Arnhem bij D. A. Thieme. 1872.

Zur gründlicheren Erkenntniß Thorbecke's, als Mensch wie als Staatsmann führen uns diese zu seinem Andenken herausgegebenen Schriften. Die erste umfaßt die Briefe, die er noch von Gent und von seiner ersten Wohnung in Leiden aus seinem früheren Universitätsfreunde und späteren politischen Gegner — Groen van Prinsterer — schrieb; die zweite, aus der Hand eines dankbaren Schülers hervorgegangen, führt ihn uns in den folgenden Jahren, von 1836 an, als Professor und in seinem häuslichen Kreise vor, unter gelegentlicher Würdigung seiner staatsmännischen und ministeriellen Wirksamkeit. In der letzteren stand als Justizminister der ältere Bruder des Verfassers während kurzer Zeit ihm zur Seite, dessen Verdienst dann freilich der jüngere etwas in Schatten stellt.

v. Vl.

De opkomst van het Nederlandsch gezag in Oost-Indië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oudkoloniaal Archief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, adjunct Rijks archivaris. Zevende en achtste deel s'Gravenhage Mart. Nyhoff. Amsterdam Fred. Muller. 1873.

Zwei weitere Bände des vorzüglichen De-Jonge'schen Werkes, der Darstellung des großen Java-Kriegs und des 1684 beendeten kürzeren Krieges mit Bantam gewidmet. Im ersteren trat die Ostindische Compagnie in ein Bündniß mit dem Landesfürsten, dem Soesoehoenann, dessen Rechte sie wider Fremde sowie gegen einheimische Rebellen vertheidigte, woraus mitunter ganz verwickelte und verwirrte Verhältnisse entsprangen. Letzterer, der im Jahre 1682 ausbrach, wurde dagegen wider den einheimischen Landesherrn geführt und endete mit der gänzlichen Unterjochung seines Reiches. Die stattliche Reihe angehängter Briefe der Indischen Regierung aus den Jahren 1683 bis 1710 legen die inneren Verhältnisse und die Beziehungen zu Bantam, den Preangern, Cheribon, Madura u. s. w. dar. Sie zeigen die Anfänge des Kaffee- und Indigobaues auf Java, die weitere Entwicklung des Zucker- und Baumwollenbaues und eröffnen einen Einblick

Digitized by Google

in die administrative Eintheilung der schönen und reichen Insel unter ihren einheimischen Häuptern, sowie in den finanziellen Zustand der Compagnie nach dem Tode Speelman's und seines Vertrauten Bort's Anfang Januar 1683. Die Mißbräuche in der Administration und der gewissenlosen Ausbeutung Javas werden immer größer, und es werden uns leider mehrere Thatsachen und Handlungen vorgeführt, deren Bekanntschaft wenig erfreulich ist, gegen welche aber die Augen zu verschließen uns unser geschichtlicher Wahrheitssinn verbietet; wir danken dem unparteiischen Verfasser für ihre rücksichtslose Bloslegung.

v. Vl.

De Geschiedenis von het Cultuur-stelsel in Nederlandsch Indië, uitgegeven door de Maatschappij tot Nut van T. Algemeen. Amsterdam 1873. Fred. Muller.

In populärer Form eine übersichtliche Darstellung der Administrationsgeschichte Java's nach der Einführung des bekannten van der Bosch'schen Cultursystems im Jahre 1830. Der Verfasser, Herr S. Piccardt, leitet sie mit einem Rückblick auf die früheren Zustände ein und spricht am Schluß seiner verdienstlichen Arbeit seine liberalen Erwartungen einer besseren Zukunft aus, die sich nicht mehr, wie bisher, die Ausbeutung Java's zum Zweck setzt.

v. Vl.

Ontdekkingen sedert de vijftiende eeuw. Voorafgegaan van de Geschiedenis der Aardrijkskundige ontdekkingen vóór de Portugeezen, vrij bewerkt naar Olieres de St. Martin, door P. A. Tiele. Leiden 1874. S. C. van Doesburgh.

Der Verfasser dieser niederländischen Bearbeitung der bekannten französischen Schrift hat sich gewissenhaft bemüht, deren Unterlassungsfehler aus Peschel's schönen Werken zu verbessern und zugleich die übermäßig ausgedehnte Vorgeschichte zu einer ausführlichen Einleitung (S. 1—80) abzukürzen. Weil seine Arbeit hauptsächlich für Niederländer bestimmt war, hat er außerdem die niederländischen Entdeckungen ausführlicher beschrieben, als in dem französischen Werke der Fall war. Als eine Aufgabe der Zukunft weist er seine Landsleute auf die Erforschung des ostindischen Inselmeers hin, als des ganz eigentlich für

Digitized by Google

sie bestimmten Entdeckungsgebietes, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht schon jetzt mit der Unterstützung der beabsichtigten wissenschaftlichen Expedition in das bis jetzt noch unbekannte Innere Sumatra's anzufangen, zu der die vor zwei Jahren ins Leben getretene niederländische „geographische Gesellschaft" aufgefordert hat und mit deren Einrichtung man eben beschäftigt ist.

v. Vl.

Reinhold Pauli. Bilder aus Alt-England. Zweite veränderte Ausgabe. Gotha 1876. F. A. Perthes. VI. und 404 S.

Die musterhaften Essays, die auch ein größeres Publikum besser als irgend ein anderes gemeinfaßliches Werk leicht und zuverlässig in das mittelalterliche Leben Englands einzuführen geeignet sind, erscheinen in zweiter Ausgabe und dürfen derselben herzlichen Aufnahme gewiß sein wie das erste Mal. Ihre Zahl ist sich gleich geblieben; aber während die beiden ersten Aufsätze geschickt in einen einzigen: „Kirche und Kloster" zusammengezogen sind, tritt an zweiter Stelle ein ganz neuer: „Die Politik Wilhelm's des Eroberers" hinzu, welcher in großen und klaren Zügen zusammenfaßt, was neuerdings in den Werken von Freeman und Stubbs für allgemeine und Verfassungs-Geschichte wieder mit meisterhafter Beherrschung und tieferer Durchdringung des gewaltigen Stoffes behandelt worden ist. Stubbs „Constitutional history of England" ist auch dem dritten Aufsatz: „Das Parlament im vierzehnten Jahrhundert" noch zu Gute gekommen, während Englands älteste Beziehungen zu Preußen durch die Edition der „Scriptores rerum Prussicarum" und der Hanserezesse an Klarheit gewonnen haben. Die Hanserezesse bilden überhaupt eine Fundgrube, deren Reichthum sich noch gar nicht überblicken läßt. Das reizvolle, anheimelnde Bild des „Hansischen Stahlhofes in London" erinnert aufs neue an das Gebiet nationaler Arbeit, das durch sie erst wahrhaft erschlossen wird.

Wenn sodann für die Kunde von Chaucer's Leben und Werken auf die neueren hervorragenden Leistungen der Chaucer-society und B. ten Brink's zu verweisen war, so lassen sich in dem Lebensbilde Wiclif's sehr deutlich die Modifikationen verfolgen, die nach dem Erscheinen der großen Biographie von Lechler geboten waren. In dem Aufsatz „König Heinrich V. und König Sigismund" berührt sich der Verfasser mit der

Digitized by Google

neueren Studie von Lenz; für die Skizze: „Herzog Humfrid von Gloucester“ konnten noch hie und da die „Monimenta academica, or documents illustrative of academical life and studies at Oxford ed. H. Anstey“ und Löher's „Jakobäa von Baiern“ herangezogen werden. Nur ein paar kleine Veränderungen, mehr formeller Art, waren in den Essays „Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III.“, „Die Jungfrau von Orleans“, „London im Mittelalter“ anzubringen, in deren letztem, wie auch an anderen Stellen des trefflichen Buches, ein gewisser Humor nicht wenig dazu beiträgt, die Lebhaftigkeit der Schilderung zu erhöhen.

Alfred Stern.

Calendar of State Papers, Domestic series 1649—1650 preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London 1875. LXXV. 700 p.

Mit diesem Bande beginnt die Herausgabe der Calendars of State Papers aus der Zeit der Englischen Republik, welche gleichzeitig mit der schon sehr weit geförderten aus der Zeit Karl's I. fortgeführt werden soll. Wer immer sich gründlich mit der Geschichte Englands unmittelbar nach dem Tode Karl's I. beschäftigen wollte, durfte nicht versäumen, sich mit den wichtigen handschriftlichen Quellen bekannt zu machen, welche im State-Paper-Office unter der Bezeichnung „Das Interregnum“ zusammengefaßt werden. Vor allem die Original-Protokolle des Staats-Rathes aus der Commonwealth-Periode boten jedem Forschenden eine überraschende Fülle der Belehrung, und Andrew Bisset hat im Jahre 1867 sogar den glücklichen Versuch machen können, eine zweibändige „History of the Commonwealth of England“ wesentlich auf diesem Grunde aufzubauen. Eben jene Papiere sind es, welche unter der Leitung des Master of the Rolls in der üblichen bewährten Form von Regesten oder ausführlicher Mittheilung allgemein zugänglich gemacht werden sollen.

Zur Ausführung dieses Werkes konnte kaum eine geeignetere Hand gefunden werden, als die von Mary Anne Everett Green, deren Name schon durch die „Lives of the Princesses of England“ und die Herausgabe der Calendars of S. P. Dom. Series aus der Zeit Jakob's I.

Digitized by Google

rühmlich bekannt geworden ist. Wir stehen nicht an, mit dem Danke für die große Mühe, welche auf diese Arbeit verwandt werden mußte, die Erklärung zu verbinden, daß, was bis jetzt von ihren Ergebnissen vorliegt, den vortrefflichsten Eindruck macht und alle Wünsche befriedigt. Anordnung und Wiedergabe der reichen Materialien sind gleich wol gelungen, einige hinzugefügte Tabellen werden nicht ohne Vortheil benutzt werden, und ein musterhaft ausführliches und genaues Register erleichtert in jeder Weise das Aufsuchen.

Die Herausgeberin hat in einer knapp gehaltenen Vorrede auf die wesentlichen Gesichtspunkte hingewiesen, von denen aus der historische Stoff, den sie zu verarbeiten hatte, zu betrachten ist. Mit vollem Rechte stellt sie den Satz an die Spitze, daß während des Bürgerkrieges und noch entschiedener nach der Hinrichtung des Königs die ganze alte Maschinerie der Staatsverwaltung, Privy Council, Exchequer und Admiralitäts-Behörden, Stern-Kammer, Court of Wards, Court of Requests, Prärogativ-Hof, Lord-Kanzler, Schatzmeister und Kanzler des Exchequer, Staatssekretäre u. s. w. vernichtet und die gesammte Exekutiv-Gewalt durch das einzige Wort „Committee" repräsentirt war. Man weiß, welchen furchtbaren Klang dies Wort für alle diejenigen hatte, welche während des Krieges nicht auf Seiten des Parlaments gestanden hatten und nach Gründung des neuen Gemein-Wesens sich der damaligen Ordnung der Dinge nicht fügen wollten. Nichts möchte von allen denkbaren Rettungs-Versuchen verfehlter sein, als das Bestreben, alle diese Committees als Muster einer ehrlichen, uneigennützigen Geschäfts-Leitung darzustellen. Dagegen wird man bezweifeln dürfen, ob die Herausgeberin darin das Richtige getroffen hat, daß sie den Grund für das Dasein der zahlreichen Committees in der „ängstlichen Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit" findet, welches dem einzelnen kein anderes Amt als das einer Kollegial-Behörde annehmbar machte. Vielmehr wurde diese Form durch die Verhältnisse selbst nothwendig bedingt; sie entsprach ganz und gar den allgemeinen politischen Ideen, welche die Gemüther beherrschten.

Von Ordonnanz-Büchern solcher Comittees sind nun noch heutigen Tages im Record-Office vorhanden: die des Comittee „for Advance of Money", des „Sequestration-C.", des „C. for Compounding", des „C. zur Verbesserung der Lage ausgeplünderter Geistlicher", des „C. of

Digitized by Google

Indemnity", des „C. der Kommissäre für den Verkauf von Erbzinslehen oder Kron-Ländereien". Von anderen, wie dem Committee für das Heerwesen, die Münze, die Staats-Einkünfte u. s. w. sind wenigstens mehr oder weniger umfangreiche Papiere an gleicher Stelle aufbewahrt. Die archivalischen Materialien, die sich aus der Hinterlassenschaft dieser sämmtlichen Committees zusammensetzen, sind vielfach, wie das nicht anders sein kann, gemischter Natur, indem sie bald rein persönliche bald allgemein politische Verhältnisse betreffen. Auch wo das erste der Fall ist, gewähren sie die werthvollsten Aufschlüsse. Dies gilt namentlich von dem „Committee for Compounding"; seine Papiere, im Ganzen über 250 Bände, betreffen diejenigen „Delinquenten", die den bestimmten Vorschriften gemäß zur Abfindung mit den herrschenden Gewalten durch Zahlung von Strafsummen zugelassen wurden; manche Biographie, deren Gegenstand eine Persönlichkeit jenes Zeitalters bildet, verdankt den Aktenstücken des „Committee for Compounding" unentbehrliche Quellen-Beiträge.

Indessen eben jene Doppelseitigkeit des Inhalts der Committee-Papiere sowie ihre überaus große Anzahl hat es rathsam erscheinen lassen, sie für den Zweck der Veröffentlichung durch den Druck in zweite Linie zu stellen. Sie sollen in abgekürzter, wo es angeht, tabellarischer Form als Anhang zu den Bänden desjenigen „Calendar" erscheinen, der denn doch für den Forscher die unvergleichlich größte Wichtigkeit haben muß. Er umfaßt die Aktenstücke der thatsächlich regierenden Körperschaft, des erwählten Staats-Rathes, den man selbst als eine Art Committee, das höchste von allen, betrachten kann, und dessen Kompetenz gegenüber dem Parlament, von dem er allgemeine Instruktionen empfangen hatte, (S. 6) keine scharf begrenzte war. Uebrigens waren die Mitglieder des Staatsrathes mit wenig Ausnahmen zugleich Mitglieder des verstümmelten Parlaments und fähig hier über die Majorität zu gebieten, so daß in Wahrheit die häufigen Verweisungen auf parlamentarische Entscheidung eine Fiktion bedeuten. Neben den Ordonnanz-Büchern des Staats-Raths, deren Reihe in Form von Entwürfen oder Abschriften fast ununterbrochen vorhanden ist, sind sechs seiner Brief-Bücher, Vollmachts-Bücher, Paß-Verzeichnisse u. s. w. erhalten. Da auch bei dieser Sammlung die Ausscheidung der auf innere Verhältnisse bezüglichen Aktenstücke als „Domestic series" einzuhalten war, so bleiben

Digitized by Google

diejenigen Theile der Ordonnanz-Bücher, welche Irland, die Kolonien, das Ausland betreffen, zunächst außer Betracht. Uebrigens wird mit gutem Grunde bei der Ausnützung dieser wichtigsten Quelle Vollständigkeit angestrebt, und in dem einen uns vorliegenden Bande ist nur der Zeitraum vom Zusammentritt des Staatsrathes bis Mitte Februar 1650 behandelt. Spezielle Verfügungen für die Marine und Miliz, Bürg-Scheine, Vollmachten, Geldanweisungen u. s. w. reihen sich daran; eine tabellarische Uebersicht über die Theilnahme der einzelnen Mitglieder an den Sitzungen des Staatsrathes geht der Wiedergabe von dessen Protokollen voraus.

Von dem überreichen Inhalt dieser selbst ein Bild zu geben ist nicht möglich. Obwohl zunächst die inneren Angelegenheiten eine Stelle in diesem Bande finden, fällt doch auch auf die Beziehungen des jungen Gemeinwesens zum Ausland manches Streiflicht. Unmittelbar nach Organisirung der neuen Behörde wurden die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten in Betracht gezogen (S. 31, 40); doch dauerte es fast ein Jahr, bis man nur der Ankunft eines fremden diplomatischen Agenten, des holländischen, entgegensehen konnte. Von besonderem Interesse ist, daß man schon sehr frühe eine engere Verbindung mit der Eidgenossenschaft in Aussicht nahm (S. 376, 481, 482) und damit einen Gedanken anregte, auf welchen Cromwell als Protektor im Zusammenhang mit seinen allgemeinen politischen Plänen zurückkam. Die Eidgenossenschaft wurde auch neben Venedig mit besonderer Ausführlichkeit in jenem merkwürdigen Bericht bedacht, den Sir Oliver Fleming für die Regelung des diplomatischen Cermoniells ausarbeitete (S. 113). Er war ganz der rechte Mann dafür, nicht nur als früherer Ceremonienmeister, sondern weil ihm gerade der Freistaat, dessen Sitten im diplomatischen Verkehr er mit so behaglicher Breite schildert, von eigenem Aufenthalt an Ort und Stelle bekannt war. — Ein berühmterer Name, den die Beziehungen der Englischen Republik zum Auslande häufig in diesen Blättern erscheinen lassen, ist der John Milton's des Sekretärs „der fremden Sprachen". Todd hat allerdings bereits in seiner Biographie Milton's die Protokolle des Staatsrathes benutzt, aber schon W. D. Hamilton in den Papieren zur Lebens-Geschichte Milton's, die in den Veröffentlichungen der Camden-Society 1859 erschienen sind, hat die Unvollständigkeit und Unge-

Digitized by Google

nauigkeit seiner Auszüge bemerkt. In der That findet sich eine reiche Nachlese (S. 100, 20. April 1649, S. 179, 11. Juni 1649, S. 233, 16. Juli 1649, S. 468, 4. Juni 1650, S. 481, 14. Jan. 1650, S. 493, 4. Jan. 1650, S. 496, 29. Jan. 1650). Zu bemerken wäre gewesen, daß das Schreiben des Staatsrathes an den Hamburger Senat (S. 270), welches noch besser durch das vorhergehende an die Company der Merchant Adventurers zu Hamburg vom 9. August 1649 erklärt wird, mit dem ersten Stück in der Reihe der Milton'schen Staats-Briefe wesentlich identisch ist. Von Persönlichkeiten, die zu Milton in Verhältniß stehen, und welche in diesem Bande erwähnt werden, seien nur hervorgehoben: Th. Haak (233), P. Young (473) Durie (448), Samuel Hartlib (177, 233), der indeß irriger Weise im Register als „minister" bezeichnet wird. Auch der Censor, Mr. Mabbot, der nach der Sage durch Milton's Areopagitica bewogen wurde, sein Amt niederzulegen, findet hier eine Stelle. Doch wird nicht klar, wie sich die S. 127 mitgetheilten Daten mit Mabbot's eigener Erklärung vertragen. Nach diesen, abgedruckt in Milton's Works ed. Birch I p. XXX (vgl. Whitelocke 403), sollte man annehmen, seine Resignation sei eine ganz freiwillige gewesen. Nach dem Cal. of S. P. wurde dagegen ein Committee niedergesetzt, um ihn zu vernehmen, weil er Pamphlete, wie „The Agreement of the people" und „ähnliche von gleicher Art gegen das Gemeinwesen" hatte passiren lassen, und aus eben diesem Grunde erfolgte die Enthebung des Mannes von seinem Amte, welches dazu bestimmt war, das Erscheinen von „gefährlichen Büchern" zu verhindern.

Immerhin treten spärliche Notizen der Art, welche einzelne Persönlichkeiten von mehr oder weniger Interesse betreffen, hinter den allgemeinen Angelegenheiten der inneren Verwaltung zurück. Die Einrichtung des Council in Whitehall, die Anstellung der ihm nöthigen Beamten, die Vertheilung der Amtsgeschäfte u. s. w. bildet einen der ersten Gegenstände der Sorge des neuen Regierungskörpers. Die Gefahren, welche der Republik vorzüglich im Westen und Norden des Landes drohten, die Vorsichtsmaßregeln, welche gegen Aufstandsversuche getroffen wurden, die Ueberwachung von Presse und Volksansammlungen: Alles dies tritt deutlich in den mannichfachsten Verfügungen des Staatsraths hervor und gewährt eine Anschauung von der kritischen Lage, in der sich die siegreiche Partei befand. Die Vorbereitungen für den

Digitized by Google

iriſchen Feldzug laſſen ſich im Einzelnen verfolgen, und man erfährt, wie große Summen Cromwell für ſich beanſpruchen zu müſſen glaubte, um ſeiner Aufgabe zu genügen. Die Finanzwirthſchaft der Republik, überaus bedenklicher Natur wie ſie war, ſpiegelt ſich in den mitgetheilten Aktenſtücken ab, wenn ſchon man ein genaueres Urtheil bis zur Ordnung und Edition der Exchequer-Papers, welche nicht weniger als etwa dreihundert Bündel umfaſſen, wird verſparen müſſen. Was für Heer und Flotte geſchah, wird aus vielfachen Einträgen in die Protokolle, Inſtruktionen, Vollmachten u. ſ. w. erſichtlich. Aber auch von aufgefangenen Briefen, welche die Abſichten der Royaliſten erkennen laſſen, von polizeilichen Maßregeln für die Hauptſtadt (z. B. 32), politiſchen Prophezeiungen (168) und unzähligen ſonſtigen Gegenſtänden, welche das Intereſſe der Exekutivbehörde erregten, iſt die Rede. Eines der merkwürdigſten Dokumente iſt der Auszug aus dem Protokoll vom 20. Juni 1649 (S. 199), der ein Programm für die nächſte Thätigkeit des Staatsraths enthält, in dem es an Reformvorſchlägen für das Inſtitut der Zehnten und die Rechtspflege ſo wenig fehlt wie an Andeutungen über die Nothwendigkeit, ein Preßgeſetz zu geben und die Strafbeſtimmungen gegen „angebliche Ketzer“ aufzuheben.

Alles in Allem wird man behaupten dürfen, daß ſich eine Geſchichte jener Zeit erſt mit Benützung der Calendars, auf deren erſten Band aufmerkſam zu machen war, in genügender Weiſe wird ſchreiben laſſen; man darf der Fortſetzung des ſo trefflich begonnenen Werkes mit Spannung entgegenſehen.

Alfred Stern.

Epochs of Modern History ed. by Edward E. Morris and J. S. Phillpotts. The first two Stuarts and the Puritan Revolution 1603—1660 by S. Rawson Gardiner. London 1876. Longmans, Green & Co. XXI, 215 p.

Aus der trefflichen Sammlung der „Epochs of Modern History“ iſt erſt kürzlich in dieſen Blättern S. R. Gardiner's Werkchen über den dreißigjährigen Krieg hervorgehoben und gewürdigt worden. In der Skizze der engliſchen Revolution, welche der gleichen Sammlung einverleibt iſt, bewegt ſich S. R. Gardiner auf einem Gebiet, das er mit noch größerem Recht ſein eigenes nennen kann. Keine Hand war beſſer

Digitized by Google

dazu befähigt, in engem Rahmen ein treues Bild jener Epoche Englischer Geschichte zu entwerfen, als diejenige, welche bereits in sechs reichen Bänden die Zeit von 1603—29 eingehend geschildert hat und, wie wir zu hoffen wagen, eine Fortsetzung dieser Schilderung vorbereitet. Man wird alle Vorzüge jener großen wissenschaftlichen Arbeiten auch in dieser populär gehaltenen Darstellung wieder finden: volle Beherrschung des Materials, Unparteilichkeit in seiner Benutzung, Neuheit mancher leitender Gesichtspunkte. Der Verfasser verliert niemals den großen Zusammenhang aus dem Auge, der zwischen den beiden Hauptfragen, die das Zeitalter bewegen, besteht: der Frage der Ausbildung des Parlamentarismus und der Frage der Erringung von Gewissens- und Kultus-Freiheit. Ganz gerechtfertigt erscheint es, wenn am Schluß des Bändchens noch ein Blick auf die Restauration der Stuarts, die Umwälzung von 1688 und ihre nächsten Folgen geworfen wird, da erst damit das Thema zu einem Abschluß gebracht werden konnte. Der Stil ist fesselnd, hie und da beinahe zu epigrammatisch, so daß mitunter nur derjenige einzelne Ausdrücke oder Sätze vollständig zu würdigen wissen wird, dem die Geschichte der Zeit schon genau bekannt ist. Kleine Versehen, wie im Datum des Todes Pym's, Laud's, des Königs fallen wol meistens dem Drucker zur Last. An anderen Stellen, wie z. B. bei der Beurtheilung Strafford's und seiner Absichten, wird die Auffassung des Autors zum Widerspruch reizen. Vier Karten erhöhen den Werth des Werkchens. Die erste zeigt den Stand des Volkswohlstandes in den einzelnen Theilen von England und Wales nach Maßgabe der Schiffsgeldeinschätzung, die drei anderen lassen das Verhältniß der Streitkräfte nach Beginn des Bürgerkrieges, im Anfang des Jahres 1644 und Anfang Mai 1645 deutlich erkennen. Die ganze Anlage und Ausführung der Arbeit entspricht den lobenswerthen Zwecken der Sammlung, welcher sie angehört; in diesem Talent praktischer Verwerthung der Ergebnisse moderner Wissenschaft für Unterricht und Selbstbelehrung bleibt uns unzweifelhaft noch viel von den Stammesgenossen jenseits des Kanals zu lernen.

Alfred Stern.

Digitized by Google

Letters of Humphrey Prideaux sometime dean of Norwich to John Ellis sometime under-secretary of state 1674—1722. Ed. by Edward Maunde Thompson. Printed for the Camden-Society 1875. XIII. 221 p.

Der Camden-Society, einer der rührigſten jener in England beſtehenden literariſch-hiſtoriſchen Vereine, verdankt man, wie bekannt, die werthvollſten Veröffentlichungen, welche in neuerer Zeit namentlich dem Zeitalter der Revolution und Reſtauration eine beſonders hervortretende Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. In dem vorliegenden Bande liefert E. M. Thompſon, Aſſiſtant-Keeper der Mſſ. im Britiſchen Muſeum, einen Beitrag, der nicht ſowohl ein ſpeciell geſchichtliches oder literariſches als vielmehr ein allgemein kulturgeſchichtliches Intereſſe hat. Es iſt der Briefwechſel H. Prideaux, der als Orientaliſt unter ſeinen Zeitgenoſſen ſich eines nicht geringen Anſehens erfreute, mit John Ellis, der im öffentlichen Leben nacheinander wichtige Stellungen einnahm.

Dieſe Korreſpondenz, die erſt 1872 in den Beſitz des Britiſchen Muſeums gelangt iſt, wird nunmehr zum erſten Mal in muſterhafter Weiſe allgemein zugänglich gemacht. Der Herausgeber hat ſich keine Mühe verdrießen laſſen, um in Anmerkungen unter dem Text alle der Erläuterung bedürftigen Stellen deſſelben zu kommentiren. Seine ſorgfältigen biographiſchen wie literar-hiſtoriſchen Noten, deren Aufſuchung durch ein gut gearbeitetes Regiſter erleichtert wird, dürften jedem zu ſtatten kommen, der ſich mit dem Studium der Engliſchen Geſchichte am Ende des ſiebzehnten und am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts beſchäftigt, auch wenn ihm der Briefwechſel von Prideaux und Ellis zunächſt von untergeordnetem Intereſſe wäre. Dieſer Briefwechſel ſelbſt, geführt zwiſchen zwei Männern von Geiſt und Erfahrung, beinahe ein halbes Jahrhundert umfaſſend, wenn auch nicht ohne große Lücken, betrifft die verſchiedenſten Angelegenheiten und Perſönlichkeiten. Zunächſt tritt, für die Zeit, in welcher Oxford der Wohnſitz Prideaux war, das Leben der damaligen Univerſität in den Vordergrund. Literariſche und perſönliche Verhältniſſe, die Beziehungen der Stadt zur Univerſität, ein Beſuch van Tromp's, der ſich als ein „betrunkener Holländer" erweiſt, intereſſante Notizen über das Leben John Locke's: Alles dies, nicht ohne Einflechtung pikanter Urtheile, geht bunt durcheinander. Nachdem Prideaux nach Norwich übergeſiedelt iſt, nehmen

Digitized by Google

die kirchlichen und politischen Zustände des Landes eine bedeutende Stelle in seinen Briefen ein. Er berührt die Partei-Gegensätze von Whigs und Tories, in die er seine Umgebung getheilt findet, die Rebellion von Monmouth, die Mißregierung der Kirche, die Toleranz-Akte, die, nach seiner Ansicht „die halbe Nation zum völligen Atheismus führen wird", die auswärtige Politik Wilhelms III., dem im Gegensatz zu Papisten und Jakobiten seine Verehrung gilt. Anderes hat allerdings nur ein sehr untergeordnetes Interesse, aber um der anziehenden Partieen willen wird man es gerne mit in Kauf nehmen.

Alfred Stern.

Recollections and Suggestions 1813—1873 by John Earl Russel. London 1875.

Eine historische Zeitschrift interessiren selbstverständlich von „Erinnerungen und Rathschlägen" eines alten Staatsmannes die ersteren mehr als die letzteren. Da nun diese in dem vorliegenden Buche den bei weitem größten Raum einnehmen und da der am meisten geschichtliche Theil desselben, die Einleitung, ein volles Drittel des Ganzen, schon einmal wörtlich der Ausgabe der Reden und Depeschen des Verfassers vorgedruckt ist, so darf Ref. kaum einen Platz für eine Besprechung an diesem Orte beanspruchen. Da auch Pauli das Buch schon bei dem dritten Theil seiner Englischen Geschichte benutzen konnte, so ist von neuen historischen Thatsachen kaum etwas daraus mitzutheilen. Aufgefallen ist mir die Erzählung von der Durchbringung der irischen Coercion Bill im Jahre 1833. Nach Russel wäre die liberale Majorität des Unterhauses der Maßregel nicht geneigt gewesen und Lord Althorp habe dieselbe in einer so schwächlichen Weise eingeführt, daß die Stimmung des Hauses sich schon zu einer Rebellion gegen den Parteichef anließ. Da habe Stanley zu dem neben ihm sitzenden Russel gesagt: „Ich beabsichtigte eigentlich erst morgen Abend zu sprechen, aber ich sehe, ich muß es schon heute," sich darauf Lord Althorp's amtliche Papiere geben lassen, sich für einige Stunden zurückgezogen und nach seinem Wiedererscheinen das Haus durch eine überwältigende Rede für das Ministerium gewonnen.

Von seiner eigenen Politik gesteht Lord Russel, daß er doch manchmal schwere Fehler begangen habe; „ambition should be made of

Digitized by Google

sterner stuff", ſagt er einmal von ſich ſelbſt. Was er über kirchliche Politik ſagt, iſt die hergebrachte und Niemand mehr unbekannte liberale Anſchauung in ihrer kindlichſten Geſtalt. Der ehemalige Lenker des engliſchen Staats bekennt (S. 171), die einfachen Worte Chriſti jeder dogmatiſchen Interpretation vorzuziehen, ſei ſie gelehrt vom Papſt, von Luther oder von Calvin.

S. 203 äußert er in Bezug auf die Kolonialpolitik Englands: „es iſt kaum nöthig zu ſagen, daß wenn die Majorität in einem unſerer Nebenlande durch unſere Repräſentanten erklärte, ſie wünſchen ſich von uns zu trennen, man keinen Verſuch machen ſollte, ſie zu halten." Später erklärt er es aber für eine Ehrenſache, daß England Canada gegen die Nachbarrepublik vertheidige. Die äußere Politik Gladſtone's und ſeine Nachgiebigkeit gegen Amerika ſcheint ihm ein Flecken auf der engliſchen Ehre.

Trotz des entſchiedenſten theoretiſchen Bekenntniſſes der Freihandelsprinzipien fühlt Lord Ruſſel ſich zu den ſchärfſten Ausdrücken über die „Krämerpolitik" des letzten liberalen Miniſteriums veranlaßt.

In der Türkei erwartet er noch vor Ablauf des Jahrhunderts eine Austheilung der chriſtlichen Provinzen zwiſchen Rumänien, Serbien und Griechenland.

Das ſind wol die bemerkenswertheſten Stellen des Buches, das im Allgemeinen nur einen ziemlich gewöhnlichen Geiſt und in der Nachläſſigkeit der Form und Anordnung auch ſchon ſehr die Abſpannung des Alters zeigt.

d.

Louis XIII et Richelieu, Etude historique accompagnée des lettres inédites du Roi au Cardinal de Richelieu, par Marius Topin. Paris 1876. Didier et Co. XI. 449 p.

Herr Marius Topin, hauptſächlich durch ſein Buch über die Eiſerne Maske bekannt, in welchem er eine unſerer Meinung nach falſche Hypotheſe vertheidigte, ſucht in dem vorliegenden Werke den König Ludwig XIII. nach jetzt beliebter Weiſe zu „retten". Er unternimmt es, auf Grund theils ſchon bekannter, theils neuer Materialien nachzuweiſen, daß Ludwig XIII. nicht den traurigen, kalten Charakter, die enge Intelligenz, die Abneigung gegen die Geſchäfte gehabt hat,

Digitized by Google

wie man sie ihm zuschreibt; daß er Richelieu eine aufrichtige Liebe widmete und an dessen großartiger Thätigkeit sich mit Eifer, eigenem Urtheile und Selbständigkeit betheiligte. Freilich ist dies ein kühnes Unternehmen, da alle gleichzeitigen Berichterstatter, alle spätern Geschichtschreiber Richelieu's in der Geringschätzung des Königs und der Konstatirung seiner geheimen und furchtsamen Abneigung gegen den gewaltigen Minister, der ihm seinen Willen aufnöthigte, übereinstimmen. Doch nein, Herr Topin hat zwei Autoritäten, die er für seine Auffassung anführen kann: Capefigue und Cousin. Er beruft sich auf dieselben mit Genugthuung; ob aber ein Historiker, der solche romantische Geschichtenschreiber als klassische Zeugen anführt, das Recht hat, gegen den gewissenhaften und besonnen kritischen Bazin, den besten Biographen Richelieu's, den wir bis jetzt besitzen, ein höhnisches Verdammungsurtheil zu schleudern, ist doch sehr fraglich.

Das Tagebuch des Arztes Héroard über die Kindheit Ludwig's XIII. muß dessen frühreifen und ausgezeichneten Geist beweisen. Abgesehen davon, daß vieles hier Angeführte nicht über den Kreis der gewöhnlichen Kinderklugheiten hinausgeht, ist es ja natürlich, daß man auf eine solche Sammlung künstlich präparirter Anekdoten eines servilen Höflings, der den kleinen Dauphin stets fragt, ob er nicht seine klugen Aeußerungen aufschreiben solle, durchaus nichts geben kann. Man lese nur, was der Venetianer Pietro Contarini noch im Jahre 1616 von dem kindischen und unreifen Charakter des Königs, seiner Abneigung gegen alle ernste Arbeit, seiner Vorliebe für einfältige Spielereien berichtet! (Barozzi e Berchet II, 1, 556). — Während alle Biographen Ludwig's darin übereinstimmen, daß er von schwächlicher Konstitution gewesen, wie er denn schon im 42. Jahre starb, behauptet Topin (S. 42) im Gegentheil, der König müsse sehr kräftig gewesen sein, um so lange der verkehrten medizinischen Praxis jener Zeit haben widerstehen zu können. Als ob es nicht Könige, Große, Päpste in jener Epoche gegeben, die trotz derselben unausgesetzten medizinischen Behandlung ein hohes Alter erreicht hätten! Diese schwächliche Körperbeschaffenheit ist nämlich die wahre Erklärung für den melancholischen, verschlossenen, unliebenswürdigen Charakter Ludwig's, den Topin (S. 41) von seinem unbefriedigten Bedürfniß nach Liebe ableitet. Dieser unglückliche Monarch hatte nämlich das traurige Schicksal, alle diejenigen, welche andere

Digitized by Google

Menſchen zu lieben pflegen, aus „Staatsraiſon“ haſſen zu müſſen: ſo ſeine Mutter und ſeine Gemahlin, weil ſie ſpaniſche Sympathien hatten; ſeinen Bruder und ſeine eigenen langjährigen Günſtlinge, weil ſie nicht zur Partei Richelieu's gehörten u. ſ. w. (S. 36 f., 41 ꝛc.). Das ſind freilich hinreichende Gründe, um ein zartes Gemüth zum Haß gegen ſeine nächſten Angehörigen zu bewegen, dieſes ſelbe Gemüth, das ſeine natürlichen Geſchwiſter mit der bitterſten Abneigung bis in den Tod verfolgte, dem die heißeſten Thränen der Mutter und deren elendeſte Entblößung keine Regung des Mitgefühls zu entlocken vermochten, das, wie Topin (S. 108) ſelbſt ſagt, wider ſeine wahren oder vermeintlichen Gegner unerbittlich (impitoyable) war! Sein argwöhniſcher und empfindlicher Sinn ahndete die geringſte Beleidigung mit der furchtbarſten Rache (S. 236 u. 308 gegen Toiras). Aehnlich verhält es ſich mit Ludwig's, von Herrn Topin hochgeprieſener Tugend, die ihn ſo gänzlich vor den Verlockungen eines ausſchweifenden Hofes bewahrte und ſein Verhältniß zu den Fräulein v. Hautefort und Lafayette ſo durchaus platoniſch geſtaltete. Sollte dies nicht die natürlichſte Erklärung in Ludwig's körperlicher Schwäche finden, zumal nach dem, was Héroard und Bentivoglio über ſein Verhältniß zur Königin berichten (S. 37, Note) und was Topin ſelbſt (S. 88) von ſeinem Benehmen gegen ſeine Geliebten ſagt: Ses amours immatériels avaient toute l'apparence des amours qui ne le sont pas?

Von ſeiner ganzen Umgebung ſoll Ludwig XIII. nur Richelieu geliebt haben als ſeinen wahren Freund! Zum Beweiſe gegen den einſtimmigen Widerſpruch ſämmtlicher zeitgenöſſiſcher Berichterſtatter führt Topin einige beſorgte freundliche Briefe des Königs an den Miniſter, ſowie entſprechende Aeußerungen an deſſen Günſtlinge an. Das ſind wahrlich keine genügenden Zeugniſſe, zumal Ludwig ſelbſt hinzuzufügen pflegt: „Meine Angelegenheiten würden in ſehr ſchlechtem Zuſtande ſein, wenn ich ihn verlieren müßte.“ Dieſe Furcht iſt ſicher der wahre Grund für Ludwig's Sorge um Richelieu's Befinden. Und als ob nicht Herr Topin ſelbſt zu dem wiederholten Geſtändniſſe ſich gezwungen ſähe, daß der Monarch durch und durch ein Heuchler geweſen (z. B. S. 185). Wie ſtimmt es mit der geprieſenen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit dieſes Fürſten, wenn Herr Topin S. 270 ſagt: „Ludwig XIII. hörte ſtets gütig diejenigen an, welche den Kardinal anſchuldigten, und

Digitized by Google

drängte sie selbst auf diesem Wege weiter, um sie nachher zu verderben." Der König gestand dies auch offen zu (Bazin 3, 141). Ueber den Eindruck, den die Nachricht von Richelieu's Tode auf Ludwig gemacht, führt Topin nur einen Berichterstatter an, der des Königs Augen sich dabei mit Thränen füllen läßt; verschweigt aber, daß dies lediglich auf einem on le raconte ainsi beruht, während Augenzeugen behaupten, Ludwig sei nie vergnügter erschienen. Thatsache ist, daß wenige Monate später der König die wichtigsten Bestimmungen des Kardinals, z. B. in Betreff der Regentschaftsordnung, umstieß (vgl. selbst Topin S. 427, Note 2) und nach den Trauerfeierlichkeiten nie wieder den Namen des Kardinals irgendwie erwähnte. — Auf falsche Darstellung von Einzelheiten, wie der Journée des Dupes und der Katastrophe von Cinqmars, wo Bazin gegenüber der romantisch zugestutzten Ueberlieferung vollkommen das Richtige getroffen hat, wollen wir hier nicht eingehen.

So scheint uns das wahre Verdienst dieses Buches in den 230 Briefen des Königs an Richelieu zu bestehen, die Herr Topin in den Archiven des Kriegsministeriums kopirt hat und hier zum ersten Male, anscheinend in genauester Ueberschreibung, herausgiebt (achtzehn weiter hier citirte Briefe waren schon veröffentlicht). Sie beginnen im Jahre 1622, endigen mit dem Oktober 1642 und nehmen mit den ausführlichen Erläuterungen Topin's den größten Theil des Bandes ein. Man kann nicht sagen, daß sie über irgend ein wichtigeres historisches Ereigniß neues Licht verbreiten, wol aber dienen sie dazu, das Verhältniß Ludwig's XIII. zu seinem großen Minister genauer zu fixiren. Hier ist nun sogleich zu erwähnen, daß in einem Zweige der öffentlichen Verwaltung der König selbstthätiger erscheint, als man bisher angenommen hat: nämlich in Betreff der militärischen Anordnungen und Maßregeln. Dabei beschäftigte er sich auf das sorgfältigste mit dem Detail, wie Aushebung, Kleidung, Ernährung, Dislocirung der Truppen (vgl. Nr. 53, 71, 209 ꝛc.). Freilich von einem bedeutenden Gedanken, von Angabe oder Leitung der Feldzugspläne ist nirgends die Rede; sondern nur etwa von der Thätigkeit eines Bureauchefs im Kriegsministerium. Selbst hier wagt der König niemals eine selbständige Maßregel zu treffen, sondern berichtet über alles an den Kardinal, beklagt sich bei ihm, wenn die Dinge nicht nach Wunsch gehen, und fordert nur von ihm Abhülfe. Es ist schwer zu begreifen, wie Herr

Digitized by Google

Topin dieſe Briefe zur Grundlage ſeiner Anſicht über den Charakter und das Verhältniß Ludwig's XIII. zu Richelieu machen konnte; denn abgeſehen von dieſer doch ſehr beſchränkten und durchaus nicht königlichen Thätigkeit in Bezug auf das Militärweſen erſcheint der Monarch in unbedingter Abhängigkeit von den Meinungen und Befehlen des Kardinals. Wenige Beiſpiele unter zahlloſen mögen genügen. „Ich habe den Herren vom Klerus Wort für Wort nach Ihrer Denkſchrift geantwortet“ (Nr. 139). „Ich gebe morgen den engliſchen Geſandten Audienz und bitte Sie, mir zu ſchreiben, was ich ihnen zu antworten habe“ (Nr. 187). „Ich habe mit dem ſavoyiſchen Geſandten gemäß Ihrer Denkſchrift geſprochen“ (Nr. 190). Faſt jeder Brief enthält: „Ich billige, was Sie mir ſchreiben über dieſe oder jene Sache.“ Nr. 56: „Sie mögen wiſſen, daß ich von allem, was Sie mir mittheilen, mit niemandem ſpreche, ohne von Ihnen zu wiſſen, vor wem ich es thun darf oder nicht.“ Richelieu trägt auch kein Bedenken, die königlichen Anordnungen zu kaſſiren; ſo meldet er dem Könige (Nr. 146, Note): „Der Herzog von Bouillon wird jetzt durchaus nicht die Ehre empfangen, die es Ihnen gefällt ihm durch Ihren Befehl zu ertheilen.“ Wie lebhaft dagegen wußte Richelieu den König die geringſte Regung der Selbſtändigkeit, des Ungehorſams bereuen zu machen! Man leſe nur den Brief Nr. 87, in welchem Ludwig wie ein gezüchtigter Schulbube den geſtrengen Kardinal demüthig um Verzeihung bittet, den Anordnungen deſſelben zuwider gehandelt zu haben.

Man kann ſich danach eine Vorſtellung von dem Werthe der in mehreren Briefen des Monarchen (z. B. auch in dem ſoeben angeführten) enthaltenen offiziellen Freundſchaftsverſicherungen für den Kardinal machen, die Herr Topin jedesmal mit gläubiger Miene aufnimmt und als aus dem tiefſten Herzen des Königs kommend preiſt; zumal ſie meiſt nur Antworten auf die Liebes- und Ehrfurchts-Betheuerungen Richelieu's ſind (z. B. Nr. 41) — Betheuerungen, die etwa denſelben Werth haben wie Ludwig's Erwiderungen. Die Leichtgläubigkeit des Herrn Topin geht ſo weit, daß er die Unſchuld Richelieu's an einem ſo wichtigen Ereigniſſe, wie der Verhaftung der beiden Prinzen von Vendôme (13. Juni 1626), deshalb triumphirend behauptet, weil der König ihm dieſelbe in einem kurzen offiziellen Briefe (Nr. 5) anzeigt; merkwürdig, daß Richelieu wenige Stunden nach geſchehener Verhaftung am Hofe

Digitized by Google

anlangte. Uebrigens iſt zu bemerken, daß Ludwig XIII. niemals an Richelieu — wie ſo oft Heinrich IV. an Sully — mit der Anrede mon amy ſchrieb, ſondern immer mit dem kühlen förmlichen mon cousin, wie es für die höchſten geiſtlichen und weltlichen Würdenträger gebräuchlich war.

Man beachte, wie Topin durch dieſe Briefe ſelbſt vielfach genöthigt wird, ſein im erſten Abſchnitte gefälltes günſtiges Urtheil über des Königs Charakter in unvortheilhafter Weiſe zu modifiziren. Gerade dieſe Briefe zeugen für die Richtigkeit der herrſchenden Auffaſſung über die Beziehungen zwiſchen Ludwig XIII. und ſeinem Miniſter. Sie beſtätigt und unterſtützt zu haben, iſt das freilich widerwillige Verdienſt des Herrn Topin.

P.

Philipp Zorn. Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schluſſe des dreizehnten Jahrhunderts; eine Unterſuchung zur Geſchichte des kanoniſchen Rechtes und der Kämpfe zwiſchen Staat und Kirche. München 1875. 278 S.

Eine vortreffliche, klare und ſehr lesbare Darſtellung des Kampfes zwiſchen Staat und Kirche in Norwegen ſeit Errichtung des norwegiſchen Erzſtuhles 1152 bis 1300. Die Kirche verſuchte, Norwegen zum Vaſallenſtaate unter der Hoheit des Erzbisthums zu machen, vermochte jedoch nicht ſolches durchzuſetzen, ſondern mußte ſich mit der Anerkennung der mehrſten Hauptforderungen des kanoniſchen Rechtes begnügen. Dieſer Tunsberger Vergleich (1277) iſt aber nie zu geſetzlicher Giltigkeit gelangt und wurde ſchon wenig Jahre danach, im heftigen Kampfe während der Minderjährigkeit Erik Hakonſohns, als eine Nullität behandelt und 1290 förmlich vernichtet. Hienach trat kein größerer Kampf zwiſchen Staat und Kirche in Norwegen mehr ein, ſondern beide ſuchten einen modus vivendi; die in den Hauptſchlachten überwundene Kirche hielt innerhalb unbeſtimmter Grenzen ihre immerhin bedeutenden Errungenſchaften bis zur Reformation feſt. Für deutſche Leſer wird die Darſtellung des energiſchen Auftretens Sverrirs und der Vormünder Eriks gegen die das Weſen des Staats negirenden Anmaßungen der Kirche von beſonderem Intereſſe ſein. Die Entwickelung des kirchlichen Rechtes in Norwegen bis gegen 1300 wird ſorgfältig dargeſtellt. Da der gelehrte Verf. auch die Zeit vor 1152 einleitungs-

Digitized by Google

weise behandelt, so hätte man gewünscht, daß er ebenso eine kurze Uebersicht über die Zeit nach 1300 und bis zur Reformation, somit ein Handbuch der gesammten norwegischen Kirchengeschichte in der katholischen Zeit, gegeben hätte: um so mehr als Keysers (dänisch geschriebene) norwegische Kirchengeschichte vielen Lesern gar zu weitläufig, zugleich weniger lesbar, erscheinen möchte. — Unangenehmere Schreib- und Druckfehler finden sich mehrere, so S. 73, Z. 10 v. u. Päbste, lies Mönche; S. 82, Z. 10 v. o. Vilkin, lies Vikin; S. 142, Z. 7 v. u. Waldemar, lies Knut.

Betreffend „die Katastrophe von 1164", „das norwegische Canossa" (S. 103 ff. und S. 146), d. h. das klerikale Attentat, Norwegen zum Lehen des Erzstuhles zu machen und ein neues Thronfolgegesetz einzuführen, muß ich, gegen den gelehrten Verf., C. Paludan-Müller's Bemerkungen (in der dänischen historischen Zeitschrift, Reihe III, Bd. I, 1858—59, S. 263 ff.) aufs entschiedenste beipflichten. Ich vermag nicht einzusehen, wie diese Bemerkungen durch Hertzberg's Einwendungen (in: det norske Aristocraties Historie indtil Kong Sverres Tid, S. 128 ff.) „zurückgewiesen" oder auch nur irgendwie geschwächt wären. Ich muß mich sogar noch bestimmter ausdrücken als Paludan-Müller. Ich bestreite, daß Norwegen je, auch nur einen Augenblick, auf legale oder illegale Weise, zum Lehen „Skt. Olafs", d. h. des Erzstuhles zu Nidaros (Drontheim), geworden, obschon Erzbischof Eystein 1164 solches beabsichtigte und der Klerus später, besonders 1276, betrügerischer Weise insinuiren wollte, daß das 1164 Geschehene solche Bedeutung gehabt hätte. Ich bestreite ferner die „Echtheit" (vergl. Zorn S. 104) des §. 2 (über Thronfolge ꝛc.) im ältern Gula-Dings-Gesetz (Norges gamle Love, Bd. I, Christiania 1846, S. 3—4); d. h. ich bestreite, daß der Inhalt dieses Paragraphen je zum Gesetz am Gula-Ding, geschweige zum Reichsgesetz, also in der einen oder andern Weise integrirender Theil „der Gesetze des heiligen Olaf" wurde (sowie z. B. die Thronfolge-Novelle von 1260 bei ihrer Annahme sofort für Bestandtheil „der Gesetze des heiligen Olaf", d. h. für Theil der an den Volks-Dingen seit der Zeit des heiligen Olaf fortentwickelten Gesetzgebung, erklärt wurde; siehe: Norges gamle Love, I, S. 263); ich bestreite also, daß die Einschaltung jenes, vielleicht von den in Bergen zur Krönung Magnus Erlingssohns 1164 versammelten Magnaten ge-

Digitized by Google

billigten, klerikalen Thronfolge-Gesetzentwurfes in eine private (vielleicht sogar von geistlicher Hand herrührende) Gesetzaufzeichnung beweise, daß der Entwurf am Gula-Ding, geschweige irgendwo sonst, zum Gesetz wurde. Daß, wie Paludan-Müller meint, das andere betreffende Dokument, nämlich der 23. März 1276 datirte Brief, auch genannt „Privilegium Magnus Erlingssohns" an den Erzstuhl (Norges gamle Love, I, S. 442—44), bloß ein (vielleicht obenein unzuverlässiges) im Jahre 1276 geschriebenes Transsumpt von einem 1164 in jener Magnatenversammlung verworfenen klerikalen Entwurfe sein muß (also kein juridisches Dokument), räumt sogar Hertzberg ein (S. 134); ja Zorn (S. 106) nennt es sogar einen „Betrug stammend aus dem Jahre 1276, und aus der erzbischöflichen Kurie zu Nidaros". Daß es doch, trotz der betrügerischen Absicht, nicht bloße Fabrikationen enthält, sondern wirklich nach Vorlage eines Entwurfes aus dem Jahre 1164 geschrieben ist, hat Paludan-Müller (S. 282) genügend bewiesen.

Dieser Entwurf nun, falls er übrigens ungefälscht in das Transsumpt übergegangen, wollte dem Erzstuhle verschiedene, theils pecuniäre, theils anderweitige Vortheile und Freiheiten zuerkennen, und außerdem ganz Norwegen „dem heiligen Olaf", d. h. der Metropolitankirche dieses Heiligen, dem Erzstuhle „zum erblichen Besitz" übergeben, so daß der König nur dessen „Vikarius" sein und „zum Zeichen ewiger Unterwerfung" dem heiligen Olaf seine Krone zueignen sollte, die nach dem Tode jedes Königs an die Metropolitankirche auszuliefern wäre. Während nach dem Landesgesetze jeder Königssohn, ehelich oder unehelich geboren, ein Erbrecht zum Thron hatte, und die Verwirklichung dieses Rechtes durch Anerkennung von Seiten der Volks-Dinge, vorzüglich des Drontheimischen, als des in dieser Beziehung zur Entscheidung vorzüglich berechtigten, zu suchen hatte, erklärt der Paragraph 2 des ältern Gula-Dings-Gesetzes (einer privaten Compilation etwa aus dem Schluß des 12. Jahrhunderts): fortan solle ein ehelich geborener, zur Regierung tauglicher und wohlgesinnter Königssohn in Norwegen zum König zu wählen sein; in Ermangelung eines solchen aber der (nach gewöhnlichem Privatrecht) nächste Erbe, falls er dazu tauglich scheine; wenn der aber nicht tauge, dann irgend wer das Kirchengesetz und das weltliche Gesetz am besten schützen könne; bei jedes Königs Tode solle in Nidaros eine Notabelnversammlung, worin

Digitized by Google

dem Episkopat die entscheidenden Stimmen zukämen, beurtheilen und entscheiden, wer diesen Bestimmungen zufolge König sein solle. Gleichzeitig solle, „so wie es König Magnus versprach", des verstorbenen Königs Krone „für seine Seele geopfert werden" und fortan in der Metropolitankirche hängen.

Die Tradition in Norwegen ließ Magnus Erlingssohn, bei seiner Krönung in Bergen 1164, dem Episkopat einen Eid geschworen haben, dessen Inhalt uns nicht aufbewahrt ist. Daß derartiges geschehen, ist an und für sich wahrscheinlich: er war kein Königssohn, also „dem Gesetze des heiligen Olaf" zufolge ganz illegitimer König; man meinte, ihn durch die in Norwegen bisher unbekannte Krönung legitimiren zu können; und diese hat er sich durch Konzessionen an den Klerus erkaufen müssen.

Der Klerus wollte nun, außer andern Vortheilen und Freiheiten, erlangen, daß Norwegen 1) ein Lehen unter der Hoheit des Erzstuhles, 2) ein „Wahlreich mit geistlichen Churfürsten" würde. Aber eben 1164 war die Stellung Erlings, des Vaters und Vormunds des achtjährigen Magnus, eine recht starke geworden (siehe Paludan-Müller S. 286), so daß er den klerikalen Forderungen nicht ohne weiteres zu weichen brauchte. Wohl ließ er seinen Sohn dem Episkopat eidlich mehrere Freiheiten ertheilen, wahrscheinlich auch (obschon Paludan-Müller es bezweifelt) eidlich geloben, daß seine Krone nach seinem Tode der Metropolitankirche zufallen solle: Letzteres aber keineswegs „zum Zeichen ewiger Unterwerfung", sondern bloß „zum Heil seiner Seele", wie das der klerikale Paragraph 2 des Gula-Dings-Gesetzes hinlänglich verbürgt. Dies sind zwei ganz verschiedene Dinge; und Hertzberg behauptet vergebens, daß Beides einerlei sei und daß jede solche Prästation ein wirkliches Lehensverhältniß konstituirt habe (der Peterspfennig hatte ja nicht Norwegen zum päpstlichen Lehen gemacht, was schon eben daraus erhellt, daß der Klerus Norwegen zu einem erzbischöflichen Lehen machen wollte). Daß der Episkopat eine betrügerische mentale Reservation machte, wonach das für das Seelenheil gebrachte Opfer ein Zeichen der Vasallität sein sollte, daß er noch ein Jahrhundert später behauptete, das Opfer habe Solches bedeutet: ein derartiger beabsichtigter aber mißlungener Betrug ändert den Sachverhalt nicht, auch dann nicht, wenn er spätere Könige über die Bedeutung des Eides zweifelhaft machte.

Digitized by Google

Ebenso bedeutungslos ist, was Hertzberg behauptet, daß die Verlegung der Notabelnversammlung nach „Skt. Olaf", d. h. nach Nidaros (Drontheim), ein Erscheinen vor dem Lehnsherrn, wie sonst beim Einsetzen eines neuen Vasallen, involvire; denn die Königsernennung war gesetzmäßig immer bei Nidaros vor sich gegangen; man wollte es also beim Alten verbleiben lassen und bekümmerte sich nicht um etwaige mentale Reservationen des Klerus. Von einem schriftlichen Eide oder einem schriftlichen Privilegium infolge des Eides verlautet Nichts, und der Klerus hat später nichts Schriftliches vorzeigen können, außer jenem von Erling und den weltlichen Magnaten 1164 verworfenen Entwurfe zu einem Privilegium, den man 1276 betrügerisch dazu verwenden wollte, dem (nie vollzogenen) Kronenopfer eine falsche Bedeutung beizulegen.

Erling und die Magnatenversammlung 1164 scheinen dagegen dem klerikalen Entwurf zu einem neuen Thronfolgegesetz beigestimmt zu haben, ließen aber offenbar Magnus dieses nicht mit beschwören, weil es noch kein Gesetz war und weil er nicht schwören sollte, daß Andere nach seinem Tode eine Königswahl vernehmen würden: wohingegen er wol über die ihm gehörende Krone eidlich testamentiren konnte. Dem Entwurf zum Thronfolgegesetz wurde die beschworene Bestimmung über das Kronenopfer angehängt. Man wird dem Klerus versprochen haben, diesen Gesetzentwurf an den vier Volks-Dingen (vorerst natürlich am Frosta-Dinge, d. h. im drontheimischen Lande) zum Gesetz annehmen zu lassen. Dieses ist aber nie geschehen. Swerrir, unehelicher Königssohn, also nach altem Landesgesetze zum Throne berechtigt, dem neuen Entwurf zufolge aber ausgeschlossen, besiegte den illegitimen König Magnus. In dem heftigen Streit zwischen Swerrir und dem Klerus, worin man Swerrir als Usurpator stempeln wollte, berief man sich nicht auf seine uneheliche Geburt, nicht auf den neuen Entwurf (sondern auf seine vermeintliche Priesterweihe und Bigamie): ein durchaus entscheidender Beweis, daß der klerikale Thronfolge-Gesetzentwurf nicht integrirender Theil „der Gesetze des heiligen Olaf" geworden war. Hertzberg's Ausflucht, solche Berufung wäre unbequem und „kleinlich" (!) gewesen, da man „bessere" (!) Gründe anführen konnte, ist nichtig; Swerrir berief sich immer auf das Landesgesetz; selbstverständlich hätte man ihm widersprochen, falls eben das Landesgesetz ihn zum Usurpator stempelte. Ganz verkehrt ist natürlich auch Herzberg's Aeußerung, das Gesetz sei durch den

Digitized by Google

Sieg Swerrir's an und für sich schon weggefallen; denn Solches hätten ja jedenfalls nur seine Anhänger behauptet; und ein Landesgesetz konnte freilich leicht genug durch Usurpationen verletzt, aber nur durch Dingbeschluß abgeschafft werden. Das alte Gesetz bestand ja fort trotz der illegitimen Thronbesteigung Magnus Erlingssohns. Wenn Hertzberg, gleichsam entschuldigend, sagt, man werde es nicht gewagt haben, dem Frosta-Dinge, d. h. dem bisher zur Ernennung der Könige vorzüglich berechtigten Landestheile, den Entwurf zur Approbation vorzulegen, so räumt er eo ipso ein, daß der Entwurf in keinem Falle zum wirklichen Gesetz wurde. Denn eine Annahme am Gula-Ding allein, wie auch am Borgar- oder Eidsiwa-Ding, oder an allen dreien, falls diese sich unterfangen hätten, voranzugehen, wäre nichtig gewesen, so lange das alte Thronfolgegesetz am Frosta-Dinge in Kraft blieb; man würde den Entwurf jedenfalls nur unter der Bedingung angenommen haben, daß er auch am Frosta-Ding und überhaupt im ganzen Reich angenommen würde.

Nach Swerrir folgte dessen Sohn Hakon, der sich 1202 mit dem Klerus verglich und an denselben einen Brief (Norges gamle Love, I, S. 444—45) erließ, worin er, doch mit Vorbehalt „unbeschädigter königlicher Hoheit", der Kirche verschiedene ältere Freiheiten bestätigte, so auch diejenigen, die durch die Eide bestätigt wurden, „die geschworen wurden vor dem Legaten Fidencius, als der Jarl (d. h. Erling) mit Erzbischof Eystein über die Freiheit der Kirche stritt." Falls hiemit jener Krönungseid gemeint wird, ist Fidencius Fehler für Stephanus: dann wären nur die „Freiheiten", nicht das Kronenopfer, noch weniger der Entwurf zum Thronfolgegesetz (der die Swerrir'sche Dynastie zu einer illegitimen gemacht hätte) bestätigt, und hierdurch würde es noch gewisser, daß jener Entwurf nicht von Magnus beschworen worden. Vielleicht ist aber Fidencius richtig und dann ist also der Krönungseid nicht gemeint.

Nachdem Hakon's unehelicher Sohn Hakon 1217 zum König ausgerufen worden, machte der Klerus abermals Schwierigkeiten, aber nicht mit Berufung auf die uneheliche Geburt; er berief sich nur darauf, daß es zweifelhaft wäre, ob er wirklich ein Königssohn sei, also wieder ganz ohne Bezug auf jenen Gesetzentwurf. Im J. 1223 wurde dieser Streit

Digitized by Google

beendigt, indem die in Bergen anwesenden Gesetzsprecher aus den vier Dingbezirken jeder für sich das feierliche Zeugniß ablegten, daß nach dem Gesetz jedes einzelnen Bezirks (auch des Gula-Dinges) Hakon alleiniger rechter Erbe des Thrones sei; und dem stimmte nun der Erzbischof bei (indem Hakon's Mutter die Eisenprobe bestanden, um zu beweisen, Hakon sei ein Königssohn). Wäre derartiges in der Heimskringla, besonders deren früherem Theile, erzählt worden, hätte es nicht viel zu bedeuten gehabt; anders verhält es sich mit der zuverlässigen Saga über Hakon Hakonssohn. Auch hat es Niemand bezweifelt. Also war der Entwurf an keinem der vier Dinge Gesetz.

Ganz gleichgültig bleibt es nun, ob irgend welche juristische Privatarbeit den Entwurf aufgenommen. Die verlorene Gesetzarbeit Erzbischof Eystein's, „die Goldfeder", hatte ihn aufgenommen. Diese Privatarbeit (welche Bedeutung ihr Eystein beilegen wollte, kommt nicht in Frage) wurde dem neuen Frosta-Dings-Gesetze (dem ältesten aufbewahrten) zu Grunde gelegt, das Hakon Hakonssohn und Erzbischof Sigurd 1244 ausarbeiten und annehmen ließen. Natürlich wurde der Thronfolge-Gesetzentwurf von 1164 ausgeschlossen, fehlt demnach auch. Dennoch steht im Inhaltsverzeichniß einer Handschrift: „erstes Kapitel des Christenrechtes, über Königswahl" (Norges gamle Love, I, S. 129); wo das betreffende Kapitel selbst im Texte dieser Handschrift stehen sollte, ist eine größere Lücke. Hier haben wir also einen klerikalen literarischen Betrug; irgend Jemand hat das verworfene Kapitel der Goldfeder dennoch einschmuggeln wollen, um künftigen klerikalen Betrügern Material zu liefern. Denn daß bloß das Inhaltsverzeichniß durch Versehen unverändert aus der Goldfeder kopirt wäre, ist ganz unwahrscheinlich, da wir es keinesfalls mit einer Handschrift eben aus dem Jahre 1244 selbst zu thun haben. Wenn ferner die beiden Handschriften des ältern Gula-Dings-Gesetzes den Thronfolge-Gesetzentwurf von 1164 wirklich vollständig enthalten, so wird dies ein eben solcher Betrug sein: es sei denn, daß das „Gula-Dings-Gesetz" überhaupt nur als ein Entwurf zu betrachten wäre. Hertzberg behauptet, die Ueberschrift des Paragraphen („Novelle, mit Berathung des Königs Magnus ꝛc. eingeführt") sei an und für sich ein Beweis der „Echtheit"; aber „Echtheit" sollte hier bedeuten, daß der Entwurf wirklich zum Gesetz geworden und nur demzufolge in den Text auf-

Digitized by Google

genommen wäre, und das könnte die Inſcription natürlich, falls obige Auseinanderſetzung richtig iſt, unmöglich beweiſen.

Wenn ich die Note Hertzberg's S. 128—36, auf die ſich Zorn beruft, durchgehends irrig finde, will ich nicht damit Hertzberg's übrigens verdienſtvolles Buch getadelt haben.

Ich beſtreite alſo durchaus, daß jener Geſetzentwurf „formell und materiell Geſetzeskraft gewonnen" (Zorn S. 146). Daß es Magnus gelang, faktiſch als König anerkannt zu werden, konnte den Entwurf nicht zum Geſetz machen. Denn „nach norwegiſchem Staatsrecht konnten Geſetze ohne Beſchluß der Dingverſammlung, weder gegeben noch aufgehoben werden" (Zorn S. 226). „Die Kataſtrophe von 1164" war, ſowohl was die Vaſallität des Staates unter der Kirche, als was die Einführung „eines Wahlreiches mit geiſtlichen Churfürſten" betrifft, ein bloßes, obſchon gefährliches, Attentat, das übrigens ohne das Auftreten Sverrir's wahrſcheinlich bald wäre verwirklicht worden.

c.

Akta grodzkie i ziemskie z czatów Rzeczypospolitéj polskiej wydane staraniem galicyjskiego wydziatu krajowego. (Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen herausgegeben im Auftrage des galiziſchen Landesausſchuſſes). V. Band. VI. 293 S. Lemberg 1875. Seyfarth und Czajkowski.

In dem neueſten Bande dieſer vortrefflichen Quellenpublikation hat der bewährte Herausgeber (Prof. X. Liske) in der Behandlung des Textes einige willkommene Verbeſſerungen eingeführt. Dieſelben ließen ſich hier und da noch vermehren. So ſind in drei Urkunden (Nr. 88 122, 123) einzelne Worte, die des Zuſammenhangs wegen vermißt werden, eingeklammert in den Text hineingeſchoben; der Originaltext ſollte doch unangetaſtet bleiben: für dergleichen Verbeſſerungen wären wohl die Anmerkungen der geeignetſte Platz geweſen. Mitunter wäre eine ausführlichere und genauere Beſchreibung von Originalurkunden wünſchenswerth, z. B. bei Nr. 122. Bei mehreren Aufſchriften an der Rückſeite von Originalurkunden vermißt man eine Angabe über die Zeit, aus der dieſelben ungefähr ſtammen mögen (Nr. 12, 30, 32, 50, 58, 72, 84, 159). Auch wäre es ſehr wünſchenswerth, wenn den folgenden Bänden Abbildungen von Notarzeichen beigefügt werden

Digitized by Google

könnten; die fünf Notarzeichen, die in dem V. Bande, so wie in den vorigen nur durch ein S. N. angedeutet, die aber doch fast eine ähnliche Berücksichtigung wie die Siegel verdienen, würden kaum erhebliche Kosten verursacht haben.

Es haben sich in der letzten Zeit Vorwürfe gegen eine angebliche Planlosigkeit dieser Publikation erhoben, namentlich dagegen, daß Urkunden, die weder zeitlich noch örtlich zusammenhängen, in einem Bande vereinigt sind. Ein an sich unzweifelhaft berechtigter Vorwurf; es ist aber ein Uebelstand, dem wegen der unabänderlichen Bestimmungen der Stadnickischen Stiftung, welcher dieses Urkundenbuch sein Erscheinen verdankt, kaum abzuhelfen ist. So bieten auch die 160 in diesem Bande enthaltenen Urkunden ein ziemlich buntes Material. Die älteste unter denselben ist eine Urkunde Wladislaws II. v. J. 1330: die spätesten reichen bis ins Jahr 1469; darunter ist das 14. Jahrhundert mit 22 Urkunden vertreten. — Beinahe die Hälfte des in diesem Bande veröffentlichten Materials bezieht sich auf die Geschichte der Stadt Lemberg und der nächsten Umgebung derselben, mehrere Urkunden liefern interessante Beiträge zur Geschichte kleinerer Städte Rothrußlands, wie Przemysl, Kolomea u. A. Es ist kaum nöthig zu erwähnen, daß sämmtliche Urkunden sich fast ausschließlich auf die innere Geschichte Rothrußlands und theilweise auch der an Oesterreich gefallenen Theile des eigentlichen Kleinpolens beziehen. Sehr willkommen sind die darin verhältnißmäßig zahlreich zerstreuten Zeugnisse über die interessante, wenn auch nur im geringen Umfange stattgefundene Verbreitung des Lehnrechts in Rothrußland im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts. — Außer dem Lemberger Stadtarchiv ist in diesem Bande am meisten die Urkundensammlung des Ossolinskischen Nationalinstituts in Lemberg ausgebeutet worden. Das dem letzteren entnommene Material stammt hauptsächlich aus der bis vor kurzem in Przeworsk befindlichen Urkundensammlung des Fürsten Lubomirski, die erst vor einigen Jahren mit dem Ossolinskischen Institut verbunden wurde; der Herausgeber hätte dies wol in der Vorrede angeben sollen.

Außer einem musterhaften Lokal- und Personalindex und einem Verzeichniß nichtlateinischer Worte ist diesem Bande auch ein Verzeichniß von Siegeln beigefügt, die in dem II.—V. Bande dieser Publikation beschrieben worden sind. St. Sm.

Digitized by Google

Th. v. Bernhardi. Geſchichte Rußlands und der europäiſchen Politik in den Jahren 1814—1831. Zweiter Theil. Erſte Abtheilung. Leipzig 1874. Hirzel. S. 447.[1])

Die uns vorliegende erſte Abtheilung des zweiten Theiles beſteht aus zwei vollſtändig getrennten Hälften. Die erſte, kleinere Hälfte enthält einen Rückblick auf die Verfaſſungs- und Kulturgeſchichte Europas von der Zeit der Kreuzzüge bis zur Reſtauration; die zweite Hälfte behandelt die ruſſiſche Geſchichte von den früheſten Anfängen bis zum Jahre 1689. Dieſen Abſchnitt des Werkes haben wir mit beſonderem Intereſſe geleſen. Obgleich Herr v. Bernhardi für deutſche, mit der ruſſiſchen Geſchichte wenig bekannte Leſer geſchrieben hat, ſo leſen doch auch Ruſſen, die mit der Geſchichte ihres Vaterlandes vertraut ſind, ſein Werk mit Intereſſe und nicht ohne Nutzen. In Rußland hat ſich eine vielfach einſeitige Auffaſſungsweiſe der eigenen Angelegenheiten eingebürgert. Der deutſche Beobachter iſt in der Lage, dieſelbe von einer Seite zu betrachten, die wir, von der Tradition befangen, nicht immer und nicht leicht einſehen können. Ferner hat der Verfaſſer es verſtanden, die Einzelheiten ſeiner Erzählung in einer einfachen und natürlichen Folge zu geben, das weniger Wichtige zurücktreten zu laſſen, das Wichtigere hervorzuheben; er beherrſcht überhaupt das ganze Material mit einer ſolchen Sicherheit, daß es ihm gelungen iſt, ſeinen Leſern eine vollſtändige und einheitliche Ueberſicht der ruſſiſchen Geſchichte zu verſchaffen. Der ruſſiſchen hiſtoriſchen Literatur fehlt bis jetzt noch ein Seitenſtück zum Werke des H. v. Bernhardi. Der Mangel einer ſolchen vollſtändigen Ueberſicht der ruſſiſchen Geſchichte in ruſſiſcher Sprache, die Anſpruch auf den Werth eines gelehrten Handbuches machen könnte, läßt ſich wol erklären und theilweiſe auch rechtfertigen. Wir haben erſt ſeit kurzer Zeit begonnen, mit größerer Aufmerkſamkeit unſere Vergangenheit zu betrachten und die Gewohnheit das Einzelne zu erforſchen hat bei uns noch die Oberhand über den Wunſch, den ganzen zurückgelegten Weg mit einem Blicke zu überſchauen. Dazu kommt noch ein anderer Uebelſtand; in der Geſchichte der inneren Entwickelung unſeres Volkes giebt es mehr geſtellte als gelöſte Fragen; ſo manches iſt noch nicht durchdacht, ſo manches noch

[1]) Von einem ruſſiſchen Berichterſtatter. A. d. R.

Digitized by Google

nicht endgültig entschieden. Dieser Zustand der russischen historischen Literatur, verbunden mit der Stellung des Verfassers als Ausländer, bedingt den Charakter des Werkes, seine Vorzüge und Mängel.

Es ist schwer zu bestimmen, in welchem Grade Bernhardi mit unserer historischen Situation vertraut ist. In seinem Werke sind nur wenige russische Schriftsteller angeführt, die durch ihre Forschungen im Gebiete der vaterländischen Geschichte bekannt sind. Auf jeden Fall bietet sein Werk eine angenehme Ueberraschung insofern, als die Anzahl der thatsächlichen Versehen ziemlich mäßig ist. So z. B. nennt der Verfasser den Metropoliten Alexej, der im 14. Jahrhundert durch seinen Einfluß so viel für den Fürsten von Moskowien gethan hat, einen Griechen (S. 261). Wichtig ist gerade der Umstand, daß dieser Metropolit, einer der ersten Kirchenfürsten, die lebhafte Theilnahme an den politischen Beziehungen ihrer Zeit bewiesen, von rein russischer Abstammung war; sein Vater, ein Tschernigowscher Bojar, suchte am Ende des 14. Jahrhunderts in Moskau Zuflucht vor den Tataren, und der Bruder von Alexej wurde zum Statthalter der moskowitischen Bojarenfamilie von Pleschtschejew. Indem Alexej eifrig zum Vortheile des Fürsten von Moskowien wirkte, handelte er nicht allein im Interesse seiner kirchlichen Stellung, sondern auch den Bestrebungen desjenigen Standes gemäß, aus dem er selbst hervorgegangen war; im 14. Jahrhundert nämlich leistete das moskowitische Bojarenthum noch einmüthig und eifrig den Bestrebungen ihres Landesherrn Beistand. Im 16. Jahrhundert handelten das Bojarenthum und der Metropolit aus dem Bojarenstande, der heilige Philipp, anders. Nicht ganz richtig schildert der Verfasser ferner die gesellschaftliche Stellung und den Charakter Sylvester's, des Rathgebers Iwan's des Schrecklichen, wenn er ihn als einen asketischen Mönch von verwildertem Aussehen (S. 309) bezeichnet. Dieser Sylvester gehörte zur sogenannten weißen Geistlichkeit; das heißt, er war Priester an einer der Kathedralen im Kreml und der von ihm verfaßte Domostroj beweist, daß ihm die Dinge und die Sitten dieser Welt besser bekannt waren als die Gebote des Asketismus. Endlich ist es schwer zu erklären, was Bernhardi damit meinte, als er den von Iwan dem Schrecklichen angenommenen Zarentitel für eine asiatischen Verhältnissen entlehnte Bezeichnung (S. 310) ausgab. Es ist wahr, daß vor der Zeit Iwan's die Russen mit diesem

Digitized by Google

Titel den Tatarenchan beehrten; aber der Titel stammt von demselben Worte und bezeichnet denselben politischen Begriff wie der deutsche Ausdruck Kaiser: Zar ist die russische Wortform für Cäsar. So hieß bei uns ursprünglich der byzantinische Kaiser, noch im 11. Jahrhundert wird in der slawischen Uebersetzung der Evangelien der Begriff „Reich" (z. B. im Vater Unser) durch das Wort Zesarstwie wiedergegeben, was erst später in das jetzt gebräuchliche Zarstwie verkürzt worden ist.

Solche Verstöße sind nicht zahlreich und an und für sich auch nicht bedeutend. Aber man kann andere Mängel aufweisen, welche der richtigen Auffassung wichtiger geschichtlicher Thatsachen geschadet haben. Diese Mängel stehen in engem Zusammenhange mit dem oben bezeichneten Zustande unserer historischen Literatur und mit der besonderen Stellung des Verfassers. Bei uns ging die Durchforschung unserer Geschichte so zu sagen nach den Schichten des nationalen Lebens vor sich. Wir haben begonnen mit der Bearbeitung der äußeren Ereignisse, der Beziehungen Rußlands zu den Nachbarländern, der Geschichte des Hofes, und erst später wandten wir unsere Aufmerksamkeit dem Gange der inneren staatlichen Entwickelung, den Wandlungen politischer Formen zu. Obgleich auch hier noch manches nicht aufgeklärt ist, so kennen wir dieselbe doch besser, als die Geschichte unseres gesellschaftlichen und sittlichen Lebens. Dieser Umstand tritt in dem Werke Bernhardi's recht deutlich hervor. Er hatte es unternommen eine Verfassungs- und Kulturgeschichte Rußlands zu schreiben, aber er ist nur im Stande gewesen, die Geschichte der staatlichen Entwickelung in gewisser Vollständigkeit zu behandeln. Uebrigens ist er auch in dieser Richtung nicht selten auf Thatsachen gestoßen, deren Wurzeln in dem wirthschaftlichen oder sittlichen Leben der Nation verborgen sind. In solchen Fällen suchte der Verfasser das Hinderniß auf zweierlei Art zu beseitigen; entweder er schöpfte aus unklaren Andeutungen der historischen Quellen, aus unbewiesenen Voraussetzungen eines russischen Gelehrten eine bestimmte Lösung der sich aufdrängenden Frage; oder er forschte in der Geschichte des westlichen Europas nach einer Erscheinung, die der aufzuklärenden Thatsache verwandt schien, und betrachtete die letztere nicht sowol nach ihrer lokalen Bedeutung als vom Standpunkt der Analogie. Auf diese Art stoßen wir in dem Werke nicht selten auf

Digitized by Google

bestimmte Antworten, auf bestimmte Schlüsse, wo bei uns noch ungelöste Probleme sind. Nicht selten werden einzelne Thatsachen in einem Lichte angesehen, welches wir nicht gewohnt sind. In beiden Fällen wurde das Urtheil unseres Verfassers dadurch erleichtert, daß er die Thatsachen aus der Ferne betrachtet: in einer gewissen Entfernung bemächtigt sich unser Blick leichter der äußeren Gestalt des Gegenstandes; dafür entgehen ihm viele Einzelheiten, die seine Eigenthümlichkeit bedingen. Aber der wahre wissenschaftliche Werth der russischen Geschichte sowol für den russischen als für den europäischen Forscher besteht gerade darin, daß es in der Geschichte unseres Volkes Prozesse giebt, die man nicht in der Geschichte anderer europäischer Länder findet; darin, daß die allgemeinen Elemente der europäischen Kultur bei uns unter dem Einflusse lokaler Bedingungen eigenthümliche Verbindungen eingegangen sind.

Es hat eine Zeit gegeben, wo in unserer Literatur ein heftiger Streit über die „Geschlechtsverfassung" geführt worden ist. Die Einen suchten das Vorhandensein einer solchen Verfassung in unserer Vergangenheit zu beweisen, die Anderen läugneten es. Später wurde dieser Streit beigelegt; man gab sich der Vorstellung hin, daß die Geschlechterverfassung nicht eine eigentliche historische Thatsache sei, welche in dem Leben eines gewissen Volkes vorkommen oder auch nicht vorkommen kann, sondern ein historisches Stadium, durch welches alle europäischen Völker zu ihrer Zeit hindurchgegangen sind. Seitdem hat man bei uns angefangen tiefer in das Wesen unserer Geschlechterverfassung einzudringen, ihre lokalen Eigenthümlichkeiten zu studiren; man hat gesucht die Frage zu beantworten, ob das Geschlecht bei uns ein religiöser weiterer Verband gewesen ist, ähnlich der antiken gens, oder ob es nicht über die Grenzen einer natürlichen Blutsverwandtschaft hinausgegangen ist, und endlich welche Ursachen den Zustand des Verfalls hervorgerufen haben, in welchem es schon die ältesten Denkmäler zeigen. Anders stellt sich Bernhardi zu diesen Fragen. Nachdem er die ungenauen Züge des gesellschaftlichen Zustandes der Slawen, die sich bei Prokop finden, berichtet hat, bemerkt er: „in den Quellen, die freilich sehr dürftig fließen, zeigt sich selbst keine Spur einer Stammes- und Geschlechterverfassung, wie man wol veranlaßt wäre, sie in solchem Stadium des öffentlichen Lebens vor-

Digitized by Google

auszusetzen" (S. 200). An einer anderen Stelle wo er die altrussische Landgemeinde bespricht, fügt er hinzu: „Eines ergiebt sich aus allem (S. 230), was uns aus diesen Jahrhunderten (bis zum 13.) überliefert ist, wie aus den früheren Berichten Prokops: hier wie dort zeigt sich keine Spur, daß die slawische Bevölkerung Rußlands in Geschlechter und Stämme gegliedert gewesen wäre." Also, weder bei Prokop noch bei Nestor, noch in den Gesetzen Jaroslaw's hat der Verfasser irgend eine Spur des slawischen Geschlechterverbandes gefunden. Aber in diesen Quellen finden sich auch keine Beweise für das Fehlen jenes Verbandes bei den Slawen; ihre Zeugnisse sind so unbestimmt, daß es unmöglich ist, auf sie allein irgend eine Lösung der Frage zu bauen. Deutlichere Spuren des Geschlechterverbandes bei den russischen Slawen muß man in anderen Quellen suchen, in dem Volksglauben und den Sagen und Gebräuchen des Volkes, die theilweise sich bis jetzt erhalten haben. Da B. diese Quellen nicht im Auge gehabt hat, so ist es selbstverständlich, daß er nicht im Stande gewesen ist, wie er es selbst bemerkt (S. 444), sich von den Beweisen überzeugen zu lassen, durch welche die jüngere Schule der russischen Historiker, M. Solowioff an der Spitze, gesucht hat die Frage über das Vorhandensein des Geschlechterwesens in bejahendem Sinne zu lösen. Es giebt in unserer Vergangenheit eine charakteristische Erscheinung, die sich aus den Traditionen der Geschlechterordnung herausgebildet hat, eine Erscheinung, die lange und tief gewirkt hat, aber auch keine Spur in den altrussischen Gesetzsammlungen unterlassen hat: der Dienstrang der Familien (Mestnitschestwo), das Recht oder die Sitte der Dienstpflichtigen, bei der Besetzung der Staatsämter mit einander um den Vorrang zu streiten auf Grund eines höheren Dienstranges von verschiedenen Mitgliedern der betreffenden Geschlechter in früheren Zeiten.

Außerdem kann man aber auch nicht behaupten, daß das Geschlechterwesen gar keine Spur in den Gesetzen Jaroslaw's hinterlassen hat. In denselben wird das Recht des Geschlechtes Rache zu nehmen noch anerkannt. Der Verfasser weist darauf hin, daß für die „Wira" d. h. das Sühngeld für einen Todtschlag nach Jaroslaw's Gesetzen nöthigenfalls nicht die Familie des Missethäters haftet, sondern der Landbezirk (Werw), in dem er einheimisch ist. Aber aus dem deutschgeschriebenen Werke N. Ewers „Ueber das älteste Recht der Russen" hätte der

Digitized by Google

Verfasser ersehen können, daß unter den Gesetzen Jaroslaw's in ihrer ursprünglichen Fassung diese Satzung nicht vorhanden war. Man kann übrigens außerdem darauf hinweisen, daß in dem Kirchenstatut, welches demselben Jaroslaw zugeschrieben wird, sich Spuren einer Gesammtbürgschaft von Seiten der Geschlechter für die Verbrechen ihrer Mitglieder finden, in Fällen nämlich, wo eine Jungfrau das Gebot der Keuschheit verletzte, wurde von der Kirche ihr Geschlecht (rod) zur Verantwortung gezogen. Endlich, wie will der Verfasser beweisen, daß die „werw" ursprünglich in gar keinem Zusammenhange mit dem alten Geschlechte steht. Er behauptet sehr bestimmt, daß selbst die Bezeichnungen wira und werw in die russische Sprache von den normännischen Fürsten aus dem juristischen Idiom ihrer Heimath eingeführt sind, daß das Wörter sind, für die in den slawischen Sprachen jeder Anhalt fehlt, in denen dagegen das germanische were und das skandinavische hwarf leicht wieder zu erkennen sind (S. 231). Aber es ist möglich, daß das Wort wira nicht aus der germanischen Sprache entlehnt ist, sondern sich im russischen erhalten hat als ein Erbtheil der ursprünglichen Verwandtschaft der indoeuropäischen Sprachen; das Wort werw hingegen ist rein slawischen Ursprungs und kommt vor bei Stämmen, welche niemals etwas von skandinavischem Einflusse gespürt haben; seine Bedeutung ist daraus zu ersehen, daß der davon abgeleitete Ausdruck werwnik in den südslawischen Dialekten, z. B. im serbischen einen Verwandten bezeichnet. Derjenige Forscher, der alle diese zerstreuten Ueberbleibsel aus den Quellen sammeln würde, könnte daraus eine ziemlich genaue Vorstellung über die Geschlechterverfassung bei den alten östlichen Slawen schöpfen. Er würde darin sowol einen entwickelten Kultus der Geschlechterahnen und die Gestalt des Stammhauptes, als auch den ungetheilten Besitz des Geschlechtseigenthums finden. Aber er würde sich dabei auch überzeugen, daß dieser Geschlechtsverband bei den östlichen Slawen noch nicht über die Schranke der Blutsverwandtschaft hinausgekommen war und sich noch nicht bis zur Stufe entwickelt hatte, wo an die Stelle der Blutsverwandtschaft das Band der Religion tritt, als er schon unter den Einfluß von geschichtlichen Thatsachen gerieth, die seine Auflösung herbeiführten.

Wir hielten diese Bemerkungen für nothwendig, nicht um die Frage über die Geschlechterverfassung aufzuklären — dazu sind sie nicht hinrei-

Digitized by Google

chend — sondern nur um zu zeigen, daß Bernhardi in diesem Falle nicht das Richtige getroffen hat, vielleicht aus dem Grunde weil er an die Erforschung der russischen Geschichte mit zu bestimmten Ansichten herangetreten ist.

Einen ähnlichen Fehler haben wir auch in der Darstellung einer anderen, noch wichtigeren Thatsache der russischen Geschichte aufzuweisen. Das Entstehen und die Entwickelung des moskowischen Fürstenthums bildet den Mittelpunkt der älteren russischen Geschichte. Dasselbe vereinigte das in Theilfürstenthümer zerfallene Rußland, bildete die Grundlage des russischen Staates, verschaffte dem russischen Volke Unabhängigkeit vom Auslande und gab ihm im Innern eine staatliche Ordnung. Es ist daher selbstverständlich, daß die russische Historiographie sich der Geschichte dieses Fürstenthums mit besonderer Theilnahme zugewendet hat. Auch Bernhardi sah die nationalhistorische Bedeutung dieses Fürstenthums ein und suchte die Entwickelung desselben sorgfältig zu verfolgen. Aber es stand ihm entweder kein hinreichender Vorrath von Detailforschung zu Gebote, oder er ist nicht im Stande gewesen, die wirkliche Bedeutung einzelner Thatsachen einzusehen, welche von den ihm bekannten Normen des historischen Lebens abwichen. Aus diesem Grunde ist das politische Wachsthum des moskowischen Staates bei ihm nicht vollständig oder nicht genau dargestellt. Die Regierung des Fürsten Iwan Danilowitsch betrachtet er als den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Rußlands: von dieser Zeit an erhebt sich Moskau rasch über die anderen Fürstenthümer. Den ersten Schritt auf dieser Bahn sieht der Verfasser darin, daß der neue Großfürst Iwan Danilowitsch sich das Recht erwarb, in ganz Rußland den Tribut für die Tatarenchane zu erheben, den die letzteren früher Handelsleuten verschiedener Nationalität in Pacht gegeben hatten. Es ist möglich, daß der Fürst von Moskau der erste Generalsteuerpächter des Chans gewesen ist, obgleich wir keine direkten Beweise dafür haben, daß diese Art der Steuererhebung nicht schon vorher bestanden habe. Aber es sind Nachrichten vorhanden, die uns erlauben anzunehmen, daß die finanzielle Bevollmächtigung des Fürsten Iwan sich lange nicht auf ganz Rußland erstreckt habe und daß die Theilfürsten des smolenskischen, des riäsan'schen und wahrscheinlich auch des twer'schen Gebietes den Tribut durch ihre eigenen Großfürsten und nicht durch Vermittelung des moskowischen dem Chane einlieferten.

Digitized by Google

Wie ist das moskowische Fürstenthum entstanden? Auf welche Art und aus welchen Elementen hat sich die Gewalt des Großfürsten von Moskowien herangebildet, d. h. jener eigenthümliche politische Typus, der seine wesentlichen Züge noch lange beibehielt, als die altrussischen Lebensverhältnisse sich schon unter dem Einflusse des westlichen Europa's zu verändern begannen. Bernhardi folgt mit Aufmerksamkeit der historischen Entwickelung dieser Gewalt, giebt sich die Mühe jede Stufe derselben genauer zu bezeichnen, jede wichtigere Ursache, die ihr zu Hülfe kam, hervorzuheben. Zu den wichtigsten Bundesgenossen dieser Gewalt wird natürlich die Kirche gerechnet, welche Gehorsam gegen den Großfürsten von Moskowien predigte und seine Macht dadurch befestigte (S. 288 u. f.). Der Verfasser wiederholt hier das, was auch bei uns über das Verhältniß der Kirche zum moskowischen Staate gesagt worden ist und auch jetzt noch oft gesagt wird: mehr aus Gewohnheit und aus einer gewissen Pietät als auf Grund einer wissenschaftlichen Ueberzeugung. Bernhardi mochte glauben, daß die Kirche in Rußland dieselbe politische Bedeutung gehabt hat, wie in der Entwickelungsgeschichte der königlichen Gewalt im westlichen Europa. Indem er an einige Bannflüche dachte, die von Metropoliten gegen Feinde des moskowischen Fürsten geschleudert worden sind, mochte er darin den Beweis einer allgemeinen und stetigen Politik der russischen Hierarchie sehen. Er bemerke nicht, daß es eine solche Politik niemals gegeben hat; denn der Metropolit, der in Moskau lebte, wirkte im Interesse seines Fürsten, die Bischöfe aber in anderen Städten unterstützten auf dieselbe Weise ihre feindselig gegen Moskau gesinnten Fürsten. Je näher Jemand die Erscheinungen der altrussischen Geschichte betrachtet, desto klarer sieht er, daß bei der Ausbildung der politischen Verfassung des Landes die altrussische Kirche nur schweigend zu vollbrachten Thatsachen ihren Segen gab, denselben folgte, nicht sie leitete. Außerdem sind die wirklichen Erfolge, die Moskau zum politischen Zentrum des alten Rußlands erhoben haben, von den moskowischen Fürsten auf einem Felde errungen worden, welches von dem Wirkungskreise der Kirche sehr entfernt lag: im Gebiete der materiellen Interessen, nicht der kirchlich politischen Begriffe oder moralischen Sympathien. Man kann zwar nicht behaupten, daß Bernhardi in dieser Frage etwas ausgesagt hat, was niemals geschehen ist, aber man kann befürchten, daß seine nicht

Digitized by Google

hinreichend klare Ausdrucksweise dem Leser ein unrichtiges Bild giebt von dem, was wirklich geschehen ist. Uebrigens fügt der Verfasser seiner Ansicht über den Beistand, den die Kirche der moskowischen Fürsten erwiesen haben soll, eine Bemerkung bei, die mehr als ungenau ist: er behauptet, daß für diesen Beistand der Fürst Iwan Danilowitsch der Kirche einen tief und weit gehenden Antheil an der Regierung des Landes eingeräumt habe und daß daraus der Anspruch der russischen Kirche auf Mitregierung entsprungen sei, der erst von Peter dem Großen beseitigt wurde. Ein solcher Schluß und besonders die Form, in der er ausgedrückt ist, ist für uns neu; man erräth schwer, welche Thatsachen den Verfasser dazu bewogen haben. Die Einräumung eines so wichtigen Rechtes an die Kirche hätte sich in einer bestimmten politischen Form ausprägen; ein Anspruch, der so lange angedauert haben soll, hätte sich von Seiten der Kirche in gewissen Forderungen ausdrücken müssen, sobald man ihr Recht nicht anerkennen wollte oder ihr dasselbe zu entreißen suchte. Aber wenn die höhere Geistlichkeit einigemal in den Staatsrath (in die Bojaren-Duma) aus einem gewissen religiösen Schicklichkeitsgefühl eingeladen worden ist, so kann man darin kaum einen tief und weit angehenden Antheil der Kirche an der Regierung des Landes sehen; oder wenn die höhere Geistlichkeit im 16. Jahrhundert nach dem Berichte Fletcher's, den unser Verfasser für glaubwürdig hält, in den Sitzungen der Duma aus einem ähnlichen Schicklichkeitsgefühle sich weigerte, ihre Meinung über die in Berathung gezogene Frage auszusprechen und mit der Behauptung, daß es nicht ihre Sache sei sich aus der Sitzung zu entfernen beeilte, — so kann man kaum über politische Ansprüche dieser Geistlichkeit sprechen. Es ist wahr, einige Metropoliten und Patriarchen haben in Moskau großen politischen Einfluß gehabt, aber das geschah in Folge persönlicher Beziehungen zum Zaren oder zufälliger Umstände, die nichts mit der politischen Stellung der Kirche gemein hatten. Einen solchen Einfluß übte der heilige Alexj im 14. Jahrhundert aus, weil er ein Landeskind war und außerdem zu dem Bojarenthum gehörte, welches dazumal dem Fürsten ergeben war; — im 17. Jahrhundert Hermogenes, weil es damals keinen legitimen Zaren gab; — Philaretes, der Vater des Zaren Michael; — Nikon wegen seiner persönlichen Freundschaft mit dem Zaren Alexj. Einem energischen Kirchenhaupte

ſtanden im alten Rußland viele Mittel zu Gebote, wenn es in die Thätigkeit des Staatshauptes hindernd eingreifen wollte; aber dieſe Mittel beruhten nicht auf irgend einem vom Fürſten abgetretenen politiſchen Rechte, ſondern auf der moraliſchen Autorität der Hierarchie in der altruſſiſchen Geſellſchaft. Mißtrauen gegen dieſe moraliſche Autorität, aber nicht politiſche Anſprüche der Kirche bewogen Peter die Würde eines Patriarchen aufzuheben, wie er ſelbſt mit einer Offenherzigkeit eingeſtanden hat, die ihm Ehre macht. Alſo nicht die Kirche war es, welche die politiſche Macht Moskaus begründet hat, obgleich ihre Autorität und ihre Stimme gebraucht worden ſind, um dieſe Macht, als ſie ſich zu entwickeln begann, zu befeſtigen und auszuſchmücken.

In der Entwickelungsgeſchichte der Macht des moskowiſchen Großfürſten wie ſie Bernhardi darſtellt, ſtößt der ruſſiſche Leſer nicht ſelten auf ganz unerwartete Entdeckungen des Verfaſſers. Mit der Abſicht das ſtufenweiſe Wachsthum jener Macht darzuſtellen, wendet der Verfaſſer ſeine Aufmerkſamkeit auch den Teſtamenten und Erbverträgen der moskowiſchen Fürſten zu, dieſem getreuen Spiegelbilde des Staatsrechts der damaligen Zeit. Wenn der Fürſt Iwan Danilowitſch dadurch, daß er das Recht, den Tatarentribut einzuſammeln erwarb und das Haupt der ruſſiſchen Hierarchie an ſeinen Hofſitz zog, den erſten Schritt auf der Bahn jener Machtentfaltung gemacht hat, ſo gebührt deſſen Sohne, Simeon dem Stolzen, nach der Anſicht des Verfaſſers der Ruhm, den nächſten Schritt gethan haben.

In dem Vertrage Simeon's mit ſeinen jüngeren Brüdern findet nun Bernhardi eine Neuerung, welche wichtige Folgen für das Familienrecht des fürſtlichen Hauſes nach ſich gezogen haben ſoll, einen Verſuch das Recht der Erſtgeburt einzuführen, welches bis dahin jenem Familienrechte fremd geweſen war. (S. 260). Dieſes Recht ſoll darin beſtanden haben, daß die Theilfürſtenthümer der jüngeren Brüder jenem Vertrage gemäß aufhörten, ſelbſtſtändige und mit allen Hoheitsrechten ausgeſtattete Gebiete zu ſein, wie ſie es früher waren; daß die eine Hälfte der genannten Einkünfte dem älteſten Bruder gehören ſollte; daß ihm die Vertretung nach außen vorbehalten war; daß alſo „hier zuerſt in Rußland Simeon's jüngere Brüder in Verhältniſſe eintraten, die in weſentlichen Beziehungen der Stellung apanagirter Prinzen entſprachen". In dem Vertrage ſelbſt aber finden wir nichts von einem

Digitized by Google

derartigen Vorbehalte. Die Brüder schließen den Vertrag als unabhängige Herrscher, die jüngeren Brüder bedingen sich das Recht auf ungehinderte Erwerbung neuer Gebiete und auf ein ebenso freies Schalten mit den alten ererbten Gebietstheilen: aus nichts ist zu ersehen, daß die fürstlichen Hoheitsrechte der jüngeren Brüder in ihren Gebieten irgend einer neuen Beschränkung zum Vortheil des ältesten Bruders unterworfen worden sind. Die Vorrechte des letztern werden in der Weise bestimmt, daß die jüngeren sich verpflichten ihn an Stelle eines Vaters zu ehren: aber eine solche Verpflichtung war auch früher vorhanden. Ferner wird dem ältesten kraft seines Aelterrechtes die Hälfte der Zolleinkünfte in der Stadt Moskau, dem gemeinschaftlichen Erbtheile aller Brüder (nicht etwa die Hälfte aller Einkünfte) überlassen. Außerdem wird nach dem genauen Wortlaute des Vertrages dieses Vorrecht auch für die Zukunft festgesetzt, aber nicht als das Recht des erstgebornen Bruders, sondern eines jeden, welcher der älteste in der Familie sein wird. Was die Vertretung nach außen anbetrifft, so wird dieses Vorrecht sehr geschmälert durch die Verpflichtung des Aeltesten „ohne Zustimmung seiner Brüder weder Kriege zu führen noch Verträge zu schließen". Auch haben die jüngeren Brüder wenig Aehnlichkeit mit apanagirten Prinzen; denn der Vertrag benimmt den Theilfürsten durchaus nicht das Recht der freien und willkürlichen Verfügung über ihr Besitzthum. Dieses Recht der Fürsten über die Theilfürstenthümer wie über ihr volles Eigenthum zu verfügen, wurde erst viel später Beschränkungen unterworfen. Wir sehen also, daß die Vergleichung einer Erscheinung der russischen Geschichte mit Verhältnissen im europäischen Westen den Verfasser außer Stand gesetzt hat, die erstere richtig aufzufassen und darzustellen.

Indem der Verfasser ferner den Vertrag des Großfürsten Wasilij des Blinden mit dem twer'schen Fürsten Boris Alexandrowitsch (bei Bernhardi wird er irrthümlich Wasiliewitsch genannt) bespricht, berichtet er, daß der erstere dem zweiten das Recht einräumte, „den Titel Großfürst gleich ihm selbst zu führen" und daß der Fürst von Twer sich verpflichtete, den Tatarentribut dem Chane nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung des Großfürsten von Moskau zuzustellen. Beide Bedingungen fehlen im Texte des Vertrages. Wasilij giebt Boris den Titel Großfürst, wie die moskowischen Fürsten die ältesten

Digitized by Google

Fürsten des twer'schen Fürstenhauses auch in den früheren Verträgen bezeichneten, wie z. B. Dmitrij der Donische den Fürsten Michael Alexandrowitsch im Vertrage 1368; und was die Bezahlung des Tributs anbetrifft, so steht im Vertrage gerade das Gegentheil: der Fürst von Moskowien erkennt das Recht des twerischen Fürsten in unmittelbarerer Beziehung mit der Horde zu stehen mit den Worten an: daß „der Weg zur Horde und zum Zaren (dem Chan) ihm frei stehen solle." Auch jetzt wie zur Zeit von Iwan Danilowitsch erstreckte sich das Recht der Großfürsten von Wladimir und Moskau den Tribut zu erheben nicht auf die anderen fürstlichen Linien, die ihre eigene Großfürsten hatten. Der Fürst von Borowsk Wasilij Jaroslawitsch gehörte zur moskowischen Linie und erkannte Wasilij den Blinden als seinen Großfürsten an. In seinem Vertrage mit dem letztern finden wir die Verpflichtung des Theilfürsten, den Tatarentribut in die Hände des Großfürsten abzuliefern; daneben wird im allgemeinen über die Beziehungen zur Horde festgesetzt: „mit der Horde zu thun habe ich, du sollst mit der Horde nichts zu thun haben." So würde es auch in dem gleichzeitigen Vertrage zwischen Wasilij dem Blinden und Boris von Twer, gelautet haben, wenn das großfürstliche Vorrecht des ersten sich auf den letztern erstreckt hätte.

In Folge eines ähnlichen Mißverständnisses berichtet der Verfasser ferner, daß nach dem Testament von Wasilij dem Blinden ein jeder von seinen Söhnen „Antheil an der Stadt Moskau hatte, was früher in ähnlichen Fällen nicht verfügt worden war." (S. 281). Im Gegentheil: von der ersten uns bekannten Urkunde dieser Art an (dem Testamente des Großfürsten Iwan Danilowitsch) wurde die Stadt Moskau immer zum gemeinschaftlichen Besitz der Erben bestimmt, von denen jeder einen besonderen Antheil an ihr hatte. Diese Gewohnheit rührte von einer dunklen Erinnerung an die frühere Art und Weise des fürstlichen Besitzrechtes her und gerade vom Testamente von Wasilij dem Blinden an giebt sich das Streben der großfürstlichen Erblasser kund, dieselbe zu beseitigen und den Besitz der Hauptstadt dem ältesten Sohne, dem Großfürsten allein zu überlassen.

Besonders aber ist zu bedauern, daß Bernhardi das Testament Iwan's III. nicht aufmerksam analysirt hat. Es ist wichtig als die erste Urkunde, in der uns das klare Bestreben entgegentritt, eine staat-

Digitized by Google

liche Ordnung einzuführen, eine stetige politische Unterordnung der Theilfürsten gegenüber dem Großfürsten, die unabhängig von freiwilligen und zeitweisen gegenseitigen Uebereinkünften derselben sein sollte, festzusetzen. Welcher Art waren nun diese ersten, im wahren Sinne des Wortes staatlichen Beschränkungen des Hoheitsrechtes der Theilfürsten? Bernhardi behauptet (S. 297), daß Iwan, indem er den ältesten Sohn Wasilij „zum alleinigen Erben des gesammten Reichs" bestimmte, den jüngeren Söhnen „ansehnliche Lehen, aber ohne alle Befugnisse der Landeshoheit" hinterließ. „Sie durften keine Münze prägen und keine peinliche Gerichtbarkeit üben, mit anderen Worten, sie hatten kaum eine größere richterliche Gewalt, als ein jeder angesehener Edelmann auf seinen Gütern über seine Hintersassen übte." In der Wirklichkeit brachte das Testament Iwan's III. die Dinge lange nicht so weit; die moskowischen Fürsten liebten es, mit langsamen, bedächtigen, echt bürgerlichen Schritten vorzugehen. Das Recht Münzen zu prägen wurde dem Großfürsten ausschließlich vorbehalten. Die Theilfürsten, die jüngeren Brüder Wasilij's, verloren dem Testament ihres Vaters gemäß das Recht indirekte Abgaben (poschlina) zu erheben, über Fälle von Todschlag und Diebstahl mit notorischem Beweis in der Stadt Moskau und in den Landgemeinden des moskowischen Bezirks, die den Theilfürsten überlassen waren, zu Gericht zu sitzen. Die Gerichtsbarkeit aber in allen anderen Fällen, sowol civilrechtlicher als krimineller Art, wie auch das Recht direkte Steuern (dan) in diesen Dörfern zu erheben blieb ihren Besitzern: das ist deutlich in der Urkunde ausgesprochen. Ueber die finanziellen und richterlichen Befugnisse der Theilfürsten in ihren Theilfürstenthümern, d. h. in ihrem Besitz, der außerhalb des moskowischen Bezirkes lag, sagt das Testament nichts, indem es hier alles auf dem alten Fuße beläßt. Endlich sollten erblose Theilfürstenthümer, deren Besitzer weder Kinder noch Enkel hinterlassen würden, dem Testamente gemäß dem Großfürsten ungetheilt überlassen werden. Damit sind auch alle Beschränkungen der Theilfürsten aufgezählt; sie verloren das Recht Münzen zu prägen und über ihre Theilfürstenthümer zu verfügen, wenn sie keine männliche Erben hatten; sie verloren einige finanzielle Rechte und einen Theil der peinlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Moskau und den benachbarten Dörfern, die ihnen gehörten; alle übrigen Rechte aber in diesen Dörfern und alle früheren

Digitized by Google

Rechte, die ihnen in ihren Theilfürstenthümern zukamen, blieben ihnen ungeschmälert. Man kann also nicht behaupten, daß sie alle Befugnisse der Landeshoheit verloren und in der Gerichtsbarkeit fast auf die Stufe von angesehenen Edelleuten herabsanken. Der Verfasser hat in dem Testament Iwan's III. die wichtigen Rechte nicht bemerkt, die den Theilfürsten geblieben waren, gerade so wie er in den früheren Urkunden Beschränkungen ihrer Selbständigkeit findet, von denen dort nichts verlautet.

In der ferneren Darstellung finden wir bei Bernhardi nicht wenig Thatsachen, die eben so ungenau erörtert sind; aus diesem Grunde ist die Bahn der staatlichen Entwickelung Moskaus bei ihm nicht klar angedeutet. Auf die Frage, wie Moskau zum staatlichen Mittelpunkte Rußlands geworden ist, würde der Leser, der nur mit der Darstellung Bernhardi's bekannt wäre, nicht im Stande sein eine bestimmte Antwort zu geben. Die moskowischen Fürsten stehen in Gnaden bei dem Chan; zu ihren Gunsten wirkt die Kirche; sie erheben sich immer mächtiger über die Anderen und berauben dieselben ihrer Länder: in ihrer eigenen Mitte erhebt sich immer mehr über die Theilfürsten ein Einziger, der Großfürst; aber auf welche Weise dieses Alles vor sich geht, darüber giebt der Verfasser keinen Aufschluß. An einer Stelle sagt er, daß Simeon der Stolze „die ersten Schritte that das Erstgeburtsrecht einzuführen" und daß „damit der Weg gewiesen war, die Macht des moskowischen Fürstenhauses vollends sicher zu stellen" (S. 260); an einer anderen Stelle schwächt er diesen Ausdruck wieder ab und bemerkt, daß damals das Erstgeburtsrecht nicht sowol eingeführt als eingeleitet worden (S. 273). Und noch weiter lesen wir, daß zu Simeon's Zeit dieses Mittel die moskowische Fürstengewalt zu stützen nur auf die unmittelbare Gegenwart berechnet war, daß sogar beim Tode Wasilij des Blinden in der Hälfte des 15. Jahrhunderts „über die nächste Generation hin aus nichts vorgesehen, für nichts gesorgt war." (S. 282). Nach seiner Meinung war „die Uebermacht, die dem Großfürsten nach dem Testament Wasilij des Blinden zukam, nicht von der Art, daß sie allein genügt hätte, seine Oberherrschaft unerschüttert zu erhalten, wenn seine Brüder sich gegen ihn vereinigten," (S. 281) und vor dem Tode gerade dieses so wenig sicher gestellten Großfürsten (Iwan's III., des Sohnes von Wasilij dem Blinden)

Digitized by Google

geschah es, man weiß nicht wie, daß, nach den Worten von Bernhardi, die Theilfürsten ihre Besitzungen ohne alle Befugnisse der Landeshoheit erhielten. Wir müssen übrigens hierbei noch bemerken, daß die Uebermacht des Großfürsten, von der Bernhardi spricht, nicht allein auf den Beschränkungen beruhte, denen das Hoheitsrecht der Theilfürsten unterworfen wurde, sondern hauptsächlich in dem Uebergewicht der materiellen Mittel des Großfürsten und in der Größe seiner Besitzungen: die Ereignisse zur Zeit Iwan's III. bewiesen ja, daß die Vereinigung der Theilfürsten gegen den Großfürsten dieses Uebergewicht nicht beseitigen konnte. An einer Stelle sagt Bernhardi, daß „die Gründung eines dauernd mächtigen einheitlichen Staates dem Ideenkreise der russischen Fürsten fern lag" (S. 273), an einer anderen Stelle aber, bei dem Berichte über die Verbannung Dmitrij's, des Enkels von Iwan III. und die Erhebung Wasilij's zum alleinigen Erben, bemerkt der Verfasser, daß „für dies Mal die Einheit des Reichs erhalten war," wenn auch „durch die empörende That einer gewaltsamen Willkür." Aber dieses beweist doch wol wenigstens, daß die Idee der Begründung eines einheitlichen Staates dem Gedankenkreise der moskowischen Fürsten des 16. Jahrhunderts nicht gar so fern lag.

Indessen bildet gerade diejenige Reihe von Thatsachen, die von Bernhardi besprochen ist, die am leichtesten faßliche und der Forschung zugänglichste Seite der Geschichte des moskowischen Fürstenthums. Aber sie ist nicht die einzige und sogar nicht die wichtigste. Bernhardi hat die Politik der moskowischen Fürsten zum alleinigen Mittelpunkt seiner Darstellung gemacht, die Handlungsweise dieser Fürsten erscheint bei ihm als die hauptsächliche, wenn nicht die einzige Ursache ihrer Erfolge, d. h. der politischen Einigung Rußlands. Doch in einem Falle hat es den Anschein, als ob der Verfasser selbst die Einseitigkeit seiner Ansicht eingesehen hätte und dieselbe bekennen wollte: „daß ein mächtiges russisches Fürstenhaus, bemerkt er, andere Theilfürstengeschlechter unterdrückte und sich ihrer Besitzungen bemächtigte, das war auch früher vorgekommen; ja die Geschichte Rußlands hatte eigentlich wenig Anderes zu berichten." (S. 273). Wir unsererseits glauben, daß die Geschichte jenes Zeitalters noch manches Andere zu berichten hat, was sogar interessanter ist als das vom

Digitized by Google

Verfaſſer Erzählte, weil es den Lauf der Begebenheiten beſſer erklärt. Es iſt wahr, daß es nicht glänzendes Heldenthum war, was die Macht der moskowiſchen Fürſten begründet hat; aber die Klugheit und die Liſt waren nicht die einzige und nicht die wichtigſte Urſache dieſer Macht. Die politiſche Bedeutung Moskau's erwuchs nicht ſowol aus der diplomatiſchen Taktik ſeiner Fürſten, als aus Veränderungen im wirthſchaftlichen Leben des Volkes: die Geſchichte dieſer Stadt iſt mehr wirthſchaftlicher als politiſcher Natur.

Der Verfaſſer ſcheint die urſprüngliche Geſchichte des ſusdalſchen Rußlands, d. h. des alten Großrußlands nicht genügend zu kennen. Er geht viel zu raſch von der Darſtellung des Zuſtandes des ſüdweſtlichen Rußlands im 12. Jahrhundert und des Einfalls der Tataren im 13. Jahrhundert zu den moskowiſchen Fürſten im 14. Jahrhundert über, und die Erhebung der letzteren erſcheint bei ihm ziemlich unerwartet. Eine kurze Bemerkung über die urſprüngliche Koloniſirung Großrußlands durch die Slawen bei Beſprechung der gemeinſchaftlichen Benützung der Aecker durch die ruſſiſchen Bauern iſt unklar und nicht gründlich. Bei dieſem zu ſchnellen Uebergange von den Ufern des Dniepr im 12. zu den Ufern der Moskwa im 14. Jahrhundert hat Bernhardi den Schlüſſel zur Erklärung der Begebenheiten, die er zu berichten hatte, verloren. Wir bedauern, daß wir nur mit wenigen Strichen dasjenige bezeichnen können, was ſich der Aufmerkſamkeit unſeres Verfaſſers entzogen hat.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts ſpricht der Chroniſt vom ſusdalſchen Lande wie von einer rein finniſchen Gegend. In der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts fanden die Tataren hier ſchon ein echtes Rußland vor, das in mehrere Fürſtenthümer getheilt war. Dieſe Verwandlung iſt im Laufe des 12. Jahrhunderts erfolgt. Die Streitigkeiten der ſüdlichen Fürſten unter einander und die Einfälle der Polowzen beförderten den Zufluß von Einwandrern aus Südrußland, und in dieſem Strome verſchwanden die finniſchen Urbewohner. Dieſes geſchah unter der Herrſchaft des Fürſten Jurij Dolgorukij und ſeiner Söhne Andrej von Bogoliubow und Wſewolod III. So erſtand inmitten der ſüdlichen Wirren dieſes neue ruſſiſche Stammland im Norden. Seine Beziehungen zum ſüdlichen Rußland geſtalteten ſich auf eigene Art. Als dort im Süden ſich der fürſtliche Gemeinbeſitz entwickelte,

Digitized by Google

war dieſes Land noch nicht vorhanden; als es bevölkert worden und zu einem ruſſiſchen geworden war, war der Gemeinbeſitz im Süden in Verfall gerathen. Die Geſchichte ſelbſt alſo lehrte die nördlichen Fürſten ihr Land als ihren beſonderen Beſitz und nicht als einen Theil des gemeinen von den Vorfahren ererbten Beſitzes anzuſehen; ihre ſtille wirthſchaftliche Thätigkeit fern vom Süden bekräftigte bei ihnen dieſe Anſicht. Zum erſten Male bethätigt ſich dieſelbe in der Handlungsweiſe des Andrej von Bogoliubow, der, als er ſich Kiews bemächtigt hatte und zum Großfürſten geworden war, zu Hauſe, im ſusdalſchen Lande blieb, im Widerſpruch mit der Sitte, die den Titel eines Großfürſten mit dem Sitz auf dem kiew'ſchen Stuhle verband. Bernhardi ſchließt daraus, etwas zu voreilig, daß ſchon „um die Mitte des 12. Jahrhundert die Vorſtellung verſchwunden war, daß die Großfürſtenwürde an den Beſitz von Kiew geknüpft ſei (S. 226).“ Die ſüdlichen Fürſten hielten noch in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts ſehr feſt an dieſer Vorſtellung: ſo wie an anderen Auffaſſungen aus dem Kreiſe des Geſchlechterweſens: ſo tief waren ſie von dieſen Auffaſſungen durchdrungen.

Aus dem Geſagten geht hervor, warum der ſusdalſche Fürſt ſich leichter als die Anderen von dieſen Vorſtellungen losſagte, warum unter den ſusdalſchen Fürſten der Geſchlechtsbeſitz leichter als bei anderen dem perſönlichen Eigenthum den Platz räumte; warum bei ihnen die geſchlechtliche Erbfolge nach dem Altersgrade durch die Erbfolge nach dem Teſtamente verdrängt wurde. In dieſer neuen Auffaſſung iſt die Urſache der Zerſplitterung der ſusdalſchen Fürſtenthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert zu ſuchen. Dieſe Zerſplitterung machte die Theilfürſten arm und kraftlos und trug viel dazu bei, Moskau den Sieg über dieſelben zu erleichtern. Das moskowiſche Fürſtenthum tritt zuerſt als das unbedeutendſte auf; dafür bildete es aber das ſüdweſtliche Grenzland des ſusdalſchen Gebietes, und als der Zudrang der Einwanderer aus dem Südweſten nach dem nördlichen Ufer der Oka ſich ſteigerte, kam dieſer Umſtand dem moskowiſchen Lande am meiſten zu Gute. Es ſind Nachrichten vorhanden über eine frühe und relativ dichte Bevölkerung dieſer Gegend. In dieſem wenig auffallenden Umſtande liegt die urſprüngliche und wichtigſte Urſache der moskowiſchen Macht; alle übrigen Urſachen, auf die der Verfaſſer hinweiſt,

Digitized by Google

sind Neben- oder abgeleitete Ursachen. Es ist aus den Urkunden der moskowischen Fürsten des 14. Jahrhunderts zu ersehen, daß sie Musterlandwirthe für jene Zeit waren und damit viel mehr erlangten als mit ihrer politischen List. Die Beschaffenheit des Landes und der Charakter der fast nur aus Bauern bestehenden Bevölkerung, die so geeignet sind eine starke Entwickelung der Herrschergewalt zu befördern, machte die landwirthschaftliche Thätigkeit zur einzigen finanziellen Quelle dieser Fürsten.

Hierin liegt auch der Grund des Familiencharakters der moskowischen Fürsten mit seinem einförmigen eigenthümlichen Typus, der Grund ihrer Familienpolitik, die mehr Vortheil als Ruhm einbrachte. Die Kunst ihr bäuerliches Fürstenthum einzurichten, darin eine relativ bessere Ordnung einzuführen, zog nicht allein Einwanderer dahin, sondern, was noch wichtiger ist, bewog dieselben dazubleiben; in den Händen der Fürsten sammelte sich disponibles Geld, das so selten bei den anderen Fürsten war; mit diesem Gelde erkauften sie sich Ehre bei der Horde und den Großfürstentitel; dieses Geld, die Gnade des Chans und der Großfürstenrang gaben ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über andere beim Kaufe von Landbesitz während der Schwankungen, denen damals der wirthschaftliche Ertrag der fürstlichen Ländereien beständig ausgesetzt war, bei der gewaltsamen Aneignung von Landbesitz während des damaligen Verfalles der verwandtschaftlichen Beziehungen. So kauften und erwarben sie gewaltsam manche Dörfer und ganze Fürstenthümer. Andererseits verschaffte ihnen der Großfürstenrang die Hegemonie über die nördlichen Fürsten im nationalen Kampfe mit Litthauen und den Tataren, und diese Hegemonie machte sie populär im ganzen Norden und erhob Moskau zur Bedeutung eines nationalen Mittelpunktes, noch ehe dasselbe zum politischen Mittelpunkte geworden war. Auf solche Weise machte die Verknüpfung der Thatsachen diese beim Beginne des 14. Jahrhunderts noch kleinen Fürsten allmählich zu Herrschern „des ganzen Rußlands".

Auf diese Weise entfaltete sich ihre äußere politische Stellung im Lande. Aus denselben Quellen entwickelte sich auch die innere politische und gesellschaftliche Ordnung im moskowischen Staate, die sich um die Zeit des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatte. Die beiden historischen Prozesse, welche den Staat zur Reife gebracht hatten, sowol die territoriale Eini-

Digitized by Google

gung Rußlands unter der Herrschaft der moskowischen Fürsten, als auch die Entfaltung des inneren politischen und gesellschaftlichen Lebens nach dem Typus eines fürstlichen Hofgutes haben sich anschaulich abgespiegelt in dem Charakter des staatlichen Mittelpunktes: das alte Moskau ist ein bunter Haufen von wirthschaftlichen Ansiedlungen, die unter einer Hofverwaltung vereinigt sind in der Form eines großen fürstlichen Wirthschaftsgutes. Das ist ein ganz anderer Typus als der, den eine mittelalterliche Stadt darstellt, und dem russischen Leser fällt es schwer zu begreifen, was Bernhardi meinte, als er die Bemerkung machte, daß Dmitrij der Donische darnach gestrebt hätte, „alles zu unterdrücken, was sich in den Städten seines Gebiets von Munizipal-Verfassung entwickelt hatte, namentlich in Moskau. (S. 262.)

Bernhardi beschränkt sich nicht auf die Darstellung der politischen Thatsachen, sondern bespricht auch gelegentlich die Ideen, welche die damalige russische Gesellschaft beherrschten. Wir wollen dem Leser ein Beispiel seiner Darstellungsweise auch auf diesem Gebiete anführen. Seine Beschreibung der Kulturbestrebungen im 16. Jahrhundert ist ziemlich originell. Er glaubt zu wissen, daß das geistige Leben, das damals zum Vorschein kam, eine Folge der äußeren Machtentwicklung des damals eben erst zur Reife gekommenen Staates war, und berichtet, wie einerseits daraus das Bestreben der Regierung Iwan's des Schrecklichen entstand sich Europa zu nähern und die praktisch-nützlichen Früchte seiner Civilisation sich anzueignen, und wie andrerseits dieses Bestreben in der Gesellschaft eine Opposition gegen den ausländischen Einfluß hervorrief (S. 311 ff.). Der Verfasser hat Recht, wenn er die Reformbestrebungen des Zaren Iwan IV. mit dessen Hinneigung zum europäischen Westen in Zusammenhang bringt: beides entsprang aus einer Quelle, aus den Bedürfnissen, die der neu entstandene Staat empfand. Indem Bernhardi diese Reformen aufzählt, bemerkt er, daß Iwan IV. unter anderem „freilich nicht mit bleibendem Erfolg die Rangstreitigkeiten unter den Heerführern untersagte, bei denen man auf die Stellung der Väter und der Großväter zurückging" (S. 314). Diese Bemerkung ist nicht hinreichend klar: der Zar Iwan IV. erkannte das Mestnitschestwo im Prinzipe an, er wollte nur die daraus entstehenden Streitigkeiten etwas genauer bestimmen und auf gewisse Fälle beschränken. Indem der Verfasser

Digitized by Google

dann die Verfügung Iwan's IV. erwähnt, der zufolge in allen Landbezirken Aelteſte und Geſchworene im Gericht ſitzen ſollten, bemerkt er, daß dies Verfahren bisher nur in Nowgorod und Pſkow eingeführt war (S. 315). Auch dies iſt nicht ganz genau: zu derſelben Zeit als dieſe Aelteſten und Geſchworenen in Nowgorod erſcheinen, kommen ſie auch in einigen anderen Orten vor. Der Sudebnik (das Gerichtsbuch) des Zaren Iwan hatte bloß zur Folge, daß dieſelben allgemein eingeführt wurden. Uebrigens war dieſe Maßregel nicht einmal eine vollſtändige Neuerung, wie der Verfaſſer ſie bezeichnet; ſchon der Großfürſt Iwan III. hatte im 15. Jahrhundert den Statthaltern der Provinzen verboten, ohne das Beiſein von Aelteſten und „beſten Leuten" zu Gerichte zu ſitzen.

„An der Spitze der widerſtrebenden Partei, fährt der Verf. fort, die allen dieſen Neuerungen und reformatoriſchen Beſtrebungen entſchieden abgeneigt war und ſie immer und überall zu hemmen und zu lähmen ſuchte, ſtand natürlich die Geiſtlichkeit der ruſſiſchen Kirche." Aber bei uns weiß man nicht, woher es bekannt ſein ſollte, daß die Geiſtlichkeit ſich überall der Einführung von Reformen widerſetzte: z. B. der Einrichtung der Strelizen, der Beſchränkung der Rangſtreitigkeiten, der Abfaſſung des Sudebnik — der ſogar von der Kirchen-Synode des Jahres 1551 willfährig aufgenommen wurde — der Einführung der Aelteſten und Geſchworenen und allen dieſen Neuerungen des Zaren Iwan. Der Verf. weiſt auf die doppelte Gefahr hin, welche die höhere ruſſiſche Geiſtlichkeit befürchtete, nach Außen von Seiten des Katholizismus, nach Innen von Seiten der Reformbeſtrebungen in der eigenen Kirche. In Betreff der letzteren bemerkt er: „Wir berühren hier ein Gebiet der ruſſiſchen Geſchichte, das noch keineswegs hinreichend aufgeklärt iſt, und können nur bedauern, daß die in Rußland einheimiſchen Forſcher, denen das ganze Material, auch das handſchriftliche in den Archiven, zugänglich iſt, ihre Aufmerkſamkeit nicht in genügender Weiſe den jedenfalls merkwürdigen Erſcheinungen zugewendet haben, um die es ſich hier handelt" (316). Darauf berichtet der Verf. von der Verbeſſerung des ſlawiſchen Textes der Kirchenbücher, von Maxim dem Griechen, von den ruſſiſchen Häretikern im 16. Jahrhundert, vom Stoglawnik — lauter Fragen, denen man bei uns eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet und deretwegen man eifrig die Archive durch-

Digitized by Google

forscht hat. Es hat also den Anschein, daß diese Forschungen Bernhardi nicht befriedigt haben, und daß er wenigstens gewisse Fragen aufstellt, für die er bei den russischen Forschern keine Antwort findet. Wir lesen aber in seinem Buche, daß Maxim nach Moskau um das Jahr 1506 berufen worden ist (S. 317), obgleich es bei uns allbekannt ist, daß das erst 1518 geschehen ist. Ferner berichtet Bernhardi, daß Maxim für die Opposition gegen die zweite Ehe des Großfürsten Wasilij nach Twer verbannt worden ist. Auch hieraus ist zu ersehen, daß der Verf. nicht vertraut ist mit dem, was russische Historiker in dieser Frage ermittelt haben. Bei ihnen finden sich bisher unwiderlegte Beweise dafür, daß Maxim nicht aus dem oben erwähnten Grunde, sondern wegen politischer Beziehungen und kirchlicher Meinungen in die Verbannung geschickt worden ist, und daß er zuerst nicht nach Twer, sondern ins Josephkloster verbannt wurde; nach Twer kam er erst im Jahre 1531 in Folge des zweiten über ihn verhängten Gerichtes. Bernhardi schreibt, daß nach einer zwölfjährigen Verbannung in Twer Maxim ins Troizakloster gebracht worden ist; bei uns ist bekannt, daß sein unfreiwilliger Aufenthalt in Twer 20 Jahre gewährt hat. Bernhardi berichtet, daß Maxim vor seiner Ankunft nach Rußland in Florenz und Paris gewesen sei; bei uns glaubt man aus eigenen Andeutungen Maxim's schließen zu dürfen, daß er nicht in Paris gewesen ist.

Ueber den Einfluß des Protestantismus bemerkt Bernhardi, daß er sich nicht nur in Moskau, sondern auch im ganzen Reiche verbreitet habe, östlich bis jenseits der Wolga, im Norden bis zum entfernten Bielosero. Man könnte daraus schließen, daß der Protestantismus ganze Volksmassen auf diesem ungeheuren Gebiete fortgerissen habe; indessen beschränkte sich seine Einwirkung auf einzelne Persönlichkeiten in den am meisten schriftkundigen Kreisen: sonst tritt in allen bekannten Fällen von religiöser Freidenkerei jedes Zeitalters viel mehr der Einfluß der russischen Häresien früherer Epochen, als derjenige des Protestantismus zu Tage. Von den Urhebern dieser kirchlichen Wirren nennt Bernhardi allein den Baschkin, dessen Meinungen ungenügend bekannt sind, und schreibt ihm die Häresien eines andern Häretikers zu, des Theodosius des Schielenden (Kosoj), der vom Verfasser gar nicht erwähnt wird. Anstatt mit einiger Umständlichkeit die Thätigkeit der moskowischen Kirchenkonzilien gegen die Häretiker jener Zeit zu berichten,

Digitized by Google

beschränkt sich der Verf. darauf, ohne jegliche Kritik die ungenaue und späte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Nachricht des Andreas Wengerski von den drei Predigern der Reformation in West-Rußland, die aus dem Innern Rußlands gekommen waren, anzuführen (S. 318. 445). Unter diesen dreien wird von Wengerski auch der Mönch Artemius genannt, von dem bekannt ist, daß er den Lehren des Baschkin anhing; über diesen Artemius hat man jetzt ermittelt, daß er in Litthauen eifrig gegen die dortigen lutherischen Prediger gewirkt hat.

Die eingehende Erörterung des Stoglawnik (d. h. der Sammlung der Beschlüsse der kirchlichen Synode im Jahre 1551) ist beim Verf. eben so wenig frei von ähnlichen Verstößen, die leicht zu beseitigen gewesen wären bei näherer Bekanntschaft mit der russischen Literatur, die auf diesem Gebiete bedeutendes geleistet hat. Wir wollen nur auf einige solcher Verstöße gegen ganz bekannte Thatsachen aufmerksam machen. „Der Stoglawnik, heißt es bei Bernhardi, ist leider noch nie und nirgends vollständig herausgegeben, so daß wir ihn nur durch Auszüge kennen" (S. 319). Die Bemerkungen des Verf.'s über dieses Buch lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser letzten Angabe aufkommen; das Buch selbst aber ist schon zwölf Jahre vor dem Erscheinen des Bernhardischen Werkes bei uns zwei Mal herausgegeben worden nach zwei verschiedenen Handschriften und Redaktionen in Petersburg und Kasan. Ferner fallen dem Leser folgende unverständliche Worte des Verf.'s auf: „gegen den gerichtlichen Zweikampf hat der Stoglawnik wenigstens unmittelbar nichts einzuwenden; es ist in der Geschichte Rußlands wenig oder gar nicht die Rede davon, so daß wir eigentlich erst durch die Satzungen dieser Synode erfahren, daß er auch in Rußland und zwar auch zu dieser Zeit noch üblich war" (322). Bernhardi hätte über den gerichtlichen Zweikampf mehrere Paragraphen in den beiden Sudebniken aus den Jahren 1497 und 1550 finden können. Die Bestimmungen des ersten über den Zweikampf hätte er auch bei Herberstein sowol im lateinischen als im deutschen Texte finden können, geschweige anderer Hinweisungen auf diesen Gebrauch. „Merkwürdig aber bleibt, fährt Bernhardi fort (326), daß die Beschlüsse dieser Synode, wie der Stoglawnik sie zusammenfaßt, niemals förmlich von Seiten der weltlichen Regierung Rußlands anerkannt und als Kirchengesetz des Landes bekannt gemacht worden sind." — In unserer Literatur ist auf Grund unanfechtbarer

Digitized by Google

hiſtoriſcher Zeugniſſe der Beweis geführt worden, daß die Beſchlüſſe des Stoglawnik von der weltlichen Regierung unumwunden anerkannt und in den damals herrſchenden Formen als ein Synodalbeſchluß oder ein Kirchengeſetz des Landes veröffentlicht worden ſind.

Wir haben einige wichtigere Stellen des Werkes erörtert, indem uns eine aufmerkſame Analyſe dieſer wenigen Stellen den Vorzug vor einem flüchtigen Ueberblick über das Ganze zu verdienen ſchien. Wir hatten dabei nicht die Abſicht, die Geſchichte unſerer Vergangenheit aufzuhellen, ſondern nur zu zeigen, in wie weit Bernhardi mit den Leiſtungen unſerer Hiſtoriographie bekannt war. Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß das Werk als ein wichtiger Fortſchritt anzuſehen iſt im Vergleich mit dem, was früher im Auslande über die ältere Geſchichte Rußlands bekannt war oder darüber geſchrieben worden iſt. Der Hauptmangel des Buches beſteht darin, daß es den Begriff der europäiſchen Civiliſation nicht weit genug faßt; in die Geſchichte derſelben nimmt er nur den weſtlich-europäiſchen Typus auf.[1]) Aber das Fehlen von manchen lokalen Zügen der weſtlich-europäiſchen Kultur in der hiſtoriſchen Entwicklung des ruſſiſchen Lebens berechtigt nicht zu dem Schluſſe, daß das letztere der Grundlagen der europäiſchen Civiliſation ermangelte. Den deutſchen Leſern bietet Bernhardi's Erzählung ohne Zweifel manches Neue; der ruſſiſche Leſer wird darin weſentliche hiſtoriſche Züge vermiſſen, welche nur der ruſſiſchen Geſchichte eigen ſind.

K.....y.

E. Herrmann. Zeitgenöſſiſche Berichte zur Geſchichte Rußlands. Rußland unter Peter dem Großen, nach den handſchriftlichen Berichten Johann Gotthilf Vockerodt's und Otto Pleyer's. Leipzig 1872. Duncker und Humblot. XVI u. 140 S. 8°.

A. Brückner. Zur Geſchichte Peter's des Großen. Ruſſiſche Revue VI. St. Petersburg 1875. S. 112—162. (Zuerſt, mit anderer Anordnung des Stoffes, ruſſiſch in dem von dem ruſſiſchen Miniſterium für Volksaufklärung herausgegebenen „Journal" Januarheft 1874).

---

[1]) Wir verargen einem ruſſiſchen Berichterſtatter dieſe Bemerkung nicht, glauben aber, daß man außerhalb Rußlands ſich meiſt auf den Standpunkt Bernhardi's ſtellen wird. A. d. R.

Digitized by Google

E. Herrmann. J. G. Bockerodt und der Professor für russische Geschichte zu Dorpat A. Brückner. Eine Entgegnung. Leipzig 1874. Duncker und Humblot. 25 S. 8°.

Die Aufzeichnungen, welche Herr Professor Herrmann unter dem Titel „Rußland unter Peter dem Großen von J. G. Bockerodt“ [1]) veröffentlicht hat, finden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin in zwei gleichlautenden Handschriften; die eine hat auf dem Umschlage nur die Bezeichnung „1737, September“, die andere führt die Ueberschrift: „Erörterung einiger Fragen, die unter Petri I. Regierung in Rußland vorgegangene Veränderung betreffend, aufgezeichnet im Monat Septembri des Jahres 1737“; mit Bleistift ist hinzugefügt: „von Bockerodt“. Einen Johann Gotthilf Bockerodt konstatirt der Herausgeber aus den Depeschen der preußischen Gesandtschaft in Petersburg von 1721 und 1734 als Sekretär dieser Gesandtschaft. Herrmann's Publikation hat ein russischer Gelehrter einer eingehenden Besprechung unterzogen; Herr Professor Brückner vermißt, daß der Herausgeber nicht genauer auf das Materielle und Technische des vorliegenden Materials eingegangen ist, daß er die Frage, wo die Denkschrift abgefaßt sein mag, unerörtert läßt, daß er die Autorschaft Bockerodt's auf nichts als auf eine Bleistiftsnotiz zweifelhafter Provenienz stützt. Brückner hat sich weiter die Mühe genommen, im Einzelnen nachzuweisen, welche Quellen Bockerodt für die Ereignisse, deren Augenzeuge er nicht war, hatte oder haben konnte. Auf diese Kritik hin hat der Herausgeber Herrn Brückner eine im heftigsten Tone gehaltene „Zurechtweisung“, wie er sich ausdrückt, ertheilen zu müssen geglaubt, die sich auch auf einen französischen Rezensenten, Herrn Leger, ausdehnt, bloß weil Leger in seiner Anzeige (Revue critique 1874, S. 111) seinen Lesern räth, neben der Publikation Herrmann's auch den Aufsatz Brückner's zur Hand zu nehmen.

Es dürfte richtig sein, daß Brückner's fleißige und von umfassender Belesenheit zeugende Untersuchung über Bockerodt's „Quellen“ in sofern eine undankbare Arbeit war, als ohnehin Jeder, der Bockerodt's Bericht

[1]) In Bezug auf den zweiten der von Herrmann publizirten Berichte hat Ref. nichts weiter zu bemerken, als daß über dessen Autor neuerdings in der Russ. Revue 7, 281 ein Aufsatz von A. Hasselblatt erschienen ist: „O. A. Pleyer der erste förmlich accreditirte österreichische Diplomat am russischen Hofe 1692—1719.“

Digitized by Google

benutzt, dem Verfasser eine quellenmäßige Autorität nur für die Schilderung derjenigen Zustände und Thatsachen zumessen wird, über die derselbe aus eigner Erfahrung ein selbständiges Urtheil haben konnte. Nicht ungerechtfertigt ist dagegen Brückner's Bedauern über die Magerkeit des die Publikation einleitenden Vorwortes. Da der Herausgeber auch in seiner „Entgegnung", die als eine Ergänzung zu dem einleitenden Vorworte angesehen werden will, in dieser Beziehung nicht eben Wesentliches nachträgt, so mögen hier, bevor wir eine weitere Ausstellung an der Herrmann'schen Ausgabe machen, einige für die Würdigung des Berichts in Betracht kommende Mittheilungen über Bockerodt gestattet sein, welcher eine mir aus den Akten des Berliner Archivs sehr wolbekannte Persönlichkeit ist.

Bockerodt wurde am 4. März 1693 zu Halle a. S. geboren, wo sein Vater Konrektor des Gymnasiums war, studirte in seiner Vaterstadt und in Leipzig und ließ sich in der Absicht, Rußland kennen zu lernen, Ende 1712 von dem russischen Generallieutenant Bruce als Erzieher für dessen Söhne engagiren. Nach drei Jahren wurde er Sekretär des Moldauer Hospodaren Cantemir, dem er bis zum Januar 1718 diente; im Sommer desselben Jahres trat er als Sekretär der Petersburger Gesandtschaft in den preußischen Staatsdienst und erwarb sich schnell das Vertrauen seines Chefs, Gustav's von Mardefeld. „Er hat woll studiret," so empfiehlt ihn der Gesandte dem Könige zur Anstellung (27. April), „kan die rußische Sprache so gut wie ein geborner Ruße, auch frantzösch und italiensch, ist sonst ein hurtiger Kopff, der hie bey den Ministris und allenthalben bekand ist und des Landeß Weiße und Beschaffenheit woll weiß." Ebenso am 17. Juni 1718: „Ich bin in der Meynung gestanden, daß ich vor Ew. K. May. Dienste eine besondere acquisition gethan, dieweil dieser Mann der Sprache, des Landes und der Lebensart allhier sehr kundig, und allenthalben entrant seyn wird, wann ich ihn darzu mitanführen werde.". Ein Reskript d. d. Berlin 19. Juli 1718 approbirt darauf Bockerodt's Anstellung. Bockerodt verließ Petersburg, um nach Berlin zu gehen, am 21. Juni 1737. „Er hat sich allhier, berichtet Axel von Mardefeld, die reputation eines habilen und ehrlichen Mannes erworben." Seine Denkschrift über Rußland ist also in Berlin, unmittelbar nach seiner Rückkehr, entstanden (vgl. unten). Das geschriebene Exemplar, welches

Digitized by Google

mir vorlag, iſt von Bockerodt's eigner Hand, die eine der am häufigſten wiederkehrenden in den preußiſchen Akten jener Zeit iſt; die meiſten Reſkripte an die preußiſchen Geſandſchaften im Beginne der Regierung Friedrich's II. ſind von Bockerodt entworfen.[1]) Außerdem liegen ſpeziell über ruſſiſche Verhältniſſe eine Reihe kleinerer Aufſätze aus verſchiedenen Jahren von ſeiner Hand vor, die in erſter Linie zu berückſichtigen wären, wenn den Materialien, nach denen er ſeine „Erörterung einiger Fragen" arbeiten konnte, nachgegangen werden ſoll. In Berlin war Bockerodt zunächſt Gouverneur der jüngſten Söhne Friedrich Wilhelm's I., ſeit 1739 nahm er als Geheimer Rath eine ſehr hervorragende Stellung im Departement der auswärtigen Affairen ein. Die intimen Beziehungen, die er zu den maßgebenden Kreiſen am Petersburger Hofe ſich geſchaffen hatte, unterhielt er im Intereſſe der preußiſchen Politik auch von Berlin aus. Im Jahre 1745, als Axel v. Mardefeld ſeinen Petersburger Poſten verließ, wurde von Preußiſcher Seite Bockerodt als ſein Nachfolger in Ausſicht genommen; doch mußte ſeine Sendung auf den Wunſch der Kaiſerin Eliſabeth unterbleiben, weil ihr Bockerodt wegen ſeiner Freundſchaft mit dem in Ungnade gefallenen Leſtocq nicht genehm war. Bockerodt ſtarb Ende Februar 1756.

Mißlicher als das Fehlen genügender Mittheilungen über die Perſon Bockerodt's erſcheint an der Herrmann'ſchen Publikation der Umſtand, daß dasjenige, was der Herausgeber neu zu veröffentlichen glaubte, nichts weniger als neu iſt. Herrn Brückner fällt auf, daß Herrmann überſehen hat, wie in den 1771 zu Leipzig erſchienenen Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Russie, ouvrage écrit en françois par le général de Manstein das 60 Seiten umfaſſende Supplément contenant une idée succinte du militaire, de la marine, du commerce etc. de ce vaste empire zu einem ſehr beträchtlichen Theile wörtlich mit der Bockerodt'ſchen Schrift übereinſtimmt, eine Thatſache, deren Zuſammenhang Brückner ſich nicht zu erklären weiß. Noch weit mehr muß auffallen, wie es bei der allgemeinen Beachtung, die Herrmann's Publikation in Deutſchland und im Auslande gefunden hat,

[1]) B. hatte ein unvergleichliches Talent, fremde Gedanken auszugeſtalten; man ſtaunt ſtets wieder von neuem über die Klarheit und Sicherheit ſeiner Darſtellung. Kein Wunder, daß auch die Miniſter, Männer wie Cocceji und Podewils, ihm ſtets mit größter Achtung begegnen. A. d. R.

Digitized by Google

Jedermann hat entgehen können, daß Bockerodt's Aufzeichnungen ihrer ganzen Ausdehnung nach bereits seit langer Zeit in französischer Uebersetzung gedruckt vorliegen.

Im Mai 1737 legte Voltaire, in der Absicht über Peter I. zu schreiben, dem Kronprinzen von Preußen zwölf Fragen vor über russische Verhältnisse: je me jette aux pieds de V. A. R., je la supplie de vouloir bien engager un serviteur éclairé qu'elle a en Moscovie à répondre aux questions ci-jointes (Oeuvres de Frédéric le Grand, akad. Ausgabe, XXI. 72. 73). Friedrich wandte sich an seinen Freund Suhm, der damals als Gesandter Sachsens nach Petersburg gegangen war, der indeß, noch zu wenig vertraut mit den russischen Zuständen, nicht aushelfen konnte. Zugleich aber, schon am 16. August, konnte Friedrich an Voltaire schreiben (ebend. 85): Je viens de déterrer un sécrétaire de la cour qui ne fait que revenir de Moscovie après un séjour de dix-huit ans consécutifs. C'est un homme de très-bon sens, un homme qui a de l'intelligence et qui est au fait de leur gouvernement; il est, de plus, véridique. Je l'ai chargé de me répondre sur les mêmes points. Je crains que, en qualité d'Allemand, il n'abuse du privilége de diffus et qu'au lieu d'un mémoire il ne compose un volume." Im November ist der Sekretär mit seiner Arbeit fertig; der Kronprinz schickt sie am 13. an Voltaire und bemerkt, daß Peter der Große hier in einem ganz andern, weit ungünstigeren Lichte erscheine, als man ihn sonst zu sehen pflege: „il est cependant sûr que l'auteur n'avance rien qu'il ne soit pleinement en état de prouver . . . Ces mémoires contiennent des faits aussi rares qu'inconnus . . ." (ebend. 113). Am 19. November fügt er noch hinzu: „Vous trouverez dans le paquet que je viens de dépêcher l'histoire du czar Pierre I. Celui qui l'a écrite a ignoré absolument à quel usage je la destinais. Il s'est imaginé qu'il n'écrivait que pour ma curiosité et de là il s'est cru permis de parler avec toute la liberté possible du gouvernement et de l'état de Russie. Vous trouverez dans cette histoire des vérités qui dans le siècle où nous sommes ne se comportent guère avec l'impression. Si je ne me reposais entièrement sur votre prudence, je me verrais obligé de vous avertir que certains faits contenus dans ce manuscrit doivent être retranchés tout-à-fait ou du moins

Digitized by Google

traités avec tout le ménagement imaginable, autrement vous pourriez vous exposer au ressentiment de la cour russienne. On ne manquerait pas de me soupçonner de vous avoir fourni les anecdotes de cette histoire et le soupçon retomberait infailliblement sur l'auteur qui l'a compilée" (ebend. 116, vgl. auch 147, 153, 181). Voltaire erhält die Aufzeichnungen im Januar: ils ont l'air d'être écrits par un homme bien au fait et qui connait bien l'intérieur du pays u. ſ. w. (ebend. 136). Die beabſichtigte Geſchichte Peter's des Großen kommt inzwiſchen nicht zur Ausführung, erſt nach zwanzig Jahren nimmt Voltaire den Plan wieder auf und läßt ſich jetzt wieder von allen Seiten Materialien ſchicken. Auch Darget übermittelt ihm ein Manuſkript; Voltaire antwortet ihm (5. Oktober 1757, Oeuvres de Voltaire éd. Beuchot LVII, 346): „mais comment l'écrit que vous avez la bonté de m'envoyer, vous est-il parvenu? Savez-vous bien que c'est pour moi que le roi de Prusse avait bien voulu faire rédiger ce mémoire? Il est parmi mes paperasses depuis 1738 et j'en ai même fait usage dans les dernières éditions de la vie de Charles XII. Je l'ai négligé depuis comme un échafaudage dont on n'a plus besoin. J'en avais même égaré une partie, et vous avez la bonté de m'en faire parvenir une copie entière dans le temps qu'il peut m'être plus utile que jamais . . . . La plupart des choses que M. de Vockenrodt a dites étaient vraies autrefois, et ne le sont plus." Dies alſo die Geneſis der Vockerodt'ſchen Erörterung der zwölf Fragen über Rußland.

Eine Vergleichung der histoire de Charles XII. mit der Vockerodt'ſchen Schrift, wozu die ſoeben angeführte Stelle auffordern muß, ergiebt für den zuſammenhängenden Excurs über Rußland im erſten Buche, daß Voltaire nahezu Alles, was er beibringt, von Vockerodt entlehnte. Wenn Voltaire ſich für die Erzählung von der theologiſchen Disputation, in welcher für den Schnaps gegen den Taback auf Grund von Matthäi 15, V. 17. 18 plädirt wird, auf einen homme digne de foi beruft, ſo iſt dieſer kein anderer als Vockerodt (vgl. S. 15 der Herrmann'ſchen Ausgabe ſeiner Schrift); über Peter's militäriſche Reformen bei Voltaire iſt Vockerodt S. 36 ff. zu vergleichen; daß Peter als Kind ſich vor dem Waſſer ſcheute, weiß Voltaire aus Vockerodt S. 49; ebenſo hat er von dort S. 115 ſeine ſtatiſtiſchen Angaben über

Digitized by Google

die Bevölkerung Rußlands, u. ſ. w. — Bemerkt ſei noch, daß mit dem „manuscrit très-precieux que j'ai depuis plusieurs années de la main d'un ministre public qui résida longtemps à la cour de Pierre le Grand," welches Voltaire in einem Briefe an den Grafen Schuwalow 17. Juli 1758 erwähnt, jedenfalls das Bockerodt'ſche gemeint iſt und nicht, wie die Herausgeber der Werke Voltaires LVII, 575 meinen, ein Aufſatz des preußiſchen Miniſters Printz.

Wenn wir wiſſen, daß Voltaire Bockerodt's Manuſkript in den Händen hatte, wenn wir aus mehreren Briefen Voltaire's (éd. Beuch. LVII, 630; LVIII, 48) weiter wiſſen, daß er auch die Memoiren Manſtein's kannte, daß er ſie theilweiſe ins Franzöſiſche überſetzt hatte, daß er ſchon 1758 ſich bemühte, der Wittwe des 1757 gefallenen Generals einen Verleger für dieſelben zu verſchaffen, ſo gewinnen wir einen Anhaltspunkt, uns die von Brückner konſtatirte und ihm räthſelhafte, theilweiſe Uebereinſtimmung des Supplements der Manſtein'ſchen Memoiren mit der Bockerodt'ſchen Schrift zu erklären.

Ich unterlaſſe es, dieſe abſeits liegenden Dinge weiter zu verfolgen; ich wollte nachweiſen, wie und wo der ganze Bockerodt'ſche Bericht gedruckt vorliegt. Wir haben eine Publikation aus dem Jahre 1791: Considérations sur l'état de la Russie sous Pierre le Grand, envoyées à Voltaire en 1737 par le Prince royal de Prusse depuis Roi Frédéric II. et auxquelles on a joint quelques autres pièces intéressantes tant sur la Russie que pour servir de supplément aux différentes éditions des oeuvres posthumes du Monarque prussien. A Berlin 1791. Der Herausgeber dieſer Sammlung kannte jene 1737 zwiſchen dem preußiſchen Thronfolger und Voltaire gewechſelten Briefe, er bemerkt, daß die zwölf Fragen, über die Voltaire Auskunft wünſcht, in den „Considérations" beantwortet werden, und meint nun, die Considérations ſeien nach den Aufzeichnungen des achtzehn Jahre in Rußland geweſenen Sekretärs und andern Materialien, die Suhm aus Petersburg geſchickt hätte, von Friedrich ſelbſt für Voltaire redigirt worden. Ebenſo ſagt der Dictionnaire des ouvrages pseud. et anon. von Barbier: „Les considérations sur la Russie ont été, si non rédigées en partie, du moins ratifiées à un grand nombre d'égards par le prince royal lui-même sur les notes et mémoires que lui adressait de Pétersbourg Mr. de Tockenrable envoyé de

Digitized by Google

Prusse auprès de cette cour“ (sic! auch in der neueſten Ausgabe des Dict. von 1872). Barbier weiß noch, daß der Druckort Berlin auf dem Titel der Considérations fingirt für Paris iſt, daß der Herausgeber Grimoard war und daß dem Druck eine durch den Prinzen Heinrich von Preußen übermittelte Kopie zu Grunde lag.

Es ſtellt ſich indeß heraus, daß die Considérations nicht eine ſelbſtändige Redaktion, nicht die Verſchmelzung der Bockerodt'ſchen Aufzeichnungen, wie ſie von Herrmann publizirt ſind, mit einer zweiten Arbeit ſind, ſondern einfach eine Ueberſetzung der erſteren. Die Ueberſetzung enthält gewiſſe Kürzungen, die ich namentlich am Schluſſe einzelner Kapitel bemerke, wie wenn der Ueberſetzer dem Ende zugeeilt wäre; aber dieſe Kürzungen betreffen nur die behagliche Weitſchweifigkeit des deutſchen Originals, ſodaß in der Ueberſetzung zwar viele charakteriſtiſche Nuancen des Originaltextes verwiſcht, nicht aber irgend welche weſentliche Punkte unterdrückt werden.

Wie geſagt, der jetzt als neu publizirte Bockerodt'ſche Bericht bietet denen, die mit der literariſchen Ueberlieferung für die Geſchichte des vorigen Jahrhunderts vertraut ſind, nichts Neues.

Reinhold Koser.

Guſtav Friedrich Hertzberg. Geſchichte Griechenlands ſeit dem Abſterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Erſter Theil. Von Kaiſer Arcadius bis zum lateiniſchen Kreuzzuge. Gotha 1876. Friedrich Andreas Perthes. 419 S. 8°.

Die Geſchichte Griechenlands im Mittelalter hat in dem 1867 erſchienenen Werke Karl Hopf's eine Bearbeitung gefunden, welche, eben ſo ausgezeichnet durch die in ihr entfaltete umfaſſende und gründliche Gelehrſamkeit wie durch ſcharfſinnige Kritik, in der Hauptſache als erſchöpfend gelten kann. Doch einmal iſt dieſe Arbeit in den „Katakomben der Erſch und Gruber'ſchen Encyklopädie“ vergraben und daher ſchwer zugänglich, andererſeits iſt ſie in ihrer ſtreng gelehrten ſchmuckloſen Form auch wenig geeignet, in weiteren Kreiſen als bei den hiſtoriſchen Fachgenoſſen Eingang zu finden. Und doch iſt der Gegenſtand in hervorragender Weiſe dazu angethan, das Intereſſe auch des weiteren gebildeten Publikums zu feſſeln; eine populäre Bearbeitung deſſelben

Digitized by Google

bietet weniger Schwierigkeiten als eine Geschichte der meisten anderen Länder und Staaten, weil bei der verhältnißmäßigen Dürftigkeit der Nachrichten über die Schicksale Griechenlands wenigstens bis zu der fränkischen Eroberung die Gefahr, sich zu sehr ins Detail zu verlieren, selten vorhanden ist. Es ist daher sehr zu billigen, daß für die jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung wieder aufgenommene Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten auch eine Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis auf die Gegenwart in Angriff genommen worden ist. Der vorliegende erste Band behandelt die Schicksale Griechenlands von der Theilung des großen römischen Reiches in das westliche und östliche Reich (395) bis zur Vernichtung des letzteren durch die Lateiner (1204). Der Bearbeiter, Herr Hertzberg, welcher schon in seinem vorher erschienenen Werke: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, sein Interesse für die späteren Geschicke des altklassischen Bodens bekundet hatte, hat seine Aufgabe in glücklicher Weise gelöst. Bei der Vortrefflichkeit der Vorarbeiten, auf welche er sich stützen konnte, ist er nicht immer bis auf die unmittelbaren Quellen zurückgegangen; dafür aber giebt er stets die Resultate der neuesten Forschungen: mit großem Fleiße und Umsicht hat er die neuere historische Literatur verwerthet, außer Hopf selbst die schon von diesem benutzten älteren Werke von Fallmerayer, Zinkeisen, Finlay, Muralt, Tafel, Ellissen u. s. w., ebenso aber auch die neuesten Publikationen von Bernh. Schmidt, Miklosich, Rösler u. A. Auffallend ist nur, daß ihm das 1870 erschienene Buch von Rambaud: L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogénète entgangen ist, auf welches Referent sowol in den Göttinger gel. Anzeigen (1873, Stück 13, S. 490 ff.) als auch in den Mittheilungen aus der historischen Literatur (1. Jahrgang 1873, S. 147 ff.) aufmerksam gemacht hat: eine Arbeit, welche neben manchen oberflächlichen auch recht lehrreiche Untersuchungen, namentlich über die Provinzialverfassung und über die inneren Zustände der Provinzen des byzantinischen Reiches in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts enthält, und welche auch dadurch gerade interessant ist, daß der Verfasser die Hopf'sche Arbeit nicht kennt. — Obwol im Einzelnen meist auf diesen Arbeiten Anderer fußend, hat der Verf. sich doch eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils gewahrt. Auf die Darstellung hat er sichtlich viele Sorgfalt verwendet, dieselbe

Digitized by Google

iſt gefällig und lebhaft und wird dem Werke ſicher einen größeren Leſerkreis gewinnen.

Aehnlich wie Hopf faßt Hertzberg den Begriff Griechenland in weiterem Sinne, er begreift darunter diejenigen Gebiete, in welchen während jener früheren Jahrhunderte des Mittelalters helleniſch-byzantiniſche Sprache und Kultur geherrſcht haben, den um das ägäiſche Meer herum gelagerten Länderkomplex: die ganze Balkanhalbinſel, die griechiſchen Inſeln und die Weſtküſte Klein-Aſiens. Die allgemeine oſtrömiſch-byzantiniſche Geſchichte hat er nur in ſo weit bald ausführlicher, bald kürzer berührt, als die Schickſale jener Landſchaften durch dieſelbe bedingt und beeinflußt ſind; ſehr geſchickt läßt er auf dieſem weiteren Hintergrunde die einzelnen Scenen der ſpeziell griechiſchen Geſchichte ſich abſpielen. In der Einleitung ſchildert er kurz die wechſelnden Schickſale und Zuſtände der griechiſchen Landſchaften ſeit Beginn der römiſchen Kaiſerzeit bis zu dem Einbruch der Weſtgothen unter Alarich (395), ſodann die geographiſchen Verhältniſſe dieſer Landſchaften; ſchon hier finden ebenſo wie nachher die ökonomiſchen und ſozialen Verhältniſſe beſondere Berückſichtigung. Die Geſchichte der folgenden Zeit bis zum Jahre 1204 hatte Hopf in vier Hauptabſchnitte getheilt, von denen der erſte die Barbareneinfälle ſeit Alarich bis auf den Slavenſturm unter Tiberius II. (397—577), der zweite die Slaveneinfälle in Griechenland (577—807), der dritte die Kämpfe gegen die Bulgaren, Araber und Normannen bis zum Tode Robert Guiſcard's (807—1085), der vierte die Komnenen und die Kreuzzüge, die Zerſetzung des Reiches unter den Angeli und die Vernichtung deſſelben durch den vierten Kreuzzug (1085—1204) umfaßt. Hertzberg weicht von dieſer Eintheilung ab und ſondert die Geſchichte dieſer ganzen Periode in zwei Bücher, von denen das erſte mit dem Tode des Kaiſers Baſilius I. (886) ſchließt. Es wird bezweifelt werden können, ob dieſe Anordnung eine ganz glückliche und zutreffende iſt. Unter Baſilius I. iſt allerdings die Helleniſirung und Chriſtianiſirung der ſlaviſchen Stämme, welche ſeit der Mitte des 8. Jahrhunderts ſich in einem großen Theile ſowol des nördlichen Griechenlands als auch des Peloponnes feſtgeſetzt hatten, nachdem dieſelben ſchon unter der Regierung des vorhergehenden Kaiſers Michael III. unterworfen waren, mit Eifer und Erfolg begonnen worden; aber ganz durchgeführt wurde ſie damals

Digitized by Google

noch nicht. Später unter Leo VI. und Romanus I. haben neue Einfälle slavischer Schaaren in griechisches Gebiet stattgefunden; die peloponnesischen Slaven haben 941 noch einmal sich empört; die vollständige Verschmelzung mit der hellenischen Bevölkerung ist erst zu Ende des 10. Jahrhunderts erreicht worden. Von entscheidender Wichtigkeit ist dann die Vernichtung des großen bulgarischen Reiches im Norden, welches jenen südlichen Slaven immer als Rückhalt gedient hatte, durch Kaiser Basilius II. 1018 geworden; die Regierung dieses Kaisers würde unsers Erachtens passender als der eigentliche Wendepunkt in der Geschichte Griechenlands, wo die Bedrängniß von außen vorläufig aufhört und die fremdartigen Elemente im Innern absorbirt sind, gefaßt werden können. Innerhalb der ersten Periode behandelt ein erstes Kapitel die Zeit bis zum Tode Justinian I. (565). Der Verf. stützt sich hier noch ganz auf die ausführliche Darstellung, welche er dieser Zeit in seinem schon vorher genannten früheren Werke: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, gewidmet hat; sehr scharf wird die entscheidende Bedeutung der Regierung Justinian's sowol für das ganze Reich als auch speziell für die griechischen Landschaften gezeichnet. Durch diesen Kaiser ist die Zerstörung des antiken Lebens vollendet; er hat auf der anderen Seite der Politik des Reiches die großartige, aber verhängnißvolle Richtung auf aggressive Einmischung in die Händel der westlichen Staaten, dagegen auf eine nur unzulängliche Defensive gegen die Gefahren von Norden her gegeben. Die Beurtheilung dieses Kaisers ist hier weniger hart und offenbar gerechter als bei Hopf; namentlich wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die großartigen Festungsbauten zur Sicherung Griechenlands doch keineswegs nur ein Werk feiger Barbarenfurcht gewesen seien. In dem zweiten Kapitel giebt der Verf. eine Uebersicht über den Verlauf der großen, von Fallmerayer angeregten Kontroverse über die Slavisirung Griechenlands angeblich schon seit dem 6. Jahrhunderte; in dem dritten Kapitel schildert er dann die Geschichte der griechischen Landschaften bis zum Antritt der isaurischen Dynastie (715), die Bedrängniß derselben durch Avaren und Slaven. Auf den Hopf'schen Untersuchungen fußend, kommt er wie jener zu dem Resultate, daß die Fallmerayer'sche Hypothese von einer Ueberfluthung Griechenlands durch jene Barbaren in dieser Zeit unrichtig ist; doch gesteht er, abweichend von Hopf, zu, daß in einem Theile des Peloponnes (Elis

Digitized by Google

und dem nordwestlichen Arcadien) sich einzelne avarisch-slavische Trupps angesiedelt und behauptet haben. Das vierte Kapitel enthält die Geschichte Griechenlands von 715 bis zur Niederlage der Slaven vor Patrae (808); es schildert namentlich das Eindringen massenhafter slavischer Stämme seit 750 in einen großen Theil Griechenlands: Epirus, Thessalien, Phocis, Boeotien und das ganze Innere des Peloponnes, und die dadurch veranlaßten großen Veränderungen, ferner die ersten Versuche der Reichsregierung unter Irene und Nicephorus I. zur Bezwingung derselben. Das letzte fünfte Kapitel behandelt die weitere Unterwerfung, Christianisirung und Hellenisirung derselben bis zum Tode Basilius' I. (886).

Das zweite Buch zerfällt in drei Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit der Geschichte Griechenlands von 886 bis zur Wiedereroberung von Creta (961); es ist die Zeit, in welcher, während die nördlichen Provinzen durch die fortgesetzten Kämpfe mit den Bulgaren zu leiden hatten, die Küsten und Inseln des eigentlichen Griechenlands von den Raubfahrten der Araber, namentlich von Creta aus heimgesucht wurden, bis endlich durch die Wiedereroberung dieser Insel 961 (unter Führung des späteren Kaisers Nicephorus Phocas), der 964 auch die von Cypern folgte, die Sicherheit auf dem Meere einigermaßen hergestellt wurde. In dem zweiten Kapitel (961—1081) folgt auf eine Uebersicht über die byzantinische Heldenzeit, die glücklichen Kämpfe der Kaiser Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und Basilius II. gegen Araber, Russen und Bulgaren die Schilderung des allmählichen Verfalles des Reiches unter den späteren schwachen Kaisern bis zur Thronbesteigung Alexius' I. Komnenus, welcher aufs neue eine Regeneration nach außen und innen hin versucht und auch theilweise erreicht hat. In Griechenland, welches während dieser Zeit im Allgemeinen sich eines friedlichen Zustandes erfreut hat, vollzog sich damals nach Absorbirung des slavischen Elementes die Bildung der neuen mittelgriechischen Nationalität. Der Verf. zeichnet den Charakter derselben und die Eigenthümlichkeiten der damals entstandenen griechischen Volkssprache, welche eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Einwirkung des Slavischen zeigt, und giebt dann eine Uebersicht über die damals auftretenden, sehr bunten und verschiedenartigen geographischen Namen, über die kirchliche Eintheilung

Digitized by Google

und die kirchlichen Zustände Griechenlands; er weist zuletzt hin auf die damals beginnende politisch-merkantilische Festsetzung der Italiener, namentlich der Venetianer im griechischen Reiche. Das letzte Kapitel behandelt zunächst die neue Glanzperiode des Reiches unter den drei ersten Komnenen, namentlich die auf griechischem Boden ausgefochtenen Kämpfe gegen die unteritalischen Normannenfürsten Robert Guiscard, Boemund und Roger, sowie die wechselnden, bald freundlichen, bald gespannten und sogar offen feindlichen Beziehungen zu den immer mächtiger werdenden und immer zudringlicher auftretenden italienischen Handelsrepubliken Venedig, Genua und Pisa. Es schließt sich daran eine Schilderung der inneren Zustände Griechenlands, welches damals auf dem Höhenpunkte der Blüthe und Bildung steht. Schon in den letzten Jahren Kaiser Manuel's beginnt der Umschwung; die grausam-despotische Regierung des Andronikus Komnenus und die seiner elenden Nachfolger aus dem Hause der Angeli führen zu einer vollständigen Auflösung. Verbündet mit den Resten der Bulgaren erheben sich die jetzt politisch bedeutsam auftretenden Wlachen, die Ueberreste der alten romanisirten Bevölkerung der nördlichen Balkanhalbinsel, und gründen unabhängige Herrschaften, welche sich bis nach Thessalien und Mittelgriechenland herabziehen. In den übrigen Theilen des Reiches entstehen fast unabhängige Feudalherrschaften mächtiger Adelsfamilien; die Provinzen leiden unter entsetzlichem Steuerdruck, das Verhältniß zu den Italienern wird seit dem Blutbade in Konstantinopel 1182 immer gespannter. Den Schluß dieses Kapitels bildet eine kurze, ganz auf Hopf's Darstellung beruhende Schilderung des vierten Kreuzzuges, der Vernichtung des Reiches durch die französischen Ritter und die Venetianer, und eine Uebersicht über die in Folge dessen auf griechischem Boden entstehenden Herrschaften: das Königreich Thessalonich unter Bonifacius von Montferrat, die Herrschaften des Gottfried von Villehardouin einer- und des Leon Sguros andererseits im Peloponnes, sowie des Despotats Epirus unter Michael Angelus-Komnenus.

Einige Irrthümer und Versehen sind dem Referenten in dem sonst auch im Einzelnen mit Sorgfalt gearbeiteten Buche aufgefallen, einige davon sind aus anderen, von dem Verf. benutzten Werken mit hinübergenommen. Dazu gehört namentlich eine Anzahl von chronologischen

Digitized by Google

Daten, für welche der Verf. sich auf E. de Muralt's Essai de chronographie byzantine stützt: ein Werk, welches aber keineswegs so genau gearbeitet ist, daß man seine Angaben so vertrauensvoll, wie es Hopf und auch Hertzberg gethan, annehmen darf. So setzt z. B. Hertzberg (S. 253) nach Muralt die Vermählung des Christophorus, des ältesten Sohnes Kaiser Romanus I. 923, die Verbannung seines Schwiegervaters Nicetas 928 an; für beide Daten aber stützt sich Muralt nur auf den sogenannten Symeon magister: eine Chronik, welche, obwol sie sonst nur ein Plagiat aus anderen Geschichtswerken ist, eine große Anzahl von selbständigen, aber wie der Referent bei anderer Gelegenheit hofft nachweisen zu können, ganz willkürlichen chronologischen Nachrichten enthält. Auch sonst finden sich chronologische Irrthümer. S. 230 läßt Hertzberg den späteren Kaiser Basilius I. im Jahre 837 aus der Gefangenschaft im Bulgarenlande heimkehren und im folgenden Jahre nach Konstantinopel wandern. Die erste Jahresangabe ist nicht ganz genau (es müßte 838 sein, denn Basilius war nach Georgius mon. contin. 25 Jahre alt, als er mit den anderen gefangenen Macedoniern aus der bulgarischen Gefangenschaft heimkehrte, seine Geburt aber ist 813 anzusetzen, da in diesem Jahre der Bulgarenkönig Krumn nach der Einnahme von Adrianopel jene Schaaren fortführte und damals Basilius nach der vita Basil. c. 4 noch in den Windeln lag); die zweite ist noch unrichtiger, denn nach Georgius mon. contin. tritt Basilius nach seiner Rückkehr in die Heimat erst in den Dienst des Statthalters von Macedonien und wandert erst später nach der Hauptstadt; nach der vita Basil. (c. 78) müßte sogar ein langer Zwischenraum zwischen beiden Ereignissen liegen. Ungenau ist auch die Angabe (S. 231), Basilius sei 850 in den Dienst Kaiser Michael's III. getreten; das einzige, wie schon erwähnt, sehr unsichere Zeugniß bietet jene Chronik des Symeon mag., welche jenes Ereigniß in das zehnte Jahr der Regierung Micheal's setzt, dieses entspricht aber dem Jahre 851. Unrichtig ferner ist die Angabe (S. 234), die Araber hätten 867 Ragusa und Bari bedroht; Bari ist schon 840 von denselben besetzt worden und bis 871 in ihrem Besitz geblieben. S. 256 setzt Hertzberg die Eroberung von Berrhoea durch die Araber in dasselbe Jahr 896, in welchem auch Demetrias von denselben eingenommen sei. Daß im

Digitized by Google

Jahre 896 Demetrias erobert worden sei, dafür giebt es auch wieder nur das Zeugniß jenes Symeon mag.; daß Berrhoea in demselben Jahre eingenommen sei, besagt die citirte Stelle des Johannes Cameniata nicht. Unbegründet ist auch die Hopf entlehnte Angabe, die beiden berüchtigten arabischen Korsaren, der Renegat Leo von Tripolis und Damianus seien Führer kretischer Schaaren gewesen: davon steht in den Quellen nichts; im Gegentheil berichtet Johannes Cameniata (ed. Bonn. S. 512), daß die Mannschaft der Schiffe, welche Leo 902 gegen Thessalonich führt, aus syrischen und afrikanischen Arabern bestanden habe. — An denjenigen Stellen, wo der Verf. sich unmittelbar auf die byzantinischen Chroniken beruft, zeigt die Art des Citirens, daß er in Betreff des Werthes und des Verhältnisses dieser Chroniken zu einander von unrichtigen Vorstellungen ausgeht; unmittelbare und abgeleitete Quellen werden als ganz gleichwerthig behandelt. So werden S. 205 für den glücklichen Feldzug gegen die Slaven unter der Kaiserin Irene citirt: Theophanes 1, 707, Cedrenus 2, 21, Leo grammat. S. 194; die beiden letzten Chronisten aber haben hier nur die Angaben des ersteren ausgeschrieben. S. 206 und 218 wird Cedrenus allein als Gewährsmann angeführt; derselbe hat aber an den betreffenden Stellen keine selbständigen Nachrichten, sondern schreibt in der ersten Georg. mon. (ed. Muralt, S. 671), in der zweiten Theophan. contin. II, c. 16. 17 aus. S. 220 werden für die Expedition des Oorypha gegen die kretischen Araber citirt: Symeon 414 B. Genes. II, 50. 1, Cedren. 2, 95. Von diesen Quellen ist die ursprüngliche Genesius; die Berichte der beiden anderen sind aus ihm abgeleitet, der des Cedren. erst durch Vermittlung des hier nicht angeführten Theophan. contin. Störend ist auch, daß dieselben Chroniken bald nach der Pariser, bald nach der Bonner Ausgabe citirt werden (vgl. z. B. die Citate S. 256, 260, 266, 273). S. 284 erzählt der Verf., die Kaiserin Theophano, die Gemahlin Romanus II. und dann Nicephorus VI. Phokas sei in Sparta geboren gewesen und citirt dafür v. Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Unmöglich kann hier die Berufung auf ein Werk genügen, in dem die byzantinischen Verhältnisse nur beiläufig berührt werden; die Angabe scheint übrigens irrig zu sein, wenigstens hat der Referent in den byzantinischen Quellen keine dahin gehende Notiz ge-

Digitized by Google

funden. Schließlich bemerkt derselbe noch zur Vervollständigung der Angaben des Verf.'s über die betreffende neuere Literatur, daß die Feldzüge der Normannen unter Robert Guiscard, Boemund und Roger gegen die Byzantiner auch in dem Werke von de Blasiis: La insurrezione pugliese e la conquista normanna Band II und III, die unter Wilhelm II. auch bei La Lumia: Storia della Sicilia sotto Guglielmo il buono ausführliche Darstellung gefunden haben.

F. Hirsch.

Erklärung in Sachen von Spruner-Menke Handatlas.

Herr Archivrath Riezler und die Redaction der Zeitschrift haben auf S. 488 ff. meine Ausgabe des von Spruner'schen Handatlas einer Besprechung unterzogen, in der mir einerseits zu viel, andererseits zu wenig Ehre angethan wird. Da mir gegenwärtig sehr viel daran liegt, daß über die Art meiner Bearbeitung bei den Sachverständigen vollständige Klarheit herrsche, so erlaube ich mir, ohne mich auf einige von Riezler berührte Einzelheiten einzulassen, die folgenden Bemerkungen.

Riezler erweist mir zu wenig Ehre, indem er der Ansicht ist, daß vom Herausgeber eines so umfassenden Werkes nicht das Studium sämmtlicher Quellen, sondern nur das der bereits vorliegenden gelehrten Arbeiten gefordert werden müsse. Weßwegen er meint, daß an meine Arbeit nur so geringe Ansprüche zu machen seien, ist um so weniger einzusehen, als er selber in den wenigen Quadratmeilen, die er einer genauen Revision unterwirft, mehrere von mir eingeführte nicht unwesentliche Neuerungen adoptirt, zu denen ich lediglich durch mein Quellenstudium gekommen bin. Hätte Riezler einen größern Theil des Atlas derselben sorgfältigen Prüfung unterworfen wie jene Gaukarten, so würde er nicht allein noch mehr derartige Neuerungen gefunden, sondern sich auch überzeugt haben, daß seine Ansicht nicht praktisch ist und daß man dem Dilettantismus das Wort redet, wenn man an den Herausgeber eines historischen Handatlas nicht dieselben Forderungen stellt, wie an jeden historischen Forscher.

Digitized by Google

Ich erlaube mir, da R. gerade von der Gauzeit handelt, zunächst einige Bemerkungen über diese. Die Frage, ob und in wie weit die Archidiaconatsgrenzen mit den Gaugrenzen zusammen fallen, ist in der gedruckt vorliegenden Literatur eine offene, die sich aber sehr wohl zu einem der heutigen Kritik entsprechenden definitiven Abschluß bringen läßt. Böttger glaubt, die durchgängige Identität beider Grenzen annehmen zu dürfen, und wenn Riezler sein System für unerwiesen und unerweisbar hält, so ist das keineswegs die allgemeine Meinung. Auch der Ritter von Lang, der baierische Böttger, hat diesseits der Mainlinie seine Rolle noch keineswegs ausgespielt. Für Würtemberg, Baden, Elsaß und den schweizerischen Theil von Alemannien hat man das Böttger'sche System noch nicht durchzuführen versucht. Ueber Kärnthen war, als der Verfasser an dies Land ging, außer einer trefflichen Monographie Felicettis über Einen Gau nur Muchar's ganz werthlose Arbeit über die Gaue, die überdies auf einer elenden Urkundenausgabe basirt, erschienen. Krain in der Gauzeit ist von den Gelehrten, die zur Aufhellung berufen sein sollten, noch in völligem Dunkel gelassen. Sogar über die dortige Grenze gegen Ungarn in der frühern und spätern Gauzeit scheint man in Laibach noch keine Untersuchungen angestellt zu haben, obgleich Farlati (Illyricum sacrum) bestimmte urkundliche Belege dafür enthält, daß die heutige Grenze nicht im ganzen Mittelalter die bestehende war. Ueber einen großen Theil des jurensischen Burgund ist weder Gutes noch Schlechtes gedruckt. Bleibt unter solchen Umständen dem Kartographen etwas Anderes übrig, als seiner Arbeit ein gründliches Quellenstudium vorangehen zu lassen?

Aehnliche Verhältnisse, namentlich aber der Fall, daß gar keine gelehrten Arbeiten, auf die man sich stützen könnte, selbst keine schlechten, vorliegen, wiederholen sich bei allen Karten für das Mittelalter.

Riezler wird beispielsweise außer Stande sein, für die 14 Blätter „Orient im Mittelalter" außer den trefflichen Arbeiten des zu früh verstorbenen K. Hopf auch nur eine einzige gelehrte Arbeit namhaft zu machen, nach der sich arbeiten ließe. Es existiren allerdings sehr vereinzelte Arbeiten über kleine Partien des orthodoxen Orients; aber gerade diese legen den Wunsch nahe, sich die Sachen in den Quellen genauer anzusehen. Und nun vollends die 6 Blätter (Deutsch-

Digitized by Google

land, Burgund-Provence, Italien), welche die Hohenstaufenzeit behandeln, eine Zeit, der sich nicht bloß gerade in den letzten Jahren die Arbeit der Historiker vorzugsweise zugewandt hat, sondern die auch dem geschichtlichen Inhalte der Gegenwart gegenüber ein doppelt so großes Interesse in Anspruch nimmt als zur Zeit des ersten Erscheinens des Handatlas! Riezler versuche hier specificirten Rath; er setze ein nicht ganz abgehärtetes wissenschaftliches Gewissen des Bearbeiters voraus; er mache namentlich auch, da einmal die geographischen Arbeiten unserer Historiker nicht immer die kartographische Probe vertragen — ein Umstand, der bei Karten nicht einfach unberücksichtigt gelassen werden kann — für ein nicht gar zu unbedeutendes Gebiet diese kartographische Probe, und er wird auch auf diesem Wege vollständig von seiner Ansicht zurückkommen, vielleicht sogar auch eine Weise finden, wie hier der gewünschten Raschheit des Erscheinens, die bei einem buchhändlerischen Unternehmen doch nicht völlig außer Augen gesetzt werden darf, Rechnung getragen werden kann.

Selbstverständlich sieht der Einzelne auf einem so unermeßlich großen Felde nicht Alles, und es ist daher für ihn von hohem Werthe, wenn so berufene Forscher, wie Riezler, seine Ansichten im Ganzen oder Einzelnen berichtigen oder auch nur mit guten Argumenten bestreiten. Ich selber habe vielfach im Verlaufe der Lieferungsausgabe kartographisch von mir niedergelegte Ansichten in späteren Karten berichtigen müssen. Die historische Geographie des Mittelalters ist noch ganz außerordentlich im Rückstande, ich könnte mit leichter Mühe den Nachweis aus sehr namhaften historischen Werken führen; aber exempla sunt odiosa. Es würde daher höchst unbillig sein, von mir zu verlangen, daß ich mit Einem Male Alles das nachhole, was man auf diesem Felde versäumt hat, und ich werde daher nicht im Geringsten überrascht sein, wenn, entgegen der für mich zu schmeichelhaften Annahme der Redaction, zahlreiche Ausstellungen gegen sämmtliche Karten erscheinen, namentlich in solchen Fällen, wo ich mich nothgedrungen bei einer herkömmlichen Ansicht beruhigen mußte.

Das Vertrauen aber habe ich, daß die neue Ausgabe hinlänglich solide gearbeitet ist, um einer allmählichen Vervollkommnung fähig zu sein, und daß diese nicht ausbleibe und nach einem festen Systeme ge-

Digitized by Google

ſchehe, iſt von jeher mein Wunſch geweſen, namentlich für das Mittelalter und ganz beſonders für Deutſchland, Italien und Burgund-Provence. Wie dieſe allmähliche Vervollkommnung möglich iſt und zu geſchehen habe, wie, wenn die Geldmittel es geſtatten, damit verbunden, der Anfang einer Geographie des Mittelalters, insbeſondere für das geographiſche Gebiet der Monumenta Germaniae, gemacht werden müſſe, darüber erlaubte ich mir, im Juli d. J. ein kurzes Memoire den nähern Freunden und Förderern des Handatlas zuzuſenden, und bitte diejenigen, die etwa übergangen ſein ſollten, es bei mir abzufordern.

Dr. Theodor Menke.

Digitized by Google

D1
.H63
v.36

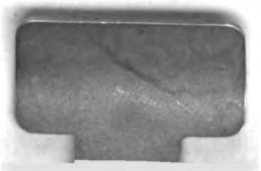

Digitized by Google

Digitized by Google